450 JAHRE

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG



450 JAHRE

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG



BAND I

WITTENBERG

1502 – 1817

(1952)



FRIEDRICH DER WEISE

Das 450jährige Bestehen und Wirken der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu würdigen, ist die verdienstvolle Aufgabe, die sich die in dieser Festschrift vereinigten wissenschaftlichen Arbeiten gestellt haben. Das Werk enthält eine Fülle von Beiträgen, die neue Erkenntnisse vermitteln, Dokumente, die Quellen von hohem Werte für das jahrhundertelange Forschen und Lehren an der Universität sind. Entsprechend dem Charakter unserer Universitäten gibt es kaum eine Seite der Wissenschaft, zu der diese Festschrift nicht einen Beitrag leistet.

Das Besondere und Entscheidende dieser Festschrift liegt darin, daß sie, in der Geschichte einer bedeutungsvollen und namhaften Stätte konzentriert, einen Ausschnitt deutschen Geisteslebens in seiner Entwicklung vom Jahre 1502 bis 1952 gibt. Diese Zeit schließt die Geschichte einer ganzen gesellschaftlichen Formation, des Kapitalismus, in sich, die Geschichte seiner Entstehung, seiner Blüte, seines Niederganges und seiner beginnenden Ablösung durch eine höhere Gesellschaftsordnung, den Sozialismus, auch in Deutschland.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hatte vom Tage ihrer Gründung an hervorragenden Anteil an der Auseinandersetzung zwischen Feudalismus und aufstrebendem Kapitalismus und ihrer Widerspiegelung auf wissenschaftlichem Gebiete. Schon ihre Gründung war ein Beitrag dazu. Sie wird, dessen sind wir gewiß, ihre Ehre darein setzen, einen noch bedeutenderen, zielklaren und gradlinigen Beitrag für die in der Deutschen Demokratischen Republik begonnene neue große Epoche in der Geschichte des deutschen Volkes, für den planmäßigen Aufbau des Sozialismus zu leisten.

In den 450 Jahren ihres Bestehens war die Martin-Luther-Universität Ausgang und oft auch Brennpunkt starker geistiger Strömungen. Ihrer revolutionären Wirksamkeit in der Zeit des Humanismus entsprach ihr großer Anteil an der Befreiung des Geistes durch die Aufklärung. Ihr Wirken war mit den Namen großer deutscher

Persönlichkeiten wie Luther, Melanchthon, Thomasius, Wolff und andere verknüpft. Sie hatte Anteil an den Bewegungen des deutschen Bürgertums zur Herstellung der deutschen Einheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in denen die studentische Jugend und ihre demokratischen Lehrer in vorderster Front standen. Wieder steht die studentische Jugend Halles, heute in einer aus dem werktätigen Volk erneuerten sozialen Zusammensetzung, unter der festen Führung der deutschen Arbeiterklasse im Ringen um die Einheit, die Freiheit und die wahre nationale Größe der deutschen Nation.

Die Universität Halle-Wittenberg gehört zu den ersten und nach ihrer Gründung bedeutendsten Universitäten. Sie ist in vielem bahnbrechend und vorbildlich gewesen. Wenn die Gesamtgeschichte des deutschen Geisteslebens und die Rolle der Universitäten darin geschrieben wird, dann wird diese Festschrift eine wichtige Erkenntnisquelle sein.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, mit unserem durch die neuen Erkenntnisse auf dem gesellschaftswissenschaftlichen Gebiete geschulten und geschärften Denken die deutsche Geschichte von neuem zu erforschen. Diese Festschrift wird uns dabei helfen. Ich danke dafür denen, die daran mitgearbeitet haben, vor allem aber ihrem Initiator. Sie haben damit nicht nur der großen geistigen Bildungsstätte unseres Volkes, der Martin-Luther-Universität, die gebührende Ehre erwiesen, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte unserer Universitäten und zu ihrer Einstellung auf den Dienst für Deutschland, für den Frieden, für die Entwicklung der Nation und der Menschheit gegeben.



Paul Wandel
Minister



MARTIN POLICH VON MELLERSTADT

Die Geschichte der Universität Halle-Wittenberg ist auf das engste mit dem Schicksal der deutschen Nation verknüpft. Gegründet in einer Zeit, als der Humanismus die Geister aus dogmatischer Enge befreite, wurde die Universität zum Ausgangspunkt der großen Auseinandersetzung, in deren Ergebnis Deutschland sich endgültig von dem mittelalterlich-romantischen Gedanken des Imperium Romanum befreite und auf seine nationale Wesensart und Aufgabe besann.

Allerdings gab sich der Feudalismus nicht kampflos geschlagen und das Ringen zwischen Überlebtem und Kommendem riß Deutschland in den Abgrund des Dreißigjährigen Krieges. Aber das Licht, das der modernen Welt mit der These von der Gewissensfreiheit oder, profan ausgedrückt, von der Freiheit des Erkennens angezündet war, leuchtete fort und erweckte die Wissenschaft an der Universität bald zu neuem Leben.

Wenn auch der Deutsche im Laufe der Geschichte allzu oft dazu neigte, sich in die Welt der Gedanken zu flüchten, ehe er seine ganze Kraft an die Änderung der historischen Situation setzte, so ist doch nicht zu verkennen, daß seine Fähigkeit, auch in den dunkelsten Tagen der Geschichte die Wissenschaft hoch zu halten, eine Kraft bedeutet.

Die Männer, die das geistige Erbe ihrer Nation weitertrugen, waren zugleich Patrioten, denen das Schicksal ihres Vaterlandes nicht gleichgültig war. Doch echte nationale Kultur dient nicht chauvinistischer Abgrenzung, sondern verbindet die Völker. So fanden die Leistungen der fortschrittlichen hallenser Wissenschaftler im 18. Jahrhundert in ganz Europa Anerkennung und Widerhall.

Als die Universität Halle im Begriff war, die deutsche Wissenschaft zu neuer Blüte zu führen, bereiteten ihr die napoleonischen Eroberungskriege ein jähes Ende. Die Universität wurde aufgelöst und viele ihrer Professoren gingen nach Berlin. Doch sie begnügten sich dort nicht, die wissenschaftliche Tradition fortzusetzen, sondern wurden zu

leidenschaftlichen Verkündern des nationalen Widerstandes gegen die fremdländischen Eroberer. Hatten sie doch selbst und am eigenen Leibe erfahren, daß Freiheit der Nation und Freiheit der Wissenschaft unauflöslich miteinander verbunden sind.

So ist die Universität Halle-Wittenberg lebendig mit dem Ringen des deutschen Volkes um seine Nationwerdung, mit seinen Kämpfen um die nationale Freiheit verknüpft gewesen. Ihre Tradition ist uns Deutschen ein kostbares Erbe. Dieses Erbe ist uns um so teurer, da es in einer Zeit, in der Deutschland von den Machtansprüchen des amerikanischen Imperialismus bedroht ist, von der Kraft unseres Volkes und unserer Kultur Zeugnis gibt und von unserem Willen, diese Kultur mit allen Mitteln zu verteidigen.

Der Universität Halle spreche ich zu ihrem Jubiläum den Wunsch aus: möge sie in einem einheitlichen, wahrhaft demokratischen Deutschland ihre glanzvolle Tradition, die in den Blättern dieser Festschrift sich widerspiegelt, fortsetzen und mutig neue Traditionen schaffen.



Prof. Dr. Gerhard Harig
Staatssekretär



MARTIN LUTHER

In der im Jahre 1502 gegründeten Universität Wittenberg und in der 1694 gegründeten Universität Halle spiegelt sich ein bedeutender Teil der Geschichte der deutschen Nation.

Schon vor ihrer 1817 erfolgten Vereinigung waren beide Universitäten Brennpunkte des wissenschaftlichen, kulturellen und nationalen Lebens des deutschen Volkes; auch als Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg hatten sie an dem sozialen, politischen und geistigen Geschehen unseres Volkes namhaften Anteil.

Nach einem insgesamt 450jährigen Wirken für eine fortschrittliche Wissenschaft und nationale Kultur sieht unsere Universität voll Stolz auf das große wissenschaftliche Erbe zurück; sie blickt auch mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft, die der deutschen Wissenschaft ein blühendes Leben verheißt.

Möge unsere Universität als eine der höchsten Ausbildungsstätten unseres Volkes ihre großen fortschrittlichen Traditionen in Wissenschaft und Kultur bewahren und mehren — zum Wohle eines geeinten, demokratischen, friedliebenden und sozialistischen Deutschlands.

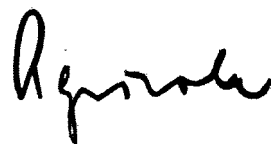

Prof. Dr. Rudolf Agricola
Rektor



PHILIPP MELANCHTHON

Die vorliegende dreibändige Festschrift zur 450-Jahrfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterscheidet sich als Sammelwerk grundlegend von den traditionellen Festschriften, die aus ähnlichen Anlässen der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Das Neue an dieser Festschrift ist, daß sie nicht eine Sammlung von mehr oder minder zufälligen Beiträgen darstellt; sie ist das Ergebnis zielstrebiger, kollektiver Arbeit, bei der Inhalt und Aufbau aller in den drei Bänden enthaltenen Beiträge ein geschlossenes, von der Idee des Fortschritts, des Humanismus und der sozialistischen Kultur getragenes Ganzes bilden.

Obwohl die Festschrift den wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen, den geistigen Einflüssen und Ausstrahlungen der Universitäten Wittenberg und Halle und der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg gilt, ist sie keineswegs nur eine Geschichte dieser beiden Universitäten. Sie ist ein wesentliches Stück Geschichte des deutschen Volkes, seiner wissenschaftlichen Leistung und Geisteskultur, ein Stück Kulturerbe in Wissenschaft und Kunst — und zugleich ein Stück sozialistischer Gegenwart an den Universitäten und Hochschulen unserer Deutschen Demokratischen Republik.

Der diese Festschrift beherrschende Gedanke ist: Traditionen — Ja! Aber wir sind im Sinne Stalins nicht Sklaven dieser Traditionen. Wir anerkennen die geistig-moralische Kraft und Bedeutung wissenschaftlicher Traditionen, doch wir haben den Mut, mit alten Traditionen zu brechen, wenn sie zum Hemmschuh der Entwicklung nach aufwärts und vorwärts werden, und die Entschlossenheit, neue Traditionen zu schaffen.

Die Universitäten als die höchsten Bildungsstätten in Deutschland, und im besonderen die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, waren von altersher Zentren des wissenschaftlichen, kulturellen und nationalen Lebens des deutschen Volkes. Als solche haben sie in jeder Phase ihrer Entwicklung bis zur jüngsten Gegenwart an allen Lebensfragen der deutschen Nation stärksten Anteil genommen. Sie waren stets die Stätten,

an denen heißeste Kämpfe um die Grundfragen der deutschen Nation ausgetragen wurden, und sie waren auch oft, wie es gerade die Geschichte unserer Universität und die Namen Luther, Melanchthon, Thomasius und Wolff bezeugen, der Ausgangspunkt großer Geistesbewegungen. Als der ideologische Ausdruck der sozialen, politischen und nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes haben diese Geistesbewegungen in bestimmten Etappen der deutschen Geschichte auf die ganze deutsche Nation die stärkste politische und moralische Breitenwirkung ausgeübt. Und auch heute kommt den deutschen Universitäten im Kampf gegen Pseudowissenschaft und Pseudokultur, im Ringen um die Einheit Deutschlands, im Kampf um Frieden, Freiheit, Demokratie und Sozialismus größte Bedeutung zu.

Dieser Grundgedanke bestimmte auch den Inhalt der vorliegenden Festschrift. Die Gliederung der gesamten Thematik zur Geschichte der Universitäten Wittenberg, Halle und der Vereinigten Universität Halle-Wittenberg sollte nicht nur die geschichtliche Bedeutung und das geistige Profil unserer Universität in der Vergangenheit aufzeigen, sondern auch hineinführen in ihre reiche, schöpferische, lebendige Gegenwart.

Die drei Bände umfassen folgende Themenkreise:

I. Band: Wittenberg (1502—1817)
II. Band: Halle (1694—1817) und
Halle-Wittenberg (1817—1945)
III. Band: Halle-Wittenberg (1945—1952).

Das Bedeutungsvolle an dieser Festschrift ist, daß die thematisch geplante, kollektive Arbeit von Mitarbeitern getragen wird, die ihrer wissenschaftlichen, weltanschaulichen, politischen und religiösen Überzeugung nach den verschiedensten Richtungen angehören. Für Thematik, Diktion und Argumentation der Beiträge dieser Festschrift war der große Grundsatz Stalins Richtschnur, den er in seiner genialen Arbeit „Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft" entwickelt:

„Es ist allgemein anerkannt, daß keine Wissenschaft ohne Kampf der Meinungen, ohne Freiheit der Kritik sich entwickeln und gedeihen kann."

Gerade durch die strenge Wahrung dieses Stalinschen Prinzips von der Bedeutung des Kampfes der Meinungen und der Freiheit der Kritik in der Wissenschaft war es möglich, den ganzen Facettenreichtum einer großen Universitätstradition unter verschiedenen ideologischen Aspekten zu zeigen und zugleich ihre organische Verbunden-

heit mit einer neuen geschichtlichen Gegenwart in der Deutschen Demokratischen Republik, der Gegenwart des Sozialismus.

Ein weiterer Grundgedanke, der unserer Festschrift das Gepräge gibt, kommt in dem berühmten Toast Stalins auf die Wissenschaft zum Ausdruck, den er beim Empfang der Mitarbeiter der Hochschulen im Kreml am 17. Mai 1938 ausgesprochen hat:

„Auf das Gedeihen der Wissenschaft, jener Wissenschaft, die sich vom Volk nicht abgrenzt, sich vom Volk nicht fernhält, sondern bereit ist, dem Volk zu dienen, bereit ist, dem Volk alle Errungenschaften der Wissenschaft zu übermitteln, die dem Volk nicht aus Zwang, sondern freiwillig, mit Freuden dient.

Auf das Gedeihen der Wissenschaft, jener Wissenschaft, die es nicht zuläßt, daß ihre alten und anerkannten Führer sich selbstgefällig als Priester der Wissenschaft, als Monopolisten der Wissenschaft abkapseln, die den Sinn, die Bedeutung und die Allmacht des Bundes der alten Wissenschaftler mit den jungen Wissenschaftlern begreift, die freiwillig und mit Freuden alle Tore des Wissens den jungen Kräften unseres Landes öffnet und ihnen die Möglichkeit gibt, die Gipfel des Wissens zu bezwingen, die anerkennt, daß die Zukunft den jungen Wissenschaftlern gehört."

Dieser große Gedanke Stalins fand in unserer Festschrift in der Gestalt zahlreicher Beiträge unseres wissenschaftlichen Nachwuchses Ausdruck, und in der Gewissenhaftigkeit und in dem Elan, mit dem die jungen wissenschaftlichen Kader unserer Universität die komplizierte und verantwortungsvolle Korrekturarbeit besorgten.

Nicht zuletzt sei als Besonderheit dieser Festschrift der mitreißende, sozialistische Enthusiasmus hervorgehoben, der alle erfaßt hatte, die an ihrer redaktionellen, künstlerischen oder technisch-organisatorischen Fertigstellung beteiligt waren. Da die Mehrzahl der Beiträge erst gegen Ende der großen Universitätsferien einlief, und die einzelnen Autoren ihren Beiträgen in Ruhe noch den letzten Schliff geben wollten, war die außerordentliche Zeitnot das für alle an der Festschrift Beteiligten beherrschende Moment. Sollten die drei Bände den in sie gesetzten Anforderungen entsprechen und vor allem fristgerecht erscheinen, mußte mit Anspannung aller Kräfte, buchstäblich Tag und Nacht und in mehreren Schichten, gearbeitet werden. Für alle war es eine Ehrensache vor Staat, Regierung und den gesellschaftlichen Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik, diese schier unmöglich scheinende Arbeit zu leisten. Sie wurde geleistet dank dem einzigartigen Arbeitsenthusiasmus der einzelnen Kollek-

tive, dank ihrem hohen Verantwortungsbewußtsein gegenüber Volk und Regierung, dank dem neuen Arbeitsethos, für das nicht Profit der Motor des Handelns ist, sondern Einsicht, Überzeugung, Weltanschauung und Gesinnung.

* * *

Die Würdigung der Verdienste an dem Zustandekommen der Festschrift würde unvollkommen sein, spräche ich hier nicht im Namen des Rektors und des Senats, der Professoren, Dozenten, Studenten, Arbeiter und Angestellten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in erster Linie der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht an der Spitze, dem Herrn Minister Paul Wandel und dem Herrn Staatssekretär für das Hochschulwesen, Prof. Dr. Gerhard Harig, den tiefempfundenen Dank aus für die einzigartige Unterstützung, die sie uns bei dem Zustandekommen dieser Festschrift haben angedeihen lassen und für die Förderung der Wissenschaft überhaupt.

Wissenschaft und Volk — im Kapitalismus voneinander getrennt und gegeneinander — sind in unserer Republik eins. Der soziale Auftraggeber für die Wissenschaft ist das schaffende Volk und sein berufener Wortsprecher ist die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, und nicht eine Clique volksfremder, volksfeindlicher Unterdrücker und Ausbeuter wie in den Ländern des Kapitalismus. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die fest im Lager des Friedens steht, das von der großen Sowjetunion geführt wird, will Frieden. Und Frieden bedeutet materiellen Wohlstand, Blüte der Kultur, Kunst und Wissenschaft; Krieg jedoch Ruin und Zerstörung des materiellen Wohlstandes, Vernichtung und Schändung der Kultur, Kunst und Wissenschaft. Der III. Band unserer Festschrift, der die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg heute zeigt, ist eine einzige, durch Tatsachen und Dokumente erhärtete Bestätigung der tiefen Wahrheit: Volk und Wissenschaft, Sozialismus und Wissenschaft, sind synonyme Begriffe, wogegen Herrenklasse und Wissenschaft, Kapitalismus und Wissenschaft eine contradictio in adjecto sind. Während im Kapitalismus die Gesellschaftswissenschaften im Interesse der herrschenden Klassen verfälscht werden, zu Pseudowissenschaften und Apologien der bestehenden Ordnung herabsinken, und die technischen Errungenschaften im Dienst verwerflicher Raub- und Profitinteressen stehen, dient die Wissenschaft in der Welt des Sozialismus der Erforschung der objektiven Wahrheit, dienen die technischen Errungenschaften den wahren Interessen des Volkes. Die Großbauten des Sozialismus und Kommunismus in der Sowjetunion, die grandiosen Bauten

in allen Ländern der Volksdemokratie und in der Deutschen Demokratischen Republik sind ein schlüssiger und unwiderleglicher Beweis dafür, daß echte Wissenschaft und echte Kultur nur dann erblühen, wenn sie mit dem Volk und für das Volk sind.

Es sei mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Redaktions-Ausschusses der Festschrift, zu dessen Kollegium die Herren: Prof. Dr. Kurt Aland, Prof. Dr. Hans Hartwig, Prof. Dr. Erich Hoffmann, Friedrich Prillwitz, Prof. Dr. Werner Rothmaler, Dr. Erhard Selbmann, Eugen Stunz und Reinhard Vahlen gehören, gestattet, allen Mitarbeitern an dieser Festschrift — deren Beiträge zu ihrem Gelingen entscheidend beigetragen haben und nicht nur eine Bereicherung der Geschichte unserer Universität, sondern auch der Geschichte des deutschen Volkes, ja der allgemeinen Geschichte bedeuten — im Namen des Rektors, des Akademischen Senats und des Redaktions-Ausschusses selbst den verbindlichsten Dank auszusprechen. Zugleich gilt mein Dank den Mitgliedern des Redaktions-Ausschusses für ihre wertvollen Beiträge zur Festschrift und für die Beiträge, die uns durch ihre persönlichen Bemühungen von den Fachkollegen der anderen Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik und aus Westdeutschland zugekommen sind. Besonderen Dank verdienen der Direktor der Universitäts- und Landes-Bibliothek, Herr Dr. Erhard Selbmann und seine Mitarbeiter, vor allem Fräulein Monika Müller, die die vielseitigsten Anliegen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Festschrift tatkräftig, pünktlich, exakt und mit umfassender Sachkenntnis erfüllten.

Der vom Redaktions-Ausschuß eingesetzten Kommission für die künstlerische Ausgestaltung der Festschrift, der die Herren: Prof. Walter Funkat, Dr. Heinz A. Knorr, Dr. Erich Neuß, Friedrich Prillwitz, Dozent Dr. Walter Siegmund-Schulze, Eugen Stunz und Reinhard Vahlen, angehören, sei für ihre vielseitigen und intensiven Bemühungen um die Beschaffung des Bildmaterials und um die Ausgestaltung der Festschrift der herzliche Dank ausgesprochen. Ein besonderes Verdienst um die künstlerische Ausgestaltung des III. Bandes erwarb sich der Zeichner Rolf Kiy, der den Bild-Zyklus „Die Klassiker des Marxismus-Leninismus" und „Die Führer der deutschen Arbeiterklasse" für die Festschrift gezeichnet hat.

Ich möchte an dieser Stelle auch meiner Frau, Alice Stern, und meiner wissenschaftlichen Sekretärin, Fräulein Elsa Brecht, für ihre monatelange, mühevolle, mit höchster Gewissenhaftigkeit geleistete Mitarbeit den herzlichen Dank aussprechen.

Es ist mir ein tiefes Bedürfnis, auch den Mitarbeitern in Druckerei, Klischieranstalt und Buchbinderei meinen Dank für ihre hervorragenden Leistungen zum Ausdruck zu bringen.

* * *

Die Tatsache, daß den beiden ersten Bänden, die den reichen Traditionen der Universitäten Wittenberg und Halle in ihrer Vergangenheit gewidmet sind, ein weiterer Band angeschlossen werden mußte, um den Errungenschaften unserer Universität in der Zeit von 1945—1952 gerecht zu werden, ist allein schon Beweis genug für die großen, grundlegenden Veränderungen, die in der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Hochschulwesens vor sich gegangen sind. Diese Jahre zeigen: alte, überlebte Traditionen wurden beseitigt; wertvolle, lebenskräftige Traditionen wurden übernommen und — neue Traditionen geschaffen! Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät „Walter Ulbricht", die grundlegende Veränderung der sozialen Struktur der Studenten, die Hochschulreform, das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium, der Marxismus-Leninismus und die Sowjetwissenschaft an unseren Universitäten — gestern noch neu und für manche unerhört — sind heute aus dem Universitätsleben der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr wegzudenken: sie sind Tradition!

Von der unwiderstehlichen Kraft des Neuen, Kommenden überwältigt, von der Macht der Logik durchdrungen, daß Wissenschaft und Volk eins sein müssen, weil die Wissenschaft dem Volk zu dienen hat; von der fort und fort von unserer Regierung unter Beweis gestellten Tatsache überzeugt, daß für Lehre und Forschung, Wissenschaft und Kunst sich im Sozialismus die größten Perspektiven eröffnen; vom großartigen Schwung der Freien Deutschen Jugend mitgerissen, die restlos das Neue, den Sozialismus, bejaht — stellen sich auch die Vertreter der alten wissenschaftlichen und technischen Intelligenz auf den Boden der neuen Tatsachen und werden zu loyalen, ja begeisterten Mitarbeitern am Aufbau des Sozialismus. Für die große Synthese der alten und neuen Traditionen an unseren Universitäten und Hochschulen, für die gute Zusammenarbeit der alten und neuen Intelligenz in der Erziehung der Universitätsjugend, für die auf Achtung und Verehrung beruhende Einstellung unserer Studenten zu den Vertretern der alten Intelligenz, die ihr reiches Wissen in den Dienst des Volkes stellen — dafür legt unsere Festschrift beredtes Zeugnis ab. Wäre es anders — die Festschrift wäre nicht zustandegekommen!

Die 450-Jahrfeier unserer Universität, die in den verschiedenen Etappen ihrer Entwicklung Ausgangspunkt und Brennpunkt großer geistiger Strömungen und Stätte fortschrittlicher Traditionen war, ist für uns Anlaß zur Besinnung auf die Vergangenheit, auf das große wissenschaftliche Kulturerbe des deutschen Volkes, auf seine fortschrittlichen Traditionen, die wir pflegen und mehren wollen.

Die 450-Jahrfeier unserer Universität, die in das historisch bedeutsame Jahr fällt, da ein Teil Deutschlands, die Deutsche Demokratische Republik, den Weg zum Sozialismus beschritten hat, ist für uns auch Anlaß zur Besinnung auf ihre große Gegenwart und noch größere Zukunft, die ihr in einem einheitlichen, demokratischen, friedliebenden und sozialistischen Deutschland erblühen werden.



Prof. Dr. Leo Stern
Prorektor

Die geschichtliche Gesamtlage Deutschlands zur Zeit der Gründung der Universität Wittenberg

(Eine Studie der materiellen und ideologischen Triebkräfte und Auswirkungen der deutschen Reformation)

Leo Stern

1. DER CHARAKTER DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN VOR DER GRÜNDUNG DER UNIVERSITÄT WITTENBERG

Will man die am 18. Oktober 1502 gegründete Universität Wittenberg in ihrer ganzen geschichtlichen Bedeutung erfassen, so muß man sie in das Koordinatensystem jener großen Übergangsepoche hineinstellen, da im Schoße des Feudalismus bereits die Kräfte heranreiften, die die Basis und mit ihr den gesamten ideologischen Überbau des Feudalismus von Grund auf revolutionieren sollten, um an die Stelle der alten, überlebten, hierarchisch-feudalen Produktionsverhältnisse des Mittelalters die neuen, zum Durchbruch drängenden, kapitalistischen Produktionsverhältnisse der Neuzeit zu setzen.

Unter diesem Aspekt betrachtet, ist die Gründung der Universität Wittenberg *nicht nur ein bedeutsamer Anfang in einer weltgeschichtlich bedeutsamen Zeit, sondern zugleich ein Endpunkt einer vorangegangenen langen Entwicklung*. Die ältesten Universitäten Europas — Bologna, Padua, Salerno, Paris, Montpellier, Oxford — waren bereits im 12. und 13. Jahrhundert, ja noch früher, aufgekommen. Aller Unterricht an den Schulen und Universitäten ging im Mittelalter bekanntlich von der Kirche aus. An den von alters her bestehenden Kloster- und Domschulen wurden die sog. septem artes liberales, die „sieben freien Künste", gelehrt, die in das sog. trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) zerfielen und der Theologie, als der höchsten Wissenschaft, als Grundlage zu dienen hatten. Mit dem Wachstum der Städte und dem steigenden Unterrichtsbedürfnis der bürgerlichen Stadtbewohner wächst einerseits die Zahl der Kloster-, Stifts- und Pfarrschulen, anderseits kommt es aus dem Bedürfnis der Kirche und der weltlichen Territorialfürsten nach gelehrten Theologen und Juristen zur Gründung von Universitäten, an denen Philosophie und Theologie, Jurisprudenz und Medizin gelehrt wird[1]). In Paris wird vornehmlich die Philosophie und Theologie gepflegt, in Bologna die Rechtswissenschaft und in Salerno in Süditalien, wo die christliche Welt die mohammedanische berührte, die Medizin.

Die Universitäten waren vorwiegend vom Papst errichtete kirchliche Lehranstalten, für deren Dotation Kirchengüter und Pfründen in Anspruch genommen wurden. Lehrer und Schüler waren Kleriker und wohnten nach Art regulierter Kleriker in den Kollegien und Bursen beisammen. Erst mit dem Vordringen des Humanismus wurde die klerikale Ordnung allmählich durchbrochen.

An den mittelalterlichen Universitäten waren die Lehrer nach Fakultäten, die Studenten nach Nationen organisiert, und *alle* Studenten mußten an der sog.,,Artistenfakultät", der nachmaligen Philosophischen Fakultät, Philosophie studieren, ehe sie zu den höheren Fakultäten, der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät, zugelassen wurden. An der an erster Stelle stehenden Theologischen Fakultät war das Studium der Heiligen Schrift die Grundlage aller theologischen Ausbildung. An diesen mittelalterlichen Universitäten wurde, ungeachtet des sich bereits kräftig regenden Nationalbewußtseins der führenden Völker Europas, nicht italienisch, französisch oder englisch gelehrt, sondern in der lateinischen Sprache, die den weltumspannenden, übernationalen Charakter der gelehrten Bildung und der kirchlichen Einheitskultur des Mittelalters sichtbar zum Ausdruck brachte.

In Mitteleuropa entstanden die ersten Universitäten im 14. Jahrhundert. Im Jahr 1348 wird in Prag, am Sitz des Kaiserlichen Hofes, die erste Universität errichtet, worauf dann folgten: Wien (1365) 1384, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Würzburg 1402, Leipzig 1409, Rostock 1419. Die jüngeren Universitäten in Deutschland, deren Gründung mittelbar oder unmittelbar bereits im Zeichen des Humanismus stand, waren: Greifswald 1456, Freiburg 1457, Trier 1457, Basel 1459, Ingolstadt 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502 und Frankfurt an der Oder 1506[2]).

Diese erstaunliche Fülle der Universitäten im 14. und 15. Jahrhundert in Deutschland war kein Zufall. Obwohl der Zusammensetzung und Rechtslage nach kirchliche Lehranstalten, waren sie zugleich der Ausdruck des gewaltigen wirtschaftlichen Aufstiegs der süddeutschen, rheinischen und norddeutschen Städte im Zusammenhang mit dem außerordentlich entwickelten Handwerk und Handel, mit der Anhäufung gewaltiger Reichtümer in den großen, Fernhandel treibenden Städten, wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Köln, Lübeck u. a., deren Handelsinteressen sie mit Italien, Spanien, Frankreich, Holland, England, den nordischen Ländern und Rußland verbanden[3]). Die deutschen Universitäten waren aber auch zugleich der Ausdruck der starken politischen Zersplitterung Deutschlands nach dem Sturz der Hohenstaufen, der entstehenden Territorialfürstentümer und des daraus resultierenden Bedürfnisses der Fürsten, ihre zentralistisch verwalteten Territorien außer durch Söldnerheere auch durch ein vollkommen abhängiges Berufsbeamtentum zu sichern. Dabei spielte vornehmlich der Stand der Juristen eine hervorragende Rolle. Über den Charakter und sozialen Ursprung der Juristen des entstehenden Territorialstaates heißt es bei Engels:

,,Könige wie Bürger fanden eine mächtige Stütze an dem aufkommenden Stande der *Juristen:* Mit der Wiederentdeckung des römischen Rechts trat die Teilung der Arbeit ein zwischen den Pfaffen, den Rechtskonsulenten der Feudalzeit, und den nicht geistlichen Rechtsgelehrten. Diese neuen Juristen waren von vornherein wesentlich bürgerlicher Stand; dann aber war auch das von ihnen studierte, vorgetragene und ausgeübte Recht seinem Charakter nach wesentlich antifeudal und in gewisser Beziehung bürgerlich."[4])

Die große Masse der zu schulenden Beamten, deren die entstehenden Territorialfürstentümer bedurften, konnte nicht mehr nach Bologna, Padua oder Paris geschickt werden. Mit den realen ökonomischen und politischen Voraussetzungen war auch in den einzelnen Territorialstaaten das reale Bedürfnis entstanden, die Universitäten im eigenen Lande zu errichten.

So heißt es darüber bei Theodor Muther:

,,Man glaube nicht, daß diese Entwicklung unabhängig sei von der Wandelung, welche in der Stellung der Universitäten überhaupt vorgegangen war. Von kosmopolitischen, dem geistlichen Schwert dienenden und von demselben in Abhängigkeit gehaltenen Wissenschaftssitzen, welche, um ihre kirchliche Mission aus-

zuführen, unabhängiger politischer Stellung und eines regen, durch demokratische Institutionen in steter Gärung gehaltenen Corpsgeistes bedurften, waren sie mehr und mehr, besonders in Deutschland, zu provinziellen Unterrichtsanstalten herabgesunken. Als solche lieferten sie der sich bildenden und sich befestigenden Landeshoheit der Fürsten brauchbare Werkzeuge, standen daher in hoher Gunst und erfreuten sich sorgsamer Pflege, wurden aber bald, wie sie nunmehr Staatszwecken dienten, zu Staatsanstalten und verwandelten sich aus freien Corporationen in landesherrliche Collegien."[5])

Die Gründung der Universität Wittenberg fällt gerade in die Zeit der bewußten Einordnung dieser wichtigsten Lehranstalten in den Dienst der einzelnen Territorialherren, und ihre wachsende Säkularisierung erweist sich als die notwendige Folge der insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert geradezu sprunghaft vor sich gegangenen sozialökonomischen, politischen und ideologischen Entwicklung Deutschlands.

2. DIE HISTORISCHE SONDERSTELLUNG DER UNIVERSITÄT WITTENBERG

In der einschlägigen Literatur fehlt es nicht an Darstellungen, die die Geschichte der deutschen Universitäten im allgemeinen und die Geschichte der Universität Wittenberg im besonderen mit großer Ausführlichkeit schildern. Aus der schier unübersehbaren Zahl von Abhandlungen und Monographien seien nur Friedrich Paulsen, „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart"[6]), und Walter Friedensburg, „Geschichte der Universität Wittenberg"[7]), hervorgehoben. Doch trotz der Fülle des von diesen und anderen Autoren verarbeiteten Materials vermögen sie einmal infolge der idealistischen Grundkonzeption und dann infolge des rein archivalischen Herangehens an das Thema nicht die realen Zusammenhänge in ihrer objektiven geschichtlichen Wahrheit aufzuzeigen.

Dieser Mangel wird ganz besonders bei allen geschichtlichen Darstellungen der Universität Wittenberg empfunden, die man schon deshalb nicht mit den anderen deutschen Universitäten in eine Reihe stellen kann, weil Wittenberg durch die historischen Gestalten Luther und Melanchthon untrennbar mit dem Begriff der Reformation verbunden ist. Eine Darstellung der Universität Wittenberg und der historischen Leistung eines Luther und Melanchthon nach dem Beispiel der griechischen Mythologie durchzuführen, wonach die Reformation gleichsam wie Pallas Athene mit Helm und Rüstung plötzlich dem Haupte des Zeus entsprungen sei, ist keineswegs geeignet, Einblick in die tatsächlichen Zusammenhänge zu vermitteln. Wie die Universität Wittenberg ein bestimmtes geschichtliches Vorher und Nachher aufzuweisen hat, so kann auch die historische Leistung von Luther und Melanchthon in ihrer vollen Größe und Bedeutung nur durch das Aufzeigen der realen Zusammenhänge, der geschichtlichen Voraussetzungen und Konsequenzen der Reformation, nahegebracht werden. Die Geschichte der Universität Wittenberg, und namentlich das reformatorische Wirken von Luther und Melanchthon an ihr, sind Erscheinungen, die insbesondere nicht durch eine konfessionell gebundene, protestantische oder katholische Geschichtsschreibung oder durch die angeblich voraussetzungslose, „streng individualisierende Methode des deutschen Historismus" in ihrer objektiven historischen Wahrheit aufgezeigt werden können. Man kann auch nicht behaupten, daß die bereits gewaltig angeschwollene Reformationsliteratur Klarheit in

die realen Zusammenhänge zwischen den Lehren Luthers und den Lehren John Wiclifs und Jan Hus' gebracht hätte, oder in Luthers Verhältnis zu Karlstadt und zu den sogenannten „Zwickauer Schwarmgeistern", zu Thomas Münzer und zu den Bauern im großen deutschen Bauernkrieg 1525, ja selbst nicht in das Verhältnis Luthers zu seinem engsten Mitarbeiter, Philipp Melanchthon. *Nur die marxistische Geschichtsforschung kann die religiös-politischen Streitfragen jener Übergangsepoche als den ideologischen Reflex der gleichzeitigen Klassenkämpfe nachweisen und Einsicht in die gesellschaftlichen Zustände jener Zeit vermitteln, die sowohl den Ausbruch dieser Kämpfe wie ihren Ausgang bedingten.* Der kardinale Unterschied der marxistischen Analyse zu der herkömmlichen protestantischen wie katholischen Reformationsgeschichtsschreibung besteht vor allem darin, daß die religiösen und politischen Theorien der damaligen Zeit *nicht als Ursachen, sondern als Resultate* der beim Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaftsformation erreichten sozialökonomischen, politischen und kulturellen Entwicklungsstufe aufgezeigt und nachgewiesen werden.

Daß ein kritischer Streifzug durch die Geschichte der Universität Wittenberg notwendig zu einer Analyse der historischen Rolle und Leistung von Luther und Melanchthon hinführen muß, rührt daher, daß diese Universität eigentlich immer schon ihren Ruhm aus der Tatsache geschöpft hat, daß diese beiden größten Gestalten der Reformation an ihr als Professoren gelehrt und gewirkt haben. In seinen bekannten Erinnerungen an die dritte Säkularfeier der Universität Wittenberg (1802) erwähnt Karl Heinrich Schundenius den bemerkenswerten Trinkspruch des Abtes Henke als Vertreter der damals bereits dahingegangenen Universität Helmstedt:

„Möge das vierte Jahrhundert der Wittenbergischen Universität für das Reich der Wahrheit und Sittlichkeit so fruchtbar werden, als die ersten vier Jahrzehnte nach ihrer Stiftung gewesen sind."[8])

In der Tat: was die Universität Wittenberg berühmt und für die Geschichte bedeutungsvoll gemacht hat, waren die ersten vier, bestenfalls die ersten sechs Jahrzehnte ihres Bestehens, da noch die beiden Reformatoren, Luther und Melanchthon, an ihr tätig waren und den weltgeschichtlichen Kampf der deutschen Nation gegen das Papsttum und die Mißbräuche der katholischen Kirche ausfochten. Die auf Luther und Melanchthon folgende Zeit brachte bereits ein jähes Absinken der Universität gegen die glanzvollen Anfänge, sie brachte die starre Orthodoxie und die berüchtigte rabies theologorum, die Streit- und Verfolgungssucht der protestantischen Theologen, die am treffendsten vom bekannten Hallenser Theologen, dem Professor der Kirchengeschichte Friedrich Loofs, gekennzeichnet wurde:

„Den Wittenberger Lutheranern von 1617 galt die ‚evangelische Kirche' der reinen Lehre Luthers als die alleinseligmachende rechte christliche Kirche; den Hallensern von 1717 war die ‚lutherische Kirche' die rechte evangelische; die Rationalisten von 1817 sahen in der ‚evangelischen Kirche' der Union den Anfang der alle Teil-Konfessionen antiquierenden, ‚einen christlichen Kirche'."[9])

Dieses Absinken der Universität Wittenberg gegen die großen Anfänge bedeutet natürlich nicht, daß sie in den drei Jahrhunderten bis zu ihrer Vereinigung mit der Friedrichs-Universität Halle nicht auf manchen Wissensgebieten, namentlich auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, beachtliche Leistungen aufzuweisen hatte. Doch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Universität Wittenberg in der ganzen auf die beiden Reformatoren folgenden Zeit eigentlich nur vom Ruhm vergangener Tage gelebt hat, und auch heute noch werden mit dem Namen Wittenberg unweigerlich die Namen von Luther und Melanchthon assoziiert. Daß dem so ist, das zeigen die schon immer

mit großem Glanz begangenen Säkularfeiern der Gründung der Universität Wittenberg, wie insbesondere die Jahrhundertfeiern der Reformation, die jedoch im Zusammenhang mit den vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vor sich gegangenen sozialökonomischen, politischen und ideologischen Veränderungen *in jedem Jahrhundert eine andere ideologische Signatur des Protestantismus trugen.* So heißt es darüber bei Loofs treffend:

„Wie das Reformationsjubiläum von 1617 in Wittenberg und im ganzen evangelischen Deutschland im Zeichen der *Orthodoxie* gefeiert wurde, die Säkularfeier von 1717 in Halle und mehrfach auch sonst den Geist des *Pietismus* verriet, so stand die Feier von 1817 in Halle und im weitesten Umfange auch anderorts in Deutschland unter dem Einfluß des *Rationalismus*. Einseitig und ungeschichtlich war die Beurteilung, welche die Reformation fand, in jedem dieser drei vergangenen Jahrhunderte. Aber in diesen Einseitigkeiten spiegelte sich 1617 wie 1717 und 1817 der Geist der Zeit."[10])

Wenn diese Feststellung von Loofs für die *nachreformatorische* Zeit unzweifelhaft richtig ist, da bereits das Werk Luthers und Melanchthons abgeschlossen vorlag, um wie viel mehr muß dies für die *vorreformatorische* Zeit gelten, in der die reformatorischen Ideen von Luther und Melanchthon erst Gestalt gewannen. Darum bleibt jede noch so subtile Arbeit der protestantischen Geschichtsforschung über die Reformationszeit ein Torso, wenn sie bloß mit Luther beginnt, ohne alle die tief in die Vergangenheit der deutschen Geschichte zurückreichenden Ursachen und Zusammenhänge zu analysieren, die es bewirkten, *daß Luther nicht wie Jan Hus zum Märtyrer oder zum bloßen Begründer einer Sekte geworden ist, sondern die weltweite Tat der Reformation setzen konnte.* Auch geht es nicht an, wie das vielfach geschieht, den großen deutschen Humanisten und „Praeceptor Germaniae", den Freund und Mitstreiter Luthers, Philipp Melanchthon, entweder in den Schatten treten zu lassen oder gar in moralischen Mißkredit zu bringen, um desto wirkungsvoller die Kraftnatur Luther herauszustellen. Wieder ist es ein namhafter Theologe der hallischen Universität, Willibald Beyschlag — mit dessen Namen sowohl die 50-Jahr-Feier der Vereinigung der Universitäten Halle-Wittenberg (1867), als auch die 400-Jahr-Feier von Luthers Geburtstag (1883), die 200-Jahr-Feier der Gründung der Friedrichs-Universität Halle (1894), als auch die 400-Jahr-Feier des Geburtstags Melanchthons (1897) verbunden ist —, der zwar die einzigartige Bedeutung Melanchthons für das Gelingen der Sache Luthers, d.h. der Sache der Reformation, positiv würdigt, der aber, von idealistisch-theologischen Positionen ausgehend, vermeint, gerade am Beispiel von Luther und Melanchthon die Haltlosigkeit der „materialistischen Geschichtsansicht" erweisen zu können. Er sagt:

„Zwar so volksthümlich wie Martin Luther kann Philipp Melanchthon nicht werden: dazu ist er zu wenig Helden- und zu sehr Gelehrtennatur. Um so mehr haben die gebildeten Kreise unseres Volkes Ursache, ihn von neuem kennen und lieben zu lernen, den *Praeceptor Germaniae*, der allerdings neben Luther nur die zweite Stelle einnimmt, aber die zweite auch nur da einnehmen kann, wo ein Luther für die erste vorhanden ist. Gewiß, Martin Luther ist der eigentliche geschichtliche Held deutscher Nation; keine Reckengestalt, in der sich die Kraft des deutschen Wesens so zusammengefaßt und ausgeprägt hätte; kein Führer unseres Volkes, dessen Wort je ein solches donnergewaltiges Echo gefunden hätte in allen Tiefen des deutschen Volksgemüths. Und doch ist's die Frage, ob die von ihm entzündete Bewegung mit etwas anderem geendet hätte als mit einem Martyrium und der Entstehung einer Sekte, wie hundert Jahre vorher bei Huß, — wenn nicht Philipp Melanchthon die jungen Bildungsmächte der Zeit und die von ihnen ergriffenen maßgebenden Kreise ihr zugeführt hätte. Es gehört zu den deutlichsten Spuren einer weltregierenden Vorsehung, daß diese beiden Männer gleichzeitig, zur rechten Stunde auftreten, daß sie einander finden und sich verbünden müssen, und daß sie, zu gleichem Werke so ganz verschieden angelegt, sich gegenseitig so wunderbar ergänzen. Neben den genialen tritt der talentvollste Mann der Zeit; neben den Bergmannssohn, der das Metall der religiösen Wahrheit aus den Schachten holt, der Sohn des Waffenschmiedes, der dies Metall zu blanken Geisteswaffen verarbeitet; neben die heroische Mannesgröße, die einer Welt trotzt und eine Welt aus den Angeln hebt, die Zartheit und Reinheit eines wie jungfräulichen Geistes, der jene unbändige Kraft mit dem ganzen Zauber edler Bildung und sittlicher Anmuth umkränzt und im Leiden um Gottes willen die Palme davonträgt.

Überhaupt, wo bleibt dieser Epoche gegenüber die materialistische Geschichtsansicht, die nur greifbare Mächte und sinnliche Triebfedern der Weltgeschichte gelten lassen will? Es sind die idealen Factoren, der Glaube und die Wissenschaft, welche hier die Weltgeschichte entscheidend bestimmen."[11])

Nun — es mag der theologischen Geschichtsauffassung unbenommen bleiben, die Weltgeschichte unter dem Aspekt des Glaubens zu betrachten und die geschichtlichen Tatsachen mit dem Walten der „weltregierenden Vorsehung" zu erklären. Wir sind der Ansicht, daß die „materialistische Geschichtsansicht" des wissenschaftlichen Sozialismus sehr wohl die historischen Ursachen und Zusammenhänge auch bei der Herausbildung religiöser Auffassungen und Theorien aufzuzeigen vermag, ohne die göttliche Vorsehung als Erklärungsgrund bemühen zu müssen. Für die Geschichtswissenschaft steht heute jedenfalls eines fest: *die Reformation hätte niemals zu einer weltbewegenden Macht werden können, wenn ihr nicht seit dem 13. Jahrhundert, mit dem Anbruch der frühkapitalistischen Produktionsweise im Schoße der feudalen Ordnung, die größten ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Wandlungen vorangegangen wären, deren inneren Widersprüche um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zur offenen, revolutionären Explosion führten.*

„Auch in den sogenannten Religionskriegen des sechzehnten Jahrhunderts", heißt es bei Friedrich Engels, „handelte es sich vor allem um sehr positive materielle Klasseninteressen, und diese Kriege waren Klassenkämpfe, ebensogut wie die späteren inneren Kollisionen in England und Frankreich. Wenn diese Klassenkämpfe damals religiöse Schibboleths trugen, wenn die Interessen, Bedürfnisse und Forderungen der einzelnen Klassen sich unter einer religiösen Decke verbargen, so ändert dies nichts an der Sache und erklärt sich leicht aus den Zeitverhältnissen."[12])

Wenn irgendwo das Bild vom Pulverfaß und dem Funken angängig ist, so in der komplizierten Verkettung einer Reihe von Ursachen in der sozialökonomischen, politischen und ideologischen Gesamtstruktur Deutschlands in dieser Übergangsepoche, die Luthers geschichtliche Leistung erst eigentlich ermöglichten. In den berühmten Notizen und Fragmenten zur Geschichte der Wissenschaft heißt es bei Friedrich Engels:

„Auch die Naturwissenschaft hatte damals ihre Unabhängigkeitserklärung, die freilich nicht gleich im Anfang kam, ebensowenig wie Luther der erste Protestant gewesen..."[13]).

Für die marxistische Analyse der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus ist die Tatsache maßgebend, *daß die beiden entscheidenden Geistesströmungen dieser Zeit, der Humanismus und die Reformation, das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung waren, der ideologische Ausdruck einer tiefgehenden sozialökonomischen Umwälzung,* die im Schoße des Feudalismus bereits im 13. Jahrhundert begonnen hatte, um zu Beginn des 16. Jahrhunderts den Charakter einer sozialen Revolution anzunehmen.

Diese Übergangsepoche ist durch eine fortwährende Umwälzung der Produktion und ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände und der Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins gekennzeichnet. Im „Kommunistischen Manifest" heißt es in diesem Zusammenhang:

„Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen."[14])

3. DIE ÜBERGANGSEPOCHE VOM FEUDALISMUS ZUM KAPITALISMUS UND IHRE INNEREN WIDERSPRÜCHE

Die ersten Ansätze zur kapitalistischen Entwicklung in Europa waren in den oberitalienischen Städten bereits im 12. Jahrhundert vorhanden[15]). In klassischer Prägnanz charakterisiert die entstandene geschichtliche Situation dieser Übergangsepoche und die Rolle der Städte bei der Auflösung des Feudalismus Friedrich Engels:

„Während die wüsten Kämpfe des herrschenden Feudaladels das Mittelalter mit ihrem Lärm erfüllten, hatte die stille Arbeit der unterdrückten Klassen in ganz Westeuropa das Feudalsystem untergraben, hatte Zustände geschaffen, in denen für den Feudalherrn immer weniger Platz blieb. Auf dem Lande freilich trieben die adligen Herren noch ihr Wesen, peinigten die Leibeigenen, schwelgten von ihrem Schweiß, ritten ihre Saaten nieder, vergewaltigten ihre Weiber und Töchter. Aber ringsherum hatten sich Städte erhoben; in Italien, Südfrankreich, am Rhein altrömische Munizipien, aus ihrer Asche erstanden; anderswo, namentlich im Innern Deutschlands, neue Schöpfungen; immer eingeringt in schirmende Mauern und Gräben, Festungen, weit stärker als die Burgen des Adels, weil bezwingbar nur durch ein großes Heer. Hinter diesen Mauern und Gräben entwickelte sich — zunftbürgerlich und kleinlich genug — das mittelalterliche Handwerk, sammelten sich die ersten Kapitalien an, entsprang das Bedürfnis des Verkehrs der Städte untereinander und mit der übrigen Welt, und, mit dem Bedürfnis, allmählich auch die Mittel, diesen Verkehr zu schützen."[16])

Namentlich in Italien hatte die frühkapitalistische Produktionsweise im Zusammenhang mit den Kreuzzügen, dem Orienthandel und mit der traditionellen Funktion Italiens als Warenumschlagsplatz nach Nord- und Westeuropa bereits eine beachtliche Höhe erreicht, an die Spanien, Frankreich, England, Flandern, Deutschland erst im 14. und 15. Jahrhundert herankamen.

In dieser Übergangsepoche war das Wesen des Kapitalismus, d. h. die Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital — eine Ausbeutung, die zum Unterschied vom außerökonomischen Zwang des Feudalismus auf ökonomischem Zwang beruhte — noch nicht mit der Anschaulichkeit zum Ausdruck gekommen wie in der folgenden Zeit. Dieser Wesenszug des Kapitalismus war in der ersten Phase seiner Entwicklung, in der sogenannten Manufakturperiode, gewissermaßen verschleiert, da die Entwicklung sich im Schoße der feudalen Gesellschaft vollzog und daher noch vielfach *vorkapitalistischen* Charakter trug. Das Handels- und Wucherkapital jener Zeit, das der frühkapitalistischen Produktionsweise seinen Stempel aufdrückte, war jedoch trotz der unaufhaltsamen Zersetzung der feudalen Produktionsweise durch die fortschreitende Waren- und Geldwirtschaft eine Art Symbiose mit dem Feudalismus eingegangen und so eher an dessen Erhaltung denn an seiner Zerstörung interessiert.

Daher trug in dieser geschichtlichen Übergangsepoche auch der ideologische Protest der aufkommenden Bourgeoisie gegen Feudalismus und Kirche noch einen durchaus widerspruchsvollen Charakter: Während die bäuerlich-plebejischen Volksmassen ihren wachsenden Protest gegen die feudale und frühkapitalistische Ausbeutung in elementaren Erhebungen und revolutionären „Ketzerbewegungen" zum Ausdruck brachten, drückte die Bourgeoisie ihren Protest gegen Feudalismus und Kirche vornehmlich auf dem Gebiete der Wissenschaft, Philosophie, Kunst und Literatur aus, die sie zwar schon bewußt der feudal-klerikalen Kultur des Mittelalters entgegenstellte, ohne jedoch deren sozialökonomische und politische Fundamente anzutasten. *Die bürgerliche Ideologie dieser Übergangsepoche war daher in allen Ländern, wo die gleichen Verhältnisse heranreiften, von zwei entgegengesetzten Motiven gekennzeichnet*: *vom Protest gegen den Feudalismus als einer die Entwicklung des Bürgertums hemmenden Macht und der organischen Ab-*



Rudolph Agricola (1442—1485)

hängigkeit vom Feudalismus, namentlich im Kampf gegen die revolutionären bäuerlich-plebejischen Volksmassen, die mit der Erschütterung der bestehenden Feudalordnung auch die Stellung des Bürgertums als Ausbeuterklasse zu erschüttern drohten[17]). Daher der eigenartige Widerspruch in den Lehren und Theorien der Ideologen der jungen Bourgeoisie, der Widerspruch in der sogenannten „Kultur der Renaissance", deren literarischer Ausdruck bekanntlich der Humanismus war. Neben erstaunlich kühnen, weitausgreifenden revolutionären Ideen, die bereits die heraufziehende kapitalistische Entwicklung künden und vorwegnehmen, finden sich noch zahlreiche ideologische Elemente der alten, absterbenden Welt des Feudalismus — ein Widerspruch, der in den Auffassungen der italienischen Humanisten, eines Dante, Petrarca, Boccaccio, Lorenzo Valla, Pico de la Mirandola u.a. genau so zum Ausdruck kommt, wie in denen der deutschen Humanisten, eines Agricola, Reuchlin, Erasmus, Hutten und Melanchthon.

In diese Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus fällt auch die Entstehung von Nationalstaaten, in deren Schoße, nach einem Ausspruch von Engels, die moderne bürgerliche Gesellschaft und die moderne Wissenschaft ihren Ausgang nahmen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es *in direktem Zusammenhang mit der frühkapitalistischen Entwicklung in einer Reihe von Ländern fast gleichzeitig zu politischen Neubildungen in Gestalt von absolutistischen Staaten,* in denen die königliche Gewalt im Bündnis mit der aufstrebenden Bourgeoisie der Städte die feudale Fronde brach und große nationale Monarchien schuf. So datiert in England der Beginn des Absolutismus seit dem Machtantritt der Tudordynastie (1485), in Frankreich seit Ludwig XI. (1461—1483), in Spanien seit der Vereinigung von Kastilien und Aragonien unter Ferdinand und Isabella (1469), in Ungarn seit Matthias Corvinus (1458—1490), in Rußland seit Iwan III. (1462—1505). Sogar in dem feudal zersplitterten Deutschland kam es in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts unter Friedrich III. und Maximilian I. zu Versuchen, das Reich im Sinne einer nationalen Einigung und Stärkung der Reichsgewalt zu reformieren, die jedoch an dem Widerstand der Territorialfürsten scheiterten. Ebensowenig gelang es Italien, die Kräfte zu einer nationalen Einheit zu-

sammenzufassen. In Italien, wo es an einer zentralen Gewalt fehlte, war es bereits im 12. und 13. Jahrhundert zur Bildung einer Vielzahl von Staaten und Staatsformen gekommen, angefangen von den demokratischen Kommunen und oligarchischen Stadtrepubliken bis zu den absolutistischen Staaten der Medici in Florenz, der Sforza in Mailand und des mächtigen Kirchenstaates unter Papst Alexander VI. (1492—1503) und Julius II. (1503—1513), ja bis zu der offenen Tyrannis emporgekommener politischer Abenteurer und Condottieri.

Das wichtigste Kennzeichen der weltpolitischen Gesamtlage dieser Übergangsepoche waren die zentralistisch regierten, monarchistischen Großstaaten des Westens, die durch die Verlagerung des ökonomischen Schwergewichts vom Mittelmeer zum Atlantik nach der Einnahme Konstantinopels durch die Türken (1453) gewaltigen Auftrieb bekamen, *während Deutschland und Italien aus dem gleichen Grunde und infolge der seit dem Hochmittelalter bestehenden inneren politischen Zerrissenheit mehr und mehr zu Objekten der Weltpolitik herabsanken* und ökonomisch wie politisch von ihrer bisherigen zentralen Stellung an die Peripherie gedrängt wurden.

4. DIE SOZIALÖKONOMISCHE UND POLITISCHE LAGE DEUTSCHLANDS VOR DER REFORMATION

Für die ökonomische Lage Deutschlands um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ist die *eigenartige Verbindung der Elemente des Aufstiegs und der Rückständigkeit* charakteristisch. Besondere Bedeutung in Wirtschaft und Politik gewinnt zu dieser Zeit das Handels- und Wucherkapital (Fugger, Welser, Paumgartner, Hochstetter, Imhof u. a.), in dessen Händen Bergbau, Metall- und Textilindustrie, Banken und Fernhandel konzentriert waren[18]).

Doch trotz aller Erfolge — namentlich der süddeutschen, der rheinischen und norddeutschen Städte — blieb Deutschland, als Ganzes genommen, hinter Frankreich, England, Holland in einigen Zweigen der Manufaktur, des Handels und der Landwirtschaft sichtbar zurück. Die Ursache dafür lag außer in der Verlagerung des weltwirtschaftlichen Schwergewichts vom Mittelmeer zum Atlantik in der *Ungleichmäßigkeit der ökonomischen Entwicklung der einzelnen Territorien*, in ihrer schwachen Verbindung untereinander und *vor allem im Fehlen eines ökonomischen und politischen Zentrums für das ganze Reich*, wie dies bereits in Spanien, Frankreich und England der Fall war. Gab es schon zwischen den blühenden Städten Süddeutschlands und den Hansestädten nur geringe Verbindung, so fehlte sie fast völlig zwischen den östlichen und westlichen Teilen des Reiches[19]).

Die Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus hatte naturgemäß tiefgreifende Veränderungen in der sozialen Struktur aller Klassen und Schichten in Deutschland zur Folge, namentlich des Bürgertums und der plebejischen Massen der Städte, der Bauern und des niederen Adels. Die Entwicklung der deutschen Städte im Hoch- und Spätmittelalter bringt das Bürgertum als die politisch am besten organisierte Kraft hervor, die zwar zum Feudalismus in Opposition tritt, aber infolge der lokalen Beschränktheit, der fehlenden politischen Einheit des Reiches und vor allem infolge der mangelnden Verbindung zu den plebejischen Massen in Stadt und Land noch nicht zu der „Bourgeoisie" herangereift war, die sich bereits außerhalb Deutschlands in der

Periode der Entstehung der absoluten Monarchien herausgebildet hatte[20]). Nach Engels waren es die lokale Beschränktheit und die fehlende ökonomische und politische Einheit des Landes, die das deutsche Bürgertum daran hinderten, in der sozialen und politischen Krise des beginnenden 16. Jahrhunderts zu einer zielbewußten, politisch führenden Kraft zu werden. Hierin lag auch der Grund für die eigenartige Halbheit, Zwiespältigkeit und den schließlichen Verrat des deutschen Bürgertums an den Interessen des Volkes und der Nation in den Klassenkämpfen dieser Zeit. Hierin lag auch der Grund dafür, daß die führenden Ideologen des deutschen Bürgertums, die Humanisten, mit Rudolph Agricola, Johannes Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Philipp Melanchthon an der Spitze, sich in den großen Klassenschlachten des beginnenden 16. Jahrhunderts in der Mehrzahl als „vorsichtige Philister" gehabten, „die sich die Finger nicht verbrennen wollen"[21]). So war es verständlich, daß nur die unteren Klassen in Stadt und Land die revolutionärsten Klassen in Deutschland waren, die logischerweise infolge ihrer außerordentlich gedrückten Lage in ihren ökonomischen, sozialen und politischen Forderungen viel weiter gingen als das oppositionelle Bürgertum. Obwohl beide Klassen in gleicher Weise von der feudalen Hierarchie entrechtet und ausgebeutet wurden, herrschte infolge der äußerst bunten Zusammensetzung der bäuerlich-plebejischen Massen auch hier keine Einheit, trotz der talentierten, kühnen und politisch weitsichtigen Organisatoren, die namentlich aus den Reihen der plebejischen Massen der Städte hervorgegangen waren[22]).

Mit der außerordentlichen Verschärfung der Klassenkämpfe um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geht im Zusammenhang mit dem Vordringen der frühkapitalistischen Produktionsweise in Deutschland eine Verstärkung des allgemeinen Drucks *aller* besitzenden Klassen auf die Bauern vor sich, die seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts eine Serie von revolutionären bäuerlichen Erhebungen auslösen (Hans Böhaim von Niklashausen, „Armer Konrad", „Buntschuh"), in denen die bäuerlich-plebejischen Massen in ihren bewußtesten Elementen, über ihre unmittelbaren ökonomischen Forderungen hinaus, bereits revolutionäre politische Forderungen stellen wie Säkularisierung des gewaltigen Kirchenbesitzes zugunsten des Volkes, Schaffung eines einheitlichen und unteilbaren Deutschen Reiches, ja sogar die Schaffung einer einheitlichen deutschen Republik[23]).

Die tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Krise erfährt durch die politische Krise nach der fehlgeschlagenen Reichsreform Maximilians I. (1495) eine außerordentliche Verschärfung. Die Reichsritter, die Städte und Bauern, wie überhaupt alle Elemente, die mit der feudalen Unterdrückung, politischen Zersplitterung und mit der Verstärkung der Macht der Territorialfürsten unzufrieden waren, hatten auf Maximilian I. alle Hoffnung gesetzt. Obwohl dieser den Antagonismus zwischen den Städten und Territorialherren für die Stärkung der kaiserlichen Zentralgewalt auszunutzen suchte, war die Entwicklung des Territorialfürstentums bereits soweit fortgeschritten, daß die Reichsreform Maximilians I. zum Scheitern verurteilt war[24]).

Von diesem Ausgang der Dinge war im besonderen die katholische Kirche in Deutschland berührt, die am Vorabend der Reformation den kompliziertesten und weitverzweigtesten Organismus darstellte. Rom war nicht nur das Haupt der ökumenischen Kirche und die Hauptstadt des Kirchenstaates — es war auch das Zentrum einer luxuriösen, an Verschwendung grenzenden Lebensführung einer moralisch verkommenen Hierarchie, die trotz gewaltiger Einnahmen aus allen Ländern für ihre weltweite und

kostspielige Politik immer neuer Mittel bedurfte und sie auch auf skrupellose Weise zu beschaffen wußte (Ämterkauf, Sündenablaß, wundertätige Reliquien und Heiligenbilder etc.)[25]). Die Opposition gegen die räuberischen Praktiken der Kirche bei der Aufbringung der Mittel und gegen den ständigen Geldabfluß nach Rom hatte *nicht nur die bürgerlichen und bäuerlichen Massen erfaßt, sondern auch die weltlichen Feudalherren, doch konnte diese Opposition gegen das Papsttum nur in den Ländern politisch wirksam werden, wo es eine starke Zentralgewalt gab.* So war die Kirche in Spanien, Frankreich und England gezwungen, schon im 15. Jahrhundert bedeutende Konzessionen zu machen. Anders in Deutschland: hier konnte die Kirche infolge der Verewigung der politischen Zersplitterung nach der fehlgeschlagenen Reichsreform gegen alle Beschwerden der deutschen Nation intransigent bleiben, wodurch die schon lange genährte allgemeine Unzufriedenheit eine außerordentliche Verschärfung erfahren mußte[26]). *Das allgemeine Bedürfnis nach einer Reichsreform gegen die unerträgliche feudale Zersplitterung mußte in dieser politisch gespannten Atmosphäre sich gegenüber Rom notwendig mit der Forderung nach einer Kirchenreform verbinden, wobei allerdings jede Klasse je nach der Lagerung ihrer Klasseninteressen diese Reformen auf ihre Weise verstand.* Tatsache ist, daß die außerordentliche Kompliziertheit der Klassenstruktur in Deutschland an der Schwelle des 16. Jahrhunderts die politische Zusammenfassung aller Elemente, die diese Reformen anstrebten, zu einer geballten Einheit verhinderte. So heißt es darüber bei Friedrich Engels:

„Die Gruppierung der damals so mannigfaltigen Stände zu größeren Ganzen wurde schon durch die Dezentralisation und die lokale und provinzielle Selbständigkeit, durch die industrielle und kommerzielle Entfremdung der Provinzen voneinander, durch die schlechten Kommunikationen fast unmöglich gemacht."[27])

In Deutschland bestand nach wie vor der große Gegensatz zwischen Kaiser und Reich einerseits und den mächtig aufstrebenden Territorialfürsten anderseits, doch zugleich auch vielfältige Uneinigkeit der Territorialfürsten untereinander. Diese politische Zerrissenheit Deutschlands, unter der besonders die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten der Städte und die Masse der Bauern litten, hatte insbesondere seit dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) zu verschiedenen Beschwerdeschriften (Gravamina) und Reformvorschlägen Anlaß gegeben. Sie alle liefen auf die Forderung *sowohl nach einer Reichsreform wie einer Kirchenreform* hinaus, da die Kirche nicht weniger an Haupt und Gliedern krankte als das Reich und vom erwachenden Nationalbewußtsein des deutschen Bürgertums wie des niederen Adels als *der* Feind der deutschen Nation schlechthin empfunden wurde. Die Träger dieser politischen und ideologischen Opposition waren vornehmlich die deutschen Städte. Von hier werden nicht nur immer wieder Klagen über die finanzielle Aussaugung des deutschen Reiches durch Rom erhoben, hier wird auch die Verweltlichung der Kirche und die moralische Verlotterung des Klerus auf das schärfste angeprangert. Auch die durch die frühkapitalistische Entwicklung wirtschaftlich heruntergekommene Ritterschaft ist national und revolutionär gesinnt. Sie blickt mit nicht geringerem Neid auf die reichen Kirchen und Klöster als auf die Städte, sie steht in Opposition gegen die Territorialfürsten mit ihren Söldnerheeren und träumt von der Verwirklichung eines *reaktionären Ideals*, der Wiederherstellung der Einheit des Reiches wie zur Zeit der Hohenstaufenkaiser.

Doch war insbesondere das flache Land, die Masse der leibeigenen und hörigen Bauern, auf deren Schultern die gesamte soziale Pyramide des Feudalismus lastete, von allgemeiner Unzufriedenheit ergriffen; ebenso gärte es unter den plebejischen Schichten der Städte, für die der Übergang vom städtischen Zunfthandwerk zur Manu-

faktur massenweise Pauperisierung bedeutete. Kein Wunder, daß diese ausgebeuteten und unterdrückten Massen in Stadt und Land für das revolutionäre Sektenwesen und Schwärmertum empfänglich wurden, in denen in religiöser Verhüllung der wirtschaftliche, soziale und politische Protest der Massen gegen die bereits unerträglich gewordenen Zustände zum Ausdruck kam.

Die allgemeinen Ursachen für die Reformationsbewegung waren somit ihrer gesamten Natur nach nicht spezifisch deutsch. In Deutschland jedoch hatten sie infolge der besonderen Lagerung der geschichtlichen Verhältnisse den Charakter einer breiten gesellschaftlichen Bewegung angenommen, die im Enderfolg zu den großen Klassenschlachten 1522—1525 führte, deren weitere geschichtliche Auswirkung die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts waren, die das deutsche Volk in seiner ökonomischen, politischen und ideologischen Entwicklung um mindestens zwei Jahrhunderte zurückwarfen.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, war das Gelingen der Reformation und damit die weltgeschichtliche Leistung Luthers, die von der Universität Wittenberg nicht wegzudenken ist, *das Ergebnis einer vorangegangenen langen Entwicklung und der eigentümlichen historischen Verkettung einer Reihe von weltpolitischen und innerdeutschen Ursachen, deren vielfältiges Zusammenwirken in der akuten sozialen und politischen Krise des beginnenden 16. Jahrhunderts es ermöglichte, daß Luther nicht wie Jan Hus zum Märtyrer seiner Sache wurde, sondern die deutsche Reformation zum Siege führen konnte.*

5. ZUR POLITISCHEN UND IDEOLOGISCHEN OPPOSITION GEGEN DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN DER VORREFORMATORISCHEN ZEIT

Die katholische Kirche war im Mittelalter in zwei Formen aufgetreten: *als Institution und als Ideologie, doch war sie in beiden Formen ein Teil der feudalen Gesellschaftsordnung.* Das ideologische Korrelat zu ihrer feudal-hierarchischen Struktur war die Rechtfertigung des außerökonomischen Zwanges des herrschenden Feudal-Systems durch ein System von Begriffen, Geboten und Sanktionen (göttlicher Ursprung der feudalen Hierarchie, Unterordnung, Gehorsam und entsprechende Strafsanktionen: Bann, Interdikt, Exkommunikation etc.). In dieser Doppelfunktion der Kirche als Institution und herrschende Ideologie war die katholische Kirche besonders nötig in der Periode der feudalen Zersplitterung als die unentbehrliche Stütze der bestehenden Ordnung.

„Das große internationale Zentrum des Feudalsystems aber", heißt es bei Engels, „war die römisch-katholische Kirche. Sie vereinigte das ganze feudalisierte Westeuropa, trotz aller innern Kriege, zu einem großen politischen Ganzen, das im Gegensatz stand sowohl zu der schismatisch-griechischen wie zur muhammedanischen Welt. Sie umgab die Feudalverfassung mit dem Heiligenschein göttlicher Weihe. Sie hatte ihre eigne Hierarchie nach feudalem Muster eingerichtet und schließlich war sie der größte aller Feudalherren, denn mindestens der dritte Teil alles katholischen Grundbesitzes gehörte ihr. Ehe der weltliche Feudalismus in jedem Land und im einzelnen angegriffen werden konnte, mußte diese seine zentrale, geheiligte Organisation zerstört werden."[28])

Doch mit der Entstehung einheitlicher nationaler Monarchien, die die Klassenherrschaft des Feudaladels durch einen starken zentralen Machtapparat aufrechterhielten, wurde die

ideologische Funktion der Kirche als eines Garanten der bestehenden Ordnung mehr und mehr überflüssig. Die Kirche wird von den weltlichen Fürsten zudem als viel zu kostspielige Einrichtung angesehen, gar nicht zu reden von ihrem ökonomischen Parasitismus, ihrer monarchischen Organisation mit dem Papst an der Spitze, und der politischen Einmischung in die innerstaatlichen Verhältnisse, was alles den Interessen des erstarkenden absolutistischen Königtums strikt entgegenstehen mußte.

Die notwendige Folge davon war, daß die Entwicklung der Städte und der städtischen Bourgeoisie im Rahmen der neuen absolutistischen Monarchien zu einer Kritik der Feudalordnung im allgemeinen und der Kirche im besonderen führte, *zumal es das städtische Bürgertum war, mit dessen Hilfe der Monarch die feudale Fronde gebrochen hatte.* Parallel zu dieser Entwicklung geht mit der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze und Klassenkämpfe eine Verstärkung der plebejischen „Ketzerbewegung" vor sich, d. h. die Kritik der Kirche „von unten", seitens der unterdrückten Klassen, die nicht allein die kirchlichen Wahrheiten in Frage stellen, sondern die gesamte Feudalordnung als ökonomische und politische Institution. Das Eigentümliche dieser Übergangsepoche ist, daß die Klassenkämpfe in religiösen Formen ausgetragen wurden, da trotz beginnender Auflösung des theologischen Weltbildes die neuen Bewußtseinselemente zum Teil noch in den alten Denkgeleisen verliefen, obwohl die materielle Basis durch die Entwicklung der neuen Produktivkräfte bereits tiefgehend revolutioniert war. Daher kam es, daß die drei großen Gestalten der religiösen Reformation: John Wiclif, Jan Hus und Martin Luther *gegen ihren Willen* in die politischen und sozialen Kämpfe ihrer Zeit, namentlich in die revolutionären bäuerlichen Erhebungen gegen die bestehende Feudalordnung hineingezogen wurden! Friedrich Engels legt in seinem Vorwort zur englischen Ausgabe des „Anti-Dühring" vom 20. April 1892 schlüssig dar,

„daß damals jeder Kampf gegen den Feudalismus eine religiöse Verkleidung annehmen, sich in erster Instanz richten mußte gegen die Kirche. Wurde aber der Schlachtruf angestimmt von den Universitäten und den Geschäftsleuten der Städte, so fand er unvermeidlich starken Widerhall bei den Massen des Landvolks, den Bauern, die überall mit ihren geistlichen und weltlichen Feudalherren einen harten Kampf kämpften und zwar um die Existenz selbst."[29])

So fiel Wiclifs Wirken mit dem Bauernkrieg in England zusammen (1381), dessen revolutionärer Flügel von John Ball verkörpert wurde, das Auftreten von Hus führte zu den Hussitenkriegen (1419—1436), in denen der extrem-kommunistische Flügel von Andreas Prokop geführt wurde, und das Auftreten Luthers fällt mit dem deutschen Bauernkrieg 1525 zusammen, dessen großer revolutionärer Führer Thomas Münzer war.

Vielerlei Ursachen flossen somit zusammen, um die Reformation in Deutschland trotz aller Wechselfälle und Rückschläge schließlich zum Siege zu führen. Diese Vielgestaltigkeit der Ursachen mündete im Endergebnis in die *drei* Grundrichtungen, die zur Reformation hindrängten:

1. Reformation der Kirche seitens des weltlichen Adels namentlich in der Konzilsbewegung des 15. Jahrhunderts (konservativ-katholisches Lager);

2. Reformation der Kirche seitens des Bürgertums in der sogenannten evangelischen Richtung (bürgerlich-reformatorisches Lager);

3. Reformation der Kirche seitens der ausgebeuteten plebejisch-bäuerlichen Massen in der sogenannten Ketzerbewegung (plebejisch-revolutionäres Lager).

Die *erste* Grundrichtung der Reformation, die nicht den Papst, sondern das Konzil zur höchsten Autorität in der Kirche erhob, bedeutete praktisch die Verstärkung der Rolle der Nationalkirchen in den jungen absolutistischen Monarchien. Die sog. „gallikanischen Freiheiten" bedeuteten daher in Wirklichkeit nichts anderes als das Recht, das Kirchenvermögen vom politisch abhängigen nationalen Klerus im Rahmen des monarchischen Staates nutzen zu lassen und nicht von Rom. Der *zweiten* Grundrichtung ging es bei der Kirchenreform nicht so sehr um eine Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern", als vielmehr um die Errichtung einer *neuen, bürgerlichen Kirche* im Gegensatz zur bisherigen *feudalen Kirche*, deren dogmatische Grundlage nicht in der Autorität der Kirchenväter und Kirchenlehrer gefunden werden sollte, sondern im „Evangelium", in der „Heiligen Schrift" (Luther, Zwingli, Calvin). Die *dritte* Grundrichtung, die plebejisch-bäuerliche Reformation, die eine buntscheckige soziale Zusammensetzung aufwies (meist Bauern, proletarisierte Handwerker und Vorproletariat), war in ihrer radikalsten Ausprägung — *gegen jede Kirche* gerichtet. Ihr sozialreligiöser Protest gegen die in tiefsten Mißkredit geratene Kirche nahm daher den Charakter von Sekten an, deren Angehörige sich als die einzig Gerechten in der sündigen Welt ansahen. Diese Sekten, die je nachdem einen mystischen oder rationalen Charakter trugen, waren in allen Zeiten großer sozialer Bewegungen die leidenschaftlichen Prediger sozialer Gerechtigkeit in Gestalt eines primitiven Kommunismus der Gütergemeinschaft und der Gleichmacherei. So heißt es darüber bei Engels:

„Die revolutionäre Opposition gegen die Feudalität geht durch das ganze Mittelalter. Sie tritt auf, je nach den Zeitverhältnissen, als Mystik, als offene Ketzerei, als bewaffneter Aufstand. Was die Mystik angeht, so weiß man, wie abhängig die Reformatoren des 16. Jahrhunderts von ihr waren; auch Münzer hat viel aus ihr genommen. Die Ketzereien waren teils der Ausdruck der Reaktion der patriarchalischen Alpenhirten gegen die zu ihnen vordringende Feudalität (die Waldenser); teils der Opposition der dem Feudalismus entwachsenen Städte gegen ihn (die Albigenser, Arnold von Brescia etc.); teils direkter Insurrektionen der Bauern (John Ball, der Meister aus Ungarn in der Pikardie etc.). Die patriarchalische Ketzerei der Waldenser können wir hier, ganz wie die Insurrektion der Schweizer, als einen, nach Form und Inhalt reaktionären Versuch der Absperrung gegen die geschichtliche Bewegung, und von nur lokaler Bedeutung, beiseite lassen. In den beiden übrigen Formen der mittelalterlichen Ketzerei finden wir schon im zwölften Jahrhundert die Vorläufer des großen Gegensatzes zwischen bürgerlicher und bäurisch-plebejischer Opposition, an dem der Bauernkrieg zugrunde ging. Dieser Gegensatz zieht sich durchs ganze spätere Mittelalter."[30])

Aus dieser Analyse der allgemeinen Grundrichtungen der Reformation ist unschwer zu ersehen, welcher Richtung die Reformation Luthers angehörte und angehören mußte. *Luthers Reformation wurde dadurch bedeutsam, daß in ihr die gemäßigte bürgerlich-evangelische Richtung ihre vollendete Form erhielt,* d. h. daß sie im Endergebnis in bestimmten Teilen Deutschlands infolge der historischen Verkettung einer Vielzahl von Ursachen schließlich zur Vernichtung der katholischen Kirche führte. Martin Luther war als bewußter Vertreter des bereits unter starkem landesherrlichen Druck stehenden deutschen Bürgertums gezwungen, mit den realen Verhältnissen in Deutschland zu rechnen: *mit einer schwachen Reichsgewalt und starken fürstlichen Territorialgewalt, mit der herrschenden feudalen Anarchie und mit einem zersplitterten, ökonomisch bereits im Abstieg befindlichen und politisch wenig kräftigen deutschen Bürgertum.* Hier ist die Feststellung von Engels von prinzipieller Wichtigkeit, *warum die lutherische Reformation auf die Bedürfnisse des ökonomisch und politisch rückständigeren Teiles des gemäßigten deutschen Bürgertums wie der aufstrebenden Territorialfürsten abgestellt war, während die fortgeschritteneren, demokratisch und republikanisch gesinnten Teile des deutschen Bürgertums sich dem Calvinismus anschlossen.* Er sagt:

„Die lutherische Reformation brachte es allerdings zu einer neuen Religion — und zwar zu einer solchen, wie die absolute Monarchie sie grade brauchte. Kaum hatten die nordostdeutschen Bauern das Luthertum angenommen, so wurden sie auch von freien Männern zu Leibeignen degradiert.

Aber wo Luther fehlschlug, da siegte Calvin. Sein Dogma war den kühnsten der damaligen Bürger angepaßt. Seine Gnadenwahl war der religiöse Ausdruck der Tatsache, daß in der Handelswelt der Konkurrenzerfolg oder Bankrott nicht abhängt von der Tätigkeit oder dem Geschick des Einzelnen, sondern von Umständen, die von ihm unabhängig sind. ‚So liegt es nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern am Erbarmen' überlegner, aber unbekannter ökonomischer Mächte. Und dies war ganz besonders wahr zu einer Zeit ökonomischer Umwälzung, wo alle alten Handelswege und Handelszentren durch neue verdrängt, wo Amerika und Indien der Welt eröffnet wurden, und wo selbst die altehrwürdigsten ökonomischen Glaubensartikel — die Werte des Goldes und Silbers — ins Wanken und Krachen gerieten. Dazu war Calvins Kirchenverfassung durchweg demokratisch und republikanisch; wo aber das Reich Gottes republikanisiert war, konnten da die Reiche dieser Welt Königen, Bischöfen und Feudalherren untertan bleiben? Wurde das deutsche Luthertum ein gefügiges Werkzeug in den Händen deutscher Kleinfürsten, so gründete der Calvinismus eine Republik in Holland und starke republikanische Parteien in England und namentlich in Schottland."[31])

Doch ist dies das Eigentümliche an der tiefen Krise zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland, daß Luther zur Zeit seines Thesenanschlags an der Schloßkirche zu Wittenberg *alle* disparaten Elemente der bereits seit langem in Bewegung geratenen Klassen und Schichten in Deutschland *vorübergehend geeint hat im Kampf gegen den stärksten Feind der zu nationalem Bewußtsein erwachenden deutschen Nation, im Kampf gegen Rom*, dessen Habsucht, moralische Entartung und skrupellose Ausbeutung des deutschen Säckels seit langem schon die allgemeine Entrüstung aller Schichten hervorgerufen hatte.

Treffend ist die politische Situationsschilderung nach dem Thesenanschlag Luthers bei Gerhard Ritter:

„Luther selbst war von dem allgemeinen Beifall, der ihm aus ganz Deutschland entgegentönte, überrascht und zunächst eher erschreckt als erfreut. Noch lange hielt er daran fest, rein theologische Streitfragen wie diese nur in der lateinischen Gelehrtensprache zur Diskussion zu stellen. Nicht einen Sturm der öffentlichen Meinung hatte er aufregen, sondern umgekehrt die Theologen und Kirchenmänner auf das öffentliche Ärgernis hinweisen wollen, das durch den Kanzelmißbrauch der Ablaßprediger entstünde. Aber nun trieben ihn die Gegner von Schritt zu Schritt weiter."[32])

6. DIE IDEOLOGISCHEN ZERSETZUNGSERSCHEINUNGEN INNERHALB DER KIRCHE

Die uneingeschränkte Herrschaft der mittelalterlichen Kirche im geistigen Leben kam insbesondere in der sog. Hochscholastik zum Ausdruck, die die Übereinstimmung von Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung verkündete. Die Entwicklung der Lehren von Anselm von Canterbury († 1109), Abälard († 1142), Petrus Lombardus († 1160) und Albertus Magnus († 1280), der großen Begründer der Scholastik, zur wissenschaftlichen Theologie an den Universitäten des 13. und 14. Jahrhunderts, hatte im engsten Zusammenhang mit Aristoteles, dem größten Vertreter der griechischen Philosophie, gestanden. Ihre klassische Synthese mit dem Christentum hatten die Lehren des antiken Heiden Aristoteles in dem „doctor angelicus" Thomas von Aquino (1227 bis 1274) gefunden[33]).

Im Zusammenhang mit der ökonomischen und politischen Entwicklung der Städte und der in ihnen sich abspielenden Klassenkämpfe, im Zusammenhang mit den wachsenden technischen Fertigkeiten des arbeitsteilig betriebenen Handwerks und der wachsenden Differenzierung des Wissens durch die geographischen und naturwissenschaftlichen Entdeckungen war auch *die von der mittelalterlichen Scholastik postulierte Einheit von Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, mehr und mehr erschüttert worden.* Nicht nur die verschiedenen Ketzerbewegungen (Waldenser, Begharden, Lollharden, Brüder des gemeinsamen Lebens etc.), sondern *vor allem die Universitäten als Stätten der beginnenden naturwissenschaftlichen Forschung und des Humanismus wurden zu Zentren der wachsenden Opposition gegen die herrschende Kirche und ihre Lehren,* obwohl ihre Macht äußerlich noch ungebrochen war.

Nicht wenig hatte auch das Eindringen der arabischen Wissenschaft und Kultur in Europa zur Erschütterung der Scholastik beigetragen (Einwirkung pantheistischer Auffassungen des spanisch-mohammedanischen Philosophen Averroës)[34]). Wohl suchte die katholische Kirche im 13. Jahrhundert gegen die gefährlich anwachsende Ketzerbewegung und die Häresien einzelner Gelehrter, wie überhaupt gegen den Fortschritt in Wissenschaft, Philosophie, Kunst und Literatur durch die Einführung der Inquisition anzukämpfen, doch fanden sich immer wieder Männer, die trotz des ungeheuerlichsten Wütens der Inquisition den Mut hatten, die von ihnen erkannten Wahrheiten zu verkünden. Zu den fortschrittlichsten Denkern des 13. Jahrhunderts gehörte Roger Bacon (etwa 1210—1294), der durch die Kritik an der Scholastik, an der Ignoranz der Kleriker und an den herrschenden sozialen Mißständen die Verfolgung der Kirche auf sich zog. Seine Forschungen auf dem Gebiet der Mathematik und Naturwissenschaften waren bereits bewußt in den Dienst der *Praxis* gestellt. Physik, Chemie, Medizin, Astronomie, Landwirtschaft — das war der Kreis der Wissenschaften, die Roger Bacon unter der Losung „Wissen ist Macht!" der unfruchtbaren Scholastik entgegenstellte[35]).

Die neuen Ideen in Wissenschaft und Philosophie mußten mit der Zeit auch auf die scholastische Theologie selbst ihre Wirkung ausüben. So interessierte sich der größte Scholastiker der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der „doctor subtilis" Duns Scotus (1270—1308), nicht mehr nur für die Theologie allein, sondern auch für Medizin und Naturwissenschaften, wobei in seinen philosophischen Konzeptionen materialistische Auffassungen deutlich sichtbar werden. *Für ihn sind Glauben und Wissen bereits getrennte Gebiete mit eigenen Wegen der Entwicklung und eigenen Methoden der Erforschung*[36])! Damit allein hatte Duns Scotus bereits für neue philosophische Deduktionen, namentlich für die *Trennung von Religion und Philosophie* die Wege bereitet. Für Scotus ist die Materie trotz ihrer verschiedenen Erscheinungsformen überall gleich; sie ist die Grundlage aller gegenständlichen und geistigen Welt, nur Gott allein sei mit ihrer Existenz nicht verbunden. Obwohl Scotus also noch auf Gott als den spiritus movens rekurrierte, war er nach Marx seiner Grundauffassung nach *Materialist,* was schon seine nominalistische Auffassung, von der noch die Rede sein wird, bewies. Denn der Nominalismus war eines der Hauptelemente und der erste Ausdruck des Materialismus. In dem bereits zitierten Vorwort zur englischen Ausgabe des „Anti-Dühring" sagt Engels über Duns Scotus:

„Der Materialismus ist der eingeborene Sohn Großbritanniens. Schon sein Scholastiker Duns Scotus fragte sich: ob die Materie nicht denken könne.

Um dies Wunder zu bewerkstelligen, nahm er zu Gottes Allmacht seine Zuflucht, d. h. er zwang die Theologie selbst, den Materialismus zu predigen. Er war überdem Nominalist. Der Nominalismus findet sich als ein Hauptelement bei den englischen Materialisten, wie er überhaupt der erste Ausdruck des Materialismus ist."[37])

Scotus' scharfsinnige Kritik an Thomas von Aquino und dessen Aristotelismus, wenn auch noch durchaus im Rahmen der Theologie verblieben, *hatte die bisherige Harmonie von Wissen und Glauben, Offenbarung und Vernunft,* wie sich bald erweisen sollte, *auf das schwerste erschüttert.* Denn von Scotus führte der Weg direkt zum Nominalismus William Occams (etwa 1300—1350), des „doctor invincibilis", *der die beiden Kategorien, Glauben und Wissen, bereits hoffnungslos auseinanderreißen und im Enderfolg die geistige Grundlage für die reformatorische Lehre von Wiclif, Hus und Luther abgeben sollte.* Occams Lehre ist der Ausdruck der wachsenden Opposition gegen die Kirche seitens der Fürsten, der Sekten und verschiedenen Theologen, die sich den Sekten anschlossen. Occam lehrte, daß die Kirche keine Privilegien haben dürfe, daß sie vom Staat zu trennen sei — wie Glauben und Wissen. Wohl müsse der Glaube bestehen, doch sei es unmöglich, seine Wahrheit mit Hilfe der Vernunft zu erweisen. Auch über Gott sei kein anschauliches Wissen möglich, weshalb über ihn nichts ausgesagt werden könne[38]). Aus diesem beherrschenden Thema der scholastischen Philosophie kommt es in der Folge zu dem bekannten Universalienstreit, der Frage nach dem sog. Wesen der Allgemeinbegriffe: ob diese nämlich *ante res, in rebus* und *post res* Existenz haben. Mit anderen Worten: existiert in der äußeren Wirklichkeit *(in rebus)*, die den Gegenstand unserer Erfahrungserkenntnis bildet, nur das Individuum, so daß der Allgemeinbegriff nichts anderes wäre als eine Abstraktion unseres Intellekts, oder hat er Eigenexistenz? Anfänglich überwog in der Scholastik der sog. „Realismus", da es nahezu als selbstverständlich erschien, daß die Universalien *ante res, in rebus* und *post res* Existenz haben. Doch mit Roscellinus (Ende des 11. Jh., erste Hälfte des 12. Jh.) und Occam, dem „König der Nominalisten", gewann die *materialistische Deutung Oberhand, wonach die Allgemeinbegriffe nichts anderes seien als ein Name* (nomen) *und Hauch* (flatus vocis)[39]). Die sog. „Realisten" der Hochscholastik brauchten die *„universalia ante res"* aus religiösen Gründen, nämlich die Vorstellung von den ewigen göttlichen Ideen, die bei der Erschaffung der Welt als Vorbilder gedient haben. Diese idealistische Auffassung platonischen Ursprungs wurde dem Christentum durch Augustin vermittelt. Sehr treffend heißt es darüber in der bereits vielfach zitierten sowjetischen Geschichte der Philosophie:

„Auf dem dürren Holz der Scholastik, die sich von den Lebenssäften des antiken philosophischen Denkens nährte, traten allmählich Triebe und grüne Zweige hervor.

Die eigenartige Dialektik der philosophischen Entwicklung des frühen Mittelalters führte in den Formeln der Theologie zur Renaissance des grundlegenden philosophischen Antagonismus — des Kampfes des Materialismus gegen den Idealismus. Der uralte Streit, der schon in der Antike die Philosophen in zwei Lager teilte, brach sich Bahn in die Thesen und Argumente der scholastischen Dispute.

Das Strombett, durch das der scholastische Idealismus seine Richtung nahm, war im wesentlichen die Lehre der Realisten. Zu einem ähnlichen Strombett, durch das die Tendenzen des Materialismus sich ihren Weg bahnten, wurde die Lehre der Nominalisten.

Doch würden wir einen Fehler begehen und von der Forderung nach konkreter historischer Untersuchung abweichen, wenn wir den scholastischen Realismus bedingungslos mit dem mittelalterlichen Idealismus identifizierten und den scholastischen Nominalismus — mit dem Materialismus. In Wirklichkeit waren die Beziehungen zwischen diesen beiden Lehren ungleich komplizierter und verschlungener.... In der Tat: der Realismus und der Nominalismus traten nicht als selbständige philosophische Lehren hervor, sondern nur als verschiedene Richtungen des theologischen Denkens. Der Realismus fiel mit dem Idealismus, und der Nominalismus mit dem Materialismus nur in der Tendenz zusammen, was nur in den extremen Formen dieser beiden Richtungen zum Ausdruck kam."[40])

Der Realismus sowohl wie der Nominalismus konnte, je nach den Konsequenzen, zu häretischen Auffassungen führen, doch war im Zusammenhang mit der anbrechenden frühkapitalistischen Epoche *der Nominalismus für die Kirche gefährlicher*, da er das Nahen einer ungläubigen Zeit verkündete. Obwohl der Franziskaner Occam nicht am Glauben rütteln wollte und zur Lehre von der *doppelten Wahrheit* Zuflucht nahm, um den Glauben zu retten, so zwar, daß etwas durch den Glauben für wahr erkannt und doch der Vernunft widersprechen könne, *hatte er die scholastische Lehre von der Harmonie zwischen Glauben und Wissen dennoch zerschlagen.* Denn nun hatte die Philosophie jeglichen Sinn verloren, um zu unfruchtbarer Sophistik und Disputiersucht degradiert zu werden. *Der Occamismus bedeutete somit eine nicht mehr zu behebende Erschütterung der Grundlagen der mittelalterlich-christlichen Weltanschauung, die in John Wiclif, Jan Hus und Martin Luther ihre volle Ausprägung finden sollte.* Daß Luther Occamist war, ist allgemein bekannt.

Das historisch Bedeutsame an den vorreformatorischen Bewegungen von Wiclif und Hus, die in der Reformation Luthers ihre neuerliche Bestätigung finden sollten, war, daß sie in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus notwendig einen *sozialen* und *nationalen* Charakter annehmen mußten. So hatte in England das Eingreifen des unter Bonifaz VIII. auf dem Höhepunkt seiner Macht befindlichen Papsttums in englisches Kirchengut einen Widerstand ausgelöst, der mit dem im 14. Jahrhundert erwachten und sich steigernden nationalen Bewußtsein des englischen Volkes sich in einem Maße verschärfte, daß er zum offenen Konflikt führte[41]). Diesem nationalen Widerstand hatte der Prediger und Professor John Wiclif eine wissenschaftliche Grundlage gegeben. Wiclif hatte sich zum Wortsprecher der ganzen englischen Nation gemacht im Kampf gegen die Übergriffe Roms. Seine umfassende Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Argumentation gegen die Scholastik der katholischen Kirche, seine außerordentliche organisatorische Energie und persönliche Kühnheit machen Wiclif durch Jahre zum Vertreter nicht nur der Volksmassen, sondern auch des englischen Hofs, des Hochadels, des Parlaments und der Universität Oxford. Wir haben es hier in England weit über ein Jahrhundert zuvor mit einer Situation zu tun, nicht unähnlich der Lage in Deutschland nach dem Thesenanschlag Luthers — und doch welcher Unterschied! Hinter Wiclif steht die geballte Kraft der geeinten englischen Nation, der es gelingt, die längst notwendig gewordene Reformation durchzuführen, *ohne die furchtbaren Erschütterungen der unter religiöser Flagge ausgetragenen Bürgerkriege über das Land heraufzubeschwören, wie dies in Deutschland der Fall war.* Die Vorlesungen Wiclifs finden bei der studierenden Jugend Englands begeisterten Widerhall; seine philosophischen und theologischen Schriften, insbesondere sein berühmt gewordener „Trialogus", werden in der zeitgenössischen gelehrten Welt viel gelesen und kommentiert, um nach seinem Tode namentlich in Prag und zu einem gewissen Grade auch in Wittenberg aufzuleben. In seinem „Trialogus" lehrte er bereits, daß die Kirche auf weltliches Gut kein Anrecht habe und daß der Staat die Kirche richten könne. Auch in seinen religiösen Auffassungen hatte Wiclif vieles Luther vorweggenommen: so z. B. in der Ablehnung des Papsttums, da das einzige Haupt der Kirche Christus sei; in der Frage der Prädestination, da die Menschen entweder zum Himmel oder zur Hölle vorherbestimmt seien, weshalb Mönchtum, Ablässe, Beichte, Wallfahrten etc. überflüssig sind; in der Proklamierung der Bibel als der einzigen Glaubensquelle und in ihrer Übersetzung in die englische Volkssprache; schließlich in der Lehre von den Sakramenten und der Transsubstantiation[42]).

Daß die Lehren Wiclifs eine nachhaltige Fernwirkung gerade auf Böhmen ausübten, lag daran, *daß bei den Tschechen der Protest gegen die soziale und nationale Unterdrückung*

durch die in Wirtschaft, Staat und Kirche herrschende deutsche Oberschicht frühzeitig zum Erwachen des tschechischen Nationalbewußtseins führte, dies um so mehr, als die frühkapitalistische Entwicklung hier schon früh eingesetzt hatte. Hier ist es Jan Hus, der, ideologisch auf dem Boden der Lehren Wiclifs stehend, den sozialen und nationalen Bestrebungen des tschechischen Volkes klaren Ausdruck verleiht und sie mit politischer Umsicht und organisatorischer Begabung in die Tat umzusetzen sucht. Seine Predigten in tschechischer Sprache, sein energisches Eintreten für die Sache des tschechischen Volkes gegen die Mißbräuche der römischen Kirche und gegen die Unterdrückung durch die deutsche Herrenschicht hatten Hus zum Führer und Vorkämpfer des tschechischen Volkes gemacht. Wie bei Wiclif die *Universität Oxford* und zu gegebener Zeit bei Luther die *Universität Wittenberg* war es bei Hus die *Prager Universität, die als geistiges Zentrum zum Ausgangspunkt mächtiger Volksbewegungen* geworden war. In Böhmen war es das ausgebeutete, gepeinigte tschechische Volk, das die Begriffe „deutsch" und „katholisch" gleichsetzte, weil es in beiden den gleichen Feind erblickte[43]). Ob es sich um die bürgerlich-gemäßigte Richtung (Prager oder utraquistische Richtung) handelte, die sich mit dem Laienkelch, der Einziehung der Kirchengüter, einer Reform der Geistlichkeit und mit der Abstellung der kirchlichen Mißstände begnügte, oder um die unter sich uneinige radikale Richtung, die die Transsubstantiation leugnete, die Heiligenverehrung, Beichte, Fasten, Sakramente der Firmung und der letzten Ölung verwarf, ebenso die Hostienverehrung, das Fegefeuer, den Eid und die Ablässe — *Tatsache ist, daß die traditionelle Kirchenlehre von diesen beiden Richtungen in den wichtigsten Punkten angegriffen und erschüttert wurde, ebenso die Kirchenverfassung selbst, da die Hussiten die Wahl der Geistlichen den Gemeinden übertrugen.* Darüber heißt es bei Engels:

„Arnold von Brescia in Italien und Deutschland, die Albigenser in Südfrankreich, John Wycliffe in England, Hus und die Calixtiner in Bohmen waren die Hauptreprasentanten dieser Richtung. Daß die Opposition gegen den Feudalismus hier nur als Opposition gegen die geistliche Feudalität auftritt, erklärt sich sehr einfach daraus, daß die Städte überall schon anerkannter Stand waren, und die weltliche Feudalität mit ihren Privilegien, mit den Waffen oder in den ständischen Versammlungen hinreichend bekämpfen konnten.

Auch hier sehen wir schon, sowohl in Südfrankreich wie in England und Böhmen, daß der größte Teil des niederen Adels sich den Städten im Kampf gegen die Pfaffen und in der Ketzerei anschließt — eine Erscheinung, die sich aus der Abhängigkeit des niederen Adels von den Städten und aus der Gemeinsamkeit der Interessen beider gegenüber den Fürsten und Prälaten erklärt, und die wir im Bauernkrieg wiederfinden werden."[44])

Nur das göttliche Gesetz, wie es jedes Glied der Gemeinde aus der Bibel selbst ableiten konnte, sollte nach Hus Richtschnur des Handelns sein. Zu den religiösen und nationalen Ideen des Hussitismus treten jedoch die radikalen chiliastisch-kommunistischen Ideen hinzu, in denen der soziale Protest der ärmsten und am meisten getretenen Schichten des tschechischen Vorproletariats zum Ausdruck kam; diese zielten auf Abschaffung des Eigentums, allgemeines Brudertum und Beseitigung des Unterschieds zwischen Priestern und Laien, auf radikale Umgestaltung der sozialen und politischen Verhältnisse und auf die Errichtung eines Königtums Gottes auf Erden. Dieselben Forderungen, derselbe religiöse Enthusiasmus, mit dem das Urchristentum und die urchristliche Lebensordnung erweckt werden sollte, findet sich später auch in allen Bewegungen der bedrängten deutschen Bauern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum großen deutschen Bauernkrieg. Die Forderungen nach Wiederherstellung der persönlichen Freiheit und Abschaffung aller Abgaben, nach gleichem Recht aller an Wald, Weide und Wasser, die von den revolutionären, bäuerlich-plebejischen Massen in Deutschland gestellt wurden — *das waren alles alte hussitische Forderungen.* Wer

kann leugnen, daß die religiösen Ideen von Jan Hus nicht in der lutherischen Reformation ihren Niederschlag fanden ebenso wie die sozialen und politischen Ideen des Hussitentums in den berühmten Artikeln der revolutionären deutschen Bauern? Die Ideen des Hussitentums sind sowohl für die deutsche Reformation Luthers wie für die soziale Gärung der bäuerlich-plebejischen Massen in Deutschland von großer Bedeutung gewesen. Die Zusammenhänge zwischen den religiösen Lehren von Hus und Luther wie die religiös verhüllten sozialrevolutionären Zusammenhänge zwischen den Taboriten, den „Zwickauer Schwarmgeistern", Thomas Münzer und Karlstadt (Andreas Bodenstein) in Wittenberg lassen sich unschwer aufzeigen. Es sei hier nur auf die Leipziger Disputation (1519) verwiesen, wo Luther die Unfehlbarkeit der Konzilien und den päpstlichen Primat leugnete und von Eck des Hussitismus bezichtigt wurde. Luthers Ausruf, nachdem er bald danach Hus' Schrift über die Kirche kennengelernt hatte, lautete:

„Hussens Lehre habe ich schon vorgetragen, ohne sie zu kennen, eben so Staupitz; wir sind alle Hussiten, ohne es zu wissen, Paulus und Augustin sind Hussiten; ich weiß vor Erstaunen nicht, was ich denken soll."[45])

Schlüssiger kann wohl der enge Zusammenhang zwischen Hus und Luther nicht dargetan werden.

Die verräterische Einladung von Hus nach Konstanz und die Verbrennung dieses großen nationalen Führers des tschechischen Volkes durch die katholische Kirche hatte nicht nur die blutigen Hussitenkriege zur Folge, *sondern auch namhafte Konzessionen der Kirche, zu denen sich die längst nicht mehr über die einstige Machtfülle verfügende päpstliche Kurie gegenüber den sog. gemäßigten Hussiten bequemen mußte.* Aus den Resten der einst blutig verfolgten Waldenser und der geschlagenen Hussiten hatte sich in der Folgezeit die Gemeinschaft der *Böhmischen Brüder* gebildet, die um das Jahr 1500 bereits einige hundert Gemeinden in Böhmen und Mähren umfaßte[46]). Noch sind die direkten Auswirkungen der Hussitenzüge in Deutschland, die sie bis an die Ostsee führten, bei weitem nicht erforscht, *doch unterliegt es keinem Zweifel, daß von den Hussiten sehr starke Einflüsse auf die revolutionäre, romfeindliche Bewegung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgingen*[47]). Nicht nur, daß die radikalen apokalyptisch-kommunistischen Bewegungen in Deutschland vielfache Verbindungen zu der Hussitenbewegung aufweisen, *die objektive politische Folge der Hussitenbewegung für Deutschland war auch die, daß nunmehr auch hier die Frage der nationalen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse gestellt* und — mit dem Heranreifen der Verhältnisse — *auch gelöst werden konnte. Die ideologische Linie Wiclif-Hus-Luther und die historische Linie zwischen der Hussitenbewegung und der deutschen Reformation und dem deutschen Bauernkrieg ist zweifellos gegeben,* sie bedarf jedoch noch der näheren Erforschung, da sie von der konfessionellen und nationalistischen deutschen Geschichtsschreibung bewußt vernachlässigt wurde.

Außer dem *Occamismus, Wiclifismus* und *Hussitismus* floß noch ein viertes innerkirchliches Element in die ideologische Opposition gegen die katholische Kirche ein und zwar die *deutsche Mystik* — Elemente, die *alle in Luthers Lehre ihre eigenartige Synthese finden sollten.* Die deutsche Mystik des 13. und 14. Jahrhunderts, die sich an die großen deutschen Mystikerinnen des 13. Jahrhunderts, Mechtild von Magdeburg, Mechtild von Hackeborn und Gertrud von Helfta knüpfte, insbesondere jedoch mit den *in deutscher Sprache predigenden und schreibenden Dominikanern Ekkehard* (etwa 1260—1327) und dessen Schülern Tauler († 1361) und Seuse († 1366) verbunden ist und im 15. Jahrhundert von den *Brüdern des gemeinsamen Lebens* (fratres bonae voluntatis) gepflegt wurde — war ihrem Charakter nach eine starke innerkirchliche Reaktion

Eyn deutſch Theologia. das iſt

Eyn edles Buchleyn/von rechtem voꝛſtand/was Adam vnd Chriſtus ſey/vnd wie Adam yn vns ſterben/vnd Chriſtus erſtee̅ſall.



Titel der von Luther 1518 herausgegebenen „Deutſchen Theologie".
(Weimarer Lutherausgabe 1, 376 A.)

auf die zunehmende Verweltlichung und Verlotterung der Papstkirche. Die für die deutsche Mystik typische Verbindung von Scholastik, Mystik und Poesie, die sich auch beim niederländischen Mystiker Thomas a Kempis (etwa 1380—1471) findet, stellte gegen die Verweltlichung der Religion das Persönliche, Individuelle und Innerliche des religiösen Lebens in den Vordergrund und mußte namentlich alle die ansprechen, die sich, vom veräußerlichten Schaugepränge dieser Kirche abgestoßen, nach echter Religiosität sehnten[48]). *Und für die deutsche Mystik, die auf Luther erwiesenermaßen großen Einfluß hatte, war der nationale Einschlag besonders charakteristisch: das Schreiben und Predigen in deutscher Sprache.* Man bekommt erst eine richtige Vorstellung von ihrem nachhaltigen Einfluß auf das Erwachen des deutschen Nationalbewußtseins gegenüber Rom, wenn man bedenkt, daß es *vor* Luthers Bibelübersetzung bereits 14 hochdeutsche und 3 niederdeutsche Drucke der Bibel gab und zahllose deutschgeschriebene Perikopen und religiöse Lieder. Die Bedeutung der von einem anonymen Autor herrührenden „Deutsch Theologia" für Luther ist bekannt. *Daß auch Luther, wie Wiclif und Hus, zur Bibelübersetzung schritt, ergab sich als logische Konsequenz seiner Lehre, die das Priestertum aller Christen und die alleinige Bindung des Gewissens an die Schrift verkündete. Das taten schon die Waldenser, die Böhmischen Brüder und andere Sekten, die sich von der Kirche wegen ihrer unevangelischen Mißbräuche abgewendet hatten, und ihre Bibelübersetzungen waren trotz Verbot und Verfolgung von Hand zu Hand gegangen.* Diese Bibelübersetzungen, wie auch die von den Bischöfen offiziell erlaubten, hatten nur den einen Nachteil, *daß sie alle auf der Vulgata, der lateinischen Bibel, beruhten und alle Fehler und Textverstümmelungen enthielten, die in dieser vorhanden waren,* und überdies sklavische Wortübertragungen waren. Ein Rückgriff auf die Urtexte der Bibel, d. h. auf das Hebräische und Griechische, war vor dem Aufkommen des Humanismus in Deutschland nicht möglich, da niemand diese Sprachen verstand. *Daß Luther auf die hebräischen und griechischen Quellen zurückgehen konnte, war einzig der Leistung des deutschen Humanismus zu verdanken, ohne den die deutsche Reformation niemals hätte siegen können. Der Humanismus als das fünfte Element der ideologischen Opposition gegen die katholische Kirche, hatte eine ungeheure Sprengkraft,* weil in ihm die weltliche Opposition des zu politischem Bewußtsein erwachten Bürgertums zum Ausdruck kam. Die Folge dieser Synthese von Humanismus und Reformation war jedoch für den Humanismus die, daß er wohl für die Reformation zu einem unentbehrlichen Faktor ihres Sieges wurde, aber an dieser Verbindung selbst zugrundeging.

7. DER HUMANISMUS ALS IDEOLOGISCHER PROTEST DES AUFKOMMENDEN BÜRGERTUMS GEGEN KIRCHE UND FEUDALISMUS

a) Der italienische Humanismus.

Zu der spezifisch religiös-theologischen oder in religiösem Gewand geübten Kritik an den Lehren und dem Verhalten der Kirche in der vorreformatorischen Zeit, wie wir sie im Occamismus, Wiclifismus, Hussitismus und in der deutschen Mystik kennen lernten, trat als ein weiteres ideologisches Element der Humanismus hinzu, die Kritik an der Kirche von den Positionen einer bereits verweltlichten Wissenschaft und Kultur des städtischen Bürgertums[49]).

In der bereits mehrmals zitierten Einleitung zur englischen Ausgabe des „Anti-Dühring" charakterisiert Engels mit knappen Strichen die eigenartige geistige Situation dieser Zeit:

„Schritt für Schritt mit dem Emporkommen des Bürgertums entwickelte sich aber der gewaltige Aufschwung der Wissenschaft. Astronomie, Mechanik, Physik, Anatomie, Physiologie wurden wieder betrieben. Das Bürgertum gebrauchte zur Entwicklung seiner industriellen Produktion eine Wissenschaft, die die Eigenschaften der Naturkörper und die Betätigungsweisen der Naturkräfte untersuchte. Bisher aber war die Wissenschaft nur die demütige Magd der Kirche gewesen, der es nicht gestattet war, die durch den Glauben gesetzten Schranken zu überschreiten — kurz, sie war alles gewesen, nur keine Wissenschaft. Jetzt rebellierte die Wissenschaft gegen die Kirche; das Bürgertum brauchte die Wissenschaft, und machte die Rebellion mit."[50])

Das frühkapitalistische Bürgertum bedurfte nicht mehr der Kirche als Lehrerin und Leiterin seiner Geschicke. Es schuf sich eine eigene Wissenschaft und Bildung, die im selben Maße wie die Kirche — als feudale Institution und Ideologie — den bürgerlichen Interessen immer schroffer entgegentrat, sich zu ihr in einen betonten Gegensatz stellte. Ihren Ursprung hatte die weltliche Bildung, entsprechend der hier früher entstandenen frühkapitalistischen Produktionsweise, in Italien genommen, wo

„die neue Produktionsweise sich eine neue Weltanschauung, eine neue Kunst und Wissenschaft nicht erst mühsam zu schaffen brauchte, sondern die ihren Bedürfnissen entsprechende Denkform schon in der antiken Literatur vorfand, deren Überlieferungen in Italien und überhaupt in den Mittelmeerländern nie völlig erloschen waren."[51])

Der Humanismus war somit in Deutschland kein bodenständiges Gewächs. Er kam in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Italien nach Deutschland im Zusammenhang mit dem großen wirtschaftlichen Aufschwung der deutschen Städte und der damit verbundenen Entwicklung der Schulen und Universitäten in Deutschland. Man bezeichnet bekanntlich den eigentümlichen geistigen Prozeß, der in Italien schon im 14. Jahrhundert begann und im 15. Jahrhundert auch die übrigen führenden Länder Europas erfaßte, als *Renaissance* und seine literarische Ausdrucksform als *Humanismus*, womit die Wiedererweckung, Wiedergeburt des klassischen Altertums gemeint ist, der Welt der Wissenschaft und künstlerischen Vollkommenheit der griechischen und römischen Antike, an die das aufstrebende italienische Bürgertum ideologisch anknüpfte, um sie der feudalen Barbarei des Mittelalters entgegenzustellen. Renaissance und Humanismus waren somit zugleich eine bestimmte Form der bürgerlichen Kritik und des Protestes gegen die verrotteten Zustände in Kirche und Staat.

Die großen Ideologen der jungen, zu nationalem Bewußtsein erwachenden italienischen Bourgeoisie, Dante Alighieri (1265—1321), Francesco Petrarca (1304—1374), Giovanni Boccaccio (1313—1375), Lorenzo Valla (1407—1457), Pico de la Mirandola (1463—1494) u. a. empfanden ihre eigene Zeit als „Neue Zeit", die sie dem „finsteren Mittelalter", den geistlichen und weltlichen Autoritäten des Feudalismus entgegenstellten. Indem sie ideologisch an die Antike anknüpften, konnten sie von dorther auch die geistigen Waffen zum Kampfe gegen die feudale Barbarei heranholen, die sich zwischen der klassischen Antike und der Neuen Zeit als „medium aevum", als Mittelalter, eingeschoben hatte. Die Anknüpfung an die klassische Antike konnte um so eher erfolgen, als sowohl die Kultur der Renaissance wie die der Antike das Produkt einer auf hoher Stufe der Waren- und Geldwirtschaft befindlichen städtischen Entwicklung waren.

Die berühmte Schrift von Karl Marx, „Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte", charakterisiert mit klassischer Prägnanz die eigenartige geistige Situation der Renaissance:

„Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krise beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen."[52])

Diese „Wiedergeburt der Antike" wurde in Italien besonders durch den Umstand begünstigt, daß die Kenntnis und die Tradition des Altertums in der traditionsgesättigten italienischen Landschaft nie ganz erloschen war. Ruinen von Tempeln und Palästen, Brücken und Aquaedukten erinnerten überall an die Pracht vergangener Zeiten. Lebendigen Auftrieb erhielt die Erforschung der Antike auch durch die Wiederbelebung des alten römischen Rechts an den Universitäten Bologna und Padua, als die entwickelte italienische Geld- und Warenwirtschaft ein geschmeidiges Sachen- und Obligationenrecht erforderte. Durch den größten Philosophen der Antike, Aristoteles, der durch den Kirchenlehrer Thomas von Aquino zum entscheidenden Gewährsmann der Scholastik erhoben wurde, war auch die Verbindung zur griechischen Antike gegeben, deren Pflege durch die nach dem Fall von Konstantinopel (1453) nach Italien eingewanderten byzantinischen Griechen den größten Auftrieb erfuhr.

Die junge italienische Bourgeoisie hatte somit im Kampf gegen Feudalismus und Kirche als erste die revolutionäre Mission erfüllt, die Autorität der Kirche, die alles freie Denken jahrhundertelang in Fesseln hielt, zu sprengen. Ihre Ideologen stellten den *studia divina*, den kirchlichen Wissenschaften und dem theologischen Denken, bewußt die *studia humana* entgegen, die Wissenschaft vom Menschen und der menschlichen Natur — die humanistischen Wissenschaften[53]). Mit der Erfindung des Buchdrucks wurden Wissenschaft und Literatur der italienischen Humanisten zu einer großen gesellschaftlichen Kraft, geeignet, die alten, überlebten Mächte des Mittelalters beiseite zu schaffen, zu einer mächtigen Waffe der Aufklärung weit über Italien hinaus, die die ganze überkommene Feudalordnung in den Grundfesten erschüttern sollte. In der Epoche der Renaissance hatte außer der Wissenschaft und Philosophie namentlich die Kunst in Italien eine nie mehr erreichte Höhe erstiegen. Die großen Künstler dieser Zeit, Lionardo da Vinci, Raffael, Correggio, Tizian u. a. stellten sich die Aufgabe, die lebendige Wirklichkeit, den Menschen und die Natur, realistisch darzustellen. Der Maler, Bildhauer und Architekt studierte Anatomie, die Theorie der Perspektive, Mathematik und Mechanik, wobei diese Wissensgebiete in den Werkstätten der Künstler nicht selten ihre schöpferische Weiterentwicklung erfuhren oder die Grundlage für neue Entdeckungen und Erfindungen abgaben, um nur etwa an den genialen Lionardo da Vinci zu denken.

Die Wissenschaft und Philosophie der Renaissance war in Italien jedoch *in der Regel außerhalb der Universitäten* entstanden, da die Universitäten zumeist noch in ihrer scholastischen Routine verharrten. In Nord- und Mittelitalien entstehen neben den Universitäten neue Stätten der Bildung wie Mailand, Pavia, Mantua, Verona, Ferrara, Bologna, Urbino, Rimini, Genua, Neapel u. a., die sehr bald Weltruf erlangen sollten[54]).

In der neuen Beziehung zur Natur, die von der Renaissance gewissermaßen von neuem entdeckt wurde, kam in den Anfängen meist mehr die ästhetische Freude an der Natur zum Ausdruck, doch führte diese vorerst künstlerische Naturverbundenheit später zur exakten wissenschaftlichen Erforschung der Natur und ihrer Gesetze, wodurch wieder die Entwicklung der materiellen Produktivkräfte rasch vorangetrieben wurde. Die erste Etappe der italienischen Renaissance des 14. und 15. Jahrhunderts kann daher wohl als Etappe der humanistischen Wissenschaften angesprochen werden, während

für die folgende Etappe des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich allerdings nicht mehr auf Italien allein erstreckte, bereits das Überwiegen der naturwissenschaftlichen Interessen typisch war.

Obwohl die italienischen Humanisten mit ihrem Individualismus, ihrer Diesseitskultur und ihrem Kritizismus die kirchliche Hierarchie, den Geburtsadel und somit die ganze herrschende Feudalordnung ideologisch unterminierten, waren sie als ein relativ kleiner Kreis von auserlesenen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern kaum jemals auf der Seite des arbeitenden Volkes. An den erbitterten Klassenkämpfen der demokratisch-republikanisch eingestellten Proletarier und kleinen Handwerker gegen die patrizisch-feudalen Ausbeuter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Florenz nehmen die Humanisten keinen Anteil, ja sie wenden sich mit offenem Abscheu von ihnen ab, als diese 1378 zum Aufstand schritten. Als Aristokraten des Geistes, die Latein, Griechisch und Hebräisch beherrschten, die über Ländergrenzen hinweg mit Gleichgesinnten korrespondierten und die einander vielfach persönlich kannten, fühlten sich die italienischen Humanisten hoch über die Masse des arbeitenden Volkes erhoben[55]). Obwohl ideologisch die Repräsentanten der aufstrebenden italienischen Bourgeoisie, mußten die Humanisten im selben Maße, wie sie sich vom arbeitenden Volk und seinen demokratischen Interessen entfernten, sich den Machthabern derselben feudalen Welt nähern, um durch devotes Gehaben in den Genuß ihres Mäzenatentums zu kommen. Unter diesen Umständen wird es verständlich, daß sogar hohe kirchliche Würdenträger Humanisten sein oder sich zu diesen zählen konnten, wie z. B. Aeneas Silvio de Piccolomini, der spätere Papst Pius II., bei dem die Humanisten sogar lauten Beifall fanden, wenn sie die Laster der Pfaffen und Mönche verspotteten und das kirchlich-asketische Lebensideal als eine Farce hinstellten.

Namentlich die Humanisten des 16. Jahrhunderts hatten es nach dem Absturz Italiens von der einstigen wirtschaftlichen Höhe und dem Sieg der feudalen Reaktion in Italien vorgezogen, sich mit den Verhältnissen abzufinden oder — in die Wissenschaft und Kunst zu flüchten. Doch finden sich in den Anfängen des italienischen Humanismus auch Kraftnaturen, die an den politischen Kämpfen ihrer Zeit aktiven Anteil nahmen, demokratisch gesinnt waren, in der italienischen Volkssprache schrieben und das Nationalbewußtsein des italienischen Volkes im Kampf gegen die fremdländischen Eroberer und die volksfeindliche Politik der korrupten italienischen Nobili weckten und formten.

Die prägnanteste Formulierung des Charakters der italienischen Renaissance gibt uns Friedrich Engels:

„... — die moderne Naturforschung datiert, wie die ganze neuere Geschichte, von jener gewaltigen Epoche, die wir Deutsche, nach dem uns damals zugestoßenen Nationalunglück, die Reformation, die Franzosen die Renaissance und die Italiener das Cinquecento nennen, und die keiner dieser Namen erschöpfend ausdrückt. Es ist die Epoche, die mit der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts anhebt. Das Königtum, sich stützend auf die Städtebürger, brach die Macht des Feudaladels und begründete die großen, wesentlich auf Nationalität basierten Monarchien, in denen die modernen europäischen Nationen und die moderne bürgerliche Gesellschaft zur Entwicklung kamen; und während noch Bürger und Adel sich in den Haaren lagen, wies der Deutsche Bauernkrieg prophetisch hin auf zukünftige Klassenkämpfe, indem er nicht nur die empörten Bauern auf die Bühne führte — das war nichts Neues mehr —, sondern hinter ihnen die Anfänge des jetzigen Proletariats, die rote Fahne in der Hand und die Forderung der Gütergemeinschaft auf den Lippen. In den aus dem Fall von Byzanz geretteten Manuskripten, in den aus den Ruinen Roms ausgegrabnen antiken Statuen ging dem erstaunten Westen eine neue Welt auf, das griechische Altertum; vor seinen lichten Gestalten verschwanden die Gespenster des Mittelalters; Italien erhob sich zu einer ungeahnten Blüte der Kunst, die wie ein Widerschein des klassischen Altertums erschien und die nie wieder erreicht worden ist. In Italien, Frankreich, Deutschland entstand eine neue, die erste moderne Literatur; England und Spanien erlebten bald darauf ihre klassische

Literaturepoche. Die Schranken des alten Orbis terrarum wurden durchbrochen, die Erde wurde eigentlich jetzt erst entdeckt und der Grund gelegt zum späteren Welthandel und zum Übergang des Handwerks in die Manufaktur, die wieder den Ausgangspunkt bildete für die moderne große Industrie. Die geistige Diktatur der Kirche wurde gebrochen; die germanischen Völker warfen sie der Mehrzahl nach direkt ab und nahmen den Protestantismus an, während bei den Romanen eine von den Arabern übernommene und von der neuentdeckten griechischen Philosophie genährte heitre Freigeisterei mehr und mehr Wurzel faßte und den Materialismus des 18. Jahrhunderts vorbereitete.

Es war die größte progressive Umwälzung, die die Menschheit bis dahin erlebt hatte, eine Zeit, die Riesen brauchte und Riesen zeugte, Riesen an Denkkraft, Leidenschaft und Charakter, an Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit. Die Männer, die die moderne Herrschaft der Bourgeoisie begründeten, waren alles, nur nicht bürgerlich beschränkt. Im Gegenteil, der abenteuernde Charakter der Zeit hat sie mehr oder weniger angehaucht. Fast kein bedeutender Mann lebte damals, der nicht weite Reisen gemacht, der nicht vier bis fünf Sprachen sprach, der nicht in mehreren Fächern glänzte. Leonardo da Vinci war nicht nur ein großer Maler, sondern auch ein großer Mathematiker, Mechaniker und Ingenieur, dem die verschiedensten Zweige der Physik wichtige Entdeckungen verdanken; Albrecht Dürer war Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Architekt und erfand außerdem ein System der Fortifikation, das schon manche der weit später durch Montalembert und die neuere deutsche Befestigung wiederaufgenommenen Ideen enthält. Machiavelli war Staatsmann, Geschichtsschreiber, Dichter und zugleich der erste nennenswerte Militärschriftsteller der neueren Zeit. Luther fegte nicht nur den Augiasstall der Kirche, sondern auch den der deutschen Sprache aus, schuf die moderne deutsche Prosa und dichtete Text und Melodie jenes siegesgewissen Chorals, der die Marseillaise des 16. Jahrhunderts wurde. Die Heroen jener Zeit waren eben noch nicht unter die Teilung der Arbeit geknechtet, deren beschränkende, einseitig machende Wirkungen wir so oft an ihren Nachfolgern verspüren. Was ihnen aber besonders eigen, das ist, daß sie fast alle mitten in der Zeitbewegung, im praktischen Kampf leben und weben, Partei ergreifen und mitkämpfen, der mit Wort und Schrift, der mit dem Degen, manche mit beidem. Daher jene Fülle und Kraft des Charakters, die sie zu ganzen Männern macht. Stubengelehrte sind die Ausnahme: entweder Leute zweiten und dritten Rangs oder vorsichtige Philister, die sich die Finger nicht verbrennen wollen.“[56])

b) Der deutsche Humanismus und seine Besonderheiten.

Diese Charakteristik der geistigen Eigenart der Ideologen der aufstrebenden Bourgeoisie durch Engels trifft vornehmlich auf die italienischen Humanisten zu, während *die deutschen Humanisten in ihrem Denken und Handeln die ökonomische Rückständigkeit des ungleichmäßig entwickelten Landes, die politische Zersplitterung und die geistige Enge der Verhältnisse widerspiegeln, die sich aus dem Fehlen eines ökonomischen, politischen und kulturellen Zentrums ergaben.* Es fehlt ihnen die Kühnheit der Konzeption, die wir bei den italienischen Humanisten finden, die ungeachtet der politischen Zersplitterung des Landes sich aus der geschichtlichen Tradition und geographischen Lage Italiens, aus der ökumenischen Weite der päpstlichen Politik und aus den politischen Zielsetzungen der in und um Italien kämpfenden Großmächte eine Weite des Blicks gewahrt hatten, die bei den deutschen Humanisten nur vereinzelt anzutreffen ist. Die deutschen Humanisten sind infolge der spezifischen Eigenart der ökonomischen und politischen Verhältnisse in Deutschland um die Wende des 15. Jahrhunderts mit geringen Ausnahmen tatsächlich „vorsichtige Philister, die sich die Finger nicht verbrennen wollen“.

In Deutschland traten die ersten Sendboten des Humanismus erst Mitte des 15. Jahrhunderts auf[57]). Im Zusammenhang mit der hohen materiellen und geistigen Kultur der mittel- und süddeutschen Städte entstehen in diesen Städten, zum Teil auch an einzelnen Fürstenhöfen, geistige Oasen, an denen die humanistischen Wissenschaften zum Blühen kamen. *In den Städten waren es vornehmlich die Universitäten, die in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu Zentren der humanistischen Bildung wurden.* Treffend kennzeichnet die Situation in Deutschland Paulsen:

„Das 15. Jahrhundert hatte das deutsche Volk reich gemacht; der Welthandel seiner Kaufleute hatte in den großen Städten, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Köln, Lübeck, große, im Verhältnis zur früheren Armut unermeßliche Reichtümer aufgehäuft. Eine große Verfeinerung des Lebens war die Folge, die Häuser der Kaufherren, die Höfe der geistlichen und weltlichen Fürsten gaben Zeugnis davon."[58])

Obwohl die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien durch ungezählte Scharen deutscher Pilger und Scholaren das ganze Mittelalter hindurch sehr rege waren, wurden Wissenschaft und Bildung in Deutschland im allgemeinen davon nur wenig berührt. Für die gebildeten Italiener galt daher Deutschland lange als Barbarenland. Auch der humanistisch eingestellte Karl IV. und seine Beziehungen zu den italienischen Humanisten, sowie der Besuch des „göttlichen Petrarca" und anderer italienischer Humanisten in Prag, hatten auf Deutschland zunächst noch keine tieferen Rückwirkungen ausgeübt.

Als der früheste Vertreter des älteren deutschen Humanismus tritt uns Peter Luder aus Kislau entgegen, ein hochgebildeter Mann, der in Heidelberg studiert, Italien, Griechenland und Kleinasien bereist hat, um, nach Deutschland zurückgekehrt, als wandernder Poet an den Universitäten Heidelberg, Erfurt, Leipzig für die neue, die humanistische Bildung zu kämpfen. Zwei andere, Georg Peuerbach und sein Schüler Johann Müller aus Königsberg in Franken (Regiomontanus), sind nicht nur ausgezeichnete Kenner der römischen Antike, sondern auch hervorragende Vertreter der Mathematik, Physik und Astronomie. Obwohl nicht ausgesprochen kirchenfeindlich eingestellt, sind auch sie, wie die meisten italienischen Humanisten, *entschiedene Gegner der Scholastik.* Einer der bedeutendsten älteren deutschen Humanisten, Rudolph Agricola (1443—1485), der in Erfurt, Löwen und Köln scholastische Philosophie und Theologie studierte, um sich in Pavia und Ferrara den humanistischen Studien zu widmen, war ein Mann von hervorragendem Wissen, der bei Reuchlin, Erasmus und Melanchthon die höchste Wertschätzung erfuhr. Seine kleine Schrift, „De formando studio", in der er für das humanistische Bildungsideal eintrat, ist gewissermaßen eine Vorwegnahme der berühmten Antrittsrede von Melanchthon in Wittenberg 1518, „De corrigendis adolescentiae studiis", und es hatte schon seine innere Berechtigung, daß Melanchthon seine Schrift Agricola widmete. Wie Peter Luder hat auch Agricola den Ehrgeiz, nicht nur „die Barbarei der Deutschen auszurotten", sondern in der Beherrschung der humanistischen Wissenschaften sogar mit Italien um die geistige Hegemonie zu ringen. Unter seinen Schülern befand sich in Heidelberg der Bauernsohn Konrad Pickel aus Wipfeld bei Würzburg, der als Conrad Celtes († 1508) Berühmtheit erlangen sollte. Auch er ist Wanderpoet, den seine Wege nach Italien führen, um dann in Deutschland überall humanistische Gesellschaften zu gründen und die neue Bildung zu verbreiten. Er wie sein Freund Jakob Wimpfeling aus Schlettstatt († 1528), einer der hervorragendsten unter den älteren deutschen Humanisten, *sind deutsche Patrioten, die die feudale Anarchie in Deutschland aufs tiefste beklagen und für eine starke Zentralgewalt eintreten.* Mit besonderer Schärfe geißeln sie die herrschenden Mißstände in der katholischen Kirche, die tiefe Unwissenheit und Unsittlichkeit des Klerus, den sie in der Art der italienischen Humanisten mit Geist und Witz persiflieren.

An der Universität Erfurt steht der berühmte Mutianus Rufus (Konrad Muth) an der Spitze eines gelehrten, hochgebildeten Humanistenkreises, dem Heinrich Urbanus, Spalatinus (Georg Burckhardt), Crotus Rubianus (Johann Jäger), Eobanus Hessus (Koch), Ulrich von Hutten u. a. angehören. Dieser Kreis ist in die Geschichte durch die berühmten „Briefe der Dunkelmänner" eingegangen, deren Hauptverfasser Crotus



Ulrich von Hutten (1488—1523)

Rubianus und Ulrich von Hutten waren. In diesen Epistolae obscurorum virorum (1515—1517), deren Veranlassung bekanntlich der Streit Reuchlin—Pfefferkorn wegen der hebräischen Schriften der Juden war, wurden die Ignoranz und Faulheit, die Beschränktheit und Gemeinheit des die Universitäten beherrschenden Klerus dem allgemeinen Gelächter preisgegeben[59]).

In dieser Schrift, einer schonungslosen humanistischen Kritik an dem scholastischen Lehrbetrieb der Universitäten und den muffig-beschränkten, klerikalen Vertretern der Scholastik, *kommt die Gegnerschaft des deutschen Humanismus zur Kirche am schärfsten zum Ausdruck*[60]). Die radikale Angriffslust, der ätzende Spott und der respektlose Ton dieser Schrift gegenüber den Repräsentanten der Kirche und offiziellen Kirchenlehre, gemahnt an die kühnsten Vertreter des italienischen Humanismus, doch ist im allgemeinen diese scharf antiklerikale Haltung des deutschen Humanismus eher Ausnahme denn Regel. Gleich dem deutschen Bürgertum waren auch seine Ideologen, die Humanisten, in ihrer politischen und geistigen Grundhaltung widerspruchsvoll und schwankend; es fehlte ihnen in dem feudal zersplitterten Deutschland allerdings auch an der sozialen Massenbasis und der aus ihr hervorwachsenden demokratischen Gesinnung. Wenn man von dem sog. jüngeren deutschen Humanismus des Erfurter Kreises, Crotus Rubianus, Mutianus Rufus, Ulrich von Hutten u. a. absieht, gehört die überwiegende Zahl der deutschen Humanisten zum Typus der „vorsichtigen Philister", die, anstatt in die sozialen und politischen Kämpfe der Zeit kühn und offen einzugreifen, es vorziehen, auch in der Kritik der weltlichen und kirchlichen Mißstände in bestimmten Grenzen zu verbleiben, ohne an die Fundamente der bestehenden Ordnung zu rühren. Obwohl durch die lateinische Gelehrtensprache und die „Aristokratie des Geistes" von der Masse des Volkes getrennt, ökonomisch vom Wohlwollen und der Förderung der herrschenden Klassen abhängig, bringen die deutschen Humanisten in ihren politischen Anschauungen und Idealen dennoch das gewaltige Gären zum Ausdruck, das in Deutschland am Vorabend seiner ersten Revolution herrschte. Die Bebel, Simler, Peutinger, Trutfetter, Marschalk, Eberbach und alle die Humanisten, die, der Zeitmode folgend, ihre Namen latinisierten, wie Hermannus Buschius, Jacob Micyllus, Beatus Rhenanus, Alexander Hegius, Camerarius, Aesticampianus und wie sie alle heißen — *sie waren in größerem oder geringerem Grade die Träger des erwachenden Nationalbewußtseins des deutschen Volkes* angesichts der Raubpolitik der römischen Kurie, angesichts ihres moralischen Tiefstands und der allgemeinen politischen Trostlosigkeit, die in Deutschland durch die feudale Anarchie entstanden war. Kein Zufall, daß die deutschen Humanisten für Tacitus' „Germania", für Arminius schwärmen, daß sie deutsch zu schreiben beginnen (Hutten) und sich *auf dem Umweg über die römischen Quellen auf die geschichtliche Vergangenheit des deutschen Volkes besinnen.* Namentlich Hutten, nach Engels der „theoretische Repräsentant des deutschen Adels", bringt in leidenschaftlichen Worten die Beschwerden der deutschen Nation gegen Rom zum Ausdruck, das ihm politisch

als der größte Feind der Einheit und Freiheit Deutschlands erscheint[61]). Hierüber sagt Engels:

„Hutten hat seine im Namen des Adels geforderte Reichsreform sehr bestimmt ausgesprochen und sehr radikal gefaßt. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Beseitigung sämtlicher Fürsten, die Säkularisation sämtlicher geistlichen Fürstentümer und Güter, um die Herstellung einer Adelsdemokratie mit monarchischer Spitze, ungefähr wie sie in den besten Tagen der weiland polnischen Republik bestanden hat. Durch die Herstellung der Herrschaft des Adels, der vorzugsweise militärischen Klasse, durch die Entfernung der Fürsten, der Träger der Zersplitterung, durch die Vernichtung der Macht der Pfaffen und durch die Losreißung Deutschlands von der geistlichen Herrschaft Roms glaubten Hutten und Sickingen das Reich wieder einig, frei und mächtig zu machen."[62])

Als ein eigenartiger Zug am deutschen Humanismus mag die Tatsache hervorgehoben werden, daß auch er, wie der italienische Humanismus, trotz des in der Gelehrtenwelt traditionellen Gebrauchs der lateinischen Sprache vom nationalen Gedanken beherrscht war, worin der Protest gegen die unleidlichen politischen Zustände des Deutschen Reiches zum Ausdruck kam; daß er über das rein Philologisch-Humanistische hinaus nach einer naturwissenschaftlich fundierten enzyklopädischen Bildung strebte, die von dem mittelalterlich-scholastischen Lehrbetrieb an den Universitäten vernachlässigt worden war, und daß er in philosophischer Beziehung zu pansophisch-mystischen Ideen hinneigte, ohne allerdings mit der herrschenden Kirche zu brechen.

Für diese eigenartige ideologische Grundhaltung ist insbesondere das große Dreigestirn des deutschen Humanismus: Johannes Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Philipp Melanchthon charakteristisch.

Johannes Reuchlin (1455—1522), „totius Europae decus", die Zierde von ganz Europa, wie ihn Beatus Rhenanus aus Schlettstadt nannte, ist der weithin bekannte Repräsentant der lateinischen, griechischen und hebräischen Geisteskultur in Deutschland, erschlossen durch die zahlreichen literarischen Quellen der Antike, deren Wiederentdeckung den Ruhm der italienischen Renaissance-Kultur ausmachte[63]). Der berühmte Ruf der Humanisten: Ad fontes! — Zurück zu den Quellen! war jedoch nur durch das Studium und die Beherrschung der drei großen Sprachen der Antike zu verwirklichen. Nur so waren die durch das verderbte mittelalterliche Latein verfälschten Texte der Bibel (Vulgata) und die Werke des philosophischen Gewährsmannes der Scholastik, Aristoteles, in ihrem ursprünglichen Sinn wiederherzustellen. Der Umweg über die klassischen Sprachen war somit die entscheidende Voraussetzung für die Proklamation der Bibel als der alleinigen Autorität in Dingen des Glaubens, wie dies Wiclif, Hus, Luther, Zwingli und Calvin getan haben. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, *war die klassische Philologie der Humanisten*, ohne daß diese sich der Tragweite ihres Wirkens bewußt gewesen waren, *die nicht wegzudenkende ideologische Voraussetzung für den Sieg der Reformation*. In dem die Humanisten den unverfälschten Urtext der Bibel wiederherstellen halfen, mußte diese — in die jeweilige Nationalsprache: englisch, tschechisch, deutsch u. a. übersetzt — als das allen Menschen zugänglich gemachte Gotteswort zu einem starken revolutionären Faktor werden, wenn sie sich mit einer durch sozialökonomische und politische Ursachen ausgelösten breiten Volksbewegung verband.

Johannes Reuchlin, aus kleinen Verhältnissen kommend, bezieht schon als Fünfzehnjähriger die junge Universität Freiburg, geht dann als Begleiter des Markgrafen Karl von Baden nach Paris, um an diesem berühmten Sitz scholastischer Philosophie die heißen Kämpfe zwischen den Realisten und Nominalisten zu erleben. Hierauf geht Reuchlin

an die von Papst Pius II. (Aeneas Silvio de Piccolomini), einem der glänzendsten Vertreter der italienischen Renaissance, gegründete Universität Basel, studiert dort bei dem Griechen Andronikos Contoblakas (1477) Griechisch und war zu dieser Zeit wohl der einzige Mensch in Deutschland, der diese Sprache beherrschte[64]). Sein Jusstudium in Orléans und Poitiers, wo er unter den mühseligsten Lebensbedingungen den Licentiatengrad erreicht, seine Reisen im Dienste des Grafen Eberhard nach Italien (1482 und 1490), wo er in Florenz und Rom in den Bibliotheken und bei Liebhabern griechische und hebräische Handschriften kennenlernt, und schließlich das Studium der hebräischen Sprache, machen Reuchlin zu dem neben Erasmus vielbewunderten Dreisprachen-Wunder, dem „miraculum trilingue", der die lateinische, griechische und hebräische Sprache meisterlich beherrscht. Freund und Anhänger von Marsilio Ficino und Pico de la Mirandola, die er auf seinen Italienreisen kennenlernt, und Besucher des glänzenden Hofes von Lorenzo di Medici in Florenz, verpflanzt Reuchlin ein Stück unmittelbar erlebter italienischer Renaissance-Kultur nach Deutschland[65]). Obwohl Reuchlin die griechischen und hebräischen Urtexte vorerst ins Lateinische, in die nun einmal herrschende Gelehrtensprache, übersetzt, steht es auch für ihn wie für die meisten deutschen Humanisten fest, daß es nicht ihr Ziel sein konnte, die deutsche Sprache und das deutsche Nationalbewußtsein kosmopolitisch zu verdunkeln, wie es eine oberflächliche Einschätzung der deutschen Humanisten behauptet. Wie Jakob Wimpfeling, der uns die erste deutsche Geschichte gegeben, und Conrad Celtes, der in seiner „Rheinischen Gesellschaft" die Wege zum deutschen Altertum wies, hat auch Reuchlin sich an der Arbeit der Humanisten beteiligt, *klassische Schriftsteller in deutschen Übersetzungen den Gebildeten zu vermitteln*[66]). Man darf es als Ehrensache der fortschrittlichen deutschen Historiker ansehen, *das nationale Bewußtsein des deutschen Humanismus, der ersten Aufklärer, und ihre historische Rolle als Wegbereiter der deutschen Reformation deutlicher herauszustellen als dies herkömmlicherweise geschieht.* Wie die anderen Humanisten tritt auch der konservativ eingestellte, mystisch angelegte Reuchlin



Johann Reuchlin (1455—1522)

gegen die Mißstände der Kirche auf, geißelt auch er die Ignoranz des Klerus und der Mönche, wenn auch durchaus maßvoll und zurückhaltend. In der hebräischen Sprache, die er während seiner Gesandtschaft am kaiserlichen Hof bei dem Leibarzt Kaiser Maximilians, Jacob ben Jehiel Loans, in Linz zu lernen begann und bald auf das intensivste betrieb, wird Reuchlin zum ersten Lehrer Deutschlands. Wer in die Urschrift des Alten Testaments eindringen wollte, mußte zu Reuchlin in die Schule gehen[67]). Insofern hat Reuchlin von dieser Seite her die Gedankenwelt der Reformation nachhaltig beeinflußt.

Ungleich größer war die Wirkung von Erasmus von Rotterdam (eigentlich Gerhard Gerhards 1466—1536) auf die ganze gebildete Welt seiner Zeit, ja bis tief in das 17. und 18. Jahrhundert. Als der größte Latinist und Graecist des Abendlandes allgemein anerkannt, hat Erasmus *durch die Verbindung von Antike und Christentum eine Renaissance des Christentums* herbeiführen wollen. In den geistigen Zentren in Frankreich, England, Holland und Italien gebildet, wird der aus niederen Verhältnissen stammende Mönch Erasmus 1506 in Turin zum doctor theologiae promoviert, doch vom Papste des Mönchgelübdes entbunden, um ausschließlich der Wissenschaft zu leben. Seine Leistungen auf dem Gebiete der historischen Kritik, der Geschichte der Philologie und der Theologie, namentlich durch das Zurückgehen auf den griechischen Urtext, waren für die Reformation von grundlegender Bedeutung[68]). Auf Erasmus geht die erste Ausgabe des griechischen Neuen Testaments mit lateinischer Übersetzung (1516) zurück, nach der Luther seine deutsche Bibelübersetzung vornahm. Als Freund von Thomas Morus und als königlicher Rat im Dienste Kaiser Karls V. hatte Erasmus in Brüssel, Löwen, Basel und Freiburg im Breisgau eine literarische Tätigkeit entfaltet, die die geistige Haltung der damaligen gebildeten Welt auf das nachhaltigste beeinflußte. Erasmus pflegt vertrauten literarischen Umgang mit den Päpsten Alexander VI., Julius II., Leo X., mit Kaiser Maximilian und Kaiser Karl V., mit Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England. Obwohl ein treuer Sohn der Kirche, hatte der geistreiche und feingebildete Erasmus gerade durch sein Bestreben, eine Synthese zwischen Christentum und Renaissance herbeizuführen, *der Sache der Kirche durch seinen Relativismus und Subjektivismus schwersten Schaden zugefügt, indem er die zünftige dogmatische Theologie der Scholastik in Moralismus auflöste,* dessen Grundbestandteile er aus der Stoa, Cicero und Seneca heranholte. *Den schwersten Schlag jedoch führte Erasmus gegen die Kirche durch die Proklamierung des sog. Bibelprinzips,* wonach die Bibel zur alleinigen Norm dessen erklärt wird, was christlich ist[69]).

Als die mittelalterliche Scholastik an dem Versuche, Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft zu vereinen, scheiterte (Scotismus, Ocamismus), und die katholische Kirche durch die der deutschen Reformation vorausgehende Bewegung des Wiclifismus und Hussitismus in den Grundfesten erschüttert worden war, mußte der Humanismus in der Gestalt des erasmischen Relativismus und Subjektivismus in der gesamten gebildeten Welt der damaligen Zeit im selben Maße revolutionierend wirken, wie die ganze sozialökonomische Basis des Feudalismus ins Wanken zu geraten begann.

Obwohl sich die beiden bedeutendsten Vertreter des vorreformatorischen Humanismus, Reuchlin und Erasmus, von der Reformation Luthers im entscheidenden Augenblick abwandten und für die alte Kirche Partei nahmen, als sie die Sprengwirkung sahen, die die Reformation auslöste, hatten sie dennoch, unbewußt und ohne es zu wollen, durch ihr literarisches Wirken die Gedankenwelt der Reformation in erheblichem Maße vorbereitet und mitbestimmt[70]). Reuchlin und Erasmus, denen es vornehmlich um die Förderung der Wissenschaft und um den Kampf gegen die Unwissenheit zu tun war und

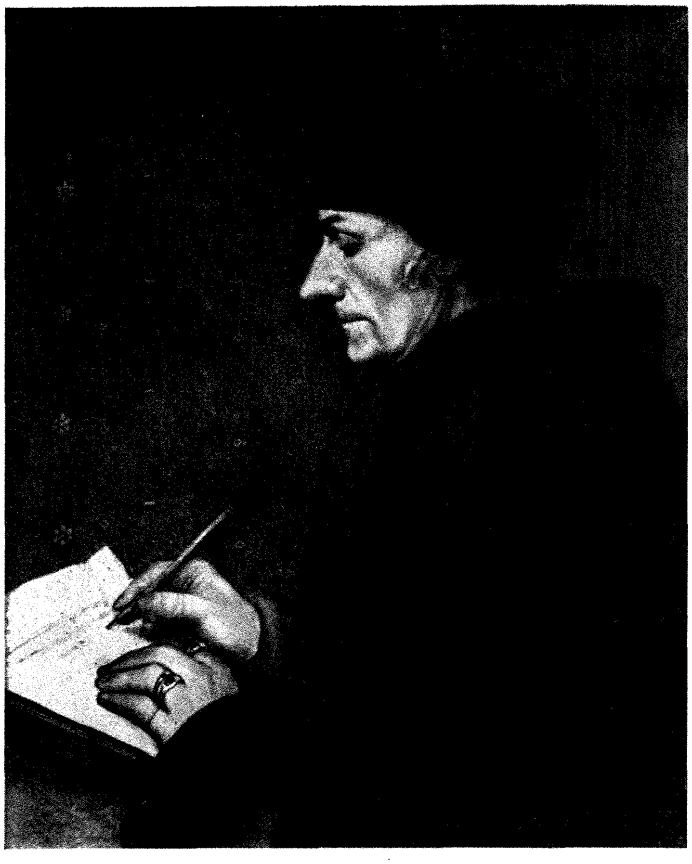

Erasmus von Rotterdam (1466—1536)

nicht um theologische Streitfragen, die durch die Erschütterung der Kirche den Untergang der von ihr gepflegten humanistischen Kultur befürchteten, hatten nicht zuletzt auch aus diesem Grunde für die alte Kirche optiert[71]).

Einzig Philipp Melanchthon, nach Reuchlin und Erasmus der dritte unter den großen deutschen Humanisten, hatte *durch seine Synthese zwischen Humanismus und Reformation der Sache Luthers unschätzbare, ja entscheidende Dienste geleistet* — Dienste, die die großartigen Ansätze zur Entwicklung einer bürgerlich-humanistischen Kultur in Deutschland im 16. Jahrhundert infolge der Wendung der Reformation von einer Volksreformation zu einer Fürstenreformation zunichte machen und den deutschen Humanismus selbst ins Mark treffen sollten.

Kein Zweifel — der deutsche Humanismus als der ideologische Ausdruck des sich von den weltlichen und geistlichen Feudalmächten emanzipierenden deutschen Bürgertums hätte zum starken ideologischen Faktor im Kampf sowohl um die Einheit Deutschlands gegen die feudale Anarchie, gegen Rom, wie um die Beseitigung der unerträglich gewordenen feudalen Fesseln überhaupt werden können, wenn das deutsche Bürgertum selbst zu einer alle antifeudalen und antiklerikalen Kräfte einigenden und sie führenden politischen Kraft geworden wäre. Da dies jedoch nicht der Fall war, da das Bürgertum infolge der feudalen Zersplitterung des Reiches nur auf bestimmte, voneinander isolierte ökonomische Zentren beschränkt war und keine wirkliche Verbindung mit den Bauern hatte — denen es genau so als Ausbeuter gegenübertrat wie die Feudalherren —, mußte die zu Beginn des 16. Jahrhunderts sich mehr und mehr anstauende revolutionäre Energie des deutschen Volkes durch die Schwäche, Halbheit, ja den direkten Verrat des deutschen Bürgertums nutzlos verpuffen und anstatt zu einer bürgerlichen Revolution — zu einer Kirchenrevolution hinführen. Kein Wunder, daß die deutschen Humanisten, die alle politischen Widersprüche und Schwankungen des deutschen Bürgertums getreulich mitmachten, für die alten Mächte optierten und sich in der überwiegenden Mehrheit in den Dienst der katholischen Kirche (Reuchlin, Erasmus) stellten[72]). Nur Melanchthon hatte für Luther optiert und so zwar der Reformation selbst einen, vom lutherischen Standpunkt aus gesehen, nicht hoch genug zu veranschlagenden Dienst geleistet, der Sache des Humanismus selbst jedoch schwersten Abbruch getan.

Die deutschen Humanisten hatten sich in ihrer Mehrheit, mit Reuchlin und Erasmus an der Spitze, den bestehenden ökonomischen und politischen Verhältnissen angepaßt. Die eigentlichen Gründe hierfür legt Mehring dar:

„So sehr sie für die republikanischen Schriftsteller des Altertums schwärmten, so wurden sie doch die eifrigsten Vorkämpfer des modernen Absolutismus, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß in diesem die treibende Kraft des historischen Fortschrittes lebte, und so sehr ihre antike Bildung sie in schroffen Widerspruch zur christlichen Kirche setzte, so sehr sie von heidnischen Anschauungen getränkt waren, so bitter und so scharf sie das Mönchtum und das Papsttum bekämpften, so blieben sie doch entschiedene Katholiken, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß ein völliger Bruch mit dem Papsttum sie auch von den ökonomisch und geistig entwickeltsten Ländern isolieren würde."[73])

8. BÜNDNIS UND BRUCH ZWISCHEN HUMANISMUS UND REFORMATION

Luther, der nach 1517 vor ganz Deutschland als der Held und Sprecher der Nation dastand, hätte auch in den Kreisen der Humanisten eine Wendung herbeigeführt. In seiner Erfurter Zeit und vor dem Thesenanschlag in Wittenberg, ja bis 1519, war es Luther, der — ohne selbst Humanist zu sein — den Anschluß an die Häupter des Humanismus (Mutian, Reuchlin, Erasmus von Rotterdam) gesucht hatte, in dem deutlichen Bewußtsein, daß nur die von den Humanisten gepflegten antiken Sprachen den Schlüssel zum Urtext der Bibel vermitteln könnten. Nun sind es die Radikalen unter den Humanisten, Crotus Rubianus und Ulrich von Hutten, die ihm als dem Wortsprecher der deutschen Nation ihre Bundesgenossenschaft anbieten, während Reuchlin und Erasmus nach anfänglicher Sympathie für die Sache Luthers in den Schoß der katholischen Kirche zurückfinden. Weil Luther das Bündnis eines Crotus Rubianus und Ulrich von Hutten, dieser exponiertesten Vertreter der nationalen Einheit und Freiheit, annahm — siehe den Briefwechsel zwischen Crotus, Hutten, Luther und Melanchthon 1519 bis 1521 —, hatte die Sache Luthers, die eigentlich als „Mönchsgezänk" begonnen hatte und als solches zunächst auch von der Kirche gewertet wurde, *erst eigentlich die große nationale Tiefenwirkung erhalten.* Nach der Leipziger Disputation mit Eck (1519), wo er die Unfehlbarkeit der Konzilien und den päpstlichen Primat leugnete, findet Luther bereits den begeisterten Beifall der Junghumanisten. Durch sie erst wird Luther mit den Gravamina der deutschen Nation in ihrem ganzen Umfang bekannt, er lernt die Widerlegung der sog. „Konstantinischen Schenkung" und die Lehren von Hus kennen und weiß in seiner an sich durchaus ernsten Lage, in die er durch den Kampf gegen die noch immer übermächtige Kirche geraten war, die von den Humanisten literarisch geschürte nationale Erregung des deutschen Volkes gegen Rom geschickt für seine eigene Sache zu nützen. Die ganze politische Bedeutung des humanistischen Elements in der deutschen Reformation wird namentlich von Franz Mehring voll ans Licht gehoben:

„Dies wirre Durcheinander der verschiedensten Klassen und Klassenfraktionen mit ihren sich durchkreuzenden Interessen verlieh den deutschen Zuständen das eigenartige Gepräge, als Luther am 31. Oktober 1517 seine Thesen gegen den Ablaß an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg schlug und damit das Signal gab zum offenen Ausbruch der Empörung gegen Rom, die seit Jahrzehnten in der deutschen Nation gärte.

Literarisch hatte diese Empörung schon viel schärferen Ausdruck gefunden als in Luthers *zahmen Thesen,* die nicht einmal den Ablaß selbst, die Vergebung der Sünden um bares Geld, das an den Papst zu zahlen war, sondern nur den ‚Mißbrauch' dieses Ablasses tadelten. *Die berühmten Briefe der Dunkelmänner, die von deutschen*

Humanisten verfaßt worden waren, hatten dem Papst- und dem Mönchtum ganz anders mitgespielt; sie waren satirische Pfeile von unvergleichlicher Schärfe, aber sie waren Kaviar fürs Volk; den Massen blieb die humanistische Bildung fremd und unverständlich. Dagegen berührten die Thesen Luthers, die den Humanisten als bloßes Mönchsgezänk erschienen, viel mehr die kirchliche Denkweise, die den Massen aus dem Mittelalter überkommen war und all ihre oppositionellen Regungen als theologische Ketzereien erscheinen ließ."[74] (Von mir hervorgehoben. L. St.)

Nun wird es klar, warum Luther das Bündnis mit den Humanisten suchte und warum der radikale, national denkende Teil unter den Junghumanisten in dieser entscheidenden politischen Situation die bisherige geistesaristokratische, volksfremde humanistische Losung: „Bildung und Humanität!" durch die volksnahe, massenmobilisierende Losung: „Evangelische Freiheit!" ersetzte. *Der Kampf gegen Rom, das Deutschland ausplünderte und in Spaltung und Knechtschaft erhielt, war das Anliegen der ganzen deutschen Nation geworden, ohne Unterschied der Klasse und des Standes.* Die eigenartige Dialektik der Verhältnisse in Deutschland zu Beginn des 16. Jahrhunderts brachte es sogar mit sich, daß der Adel im Kampf um die nationale Freiheit als der „nationalste Stand" angesprochen werden konnte. Bei Friedrich Engels heißt es in diesem Zusammenhang:

„In keinem Lande wurden diese Kirchensteuern — dank der Macht und der Zahl der Pfaffen — mit größerer Gewissenhaftigkeit und Strenge eingetrieben als in Deutschland. So besonders die Annaten bei Erledigung der Bistümer. Mit den steigenden Bedürfnissen wurden dann neue Mittel zur Beschaffung des Geldes erfunden: Handel mit Reliquien, Ablaß- und Jubelgelder usw. Große Summen wanderten so alljährlich aus Deutschland nach Rom, *und der hierdurch vermehrte Druck steigerte nicht nur den Pfaffenhaß, er erregte auch das Nationalgefühl, besonders des Adels, des damals nationalsten Standes.*"[75] (Von mir hervorgehoben. L. St.)

Für die historische Fachliteratur steht es außer Zweifel, daß das starke nationale Pathos in Luthers berühmtem Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation" (1520) auf Hutten zurückgeht, dessen nationale Leidenschaft in dieser Zeit am stärksten glühte und, wie alle deutschen Menschen, auch Luther mitriß. Treffend beleuchtet Paulsen die Einwirkung Huttens auf Luther in der Frage des nationalen Freiheitskampfes gegen Rom:

„Hutten hatte ihm die Augen dafür geöffnet, wie das allzu gutgläubige deutsche Volk von den römischen Kurtisanen ausgeplündert und an der Nase geführt werde. Nicht als ob Luther das nicht auch selbst gesehen und empfunden hätte, aber bei ihm war dies weltliche Moment ursprünglich ein untergeordnetes, erst an Huttens glühender Beredsamkeit entzündete sich auch bei ihm die Empfindung zu heller Flamme."[76]

Die politische Verbindung zwischen Luther und Hutten, der Reformation und dem Humanismus, erreicht 1520/21 ihren Höhepunkt. Luther und Hutten erscheinen vor der deutschen Nation als die Helden, die es gewagt, dem mächtigen und ränkereichen Rom Trotz zu bieten und in diesem Kampf alle Klassen, Schichten und Stände, wenn auch nur vorübergehend, einten. Die drei großen Programmschriften Luthers aus dem Jahre 1520: „An den christlichen Adel deutscher Nation", „Von der Babylonischen Gefangenschaft" und „Von der Freiheit eines Christenmenschen" sind *zugleich die politischen und ideologischen Programmschriften der deutschen Junghumanisten.* Hatte doch Luther in der ersten Schrift die drei Grundmauern der katholischen Kirche niedergerissen: a) den Unterschied zwischen Laien und Priestern, b) das Recht der Kirche auf die bindende Auslegung der Heiligen Schrift, c) das Recht des Papstes auf Berufung der Konzilien. *Obwohl religiös eingekleidet, waren dies eminent politische Forderungen,* ebenso die Forderung der zweiten Schrift, wo außer der Taufe, des umgedeuteten Abendmahls und der Buße die Sakramente und der Opfercharakter der Messe geleugnet wurden. Die politische Sprengwirkung dieser Lehren in der bereits zur Explosion drängenden

revolutionären Situation in Deutschland war ungeheuer. Kein Wunder, daß ein Crotus Rubianus und Ulrich von Hutten in dieser Situation die gelehrten Spielereien in der Manier der humanistischen „Wanderpoeten" zurückstellten und die „evangelische Freiheit" Luthers auch zu ihrem Panier machten. Denn die grundlegende religiöse Formel Luthers: *„Der Mensch wird gerechtfertigt allein durch den Glauben"*, bedeutete in dieser Situation *nicht nur die Proklamierung eines religiös-dogmatischen Unterschieds gegen das katholische Lehrsystem* — wonach der Mensch verpflichtet ist, gewisse Leistungen und Verdienste aufzuweisen, die Gott im Jenseits belohnt, deren Mangel gegebenenfalls aus dem Gnadenschatz der Kirche ersetzt werden kann, wenn der Mensch sich den Lehren und Geboten der Kirche unterwirft —, *sondern ein politisches Programm*[77]). Wenn Luther an die Stelle dieser mannigfachen religiösen Leistungen und Pflichten, durch die allein die Gnade Gottes erworben werden konnte, *einfach das gläubige Vertrauen auf die dem Menschen ohne eigenes Verdienst verheißene Gnade Gottes setzte, hatte er damit nicht nur den Wünschen des gemäßigten Bürgertums nach einer „wohlfeilen Kirche" entsprochen, sondern zugleich von innerkirchlich-theologischer Seite her und somit auch politisch der römischen Kirche einen vernichtenden Schlag versetzt.* Wie sehr Luther damit zugleich zum Wortsprecher der sehr weltlichen Interessen des gemäßigten Bürgertums geworden war, sehen wir im folgenden Kommentar von Engels:

„Die Ketzerei der Städte — und sie ist die eigentlich offizielle Ketzerei des Mittelalters — wandte sich hauptsächlich gegen die Pfaffen, deren Reichtümer und politische Stellung sie angriff. Wie jetzt die Bourgeoisie ein gouvernement à bon marché, eine wohlfeile Regierung fordert, so verlangten die mittelalterlichen Bürger zunächst eine église à bon marché, eine wohlfeile Kirche. Der Form nach reaktionär, wie jede Ketzerei, die in der Fortentwicklung der Kirche und der Dogmen nur eine Entartung sehen kann, forderte die bürgerliche Ketzerei Herstellung der urchristlichen einfachen Kirchenverfassung und Aufhebung des exklusiven Priesterstandes. Diese wohlfeile Einrichtung beseitigte die Mönche, die Prälaten, den römischen Hof, kurz alles, was in der Kirche kostspielig war."[78])

Luthers Lehre, die außer Christus jeden Mittler zwischen Gott und dem Menschen, d. h. den Priester und so die ganze kirchliche Hierarchie überflüssig machte — eine Lehre, deren gefährliche Konsequenzen für die bestehende Ordnung die revolutionären bäuerlich-plebejischen Massen, die „Zwickauer Schwarmgeister", Münzer und Karlstadt bis zum Extrem gezogen hatten, deren innerer Logik und Konsequenz auch ein Melanchthon 1521 sich nicht entziehen konnte, mußte in der akut-revolutionären Situation eine gewaltige *politische* Sprengwirkung auslösen.

Indem Luther ein von den Priestern und Gnadenmitteln der römischen Kirche *unabhängiges Christentum* verkündigte, hatte er in religiös-dogmatischer Gestalt vor allem die *politische Macht der römischen Hierarchie getroffen*[79]). Das war es, was Luther in den Jahren 1517 bis 1521 die Weggemeinschaft und die leidenschaftliche Propaganda seiner Lehre durch die Junghumanisten eingetragen hatte, die ihrerseits ihre säkularen politischen Ziele mit Luthers religiöser Flagge deckten. Die humanistisch gebildeten Zeitgenossen und mit ihnen alles, was damals in Deutschland lebendig vorwärtsstrebte und in revolutionäre Bewegung geraten war, vernahmen in Luthers Auftreten in Wittenberg, Leipzig und Worms den Flügelschlag einer neuen Zeit. *Ihre Hoffnung war, daß die Befreiung der Gewissen von der Bindung an die alten kirchlichen Autoritäten die Befreiung der deutschen Nation und so auch die Befreiung des gesamten Geisteslebens, der Wissenschaft und Kultur nach sich ziehen würde*[80]). Die Sache Luthers und die Sache der Humanisten wurde somit in dieser Phase der Reformation durch den gemeinsamen Feind — Rom — zu ein und derselben Sache. Bekannt ist der triumphale Empfang,

den die Hochburg des Humanismus, die Universität Erfurt mit ihrem Rektor Crotus an der Spitze, an der Grenze des Stadtgebiets Luther bereitete, als er zum Reichstag nach Worms zog. Die alten Führer des Humanismus, Reuchlin und Erasmus, hatten in dieser Phase bereits einen klaren Trennungsstrich gegen Luther gezogen. Um so mehr bedeutete für die Sache der Reformation die Gewinnung Melanchthons — allerdings weniger für ihre revolutionäre und nationale Seite, als vielmehr für die religiös-theologische. Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erhielt in Melanchthon einen begeisterten Anhänger, und Melanchthon stellte seinerseits den ganzen Reichtum seines humanistischen Wissens in den Dienst der lutherischen Reformation.

Luther, der die gefährlichen politischen Auswirkungen seiner Lehre vom „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen" sehr wohl erkannte, versuchte sie im Interesse der Erhaltung der bestehenden Ordnung dahin zu modifizieren, daß der Geistliche trotz dieser Lehre sein Recht und seine Bedeutung in der Gemeinde weiter behalte,

„aber nicht als Glied eines mit besonderen Rechten und Machtvollkommenheiten ausgestatteten höheren Standes, sondern nur als Lehrer und Verkündiger des Evangeliums, als Seelsorger und Berater der Gemeinde."[81])

Im selben Maße wie Luther — der bekanntlich in den ersten Jahren nicht entfernt an die Neugründung einer Kirche gedacht hatte, sondern nur die eingeschlichenen Mißstände und Irrlehren abschaffen wollte —, politisch zum offenen Kampf gegen Rom gedrängt, die ganze deutsche Nation zu gewinnen schien, konnte von den Junghumanisten daran die reale Hoffnung geknüpft werden, daß auch eine grundlegende Neuordnung des Staates die Folge sein würde. Allein schon die Beseitigung der geistlichen Fürstentümer mit ihren territorialen Hoheitsrechten hätte die Reichsverfassung von Grund auf verändert[82]). Sehr richtig sagt in diesem Zusammenhang Gerhard Ritter:

„Ein neues, nationales Kirchenwesen, losgelöst von Rom, hätte eine neue starke Klammer für die politische Einheit der Nation bilden können; vielleicht hätte das so reformierte Reich auch gegenüber den Landesgewalten wieder neue Autorität gewonnen, wenn erst einmal Deutschland als Ganzes zu der alten Kirche und den altgläubigen Staaten des Abendlandes in Gegensatz trat.

Die erste Voraussetzung dafür war, daß der neugewählte Herrscher zu einem deutschen Volkskönig wurde, das universale Kaisertum sich zu einer nationalen Monarchie entwickeln ließ. Die leidenschaftlichsten Patrioten wie Ulrich von Hutten haben eine solche Entwicklung ersehnt und erhofft."[83])

Doch das „edle deutsche Blut" Karl V. — wie ihn die deutschen Humanisten in völliger Verkennung der Situation überschwenglich feierten — hatte sehr bald alle Hoffnungen getrogen, die auf ihn gesetzt wurden. Als nach dem Tode Kaiser Maximilians (1519) ein für Deutschland gefährlicher Wettlauf der jungen absolutistischen Monarchien — Spanien, Frankreich und auch England — um die deutsche Kaiserkrone begann und die ernste Gefahr bestand, daß der Franzosenkönig mit Hilfe von Bestechungsgeldern und — der päpstlichen Kurie die Krone erlangen würde, da schlugen in Deutschland Karl V. noch alle Sympathien entgegen. Die Ersatzkandidatur der päpstlichen Kurie für die deutsche Kaiserkrone in der Person des im Vergleich zum Franzosenkönig politisch ungefährlichen Kurfürsten Friedrichs des Weisen — des Gründers der Universität Wittenberg — war schon deshalb nicht ernst zu nehmen, weil in diesem großen Kräftespiel der damaligen Weltmächte und bei den gewaltigen Summen, die an Bestechungsgeldern für die Kurfürsten und ihre Räte zu zahlen waren, seine Chancen von vornherein nicht hoch veranschlagt werden konnten. Schließlich brachte die Geldmacht der Fugger den Sieg Karls V., doch sollte es sich sehr bald zeigen, daß er nicht der erwartete „deutsche Volkskönig" war, sondern ein den nationalen Interessen des deutschen Volkes völlig fremd gegenüberstehender Selbstherrscher, in dessen grandiosen

weltpolitischen Plänen das Deutsche Reich und seine verworrenen innerpolitischen Händel nur eine periphere Rolle spielen konnten. Der Wormser Reichstag 1521 zeigte bereits aller Welt, wohin der politische Kurs des Kaisers ging: das brennende Anliegen der deutschen Nation und die auf die Festigung seiner Weltmonarchie gehenden Interessen des Kaisers gingen diametral auseinander. Und hier, an diesem Hineinspielen großer weltpolitischer Fragen in die deutsche Reformation, vollzieht sich auch die große Scheidung der Geister in Deutschland: *Humanismus und Reformation, die bisher eine wichtige Wegstrecke zusammengegangen waren, beginnen wieder auseinanderzufallen.* Als nach dem Wormser Edikt die bereits bis zur Siedehitze gesteigerte romfeindliche Bewegung in offener Empörung hervorbrach („Pfaffensturm" in Erfurt, „Bildersturm" im Augustinerkloster und der Stadtkirche zu Wittenberg etc.), war der Höhepunkt des Zusammenwirkens zwischen Humanismus und Reformation bereits überschritten. Während Reuchlin und Erasmus politisch ihre Positionen schon bezogen hatten, Hutten in seinen Hoffnungen auf den Kaiser ins Schwanken kam, hatte Luther bereits klaren Kurs *auf seinen Landesherrn genommen.*

Auf der anderen Seite trug Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen die Gefahr in sich, zum Verderben der Kirche überhaupt und der gesamten bestehenden Ordnung zu werden, wenn dagegen nicht wirksame Dämme errichtet würden. Schon erhob sich der „Karsthans", der getretene und geschundene deutsche Bauer. Tausende und aber Tausende Flugschriften, Karikaturen, Spottlieder, von zahllosen Prädikanten und wandernden Scholaren verbreitet, überschwemmten das Land, die nicht nur in ganz Deutschland bis tief nach Österreich und der Schweiz, sondern auch nach Holland, Dänemark, ja bis nach Schweden und Livland verbreitet wurden.

„Tausend Fragen", heißt es in der dramatischen Schilderung der Sturmjahre 1522—25 bei Gerhard Ritter, „standen eben jetzt zur Entscheidung, die sich im praktischen Leben aus dem neuen Dogma ergaben: Fragen der Gestaltung des Kultus, des Lebens der Geistlichkeit und — eng damit zusammenhängend — der wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche. Sollten die alten Einrichtungen, auch die Klöster, Bruderschaften, Meßstiftungen und Meßpfründen, die Heiligentage und Wallfahrten, die Bilder und Schnitzwerke in den Kirchen einstweilen weiterbestehen bis zu allmählicher, stückweiser Neuregelung alles kirchlichen Lebens — oder sollten sie alle auf einmal abgetan werden? Die Entscheidung darüber griff tief ins bürgerliche Leben ein. Aber wer sollte sie treffen? Das allgemeine Vertrauen besaß nur Luther persönlich..."[84])

Und Luther hatte die Entscheidung getroffen: *gegen die bäuerlich-plebejische Revolution*, gegen den „Herrn Omnes" und *für die bürgerlich-gemäßigte Reform.* Hierzu bemerkt Gerhard Ritter sehr richtig:

„Wollte die neue Kirche wirklich die legitime Fortsetzung der alten Universalkirche und nicht bloß eine kleine Schar Auserwählter, eine sektenhafte Gemeinschaft sein, so konnte sie die Aufrichtung neuer äußerer Ordnungen durch eine neue geistliche Autorität gar nicht entbehren. Wo aber war eine solche Autorität nach dem Wegfall aller kanonischen Rechtsordnung, aller kirchlichen Zwangsgewalt und priesterlichen Hierarchie grundsätzlich anders zu finden als in der Gemeinde selbst? Tatsächlich hat Luther der Gemeinde ausdrücklich das Recht zugesprochen, über die Lehre ihrer Geistlichen zu urteilen, sie zu berufen und abzusetzen. Aber zu dieser ‚Gemeinde' hat er *von Anfang an als wichtigste Glieder die örtlichen Obrigkeiten,* im Sinn des Spätmittelalters, *mitgerechnet; auch die Landesobrigkeiten, sofern sie der rechten Lehre anhingen, hat er niemals davon ausgeschlossen. Und im ganzen war sein Zutrauen zu diesen Machthabern* — trotz vieler Enttäuschungen! — *immer noch größer als zu dem „Herrn Omnes", von dem er sich viel eher wüsten Tumult, blinde Zerstörung des Herkommens als ruhigen Neuaufbau, klare Einsicht erwartete.*"[85]) (Von mir hervorgehoben. L. St.).

Welche Wandlung des urchristlichen „Gemeinde"-Begriffes im Prozeß der revolutionären Klassenkämpfe 1522—1525! Luther hatte sich klar für die gemäßigte bürgerliche Reform und — für das Territorialfürstentum entschieden. Da war doch Professor Karlstadt in Wittenberg, als gelehrter Theologe ungleich bedeutender als Luther,

auch als Charakter aus ganz anderem Holze geschnitzt! Karlstadt identifiziert sich in der Auslegung des urchristlichen Gemeindebegriffes und der Bibel mit Münzer, mit den „Zwickauer Schwarmgeistern", den Bauern — mit einem Wort: mit den bäuerlich-plebejischen Massen.

Die von Luther getroffene Entscheidung zugunsten der lokalen und landesfürstlichen Obrigkeiten mußte naturgemäß unter den sozialen und politischen Verhältnissen jener Zeit notwendig den Territorialfürsten zugute kommen. Die bürgerliche Reform mußte,

„je schärfer sie sich von den plebejischen und bäurischen Elementen schied, immer mehr unter die Kontrolle der reformierten Fürsten geraten. Luther selbst wurde mehr und mehr ihr Knecht, und das Volk wußte sehr gut, was es tat, wenn es sagte, er sei ein Fürstendiener geworden, wie die andern, und wenn es ihn in Orlamünde mit Steinwürfen verfolgte."[86])

Engels spielt hier auf Karlstadt an, der aus der Autorität der Bibel und aus dem urchristlichen Gemeindebegriff alle logischen und — theologischen Konsequenzen gezogen hatte. So leugnete Karlstadt mit Berufung auf die Heilige Schrift den Wert wissenschaftlicher Studien für den Christen und suchte bei den einfachen und einfältigen Menschen, bei „Gevatter Schneider und Schuster" die Erklärung dunkler Bibeltexte. Noch mehr: Karlstadt erwirbt unweit von Wittenberg, in Orlamünde, ein Bauerngut, legt Bauerntracht an, um mit den Mitgliedern der Gemeinde nach urchristlichen Prinzipien zu leben. Über Karlstadt heißt es in diesem Zusammenhange bei Friedensburg:

„Seinen akademischen Verpflichtungen kam er zwar einstweilen noch nach, forderte aber selbst seine Zuhörer auf, die Studien als unnütz für das Gottesreich aufzugeben und sich lieber als einfache Handwerker durch das Leben zu schlagen. Die Folgen blieben nicht aus: einer der Vertrauten Karlstadts, Philipp Eberbach, der sich bisher mit Quintilian befaßt hatte, legte, aus der Vorlesung seines Meisters kommend, den alten Autor mit den Worten beiseite: ‚Ich habe den Musen Valet gesagt'; der Magister Philipp Gluenspieß in Wittenberg aber stellte seine Vorlesungen über Rhetorik ein und verließ die Hochschule, angeblich um in seiner Mansfeldischen Heimat Bäckermeister zu werden. Um dieselbe Zeit kam in Leipzig eine Gruppe aus Nürnberg gebürtiger Wittenberger Studenten an, die ebenfalls ihrer Heimat zuzogen, um sich, wie sie erklärten, dort einem praktischen Beruf zu widmen."[87])

Die rasche Verschärfung des Kampfes zwischen den Anhängern der alten Kirche und den Anhängern Luthers, die blutigen gegenseitigen Ausschreitungen und die grobschlächtige literarische Polemik zwischen den beiden Religionsparteien; das Scheitern all der politischen Pläne, die sich an Karl V. knüpften; das bereits hörbare unterirdische und offene Grollen der revolutionären Massen, die aus dem urchristlichen Gemeindebegriff und der von Luther proklamierten Autorität der Bibel bereits die revolutionärsten Konsequenzen zogen — Konsequenzen, die, wie das Beispiel Karlstadts zeigt, zur völligen Absage an den gelehrten humanistischen Unterricht führten — das alles mußte unweigerlich die Sprengung des Bündnisses zwischen Humanismus und Reformation zur Folge haben. Hutten, der hoffte, daß die von Luther ausgelöste Volksbewegung die politische Freiheit Deutschlands bringen würde, der Juni 1520 Luther zuruft:

„Verfechten wir die gemeine Freiheit, befreien wir das so lange unterdrückte Vaterland!",

hatte nach verschiedenen politischen Irrwegen, die ihn sowohl in das Lager des Kaisers wie in das Lager Sickingens führten, in einem seiner letzten Schreiben („Demütige Ermahnung an Worms") in einem entscheidenden Punkt mit Luther gebrochen: in der Stellung zum sog. ius resistendi, dem Widerstandsrecht der Untertanen gegen die Fürstenwillkür, das Luther verworfen, der Calvinismus jedoch bejaht hatte. Huttens und Sickingens Aktion gegen den Kurfürsten von Trier im August 1522, die nichts anderes

war als eine unter abenteuerlichen Umständen und reaktionären politischen Idealen durchgeführte letzte große Erhebung ritterlicher Standesansprüche gegen das emporkommende Landesfürstentum, hatte bei Luther eine klare Absage gefunden. Luther hatte bei der politischen Entscheidung zwischen einer, wenn auch von Karl V. verwirklichten, aber unter den obwaltenden Umständen dennoch chimärischen Reichsgewalt und einer realen und handfesten landesfürstlichen Territorialgewalt, sich für die letztere entschieden. Dem Ruf Luthers zur Rebellion gegen die Kirche waren zwei politische Aufstände gefolgt: zuerst der Aufstand des niederen Adels unter Sickingen und Hutten 1522 und dann der große Bauernkrieg 1525; doch in beiden Aufständen hatte sich Luther auf die andere Seite, auf die Seite der Landesfürsten geschlagen[88]). In der Einschätzung der nach dem Wormser Reichstag gegebenen realen Machtverhältnisse in Deutschland sowohl wie in der Weltpolitik (Frankreich, Türkengefahr!) hatte sich Luther gegenüber den phantastischen Plänen Huttens als der bessere Politiker erwiesen.

Weil Karl V. in der deutschen Reformation — vom Standpunkt seiner weltpolitischen Interessen aus gesehen — für seine Macht in der katholischen Welt ein Hindernis erblickte, das zudem auch noch seinen gefährlichsten Feind, den König von Frankreich, stärkte; weil er klar erkannte, daß der Teil der weltlichen deutschen Fürsten, die sich der Reformation anschlossen, nur begierig war, durch Säkularisierung des Kirchenbesitzes die eigene Territorialmacht auf Kosten des Reiches zu stärken — ist er entschieden auf die Seite der katholischen Kirche getreten. Ebenso entschieden mußte aber auch Luther für seinen Territorialherrn und für das Territorialfürstentum überhaupt optieren — *einfach weil es für ihn in der gegebenen Situation keinen anderen Ausweg gab.* Somit war die Kirchenspaltung, die Luther ursprünglich ja gar nicht wollte, unvermeidlich geworden. Daß Luther Realpolitiker war und sich in der Einschätzung der tatsächlichen Machtverhältnisse in Deutschland richtig orientierte, geht u. a. auch daraus hervor, daß seine Thesen gegen den Ablaßhandel erst erfolgten, als der Kurfürst bereits sein Verbot gegen den Ablaßhandel erlassen hatte und so seine Haltung in dieser Frage eindeutig dokumentierte. Der an sich tiefreligiöse Kurfürst, der in Wittenberg Tausende von Reliquien aus aller Herren Länder gesammelt hatte, war einfach den aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufschwung Sachsens sich zwingend ergebenden Erfordernissen gefolgt, der Ausbeutung Deutschlands durch die „Römlinge" Einhalt zu gebieten — eine Entscheidung, die sowohl von der allgemeinen Oppositionsstimmung der gesamten deutschen Nation getragen war als auch nötigenfalls mit dem Einsatz von Machtmitteln durchgesetzt werden konnte. Denn der von alters her bedeutsame sächsische Bergbau hatte bereits Ende des 15. Jahrhunderts eine beachtliche Höhe erreicht und der gewerblichen, zum Teil schon manufakturmäßig betriebenen Produktion in den Städten, und damit dem Bürgertum selbst, einen starken Auftrieb gegeben. Allein schon seine materiellen Machtmittel hatten Kurfürst Friedrich den Weisen zum ersten unter den deutschen Fürsten bestimmt und in den politischen Mittelpunkt der Opposition gegen Papsttum und Kaisertum gestellt. So gesehen, war das aus wenig über 2000 Einwohnern bestehende Wittenberg mit seiner eben gegründeten Universität keineswegs bloß der obskure Ort „an der Grenze der Zivilisation" (in termino civilisationis), *sondern ein geistiger und politischer Mittelpunkt eines der mächtigsten Territorialfürsten Deutschlands.*

Auf der anderen Seite war Luther mit seiner in den dramatischen Jahren 1517 bis 1521 entstandenen sozialen und nationalen Massenbasis für den Kurfürsten wie für die übrigen Fürsten, die sich der Reformation angeschlossen hatten, der einzige Mann, der ihre Sache zum Erfolg führen konnte. Wir haben somit eine völlig andersgeartete politische

Situation vor uns als bei Hus! Nicht Märtyrertum, sondern Sieg stand auf die Entscheidung Luthers, wenn der Sache der romfeindlichen Territorialfürsten, die er zu seiner eigenen machte, Erfolg beschieden war[89]). Aus dieser seiner eigenen Entscheidung und insbesondere aus der nach dem Wormser Edikt für ihn entstandenen Lage ergab sich mit logischer Konsequenz die ganze weitere Haltung Luthers zu Hutten und Sickingen, zu Karlstadt, zu Münzer und zu den deutschen Bauern.

Luther, der mit der Lehrautorität der katholischen Kirche, mit dem Papsttum und den Konzilien vollständig gebrochen hatte, und auf das „Wort Gottes", die Bibel, als der festen Glaubensautorität rekurrierte, hatte damit allerdings auch der bäuerlich-plebejischen Bewegung, wie einst Wiclif und Hus, eine mächtige Waffe in die Hand gegeben, die diese Waffe sehr bald sowohl gegen die verrottete Kirche wie gegen Fürsten und Adel erhob. Das konnte Luther, für den die soziale Ungleichheit zwischen hoch und niedrig, reich und arm, Herr und Knecht ein gottgewolltes Ordnungsprinzip war, schon aus seiner bürgerlichen Grundhaltung heraus nicht wollen, gar nicht zu reden von seiner bereits getroffenen politischen Entscheidung zugunsten des Landesfürstentums, dessen politischer Gefangener er praktisch war. Der vielzitierte sozialethische Grundsatz Luthers:



Thomas Münzer (1490—1525)

„Des Fürsten und des Königs Stand ist gut und von Gott geordnet und ein Knecht ist niedriger als sie" (Predigt 1531, Weimarer Ausgabe XXXIV., 2, 314),

ist ein klares soziales Programm, dessen Härte durch den daran anschließenden problematischen Trost:

„Wenn aber des Fürsten Amt geschieht ohne Liebe, so spreche ich: der Knecht, der Mist fährt mit Liebe, ist hoch über dem Fürsten, der seines Amtes ohne Liebe waltet, als der Himmel über der Erde" —

wohl kaum wesentlich gemildert wird.

Schon die 1521 einsetzende revolutionäre Bewegung gegen den katholischen Kultus in Erfurt, Wittenberg und anderen Städten, die sich in ihrem Vorgehen auf Luther berief und den Fortgang der gemäßigt-bürgerlichen Reformation auf das schwerste zu gefährden schien, zwang Luther, den bäuerlich-plebejischen Massen gegenüber Farbe zu bekennen[90]). Und ebenso bestimmt wird nun auch seine Haltung gegenüber Hutten und Sickingen, deren abenteuerliches Unternehmen in erster Linie gegen die Interessen der Territorialfürsten gerichtet war, und gar erst, nachdem der Bauernkrieg 1525, der zuerst die katholischen Gebiete Deutschlands erfaßt hatte, auf die protestantischen überzugreifen begann. Die Haltung Luthers in dieser Lage wird sehr realistisch von Engels charakterisiert:

„In Luthers nächster Nähe, in Thüringen, schlug die entschiedenste Fraktion der Insurgenten unter Münzer ihr Hauptquartier auf. Noch ein paar Erfolge, und ganz Deutschland stand in Flammen, Luther war umzingelt, vielleicht als Verräter durch die Spieße gejagt, und die bürgerliche Reform weggeschwemmt von

der Sturmflut der bäuerlich-plebejischen Revolution. Da galt kein Besinnen mehr. Gegenüber der Revolution wurden alle alten Feindschaften vergessen; im Vergleich mit den Rotten der Bauern waren die Diener der römischen Sodoma unschuldige Lämmer, sanftmütige Kinder Gottes; und Bürger und Fürsten, Adel und Pfaffen, Luther und Papst verbanden sich ‚wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern'."[91])

Diese Tatsachenfeststellung von Friedrich Engels ist richtig und keine noch so apologetisch bemühte Lutherforschung wird jemals die Worte vergessen machen können, die Luther in seinem hemmungslosen Eifern gegen die aufständischen Bauern geschrieben hat:

„Man soll sie *zerschmeissen, würgen* und *stechen, heimlich* und *öffentlich*, wer da kann, wie man einen *tollen Hund* totschlagen muß!"[92])

In seinem in England bereits am 18. November 1843 geschriebenen Aufsatz „Germany and Switzerland" fällt der junge Engels über diese Worte Luthers „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" folgendes Urteil:

„The whole tract is written with such an animosity, nay, fury and fanaticism against the people, that it will ever form a blot upon Luther's character; it shows that, if he began his career as a man of the people, he was now entirely in the service of their oppressors".[93])

Luther als der Ideologe der bürgerlichen Reform hatte den neuen Glauben und die neue Kirche der Autorität der weltlichen Gewalt unterworfen, während Münzer als der Ideologe der bäuerlich-plebejischen Massen die *religiöse Idee von der Freiheit des Christenmenschen mit der politischen Idee der vollen Freiheit von allen bestehenden Gewalten verband, mit dem entschiedenen Kampf gegen die ganze Hierarchie der feudalen Gesellschaft, ob sie nun geistlichen oder weltlichen Ursprungs war.* Während Münzer jeglichen Kompromiß mit dem Feudalismus ablehnte, ja grundsätzlich gegen jede Klassengesellschaft und Ausbeutung auftritt, und so in seinen kühnen Träumen die kommende klassenlose Gesellschaft vorwegnimmt, wird Luther, man mag es wenden wie man will, zum „Fürstenknecht"[94]). Ja Luther kehrte sogar die Bibel, durch deren Übersetzung er der plebejischen Bewegung eine starke Waffe gegen die bestehende Gesellschaftsordnung in die Hand gegeben hatte, nunmehr gegen die Bauern, aus der er nach Engels „einen wahren Dithyrambus auf die von Gott eingesetzte Obrigkeit" ableitete, „wie ihn kein Tellerlecker der absoluten Monarchie je zustandegebracht hat".[95]) Und Engels schließt diesen Gedankengang mit den Worten:

„Das Fürstentum von Gottes Gnaden, der passive Gehorsam, selbst die Leibeigenschaft wurde mit der Bibel sanktioniert. Nicht nur der Bauernaufstand, auch die ganze Auflehnung Luthers selbst gegen die geistliche und weltliche Autorität war hierin verleugnet; nicht nur die populäre Bewegung, auch die bürgerliche war damit an die Fürsten verraten".[96])

9. DER ANTEIL DES HUMANISMUS AN DER DEUTSCHEN REFORMATION UND DIE HISTORISCHE LEISTUNG PHILIPP MELANCHTHONS

Wir wissen: der Humanismus, der Ende des 15. Jahrhunderts die deutschen Universitäten bis auf geringe Ausnahmen bereits erobert hatte und sie in den Jahren 1500 bis 1520/21 geradezu beherrschte, hatte sich in seinen national und politisch bewußtesten Vertretern mit der Sache Luthers verbündet und ihr erst eigentlich die politisch-literarische Breitenwirkung gegeben. Doch die nach 1521/22 in den humanistischen Kreisen

eingetretene Enttäuschung mußte sich im gleichen Maße verschärfen wie Luther zu politischen Entscheidungen gedrängt wurde, die nicht die ihren waren. Als auch noch in den Stürmen der unter religiösen Parolen ausgetragenen Klassenkämpfe, in denen die Bibel auf beiden Seiten die Rolle der letzten Autorität spielte, die Universitäten und Schulen beinahe eingingen, als die theologischen Streitfragen infolge der nationalen und sozialen Beimengung die aufgewühlten Volksmassen ungleich tiefer erfaßten als die von den Humanisten gepflegte Poesie, Rhetorik und die schönen Wissenschaften — da war nicht nur das Bündnis zwischen Humanismus und Reformation, sondern der Humanismus selbst an der Reformation zugrundegegangen.

Die Ursache dafür lag in dem sog. „Biblizismus" Luthers, in der Erhebung der Bibel zur äußeren Autorität, der sich die Vernunft unbedingt zu unterwerfen habe. Siehe die bezeichnende Stelle bei Luther über Kopernikus: „Der Narr will die ganze Kunst Astronomiä umkehren. Aber wie die heilige Schrift anzeigt, hieß Josua die Sonne stillstehen, und nicht das Erdreich".[97]) Die sich aus diesem Biblizismus Luthers vor allem nach der bäuerlich-plebejischen Seite hin ergebenden Konsequenzen kennzeichnet Engels treffend:

„Luther always stated his object to be, to return to original christianity in doctrine and practice; the peasantry took exactly the same standing, and demanded, therefore, not only the ecclesiastical, but also the social practice of primitive christianity".[98])

Die von den revolutionären Volksmassen in deutscher Sprache gelesene und verstandene Bibel bedurfte nach Auffassung der „Schwarmgeister" keiner Universitäten, keiner Priester, Theologen und keiner klassischen Sprachen mehr.

Luthers bekannte Worte über die Bibel:

„Es ist auf Erden kein klärer Buch geschrieben, denn die heilige Schrift; die ist gegen alle andern Bücher gleichwie die Sonne gegen alle Licht" und „Ein schlichtes Müllermädchen, das den Glauben hat, kann sie auslegen"[99])

hatten nicht nur allen „Schwarmgeistern und Prädikanten", d. h. revolutionären bäuerlich-plebejischen Massen, eine Waffe gegen die feudale Kirche und die verrotteten feudalen Zustände überhaupt in die Hand gegeben, in ihnen war auch implicite ein Stück Bildungsfeindlichkeit enthalten, die sich mit aller Kraft gegen die Universitäten und Schulen richten mußte, an denen die humanistischen Wissenschaften gerade zur Blüte gelangt waren. Wozu noch Latein, Griechisch, Hebräisch, wozu Humaniora und der ganze gelehrte Plunder der Universitäten, wenn „ein schlichtes Müllermädchen, das den Glauben hat", die Bibel auslegen konnte?![100])

Schon im April 1521, am Tage nach der Abreise Luthers aus Erfurt, dessen Universität ihn so stürmisch gefeiert hatte, war dort der bekannte „Pfaffensturm" losgebrochen, die Plünderung und Demolierung der Häuser der Geistlichen durch die plebejischen Volksmassen, Studenten und städtische Jugend, ein Ereignis, das sich später noch öfters wiederholen sollte. Nicht nur die Kleriker, auch die humanistischen Lehrer, denen dieses Treiben unheimlich wurde, verließen Erfurt, die Hochburg des Humanismus, um Stadt und Universität den Prädikanten, den aus den Klöstern entlaufenen Mönchen, zu überlassen, die sich den bäuerlich-plebejischen Massen anschlossen und das Evangelium ohne jegliche Beimischung menschlicher Vernunft predigten und namentlich gegen die Wissenschaften, die gelehrten Grade, gegen die Sophisten, Scholasten und Aristoteles von allen Kanzeln wetterten. Einer dieser Prädikanten in Erfurt war übrigens Johannes

Lange, ein Freund Luthers. Dasselbe geht 1521 sogar in der Stadt wie in der Universität Wittenberg vor sich, wo der Freund und Universitätskollege Luthers, der weithin bekannte Theologieprofessor Andreas Bodenstein aus Karlstadt, Gabriel Didymus u.a. sich der Sache Münzers und der „Zwickauer Schwärmer" (Nikolaus Storch, Markus Thomas Stübner u. a., die am 27. Dezember 1521 in Wittenberg erschienen und durch ihre Propaganda viele Bürger und Studenten Wittenbergs für ihre Sache gewannen) anschließen. Sehr anschaulich heißt es in diesem Zusammenhang bei Gerhard Ritter:

„Schulen und Universitäten verödeten erschreckend, ja verfielen völlig. Wozu sollte man auch studieren, wenn ja doch keine kirchlichen Pfründen und Ehrenstellen mehr winkten? Und hatte die kirchliche Wissenschaft nicht lauter Unrat angerichtet, die göttliche Wahrheit nur verdunkelt, statt sie zu erhellen? Schon tauchten ‚himmliche Propheten' auf, in Zwickau und anderswo, die den Leuten predigten, daß theologisches Studium zu gar nichts nütze sei, daß der Mund der Einfältigen Christum besser verkündige als alle Weisheit der Schriftgelehrten, ja daß es gar nicht der schriftlichen Offenbarung bedürfe, wo doch Gott in den Herzen der Gläubigen das Fünklein seines Lichtes ganz unmittelbar und immer neu entzünde! Selbst in Wittenberg, unter den nächsten Kollegen Luthers, auf Melanchthon und Karlstadt, machte solche Rede zeitweise tiefen Eindruck".[101])

Die „Pfaffen- und Bilderstürmer" in Wittenberg, Erfurt und anderen Städten hatten nur die logischen Konsequenzen aus der Lehre Luthers vom allgemeinen Priestertum gezogen, die sie nun mit Energie in die Praxis umzusetzen suchten. Die Abschaffung des Zölibats, der Mönchsgelübde, der Bilderverehrung, des Fastens, der Privatmesse, der kirchlichen Zeremonien usw., die Errichtung einer urchristlich-demokratisch aufgebauten Kirchengemeinde, die die hierarchische Trennung von Priester und Laien aufhob, war ihr Werk, und Luther, der von der Wartburg (Mai 1521 bis März 1522) nach Wittenberg gerade noch zurechtkam (7. März 1522), „um das Schlimmste zu verhüten", *mußte die vollendeten Tatsachen im wesentlichen anerkennen*! Nur mit Mühe konnte er die Geister bändigen, die er durch seine Lehre vom allgemeinen Priestertum heraufbeschworen hatte. Gerhard Ritter weist mit Recht darauf hin, daß Luther angesichts der entstandenen Lage gezwungen war, sehr bald eine „haltbare Neuordnung" aufzurichten, wenn nicht der von ihm verkündete Grundsatz des allgemeinen Priestertums der Gläubigen zum Verderben der Kirche überhaupt werden sollte[102]). Diese Neuordnung wurde von Luther von der politischen Seite her einmal durch die klare Absage an die aufständischen Ritter und Bauern geschaffen, dann durch den klaren Kurs, den er auf das Landesfürstentum gegen Papsttum und Kaisertum nahm, und schließlich durch die theoretische und praktische Sanktionierung der bestehenden Ordnung. Von der theologischen Seite her war es nicht Luther, sondern der aus dem Lager des Humanismus kommende Melanchthon, der die dogmatisch noch keineswegs gefestigte und doch schon ins Wanken geratene Lehre Luthers ausbauen und festigen sollte.

Philipp Melanchthon (1497—1560), der Sohn eines Waffenschmieds, dessen eigentlichen Namen Schwarzert oder Schwarzerd sein Großoheim Reuchlin in ein wenig geglücktes Griechisch übersetzte, kommt als frühreifer Schüler mit zwölf Jahren — nach einem gediegenen Unterricht in der Stadtschule und Privatunterricht — 1509 an die Universität Heidelberg, um schon mit vierzehn Jahren die Würde eines Baccalaureus zu erlangen und dann die Universität Tübingen zu beziehen[103]). Seine humanistischen Lehrer: Heinrich Bebel (Dichtkunst und Rhetorik), Franz Stadian (Dialektik), Johannes Stoffler (Mathematik), Georg Simler (Rechtswissenschaft) geben dem hervorragend begabten Melanchthon die festen geistigen Fundamente des humanistischen Wissens; und schon 1517 tritt er an der Universität Tübingen als Lehrer der Beredsamkeit und der Geschichte an die Stelle Bebels. 1518 gibt Melanchthon die

„Institutiones Grammaticae Graecae", eine griechische Grammatik heraus, die in hundert Jahren 44 Auflagen erlebte. Melanchthon ist, wie viele andere Humanisten dieser Zeit, Polyhistor und treibt neben der Philologie mathematische, astronomische, historische, juristische und medizinische Studien[104]). Verschiedene Anfeindungen seitens des Lehrkörpers veranlassen ihn, Tübingen zu verlassen, um nach Wittenberg zu gehen, wohin ihn Reuchlin empfohlen hatte. Auch Erasmus hatte für diesen aufgehenden Stern nur Worte der Bewunderung.

Es erübrigt sich, auf seine berühmte Antrittsrede vom 29. August 1518 „De corrigendis adolescentiae studiis" einzugehen sowie auf die Wirkung, die der junge Magister — Magister ist der berühmte „Praeceptor Germaniae" zeitlebens geblieben — durch sein umfassendes Allgemeinwissen und durch seine eminenten Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache bei den Professoren und Studenten, und namentlich bei Luther, ausgelöst hatte. In dem oft zitierten Brief an Spalatin, den Luther noch am Tage der Antrittsrede schrieb, lobt er den jungen Melanchthon über alle Maßen. Melanchthon wird dem vierzehn Jahre älteren Luther der vertrauteste Freund („amicissimus ac familiarissimus"). Doch um zu verstehen, daß die Gewinnung Melanchthons für die Sache Luthers keineswegs nur der Ausfluß spontaner Begeisterung Luthers für den jungen Gelehrten Melanchthon war, *sondern eine für die Sache der Reformation geradezu gebieterische Notwendigkeit,* ist es unerläßlich, das Verhältnis Luthers zu Melanchthon und umgekehrt kurz zu beleuchten.

Daß der nächst Reuchlin und Erasmus auf der Höhe der humanistischen Wissenschaften seiner Zeit stehende Melanchthon für Luther ein höchst willkommener, ja unentbehrlicher Bundesgenosse sein mußte, kam nicht allein nur aus der Koinzidenz der gemeinsamen politischen Interessen durch den gemeinsamen politischen Feind, der den Humanismus mit der Reformation vorübergehend verband. Für Crotus und Hutten war das bekanntlich die Veranlassung, ihren Kampf für die Einheit und Freiheit der deutschen Nation unter der lutherischen Flagge der „evangelischen Freiheit" zu führen, um sich dann allerdings von Luther enttäuscht abzuwenden, als dieser ganz andere Wege einschlug. Die hohe Wertschätzung Melanchthons durch Luther ergab sich im besonderen aus der Tatsache, daß Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in Melanchthon einen begeisterten Anhänger gefunden hatte[105]). Schon in der Leipziger Disputation gegen den in theologischen Streitgesprächen außerordentlich gewandten Eck hatte Melanchthon ihm wertvolle Dienste geleistet.

Noch ist zu dieser Zeit Melanchthon nicht das „Urbild des philiströsen, hektischen Stubenhockers"[106]), wie Engels sich ausdrückt. Er ist der junge hochgebildete Humanist, der vor kurzem noch den von Luther befehdeten Aristoteles neu herausgeben wollte, nun aber die humanistischen Studien vernachlässigt, um sich zur Freude Luthers ganz der Theologie zuzuwenden, und schon am 19. September 1519 wird Melanchthon zum Baccalaureus der Theologie promoviert. Der Theologe Mix äußert sich in seiner interessanten und tiefgründigen Arbeit über das Verhältnis Luthers zu Melanchthon folgendermaßen:

„Daß Melanchthon ihm im Griechischen, wie in den Wissenschaften überhaupt, überlegen sei, erkennt er gern und willig an und ordnet sich ihm darin auch neidlos unter, aber nun drängt sich ihm immer mehr der Gedanke auf, daß er ihn auch in der Theologie übertreffe: ‚superat ille Graeculus me quoque in ipsa theologia', schreibt er am 18. Dezember 1519 an seinen Freund Johannes Lange, und er vermutet, daß er nur ein Vorläufer Melanchthons, des eigentlichen Streiters, sei". [107])

Schon 1519 liest Melanchthon über den Brief des Apostels Paulus an die Römer, woraus dann die bald berühmt gewordene Schrift, die „Loci communes", hervorging, in der er die Hauptartikel der neuen Lehre zusammenfaßte. Diese Schrift war nicht nur die erste dogmatisch-theologische Präzisierung der lutherischen Lehre überhaupt, sondern zugleich auch der größte Dienst für die Sache Luthers, da diese erst durch die Loci in der wissenschaftlichen Welt Ansehen und Anerkennung erlangte.

In seiner „Declamatio in Pauli doctrinam" (Februar 1520) weist Melanchthon auf den Unterschied zwischen der biblischen und scholastischen Theologie hin und betont — im Gegensatz zu allen kirchlichen Autoritäten und Traditionen — *das ausschließliche Recht der Bibel, Glaubensartikel zu begründen,* womit er den Biblizismus Luthers von der theologischen Seite her untermauert. Melanchthon verteidigt Luther gegen die schweren Angriffe des italienischen Dominikaners Rhadinus von Piacenza zunächst unter dem Pseudonym „Didymi Faventini adv. Thomam Placentinum pro Luthero oratio" (Februar 1521)[108]), um bald darauf bereits unter Nennung seines Namens Luther gegen die Angriffe der Pariser Theologen mit dem ganzen Rüstzeug humanistischer und theologischer Bildung in der Schrift „Apologia pro Luthero adversus furiosum Parisiensium theologastrorum decretum" (Juni 1521) zu verteidigen[109]). In den Jahren 1519—21 entsteht das bereits erwähnte theologische Werk Melanchthons, die „Loci communes rerum theologicarum" (Dez. 1521), das in der Folgezeit in zahllosen erweiterten und umgearbeiteten Ausgaben immer wieder neu aufgelegt wurde.

Luther, der selbst in der theologischen Literatur nicht als theoretischer Kopf angesprochen wird, hatte erst durch Melanchthon seinen Lehren ein theologisch-tragfähiges Fundament geben können. Kein Wunder, daß die katholische Kirche durch Kardinal Campeggi u.a. und die Humanisten Reuchlin und Erasmus durch Berufung Melanchthons an andere Universitäten, Luther die stärkste theoretische Stütze zu nehmen suchten. Andererseits wurde Luther zu verschiedenen Gegenmaßnahmen veranlaßt, um sich diesen unentbehrlichen Helfer zu erhalten. So heißt es darüber bei Mix:

„Kein Wunder daher, wenn in dieser Zeit sein ganzes Streben darauf hinzielt, ihn immer fester an sich zu ketten, und wenn ihm dabei immer die Sorge wiederkehrt, er möchte ihn dennoch verlieren, sei es, daß er seiner allzu großen Arbeitslast erliegen möchte, sei es, daß andere Universitäten sich ihn gewinnen könnten. Und gerade jetzt war Melanchthon mehrfach an andere Universitäten berufen worden, teils lediglich, weil man ihn auswärts haben wollte — so 1520 in Nürnberg —, teils weil man — das beabsichtigte Reuchlin, als er Melanchthon nach Ingolstadt ziehen wollte — ihn dem Einfluß Luthers entrücken wollte".[110])

Die Bemühungen Luthers um den jungen Melanchthon gehen so weit, daß er ihn sogar durch die Ehe mit der Wittenbergerin Katharina Krapp an Stadt und Universität zu fesseln trachtete.

Es war der zum Theologen gewordene hochgebildete Humanist Melanchthon, der in den „Loci communes" und später in der „Confessio Augustana" den Lehren Luthers erst eigentlich die tragfähige dogmatisch-theologische Grundlage gegeben hatte, die Luther selbst — seinem eigenen Geständnis nach — ihnen nie zu geben vermocht hätte, aber es war nur der Humanist Melanchthon, der zum berühmten „Praeceptor Germaniae" geworden war, eine Tatsache, die deutlich herausgestellt werden muß, weil die protestantische Reformationsgeschichtsschreibung die Personalunion „Humanist—Theologe" in der Person Melanchthons geflissentlich übersieht, um die unbestreitbar großen Verdienste des Humanisten Melanchthon als „Lehrer Deutschlands" dem Theologen Melanchthon zuzurechnen.

Welche Bedeutung der zum Theologen gewordene Humanist Melanchthon für Luther hatte, geht am besten aus Luthers eigenen Worten hervor, der noch 1540 in seinen Tischreden sich äußerte, wer ein tüchtiger Theologe werden wolle, brauche nur die Bibel und Melanchthons Loci zu lesen:

„Wenn er die zwei Stücke hat, so ist er ein Theologus, dem weder der Teufel noch kein Ketzer etwas abbrechen kann ... Ihr findet kein Buch unter allen seinen Büchern, da die summa religionis oder die ganze Theologie fein bei einander ist als in den locis communibus. Leset alle Patres und Sententiarios, so ist es doch alles nichts dagegen. Non est melior liber post scripturam sanctam quam ipsius loci communes",

und ähnlich:

„Es ist kein besser Buch post scripta Apostolorum geschrieben worden als die loci communes Theologici Philippi Melanchtonis, und das soll man in Ecclesia behalten. In hoc libro Philippus docet, pugnat et triumphat. Wenn man gleich alle Patres zu hauffen schmelzte, so würden nicht Loci communes draus, wie sie sind".[111])

Eine objektivere Beurteilung des Beitrages des *Theologen* Melanchthon zur Sache Luthers als die durch Luther selbst kann wohl nicht gegeben werden, doch diesen Beitrag konnte Melanchthon *nur als Humanist geben, als einer der größten nach Reuchlin und Erasmus, und zwar durch die souveräne Beherrschung des gesamten humanistischen Wissens seiner Zeit und vor allem der drei für die Bibelforschung unentbehrlichen antiken Sprachen*: *Latein, Griechisch* und *Hebräisch*, worin es Luther auch nicht entfernt mit ihm aufnehmen konnte, da er die beiden letzteren Sprachen nur mäßig beherrschte. Das zeigt insbesondere Luthers Bibelübersetzung in den Jahren 1521—1534, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Treffend bemerkt der bekannte hallische Theologe Willibald Beyschlag in seiner Monographie über Philipp Melanchthon an die Adresse derjenigen protestantischen Theologen und Geschichtsforscher, die die Bedeutung Melanchthons zugunsten Luthers herabsetzen:

„Es ist ergreifend und für alle, welche Luthern zulieb Melanchthon verkleinern zu müssen meinten und meinen, beschämend, wie der große Mann, vor Freude, einen solchen Mitstreiter gefunden zu haben, sich selbst und seine unvergleichliche Gabe gering achtet. Luther will abnehmen, damit Philippus zunehme; will nach seinen eigenen Worten als ungeübter gemeiner Soldat nur dienen unter solch einem Feldherrn. ‚So hat Philippus geantwortet', äußert er über jene Schutzschrift an die deutschen Fürsten, ‚daß es uns allen ein Wunder war, wie es denn auch wirklich ist. Wenn Christus es will, so wird jener mehr als viele Martine leisten, des Teufels und der scholastischen Theologie mächtigster Feind . . .' Und wiederum: ‚Vielleicht bin ich der Vorläufer Philippi, dem ich nach Art des Elias den Weg bereiten soll im Geist und der Kraft, um in Bestürzung zu bringen Israel und Ahabs Diener'".[112])

Melanchthon der Humanist, der sich in den Jahren 1518—21 restlos in den Dienst Luthers stellt und die humanistischen Studien vernachlässigt, sucht in den sich bald überstürzenden Ereignissen in Deutschland zwar immer wieder in die alte Bahn zurückzufinden — wie überhaupt aus dem Dilemma zwischen Theologie und Humanismus herauszukommen —, doch ist ihm dies sein Leben lang nicht gelungen. Immerhin lassen sich bei Melanchthon einige Etappen feststellen, in denen er sich von Luther zu emanzipieren sucht: so während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg — in der Frage der Mönchsgelübde, der Priesterehe, in seinem Verhältnis zu Karlstadt und zu den „Zwickauer Schwarmgeistern" —, dann während des Konflikts Luthers mit Erasmus in der Frage des „freien Willens" (sog. „Erasmischer Streit"), in welchem Melanchthon von Luthers Prädestinationslehre deutlich abrückt und alles tut, um sich die Freundschaft des Erasmus zu erhalten, der in der Zwischenzeit durch Luthers grobschlächtige Polemik zu dessen erbittertstem Feind geworden war.[113]) Hören wir, was Beyschlag dazu sagt:

„Gleichzeitig mit dem Bauernaufruhr überkam die Reformation eine andere Gefährdung, von ganz entgegengesetzter Art, aber nicht minder bedenklich, die Gefahr eines Bruches mit der Bildungsaristokratie der Zeit. Erasmus, das allerseits gefeierte Haupt des Humanismus, die erste Gelehrtenautorität des Jahrhunderts, hatte sich entschlossen, zu leisten, wozu den Klopffechtern des Papsttums die Kraft gebrach, und Luthern wirksam anzugreifen. Auch er war für eine Reform der Lehre und Kirche, aber für eine vornehme und mäßige, die schließlich auch den Bischöfen und Päpsten gefallen könnte; Luthers Vorgehen war ihm zu plebejisch und zu radikal. Mit scharfem Auge sucht er sich an Luthers Lehre einen wirklich schwachen Punkt aus, die Behauptung einer absoluten Prädestination. Nach dem Vorbilde des großen Kirchenvaters Augustinus hatte Luther die Lehre von dem völligen Unvermögen des natürlichen Menschen zum wahrhaft Guten und von der völligen Verdienstlosigkeit auch des Christen Gotte gegenüber überspannt zu der Leugnung des freien Willens überhaupt und zu der Behauptung einer unwiderstehlich wirkenden Gnade. Hier setzte Erasmus mit seiner polemischen Schrift „vom freien Willen" (1524) ein: Luther antwortete 1525 in einer scharfen, aber große theologische Schwächen zeigenden Schrift „vom unfreien Willen", und Erasmus replicirte dann nochmals in zwei Schutzschriften für seine These. Melanchthon wurde durch diesen Aufsehen erregenden Streit auf die peinlichste Probe gestellt".[114])

Einen weiteren Anlaß zur Abkühlung des Verhältnisses zwischen den beiden Reformatoren gab die plötzliche Verehelichung Luthers mit der ehemaligen Nonne Katharina de Bora zu einer Zeit, da im Lande ringsum der Bauernkrieg tobte. Weniger waren es wohl Gründe philiströser Art bei Melanchthon — die wohl auch mitgespielt haben mögen —, als vielmehr die rein verstandesmäßige Überlegung, daß gerade während des Bauernkrieges die allgemeine Autorität Luthers für die Erhaltung der bestehenden Ordnung mehr denn je vonnöten war. Melanchthon, der diesen Schritt Luthers für unüberlegt hielt, schreibt darüber in bitteren Worten in griechischer Sprache an seinen Freund Camerarius:

„Vielleicht könntest Du Dich wundern, daß in dieser unseligen Zeit (nämlich des Bauernkriegs), wo alle braven Männer in stetem Kummer stehen, dieser nicht das gleiche fühle, sondern wie es scheint, eher lustig lebe und sein Ansehen schmälere, während Deutschland seines Verstandes und seiner Kraft bedarf . . . der Mann ist im höchsten Grade gutmütig, und die Nonnen, denen mit allen Ränken nachgestellt wurde, zogen ihn an sich. Vielleicht hat dieser viele Verkehr mit den Nonnen, obwohl er edel und hochgesinnt ist, ihn verweichlicht oder auch entzündet".[115])

Das scharfe Urteil Melanchthons über Luther macht auch Münzers Spott über Luther als dem „sanftlebenden Fleisch zu Wittenberg" verständlich. Es war dies nicht bloß der Ausdruck eines von Luther schwer enttäuschten früheren Anhängers, sondern der in den revolutionären bäuerlich-plebejischen Massen herrschenden Stimmung über Luther, in deren Augen seine ohnedies schon erschütterte Reputation durch diese Handlung noch mehr sinken mußte.

Dieser Brief Melanchthons an Camerarius, der in der protestantischen Reformationsliteratur vielfach als ein Akt von Illoyalität Melanchthons gegenüber Luther hingestellt wird, findet wohl im Kommentar Beyschlags die richtige Erklärung:

„Mitten in die Schreckenstage des Bauernkrieges fiel bekanntlich Luthers Eheschließung mit Katharine von Bora, ein plötzlicher Entschluß, für Melanchthon ganz überraschend. Er erschrak, er erwog, was für ein Ärgernis diese Ehe des seitherigen Mönches mit der gewesenen Nonne weit und breit erregen werde, und fürchtete für die gute Sache. Er meinte im ersten Augenblick, diesmal habe auch den großen Mann eine menschliche Schwäche angewandelt, er habe eben in der unruhvollen Zeit sich nach einer häuslichen Behaglichkeit gesehnt. Ein Brief, den er in diesem Sinne an seinen vertrauten Camerarius schrieb, ist bald ihm, bald Luthern zur Unehre gedeutet worden, — beides mit Unrecht".[116])

Daß Melanchthon jedoch in der Bauernfrage selbst mit Luther durchaus eines Sinnes war, geht wohl aus dem Gutachten hervor, das er auf Wunsch des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz im Juni 1525 über die Bauern-Artikel verfaßte, worin er

— nicht minder ein echter Vertreter der bestehenden Ordnung wie Luther — die Forderungen der Bauern ebenso schroff zurückweist wie Luther und wie dieser den Bauern unbedingten Gehorsam und widerstandsloses Dulden gebietet[117]). Die Bauern seiner pfälzischen Heimat hatten Melanchthon, in dessen Gerechtigkeitssinn sie großes Vertrauen setzten, als Schiedsrichter über ihre Zwölf Artikel vorgeschlagen. Obwohl in den Worten ungleich konzilianter als Luther, unterschied sich Melanchthon jedoch in der grundsätzlichen Einstellung zu den Bauern in nichts von diesem: Die Bauern dürften ihre an sich gerechten Forderungen gegen ihre Herren keineswegs mit Gewalt und Empörung durchsetzen; auch sei es „eine ganz falsche Folgerung, um der inneren Freiheit willen, die uns Christus gebracht, die Leibeigenschaft ablehnen zu wollen"[118]).

Man muß die gerade während des Bauernkrieges in Deutschland herrschende außerordentlich dramatische Situation sich vor Augen halten, um die schwierige und prekäre Stellung des Humanisten Melanchthon zu verstehen, der durch den Zwang der Umstände in Lagen hineingeriet, deren Logik er sich nicht immer zu eigen machen konnte. So z. B. im Konflikt Luther-Erasmus. War es im Hinblick auf die aufständischen Bauern die Ängstlichkeit des gemäßigt-bürgerlichen Reformers, so war es gegenüber Erasmus das starke Band der Verehrung, aber auch des Respekts vor der zwingenden Argumentation seines „De libero arbitrio" gegen Luther. Zudem begann man bereits allenthalben, auch in den gebildeten und feudalen Kreisen Deutschlands, Luther die Schuld zuzuschreiben an der Entfesselung der Wiedertäufer-Bewegung und des Bauernkrieges — ein Vorwurf, der trotz seiner Mahnungen und Vorbehalte gegenüber Luther in der Konsequenz auch ihn mitbetreffen mußte. Daher kann man den Gedankengängen von G. Mix nur beipflichten, wenn er sagt:

„Hatte ihn schon die täuferische Bewegung mißtrauisch gegen die Sache gemacht, Luthers Heirat gegen diesen selbst, so schien ihm der Bauernkrieg klar zu beweisen, wohin die mißverstandene Lehre von der evangelischen Freiheit führen mußte; im erasmischen Streit ward ihm Luther zu heftig, und zugleich machten auch einige Argumente des Erasmus auf ihn Eindruck. Der Streit dehnte sich bis in das Jahr 1527 aus, und in diesem Jahre hat sich Melanchthon auch offenkundig von Luthers Prädestinationslehre abgewendet, damit seine nun erreichte völlige Selbständigkeit dokumentierend".[119])

Es würde den Rahmen dieser Studie übersteigen, wollten wir alle Peripetien in den Beziehungen des Theologen Melanchthon zu Luther bis zum Tode Luthers (18. Februar 1546) bzw. den Charakter der von den orthodoxen Lutheranern so sehr angefeindeten „Vermittlungstheologie" Melanchthons behandeln. Welche Bedeutung der Theologe Melanchthon für die lutherische Sache hatte, hat Luther selbst rückhaltslos anerkannt, so z. B. in seinen 1532 gehaltenen Tischreden, wo er einmal sagt:

„Philippus fecit, quod nullus fecit in mille annis in dialectica. Dialecticam habe ich gewußt; aber Philippus hatt michs lernen appliciren ad rem. Philippo khan sein arbeit niemant bezalen".[120])

Und ähnlich 1540 aus Anlaß der eben erschienenen Dialectica Melanchthons:

„Plures hodie scribunt dialecticas, sed unus Philippus scripsit dialecticam, ex quo fonte reliqui omnes hauriunt suas".[121])

Die verschiedenen Angriffe auf Melanchthon, woran es die ganze Zeit nicht fehlte, namentlich die wiederholten Angriffe von Cordatus, Jakob Schenk, Nikolaus Amsdorf u. a., die ihn als Theologen treffen (Lehre vom Glauben und den Werken, Freiheit und Gnade, Abendmahlslehre usw.) und bei Luther verdächtigen sollten, verbitterten ihn bekanntlich dermaßen, daß er wiederholt die ernstliche Absicht hatte,

Wittenberg zu verlassen. Der Humanist Melanchthon kam sich wie ein an den Felsen geschmiedeter Prometheus vor („Prometheus Caucaso alligatus", Corpus Reformatorum III, 606 und V., 459). Anderseits ließ es Luther trotz aller Verdächtigungen und Verstimmungen gegen ihn niemals zu einem Bruch kommen, obwohl schon lange durch ganz Deutschland die Kunde vom Bruch zwischen den Reformatoren ging. „Mit Macht hat er (Luther) gegen Melanchthons Freunde gedonnert, aber doch nie gegen diesen selbst"[122].

10. MELANCHTHON ALS „PRAECEPTOR GERMANIAE"

Ungleich bedeutender als die Leistung des Theologen Melanchthon, die ihm in der theologischen Literatur den Ehrennamen des zweiten Reformators nächst Luther eingetragen hat, ist die *Leistung des Humanisten Melanchthon* als „Praeceptor Germaniae", ein Ehrenname, der bis auf den heutigen Tag mit dem Namen Melanchthons assoziiert wird. Während Melanchthon als hochgebildeter Humanist zur Theologie kommt, um auch auf diesem Gebiet — mit seinem humanistischen Pfund wuchernd — Größtes zu leisten, indem er dem Luthertum sein theologisch-dogmatisches Gepräge gibt, ist der *Humanist* Melanchthon auf dem Gebiet der ausgesprochen weltlichen humanistischen Wissenschaften eine Gestalt, die in der deutschen Geschichte noch keineswegs die gebührende Würdigung gefunden hat. Es fehlte auch nicht an Stimmen, die Melanchthons Ruhm als Humanist und seine Bedeutung als „Praeceptor Germaniae" anfochten. So behaupteten und behaupten auch noch heute protestantische Theologen, seine Leistungen auf theologischem Gebiet berechtigten ihn nicht, unter den Reformatoren als der erste nach Luther zu gelten, andererseits sahen und sehen manche Philologen seine originalen Leistungen auf dem Gebiet der klassischen Antike als nicht so bedeutend an, daß er den Namen „Praeceptor Germaniae" zu Recht verdienen würde.[123])

Nach dem bisher Dargelegten erübrigt es sich wohl, auf die von theologischer Seite gegen Melanchthon erhobenen Anwürfe einzugehen. Anders steht es jedoch mit der zweiten Seite der Anwürfe hinsichtlich der originalen Leistungen Melanchthons auf dem Gebiet der klassischen Antike —, Anwürfe, die völlig abwegig sind, weil gerade bei der wissenschaftlichen Würdigung Melanchthons nicht so sehr die Frage nach der Originalität der wissenschaftlichen Leistungen Melanchthons zur Diskussion steht als vielmehr die Frage nach seiner *historischen Wirkung auf das gesamte Bildungswesen in Deutschland bis tief in das 19. Jahrhundert hinein.*

Seit 1520 war die Universität Wittenberg bekanntlich zum Herd der Revolutionsbewegung in Deutschland geworden[124]). Doch schon seit 1522 reißen in Melanchthons Briefen und Reden die Klagen über den Verfall der schönen Wissenschaften an der Universität Wittenberg nicht ab. Die Theologen und die Pseudotheologen hätten mit ihrem barbarischen Gezänk die Musen von den Universitäten vertrieben. (Briefe an Eobanus Hessus in Erfurt vom Juli 1522 und April 1523, an Spalatin vom März 1523). In dem Brief an Spalatin schreibt Melanchthon, er sei nur durch Zufall in theologische Vorlesungen hineingekommen und säße nun schon über zwei Jahre auf diesem Riffe fest, obwohl er mit allen Kräften loszukommen wünsche. Auch fühle er sich fremd unter der großen Zahl neuer Theologen, die die Jugend mit Theologie überschütten, während

er es als seine Aufgabe ansähe, die in Gefahr geratenen schönen Wissenschaften wiederherzustellen. (Brief an Camerarius vom 1. Nov. 1524). Doch Melanchthon kam von Wittenberg und der Theologie nicht mehr los. Zwar trachtet er, die klassischen Studien, so gut es geht, auch über die Jahre zu retten, da die Ereignisse in Deutschland bereits im Zeichen Münzers, der „Zwickauer Propheten", der Rittererhebung und des Bauernkrieges stehen, doch war in Wittenberg die Zeit, da sich alles zu seinen griechischen Vorlesungen drängte, bereits vorbei. Die Frequenz der Universität, seit 1517 in gewaltigem Aufstieg, sank ab, und die Universität war vom Verfall bedroht. Ihren tiefsten Stand erreicht die Frequenz 1527, als die in Wittenberg ausgebrochene Pest die Verlegung der Universität nach Jena zur Folge hatte.

Noch schlimmer erging es der bisherigen Hochburg des deutschen Humanismus, der Universität Erfurt:

„Die Universität Erfurt war die einzige unter allen deutschen Universitäten, welche der Lehre der Wittenberger zufiel; sie war auch die erste, welche daran zugrunde ging".[125])

Dieselbe Krise machten auch die Universitäten Leipzig, Frankfurt a. O., Rostock und Greifswald durch, ebenso Köln, obwohl hier das katholische Lager konzentriert war; ferner Wien, Heidelberg und Basel, auch Freiburg und Tübingen. Überall wurde als Ursache des Verfalls die lutherische Lehre und die Erhebung der Bauern angegeben. Am besten hielt sich noch die Universität Ingolstadt, wo Luthers großer Gegner Dr. Eck die Führung innehatte. Der Humanismus in Deutschland, der in der Zeit von 1500—1520 an nahezu allen deutschen Universitäten zur Herrschaft gelangt war, war im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts mit dem Sieg der Reformation zugrunde gegangen. Wenn auch in diesem Zusammenhang der (von Paulsen zitierte) Brief des Erasmus an Pirckheimer aus dem Jahre 1528 begreiflicherweise nicht frei ist von polemischer Schärfe, so sind die von Erasmus vorgebrachten Tatsachen durchaus richtig gewesen. Es heißt dort:

„Wo immer das Luthertum herrscht, da sind die Wissenschaften zugrunde gegangen. Zwei Dinge suchen sie, eine Stelle und ein Weib, dazu gibt ihnen das Evangelium die Freiheit, nach ihrer Lust zu leben.[126])"

Was war nun die eigentliche Ursache des Niedergangs der Schulen und Universitäten im allgemeinen und der humanistischen Wissenschaften im besonderen? Darüber gibt Luther in seinem 1524 herausgegebenen Sendschreiben „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" selbst Auskunft:

„weil der fleischliche Haufe siehet, daß sie ihre Söhne, Töchter und Freunde nicht mehr mögen in Klöster und Stifft verstoßen und aus dem Hause und Gut weisen und auf fremde Güter setzen, so will niemand mehr lassen Kinder lehren noch studieren. Ja, sagen sie, was soll man lernen lassen, so nicht Pfaffen, Mönche und Nonnen werden sollen? Man lasse sie so mehr lernen, damit sie sich ernähren."

Und weiter:

„Was ist uns nütze lateinische, griechische, ebräische Sprache und andere freie Künste zu lehren? Könnten wir doch wohl deutsch die Bibel und Gottes Wort lernen, die uns genugsam ist zur Seligkeit."[127])

Die gleichen Gründe für den Niedergang der Schulen und Universitäten gab auch Melanchthon in der Eröffnungsrede der Nürnberger Schule an. Dumme, barbarische Prädikanten seien die Ursache dafür, daß die Masse der Studenten die Universitäten verlasse und es vorziehe, irgendein Gewerbe, das den Mann nährt, zu erlernen, da sie auf Pfründen keine Hoffnung mehr habe.

Luther, der vor wenigen Jahren noch in seinem Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation" die vom Papsttum gegründeten Universitäten als die Stätten des Irrtums, der Sünde und des Teufels angeprangert hatte, an denen die christliche Jugend durch die Lehren des „verdammten, hochmütigen, schalkhaften Heiden" Aristoteles verdorben würde, sieht sich bereits 1524, angesichts des katastrophalen Niedergangs der Schulen und Universitäten, zum energischen Eingreifen genötigt, um ihren endgültigen Verfall aufzuhalten. Sein bereits erwähntes Sendschreiben „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, etc." ist ein beredtes Zeugnis für das Ausmaß der durch die Reformation hervorgerufenen Katastrophe der Universitäten. Nun ist es Luther, der ausruft: „Kein Evangelium ohne die Sprachen!" Gott habe seine Schrift in zwei Sprachen schreiben lassen, das Alte Testament in der hebräischen, das Neue Testament in der griechischen Sprache. Würde man auf die Sprachen verzichten, so könnte man bald dahin geraten, daß man weder Lateinisch noch Deutsch werde reden und schreiben können.

„Des laßt uns das elend greuliche Exempel zur Beweisung und Warnung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darin man nicht allein das Evangelium verlernet, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbet hat, daß die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind, weder deutsch noch lateinisch recht reden oder schreiben können; und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben".[128])

Luther hatte sehr wohl erkannt, daß die sich auf der Autorität des Evangeliums aufbauende Reformation nur dann Bestand haben würde, wenn die Wissenschaft — und insbesondere die Sprachen als Zugang zu den Quellen des Evangeliums — auf ihrer Seite sei. Die neue Kirche hätte gegen die alte, von der Autorität von anderthalb Jahrtausenden getragene katholische Kirche niemals siegen können, ohne die gebildete Welt, d. h. die Ideologen des aufsteigenden Bürgertums auf ihre Seite zu bekommen. Sehr beachtlich sind daher die Worte Paulsens:

„Die alte Kirche hatte für sich alle Autorität, welche ehrwürdiges Alter dem Glauben und Brauch der Väter verleiht, alle Macht, welche bestehenden Institutionen durch die Verkettung mit Privatinteressen zuwächst. Die Reformation berief sich demgegenüber allein auf das Wort Gottes, d. h. auf das *richtig verstandene* Wort Gottes, denn auch die alte Kirche leitete ihre Lehre und Autorität aus Gottes Wort ab. Für das richtige Verständnis aber berief sie sich auf die „Sprachen", das heißt auf die jetzt ermöglichte grammatisch-philologische Interpretation des Urtextes. Damit kommt die letzte Entscheidung in Sachen der Lehre an die Sprachwissenschaft".[129])

In diesem Zusammenhang gewinnt auch Luthers Bibelübersetzung und der Anteil Melanchthons und der klassischen Philologie an ihr eine bestimmte Bedeutung. Für die Fachwissenschaft ist es Tatsache, daß Luther ohne die Hilfe Melanchthons die Bibelübersetzung bei weitem nicht mit dieser Gründlichkeit hätte durchführen können, wie dies geschehen[130]). Bei der Arbeit an der Bibelübersetzung, die von 1521—1534 dauerte, standen außer Melanchthon noch verschiedene andere Helfer Luther zur Seite. Da sich Luther ohne deren Hilfe an die Übersetzung des hebräischen Textes nicht heranwagen konnte, begann er auf der Wartburg mit dem *Neuen Testament*, wobei ihm namentlich Melanchthon und Spalatin halfen.

Für das *Alte Testament* standen ihm außer Melanchthon auch noch der Lehrer des Hebräischen in Wittenberg, Aurogallus, ferner Cruciger (chaldäische Paraphrasen des Alten Testaments), Bugenhagen (Vulgata), Justus Jonas als vorzüglicher Kenner der klassischen Sprachen u. a. zur Seite[131]). Einen interessanten Hinweis auf den Anteil Melanchthons an Luthers Bibelübersetzung bringt Beyschlag:

„Treffend stellt eine bekannte Zeichnung die gemeinsame Arbeit an dem großen Werke dar: Luther die Feder in der Hand und in seiner Weise schon bereit, die vorliegende Schwierigkeit mit genialem Wurf zu lösen, aber doch innehaltend und hinschauend auf Melanchthon, der mit der Ruhe des Forschers in einem Folianten nachschlägt, während die zwei anderen Mitarbeiter an jener beiden Augen hangend von ihnen die Entscheidung erwarten. Nicht nur hatte Luther erst durch Philippus die biblischen Grundsprachen recht gelernt: dieser war ihm auch an exegetischer Gelehrsamkeit überlegen und hat die ganze Arbeit mit ihm durchgeprüft, um ihr die möglichste auch wissenschaftliche Vollendung zu geben. Ganz von Melanchthon übersetzt sollen in unserer deutschen Bibel die zwei Bücher von den Maccabäern sein, und eine gleichzeitig mit der deutschen in Wittenberg erscheinende lateinische Bibelübersetzung wird gleichfalls auf ihn zurückgeführt"[132]).

Erst nach sorgfältiger Überprüfung des Wortsinns durch seine Helfer gab der allerdings sprachgewaltige Luther die Entscheidung. In seinem 1530 veröffentlichten „Sendbrief vom Dolmetschen" hat Luther dieses bei der Bibelübersetzung geübte kollektive Verfahren eingehend geschildert. Es heißt dort:

„Ich hab mich des geflissen im Dolmetschen, dass ich reines und klares Deutsch geben möchte. Und ist uns wohl oft begegnet, daß wir 14 Tage, 3, 4 Wochen haben ein einziges Wort gesucht und gefragt, haben's dennoch zuweilen nicht funden".

Es seien hier die bemerkenswerten Gedankengänge von K. Burdach angeführt, die er in seiner Arbeit „Zur Einigung der nhd. Schriftsprache" darlegte:

„In weiteren Kreisen ist der Name Luthers eng mit der Vorstellung von Wesen und Herkunft der nhd. Schriftsprache verknüpft. Die Ansicht, ihren Schöpfer in dem Reformator der Kirche zu sehen, darf heute als überwunden gelten. Nur konfessionelle, gutgemeinte, aber kurzsichtige Übertreibung kann Luther den Vater oder Schöpfer der nhd. Gemeinsprache nennen. Nicht erst Luthers Bibelübersetzung hat den Typus der nhd. Schriftsprache geschaffen; er ist anderthalb Jahrhunderte älter. Nicht schon Luthers Deutsch hat der nhd. Schriftsprache die einheitliche Gestalt gegeben; sie ist mehr als zwei Jahrhunderte jünger".[133])

Diese Tatsachenfeststellung wird durch Stalins geniale Arbeit „Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft" vollauf erhärtet. Es heißt darin:

„Die Geschichte zeigt, daß die Sprachen dieser Stämme und Völkerschaften keine Klassensprachen, sondern Sprachen des gesamten Volkes waren, gemeinsam für die Stämme und Völkerschaften und ihnen verständlich.

Natürlich gab es daneben Dialekte, lokale Mundarten, doch die einheitliche und gemeinsame Sprache des Stammes beziehungsweise der Völkerschaft war vorherrschend und ordnete sich diese unter.

Später, mit dem Aufkommen des Kapitalismus, mit der Beseitigung der feudalen Zersplitterung und mit der Bildung eines nationalen Marktes entwickelten sich die Völkerschaften zu Nationen und die Sprachen der Völkerschaften zu Nationalsprachen. Die Geschichte zeigt, daß die Nationalsprachen keine Klassensprachen, sondern Sprachen des gesamten Volkes sind, gemeinsam für die Angehörigen der Nationen und einheitlich für die Nation".[134]) (Von mir hervorgehoben. L. St.)

Gewiß hat Luther auf die deutsche Volkssprache zurückgegriffen, gewiß ist es richtig, wenn er sagt, man müsse „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden und danach dolmetschen", aber ebenso richtig ist es, daß Luther sich der bereits voll ausgebildeten sächsichen Kanzleisprache bediente, die seit langem für alle Reichsstädte und Fürstenhöfe maßgebend geworden war, weil eben Sachsen in der Epoche der aufkommenden frühkapitalistischen Produktionsweise das in ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht am weitesten fortgeschrittene Territorialfürstentum war und gewissermaßen ein nationales und politisches Kristallisationszentrum inmitten der in Deutschland herrschenden feudalen Anarchie darstellte. Luther selbst hatte in seinen Tischreden darauf hingewiesen, Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich hätten „im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Form gezogen".[135]) Und

gewichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von K. A. Schmid, daß zu dem großen Unternehmen der Bibelübersetzung, die dem *ganzen* deutschen Volke galt, sich weder die oberdeutschen noch die niederdeutschen Mundarten geeignet hätten. Und weiter wörtlich:

„Und je näher die meißnische Mundart jener Kanzleisprache stand, um so leichter wurde es ihm, sich an die letztere anzuschließen. Durch die außerordentliche Verbreitung, welche seine Bibelübersetzung und seine anderen Werke fanden, ist Luther der Schöpfer der *neuhochdeutschen Schriftsprache* in ihrer edelsten Gestalt geworden." [136])

Luthers Sprache ist die Synthese der bereits weit verbreiteten sächsischen Kanzleisprache und seiner obersächsischen Mundart, einer Sprache, aus dem Alltag der kleinen Leute in Stadt und Land geboren und für sie bestimmt, von Generationen gemodelt und ihrer Herkunft gemäß bildhaft, derb und vollsaftig. Diese Sprache hatte bereits in der ungefüegn Dichtkunst eines Hans Rosenplüt, Hans Folz und Hans Sachs ihren literarischen Ausdruck gefunden. Nürnberg — als ökonomisch fortgeschrittenste Stadt zugleich das Zentrum der frühneuzeitlichen Literatur — wirkte nicht nur durch die städtische Kanzleisprache auf den allgemeinen Sprachgebrauch, sondern mehr noch durch die handwerkliche Standeskunst, den Meistersang, das Fastnachtsspiel, den Schwank und namentlich das derbe politische Volkslied, aus dem der elementare Zorn des städtischen Plebejers gegen alle Bevorrechteten und Besitzenden hervorbrach. Zahllose Schwänke, Fabeln, Fastnachtsspiele, Flugschriften, Predigten, Lieder, Aufrufe, apokalyptische Prophezeiungen stellten in den sturmbewegten Jahren der deutschen Reformation gewissermaßen den Niederschlag der allgemeinen Sprachsubstanz dar, aus der Luther geschöpft hat. Dazu kommen die damals weit verbreiteten Lehrdichtungen, wie das berühmt gewordene 1494 erschienene „Narrenschiff" von Sebastian Brant (1458—1521) und die berühmten Predigten Johannes Geilers von Kaisersberg (1445 bis 1510) in deutscher Sprache, gar nicht zu reden von der Luther besonders vertrauten geistlichen Prosa der deutschen Mystik (Meister Eckehard, Johannes Tauler, Heinrich Seuse und das anonyme Buch, das Luther 1518 unter dem Titel „Eyn deutsch Theologia" herausgab). In dieser von wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ideologischen Gegensätzen zutiefst aufgewühlten Zeit, in die alle Klassen hineingezogen wurden und auf die jede Klasse auf ihre Weise reagierte, in der Hohn- und Trutzverse, derbe Anekdoten und politische Pamphlete zu Tausenden im Umlauf waren und denen der Buchdruck ungeahnte Verbreitung gab, war auch im Hinblick auf die Sprache — als dem allgemeinsten Verkehrsmittel und der wirksamsten ideologischen Beeinflussung — jene Situation entstanden, die Stalin so treffend kennzeichnet:

„Aber die Menschen, die einzelnen sozialen Gruppen, die Klassen stehen der Sprache bei weitem nicht gleichgültig gegenüber. Sie sind bestrebt, die Sprache in ihrem Interesse auszunützen und ihr ihren besonderen Wortschatz, ihre besonderen Termini, ihre besonderen Ausdrücke aufzuzwingen." [137])

Dieser Situation konnten sich nicht einmal die bis dahin in den klassischen Sprachen schwelgenden und in klassischem Latein schreibenden deutschen Humanisten entziehen. Huttens bekannte Worte:

„Latein ich vor geschriben hab',
das was eim jeden nit bekannt.
Jetzt schreib ich an das Vaterland"

sind nicht nur für die ganze geistige Atmosphäre in Deutschland zur Reformationszeit charakteristisch, sondern zugleich auch der beredteste Ausdruck dafür, daß in Deutschland mit dem Aufkommen des Kapitalismus, wie überall in den anderen fortgeschritteneren

Staaten Europas, bereits der reale Ansatz gegeben war zur Herausbildung einer politisch geeinten deutschen Nation — und zur Herausbildung einer einheitlichen deutschen Nationalsprache, wenn die feudale Anarchie wie in Frankreich, England und Spanien durch eine starke Zentralgewalt überwunden worden wäre. Weil dies aber nicht der Fall war und Kursachsen infolge seiner ökonomischen und politischen Vormachtstellung die Idee der Zentralisation in der allgemeinen Dezentralisation am stärksten repräsentierte, wird sein Einfluß auch auf die Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache dominierend.

Die in den fürstlichen wie städtischen Kanzleien schon im 15. Jahrhundert allmählich herausgebildeten Sprachformen der sächsischen Kanzleisprache hatten insbesondere durch die Nürnberger und Augsburger Drucke eine allgemeine Verbreitung gefunden. Luther, der diese bereits landläufige Kanzleisprache mit seiner obersächsischen Mundart verknüpft, konnte darum auch auf die weiteste Verbreitung seiner Schriften rechnen. Sagt er doch selbst in den Tischreden:

„Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern gebrauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen; ich rede nach der *sächsischen Kanzlei*, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Kanzlei; darum ist's auch die gemeinste deutsche Sprache."[138])

Die eigentliche Wirkung von Luthers Bibelübersetzung auf die neuhochdeutsche Schriftsprache liegt somit einmal darin, daß er, im Bestreben, sich mit allen seinen Schriften wie mit der Bibel selbst an das gesamte deutsche Volk zu wenden, sich naturgemäß der am meisten verbreiteten Verkehrssprache des ökonomisch am weitesten fortgeschrittenen Landesteils des deutschen Reiches bediente, dann in der Tatsache, daß in der Bibel wie in allen seinen Reden und Schriften das ganze urwüchsige Sprachkolorit der sturmbewegten Reformationsjahre eingefangen war, und schließlich in der außerordentlichen Verbreitung der Bibel nach dem Sieg der Reformation, auf die man namentlich nach der im 17. Jahrhundert eingerissenen Sprachverwilderung mit Erfolg zurückgreifen konnte. Hier liegt das große geschichtliche Verdienst Luthers, das von den Klassikern des Marxismus, Marx und Engels, trotz aller Kritik an seinem Verhalten in den Klassenkämpfen der Reformationszeit stets uneingeschränkt anerkannt wurde. So namentlich von Engels, aus dessen Worten die Bewunderung für diese Großtat deutlich herauszuhören ist:

„Luther fegte nicht nur den Augiasstall der Kirche, sondern auch den der deutschen Sprache aus, schuf die moderne deutsche Prosa und dichtete Text und Melodie jenes siegesgewissen Chorals, der die Marseillaise des 16. Jahrhunderts wurde."[139])

Doch darf bei einer kritischen Würdigung von Luthers Bibelübersetzung nach der Seite der deutschen Sprache hin weder der Anteil der deutschen Volksdichtung übersehen werden, dessen reiches Erbe Luther angetreten hatte, noch — nach der Seite der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache hin — der Anteil der klassisch-humanistischen Philologie und im besonderen Philipp Melanchthons.

Hier tritt der Humanist Melanchthon souverän auf den Plan, denn die Sprachwissenschaft war seine unbestrittene Domäne. Während für Luther, der zu den humanistischen Wissenschaften niemals in eine engere Beziehung getreten war, die klassischen Sprachen nur die Rolle eines unentbehrlichen Hilfsmittels spielten, war die Einstellung des Humanisten Melanchthon — schon seiner wissenschaftlichen Herkunft und Veran-

lagung nach — naturgemäß eine andere. Es war seine persönliche Tragik, daß er, der sich schon seit 1522 aus den stürmischen Wogen gefährlicher theologischer Disputationen in den stillen Hafen humanistischer Studien zurücksehnte, nicht nur sein ganzes humanistisches Können in den Dienst von Luthers Bibelübersetzung stellen, sondern nach dem Niederbruch der humanistischen Studien infolge der Reformation alles daran setzen mußte, um die in Verfall geratenen Schulen wieder aufzubauen. Melanchthon hat die Aufgabe, das Unterrichtswesen der neuen Kirche zu organisieren, bekanntlich in einer Weise gelöst, daß von ihm die Struktur und der Unterrichtsbetrieb aller protestantischen Universitäten bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihr Gepräge erhielten.

Das ständige Leitmotiv in den Reden und Schriften Melanchthons, man falle in die Barbarei zurück, wenn man *nur* theologische Studien betreibe, findet in der Neuordnung des gelehrten Unterrichts seinen konkreten Niederschlag. Berühmtheit erlangten in diesem Zusammenhang seine beiden Reden „De philosophia" (1526) und „De ordine discendi" (1531), wo er die ungebildete Theologie als die Ursache zahlloser Übel ansieht und verlangt, daß die Studenten außer Grammatik, Dialektik, Rhetorik und klassischen Sprachen auch noch Physik, Psychologie, Geschichte, Mathematik und Astronomie ernsthaft studieren. Dabei mag es als unzweifelhaft gelten, daß der Humanist Melanchthon sich von der Wiederaufrichtung der durch die Reformation in Verfall geratenen Schulen und Universitäten eine Renaissance der humanistischen Wissenschaften und Kultur der Jahre 1500—1520 erhoffte, und für sich selbst — ein Zurück von der Theologie zu seinen geliebten humanistischen Studien.

Kein Zweifel: so Bedeutendes Melanchthon als Theologe für Luthers Lehre geleistet hat, so geschah dies, wie er selbst sich äußerte, contra naturam, gegen seinen Willen[140]). Sein ganzes Sinnen war den humanistischen Wissenschaften zugewandt.

11. DIE REORGANISATION DES GELEHRTEN UNTERRICHTS UND DIE ROLLE MELANCHTHONS ALS „PRAECEPTOR GERMANIAE"

Die von Melanchthon durchgeführte Reorganisierung der Schulen und Universitäten nach ihrem Verfall 1521—1525 entsprach nicht allein bloß dem Bedürfnis der neuen Kirche nach Ergänzung und Fundierung des evangelisch-religiösen Elements der lutherischen Lehre durch das humanistisch-klassische Element, wie dies die Bibelübersetzung eindeutig zum Ausdruck brachte — sie war zugleich auch die gebieterische Notwendigkeit des von der alten Kirche abgefallenen Territorialfürstentums, das bald nach der Niederschlagung der Bauern daranging, in den einzelnen Territorien *staatlich bevormundete und kontrollierte Landeskirchen zu errichten. Ein starker Bedarf nach geschulten und die herrschende Ordnung bejahenden* Dienern Gottes war die Folge, der keineswegs den ungebildeten, den Klöstern entlaufenen Mönchen, die als Prädikanten sich gerade der revolutionären bäuerlich-plebejischen Bewegung angeschlossen hatten, entnommen werden konnte. Namentlich Kursachsen und Hessen sind die ersten, die an die Neuorganisation des Kirchenwesens schreiten und diese in den Jahren 1527—1529 durch ein Heer von ernannten Visitatoren, Juristen und Theologen durchführen. Diese Neuordnung des Kirchenwesens durch die Territorialfürsten konnte um so ungestörter vor

sich gehen, als Karl V., in den Krieg mit den Franzosen und Türken und in politische Differenzen mit der römischen Kurie verwickelt, diese Neuerungen praktisch gar nicht verhindern konnte. *Es war somit das nach Einziehung des gewaltigen Kirchenvermögens noch mächtiger gewordene Landesfürstentum, von dem der eigentliche Anstoß zur Wiedererrichtung der Schulen und Universitäten ausging.* Durch diese Tatsachenfeststellung erledigt sich auch die verbreitete Legende, es seien Luther und die Reformation gewesen, die zum gelehrten humanistisch-klassischen Unterricht in Deutschland den Grundstein gelegt hätten. Dies ist nur insoweit der Fall, als die klassischen Sprachen den einzigen Zugang zu den Ursprachen der Bibel boten und daher gepflegt werden mußten.

Den bezeichnenden Ausdruck für die in dieser Zeit eingetretene Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Territorialherren stellt der sogenannte Nürnberger Religionsfrieden von 1532 dar, worin offiziell die Duldung der religiösen Neuerungen bis zur Einberufung eines allgemeinen Konzils ausgesprochen wird. Die Folge davon war, daß nunmehr den reformierten Fürsten, die sich zum Schmalkaldischen Bund zusammengetan hatten, alle größeren weltlichen Territorien — außer Bayern und Österreich — zufielen und überall dieselbe Frage gebieterisch auf die Tagesordnung trat: *Errichtung einer neuen Landeskirche und damit im Zusammenhang — des gelehrten Unterrichtswesens*, um die für die neue Landeskirche notwendigen Pfarrer und die für die ausgeweiteten staatlichen Interessen notwendigen Juristen heranzuschulen.

Mit diesem politischen Hintergrund vor Augen werden das geschichtliche Wirken und die große Bedeutung des *Humanisten* Melanchthon als Praeceptor Germaniae erst eigentlich verständlich. Die Neuerrichtung der protestantischen Schulen und Universitäten wird überall von ihm geleitet; er schreibt die Lehrbücher, entwirft die Studienpläne, denn er ist der einzige Fachmann, den die neue Kirche herausstellen konnte. Aus seiner Schule gehen fast alle bedeutenden Schullehrer und Professoren des 16. Jahrhunderts hervor. Der Anteil der Werke Melanchthons an dem berühmten Corpus Reformatorum ist nicht nur ein glänzendes Denkmal der gewaltigen Energie und Schaffenskraft dieses „philiströsen, hektischen Stubenhockers" (Engels), sondern auch der großartigen Spannweite seines Denkens und seiner geistigen Interessen. Weit über 7000 Briefe an die verschiedensten Behörden und Personen, zahllose Gutachten, Entwürfe, Reden und Abhandlungen über theologische Fragen und die verschiedensten Gebiete des profanen Wissens, eine große Zahl von Übersetzungen römischer und griechischer Klassiker und viele eigene Schriften und Lehrbücher der klassischen Sprachen, über Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Psychologie, Physik, Pädagogik, Ethik und Geschichte u. a. — das ist die imponierende wissenschaftliche Ernte dieses einzigartigen deutschen Humanisten.[140a]) Die von Paulsen zur Würdigung der wissenschaftlichen Leistung Melanchthons dargelegten Gesichtspunkte gliedern sich summarisch wie folgt:

1. *Er hat die Organisation der Universitäten und Gelehrtenschulen geleitet;*
2. *Er hat den protestantischen Schulen und Universitäten ihre Lehrer herangebildet;*
3. *Er hat dem gelehrten Unterricht die Lehrbücher geschrieben.*[141])

Melanchthons bewundernswerte Gelehrsamkeit, seine erstaunliche Beherrschung fast aller Gebiete der damaligen Wissenschaft, sein hervorragendes Organisationstalent, seine an klassischen Vorbildern geschulte Besonnenheit und sein lauterer, friedfertiger Charakter, das alles kam bei der Lösung dieser großen Aufgabe voll zur Geltung —, eine Aufgabe, die Luther ohne Melanchthon nie hätte lösen können. Zu den ersten, nach

Melanchthons Plänen neugeordneten Lateinschulen gehören die zu Eisleben unter Johann Agricola und die zu Magdeburg, die beide bereits 1525 eingerichtet wurden. Von Melanchthons Reformplänen beeinflußt waren auch die Lateinschulen zu Zwickau, Soest, Straßburg, Braunschweig und vieler anderer Städte. Wie groß sein Einfluß auf das Schulwesen in Deutschland und auf die gebildete Welt überhaupt war, mag man daraus ersehen, daß an nicht weniger als acht deutschen Universitäten seine Reformpläne bestimmend wurden. An diesen Universitäten wurde die Jugend in seinem Geiste, nach seinen Studienplänen und Lehrbüchern, und vielfach von seinen Schülern ausgebildet. Außer Wittenberg, wo die Universitätsreform erst 1536 zum Abschluß kam, sind es Tübingen, Frankfurt a. d. O., Leipzig, Rostock, Heidelberg, Marburg, Jena und viele andere deutsche Universitäten, ja katholische Universitäten, die vom Geiste Melanchthons getragen sind[142]). Insbesondere sind es die klassischen Sprachen, denen er alle Aufmerksamkeit zuwendet, die er als echter Humanist als die wertvollsten Quellen für Wissenschaft und Praxis ansieht. Latein ist für ihn die notwendige Sprache der Kirche und Wissenschaft, des internationalen Verkehrs und der allgemeinen Bildung; Griechisch ist für Melanchthon die edelste und ergiebigste Sprache für Religion, Philosophie, Recht, Geschichte, Mathematik, Physik und Medizin; Hebräisch ist für ihn als Sprache der Bibel unentbehrlich[143]). Als das wesentlichste Ziel aller Erziehung, ja als das Bildungsideal schlechthin sieht Melanchthon, wie alle übrigen Humanisten, die *eloquentia* oder *eruditio* an, d. h. „die Fähigkeit, mit vollem sachlichen Verständnis die zu behandelnden Fragen klar und schön darzustellen"[144]). Hierin verkörpert sich für Melanchthon die *humanitas*, das eigentliche Idealbild des Menschen. Melanchthon wird mit einem Wort für seine Zeit und für die folgenden Jahrhunderte zum Bannerträger der humanistischen Bildung, allerdings nicht der säkularisierten humanistischen Bildung im Sinne der italienischen Renaissance oder des vorreformatorischen deutschen Humanismus, sondern der evangelisch-humanistischen Bildung, worin nicht nur seine eigene persönliche Tragik zum Ausdruck kommt, sondern auch die Tragik des deutschen Bürgertums, dessen führender geistiger Repräsentant neben Luther Melanchthon war. Nicht der kühne Trotz der Ideologen der französischen und englischen Bourgeoisie gegen kirchliche und weltliche Gewalten, sondern der Geist der Anpassung an die Bedürfnisse der Landesfürsten und des sich auf diese orientierenden deutschen Bürgertums! Luther wie Melanchthon widerspiegelten daher als die Ideologen der gemäßigten bürgerlichen Reform alle die Widersprüche und Halbheiten des deutschen Bürgertums, das infolge der Besonderheiten der deutschen politischen Verhältnisse noch nicht zur selbstbewußten „Bourgeoisie" herangereift war wie das Bürgertum Frankreichs, Englands und Hollands, und das durch seine Unentschlossenheit die Niederlage sowohl des niederen Adels unter Sickingen wie der Bauern im großen deutschen Bauernkrieg bewirkte[145]). Der durch diese Haltung des deutschen Bürgertums errungene Sieg der Fürstenreformation und die daraus resultierenden besonderen Bedürfnisse des mächtig emporschießenden Territorialfürstentums waren der entscheidende Grund dafür, *daß der vorreformatorische antifeudale und antiklerikale Humanismus die eigentümliche Wendung zur evangelisch-humanistischen Bildung genommen hatte.* Ihr Wegbereiter war Melanchthon, der trotz inneren Widerstrebens schließlich zum Gefangenen der nach der Niederschlagung der Bauern entstandenen Verhältnisse werden sollte. Den konkreten Auftrag der neuen Kirche wie des diese neue Kirche beherrschenden Territorialfürstentums, das darniederliegende Schulwesen neu aufzubauen, konnte Melanchthon wie kein anderer durchführen. Hier konnte wohl der Humanist Melanchthon sein ganze Können einsetzen — aber an diesen protestantischen Hochschulen war für den Humanismus alter Prägung kein Raum mehr.

Die humanistisch-klassische Bildung, durch die Logik der Verhältnisse in den Dienst des evangelisch-religiösen Erziehungsideals gestellt, trat in den Dienst der protestantischen Theologie, ganz im Sinne Luthers, der die klassische Philologie bekanntlich nur als unentbehrliches Hilfsmittel betrachtete, um den eigentlichen Sinn dunkler Bibelstellen zu erhellen. Daß darum an den neubegründeten protestantischen Universitäten vor allem die theologischen Fakultäten großen Auftrieb bekommen mußten, erhellt schon daraus, daß diese nach dem Sieg der Fürstenreformation *nichts anderes waren als ein notwendiges Komplement des neuen weltlichen Kirchenregiments!* Die theologischen Fakultäten hatten vom Landesherrn die Aufgabe zugewiesen bekommen, die neue Lehre dogmatisch zu fixieren und die Prediger der neuen Kirche auszubilden. Treffend bemerkt in diesem Zusammenhang Paulsen:

„Die Priester der alten Kirche hatten ihren Charakter durch die vom Bischof erteilte Weihe erhalten; Wissenschaft war ein nicht durchaus erforderliches *accidens*. Die Kenntnis der lateinischen Sprache wurde gefordert, der Besuch einer Universität war erwünscht, aber durchaus nicht notwendig, nur für die höheren Würden war er gewöhnliche Voraussetzung, wenigstens da, wo nicht die Geburt den Mangel der Wissenschaft zudeckte. Die Absolvierung des theologischen Kursus war eine Seltenheit. Die neue Kirche leugnete den sakramentalen Charakter der Weihe; die gelehrte theologische Vorbildung erhielt dadurch die Bedeutung des wesentlichen Erfordernisses für das Predigeramt. Auch die Funktion des geistlichen Amts erlitt eine entsprechende Veränderung, der Schwerpunkt des Gottesdienstes, welcher bisher in der Verwaltung des heiligen Opfers gelegen hatte, wurde jetzt in die Predigt gelegt. Offenbar hat für diese Funktion wissenschaftliche Bildung viel größere Bedeutung als für jene. Die Prediger der neuen Kirche wirken wesentlich durch ihre Persönlichkeit, die Priester der alten wesentlich als Organe der Kirche."[146])

Aus den ungeheuerlichen Metzeleien des Bauernkrieges waren die deutschen Territorialherren als Gewinner hervorgegangen. Hierbei hatten Luther und Melanchthon aus ihrer bürgerlich-konservativen Gesinnung heraus, durch den engen Anschluß an die bestehende Ordnung und durch die strikte Ablehnung, aus dem Evangelium eine neue Gesellschaftsordnung abzuleiten, wie es die Wiedertäufer, wie es Münzer und Karlstadt wollten, den deutschen Fürsten politisch und ideologisch wesentlichen Vorschub geleistet.

Die Fürsten hatten sich nach dem Sieg über die Bauern zu unumschränkten Herren ihrer durch den Sieg der Reformation außerordentlich geweiteten Territorien aufgeschwungen, und zwar durch die Einfügung insbesondere der Geistlichkeit dieser Territorien, d. h. der Landeskirche, in ihr Herrschaftsystem. *Die Säkularisierung des Kirchenlandes der alten Kirche und die Verstaatlichung der neuen Kirche, die nunmehr völlig in den Dienst ihrer jeweiligen Landesherren trat — das war der große politische Gewinn der Fürsten aus den großen Klassenkämpfen der Reformationszeit*[147]).

12. FRAGESTELLUNGEN UND ERGEBNISSE

Wenn wir die Studie der materiellen und ideologischen Triebkräfte und Auswirkungen der deutschen Reformation — die zugleich eine Studie der historischen Individualität und historischen Leistung von Luther und Melanchthon ist — rekapitulieren, so kommen wir zu folgenden Fragestellungen und Ergebnissen:

1. Wie ist die deutsche Reformation im Gesamtgeschehen der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus zu bewerten?
2. Welche Momente und Einflüsse bestimmten die soziale, politische und religiös-ideologische Haltung Martin Luthers in der deutschen Reformation?
3. Welchen Anteil hatte der Theologe Melanchthon und der Humanist Melanchthon an der deutschen Reformation und worin besteht seine Bedeutung für die deutsche Geschichte?
4. Wie ist die Rolle der deutschen Reformation in der politischen Geschichte des deutschen Volkes zu bewerten?

Die erste Frage konnte folgendermaßen beantwortet werden: Die deutsche Reformation war der historische Endpunkt einer langen vorangegangenen Entwicklung. Die religiösen und politischen Theorien der Reformationszeit waren *nicht Ursachen, sondern Resultate* der um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erreichten sozialökonomischen und politischen Entwicklung Deutschlands. Die deutsche Reformation hätte niemals die weltbewegende Macht werden können, wenn nicht seit dem 13. Jahrhundert die größten sozialökonomischen, politischen und ideologischen Wandlungen vor sich gegangen wären, deren innere Widersprüche zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu offenen revolutionären Explosionen führten.

In den Klassenkämpfen des beginnenden 16. Jahrhunderts in Deutschland wurden entsprechend dem widerspruchsvollen Charakter der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus die materiellen Interessen der einzelnen Klassen unter religiöser Flagge ausgetragen. Wir haben es bei der deutschen Reformation mit einer komplizierten Reihe von Ursachen in der sozialökonomischen, politischen und ideologischen Gesamtstruktur Deutschlands zu tun, deren eigentümliche Verkettung zu Beginn des 16. Jahrhunderts Luthers geschichtliche Leistung ermöglichten.

Auch der ideologische Protest des aufkommenden Bürgertums gegen den Feudalismus mußte in dieser Übergangsepoche einen widerspruchsvollen Charakter tragen, der in zwei entgegengesetzten Motiven seinen Ausdruck fand: erstens in dem Protest gegen den Feudalismus und insbesondere gegen die Kirche als einer feudalen Institution und feudalen Ideologie, und zweitens in dem Kompromiß des Bürgertums mit den herrschenden Feudalgewalten aus Angst vor den revolutionären bäuerlich-plebejischen Volksmassen. In der Haltung der italienischen und deutschen Humanisten im allgemeinen, und bei Melanchthon im besonderen, ist der Widerspruch dieser beiden Motive deutlich nachzuweisen.

Hinzu kommt als das wichtigste Kennzeichen der weltpolitischen Gesamtlage dieser Übergangsepoche die Entstehung von zentralistisch regierten Nationalstaaten in Westeuropa, denen gegenüber Deutschland aus der eigenartigen Verkettung seiner geschichtlichen Entwicklung trotz zum Teil noch bestehender wirtschaftlicher Blüte zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehr und mehr ins Hintertreffen gerät. Die Ungleichmäßigkeit der ökonomischen Entwicklung, das Fehlen eines ökonomischen und politischen Zentrums, die lokale Beschränktheit seines Bürgertums und dessen Angst vor den bäuerlich-plebejischen Massen — *das alles verhindert, daß das deutsche Bürgertum in der sozialen und politischen Krise des 16. Jahrhunderts zu einer zielbewußten, politisch führenden Kraft wird im Kampf um die nationale Einheit des deutschen Volkes und um seine Befreiung von römischer Ausbeutung.* Diese Tatsache hatte zur Folge, daß der niedere Adel zeitweilig zum „nationalsten Stand"

werden konnte und daß die revolutionären bäuerlich-plebejischen Massen in den entbrennenden Klassenkämpfen ohne politische Führung blieben. Die seit langem angehäuften latenten und offenen Klassengegensätze in Deutschland werden zeitweilig vom allgemeinen *nationalen Gegensatz* aller Klassen und Schichten gegen das ausbeuterische Rom überschattet. Doch ist der Unterschied der Lage Deutschlands im Kampf gegen Rom gegenüber dem zu einem absolutistischen Nationalstaat gewordenen Frankreich oder England der, daß hier infolge der bestehenden und von Rom aufrechterhaltenen feudalen Anarchie ein erfolgreicher Widerstand der ganzen deutschen Nation nicht möglich wird.

Die allgemeinen Ursachen der Reformationsbewegung, die alle Länder Europas ergreift, sind als solche nicht spezifisch deutsch. Nur infolge der besonderen Lagerung der geschichtlichen Verhältnisse nimmt die Reformationsbewegung in Deutschland den Charakter einer breiten Massenbewegung an, die ihren Kulminationspunkt in der Kirchenrevolution und in den großen Klassenschlachten des Jahres 1525 erreicht.

Die zweite Frage, die Frage nach den Momenten und Einflüssen, die Luthers soziale, politische und religiös-ideologische Haltung in der deutschen Reformation bestimmten, wird am besten durch Marx und Engels beantwortet. So heißt es in der Einleitung zur berühmten Schrift von Karl Marx „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte":

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krise beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen. So maskierte sich Luther als Apostel Paulus..."[148])

Und Friedrich Engels sagt in der „Dialektik der Natur", daß Luther *„nicht der erste Protestant"* gewesen ist.[149])

Die deutsche Reformation als das historische Ergebnis einer eigenartigen Verkettung weltpolitischer und innerdeutscher Ursachen bringt es mit sich, daß Martin Luther nicht wie Hus zum Märtyrer des nationalen Kampfes des deutschen Volkes gegen Rom wird, sondern die Reformation der Kirche — die er in dem schließlich erreichten Ergebnis der Spaltung gar nicht wollte — zum Sieg führen kann. Dies nur deshalb, weil die katholische Kirche in ihrer Doppelfunktion als feudale Institution und feudale Ideologie in der Periode der Erstarkung der Territorialgewalten in ihrer ideologischen Funktion als Garant der bestehenden Ordnung auch in Deutschland überflüssig wurde und als öffentliche Einrichtung den weltlichen Territorialherren wie dem Bürgertum als zu kostspielig erschien. Da namentlich in dem letzteren Punkt das städtische Bürgertum und die Territorialherren konform gingen, ergab sich zwischen ihnen eine bestimmte politische Symbiose — dies um so mehr, als die Kritik an der katholischen Kirche zu gleicher Zeit auch „von unten", durch die revolutionären bäuerlich-plebejischen Massen, begann, die mit ihren Forderungen die gesamte bestehende Ordnung, auch die des Bürgertums, in Frage stellten. Da in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus die religiöse Ideologie zum wesentlichen Teil der Ausdruck der materiellen Interessen der kämpfenden Klassen ist, wird Luther gegen seinen Willen — ebenso wie seinerzeit Wiclif und Hus — in die akuten sozialen, politischen und nationalen Kämpfe der Zeit hineingezogen. Unter

den Verhältnissen der historischen Übergangsepoche mußte der Kampf des aufsteigenden Bürgertums gegen den Feudalismus notwendig religiöse Verkleidung annehmen und sich in erster Linie gegen die Kirche richten. Der Schlachtruf gegen die Kirche wird nach Engels zunächst an den Universitäten angestimmt, um über die Geschäftsleute und Bürger der Städte das flache Land zu ergreifen, auf dessen Schultern die ganze soziale Pyramide des Feudalismus, einschließlich der Städte, ruhte. Für die Richtigkeit der Behauptung von Engels zeugen die Ereignisse, die von den Universitäten Oxford, Prag und Wittenberg ihren Ausgang nahmen.

Das komplizierte Zusammenwirken verschiedener Ursachen führte zu drei Grundrichtungen der deutschen Reformation: des Adels, des Bürgertums und der bäuerlich-plebejischen Massen. Luthers Reformation wird zur vollendeten Form der bürgerlich-gemäßigten Richtung, die sich, wie das Bürgertum selbst, gegen das plebejisch-revolutionäre Lager auf die Seite der Fürsten schlägt. Luther, als echter Vertreter des bereits unter starkem landesherrlichen Druck stehenden deutschen Bürgertums, ist gezwungen, mit den realen Machtverhältnissen zu rechnen: mit der starken landesfürstlichen Territorialgewalt und schwachen Reichsgewalt, der bestehenden politischen Anarchie und dem schwachen, politisch wenig wirksamen deutschen Bürgertum. Die lutherische Reformation „brachte es allerdings zu einer neuen Religion — und zwar zu einer solchen, wie die absolute Monarchie sie grade brauchte“[150]), während die ökonomisch und politisch fortgeschritteneren Teile Deutschlands sich dem demokratisch-republikanischen Calvinismus zuwandten wie Holland, England und Schottland[151]).

Die lutherische Kirche wurde somit zu einem gefügigen Werkzeug der deutschen Territorialfürsten. Das Eigentümliche an Luther war, daß er *vorübergehend* alle disparaten Elemente im Kampf gegen den stärksten Feind der zu nationalem Bewußtsein erwachenden Nation, gegen Rom, einen konnte, weil die verschiedenen Klassen und Schichten in ihm und in seiner Lehre die stärkste nationale Gegenkraft gegen Rom erblickten. —

Wiclif in England, Hus in Böhmen und Luther in Deutschland — *sie waren auf verschiedenen historischen Ebenen, jeder für sich, die geballte Faust der hinter ihnen stehenden Nation.* In England, wo dem Papst eine starke absolutistische Zentralgewalt und eine geeinte Nation entgegenstand, wird die Reformation unblutig durchgeführt, in Böhmen jedoch wird Hus infolge der besonderen Lagerung der historischen Verhältnisse in diesem Lande zum Märtyrer, während in Deutschland Luther *durch die eindeutige Option zugunsten der landesfürstlichen Gewalt seine bzw. deren Sache zum Siege führt.* Feststeht, daß die objektive Folge des Hussitismus, dessen Ausläufer in Deutschland bis zum Bauernkrieg gehen, die war, daß auch in Deutschland wie seinerzeit in Böhmen die Frage der *nationalen* Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse — allerdings unter landesfürstlicher Ägide — gestellt werden konnte.

Hinsichtlich der ideologischen Einflüsse auf die Lehre Luthers konnten fünf Elemente aufgezeigt werden: *Occamismus, Wiclifismus, Hussitismus, deutsche Mystik* und *Humanismus.* In Luthers Lehre sind alle diese Elemente deutlich festzustellen. Auch die Bibelübersetzung ist bei Luther wie bei Wiclif und Hus nur die notwendige Konsequenz der Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Christen und der alleinigen Bindung des Gewissens an die Heilige Schrift. Daraus folgt die weitere Konsequenz, von der textlich verstümmelten Vulgata auf die griechischen und hebräischen Quellen zurückzugehen — *ein Dienst, der*

nur vom Humanismus geleistet werden konnte. Die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit und der historischen Leistung Luthers ergibt somit im Hinblick auf die Vorläufer und die ideologischen Einflüsse, die auf Luther einwirkten, die volle Richtigkeit der Einschätzung Luthers durch Marx und Engels.

Die dritte Frage nach dem Anteil des Theologen Melanchthon und des Humanisten Melanchthon an der deutschen Reformation und nach seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte ist am schwierigsten zu beantworten, weil wir es in Melanchthon mit einer höchst widerspruchsvollen historischen Persönlichkeit zu tun haben, die zu gleicher Zeit progressive und reaktionäre Züge in sich vereinigt. Melanchthon ist zeitgebunden, interessengebunden und klassengebunden wie Luther, und doch weist er Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen auf, die ihn weit über Luther hinausstellen. Es war Melanchthon, der über das zeitweilige Bündnis der Junghumanisten mit der Reformation hinaus eine Legierung zwischen Humanismus und Reformation vornahm, indem er dem klassisch-heidnischen Humanismus der vorreformatorischen Zeit eine evangelisch-humanistische Wendung gab.

Sofern dem deutschen Humanismus — als einer rein weltlichen Geistesströmung des zu nationalem Bewußtsein erwachten Bürgertums — eine politische und ideologische Sprengkraft gegen die bestehende Feudalordnung innewohnte, konnte er von der neuen Kirche nicht rezipiert werden. Erst in der *evangelisch-humanistischen Wendung, die Melanchthon dem deutschen Humanismus gegeben hatte, konnte die Synthese zwischen Humanismus und Luthertum vollzogen werden.*

Melanchthon, nach Reuchlin und Erasmus der bedeutendste deutsche Humanist, der nach Wittenberg kommt und in das Lager Luthers übergeht, während die überwiegende Zahl der deutschen Humanisten im Lager der alten Kirche verbleibt, mußte ob seiner außerordentlichen Fähigkeiten für Luther zu einem unentbehrlichen Bundesgenossen werden. Es war Melanchthon, der zum Theologen gewordene Humanist, der in den „Loci communes" und in der „Confessio Augustana" der lutherischen Lehre die erste dogmatisch-theologische Grundlage gab. Diesen für die Sache Luthers unschätzbaren Beitrag konnte Melanchthon *nur als Humanist* geben, durch die souveräne Beherrschung der antiken Sprachen und durch die Universalität seines Wissens. Seine große Leistung als Mitarbeiter an Luthers Bibelübersetzung und an der Wiederaufrichtung des in den Jahren 1521—1525/26 durch die Auswirkungen der Reformation zerrütteten Schulwesens kann vor der deutschen Geschichte nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das widerspruchsvolle Verhältnis Melanchthons zur Theologie, zu Luther selbst, die sozial-konservativen Anschauungen, die er mit Luther teilt und seine wissenschaftlichen Vorbehalte gegenüber Luther in verschiedenen Grundfragen der neuen Religion, dann seine immer wieder von neuem hervorbrechenden starken Bindungen an die humanistischen Wissenschaften, in die er, von der „rabies theologorum" angewidert, zurückflüchten will — das alles zeigt klar, daß der Humanist Melanchthon sich in der theologischen Umgebung — man denke etwa an die schweren Angriffe, Verdächtigungen und Verleumdungen eines Cordatus, Amsdorf, Schenk und Flacius noch zu Lebzeiten Luthers und insbesondere nach dessen Tode — immer unwohl fühlte und mehr als einmal sich mit dem ernsten Gedanken trug, Wittenberg zu verlassen. Insbesondere die Kette übelberüchtigter theologischer Streitigkeiten mit den orthodoxen Lutheranern nach Abschluß des Passauer Vertrags (2. August 1552), der das Leipziger wie das Augsburger Interim beseitigt hatte (sog. Philippistische Streitigkeiten), die sich im einzelnen

in adiaphoristische, osiandrische, stankaristische, majoristische, synergistische, calvinistische und kryptocalvinistische Streitigkeiten auflösten[152]), hatten nicht nur seinen Lebensabend verbittert, sondern ihn des öfteren schwer bereuen lassen, nach Wittenberg gekommen zu sein. Melanchthons geschichtliche Leistung ist nicht so sehr in seinem Wirken als Theologe, sondern in seinem Wirken als Humanist begründet, denn auch als Theologe ist Melanchthon *Humanist* gewesen. Dafür zeugen seine theologischen Arbeiten, seine umfassenden Sprachkenntnisse, seine enzyklopädische Allgemeinbildung, seine ausgedehnte akademische Lehrtätigkeit und schriftstellerische Produktivität, dafür zeugt die Fülle seiner philologischen, philosophischen, historischen, ethischen, pädagogischen und methologischen Schriften, die gewaltige Zahl seiner „Compendien, Dissertationen, Reden, Gutachten, Streitschriften, Entwürfe, Kirchenordnungen, Schulpläne, Vorreden, Sendschreiben und Briefe, wie seine vielfache Teilnahme an Disputationen, Colloquien, Visitationen, Reichstagen und Religionsgesprächen, Friedens- und Streitverhandlungen".[153])

Am 19. April 1560 starb Philipp Melanchthon. *Am 19. April 1960 jährt sich der 400. Todestag dieses großen deutschen Gelehrten und Humanisten. Es wird mit eine der wichtigsten Aufgaben der fortschrittlichen deutschen Historiker sein, das Geschichtsbild dieses einzigartigen Mannes unter neuen Aspekten zu formen und der Gegenwart nahezubringen.*

Die vierte Frage nach der Bewertung der deutschen Reformation für die Geschichte des deutschen Volkes erheischt die Klarstellung eines Widerspruchs ihrer Einschätzung durch Franz Mehring und Friedrich Engels.

In seiner „Deutschen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters" gelangt Franz Mehring bei der Analyse der widerspruchsvollen Haltung der deutschen Humanisten gegenüber Luthers Reformation — im Gegensatz zu Engels — zu einer These, die in den Prämissen wohl als richtig, in den Konsequenzen jedoch als falsch angesehen werden muß. Nachdem er die Reformation in gewissem Sinne als einen „Kampf der Barbarei gegen die Zivilisation" charakterisierte, führte er weiter aus:

„Wenn sich deutsche Humanisten auf die katholische Seite schlugen, um die bedrohte Zivilisation zu retten, so übersahen sie, daß die katholische Kultur die Ausbeutung und die Unwissenheit der Volksmassen zur Grundlage hatte, daß namentlich Deutschland arm und unwissend erhalten werden mußte, wenn in Italien unter dem Schutze des Papsttums Kunst und Wissenschaft blühen sollten, daß nur noch der Sieg der deutschen Barbarei über die welsche Bildung den Weg eröffnen konnte, der einen historischen Aufschwung der deutschen Nation sicherte... *Nicht an den Humanismus, sondern an die deutsche Reformation knüpfte sich der historische Fortschritt.*"[154]) (Von mir hervorgehoben, L. St.)

Demgegenüber spricht Engels in der vielzitierten Einleitung zur „Dialektik der Natur" von der Reformation als „dem uns damals zugestoßenen Nationalunglück". An anderer Stelle führt er das treffende Argument an, daß die Unentschlossenheit der Städtebürger in den zwei politischen Aufständen — des Ritteraufstandes und des großen Bauernkrieges —, die dem Ruf Luthers zur Rebellion gegen die Kirche folgten, an dem späteren Unglück Deutschlands die Schuld trug. Engels sagt wörtlich:

„Von dem Augenblick an entartete der Kampf in einen Krakeel zwischen den Einzelfürsten und der kaiserlichen Zentralgewalt und hatte zur Folge, daß Deutschland für 200 Jahre aus der Reihe der politisch tätigen Nationen Europas gestrichen wurde. Die lutherische Reformation brachte es allerdings zu einer neuen Religion — und zwar zu einer solchen, wie die absolute Monarchie sie grade brauchte".[155])

Auf das geistige und politische Bündnis zwischen Humanismus und Reformation in den Hochtagen der deutschen Reformation 1519—1521/22, dem eine mächtige Flut

mitreißender nationaler deutscher Literatur entströmte, deren Ziel auf die Überwindung der feudalen Anarchie, die Schaffung einer geeinten deutschen Nation ging, war der Verrat des deutschen Bürgertums an den Interessen der deutschen Nation gefolgt — *dessen kirchlich-religiöse Entsprechung die lutherische Reformation war, mit ihrer Unterstellung der neuen Kirche unter den absolutistischen Staat.*

Auf die über die Gegensätze der Klassen und Stände, die lokalen Interessen und die Trennung von Stadt und Land hinaus sich entwickelnde nationale Stimmung — einer in dieser revolutionären Massenwirkung erstmaligen Erscheinung in Deutschland — war der politische Krakeel der Territorialfürsten, waren die blutigen Religionskriege gefolgt, an deren Ende der Dreißigjährige Krieg stand. Während die katholische Gegenreformation im Tridentinischen Konzil (1545—1563) ihre universellen Kräfte zum Gegenschlag zusammenfaßte, *hatte die deutsche Reformation die nationale Zersplitterung des Reiches in Landesfürstentümer durch die kirchliche Zersplitterung in Landeskirchen vollendet!* Zu den grotesken politischen Auswirkungen der deutschen Reformation gehört auch die Tatsache, daß jeder Versuch, die Reichseinheit zur Geltung zu bringen, nicht nur auf den Widerstand der Anhänger der Augsburger Konfession von 1530 stieß, sondern zugleich auch auf den Widerstand ihrer katholischen Gegner unter den Reichsfürsten. So machte der katholische Herzog von Bayern zwecks Aufrechterhaltung des deutschen Partikularismus gemeinsame Sache mit dem Schmalkaldischen Bunde der protestantischen Fürsten. Richtig sagt Hugo Preuß in diesem Zusammenhang:

„Das einzige, worin alle in Deutschland herrschenden Mächte einig waren, war die Erhaltung der Uneinigkeit, die sorgsame Pflege jeder Ursache nationaler Zersplitterung".[156])

Das war die objektive politische Auswirkung der deutschen Reformation auf die Geschichte des deutschen Volkes. In der historischen Einschätzung der Auswirkungen der deutschen Reformation auf den gesamten späteren Verlauf der deutschen Geschichte war es nicht Franz Mehring, der hierin offenkundig der herkömmlichen protestantischen Reformationsgeschichtsforschung gefolgt ist, sondern Friedrich Engels, der die historischen Zusammenhänge in ihrer ganzen Tiefe erkannt und klar herausgestellt hat.

Die deutsche Reformationsgeschichte stellt für die auf dem Boden des historischen Materialismus stehenden Geschichtsforscher ein noch völlig unbearbeitetes Gebiet dar. Es ist an der Zeit, daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der reichen bürgerlichen reformationsgeschichtlichen Literatur beginnt, und zwar gemäß dem großen Grundsatz von Stalin:

„Es ist allgemein anerkannt, daß keine Wissenschaft ohne Kampf der Meinungen, ohne Freiheit der Kritik sich entwickeln und gedeihen kann".[157])

Möge dieser Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte die für die Formung eines neuen Geschichtsbildes so notwendige Diskussion eröffnen.

Anmerkungen

[1]) Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1919, I. Bd., 3. Aufl., S. 14ff.

[2]) Friedrich Paulsen, a. a. O. S. 29.

[3]) Siehe Friedrich Engels, Der deutsche Bauernkrieg, Dietz-Verlag, Berlin 1951, S. 34—36.

[4]) Derselbe, Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, Dietz-Verlag, Berlin 1947, S. 10.

[5]) Die Wittenberger Universitäts- und Facultäts-Statuten vom Jahre 1508, Halle 1867, S. XX.

[6]) Berlin-Leipzig, 1. Bd. 1919, 2. Bd. 1923.

[7]) Halle (S.) 1917.

[8]) Karl Heinrich Schundenius (alias Dzondi), Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeyer der Akademie zu Wittenberg, Wittenberg 1803, S. 24.

[9]) Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817, Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 1917, S. 65.

[10]) Ebd. S. 66/67.

[11]) Willibald Beyschlag, Philipp Melanchthon und sein Antheil an der deutschen Reformation, 2. Aufl., Freiburg im Breisgau 1897, S. 1/2.

[12]) Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 56.

[13]) Dialektik der Natur, Dietz-Verlag, Berlin 1952, S. 206.

[14]) Marx-Engels, Ausgewählte Schriften, Dietz-Verlag, Berlin 1951, Bd. 1, S. 27.

[15]) Karl Marx, Das Kapital, Dietz-Verlag, Berlin 1947, 1. Bd., S. 754.

[16]) Friedrich Engels, Über den Verfall des Feudalismus etc., a. a. O. S. 3.

[17]) Geschichte der Philosophie, herausgegeben vom Institut für Philosophie bei der Akad. d. Wissenschaften der UdSSR, Moskau 1941, Bd. II. Einführung und 1. Kapitel: „Die Philosophie der Epoche der Renaissance" russ.

[18]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 34/35 und
Franz Mehring, Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters, Dietz-Verlag, Berlin 1951, Abschnitt: „Das Kaufmannskapital", S. 25—30.

[19]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 36/37

[20]) Derselbe, ebd. S. 45—47.

[21]) Friedrich Engels, Dialektik der Natur, a. a. O. S. 7—9, Einleitung.

[22]) Franz Mehring, a. a. O. S. 39ff.

[23]) W. F. Semjonow, Geschichte des Mittelalters, Volk und Wissen Verlag, Berlin 1952, Kapitel: „Deutschland am Vorabend der Reformation", S. 301.

[24]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 111ff. u. S. 144.

[25]) W. F. Semjonow, Geschichte des Mittelalters, Kapitel: „Deutschland am Vorabend der Reformation", a. a. O. S. 298ff.

[26]) W. F. Semjonow, a. a. O. S. 302/303.

[27]) F. Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 54.

[28]) F. Engels, Anti-Dühring, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1939, S. 403.

[29]) Anti-Dühring, ebd, S. 403/404.

[30]) F. Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 57/58.

[31]) F. Engels, Anti-Dühring, a. a. O. S. 404/405.

[32]) Gerhard Ritter, Die Neugestaltung Europas im 16. Jahrhundert, Verlag des Druckhauses Tempelhof Berlin 1950, S. 78.

[33]) Siehe hierzu Geschichte der Philosophie, herausg. vom Institut für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, I. Bd. die Kapitel: „Früh- und Spätscholastik", russ.

[34]) Derselbe, ebd.

[35]) Derselbe, ebd. S. 470—473.

[36]) Derselbe, ebd. S. 474ff.

[37]) Anti-Dühring, a. a. O. S. 395.

[38]) Geschichte der Philosophie, I. Bd., a. a. O. S. 476ff, russ.

[39]) Paul Deussen, Die Biblisch-Mittelalterliche Philosophie, Leipzig 1920, 3. Aufl., S. 378ff.

[40]) a. a. O. I. Bd., S. 416.

[41]) Joseph Lortz, Geschichte der Kirche, Münster 1934, S. 182/83. Diese knappe Arbeit ist für einen Katholiken namentlich in der Darlegung der Fäulniserscheinungen der katholischen Kirche und der Gründe, die zur Reformation führten, mit bemerkenswertem Freimut geschrieben.

[42]) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Stuttgart 1889, 2. Bd., S. 156 ff.

[43]) Siehe die bedeutsame Arbeit des jungen tschechischen Historikers Josef Macek, Ktož Jsú Boži Bojovníci, Melantrich Praha 1951, 1. Kapitel: „Die soziale und politische Lage in Tschechien zu Beginn des 15. Jahrhunderts", tschechisch.

[44]) Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 58/60.

[45]) Zitiert bei Hugo Preuß, Verfassungspolitische Entwicklungen, Carl Heymanns Verlag, Berlin 1927 S. 90.

[46]) K. A. Schmid, a. a. O. S. 163 ff.

[47]) Josef Macek, a. a. O. Schlußkapitel.

[48]) F. Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 57 und
M. M. Smirin, Die Volksreformation Thomas Münzers und der große Bauernkrieg, herausg. von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau-Leningrad 1947, Kapitel: „Die Mystik Taulers und verschiedene Richtungen in der deutschen Reformation", S. 141 ff, russ.

[49]) Siehe Franz Mehring, a. a. O. S. 40.

[50]) a. a. O. S. 403.

[51]) Franz Mehring, a. a. O. S. 35.

[52]) Marx-Engels, Ausgew. Werke, a. a. O., Bd. 1, S. 226.

[53]) Geschichte der Philosophie, a. a. O. 2. Bd., Einführung, russ.

[54]) Geschichte der Philosophie, a. a. O. 2. Bd., 1. Abschnitt: „Die Philosophie der Renaissance", S. 21 ff, russ.

[55]) Ebd., S. 23.

[56]) Friedrich Engels, Dialektik der Natur, a. a. O., Einleitung S. 7—9

[57]) Siehe Paul Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus, Humanismus und „Devotio moderna" (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation, Bd. II.) Leipzig 1917, Einleitung.

[58]) a. a. O. I. Bd., S. 174.

[59]) Siehe Ernst Theodor Mayerhoff, Johann Reuchlin und seine Zeit, Berlin 1830, S. 141 ff., ferner Franz Mehring, a. a. O. S. 40.

[60]) Siehe Franz Mehring, a. a. O. S. 40 ff.

[61]) F. Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 111.

[62]) Derselbe, ebd., S. 112.

[63]) Siehe Karl Schottenloher, Johann Reuchlin und das humanistische Buchwesen, Festschrift der Stadt Pforzheim zur Erinnerung an den 400. Todestag Johannes Reuchlins, Pforzheim 1922, S. 47 ff.

[64]) Siehe Jakob Wille, Festschrift der Stadt Pforzheim etc. a. a. O. S. 6.

[65]) Ernst Theodor Mayerhoff, a. a. O. S. 19 ff.

[66]) Jakob Wille, a. a. O. S. 10.

[67]) Derselbe, a. a. O. S. 13.

[68]) Siehe Karl Schlechta, Erasmus von Rotterdam, Hoffmann und Campe-Verlag Hamburg 1940, S. 7 ff.

[69]) Siehe Joseph Lortz, a. a. O. S. 37/38.

[70]) Siehe Karl August Meissinger, Erasmus von Rotterdam, Gallus Verlag KG, Wien 1942, S. 29 ff.

[71]) Derselbe, ebda., S. 271 ff.

[72]) Franz Mehring, a. a. O. S. 36.

[73]) Ebd., S. 35.

[74]) Ebd., S. 39/40.

[75]) Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O., S. 44.

[76]) Friedrich Paulsen, a. a. O., 1. Bd., S. 180.

[77]) Siehe Karl Sapper, Der Werdegang des Protestantismus in vier Jahrhunderten, München 1917, S. 4/5.

[78]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 58.

[79]) Siehe Karl Sapper, a. a. O. S. 12.

[80]) Derselbe, ebd., S. 13/14.

[81]) Derselbe, ebd., S. 11.

[82]) Gerhard Ritter, a. a. O. S. 89 und Hugo Preuß, a. a. O., 2. Kapitel: „Reformation und 30jähriger Krieg".

[83]) Gerhard Ritter, a. a. O. S. 89.

[84]) a. a. O. S. 104.

[85]) a. a. O. S. 105.

[86]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 67.

[87]) Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Verlag Niemeyer, Halle 1917, S. 157/58.

[88]) Siehe Friedrich Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Dietz-Verlag, Berlin 1951, S. 20/21.

[89]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 66/67.

[90]) Karl Sapper, a. a. O. S. 23ff. und S. 82.

[91]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 68.

[92]) Derselbe, ebd.

[93]) Marx-Engels, Gesamtausgabe, I. Abt., Bd. 2, Marx-Engels-Verlag, Berlin 1930, S. 444.

[94]) Siehe W. Proskurjakow, Thomas Münzer, Schriftenreihe: Das Leben berühmter Männer, Moskau 1937, S. 49 russ.

[95]) Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 69/70.

[96]) Derselbe, ebd.

[97]) Zitiert bei Karl Sapper, a. a. O. S. 25.

[98]) Siehe Anti-Dühring, Aufsatz „Germany and Switzerland", a. a. O., S. 443.

[99]) Zitiert bei Karl Sapper, a. a. O. S. 25.

[100]) Siehe hierzu G. Ritter, a. a. O. S. 107.

[101]) a. a. O. S. 107.

[102]) a. a. O. S. 107.

[103]) Siehe Adolph Planck, Melanchthon, Praeceptor Germaniae, Beck-Verlag, Nördlingen 1860, S. 11ff. und Willibald Beyschlag, a. a. O. S. 7ff.

[104]) Allg. Deutsche Biographie, Leipzig 1885, 21. Bd., S. 269.

[105]) Gustav Mix, Theologische Studien und Kritiken, Andreas Perthes-Verlag, Gotha 1901, S. 465.

[106]) Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 78.

[107]) Gustav Mix, a. a. O. S. 469.

[108]) K. F. Ledderhose, Philipp Melanchthon, Heidelberg 1847, S. 26 und ADB, 21. Bd. 1885, S. 270.

[109]) ADB., a. a. O. S. 270.

[110]) a. a. O. S. 470.

[111]) Zitiert nach Gustav Mix, a. a. O. S. 477.

[112]) W. Beyschlag, a. a. O. S. 21.

[113]) Siehe hierzu Karl August Meissinger, a. a. O. S. 303ff.

[114]) W. Beyschlag, a. a. O. S. 28/29.

[115]) Zitiert bei G. Mix, a. a. O. S. 489.

[116]) W. Beyschlag, a. a. O. S. 28.

[117]) Siehe Corpus Reformatorum XX, 641.

[118]) Siehe hierzu W. Beyschlag, a. a. O. S. 27.

[119]) a. a. O. S. 490.

[120]) Zitiert bei G. Mix, a. a. O. S. 498.

[121]) Zitiert ebd., S. 508.

[122]) Siehe ebenda, S. 511.

[123]) Siehe hierzu Wilhelm Meyer, Melanchthons Vorlesung über Ciceros Officia, Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog.-historische Klasse, 1894, No. 2.

[124]) F. Paulsen, I. Bd., a. a. O. S. 179.

[125]) Derselbe, ebenda, S. 196.

[126]) Derselbe, ebenda, S. 202.

[127]) Zitiert ebenda, S. 204.

[128]) Zitiert ebenda, S. 205.

[129]) Siehe ebenda, S. 206.

[130]) Siehe W. Beyschlag, a. a. O. S. 26.

[131]) Siehe K. A. Schmid, a. a. O. S. 184.

[132]) Siehe W. Beyschlag, a. a. O. S. 26/27.

[133]) Siehe Forschungen zur deutschen Philologie, Festgabe für Rud. Hildebrand 1894, S. 293/94 und ähnlich in seiner Habilitationsschrift, Halle 1884; außerdem ist dieser Gedankengang bei Oskar Hertel, Die Sprache Luthers, Dissertation, Halle 1897, zu finden.

[134]) J. W. Stalin, Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft, Dietz-Verlag, Berlin 1951, S. 14.

[135]) Zitiert bei K. A. Schmid, a. a. O. S. 185.

[136]) Derselbe, ebd.

[137]) J. W. Stalin, a. a. O. S. 15.

[138]) Zitiert bei Rob. Koenig, Deutsche Literaturgeschichte, 30. Aufl., Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig, 1904, 1. Bd., S. 200.

[139]) Dialektik der Natur, a. a. O. S. 9.

[140]) Siehe Adolf Planck, a. a. O. S. 4/5.

[140a]) Siehe Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia edidit Carolus Gottlieb Bretschneider. Vol. I—XV, XVI—XXVIII, post Car. Gottl. Brettscheiderum ed. Henricus Ernestus Bindeseil. Halle 1834—50 = Corpus Reformat. I—XXVIII und Bibliotheca Melanthoniana colleca ab Henrico Ernesto Bindeseil, Halle 1868.

[141]) a. a. O. S. 212/13.

[142]) Siehe hierzu W. Bornemann, Melanchthon als Schulmann, Magdeburg 1897, S. 11/12.

[143]) Derselbe, S. 17ff.

[144]) Derselbe, S. 18.

[145]) Siehe F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Marx-Engels, Ausgew. Schriften, a. a. O., 2. Bd., S. 94.

[146]) a. a. O., 1. Bd., S. 218.

[147]) Siehe hierzu Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, a. a. O. S. 180.

[148]) Marx-Engels, Ausgew. Schriften, 1. Bd., S. 226.

[149]) a. a. O. S. 206.

[150]) F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus etc., a. a. O., 2. Bd., S. 94.

[151]) Derselbe, ebd.

[152]) ADB, 21. Bd., a. a. O. S. 276/77.

[153]) Ebd., a. a. O. S. 278.

[154]) a. a. O. S. 36/37.

[155]) Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie etc., 2. Bd., a. a. O. S. 94.

[156]) a. a. O. S. 105.

[157]) J. W. Stalin, a. a. O. S. 37.

Der Stiftsbrief Maximilians I. und das Patent Friedrichs des Weisen zur Gründung der Wittenberger Universität

Anton Blaschka

O Jahrhundert! Die Geister erwachen, die
Studien blühen, es ist eine Lust zu leben!
Ulrich von Hutten

Wer rückschauend mit Bedacht die Begriffe „Mittelalter" und „Reformation" ausspricht, indem er den Weg der deutschen Gesellschaft durch das 15. und 16. Jahrhundert in Gedanken begleitet, muß den Begriff „Wittenberg" mitdenken.

Aus der Stadt Wittenberg des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen mit ihrer neuen Universität hat die deutsche Reformation ihren Ausgang genommen.

Wir wissen die lange zurückliegenden Ursachen und den auslösenden Anlaß zu unterscheiden. Wir wissen auch, daß die Ursachen weder in der deutschen Gesellschaft allein lagen noch sie allein berührten, sondern daß sie in der Entwicklung der ganzen christlichen Gesellschaft lagen und je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gebiete auch ihre besondere Lösung fanden. Wir haben auch die Bedeutung der Persönlichkeit im geschichtlichen Geschehen einzuschätzen gelernt, ebenso die Bedeutung der Masse und ihrer Organisierung im Ringen der anerkannten und lange noch nicht anerkannten Stände und Klassen um Freiheit und Herrschaft. Wir sehen aber auch, welch große Hilfe den gegnerischen Parteien erstmalig bei diesen Auseinandersetzungen im gedruckten Wort erwuchs. Schon damals bewährte sich augenfällig, daß die Bücher von heute die Taten von morgen sind.

Zur Kennzeichnung des ökonomischen Zustandes am Ausgange des Mittelalters mag jedoch, von der Zeitenwende 1500 aus gesehen, der Hinweis genügen, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, vor einem Menschenalter arm und vergessen gestorben war, nachdem ihn seine Geldgeber nicht bloß um seine Habe, sondern auch um die Frucht seines Schweißes gebracht hatten. Und das waren erst die Anfänge einer Entwicklung, die sich zunehmend verstärkte. Selbst der König wurde bürgerlichen Geldleihern immer mehr schuldig.

Dasselbe Bankhaus, das den König finanzierte, machte später ein Geschäft mit päpstlichen Ablaßgeldern. Schon dieser Umstand mag auf eine starke Verweltlichung der Kirche hinweisen, so daß man kaum sagen konnte, Christus wäre aller Welten Maß und Mitte.

Doch damit greifen wir bereits der Entwicklung vor. Das war zur Zeit, als Leo X., der erste Papst aus dem Florentiner Geschlecht der Medici, regierte, das aus der Ge-

schichte der italienischen Renaissance nicht wegzudenken ist. Vor der Jahrhundertwende war auf unlautere Weise ein Mann aus dem Geschlechte Borgia Träger der Tiara geworden. Nichtsdestoweniger blieb das Papsttum auf der Höhe seiner Macht, wie sich gleich zeigen wird. Als dieser Papst als Alexander VI. den Heiligen Stuhl bestieg, war der letzte Stützpunkt der Araberherrschaft auf europäischem Boden gefallen, und auf der Pyrenäenhalbinsel konnte sich bald die nationalstaatliche Einigung vollziehen. Doch in Südosteuropa drangen seit einem halben Jahrhundert die Türken immer weiter vor, vom Römischen Reich und von der Kirche gefürchtet.

Mittlerweile begann der Wettlauf der Spanier und Portugiesen in der Jagd nach Gold und Goldeswert im Märchenlande Indien. Die Spanier und Portugiesen waren es ja, denen das Weltmeer offen stand, welches nach der Weltkarte des Florentiners Toscanelli zwischen Europa im Osten und Indien im Westen flutete. Cristoforo Colombo befand sich, vom spanischen Königspaare ausgerüstet, auf seiner Segelfahrt geradeaus nach Westen und entdeckte — ohne es zu wissen — den neuen Weltteil Amerika. Die Portugiesen suchten den Weg nach Indien entlang der afrikanischen Küste, und sie hatten schließlich glänzenderen Erfolg als Kolumbus. Doch waren die beiderseitigen Gewinne mit unsäglichen Opfern an Menschen und Material erkauft, und es bestand die Gefahr eines ernsten Konfliktes um den Besitz der neugefundenen oder neuerschlossenen Länder und ihre Beute. Da wurde ohne Rücksicht auf seine persönliche Würdigkeit der Papst als Schiedsrichter aufgerufen. Und Alexander VI. zog auf der Toscanellischen Weltkarte einen Meridian eintausend Meilen westlich der Azoren als Demarkationslinie der beiderseitigen Interessensphären und verteilte so die Welt: den Westen teilte er Spanien zu, den Osten Portugal.

Das so geschaffene Gleichgewicht hatte freilich keine hundert Jahre Bestand, und es kam schließlich ganz anders. Zunächst errang Spanien unter den Habsburgern und römisch-deutschen Kaisern die Weltherrschaft, mußte aber zu guter letzt den Engländern und Holländern weichen. Die Vorbedingungen zu dieser Weltherrschaft hat Maximilian I. mit seiner Heiratspolitik geschaffen, der um jene Zeitenwende, in der sich die Gründung der Wittenberger Universität vollzieht, das deutsche Königszepter trug.

Das Sinnen und Trachten Maximilians erschöpfte sich freilich keineswegs in seiner Hausmachtpolitik. Sein vielseitiger Geist umfaßte in bewundernswerter Regsamkeit alle Gebiete menschlicher Kultur im Sinne seiner Zeit; als echter Renaissancemensch namentlich aber war er allen Äußerungen des Humanismus herzlich zugetan. Sein Bekenntnis, man müsse sich selbst ein Andenken schaffen, damit die Erinnerung nicht mit dem letzten Schlage der Totenglocke dahinschwinde, hält nur in Worten fest, wovon ohnedies seine mannigfachen Bemühungen unzweideutig zeugen. Doch all dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die römisch-deutsche Königsmacht im Verfalle war. Auch seine eigenen poetischen Werke geben hiervon beredtes Selbstzeugnis.

Allein unter diesem Blickwinkel gewinnt die Meinung größte Wahrscheinlichkeit, daß Maximilian auf dem Reichstage zu Worms i. J. 1495 dem sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen die Errichtung einer Universität in seinem Lande nahegelegt und nachdrücklichst empfohlen hat.

Wenn sieben Jahre dahingehen, bevor der König auf Grund einer Supplik des Sachsenherzogs die Gründungsurkunde durch seine Unterschrift vollzieht, so liegt dies wohl durchaus in der sorgsam-bedächtigen Art des Antragstellers begründet, der jeder Überstürzung abhold war. Was er aber nach gründlicher Vorbereitung ins Werk gesetzt hatte, verfolgte er mit zäher Entschlossenheit bis zur Vollendung, ohne sich auf irgendeine Weise ablenken zu lassen.

Daß aber Friedrich von Sachsen vor allen Dingen die Genehmigung der Reichsgewalt zur Errichtung einer Universität einholte, ohne zunächst — wie dies in den abgelaufenen Zeiten die Regel war — die Zustimmung des Papstes zu erbitten, das zeugt wiederum für die mittlerweile völlig unbestritten anerkannte Rechtsanschauung, daß Universitätsgründungen Reichsregal seien. Das galt Beurteilern der vorangegangenen Zeitläufte durchaus nicht als ausgemacht. Jedenfalls fällt es auf, daß Friedrich der Weise trotz seiner Kirchengläubigkeit die Bulle dieser anerkannt höchsten Macht nicht als grundlegend ansah. Erst ein halbes Jahr später erwirkte er beim päpstlichen Legaten eine Bestätigung.

Als König Maximilian am Hus-Tage, dem 6. Juli 1502, das Gründungsprivileg der Wittenberger Universität unterschrieb, war er sich kaum der symbolischen Bedeutung dieses Tages bewußt. Waren ja schon beinahe hundert Jahre seit Verbrennung des tschechischen Magisters in Konstanz verstrichen. Aber auch damals waren Verbrennungen von Ketzern nichts Ungewöhnliches. War doch unlängst ein Gegner Papst Alexanders, Savonarola, in Florenz verbrannt worden. Ebensowenig konnte der König ahnen, welche Wirkung im Sinne der Bestrebungen Hussens von dieser neuen Lehrstätte ausgehen sollte. Der Antragsteller Friedrich der Weise von Sachsen ahnte oder beabsichtigte ebensowenig irgendwelche jener Veränderungen, die von dieser Stätte ausstrahlen und in der Folge in ganz Europa zündend wirken sollten, zündend und reinigend, aber auch politisch verwickelnd. Wittenberg und Weißer Berg sind nicht bloß sprachlich verwandt.

Im Jahre 1502 lagen zwar die Keime und die latente Energie zu dieser und anderer Entfaltung im geistigen Geschehen jener Zeit, teilweise als Opfer, teilweise als Verheißung beschlossen. Das Tempo des Weltgeschehens scheint sich beschleunigt zu haben. Wie ist es im Süden? Cristoforo Colombos Stern ist verblaßt; von seiner vierten, kläglichen Fahrt nach dem Westen, auf der er sich eben befindet, wird er in Ketten zurückkehren und 1506 sterben. Das vielseitigste Genie der Renaissance, Leonardo da Vinci, hat den Zenit seines Lebens überschritten, doch Michelagniolo Buonarotti befindet sich in Florenz in Auseinandersetzung mit dessen klassischem Stil, und Florenz wird für einige Jahre auch die Wirkungsstätte Raffael Santis sein, der acht Jahre jünger ist als Buonarotti und der Söhnegeneration da Vincis zugehört. Bramante wird erst in vier Jahren den Bau der Peterskirche in Rom beginnen, ein Ereignis, das dann in Deutschland durch Begleitumstände die Reformation auslösen wird.

Und im Norden? Wo stehen da Zeitgenossen, die bleibende Werte geschaffen haben? Die Hinweise bedeuten weder Rangordnung noch wollen sie Vollständigkeit. Sie schöpfen gewissermaßen aus dem Vollen, um einen Begriff von der Fülle wachzurufen. Der Holzschnitzer Tilman Riemenschneider hat soeben das Abendmahl für Rothenburg o. T. fertiggestellt und wird demnächst für Friedrich den Weisen nach Wittenberg einen Crucifixus arbeiten. Der Maler Lucas Cranach wird in zwei Jahren nach Wittenberg kommen. Albrecht Dürer durchlebt gerade seine große Zeit des Kupferstichs und des beseelten Porträts; demnächst wird bei ihm Friedrich der Weise die Anbetung der Heiligen Drei Könige bestellen, die man später in den Uffizien zu Florenz bewundern wird. Matthias Grünewald wird bald für Albrecht von Brandenburg in Halle malen. Der Erzgießer Peter Vischer wird schließlich das Grabmal Friedrichs des Weisen formen, das an der denkwürdigen Stätte der Wittenberger Schloßkirche sein Andenken augenfällig machen soll.

Und neue Sterne kommen in Sicht. Nikolaus Coppernicus studiert noch in Padua Rechtswissenschaft und Medizin und wird erst im nächsten Jahre zu Ferrara promoviert. Seine Lehre von der Erdbewegung wird den Unwillen Luthers und Melanchthons erregen; der letztere geht noch in den Kinderschuhen, und der erstere studiert in Erfurt. Der kommende Vorkämpfer der Bauernbefreiung, Thomas Müntzer aus Stolberg im Harz, ist etwa vier Jahre alt.

Und die deutschen Humanisten? Johannes Reuchlin nähert sich den Fünfzigern und wird in diesem Jahre Mitglied des Richterkollegiums des Schwäbischen Bundes in Tübingen. Ulrich von Hutten befindet sich als 14jähriger Knabe gegen seinen Willen im Kloster Fulda und wird erst in drei Jahren von dort fliehen. Crotus Rubeanus, Johannes Jäger aus Dornheim, wird ihm zur Flucht verhelfen, der spätere Hauptverfasser des ersten Teiles der Epistulae obscurorum virorum. Hermann von dem Busche, der an diesem Kulturdokument auch mitbeteiligt war, wird am 18. Oktober bei der Eröffnung der Universität Wittenberg als artis oratoriae atque poeticae lector die Stadtobrigkeit begrüßen. In Tübingen lebt Heinrich Bebel, der Verfasser der Ars versificandi, im Vorjahre von König Maximilian zum Dichter gekrönt. Jakob Locher Philomusus, der Übersetzer des „Narrenschiffes" ins Lateinische, hatte bereits 1497 den Lorbeer gewonnen. Den Konrad Celtis, welchen schon Friedrich III. gekrönt hatte, hat Maximilian nach Wien berufen. Erasmus von Rotterdam allerdings, zu dem alle um jene Zeit voll Hochachtung aufsehen, steht in der Blüte seines Ruhms; er schlägt 1502 eine Professur in Löwen aus, da er befürchtet, seine freien Studien könnten dadurch leiden; in diesem Jahre erscheint sein Credo, das Enchiridion militis christiani. Sein Freund, der Engländer Thomas Morus, wird erst 1516 seinen Roman vom besten Staat veröffentlichen, die Utopia; im gleichen Jahre wird der Italiener Lodovico Ariosto seinen Orlando furioso drucken.

Der deutsche Jurist Sebastian Brant hat bereits 1494 sein „Narrenschiff" herausgebracht, er erhält im Jahre 1503 den Titel eines Erzkanzlers von Straßburg, wohin er auf Empfehlung des berühmten Predigers Geiler von Kaisersberg gekommen ist.

Der Nürnberger Hans Sachs, elf Jahre jünger als Luther, geht erst ein Jahr in die Lateinschule, und niemand weiß noch, daß er der bedeutendste Dichter des Reformationszeitalters werden soll.

Auf der Höhe seines Lebens steht Josquin Després, der Fürst der Musik, der Lieblingskomponist Luthers.

In dieser Zeitlage also erhielt der Kurfürst Friedrich III. das erbetene Universitätsprivileg, zunächst ein wenig bedeutsames Ereignis, und der Gegenstand selbst, den der Neununddreißigjährige in Empfang nimmt, unscheinbar im Vergleich zu anderen Denkmalen von bleibendem Wert. Die Bedeutung ist im Inhalt, in der rechtssetzenden Kraft beschlossen. Doch darüber ist bereits gehaltvoll gehandelt worden. Wir wollen auch dem Unscheinbaren seinen Wert zurückgeben und das dienende Instrument als solches würdigen.

Es ist bekannt und braucht hier nicht näher erörtert zu werden, daß Maximilian I. selbst lateinisch schrieb, daß er es sich nicht nehmen ließ, die Könner der Kunst lateinischer Dichtung immer wieder mit dem Lorbeer zu ehren, und so ist es keineswegs verwunderlich, daß die Hofkanzlei bei solchem Anlaß weder damals noch später mit der hergebrachten Übung brach, das Gründungsdiplom in lateinischer Sprache abzufassen. Unmittelbarer Einfluß des Königs auf die Textgestaltung des Diploms ist weder bezeugt noch irgendwie zwingend anzunehmen. Ebensowenig weicht die äußere Gestalt der Urkunde in dieser oder jener Hinsicht wesentlich von dem bisher beobachteten Gebrauche ab.

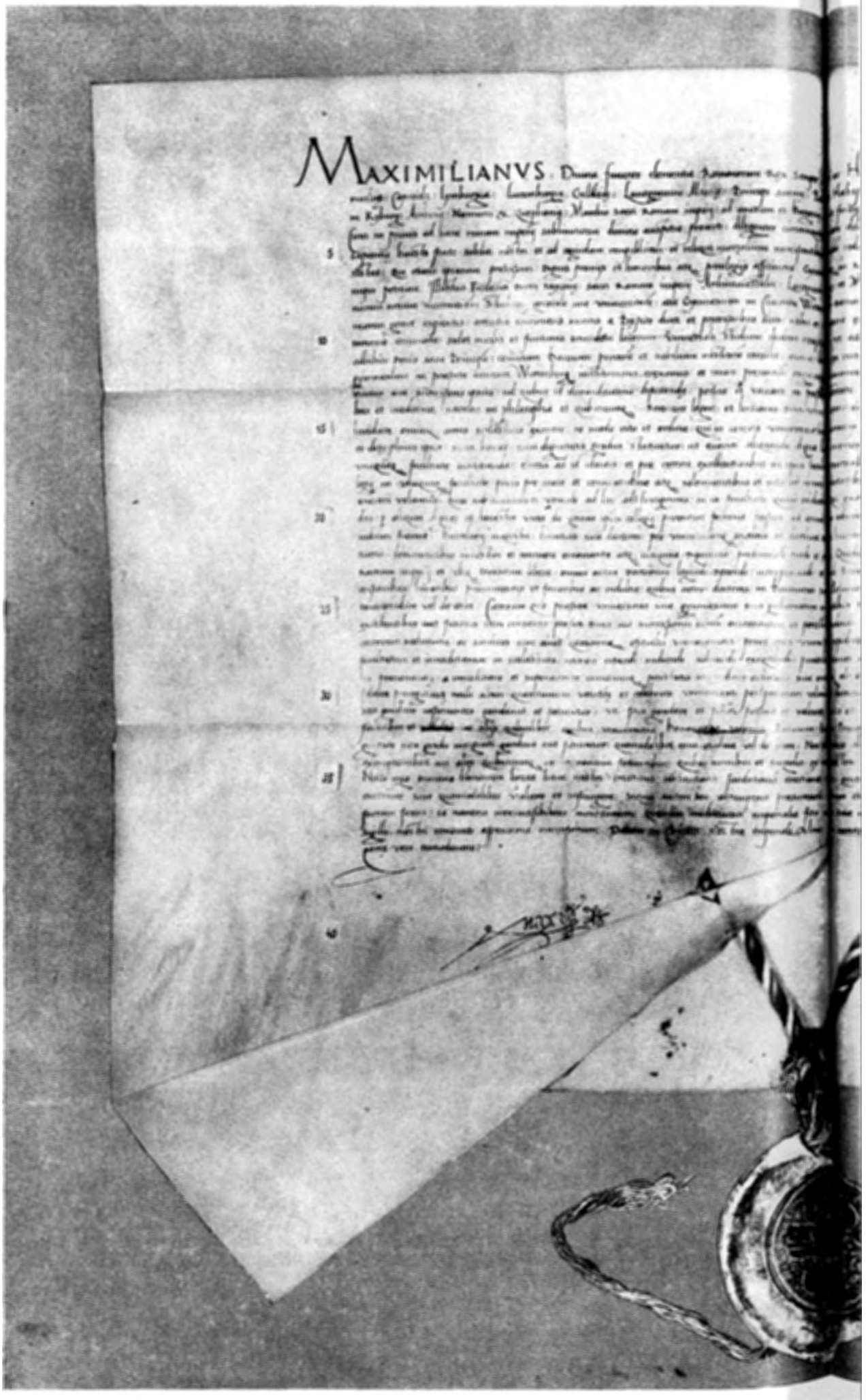

DAS GRÜNDUNGSPRIVILEG MAXIMILIANS I. VOM 6. J

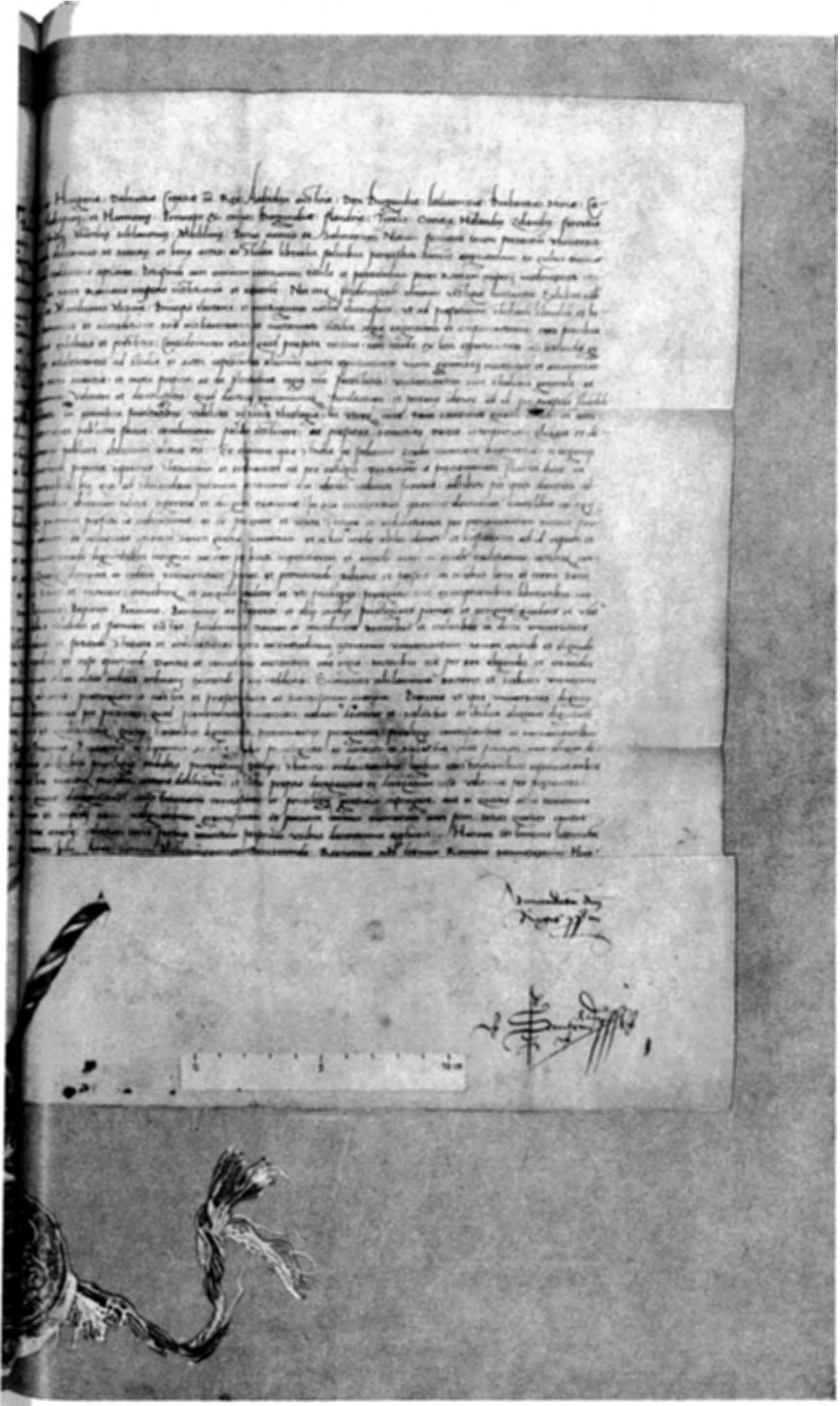

6. JULI 1502 FÜR DIE UNIVERSITÄT WITTENBERG

Als Denkmal der Schreibkunst hält sich das Stiftungsdiplom König Maximilians durchaus im Rahmen der Urkunden jener Zeit, die in humanistischer Kursive abgefaßt sind, ohne daß ein besonderer Anlaß eine reichere und kostspieligere Ausstattung geboten hätte. Gold und Farben, wie sie in Nobilitationsdiplomen und Wappenbriefen begegnen und wie sich davon schöne Beispiele erhalten haben, haben wir hier nicht zu erwarten. Der Beamte, welcher das Diplom aus dem Konzept ins Reine geschrieben hat, setzte in der gelernten Weise fort, was in dieser Richtung an Kunstfertigkeit erworben worden war.

Ein Lammfell, nach deutscher Art beiderseitig gleichmäßig als Buchfell bearbeitet, von der Größe 58,5 cm Länge und 49,5 cm Breite wurde für die vorgesehene Textmenge als hinreichend gewählt, die Oberecken unter einem Winkel von je 45° versuchsweise nach innen gebogen, daß die Oberränder nunmehr in der vertikalen Mittellinie zusammenstießen und die Seitenränder parallel zum Unterrand lagen. Bis zu der Stelle wurde das Blatt von unten nach oben 10 cm weit umgeklappt, so daß eine feste Falte, die sogenannte Plica, entstand. Die Oberecken wurden wieder geradegelegt. So entstand jene klassische Diplomform, welche wir bereits an dem Stiftsbriefe Karls IV. bewundernd feststellten, mit dem die Universität Prag im weltlichen Bereiche gegründet wurde. Man vergleiche hierzu die beigegebene Skizze auf Seite 70.

Es sollte nun freilich Sache des Schönschreibers sein, mit dem Raume bis zur Plica auszukommen und hier den vollständigen Text unterzubringen. Das ist dem Sekretär Karls IV. in überaus glücklicher Weise gelungen. Er hat von den vertikalen Seitenkanten das Maß für die Zeilenlänge genommen und so einen Schriftspiegel gestaltet, der im Verhältnis zum freibleibenden Pergamentrand ungemein harmonisch wirkt.

Wir wissen, daß diese gefällige Wirkung von den Verhältnissen des Goldenen Schnittes in ihrer faßlichsten Form ausgeht, wie sie in der Laméschen Folge zutage treten. Wir sehen an dem Stiftungsdiplome Maximilians I., daß die größere Textmasse höhere Nachbarglieder der erwähnten Folge wirksam werden läßt, die weniger leicht erfaßt werden können, aber immerhin noch so weit faßlich bleiben, daß das optische Bild immer noch gebilligt werden kann. Die Aufteilung des Textes auf die einzelnen Zeilen, für welche die Linien mit einem Griffel nach seitlichen Zirkeleinstichen eingedrückt wurden (im Falle des Maximilianischen Diploms wohl mit der Schere vorsichtig abgeschnitten), geschah nach unseren Beobachtungen je nach den Persönlichkeiten der Schreiber in verschiedener Arbeitstechnik. Der Schreiber Maximilians sichert sich von allem Anfang durch Verwendung einer größeren Anzahl von Abkürzungen, die sich der Sekretär Karls IV. für den Notfall noch vorbehält.

Die letzte der 39 Zeilen des Diploms Maximilians kommt schon unter die Plica zu stehen, wo auch die große Unterschrift des Herrschers geschützt hinzugefügt ist. Die Untersuchung scheint zur Annahme zu berechtigen, daß eine ernstliche Beziehung dieser Zahl zu irgendwelchen persönlichen oder symbolischen Ausdrucksabsichten nicht gegeben ist.

Die Neuerung der eigenhändigen Unterschrift, die im Urkundentext selbst nicht einmal erwähnt wird, würde ein Siegel eigentlich schon entbehrlich machen, zumal da auch die formale und sachliche Richtigkeit durch die eigenhändige Unterschrift des Verwalters der Hofkanzlei Cyprian von Serntein auf der Plica rechts verbürgt ist. Allein die herkömmliche Form des Pergamentdiplomes forderte ein hängendes Siegel. Hatten die Stiftsbriefe Karls IV., die keine persönliche Unterschrift zeigten, die Thronfigur des Herrschers, ob nun in Form der Goldenen Bulle oder des Majestätssiegels, so hat die Maximiliansche Urkunde ein symbolisches Wappensiegel.

SCHEMATISCHE VERGLEICHSTAFEL
ZUM GRÜNDUNGSPRIVILEG MAXIMILIANS I. FÜR WITTENBERG

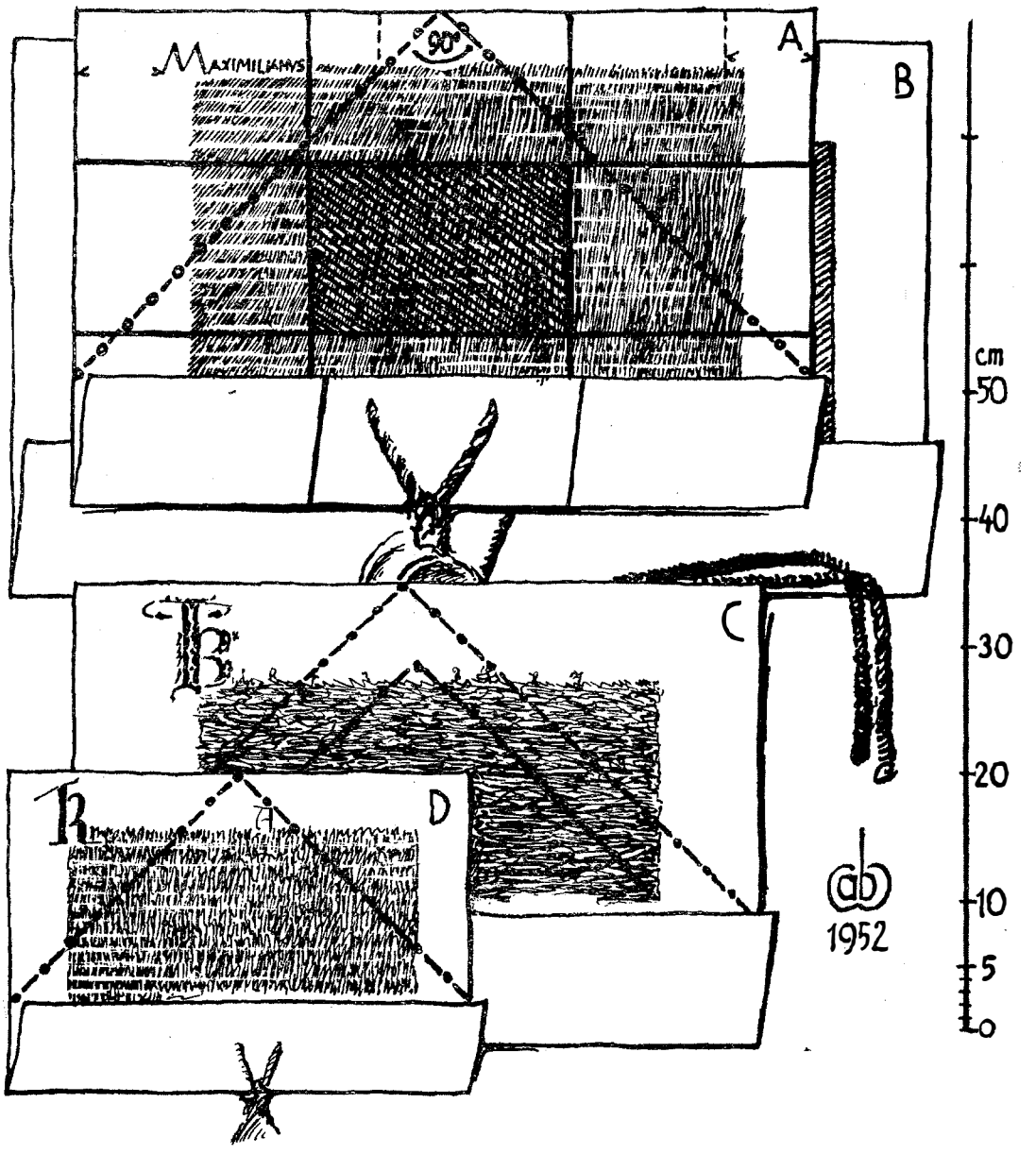

A. Das Gründungsprivileg Maximilians I. vom 6. Juli 1502.

B. Bestätigungsurkunde des Kardinallegaten Raimundus Peraudi vom 2. Februar 1503.

C. Der Stiftsbrief Karls IV. für die Universität Prag vom 7. April 1348.

D. Die Privilegierung der Prager Universität (Eisenacher Diplom).

Die Größe dieses Siegels als vorgegeben scheint bei der Formung des Schriftspiegels berücksichtigt worden zu sein. Denn der linke freie Rand entspricht genau dem Durchmesser der weißen Wachsschale, in welcher auf rotem Wachse der dem deutschen König gebührende einfache Reichsadler, rechts (heraldisch aufzufassen) das Wappen von Ungarn, links das Wappen von Österreich, in der zweiten Reihe von rechts nach links Burgund, Tirol und Habsburg zu sehen sind, ohne daß dem die Wappenumschrift (12) S·MAXIMILIANI: D:G:ROM: ET·HVNG · REX·ARCHI (6) dX·AVSTR: BVRGV̄d: BRET: dX: COMES· TIROLIS: vollkommen entspräche.

Im Siegel ist an letzter Stelle das Stammwappen, in der Umschrift als letzter Titel das angeheiratete Burgund, wie sich doch wohl aus demselben Grunde dem Weiß und Rot aus dem österreichischen Wappen das Blau aus dem Wappen von Burgund auf der Siegelschnur zugesellt. Das Siegel war derart befestigt, daß man die Siegelschnur doppelt nahm, die Enden von vorn durch die in die Plica eingeschnittenen Öffnungen lose durchzog, durch Drehen der losen Schlinge um 360° eine Öse bildete und von rückwärts die beiden Enden nach vorne durchfädelte und anzog. Hierauf drehte oder knotete man sie zusammen und verteilte sie wieder nach zwei Seiten, um sie beim Gießen der Wachsschale einzubetten und die freien Enden durch Knoten zu sichern. Angeheiratet ist auch der Orden des Goldenen Vlieses, mit dem der Reichsadler umgeben ist. Zuoberst über dem Reichsschild halten zwei Englein die Königskrone am Kreuzknauf, heraldisch-sphragistisches Beiwerk wie die Feuerstähle zwischen den Randwappen.

Nach der Beschreibung und Vollziehung durch die persönlichen Unterschriften und nach der Registrierung auf der Rückseite wurde das Diplom zusammengefaltet, wie es die beigeschlossene Skizze zeigt.

In arithmetischer Abrundung ergab sich so schließlich ein Rechteck (in der Skizze von links oben nach rechts unten schräg schraffiert) von der annähernden Größe 14·21 cm, das dem DIN-Format A 5 entspricht, d. i. unserem geläufigen Achtelbogen, indem nämlich zuerst die obere Querfalte gelegt, dann die untere samt dem Siegel nach oben umgefaltet, die rechte Vertikalfalte nach links gebogen und die linke Vertikalfalte in die rechte hineingeschoben wurde, so daß eine Art Briefumschlag entstand, den man gegebenenfalls auch versiegeln konnte.

Hatte man das Dokument auseinandergefaltet, so konnte man den Text genau in einer Viertelstunde besinnlich laut durchlesen. Denn vom Mittelalter her war das laute, zumindest halblaute Lesen allgemein üblich. Und wollen wir ein Denkmal jener Zeiten umfassend verstehen, so gehört auch diese Übung dazu. Das Privileg hat also folgenden Wortlaut:

MAXIMILIANVS, diuina fauente clementia Romanorum rex semper augustus ac Hungariae Dalmatiae Croatiae etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae Lotharingiae
2 *Brabantiae Stiriae Ca|rinthię Carniolę Lymburgiae Lucemburgię Geldrię, lantgrauius*
Alsatię, princeps Sueuię, palatinus in Habsburg et Hannonię, princeps et comes Burgundiae
3 *Flandrię Tyrolis Goritię Holandię Zelandię Ferretis | in Kyburg Arthesię Namurci et Zutphanię, marchio sacri Romani imperii ad Anasum et Burgouię, dominus Frisię marchię*
Schlauonicę Mechlinię Portus Naonis et Salinarum,
4 *| Notum facimus tenore presentium vniuersis:*
Cum in primis ad hanc Romani imperij sublimitatem diuino auspitio prouecti diligenter circumquaque prospicere debeamus, vt scientię et bonę artes ac studia liberalia foelicibus
5 *processibus summant augmentum, ex quibus diuinae | sapientię hausto fonte subditi nostri et ad regendam rem publicam et reliquis mortalium necessitatibus prouidendum reddantur*

aptiores, potissimum cum omnium scientiarum tutela et patrocinium penes Romani imperij
6 *moderatores con|sistat, qui etiam ipsarum professores dignis premijs et honoribus atque*
priuilegijs affitientes gymnasia vndique in sacro Romano imperio instituerunt et erexerunt,
7 *Nos itaque prędecessorum nostrorum vestigia imitantes exhibita nobis | nuper petitione*
illustris Friderici ducis Saxonię sacri Romani imperij archimarescalci lantgrauij Thuringię
et marchionis Misnię principis electoris et consanguinei nostri charissimi, vt ad praefatorum
8 *studiorum liberalium et bo|narum artium incrementum studium generale siue vniuersitatem aut*
gymnasium in ciuitate Wittenberg sub dominio et iurisditione sua institueremus et auctoritate
9 *nostra regia erigeremus et confirmaremus, eius precibus | morem gerere cupientes attentis*
innumeris meritis a prędato duce et pręcessoribus suis nobis et sacro imperio exhibitis et
pręstitis, considerantes etiam, quod praefata ciuitas non modo ex loci opportunitate insti-
10 *tuendo gy|mnasio commoda, sed et incolis et finitimis eorundem locorum vniuersale studium*
ibidem necessarium sit, vt adolescentes ad studia et artes capescendas alacrius nacta op-
11 *portunitate vicini gymnasij incitentur et animentur, | adhibito prius sano principum*
comitum baronum procerum et nobilium nostrorum consilio animo deliberato ex certa scientia
et motu proprio ac de plenitudine regię nostrę potestatis vniuersitatem siue studium generale
12 *aut | gymnasium in praefata ciuitate Wittenberg|instituimus ereximus et tenore presentium*
erigimus et instituimus, volentes et decernentes, quod doctores quarumcumque facultatum
13 *et personę idoneę ad id per praefatum illustrem | ducem aut successores ipsius uel quibus*
id demandauerint deputandę possint et valeant in praefata vniuersitate in omnibus facul-
14 *tatibus, videlicet in sacra theologia, in vtroque iure tam canonico quam ciuili, in arti|bus*
et medicina necnon in philosophia et quibuscumque scientijs legere et lectiones disputationes
et repetitiones publicas facere, conclusiones palam sustinere ac praefatas scientias docere
15 *interpretari glosare et di|lucidare omnesque actus scolasticos exercere eo modo ritu et ordine*
qui in caeteris vniuersitatibus et gymnasiis publicis obseruari solitus est. Et quoniam
16 *ipsa studia eo foeliciori gradu summent augmentum, si ingenijs | et disciplinis ipsis suus*
honor, suus dignitatis gradus statuatur, ut emeriti aliquando digna laborum suorum premia
reportent, statuimus et ordinamus, ut per collegia doctorum a pręnominato illustri duce
17 *in | vnaquaque facultate instituenda electis ad id idoneis et prae cęteris exellentioribus in*
ipsis facultatibus doctoribus hij qui ad summendam palmam certaminis sui idonei iudicati
18 *fuerint adhibito per ipsos doctores col|legij in vnaquaque facultate prius pro more et con-*
suetudine atque solemnitatibus et ritu in cęteris vniuersitatibus obseruari solitis rigoroso
19 *et diligenti examine, in quo conscientias ipsorum doctorum cuiuslibet collegij | onerari volu-*
mus, quos sub iuramenti vinculo ad hoc adstringimus, in ea facultate quam edidicerint et
qui examini praefato se submiserint et se pro more et iuxta statuta et ordinationes per prę-
20 *nominatum ducem fien|das per aliquos dignos et honestos viros de gremio ipsius collegij*
presentari foecerint, possint ad ipsum examen admitti et inuocata spiritus sancti gratia
21 *examinari, et si hoc modo (h)abiles idonei et suffitientes ad id reperti et | iudicati fuerint,*
baccalarij magistri licentiati siue doctores pro vniuscuiusque scientia et doctrina creari et
huiuscemodi dignitatibus insigniri necnon per bireti impositionem et annuli aurei ac osculi
22 *traditionem caeterisque con|suetis solemnitatibus inuestiri et consueta ornamenta atque*
insignia dignitatum prędictarum tradi et conferri, quodque doctores in eadem vniuer-
23 *sitate promoti et promouendi debeant et possint in omnibus locis et terris sacri | Romani*
imperij et vbique terrarum libere omnes actus doctorum, legendi docendi interpretandi et
glosandi, facere et exercere omnibusque et singulis gaudere et vti priuilegijs pręrogatiuis
24 *et exemptionibus libertatibus con|cessionibus honoribus pręeminentijs et fauoribus ac indultis*
quibus caeteri doctores in Bononiensi Senensi Patauino Papiensi Perusino Parisiensi ac
25 *Lipsensi et alijs studijs priuilegiatis promoti et insigniti gaudent et vtuntur | consuetudine*

vel de iure. Caeterum quo praefata vniuersitas siue gymnasium suis gubernatum magistratibus solidiori et firmiori sistat fundamento, damus et concedimus doctoribus et scolaribus
26 *in dicta vniuersitate | existentibus aut futuris cum consensu praefati ducis aut successorum suorum auctoritatem et potestatem condendi et fatiendi statuta et ordinationes iuxta consuetudi-*
27 *nem cęterarum vniuersitatum necnon creandi et eligendi | rectorem scolarium ac sindicos siue alios quoscumque offitiales vniuersitatis, prout ipsis visum fuerit expedire et esse opportunum,*
28 *dantes et concedentes auctoritate nostra regia rectoribus sic per eos eligendis et creandis | facultatem et iurisditionem in scolasticos necnon citandi audiendi iudicandi exequendi puniendi et omnes alios actus iudicis ordinarij exercendi et ius reddendi, eximentes nihilominus*
29 *doctores et scolares vniuersita | tis prenominatę a iurisditione et superioritate cuiuscumque potestatis aut iudicis ordinarij siue cuiuscumque alterius praeterquam a nostra et praefati*
30 *ducis ac successorum suorum. Praeterea vt ipsa vniuersitas dignis | fulcita prerogatiuis nulli alteri quantumuis vetustę et celebratę vniuersitati postponatur, volumus et decernimus per presentes, quod praenominata vniuersitas necnon doctores et scolastici ac ibidem aliquam*
31 *dignitatem | seu gradum assummentes gaudeant et potiantur, vti frui gaudere et potiri possint et valeant omnibus et quibuscumque gratijs honoribus dignitatibus preeminentijs prerogatiuis*
32 *priuilegijs concessionibus ac immunitatibus | fauoribus et indultis ac alijs quibuslibet, quibus vniuersitas Bononiensis Senensis Patauina Papiensis Perusina Parisiensis et Lipsensis ac alia studia priuilegiata ac doctores et scolastici siue promoti aut aliqua di-*
33 *|gnitate siue gradu insigniti gaudent aut potiuntur quomodolibet consuetudine vel de iure, non obstantibus aliquibus priuilegiis indultis prerogatiuis gratijs statutis ordinationibus*
34 *legibus constitutionibus reformationibus | exemptionibus aut alijs quibuscumque in contrarium fatientibus, quibus omnibus et singulis ex certa nostra scientia praefata animo*
35 *deliberato et motu proprio derogamus et derogatum esse volumus per presentes. | Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostrę creationis institutionis fundationis erectionis indulti gratię derogationis constitutionis concessionis et priuilegij gratiam infringere aut ei quouis*
36 *ausu temerario | contraire siue quomodolibet violare et infringere. Siquis autem hoc attemptare praesumpserit, nostram et imperij sacri indignationem grauissimam et poenam centum*
37 *marcarum auri puri toties quoties contra |factum fuerit se nouerit irremissibiliter incursurum, quarum medietatem imperialis fisci nostri siue aerarij, reliquam vero partem iniuriam*
38 *passorum vsibus decernimus applicari. Harum testimonio litterarum | sigilli nostri consueti appensione munitarum.*

Datum in ciuitate nostra imperiali Vlma pridie Nonas Iulij anno Domini millesimo-
39 *quingentesimosecundo, regnorum nostrorum Romani decimoseptimo, Hun|garię vero tertiodecimo.*

40 *Maximilianus rex* *(In plica:) Ad mandatum domini regis proprium*
Serntein

(A dorso:)
Registrata. Nicolaus Ziegler

Die Orthographie ist nicht einheitlich, die Zeichensetzung nicht konsequent; der Ersatz des mittelalterlichen ci- vor Vokal durch ti- führt zu verkehrten Schreibungen. Man beachte besonders den Wechsel von ae und ę; letzteres wird bald verschwinden.

Wir fügen auch eine der möglichen Übertragungen an, da dadurch die Übersicht bedeutend erleichtert wird. Zur völligen Zerschlagung der lateinischen Satzgefüge konnten wir uns nicht entschließen.

Wir Maximilian, durch Huld der göttlichen Milde römischer König, immer Mehrer des Reiches und König von Ungarn, Dalmatien usw., Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Lothringen, Brabant, Steiermark, Kärnten, Krain, Limburg, Luxemburg, Geldern, Landgraf von Elsaß, Fürst von Schwaben, Pfalzgraf von Habsburg und Hennegau, gefürsteter Graf von Burgund, Flandern, Tirol, Görz, Holland, Seeland, Pfirt, in Kyburg, Artois, Namurs und Zutphen, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches an der Enns und zu Burgau, Herr von Friesland, der Windischen Mark, von Mecheln, Portenau und Salins,

Tuen kund mit diesem Briefe jedermänniglich:

Zu dieser Höhe des Römischen Reiches durch göttlichen Ratschluß erhoben, müssen Wir vor allem fleißig Umschau halten, daß die Wissenschaften, edlen Künste und freien Studien in glücklichem Fortgang zunehmen, damit Unsere Untertanen aus der Quelle göttlicher Weisheit schöpfen und zur Verwaltung des Staatswesens und zur Besorgung der übrigen menschlichen Geschäfte geschickter werden. Und da aller Wissenschaften Schutz und Schirm in den Händen der Lenker des Römischen Reiches ruht, so bedenken sie auch die Lehrer der Wissenschaften nach Gebühr mit Belohnungen, Ehrungen und Privilegien und haben überall im Heiligen Römischen Reich Gymnasien eingesetzt und errichtet. Nun ist Uns jüngst von dem erlauchten Herzog Friedrich von Sachsen, Erzmarschall des Heiligen Römischen Reiches, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, Kurfürsten und Unserem vielgeliebten Vetter, die Bitte vorgetragen worden, Wir möchten zum Aufnehmen der erwähnten freien Studien und edlen Künste ein Generalstudium, mit andern Worten eine Universität oder Gymnasium in der Stadt Wittenberg unter seiner Herrschaft und Botmäßigkeit einsetzen und kraft Unserer königlichen Macht errichten und bestätigen. Wir folgen also den Spuren Unserer Vorgänger, wünschen seiner Bitte zu entsprechen und haben daher in Anbetracht der ungezählten nützlichen Dienste, welche der genannte Herzog und seine Vorgänger Uns und dem Heiligen Reich erwiesen und geleistet haben, auch in Ansehung, daß die genannte Stadt nicht bloß ihrer günstigen Lage wegen zur Einsetzung eines Gymnasiums geeignet, sondern auch den Bewohnern und Nachbarn jener Orte ein Generalstudium ebendort notwendig ist, damit die jungen Leute zur Ergreifung der Studien und Künste noch mehr Lust und Liebe haben, wenn ihnen in der Nachbarschaft ein Gymnasium zur Verfügung steht, mit vorgehabtem zeitigen Rat Unserer Fürsten, Grafen, Freiherren, Edlen und Freien, mit vorbedachtem Mut, mit rechtem Wissen, aus freien Stücken und aus der Fülle Unserer königlichen Macht einer Universität beziehungsweise ein Generalstudium und Gymnasium in der genannten Stadt Wittenberg eingesetzt und errichtet und errichten und setzen es mit gegenwärtigem Briefe ein. Wir wollen demnach und gebieten, daß fürderhin Doktoren einer jeden Fakultät ohne Unterschied und geeignete Personen, welche der erwähnte erlauchte Herzog oder seine Nachfolger oder die von ihnen dazu Bevollmächtigten bestimmen, Macht und Gewalt haben, an der genannten Universität in allen Fakultäten, nämlich in der heiligen Theologie, in beiderlei Recht, dem kanonischen wie dem bürgerlichen, in den Künsten und in der Medizin sowie auch in der Philosophie und in allen und jeglichen Wissenschaften zu lesen und Vorlesungen, Disputationen, Repetitionen und Conclusionen öffentlich vorzunehmen und zu halten und die genannten Wissenschaften zu lehren, zu erklären, zu erörtern und zu erläutern und alle schulmäßigen Verrichtungen auszuüben auf die Weise und nach der Ordnung, wie dies an den übrigen Universitäten und öffentlichen Gymnasien üblich ist. Diese Studien werden einen um so ersprießlicheren Aufschwung nehmen,

wenn für hohe Begabung und fachliches Wissen entsprechende Ehrenstellen und Würdegrade ausgesetzt werden, damit die Verdienten dereinst ihre gebührende Anerkennung für ihre Mühen erlangen. Wir bestimmen daher und gebieten: die Doktorenkollegien, welche der genannte erlauchte Herzog in einer jeden Fakultät durch Auswahl dazu geeigneter und vor den übrigen hervorragender Doktoren in diesen Fakultäten einsetzen wird, sollen Macht haben, diejenigen, welche fähig erachtet worden sind, die Palme in ihrem Wettstreit zu erringen, auf Grund einer strengen und sorgsamen Prüfung durch Doktoren des Kollegiums in jeder Fakultät nach Art und Gewohnheit und in feierlicher Form, wie sie sonst an den Universitäten beobachtet wird, wobei Wir die Doktoren jedes Kollegiums im Gewissen verpflichtet haben wollen und sie hiezu unter Eidespflicht verbinden, in der Fakultät, in der sie ausstudiert, sich der genannten Prüfung unterzogen haben und sich nach Brauch und entsprechend den Statuten und Verordnungen, welche der genannte Herzog erlassen wird, durch würdige und ehrsame Männer aus der Mitte des Kollegiums haben vorstellen lassen, zu dem eigentlichen Examen zuzulassen nach Anrufung der Gnade des heiligen Geistes zu examinieren, und wenn sie auf diese Weise geschickt, geeignet und fähig dazu befunden und erklärt worden sind, sie zu Bakkalaren, Magistern, Lizentiaten oder Doktoren entsprechend dem Wissen und der Wissenschaft eines jeden einzelnen zu erkiesen und mit der Würde dieser Art auszuzeichnen, auch durch Aufsetzen des Biretts und Darbietung des goldenen Ringes und des Kusses und in der sonst gewohnten feierlichen Weise einzukleiden und ihnen die übliche Tracht und die Abzeichen der genannten Würden zu übergeben und zu übertragen. Und die Doktoren, die an dieser Universität promoviert worden sind oder noch promoviert werden, dürfen und können an allen Orten und in allen Ländern des Heiligen Römischen Reiches und in allen Landen frei und ungehindert alle Verrichtungen der Doktoren tun und ausüben: lesen, lehren, interpretieren und glossieren, auch sich aller und jeglicher Privilegien, Vor- und Ausnahmsrechte, Freiheiten, Bewilligungen, Ehren, Vorzüge, Begünstigungen und Indulte erfreuen und bedienen, deren sich die übrigen Doktoren, die in Bologna, Siena, Padua, Pavia, Perugia, Paris und Leipzig und an anderen privilegierten (General-)studien promoviert und ausgezeichnet worden sind, erfreuen und bedienen, aus Gewohnheit oder von Rechts wegen. Damit übrigens die genannte Universität oder das Gymnasium auf einer sichereren und festeren Grundlage ruhe, wenn es von eigenen Vorständen geleitet wäre, so geben und gewähren Wir den an der genannten Universität jetzt und künftig befindlichen Doktoren und Scholaren mit Zustimmung des genannten Herzogs oder seiner Nachfolger die Macht und das Recht, Statuten, Satzungen und Ordnungen nach dem Brauche der anderen Universitäten zu verfassen und zu schaffen und einen Rektor der Scholaren und Syndici sowie sämtliche anderen Universitätsbeamten zu erküren und zu erwählen, wie es ihnen förderlich und dienlich erscheinen wird. Wir geben und gewähren aus Unserer königlichen Macht den Rektoren, die so von ihnen erkoren und gewählt werden sollen, das Recht und die Rechtsprechung über die Schulangehörigen, auch sie vorzuladen, zu verhören, zu richten, das Urteil zu vollstrecken, sie zu strafen und alle anderen Verrichtungen des ordentlichen Richters auszuüben und ihnen zum Recht zu verhelfen. Wir eximieren dabei die Doktoren und Scholaren der genannten Universität von der Rechtsprechung und Obrigkeit jeglicher Herrschaft oder jeglichen ordentlichen Richters oder jedes anderen, Uns, den genannten Herzog und seine Nachfolger ausgenommen. Damit überdies die Universität selbst, durch gebührende Vorrechte gestützt, keiner anderen noch so alten und berühmten Universität hintangesetzt werde, wollen und gebieten Wir kraft gegenwärtigen Briefs: die genannte Universität sowie die Doktoren und Schulangehörigen und diejenigen, welche daselbst

irgendwelcherart Würde oder Grad annehmen, sollen sich aller und jeglicher Gnaden, Ehren, Würden, Vorzüge, Vorrechte, Privilegien, Bewilligungen und Immunitäten, Begünstigungen und Indulte und aller anderen beliebigen Vorteile erfreuen und sie besitzen, auch sich ihrer zu bedienen, sie zu genießen, sich ihrer zu erfreuen und sie zu besitzen Macht und Gewalt haben, wie sich ihrer die Universität zu Bologna, Siena, Padua, Pavia, Perugia, Paris und Leipzig und andere privilegierte (General-)Studien und die Doktoren und Schulangehörigen oder die Promovierten oder mit irgendwelcherart Würde oder Grad Ausgezeichneten erfreuen und sie besitzen, aus welchem Grunde immer, aus Gewohnheit oder von Rechts wegen, unbeschadet irgendwelcher Privilegien, Indulte, Vorrechte, Gnaden, Satzungen, Verordnungen, Gesetze, Konstitutionen, Reformationen, Exemtionen oder irgendwelcher anderer gegenteiliger Bestimmungen; sie alle samt und sonders heben Wir mit Unserem rechten Wissen, wie vorbesagt, mit vorbedachtem Mute und aus freien Stücken in diesem Punkte auf und wollen sie kraft gegenwärtigen Briefes aufgehoben haben. Es soll also überhaupt keinem Menschen erlaubt sein, diesen Gnadenakt Unserer Schöpfung, Einsetzung, Gründung, Errichtung, Unseres Indultes, Unserer Gnade, Derogation, Konstitution, Konzession und Unseres Privilegiums zu brechen oder ihm in irgendwelcher frevelhaften Weise zuwiderzuhandeln oder ihn auf irgendwelche Art und Weise zu verletzen und zu brechen. Sollte sichs aber jemand unterstehen, so soll er wissen, daß er Unserer und des Heiligen Reiches schwerster Ungnade, dazu einer Pön von hundert Mark gediegenen Goldes, sooft einer zuwiderhandelt, unnachsichtlich verfallen sein wird, deren eine Hälfte Wir zunutzen Unseres kaiserlichen Säckels oder Schatzes, die andere Hälfte aber zunutzen der Geschädigten anzuwenden gebieten. Zu Urkund dieses Briefs, der mit Unserem gewöhnlichen anhangenden Siegel versehen ist. Gegeben in Unserer kaiserlichen Stadt Ulm am 6. Juli im Jahre des Herrn Eintausendfünfhundertundzwei, Unserer Reiche des Römischen im siebzehnten, des Ungarischen aber im dreizehnten Jahre.

Maximilian, König

(Auf der Plica rechts von der Hand des Kanzlers:)
Auf höchsteigenen Befehl
des Königs:
Serntein

(Auf der Rückseite:)
Registriert. Nikolaus Ziegler

Die Wittenberger Stiftungsurkunde besteht wie andere rechtssetzende Dokumente aus mehr oder minder stereotypen Teilen formelhaften Charakters, die bei einunddemselben Aussteller nur geringen Veränderungen unterliegen und auf lange Zeit vielen Diplomen gemeinsam sind. Das sind zunächst das Protokoll und das Eschatokoll (letzterem wären hier die Comminatio, die Strafsanktion mit der Pönformel, die Corroboratio und das Datum zuzuzählen, während dem ersteren der Herrschertitel mit der Promulgationsklausel zugehört). Von diesen beiden mehr starren Gliedern wird die Arenga oder Quasi-Arenga mit der Narratio und Dispositio eingeschlossen, welche zwar keineswegs völlig jeder Form und Tradition bar sind, immerhin aber eine gewisse Freiheit gestatten, oder von anderem Gesichtspunkt: an den Dictator, wie man den Verfasser von Urkundentexten nennt, höhere Anforderungen und Ansprüche stellen.

Die Kunst des Dictators bewährt sich nun darin, wie er es versteht, den aktuellen Part dem zeitgegebenen Rahmen einzufügen und im Ganzen und seinen Teilen zu organisieren, abzustimmen und gegeneinander abzuwägen, wobei eine soziale Produktion, wie sie im kanzleimäßigen Betrieb schon damals anzunehmen ist, mitunter Störungen in das ursprüngliche Konzept des Dictators bringen, Unruhe stiften und den beabsichtigten gleichmäßigen Fluß hemmen oder beschleunigen kann.

Dank glücklicher Vorarbeiten haben wir beim Prager Stiftsbrief die Kompositionsarbeit des Dictators Sortes bis ins einzelne verfolgen können und haben bewundernd das handwerkliche Entstehen eines Mosaiks beobachtet, das als fertiges Gebilde den Ursprung und die Herkunft der Werkstücke vor dem Betrachter verhüllt und nur dem geschärften Ohre einigermaßen deutlich und vernehmbar macht, was dem Blicke entgeht.

Im Wittenberger Stiftsbrief Maximilians müssen wir vorläufig den Kern seines Textes als Ganzes nehmen, denn es fehlen uns hier und jetzt die Behelfe, die uns vielleicht später etwas über die Vorurkunde und Vorlage und so über den technischen Werdegang des Konzeptes auszusagen gestatten mögen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Pausen erfordert der Herrschertitel samt Promulgationsformel eine Minute Sprechzeit, ebensoviel mit einer Zugabe das oben gekennzeichnete Eschatokoll, so daß dieses dem Protokoll gegenüber als wachsendes Glied angesprochen werden kann.

Dem Sonderfalle unseres Universitätsdiploms ist der Hauptteil gewidmet, auf den insgesamt dreizehn Minuten entfallen.

Durch deutliche Einschnitte heben sich darin folgende Stellen voneinander ab, durch tieftonige Satzschlüsse ohrfällig:

I.	*Cum in primis* bis *obseruari solitus est.*	Z. 4—Z. 15	(5 Minuten)
II.	*Et quoniam* bis *consuetudine vel de iure.*	Z. 15—Z. 25	(4 Minuten)
III.	*Caeterum* bis *successorum suorum.*	Z. 25—Z. 29	(2 Minuten)
IV.	*Praeterea* bis *volumus per presentes.*	Z. 29—Z. 34	(2 Minuten)

Wir sind heute so sehr gewohnt, eine Periode wie die Gruppe I als unberührbare Ganzheit anzusehen, daß wir um der grammatischen Spannung willen ihren Gliedern keine Selbständigkeit mehr zuerkennen. Allein diese Großperiode enthält diplomatisch verschiedene Elemente, welche von den kundigen Zeitgenossen — und für solche war doch das Diplom bestimmt — ohne weiteres in ihrer Eigenbedeutung empfunden und gegeneinander abgegrenzt wurden. Die besondere Technik der lateinischen Syntax gestattete ihnen dann und gestattet auch uns, durch Atempausen nach Hochschluß auch dieses Satzgefüge aufzugliedern. Auf diese Weise erhalten wir in dieser langen Periode I entsprechend der diplomatischen Funktion als a) Arenga-Narratio (Petitio), b) Deliberatio und grundlegende Dispositio die Unterteilung

a)	*Cum in primis* bis *confirmaremus,*	Z. 4—Z. 8	(2 Minuten)
b)	*eius precibus* bis *obseruari solitus est.*	Z. 8—Z. 15	(3 Minuten)

Damit ist gegenüber dem einleitenden Herrschertitel (1 Minute) in der Periode I der zeitliche Aufbau nach dem Gesetze der wachsenden Glieder ohrfällig und im Ausmaß des Schrifttextes auch augenfällig unverkennbar entwickelt, und zwar nach den Verhältnissen des Goldenen Schnittes in der Laméschen Reihe: (0,1), 1, 2, 3, 5, 8 usw. nach dem Gesetze a, b, (a + b), (a + 2b), (2a + 3b), (3a + 5b) usw. Es entsteht so ein Kettengeflecht aufsteigender Ordnung, das zwingend nötigt, die Sätze der Perioden II + III + IV zu einer höheren Einheit zusammenzufassen, was sie doch als weitere Ausführung der Dispositio auch sind, und das Maß von 8 Zeiteinheiten, das wir dafür bereits gefunden haben, fügt sich dem theoretischen Postulat als dessen erfreuliche Bestätigung ein. Wir wollen dabei keineswegs die offenkundige Zweigliedrigkeit der Periode II in Abrede stellen, wie sie sich sowohl grammatisch als sprechtechnisch darbietet (2 + 2 Minuten), und ebensowenig die feinere Struktur der Perioden III und IV ableugnen oder verwischen; das wäre töricht, denn beide enthalten nicht unwichtige Verfügungen. Während I die

vollzogene Universitätsgründung ausspricht, regelt II den Vorgang bei den Promotionen und die Rechte der Promovierten, III behandelt die Universitätsautonomie und IV setzt die Gleichberechtigung der neugegründeten Universität mit allen anderen privilegierten Generalstudien fest, wobei ebenso wie bei der Privilegierung der Doktoren sieben Universitäten zum Vergleich angeführt werden.

Die Siebenzahl als typische Zahl im Hinblick auf die sieben freien Künste und die sieben Gaben des heiligen Geistes ist nur eine textliche Variante zu den äußeren kompositorischen Elementen unseres Diploms, die bereits aufgezeigt worden sind. Die Aufzählung von sieben Studienstätten hat hier also neben ihrem materiellen Inhalt auch eine symbolische Bedeutung, wie wir dies auch bei der Neunzahl der Vorrechte annehmen dürfen (im Hinblick auf die Neunzahl der Musen).

Was aber dem Prager Stiftsbriefe — von der Universitätsgründung als Entschlußinhalt abgesehen — an aktueller Konkretheit abgeht, ist durch ein scharfes Relief der akustischen Form stark überwogen. Nicht bloß die zwei großen Perioden, aus denen diese Goldene Bulle ihrem Inhalte nach besteht, sind durch charakteristische Klauseln abgesetzt, sondern weit ins Satzinnere hinein ist das Satzgefüge von einem unüberhörbaren Cursuswillen beherrscht, hier wie in dem ergänzenden Eisenacher Diplom. Es ist der Velox (′~ ~, ˈ~′~), der hier den Punktschlüssen das Gefälle gibt. Im Wittenberger Stiftsbrief dagegen haben wir im Hauptteil folgende Punktschlüsse:

Z. 15 *obseruári sólitus est.* (Spondeodaktylus)
Z. 25 *consuetúdine vèl de iúre.* (Velox in Zerfallsform)
Z. 29 *successórum suórum.* (Planus)
Z. 34 *vólumus pèr preséntes.* (Velox in Zerfallsform)

Auch die Virgaschlüsse des Prager Stiftsbriefes zeigen ein Übergewicht von Veloces. Entsprechende Virgaschlüsse des Wittenberger Diploms (nach unserer Editionsgepflogenheit gesagt, denn im Original ist diese Interpunktion — man vergleiche die Reproduktion — seltener gebraucht) zeigen ein anderes Gesicht:

Z. 4 *prospícere dèbeámus,* (Velox)
súmmant augméntum, (Planus)
5 *reddántur àptióres,* (Trispondiacus)
5/6 *moderatóres consístat,* (Planus)
6 *instituérunt et èrexérunt,* (Velox mit verschobener Wortgrenze)
7 *nóstri charíssimi,* (Tardus)
8 *erigerémus et cònfirmarémus,*
9 *exhíbitis et praéstitis,*
10 *gymnásio cómmoda,* (Nebenform des Tardus)
ibídem nècessárium sit,
incitèntur et àniméntur (Velox mit verschobener Wortgrenze)
12 *erígimus et ìnstitúimus,*
. . . . . .
30 *vniuersitáti pòstponátur,* (Trispondiacus)
vólumus pèr preséntes, (Velox in Zerfallsform)
31 *gáudeant èt potiántur,*
32 *áliis quibúslibet,*
33 *consuetúdine vèl de iúre,* (Velox in Zerfallsform)
34 *contrárium fàtiéntibus,*

Hier wird das charakteristische Drittel an Veloces nicht erreicht, und die Überzahl zeigt große Streuung mit unbestimmten Formen, welche das statistisch erforderliche charakteristische Drittel an Häufigkeit überwiegen. Die wirklich vorhandenen Veloces zeigen Zerfallsformen oder verschobene Wortgrenzen.

Der Cursuswille ist demnach in Verfall, und die tatsächlich vorkommenden Fälle bewährter Cursusübung gehen auf Formeln und Formulare zurück. Selbst in Fällen, da das verwendete Wortmaterial die Herstellung eines Normalcursus ermöglicht hätte, wird die Gelegenheit verschmäht. Man könnte fast paradox sagen, daß die Klauseln in das Satzinnere gewandert sind, wo man ihnen im Verborgenen ein Rückzugsdasein gönnt.

Zwar zeigen die als Klauseln erscheinenden typisch mittelalterlichen Schemata prosodische Formen, die an antike Übung gemahnen, wenn beim Planus der Molossus die Grundlage bildet, beim Tardus der Creticus, beim Velox und Trispondiacus der Dichoreus oder wenn bei den unbenannten Klauseln ähnliche Abfolgen auftreten, doch ist nicht gleichzeitig auch eine — etwa päonische — Regelung der Anfänge wahrzunehmen, und so kann das Ergebnis unserer Betrachtung nur die Feststellung sein, daß es sich hier um ein Produkt der Übergangszeit handelt, in welchem, namentlich im Innern, noch viel Mittelalterliches mitgeschleppt wird, ohne daß sich eine klare neue Form völlig durchgerungen hätte.

Und was wir an den ohrfälligen Satzschlüssen abgelesen haben, dürfen wir zur Kontrolle an dem syntaktischen Aufbau überprüfen.

In Z. 4 finden wir das Satzgefüge: *prospicere debeamus, ut summant augmentum,* eine Wendung, die nichts Auffälliges an sich hat. Ein finales *ut* folgt ebenso uncharakteristisch in Z. 7 *exhibita...petitione..., ut institueremus.* Die Begründung in Z. 10 *necessarium sit, ut...incitentur* ist ebenso üblich wie in Z. 16 *(si) gradus statuatur, ut... reportent.* Bereits in Z. 10 hätte es freilich heißen können: *quo...incitentur,* da der Komparativ *alacrius* folgt, wie wir dies in Z. 25 in der analogen Verbindung *quo solidiori et firmiori sistat fundamento* tatsächlich finden. Die Aufforderung in Z. 16 *ordinamus, ut... possint* hätte ebensowenig etwas Ungewöhnliches an sich, wenn sie nicht fortgesetzt würde in Z. 22 mit *quodque...debeant,* wie wir schon in Z. 12 lasen: *decernentes, quod... possint* und wie wir dies gegen Schluß in Z. 30 ebenso wiederfinden: *decernimus..., quod...*(31) *gaudeant.* Solche Wendungen mit *quod* nach Verben des Befehlens sind bei klassischen Schriftstellern des Altertums nicht belegt, und wir finden auch nirgends vor der christlichen Zeit *considerantes..., quod* wie bei Maximilian Z. 9. — Bei der Gegenprobe mit dem a. c. i. ergibt sich Z. 34 die periphrastische Wendung *quibus...derogatum esse columus* und Z. 37 *reliquam partem...decernimus applicari* (obendrein noch formelhaft).

Das Maximiliansche Diplom zeigt also auch in syntaktischer Hinsicht die Merkmale einer Mischung, die für den Typus des mittelalterlichen Lateins charakteristisch ist, ihm seine umfassende Ausdrucksmöglichkeit und eine gesteigerte Fähigkeit der Variatio gibt, wie auch ein Blick auf die Formenlehre lehrt, denn *fiendas* Z. 19/20 entstammt keineswegs dem Streben nach einer „reformatio" des Lateins nach dem Kanon der klassischen Schriften des Altertums.

Bei diesem hochbedeutsamen Dokument vom 6. Juli 1502, das — wie dargetan — alle Merkmale einer Übergangszeit an sich trägt, ließ es der sächsische Kurfürst nicht bewenden, sondern er ging alsbald nach Erhalt des Privilegs daran, den zum eigenen Wunsche gemachten Gedanken des Habsburgers ins Werk zu setzen, ohne sich zunächst um ein Privileg des Apostolischen Stuhles zu bemühen.

Bloß ein einziges Exemplar scheint sich von dem gedruckten Patent erhalten zu haben, mit dem der Kurfürst Friedrich zusammen mit seinem mitregierenden Bruder, dem Herzog Johann von Sachsen, de dato Weimar am 24. August 1502 die Eröffnung der neuen Universität auf den 18. Oktober festsetzte, zu ihrem Besuche einlud und Promotionsfreiheit für die nächsten drei Jahre verkündete.

Das Bedeutsamste an diesem Patent scheint aber im Vergleich zu früheren Universitätsgründungen die Verwendung der deutschen Sprache zu sein. Friedrich der Weise konnte sehr gut Lateinisch, sprach es aber nicht gern.

Das Patent lautet:

Allen vnd yeclichen, waß stands oder wesens die synd, geistlichen vnd werntlichen, empieten Wier von Gottes gnaden Friderich, des heiligen Römischen reichs ertzmarschalck vnd chůrfürste, vnd Johannes, gebrödere hertzogen zů Sachssen, lantgrauen in Döringen vnd marggrauen zů Meissen, Vnnsern freüntlichen dinst vnd was Wir liebs vnd gůts vermögen, grůß, gnade vnd alles gůte, wie sich das eynem yeden nach seinem stande gebürt, vnd fügen euch hirmit (zů) wissen:

Nachdem Wier betrachten vnd bewegen, das viel leüte vnd personen sind vom adel vnd anderen stenden, die zů lernen lieb vnd neigung haben, auch darzů geschickt erfunden, werden aber des durch vnfleiß vnd mangel gůter vnd gelerter meister verhindert vnd geseumpt, darumb Wier fürgenommen, Gott dem almechtigen zů lobe, gemeynem nůtz vnd Vnnsern vnderthanen vnd anderen zů fürderung etlich gelerte personen, doctores vnd meister in Vnnser stat Wittemberg an der Elbe, in Vnnsers hertzog Friderichs churfürstenthum zů Sachssen gelegen, zu bestellen,

vnd verordnen vß vergunst vnd erlaubnus der oberhant, in den freyen künsten, der heiligen schrifft, geistlichen vnd werntlichen rechten, ertzeney, poeterey vnd andern künsten vff ytzund Luce deß heyligen ewangelisten fest anfenglich zů lesen vnd exerciren, auch in denselben künsten zů promouiren, vnd haben vß sůndern gnaden verordent, das diejhenen, die da studiren söllen in berürten faculteten, drey jare die nechsten nach eynander volgend frey promouirt werden. Wir wellen auch die personen, so an gedachtes ende zů lesen vnd zů studiren kommen, mit gebürenden freyheiten fürsehen, dabey hanthaben vnd gnediglich beschutzen. Darnach sich ein yeder mag haben zů richten.

Geben in Vnser stadt Wymar, am tag deß heyligen aposteln Bartholomei, nach Christi vnsers Herren gebůrt M v^c vnd ij. jar.

In Schlagwörter zusammengefaßt, hat das Patent Friedrichs folgende Gliederung: 1. Mangel einer wissenschaftlichen Bildungsgelegenheit; 2. Absicht, eine solche in Wittenberg zu schaffen; 3. Verwirklichung auf Grund der oberherrlichen Bewilligung in dem genehmigten Umfang der Fächer: Studienbeginn und Promotionen; Zusicherung entsprechender Privilegien.

Dieses auf Papier gedruckte deutsche Patent läßt also deutlich denselben Gedankengang erkennen, der dem Stiftsbrief Karls IV. für die Universität Prag zu Grunde liegt, wenngleich die beiden Dokumente durch eine Zeitspanne von anderthalb Jahrhunderten getrennt sind. In seinen Ausmaßen von 12 : 17 cm entspricht das Patent ungefähr dem DIN-Format B 6; doch der Schriftspiegel (11,5 : 14,3 cm) ist entweder zu hoch oder zu wenig breit, um wunschlos gefällig zu wirken.

Während aber Karl in seiner Stiftungsbulle seinen Sekretär alle Register im Orgelwerk der lateinischen Festsprache ziehen läßt und einen Rhythmus dahinbrausen läßt, der, von Koloraturen umjubelt, sich aufschwingt wie ein gotisches Bauwunder, so ver-

zichtet Friedrich auf jegliche Zier von ähnlicher Art, der einzige Schmuck sind Zwillingsformen, verzichtet bei seiner Einladung selbst auf die *Laudatio urbis* und verliert kein einziges Wort zum Preise seiner Residenz, die nun Universitätsstadt werden soll. Er tut aber in seiner schlichten deutschen Sprache mehr als Karl in seiner geblümten lateinischen, indem er ausdrücklich das Lob Gottes hervorhebt, dem das Studium dienen soll, und indem er die Fächer aufzählt, die gepflegt werden sollen. Und er tut mehr, indem er besonders die Promotionen betont. Und er tut schließlich mehr, indem er sich auf die eingeholte königliche Genehmigung beruft, während Karl die Gewaltenteilung verschleiert und sogar von der eingeholten päpstlichen Bewilligung hier schweigt. Und das alles sagt Friedrich in drei Minuten.

Der Verwirklicher der Leucorea, wie die Wittenberger Universität in den Gelehrtenkreisen genannt wurde, der angesehenste deutsche Kurfürst, der auch Maximilians Nachfolger hätte werden können, wenn er der Macht Karls V. getrotzt hätte, Friedrich der Weise von Sachsen, von unbedingtem Gottvertrauen beseelt, als Sammler von Reliquien Karl IV. geistig verwandt, ließ sich bei seinem Tun von keinem anderen Gedanken leiten als von der Absicht, eine traditionelle Vierfakultäten-Universität zu schaffen. Daß er im Verfahren einen neuen Weg einschlug, ist nicht unbeachtet geblieben. Mit Umsicht und landesväterlicher Sorgfalt stellte er die notwendigen Mittel bereit. In die Geschichte eingegangen ist er aber vor allen Dingen als Beschützer des gebannten und geächteten Wittenberger Professors, des Augustiners Dr. Martinus Luther; das aber gehört in anderen Zusammenhang.

Albrecht Dürer, dessen Ringen um das Geheimnis der Wirkung von Maß und Zahl im Menschenbild herrlich zum Ziele gebracht hat, was wir schon vorgeformt fanden, Dürer hat uns mit kundiger Hand die Erinnerung auch an diese beiden Zeitgenossen, Maximilian und Friedrich, realistisch und stilisiert zugleich, in der aber auch uns unmittelbar verständlichen Formensprache seiner Zeit festgehalten. Der Darstellungsstil der grundlegenden lateinischen Wittenberger Urkunden, in Vergleich gesetzt mit dem Ausdrucksstil des deutschen Patentes, hat über ihren unmittelbaren Inhalt hinaus einiges zur Kennzeichnung jener Zeit im allgemeinen und am Rande auch zur Beleuchtung persönlicher Beziehungen erkennen lassen, die deutliche Merkmale mittelalterlicher Besonderheiten mehr oder minder konservativ bewahren, ohne sich der neuen Art völlig verschließen zu können. Das Neue wird indes zunächst in der Form faßbar, peripher.

Und diesen Pulsschlag des Neuen glauben wir auch unwillkürlich aus der Art des lateinischen Stiftsbriefes Maximilians I. und des deutschen Patentes Friedrichs des Weisen vernommen zu haben.

Einen ersten Versuch solcher Betrachtungsweise gab ich in der „Wissenschaftlichen Zeitschrift" der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, I. Jahrgang 1951/52, Heft 3 („Von den Gründungsurkunden der Wittenberger Universität"), wo auch die Vorarbeiten verzeichnet sind.

Martin Pollich von Mellerstadt, der erste Rektor der Wittenberger Universität

Theodor Grüneberg

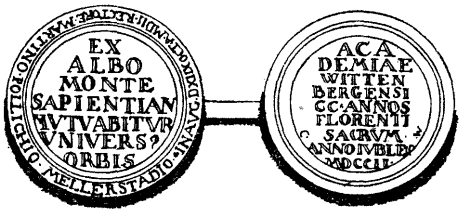

Martin-Pollich-Gedenkmünze zur 200-Jahrfeier der Universität Wittenberg

Am Anfang der Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg steht ein bedeutender Mediziner: Martin Pollich, der sich nach seinem Heimatort im nördlichen Unterfranken auch Mellerstadt (Mellrichstadt) nannte. Er war ein vielseitiger, allem Neuen gegenüber aufgeschlossener Gelehrter von Ruf, ein bewährter und geschätzter Arzt und zugleich eine hervorragende, organisatorisch befähigte Persönlichkeit. Mögen ihn auch die Lobeshymnen der Humanisten allzu sehr verherrlicht haben, der „qualmende Poetenweihrauch", der ihm bis zu seinem Tode nicht fehlte (Bauch), galt auf jeden Fall einem Manne von Format, der mit Recht als „Vater" und „Haupt" der neuen Hochschule bezeichnet worden ist. Zusammen mit dem Theologen Johann von Staupitz hat er den stärksten Anteil an der Vorbereitung der geplanten Neugründung gehabt und sich unermüdlich um die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte bemüht. Von ihm, der durch das Vertrauen Kurfürst Friedrichs III., des Weisen, zum ersten Rektor berufen wurde und den von Wittenberg abwesenden Kanzler Goswin von Orsoy ständig als Vizekanzler vertrat, ist dann auch der Charakter der neuen Universität im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens maßgeblich bestimmt worden. Bei den Studenten soll sich Pollich grenzenloser Beliebtheit erfreut und auch bei der Bürgerschaft in hohem Ansehen gestanden haben, gerühmt wegen seiner Mildtätigkeit und Hilfsbereitschaft. Aber es fallen auch Schatten auf die Gestalt dieses bedeutenden Mannes, den Joh. Bismarcus überschwenglich als „lux mundi" besungen hat. Er neigte zu Heftigkeit und scheint im kollegialen Umgang etwas schwierig gewesen zu sein, denn so mancher Dozent hat im Unfrieden mit ihm nach kurzer Wirksamkeit die Hochschule wieder verlassen (Friedensburg). Schwerer noch wiegt der Vorwurf, daß er, der sich in seinen besten Jahren eifrigst humanistischen Studien widmete und zu Männern der neuen Geistesrichtung wie Conrad Celtis, Bohuslaus Lobkowitz v. Hassenstein u. a. enge Beziehungen unterhielt, in Wittenberg seinen großen Einfluß nicht im Sinne des Humanismus genutzt, ja dort wieder auf längst Überwundenes zurückgegriffen hat. Mellerstadt verharrte, so schreibt Friedensburg, als eifriger Thomist in den ausgefahrenen Geleisen der Vergangenheit. So ließ er am Ende seines Lebens die philosophischen Vorlesungen, die er als junger Magister in Leipzig über die Hauptschriften des Aristoteles an Hand der Kommentare anerkannter Pariser und Kölner Thomisten gehalten hatte, in der Erwartung drucken, die Studentenschaft werde daraus noch lange Nutzen ziehen. Es war die Tragik eines in großer Zeitenwende wirkenden

Gelehrten, den wohl Schwung und Aufnahmefähigkeit der Jugend und besten Mannesjahre die Ideen der anbrechenden Zeit begreifen oder doch erahnen ließen, der aber in der Müdigkeit des Alters seinen Blick unsicher wieder rückwärts richtete.

Im Sommer 1470 hatte Pollich als Student die Leipziger Universität bezogen, 1472 in der artistischen Fakultät das Bakkalaureat und im Winter 1475/76 die Magisterwürde erworben und dann mit den erwähnten Vorlesungen über Aristoteles ganz im scholastischen Sinne begonnen. Später hat er astronomisch-astrologische Studien betrieben und vermutlich von 1480 an auch Medizin studiert. Nach Erlangung des Doktorats ist er auf diesem Gebiet schließlich zu höchstem Ansehen gekommen. Als Kind seiner Zeit war Pollich zunächst der pseudowissenschaftlichen, auch das medizinische Denken stark beherrschenden Astrologie verfallen. Eine ganze Reihe sogenannter „Prognostica", horoskopischer Jahresvorschauen, sind von ihm verfaßt worden. Zugleich aber hat er auch gegen den blinden Glauben an die Astrologie polemisiert und dem eigenen Fach gegenüber eine bemerkenswerte kritisch-zurückhaltende Stellung eingenommen, die sich später unter dem Eindruck der mit glänzender Dialektik geschriebenen „Disputationes adversus astrologos" des Giovanni Pico della Mirandola bis zur Ablehnung steigerte. Aber seinem kurfürstlichen Auftraggeber zuliebe hat er dann doch noch 1502 ein Prognosticum für die neu gegründete Wittenberger Universität verfaßt.

In einer seiner ersten Schriften „De complexione" stellt Pollich die Medizin als eine zugleich spekulative und praktische Wissenschaft entgegen der üblichen scholastischen Auffassung über die anderen philosophischen Wissenschaften. Eine fortschrittliche Tat war die Herausgabe eines Lehrbuches der Anatomie, die er in der richtigen Erkenntnis ihrer großen Bedeutung für die Ausbildung der Ärzte als „basis in arte" bezeichnet hat. „Er ist auch in diesem Fache nicht stehen geblieben, sondern als verständiger Mensch von den Arabisten und Galenus weiter zu den Griechen fortgeschritten", schreibt Bauch über ihn.

Das brennendste medizinische Problem der damaligen Zeit war die Frage nach Wesen und Ursprung der im Jahre 1495 in das Bewußtsein der Völker getretenen und als „malum francicum" bzw. „morbus gallicus" bezeichneten Krankheit, die wir heute nach dem Titel bzw. Hauptheldeu eines ihr gewidmeten Lehrgedichtes des genialen Veroneser Arztes Girolamo Fracastoro „Syphilis" nennen. Bei der Belagerung Neapels durch das Heer Karls VIII. von Frankreich soll sie seuchenartig aufgetreten sein. Als dann das abenteuerliche Unternehmen des französischen Königs unter dem Druck der „Heiliger Liga" trotz Einnahme der Stadt mit beschleunigtem Rückzug endete, begleitete das „Mal de Naples" das zurückflutende und sich allmählich auflösende Heer bis in die Heimat der international zusammengewürfelten Landsknechtshaufen, um schließlich seinen Siegeszug in östlicher Richtung zu vollenden. Kaiser Maximilian I., der 1495 seinen ersten glanzvollen Reichstag zu Worms abhielt und von der Katastrophe des französischen Heeres im Juli erfuhr, bezeichnete die Krankheit in seinem Gotteslästerer-Edikt als „novus ille et gravissimus hominum morbus nostris diebus exortus . . . post hominum memoriam inauditus" und als ein „Strafgericht Gottes". Handelte es sich tatsächlich um eine neuartige Erkrankung, oder entsprach ihr Auftreten nur der plötzlichen Wandlung einer bisher unauffälliger verlaufenen bekannten Krankheit, und welche Einflüsse waren dafür verantwortlich zu machen? Überall herrschte größte Bestürzung, die Ärzte standen vor einem Rätsel, und an Schriften und Auseinandersetzungen über die „neue Plage" hat es in den folgenden Jahren nicht gefehlt.

Pollich disputierte 1496 zweimal über die gallische Krankheit und griff dann begeistert die in einer 1497 erschienenen Schrift des berühmten, aus den Quellen des

Humanismus schöpfenden, italienischen Arztes Niccolò Leoniceno über den morbus gallicus vertretenen Lehren auf, setzte sich für sie in öffentlicher Disputation ein und legte sie auch seinen Vorlesungen zu Grunde. Diese neuartigen Anschauungen griff sein prominenter Fakultätskollege Simon Pistoris in einer gedruckten Schrift an, deren Thesen er öffentlich verteidigte, und so entstand ein äußerst erbittert geführter Streit, in dem Pollich seinen Gegner schließlich zum Schweigen brachte (1498—1501). Er hat dabei, wie C. H. Fuchs von ihm gesagt hat, den Fortschritt gegen das Veraltete, die klassische Medizin gegen die Arabisten, die gesunde Vernunft gegen Astrologie und Aberglauben vertreten. Und er ging aus dieser überaus heftigen Kontroverse, die auch



Grabplatte Pollichs in der Stadtkirche zu Wittenberg

Anlaß zu Studenten-Duellen gewesen sein soll, als unbestreitbarer Sieger hervor, nachdem zum Schluß noch Johannes Meinardus in Ferrara an seiner Seite eingegriffen hatte. Nach dem Urteil Bauchs ist Pollich in der Durchführung dieser Auseinandersetzung wie auch in seinen übrigen medizinischen Publikationen als der Ahnherr der Leipziger modernen Mediziner erschienen.

Die historische Legende hat diesen Streit die Ursache der Universitätsgründungen von Wittenberg und Frankfurt a.d.O. werden lassen. „Und wenn die venerische Krankheit nichts Gutes in der Welt gestiftet, so hat sie doch eine entfernte Ursache abgegeben, daß zwei berühmte Universitäten entstanden, und daß eine davon durch die Reformation die übertriebene Macht des Papstes gewaltig zerrüttet hat", schreibt Moehsen. Davon kann natürlich keine Rede sein, weil die den Landesbedürfnissen und humanistischen Tendenzen der Zeit entsprechenden Universitätsgründungen in Kursachsen und dem Kurfürstentum Brandenburg damals schon längst geplant waren. Aus einer aus dem Jahre 1493 stammenden Urkunde läßt sich jedenfalls entnehmen, daß Friedrich der Weise schon jahrelang vor der Wittenberger Gründung die Errichtung einer Hochschule erwogen hat. Dabei wird auch der Wunsch maßgebend gewesen sein, das Übergewicht auszugleichen, das der Besitz der Universität Leipzig der Albertiner-Linie des Hauses Wettin gegeben hatte. Daß König Maximilian, wie aus den letztwilligen Ermahnungen Johann Ciceros von Brandenburg hervorgeht, auf dem Wormser Reichstage die Kurfürsten aufgefordert hatte, in ihren Ländern Universitäten zu errichten, mag auch dazu beigetragen haben.

Der überaus heftige Leipziger Gelehrtenstreit war also sicher nicht die Ursache für die beiden Universitätsgründungen in den Jahren 1502 und 1506. Aber er wird doch wohl zu einer schnelleren Realisierung der Hochschulprojekte in Kursachsen und Brandenburg beigetragen haben, da Pollich als Leibarzt Friedrichs — er war 1482 dazu ernannt worden — und Pistoris als Leibarzt des Brandenburger Kurfürsten zweifellos stärksten Einfluß darauf hatten und zudem den verständlichen Wunsch gehabt haben werden, aus der durch den Streit entstandenen mißlichen Situation herauszukommen und einen neuen Wirkungskreis zu suchen. Auch der Sieger Pollich hatte dazu alle Veranlassung. Er wird sich seinem Kurfürsten, den er 1493 auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitete und dabei vor dem Tode bewahrt haben soll, um so bereitwilliger für die vorbereitenden Arbeiten zur Verfügung gestellt haben, als er im Leipziger Kollegenkreis von Verständnislosigkeit und feindseliger Ablehnung umgeben war und sich zudem in einen neuen, für ihn sehr verdrießlichen Kampf mit dem Theologen Konrad Wimpina eingelassen hatte.

Wimpina war sein Schüler und Freund gewesen, hatte sich jedoch verdächtig gemacht, Pistoris literarische Beihilfe geleistet zu haben. Aus Groll darüber wandte sich Pollich in einer Kampfpause gegen ihn. Der Anlaß war eine reichlich ungeschickte Streitschrift Wimpinas, die einem jungen Poeten galt und die Poesie, d. h. die humanistische Richtung, angriff. In diesen Streit um das Verhältnis von Theologie und Poesie mischte sich Pollich ein. In seinem „Laconismus" schoß er aber weit über das Ziel hinaus und zog sich dadurch den Vorwurf der Ketzerei und Gotteslästerung zu. So verwickelte er sich auf einem Gebiet, das er nicht beherrschte, in eine nicht ungefährliche Auseinandersetzung. Wenn er in diesem Kampf auch als Gegner der Scholastik und der scholastischen Theologie auftrat, so blieb er selbst dabei doch ganz in der Scholastik befangen. In seiner Unsicherheit und seinem Zorn steigerte er sich in seinen Erwiderungen zu schwersten Beschimpfungen des Gegners, der seinerseits nichts schuldig blieb. Statt der Ruten der Pistorianischen Fehde findet man in diesem Kampf Skorpione, schreibt Bauch. Dabei verschlechterte sich Pollichs Position immer mehr, so daß er froh gewesen sein mag, als der Streit 1504 durch das Eingreifen des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, von Staupitz, Orsoy und anderen beendet wurde. Pollich durfte noch einmal ohne Scheltworte erwidern und Wimpina nicht mehr replizieren. Zuvor hatte sich die Wittenberger Universität zu ostentativer Parteinahme für Pollich gezwungen gesehen, da der Kardinallegat Raimund Peraudi Wimpina in Leipzig feierlich zum Doktor der Theologie promovieren ließ. Um eine Schädigung des Ansehens der Wittenberger Hochschule, deren Rektor Pollich gerade war, zu vermeiden, wurde diesem daraufhin ebenfalls die theologische Doktorwürde verliehen, nachdem man ihn zuvor schnell zum dritten Buche der Sentenzen und für das Licentiat zugelassen hatte.

Wimpina wurde der erste Rektor Frankfurts und hat sich später als Gegner Martin Luthers hervorgetan, während Pollich dessen Bedeutung prophetisch vorausgesagt hat: „Dieser Mönch wird alle Doktores irre machen, eine neue Lehre anfangen und die ganze römische Kirche reformieren . . .". Er erlebte den Thesenanschlag Luthers nicht mehr. Am 27. Dezember 1513 ist er gestorben und in der Stadtkirche nahe dem Altar bestattet worden. Auf seinem Epitaph stehen die Worte:

Hic iacet extinctus, proh Mellerstadius ille,
Martinus Pollich, gloria magna virum.
Philosophus, vates, Medicusque, Theologus ille,

Proh iacet hic nostrae duxque parensque scholae.
Quique reformator, Vicecancellarius omnis
Sustinuit casus. Spiritus astra subit.

Der hitzige Streit, den Pollich mit seinen Leipziger Kollegen geführt hat, war gewissermaßen Begleitmotiv der Gründung unserer Universität. Darum soll auch das Problem seiner Auseinandersetzung mit Pistor, die Frage nach dem Ursprung der Syphilis, Thema einer für die 450-Jahr-Feier der Universität Halle-Wittenberg vorgesehenen Vorlesung sein. Es besteht dazu um so mehr Veranlassung, als ein früheres Mitglied unserer Medizinischen Fakultät, der emeritierte Ordinarius für Dermatologie in Bonn, Erich Hoffmann, der gemeinsam mit dem Zoologen Schaudinn den Erreger dieser Krankheit, das Treponema pallidum, entdeckt hat, auf dem Gebiet der Syphilis-Forschung und der Entwicklung einer zuverlässigen Behandlung bahnbrechend gewirkt hat.

Literatur

Bauch, G.: Wittenberg und die Scholastik. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XVIII, Dresden 1897.

Bauch, G.: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, XXII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1899.

Bauch, G.: Die Anfänge der Universität Frankfurt a.d.O. in Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung, III, Berlin 1900.

Boerner, F.: De vita et meritis Martini Pollichii Mellerstadii. Wolfenbüttel 1751.

Friedensburg, W.: Geschichte der Universität Wittenberg. M. Niemeyer, Halle 1917.

Fuchs, C. H.: Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland. Göttingen 1843.

Joechers allgemeines Gelehrten-Lexikon III. Teil. Gleditsch, Leipzig 1784.

Moehsen, J. C. W.: Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung II. Teil. Decker, Berlin und Leipzig 1781.

Sticker, G.: Entwurf einer Geschichte der ansteckenden Geschlechtskrankheiten im Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten von Jadassohn, J. Springer, Berlin 1931.

Stumpf, A. S.: Kurze Nachrichten von merkwürdigen Gelehrten des Hochstifts Würzburg. Frankfurt und Leipzig 1794.

Die Verfassung der Universität Wittenberg, ihre ursprüngliche Form und deren Grundlagen

Hans Hartwig

Die Verfassung einer Universität ist wie jede Rechtsnorm das Ergebnis der historisch gegebenen Entwicklungsstufe, auf der sich die materiellen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens befinden.

Als die Wittenberger Universität gegründet wurde, waren die Wirtschaftsgebiete wie die Produktionsmittel in Deutschland noch recht beschränkt. Handel und Industrie gruppierten sich erst um einzelne Mittelpunkte, deren Interessen sich nur hier und da lose berührten. Der Süden hatte ganz andere Absatzmärkte und Handelsverbindungen als der Norden; Osten und Westen standen fast außerhalb jedes Verkehrs. Keine einzige Stadt war der wirtschaftliche Schwerpunkt des ganzen Landes. Demgemäß konnte in Deutschland nicht wie in ökonomisch weiter entwickelten Ländern die absolute Monarchie aufkommen, die eben dadurch entstand, daß das aufblühende Wirtschaftsleben die Interessen des ganzen Landes miteinander verkettete[1]). In Konsequenz dieser Tatsachen entwickelten sich die Landesfürsten zu nahezu unabhängigen Gewalten, so daß der Kaiser neben ihnen immer mehr der Erste unter Gleichen wurde, und Samuel Pufendorf das deutsche Reich nach dem Dreißigjährigen Kriege in staatsrechtlicher Hinsicht als eine respublica irregularis charakterisierte[2]). Aus der untergegangenen Alten Welt hatte das Mittelalter das Christentum übernommen, und der ausgezeichnet ausgebildete Verwaltungsapparat der Kirche hatte es verstanden, ansehnlichen Reichtum anzusammeln und damit die kirchliche Macht zu steigern. Die Folge war, daß die Geistlichkeit ein Bildungsmonopol und die Bildung selbst einen wesentlich theologischen Charakter erhielt. Kirchliche Dogmen beeinflußten alle Zweige der Wissenschaft, und diese Oberherrlichkeit der Theologie auf dem ganzen Gebiet der intellektuellen Tätigkeit war zugleich die notwendige Folge der Stellung der Kirche als der allgemeinsten Zusammenfassung und Sanktion der bestehenden Feudalherrschaft[3]).

So ist es erklärlich, daß Papst, Kaiser und territoriale Obrigkeit für Gründung und Organisation der Universitäten die maßgebenden Faktoren waren.

Die alten Universitäten waren ursprünglich kirchliche Lehranstalten. Sie wurden vom Papst formell errichtet und mit der Befugnis ausgestattet, zu lehren und akademische Grade auszuteilen. Für ihre Dotation wurden Kirchengüter in Anspruch genommen, regelmäßig in der Form, daß eine Anzahl von Pfründen an Lehrer der Universität verliehen wurde, wozu natürlich die kirchliche Qualifikation der Pfründeninhaber Voraussetzung war. Man kann die mittelalterlichen Universitäten als freie, konstruierte Kollegiatstifte ansehen, welchen von den beiden Aufgaben solcher Institute, dem Gottesdienst und dem Unterricht, wesentlich nur die letztere oblag. Lehrer und Schüler waren Kleriker, und

dementsprechend waren ihre Lebensordnungen den klerikalen nachgebildet. Hierin trat erst mit dem Eindringen der humanistischen Emanzipationsbestrebungen allmählich eine Änderung ein [4]).

Mit Rücksicht auf diesen überwiegend kirchlichen Charakter der Universitäten hatte sich der Brauch durchgesetzt, daß bei deren Gründung der Papst das erste entscheidende Wort sprach, indem er für die Errichtung ein Privileg erteilte. Die Kaiser selbst traten entweder ganz zurück oder begnügten sich damit, das päpstliche Privileg nachträglich zu ergänzen, indem sie der Universität das Recht verliehen, das Kaiserrecht, d. h. das weltliche, römische Recht zu „traktieren".

Bei der Gründung der Wittenberger Universität tritt die beginnende Säkularisierung der Wissenschaften dadurch hervor, daß der damalige Kurfürst von Sachsen dem herrschenden Brauche nicht folgte, sondern sich zuerst an die weltliche Obrigkeit, den König Maximilian, wandte, um ein Privileg für die Gründung einer Universität in Wittenberg zu erwirken [5]). Dieser erteilte mit einem am 6. Juli 1502 in Wien ausgestellten Diplom [6]) die Erlaubnis, in der kurfürstlichen Stadt Wittenberg zur Förderung der Wissenschaften und freien Künste eine Universität („universitatem sive studium generale et gymnasium") zu errichten. „Wir stiften die Universität", sagt Maximilian, „da der Schutz und die Protektion aller Wissenschaften vorzugsweise den Lenkern des Römischen Reiches zusteht", und „da wir, nach Gottes Willen zur Hoheit des Römischen Kaiserthrones gelangt, vor allem unsere Sorgfalt darauf zu richten haben, daß die Wissenschaften, guten Künste und liberalen Studien einen guten Fortgang nehmen, damit sie, geschöpft aus dem Quell göttlicher Weisheit, unsere Untertanen zur Leitung der Gemeinwesen, zur Fürsorge für Beschaffung der Bedürfnisse des Lebens geschickter machen." Damit kommt der humanistische Gedanke zum Ausdruck, daß der weltliche Staat die Pflege der Wissenschaft als seine Aufgabe ansieht und dabei auch hinsichtlich der Theologie und des Kanonischen Rechts keine Ausnahme macht.

Dementsprechend erhalten nach diesem Diplom die Doktoren und sonstigen Dozenten der neuen Universität die Befugnis, in der Theologie, dem kirchlichen und dem bürgerlichen Recht, in der Medizin und den freien Künsten, in der Philosophie und allen anderen Wissenszweigen zu lehren, öffentliche Vorlesungen, Disputationen und Repetitionen abzuhalten sowie alle Akte vorzunehmen, die in den älteren Hochschulen im Brauch sind. Vor allem darf die neue Anstalt in den üblichen Formen und auf Grund gewissenhaft vorgenommener Prüfungen ihre Schüler zu den akademischen Graden des Bakkalaureats, des Magisteriums, der Licentiatur und des Doktorats promovieren, mit der Wirkung, daß die Wittenberger Universitätslehrer für Gegenwart und Zukunft im Umfange des heiligen Reiches, ja auf dem ganzen Erdenrund lehren und alle aus ihren akademischen Würden fließenden Handlungen verrichten, ausüben, auch alle Ehren, Vorrechte und Befreiungen in Anspruch nehmen dürfen, die die Doktoren an den bevorrechtigten Hochschulen (Bologna, Siena, Padua, Pavia, Perugia, Paris, Leipzig) genießen. Ferner verleiht der römische Kaiser den Angehörigen der Universität, Scholaren wie Dozenten, die Ermächtigung, unter Zustimmung des Landesherrn nach dem Brauch der übrigen Universitäten sich Statuten und Ordnungen zu setzen, auch einen Rektor der Hochschule, Syndici und andere Beamte nach Bedarf zu bestellen. Der Rektor darf die Studenten vor sich berufen, verhören, ihnen Strafen auferlegen, kurz alle Amtsbefugnisse des ordentlichen Richters ihnen gegenüber wahrnehmen, wogegen alle Mitglieder der Universität von der Jurisdiktion, Rechtsprechung und Obergewalt anderer Machthaber, ausgenommen der des Kaisers und des Landesherrn, befreit sind. Überhaupt sollen die Angehörigen der neuen Hochschule den Mitgliedern keiner noch so alten Uni-

versität in irgend etwas nachstehen, sich vielmehr aller Vorteile, Ehren und Würden, die diese genießen, zu erfreuen haben.

Nachdem so die allgemeinen Verfassungsgrundlagen der neuen Universität festgelegt waren, wurde diese am 18. Oktober 1502 nach einer kirchlichen Feier konstituiert; die Vorlesungen wurden ungesäumt eröffnet und bald darauf auch Promotionen vorgenommen.

Indessen lag es nicht in der Absicht des praktisch denkenden Kurfürsten, die Bestätigung der Kirche zur Gründung der neuen Universität überhaupt nicht nachzusuchen. Wenn auch eine juristische Autorität wie Petrus Ravenna in einer am 3. Mai 1503 in Gegenwart der sächsischen Fürsten gehaltenen Vorlesung: „Über die Gewalt des Römischen Papstes und Kaisers" öffentlich verkündet hatte, daß der Kaiser Universitäten selbst für Theologie und Kanonisches Recht privilegieren könne [7]), so blieb doch zweifelhaft, ob die auf diesen Gebieten ohne päpstliche Autorisation vorgenommenen Promotionen von anderen Universitäten anerkannt werden würden. Diese Zweifel wurden auch dadurch nicht restlos behoben, daß an Stelle des Papstes der Kardinal Raymund Peraudi von Gurk, Legatus a latere des apostolischen Stuhles für ganz Deutschland, auf Ansuchen des sächsichen Kurfürsten kraft seiner Legatengewalt den Inhalt der Privilegien der weltlichen Macht bestätigte und der Universität das Recht verbriefte, in der Theologie und dem Kirchenrecht zu lehren und Grade zu erteilen [8]).

Entscheidend kam aber noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu, der den Kurfürsten veranlaßte, die Anerkennung der jungen Universität durch die höchste kirchliche Instanz nachzusuchen: nämlich die finanzielle Sicherung der Universität. Der Kurfürst hatte von vornherein beabsichtigt, Kirchengut in ansehnlichem Umfange der Universität zu „inkorporieren", d. h. die reichen Einkünfte des Allerheiligenstifts in Wittenberg sowie mehrerer damals erledigter Landpräposituren und Pfarreien der Universität zuzuwenden. Hierbei ging der Kurfürst so vor, daß er zunächst die Organisation des Stifts erweiterte. Das Kapitel wurde um je einen Dechanten, Syndikus, Archidiakonen, Kantor, Kustos und Scholastiker verstärkt, zu deren Unterhaltung dem Stift eine Anzahl geistlicher Pfründen einverleibt wurde. Diese Organisation sollte den Zwecken der Universität dadurch dienstbar gemacht werden, daß die Inhaber der geistlichen Würden des Stifts zugleich als Universitäts-Professoren fungierten. Derartige Anordnungen bedurften zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung des Papstes, die dieser mit einer Bulle vom 20. Juni 1507 dann auch erteilte, die Universität nochmals feierlich bestätigte, alle etwaigen „defectus" heilte, die Verbindung der Universität mit dem Allerheiligenstift regelte und der Universität alle Vergünstigungen einräumte, die andere Hochschulen und deren Mitglieder genossen [9]).

Waren somit die allgemeinen Verfassungsgrundlagen der Universität durch Kaiser und Papst festgelegt, so war der damit gegebene Rahmen noch durch Statuten für die Universität und ihre Fakultäten auszufüllen.

Die ältesten Statuten, die sich erhalten haben, stammen aus dem Jahre 1508. Es wird deshalb die Meinung vertreten, daß die Universität vorher überhaupt keine in sich abgeschlossenen Statuten besessen habe [10]). Einer solchen Annahme steht aber entgegen, daß das Dekanatsbuch der Juristen auf Statuten vor 1508 Bezug nimmt, daß in einer Rektoratsrede von 1507 des Brauches gedacht wird, daß der abtretende Rektor seinem Nachfolger ein Exemplar der Universitäts-Statuten zu übergeben hat und daß sich Statuten der Artistenfakultät aus dem Jahre 1504 erhalten haben. Es ist auch unwahrscheinlich, daß eine Universität, die vom Gründungstage an eine vielseitige Tätigkeit mit einer ansehnlichen Zahl von Lehrenden und Lernenden entfaltete, ohne fest-

stehende Normen für den wissenschaftlichen und verwaltungsmäßigen Betrieb ausgekommen ist. Vielmehr ist anzunehmen, daß vor 1508 für die Universität Statuten nach dem Muster der Tübinger Universität in Geltung gewesen sind, die dann maßgebend blieben, bis der Kurfürst 1508 der Universität Statuten verlieh [11]).

Es hätte nahegelegen, daß die Universität ihre Statuten selbst beschlossen hätte, wie es allgemein üblich und im Gründungsdiplom von 1502 auch vorgesehen war. Indessen erließ der sächsische Kurfürst sowohl für die Wittenberger Universität als auch für die einzelnen Fakultäten ein oktroyiertes Statut, in dem er bestimmte, was er für notwendig hielt.

Aus einer Eintragung in das Dekanatsbuch der Juristenfakultät im Jahre 1509 geht hervor, daß der Wittenberger Professor Christoph Scheurl die Statuten „komponiert" hat ([12]), der als Legent des liber sextus und der Clementinen der Juristenfakultät angehörte. Er hatte in Bologna Rechtswissenschaft studiert, den Doktorgrad in beiden Rechten erworben, folgte einem Ruf nach Wittenberg und war in der dortigen Juristenfakultät der bedeutendste Kopf.

Die Kodifikation vom 1. Oktober 1508 [13]) zerfällt in die Statuten, die die Universität im allgemeinen, und solche, die die einzelnen Fakultäten im besonderen betreffen. Sie regeln im Stil der großen italienischen Humanisten, mit der Prägnanz römischer Juristen, klar und verständlich, systematisch und vollständig alle Punkte, die im Universitätsleben von Bedeutung sind. Die Fakultätsstatuten weisen nach Form und Inhalt den gleichen Aufbau auf. Die sehr umfangreichen Bestimmungen der insgesamt 70 Kapitel, die ein sehr wertvoller Beitrag über die damaligen ökonomischen Verhältnisse und damit für die Kulturgeschichte überhaupt sind, können im Rahmen dieses Beitrages nur in den Grundzügen behandelt werden.

Den Eingang der Universitätsstatuten bildet eine Präambel, in der der Kurfürst von den Aufgaben der von ihm zum Preise des Allmächtigen, zur Förderung des Klerus und zum allgemeinen Nutzen der Studierenden errichteten Universität spricht. Sodann wird die Hochschule im ersten Kapitel der Obhut Gottes und der unbefleckten Gottesmutter anbefohlen und Schutzheiligen (dii tutelares) unterstellt: die gesamte Universität dem heiligen Augustinus — womit das nahe Verhältnis der Universität zu den Wittenberger Augustinermönchen in Erscheinung tritt —, die theologische Fakultät dem Apostel Paulus, die juristische dem heiligen Ivo (Beschützer der Armen und Hilflosen, 1347 kanonisiert), die medizinische dem Heiligenpaar Cosmas und Damianus, die artistische der heiligen Katharina. Außerdem wird bestimmt, daß die universitas studii Wittenburgensis eine Korporation (unum corpus) ist, die aus dem Rektor als deren Haupt und vier Dekanen oder Prioren an der Spitze der Fakultäten besteht. Gliederungen in Nationen, wie solche z. B. in Leipzig bestanden, sowie jegliche Sonderungen, Konventikel und Heiligengenossenschaften werden verboten.

Während an den mittelalterlichen deutschen Universitäten der Kanzler als Vertreter der obersten geistlichen Gewalt eine dominierende Stellung einnahm, tritt er bei der Wittenberger Universität ursprünglich ganz in den Hintergrund, wie sich aus seinen sehr beschränkten Funktionen ergibt: er (oder sein Stellvertreter, der Vizekanzler) ist bei den Promotionen beteiligt, da er die formelle Erlaubnis (licentia) zur Promotion auszusprechen hat, er präsidiert dem öffentlichen Examen und führt die nominierten und präsentierten Canonici ein.

Noch weniger Bedeutung als der Kanzler haben für die Wittenberger Universität die „Konservatoren der Freiheiten der Universität" erlangt, die durch eine päpstliche

Bulle vom 21. Dezember 1506 eingesetzt waren mit der — nie recht praktisch gewordenen — Befugnis, die Universität in ihrem Besitz, in ihren Einkünften, Privilegien und ihrer Jurisdiktion zu schützen [14]).

Dagegen finden wir in den Statuten eine den deutschen Universitäten sonst nicht bekannte Einrichtung: die Reformatoren. Diese Behörde war an den italienischen Universitäten heimisch. Aus dem Briefwechsel mit Scheurl, dem aus Bologna nach Wittenberg übergesiedelten Verfasser der Statuten, geht hervor, daß für ihn das Muster von Bologna maßgebend gewesen ist [15]). Entsprechend ihrer Bedeutung im Organismus der Universität sind ihre Rechte und Pflichten in den Statuten eingehend geregelt. Diese „studii generales reformatores" stehen als unmittelbare Vertreter des Landesfürsten — insofern vergleichbar den späteren Universitäts-Kuratoren — an der Spitze der Universität. Sie setzen sich aus vier Universitätsmitgliedern zusammen, die der Landesherr beruft; einer von ihnen soll der Rektor sein. Ihnen wird die höchste und absolute Gewalt verliehen, die Universität zu regieren, die Statuten auszulegen und abzuändern (zu reformieren) [16]) und als Appellationsrichter bei Berufungen gegen die Bescheide der Universität zu fungieren, womit sich an der Wittenberger Universität die sonst den Kanzlern als geistlicher Gerichtsbarkeit zustehende Jurisdiktion zur weltlichen entwickelt. Weiterhin bilden die Reformatoren die Aufsichtsinstanz für den Lehrbetrieb, schlichten Streitigkeiten unter den Professoren, sorgen für Ruhe und Frieden an der Universität und in der Stadt, verwalten die landesherrlichen Gelder, üben die Zensur für Druckerzeugnisse, öffentliche Ankündigungen und Reden aus, verteilen die Vorlesungen an die einzelnen Dozenten, überwachen die Promotionen, bestellen Vorsteher für Studentenhäuser und besitzen Strafbefugnisse gegen die Universitätsangehörigen [17]). Ihr „ius gubernandi" war also weitgehend ausgestaltet. Wiederholt haben die Reformatoren Punkte, die sich in der Praxis nicht bewährt hatten, abgeändert, Lücken in den Statuten ausgefüllt und Zweifelsfragen über die Tragweite einzelner Bestimmungen gelöst. Ein ganzes Bündel von Fragen legte die artistische Fakultät schon im Winter von 1509/10 den Reformatoren zur Entscheidung vor [18]).

Diese überragende Stellung der Reformatoren mußte notwendig den Umfang der Amtsbefugnisse des Rektors stark einschränken. Wenn es im ersten Kapitel der Statuten vom Rektor heißt: „caput sit rector", so war er doch nur ein durch die Reformatoren stark beschränktes Haupt der Universität. Zwar war der Rektor auch Reformator, aber als solcher nur Mitglied eines Kollegiums, an dessen Mehrheitsbeschlüsse er gebunden war. Auf der anderen Seite war er in der Geschäftsführung durch den Senat und die vier Dekane beschränkt.

Der Senat besteht aus dem jeweiligen Rektor, sämtlichen Magistern der Theologie (Weltgeistlichen und Ordensmännern), sämtlichen Doktoren der Rechte und der Medizin, dem Dekan und zwei von ihm präsentierten Magistern der Artistenfakultät sowie fünf Stiftsherren von Allerheiligen (canonici ducales). Abgestimmt wird nach Köpfen, nicht nach Fakultäten; die Stimme des Rektors zählt doppelt. Die Kompetenz des Senats wird in den Statuten nicht erschöpfend geregelt. Außer der Wahl des Rektors wird erwähnt, daß der Senat die Jurisdiktion auszuüben hat und daß ihm Wahl und Nomination geeigneter Persönlichkeiten für die erledigten Prälaturen bei der Stiftskirche, also auch für die mit jenen Stellen verbundenen ordentlichen Lehrstellen obliegen. Daß damit aber keine allgemeine Abgrenzung der Befugnisse des Senats gegeben sein soll, ergibt die generelle Vorschrift, daß die Senatoren die Universität in jeder Beziehung („in omnibus et per omnia") [19]) repräsentieren und für sie Sorge zu tragen haben, sowie die weitere Bestimmung, daß, wenn der Rektor eine Angelegenheit —

nach pflichtmäßigem Ermessen — nicht selbst erledigen kann und hierzu auch eine Beratung mit den Dekanen nicht ausreicht, der Senat die zuständige Instanz ist [20]).

Daraus geht hervor, daß der eigentliche Leiter und Repräsentant der Universität nicht der Rektor, sondern der Senat ist, und daß der Rektor dessen ausführendes Organ darstellt.

Der Rektor wird vom Senat halbjährig in der Morgenstunde am Tage des Evangelisten Lucas (18. Oktober) und der Heiligen Philippus und Jacobus (1. Mai) in geheimer Wahl mit Stimmzettel aus den Doktoren und Licentiaten, den Magistern der Artisten von mindestens 4 Jahren oder den Bakkalaureen der drei oberen Fakultäten (Theologen, Juristen, Medizinern) gewählt. Wahlfähig ist außerdem, wer ohne wissenschaftlichen Grad ein eminentes Wissen besitzt oder von edlem Blut und guten Sitten ist — eine für den Feudalismus charakteristische Bestimmung. In solchem Falle war dann nur die Ehre des Amtes bei dem Erwählten, während die Geschäfte von einem aus dem Kreise der Dozenten bestellten Vizerektor geführt wurden, der statutenmäßig allerdings nicht besonders vorgesehen war. Daß der Rektor Kleriker sein mußte, wie die meisten älteren Universitätsstatuten vorschrieben, wurde in Wittenberg nicht mehr verlangt. Dagegen waren Verheiratete von der Wahl zum Rektor ausgeschlossen, eine an den ursprünglich kirchlichen Charakter der Universitäten erinnernde, aber keine innere Berechtigung mehr besitzende Bestimmung. Die Annahme des Rektorats war außer für den Probst und Dechanten des Allerheiligenstifts und die einem Mönchsorden angehörenden Theologieprofessoren Pflicht; wer sich ihr entzog, hatte an die Universität drei Goldgulden zu zahlen.

Der Rektor hat nach der Bestimmung der Statuten die Ehre, das Ansehen und die Würde seines Amtes zu wahren. Daher soll er nur selten, in ehrbarem Aufzuge und in Begleitung, auf der Straße erscheinen. Er ist an seinen Amtssitz gebunden und soll ohne Zustimmung der Reformatoren nicht über Nacht außerhalb der Stadt verweilen. Seine wichtigsten Funktionen sind: Bewahrung der Privilegien und Statuten, Aufzeichnung wichtiger Vorkommnisse, Berufung des Senats und Vorsitz in diesem, Leitung der laufenden Geschäfte (Intitulatur, Vorlesen der Statuten, Veröffentlichung von Verordnungen, Signatur schriftlicher Ausfertigungen, Empfang von Gästen, Sorge für die Festlichkeiten, vocatio ad clerum), Visitation der Kollegien, Einnahmen der Inskriptionsgebühren und Strafen, Handhabung der akademischen Gerichtsbarkeit. Nach seinem Amtsantritt hat er die ganze Universität einzuberufen, um ihr durch den Notar die Statuten vorlesen zu lassen und deren Beachtung mit eigener Rede einzuschärfen. Nach Beendigung des Rektorats hat er den Reformatoren über seine Geschäftsführung Rechenschaft abzulegen [21]).

Was die Angehörigen des Lehrkörpers angeht, die nicht dem Senat angehören, so besitzen sie keine korporativen Rechte. Die Statuten erwähnen nichts von einer Versammlung sämtlicher Graduierter.

Die von dem Kurfürsten unmittelbar besoldeten Angehörigen des Lehrkörpers wurden auch von ihm berufen; dagegen fand bei der Besetzung von Stiftsstellen, mit denen Professuren verbunden waren, eine Wahl durch den Senat statt. Für die Berufung bestimmte die kurfürstliche Fundation vom 5. Mai 1536 — offenbar auf Grund eines inzwischen entstandenen Brauches —, daß bei Erledigung einer Professur die Universität zwei für diese geeignete Persönlichkeiten dem Kurfürsten vorschlagen sollte, der dann eine von ihnen „konfirmierte", wobei er sich das Recht vorbehielt, gelegentlich auch ohne Vorschlag der Universität einen Dozenten anzustellen.

Bei der Wahl durch den Senat fand ein ziemlich umständlich geregeltes Verfahren in der Sakristei der Stiftskirche statt, das durch eine Heiliggeistmesse eröffnet wurde. Wahlfähig waren auch Nichtgeweihte und solche, die den in der päpstlichen Bulle von 1507 geforderten akademischen Grad noch nicht besaßen, sofern sie nur zu dessen Erwerbung qualifiziert waren. Nicht das Alter, sondern makelloser Lebenswandel, Gelehrsamkeit und Eignung des Kandidaten sollten ausschlaggebend sein [22]).

Das feudalistische Zeitalter spiegelt sich wider in den sehr ausführlichen Vorschriften der Statuten über die Rangordnung der Angehörigen des Lehrkörpers. Unter den Fakultäten hat die theologische den ersten Rang; ihr folgen die juristische, in der die Doktoren des Kirchenrechts denen des Kaiserlichen Rechts im Range vorangehen, sodann die medizinische und zuletzt die artistische Fakultät, in der sich der Geist der neuen Zeit, unter dessen Einfluß Wittenberg gegründet wurde, darin zeigt, daß die als Vertreter des Humanismus anzusehenden poetae laureati (die gekrönten Dichter) einen Platz neben den Graduierten erhalten. In den Gesamtsitzungen der Universität nehmen die drei oberen Fakultäten die rechte, die Artisten die linke Seite des Versammlungsraumes ein. Streitigkeiten über Rangfragen entscheiden die Reformatoren, die auch die Rangliste der Universität aufstellen. Wer eigenmächtig einen ihm nicht zukommenden höheren Platz einnimmt, wird mit einer Geldstrafe belegt.

Als Angestellte der Universität erwähnen die Statuten den Syndikus, den Notar und die Pedelle. Der Syndikus — Inhaber einer der Pfründen im Allerheiligenstift, dessen Geschäfte er zugleich besorgt —, mußte Doktor im bürgerlichen Recht sein und hatte die Vorlesung in den Institutionen zu übernehmen. Er stand dem Rektor mit seiner Rechtskunde zur Seite, versah bei offiziellen Universitätsfeiern die Rolle des Erzmarschalls und traf im Einvernehmen mit dem Rektor die erforderlichen Anordnungen. Aus seinen Einnahmen (Besoldung, Erträge seiner Pfründe, Anteile an Immatrikulations- und Promotionsgebühren, Geldbußen) hat er den geschworenen Notar der Universität zu unterhalten, der die geschäftlichen Akte der Hochschule abfaßt und die Bücher führt.

Die den Fakultäten zugeteilten Pedelle besorgen die Anschläge, wohnen den Disputationen und Senatssitzungen bei und üben eine Überwachung der Universitätsangehörigen aus, indem sie den Reformatoren säumige Professoren sowie Verstöße gegen die Statuten melden, auch nach verfänglichen Schriften fahnden. Bei feierlichen Akten eröffnen sie in roter Tracht den Aufzug der Hochschule. Ihre Einnahmen sind beträchtlich. Sie erhalten nicht nur ein Drittel der Immatrikulationsgebühren und Geldbußen, sondern auch zu Neujahr Trinkgelder, die von 8 Groschen, der Spende der Doktoren, bis zu 1 Groschen, der Spende der Studenten, abgestuft sind.

Im Gegensatz zu den italienischen Hochschulen sind die deutschen Universitäten nie reine universitates scoliarium gewesen. Die Wittenberger Verfassung war nach dem Heidelberg-Tübinger Vorbild eine universitas magistrorum et doctorum [23]). Daraus erklärt sich, daß die Wittenberger Studenten keine korporativen Rechte an der Universität besaßen. Sie waren Scholaren einer Unterrichtsanstalt des Landesherrn, und von diesem Gesichtspunkt gehen die Wittenberger Statuten bei den Bestimmungen aus, die sich auf die Studenten beziehen. Die Eigenschaft eines Wittenberger Scholaren wird durch die feierliche Aufnahme in die Universität begründet. Wenn gegen die Aufnahme nach Prüfung der Verhältnisse keine Bedenken bestehen, so schwört der zur Aufnahme sich Meldende, daß er der Hochschule treu anhängen, ihren Vorteil nach Kräften fördern, ihren Nachteil verhindern, dem Rektor in allem Billigen gehorchen und die Gesetze der Hochschule sorgfältig beobachten wolle. Sein Name wird in die

Matrikel eingetragen. Hat er die Aufnahme widerrechtlich erhalten, so soll er alsbald aller Vorrechte beraubt, sein Name soll ausgetilgt und für ewige Zeiten nicht wieder in die Matrikel eingetragen werden.

Das Leben der Studenten wird in den Statuten bis auf Kleidung und Wohnung geregelt. Die Tracht soll die übliche, halbgeistliche der Scholaren sein und jeden Anstoß vermeiden. Das Haar soll nicht gebrannt, der Bart kurz getragen werden. Als Wohnstätten dienen in erster Linie die von der Universität hergerichteten Bursen oder Kollegien, in denen ausschließlich lateinisch gesprochen werden muß. Untersagt ist Spiel, Handeltreiben und der Verkehr mit berüchtigten Frauen. Öffentliche Schenken sollen die Studenten nicht zum Zechen aufsuchen. Wer Schulden trotz Mahnung nicht bezahlt, wird den Reformatoren gemeldet. Nächtliche Ruhestörung, Waffentragen, Beleidigungen und Gewalttaten werden durch Rektor und Dekane, in schweren Fällen durch die Reformatoren mit Geldbußen, Schadenersatz und Karzerstrafen geahndet. Seinen wissenschaftlichen Verpflichtungen genügt der Student, wenn er täglich mindestens eine Lektion hört [24]). Die Vorlesungen sind unentgeltlich [25]), doch waren Immatrikulations- und Promotionsgebühren zu zahlen.

Die Statuten der Fakultäten geben das Bild der Universitätsverfassung im kleineren Maßstab wieder. Der aus sämtlichen Magistern und Doktoren bestehende Fakultätssenat wählt aus seiner Mitte den Dekan als Haupt der Fakultät. Die Wahl findet jeweilig im Anschluß an die Wahl des Rektors statt. Der Neuerwählte nimmt als Abzeichen seiner Würde von seinem Vorgänger die Schlüssel, das Fakultätssiegel, das Dekanatbuch und die Fakultätsstatuten entgegen. Die Statuten muß er innerhalb 10 Tagen in Gegenwart der Dozenten und Hörer der Fakultät verlesen lassen. Für die Verhandlungen und Beschlußfassungen des Fakultätssenats gelten Grundsätze, die denen des Universitätssenats entsprechen. Den Fakultätsmitgliedern machen die Statuten liebevolles Wesen, Liebe und Nachsicht im Verhalten untereinander und unablässigen Eifer im Halten der Lektionen und Disputationen zur Pflicht. Lehrtätigkeit und Besuch der Vorlesungen stehen unter der Kontrolle des Dekans. Versäumnisse werden mit Geldstrafe geahndet [26]).

Die Fakultätsstatuten regeln ferner die Zusammensetzung der Fakultäten, teilen den Inhabern der Lehrämter die Tagesstunden für ihre Vorlesungen zu und schreiben für diese zum Teil auch den Gegenstand und die Einteilung vor. Sämtliche Scholaren durchlaufen zuerst Lehrkurse in der artistischen Fakultät; die große Mehrzahl führt in dieser ihr Studium auch zu Ende, nur der kleinere Teil geht in eine der oberen Fakultäten über.

Die erste Verfassung der Wittenberger Universität ist in den 315 Jahren ihres selbständigen Bestehens vielfach geändert und durch neue Vorschriften ersetzt worden. Insbesondere hat das Reformatoren-Kollegium formell nur bis 1588 bestanden [27]), nachdem es von der Universität selbst schon seit 1521 wegen unvollständiger Besetzung als aufgehoben betrachtet worden war [28]). Andere Vorschriften wurden durch die veränderten Zeitverhältnisse, insbesondere durch die Reformation und den Verfall des Feudalismus obsolet. So wurde Philipp Melanchthon 1523 trotz der formell entgegenstehenden Statuten als Verheirateter zum Rektor gewählt [29]). So lehnten sich 1546 die vereinigten Magister der Universität in einer Beschwerde dagegen auf, daß der Kurfürst das Tragen eines ,,sammetschleppgens" (Sammetschleppe) nur den Angehörigen des Adels zugestehen wollte. ,,was ist", schreiben sie empört, ,,ein schlechter edelmann besser, der hie studirt, als ein gelahrter magister?" [30]). Aber für den Beginn des Wirkens der Wittenberger Universität haben die ersten Verfassungsbestimmungen ihren

Zweck erfüllt: sie waren eine zeitbedingte, aber brauchbare Grundlage für die Entfaltung eines reichen wissenschaftlichen Lebens.

Anmerkungen

[1]) Franz Mehring, Historische Aufsätze zur Preußisch-deutschen Geschichte, 2. Auflage 1946, S. 10/11.

[2]) Jus naturae lib. VII cap. 4 § 12.

[3]) Friedrich Engels, Der deutsche Bauernkrieg, 5. Auflage, 1951, S. 56/57.

[4]) Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2. Auflage, 1896/97, Bd. I, S. 26/27.

[5]) Für die Gründung der Universität Halle (1694) wurde zuerst — und zwar schon 1531 — das päpstliche Privileg eingeholt, weil der Katholizismus Halle als eine Universität gegen die Lehre Martin Luthers errichten wollte und „an der Halleschen Universität gleichsam ein Lager abgestochen werden sollte, daraus die Feinde des Römischen Christentums zu Wittenberg ... bekrieget und besieget werden sollten" (Johann Peter von Ludewig, Historie der Friedrichs-Universität Halle, vom Jahre 1531 so dann 1692 und deren Einweyhung 1694 bis auf ietzige Zeiten 1734 überhaupt sowohl als auch vornehmlich der Juristen-Facultät; statt eines Vorberichts in dem II. Theil der Rechtlichen Gutachten der Halleschen Rechtsgelehrten, 1734, Seite 3).

[6]) Lateinischer Text bei Walter Friedensburg, Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1, 1926, S. 1—3.

[7]) Theodor Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten vom Jahre 1508 (Festschrift des Sächs. Thür. Vereins für die 50. Jahrfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle), 1867, S. VI.

[8]) Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, 1917, S. 20/21.

[9]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 21—23.

[10]) Muther, S. IXff.

[11]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 24.

[12]) Muther, S. XIff.

[13]) Lateinischer Text bei Friedensburg, Urkundenbuch, S. 18ff.

[14]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 29.

[15]) „Faciem reipublicae nostrae litterariae mutavimus more Bononiensis, omnem potestatem ad doctores reformatores redigentes" (Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 28).

[16]) Einleitung in der Kodifikation von 1508: „quibus vices nostras delegamus et auctoritatem nostram damus statuta interpretandi, corrigendi, diminuendi, addendi" (Friedensburg, Urkundenbuch, S. 19).

[17]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 28.

[18]) Lateinischer Text bei Friedensburg, Urkundenbuch, S. 58.

[19]) caput secundum der Statuten (Friedensburg, Urkundenbuch, S. 20).

[20]) „Si rector solus negocium absolvere non potest, convocet quatuor decanos; si res fuerit ardua, cogat senatum universum" (Friedensburg, Urkundenbuch, S. 20).

[21]) Sein Titel lautet: „rector universitatis studii Vittenburgensis mandat omnibus magistris, doctoribus, licentiatis, baccalaureis, nobilibus et reliquis scholasticis".

[22]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 32/33, 184.

[23]) Muther, S. XVII, XX.

[24]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 35/36.

[25]) „studiosi ... cunctas suas lecciones gratis habeant et sine ullo precio" (Friedensburg, Urkundenbuch, S. 20).

[26]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 36/37.

[27]) Israel, Das Wittenberger Universitätsstatut, seine Geschichte und seine Bestände, 1913, S. 3.

[28]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 173.

[29]) Friedensburg, Geschichte der U. W., S. 162.

[30]) Friedensburg, Urkundenbuch, S. 284/285.

Die Universität Wittenberg und der Humanismus (1502 — 1521)

Max Steinmetz



Christoph Scheurl 1507 Rektor der Universität Wittenberg

„Alles kommt jetzt ans Licht, was Griechen und Lateiner verfaßt haben, was am Nile und am Euphrat entstanden ist. Der Himmel ist erschlossen, die Erde durchforscht, und was in den vier Weltgegenden besteht, wird nun offenbar“ [1]). Mit diesen begeisterten Worten begrüßte Konrad Celtis die Erfindung der Buchdruckerkunst. ,,Die Welt kommt zur Besinnung, als erwache sie aus tiefem Schlaf“, konnte Desiderius Erasmus mit Befriedigung feststellen [2]). Und weithin bekannt sind die jubelnden Worte, die Ulrich von Hutten auf der Höhe seines Lebens an Willibald Pirckheimer schrieb: ,,O seculum, o litterae, iuvat vivere . . ., vigent studia, florent ingenia“, ,,O Jahrhundert, o Wissenschaft, es ist eine Lust zu leben . . ., die Studien blühen, die Talente gedeihen.“

Ein erstarktes Selbstbewußtsein, ein optimistischer Glaube an die Kraft des Menschen und seine Vernunft, ein zuversichtlicher Stolz auf den nahen Sieg über Finsternis und Aberglauben spricht aus den Worten dieser Männer und zeugt dafür, daß allgemein ein deutliches Gefühl für den Wandel in Leben und Wissenschaft vorhanden war. ,,Es war die größte progressive Umwälzung, die die Menschheit bis dahin erlebt hatte“ [3]).

Tiefgreifende Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau hatten seit dem 14. und 15. Jahrhundert zur Entstehung einer neuen Klasse, des städtischen Bürgertums, geführt. Tuchmacher, Färber, Schmiede, Uhrmacher und andere Handwerker hatten in den Städten wertvolle Fertigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse angehäuft. Die Produktionserfahrungen von Jahrhunderten ermöglichten die gewaltigen Erfolge der Erfinder und Wissenschaftler in ganz Europa. ,,Auf Grund dieser Fortschritte der Technik vollzog sich der Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Im 16. Jahrhundert war in Europa überall die neue Basis geschaffen, auf der die Weltanschauung der Renaissance entstehen konnte“ [4]).

Eine Fülle großer und wichtiger Entdeckungen und Erfindungen wurden seit dem 14. Jahrhundert gemacht. ,,Dadurch“, schrieb Francis Bacon, ,,wurden unzählige Veränderungen aller Art hervorgerufen, und deren Ergebnisse hatten einen so starken Einfluß auf die Lebensverhältnisse der Menschheit, wie ihn keine politische Macht, keine Sekte und kein Gestirn aufweisen kann“ [5]). Durch die Vergrößerung des Warenaustausches traten die Städte in engere Verbindungen miteinander, und es entstanden ganz neue Industriezweige. Gleichzeitig bildete sich ein neues Bewußtsein der Gemeinsamkeit

der Interessen heraus. So vollzog sich die Umwandlung der Städter in die neue Klasse des Bürgertums. Diese neue Klasse trat mit neuen Bedürfnissen, Interessen und Bestrebungen auf den Schauplatz der Geschichte. Der kämpferische und antifeudale Charakter ihrer Anschauungen ergab sich seit dem 14. Jahrhundert aus den Widersprüchen ihrer Interessen mit denen der Feudalherren. Sehr bald mußte ein Zustand erreicht werden, wo weitere Erfolge in Produktion und Handel unmöglich wurden bei einer Beibehaltung der alten Verhältnisse. Überall gab es territoriale Grenzen und Zollschranken im Überfluß, machten feudale Fehden und Raubritter die Straßen unsicher, behinderte die Leibeigenschaft die Entwicklung der Manufaktur und beengten Armut und Not auf dem Lande die Entfaltung des inneren Marktes. Besonders störend aber wirkte überall die Papstkirche mit ihren stets wachsenden finanziellen Forderungen, ihrem unerhörten System der Auspressung und Beutelschneiderei. Das Bürgertum eröffnete den Kampf gegen diese Mißstände, die seiner Entwicklung im Wege standen. Die von dieser Klasse entwickelte Weltanschauung übernahm die Aufgabe, die einengenden Fesseln der feudalkirchlichen Ideologie zu sprengen. Wir nennen diese bürgerliche Ideologie seit dem 19. Jahrhundert Humanismus, während die Zeitgenossen selbst lediglich von den studia humanoria oder humanitatis sprachen. Der Humanismus hat im 15. und 16. Jahrhundert der Weltanschauung und der Gesellschaftsstruktur des Feudalismus schwere Schläge versetzt.

Es ist kein Zufall, daß der Humanismus in Italien entstanden ist und von hier aus seinen Siegeszug durch die Länder Europas angetreten hat. Italien war nicht nur das wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittene Land Europas, ein Land, dessen großstädtische Zentren Vermittler des damaligen Welthandels waren, Italien war darüber hinaus das Land der Römer, in dem die antiken Überlieferungen, niemals gänzlich abgestorben, zugleich die Glanzpunkte der nationalen Vergangenheit darstellten. Dieser Verbindung verdankt der italienische Humanismus seine schöpferische Kraft und Ursprünglichkeit, die glänzende Fülle der Gestalten, seine größere Lebensnähe und engere Verbundenheit mit Geschichte und Volkstum, die ihm die unbestrittene Führerrolle gewannen und ihn dem deutschen Humanismus weit überlegen machten.

In Deutschland[6]) war die bürgerliche Tendenz des Humanismus von Anfang an erheblich schwächer als in Italien. Das deutsche Städtebürgertum war wirtschaftlich und gesellschaftlich zurückgeblieben und dachte noch weithin ganz mittelalterlich. „Auch fehlte dem deutschen Bürgertum infolge der kleinbürgerlichen Enge der Verhältnisse naturgemäß der freiheitliche emanzipatorische Geist, das prometheische Selbstgefühl im Kampf gegen die weltlichen Feudalgewalten wie gegen die geistige Diktatur der kirchlichen Autorität, der unbändige Freiheitsdrang und die dionysische Weltfreude, die die geistigen Repräsentanten des kraftbewußten holländischen, englischen und französischen Bürgertums im Kampf gegen Feudalismus, Monarchie und Kirche auszeichnete. In Deutschland trat, wie alles andere", auch der Humanismus, „entsprechend den herrschenden politischen Zuständen, enger, nüchterner, hausbackener in Erscheinung"[7]).

Die ideologische Schwäche des deutschen Bürgertums jener Tage findet ihren Ausdruck im Fehlen klarer sozialer und politischer Bestrebungen der deutschen Humanisten.

Deutschland übernahm den Humanismus, seine Ideale und Vorstellungen von Italien. Im Gegensatz zu den freieren Verhältnissen des Ursprunglandes wurden die Hauptwirkungsgebiete des deutschen Humanismus von Anfang an Schule und Universität. Zwar hatte er auch in den großen Reichsstädten schon früh festen Fuß gefaßt und zum Beispiel an den Höfen der Wittelsbacher, Habsburger und Wettiner fürstliche Gönner

von Einfluß gefunden. Aber an den Universitäten fand er „ein günstigeres Feld als irgendwo anders“[8]). Das bedeutet freilich auch, daß dem deutschen Humanismus, der die Spuren fremder Herkunft und mangelnder Ursprünglichkeit niemals ganz loswurde, durch die Bindung an Schulstube und Studierzimmer immer etwas Engbrüstiges anhaftete.

Das Ziel der humanistischen Bewegung verengte sich demnach in Deutschland. Es handelte sich hier nur höchst selten um die Umgestaltung der Gesellschaft und des Lebens; der deutsche Humanismus beschränkte sich im wesentlichen auf die Durchführung einer Universitäts- und Schulreform. „Diese hat sich aber wirklich vollzogen. Der Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb des Mittelalters, wie er sich im 14. und 15. Jahrhundert ausgebildet hatte und noch Anfang des 16. Jahrhunderts an allen deutschen Universitäten bestand, ist in den zwei Jahrzehnten“ der humanistischen Bewegung „zerstört worden“[9]).

Das führt uns zur Gründungsgeschichte der deutschen Universitäten, die in ihrer zweiten Epoche im engsten Zusammenhang mit dem Humanismus stand. Diese Epoche beginnt mit dem Jahr 1456, dem Gründungsjahr der Universität Greifswald. Es folgten in kurzen Abständen die Universitäten Freiburg im Breisgau, Trier, Basel, Ingolstadt und Tübingen. Den Abschluß dieser Epoche bildete die Gründung der Universitäten Wittenberg (1502) und Frankfurt an der Oder (1506).

Alle diese Universitäten „sind von den territorialen Obrigkeiten, Fürsten oder Städten, unter Mitwirkung der geistlichen oder weltlichen Obergewalt begründet worden“[10]), alle diese Universitäten wurden in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zu Pflegestätten der humanistischen Bestrebungen.

Welches waren die Ursachen dieser zahlreichen Neugründungen, und was bewegte gerade die Fürstenhöfe zu dieser Förderung der Bildung? Die Belebung von Handel und Verkehr hatte auch in Deutschland gegenüber dem 14. Jahrhundert zu einem mächtigen Aufschwung der Städte geführt. Große Reichtümer bildeten sich, und neue Bedürfnisse entstanden. Die Entdeckungen führten zu einer schnellen Erweiterung des Gesichtskreises, der Buchdruck beschleunigte den Umlauf der Gedanken und ließ in Deutschland zum ersten Male breiteste Kreise an der Bildung teilnehmen. Ein gewaltiges Anwachsen des Bildungsstrebens, des Bedürfnisses, sich Wissen und Kenntnisse anzueignen, war die Folge. Das Bürgertum der Städte brauchte dieses Wissen und schickte seine Söhne in großer Zahl auf die alten und neuen Hochschulen. Es ist jedoch charakteristisch für die deutsche Entwicklung, daß es den Städten nur in wenigen Fällen gelang, hohe Schulen zu gründen. In der Regel waren es die Fürsten, die die Initiative ergriffen. Denn gleichzeitig war auch der Bedarf an gut ausgebildeten Kräften für die landesfürstlichen Dienste ungemein angestiegen. „Der Hof braucht gebildete Redner, Stilisten, Hofhistoriographen, Künstler für die Zwecke seines Schmuck-, Ruhm- und Repräsentationsbedürfnisses“[11]). Zum Abfassen der Briefe und Schriftstücke brauchte man Kanzler und Sekretäre, zur öffentlichen feierlichen Rede Oratoren und Gesandte. Prunkreden waren damals bei allen nur erdenklichen Anlässen äußerst beliebt, an den Universitäten z. B. bei Rektoratsübernahmen, beim Antritt eines Lehramtes, bei der Promotion; an den Höfen bei den Empfängen, auf Reichstagen usw. Ein Diplomat ohne elegante Latinität war in dieser Zeit undenkbar. Zudem wurde damals der Brief als rhetorisches Prunk- und Schaustück von größter Bedeutung und vielfach direkt für die Veröffentlichung geschrieben. So brauchten gerade die Fürsten, denen nach dem Scheitern der Reichsreformpläne unter Kaiser Maximilian I. die unbestrittene Macht im Reiche zugefallen war, für die Befriedigung ihrer ureigensten Bedürfnisse Diener und Beamte mit juristischem Wissen und gediegener humanistischer

Bildung. Und was lag näher, als für das eigene Territorium eine hohe Schule zu gründen, die das kostspielige Studium in der Fremde unnötig machte und gleichzeitig der landesherrlichen Kontrolle unterstand?

1. DIE GRÜNDUNG DER UNIVERSITÄT WITTENBERG

Die Motive, die den Kurfürsten Friedrich den Weisen zur Gründung der Universität Wittenberg bewogen, unterscheiden sich nicht von den oben genannten. Warum annehmen, daß der entscheidende Anstoß zu der Gründung der Universität Wittenberg von Maximilian ausgegangen sei, wenn es eine viel einfachere Erklärung gibt? Durch die sächsische Landesteilung vom Jahre 1485 war die Landesuniversität Leipzig an das albertinische Sachsen gekommen. Was lag näher, als daß die Ernestiner unverzüglich daran gingen, in ihren Besitzungen eine eigene Hochschule zu gründen? Friedrich der Weise übernahm 1486, gemeinsam mit seinem Bruder Johann, die Regierung des Landes. Es ist durchaus möglich, daß auf dem Wormser Reichstag von 1495 über den Plan der Gründung gesprochen wurde. Aber das territoriale Interesse stand von Anfang an im Vordergrund, wie sich auch aus der Bitte Kurfürst Friedrichs an den Kaiser um Ausstellung der Stiftungsurkunde ergibt[12]). Diese Urkunde Maximilians I. wurde am 6. 7. 1502 ausgestellt. Die päpstliche Bestätigung wurde keinesfalls verschmäht, sondern nachträglich eingeholt. In Deutschland waren früher päpstliche Privilegierungen die Regel gewesen, in Italien jedoch schon von Anfang an kaiserliche. Bis zur Gründung der Universitäten Wittenberg und Frankfurt an der Oder sind alle deutschen Universitäten zunächst mit päpstlichem Privileg gestiftet worden; seit der Gründung der Universität Freiburg im Breisgau privilegierten außerdem auch die Kaiser. Obwohl das also 1502 etwas Neues war und sich erst 1506 bei der Gründung der brandenburgischen Universität Frankfurt an der Oder wiederholte, hat man die Tragweite dieser Vorgänge häufig sehr überschätzt[13]). „Einen Gegensatz zum Papsttum oder zum geistlichen Element schloß diese Neuerung jedoch nicht ein“[14]). Wenn es auch übertrieben sein dürfte, hierin ein Zeichen der beginnenden Säkularisierung der Wissenschaften zu erblicken, so war die neue Art der Privilegierung zweifellos „der Anfang dazu, daß die Universitäten nicht mehr Anstalten der Kirche, sondern des Staates“ waren[15]).

Wenn das kaiserliche Gründungsprivileg[16]) als Ziel der Gründung anführt, „daß die Wissenschaften (scientiae), edlen Künsten (bonae artes) und freien Studien (studia liberalia) in glücklichem Fortgang zunehmen, damit unsere Untertanen aus der Quelle göttlicher Weisheit schöpfen und zur Verwaltung des Staatswesens und zur Besorgung der übrigen menschlichen Bedürfnisse geschickter werden“, so besagt das wenig über die tatsächlichen Verhältnisse an der Universität Wittenberg bei ihrer Gründung. Auch der Hinweis auf die Bedeutung der gelehrten Bildung im Schreiben vom 24. 8. 1502, mit dem Kurfürst Friedrich die Eröffnung der Universität für den 18. 10. ankündigte, bedeutet nicht allzuviel[17]). Deutlicher sind erst die Ausführungen in der Vorrede der Statuten von 1508, wo die Aufgaben der Universität umrissen sind: Einmal soll sie Gesittung und Wissenschaft verbreiten, um die Besucher zu befähigen, die göttlichen und weltlichen Angelegenheiten besser zu besorgen; dann soll sie zugleich dem Kurfürsten und dem Lande in schwierigen Fällen gleichsam als Orakel dienen, um, „wenn wir zweifelnd und unschlüssig herbeikommen, hier eine Antwort zu geben, mit der wir sicher und jedem Zweifel enthoben heimkehren können“; das sei notwendig, um die Untertanen zu regieren und jedem das Seine zuzuteilen[18]).

Aus alledem geht hervor, daß die Universität Wittenberg landesherrlicher Politik und Fürsorge ihre Entstehung verdankt und als Gründung keine neue Epoche in der Geschichte der deutschen Universitäten einleitete.

Um dies zu erhärten, sei noch ein Blick auf die beiden Männer geworfen, die als die beiden „Säulen" der Universität häufig zusammen genannt wurden und die bei der Gründung der neuen Hochschule entscheidend mitgewirkt haben: Martin Pollich und Johann von Staupitz. Pollich, nach seinem in Franken gelegenen Geburtsort Mellrichstadt gewöhnlich Dr. Mellerstadt genannt, stand seit langem in engen Beziehungen zum Hofe. Seit 1482 war er, durch seine astrologischen und medizinischen Kenntnisse besonders empfohlen, Leibarzt des Kurfürsten Friedrich, den er 1493 auf der Wallfahrt nach Palästina begleitete. Ursprünglich an der Universität Leipzig tätig, wurde ihm seine dortige Wirksamkeit durch zahlreiche Streitigkeiten schließlich derartig verleidet, daß er dem Ruf des Kurfürsten gerne folgte und mit seiner Familie nach Wittenberg übersiedelte. Bei der Gründung war er außerordentlich rührig. Er spielte bis zu seinem Tode im Jahre 1513 eine führende Rolle an der jungen Universität. Hier genügt der Hinweis, daß man bei ihm vergebens nach irgendwelchen neuen Gedanken suchen wird und daß sich sein ganzes Denken in ausgefahrenen Geleisen bewegte. Er war keinesfalls der Mann, der dazu beitragen konnte, aus Wittenberg eine epochemachende Neugründung werden zu lassen.

Von nachhaltiger Wirkung war auch der Einfluß, den der Gründer des Augustiner-Konvents in Wittenberg und Generalvikar der sächsischen Kongregation der Augustinereremiten, Johann von Staupitz, bei der Hochschulgründung ausübte. Ihn, den Angehörigen einer sächsischen Adelsfamilie, die in der Nähe von Wittenberg Besitzungen hatte, beauftragte der Kurfürst, die Gründung seiner neuen Universität vorzubereiten. Staupitz hat sich dieser Aufgabe mit großem Eifer unterzogen und eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Auf ihn als Tübinger Doktor geht die anfänglich enge Verbindung der neuen Hochschule mit Tübingen zurück. Die ersten Dekane der theologischen, juristischen und artistischen Fakultät — die medizinische Fakultät war in den ersten Jahren völlig unbedeutend und führte nur ein Schattendasein[19]) — waren Tübinger: Staupitz selbst, der erste Dekan der Theologen, Wolfgang Stähelin, in dem die Juristen ihren ersten Dekan erhielten und Sigismund Epp, der erster Dekan der Artisten wurde. Außer den Genannten wurden die Tübinger Juristen Ambrosius Vollant und Hieronymus Schurff, sowie der Benediktiner Dionysius Bickel und der Augustiner Johann Mantel, der allerdings nicht aus Tübingen, sondern aus Nürnberg kam, für Wittenberg gewonnen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man hierin ein Ergebnis der Staupitzschen Bemühungen erblickt, den Aufbau der Fakultäten bekannten Kräften zu übertragen. Von den Genannten blieben nur Schurff und Stähelin in Sachsen, die anderen kehrten nach kurzem Aufenthalt an der Elbe in das Schwabenland zurück. Staupitz selbst blieb 10 Jahre Professor der Theologie in Wittenberg, hat aber, als überaus beanspruchter Kirchenmann, sein Lehramt nur selten ausgeübt. In der Zeit seines Vikariats wurden über 100 Augustiner in Wittenberg immatrikuliert und nicht weniger als 17 in den Senat der theologischen Fakultät aufgenommen. Die überaus einflußreiche Stellung, die Staupitz in den Jahren der Gründung der Universität hatte, beweist mit aller Deutlichkeit, daß der Hof nicht im entferntesten daran dachte, mit den kirchlichen Traditionen zu brechen und der Universität eine neue, nicht durch das Herkommen vorgeschriebene Bedeutung zu geben[20]).

Aber der Einfluß Tübingens auf die neue Gründung reichte viel weiter. Die Tübinger Statuten wurden zur Grundlage der Wittenberger Hochschulordnungen. Die ältesten Statuten, von denen lediglich die Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1504 erhalten

sind[21]), stellen eine fast wörtliche Übernahme der Tübinger Statuten dar. Und auch die endgültigen Statuten von 1508, mit denen die Gründungsjahre der Universität abschließen, suchen den Zusammenhang mit den Tübinger Statuten so weit wie möglich zu wahren.

Was empfahl aber gerade die Tübinger Ordnung? Das junge Tübinger Generalstudium hatte den Streit der beiden Wege der scholastischen Philosophie, des Occamismus oder der via moderna und des Thomismus-Scotismus oder der via antiqua, nach dem Heidelberger Vorbilde durch Zulassung beider Wege gelöst. Indem alle philosophischen Vorlesungen, die die Grundlage und Voraussetzung für das Studium in den Fachfakultäten bildeten, doppelt gelesen und dadurch die Artistenfakultät in zwei diesen Richtungen entsprechende Hälften gegliedert wurde, erhielt die Universität im Wettbewerb mit anderen hohen Schulen eine höhere Anziehungskraft. Wittenberg übernahm von Anfang an die Doppelheit der Wege, gab ihr aber eine andere Bedeutung, als sie ursprünglich hatte. Unter Ausschaltung des „neuen Weges" wurden Thomismus und Scotismus zu besonderen Wegen gemacht, auf die nun alle trennenden Bestimmungen einfach übertragen wurden. So war im Grunde Wittenberg in den ersten Jahren seines Bestehens eine Universität des „alten Weges", des Realismus[22]).

Humanistisch an der Gründung der neuen Hochschule war zunächst nur die Aufmachung. Der berühmte Wanderhumanist und Poet Hermann von dem Busche hielt die Eröffnungsrede. Er war in Leipzig von Dr. Mellerstadt als erster Dozent für Beredsamkeit gewonnen worden, verließ aber Wittenberg nach wenigen Monaten wieder, da ihm die Verhältnisse offensichtlich nicht zusagten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Wittenberg nicht bereits bei der Gründung als humanistische Universität bezeichnet werden kann, sondern daß es sich von den anderen mittelalterlichen Universitäten zunächst gar nicht unterschied. Aber es bestand in Wittenberg auch keinerlei Feindschaft gegenüber dem Humanismus, wie sie an anderen Hochschulen gelegentlich anzutreffen war; in Wittenberg brauchten die Humanisten nicht mehr um ihre Zulassung zu kämpfen, sie waren von Anfang an als gleichberechtigt anerkannt, wenn auch ihre Lektionen nur einen fakultativen Charakter trugen und für den Erwerb der akademischen Grade nicht nachgewiesen zu werden brauchten.

2. DIE SCHOLASTIK IN WITTENBERG

Während der „Rotulus doctorum Wittenberge profitentium", das erste, von Dr. Scheurl nach dem Vorbild Bolognas zum Sommersemester 1507 herausgegebene Wittenberger Vorlesungsverzeichnis, noch von zwei Lehrmeinungen (opiniones) spricht und bei sämtlichen philosophischen Vorlesungen je einen Thomisten und einen Scotisten anführt[23]), ist in den Satzungen der Artistenfakultät vom 25. 11. 1508 plötzlich von drei scholastischen Wegen die Rede[24]). Damit war der Occamismus auch statutenmäßig eingeführt, als dessen erster Vertreter in Wittenberg Jodocus Trutfetter seit dem Sommer 1507 bereits las.

Sollte vielleicht diese Erweiterung des Lehrprogramms der Universität durch die Erhöhung der Anziehungskraft dem empfindlichen Rückgang der Immatrikulationen entgegenwirken, der in den vier ersten Jahren der Universität festzustellen ist? Daß man sich hierüber Gedanken machte und Gegenmaßnahmen ergriff, wird uns später noch beschäftigen. Gerade die Tatsache, daß die junge Universität gezwungen war, ihre Konkurrenzfähigkeit ständig zu steigern, zwingt zu einer kritischen Prüfung, um Wirklichkeit und Werbemaßnahmen streng auseinander halten zu können.

Waren die drei Wege wirklich gleichberechtigt und konnten sie sich gleichmäßig entwickeln? Wir werden sehen, daß Wittenberg bis zum Tode Dr. Mellerstadts eine realistische Hochburg blieb und daß die via antiqua zunächst vorherrschend war.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist überall in Europa, wo die Scholastik zur Herrschaft gelangt war, eine Gegenbewegung gegen den Occamismus festzustellen, die sogenannte via antiqua, die eine Erneuerung des Thomismus, der Lehren von Thomas von Aquino, und bisweilen auch des Scotismus, der Lehren des Duns Scotus, erstrebte. Die Reformbedürftigkeit des Universitätsbetriebes wurde damals allgemein anerkannt; überall stöhnte man unter der Last der wissenschaftlichen Traditionen und unter dem Wust der aufgehäuften Spitzfindigkeiten. Die via antiqua versuchte hier eine Lösung mit scholastischen Mitteln, indem sie zurückgriff auf die alten und ihrer Meinung nach bewährten Meister der realistischen Schule [25]).

Der Occamismus hatte durch eine scharfe Trennung von Glauben und Wissen die kirchlichen Lehren zu verteidigen und zu sichern gesucht. Dieses Ziel glaubte man durch die Einführung einer neuen Logik erreichen zu können. Moderni nannte man demnach diejenigen, welche die Parva logicalia des Petrus Hispanus († 1277), genauer gesagt den 7. Abschnitt seiner Summulae logicales, der überschrieben war „De terminorum propositionibus", dem philosophischen Unterricht zugrunde legten. Diese terministische Logik, wie sie auch genannt wird, beherrschte den Lehrbetrieb der Universitäten Wien, Heidelberg, Erfurt, Freiburg und Basel.

Gegen diese occamistische Schule richtete sich die via antiqua, wobei man nicht vergessen darf, daß der Thomismus an den Universitäten Köln, Prag, Leipzig und Greifswald dem Eindringen der via moderna bisher erfolgreichen Widerstand geleistet hatte. Die antiqui erkämpften sich sehr bald die Zulassung zu den meisten deutschen Universitäten, an denen nun, von wenigen Ausnahmen wie Wien und Erfurt abgesehen, fortan nach beiden Wegen unterrichtet wurde. Die terministische Logik des Petrus Hispanus wurde ersetzt durch die formalistische Logik, die vor allem von den Scotisten gepflegt worden war, durch das Studium des Porphyrius und des Aristoteles. Die Losung der antiqui lautete: „Nos imus ad res, de terminis non curamus." „Daraus ist zu ersehen, daß es den antiqui in erster Linie darauf ankam, ... mit dem ganzen Wust der terministischen Spitzfindigkeiten und Sophismen zu brechen. Sie wenden sich den Dingen zu; pflegen ‚reale Wissenschaften' .... Sie treiben vorzugsweise im Anschluß an Aristoteles und Albertus Magnus Physik und Ethik; sie suchen aus Euklid und Ptolemaeus Mathematik, Geometrie und Astronomie zu lernen [26])."

Für unsere Zusammenhänge ist es nun von außerordentlicher Bedeutung, „daß die Mittelschicht von bedeutenden Männern zwischen Scholastik und ausgesprochenem Humanimus der via antiqua angehörte", was kein Zufall ist, sondern eng mit dem realistisch-empirischen Standpunkt der scotistisch-aristotelischen Philosophie zusammenhängt, „die zu den neuen humanistischen Bestrebungen überleitete" [27]).

Ohne Zweifel waren es diese Gedankengänge, die es Mellerstadt ermöglichten, Scholastik und Humanismus in Form eines scholastisch-akademischen Humanismus zu verbinden. Hierüber wird später noch zu handeln sein. Dr. Mellerstadt war, das steht außer Zweifel, der Hauptvertreter des Thomismus in Wittenberg, und er hat versucht, dieser Schulrichtung bis über seinen Tod hinaus Geltung zu verschaffen [28]). Als Dr. med. und Dr. theol. hatte er Lehrstühle in zwei ganz verschiedenen Fakultäten inne, was nur dadurch möglich war, daß der medizinische Lehrbetrieb zu jener Zeit völlig nach scholastischer Methode durchgeführt wurde und mit der heutigen Arbeit unserer medizinischen Fakultäten nur wenig gemeinsam hat.

Als junger magister artium begann er in Leipzig seine Lehrtätigkeit als Anhänger der via antiqua. 1486/87 trat er in Beziehungen zu Celtis und wirkte 1501 bei der Herausgabe der Werke der Roswitha von Gandersheim mit. Auch widmete er sich dem Studium der antiken Klassiker und betätigte sich als lateinischer Dichter. In den Streitigkeiten mit Simon Pistoris um die Herkunft der Syphilis (1498—1501) vertrat er einen durchaus fortschrittlichen Standpunkt, indem er gegen die Astrologie auftrat und rationelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit forderte[29]), und im Streit mit Konrad Wimpina über die Bedeutung der Poesie und ihr Verhältnis zur Theologie (1500ff.) trat er als Vorkämpfer der humanistischen Richtung auf, wenn auch in beiden Fällen die Bedeutung seiner Stellungnahme durch sein streit- und herrschsüchtiges Wesen beeinträchtigt wurde, da er in der Polemik auch nicht vor den übelsten Mitteln der Entstellung und Beschimpfung zurückschreckte. Im allgemeinen „erwies sich seine Vorbildung kräftiger als das Neugelernte, er ist als lateinischer Stilist und Poet alleweil ein ziemlicher Stümper geblieben, und die Früchte seiner humanistischen Studien waren nur ein gewisser Zitatenschatz, ein freieres Urteil und ein etwas weiterer Blick"[30]).

Am Ende seines Lebens ließ er seine vor Jahrzehnten in Leipzig ausgearbeiteten und gehaltenen philosophischen Vorlesungen für die Wittenberger Studenten drucken. 1511 erschien in Leipzig bei Lotter die Logikvorlesung („Cursus Logici commentariorum nostra collectanea"), den Wittenberger Studenten gewidmet mit dem Wunsche, daß sie noch lange Zeit daraus Nutzen ziehen möchten. In einem Brief an Spalatin betonte er die Dringlichkeit des Druckes, da die Studenten ohne Lehrbücher seien. Die Kurse über die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles erschienen erst 1514 nach seinem am 27. 12. 1513 erfolgten Tode: „Martini Polichii Mellerstadii exquisita cursus physici collectanea". Der Kurs über die Metaphysik, die dritte Hauptvorlesung, blieb wohl infolge des Todes ungedruckt. Die beiden im Druck erschienenen Werke übernahm die Universität als offizielle Hochschullehrbücher.

Daß Pollich Humanismus und Scholastik nicht als Gegensätze empfand, zeigt die kurz vor seinem Tode geschriebene eigene Vorrede zu der Physik, worin er versichert, daß es ihm gänzlich fern läge, die humanistischen Studien in ihrer Bedeutung zu unterschätzen[31]). Wenn er auch als Nachbeter des Thomas von Aquino und hartnäckiger Verfechter der via antiqua dem Humanismus nicht die Möglichkeit gab, sich an der Universität zu entfalten und den Lehrbetrieb umzugestalten, so hat seine Wirksamkeit doch dazu beigetragen, den Sieg der neuen Richtung vorzubereiten.

Sein herrschsüchtiges Wesen zeigte sich besonders deutlich bei der Vertreibung des ersten Vertreters des Occamismus in Wittenberg.

Jodocus Trutfetter, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, in den antiken Klassikern und italienischen Humanisten wohl bewandert, der, wenn auch mit aller Vorsicht, Kritik übte und einer freieren wissenschaftlichen Auffassung nicht verschlossen blieb, war 1507 für Wittenberg gewonnen worden. Als Schloßprediger, Dekan der Theologen und Rektor der Universität brach er dem Occamismus in Wittenberg Bahn und konnte auf seine Lehrerfolge stolz sein. Auch ließ er, da es der jungen Hochschule an Lehrbüchern mangelte, seine Logikvorlesungen in verkürzter Form für die Studenten drucken („Epitome seu breviarium logice... per D. Jodocum Issenachensem").

Mellerstadt war mit diesem von ihm als Konkurrenten empfundenen Manne keineswegs zufrieden. Es gelang ihm 1510, Trutfetter zu vertreiben. Der bisher einzige Vertreter der via moderna in Wittenberg ging, verärgert über den Widerstand, an seine alte Hochschule Erfurt zurück[32]). Nachfolger als Professor, Archidiakon und Schloßprediger wurde, gleich wie um den Triumph Mellerstadts vollständig zu machen, Andreas Boden-

stein aus Karlstadt am Main, Wortführer der Thomisten. Bis zu seiner Berufung in die Theologische Fakultät las er bei den Artisten und hatte sich — als erster Wittenberger Professor — bereits durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen einen Namen gemacht[33]). Seine Schriften sind zwar in scholastischem Latein abgefaßt, verraten aber in klassischen Anspielungen, Versen, griechischen und hebräischen Zitaten die nicht geringe humanistische Bildung des Verfassers. Siebenmal Dekan der theologischen Fakultät, 1511 Dr. theol. und Rektor, 1516 Dr. utriusque iuris in Siena, überragte er Dr. Mellerstadt um mehr als Haupteslänge. Er war nächst Luther der bedeutendste Wittenberger Theologe und ist einer der interessantesten Männer der Reformationszeit.

Martin Pollich und Karlstadt waren jedoch keineswegs die einzigen Thomisten. Der Rotulus von 1507 erwähnt außerdem den Magister Petrus Lupinus (Wolf), der 1514 zusammen mit Henning Göde und Wolfgang Stähelin den Druck der Mellerstadtschen Physikvorlesung veranlaßte und 1521 als Kustos des Stiftskapitels und Thesaurarius der Universität starb, und Johann Gunkel, genannt Stöb. Weiter wird Magister Kilian Reuther (Eques) aus Mellrichstadt genannt, der uns noch als Herausgeber der ersten modernen Aristotelesausgabe begegnen wird und der später in die juristische Fakultät übergegangen ist.

Auch Matthäus Beskau, im Sommer 1506 und im Winter 1509/10 Dekan der Artisten, ging ganz zur Rechtswissenschaft über und starb 1533[34]). Er war wie Georg Elner von Staffelstein bis Ende 1524 ein heftiger Gegner der Reformation.

Interessant ist, daß Elner 1520 für die geplante Geschichtsprofessur in Aussicht genommen worden war. Ob das nur eine Verlegenheitslösung war, um ihn, als die scholastischen Vorlesungen allmählich eingestellt wurden, anderweitig unterzubringen, oder ob er wirklich etwas von Geschichte verstand, ist wohl kaum mehr nachprüfbar. Er starb 1543[35]).

Auch der uns längst bekannte Johann von Staupitz war Thomist. Wie wäre sonst das Fehlen des Occamismus in Wittenberg zu erklären, wenn Staupitz Moderner gewesen wäre?[36])

Von diesen Thomisten sind in einem Schreiben der Universität vom Jahre 1516 nur noch Petrus Lupinus, der die Vorlesungen Dr. Mellerstadts übernahm, Magister Georg Elner und Johann Gunkel genannt[37]). Neu hinzugekommen sind lediglich Simon Heinz aus Brück (gest. 1523), der Bruder des sächsischen Kanzlers Gregor Brück[38]) und Magister Premsel aus Torgau, der 1516 über die Metaphysik des Aristoteles las.

Wie einflußreich die via antiqua noch 1514 in Wittenberg war, zeigt das Vorwort Johann Langs, des Freundes und Ordensgenossen Luthers, zu den von ihm 1514 herausgegebenen zwei Hieronymusbriefen. Lang greift hier Scotus und Occam mit großer Schärfe an, nennt aber anstelle von Thomas von Aquino lediglich den Thomisten Capreolus (gest. 1444).

Inzwischen hatte der Thomismus in Wittenberg einen Gegner erhalten, der zwar aus der via moderna hervorgegangen war, sie aber mitsamt der ganzen Scholastik in wenigen Jahren zerstören sollte. Der Augustinereremit Martin Luther war zunächst Professor in der Artistenfakultät gewesen; unter dem Dekanat des Johann von Staupitz war er im Winter 1508/09 an die Universität gekommen. Im Herbst 1509 war Luther wieder nach Erfurt zurückversetzt worden und kehrte erst im Sommer 1511, nun aber für immer, nach Wittenberg zurück. Im Herbst 1512, unter dem Dekanat Karlstadts, promovierte er zum Dr. theol. und wurde alsbald Professor in biblia als Nachfolger von Staupitz. Wir werden später sehen, daß die Zertrümmerung der Scholastik in Wittenberg

und der schnelle Sieg des Humanismus ohne seine Mitwirkung nicht möglich gewesen wäre[39]). Zunächst übernahm er als Nachfolger von Wolfgang Ostermayr die moralphilosophische Professur und las über die nikomachische Ethik.

Der Scotismus hat in Wittenberg niemals die Bedeutung erlangt, die der Thomismus hier für sich beanspruchte, zumal tiefgreifende Gegensätze hier nicht entstehen konnten, da Scotismus und Thomismus sich in der via antiqua vielfach berührten. Sigismund Epp, der erste Vertreter der via Scoti an der neuen Hochschule, ging bereits 1504 nach Tübingen, von wo ihn Staupitz geholt hatte, zurück. Er war von Hause aus Occamist, was ihn wohl veranlaßte, nicht länger als unbedingt nötig in Wittenberg zu bleiben. Von Bedeutung war, daß er bereits 1504 den Anstoß gab zum Druck der scholastischen Lehrbücher für die Wittenberger Studenten, vor allem der Kommentare des bedeutendsten Scotisten der Jahrhundertwende, des Pariser Petrus Tartaretus[40]). Gleichzeitig mit Epp war, ebenfalls von Staupitz gewonnen, Hieronymus Schurff nach Wittenberg gekommen, um „doselbst zu lessen zwo lectiones in philosophia Nehmlichen am morgen... maiorem logicam Aristoteles nach auslegung und mainung Doctoris Subtilis Scoti genannt vnd... nachmittag in libris de celo et mundo und de generatione et corruptione“[41]). Nach ihnen vertrat den Scotismus der Franziskaner Ludwig Henning, der die Formalitates des Antonius Sirecti und die Additiones oder Epitomata des Mauritius Hibernicus für den Gebrauch der Schüler drucken ließ[42]). Die letzten Exemplare des Tartaret wurden erst 1519 an die Studenten verkauft.

1507 und 1516/17 ist der später als Reformator berühmt gewordene Nikolaus von Amsdorf als Scotist genannt, 1516 liest er Gabriele, d. h. unter Zugrundelegung der Werke des Tübinger Occamisten Gabriel Biel (gest. 1495). Von den übrigen Scotisten sind nur noch Johann Dölsch aus Feldkirch, der 1519 von der scotistischen Physikvorlesung zurücktrat[43]), und Sebastian Küchenmeister bekannt, der 1522 Wittenberg den Rücken kehrte[44]).

3. DIE ANFÄNGE DES HUMANISMUS IN WITTENBERG

a) Der scholastisch-akademische Humanismus (1502—1514)

Auf das kurze Gastspiel des fahrenden Humanisten Hermann von dem Busche, der bereits 1503 wieder aus Wittenberg verschwand, da er offensichtlich nicht das gefunden hatte, was er suchte, ist bereits hingewiesen worden. Er war der erste Lehrer der Beredsamkeit an der Universität. Das Studium der Beredsamkeit, so führte er in seiner zweiten Wittenberger Rede, einer Einleitung zu seinen Vorlesungen über die Metamorphosen des Ovid aus, soll sich mit den artes liberales vermählen, dann könne man nichts Feineres und Vollkommeneres finden[45]).

Die Artistenfakultät bestand aus zwei Abteilungen, einer philosophischen und einer humanistischen. Die Poesie war als Lehrgegenstand von Anfang an vorgesehen, war aber, wie die studia humaniora überhaupt, auch noch in den Statuten von 1508 — nicht anders als in Tübingen und in Frankfurt an der Oder — mehr oder weniger nur hinzugefügt. „An allen drei Universitäten waren sie (die studia humaniora) doch nur ordentlich gelehrte außerordentliche Lehrgegenstände, während... die zum Kursus gehörenden, d. h. zur Erlangung der Grade nötigen Fächer . . . wie bei den alten Universitäten waren“[46]). Die humanae litterae waren also nicht obligatorisch.

Interessant ist, daß dem leidigen Streit über die Zulassung der poetae laureati, denen vielfach die Berechtigung, Vorlesungen zu halten, aberkannt worden war, bereits

in den Statuten von 1508 ein Riegel vorgeschoben worden war: laureum magisterio comparamus, der Lorbeer ist dem Magister gleichzusetzen, jedoch nicht dem Doktor[47]). Vielleicht war das ein Ergebnis der vielfachen Streitigkeiten über Wert und Rolle der Poesie, an denen bekanntlich auch Martin Pollich in seiner Leipziger Zeit teilgenommen hatte[48]).

Der Grammatikunterricht wurde wie seit Jahrhunderten nach dem Doctrinale des Alexander de Villa Dei durchgeführt, das wahrscheinlich bis 1507 allein in Geltung blieb, ohne daß es gelungen wäre, daneben eine moderne humanistische Grammatik einzuführen. „Die Universität war eben trotz aller schönen Worte in ihren Einrichtungen mittelalterlich und die humanistischen Studien nur Arabesken"[49]).

Der ausgezeichnete Besuch der neuen Universität, der im ersten Semester zu verzeichnen gewesen war, hielt nicht lange an. In den vier ersten Jahren ging die Zahl der Immatrikulationen von 416 bei der Eröffnung auf 111 im ganzen Jahre 1506 zurück. Dieser starke Rückgang rief allgemein an der Hochschule Besorgnis hervor. Mellerstadt beauftragte den Magister Andreas Meinhard, eine Werbeschrift zur Gewinnung neuer Studenten zu schreiben: sie erschien in Leipzig 1508 im Druck und gibt ein aufschlußreiches und fesselndes Bild von Stadt und Universität Wittenberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts[50]).

Auch der Rotulus doctorum, den Christoph Scheurl 1507 veröffentlichte, sollte dazu beitragen, der Hochschule neue Schüler zu gewinnen. Dieses Verzeichnis, das die Namen der Dozenten enthält und kurze Angaben macht über die angekündigten Vorlesungen, nennt bereits nicht weniger als 22 Lehrkräfte der Artistenfakultät[51]). Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, daß, dem Charakter der Fakultät entsprechend, zahlreiche Kräfte später in die „höheren" Fakultäten übergingen. Uns interessieren hier nur die Vertreter des Humanismus in Wittenberg.

An erster Stelle ist genannt Magister Balthasar Phachus, der im Sommer 1507 als Professor der Poetik und Rhetorik Vergils Aeneis, Valerius Maximus und Sallusts Iugurthinischen Krieg behandelte. Phachus ist als Balthasar Fabricius von Fach bereits im ersten Semester in der Matrikel eingetragen[52]). Bis zu seinem Tode im Jahre 1541 vertrat er die humanae litterae in Wittenberg, ohne sich besonders hervorzutun. In der Hauptsache las er über Vergil und behandelte 1520 das Lob der Torheit von Erasmus. Er war ein alter Freund Ulrichs von Hutten, der am 13. 2. 1511 in seinem Hause, in dem er sich als Gast aufhielt, sein Gedicht über die Verskunst abschloß. Ein Brief Huttens an ihn, am 21. 8. 1512 in Bologna geschrieben, ist erhalten[53]). D. F. Strauss nannte Phachus mit Recht „eine mehr beschauliche als tätige Natur".

Der an zweiter Stelle genannte Dr. Christoph Scheurl, der über Sueton las, wird uns noch besonders beschäftigen. Es folgt als Poeta et orator laureatus Georgius Sibutus Daripinus, der seit dem Winter 1505/06 als ordinarius lector humaniarum litterarum an der Hochschule tätig war. 1507 las er über die Punica des Silius Italicus und über sein eigenes Gedicht zum Preise von Wittenberg, das unter dem Titel „Silvula in Albiorim illustratum" auch im Druck erschienen war. Von ihm ist außerdem ein Gedicht über die Turniere der sächsischen Fürsten 1511 in Wittenberg gedruckt worden[54]).

Von den außerordentlichen Lehrern der weltlichen Wissenschaften (in litteris saecularibus) ist uns Magister Andreas Meinhardus bereits bekannt[55]). Seine Tätigkeit an der Universität Wittenberg war zwar nur kurz. Im Winter 1504/05 kam er aus Leipzig und erhielt im Herbst 1505 eine Anstellung in der Artistenfakultät. Aber bereits 1508 wurde er Stadtschreiber von Wittenberg. Der Dialogus, den er im Auftrage Martin Pollichs schrieb, um Studenten für die neue Universität zu werben, blieb seine einzige

Arbeit. Die Widmungen an den Kurfürsten und an Polich tragen das Datum vom 29. September 1507. Kurz darauf wurde die Arbeit gedruckt, die in ihren Vorzügen und Schwächen ein treffliches Bild des frühen Wittenberger Humanismus gibt.

In Form eines humanistischen Schülergesprächs verbindet Meinhard das Lob Wittenbergs mit der Verherrlichung seiner Fürsten. Werbeschrift zur Gewinnung neuer Studenten, Fremdenführer für neuankommende Scholaren und Übungsbuch in der lateinischen Konversation, das war der dreifache Zweck des Werkchens, dessen kulturgeschichtlicher Wert nicht leicht überschätzt werden kann. Der Leser lernt den kurfürstlichen Hof kennen, die Professoren der Universität werden ihm bekanntgemacht. Meinhard versäumt nicht, die Bauten ausführlich zu beschreiben, vor allem das Schloß und die Stiftskirche Allerheiligen, die als Gnadenort ohnegleichen gepriesen und deren Reliquienschätze voller Bewunderung beschrieben werden.

Um die Bedeutung dieser humanistischen Werbeschrift zu unterstreichen, steuerten die Poeten die üblichen Empfehlungs- und Schlußgedichte bei. Es handelt sich durchweg um neugewonnene Kräfte, die wesentlich dazu beitrugen, das humanistische Leben in Wittenberg zu entwickeln.

Das Empfehlungsgedicht schrieb Magister Kilian Reuther, seit dem Winter 1505/06 in Wittenberg, der noch 1510 als Mitglied der Artistenfakultät erwähnt wird, aber zur Rechtswissenschaft überging und 1516 über die Institutionen las. Die Schlußgedichte stammen von Otto Beckmann und von Riccardus Sbrulius aus Udine in Friaul, die beide im Sommer 1507 in die Matrikel eingetragen wurden. Das Jahr 1507, in dessen ersten Monaten auch Dr. Scheurl in Wittenberg eintraf, brachte somit den ersten Aufschwung des Humanismus an der jungen Universität. Damals lehrten als außerordentlicher Dozent Magister Christian Beyer, der spätere Jurist[56]) und Magister Wolfgang Mellerstadt, der 1508 nach Bologna ging. Dekan der Artisten war Simon Stein, der den Lehrstuhl für lateinische Grammatik innehatte, den 1510, als Stein ganz zur Medizin überging, Otto Beckmann erhielt.

Beckmann stammte aus Warburg in Westfalen[57]). Seine erste Ausbildung leitete Alexander Hegius in Deventer. Seit 1500 studierte er in Leipzig und kam im Sommer 1507 nach Wittenberg. 1508 erlangte er die Magisterwürde und wurde im Sommer 1510 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen. Im gleichen Jahre erhielt er die Professur für lateinische Grammatik. Am 11. März 1510 hielt er anstelle des Magisters Kilian Reuther eine Rede bei der Promotion der Bakkalare „in laudem philosophiae ac humaniarum litterarum", in der er die neuen Statuten von 1508 ganz besonders lobte und darauf hinwies, daß trotz der Pflege der Dialektik das Studium der Beredsamkeit in Wittenberg nicht vernachlässigt werde[58]). Beckmann erfreute sich eines großen Ansehens. Mit Dr. Scheurl verband ihn eine geradezu schwärmerische Freundschaft, wovon der Briefwechsel beider Zeugnis ablegt[59]). 1509 lieferte er ein Gedicht zum Druck einer Rede von Scheurl, und 1514 gab er nach dem Tode Mellerstadts dessen Cursus physici mit einem Gedicht und einem Vorwort heraus, in dem er nachdrücklich die scholastische Form der Veröffentlichung verteidigte[60]). In der Zeit zwischen Scheurls Weggang und Melanchthons Ankunft war er „eine der Säulen des Humanismus zu Wittenberg"[61]). Er ist der Hauptvertreter des scholastisch-akademischen Humanismus an dieser Hochschule. Vergebens wird man bei ihm ein kräftiges und zielbewußtes Eintreten für das humanistische Bildungsideal oder irgendwelche Kämpfe gegen den scholastischen Unterrichtsbetrieb suchen. Sowenig wie Mellerstadt empfand er Scholastik und Humanismus als Gegensätze. Zur Reform der Hochschule hat er nichts bei-

getragen. 1523 verließ er, da er die Reformation ablehnte, Wittenberg. Er starb im Jahre 1556.

Diese ersten und noch schüchternen Versuche des Humanismus in Wittenberg sind für den heutigen Betrachter keineswegs uninteressant. Niemand wird hier neue Ideen und glanzvolle Leistungen suchen. Aber im Prozeß der Aufnahme und Verarbeitung des italienischen Humanismus zeigen sich bereits deutliche Keime einer neuen Einstellung zur Geschichte, zur Umwelt, zum Menschen. Das Neue ist noch schwach, das Alte anscheinend übermächtig. In Wittenberg, wie überall im damaligen Deutschland, wird das gesamte private und öffentliche Leben von der Kirche bestimmt, durchdrungen und beherrscht. Ein Hinweis auf die Reliquienverehrung in der Schloßkirche beweist das. Was hatte der Kurfürst Friedrich hier nicht alles zusammengetragen! Meinhard berichtet von einem Stück des Steins, auf dem Christus stand, als er über Jerusalem weinte, von einem Teilchen des Tisches, an dem Christus das Abendmahl feierte. Da war Heu von der Wiege des Jesuskindes, der Daumen der rechten Hand der heiligen Anna, die Leiche eines Kindes, das Herodes ermorden ließ, eine Dornspitze von der Dornenkrone Christi . . . In den Jahren von 1509 bis 1518 stieg die Sammlung von nur 5005 Partikeln auf 17443 Stück mit 127799 Jahren und 116 Tagen Ablaß[62]). Ist hier aber tatsächlich „weder das Aufkommen skeptischer, antimetaphysischer Momente des theologischen Denkens . . ., noch eigentlich eine Abwendung der Geister von den theologischen Gegenständen hinweg auf die Erkenntnis des Irdischen, der diesseitigen Welt hin" festzustellen[63]) ?

Karlstadt bringt in seinen 1507 und 1508 erschienenen Werken nicht nur selbstverfaßte odische Strophen und elegische Epigramme, sondern er streut sogar in die Auseinandersetzung mit Tartaret Verse ein und verwendet mit Geschmack alte Fabeln. Auch zu Veröffentlichungen Dr. Scheurls und des Georgius Sibutus hat er Gedichte beigesteuert[64]). Ähnliches finden wir bei Trutfetter, nicht anders ist es bei den Veröffentlichungen Polichs. Freilich wird der eigentliche Inhalt der Werke von dieser äußeren Dekoration noch nicht berührt. Man macht der neuen Bildung aber doch schon weithin Zugeständnisse. Jedoch es bleibt nicht bei der Dekoration. Karlstadt in De intentionibus bemüht Minerva, Apollo, die Maeoniden wie christliche Heilige und nennt Thomas und den himmlischen Apollo in einem Atemzuge. In den Statuten von 1508 ist aus dem mittelalterlichen Gott der Deus optimus maximus, aus dem Papst der pontifex maximus, aus dem heiligen Paulus der divus Paulus, aus dem Schutzpatron ein deus tutelaris geworden.

Meinhard vergleicht die Liebe zwischen Herzog Johann von Sachsen und Sophia von Mecklenburg mit den klassischen Liebespaaren Aeneas und Dido, Phyllis und Demophon, Scylla und Minos, Scheurl zieht Vergleiche zwischen Friedrich dem Weisen und Sulla, Pompeius und Caesar. Aus dem alten Wittenberg wird Albioris oder Albiorena, die neue Hochschule heißt Leucorea. Trotz aller äußerlichen Übertragungen, schwülstiger Vergleiche und maßloser Übertreibungen vermischt sich unversehens das Christliche mit heidnischen Elementen, werden die Heidengötter wie Heilige angerufen, und erreichen Maria und Anna den Rang antiker Göttinnen. Sehr bezeichnend ist die Bemerkung Meinhards: würden heute die Toten aus den Gräbern steigen, sie würden glauben, Rom sei nach Wittenberg versetzt.

Im Mittelpunkt der geistigen Bemühungen stehen Vergil und Boëthius, die von Meinhard ununterbrochen zitiert werden. Alle Bildung hängt ab von der Kenntnis der lateinischen Sprache, dem „edelsten Kleinod" der Studenten. Bedeutungsvoll ist auch die Betonung der geschichtlichen Studien durch die Wittenberger: Phachus liest in

einem Semester über Sallust und Valerius Maximus, Scheurl über Sueton und Sibutus, über das Gedicht des Silius über den Punischen Krieg.

Das Studium der Geschichte, das der Humanismus überall weckte und gewaltig förderte, hat nicht wenig zur Erweckung des nationalen Selbstbewußtseins und des patriotischen Stolzes beigetragen. Wenn auch abgeschwächt, so künden doch die geschichtlichen Bemühungen der Wittenberger Humanisten um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vom Ringen um einen deutschen Nationalstaat. Den Beweis hierzu werden die folgenden Ausführungen erbringen.

b) Die Fortschritte im humanistischen Lehrbetrieb von 1502—1514.

In diese Zeit fällt eine Anzahl von Maßnahmen, die sich durchaus günstig auf den humanistischen Lehrbetrieb auswirkten und den späteren Sieg des Humanismus in Wittenberg vorbereiteten.

1. Der grammatische Unterricht wurde dadurch verbessert, daß es endlich gelang, das alte Doctrinale des Alexander de Villa Dei, das aus dem 13. Jahrhundert stammte, durch eine moderne humanistische Grammatik, und zwar durch die zweite Ausgabe der Grammatik des römischen Humanisten Johannes Sulpitius Verulanus zu ersetzen. 1507 gab Johannes Crispus (Krause) aus Freistadt das Buch heraus, das er Staupitz und Mellerstadt widmete. In der Vorrede geißelt er das barbarische Werk des Alexander und wirft ihm Unwissenheit vor. „Mit Sulpitius trat die humanistische, sachliche und sprachliche Exegese an die Stelle der logischen . . . Argumentation" im Grammatikunterricht[65]).

2. Auf die Verbesserung des Lateinunterrichts folgte die Einführung einer besseren Aristotelesübersetzung. Die Geschichte der aristotelischen Textüberlieferung macht deutlich, um was es sich hier handelt. Der griechische Urtext war zunächst ins Syrische, dann ins Arabische und aus diesem schließlich ins Lateinische übertragen worden. Dreimal übersetzt, vielfach verdorben und mißverstanden, war der echte Aristoteles bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden. Es war das große Verdienst der italienischen Humanisten, die Werke des Aristoteles aus dem Urtext neu ins Lateinische übersetzt zu haben. Damit war eine wesentlich bessere Grundlage für den exegetischen Unterricht gewonnen worden. Magister Kilian Reuther aus Mellrichstadt ließ 1509 die erste moderne Aristotelesübersetzung für die Wittenberger Studenten drucken: „Liber de anima Aristotelis nuper per Ioannem Argiropilum (Argyropulos) de Greco in Romanum sermonem elegantissime traductus"[66]).

3. Warum aber Übersetzungen benutzen, wenn man endlich die Originale zur Verfügung hat? Um an die Quellen heranzukommen, mußte man Griechisch lernen. So wie heute die fortschrittliche Welt Russisch lernt, so stürzten sich die bildungshungrigen Menschen des 15. und 16. Jahrhunderts auf das Studium der griechischen Sprache. 1497 gab es nach einer Mitteilung Wimpfelings in Deutschland nur fünf Kenner der griechischen Sprache. In zwei Jahrzehnten war ein solcher Umschwung eingetreten, daß man gegen 1520 an allen deutschen Hochschulen Griechisch lernen konnte. Dr. Nikolaus Marschalk war der erste, der in Wittenberg ab 1502 die griechische Sprache lehrte und griechische Typen zum Druck benutzte. 1504 erwarb er in Wittenberg den juristischen Doktorgrad und verließ die Universität 1505 wieder, wahrscheinlich wegen Reibereien mit Vertretern der Scholastik[67]). Mit eigenen Typen druckte er seine Rede über das Urteil des Paris, die zahlreiche Stellen in griechischer Sprache enthielt.

Der Weggang des tüchtigen Mannes war ein großer Verlust für Wittenberg, denn „hier stehen wir in der Tat vor einem selbstbewußten und Grenzlinien gegen Mittelalter und Scholastik suchenden Humanisten“[68]). Etwa 1504—1506 lehrte Hermann Trebelius in Wittenberg Griechisch und gab mit den Marschalkschen Typen zur Einführung in das Studium der griechischen Sprache Lesestücke mit lateinischer Übersetzung heraus.

Nach dem Weggang beider von Wittenberg lehrte Thilemann Conradi seit 1509 Griechisch. Er gab das erste ganz mit griechischen Typen in Wittenberg gedruckte Buch, den Froschmäusekrieg, bei Johannes Grunenberg heraus und soll bereits damals die Geistlichkeit wegen ihres schlechten Lateins, ihrer Unwissenheit in der heiligen Schrift und ihrer völligen Unkenntnis der griechischen und hebräischen Sprache angegriffen haben[69]).

4. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß „der Durst nach Tatsachen . . . am Ende des 15. Jahrhunderts mit Macht über die Welt“ gekommen ist[70]). Alles war der ewigen Quästionen und Solutionen überdrüssig geworden und wandte sich in stets wachsendem Maße den Realitäten zu. „Imus ad res, de terminis non curamus.“ In Wittenberg wurde bereits 1509 eine Lektion über Erd- und Völkerkunde eingeführt. Dr. Scheurl empfahl hierfür den Bartholomäus Stein oder Stennus, der über Pomponius Melas' Orbis pictus las, von welchem Werk er für seine Hörer eine Neuausgabe herausbrachte. Stein war stolz darauf, als erster in Wittenberg über Geographie gelesen zu haben. 1512 verließ er die Universität und ging nach Leipzig an die dortige Hochschule. Ein Nachfolger für ihn wurde nicht gefunden, der Unterricht in Erd- und Völkerkunde schlief wieder ein[71]).

5. Daß auch damals schon das Studium der Mathematik nicht vernachlässigt wurde, beweist ein Fakultätsbeschluß der Artisten, wonach die Mathematik als selbständiger Lehrgegenstand in den Unterricht aufgenommen werden sollte, da sie „die ursprünglichste und sicherste Wissenschaft“ sei.

Erster Lektor wurde Bonifacius Erasmi oder de Rode, 1515 Dekan der Artistenfakultät. Er las vor allem über den Computus ecclesiasticus sowie über Johannes de Sacrobusto (* 1256) „De sphaera“; 1519 mußte er wegen mangelnder Befähigung entlassen werden[72]).

Hier dürfte ein Hinweis am Platze sein, der auch für die spätere Einführung der Lectio Pliniana und die Wertschätzung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts durch Philipp Melanchthon gilt: Die moderne Naturwissenschaft ist nicht durch den Humanismus geschaffen worden, der lediglich den „neuen Sinn für die Realitäten der uns umgebenden Welt“ verstärken half[73]). In der Geschichte der Naturwissenschaften ist im Deutschland des 16. Jahrhunderts noch kein Bruch mit der scholastischen Tradition feststellbar. In der Medizin herrschte nach wie vor Avicenna und in den Naturwissenschaften galten die Schriften des Aristoteles, des Plinius u. a. mehr als die schwachen Ansätze zu eigener Beobachtung und Erfahrung. Das moderne naturwissenschaftliche Weltbild beginnt sich in Deutschland erst nach 1600 zu entwickeln[74]).

6. Auch die Anfänge der Wittenberger Universitätsbibliothek sind hier von Wichtigkeit. Es ist bekannt, daß sich der Kurfürst 1512 an den berühmten Drucker Aldus Manutius mit der Bitte wandte, Bücher für die Hochschule zu besorgen. Die Bestelliste enthielt außer antiken Klassikern und Kirchenvätern auch Werke der namhaftesten italienischen Humanisten, z. B. des Marsilio Ficino, des Enea Silvio, des Poliziano, Pico della Mirandola, Laurentius Valla, Leonardo Bruni; von deutschen

Humanisten sind genannt Johannes Reuchlin und Desiderius Erasmus. Nicht uninteressant ist, daß bereits 1512 die Werke des Erasmus für die Bibliothek angeschafft werden. Die Listen der gelieferten Bücher enthalten für die Jahre 1512 und 1513 nicht weniger als 153 Titel, darunter zahlreiche Gesamtausgaben[75]).

c) Die juristische Fakultät und der Humanismus

Die juristische Fakultät hatte von Anfang an eine besondere Stellung. „Ein Orakel für das Fürstentum wollte der Fürst haben, eine Fundstätte des Rechts. Die juristische Fakultät war die entschieden bevorzugte, man kann sogar sagen diejenige, auf welche es dem Kurfürsten eigentlich ankam"[76]).

Die Professoren der juristischen Fakultät waren zugleich Beisitzer des kurfürstlichen Oberhofgerichts und kurfürstliche Räte, vielfach vom Kurfürsten zu Aufträgen aller Art, Gesandtschaften, Gutachten usw., herangezogen. Zunächst wurde das kanonische Recht in gleicher Weise gepflegt wie das kaiserliche. Dr. Wolfgang Stähelin, Professor für das Kirchenrecht, blieb 18 Jahre in Wittenberg, ehe er Kanzler Heinrichs von Sachsen wurde.

Dr. Ambrosius Vollant, Professor für kaiserliches Recht, verließ bereits 1503 die Universität wieder, um Kanzler Herzog Ulrichs von Württemberg zu werden. Hieronymus Schurff war 40 Jahre Ordinarius für Zivilrecht und ging schließlich doch noch an die Universität Frankfurt an der Oder. Henning Goede wurde 1510 Professor für Kirchenrecht und starb 1521.

So interessant die Geschichte der Rechtswissenschaft an der Universität Wittenberg ist, hier ist nicht der Ort, darüber zu berichten. Im Zusammenhang mit dem Humanismus müssen jedoch einige Juristen näher betrachtet werden: Johann von Kitzscher, Petrus Thomais von Ravenna und Dr. Christoph Scheurl.

Es ist bekannt, daß die Juristen, die in Italien ihre Studien gemacht hatten, nach ihrer Rückkehr sehr viel für die Ausbreitung des Humanismus in Deutschland taten. Auch in Wittenberg haben Juristen entscheidend dazu beigetragen, dem Humanismus Einfluß und Geltung zu verschaffen. Die oben Genannten, ein Italiener und zwei in Italien ausgebildete Deutsche, haben nicht nur den juristischen Beruf gemeinsam. Petrus Ravennas, wie er auch genannt wird, trat in den Dienst Herzog Bogislaws von Pommern, der 1498 auch Johann von Kitzscher für seine Universität Greifswald gewann. Und Dr. Christoph Scheurl studierte mit Kitzscher zusammen in Bologna. Als letzterer zum Rektor gewählt wurde, hielt Scheurl ihm zu Ehren seine Prunkrede über Deutschland und die sächsischen Fürsten.

Petrus von Ravenna wurde 1503 durch das persönliche Eingreifen Kurfürst Friedrichs für die neue Hochschule gewonnen. Ohne feste Bindung an ein akademisches Amt übernahm er bald eine umfangreiche Lehrtätigkeit und las über kaiserliches und kanonisches Recht. Seine Kompendien gab er zu diesem Zwecke 1503 und 1504 heraus. Gleich bei seiner Ankunft hielt er am 3. Mai 1503 vor Hof und Universität eine Prunkrede über die Macht des Papstes und des Kaisers, in der er das Recht des Kaisers, Universitäten auch ohne vorherige Zustimmung des Papstes zu privilegieren, dem mit Spannung folgenden Kurfürsten bestätigte[77]).

Von besonderem Interesse und an die freieren Verhältnisse seiner italienischen Heimat erinnernd sind seine Sermones extraordinarii, Vorträge über religiöse und moralische Gegenstände. Er verstand es, hierfür einen großen Kreis von Zuhörern zu gewinnen; sogar der Kurfürst und seine Umgebung nahmen regelmäßig an diesen Veranstaltungen

teil. Zweifellos fühlte sich Ravennas in dieser Umgebung wohler als in dem noch ganz scholastischen Betrieb der Hochschule. Hier konnte er vor allem nach eigenem Ermessen Gegenstände behandeln, für die im Lehrplan der Universität kein Platz war. In diesem Rahmen sprach er über das Wort Gottes, über die Unsterblichkeit, behandelte er die Barmherzigkeit und den Zorn Gottes, die Wahrheit und die Erhabenheit des katholischen Glaubens, die Verehrung der Eltern, trat er gegen Hochmut und Üppigkeit auf. Ohne jemals die von der Kirche gesetzten Schranken zu durchbrechen, verstand er es doch, seinen Hörerkreis zu fesseln als „ein freigerichteter, von den neuen Studien befruchteter Geist", als „ein echter Humanist"[78]).

Er gewann rasch die Freundschaft der Wittenberger Humanisten. Nikolaus Marschalk schrieb die Vorrede zum Compendium iuris civilis und steuerte Verse zum Druck der Sermones bei. In ähnlicher Weise widmeten Kilian Reuther und Trebelius den Veröffentlichungen des Ravennaten humanistische Gedichte. Petrus selbst war unermüdlich in der Verherrlichung des Hofes; sein Sohn Vincentius eiferte ihm nach und hielt 1505 eine öffentliche Rede auf Friedrich den Weisen, die auch gedruckt wurde.

1506 verließ Ravennas die Wittenberger Schule aus Angst vor der Pest, die ihm in Greifswald seine Tochter entrissen hatte. Der Kurfürst war sehr ärgerlich über den Weggang des hochbegabten Mannes, aber es gelang ihm nicht, ihn wieder an seine Universität zurückzuholen.

1504 widmete der sächsische Adelige Johann von Kitzscher, der mehrere Jahre in Rom und Bologna studiert hatte und 1498 Dr. utr. iuris geworden war, dem Kurfürsten Friedrich ein merkwürdiges Buch. Es trug den Titel: Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus perquam utilis cum epithomatibus historiarum ne dum Romanarum sed externarum fere omnium. In der Vorrede rühmt er, daß der Kurfürst mit großen Kosten und unerwartet rasch eine Universität ins Leben gerufen habe, an der bereits 500 Scholaren studierten. Das Werk, das der Verfasser bereits in den neunziger Jahren in Italien geschrieben hatte, wurde mit den Typen Nikolaus Marschalks in Wittenberg gedruckt und sollte als Abriß der Geschichte der Römer und der meisten freien Völker dem Gebrauch der Studenten dienen[79]).

Von größtem Interesse ist das Kernstück des Dialogs, die Begrüßung des gerade verstorbenen Kaisers Friedrich III. durch Caesar und Augustus in der Unterwelt. Caesar kritisiert aufs heftigste das politische Gebaren der deutschen Fürsten, denen er Habgier, Räuberei und Streben nach der alleinigen Macht vorwirft. Genau so scharf wird die Haltung Maximilians I. getadelt. Caesar faßt zusammen: „Wenn sie (die Deutschen) die Zwietracht nicht zerrisse, würden sie die ersten unter allen Völkern sein, bei ihrer Ungebärdigkeit sei jedoch zu fürchten, daß ihre Sache, wenn das Geschick es zuließe, sich zum Untergang neige." Caesar rät den Deutschen eine völlige Änderung ihrer Politik: „Wenn sie dahin nicht mit der größten Sorge strebten, drohe der Schiffbruch in den stürmischen Fluten des Zorns, in dem Brausen der Scheelsucht würden sie zugrunde gehen"[80]).

Friedrich, dem Kitzscher bereits 1503 eine Trauerrede auf den Tod Annas von Pommern gewidmet hatte, deren Einleitung die neue gut geleitete Universität lobt und Friedrich als Freund der Wissenschaft und der Kunst verherrlicht, hatte allem Anschein nach Freude an der scharfen Kritik an den deutschen Zuständen und machte Kitzscher zu seinem Sekretär und Kanzler. Eine Berufung an die Universität, die sicher erstrebt war, kam nicht zustande. 1514 veröffentlichte er noch zwei weitere Dialoge, die die sittlichen Mißstände der Zeit geißeln. Der spätere Wittenberger Humanist Hermann

Tulichius steuerte ein Gedicht von 64 Strophen zum Druck bei. Kitzschers patriotische Gesinnung zeigt deutlich der Brief, den er am 8. Mai 1514 an den Kurfürsten richtete: Er ist ärgerlich, daß die italienischen Dichter nicht über die Deutschen schreiben. „Weyl myr dass als eynem deutschen Mentschen fast nahe und hart zu hertzen gehet, dass dy loblichen, rumlichen that vnd handel . . . so gar sollen vertunkeln", hat er sich entschlossen, die Geschichte der deutschen Nation zu schreiben. Nach 1514 hören die Nachrichten über diesen interessanten Mann auf. Sein politisches Ideal war ein kräftiges, nationales Kaisertum[81]).

Mit ihm befreundet und in vieler Hinsicht verwandt ist der glänzendste Vertreter der Universität Wittenberg in den Jahren nach ihrer Gründung, der Nürnberger Patriziersohn Dr. Christoph Scheurl. Seit 1498 hatte er in Bologna studiert. 1506 erwarb er dort den Dr. utr. iuris. Bei seiner Promotion am 23. Dezember 1506 war Johann von Staupitz anwesend, den seine Geschäfte nach Bologna geführt hatten, wo sich damals der Papst aufhielt. Sicher war es auch Staupitzens Verdienst, daß die seit fast einem Jahr laufenden Berufungsverhandlungen zu einem glücklichen Ende geführt werden konnten und Scheurl nach Wittenberg ging[82]). In Bologna hielt er seine erste bekannte Rede: De laudibus Germaniae et ducum Saxoniae. Trotz der unbestreitbaren Abhängigkeit von Bebel und Peutinger stellt die Rede ein schönes Dokument patriotischen Stolzes auf Deutschland, seine Bevölkerung und seine Städte dar. Die ganze deutsche Geschichte wird im Überblick behandelt, Nürnberg besonders hervorgehoben, die Herzöge von Sachsen, die Stadt Wittenberg und die Universität werden sehr gelobt. Natürlich war Scheurl auch bestrebt, einen gnädigen Kurfürsten zu gewinnen. So etwas hörte man in dem kleinen Wittenberg, das nur wenig mehr als 2000 Einwohner hatte, mit größtem Behagen. Es ist nicht erstaunlich, daß dieses Büchlein 1508 in Wittenberg neu aufgelegt werden mußte[83]).

Scheurl las als Humanist auch in der Artistenfakultät. So kündigte er im Rotulus von 1507 eine Vorlesung über Sueton an. Auf ihn geht die Bearbeitung oder besser Überarbeitung der Statuten von 1508 zurück, die freilich von den Tübinger Statuten von 1477 abhängen, die ihrerseits wieder fast wörtlich von Basel entlehnt und letztlich auf Erfurt zurückgehen, ein Beweis dafür, wie stark damals der Zusammenhang zwischen den einzelnen deutschen Universitäten war und wie wenig Wert man noch um diese Zeit auf Originalität legte[84]).

Außer der humanistischen Glättung und der Verschärfung der disziplinarischen Bestimmungen brachte Scheurl als Neuerung die Einführung der Reformatoren, die sich jedoch nicht bewährten und später abgeschafft wurden. Es handelt sich hierbei um eine ganz äußerliche Nachahmung Bolognas[85]). In Wittenberg war Scheurl bis zu seinem Weggang die Seele des Humanismus. Er schloß Freundschaft mit Karlstadt, Trutfetter, Sibutus, Pollich, Spalatinus und Cranach. Allen öffnete er sich, an allem nahm er Anteil, anregend und befruchtend durch seine reiche Begabung. Er selbst schildert sich noch im Jahre 1514 als wenig rechnend und in den Tag hineinlebend[86]). Seine nächsten Freunde waren der ihm bereits von Italien her bekannte Wanderhumanist Riccardus Sbrulius und der Wittenberger Grammatiker Otto Beckmann. Sein Briefwechsel kündet heute noch von dem regen humanistischen Leben im Wittenberg jener Tage. 1507 hält er eine glänzende Rede bei der Übergabe seines Rektorates an Jodocus Trutfetter. 1508 feiert er in einer Prunkrede die Kollegiatkirche und ihre Schätze[87]).

Von den italienischen Humanisten hat es ihm Antonio Urceo, genannt Codro, angetan, der lange Jahre Professor in Bologna war und den Scheurl sicher dort gehört

hat. In seiner Rede von 1508 erzählt er mit Behagen die schmutzigen Geschichten des Codro[88]). Das hinderte ihn natürlich keineswegs, 1511 in Leipzig eine Arbeit „De sacerdotum praestantia" zu veröffentlichen.

Im Jahre 1512 wurde Dr. Scheurl als Ratskonsulent nach Nürnberg berufen, und er zog die politische Tätigkeit in seiner Vaterstadt einer fraglos glänzenden Universitätslaufbahn vor. In Wittenberg hatte er „durch die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit seines Geistes anregend und befruchtend gewirkt und zwar im Sinne der neuen humanistischen Bildung"[89]).

Nicht uninteressant ist, daß sich bei Scheurl schon frühzeitig Bedenken gegen den Fürstendienst zeigen. Im März 1509 schrieb er an den Leipziger Arzt und Astrologen Magister Conrad Noricus, der ihm riet, im Fürstendienst zu bleiben, es sei nicht immer sicher mit den Fürsten zu rechnen und der Fürstendienst bringe ihm wenig oder nichts ein. Der Nürnberger Dr. Kress suchte ihn in dieser ablehnenden Haltung zu bestärken[90]). Auch übte er kurz nach seinem Weggang scharfe Kritik an den Wittenberger Verhältnissen; er habe gesehen, daß die Universität solchen anvertraut sei, die nicht alle gut zu regieren gelernt hätten. Die Fürsten hätten sich wenig um seine Mühen und seinen Fleiß gekümmert[91]). Als Staupitz aus Verdruß über die Wittenberger Verhältnisse (temporum pertaesus) seine Professur niederlegte und Dr. Scheurl im Oktober 1512 in Nürnberg besuchte, schrieb Scheurl an Otto Beckmann: miror vos homines doctor et gnavos tam panifacere[92]).

Bezeichnend für Scheurl ist die enge Freundschaft mit Riccardus Sbrulius aus Udine in Friaul. Hutten hat diesen Poeten einmal verspottet, er gehöre zu denen, die für einen Bissen Brot Lob- und Schmähgedichte nach Wunsch schrieben. Er kam mit Scheurl nach Wittenberg und zog nach Scheurls Weggang 1513 nach Frankfurt an der Oder. (In Wittenberg hatte er sich durch eine schimpfliche Liebschaft mit einer gewissen Schneidericia unmöglich gemacht, von der ihn Scheurl noch von Nürnberg aus abbringen wollte.) Die Veröffentlichungen Karlstadts und Meinhards enthalten Widmungsverse aus seiner Feder[93]).

Vergleicht man diese hervorragenden humanistischen Juristen mit den scholastisch-akademischen Humanisten der gleichen Zeit, so muß man mit Bedauern feststellen, daß das von jenen Begonnene nicht weitergeführt werden konnte. Hier waren tatsächlich Ansätze zu einer freien weltlichen Bildung. Daß sie sich nicht entfalten konnten, ist sicher kein Zufall gewesen, wie auch der Weggang dieser Juristen in letzter Linie darauf zurückzuführen ist, daß sie in Wittenberg nicht die ihnen entsprechende Wirkungsmöglichkeit fanden.

Eigentlich müßte man auch Georg Spalatinus, den Sekretär und Hofhistoriographen Friedrichs des Weisen, zu dieser Gruppe der Humanisten rechnen. Aber Spalatin gehörte nicht zur Universität, wenn er auch als kurfürstlicher Sekretär der Universität seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und an der humanistischen Reform der Jahre 1518—1521 zweifellos einen großen Anteil hatte. Er war der führende Historiker dieses Kreises. Seit 1513 arbeitete er im Auftrage des Kurfürsten an sächsischen Annalen. Scheurl berichtet von alten Handschriften, die er bei Spalatin gesehen habe und die Otto Beckmann aus Westfalen mitgebracht habe[94]). Bekanntlich hat Spalatin, der besonders die Zeitgeschichte pflegte, auch eine Schrift zum Preise des Arminius geschrieben, die ein schöner Beweis seines patriotischen Stolzes ist.

Aber trotz aller wertvollen Anregungen, die gerade die humanistischen Juristen gebracht haben, gelang es nicht, die wirklich guten Kräfte auf die Dauer an Wittenberg zu fesseln: die meisten Lehrkräfte gingen nach kurzer Zeit an eine andere Hochschule.

d) Die christliche Antike und der Wittenberger Humanismus 1514—1518

Von dem scholastisch-akademischen Humanismus konnte man verständlicherweise nicht verlangen, die Scholastik wirksam zu bekämpfen oder gar zu entthronen. Wie wir bereits sahen, entstanden aber trotz der Herrschaft des scholastisch-akademischen Humanismus auch in der Artistenfakultät Bestrebungen, die auf die Dauer den bisherigen Kompromiß zwischen dem Alten und dem Neuen unerträglich erscheinen lassen mußten.

So wichtig die Bemühungen um die griechische Sprache und Literatur für den endgültigen Sieg des Humanismus in Wittenberg wurden, so waren es doch nicht die heidnischen Klassiker, auf die man sich bei der Überwindung der Scholastik in erster Linie stützte, sondern es waren die christlichen Klassiker, die Kirchenväter, vor allen Augustinus, und es war die in ihrer ursprünglichen Gestalt zum ersten Mal wiederhergestellte Bibel.

Man hat viel über die Bedeutung der Antike für Renaissance und Humanismus geschrieben. Aber mit dem Hinweis auf die Wiederbelebung des Altertums ist im Grunde nicht viel gesagt, da das antike Erbe in allen Epochen der europäischen Geschichte eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte. Viel treffender ist die Auffassung der antiken Literatur und Kunst als Katalysator, der die bisherigen Bindungen löste und neue Verbindungen mit der Wirklichkeit ermöglichte[95]). Und schließlich konnten auch die Humanisten nicht ohne die Berufung auf Autoritäten auskommen. Die Autorität der Antike bot ihnen den nötigen Rückhalt und war imstande, ,,ihren Idealen die Weihe des Alters zu geben und damit ihre Bestrebungen zu sanktionieren und zu legitimieren" [96]).

In Wittenberg — und nicht nur in Wittenberg — war es die christliche Antike, war es darüber hinaus das entschlossene Zurückgreifen auf die Bibel, was die bisherigen Bindungen endlich auflösen half, dafür aber auch zu neuen Bindungen führte, die so stark waren, daß sie auch den Humanismus in die neue Verbindung einbezogen.

Im Juni 1515 gab Johann Lang, der Freund Luthers, zwei Briefe des Hieronymus heraus. In der Widmung an den Wittenberger Humanisten Heinrich Stackmann, dem wir später noch begegnen werden, schrieb er: ,,Ich habe zwei elegante, keusche und wichtige Briefe des hl. Hieronymus ausgewählt, deren erster die Verteidigung der weltlichen Wissenschaften gegen jene . . . enthält, die die profanen Wissenschaften einem Christen für untersagt hielten, ja ausschrieen, wie es solche noch heute gibt, die außer Wilhelm (Occam), Scotus, Capreolus und den übrigen Schriftstellern dieser Sorte nichts lesen oder zulassen, bei denen die Autorität Wilhelms größer ist als die des Hieronymus, die des Scotus größer als die des Augustinus, die des Capreolus größer als die des Ambrosius. Von diesen würde der unsinnige Orest schwören, daß sie nicht gesund seien" [97]). Hier wird ganz klar nicht die heidnische, griechische oder römische Antike gegen die Scholastik ins Feld geführt, hier stützt sich der äußerst scharfe Angriff gegen die größten Namen der Scholastik auf die christliche Antike: auf Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, auf Irenaeus, Cyprian, Gregor von Nazianz und Chrysostomus. Die Ergänzung hierzu bildet ein Gedicht des Thilemann Conradi, der sich als Humanist Philymnus nannte: ,,Ode theologica in sacrae scripturae et evangelicae lectionis commendationem" (1516). In Wittenberg, wo der Kurfürst Friedrich einer der eifrigsten Sammler von ,,heiligen" Erinnerungsstücken aller Art war, wetterte Philymnus gegen die Reliquien- und Antiquitätensammler. Die einzig wertvollen Reliquien seien die Bücher der heiligen Schrift, deren Lektüre von jenen Sammelwütigen jedoch vernachlässigt werde[98]).

Johann Lang ist im Jahre 1511 zusammen mit seinem Ordensbruder Martin Luther von Erfurt nach Wittenberg gekommen. 1512 wurde Lang Magister artium, während Luther im gleichen Jahr den Dr. biblicus erwarb. Die enge und vertraute Zusammenarbeit beider währt bis 1516, in welchem Jahr Lang Prior des Erfurter Augustinerklosters wurde. Er hat später die Reformation in Erfurt eingeführt. Lang besaß zahlreiche griechische Bücher — von 600 Griechlein schrieb Mutian — und las Platon und Aristoteles im Urtext. Er unterrichtete in Wittenberg in griechischer Sprache und übernahm die philosophische Professur in der Artistenfakultät, die Luther 1508/09 innegehabt hatte. Ihm verdankt sein Freund Luther die Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache. In der Widmung seiner Ausgabe des Enchiridion Sixti Philosophi Pythagorici, die 1514 bei Grunenberg herauskam, griff er die scholastischen Philosophen scharf an, da sie „rancidas quaestiunculas et bonis et sacris anteponunt litteris". Unter dem Einfluß Luthers ging er auf die Bibel zurück und hielt als baccalaureus biblicus Vorlesungen über den Prediger Salomo und den Titusbrief. „Der Wittenberger Humanismus nahm damit eine Wendung von den Klassikern der heidnischen Antike zu den biblischen Grundlagen des Christentums"[99]).

Luther hat als Professor in biblia die Waffen des Humanismus nicht verschmäht. Seit 1513 las er in Wittenberg über die Psalmen, den Römerbrief, den Galaterbrief und den Hebräerbrief und wiederum über die Psalmen. Als Grundlage seiner Vorlesungen diente der reine und unverfälschte Bibeltext, den ihm nur die Humanisten geben konnten. Rückgang auf die Quellen, die Ursprünge, wissenschaftliche Behandlung der Texte, vor allem des Bibeltextes, Wiederherstellung des alten schlichten und ursprünglichen Christentums: Das waren die Forderungen des Erasmus, der damals auf dem Gipfelpunkt seines Einflusses stand. Wie weit das — unbeschadet aller sonstigen Gegensätze zwischen Erasmus und Luther — auch für den Wittenberger Professor Geltung hatte, zeigt ein Wort aus der Zeit vor der Leipziger Disputation: „Mihi contra mos est, exemplo Augustino, salva omnium reverentia, rivulos ad fontem usque sequi"[100]). Die biblischen Vorlesungen traten damals in der Theologie mehr und mehr in den Vordergrund, dazu kamen die Kirchenväter. „Die Lektionen über die Sentenzen (des Petrus Lombardus) will niemand mehr hören; wer Zuhörer haben will, muß . . . die Bibel und den hl. Augustinus oder einen anderen Kirchenlehrer lesen", schrieb Luther am 18. 5. 1517 an seinen Freund Lang[101]).

Gestützt auf Augustinus, den Luther seit 1515 gründlich studierte, wird der Kampf gegen die Scholastik und Aristoteles aufgenommen. Das Studium der Werke Augustins und des durch diesen neu vermittelten Verständnisses der paulinischen Schriften liefern die Begründung. Luther gelang es bereits damals, zahlreiche Anhänger zu gewinnen. Er gewann nicht nur die Freundschaft des kurfürstlichen Sekretärs Georg Spalatin, er machte nicht nur Nikolaus von Amsdorf zu seinem vertrauten Freund, sondern er überzeugte darüber hinaus den früheren Wortführer des Thomismus in Wittenberg, Andreas Bodenstein von Karlstadt, von der Notwendigkeit, die Scholastik preiszugeben und sich Augustinus anzuschließen. Seit 1517 gehörte Karlstadt zu den Anhängern Luthers. Auch Petrus Lupinus, Hieronymus Schurff, Wolfgang Staehelin, Bartholomaeus Bernhardi und Johann Dölsch von Feldkirch schlossen sich damals Luther an[102]).

Die Briefe, die Luther an seinen humanistischen Freund Lang nach Erfurt schrieb, zeigen ganz deutlich, welchen gewaltigen Auftrieb die Humanisten in Wittenberg dem Wirken ihres neuen Bundesgenossen zu verdanken hatten. „Es brennt mir auf der Seele, jenem Gaukler, der mit seiner griechischen Larve die Kirche äfft, die Maske vom Gesicht

zu reißen und ihn in seiner Schande bloßzustellen", schrieb er am 8. 2. 1517. Und bereits wenige Monate später kann er schon den sicheren Sieg ankündigen: „Unsere Theologie und Augustin machen hier die besten Fortschritte und haben mit Gottes Hilfe bereits an dieser Hochschule die Herrschaft gewonnen. Aristoteles aber gleitet hinab, sein Sturz steht nahe bevor, und wenn er stürzt, wird es für immer sein"[103]).

Die tiefe Abneigung gegen die Scholastik verband Luther mit den Humanisten. „Logik und Physik, Metaphysik und Ethik, wie sie aus den aristotelischen Texten geschöpft und in Vorlesungen und Disputationen verarbeitet wurden, sind ihm sinnloses und barbarisches Geschwätz"[104]). Damals wurden Vorlesungen gehalten über Augustins Werk „De spiritu et litera"; in der Artistenfakultät erklärte Aesticampianus Werke des Hieronymus, bei den Theologen las Petrus Lupinus über Ambrosius.

Höhepunkte des Kampfes gegen die Scholastik sind die Thesen, die Karlstadt am 26. 4. 1517 anschlug, sowie die 95 Thesen Luthers für die Promotion des Franz Günther am 4. 9. 1517. Hier hagelt es Schläge gegen die alte Schulphilosophie: „contra scholasticos, contra quasi omnes scholasticos, contra modernos, contra Scotum, contra Carpeolum"[105]).

Es ist kein Zufall, daß der Kampf gegen Aristoteles und die Scholastik gerade in den Jahren 1514—1518 in Wittenberg mit besonderer Heftigkeit entbrannte. Fällt doch in den Anfang dieser Zeit der Reuchlinsche Streit über die Judenbücher, der zum ersten Male die Humanisten in ganz Deutschland zu einer einheitlichen Aktion vereinigte und das humanistische Selbstbewußtsein enorm belebte; sind doch in diesen Jahren die berühmten Dunkelmännerbriefe, Epistolae virorum obscurorum, erschienen, „eine Kampfschrift von geradezu grundsätzlicher Schärfe gegen den älteren Wissenschaftsbetrieb der Universitäten und insbesondere ihrer theologischen Fakultäten", die für den Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen von größerer Bedeutung war als die meisten Briefe und Gedichte der Humanisten[106]). Im Jahr 1516 veröffentlichte Erasmus das griechische Neue Testament und schenkte damit seiner Zeit den Urtext der neutestamentlichen Schriften wieder. Die sechs Auflagen, die diese Ausgabe noch zu Lebzeiten des großen Humanisten erreichte, beweisen eindrucksvoll das Epochemachende dieser Leistung. Ebenfalls 1516 kam der erste hebräische Psalter in Deutschland heraus. Am Ende dieses Zeitraums erfolgt der Anschlag der Thesen gegen den Ablaß in Wittenberg. Der Humanismus war in Deutschland niemals so einflußreich gewesen, hatte niemals im gleichen Maße die öffentliche Meinung beeinflußt wie damals. Die scholastische Wissenschaft war unheimlich geworden und erschien „als gehaltloses, lebensunwirkliches Reich der Finsternis und des Übels"[107]). Niemand wollte mehr etwas von der via antiqua oder der via moderna hören. Gar zu lange hatte man an den Universitäten nach streng deduktiver Methode (in Syllogismen und Axiomen) definiert, klassifiziert und argumentiert, hatte vor lauter Konklusionen und Deduktionen die Tatsachen nicht mehr gesehen. Alles war zum schulmäßigen, unlebendigen und unfruchtbaren Betrieb herabgesunken.

Worauf ist dieser Umschwung zurückzuführen? Warum wurde jetzt plötzlich klar und deutlich, was in den ersten Jahren der Universität keinem so richtig klar wurde? Dieser Umschwung ist erst in letzter Linie das Verdienst der Humanisten selbst. Erasmus, der einflußreichste Schriftsteller dieser Zeit, hatte zwar durch seine Kritik an Mönchtum und Kirchenwesen viel zur allgemeinen Verschärfung der Gegensätze beigetragen. Aber er war und blieb ein Feind der veritas seditiosa, der „aufrührerischen Wahrheit", wie er sich abfällig ausdrückte. Nicht die Humanisten hatten diese leidenschaftliche Schärfe des Kampfes jener Jahre hervorgerufen, sondern die letzte Ursache war die Verschärfung der sozialen Gegensätze, besonders die gewaltige Gärung bei den bäuerlichen Massen

und den Plebejern der Städte. Deutschland stand am Vorabend seiner ersten Revolution. Der sich immer mehr zuspitzende Klassenkampf gab auch den Auseinandersetzungen an der Universität Wittenberg eine zunehmende Schärfe.

4. DER SIEG DES HUMANISMUS IN WITTENBERG

Die humanistische Reform der Universität (1518—1521)

In dem Jahrfünft zwischen 1517 und 1522 waren nahezu sämtliche deutschen Universitäten im Begriff, Pflegestätten der neuen humanistischen Bildung zu werden. In Erfurt herrschte der Humanismus unter Crotus Rubeanus, Eobanus Hessus, Johann Lang und Justus Jonas. In Leipzig wurde 1519 eine humanistische Reform im vermittelnden Sinne durchgeführt[108]). Auch in Heidelberg wurde 1522 eine humanistische Reform beschlossen. Alle diese Reformen, auch die Wittenberger, wurden ohne besondere Widerstände seitens der alten scholastisch eingestellten Professoren durchgeführt. Die Universitäten haben sich „seither keiner großen geistigen Bewegung freiwilliger geöffnet als dem Humanismus"[109]).

a) Die Umgestaltung der Artistenfakultät im Jahre 1518

In Wittenberg geht der längst fällig gewordenen Reform eine vom Kurfürsten angeordnete Visitation der Universität voraus. Aus der Antwort der Universität vom 9. 4. 1516 geht hervor, daß der Lehrkörper scharfe Kritik übte an der Verquickung der Universität mit den Stiftspfründen und energisch eine den neuen Verhältnissen entsprechende Regelung der Einkünfte forderte. Das beweist, daß der Lehrkörper sich bereits von der alten Universitätsverfassung loszulösen begann. Zugleich werden Mittel gefordert für neue Planstellen: für je zwei neue Lehrstühle in der medizinischen und juristischen Fakultät sowie für fünf neue Lektoren in der Artistenfakultät[110]).

Aber erst nach einer erneuten kurfürstlichen Visitation im September 1517 begann der Hof, zweifellos unter dem Einfluß Spalatins, sich Gedanken über die Universitätsreform zu machen.

Sehr aufschlußreich ist, wen nun Spalatin im Auftrag des Kurfürsten um Gutachten bittet. Keinen der Humanisten vom Schlage eines Otto Beckmann, auch nicht den biederen Phachus, sondern die beiden berühmtesten Theologen der Universität, Martin Luther und Andreas Bodenstein von Karlstadt.

Luther übersendet seine zusammen mit Karlstadt ausgearbeiteten Vorschläge „zur Austreibung der gesamten Barbarei" am 11. 3. 1518. Die Beilage zu dem Brief, der die Vorschläge enthielt, ist leider verloren. Der ungefähre Inhalt geht jedoch aus dem triumphierenden Schreiben Luthers an seinen Freund Lang vom 21. 3. 1518 hervor: „Unsere Universität kommt vorwärts; wir dürfen erwarten, in Kürze Vorlesungen in zwei, ja in drei Sprachen, ferner über Plinius, Mathematik, Quintilianus und noch andere vortreffliche Lektionen zu bekommen, diejenigen über Petrus Hispanus, Tartaretus und Aristoteles aber über Bord zu werfen"[111]). Luther hat die Gründe, die ihn bewogen, sich so leidenschaftlich um die humanistische Universitätsreform zu bemühen, in einem Brief vom 9. 5. 1518 an seinen Erfurter Lehrer Jodocus Trutfetter dargelegt: „Ego simpliciter credo, quod impossibile sit ecclesiam reformari, nisi funditus canones, decretales, scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, eradicentur et alia studia instituantur"[112]). Hiermit war klar zum Ausdruck gebracht, daß die Hochschul-

reform für ihn nur eine Voraussetzung (unter anderen) für das Gelingen der Kirchenreform darstellte.

So kam es im Frühjahr des Jahres 1518 auf Grund der Vorschläge Luthers zur Umgestaltung der Artistenfakultät im humanistischen Sinne[113]):

1. Was Magister Kilian Reuther 1509 mit der Einführung einer modernen Aristotelesübersetzung begonnen hatte, war nicht weitergeführt worden. Jetzt erst wurde allgemein der einfache Text der aristoteleschen Schriften nach modernen Übertragungen zur Grundlage der philosophischen Vorlesungen gemacht[114]).

Die Physik und Metaphysik des Aristoteles las Magister Bartholomäus Bernhardi, einer der frühesten Anhänger Luthers an der Universität, der bereits im Jahr der Wittenberger Unruhen heiratete.

Die aristotelesche Logik übernahm Augustin Schurff aus St. Gallen, der später zur medizinischen Fakultät überging.

Die Historia animalium des Aristoteles las Johann Eisermann gen. Hessus, der sich als Humanist Ferrarius Montanus nannte. Er hat sich bereits in einem Brief an Spalatin aus dem Jahre 1512 sehr abfällig über die Wittenberger Theologie geäußert[115]).

2. Die Erweiterung der humanistischen Vorlesungen, die gleichfalls schon 1509 einsetzte, aber nicht mit dem nötigen Nachdruck erfolgte, wurde nun weitergeführt. In der Matrikel wurde damals folgende Eintragung gemacht[116]): „respublica litteraria aucta est lectione Pliniana, Quintiliani, Prisciani".

Die Pliniusvorlesung, die die Naturgeschichte auf der Grundlage des Plinius behandelte, wurde dem für Wittenberg neugewonnenen Wanderhumanisten Johannes Rhagius Aesticampianus (Johann Rack aus Sommerfeld) übertragen, der sie im Winter 1517/18 erstmalig hielt. Er war von seinen Gegnern aus Leipzig vertrieben worden und fand in Wittenberg seine letzte Wirkungsstätte; keiner der führenden deutschen Humanisten, war er doch ein Mann mit großen Kenntnissen, dessen Berufung ein Gewinn für Wittenberg war. 1518 ließ er für seine Studenten eine Pliniusausgabe in Wittenberg drucken. Im gleichen Jahre zum Dr. med. promoviert, erkrankte er 1519 und verstarb am 31. 5. 1520 im Alter von 63 Jahren.

Über Quintilians Institutio oratoria, das Hauptwerk der römischen Rhetorik, las Johann Eisermann, abwechselnd mit der genannten Aristotelesvorlesung. Über Priscians Institutiones grammaticae, dem bedeutendsten Lehrbuch der lateinischen Grammatik, las Magister Stackmann. Natürlich lasen die uns bereits bekannten Professoren weiter: Balthasar Phachus las über Vergil und Rhetorik, Bonifatius de Rode über Mathematik[117]).

3. Um die seit Gründung der Universität Wittenberg gepflegten Sprachstudien wirksam zu verbessern, wurde ein Pädagogium errichtet, das die Aufgabe übernahm, Sprachlehrgänge für Anfänger durchzuführen. Hier wurden die drei Sprachen gelehrt: Latein, Griechisch und Hebräisch. Jodocus Mörlin und Johann Reuber übernahmen den Unterricht.

4. Von weit größerer Bedeutung als die Einrichtung eines Sprachenpädagogiums war die Schaffung neuer Lehrstühle für Griechisch und Hebräisch, die im Sommer 1518 vom Kurfürsten genehmigt wurde[118]). Die hebräische Sprache hatte durch den Aufschwung des Bibelstudiums gewaltig an Bedeutung gewonnen. Zum Unterschied vom

Griechischen hatte sie jedoch — von den Reuchlinschen Versuchen abgesehen — von Anfang an nahezu ausschließlich theologische Bedeutung.

Nachdem bereits Thilemann Conradi 1516 privatim Hebräisch unterrichtet hatte, wurde im November 1518 Johann Böschenstein als erster ordentlicher Lehrer der hebräischen Sprache gewonnen. Da er nur wenige Monate in Wittenberg blieb, mußte man sich unverzüglich nach einem Nachfolger umsehen, der schließlich in dem Spanier Mathäus Adriani gefunden wurde, der allerdings erst 1520 nach Wittenberg kam. Auch seine Berufung brachte keinen dauernden Gewinn, da er sich sehr bald mit Luther überwarf und darum Anfang 1521 die Universität verlassen mußte. Jetzt endlich gewann man einen tüchtigen Philologen, der der Universität die Treue hielt: Mathäus Goldhahn oder Aurogallus vertrat die hebräische Sprache bis zu seinem Tode im Dezember 1543[119]).

In den Mittelpunkt der humanistischen Studien trat indes die griechische Sprache, nicht zuletzt dank der überragenden Begabung des Mannes, der 1518 für die griechische Professur gewonnen wurde: Philipp Melanchthon. Über die große Bedeutung der Erneuerung der Artistenfakultät schrieb der junge Martin Bucer am 1. Mai 1518 aus Heidelberg, wo er kurz zuvor Luther persönlich kennengelernt hatte, an seinen Freund Beatus Rhenanus: Luther „ist es gewesen, der in Wittenberg der Herrschaft der Scholastik ein Ende gemacht und bewirkt hat, daß dort das Griechische, Hieronymus, Augustinus und Paulus öffentlich gelehrt werden"[120]).

b) Philipp Melanchthons Antrittsrede „De corrigendis adolescentium studiis"

Die Vorgänge, die zur Berufung des aus Bretten stammenden Humanisten Philipp Melanchthon auf Vorschlag seines Lehrers und nahen Verwandten Reuchlin führten, sind allgemein bekannt. Der 21jährige Magister artium, der „an Vielseitigkeit des Wissens und pädagogischer Begabung . . . alle seine Zeitgenossen hinter sich ließ"[121]), traf am 25. 8. 1518 in Wittenberg ein. Bereits am 29. August hielt er seine berühmt gewordene Antrittsrede „De corrigendis adolescentium studiis", in der er seine Gedanken — die Gedanken des deutschen Humanismus auf der Höhe seines Einflusses — über die humanistische Reform der Universitäten darlegte. Es kann hier nicht gezeigt werden, wie sehr dies ein Lieblingsthema des deutschen Humanismus war, und daß bereits Rudolf Agricola mehrere Jahrzehnte vor Melanchthon eine solche Reform für die Universität Heidelberg ausgearbeitet hatte. Der junge Melanchthon hatte seinen humanistischen Zeitgenossen eines voraus: vor ihm lag eine über vierzigjährige Schaffenszeit, in der er in Wittenberg nicht nur seine Gedanken von 1518 verwirklichen, sondern darüber hinaus das deutsche Gelehrtenschulwesen schaffen sollte, dessen Wirkungen bis in unsere Zeit reichen.

Die Antrittsrede von 1518, mit der er sich seinen Kollegen und der ganzen Universität vorstellte — bekanntlich war Luther, dem der junge Gelehrte sehr gefiel, auch unter den Zuhörern —, ist ohne Zweifel „die machtvollste Kundgebung zugunsten der neuen Bildungsideale, die man bis dahin (in Wittenberg) vernommen hatte"[122]). Mit einer staunenswerten Kühnheit eröffnete Melanchthon, kaum in Wittenberg eingetroffen, einen Generalangriff gegen die Scholastik. Abgesehen von den üblichen Übertreibungen solcher Prunkreden enthalten die Ausführungen eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bildungswesen der Vergangenheit und entwerfen Melanchthons Arbeitsprogramm für die Zukunft. So abgegriffen uns heute manche seiner Argumente auch vorkommen mögen, damals wurden sie als ein Angriff auf noch Bestehendes aufgefaßt,

und es gehörte nicht wenig Mut dazu, so deutlich mit der Vergangenheit, die zugleich noch Gegenwart war, abzurechnen. Melanchthon versucht zunächst die Ursachen des Verfalls der Bildung, des Abfalls von der griechisch-römischen Antike aufzuhellen. Natürlich war die Hauptursache der Verlust der Kenntnisse der von ihm über alles verehrten griechischen Sprache. Nur so konnte das große Unglück über die Menschheit kommen, das mit dem Namen des Aristoteles verbunden ist. Vor 300 Jahren warf man sich auf den Aristoteles, ,,aber auf den verstümmelten und verkommenen, der, bereits für die Griechen dunkel und einem Orakel ähnlich, lateinisch so miserabel wiedergegeben war, daß er den Rätsellauten einer rasenden Sybille glich". Die Folgen dieser Entwicklung waren Thomas von Aquin, Duns Scotus, Wilhelm Durandus und Bonaventura, die eine Nachkommenschaft hatten, zahlreicher als die des Kadmus. Schlimmer noch als die Verachtung der antiken Schriftsteller war, daß man auch das, was bis dahin noch erhalten geblieben war, nicht achtete, ,,so daß man zweifeln kann, ob die Urheber der scholastischen Spitzfindigkeiten durch eine andere Sache größeren Schaden angerichtet haben, als dadurch, daß sie tausende alter Handschriften zugrunde gehen ließen". Daß solche Menschen nicht in der Lage waren, den Unterricht der Jugend vernünftig zu ordnen, liegt auf der Hand. Und diese Finsternis ohne Griechisch und Mathematik, in der die Grammatik durch Kommentare und die Dialektik durch Spitzfindigkeiten zerstört wurde, währte in Deutschland, England und Frankreich 300 Jahre, in denen Philosophie und Theologie zugrunde gingen. Zugleich traten an die Stelle der alten Frömmigkeit Zeremonien, Konstitutionen, Dekrete, Kapitel, Extravaganzen und schlechte Glossen.

Wie viel besser hat es da die Jugend in Wittenberg, wo der echte Aristoteles gelehrt wird, wo über Quintilian, Plinius und Mathematik gelesen wird, ,,ohne die niemand für gelehrt gehalten werden könne". Jetzt kommt es vor allem darauf an, die drei Sprachen zu studieren. Ohne Griechisch keine Philosophie, keine Naturwissenschaften, keine Ethik des Aristoteles und keine Gesetze Platons. Ohne Griechisch und Hebräisch keine Theologie. Die öden Glossen, Konkordanzen und Diskordanzen müssen künftig wegfallen. Unentbehrlich ist auch die Geschichte. Mit einem Aufruf, sich mutig dem Quellenstudium zuzuwenden, dann werde man Christus finden, seine Gebote verstehen und mit heiliger Weisheit erfüllt werden, schloß die Rede. In der Widmung, die Melanchthon dem Druck seiner Antrittsrede voranschickte — sie ist an Otto Beckmann gerichtet, der am wenigsten bereit war, den neuen Weg mitzugehen —, behandelte er nochmals die Frage des philosophischen Unterrichts an den Universitäten. So wie die Studien jetzt getrieben würden, seien sie unnütz und schädlich, da sie nur die glücklichen Anlagen der Jugend zerbrächen. Philosophie sei nicht gleichbedeutend mit Possen treiben. Und gerade das liege heute brach, was unsere Vorfahren allein des Namens der Humanität für würdig erachtet hätten.

Was diese Rede so bedeutsam macht, ist der Hinweis auf die Geschichte, die, wie Naturwissenschaft und Ethik, ein unabtrennbarer Bestandteil der philosophischen Studien sei. Das Studium der Geschichte lehrte Melanchthon, daß es in der Kirche einst anders gewesen ist, daß die Entwicklung der letzten Jahrhunderte eine Fehlentwicklung war und daß man, um die Entwicklung in gesunde Bahnen zu lenken, auf die Vergangenheit zurückgreifen und sich an ihr orientieren müsse. Die historischen Studien liefern so die Waffen zum Kampf gegen die Scholastik, gegen die Mißbräuche, schließlich gegen den Papst und die römische Kirche, die Waffen für die Kämpfe der Gegenwart. Es braucht hier nur an die seit 1552 erschienenen Magdeburger Zenturien erinnert zu werden, um die neue Rolle der Geschichte deutlich zu machen.

c) Der Abschluß der humanistischen Reform durch Melanchthon 1520—1521.

Unverzüglich begann Melanchthon mit der Arbeit. Was er bereits als junger Mann in diesen ereignisreichen Jahren leistete, ist einfach staunenswert. Stets las er über biblische Schriften und über klassische Werke der Antike nebeneinander, stets war er bedacht, beide für ihn so wichtige Bereiche miteinander zu vereinigen. Er begann mit Homer und dem Brief an Titus, es folgten Plutarch und der Römerbrief. 1519 las er gleichfalls Hebräisch. Seine ersten philologischen Arbeiten in Wittenberg waren eine lateinische Übersetzung der Calumniae des Lucian und eine Textausgabe der Wolken des Aristophanes. 1519 veröffentlichte er ein Kompendium der Rhetorik, 1520 ein solches der Dialektik, und im gleichen Jahre überarbeitete er seine berühmte griechische Grammatik.

Ganz im Sinne Melanchthons war der Antrag, den der Rektor Bartholomäus Bernhardi und die Professoren Luther, Karlstadt, Burchard und Amsdorf am 9. 12. 1518 an den Kurfürsten stellten. Aus Anlaß des Übergangs des Magister Gunkel von der Physikvorlesung in via antiqua zur lectio textualis schien der Zeitpunkt gekommen, die thomistische Physik fallen zu lassen. Auch die Logikvorlesung in via antiqua wurde eingestellt; Magister Premsel aus Torgau übernahm statt dessen eine neue Vorlesung über Ovids Metamorphosen. Das war das Ende des Thomismus in Wittenberg[123]).

Bereits im Jahre 1520 legte Melanchthon ein Gutachten zur Weiterführung der Universitätsreform vor, das verloren ist, aber dessen Inhalt uns aus Aufzeichnungen Spalatins bekannt ist: Neben dem Studium des Hebräischen und Griechischen sollen Lektionen gehalten werden über die Rhetorik des Cicero, über Vergil, über den Orator Ciceros, weiter über Quintilian, Plinius und über lateinische Grammatik. Hinzu kommen mathematische und historische Vorlesungen. In der Philosophie sollen nur noch Textvorlesungen über die Originalwerke des Aristoteles gehalten werden. Von besonderer Bedeutung ist, daß Melanchthon hierbei die Physik des Aristoteles ganz durch naturwissenschaftliche Schriften des Galenus oder des Hippokrates ersetzt wissen wollte. Zeitlebens legte er größten Wert auf den naturwissenschaftlichen Unterricht[124]).

Erst Mitte des Jahres 1521 kam es zum Abschluß der humanistischen Reform der Artistenfakultät[125]).

In der philosophischen Abteilung lasen:

Magister Johann Gunkel über die große Logik, Magister Hermann Tulichius über die Elemente der Logik, Magister Heinrich Stackmann, dem Lang 1514 die Ausgabe der beiden Hieronymusbriefe gewidmet hatte, die Physik[126]).

In der humanistischen Abteilung lasen:

Johann Hainpol, der sich den phantastischen Namen Janus Cornarius Cygneus beilegte, über Priscians lateinische und über Melanchthons griechische Grammatik, Johann Eisermann über Plinius und Quintilian, da die Vorlesung über Aristoteles' Buch „De animalibus" eingestellt worden war. Hinzu kam Johann Volmar, der über Mathematik las[127]).

An neuen Kräften wurden gewonnen Joachim Camerarius, der vertraute Freund Melanchthons, der im August 1521 nach Wittenberg kam und bis Ende 1522 über Quintilian las. Nach einer längeren Abwesenheit kehrte er im Winter 1523/24 zurück, konnte jedoch nicht für die Dauer gewonnen werden.

Weiter ist zu erwähnen der talentierte und hoffnungsvolle Wilhelm Nesen, der leider bereits am 6. 7. 1524 in der Elbe ertrank.

„So ging aus der Reform von 1521 die Artistenfakultät völlig verwandelt hervor. Die Scholastik war zertrümmert, Melanchthon überall maßgebend"[128]).

Da die alten scholastischen Disputationen in Wegfall gerieten, machte Melanchthon Anfang 1523 den Vorschlag, zur Hebung der Geläufigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck zwei Professoren einzusetzen, die die Aufgabe haben sollten, sogenannte Deklamationen in den Unterrichtsbetrieb einzuführen. Gemeint waren damit freie Vorträge der Professoren und der reiferen Schüler, die an jedem zweiten Sonnabend stattfinden sollten. Diese Neuerung wurde unter dem Rektorat des inzwischen verheirateten Melanchthon im Wintersemester 1523/24 eingeführt, desgleichen Disputierübungen für Mathematiker und Naturwissenschaftler[129]).

„So hatte sich das Aussehen der gesamten Hochschule im Laufe weniger Jahre völlig verändert. An Stelle des Aristoteles und der mittelalterlichen Philosophie standen die biblische Theologie Luthers und die ihr in erster Linie dienenden Sprachstudien"[130]).

In diesen Jahren strömten zahlreiche Scholaren nach Wittenberg. Im Jahre 1517 waren 242 Neuimmatrikulationen zu verzeichnen, 1518: 273, 1519: 458 und 1520: 579. Die Höchstzahl an Immatrikulationen weist das Sommersemester 1520 mit 333 neuen Studenten auf.

Justus Jonas, der im Sommer 1521 nach Wittenberg kam, war begeistert über die Fülle der dort gebotenen humanistischen Vorlesungen und den Eifer, mit dem die Wissenschaften gepflegt wurden[131]). In einem im gleichen Jahre an die kurfürstlichen Räte gerichteten Schreiben hob er lobend hervor, „das dy geczungen grekisch und hebreisch, so zcu verstand der hl. schrifft gehoren, durch gotlich gnade und gnedicklich vorschaffung gelert werden, dor auß ander universiteten guth exempel nehmen . . ."[132]). Wittenberg war zum Vorbild der deutschen Universitäten geworden.

d) Luther und der Humanismus

Im Sendschreiben an den christlichen Adel vom Jahre 1520 hat Luther auch eine Zusammenfassung seines Universitätsprogramms gegeben. Er will es „gerne leyden . . ., das Aristoteles' Logica, Rhetorica und Poetica behalten . . . nützlich geleßen wurden", aber ohne Kommentar, desgleichen Ciceros Rhetorica. An Sprachen sollen studiert werden Latein, Griechisch und Hebräisch, außerdem die mathematischen Disziplinen und die Geschichte. „Die fürnehmste und gemeinste Lection" aber ist die Heilige Schrift.

Luther fordert die Loslösung der Philosophie von Aristoteles und der Theologie von der Scholastik, Ablehnung des kanonischen Rechts und Rückgang auf die Quellen. Das ist die Grundlage des zeitweiligen Zusammengehens Luthers mit den Humanisten. „Daher trifft er mit den Humanisten . . . zusammen im Aufruf zum Studium der alten Sprachen, des Griechischen und Hebräischen. Daher geht er in der Theologie von den scholastischen Systemen auf die Bibel zurück. Daher seine Bevorzugung des . . . geschichtlich gewordenen, nicht theoretisch ausgeklügelten Volks- und Stammesrechts"[133]).

Aber so wichtig dieses Bündnis zwischen Luther und dem Humanismus für die gewaltige nationale Bewegung der Frühzeit der Reformationsbewegung ist, so sehr Luther im Schreiben an den christlichen Adel mit gewaltigen Ausbrüchen nationaler Leidenschaft und mit seinem Haß gegen die römischen Pfaffen in den allgemeinen stürmischen Aufschwung jener entscheidenden Jahre einmündet, so darf man doch niemals die großen unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Luther und den Humanisten außer acht lassen. Zugespitzt kann man durchaus sagen: „War jenen (den Humanisten) in der Schulphilosophie zu viel Christentum, so diesem (Luther) zu viel Heidentum"[134]).

Die heidnischen Elemente haben die Scholastik und mit dieser das Christentum verdorben: Mit dieser Ansicht Luthers ließ sich die vera philosophia des Erasmus mit ihrer Verbindung von Sokrates, Platon, Cicero, Seneca, den Kirchenvätern und Jesus Christus niemals vereinbaren. „Von der Sünde und Gnade wissen die Humanisten nichts, also wissen sie vom Evangelium nichts" [135]).

Aber hat der Humanismus in Wittenberg wirklich gesiegt, gesiegt im Sinne der humanistischen Bestrebungen und im Interesse ihrer Alleinherrschaft? Diese Frage stellen, heißt sie verneinen. Die Scholastik war zertrümmert worden, Thomas, Scotus und Occam aus dem Lehrbetrieb verbannt. Eine tiefgreifende humanistische Reform hatte die Artistenfakultät völlig verändert. Aber es war auch zugleich eine neue Theologie entstanden. Luther und Melanchthon beherrschten die Universität. Aber die Führung hatten Luther und seine Theologie an sich gerissen. Melanchthon und die schönen Wissenschaften ordneten sich unter. Die Neuordnung der Universität war ein großer Sieg des Humanismus, aber der Sieg wurde, kaum errungen, dem Humanismus wieder entrissen, da es der lutherischen Reformation unschwer gelang, sich den Humanismus unterzuordnen.

5. DER NIEDERGANG DER UNIVERSITÄT WITTENBERG (1521—1527)

Luther war jahrelang der Verbündete des Humanismus gewesen; aber er selbst war kein Humanist, ihn bewegten ganz andere Interessen als die Pflege der heidnischen Poesie und die Herausbildung einer diesseitigen Weltanschauung und Kultur. Seine Lehre enthält — und das von Anfang an — nichthumanistische Elemente, die von Jahr zu Jahr stärker in Erscheinung traten. Schon die Schrift an den Adel vom Jahre 1520 enthält scharfe Angriffe gegen die artistischen Fakultäten, und die scholastischen Universitäten werden damals von Luther Burgen des Teufels auf Erden genannt. Selbst Melanchthon vergaß damals die Gedanken seiner Antrittsrede von 1518 und richtete in einer Schrift vom Februar 1521 scharfe Angriffe gegen die von der Scholastik beherrschten Universitäten: Nie sei etwas Verderblicheres, Gottloseres erfunden worden als die Universitäten. Wiclif habe es zuerst gesehen, daß sie des Teufels Schule seien[136]). Die Prediger gingen vielfach noch weiter und verwarfen die ganze Gelehrsamkeit, da das Wort Gottes genug sei. Die sogenannten Wittenberger Unruhen machten Ende 1521, mit Professor Andreas Bodenstein von Karlstadt an der Spitze, vor den Toren der Universität nicht halt und fanden großen Anhang bei Bürgern und Studenten[137]). Karlstadt selbst, Bartholomäus Bernhardi und Justus Jonas heirateten, der Laienkelch wurde eingeführt, Heiligenbilder wurden zertrümmert. Alles das wurde nach Luthers Rückkehr von der Wartburg, wo er seit dem Ende des Wormser Reichstages verborgen gehalten wurde, „in ruhigere Bahnen" gelenkt, d. h. die demokratische Entwicklung der Bewegung und die Initiative der kleinbürgerlichen Massen wurden von oben her gebremst. Bekanntlich hat Luther später, als es keine radikale Massenbewegung mehr gab, die meisten Wittenberger Forderungen, aber dann gleichfalls von oben, durchgeführt.

Mit welcher Verachtung die Wittenberger „Humanisten" vom Volk sprachen, zeigt der Dialogus des Magisters Meinhard, der das Volk „populum durum grossum et paene inflexibilem" nennt und es für schwer hält, diese Dickköpfe auf die Höhe der Bildung zu heben[138]). Bei einem Manne wie Karlstadt, von Beruf Universitätsprofessor, führte die Entfremdung von den Bildungsbestrebungen der Humanisten bis zur Leugnung jeden Wertes der weltlichen Bildung und Wissenschaft überhaupt. Er erwarb sich ein

Bauerngut und ging unter die Bauern. Seine Schüler forderte er auf, die Universität zu verlassen und das Feld zu bestellen. 1524 legte er sein Lehramt ganz nieder. Er war der einzige Professor von Wittenberg, der im Bauernkrieg auf Seiten der Bauern stand. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß Karlstadt sich gänzlich mit Luther überworfen hatte[139]).

Unter diesen Umständen wundert es nicht, daß die Immatrikulationen zurückgingen. 1521 waren es noch 245, 1522 erhöhte sich die Zahl nochmals auf 285, sank dann aber 1523 auf 188 herab. Das war keineswegs nur in Wittenberg so. Zwischen 1522 und 1530 verfielen die meisten deutschen Universitäten rapide, manche fast völlig: Erfurt, Frankfurt an der Oder, Rostock, Greifswald, Köln, Heidelberg, Basel.

Melanchthon, der ein weicher und empfindsamer Mensch war, registrierte laufend die Anzeichen des Verfalls der Bildung. Seit 1522 hören seine Klagen nicht mehr auf. So jammert er bereits im April 1523 über die neuen Theologen, deren ganze Weisheit in der Verachtung der Wissenschaft bestehe. Muß nicht daraus eine neue, noch dümmere und gottlosere Scholastik werden? Es ist bekannt, daß er mit dieser Vorahnung nicht ganz unrecht hatte, wie er selbst später am eigenen Leibe verspüren mußte. Er fühlte sich nicht wohl in dem wütenden Wirrwarr der Geister und warnte ununterbrochen vor einseitig theologischen Studien, da nur durch die Verbindung mit den humanistischen Studien ein Rückfall in Barbarei und Sophistik verhindert werden könne[140]). Auch Luther mußte in einem Brief an Eobanus Hessus vom 29. 3. 1523 den Zusammenbruch der literarischen Bildung feststellen. „Es war ein ungeheuer Unerwartetes, was sich auf dem Gebiet des Bildungswesens in diesen Dezennien zugetragen hatte. Am Anfang war der Humanismus seines Sieges völlig gewiß . . . und am Ende desselben Jahrzehnts schien alles zerronnen"[141]). Niemand sprach mehr von dem goldenen Zeitalter, das Erasmus in einem Brief an Wolfgang Capito als greifbar nahe begrüßt hatte.

Im Sommersemester 1525 kamen nochmals 144 Einschreibungen in Wittenberg zustande, dann aber trat ein völliger Verfall der Universität ein. Die Immatrikulationen sanken von 57 auf 12 und in der ganzen Zeit vom Herbst 1525 bis zum Herbst 1528 ließen sich lediglich 256 Studenten in die Matrikel einschreiben. 1527 kam die Pest hinzu: Nach fünfundzwanzigjährigem Bestehen erlebte die Universität Wittenberg eine ernste Krise. Das dritte Jahrzehnt der Universität erreicht noch nicht einmal die Immatrikulationszahlen des ersten, die immerhin etwas über 2000 gelegen hatten. Lediglich im zweiten Jahrzehnt wurden rund 2750 Studenten in die Matrikel eingeschrieben. Insgesamt wurden von 1502 bis 1531 rund 6800 Studenten, d. h. 225 im Jahr, immatrikuliert.

Höhepunkte waren die Jahre 1519 und 1520, wo mit 458 und 579 Immatrikulationen sogar die Einschreibungszahlen des Eröffnungssemesters überschritten wurden. Infolge des ständigen Niederganges mußte die Universität am 5. 5. 1536 von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen neu fundiert werden: als protestantische, nicht als humanistische Universität.

6. ZUSAMMENFASSENDE WÜRDIGUNG DES WITTENBERGER HUMANISMUS

Jedem, der sich näher mit dem deutschen Humanismus beschäftigt, springt der große Unterschied zwischen dem deutschen und dem italienischen Humanismus zwangsläufig in die Augen. Und man kann den wertvollen Hinweis Gerhard Ritters[142]) nur unterstreichen, daß nichts so sehr die Erkenntnis des deutschen Humanismus und seiner Besonderheiten erschwert, als die mechanische Übertragung der Verhältnisse und Vor-

stellungen des italienischen Humanismus auf das Deutschland des 15. und 16. Jahrhunderts. Bei näherem Zusehen beginnt sich das Gesamtbild, das man sich gern vom deutschen Humanismus macht, etwas zu verflüchtigen. Agricola, Reuchlin, Erasmus, Hutten, Mutianus Rufus, Beatus Rhenanus, Melanchthon: alle diese Großen des deutschen Humanismus zusammengenommen ergeben freilich, selbst im Vergleich mit den italienischen Verhältnissen, ein sehr eindrucksvolles Bild. Betrachtet man aber nur eine einzelne Universität, so ist man doch immer wieder überrascht, wie dürftig, eng und bescheiden das damalige Leben in Deutschland war. Und es kann nicht geleugnet werden, daß dem Humanismus in Wittenberg von Anfang etwas Plumpes und Hausbackenes anhaftet[143]). Wenn wir von Philipp Melanchthon absehen, dem einzig wirklich großen Vertreter des Humanismus in Wittenberg, der zudem als engster Mitarbeiter Luthers den Humanismus mit der Reformation verband, so waren in Wittenberg dem Humanismus von Anfang an durch die bescheidenen Verhältnisse enge Schranken gesetzt. Wittenberg wurde zwar von Sibutus und Scheurl humanistisch gepriesen, aber es blieb eine kleine Stadt von wenig mehr als 2000 Einwohnern. Der Humanismus richtet hier alle seine Kräfte auf die pädagogischen Bemühungen, auf die Universitätsreform. Das Verlangen nach weltlich-diesseitiger Bildung ist nur schwach entwickelt. In Wittenberg fehlt der heidnisch-antike Geist völlig: hier ist nichts von der Skepsis Mutians oder von der heiteren Ironie des Erasmus zu finden. Johann Lang, Georg Spalatinus, Justus Jonas und Joachim Camerarius: sie alle kamen aus der Ordo Mutiani, aus dem Humanistenkreis, dessen führender Kopf der Freigeist und Spötter Konrad Mutian war. Und doch wandten sich alle in Wittenberg — natürlich nicht zuletzt unter dem Einfluß Luthers — dem christlichen Humanismus und der Reformation zu. Es wäre gänzlich töricht, in dieser Umwelt den spöttisch-verwegenen Geist eines Poggio Bracciolini, eines Laurentius Valla oder gar eines Pietro Aretino wiederfinden zu wollen. Selbst ein Bebel mit seinen Facetien, dem Lehrbuch für den guten Gesellschafter nach italienischem Geschmack und Vorbild, von dem feine Latinität und elegante Obszönität verlangt werden, ist in Wittenberg nicht gut denkbar. Wenn Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit gegenüber dem Christentum zum Wesen des Humanismus gehörten, dann hätte es in Wittenberg — und nicht nur dort — niemals einen solchen gegeben.

Wie sind die Besonderheiten dieser Entwicklung, die sich in Wittenberg so extrem auswirkten, zu erklären?

Die Zwiespältigkeit und der widerspruchsvolle Charakter gerade des deutschen Humanismus sind bedingt durch die Zurückgebliebenheit der ökonomischen Verhältnisse, durch die Unfertigkeit und Roheit eines politisch zerstückelten und zersplitterten, ungleichmäßig entwickelten Landes, dem ein hauptstädtisches Zentrum ebenso fehlte wie eine starke monarchische Zentralgewalt. Der Humanismus war in Deutschland immer uneinheitlich, voller Widersprüche, ohne Konsequenz und Stetigkeit, ohne den starken Demokratismus der Italiener, ohne revolutionären Schwung, stets Schwankungen und Schwenkungen unterworfen. Es fehlte ihm die breite Klassengrundlage, ein starkes städtisches Bürgertum. Das Land ist ein Meer des Feudalismus, aus dem kleine städtische Inseln hervorragen. „Die Zivilisation in Deutschland existiert nur sporadisch, um einzelne Zentren der Industrie und des Handels gruppiert"[144]). So trat der Humanismus in Deutschland in den Dienst des reaktionären Fürstentums, das sich nicht, wie in Italien, mit der städtischen Entwicklung verbündet hatte, sondern sie erbittert bekämpfte. Der Humanismus half den deutschen Fürsten, ihre Macht zu festigen und zu stärken, und die humanistischen Universitäten bildeten die fürstlichen Diener und Beamten aus.

Aus dieser ersten Besonderheit des deutschen Humanismus ergibt sich die zweite: Es fehlte ihm das Verständnis für den Kampf der Bauern und der städtischen Plebejer, es fehlte ihm überhaupt die Anteilnahme an den Befreiungskämpfen der unterdrückten Massen. Den deutschen Humanisten bleiben — und das ist die entscheidende Ursache ihres Versagens — die brennenden Fragen des Kampfes gegen die ökonomische Ausbeutung und politische Unterdrückung im eigenen Lande unverständlich.

Wohl gibt es — auch in Wittenberg — ein Schrifttum, dem nationale Regungen und patriotische Gedanken keineswegs fremd sind. Von hier gingen ja die Schriften Luthers über die Freiheit eines Christenmenschen, über die babylonische Gefangenschaft der Kirche und an den christlichen Adel deutscher Nation aus. Aber die Geschichtsschreibung wird sehr bald zur Landes- und Fürstengeschichte.

Der deutsche Humanismus war vor allem niemals eine Massenbewegung, er war niemals volkstümlich, sondern war losgelöst von der Masse des Volkes, getragen und beschränkt auf einen kleinen Kreis Bevorzugter, Gebildeter, reichgewordener Bürger und fürstlicher Gönner. Das mußte zwangsläufig zur Isolierung der Humanisten auf der einen und zu einer Vertiefung der Kluft zwischen den „Gebildeten" und den „Ungebildeten" auf der anderen Seite führen. Kein Humanist hat sich für die Bauern erklärt. In Wittenberg hat sich allein der Theologe Andreas Bodenstein von Karlstadt den Bauern angeschlossen. Das Gutachten Melanchthons für den Kurfürsten von der Pfalz ist ohne Verständnis für die sozialen Probleme der Zeit und ganz im Sinne der fürstlichen Politik, zweifellos auch im Sinne der Klasseninteressen der städtischen Patrizier.

Wo sich aber der Humanismus von der ursprünglichen Klassengrundlage, dem Bürgertum der Städte, gänzlich zu lösen beginnt, entartet er zwangsläufig zur Hofkunst oder wird eine neue Magd der Theologie. Mit der völligen Niederlage der Bauern und der Städte durch den Sieg der Fürsten im Bauernkrieg, mit dem wirtschaftlichen Stillstand und Rückgang des Bürgertums und der allgemeinen Refeudalisierung des Lebens entartet der Humanismus zur kraft- und wesenlosen Dekoration der Macht, erstarrt er zur kalten Hofkunst. Und mit dem Siege der Reformation und dem Einsetzen der Gegenreformation bleibt ihm nichts anderes übrig, als in den Dienst der Konfessionen zu treten, wie er früher bereits im Dienst der Fürsten stand. Der Humanismus wird im Dienst der neuen kirchlichen Kräfte als Magd der Theologie zur Hilfs- und Schulwissenschaft, wird zu einer Art Vorstudium in der theologischen Ausbildung.

Und schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß sich von Anfang an bereits hinter der allgemeinmenschlichen äußeren Form des Humanismus ein Inhalt verbirgt, der lediglich auf die Klasse des Bürgertums beschränkt ist. Hierin ist der Hauptwiderspruch des Humanismus zu erblicken.

Der Humanismus der Renaissancezeit mußte so ein klassenmäßig beschränkter Humanismus bleiben. Nur ganz wenige durchbrachen die engen Grenzen des Bürgertums, wie Thomas Morus, der berühmte Begründer des utopischen Sozialismus, der sich in den folgenden Jahrhunderten weiterentwickelte und dem wissenschaftlichen Sozialismus und Kommunismus den Weg bahnte.

Erst der sozialistische Humanismus ist ohne die verhängnisvollen Widersprüche des Humanismus der Renaissancezeit und des bürgerlichen Humanismus überhaupt, indem er für die Interessen aller Werktätigen eintritt, kämpft er als echter und wahrhafter Humanismus zum ersten Male in der Geschichte für das Glück und die friedliche Zukunft der ganzen Menschheit.

Anmerkungen

[1]) Zitiert nach W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, Stuttgart-Berlin, 3. Auflage, 1942, Seite 517.

[2]) Zitiert nach Andreas a. a. O., S. 539.

[3]) Friedrich Engels, Dialektik der Natur, Berlin 1952, S. 8. Vgl. die großartigen Schilderungen dieser Zeitenwende in den Werken Friedrich Engels: Dialektik der Natur, Berlin 1952, S. 7—9 und 196. Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Berlin 1949, S. 80.

[4]) A. D. Epstein, Weltanschauung und Kultur der Renaissance, Prepodawanije istorii w schkole 1951, Heft 2.

[5]) Zitiert nach Epstein a. a. O.

[6]) Zum deutschen Humanismus vgl. folgende vorzugsweise benutzte Literatur:

Fr. Engels, Der deutsche Bauernkrieg, Berlin 1946, S. 34—63: Die ökonomische Lage und der soziale Schichtenbau Deutschlands.

E. A. Kosminsky, Geschichte des Mittelalters, Berlin-Leipzig 1949, S. 176, 179 und 208.

W. F. Semjonow, Geschichte des Mittelalters, Berlin 1952, S. 279 ff.

Gerhard Ritter, Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus, Historische Zeitschrift 127, 1923, S. 393—453.

Gerhard Ritter, Die Heidelberger Universität, Heidelberg 1936, S. 449 ff.

Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 3. Aufl. 1919, 1. Bd. bis S. 461.

Willi Andreas, a. a. O., S. 503—572.

Paul Joachimsen, Der Humanismus und die Entwicklung des deutschen Geistes, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 1930, 8. Bd., S. 419—480.

[7]) Leo Stern, Zur Geschichte und wissenschaftlichen Leistung der Deutschen Akademie der Naturforscher (Leopoldina), Halle/Saale 1952, S. 23.

[8]) Joachimsen, S. 437.

[9]) Paulsen, I. Bd., S. 13.

[10]) Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle-Saale 1917, S. 15.

[11]) Alfred von Martin, Soziologie der Renaissance, Stuttgart 1932, S. 98.

[12]) Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1, (1502—1611), bearbeitet von W. Friedensburg, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe Bd. 3, Magdeburg 1926, S. 1 und A. Blaschka: Von den Gründungsurkunden der Wittenberger Universität, Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Jahrgang I, Heft 3 (1951/52) S. 56 „sondern daß auch die Bewohner und Nachbarn jener Orte ein Universalstudium notwendig brauchen, damit die jungen Leute noch mehr Lust und Liebe haben, die Studien und Künste zu ergreifen, wenn ihnen in der Nachbarschaft ein Gymnasium zur Verfügung steht."

[13]) G. Kaufmann, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I., 1889, S. 118—165.

[14]) Friedensburg, S. 16 nach den Forschungen G. Kaufmanns: Zur Gründung der Wittenberger Universität, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, XI, 1894, I. Bd., S. 114—145. Die endgültige Klärung brachte Otto Scheel, Martin Luther, II. Bd., Tübingen 1930, 3. und 4. Auflage, S. 337—341; ebenda S. 337—64 eine kritische Darstellung der Anfänge der Universität von 1502/08. Vgl. hierzu auch H. Boehmer, Der junge Luther, Leipzig 1951, 4. Aufl., S. 49 ff.

[15]) Erich Haupt, Was unsere Universitäten der Gründung der Universität Wittenberg danken, Deutsch-evangelische Blätter, 27 (1902) S. 740.

[16]) Urkundenbuch Nr. 1, S. 1—3, deutsche Übersetzung bei A. Blaschka, S. 56—58.

[17]) Urkundenbuch Nr. 2, S. 3 und 4.

[18]) Urkundenbuch Nr. 22, S. 19.

[19]) Disselhorst. Die medizinische Fakultät der Universität Wittenberg und ihre Vertreter, Leopoldina. Berichte der ksl. Leopold. Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle, 5. Bd., Leipzig 1929, S. 80—84.

[20]) Johs. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen I. 1927, S. 207/208. Vgl. hierzu Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Joh. von Staupitz, Gotha 1879, S. 219 ff. und Heinr. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (1477—1534), Tübingen 1906, S. 201/202.

[21]) Urkundenbuch Nr. 9, S. 7.

[22]) Scheel, II. Bd., S. 346—48 und 645.

[23]) Urkundenbuch Nr. 17, S. 15—16.

[24]) In den Satzungen vom 1. 10. 08 heißt es: vias scholasticorum doctorum absque differencia erigimus (Urkundenbuch Nr. 22, S. 20), was ergänzt wird durch die Statuten der Artisten vom 25. 11. 08: indifferenter profiteatur via Thome, Scoti, Gregorii (Urkundenbuch Nr. 26, S. 56). Im Dekanatsbuch I der phil. Fakultät (Handschrift B) ist Gregorii von anderer Hand ausgestrichen, und steht darüber Occam (Urkundenbuch S. 58 Anm.). Damit ist die Frage bei Scheel II, S. 348 Anm. 4 geklärt; es ist nicht die Rede von Guilelmi, sondern heißt ursprünglich Gregorii, d. h. Gregors von Rimini.

[25]) Ritter, Humanismus, S. 410. Vgl. Ritters Studien zur Spätscholastik II., Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie 1922 und Ritter, Die Heidelberger Universität I. Bd., S. 380ff.

[26]) Hermelink S. 149. Die Arbeit von Hermelink gibt eine ausgezeichnete Darstellung des Wegestreites in seinem Zusammenhang mit dem Humanismus.

[27]) Hermelink S. 154 und 151.

[28]) Vgl. zur Biographie Mellerstadts vor allem G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt, Beihefte zur Zeitschrift für Bibliothekswesen XXII, Leipzig 1879, und Wittenberg und die Scholastik, Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 18. Bd, 1897, S. 292ff. Außerdem Friedensburg S. 10ff. und S. 46f., sowie Disselhorst S. 82. Zur Polichlegende Scheel II, 353 und Karl Bauer, Die Wittenberger Universitätstheologie und die Anfänge der deutschen Reformation, Tübingen 1928, S. 5/6. Friedrich Börner, De vita et meritis Martini Polichii Mellerstadii, primi in Academia Wittenbergensi Rectoris Magnifici et professoris medicinae Commentatio, Wolfenbüttel, 1751, war mir nicht zugänglich.

[29]) Vgl. jedoch hierzu Disselhorst, S. 82.

[30]) Bauch, Wittenberg und die Scholastik, S. 293.

[31]) Friedensburg, S. 73.

[32]) G. Bauch, Andreas Carlstadt als Scholastiker, ZKG 18 (1898), S. 55/57.

Dr. Scheurl vom 1. 8. 1511 an Trutfetter: Viele halten Trutfetter für zu gut und zu geduldig und glauben, daß Mellerstadts Unglück — die Ermordung seines Sohnes Wolfgang 1511 in Bologna — die Strafe sei für das Trutfetter angetane Unrecht (G. Bauch, Zu Christoph Scheurls Briefbuch, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiquarischer Forschungen 19, 1898, S. 421).

[33]) De intentionibus opusculum Mag. Andree Bodenstein Carlstadij (1507) und Distinctiones Thomistarum (1508). Friedensburg S. 66f. Vgl. Bauch, Carlstadt als Scholastiker, S. 37—57 und Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, I. Bd., Leipzig 1905, S. 1—33.

[34]) N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521/1522, Leipzig 1911, 2. Auflage, S. 238—46.

[35]) N. Müller, S. 272—76.

[36]) Scheel II, S. 645/46, Den Nachweis hat H. Boehmer, S. 91ff. erbracht.

[37]) Urkundenbuch Nr. 57, S. 77/78.

[38]) N. Müller, S. 279—84.

[39]) Scheel II, S. 358.

[40]) Der genaue Titel in ZKG 18 (1898), S. 398/99.

[41]) So in seinem Bericht v. 1517 an die kurfürstl. Visitatoren. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter d. Reformation. Erlangen 1866, S. 426—28, 1505 ging er zur Rechtswissenschaft über und erhielt 1507 eine Professur. Seine Biographie bei Muther S. 178—229 und 415—454.

[42]) Über Ludwig Henning, 1507—1515 Provinzial der sächsischen Franziskanerprovinz, vergleiche Ferdinand Doelle, Die Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz. Franziskan. Studien, 3. Beiheft, Münster 1915.

[43]) Vgl. über ihn Fr. Kropatschek, Johannes Dölsch, Greifswald 1898.

[44]) N. Müller, S. 295—300.

[45]) Karl Bauer, S. 13.

[46]) Bauch, Scholastik S. 290. Die Prüfungsanforderungen der Artistenfak. Urkundenbuch Nr. 16, Seite 54.

[47]) Urkundenbuch Nr. 22, S. 24.

[48]) 1500 hatte Konrad Wimpina in zwei Streitschriften (Apologeticus und Pallilogia) gegen die Ansicht eines Humanisten Stellung genommen, die Poesie sei die Quelle der Theologie. Wimpina feierte im Gegensatz hierzu die Theologie als die Schöpferin und Beherrscherin des gesamten Geisteslebens und wies der Dichtung nur einen ganz untergeordneten Platz zu. Gegen diese Streitschrift hatte sich Mellerstadt in seinem „Laconismus" gewandt und damit seine literarische Fehde mit Wimpina eröffnet. Vgl. Friedensburg S. 10f. 1506 war die „Mulae ad Musam Comparatio" des Jakob Locher Philomusus erschienen, in der die Theologie als Esel dargestellt wurde, dem ein Geistlicher das Futter reicht. Wimpfeling antwortete mit der Schrift „Contra turpem

libellum Philomusi Defensio theologiae scholasticae", worin gegen die Poeten Stellung genommen wird, die ohne akademischen Grad besondere Ehren beanspruchen. Die Poesie sei keine selbständige Wissenschaft, sondern nehme unter allen artes die unterste Stufe ein. Vgl. hierzu die verschiedenen Arbeiten G. Bauchs.

[49]) Bauch, Scholastik, S. 299.

[50]) Joh. Haussleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach einer Schilderung des A. Meinhardi vom Jahre 1507. (Neue kirchliche Zeitschrift XIV, 1903, S. 81—103 und 190—213).

[51]) Urkundenbuch Nr. 17, S. 14—17.

[52]) K. E. Foerstemann, Album academiae Viteberg, I, S. 4.

[53]) D. Fr. Strauss, Ulrich von Hutten, Bonn 1895, S. 52/53 u. 63f. Paul Kalkhoff, Huttens Vagantenzeit und Untergang, Weimar 1925, S. 117/18.

[54]) Frideric et Joiannis Illustrium Saxoniae Principum Torniamenta per Georgium Sibutum Poetam et Oratorem Laureatum heroica celebritate decantanta. Karlstadt lieferte zum Druck dieses Gedichtes ein Lobepigramm auf Sibutus.

[55]) N. Müller, Wittenberger Bewegung, S. 300—304, und Haussleiter a. a. O.

[56]) N. Müller, S. 246ff.

[57]) N. Müller, S. 224—237 und G. Bauch in ZKG 18 (1898), S. 393—95.

[58]) Bauch, Scholastik, S. 327f.

[59]) G. Bauch, Zu Christoph Scheurls Briefbuch, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet der hist.-antiquar. Forschungen 19 (1898), S. 419ff.

[60]) Friedensburg, S. 73.

[61]) N. Müller, S. 235.

[62]) Haussleiter, S. 99ff. Paul Kalkhoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg. Gotha 1907, S. 64ff. u. Karl Bauer, S. 65/66. Vgl. auch die eindrucksvolle Schilderung des Einflusses der Kirche auf das Leben zu Beginn des 16. Jahrhunderts bei Lucien Febvre, Le problème de l'incroyance au XVI. siècle, Paris 1942, S. 361—380.

[63]) Ritter, Humanismus, S. 409.

[64]) Bauch, Karlstadt als Scholastiker, S. 52—55.

[65]) Bauch, Scholastik, S. 285.

[66]) Genauer Titel: Bauch, Karlstadt als Scholastiker, S. 49. Reuther schrieb auch eine „Comedia gloriose parthenices et martiris Dorothee", Leipzig 1507, Bauch a. a. O.

[67]) Bauch, Scholastik, S. 327.

[68]) Scheel I, Tübingen 1916, S. 221/22 u. II, S. 649.

[69]) Friedensburg, S. 98 und Bauch, Scholastik, S. 327f.

[70]) Paulsen I, S. 43.

[71]) Brief Scheurls v. 3. 3. 1509 (Bauch, Scheurls Briefbuch. S. 413).

[72]) Urkundenbuch Nr. 54, S. 73 „Et quia mathematica teste Apolonio prima et certissima scientia est, sine qua Aristoteles, illud omnium artium robur et fundamentum, minime intellegi potest"; d. h. die Mathematik soll dem Studium des Aristoteles dienen, dessen Bedeutung 1514 noch stark unterstrichen wird.

[73]) Ritter, Humanismus, S. 418.

[74]) Ritter, Humanismus, S. 418ff. und Andreas, S. 573ff. Vgl. aber auch Paulsen I, 75/76. Noch 1576 ordnen die Helmstedter Statuten an, „die ärztliche Kunst zu bewahren und zu verbreiten, wie sie von dem göttlichen berufenen Hippocrates, Galen und Avicenna richtig und unantastbar überliefert sei. Dagegen alle Empirie, des Paracelsus Tetralogien und andere verderbliche Erzeugnisse der Medizin völlig fernzuhalten." (R. Diesselhorst S, 81).

[75]) Friedensburg, S. 153ff. u. Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels XVIII (1896), S. 7—11.

[76]) K. Schmidt, Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, Erlangen 1877, S. 19.

[77]) Th. Muther, S. 70—76 und 376.

[78]) Friedensburg, S. 56, „Sermones extraordinarii et pulcherrimi cum multa rerum et historiarum copia". Muther S. 382/85.

[79]) G. Bauch, Dr. Johann von Kitzscher, Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 20 (1899), S. 286—321.

[80]) Bauch, Kitzscher, S. 299.

[81]) Er ist vor dem 16. 7. 1521 gestorben (Paul Kirn, Friedrich d. Weise u. d. Kirche, Bln. 1926, Beiträge z. Kulturgeschichte d. Ma. u. d. Ren., Bd. 30, S. 181). Von den im Brief von 1514 genannten Arbeiten ist nichts bekannt. Vgl. im übrigen zur Pflege d. Geschichte am Hof Kurfürst Friedrichs, Kirn S. 17—21, Über Kitzschers Beziehungen zu Spalatin vgl. Briefwechsel des Justus Jonas, hg. von G. Kawerau, Halle 1884, S. 3.

[82]) Th. Kolde, S. 231.

[83]) Muther, 84—90.

[84]) Bauch, Scholastik, S. 300.

[85]) Scheurl an Polich 5. 1. 1509: faciem reipubl. nostrae litterariae mutavimus more Bononiensi. (Briefbuch I 55 nach Scheel II, S. 349/50).

[86]) G. Bauch, Christoph Scheurls Briefbuch, S. 445.

[87]) Oratio attingens litterarum prestantiam necnon laudem eccl. collegiate Vittenburgensis. Haussleiter, S. 99, 121—209.

[88]) Haussleiter, S. 206ff., 1511 veröffentlichte er in Wittenberg „Anthonii Codri Urcei Rhythmus die divi Martini pronunciatus". Vgl. über Codro J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, Leipzig 1925, 14. Auflage, S. 475/76, wobei man durchaus der Ansicht sein kann, daß Burckhardt dieser recht eigenartigen Persönlichkeit wenig gerecht wird.

[89]) Friedensburg, S. 61.

[90]) Bauch, Scheurls Briefbuch, S. 414/15.

[91]) ib. S. 430.

[92]) Briefbuch I, S. 78 und 101.

[93]) Haussleiter, S. 86 und Bauch, Scheurls Briefbuch, S. 418 u. 429.

[94]) Bauch, Scheurls Briefbuch, S. 448/49.

[95]) Professor Ludwig Justi in der Täglichen Rundschau vom 11. 4. 1952: „Für das Denken und die Beziehungen zur Wirklichkeit waren jedoch Literatur und Kunst der alten Griechen und Römer nicht so sehr eine umfassende und zureichende Grundlage, als vielmehr, um ein Fachwort der Chemie zu gebrauchen, der Katalysator, welcher die bisherigen Bindungen löste und zu einer ganz neuen Verbindung mit der Wirklichkeit führte."

[96]) von Martin, S. 36.

[97]) Bauch, Scholastik, S. 330. Lat. Text Bauch, ZKG 18 (1898), S. 392/93.

[98]) Bauch, Scholastik, S. 330.

[99]) G. Bauch ZKG 18 (1898), S. 390/93 u. Karl Bauer, S. 49 und 100.

[100]) E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, 1887ff., I, S. 439f.

[101]) Enders I, S. 100f.

[102]) Bauer, S. 45 u. 51. Zu Dölschs u. Staehelins späterer Haltg. ib. S. 128/30.

[103]) Enders I, S. 86 u. 100f. Zu Luthers Verhältnis zu Augustin vgl. Bauer, S. 31—35.

[104]) Paulsen I, S. 73.

[105]) Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I, S. 75f. und Bauer, S. 50.

[106]) Andreas a. a. O., S. 524/25.

[107]) Andreas a. a. O, S. 519.

[108]) Paulsen I., S. 108ff., besonders 111/112. Aristoteles wird nach den Übersetzungen italienischer Humanisten behandelt, die scholastischen Kommentare zu den aristotelischen Schriften werden durch ältere Kommentare von Themistius, Albertus Magnus, Petrus Hispanus ersetzt. Rhetorik und Poetik werden in den Lehrplan aufgenommen, so besonders Cicero, Quintilian und Vergil. Der Unterricht im Griechischen wird eingeführt. Das Rektorat des Humanisten Petrus Mosellanus mit seiner Rede „De concordia litterarum professoribus tuenda" ist der Abschluß der Reform, die einen Kompromiß zwischen dem Alten und dem Neuen darstellt und ganz beträchtlich hinter dem in Wittenberg Erreichten zurückbleibt.

[109]) Paulsen I, S. 89.

[110]) Urkundenbuch Nr. 55, S. 54f. und 57, S. 78. S. 75 „Auf das E. chf. g. universitet nicht als Gribswalde, Mentz, Trier, Bassel und ander universiteten, die auch allein auf die geistlikeit fundiert sein, desoliert, wust und zu nicht werde, darumb wolde E. chf. g. sulche berumpte Leuthe stiften, die dis dinges warten und den der hauf der studenten nachzeuchet; sunst wird E. chf. g. universitet unsers bedunkens kein bleiblichen bestand behalden."

[111]) Enders I 170f.

[112]) Enders I 188.

[113]) K. Bauer, S. 99—111.

[114]) Urkundenbuch Nr. 64, S. 85/86.

[115]) Bauch, Scholastik, S. 328/29.

[116]) Förstemann, I, S. 69.

[117]) Urkundenbuch Nr. 63, S. 84/85.

[118]) Urkundenbuch Nr. 67, S. 87. In die Matrikel wurde eingetragen: Ceptus est legi David, Paulus, Homerus etc.

[119]) Bauer, S. 105—108.

[120]) Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausg. von Horawitz und Hartfelder, Leipzig 1886, S. 106 ff. „In effecit, ut Wittenbergae Ariviales isti auctores sint ad unum explosi omnes, Graeconicae literae, Hieronymus, Augustinus, Paulus, publice doceantur."

[121]) Friedensburg, S. 116 und Bauer, S. 101/104.

[122]) Friedensburg, S. 117, Text CR XI, 15—25, ausführlicher Auszug bei Bauch, Scholastik, S. 331 ff. und Bauer, S. 80/81. Vgl. auch R. Stupperich, Der junge Melanchthon als Sachwalter Luthers, Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 42 (1949) S. 52/53.

[123]) Bauer, S. 109/110 nach Enders I, 312f.

[124]) Friedensburg, S. 133, besonders Anmerkung 1 und S. 158/59.

[125]) Urkundenbuch Nr. 109, S. 118/119

[126]) G. Bauch, ZKG 18 (1898) S. 410/411: Seit 1512 in Wittenberg, gab 1517 in Wittenberg Hieronymusbriefe für Vorlesungszwecke heraus, † 1532. Ausführliche Biographie bei N. Müller, S. 334—41.

[127]) Über Volmar N. Müller, S. 343—50.

[128]) Friedensburg, S. 135.

[129]) Friedensburg, S. 160 und 162/63.

[130]) Friedensburg, S. 147.

[131]) Jonas an Eoban Hessus 26. 7. 1501: „Eommigravi... cum rebus meis omnibus Wittenbergam. In parvo oppido inveni incredibiles literarum et omnium bonarum verum divitias, et certe sic res est: prae isto ardore studiorum gymnasium Erphurdiense friget..." Briefwechsel des Justus Jonas S. 67.

[132]) Briefwechsel des Justus Jonas S. 72f.

[133]) Haupt a. a. O, S. 751.

[134]) Paulsen I, S. 114.

[135]) Paulsen I, S. 183, besonders S. 182/83 zu den Gemeinsamkeiten und Gegensätzen zwischen Luther und den Humanisten. Vgl. auch Karl Bauer, S. 130—144.

[136]) Zitiert nach Paulsen I, S. 192ff.

[137]) Urkundenbuch Nr. 80, 85, 86 und 88 und 93 zu den studentischen Unruhen. Nr. 87 (nach 15. 7. 1520) S. 103: Ein Student hat gedroht, falls der zurückgekehrte Luther weiterhin so predigen werde, ihn mit einem Stein zu erschlagen.

[138]) Haussleiter, S. 195.

[139]) Barge II 348ff., wo allerdings Karlstadts Verhalten im Bauernkrieg nur nach seiner „Entschuldigung ... des falschen namens der auffrür, so yhm ist mit unrecht auffgelegt", die nach dem Bauernkrieg geschrieben ist, beurteilt wird.

[140]) Hiermit soll keineswegs einer Unterschätzung der philologischen und pädagogischen Bemühungen Melanchthons und ihrer Auswirkungen auf den gelehrten Unterricht in Deutschland das Wort geredet werden. „Erst durch diese Arbeit ist das Altertum und auch die christliche Entwicklung geschichtlich bekannt, erst damit ist überhaupt ein wirklich geschichtliches Bewußtsein der Menschheit von ihrem eigenen Leben möglich geworden" (Paulsen I, S. 63), denn die philologische und historische Forschung des deutschen Humanismus erstreckte sich nicht nur auf die Antike, sondern auch auf das deutsche Mittelalter.

[141]) Paulsen I, S. 202.

[142]) Ritter a. a. O., S. 400.

[143]) Scheel II, S. 314—337 bietet eine sehr anschaul. Schilderung der Stadt Wittenberg um 1502. Vgl. auch Paul Kirn, Friedrich d. Weise, S. 9: „Eine Atmosphaere hausbackener Nüchternheit weht uns ... aus vielen unmittelbaren Äußerungen Friedrichs und seines Kreises entgegen."

[144]) F. Engels, Der deutsche Bauernkrieg, S. 36.

Melanchthons Antrittsrede von 1518, ein Bekenntnis und ein Appell zum Fortschritt

Max Dorn

Es war am 25. August 1518, als der 21jährige Magister der Freien Künste Philipp Melanchthon von Tübingen her in Wittenberg einritt. Empfohlen von seinem Großoheim, dem bedeutenden schwäbischen Humanisten Reuchlin, war er dem Rufe Friedrichs des Weisen an die junge aufstrebende Universität als deren erster Lehrer der griechischen Sprache bereitwilligst gefolgt. In der wissenschaftlichen Welt, zumal bei ihren fortschrittlichen Vertretern, schon in allerbestem Ruf, brauchte er sich nicht zu wundern, daß man auf seinem Wege aus der süddeutschen Heimat ihn in Ingolstadt, dessen Universität sich vergebens um ihn beworben hatte, nur ungern weiterziehen ließ, daß er in Nürnberg der Freundschaft des humanistischen Patriziers Pirkheimer gewürdigt und in Leipzig von den Professoren festlich gefeiert wurde. Hochbegabt und früh entwickelt, war der Berufene nicht nur an der geistreich-derben Satire der „Epistulae obscurorum virorum" beteiligt gewesen, hatte vielmehr auch durch bemerkenswerte wissenschaftliche Leistungen bei Erasmus, dem Statthalter des humanistischen Geistes, höchstes Lob geerntet. Den Wittenberger Studenten und Kollegen freilich mag er zunächst fast enttäuschend jugendlich erschienen sein — so schmächtig und bleich war sein Äußeres, so unsicher und schüchtern sein ganzes Wesen. Nur kurze Zeit jedoch währte dieser ungünstige Eindruck; denn bereits am 29. August, vier Tage nach seiner Ankunft, hielt der junge Dozent seine Antrittsrede, die nicht nur ihm selbst Bewunderung eintrug, sondern für seine gesamte 42jährige Tätigkeit in Wittenberg richtungweisend war, ja überhaupt die wichtigste Antrittsrede ist, die — obwohl nur wenige Druckseiten umfassend — jemals dort gehalten worden ist.

Das Thema: „De corrigendis adolescentiae studiis", also „Über die Verbesserung der Studien der akademischen Jugend" oder „Über die Umgestaltung des Universitätsunterrichts", mußte in einer Atmosphäre besonders wirken, die durch Luthers zehn Monate zuvor erfolgten, auf Reform drängenden Thesenanschlag schon aufs äußerste erregt und zukunftsträchtig war. Das „corrigere" bezeugt, wie unzufrieden mit dem Bestehenden sich der Sprecher fühlt und wie sehr es ihn verlangt, als Wegweiser des Neuen etwas Richtigeres an die Stelle des Vorhandenen zu setzen.

Seine Gedanken bietet er in so methodisch-klarem, ansprechendem gedanklichen Aufbau, in so flüssigem ungezierten Latein dar, mit solcher Freiheit und Sicherheit des Urteils, mit solcher Wärme und Überzeugungskraft, daß Luther — vierzehn Jahre älter als der wie durch Fügung ihm zuteilgewordene junge Mitstreiter — noch am gleichen Tage, begeistert von der gelehrten und schönen Rede, an den Hofprediger Spalatin schreibt, die Universität zu dem neuen Lehrer beglückwünschend und zugleich dem fürsorglichen Kurfürsten dankend. Wir können heute freilich nicht mehr die hohe Stirn und das blaue

Auge des lebhaft gestikulierenden Redners wahrnehmen, vermögen jedoch die Schwingungen seines Inneren nachzuempfinden, die in Ruhe und Gelassenheit oder in Zorn und Erbitterung seine umwälzenden Darlegungen begleiten. Denn Melanchthon ist nicht bloß Stürmer und Dränger, am wenigsten einer der selbstgefälligen humanistischen „Poeten", die — unstet, wortreich und auf eigenen Glanz bedacht — damals von Ort zu Ort zogen; was er zu sagen hat, entquillt vielmehr echtem Forschen und Erleben und strömt nach außen in natürlicher Selbstverständlichkeit. Und zwar entfaltet sich das starke Fortschrittsbewußtsein in fesselnder Spannung zwischen wohltuender Bescheidenheit und kühnem Wagemut.

Wie reizvoll auch der Stil, der auf die affektierte, prickelnde Redeweise und mythologische Verschnörkelung und gespreizte Gedankenführung verzichtet, wie sie noch die kaum ein Jahr zurückliegende neulateinisch-italianisierende Tübinger Rede „De artibus liberalibus" zur Schau trug! Jetzt bedient sich Melanchthon der solideren deutschen Art gemäß einer gezügelten Form, die — im lateinischen Fluß allerdings mit griechischen und einigen hebräischen Einschiebseln untermischt, mit Zitaten und Anspielungen gewürzt — sein Anliegen nur umso dringlicher und glaubhafter macht. Denn alles, was er sagt, ist Bekenntnis und Appell zugleich, schwebt zwischen dem Ich und dem Ihr, entspringt aus bewegtem Herzen und drängt unmittelbar zu Erweckung und Aktivierung nach außen. Melanchthon hat nämlich den festen Vorsatz, der Jugend zu dienen und vorwärtszuhelfen; seine Worte stehen zudem unter dem ermutigenden Zeichen der Hoffnung, daß das als richtig Erkannte bei rechtem Bemühen auch zu verwirklichen ist.

Eine eingehende Analyse und Interpretation der Rede, von der es keine deutsche Übersetzung zu geben scheint, ist leider an dieser Stelle nicht möglich. Aber schon sozusagen „sub specie progressūs" betrachtet und transparent gemacht, erweist auch sie das „Minimo maximum continetur"; d. h. das kleine Werk verlockt zum Rückblick, Umblick und Ausblick auf das, was damals gewesen war und damals wurde. Es lehrt uns die Kritik und die weiterführenden Vorschläge eines kenntnisreichen und aufgeschlossenen jungen Gelehrten, der aus Einsicht und Verantwortung gegen Rückständigkeit ankämpft und ins Rad der Geschichte eingreift.

Bereits der Anfang der Rede läßt Ton, Gesinnung und Ziel bestens erkennen.

„Daß ich nur nicht", so beginnt Melanchthon, „ganz unbescheiden und meiner selbst vergessend erscheine, wenn in dieser hohen Versammlung ich sprechen soll, den sonst Begabung und stille wissenschaftliche Beschäftigung von solchen Schauplätzen . . . abrufen. Vor allem aber würde mich die Schwierigkeit meiner Aufgabe schrecken, wenn nicht meine ehrfürchtige Liebe zu den echten Studien und zumal die Rücksicht auf mein Amt mich ermutigten, euch allen die rechte Wissenschaft und die wiedererwachenden Musen dringlichst zu empfehlen. Denn deren Sache zu führen, habe ich mir vorgenommen, und zwar gegen diejenigen, die überall in den Schulen sich Titel und Vorrechte angemaßt haben, als Barbaren mit barbarischen Mitteln, das heißt mit Gewalt und Betrug, und die fast bis zur Stunde die Geister böswillig darniederhalten.

Die deutsche Jugend, die seit mehreren Jahren die ruhmreiche literarische Arena zu betreten versucht hat, rufen sie durch plumpeste Lügen aus dem Laufe zurück. Das Studium der Alten, von Müßiggängern an sich gerissen, sei schwieriger als nützlich; das Erlernen des Griechischen diene nur zu bloßem Gepränge, und vom Hebräischen könne man nichts Sicheres wissen; die reine (scholastische!) Philosophie gehe über solcher nichtigen Beschäftigung verloren. Wer, der sich mit diesem Schwarm von Ungelehrten in Streit einläßt, bedürfte nicht auch als Herkules mehr als nur eines ein-

zigen Theseus? Meinem Unternehmen nach kann man mich also mit Recht verwegen nennen. Aber ich habe niemals etwas höher geschätzt als die humanistische Sache und brenne vor Liebe zum Rechten, und da ich euren Studien, meine jungen Hörer, stärker aufhelfen möchte, werde ich möglicherweise freimütiger sprechen müssen, als meine Gegner wollen."

Jedoch Melanchthon ist ja — so meint er — von Gleichgesinnten umgeben. Darum hegt er die Zuversicht, den in Schmutz und Moder verkommenen Wissenschaften ihren natürlichen Glanz und ihre Würde zurückzugewinnen; darum erhebt er sogleich im Eingang die Stimme der Kritik, die dem Neuen den Weg bereiten soll.

Noch klarer wird Melanchthons Absicht aus der Widmung, mit der er zwei Monate später die gedruckte Rede als eine „kleine, liebe Gabe" seinem Wittenberger Kollegen Otto Beckmann übersendet. Die in Deutschland betriebenen Studien — heißt es hier — sind für das Leben nicht nur unnütz, sondern geradezu verderblich. Welcher Wahnwitz also, durch unermeßliche Bemühung und Sorge nur Geschwätz einzuhandeln! Dem Leben und insbesondere den „mores", der Charakterbildung, hat alle Wissenschaft zu dienen. Sie ist überhaupt das wirksamste Mittel, um Geister und Sitten zu wandeln; denn jeder bleibt in der Regel der, wozu ihn seine Studien machen. So weit schreitet also der junge Reformer mit diesem „Non scholae, sed vitae" schon über das Ziel hinaus, das sich nachahmende Neulateiner und bloß aesthetisierende Humanisten gestellt hatten!

Jedoch wieder zur Rede selbst! Nach dem kritischen Eingang wäre ein temperamentvoller Angriff auf unwissenschaftliches Barbarentum zu erwarten gewesen, etwa in der Art, wie 26 Jahre vorher Konrad Celtis in seiner Ingolstädter Antrittsrede Köpfe und Gemüter rhetorisch aufgewühlt hatte. „Schämt euch", hatte dieser damals gerufen, „die Geschichte der Griechen und Römer nicht zu wissen, noch mehr aber, nichts zu wissen von unserem Lande! Schämt euch, daß heute sich keiner findet, der die Leistungen deutscher Tapferkeit der Unsterblichkeit überliefert! Statt dessen habt ihr alle Philosophie beiseitegesetzt und erniedrigt euren Geist entweder zu entehrendem Gewinn oder verkauft ihn zum Söldnerdienst". Das ist zwar ein erfreulicher, von des Tacitus wiedergefundener „Germania" befruchteter Patriotismus; dennoch klingt es taciteïscher, wenn Melanchthon in herber Gedrungenheit über seine Deutschen urteilt: „Germania, ut semper, armis quam literis instructior erat". —

Vor allem aber möchte Melanchthon seine Reformvorschläge sachlich begründen. Ihm liegt nichts an vorüberwallendem Schall und Rauch der Gefühle, sondern an rationaler Grundlegung seiner Ideen und Forderungen. Und so wird er, wenigstens für Deutschland, fast unversehens auch dadurch ein Neuerer, daß er in fortschrittlicher Weise literarhistorische Betrachtung übt, angeregt freilich durch den Mediceer-Freund Politian, der bereits früher solche Übersichten über die Geschichte der antiken Dichtung gegeben hatte. Melanchthon geht nämlich der Frage nach, wie es zu der von ihm gerügten Entartung der Wissenschaft gekommen ist, und beantwortet sie durch einen staunenswert zutreffenden Abriß der literarischen Entwicklung. In ruhiger Darlegung — als wollte er das erregende Thema des Eingangs nachwirken lassen — schildert er den Zustand der Wissenschaften während des Mittelalters: Von den Goten und Langobarden über den Untergang des Römischen Reiches bis zu Gregor dem Großen und Beda, sodann von Karl dem Großen und Alkuin über die Verfälschung des Aristoteles bis zu der „schlechten Lehre" der Scholastiker, deren Brut zahlloser sei als die aus Drachenzähnen entsprossene Thebens. Daß Melanchthon freilich bei der Nennung von Thomas, Duns Scotus und Durandus deren hohe geistige Leistung verkennt, mag

seinem polemischen Eifer zu verzeihen sein. Für ihn, den Humanisten, ist nämlich allein von Gewicht, daß die Scholastiker die letzten Reste antiker, zumal griechischer Bildung haben zugrundegehen lassen, und so weist er denn — mit wieder entbrennendem Eifer — auf die schlimmen Folgen dieses Zustandes für Rechtswissenschaft und Medizin, für Philosophie und besonders für die Kirche hin. Aber so darf es nicht bleiben! Und wenn er, der Redner, hierüber kühner zu sprechen scheint, als es seiner Jugend gebührt, so wird das eben durch die Notlage der Studenten erforderlich. „Denn wenn manche zu säumig mit den echten Wissenschaften warm werden, liegt das natürlich nur daran, daß noch niemand sie freimütig ermahnt hat." Sonst wäre es überhaupt nicht so weit gekommen!

Und hiermit wendet sich Melanchthons Kritik einem wichtigen Einzelpunkte zu, nämlich der Dialektik. Diese — mit Grammatik und Rhetorik zum „trivium", der unteren Stufe der „artes liberales", gehörig — war immer mehr zu unnützer, geistesverwirrender Sophistik entartet, zu einer (nach Kants Urteil) aus mißbrauchter Logik entspringenden Wissenschaft „des Scheins und der grundlosen Anmaßung". Aus unverdaulichen Lehrbüchern ergoß sie sich in die Köpfe, sie mit ganz überflüssigen Fragen quälend und Abscheu erweckend bei den selbständigen Geistern. Da kann nun auch Melanchthon nicht schweigen.

Mit einem an die „Epistulae obscurorum virorum" gemahnenden Hohn spottet er über die aufgeblähten Lehrer der Unklugheit, die durch ihre Spitzfindigkeit nur Finsternis verbreiten und unter dem Ehrennamen der Philosophie die fadesten Dinge feilbieten. „Wieviel müheloser hätte man doch lernen können, vernünftig zu denken (recte sapere) als unvernünftig zu sein (desipere)! Aber ich beherrsche mich, um durch meinen Freimut nicht etwa auch Wohlgesinnte zu kränken", obgleich es doch so leicht wäre, jene Afterwissenschaft mit ihren eigenen Farben zu malen.

Ganz anders als die dekadente Schulweisheit dagegen die echte Dialektik! Denn diese entspricht völlig Melanchthons auf Klarheit und Wahrheit bedachtem Wesen und hat seinen ordnenden baumeisterlichen Sinn seit früher Jugend geleitet: von der Begeisterung über Agricolas Schrift „De inventione dialectica" und von der Tübinger Rede bis hin zu seinen Lehrbüchern über die Dialektik und zu vielerlei Ansprachen.

Melanchthon liebt und befürwortet nämlich ein streng begriffliches Verfahren, das alle Gesichtspunkte berücksichtigt, unter denen sich eine Frage betrachten läßt, das Für und Wider abwägt und vom Ergebnis behutsam zu weiteren Folgerungen schreitet. Aber als echtem Wissenschaftler widerstrebt es ihm, die Richtigkeit der Folgerungen eher als die Wahrheit des aufgestellten Satzes zu prüfen, sich etwa nur mit der Beherrschung der dialektischen Formen, mit der geschickten Anwendung von Unterscheidungen und Schlüssen zu begnügen und dadurch zwar Scharfsinn und Schlagfertigkeit spielerisch zu üben, den Gegenstand jedoch völlig zu mißachten. Auf jeden Fall wird schon 1518 seine Grundhaltung sichtbar, die stets intellektuelle Sauberkeit pflegt und dadurch vorbildlich wird für die Zukunft. Die Suche nach dem Wahren und Rechten, die Scheu vor dem Übertriebenen und Falschen beseelt den frühen Melanchthon schon ebenso wie den späteren. Noch 1541 kennt der milde, versöhnliche Mann nur einen einzigen Haß, nämlich den gegen die Sophistik. Schon beizeiten sei dieser Haß der Jugend einzuflößen, damit sie sich nicht aus Eitelkeit, Ehrgeiz und Eigennutz zugunsten bloßer Spiegelfechterei der Wahrheitsliebe entfremde.

Unsere Rede bringt nunmehr eine Abschweifung; sie aber soll die Hörer offenbar für die Vorschläge zur Besserung vorbereiten. Als Beispiel für die irregeleitete Wissenschaft berichtet Melanchthon nämlich, wie es ihm und seinem Tübinger Lehrer Sta-

dianus mit des Aristoteles Schrift „Analytica posteriora" ergangen ist. Jahrhundertelang war diese infolge der verwirrenden Machenschaften von Scheingelehrten unter die metaphysischen Schriften eingereiht worden, bis der zwanzigjährige Melanchthon seinen Lehrer darauf aufmerksam machte, daß sie ein rhetorisches Werk sei. Beide hatten daher beschlossen, an eine gereinigte Neuausgabe des gesamten Aristoteles gemeinsam Hand anzulegen, — ein für die wissenschaftliche Lage von damals unerhörter Plan, der, wenn auch nicht zur Ausführung gelangt, doch von der Urteilsfähigkeit und Schwungkraft des weit über seine Zeit hinausgreifenden Initiators zeugt. Einstweilen wendet er sich jedoch bitter-kritisch abermals dem unfruchtbaren Geschwätz der Scholastiker, ihren „nugae", zu. Ganz im Gegensatz zu Sokrates wissen jene Hohlköpfe nur das eine nicht, daß sie nämlich nichts wissen. „Möge sie doch endlich einmal der redekundige Hermes mit seiner Rute streichen, damit sie wach werden und erkennen, wie unvernünftig (desipere) sie sind!" Denn das Schlimmste an ihrem Gebaren ist, daß es Parteisucht und Zwist, Groll und Neid erzeugt und dadurch die „humanitas" zum Erstarren bringt. Melanchthon ist eben der Überzeugung, daß ein enger Zusammenhang besteht zwischen Wissenschaft und Sittlichkeit, daß Wahrheitsstreben auch die Seele reinigt. Falsch unterwiesen, wenden sich die Studenten nur mit schadhaften Kräften der Theologie, Rechtswissenschaft oder Medizin zu. Aber zum Glück gibt es Heilmittel für die Krankheit, deren Ursprung, Symptome und verhängnisvolle Wirkungen aufgewiesen wurden.

Und damit geht Melanchthon mit wachsendem Ernst zu positiven Vorschlägen über, die Abhilfe schaffen und zeigen sollen, wie man den ganzen mittelalterlichen Wust abschütteln und der echten Wissenschaft eine Bresche schlagen kann.

Zuerst natürlich — dem humanistischen Grundsatz getreu — „ad fontes", zu den Quellen! Vor allem zurück zu einem unverfälschten Aristoteles! Auch Mathematik und Dichtung (wie Homer, Vergil und Horaz) müssen zu größerer Geltung kommen; außerdem überhaupt das Griechische! Und dies alles auf dem festen Grunde von grammatischen, dialektischen und rhetorischen Vorübungen! Denn nicht leichtfertig darf die Jugend nach dem Gipfel der Wissenschaft trachten. Dinge und Sachen (res) soll sie treiben; sonst würde sie dasselbe erleben wie Ixion, der Hera umfangen wollte, aber auf einen Schatten stieß.

Den Zeitgenossen vorauseilend, schreibt Melanchthon auch der „historia" einen besonderen Wert zu. Ihrer hatte er sich schon 1517 in der Rede „Über die Freien Künste" angenommen, als er in schönrednerischem Bilde die sieben „artes" mit Merkurs neunsaitiger Leier verglich, deren achte und neunte Saite der Geschichte und Poesie vorbehalten wären. Jetzt aber, in der Antrittsrede, möchte er der Geschichtswissenschaft den Ruhm des ganzen siebenteiligen artistischen „orbis" zuwenden; denn was schön und häßlich, was nützlich oder schädlich ist, lehrt am anschaulichsten und besten die Geschichte. Deren Kenntnis kann kein Bereich des öffentlichen oder privaten Lebens entbehren; vielleicht ist sie der menschlichen Betätigung notwendiger als die Sonne der Welt.

Dieser hymnischen Übersteigerung folgt aber nun der preisende Hinweis auf die Philosophie, auf diejenige natürlich, die unverfälscht und unschwatzhaft als Voraussetzung für die „disciplinae humanae" der Kenntnis der Natur und der Bildung der Sitten zugewandt ist, „exempla" für die Praxis bereithaltend. „Wer in sie recht eingeführt ist, bahnt sich den Weg zum Höchsten", ob er nun als Jurist oder als Staatslenker zu wirken hat. Mit dieser Hochschätzung der intellektuell wie moralisch wertvollen Weltweisheit, die sich zum Begriffe der Wissenschaftlichkeit weitet, schlägt

Melanchthon den Ton an, der — damals so neu für die Hörer — sein ganzes späteres Wirken durchklingen sollte, wie etwa auch in einer Rede von 1536. Hier fordert er Wissenschaftlichkeit schon darum, weil Unwissende ebenso keck und anmaßend wie nachlässig sind. „Die Gelehrsamkeit aber legt einen Zaum an und gewöhnt an Genauigkeit. Überhaupt gehen wissenschaftliche Bestrebungen auf die Sittlichkeit über, so daß gerade jene Sorgfalt, die bei der Forschung angewandt wird, Bescheidenheit erzeugt. Welch große Gefahr anmaßende Keckheit, verbunden mit Nachlässigkeit, verursacht, das zeigen die Beispiele aller Zeiten und aller Staaten und der Kirche selbst."

In den Reformvorschlägen der Antrittsrede sehen wir jedenfalls die Grundlinien für Melanchthons gesamte wissenschaftliche und erzieherische Tätigkeit bereits vorgebildet, die mehr als vier Jahrzehnte von Wittenberg aus für Deutschland und über dessen Grenzen hinweg fruchtbar wurde. Es ist, als wollten die im Jahre 1518 noch unscheinbaren Keime sich durch die innewohnende zielstrebige Kraft schon entfalten zur Gestalt des Begründers und Organisators der protestantischen Lateinschule, des Reformers der Universitäten (insbesondere durch die Umwandlung der Artistenfakultät) und schließlich des „Praeceptor Germaniae".

Jedoch den eigentlichen Gipfel erreicht Melanchthons Rede erst mit seinen gleichfalls epochemachenden Ausführungen über die Theologie. Auch für sie gilt natürlich das humanistische Prinzip. Abermals also Lateinisch und Griechisch, dazu Hebräisch, damit wir nicht zu „hohlen Masken" werden! „Wenn wir den Quellen unseren Geist zuwenden, werden wir beginnen, Christus zu verstehen (sapere)" — so heißt es in lateinischer Fassung an Melanchthons Wittenberger Denkmal. Auf keinen Fall darf christliche Lehre aus Übersetzungen und Glossen einer späteren Zeit schöpfen. Wenn irgendein Studiengebiet, so erfordert vor allem die Theologie Begabung, Übung und Sorgfalt. „Denn der Duft der Salben Gottes übertrifft bei weitem den Wohlgeruch der menschlichen Weisheit." Wer sich dem Göttlichen weihen will, muß — wie Paulus verlangt — den alten Adam ausziehen, muß die menschlichen Affekte und das Joch der listigen Schlange brechen; denn sonst gefährden Parteiungen und Zwistigkeiten die Reinheit der Kirche, weil die Affekte das Heilige mit dem Profanen vermischen und die Erkenntnis lähmen.

Damit erklärt Melanchthon nicht nur den Feinden der klassischen Literatur, sondern der traditionellen römisch-katholischen Theologie den Krieg. Die Bibel ohne Menschensatzung, Christus der Inbegriff der Weisheit und Wahrheit! Und wie früher, durch Schicksal oder Schuld, infolge der Verachtung des Griechischen die kirchliche Lehre ins Wanken gebracht wurde, so dürfen wir es aus Unwissenheit und Selbstsucht nicht dahin kommen lassen, daß das Evangelium getrübt wird; nur durch echte Gelehrsamkeit aber werden wir das Falsche vom Wahren sondern können.

Welch Unterschied hier zwischen Melanchthon und der Mehrzahl seiner — zumal älteren — Mithumanisten! Diese, mehr oder weniger in Selbstgenügsamkeit verharrend, trachteten trotz aller Kritik an den kirchlichen Mißständen keineswegs danach, die Welt zu verändern, weder Reuchlin in seiner bürgerlichen Vorsicht, noch Erasmus in seinem skeptischen, aber tatenarmen Spott, oder gar Agricola, der einst in Ferrara mit weltmännischer Geringschätzung der Theologie nur „durch Schweigen huldigte".

Nun aber bricht in Melanchthon das religiöse Gewissen auf. Innerlichst ergriffen von Luthers Botschaft, nimmt er den Ruf der weltgeschichtlichen Stunde wahr, stellt sich dem prophetischen, immer herzlicher verbundenen Freunde als Gelehrter — später auch als Systematiker und Organisator — zur Seite und kämpft für die das gesamte Volk aufrüttelnde gewaltige Sache.

So läßt er den Humanismus einmünden in den großen Strom religiöser und sozialer Erneuerung. —

„Mag auch alles, was ich sage, schwierig erscheinen, dieser Schein soll euch Hörer nicht schrecken; Fleiß und Lust überwinden die Schwierigkeit, und ich werde euch nach Kräften dabei helfen."

Und so schließt denn die Rede nach kurzer Ankündigung von Vorlesungen über Homer und den paulinischen Titusbrief mit dem Aufruf des Horaz: „Frisch gewagt ist halb gewonnen!" und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Deutschland nach Zähmung seiner verwilderten Wissenschaft wieder aufzublühen vermöge. Für sich selber versichert der Sprecher Treue im Amt und erbittet Wohlwollen für seine eigene Jugend.

Am Ende nunmehr auch unserer Betrachtung bedarf es wohl kaum noch einer Überschau, um die Einzelzüge des vorwärtsstrebenden jungen Melanchthon in ausführlichem Bilde zu fassen; so durchwirkt und durchtränkt von fortschrittlichem Bemühen erscheint das bereits Dargelegte. Herausgehoben sei jedoch, was von der knappen Rede her auch heute von besonderer Bedeutung ist: das vorbildliche Berufsethos des jungen Dozenten; das unbeirrte Streben nach Klarheit und Wahrheit; die bis ins kleinste musterhafte methodische und systematische Sorgfalt; der entschlossene Optimismus, ohne Paktieren mit dem Veralteten den anderen geistige Freiheit zu verschaffen; die Betonung der „res" und der „mores" gegenüber aller in luftleerem Raum sich selbstzufrieden gebarenden Forschung; schließlich der vom Individualismus nicht befangene Blick auf den praktischen Nutzen der Wissenschaft für Staat und Gesellschaft.

Im ganzen also ein junger akademischer Lehrer, der in frühkapitalistischer Zeit aus damals erwachtem bürgerlichen Selbstgefühl die Loslösung von der mittelalterlichen kirchlich-feudalistischen Ordnung ein gutes Stück weiterführt.

Daß er für die Volksschule und breite Volksbildung jedoch ohne Teilnahme blieb, sei mehr bedauert als verschwiegen.

Als Schöpfer der großen Synthese zwischen Humanismus und Theologie hat er allerdings seine geschichtliche Sendung nicht nur mit der bitteren Tragik seiner letzten Lebensjahre, sondern noch in der ganzen Folgezeit mit doppeltem Vorwurf erkaufen müssen; denn die einen beschuldigten ihn, er habe theologisierend den Humanismus, die andern, er habe humanisierend die Theologie verraten. Das hat der zukunftsfrohe Sprecher von 1518 freilich nicht ahnen können! Aber der in den Dingen liegenden dialektischen Entwicklung gemäß — Dialektik nun in einem ganz anderen Sinne als in dem von Melanchthon so oft gebrauchten! — mußten die von ihm zunächst noch für vereinbar gehaltenen und dann wenigstens leidlich gebändigten Gegensätze in der Folgezeit durch fruchtbaren Streit Neues aus sich erzeugen.

Indem Melanchthon die weltliche Wissenschaft mitbegründen half, und zwar nicht etwa nur durch Schul- oder Universitätsreform, indem er der Wissenschaft eine versittlichende Macht zuschrieb, indem er in Natur wie Menschenwelt eine innere Gesetzmäßigkeit walten sah und überhaupt im Namen des Lichts gegen jede Verfinsterung stritt, durch all dieses ist er der Vorausbildner des „natürlichen" Systems der Aufklärung geworden und zugleich Vater eines Fortschritts, der die christliche Frömmigkeit nicht verneint, neben der Offenbarung jedoch ein „lumen naturale" anerkennt.

Auf diese Weise strahlen solche bereits in der Antrittsrede aufschimmernden Gedanken weit hinein in die Zukunft der geistigen Welt. —

Dazu jetzt, auch auf die Gefahr hin, von Melanchthon selber des „nugari" bezichtigt zu werden, noch im Nachspiel ein kleines Symptom für die Entwicklung, die jener, wo nicht erstrebt, so doch dadurch eingeleitet hat, daß sie in der Konsequenz seiner

Anschauungen lag. Es handelt sich um eine Geringfügigkeit, vielleicht aber exemplarischer Art, nämlich um die Verwendung des schattierungsreichen Wortes „sapere". Dieses ist uns im Vorausgehenden mehrmals begegnet; im Schlußappell zitiert Melanchthon außerdem den bekannten Hexameter des Horaz (epist. I, 2, 40): „Dimidium facti, qui coepit, habet; sapere aude!", dessen von Melanchthon nicht genannte Fortsetzung lautet: „Incipe!". Das Ganze bei dem Römer etwa des Sinnes: „Frisch gewagt ist halb gewonnen! Bringe es über dich, diesen weisen Spruch zu beherzigen! (oder: Fasse nur erst den beherzten Entschluß!) Fange an!" Melanchthon sagt natürlich, der großen Zahl seiner Hörer zugewandt: „Sapere audete!", löst aber zugleich diese Aufforderung aus der Horazischen Verbindung mit dem Vorangestellten und verknüpft sie mit seinen eigenen Worten: „Veteres Latinos colite! Graeca amplexamini!" Dadurch gewinnt das „sapere" eine allgemeine Bedeutung; denn aus dem Rat, ein Sprichwort zu beachten, wird der umfassendere, „weise und vernünftig zu sein". Das Wort tritt so in unmittelbare Beziehung zu der vorausgehenden Verwendung bei „Christum sapere", „recte sapere" und zu seinem Gegenteil „desipere".

Nun aber ist für das „sapere" die Bahn frei geworden; der harmlosen horazischen Lebensregel entsprungen, wird es selbständig, läßt sich in der Bedeutung: „Wage, vernünftig zu sein!" von der gesellschaftlich-geistigen Entwicklung weitertragen und gilt immer mehr als Ausdruck für die vom Bürgertum zu betätigende Kraft der Vernunft. Daher steht das „Sapere aude", mehr oder weniger ausgesprochen, zweihundert Jahre nach der Antrittsrede deutlich über Christian Wolffs „Vernünftigen Gedanken", die alle nur erreichbaren Gegenstände behandeln, und wird 1736 die Parole der Gesellschaft Wolffischer Wahrheitsfreunde, die „nichts ohne zureichenden Grund für wahr halten" möchten.

Schließlich, nachdem Linné das „sapiens" zum unterscheidenden Merkmal des Menschen überhaupt gemacht hat, heißt es 1784 gleich im berühmten Anfang von Kants Aufsatz über das Wesen der Aufklärung: „Sapere aude!" Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

So spiegelt ein einziges Wörtchen den Befreiungsweg wider, der vom Sohn eines Waffenschmiedes (Melanchthon) über den Sohn eines Gerbers (Wolff) zum Sohne eines Sattlers (Kant) geführt hat, und läßt in bescheidenem Abglanz etwas von dem Wirken des großen „lumen naturale" verspüren, das den Menschen verpflichtet und ehrt.

Die Stadt Wittenberg und die Universität

Heinrich Heubner

Da wir vom 18. Oktober dieses Jahres ab fünf Tage in Halle, einen Tag in Wittenberg, das Gedächtnis an die Eröffnung der vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen 1502 gegründeten Universität Wittenberg feierlich begehen wollen, ist es wohl angebracht, einmal darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die Gründung der Hochschule für die kleine Stadt gehabt hat, und wie sich das Verhältnis der Stadt zur Universität gestaltete.



Wittenberg an der Elbe, nach einem alten Kupferstich

Wittenberg war ja die Hauptstadt des nach dem Sturze Heinrichs des Löwen von Kaiser Friedrich Barbarossa 1180 gegründeten kleinen Herzogtums Sachsen-Wittenberg geworden, das von da an bis 1422 unter der Herrschaft der Askanier gestanden hatte; auf sie folgte das Haus Wettin, das bis 1815 hier regiert hat Unter diesem hat die Stadt die erste Blütezeit erlebt, namentlich unter dem ernestinischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen (1486—1525), dessen Bruder und Nachfolger Johann (1525—1532) und dessen Sohn Johann Friedrich (1532—1547).

Friedrich der Weise ist es gewesen, der die Stadt mit großen Bauten ausgeschmückt hat. Er ließ durch den großen Baumeister Konrad Pflüger, der auch am Bau der Albrechtsburg in Meißen beteiligt war, am Westende der Stadt an Stelle der abgerissenen kleinen Askanierburg mit Burgkapelle das große Kurfürstenschloß und die Schloßkirche errichten; das Schloß büßte 1760 infolge der Beschießung durch die Reichsarmee seine Schönheit ein; am Ostende der Stadt plante Friedrich den Bau eines großen Augustinerklosters, von dem allerdings nur das Schlaf- und Speisehaus (dormitorium und refectorium) der

Mönche fertig geworden ist, weil infolge des Sieges der Reformation durch Martin Luther der Weiterbau des Klosters sich erübrigte. Vor allem aber hat er eben 1502 die Universität ins Leben gerufen, die durch die Lehrtätigkeit D. Martin Luthers, Philipp Melanchthons, Justus Jonas' und anderer Professoren weltberühmt geworden ist; wenn heute noch der Name Wittenberg auf der ganzen Erde bekannt ist, so hat die Stadt dies jenen Männern zu verdanken. Die Universitätsgebäude westlich des Melanchthonhauses, das nach Friedrich dem Weisen genannte Fridericianum in der Collegienstraße, auf dem Hof dahinter mit ihm gleichlaufend ein zweites altes Gebäude und ein Mittelbau, der beide miteinander verbindet, sind ja noch vorhanden.

Wittenberg wurde infolge der Kunstbegeisterung des humanistisch gebildeten Kurfürsten Friedrich auch ein Sammelpunkt bedeutender Künstler: kein Geringerer als Albrecht Dürer hat zwei Jahre lang an der Ausschmückung des Schlosses und der Schloßkirche mitgearbeitet; neben ihm standen der Holländer Jan Mabuse, der Venezianer Jacopo de Barbari, der Bildschnitzer Hans von Amberg, vor allem hat der Franke Lucas Cranach d. Ä. als Hofmaler dreier Kurfürsten von 1505 bis 1547 in Wittenberg gelebt und unzählige Bilder geschaffen.

Aber die Gründung der Universität hatte noch eine andere segensreiche Folge für Wittenberg. Es ist erstaunlich, daß die kleine Stadt mit 2500 Einwohnern fast 50 Jahre lang infolge der literarischen Tätigkeit Luthers, Melanchthons, der anderen Reformatoren und ihrer Nachfolger der größte Druckerort Deutschlands gewesen ist; hier wurden viel mehr Bücher aller Art, nicht nur theologische, verlegt und gedruckt als in den viel größeren Städten Augsburg, Straßburg, Basel, Nürnberg, Magdeburg und Lübeck. Unter den Verlegern und Druckern befanden sich Männer von Weltruf wie Hans Lufft (1495—1584) und Samuel Seelfisch (1529—1615). Es ist bezeichnend, daß der reichste Mann der Stadt in der Zeit Luthers nicht der große Hofmaler Lucas Cranach d. Ä. war, obwohl er sich ein stattliches Vermögen erworben hatte, sondern der Buchhändler Bartholomäus Vogel; sein Grabstein, leider stark verwittert, befindet sich noch heute an der Nordwand der zierlichen Kapelle zum heiligen Leichnam südlich der Stadtkirche St. Marien. Daher war das Handwerk der Drucker und Verlagsbuchhändler das angesehenste in Wittenberg und hat nicht wenig zum Weltruhm der kleinen Stadt beigetragen. Auch die Buchbinder, die eine Innung bildeten, waren wichtig; bis 1530 sind 17 selbständige Buchbinder in Wittenberg nachweisbar, 1557 gab es bereits 24 Buchbindermeister. Unter ihnen wurde besonders Meister Krause durch seine schönen Einbände berühmt.

Aber Drucker und Buchhändler standen von Anfang an unter einer scharfen Zensur: Schon der Kurfürst Johann (1525—1532) bestimmte 1526, daß in der Stadt nur Bücher verkauft werden durften, die in Wittenberg gedruckt worden waren. — Der Rat der Stadt und die Professoren der Universität hatten die Zensur wahrzunehmen; zu wiederholten Malen ermahnte der Kurfürst Moritz (1548, 1549, 1550, 1551) Bürgermeister und Ratsherren, scharf aufzupassen, daß nicht Bücher, Lieder oder Gemälde ohne Namen des Verfassers und Angabe des Druckortes feilgehalten wurden; diejenigen Bücher, Lieder und Gemälde, die Schmähungen gegen Männer hohen und niederen Standes enthielten, sollten beschlagnahmt werden; wer sie dann noch verbreite, solle gefänglich eingezogen werden. — 1551 ordnete der Kurfürst an, daß nur Bücher usw. gedruckt und verkauft werden durften, die vom Rektor der Universität und dem Superintendenten geprüft und approbiert worden waren. — Noch strenger verfuhr der Nachfolger und Bruder des Kurfürsten Moritz, der Kurfürst August (1553–1586): Er verfügte, daß kein Buch der Reformatoren Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Justus

Jonas, Cruciger, Manius, Förster, Paul Eber neu aufgelegt und neu gedruckt werden durfte, das nicht vorher approbiert war; die theologischen sollten erst dem D. Caspar Cruciger vorgelegt werden, die juristischen dem Dr. Joachim Bust, die medizinischen dem Dr. Caspar Peuker usw. Die Buchdrucker und ihre Gesellen sollten darauf vereidigt werden. Keine Bücher durften gedruckt und verbreitet werden, die der wahren, reinen Lehre und den Schulen schädlich waren; es sollte öffentlich bekanntgemacht werden, daß nur in Wittenberg, Leipzig und Dresden Druckereien bestehen dürften; nicht approbierte Bücher, Karten und Gedichte seien zu konfiszieren.

Trotz aller Beschränkungen gab es in Wittenberg 1705 noch 6 Buchdruckereien; die des Martin Schulze, Christian Schrödter, Michael Boderitsch, Christian Gerdesius, Johann Harke und Johann Meyer, 1726 noch 5 Druckereien, darunter die bekannten des Zimmermann, Koberstein und Röber und 3 Buchläden.

Merkwürdig war, daß Notare, Buchhändler, deren Gesellen und Jungen, Buchdrucker und Buchbinder bisweilen an der Universität immatrikuliert wurden und damit unter die Gerichtsbarkeit der Hochschule traten; fast ein Jahrhundert lang hat sich die Universität und die Stadt um die Frage dieser Gerichtsbarkeit gestritten, noch der König und Kurfürst Friedrich August hat 1723 angeordnet, daß ein Buchführer (Buchhändler) Hanauer, der zugleich Notar war, geprüft werden solle, ob er ein Attest als qualifizierter Notar vorlegen könnte; was aber seinen Buchladen und bürgerliche Nahrung anbeträfe, so stehe und bleibe er auch weiterhin unter der Gerichtsbarkeit des Rates.

Jedenfalls sehen wir, welche Bedeutung das Zensurrecht der Universität für die Stadt hatte und wie diese damit in die bürgerlichen Verhältnisse ihrer Bewohner eingriff.

Die Dozenten der Hochschule nahmen eine sehr geachtete Stellung ein und erfreuten sich gegenüber der Bürgerschaft mannigfacher Vorrechte: In der Kleiderordnung, die vom Kurfürsten Johann Georg II. (1656—1681) i. J. 1661 erlassen wurde, standen sie gleich an zweiter Stelle hinter dem Adel, den kurfürstlichen Räten und Kriegsoffizieren; sie und ihre Frauen durften Samt zu Pelzen, Atlas, Seidenmor und Taffent tragen, ihre Töchter Seide, Taffent und Tartzenal (ein einfarbiges, aus gezwirnten Fäden geschlagenes Gewebe). Ferner genossen die akademischen Lehrer neben den Geistlichen und Schuldienern und den Mitgliedern des Rates Befreiung von Einquartierung; gerade dieses Vorrecht, auf dem die Professoren jahrhundertelang hartnäckig bestanden, hat in der Bürgerschaft viel böses Blut gemacht. In der schlimmen Notzeit des Dreißigjährigen Krieges wirkte es sich verhängnisvoll für die verarmte Bürgerschaft aus: Wenn man bedenkt, daß i. J. 1647 in Wittenberg und seinen Vorstädten 238 Häuser von den Soldaten eingerissen worden waren, um die Balken und sonstiges Holz verfeuern zu können, 44 wüst lagen, 66 verbrannt waren und die wenigen Bürger allein die Einquartierungslast zu tragen hatten, dann kann man sich denken, mit welchem Haß diese auf die bevorrechteten Stände blickten. — 1631 ging der Kurfürst auf die dringende Bitte der Bürgerschaft ein, daß auch die Professoren der Universität Einquartierung aufnähmen; diese zeigten sich wie immer widerhaarig und bestanden auf ihren alten Vorrechten, aber diesmal griff der Kurfürst durch, er führte den Professoren sehr energisch zu Gemüte, daß sie in dieser schweren Zeit auf ihre Privilegien verzichten und selbstverständlich nicht nur Einquartierung aufnehmen, sondern sich auch an der Versorgung der Garnison mit selbstgebrautem Bier beteiligen müßten. Alle Professoren waren ja brauberechtigt und hatten nun auch noch in dieser Zeit 424 Faß Bier, einer allein sogar 32 im Keller liegen, wollten aber nichts davon abgeben. — Genauso wie im Dreißigjährigen Kriege bestanden zum Schaden der Bürgerschaft die Professoren der Hochschule auf ihren alten, veralteten Rechten in der Zeit des Schwedeneinfalls 1706, im Siebenjährigen

Kriege, beim Hin- und Rückmarsch der preußischen Truppen 1778—1779 und in der Zeit der Befreiungskriege; man gewinnt den unangenehmen Eindruck, daß sie voller Selbstsucht und bar jedes sozialen Empfindens waren.

Im Mittelalter fand die Mehrzahl der Studenten ihre Unterkunft in den sogenannten Bursen, klosterähnlich organisierten Internaten, die unter Leitung eines Magisters standen und zugleich Lehranstalten waren; doch der größere Teil der Musensöhne mietete sich in späterer Zeit bei Bürgern oder sogar Professoren ein; oft überteuerten und beuteten die Bürger die Studenten aus, ja verführten sie zur Völlerei und allem Schlechten, hielten des Nachts ihre Häuser offen, hielten an den Tischen keine Ordnung usw. — Dazu kam das unmäßige Kreditgeben der Geschäftsleute, des Krämers, des Schneiders, des Kneipwirtes, so daß schon 1562 Universität und Stadtrat gemeinsam eine Warnung und Mahnung an die Studenten richteten, in denen es heißt: „Da ist der Student 30 Taler dem Wirt, 6 oder 8 Gulden für die Wohnung, da dem Schneider 10 Taler für die Pluderhosen schuldig; schickt der Vater auf Ostern wieder 20 Gulden, so ist der studierende Sohn wieder 40 schuldig."

Im übrigen kamen den armen Studenten eine Anzahl von Stipendien zu Hilfe, die wohlhabende Bürger, Professoren und Edelleute gestiftet hatten. Die reichste Stiftung machte zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Herr von Wolfframsdorf, der Freitische für 12 Studenten einrichtete. Ganz arme Studenten erhielten auch auf Grund eines „testimonium paupertatis" Befreiung oder wenigstens Stundung der Kolleggelder.

Da die Professoren aller Fakultäten die Braugerechtigkeit besaßen, so durften sie auch öffentlich Bier und Wein ausschenken und „Gäste setzen", ja sie richteten sogar im Universitätsgebäude eine öffentliche Trinkstube ein, die den bürgerlichen Wirtshäusern einen solchen Abbruch tat, daß die Bürger sich beim Kurfürsten beschwerten und dieser am 22. Oktober 1614 dem Unfug ein Ende machte, die akademische Trinkstube aufhob und den Professoren der Theologie und Jurisprudenz den Ausschank verbot.

Da sich im Laufe der Zeit manche Mißstände in die Stadt eingeschlichen hatten, schickte der Kurfürst 1575 eine Untersuchungskommission nach Wittenberg, der die Abgesandten der Universität am 2. März eine dickleibige Zusammenstellung der „Marktgebrechen und anderer gemeiner Beschwerung" überreichten: In einer kurzen Einleitung betont die Hochschule, sie wolle niemanden verkleinern, sondern weise auf die Schäden nur hin, um sie für die Universität und die Stadt zu beseitigen; da säßen während des Gottesdienstes die Schenken voller Gäste, man solle die jungen Leute, die so Zeit und Geld vergeudeten, „mit Peitschen in die Kirche treiben"; unzüchtige Weiber trieben sich in der Specke (ein Wald nahe der Stadt) umher und verführten die jungen Leute, besonders die Studenten zur Unzucht; ganze Rotten von verdächtigem „Gesindlein" brächen in die Weinberge, Gärten und Häuser ein und stählen, was sie fänden. Die Universität schlug vor, daß vier Flurschützen ernannt würden, die auf das Gesindel aufpaßten. — Die Häuser müßten wieder wie früher im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr geschlossen werden; die Nachtwachen hätten auf das Schreien und Lärmen in den nächtlichen Gassen achtzugeben. — Die Studenten, die arbeiten wollten, beklagten sich, daß sie durch das ewige Waschen in den Stadtbächen gestört würden; man möchte anordnen, daß nur an zwei Wochentagen, am Mittwoch und Sonnabend, gewaschen würde. Vor allem müßten die beiden Stadtbäche rein gehalten werden, aber alle Sekrete würden in diese abgeführt. Auch seien auf den Bachbrücken ungescheut Schweinekofen und Kuhställe errichtet worden, aus denen die Jauche in die Bäche abliefe; mit diesem Wasser würde das Bier gebraut, kein Wunder, daß so viele Studenten stürben. — Dann beschäftigte sich die Eingabe der Universität mit mancherlei Marktgebrechen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die Stadt hatte nur wenige Stunden Zeit, um zu der Eingabe der Universität Stellung zu nehmen, denn bereits am folgenden Tage um 7 Uhr mußte der Rat seine Antwort den Kommissaren übergeben; er konnte nur summarisch verfahren, gab manche gerügte Mißstände offen zu, drehte aber auch vielfach den Spieß gegen die Hochschule um.

Trotz aller Irrungen und Wirrungen zwischen Stadt und Universität, war erstere doch stolz darauf, daß sie in ihren Mauern die weltberühmte Leucorea hatte, und wußte, was sie an ihr hatte.

Die Verbundenheit der Universität mit der Stadtverwaltung zeigte sich sehr bald darin, daß die Professoren der Hochschule in den Dienst der Stadtgemeinde traten: Der Doktor beider Rechte Wolfgang Stählin war zweimal, 1511 und 1514, regierender Bürgermeister, der Doktor beider Rechte Christian Beyer fünfmal, der Jurist Benedictus Pauli dreimal. Auch vermählten sich oft Professoren mit den Töchtern wohlhabender Ratsherren und sonstiger Bürger; Melanchthon z. B. heiratete die Tochter des regierenden Bürgermeisters, Katharina Krapp.

In Wittenberg waren der Stadtrat und der Stadtschreiber, alle Geistlichen, die Angehörigen des Augustiner- und Franziskanerordens, alle Professoren und die Pedelle der Universität steuerfrei; aber die Professoren erwarben immer mehr Grundbesitz innerhalb und außerhalb der Stadt, manche besaßen mehrere Häuser; bald kam es darüber zu heftigen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft; Kurfürst Johann untersuchte durch Kommissare die Angelegenheit und schlichtete den Streit, indem er entschied, daß die Professoren nur auf ein Haus in der Stadt Steuerfreiheit besäßen, ihren sonstigen Grundbesitz wie die anderen Bürger versteuern müßten. Nur bei einem Manne wurde eine Ausnahme gemacht: bei Luther, für den 1542 sogar die Türkensteuer vom Kurfürsten bezahlt wurde. — Auch die Stadt „vorehrte" ihrem großen Mitbürger Jahr für Jahr von der Leipziger Disputation 1519 ab mancherlei Geschenke: Wein, Einbecker Bier, Stoffe für Kleidung, zahllose Steine, Kalk und Holz für den Umbau seines großen Hauses; auch Melanchthon, Bugenhagen, Justus Jonas und regelmäßig die zum Doktor promovierten Studenten erhielten Bier oder „Stübichen" Wein.

Eine Folge der Gründung der Universität war die einsetzende lebhafte Bautätigkeit der Bürger, die doch die vielen Studenten bei sich aufnehmen mußten; sie stockten entweder ihre Häuser auf oder rissen die alten kleinen Fachwerkhäuser ein und bauten stattliche drei- oder vierstöckige Häuser an derselben Stelle; so entstanden an der Südseite des Marktes die schönen hohen Häuser, unter denen besonders das vierstöckige Haus des großen Malers Lucas Cranach gegenüber dem Portal des Rathauses hervorragt; seine Front ist durch flache korinthische Pilaster gegliedert; auf seinem Dachreiter dreht sich noch heute die eiserne Wetterfahne, die in ihrer rechten Hälfte das Malerzeichen der Cranachs, die geflügelte Schlange mit dem Ring im Maul, enthält; ferner wurde die Ostseite des Marktes vor der Stadtkirche durch eine Reihe von Häusern geschlossen, ebenso die Westseite zwischen der Schloßstraße und der Coswiger Straße. So wurde der Marktplatz mit dem großen Rathaus in sächsischer Renaissance geschaffen, der einer der schönsten in Mitteldeutschland ist. — Und nicht nur einzelne Häuser wurden gebaut, sondern es wurden auch neue Gassen angelegt, so die Neustraße (heute Dr.-Wilhelm-Külz-Straße) und die Mittelstraße zwischen der Collegienstraße und der Jüdenstraße (heute Rosa-Luxemburg-Straße); endlich wurden auf den Hinterhöfen der großen Häuser in der Collegienstraße und Schloßstraße z. T. stattliche Häuser rechts, links und am Ende der Höfe geschaffen und damit diese Höfe geschlossen. Kurz, man nutzte jeden Raum aus, um der wachsenden Einwohnerzahl Rechnung zu tragen.

Wir haben gesehen, welche Bedeutung die Universität für Wittenberg gehabt hat, das für ein halbes Jahrhundert das geistig-religiöse Zentrum Deutschlands gewesen ist; wir können es verstehen, mit welcher Trauer der Stadtrat den endgültigen Beschluß des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. trotz aller Eingaben der Bürgerschaft entgegennahm, daß die Hochschule nach Halle verlegt und mit der dortigen Universität zusammengelegt werden sollte (1817). Es ist bezeichnend, daß noch einmal, im Jahre 1848, die Bitte an die preußische Regierung gerichtet wurde, die Wittenberger Universität wieder aufleben zu lassen; natürlich vergebens. Daß an Stelle der verlorenen Hochschule ein Evangelisches Predigerseminar errichtet wurde, war doch nur ein kümmerlicher Ersatz.

Aber wir Wittenberger wollen nicht mit Wehmut dessen gedenken, was wir für immer verloren haben, wir wollen stolz darauf sein, daß unsere Heimatstadt eine Zeit des Glanzes erlebt hat und den Männern dankbar sein, die einst Bürger dieser Stadt waren, Luther und Melanchthon, Johann Bugenhagen, Justus Jonas und Georg Spalatinus, Caspar Cruciger und Nikolaus von Amsdorf, Johannes Brenz und Eobanus Hessus, und die die Welt mit ihrem Ruhm erfüllten.

Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts [1])

Kurt Aland

I.

Bei der Feier des 300 jährigen Bestehens der Universität Wittenberg am 18. Oktober 1802 brachte der Abt Henke als Vertreter der ehemaligen Universität Helmstedt einen vielbewunderten Trinkspruch aus[2]): „Möge das vierte Jahrhundert der Wittenbergischen Universität für das Reich der Wahrheit und Sittlichkeit so fruchtbar werden, als die ersten vier Jahrzehende nach ihrer Stiftung gewesen sind!"[3])

Nun — als Prophet hat sich Henke hier nicht erwiesen. Wenig mehr als zehn Jahre waren der Universität nur noch an selbständiger Existenz beschieden. Jenes Jubiläum von 1802 war das letzte Fest der so gern feiernden Universität[4]). Wer aber will Henke aus seiner falschen Voraussage einen Vorwurf machen? Auch der Historiker — und Historiker von beachtlichen Graden ist Henke gewesen[5]) — ist hier fehlbar. Er spürt zwar, daß der Boden unter seinen Füßen wankt, und daß Risse ihn bereits durchziehen, aber er wiegt sich doch in der menschlich verständlichen Hoffnung, daß sich nicht gerade unter ihm der Abgrund auftun werde. Jeder Einsichtige mußte sich 1802 darüber klar sein, daß die Friedensschlüsse von Lunéville und Amiens noch nicht wirklich den Frieden bedeuteten. Aber warum sollte gerade Wittenberg den zu befürchtenden Stürmen zum Opfer fallen? Es zeigte genau so viel Lebenskraft wie viele andere deutsche Universitäten, ja mehr noch als manche von ihnen. Zwar war die Gegenwart der Vergangenheit nicht zu vergleichen, aber war das anderswo anders? Kurz, jenes Wort Henkes ist damals auch in seiner Voraussage berechtigt gewesen. Und ganz treffend ist es in seiner Aussage über die Vergangenheit der Wittenberger Universität. Tatsächlich stellen die ersten 40 Jahre, ganz genau gesagt, die 30 Jahre von 1517—1547, den Höhepunkt in der Geschichte der Leucorea dar. Sie haben den unvergleichlichen Glanz um den Namen der Wittenberger Universität gewoben, der ihn noch heute vergoldet. Von der Universität Frankfurt an der Oder, die, wenige Jahre nach Wittenberg gegründet (1506), praktisch genau so lange wie Wittenberg bestand (letzte bekannte Inskriptionszahlen genau wie bei Wittenberg von 1811) oder von der Universität Erfurt, die als eine der ältesten Universitäten Deutschlands Ausgang des 14. Jahrhunderts begründet wurde und bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts existierte, wissen heute nur die Fachleute. Die Universität Wittenberg dagegen ist noch heute aller Welt ein Begriff.

II.

Dieser Ruhm der Wittenberger Universität, daran kann es gar keinen Zweifel geben, ist begründet durch ihre Theologische Fakultät. Wer in der Welt den Namen der Universität Wittenberg hört, denkt an die Namen Luther und Melanchthon, denkt an die Reformation. Dahinter tritt zurück, was an dieser Universität noch geleistet worden ist — und das ist nicht wenig. So bedeutende Gelehrte die drei Jahrhunderte hindurch in allen Fakultäten an der Leucorea gewirkt haben, gezehrt hat die Universität zu allen Zeiten doch von der Tatsache, daß Mitglieder ihres Lehrkörpers es waren, welche die geschichtliche Wende der Reformation herbeiführten, die jener Zeit ein neues Gesicht gab und deren Wirkungen bis in unsere Tage reichen, auch auf den Gebieten, wo man es nicht glauben sollte. Es ist hier nicht der Ort und der Raum dafür, das im einzelnen zu belegen, es muß vielmehr auf diejenigen Beiträge dieser Festschrift verwiesen werden, welche dem in bezug auf einzelne Problemkreise nachgehen. Es kann hier auch nicht erörtert werden, ob es berechtigt ist, Luther, Melanchthon und die anderen Männer der Wittenberger Reformation als Universitätsprofessoren zu charakterisieren. Bei Melanchthon sollte da eigentlich kein Streit sein, bei Luther wendet man mit Recht ein, daß er ebenso Mann der Kirche wie der Universität gewesen ist. Dennoch aber kann kein Zweifel daran herrschen, daß sein Lehramt an der Universität (genauer gesagt, seine Eigenschaft als Doktor der Theologie[6]), die ja nun historisch und tatsächlich mit diesem Lehramt aufs engste verbunden ist) die Mitte seiner Wirksamkeit darstellt[7]). So bedeutend etwa die Predigttätigkeit Luthers gewesen ist — zahlenmäßig[8]) wie in ihrer Auswirkung — sie hatte, soweit sie nicht durch den Druck ihren Radius erweiterte, jeweils nur lokale Bedeutung und geschah am Rande. Die Wirkung Luthers auf Deutschland und die Welt geht von seinem Universitätskatheder aus. Selbstverständlich ist es verfehlt, das sog. Turmerlebnis nur für den Professor Luther in Anspruch zu nehmen, aber es ist doch ausgelöst durch seine wissenschaftliche exegetische Arbeit und gehört in ihren Zusammenhang (wobei diese wissenschaftliche Arbeit selbstverständlich ohne den existentiellen Bezug nicht denkbar ist, aber das gilt für alles, was Luther tut). Zu der Lehrtätigkeit auf dem Katheder, die Jahr für Jahr Hunderte von begeisterten Verkündigern des neuen Gedankengutes in die Welt hinaussendet, tritt die schriftstellerische Arbeit gewissermaßen als verlängerter Arm. Sie reicht weit über das Gebiet der eigentlichen Gelehrsamkeit hinaus, entspringt aber doch aus diesen Bezirken und stellt, um im Bilde zu reden, nur die Prägung des edlen Metalls in kleine Münze dar.

Davon kann, wie gesagt, in diesem Zusammenhange nicht ausführlich gesprochen werden. Hier soll vielmehr nur die Entwicklung der Theologischen Fakultät zu Wittenberg, ihre Stellung im Rahmen der Leucorea und ihre Bedeutung für die Gesamtuniversität in kurzen Zügen dargestellt werden[9]). In welchem Maße die Universität Wittenberg von Anfang an unter dem Vorzeichen theologischer Fragestellung gestanden hat und welche beherrschende Stellung dementsprechend der Theologischen Fakultät zugekommen ist, darüber geben uns sämtliche grundsätzlichen Verlautbarungen jener Zeit eindeutig Auskunft. Als nach dem Tode Friedrichs des Weisen am 5. Mai 1525 die Leitung der Geschicke des Landes in die Hände seines Bruders Johann übergegangen war, hieß es in dessen erster ausführlicher Äußerung über die Wittenberger Universität:

„Weil nun hochgedachter m. gst. her herzog Johanns zu Sachssen und curfurst etc. je nit anders wuste, dan das s. cf. g. brudern seligen wil, gemut und meinunge entlich gewest wer' die universitet und den rechten, warhaftigen und gegrunden durch gottes wort gottesdinst, sovil an s. cf. g., treulich zu furdern und gedachte furderunge aufzurichten, und seiner selbst cf. g. wil, gemut und meinunge von gottes gnaden auch also stunde,

das, so gottes wort, willen und dinst und dem heiligen evangelio gemes und der lieb des negsten dinstlich, sovil an ir, treulich zu furdern und berurte ire universitet zu Wittenbergk got zu ehren und gemeiner Christenheit zu gut ires vormugens mit gottes hilf gnediglich zu erhalten ..."[10])

In seinem Testament vom 25. August 1529 gedenkt Johann der Wittenberger Universität ganz auf die gleiche Weise:

„Und nachdem es dan am tag ist, das man pfarrer und prediger haben mus, sol anders das evangelion erhalten werden, darzu auch gelarte theologen und doctores, die do mechtig sein das wort zu vorfechten und rain zu erhalten, und sonderlich zu itziger und kunftigen zeiten, do viel rottens und ungluck einreisset und teglichs zunimbt, und dan auch gelarte juristen und erfarne der rechten von notten sein zu erhaltung des weltlichen regiments, seintemal die welt-sachen und recht nit konnen ane gewisse gesetze und ordenung gehandelt oder verricht werden, als dan aus teglicher erfarung gespurt wirdet: dorumb wollen wir unsere liebe sone treulich vormant und iren liebden hiemit als der vater freuntlich bevholen haben, sie wollen inen die hohe schuel zu Wittenbergk, und sonderlich got dem almechtigen zu lobe, dieweil die hailwertige gnade seins reichen worts itzt in diesen letzten zeiten daselbs wunderlich erstlich widderumb erschienen und aufgangen, zum hochsten lassen bevholen sein und dieselbig ungesparts costens mit allen vleis erhalten."[11])

Dementsprechend heißt es in der Fundationsurkunde seines Sohnes Johann Friedrich für die Universität Wittenberg vom 5. Mai 1536:

„... nachdem und als weiland ... Friderich, auch herzog zu Sachssen und churfurst etc., ... aus gnediger vorleihung gottes des allemechtigen und seinem hailigen gotlichen namen zu ehren, preis und lob die hohe schule zu Wittennberg mit zulassung, begnadung und privilegirung insonderhait der zeit Romischer kaiserlichen majestat, weiland kaiser Maximilianus, ... angefangen, auch mit bestellung tapferer, furtrefflichr leute in allen kunsten gelert und erfarn gnediglich und mit allem vleis und willen bis in sein end underhalten, dordurch der barmherzige got under anderm loblichen gedeien und wolfarten sein götlichs, hailigs, hailwertigs wort durch die lahr des erwirdigen und hochgelarten, unsers lieben andechtigen, ern Martini Luthers, der hailigen geschrift doctorn, in diesen letzten zeiten der welth mit rechtem warhaftigen und cristlichem vorstand allen menschen zu trost und hailh (des wir ime in ewickait lob und dank sagen) reichlich und gnediglich hat erscheinen und neben andern kunsten insonderhait auch die sprachen, als lateinisch, grickisch und hebraisch, durch sunderliche furtreffliche geschicklickait und vleis des hochgelarten unsers auch lieben andechtigen, ern Philippi Melanchtonis zu furderung rechts und cristlichs vorstands der hailigen geschrift und aller andern guten kunsten in berurter universitet erwachsen lassen; dordurch weiland der auch hochgeborne furst her Johans herzog zu Sachssen und churfurst etc., unser gnediger lieber herr und vater seliger, nit minder durch die gnad gottes bewegt worden, zu seinem lobe und ausbraitung seins hailwertigen worts und evangelii berurte hohe schule gnediglich ferner bis in seiner gnaden tod auch zu underhalten, und dorzu aus sunderlicher liebe und genaigten willen, die sein gnad zu gemelter hohen schulen und derselben personen, bevoran aber zu dem hailigen gottesworte getragen, in seiner gnaden letztn willen und testament mit unserm, als des sons und nachkommenden churfursten, wissen und bewilligung gnediglichen zu gedenken und derselben universitet fundation halben vorsehung und vorordenung zu thun, auch uns und dem hochgebornen fursten herrn Johansen Ernsten herzogen zu Sachsen..., unsers lieben brudern dieselbig veterlich und vleissig zu bevelhen, als das seiner gnaden testament clerlich ausweist: als haben wir bedacht, wie wir nit minder vor got dem allemechtigen vorpflicht und schuldig sein, sunderlich zu gehorsam gnants unsers gnedigen lieben hern und vaters aufgerichten testaments, zu deme das wir aus rechter naigung unsers herzens mit ganzem willen dorzu gnaigt, berurte hohe schule got zu lobe, erbraiterung seins hailigen ewangelii und gotlichen worts, auch zu erweiterung aller ehrlichen und guten kunste, so zu cristlichen regimenten der kirchen, dorzu weltlicher politien und zu anderer notturft, behuff und dinst der menschen, sunderlich aber domit die jugent in diesen letzten geschwinden und geferlichen zeiten zu gottes lob und forcht, auch zu gutem wandel und sitten dest mer gezogen werde, furgenommen und bei uns entschlossen, dieselbig universitet vor uns und unser erben und nachkommen churfursten zu Sachssen in dem namen des allemechtigen gnediglich zu widemen,.."[12])

Eindeutig geht aus diesen Verlautbarungen die Prävalenz der Theologischen Fakultät im Gesamtgefüge der Universität hervor. Ja, es scheint an manchen Stellen sogar beinahe so, als ob das, was an der Theologischen Fakultät geschieht (die artistische kann bis zu einem gewissen Grade dabei zu ihr hinzugenommen werden, leistet sie doch für sie Vorbereitungsarbeit), das Eigentliche der Universität ausmacht und alle anderen Fakultäten und Wissenschaften nur abgeleiteten Charakter und abgeleitete Bedeutung haben.

Betrachten wir die Satzungen, welche von der Universität selbst den Studenten für ihren Studiengang und ihr Verhalten an der Universität vorgeschrieben wurden, soweit sie nicht nur technisch-praktische Anweisungen enthalten[13]), so ergibt sich dasselbe Bild. Die Leges academiae Witebergensis de studiis et moribus auditorum von 1545 z. B. beginnen:

„Cum in quolibet vitae gradu prima deliberatio esse debeat, an vitae genus, quod ingredimur, Deo placeat, ut a deo auxilium peti possit, primum sciant studiosi, mandatum dei esse, ut conservetur doctrina, in qua se deus vere patefecit et per quam vocat et colligit aeternam ecclesiam. id sine literarum cognitione fieri non potest. ideo primum discant studiosi, hanc militiam discendi literas deo placere, et ad hunc finem referant sua studia, ut deus celebretur et doctrina evangelii et aliae artes utiles ecclesiae et communi vitae conserventur et a deo auxilium gubernationem petant. nam in tanta humanae mentis imbecillitate ut judicia recta sint et studia et consilia foelicia, opus est deo gubernatore. sic igitur inchoent studia piae mentes, ut has precationes repetant assidue: fac cum servo tuo secundum misericordiam tuam justificationes tuas doce me."[14])

Noch ausführlicher ist diese prima lex in der Studienordnung von 1553[15]):

„Testimonia de deo multa et illustria universae naturae rerum impressa sunt, quae optimus conditor vult aspici, ut agnoscamus eum. addidit autem et singulares patefactiones confirmatas manifestis miraculis et legem et promissiones suas edidit et misit filium, qui vere colligit aeternam ecclesiam, cui deus in omni aeternitate communicare vult suam sapientiam, justiciam et laeticiam. colligit autem ecclesiam voce evangelii et non aliter.

Cumque literis mandari suas patefactiones, legem et evangelium voluerit ac severissime praecipiat, ut haec scripta legant homines et cognoscant et sic de eo sentiant, sic eum invocent, sicut ibi se patefecit, et vitam juxta hanc normam regant, semper adjunxit ecclesiae coetus docentium et discentium literas, et sicut ministerium evangelii in templis divinitus conservatur, ita tales aliqui coetus docentium et discentium literas divinitus conservantur, quos quidem vult esse partem ministerii evangelici et legere libros propheticos et apostolicos et retinere nativam sententiam, nosse symbola et certamina ac judicia ecclesiae omnium temporum. praecipit igitur Paulus : esto assiduus et intentus in lectione, consolatione et doctrina.

Quare sciamus non tatum consilio humano instituta esse haec studia discendi, sed divinitus et praecepta et instituta sunt et divinitus conservantur.

Ac ad hos nostros coetus etiam dictum filii dei pertinet : ubicumque duo aut tres congregati sunt in nomine meo, ibi sum in medio eorum! et praecipit deus a se peti sapientiam et studiorum gubernationem, sicut dicit dominus : quanto magis pater vester coelestis dabit spiritum sanctum petentibus.

Haec omnia initio accedentibus ad academias cogitanda sunt, ut sciant placere deo hunc laborem discendi literas et juvari ab eo. nam in omni deliberatione prima sit haec cura : quaerere quae actiones deo placeant, nec suscipienda est ulla actio nisi comprobata divinis testimoniis, juxta dictum : lucerna pedibus meis verbum tuum.

Quicunque igitur in hanc academiam venerit, primum cogitet hanc discendi militiam deo placere et ad hunc finem studia referat, ut deum celebret et ecclesiae ac vitae communi pie conservatione et propagatione doctrinae serviat, deinde et auxilium ac gubernationem a deo, fonte sapientiae, petat; nam in tanta humanae mentis imbecillitate ut judicia recta sint et studia et consilia foelicia, opus est deo gubernatore. sic igitur piae mentes studia inchoent, ut ardentibus votis hanc precationem adsidue repetant : fac cum servo tuo secundum misericordiam tuam et justificationes tuas doce me."

Das sind Studienordnungen, welche ausdrücklich für die Gesamtuniversität erlassen sind[16]) und den Studenten das Gesetz ihres Lebens sein sollen (bis quotannis recitantur heißt es bei der zweiten ausdrücklich). Der mögliche Einwand, daß es sich hier um konventionelle Erklärungen handele, denen kein eigentlicher Wert zukomme, ist gegenüber diesen Verlautbarungen wohl nicht möglich. Dafür sind die Ausführungen der Satzungen zu individuell und eindrücklich gehalten. Aber es läßt sich auch beweisen, daß die Theologische Fakultät an der Universität Wittenberg nicht nur grundsätzlich, sondern auch praktisch an der Spitze stand.

Leider ist aus der Wittenberger Matrikel weder die Frequenz der Universität im ganzen noch die der einzelnen Fakultäten im besonderen zu erheben[17]). Deshalb können wir die Studentenzahlen (genauer gesagt Inskriptionszahlen), die uns die Witten-

berger Matrikel gibt, nicht gebrauchen, wenn wir uns ein Bild von der Größe und Bedeutung der einzelnen Fakultäten machen wollen. Aber andere Indizien stehen hier zur Verfügung. Im Sommer 1516 gibt nämlich die Universität Rechenschaft über die von ihr von 1509/10 bis 1515/16 vorgenommenen Promotionen[18]). Danach sind in der artistischen Fakultät 507 Promotionen vorgenommen worden (davon 433 zum Baccalaureus und 74 zum Magister), in der medizinischen Fakultät 7 (2 Baccalaurei, 2 Licentiaten, 3 Doktoren), in der juristischen Fakultät 26 (20 Baccalaurei, 3 Licentiaten, 3 Doktoren) und in der Theologischen Fakultät 42 (8 Baccalaurei, 10 Sententiare, 14 Licentiaten, 10 Doktoren). Die Zahlen der Artistenfakultät scheiden beim Vergleich aus, denn die hier Promovierten begegnen uns in den höheren Fakultäten wieder, soweit sie nicht auf ein Weiterstudium verzichten (daß diese Fakultät zu allen Zeiten die größte war, weil sie die Vorbereitungsstufe zu den drei „höheren" Fakultäten darstellte, liegt auf der Hand und braucht hier nicht erörtert zu werden). Dagegen die Promotionszahlen der drei „höheren" Fakultäten sind aufschlußreich: 7 bei den Medizinern, 26 bei den Juristen und 42 bei den Theologen. Diese Zahlen sind offensichtlich zuverlässig. Abgesehen davon, daß ein amtlicher Bericht an den Kurfürsten erstattet wird und die Zahlen ja auch jederzeit aus den Rechnungsbüchern zu kontrollieren waren, wird ausdrücklich versichert „diß sind alle personne"[19]). Am auffälligsten ist die geringe Anzahl der Promotionen bei den Medizinern. Aber auch die Juristen stehen weit hinter den Theologen zurück[20]) (obwohl „die alle . . . seind monniche gewest", wir stehen noch in der Zeit vor dem Thesenanschlag). Ganz offensichtlich ist bei den Theologen der akademische Eifer am regsten — oder sie sind, was ebenso nahe liegt, am zahlreichsten.

Gehen wir die Akten der Frühzeit auf Mitteilungen über das Dozentenkollegium durch, so fällt auf, mit welcher Regelmäßigkeit über den Unfleiß der Juristen geklagt wird. Die Artisten kommen, so weit ich sehe, nur einmal in diesem Zusammenhang vor[21]). Aber die Juristen werden fortwährend ermahnt. Im Mai 1519 haben sie sich erboten, daß sie „hinfur vleissiger werden lesen"[22]). Aber bereits im Dezember desselben Jahres teilt der Kurfürst seinen Räten mit, er sei von mehreren Seiten unterrichtet, daß bei den Juristen „fast(= sehr) verseumlich, leslich und unfleissig gelesen wurd"[23]). Seine Räte sollen dem abhelfen[24]). 1522 wird der Kurfürst der Universität gegenüber energisch[25]). Vor sämtlichen Dozenten wird sein Schreiben verlesen, anscheinend zu deren geringer Begeisterung[26]). Es geht noch eine ganze Weile darüber hin und her[27]), anscheinend aber, ohne daß die Dinge sich wesentlich änderten, denn in der Instruktion Johanns gleich nach seinem Regierungsantritt hören wir wieder die vertrauten Töne. Spalatin soll „fleissiger und treulicher zu lesen" ermahnen[28]). Dasselbe finden wir beim Nachfolger Johanns, Johann Friedrich, der wieder über die fortdauernde Trägheit, insbesondere der Juristen, klagt[29]). Nun muß, damit die Dinge nicht in falschem Licht erscheinen, hinzugefügt werden, daß die hohe Obrigkeit damals geradezu spartanische Anforderungen an den Vorlesungsbetrieb stellte. Nicht eine Stunde sollte, wenn es nach ihr ging, ausfallen, was natürlich besonders bei den Juristen unmöglich war, weil sie oft durch öffentliche Pflichten (Gerichts- aber auch Landesdienst) in Anspruch genommen waren. Aber nur daraus erklären sich die wiederholten Klagen nicht. Denn wenn es sich beim Kollegausfall nur um solche Sachen gehandelt hätte, würde die Universität anders entgegnet haben. Offensichtlich haben die Juristen ihre Vorlesungstätigkeit erheblich zugunsten eines privaten Broterwerbs eingeschränkt. Als ihnen nämlich im September 1517 Verweise wegen des häufigen Ausfalls ihrer Kollegs gemacht werden, erklärt jeder Befragte (so weit er sich überhaupt gerade in Wittenberg aufhält und nicht in Geschäften über Land gegangen ist): „er muste auch, damit er sich erhalten kone, auszihen und gelt

vordienen"[30]). Wolfgang Stähelin, welcher selbst zu den sog. Reformatoren der Universität gehört, d. h. zu den Aufsichtspersonen, welche für den ordnungsgemäßen Stand im ganzen sorgen sollen, fügt gleich hinzu, daß er nicht lange in Wittenberg bleiben würde, wenn ihm diese Praxis nicht gestattet werde. Hieronymus Schurff dagegen empört sich über Stähelin, als ob der es sei, der ihm Vorschriften machen wolle usw. In Summa, die Versuche der kurfürstlichen Räte, Wandel zu schaffen, scheitern praktisch. Weil man die Professoren nicht verprellen wollte, blieb alles in der alten Unordnung.

Dabei waren die juristischen Professuren noch mit am sichersten fundiert. Bekanntlich hatte Friedrich der Weise bei der Gründung der Universität die Pfründen des Allerheiligenstiftes erweitert und für insgesamt 12 Professoren der Universität bestimmt: 4 Juristen, 3 Theologen und 5 Artisten[31]). Das war natürlich der Idealfall, denn in der Praxis standen nicht gleich alle Pfründen für die Universität zur Verfügung, aber immerhin war für die Juristen (neben den Theologen) die größte materielle Sicherheit da. Trotzdem sehen wir die Universität 1516 ihre heftige Unzufriedenheit mit dieser Lösung zum Ausdruck bringen, eine Unzufriedenheit, die gemischt ist mit Besorgnis um den Weiterbestand der Universität. Zunächst wird über die unbesetzte Stelle des Syndikus am Stift geklagt, welcher die Institutionen lesen soll. Das gibt Gelegenheit zu dem Seitenhieb: „. . . allein das den canonicis nicht wol muglich sein wiel der kirchen und lection in eigener person auszuwarten." Dann aber beginnt es erst richtig:

„Aber der grost und recht mangel und gebrechen ist, das kein lection gefundirt und ewiglich also zu bleiben gestift, ausgenommen was auf die geistlikeit geordent ist.

Darumb were hoch von nothen, so E. chf. g. wiel das dieselbig universitet ein ewig bleiben, bestand, rhum und namen behalden und gewinnen sal, das E. chf. g. in allen faculteten vornehmliche gelerte und berumpte personen stift und fundirt, die nit von hinnen, als bisher gescheen, trachten, allein ires ampts mit vleis, lieb und lust warteten, die in collegiis weren.

Und erstlich an den artisten anzufahen, so ist von nothen, das E. chf. g. funf oder sechs wol gelerter artisten magistros, die allein der collegien mit lessen und disputiren wartend, die alhi zu bleiben gedechten.

Item zwen medici, der ein must ubirtrefflich und berumpt sein.

Item zwen juristen, die leges lessen, ubirgelert und erfaren leuth.

Auf das E. chf. g. universitet nicht als Gribswalde, Mentz, Trier, Bassel und ander universiteten, die auch allein auf die geistlikeit fundirt sein, desolirt, wust und zu nicht werde, darumb wolde E. chf. g. sulche berumpte leuthe stiften, die des dinges warten und den der hauf der studenten nachzeuchet; sunst wirt E. chf. g. universitet unsers bedunkens kein bleiblichen bestand behalden."[32])

Der Kurfürst weist darauf hin, daß „di universitet und das capitl der stiftkirchen alhie zusamenverleibet und ain ding ist"[33]). Aber das weiß die Universität wohl und wiederholt noch einmal:

„so ist sie gleichwol noch nicht gnucsam gefundirt. und ist von noten irs bedenkens, das ubir die gestifte lection auf der geistlihkeit wertliche person, die lessen, gestift und gefundirt werden, nemlich als zwen legisten, ein medicus aufs wenichste und funf artisten."[34])

Die Universität ist also 1516 offensichtlich besorgt um ihren Weiterbestand, zum mindesten jedoch um ihre Stellung[35]). Daß der Wunsch der Universität dann erfüllt wurde, aber später und auf andere Weise, als sie damals 1516 meinte, ist bekannt. Die Reformation brachte die Umgestaltung der Universitätsstruktur einschließlich der Säkularisation des Allerheiligenstifts sowie den Impuls, welcher die Universität aus der Stagnation heraus auf die Höhe der Wirksamkeit und des Ruhmes führte.

„Ein medicus aufs wenichste" verlangt die Universität in ihren Gesuchen von 1516. Damit sind wir bei einem wichtigen Punkt. Denn entgegen vielfach verbreiteten Meinungen ist die Medizin in Wittenberg offensichtlich ein Stiefkind gewesen. Zwar war Martin Polich von Mellerstadt maßgeblich an der Gründung der Leucorea beteiligt,

der Leibarzt Friedrichs des Weisen, weit bekannt durch seinen Streit mit Pistoris und Wimpina. Aber in seinem Verhältnis zur Wittenberger Universität hat die Medizin offensichtlich eine durchaus untergeordnete Rolle gespielt[36]). Solange er sie allein vertrat, geschah offensichtlich nicht viel. Seine Bemühungen um Gewinnung einer Unterstützung waren zunächst mit wenig Erfolg belohnt[37]). Dann gelang es, Johann Schwab zu gewinnen. Er ist aber auch der einzige ordentliche Dozent der Medizin, den uns der Rotulus von 1507 nennt[38]). Offensichtlich ist er zeitweilig auch abwesend gewesen, denn 1511 klagt Scheurl: „alium medicum (außer dem eben promovierten Erbar, der ein halbes Jahr später aber bereits ermordet wurde) non habemus"[39]). Bis 1520 nennt uns das Rechnungsbuch der Universität keinen anderen Dekan der medizinischen Fakultät als eben jenen Schwab (der aber schon 1516 starb)[40]). So verstehen wir die Klageschrift der Studenten der Medizin an den Kurfürsten im Juni 1517:

„Nachdem E. chf. g. universitet alhir zu Wittenberg ein lange zeit eins ordinarien in medicina gemangelt, auch lange zuvor, ehr der negste gotseligen vorstorben ist, gar nichts seiner krankheit halben in der erznei gelesen wart, dodurch E. chf. g. universitet merklichen geschwechet und geringert wirt, uns zu großem abbruch der lehre und kunst dieser facultet, dodurch trefflicher schade und nachteil in dieser löblichen stadt, auch im lande, als auch bereit zum teil geschehen, erwachsen möcht : derhalben ist unser demütige, underthenige bitte , E. chf. g. wolde uns armen gesellen der erznei schuler mit einem gelerten und erfaren medico, als doctori Norico zu Leipzck ader einem andern, E. chf. g., derselbigen universitet und landschaft zu ehre, gut nutzen und fromen genediglichen vorsorgen, ader der universitet, das sie einen andern bestellen und annehmen durfen, gnediglichen vorgünnen und befehl geben."[41])

Wenn die Matrikel[42]) im Sommersemester 1518 dann triumphierend meldet: „Princeps elector . . . recta restituit . . . et medicam facultatem" und wir feststellen, daß man meint, das durch die Berufung eines Ordinarius, nämlich Peter Burchards, erreichen zu können und erreicht zu haben, haben wir eine eindrückliche Illustration der tatsächlichen Stellung der medizinischen Fakultät an der Wittenberger Universität[43]).

Es ist ganz richtig, wenn man den entscheidenden Anteil an der Gründung der Wittenberger Universität Mellerstadt und Staupitz zuschreibt, wobei die Prozentsätze, wie bekannt, verschieden verteilt werden, je nachdem, ob man der medizinischen oder der theologischen Seite die Palme reicht. Das kann uns hier gleich sein. Mag Mellerstadt bei der Gründung seinen Rat auch als Mediziner gegeben haben, von dem Augenblick an, wo die Universität existiert, sehen wir ihn in der Medizin bestenfalls à la suite, in der Theologie aber an der Spitze. Jener Rotulus von 1507, das erste Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Leucorea, das wir kennen, führt Mellerstadt gleich nach Staupitz, dem er den Ehrenvorrang einräumt, in der Liste der Theologischen Fakultät auf:

„D. Martin Polich de Mellerstadt, artium et medicinarum doctor Lipsensis, sacre pagine magister Vittembergensis, gymnasii nostri vicecancellarius, facultatis theologice decanus et ordinarius Vittembergensis."[44])

In der medizinischen Fakultät nennt er ihn kurz als Extraordinarius. Im Dialogus des Magisters Meinhard[45]) von 1507 wird Polich, die „altera gymnasii columna", bei den Medizinern überhaupt nicht und nur bei den Theologen genannt[46]). Gleich die erste Eintragung im Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät nach dem Bericht über die Einweihungsfeierlichkeiten berichtet uns von dem im Januar 1503 vollzogenen Übergang Mellerstadts zur Theologie:

„Anno 1503. 17. Ianuarij hora prima post meridiem comparuit magister martinus mellerstadius medicine doctor coram collegio Theologico petens admitti ad 3^{m} sententiarum, quod gratiose impetrauerat. Et postea non longe obtenta dispensatione premisso examine more huius vniuersitatis ad responsionem pro licencia est admissus. Et mox 27 mensis predicti adhibitis solennitatibus fieri solitis et consuetis in Ecclesia parrochiali

promotus est per reuerendum patrem Io. Stupicium vicarium et decanum collegij Theologici magister Theologie. Et expensis illus. principum Ducum Sassonie Fri. et Io. germanorum sollenniss. prandium factum in arce iouia."[47])

Bereits 1506 sehen wir Mellerstadt das Dekanat bekleiden, und zwar „ferme duos annos propter dissolutionem vniversitatis per pestilentiam tunc grassantem"[48]). Im Wintersemester 1511 und 1513 hat er es wieder inne (er starb am 27. Dezember 1513). Daß in seinem Hause die Verhandlungen der Theologischen Fakultät stattfanden[49]), mag aus seiner Ehrenstellung als Vizekanzler an der Universität erklärt werden, wichtiger ist, daß er regelmäßig seine Pflichten als Mitglied der Fakultät wahrnimmt und den Disputationen zu den verschiedenen Graden präsidiert[50]). Mag Mellerstadt in früheren Jahren für moderne Gedanken mutig eingetreten sein[51]), an der Universität Wittenberg finden wir ihn als Bewahrer des Alten. Er liest „in via Thome"[52]), d. h. Thomas von Aquin und Aristoteles sind seine Autoritäten; er gehört auf der Universität den Kräften an, die beim Alten beharren[53]). Das ist kein Vorwurf gegen Mellerstadt, sondern nur eine Feststellung. Denn nicht nur für Mellerstadt gilt das Wandeln in alten Bahnen, die ganze Universität ist vielmehr dadurch gekennzeichnet. Der Bann des Mittelalters wird in Wittenberg erst durch die Reformation durchbrochen, durch Luther, welcher die Scholastik von innen her zerbricht, und durch Melanchthon, welcher bereits im Zeichen der sich vollziehenden Wandlung berufen wird und dann dem Geist einer durch den Humanismus geprägten neuen Wissenschaftsauffassung Bahn bricht.

Natürlich kann man dagegen einwenden, daß bereits im Aufruf von 1502 bei der Aufzählung der in Wittenberg getriebenen Wissenschaften ausdrücklich von der „poeterei" — d. h. dem humanistischen Studium — „und andern künsten" die Rede sei[54]), wie ja auch die Rede bei der Eröffnung der Universität am 18. Oktober 1502 in der Stadtkirche vom Humanisten Hermann von dem Busche gehalten worden sei. Das ist doch ein Beweis dafür, daß Wittenberg eine ganz moderne Universität gewesen sei. Und Hermann von dem Busche sei nicht der einzige Humanist gewesen, neben ihm hätten andere gestanden, insbesondere Mellerstadt selbst. Außerdem habe die Universität nachdrücklich der „via moderna" der Scholastik, dem Ockhamismus, ihre Tore geöffnet. Nun, der Hinweis auf den Text des Aufrufs und die Rede von dem Busches ist berechtigt. Richtig ist auch, daß Mellerstadt Beziehungen zu Konrad Celtis hatte, daß von dem Busche wohl auf seine Veranlassung nach Wittenberg kam, daß er für die humanistischen Bestrebungen Verständnis hatte und gelegentlich sogar lateinische Verse schmiedete[55]). Aber das sind alles nur Scheinargumente. Die Nennung der „poeterei" im Aufruf von 1502 hat nicht sehr viel zu besagen; sie ist ein Zugeständnis an den Zug der Zeit, erleben wir es doch, daß selbst ein Wimpina, unbestreitbar ein energischer Vertreter des Alten, als Rektor der Frankfurter Universität 1506 bei der Ankündigung der Vorlesungen schreibt: in poetica, oratoria et theologia reliquisque bonis artibus[56]) — die humanistischen Disziplinen an der Spitze und dann erst die Theologie! Das ist für Wimpina der Gipfel der Selbstverleugnung. Er tut es, um die Studenten nach Frankfurt zu ziehen. Sind sie erst einmal da, wird sich das Weitere finden — wie in Wittenberg.

Hermann von dem Busche, den wir mit der stolzen Bezeichnung finden „artis oratoris atque poetice lector conductus", hat es nur einige Monate in Wittenberg ausgehalten. Bereits Ostern 1503 kehrte er nach Leipzig zurück, nicht nur von seinem Mentor Polich, sondern auch von der Wittenberger Wirklichkeit enttäuscht[57]). Dort in Leipzig hat er sich dann übrigens Wimpina, dem Gegner Polichs und exponierten Vertreter der Tradition, demütig unterworfen[58]). Seine einzige Leistung in Wittenberg war außer

der Eröffnungsrede eine Vorlesung über Ovids Metamorphosen (die Töne, die er hier anschlägt, sind, nebenbei gesagt, keineswegs offensiv, sondern wissen dem alten Studienbetrieb durchaus ihren Platz zu wahren)[59]). Was sich nach von dem Busche als Vertreter humanistischer Wissenschaftsrichtung in Wittenberg zeigt, ist ihm nicht zu vergleichen. Wir hören zwar von Johann Crispus (Krause) aus Freistadt, welcher die Grammatik des Sulpitius in Wittenberg einführt. (Das ist wahrscheinlich 1506 geschehen und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt für den Humanismus in Wittenberg, allerdings wohl mehr die Eröffnung einer Möglichkeit, die dann erst schrittweise in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß[60])). Aber als typisch für Wittenberg ist wohl nicht er, sondern der gleichzeitig dort wirkende Kilian Reuter (Eques) aus Mellerstadt anzusehen. Mutianus Rufus fällt im Namen des wirklichen Humanismus ein vernichtendes Urteil über ein ihm von Reuter aus Wittenberg zugesandtes opus: es sei „plenum erroribus, refertum vitiis, scatens barbarismis" und die Drucker seien jedenfalls nicht schuld daran[61]). Zwar hat sich auch Reuter Verdienste erworben[62]), tatsächlich haben die humanistischen Bestrebungen trotz der an sich achtbaren Männer, welche seine Losungen auf ihre Fahnen geschrieben hatten, in Wittenberg zunächst ein sehr kümmerliches und im wesentlichen theoretisches Dasein geführt[63]). Die Statuten der Universität von 1508 zeigen das mit aller Deutlichkeit. Da wird im caput nonum de lacacione, sessione et processionibus gehandelt, aber der poeta laureatus oder gar der poeta conductus kommen ganz stiefmütterlich weg[64]). Die Wittenberger Universität steht mit dem Humanismus von Anfang an in Verbindung, aber eine tatsächliche Rolle spielt er an ihr nicht. Erst im Laufe der Jahre wird sein Einfluß stärker, von 1515 an setzt er sich schrittweise durch[65]). Um 1517/18 ist die Wandlung in Wittenberg bereits sichtbar zu beobachten. Aber sie ist nicht von einem wesentlich säkular bestimmten Humanismus heraufgeführt, wie wir ihn (trotz aller geistlichen Verbrämungen) sonst kennen, sondern von einem Humanismus, der von anderen Kräften erfaßt und umgestaltet ist. Denn damals sehen wir bereits Luthers und der neuen Theologie Einfluß voll am Werke. Mit ihnen verbünden sich alle Kräfte, die in Wittenberg vom alten Lehrsystem wegstreben.

Wittenberg ist in bezug auf den Einfluß des Humanismus durchaus keine fortschrittliche, sondern beinahe eine rückständige Universität gewesen. Denn als man von 1502 ab dort schüchterne Versuche macht, dem Humanismus Raum zu gewähren, hat er an anderen Universitäten schon lange seine Stätte. Nur zwei Beispiele dafür: sehen wir einmal die Nachbaruniversität Leipzig und die Universität Tübingen an, die für den Aufbau der Leucorea weithin das Vorbild abgegeben hat. Im wahrlich nicht fortschrittlichen Leipzig finden wir den Humanismus bereits von der Mitte des 15. Jahrhunderts an wirksam[66]). Als Tübingen 1477 gegründet wird, schafft man 1481 bereits einen festbesoldeten Lehrstuhl eigens für „einen, der die Oratorien lieset", d. h. für einen Vertreter der neuen Geisteshaltung. 1496 wird — nach mehreren Vorläufern — Heinrich Bebel berufen, welcher den elegantiores litterae in Tübingen eine feste Stätte erobert[67]). Bereits 1484/85 ist hier Reuchlin zum Doktor promoviert worden, dessen Einfluß sich die Universität bereitwillig öffnete. Damit verglichen mutet Wittenberg sehr zurückgeblieben an. Erst unter Melanchthon hat es diesen Rückstand aufgeholt, dann aber auch schlagartig.

Genau so rückständig erscheint Wittenberg, selbst wenn man sich die dort vertretene Scholastik ansieht. Von der via moderna im eigentlichen Sinne kann vor Trutfetter keine Rede sein. Und der kam erst 1507 dorthin. An den anderen Universitäten (selbst Leipzig hat beide Richtungen, von Tübingen ganz zu schweigen, wo von 1484 ab Gabriel Biel lehrte) gibt es neben der via antiqua (den Thomisten und Skotisten) selbstver-

ständlich die via moderna (die Ockhamisten). In Wittenberg existiert fürs erste nur die via antiqua. Staupitz selbst als Vertreter des Ockhamismus in Anspruch zu nehmen, ist mehrfach versucht worden, aber es ist doch mehr als zweifelhaft, ob das berechtigt ist. Staupitz hat sein Studium im von der via antiqua bestimmten Köln begonnen, in Leipzig und Tübingen hat er es fortgesetzt. Lediglich in Tübingen besteht die Möglichkeit einer Beeinflussung im Sinne der via moderna durch Steinbach, aber auch nicht mehr. Wahrscheinlich ist Staupitz Thomist gewesen[68]). Aber gleichviel, selbst wenn er vom Ockhamismus auch beeinflußt war, bedeutete das bei seiner Professur in Biblia, abgesehen von seiner häufigen Abwesenheit, nichts. Und sogar die via antiqua, welche wir in Wittenberg als via Thomae und via Scoti finden, führt hier zunächst nur ein abgeleitetes Dasein. Eine eigene Produktion der Wittenberger Skotisten gibt es überhaupt nicht. Im November 1503 erklärt sich der Kurfürst grundsätzlich bereit, „etliche Bücher in via Scoti zu drucken (d. h.: nachzudrucken)[69]). Wenige Bände sind es dann praktisch geworden.

Besser ist es mit der literarischen Produktion der Thomisten. 1507 erscheint hier Karlstadt auf dem Plan, der 1508 noch ein zweites Werk folgen läßt[70]). 1509 läßt der schon genannte Kilian Reuter den liber de anima des Aristoteles mit einem Kommentar aus Thomas drucken (der übrigens wegen des gereinigten Textes verdienstvoll ist). Dann aber folgt der Hauptautor der Wittenberger Thomisten — und das ist der schon so oft genannte Martin Polich von Mellerstadt. 1511 erscheint sein Cursus logicus, 1514 (nach seinem Tode) sein Cursus physicus; seine Behandlung der Metaphysik war im Manuskript abgeschlossen, nur ein glücklicher Zufall hat anscheinend die Drucklegung verhindert. Geschrieben ist das Ganze in barbarischem Latein — er habe Rücksicht auf die Fassungskraft der Studenten genommen, erklärt Mellerstadt — und gehalten in den vorschriftsmäßigen Gedankengängen des Thomismus[71]). Und diese Bücher sind an der Universität amtlich eingeführte Lehrbücher gewesen! Jene Meinung, Mellerstadt sei als Vorkämpfer gegen die Scholastik und als Bahnbrecher einer von der Bevormundung des Mittelalters freien Wissenschaft anzusehen, ist eine Legende[72]). Wenn man schon die via moderna als Schritt zur Neuzeit hin über Thomismus und Scotismus hinaus ansehen will, so ist Trutfetter für Wittenberg der Exponent der neuen Zeit. Er importiert den Ockhamismus aus Erfurt an die Elbe. 1507 trifft er ein, die Fakultätsstatuten von 1508 spiegeln bereits den Wandel der Lage. Bei den Theologen wird nur im Vorbeigehen davon gesprochen (nisi quottidie audierit duas lecciones ordinarias in eis viis quas ipse elegerit heißt es bei den Promotionen im caput sextum[73])). Bei den Philosophen dagegen wird mehrfach und offensichtlich nicht ohne einen gewissen Stolz davon gesprochen: seu religiosus seu secularis, Thome, Scotho sive Gregorio[74]) heißt es bei den Bestimmungen über die Dekanswahl[75]), und genauso werden die Richtungen bei der Festsetzung der Vorlesungszeiten angeführt[76]). Dennoch weicht Trutfetter bereits 1510 aus Wittenberg, und zwar in ungewöhnlichen Formen: er nimmt für kurze Zeit Urlaub nach Erfurt und kommt nicht wieder, sondern sucht statt dessen schriftlich um seine Entlassung nach. Anscheinend hat er sich in Wittenberg nicht wohlgefühlt. Wenn man aus den Ereignissen nach seiner Abreise auf die Zeit vorher schließen darf, ist Polich — d. h. doch die Gegnerschaft der via antiqua — der Grund seines Scheidens. Wir sehen Polich, wie er im Namen der Universität eigenmächtig sogleich das Trutfetter zustehende Gehalt beschlagnahmen läßt, worum es dann zu heftigen Auseinandersetzungen kommt[77]). Karlstadt, welcher die Stelle Trutfetters am Stift erhält, steht dabei übrigens auf Polichs Seite, wohl nicht nur aus eigensüchtigen Gründen, sondern weil hier Partei gegen Partei streitet — via antiqua gegen via moderna. Trotz Trutfetters

Abgang bleibt jedoch die einmal eingerichtete lectio in via Guilelmi (bzw. Gregorii, s. o.) bestehen, die Statuten der Artisten von 1513 wiederholen die Formulierungen von 1508[78]). Sie findet bald wieder einen Vertreter in einem Schüler Trutfetters — Martin Luther, der 1508 zunächst vorübergehend, noch während Trutfetter in Wittenberg liest, nach Wittenberg abgeordnet wird, um den philosophischen Lehrstuhl seines Ordens zu vertreten, 1509 dann zurückberufen wird, um 1511 — nach Trutfetters Weggang — für dauernd zurückzukehren.

Luther ist es, welcher die von der Scholastik weg zu neuen Ufern strebenden Kräfte zusammenfaßt und ihnen eine bestimmte Richtung gibt. Es ist hier nicht der Ort, über Luthers Entwicklung zu handeln. Daß er Ockhamist war, also zur via moderna gehörte, ist bekannt. Ebenso, daß er zwar nicht Humanist im eigentlichen Sinne des Wortes war, aber über Beziehungen zum Humanismus hin verfügte (äußerlich und innerlich), vor allem, daß er als einer der ersten Professoren überhaupt sich die Kenntnis des Griechischen und Hebräischen aneignete[79]) und seine Studenten zur hebraica und graeca veritas anhielt, daß er also, ohne Humanist zu sein, in praxi die Forderungen der Humanisten erfüllte. Schritt für Schritt vollzieht sich, zunächst innerhalb der Theologischen Fakultät, die Wandlung vom mittelalterlichen zu einem neuen Wissenschaftsbetrieb. Sie kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden, vielmehr kann nur auf einzelne markante Punkte hingewiesen werden. Leider ist der Brief an Trutfetter nicht erhalten, den Luther am 8. Februar 1517 an Lang mit der Bitte um Weitergabe schickt. Aber der Begleitbrief gibt uns eine Vorstellung vom Inhalt:

„Mitto has literas, mi Pater, ad eximium Dominum Iodocum Isennacensem, plenas quaestionum adversus logicam et philosophiam et theologiam, id est, blasphemiarum et maledictionum contra Aristotelem, Porphyrium, Sententiarios, perdita scilicet studia nostri saeculi. Sic enim interpretabuntur, quibus decretum est, non quinquennio cum Pythagoricis, sed perpetuo et in aeternum cum mortuis silentium tenere, omnia credere, semper auscultare, nec unquam, saltem levi praeludio, contra Aristotelem et Sententias velitari et mussitare. Quid enim non credant, qui Aristoteli crediderunt, vera esse, quae ipse calumniosissimus calumniator aliis affingit et imponit tam absurda, ut asinus et lapis non possint tacere ad illa?

Tu ergo fac, ut diligenter porrigas eidem optimo viro, tum officiose cures olfacere, quidnam iudicii de me ipse vel alii omnes super hac re fecerint, ac mihi significare. Nihil ita ardet animus, quam histrionem illum, qui tam vere Graeca larva ecclesiam lusit, multis revelare ignominiamque eius cunctis ostendere, si otium esset. Habeo in manibus commentariolos in primum Physicorum[80]), quibus fabulam Aristaei denuo agere statui, in meum istum Prothea, illusorem vaferrimum ingeniorum, ita ut nisi caro fuisset Aristoteles, vere diabolum eum fuisse non puderet asserere. Pars crucis meae vel maxima est, quod videre cogor, Fratrum optima ingenia bonis studiis nata in istis scenis vitam agere et operam perdere, nec cessant Universitates bonos libros cremare et damnare, rursum malos dictare, imosomniare.“[91])

Hier bekommen wir einen Einblick in jene sich in Wittenberg, wenn auch unter Schwierigkeiten, vollziehende Loslösung von der Scholastik, deren Urheber Luther und niemand sonst ist. Wenn dann Luther schon am 18. Mai 1517 an Lang schreiben kann:

„Theologia nostra et S. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante. Aristoteles descendit paulatim inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam. Mire fastidiuntur lectiones sententiariae, nec est, ut quis sibi auditores sperare possit, nisi theologiam hanc, id est bibliam aut S. Augustinum aliumve ecclesiasticae autoritatis doctorem velit profiteri,“[82])

so sehen wir, mit welchem Erfolg dieser Kampf geführt wurde. Jetzt werden die „Dei tutelari“ der alten Satzungen, Augustin und Paulus[83]), aus bloßen Dekorationsstücken zu wirklichen Autoritäten. Dabei hat Luther zunächst seine Kollegen gegen sich: Karlstadt vor allen Dingen, aber auch Petrus Lupinus ebenso wie Amsdorff und die anderen. Einmal überwunden, werden sie dann zu seinen Mitstreitern und Helfern;

die Initiative aber liegt allein bei Luther. Mit den Thesen zur Promotion Franz Günthers zum Baccalaureus biblicus am 4. September 1517 contra scholasticam theologiam[84]) erreichte Luther, wie bekannt, noch nicht den gewünschten und erhofften Durchbruch durch die Front der Scholastik außerhalb Wittenbergs, obwohl er auf die Versendung der Exemplare große Hoffnungen setzte. Er vollzog sich auf einem anderen Gebiet und auf andere Weise, als er es gesucht hatte, nämlich durch seine Thesen vom 31. Oktober 1517 pro declaratione virtutis indulgentiarum[85]). Da wird das, was er in seiner Studierstube an neuen Erkenntnissen gewonnen hat und was sich zunächst im engen Kreise der Wittenberger Theologischen Fakultät durchgesetzt hat, zum reißenden Strom, der nicht nur die Mauern der alten Kirche, sondern auch die der scholastischen Wissenschaft niederreißt.

Von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung des Wissenschaftsprogrammes Luthers an der Universität Wittenberg ist seine Freundschaft mit Spalatin geworden, der ja neben seinen anderen Ämtern auch der Ratgeber Friedrichs des Weisen in Universitätsangelegenheiten war. Spalatin macht sich hier wie in anderen Dingen zum Sprachrohr Luthers beim Kurfürsten[86]). Bereits am 11. März 1518 hat Luther offensichtlich einschneidende[87]) Vorschläge für Änderungen im Universitätsbetrieb unterbreitet. Sie sind uns nicht erhalten, müssen aber von außerordentlicher Bedeutung gewesen sein. Nur so sind Luthers Worte zu erklären:

„Quanquam si ita posset institui studium, Deum immortalem, quanta esset haec gloria nostri et Principis et studii, ac vera occasio omnium universitatum reformandarum, quin et citius universae barbariae eliminandae omnique eruditioni cumulatissime augmentandae."[88])

In dem „Verzeichnuss etlicher neuen lection, die neulich vormittelt gottlicher gnaden in der universiteth zu Wittenberg seint aufgericht worden" sehen wir die erste Auswirkung der Vorschläge Luthers: die Logik, Physik und Metaphysik sollen künftig secundum novam translationem, d. h. nach einem von den Verderbtheiten gereinigten Text behandelt werden, Quintilian soll traktiert werden, in einem Pädagogium soll den jungen Semestern Unterricht in „den dreien vornemsten sprachen, der lateinischen, kriechischen und jüdischen, in der grammatica und anderm guten anfang der schrift" gegeben werden. Aber auch den Fortgeschrittenen sollen durch je einen „gelahrten man" Vorlesungen über griechische und hebräische Texte gehalten werden[89]). Unter den neuberufenen Dozenten ist ein so namhafter Mann wie der Humanist Rhagius Aesticampianus. Man ist in Wittenberg bereits recht kühn geworden, ein Beweis für das steigende Selbstbewußtsein der Universität. Petrus Mosellanus wird für die Universität in Betracht gezogen. Er kommt nach Wittenberg und ist nicht nur bereit, sich berufen zu lassen, sondern bittet Luther sogar, sich bei Spalatin für seine Berufung an die Leucorea zu verwenden[90]). Aber er muß hinter einem Größeren zurückstehen, hinter Melanchthon, der auf Empfehlung seines Großonkels Reuchlin, an den sich der Hof gewandt hat, berufen wird.

Mit mächtigen Schritten geht es vorwärts. War eben noch das Aristotelesstudium wenigstens auf eine textlich einwandfreiere Grundlage gestellt worden, so ging es jetzt der Scholastik selbst energisch zu Leibe. Bereits am 9. Dezember 1518 teilt Luther mit, daß er mit dem Rektor den künftigen Fortfall der Vorlesungen über die Logik und die Physik des Thomas von Aquin vereinbart habe. Noch sollen die Vorlesungen in via Scoti darüber bleiben, aber auch ihnen soll möglichst bald der Garaus gemacht werden. Beachtenswert an diesem Brief ist sowohl der Inhalt wie die Form der bloßen Mitteilung:

„Convenit inter dominum Rectorem & me, Mi Georgi, de lectionibus bonum videri, ut non modo Physica Thomistica caderet, quam nunc deserit Magister Gunckel, succedens textuali lectioni D. Rectoris, verum ut

rueret quoque logica Thomistica, quam profitetur Magister premßel Torgensis, ut pro ea Ovidium Metamorphosiacum legeret idem Magister, cum in literis humanitatis non parum valeat. Nam Scotisticam philosophiam & logicam cum textuali physica & logica sufficere putamus, donec & Scotistice secte, eque inutilis ac infelicis ingeniorum negocii cadat professio, si quo modo tandem dissidiorum nomina funditus pereant & pura philosophia & Theologia omnesque Matheses in fontibus suis hauriantur. Tuum in hac re audiamus Consilium."[91])

Am 7. Februar 1519 muß Luther noch einmal mahnen[92]) und 14 Tage später beim Kurfürsten selbst vorstellig werden[93]) (wobei er, um seinen Antrag zu unterstreichen, außer dem Rektor Bartholomäus Bernhardi auch Karlstadt, Amsdorff und den Mediziner Burchard unterzeichnen läßt), denn offensichtlich hat es innerhalb des Lehrkörpers Widerstand und Entrüstung gegeben. Bedeuteten die vorgeschlagenen Änderungen doch für die Dozenten, welche die scholastischen Vorlesungen bisher hielten, eine Bedrohung ihrer Existenz, bzw. mindestens die Nötigung, den ausgetretenen Studienweg zu verlassen und neue Vorlesungen auszuarbeiten, was ihnen anscheinend schwerfiel. Jetzt wird Luther deutlich:

„Multis autem non placet, satis tamen iniqua ratione, ut qui non id spectent, quid adulescentibus prosit, Sed quo Magistri alantur. Atque ego cum quodam nuper certans dixi : Si alendorum Magistrorum gratia stipendia sunt donanda, fiet hospitale pauperum ex universitate. Alia igitur via pascantur egentes, hic. quod studio prosit, quaerendum est. Cęci sunt & sine Iudicio. Spero Illustriss (imum) principem his recte consulturum."[94])

Noch ist der alte Geist an der Universität nicht ausgerottet, mit allen Kräften wehrt er sich gegen das Neue. Aber vergeblich. Die Reform greift, von Luther planmäßig vorangetrieben, immer weiter um sich. In einem von Melanchthon stammenden Entwurf von 1520, „Was man fur lection in artibus muss in alleweg halten"[95]), werden eigentlich scholastische Vorlesungen überhaupt nicht mehr genannt, lediglich Textvorlesungen über die Dialektik des Aristoteles und Aristoteles „in philosophia vnd beuor in de animalibus" sind aufgeführt. (Ein von Luther und Melanchthon damals ausgearbeiteter Gesamtplan, „wie die Schule mit Legenten vnd Solde zu vorsehen", ist leider nicht erhalten[96]). Aber selbst bei diesem geringen Aristotelesquantum scheinen Luther noch Abstriche möglich[97]).

Selbstverständlich vollziehen sich zusammen mit diesen den bisherigen Universitätsbetrieb von Grund auf umgestaltenden Änderungen entsprechende Wandlungen auch in der Theologischen Fakultät, welche sich von den alten Grundlagen ja schon weit genug entfernt hatte. Am 8. Mai 1519 bereits schreibt Luther: „de lectionibus Theologicis habendis iam tractamus"[98]). Noch wird man die Sentenzen des Petrus Lombardus nicht umgehen können, um an ihre Stelle die Auslegung der Bibel oder der Kirchenväter zu setzen, denn noch fehlt es an geeignetem Dozentennachwuchs: „tamen successu temporum non videbitur hoc absurdum fieri, ubi radicata Theologia & libris multiplicatis res poterit felicius promoveri[99]). Aber darauf brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter einzugehen, weil die sich hier vollziehende Entwicklung bekannt genug ist.

Nur am Rande sei auch vermerkt, daß die Juristische Fakultät ebenfalls tiefgreifende Umwandlungen erlebte. Sie ergaben sich beinahe mit Selbstverständlichkeit. Denn das die Juristische Fakultät bisher beherrschende kanonische Recht war durch die Reformation entthront. Die Verbrennungsaktion am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor ist zwar den Zeitgenossen als außerordentliche Kühnheit erschienen, bedeutet aber nur die sinnenfällige Demonstration dessen, was Luther längst grundsätzlich erkannt und vielfach in Reden und Schriften vertreten hatte. Als Vollendung des Triumphes des Neuen über das Alte ist die Übertragung der durch den Tod von Henning Göde freigewordenen Propst- (d. h. Vorsteher) Stelle am Allerheiligenstift an Justus Jonas anzusehen.

Diese Stelle stellt die angesehenste Professur an der Universität dar[100]) und ist statutengemäß mit der Professur des Kirchenrechts verbunden. Nun ist Jonas zwar von Haus aus Jurist gewesen (und dementsprechend auch im Besitz der kirchlichen Weihen), aber unter der Einwirkung der reformatorischen Gedankenwelt hatte er sich von der Juristerei weg der neuen Theologie zugewandt[101]). Über seine innere Haltung konnte bei allen, die ihn kannten, kein Zweifel sein. Wenn nun Luther, Amsdorff und Karlstadt Jonas als Nachfolger Gödes vorschlagen, so war das ein bewußter Bruch mit der Vergangenheit und eine Provokation aller am alten hängenden. Dennoch unterbreitet Spalatin die Kandidatur Jonas' dem Kurfürsten mit einer Empfehlung[102]) und einem Vorschlag, der den Andersdenkenden als Höhepunkt des Zynismus erscheinen mußte:

„Wenn nun diser man lectionem ordinariam wolt lesen, so wer es ein gewunscht man fur e.c.g. vnd die gantz vniuersiteth zu Wittenberg. Aber er hat neulich sein juristen lection zu Erffordt verlasen vnd ist ein theologus worden. Liseth auch in theologia vnd predigt. Wenn er aber die lection wolt verwalten, oder e.c.g. in etwas in theologia wolt lassen lesen vnd lectionem ordinariam einem andern, doch mit der probstey einkommen bestellen, so mocht e.c.g. an im ein rechten man haben."[103])

Und so ist es schließlich nach einigem Hin und Her auch gekommen[104]). In den darum geführten Verhandlungen hat Jonas, der seine innere Einstellung gerade in diesen Wochen dadurch aufs deutlichste kundtat, daß er Luther auf den Wormser Reichstag begleitete, mit seiner Meinung keineswegs hinter dem Berge gehalten, obwohl taktische Klugheit das geboten hätte. Dem Kurfürsten schreibt er am 19. Juni 1521:

„Der unnatürlich und frembde ansehen wunder ser itzo bei allen hochgelarten fällt, also das auch der namen und das wort der decretal und des bebstlichen rechten schier veracht ist und stinkt bei den gelarten.

Aus Wittenberg ist erschollen die warheit Gottes und das wort des hern ist kummen aus und von den Sachsen.

Derhalben e.c.g. irem hohen verstand und warlich koniglichen vernunft nach on zweivel in alle sachen ein so gnedigs einsehen haben wirt, das der euangelischen Sachen und handlung, die in e.c.g. stat Wittenberg so seliglich angefangen und aufgangen ist, auch der allerreinsten und allerclarsten glorien und ere der warheit und unsers herrn und seligmachers Christi kein abbruch geschech."[105])

Und den kurfürstlichen Räten gegenüber wird er ganz massiv. Die alten Privilegien und Statuten (d. h. doch: das bisher geltende Recht) sind ihm keinen Heller wert:

„Dy grossen privilegien und stercksten bullen der loblichen universitet Wittenberg seint itzo, das alle gelarten leuth in Welscher, Deutscher, Hispanischer nation gar nahe durch gantz Europen ir das lob zculegen, das dy evangelisch warheit doselbst mitt rechtem apostolischem geist außgerett und geschriben werd.

Das ander groß privilegium ist, das dy geczungn grekisch und hebreisch, so zcu vorstand der heiligen schrifft gehoren, durch gotlich gnade und gnedicklich vorschaffung unsers gnedigsten hern vleissig und recht schaffen gelert werden, dor auß ander universiteten guth exempel nehmen, mercklich und groß gebessert werden.

Desgleichen das dy jugent nitt weit umgefürt sonder christlich erczogen, zceitlich auch zum besten in schrifften und sytten gericht wirdt, dor aus from christliche juristen, ertzte, theologen, prediger und ander stende erwachsen.

Bey den selbigen privilegien ist starck und fest zu halden.

Unser gnedigster Herr, so disser sachen allen, als nun zcu wolfart, ergeczung und auffkomen nitt allein ganczer Deutscher nation, sonder gantzer christenheit gereicht, erheber, forderer und patron ist, hat unczweiflich vor langs bedacht, das disses jegenwertig seculum und dy zceit vor x oder xx Jarenn zcusammen nit stymmen wollen.

Ob nu woll durch dy bullen dy prepositur uff dy decretal lection befestiget, so will doch das evangelium und Paulus der apostel in allen sein schrifften, das prelaten und solichen pastores vornemlich in der heilig schrifft sollen gelert seyn. Wy gantz wahr das sey und wy bestendig es war bleibt, ist in vilen außschreiben von d. Martino angsczeigt.

Das aber die juristen zu prelaten, hirten und pastorn den kirchen geben seint in vorczeiten, ist der zceit geschehen, do man etlich Thomisten und Scotisten vor theologen gehalten, der nirgent zcu gebrauchen gewesen, wider im schreiben noch im rathen noch im predigen, das inen auch von juristen vorgeworffen, theologen weren unnücze müssige lewth, der nymants gefordert.

Aber als nun auch den leien gnugsam angeczeigt, ein rechter theologus ist ein unmüssiger, vleissiger, williger man (wy den der apostel von hirten etc. angeczeigt), der zcu allen sachen zcugebrauchen, zcu lesen, zcu predigen, zcu rathen, zcu disputirn, zcu handeln und allen das christlich lieb antrifft.

Derhalb wirdts ein mercklich anderung mitt den decretal in allen universiteten gewinnen, wy dy umbstend (so hir zcuertzelen nitt not) antzeigen."[106])

Er ist willens, seinen Stellvertreter für die kirchengeschichtliche Vorlesung zu bezahlen[107]). Er selbst sei jedenfalls nur bereit, theologische Vorlesungen zu halten. Dem jüngsten Mitglied der Juristischen Fakultät, dem eben berufenen Zivilrechtler Schwertfeger, wird so die Vorlesung über die Dekretalen zusätzlich übertragen. Jonas bleibt ganz in der Theologischen Fakultät. Ende Dezember 1522 findet jedenfalls überhaupt keine kirchenrechtliche Vorlesung statt. Beskau hatte keine Studenten gefunden und mußte deshalb seine Vorlesung ausfallen lassen[108]). Über die Dekretalen ist ein Kolleg nicht einmal angekündigt worden. Der Kurfürst meint zwar, Jonas solle für das Stattfinden der Vorlesung Sorge tragen, fügt aber gleich hinzu, wenn man die Vorlesung über das Kirchenrecht für unzweckmäßig halte, solle an ihrer Stelle eine andere, ,,den Schulen und gemeinem Nutzen dienstlich"[109]), gehalten werden.

Handgreiflich tritt hier die Wandlung der Dinge in Erscheinung. Die Universität Wittenberg ist aus einer achtbaren Provinzuniversität, welche sich zwar bemüht, mit der Entwicklung der Wissenschaft Schritt zu halten, praktisch aber hinterher hinkt, zu einer Universität geworden, auf welche in Bewunderung oder Haß die Augen der gelehrten Welt gerichtet sind. Sie, die noch vor einem Jahrzehnt im stets vorwärtsrückenden Heerzug der Wissenschaft in der Nachhut marschierte, zieht jetzt an der Spitze einher.

Eindrucksvoll zeigt sich das schon an den bloßen Inskriptionszahlen, welche in Wittenberg ständig wachsen, bis 1520 alle anderen Universitäten weit überholt sind[110]). Wir haben eine ganze Reihe von Nachrichten, die uns das eindrucksvoll illustrieren, z. T. von Luther selbst, aber auch von Besuchern Wittenbergs. Bereits am 10. Dezember 1518 kann Spalatin an Veit Bild schreiben: Philippus Melanchthon graecam illis linguam legens plus minus CCCC habet auditores[111]). Das ist aber erst der Auftakt. Am 22. Mai 1519 berichtet Luther:

,,Confluit multus Studentium numerus & eorum insignium. Denique venit Nuembergensis ille Theologie Licentiatus provecte etatis vir, concionator hospitalis & Sancti Sebaldi. Et civitas nostra pene non capit omnes penuria habitationum."[112])

Zwei Tage danach wiederholt er seine Meldung: Augescit studentium numerus vehementer sciut aqua inundans[113]). Und wieder einige Tage danach heißt es: plena est civitas studentibus[114]). Tatsächlich ist die Fassungskraft der Stadt jetzt erschöpft. Die Studenten finden kein Quartier mehr, so daß eine Wohnraumerfassungsaktion stattfinden muß, damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können[115]). Trotzdem können jetzt nicht mehr alle aufgenommen werden: Affluit quotidie studentum numerus, sed non capit omnes civitatis angustia, multique coguntur retrocedere[116]), schreibt Luther am 1. Mai 1520 an Spalatin. Und wenige Tage danach bricht er in den Stoßseufzer aus: Deus bone, quantum confluit, quantum adhuc promittitur literis multorum confluxurum ad nos hominum[117])! Im Anfang Dezember, als sich die Ereignisse schon sehr zugespitzt hatten[118]), ist Spalatin im Auftrag des Kurfürsten in Wittenberg gewesen, um sich vom Stand der Dinge dort zu überzeugen[119]). Bei Melanchthon und Luther ist er in der Vorlesung gewesen und hat eine Fülle von Zuhörern gefunden:

„So hab' ich gestern in magister Philipps lection freilich bei 5 oder 600 auditores, und in doctor Martinus unter vierhundert auditores wenig gefunden, und darunter vil dapferer feiner leut und gesellen, und den Schlicken, itzo rector und den neuen canonicum zu Aldenburg doctor Simon Steyn, der in theologia studiert."[120])

Selbst als Luther als Geächteter fern von Wittenberg auf der Wartburg weilen muß, sind die Studentenzahlen noch sehr hoch. Der Brief, den Albert Burer am 30. Juni 1521 an Beatus Rhenanus richtet, ist ein Zeugnis dafür, aber auch dafür, in welchem Geist damals in Wittenberg studiert wird und was die Studenten aus aller Herren Länder an die Leucorea gezogen hat:

„Sunt hic studentes supra sesquimille, quos videas propemodum omnes biblia secum circumquaque gestare. Inermes omnes incedunt, inter omnes ut inter fratres in Christo congregatos convenit. Nulla hic dissida, quod tamen mirari quis possit, inter tot tamque varias variarum nationum gentes. Sunt hic Saxones, Prussi, Poloni, Bohoemi, Suevi, Elvetii, Franci orientales, Duringi, Missi et e multis aliis regionibus homines : attamen (ut dixi) belle inter omnes convenit. Wittenbergensium moenia quotidie surgunt, videres urbem pago simillimam. Studentes omnem ferme[121]) urbem occupant."[122])

Sicher sind nicht alle eingeschriebene Studenten der Theologie gewesen, die er eine Bibel secum circumquaque hat tragen sehen. Aber sie waren alle wegen der Theologischen Fakultät nach Wittenberg gekommen. Was sonst an der Universität gelehrt wurde, konnten sie anderswo auch hören. Nirgendwo dagegen, was hier von den Theologen vorgetragen wurde.

Reizvoll wäre es nun, noch einen Blick auf die Stadt Wittenberg und ihre Bewohner in jenen ersten Jahrzehnten der Wittenberger Universität zu werfen. Aber dafür ist hier nicht der Raum, abgesehen davon, daß Scheel und andere bereits das wesentliche Material dargeboten haben[123]). Das Bild könnte ergänzt werden durch die zahlreichen Äußerungen Luthers über Wittenberg[124]). Aber es würde nicht sehr freundlich ausfallen, hat Luther sich doch beispielsweise ernsthaft mit dem Gedanken getragen, Wittenberg zu verlassen, nicht um an eine andere Universität zu ziehen, sondern um zu demonstrieren, daß er mit den unverbesserlichen Wittenbergern nichts zu tun haben wollte[125]). Und wir würden auch nichts grundsätzlich Neues hören. Wittenberg als Stadt und als Kulturzentrum hat wenig genug bedeutet. Die Universität erst ist es gewesen, genauer gesagt, die in der Reformationszeit erneuerte Universität, welche „die arm unansehnlich Stadt . . . einem alten Dorff ähnlicher, denn einer Stadt"[126]) in der Welt bekannt gemacht hat. Statt dessen wollen wir, wie das am Schluß aller Abschnitte dieser Skizze geschehen soll, anhangsweise danach fragen: wie hat der Aufbau des Studiums in der ersten Epoche der Wittenberger Theologischen Fakultät ausgesehen?

Das festzustellen ist wichtig, wenn wir später den inneren Wandlungen der Fakultät nachgehen wollen (wobei es selbstverständlich nur auf die grundsätzlichen Dinge ankommt). Drei Unterlagen stehen uns dafür zur Verfügung: die Statuten von 1533[127]), die Fundationsurkunde Johann Friedrichs von 1536[128]) und schließlich die Statuten von 1545[129]). Am zweckmäßigsten ist es wohl, zunächst die in Betracht kommenden Stücke nacheinander wiederzugeben.

Über die Bekenntnisgrundlage der Fakultät sagen uns die Statuten von 1533 und 1545 Näheres:

1533 : „Vt inEcclesijs totius ditionis nostrae et in puerilibus scholis, ita inAcademica, penes quam semper debet esse praecipua guber natio et censura doctrinae, uolumus puram Euangelij doctrinam, consentaneam confessioni, quam Augustae anno MDXXX Imperatori Carolo exhibuimus : quam doctrinam certo statuimus esse uerum et perpetuum consensum Catholicae Ecclesiae Dei : pie et fideliter proponi, conseruari & propagari.

Seuerissime etiam prohibemus spargi ac defendi haereses ueteres, damnatas in Synodis Nicena, Constantinopolitana, Ephesina et Chalcedonensi. Nam harum Synodorum decretis de explicatione doctrinae, de deo

patre, filio et spiritu sancto , et de duabus naturis in christo, nato ex virgine Maria, assentimur, eaque iudicamus in scriptis Apostolicis certo tradita esse. Quae uero sequentium Synodorum decreta probemus, ex confessione satis adparet."[130])

Wenn sich Lehrstreitigkeiten innerhalb der Fakultät ergeben, soll der Dekan die Angelegenheit dem Rektor und dem Konzil vortragen. Ist die Frage wichtig genug, soll der Landesfürst Bericht erhalten und mit dem Konzil zusammen geeignete Richter bestellen, sonst wählt das Konzil allein aus mehreren Fakultäten Schiedsrichter. Die falschen Lehrmeinungen sollen verdammt und danach bei Strafe nicht mehr verbreitet werden[131]).

1545 : ,,Praecipua autem cura sit hujus collegii docere et tueri puram evangelii doctrinam traditam in libris propheticis et apostolicis, cum quibus congruunt symbola : apostolicum, Nicenum et Athanasianum. hoc autem genus doctrinae verum et immotum, quod quidem est perpetuus catholicae ecclesiae dei consensus, doceri et defendi volumus, quod et ecclesiae nostrae in confessione exhibita imperatori Augusto Carlo V in conventu Augustano anno 1530 complexae sunt. quare severissime prohibemus spargi et defendi ullas opiniones pugnantes cum illo consensu et confessione nostrarum ecclesiarum Augustae exhibita."[132])

Die Bestimmungen für den Fall von Lehrstreitigkeiten stimmen mit denen von 1533 in der Sache ganz, im Wortlaut fast überein[133]).

Für den Inhalt des Studiums bzw. die Lehrtätigkeit der Professoren machen dagegen alle drei Ordnungen ausführliche Angaben:

1533 : ,,Semper ennaretur ab vno ex his liber aliquis veteris testamenti, ab altero uero liber aliquis noui testamenti.

Ac saepissime repetantur enarratio Epistolae Pauli ad Romanos, Euangelij Iohannis, Psalmorum, Genesis, Esaiae. Nam hi libri maxime erudire studiosos de praecipuis locis doctrinae Christianae possunt.

Interdum etiam vnus ex professoribus enarret librum Augustini de spiritu et litera, ut uideant studiosi, Ecclesiarum nostrarum doctrinam etiam habere eruditiorum patrum testimonia.

Et in enarrationib. simplex ueritas candide queratur, iuxta mandatum Dei, & recte, ac proprio et perspicuo genere sermonis explicetur. Nec ludant professores ambiguis inuolucris, nec collegas uel criminentur, uel sugillent in ullis publicis praelectionibus, aut disputationibus. Sed qui haec fecerint, seuero iudicio totius Academiae puniantur."[134])

Wichtig ist auch lex VII de promotionibus : ,,Nemo admittatur ad gradum doctoratus, nisi sexennio audierit anarrationes scripturae propheticae et Apostolicae a doctoribus ordinarijs in schola praelegentibus. siue hic, siue alibi in Gymnasio aplectente puram Euangelij doctrinam.

Et si temporum tranquillitas concedet, ut per interualla singuli gradus conferantur : quod ad exercendos auditores utile est : seruetur vsitatus ordo.

Biblicus Exercitij causa enarret Epistolam ad Romanos, quod haec tanquam Methodus summam doctrinae christianae complectitur.

Necesse est autem in discendo uidere qui sint praecipui loci, quae initia, progressiones, metae eius doctrinae, quam percipere integram cupimus. Hos locos et has metas magna ex parte monstrat Epistola ad Romanos. Imo si addes doctrinam de Trinitate ex Iohannis Euangelio, integrum corpus habes doctrinae Ecclesiasticae.

Proximus gradus est Sententiarij, qui sic dicitur, quod iam summam doctrinae didicit, Et olim erat consuetudo legere Longobardum, Sed quia quaedam in tertio de iustificatione, multa in quarto de Sacramentis dissentiunt a pura doctrina Euangelij, quam profitentur Ecclesiae nostrae, Ideo percepta, ut dictum est, summa doctrinae ex Paulo, nunc legat Sententiarius de iudicio Decani et senioris in facultate Theologica aliquos Psalmos aut aliquid ex Prophetis.

Idem faciat formatus, ut vocant."[135])

Folgen technische Anweisungen, für den Doktorgrad keine Angaben über die bisherigen hinaus, lediglich Feststellung seiner besonderen Würde und Bedeutung.

1536 : ,,so haben wir ... bedacht und entschlossen, das nu hinfurt bei uns und unsern erben und nachkommen in der heiligen schrift und theologia drei legenten, in derselben facultet promovierte doctores, sein sollen. dorunter sollen die ersten zwene wochentlich vir tag, als auf den montag, dinstag, dornstag und freitag, und ides tags ain stund zu lesen schuldig sein. und der erste sol im Neuen Testament nach ainander lesen die epistel sancti Pauli zu den Romern, die epistel zu den Galattern und das ewangelium Johannis Ewangeliste.

der andere soll lesen Genesim, Psalterium, Esaiam und je zu zeiten Augustinum de spiritu et littera, dem rechten vorstand de gracia in Paulo zu erhalten. der dritte soll in der wochen zwene tag, als auf den montag und dornstag, nach ainander alle andere episteln sant Paulus, auch die episteln Petri und Johannes zu lesen und wochentlich zwir in unser schloskirchen, als ainmal auf den sonntag und das andere malh auf die mitwoch, zu predigen vorpflicht sein. neben denen sol ain pfarner zu Wittenberg, der ain doctor oder zum wenigsten ein licentiat der hailigen geschrift sein sol, wochentlich auch zwir, als dinstags und dornstags, den ewangelistn Matheum, auch Deutronomium und jhe zu zeiten ainen cleinen propheten lesen."[136])

Keine weiteren Angaben zur Lehrtätigkeit; für die „ehsachen", über welche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Theologen und den Juristen vorliegen, soll eine besondere Ordnung ausgehen[137]).

1545 : „Cum praecipue hi doctores et custodes propheticorum et apostolicorum voluminum et interpretes esse debeant, semper a duobus aliqui libri Novi Testamenti et ab aliis duobus aliqui libri Veteris Testamenti enarrentur. ac saepissime repetatur enarratio epistolae Pauli ad Romanos, evangelii Joannis, psalmorum, genesis, Esaiae; nam in his libris praecipui articuli doctrinae ecclesiasticae proponuntur. et lectores integram doctrinam explicare studebunt; quam ad rem, ut ordine singulos articulos enarrent, adjungent interdum symboli Niceni explicationem. interdum et Augustini librum de spiritu et litera enarrabunt, ut juniores videant doctrinam ecclesiarum nostrarum consensum esse purioris antiquitatis et verae ecclesiae dei. et in enarrationibus simplex veritas bona fide juxta mandatum dei quaeratur et proprio ac perspicuo genere sermonis explicetur. nec ludant professorēs ambiguis involucris nec collegas vel criminentur vel sugillent in ullis publicis praelectionibus aut disputationibus."[138])

Von der lex VII von 1533 ist nur der erste Absatz geblieben, das Nachfolgende ist entsprechend der inzwischen eingetretenen Konsolidierung des Studienganges weggefallen. Es heißt statt dessen:

„Ritus in renunciatione gradus ita moderentur hi qui praesunt, ut gravitas servetur maxime conveniens et huic renunciationi et ordini theologico, quia haec ipsa renunciatio non est prophanum spectaculum, sed est publicatio judicii, quo tot ministri evangelii testantur coram ecclesia, hunc, quem gradu ornant, recte sentire de omnibus doctrinae articulis et idoneum esse ad explicationem et dijudicationem gravissimarum controversiarum ecclesiae. et servatur consuetudo tribuendi gradum, ne passim scholis aut ecclesiis praeficiantur errones ignoti et inexplorati, qui unde acceperint genus doctrinae non ostendunt. habeant igitur testimonia probati ordinis, si qui volent docere, ut sciri possit quales sint et unde genus doctrinae acceperint. ideo enim et initio coetus scholastici in ecclesia fuerunt, ut et custodes essent primae et purae doctrinae et essent testes, a quibus propagata esset doctrina. ita refutat Irenaeus Marcionitas, citans Polycarpum, quem audierat, qui fideliter custodierat doctrinam a Joanne apostolo traditam. et Basilius saepe citat testimonium Gregorii Neocesariensis."[139])

Dagegen ist neu lex XV:

„Semper etiam aliqui doctores in hoc collegio et in hoc numero quatuor lectorum ad latinam linguam adjungant ebraicae et graecae linguae studia, ut adjuvare alios et totam ecclesiam possint in retinenda et explicanda proprietate et phrasi sermonis ecclesiastici et, quantum fieri potest, ostendere quid in fontibus legatur et quae sit in fontibus vera et genuina verborum significatio. dedit enim deus donum linguarum ecclesiae propter ministerium evangelii et saepe instaurat et vult instauratum non per negligentiam amitti, sed propter communem ecclesiae necessitatem mediocri diligentia et studio retineri."[140])

An allgemeinen Bemerkungen sind zu beachten:

1533 wird im Zusammenhang der Verteilung der Stunden und Lehrfächer darauf hingewiesen, es solle alles „candide et placide" zugehen: „Nam hunc coetum Theologicum maxime decet esse Aristocratium, gloriae Dei, Ecclesiae saluti et tranquillitati uere et ex animo seruientem."[141])

„Denique meminerint hos coetus Theologicos similes esse debere Scholis Eliae, Elisei, Iohannis Baptistae, Christi, Iohannis Euangelistae, Polycarpi, Irenaei et similium. Quandocunque enim Ecclesia floruit, tales aliquos habuit scholasticos coetus, per quos doctrina pia propagata est. Horum studia et mores nostri coetus etiam imitentur."[142])

1545 wird, nach einem ausführlichen biblisch-historischen Vorspruch, mit grundsätzlichen Ausführungen in lex I dann die Stellung und Aufgabe der Theologischen Fakultäten definiert:

„Primum igitur sciant omnes, collegium facultatis theologicae non esse collegium humano tantum consilio constitutum, sed ministerii evangelici membrum, ad quod etiam haec promissio Christi pertinet : ubicunque duo aut tres congregati sunt in nomine meo, in medio eorum sum. et vera studia doctrinae coelestis sunt praecipuus cultus dei, sicut Christus inquit Joan. XV : in hoc glorificatur pater meus coelestis ut copiosum fructum feratis et fiatis mei discipuli. et in Malachia scriptum est : labia sacerdotis custodiunt scientiam, et Paulus inquit se sacrificare evangelium. praecipit deus, ut discamus doctrinam, in qua se patefecit, et hoc studium adjuvat et regit nec aliter ecclesiam aeternum sibi colligit nisi hujus doctrinae voce. ideo haec studia prorsus necessaria esse et deo placere manifestum est."[143])

III.

Im ersten Abschnitt ihrer Geschichte, welcher bis zur Niederlage Johann Friedrichs im Schmalkaldischen Krieg, seiner Gefangennahme und dem Verlust Wittenbergs an Moritz von Sachsen reicht, haben die Theologische Fakultät und die Gesamtuniversität Wittenberg unter dem Vorzeichen Luthers gestanden[144]). „Sicut Ethei ad Abraham dicunt: Princeps Dei es uere inter nos, Ita uere inter nos Princeps Dei fuit D. Martinus Lutherus"[145]), hieß es im Rektoratserlaß des Mediziners Augustin Schurff, welcher die Studenten zur Teilnahme an der Beisetzung Luthers auffordert. Nach dem Tode Luthers steht die Theologische Fakultät wie die Universität ebenso eindeutig unter dem Vorzeichen Melanchthons. Er hat selbstverständlich auch schon vor 1546 einen maßgebenden Einfluß gehabt, insbesondere auf die artistische Fakultät. Aber erst nach Luthers Tod wird für ihn die Bahn frei. Weit über seinen Tod hinaus reicht dieser bestimmende Einfluß Melanchthons auf Wittenberg. Erst im Jahre 1574 wird er gebrochen, aber noch nicht endgültig. Die Katastrophe dieses Jahres vernichtet zwar die Parteigänger Melanchthons, jedoch nicht den Einfluß, den die Epigonen wie der Meister auf die Studenten und den Lehrkörper haben. Erst 1591, mit der endgültigen Hinwendung zur lutherischen Orthodoxie, geht die Epoche Melanchthons zu Ende.

Wie sehr Melanchthon als Mittelpunkt der Universität betrachtet wird, zeigen die Universitätsakten aus dem Jahre 1547. Noch vor der Niederlage Johann Friedrichs im April 1547 bei Mühlberg schreibt Brück an ihn die bezeichnenden Worte: „Nach dem Philippo (= Melanchthon) trachten fursten und stet (und) ist nhun des schreibens uberaus vil (worden). nu wolt er ja gern am liebsten under E. cf. g. zu Wittenberg bleiben und sterben. so werden der andern auch vil zu dinsten gefordert und die waigersten und vornembsten!"[146]) Schon damals also bemühte man sich von mehreren Seiten her um Melanchthon, aber auch um andere bekannte Lehrer der Universität, weil man hoffte, daß die Unterbrechung des Lehrbetriebes und die Unsicherheit der Lage des Kurfürsten den Professoren die Lust zu weiterer Wirksamkeit an der Leucorea genommen habe[147]). Dieses Bestreben, aus dem Bau des Lehrkörpers die wertvollsten Steine herauszubrechen, mußte sich in dem Augenblicke vervielfachen, als Wittenberg an die Albertiner kam und das Fortbestehen der Universität zweifelhaft wurde, existierte in dem neuen Kurfürstentum doch bereits die Universität Leipzig. Um Melanchthon bemühten sich gleichzeitig der Brandenburger Kurfürst für seine Universität in Frankfurt, der Württemberger Herzog für die Universität Tübingen und die Ernestiner, für welche Melanchthon den Mittelpunkt der neu zu gründenden Universität Jena abgeben sollte. Offensichtlich hatte Melanchthon den Jenaer Bemühungen bereits weithin nachgegeben, als dann deutlich wurde, daß Moritz die Wittenberger Universität neben der zu Leipzig weiterbestehen lassen wollte. Einem Versuch des Kurfürsten, ihn nach Leipzig zu ziehen, hatte Melanchthon widerstanden. Jetzt waren für ihn die Würfel gefallen. Von Nordhausen begab er sich nach Wittenberg zurück und ließ auch alsbald seine Familie nach-

kommen. Als Cruciger am 16. Oktober 1547 den Wiederbeginn der Vorlesungen ankündigte, war Melanchthon der erste, welcher das in die Tat umsetzte. Noch am selben Tage gab er bekannt, daß er eine Woche später mit einer Vorlesung über den Kolosserbrief beginnen werde.

Es ist hier nicht der Ort, die Verhandlungen Melanchthons insbesondere mit den Ernestinern darzustellen und die Motive zu untersuchen, welche sein Handeln leiteten[148]). Wahrscheinlich sind sie in seiner Anhänglichkeit an Wittenberg, wo er nun beinahe 30 Jahre doziert hatte, und in seinen familiären Bindungen zu suchen[149]). Demgegenüber konnten die ohnehin vorläufig noch ganz vagen Jenaer Pläne, welche außerdem für den ein stilles Leben liebenden Melanchthon eine völlige Umwälzung und jahrelange Unruhe gebracht hätten, keine Versuchung bedeuten. Es ist auch müßig, sich darüber Gedanken zu machen, welche Entwicklung die Jenaer Theologische Fakultät, bzw. die Gesamtuniversität, aber auch Melanchthon selbst genommen hätten, wären die Pläne der Ernestiner damals verwirklicht worden. Wahrscheinlich wäre die Universität weniger radikal-lutherisch geworden und Melanchthon weniger vermittelnd bzw. schwach gewesen, als wir ihn in den theologischen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre finden.

Es ist symbolisch: am Anfang des zweiten Abschnittes der Leucorea steht ein Theologe, Cruciger, als Rektor. Die Theologen sind es auch, welche als erste mit ihren Vorlesungen beginnen[149a]): Melanchthon mit seiner Vorlesung über den Kolosserbrief und Cruciger selbst mit kirchengeschichtlichen und alttestamentlichen Vorlesungen. Dann erst folgen die Artisten und die Mediziner. Juristen gab es damals in Wittenberg nicht mehr. Die Fakultät hatte sich ganz aufgelöst[150]).

Aber, und diese Frage muß hier — auf die Gefahr des Mißverständnisses auf beiden Seiten hin — gestellt werden: ist Melanchthon als Theologe anzusehen? Die einen werden bereits die Frage mit Verwunderung aufnehmen, die anderen werden jedoch geneigt sein, sie zu verneinen, die Theologie bei Melanchthon als äußerliche und von den Voraussetzungen des 16. Jahrhunderts aus zu verstehende Zutat zu erklären und das Eigentliche bei ihm in dem von Hartfelders Buch über Melanchthon als Praeceptor Germaniae[151]) umschriebenen Kreis der septem artes liberales zu suchen. Befragt man die Universitätsakten nach der Fakultätszugehörigkeit Melanchthons, so ist soviel klar: als er 1518 nach Wittenberg berufen wird, geschieht das als Lehrer für griechische Sprache und Literatur in der artistischen Fakultät und zwar ohne Zutun Luthers, welcher an Petrus Mosellanus gedacht hat[152]), und zunächst dem neuen, unscheinbar wirkenden Dozenten mit einiger Zurückhaltung begegnet. Mit Melanchthons Antrittsrede am 29. August 1518 de corrigendis adolescentiae studiis ändert sich diese Zurückhaltung bekanntlich schlagartig. Bereits am 31. August schreibt Luther an Spalatin:

„habuit orationem quarto die postquam venerat, plane eruditissimam & tersissimam, tanta gratia omnium & admiratione, ut iam non id tibi cogitandum sit, qua ratione nobis eum commendes. abstraximus cito opinionem & visionem stature & persone & rem ipsam in eo & gratulamur & miramur gratiasque Illustriss (imo) principi, tuo quoque officio agimus. Verum id potius curandum est, quo nam studio reddas eum principi nostro commendatissimum. Ego plane Grecum praeceptorem illo salvo alium non desydero. Unum timeo, ne forte victum nostre regionis non satis ferat teneritudo eius, deinde, quod audio, nimium parco stipendio eum conductum, adeo ut Lipsensibus iam gloriabundis spes sit fore, ut nobis eum quantocius auferant, nam & sollicitatus iam fuit ab eis, antequam ad nos perveniret."[153])

Und wenige Tage später heißt es im nächsten Brief an Spalatin:

„Philippum Grecissimum, eruditissimum, humanissimum, habe commendatissimum. Auditorium habet refertum auditoribus. Imprimis omnes Theologos summos cum mediis & infimis studiosos facit Graecitatis."[154])

Das ist ganz wörtlich zu nehmen, hatte Melanchthon doch seine Wittenberger Tätigkeit neben einer Vorlesung über Homer mit einer Auslegung des Titusbriefes begonnen. So wie Luther sich stürmisch Melanchthon zuwendet, ebenso nachdrücklich vollzieht Melanchthon seine Hinwendung zur Theologie, äußerlich wie innerlich. Am 19. September 1519 bereits, also ein Jahr nach seiner Ankunft in Wittenberg, wird er zum Bakkalaureus der Theologie promoviert:

„Et Vna cum percelebri domino Philippo Melanchtone arcium Magistro, qui 5. Idus Septembris disertissime respondit pro admissione Ad Bibliam, Terciodecimo Kalendarum Octobris in Baccalaureos Biblie promoti sunt."[155])

Sehen wir uns Melanchthons Vorlesungsliste an[156]), so reiht sich in diesen Jahren ein theologisches Kolleg an das andere:

1518 Titusbrief
1519 Psalmen, Römerbrief, Matthäusevangelium
1520 Römerbrief, Matthäusevangelium
1521 Römerbrief, 1. Korintherbrief, Kolosserbrief, 2. Korintherbrief
1522 Johannesevangelium, Genesis
1523 Johannesevangelium.

Daneben liest Melanchthon natürlich auch über Plutarch (1519), Homer (1518, 1519, 1522), Plinius (1520), Lukian (1521), Aratus (1522), Hesiod (1522), sowie Dialektik und Rhetorik (1521), aber diese Vorlesungen aus dem eigentlichen Fachgebiet sind gegenüber den theologischen in der Minderzahl[157]). Umsomehr muß es erstaunen, daß Luthers Versuch, Melanchthon 1524 ganz zur Theologie herüberzuziehen[158]), mißglückte. Luther wendet sich eigens an den Kurfürsten:

„E.C.f.g. wissen on zweyffel, das allhie von gottes gnaden eyn feyne iügent ist, gyrig des heylsamen wortts aus fernen landen, auch viel armütt drob leyden, das ettliche nichts denn wasser vnd brod zu essen haben. Nü hab ich an M. Philippus gehallten, weyl er von gottes sondern gnaden reichlich begabt ist, die schrifft zu lesen, auch besser denn ich selbs, vnd ob ichs schon gern thett, die Bibel zuuerdeutschen muste nachlassen, das er an stat seiner greken lection der heyligen schrift lection sich vnterwünde, weyl die gantze schule vnd wyr alle des hochlich begeren. So sperret er sich mit dem eynigen werewort, Er sey von E.C.f.g. bestellet vnd besoldet auff die grekischen lection, der musse er warten vnd muge sie nicht lassen. Ist der halben meyn von aller wegen vnthertenigs bitten, E.C.f.g. wollt dareyn sehen, der lieben iügent zu gutt vnd zu mehrer fodderung des Euangelion gottes, obs zuthun were E.C.f.g., das yhm solcher sollt auff die heylige schrifft zu lesen gedeuttet wurde, Syntemal viel iünger leutt da sind, die kriechische lection ausbundig wol versehen mugen, vnd nicht feyn ist, das er ymer mit der kindischen lection vmbgehe vnd eyne bessere nachlasse, da er viel frucht schaffen kan vnd die mit keynem geld noch solde mag verlohnet werden. Wollt gott, wyr hetten der mehr, die so lesen kunden. Er ist sonst gnug leyder, die da schwermen, vnd mugen wol der zeytt vnd leutt brauchen, weyl sie da sind von gottes gnaden. Er wird doch die zeyt komen, wie vor gewest, das mans müs nachlassen, solcher leutt mangels halben, ob mans gleich vngerne thü. Darumb hie eynzusehen ist, das wyr leutte auffzihen, weyl wyr künden, vnd doch das vnser thun fur vnser nachkomen. Vnd wo E.C.f.g. solchs geliebt zu verschaffen, bitt ich, wollt dasselb dem genanten Philipps mit ernst eynbinden, der schrifft mit vleys zuwartten, vnd sollt man yhm auch noch mehr soldes geben, so soll vnd mus er hieran."[159])

Aber Melanchthon widerstrebt, und zwar nicht nur der Form nach, sondern mit allem Nachdruck, obwohl doch seine theologischen Vorlesungen den Glanzpunkt seiner Wirksamkeit darstellen (sie sind stets überfüllt, in den philosophischen Kollegs hat er nur bescheidene Hörerzahlen und oft Mühe, die Hörer bis Ende des Semesters festzuhalten[160]). Denn als Melanchthon vom Kurfürsten schließlich 100 Gulden Gehaltszulage unter der Voraussetzung einer zusätzlichen theologischen Vorlesung bewilligt werden, weigert er sich, das Geld anzunehmen. Die Forderung übersteige seine Kräfte[161]). Im Februar 1526 schlägt Luther schließlich ein Kompromiß vor:

„Es hatt E.C.f.g. ynn der ordnung der vniuersitet befellen lassen, M. Philipsen zwey hundert gulden ierlich zu geben. Nu beschweret sich der mensch, solchs zu nemen, aus der vrsache, denn weyl er nicht vermag so steiff vnd teglich ynn der schrifft zu lesen, mocht ers nicht mit gutem gewissen nemen vnd meynt, E.C.f.g. foddere solch gestrenge lesen von yhm. So hilfft mein sagen vnd deüten gar nichts bey yhm. Ist der halben mein vntertheniglich bitte, E.C.f.g. wollte yhr gemuete selbs gegen yhm leutern vnd deüten, als das sie zu friden sey, das er die Theologia helffe handhaben mit der Disputation vnd lesen, wie vor hin geschen, doch so viel er vermag, es sey gleich die wochen nur ein mal odder wie er kan. Denn wenn gleich E.C.f.g. solchen sollt yhm ein iar odder zwey schenckete, were ers doch wol werd, denn er zuuor wol zwey iar on sollt ynn der schrifft gelesen hat mit grosser erbeyt vnd frucht. Vnd villeicht sich auch da mit zum teil so verderbet. Ich wolte ia gerne die Schrifft hie ynn den schwang widder bringen, weyl man bey vns an allen orten sücht der Schrifft verstand." [162])

Luther ist also mit seinem Wunsch gegenüber Melanchthon nicht durchgedrungen; was schließlich herauskam, war lediglich eine Festigung der seit 1519 bereits gegebenen doppelten Fakultätszugehörigkeit Melanchthons (die an sich keine Seltenheit war, viele Dozenten der Artistenfakultät gehörten gleichzeitig einer höheren Fakultät an). Leider schweigt das Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät über diese Dinge. Es weist bekanntlich von 1524—1533 die große Lücke auf, welche Luther damit begründet hat:

„Hoc decennio toto perseuerauit Decanus D. Iustus Ionas Eo quod propter bellum istud papale omnia turbata essent & promovendi studium & Ratio non posset haberi." [163])

Die Theologische Fakultät hat in den Jahren nach 1522 offensichtlich eine tiefe Krise durchgemacht. Bezeichnend ist, wie diese Krise sich in der Lage der Gesamtuniversität auswirkt: von 1523 ab fallen die Inskriptionszahlen, um 1526 mit 76 und 1527 mit 73 Inskriptionen einen für Wittenberg unerhört niedrigen Stand zu erreichen. Nach einem plötzlichen Aufstieg 1528 fallen sie dann erneut, erst Mitte der dreißiger Jahre werden sie wieder konstant[164]). Melanchthon ist von dieser Krise nicht unberührt geblieben. Gewaltig hatte ihn der Strom der Reformation mit fortgerissen, und mit Begeisterung war er ihr gefolgt, ja war er ihr Bannerträger gewesen. Das Jahr 1522 mit der Wittenberger Bewegung schien den Höhepunkt zu bringen, aber Melanchthon war in diesem Entscheidungsjahr ganz gegen seinen Wunsch und seine menschliche Veranlagung auf sich selbst gestellt, denn Luther war fern auf der Wartburg. Melanchthon aber war den neuen Geistern und der ihm zugefallenen Führerrolle nicht gewachsen. Er ließ die Dinge treiben, vom Neuen wenigstens teilweise überwältigt. Luthers Rückkehr von der Wartburg bringt die Klärung. Die spiritualistische Lösung Karlstadts und der Schwärmer wird verworfen. Zu der äußeren Bedrohung der Reformation tritt die innere Spaltung. In diesen Monaten und Jahren tritt bei Melanchthon eine gewisse Ernüchterung ein. Weit hatte ihn der Strom von den alten Ufern weggerissen. Jetzt blickt er zurück, nicht mit dem Gefühl des Bedauerns, aber doch mit dem Bestreben, wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen. Luthers Wunsch, er möchte ganz zur Theologischen Fakultät übergehen und die klassische Philologie aufgeben, trifft ihn in diesem Augenblick der Ernüchterung. Vor 1522 hätte er dem Verlangen des Freundes vielleicht zugestimmt. Jetzt ist es ihm unmöglich.

Das ist natürlich Hypothese[165]). Aber sehen wir uns Melanchthons Vorlesungen nach 1523 einmal an! Von 1524 ab überwiegen eindeutig die nichttheologischen Kollegs. Bis zum Tode Luthers 1546 liest er noch über die Sprüche Salomonis (1527), den Römerbrief (allerdings sieben Mal: 1529, 1532, 1536, 1536, 1539, 1544, 1546), den Kolosserbrief (1535/36), die Loci communes (1542) und theologische Schriften des Camerarius (1545). Das ist alles, abgesehen von einer Vorlesung über den Kolosserbrief, die nicht genau zu datieren ist (vor 1527), und einigem nicht ganz Gesicherten. Diesen 13 theologischen

Vorlesungen stehen etwa 70 nichttheologische Vorlesungen gegenüber! Man kann dagegen einwenden, daß Melanchthon mit Rücksicht auf die ja reichlich besetzte Theologische Fakultät sich den von anderen vernachlässigten Sprachen zuwendet, weil er hier notwendiger gebraucht werde. Man kann sich dafür auf Melanchthon selbst berufen, der sein Verhalten selbst so begründet[166]), und etwa darauf verweisen, daß Melanchthon 1527 wie 1535, als die Universität nach Jena verlegt, Luther aber in Wittenberg geblieben war, sofort theologische Vorlesungen hielt, um Luther zu ersetzen. Tatsächlich werden auch die theologischen Vorlesungen nach 1546 zahlreicher (19 gegenüber etwa 23 nichttheologischen[167])). Aber nur 1548 und 1552, vielleicht noch 1550 und 1560 wird eine solche Dichte der theologischen Vorlesungen erreicht wie 1523. Den Jahren 1522/24 kommt doch wohl die Bedeutung einer inneren Wende für Melanchthon zu[168]).

Richtig ist Melanchthons Stellung wohl in einem Entwurf für die Fundation von 1536 ausgedrückt, wo Melanchthon gleich nach Luther in der Theologischen Fakultät genannt wird, es jedoch heißt: „soll zu keiner lection der facultet vorpflicht sein, sonder soll sich mit dem lesen, wie bisher geschehen, nach seinem gefallen halten"[169]). Melanchthon ist Glied und nach Luthers Tod Haupt der Theologischen Fakultät, er nimmt jedoch eine Sonderstellung ein und hat volle Freiheit, das zu lesen, was er hier oder in der artistischen Fakultät für richtig hält. Die einzigartige Stellung Melanchthons (als „vnßer lieber her vater vnd praeceptor" spricht die Universität bei der Mitteilung seines Todes von ihm[170])) wird deutlich, als nach seinem Tode seine Vorlesungen verteilt werden müssen. Da übernimmt Kaspar Cruciger die theologischen Vorlesungen:

„ ... und sonderlich das ehr die epistell Pauli zun Romern lese, auch doneben in der wochen zwen tage die catechetica lehre und die jugend dorinnen mit fragen und arguiren, wi der herr Philippus gethan, mit vleis ube und sich auch in disputationibus mit praesidiren und anderen gewonlichen arbeiten gebrauchen lasse und sonderlich fur euch, den pfarhern doctor Ebern, am sontage oder mittwoch, wan solchs an ihn gelanget, bisweilen predige und euch in eurer vielfaltigen arbeit etwas vortredte und hulfe thue."[171])

Paul Eber soll weiterhin die lateinische Auslegung der Evangelien übernehmen, die Melanchthon Sonntag früh für die Studenten zu halten pflegte, die nicht Deutsch konnten. Die Dialektik soll Petrus Vincentius übernehmen ebenso wie Melanchthons Vorlesungen über lateinische Autoren, die griechischen Schriftsteller soll Windsheim traktieren. Weiterhin muß Melanchthons Vorlesung über Ethik wie sein weltgeschichtliches Kolleg versorgt werden. In Summa: Melanchthons Stellung innerhalb der Universität sprengt die Fakultätsschranken, er ist ebensosehr der Philosophischen wie der Theologischen Fakultät zuzuzählen. Aber wo gehört er innerlich hin? Sicher ist es nicht richtig, ihn so ohne weiteres und so unmittelbar als Theologen zu beanspruchen, wie das 1861 Carl Schmidt in seiner Melanchthon-Biographie, aber auch noch 1931 Hans Engelland tut, der sein Melanchthon-Buch überschreibt: „Melanchthon, Glauben und Handeln"[172]) und, ohne auch nur einen Seitenblick auf Melanchthons andere Arbeitsgebiete zu werfen, 600 Seiten lang die Theologie Melanchthons abhandelt[173]). Dennoch aber ist Melanchthon Theologe. Das zeigt sich sofort, wenn man den Dozenten Melanchthon neben den Schriftsteller Melanchthon stellt. So unvollständig die Ausgabe seiner Werke im Corpus Reformatorum sein mag[174]), zur Gewinnung eines ersten Urteils reicht sie aus: in 6 Bänden sind hier die philosophischen, philologischen, historischen und geographischen Schriften abgedruckt[175]), die theologischen Schriften umfassen dagegen 9 Bände[176]). Und was für Werke enthalten diese 9 Bände! Hier stehen die Confessio Augustana und die Apologie der CA, maßgebende Bekenntnisschriften des Luthertums aller Zeiten, hier stehen die Loci theologici, das theologische Lehrbuch

zumindest des 16. Jahrhunderts — Werke, denen an Bedeutung und Wirksamkeit nichts unter den nichttheologischen Schriften Melanchthons verglichen werden kann. Und neben dem Schriftsteller Melanchthon steht das ministerii evangelici membrum (wie Melanchthon 1545 die Stellung der theologischen Fakultäten definiert)[177]), das maßgeblichen Anteil hat an allem, was seit 1519 in der evangelischen Kirche geschieht. Von der Leipziger Disputation 1519 angefangen bis zum Frankfurter Rezeß von 1558 oder zum Heidelberger Abendmahlsstreit von 1559 hat es kaum ein Religionsgespräch gegeben, kaum einen Konvent, sei er von Fürsten oder Theologen beschickt, der sich mit Fragen der evangelischen Kirche und Theologie befaßte, an dem nicht Melanchthon persönlich oder durch Gutachten und Denkschriften teilgenommen hätte. Mag auch die rabies theologorum den Ruf und die Stellung Melanchthons immer von neuem berannt haben, darüber gab es auf allen Seiten nach Luther keinen Streit, daß er der erste Mann des Protestantismus sei.

Und dieser Melanchthon ist ebenso unbestritten wie einst Luther das Haupt der Theologischen Fakultät, und gerade wegen seiner über die Theologie hinausgreifenden Arbeit vielleicht noch mehr als Luther das Haupt der Universität Wittenberg gewesen[178]). Noch über den Tod Melanchthons hinaus dauert seine führende Stellung an der Universität an, denn sein Schwiegersohn, der Mediziner Peucer, welcher nach 1560 der maßgebende Mann in Wittenberg ist, sieht seine vornehmste Aufgabe in der Wahrung des Erbes Melanchthons. Selbst die Katastrophe von 1574, welche Peucer und seine Freunde verschlingt, vermag das nur zu gefährden, aber nicht zu ändern[179]). Erst nach und nach werden in den folgenden 20 Jahren die Lehrbücher Melanchthons verdrängt und sein Name in den Hintergrund geschoben, bis dann 1591/92 die Fakultät wie die Universität zur Hochburg starren Luthertums umgebildet werden. Diese inneren Auseinandersetzungen jedoch gehören zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte der Wittenberger Universität.

Ehe wir zu ihrer kurzen Behandlung übergehen aber noch einen Blick auf die innere Struktur des Theologiestudiums während des zweiten, durch Melanchthons Namen gekennzeichneten Abschnitts der Geschichte der Universität. Unverändert ist während dieser Zeit der theologisch bestimmte Grundcharakter der Universität. Davon braucht hier nicht mehr ausführlich gesprochen zu werden, nachdem S. 158 der Eingang der Studienordnung von 1553 wiedergegeben wurde, welche bestimmt war, die 1545 von Melanchthon verfaßte zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Lediglich der Erlaß des Kurfürsten August vom 8. April 1561 sei noch zitiert, welcher das in der Gesamtordnung Gesagte noch einmal unterstreicht:

„Und begeren dem allem nach, ir wollet doran sein, das in unserer euch bevohlenen universitet Wittembergk erstlich die reine unverfelschte lehre des heiligen evangelii und wort gottes aus grunt der heiligen gotlichen apostolischen schrieft und der Augspurgischen Confession gemeß gelert, geprediget und die jugent dorinnen mit allem vleiß unterwiesen und aufgezogen werde, und sonderlich vorhueten, das in den heubtartikeln unserer christlichen religion und die hochwirdigen sacrament belangent nicht mutwillige gezenk erreget und ungetreuliche oder ergerliche formen zu reden gebraucht werden, sondern das man mit einmutigen sinne und herzen bei der heiligen schrieft, wie dieselbige aus gottes gnaden durch die dorzu insonderheit erwelte werkzeuge gottes, den herren D. Lutherum und den herren Philippum Melanthonem selige, ausgelegt, einfeltiglich vorharre."[180])

Über die Bekenntnisgrundlage der Fakultät werden keine besonderen Aussagen gemacht, weil besondere Statuten der Theologischen Fakultät in diesem Zeitraum nicht festgesetzt worden sind. Wir haben nur in Vorschriften für die Gesamtuniversität kurze Äußerungen dazu, welche sinngemäß auf die Theologische Fakultät zu übertragen sind. In der 1550 für die Professoren vorgeschriebenen Eidesformel heißt es:

„Consensum de doctrina ecclesiae, quem amplecitur haec academia, juxta symbola et juxta confessionem imperatori Carolo exhibitam in conventu Augustano anno 1530 pie tueri volo."[181])

Ganz ähnlich ordnet die Fundationsurkunde vom 23. Oktober 1555 an:

„Dargegen sollen alle legenten zu gottes ehre und gemeinem frieden treulich dienen, sich auch fur ire person schidlich, ehrlich und christlich halten und nichts anders in unser christlichen religion leren oder schreiben, dan was der hailigen gotlichen schrift und der lehr, so in der Augsburgischen confeßion, welche anno etc. dreissigk ausgangen und jungst anno etc. zwei und funftzig wiederumb repetirt[182]), vorneuert und itzundt in jungst gehaltener christlichen visitation unserer lande wiederumb in druck geben, vorfast, gemeß ist,"[183])

(Folgt die Festsetzung einer Zensur aller theologischen Schriften „und von neuen zeitungen" durch die Theologischen Fakultäten Leipzig und Wittenberg)[183a]).

Das mutet beides ziemlich abgekürzt an im Vergleich zu dem, was in den Statuten der Theologischen Fakultät von 1533 und 1545 gesagt ist. Die Kürze erklärt sich aber aus dem Zweck der Verlautbarungen, abgesehen davon, daß die Fundationsurkunde im wesentlichen praktische Anordnungen und nicht grundsätzliche Darlegungen enthält. Das oben zitierte Schreiben des Kurfürsten vom 8. April 1561 zeigt ja auch, daß sich hinter der abgekürzten Aussage keine Absicht der Verkürzung bzw. der Dissimulation verbirgt. Die Mahnung zur Friedfertigkeit ist geschrieben im Hinblick auf die Interimsstreitigkeiten usw. und nicht als bewußte Parteinahme für die „Kryptokalvinisten" — die Ereignisse von 1574 geben ja einen Kommentar, der deutlich genug ist.

Auch für den Studiengang der Theologen in dieser Zeit haben wir infolge des Mangels neuer Statuten keine besonderen Unterlagen. Lediglich zwei Anordnungen im Zusammenhang der Regelung des Stipendienwesens geben uns einen, allerdings sehr interessanten Einblick. 1564 werden 27 Stipendien für Wittenberger Studenten errichtet (von den 7, welche für die „oberen professionen" bestimmt sind, sollen übrigens 4 an Theologen, 2 an Juristen und nur 1 an Mediziner verliehen werden[184]), die übrigen 20 sind für Artisten bestimmt). Über den Studiengang selbst wird dabei nichts Näheres gesagt, dagegen sehen wir, wie die Einübung der Studenten (welche übrigens 4 Jahre studieren sollen, „aber nirgendwo anders den in academia Vitebergensi") in die Praxis betont wird:

„So sollen auch die pfarher zu Wittenberck und facultas theologica ihre stipendiaten nit alleine bißweilen zur ubung im predigen aufzustellen und zu gebrauchen macht haben (idoch das solch aufstellen gericht sei zu der stipendiaten besserung und nit zu der kirchendiener vortheil und mussiggank!), sondern auch schuldick sein, da quaestiones aus fremden orten an die facultet geschickt werden oder im consistorio schwere ehesachen furfallen, bißweilen die stipendiaten auch zu erorterung derselben hendel zu zihen, domit si dardurch angeweiset und informirt werden, in dergleichen fellen nochmals sich auch haben zu richten, wan sie in consistoriis oder superintendentiis mit der zeit mussen gebraucht werden."[185])

Genau so sind die Beschlüsse der Universität über die Stipendiaten von 1568 auf die Praxis gerichtet:

„Die theologos belangende : 1. sollen sie die locos communes nach einander studiren, daruff auch die 8 examina sollen angestelt werden; 2. item sich zu befleissen, daß sie textuales werden, auch mit predigen sich vleissig uben, 3. sonderlich aber in lingua ebrea sich vleissig exerciren; 4. und die lectiones professorum in theologia vleissig horen. welcher dieses nicht thun wurdt, soll solches alsbalde der churfurst zu Sachssen bericht werden; 5. deßgleichen soll einem iden ein gewisse materia geben werden, die ehr ordinarie predigen soll; 6. und soll ein ider 60 gl. haben annuatim; 7. item ist ihnen erlaubet, in die consistoria spiritualia zu gehen; 8. daß sie die obligation erga electorem von sich geben."[186])

Was über die „textuales" gesagt ist, fügt sich ebenso wie der Hinweis auf das Studium des Hebräischen[187]) den Studienordnungen von 1533, 1536 und 1545 ein.

IV.

Mit dem Jahr 1574 beginnt der dritte Abschnitt in der Geschichte der Theologischen Fakultät, die dunkelste Epoche, welche sie während der 300 Jahre ihres Bestehens überhaupt durchgemacht hat. Und wieder sind die Geschicke der Theologischen Fakultät und der Universität eng miteinander verbunden. Beiden wird zum Verhängnis die Willkür des landesherrlichen Kirchenregimentes, welches von der Theologischen Fakultät wie von der Gesamtuniversität verlangt, sie sollten ihre Traditionen verleugnen, die Schwenkungen der staatlichen Kirchenpolitik widerspruchslos mitmachen und ihre theologischen bzw. kirchlichen Überzeugungen den von oben her gewünschten anpassen. Wenn man wenigstens annehmen könnte, daß die staatlichen Eingriffe in die Theologische Fakultät und die Universität ihre Ursache jeweils in der Glaubensüberzeugung, d. h. in einer unausweichlichen inneren Nötigung des Landesfürsten gehabt hätten, so wären sie zwar auch nicht zu rechtfertigen, aber noch zu verstehen. Davon kann aber nur sehr bedingt die Rede sein. Bei allem, was in dieser Epoche geschieht, wird man vielmehr den Verdacht nicht los, daß für die Fürsten primär der politische Entschluß und alles andere sekundär ist, d. h. daß die Entscheidung über die von der Theologischen Fakultät und der Universität geforderte Überzeugung gefällt wird in Bezirken und aus Gründen, welche von den nachher zur Rechtfertigung angegebenen sehr unterschieden sind. Dreimal bzw. viermal ist auf diese Weise in die innere Struktur der Universität eingegriffen worden: 1574, 1581, 1588, 1591.

Das Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät stellt die Vorgänge des Jahres 1574, um mit ihnen zu beginnen, in lapidarer Kürze dar (geschrieben übrigens von der Hand Paul Crells, eines an Stelle der Abgesetzten Neuberufenen, den es durchaus ehrt, mit welcher relativen Zurückhaltung und Sachlichkeit er berichtet):

„Anno a nato Christo saluatore Millesimo Quingentesimo Septuagesimo Quarto die 25 Maij conuocati sunt ab Illustrissimo principe ac domino, Domino Augusto, Saxonie Duce et Electore etc. Torgam totius prouincie proceres, Et cum his delecti ex Theologis aliquot viri precipui, inter quos aetate et autoritate eminuit vir Reuerendus dominus D. Georgius Maior, Annum aetatis agens Tertium supra septuagesimum, Et aduersa tum valetudine integrum prope biennium conflictans. Causam conuocationi prebuit liber fanaticus et *ἀνώνυμος*, Titulo EXEGESEOS editus et late hic ab aliquibus sparsus ac magnifice praedicatus, in quo non obscure ostendebatur, conari nonnullos ex doctoribus huius Academiae, inuehere in Ecclesias et Scholas harum regionum iam dudum explosa et damnata delijria Sacramentaria Zwinglij, Carolostadij, Oecolampadij, Caluini et Bezae, Negantium veram et substantialem presentiam veri et substantialis corporis et sanguinis domini nostri Iesu Christi in legitimo coene dominice vsu. Re igitur grauiter deliberata, iussu principis Electoris scripti sunt articuli, de quibus cum princeps primum et postea proceres ex tota nobilitate et Theologi conuenissent, Vocati sunt Torgam autoritate principis Electoris ex vtraque Academia, Lipsica scilicet et nostra hac, et passim ex Ecclesijs alijs, ii, qui in suspicionem erroris Sacramentarij adducti fuerunt: His propositi sunt articuli a principe, a proceribus et a Theologis comprobati, Ac iussi sunt singuli proprie manus subscriptione suum de ea doctrine parte consensum testari. Sed subscriptionem cum defugissent ac pertinaciter detrectassent, Quatuor in hac Academia Theologi D. Caspar Cruciger Iunior, D. Henricus Mollerus Hamburgensis, D. Fridericus Widebramus huius Ecclesie pastor et D. Christophorus Pezelius Plauensis Arresto primum Torgae aliquandiu retenti, Ac vigilia demum Baptiste eodem anno in custodiam Lipsicam abducti sunt, ibique tandiu asseruati, donec sententia priori mutata articulis principis illi subscriberent.

Sed officium docendi in hac Academia cum ipsis abrogatum esset, substituti in illorum loca alij fuerunt. Ac primum pastoris munus commendatum est Reuerendo et clarissimo viro D. D. Casparo Eberhardo Schnebergensi pastori Ecclesie Misnensis. D. Crucigeri locus tributus fuit D. D. Paulo Crellio, Qui ante Quinquennium mandato et autoritate principis Electoris ad Consistorij Misnensis gubernationem ex hac Academia euocatus fuerat. Doctoris Molleri locus tributus fuit D. D. Iohanni Auenario euocato ex Academia Ienensi. D. Pezelij locus datus est M. Martino Oberndorfero pastori Ecclesie Mitweidensis. Fuitque mutatio huius anni tanta, quanta ab initio repurgate doctrine coelestis in hac Academia non accidit, Sunt enim eadem occasione et propter easdem causas suo loco moti et ex hac Academia excussi et alij huius Schole lectores eruditione et

autoritate excellentes. Nam D. Casparus Peucerus, Medice, artis professor, qui consilia Theologorum praecipue instruxerat et rexerat, Rochlicium deportatus, ibique Arresto principis inclusus fuit. M. Wolfgangus Crellius Misnensis, Dialectice professor, Torge Carceri inclusus, postea relegatus fuit ad biennium non solum ex hac Academia, sed omni plane Electoris prouincia. M. Esromus Rudingerus Pabebergensis, gener viri clarissimi domini Ioachimi Camerarij, cum primum Torgae Aresto principis aliquandiu retentus, sed postea denuo subscribere articulis Torgensibus iussus fuisset, die Micaelis deserta statione sua clam aufugit.

Discesserunt sua sponte alias praetexentes causas duo D. Peuceri generi D. Ioachimus Egerus Iureconsultus et in hac Academia professor, D. Hieronymus Schallerus, Artis medice Doctor, Physices professor. Sunt et alibi propter eandem causam suis locis excussi magne autoritatis viri. Nam D. Georgius Cracouius, Juris vtriusque Doctor, Qui ex Consiliarijs principis intimus fuerat, Lipsie Carceri inclusus fuit, ibique paulo post in carcere mortuus est. M. Christianus Sagittarius Concionator aulicus, Qui primus in aula principis delijrij Sacramentarij semina propalam in concione sparserat, abrogato illi docendi munere, in domum suam toto vite tempore conclusus fuit. Denique D. Iohannes Stosselius, Ecclesie Pirnensis pastor et Superintendens, Qui precipuum illorum delijriorum flabellum fuerat, et Sagittarium ad ea spargenda impulerat et excitarat, Senftenbergam deportatus arci illius loci tanquam carceri inclusus fuit.

Est ex aula principis eiectus et tota hac prouincia exclusus D. Iohannes Hermannus, artis medice Doctor, Quod et ipse a Stosselio in Societatem delijrij Sacramentarij pertractus putaretur etc."[188])

Was war geschehen? Das ist schwer in kurzen Worten zu sagen[189]). Denn kaum ein Abschnitt der protestantischen Lehrentwicklung stellt sich komplizierter dar als jene Zeit der der Konkordienformel voraufgehenden Streitigkeiten. Man weiß auch nicht recht, wo man mit der Darstellung anfangen soll. Denn eigentlich beginnt jene Auseinandersetzung, in welcher das Jahr 1574 einen beklagenswerten Tiefpunkt darstellt, bereits in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts, als Luther sich mit den Schweizern und den Oberdeutschen in den ersten Abendmahlsstreit verwickelt. Als Melanchthon 1535 dann seine Loci communes neu bearbeitet und 1540 in der Confessio Augustana variata insbesondere die Artikel 4 und 10 wesentlich abändert, ist eine weitere Etappe auf dem Wege zu 1574 hin zurückgelegt, wenn Melanchthon auch bei dem allen zumindest ohne Luthers Widerspruch handelt. Im antinomistischen Streit (1537—1540) sehen wir Luther und Melanchthon zusammen gegen Agricola streiten, obwohl dieser gemeint hatte, gerade den ursprünglichen Luther gegen den durch Melanchthon vom rechten Wege abgezogenen zu verteidigen. Aber nicht nur diese Vorgänge, sondern auch all die Streitigkeiten der späteren Zeit, der majoristische, der zweite antinomistische, der synergistische Streit, der zweite Abendmahlsstreit, der Prädestinationsstreit usw. gehören zu den Voraussetzungen, die berücksichtigt werden wollen, soll der Untergang der „Kryptokalvinisten" in Kursachsen in den rechten Zusammenhang hineingestellt werden. Loofs hat zwar gemeint, daß all diese Vorgänge dogmengeschichtlich lediglich „ein pathologisches Interesse" hätten und nur zeigten, „daß im Streit der Epigonen ein wirkliches Verständnis des reformatorischen Protestantismus immer mehr verschwand"[190]). Aber das ist ganz ohne Zweifel nicht richtig, es sei denn, man wäre bereit, die ganze Folgezeit bis in die Gegenwart (und auch ein nicht geringes Stück der Reformationsgeschichte selbst) unter dieses Verdikt zu stellen. All diese komplizierten, einander überschneidenden (und ohne Zweifel vielfach höchst unerfreulichen) Auseinandersetzungen stellen letztlich einen einheitlichen Vorgang dar, dessen Zielpunkt folgerichtig die Konkordienformel ist.

Eine einschneidende Bedeutung in diesen Auseinandersetzungen kommt dem Streit um das Interim und die Adiaphora zu. Hier sah sich die evangelische Christenheit (nicht nur die Theologen) von Melanchthon im Stich gelassen. Man wartete schmerzlich darauf, daß Melanchthon die Führung im Kampf gegen das Interim übernehmen würde und vernahm statt dessen von ihm die Parole der modestia, moderatio und der toleranda servitus. Im äußersten Fall brachte er es zu papiernen Erklärungen, um sich dann ohne

weiteren Widerstand untertanengehorsam der entgegenstehenden Entscheidung des Fürsten zu unterwerfen. Damals ist Melanchthons Stellung entscheidend erschüttert worden. Zwar blieb er nach wie vor der erste Mann des Protestantismus (alle Angriffe der Jenaer Theologen konnten daran nichts ändern), aber argwöhnisch wurde von vielen auf ihn gesehen.

Was nun gegen Melanchthon nicht erreicht werden konnte, das erlangte man 1574 gegen seine Epigonen. So etwa muß das Ereignis doch wohl gewertet werden. Endlich hatte man eine Handhabe, die Vorherrschaft des Abgefallenen zu brechen und der „reinen Lehre" auch in Kursachsen zum Durchbruch zu verhelfen. Denn unbestritten war dort bisher die Vorherrschaft Melanchthons. Nicht nur an den Universitäten, sondern auch in der Kirche regierte sein Geist. Zwar waren im Corpus doctrinae christianae (so zunächst 1560 bei der Publikation durch den Leipziger Buchdrucker Voegelin, dann Corpus doctrinae Philippicum bzw. Misnicum) auch die ökumenischen Symbole, die Apologie und die Confessio Augustana enthalten, aber es handelte sich dabei um die Variata von 1540. Und daneben standen die Loci in jener mehrfach veränderten Gestalt von 1556, neben der Confessio Saxonica (der von Melanchthon für Trient verfaßten repetitio Augustanae confessionis), das examen ordinandorum von 1558 sowie einige theologische Gutachten, alles aus der Feder Melanchthons! Und der Kurfürst August schwor auf dieses Corpus doctrinae. Ihm stand Melanchthon neben Luther, und für ihn war eine Differenz zwischen beiden ausgeschlossen. Er wollte gut lutherisch sein, aber er meinte, eben gerade der Weg über Melanchthon (unter dessen Vorzeichen die ersten Jahre seiner Regierung fallen; mit 27 Jahren kam er 1533 zur Herrschaft) sei der richtige dazu. Das Luthertum Jonas' und des herzoglichen Sachsens betrachtete er mit Mißtrauen, nahm er doch an, daß die Angriffe gegen seine Theologen, die von dort kamen, bestimmt seien von der politischen Rivalität der Ernestiner, welche ihm seinen Kurhut neideten und den Schmalkaldischen Krieg nicht vergessen konnten. Dazu kam, daß er politisch an die Pfalz angelehnt war (1570 verheiratete er z. B. seine Tochter Elisabeth mit Johann Kasimir, dem Sohn des reformierten Friedrichs III. von der Pfalz, und zwar ohne daß er den Konfessionsunterschied zu tragisch nahm[191]).

Dennoch sehen wir August 1574 in der Haltung des lutherischen Eiferers. Diesen Wandel zu erklären fällt nicht ganz einfach. Man kann darauf hinweisen, daß der Kurfürst kurz vorher eine politische Schwenkung von der Pfalz und Frankreich weg und zum Kaiser hin, den er im Februar 1573 in Wien besuchte, vorgenommen hatte. Und kurz danach hatte er sich auch die ernestinische Konkurrenz vom Halse schaffen können. Am 2. März 1573 war nämlich Johann Wilhelm von Sachsen gestorben. Die Vormundschaft über seine unmündigen Söhne hatte er zwar wohlweislich nicht an August übertragen, dieser wußte sie sich jedoch mit Gewalt zu verschaffen, und eine seiner ersten Regierungshandlungen war eine Kirchenvisitation, welche sämtliche Radikalen aus ihren Ämtern fegte. Von da ab konnte er sich den theologischen Stimmen aus Jena gegenüber unbefangener und offener verhalten als vorher. Aber das allein wird zur Erklärung nicht ausreichen. Man wird hinzunehmen müssen den Einfluß seiner Frau, welche ihrerseits völlig unter dem Einfluß lutherischer Eiferer stand (ihnen voran der Hofprediger Listenius), welche ein um so leichteres Spiel hatte, als August, wenn er auch von der Sache herzlich wenig verstand[192]) — (Princeps causam non intelligit, schrieb Ursinus mit Recht) — dennoch Lutheraner sein und bleiben wollte. Und es kamen hinzu — das verschärfte sein Vorgehen wahrscheinlich entschieden — verletzte persönliche Eitelkeit und gekränktes fürstliches Selbstbewußtsein.

Aber der Reihe nach: nachdem wir die Fakultät 1570 noch ihrer selbst und ihrer Sache ganz sicher sehen[193]), beginnt die Tragödie mit dem durch ,,Decanus, Senior et Doctores Theologicae facultatis in Academia Wittebergensi" 1571 veröffentlichten Katechismus: ,,Catechesis, continens explicationem simplicem et brevem Decalogi, Symboli Apostolici, Orationis Dominicae, Doctrinae de poenitentia et sacramentis, contexta ex Corpore Doctrinae Christianae, quod amplectuntur ac tuentur ecclesiae regionum Saxonicarum et Misnicarum, quae sunt subjectae ditioni Ducis Electoris Saxoniae etc. Edita in Academia Wittebergensi et accomodata ad usum scholarum puerilium"[194]). Sogleich erscheinen die ,,Theologen zu Jena" mit ihrer ,,Warnung Vor dem vnreinen vnd Sacramentirischen Catechismo etlicher zu Wittenberg"[195]), assistiert von dem gleichzeitig erscheinenden ,,Bedencken oder Censura der Theologen im Fürstenthumb Lüneburg / von dem Newen Wittenbergischen Catechismo" und anderen entsprechenden Äußerungen der Geistlichen zu Halle usw. Von Belanglosigkeiten abgesehen[196]), greifen die Jenaer die Wittenberger wegen ,,fünff verfelschungen" an: sie lehrten falsch von der Taufe, vom Abendmahl, ,,von leiblichen vnd reumlichen location Christi im Himel", von Gesetz und Evangelium und ,,von der Lere der Disziplin oder eusserlicher zucht". Sehr bald spitzt sich die Debatte auf die Frage des Abendmahles, d. h. praktisch der Realpräsenz und der Ubiquität zu. Das zeigen schon die Titel der Verteidigungsschriften der Wittenberger: Disputatio grammatica de interpretatione graecorum verborum Act III. complectens ἠθολογίαν responsionis, qua Collegium Theologicum Academiae Wittebergensis uti posset ad Chartam de his verbis superioribus diebus editam, cui nomen est praescriptum D. Nicolai Selnecceri &c., Wittenberg 1571 (gegen Selneccers Brevis et necessaria commonefactio de loco Act. III., vgl. sein Kurtze / Wahre vnd Einfeltige Bekantnus Von der Maiestet / Auffarth / Sitzen zur Rechten Gottes / vnd vom Abendmal vnsers Herrn Jhesv Christi. Nach laut vnd inhalt der Heiligen Göttlichen Schrifft / Symbolorum / schrifften D. D. Martini Lutheri / vnd Corporis Doctrinae. Heinrichstadt 1571). Hier wie in der im August 1571 erschienenen Schrift:

Christliche Fragstück Von dem vnterschied der zweien Artickeln / des Apostolischen Glaubens Bekentnis / Das Christus gen Himel auffgefaren sey vnd nuhn sitze zur Rechten Gottes des Allmechtigen Vaters / Dorinnen Warhafftig / gründlich / vnd richtig erkleret wird / was der Heiligen Schrifft / vnd der gantzen Rechtgleubigen Kirchen lehre sey / von der Himelfart Christi / vnd von seiner Maiestet vnd Herrligkeit / in die er nach seiner ernidrigung ist eingesetzt. Gestellet Durch die Theologen in der Vniversitet Witteberg. Zum vnterricht des Christlichen Lesers / vnd zu widerlegung der Newerdichten vorfelschungen / so dieser zeit vnter dem angemasten schein der Schrifften Lutheri / vnd Corporis Doctrinae, von etlichen durch den Druck ausgesprenget worden sind"

geht es um die Ubiquität. Was bedeutet es, wenn das Symbol sagt: ,,aufgefahren zum Himmel und sitzend zur Rechten des Vaters?" Was heißt ,,auffahren"? Sie antworten:

,,Das die Auffart / nicht ein blosser schein vnd nur ein sichtbar spectakel gewesen sey / dadurch / wie etliche tichten / der Herr Christus vnsichtbar / vnbegreifflich / vnendlich / vnd mit dem Leib allenthalben gegenwertig worden sey / Sondern das Christus warhafftig sein Leib vnd Seel / habe von der Erden hinauff gefüret in den Himmel / das ist / in das Liecht der herrlichen Offenbarung Gottes / do er auch jtzund mit seinem Leibe ist / mit welchem er / vor der Auffart / im Himmel nicht gewesen ist /"[197])

D. h. ihre Übersetzung von Apg. 3, 21 im angegriffenen Katechismus von 1571: quem oportet coelo capi statt des von den Gegnern geforderten: quem oportet coelum capere sei richtig und entspreche der Auffassung der Kirchenväter. Was bedeutet ,,Sitzen zur Rechten Gottes"? Es

,,sol von der gantzen Person Christi / nach seinen beiden Naturn verstanden werden / Gleich wie auch die ernidrigung / der gantzen Person Christi mus zugeschrieben werden."[198])

In Bezug auf ihre Auffassung von der communicatio idiomatum verweisen sie in einem besonderen Anhang auf Luther und Gregor von Nazianz. In der vorher erschienenen „Grundfeste": Von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi, der wahren christlichen Kirche Grundfeste, Wittenberg 1571[199]), war das ganz ausführlich dargelegt. Da ist die communicatio idiomatum als dialektische Redeweise aufgefaßt, nach welcher der Person Christi die Eigenschaften jeder der beiden Naturen zugeschrieben werden kann. Aber Gottes unendliche Eigenschaften gebühren keiner Kreatur. Vielmehr behält jede der beiden Naturen die ihr zukommenden Eigenschaften. Auch wenn Christus zur Rechten Gottes sitzt, wird das nicht anders. Nach der Art eines wahren Leibes ist er an einem bestimmten Ort, allerdings nicht auf eine bestimmte Region des Himmels beschränkt. Jedoch die „Gegenwart des Sons im Predigtamt des Evangelii und in den Heiligen", d. h. die Einwohnung Christi soll „verstanden werden communicatione idiomatum, das ist von der Person nach der Göttlichen Natur". Mannigfach schwankte die Stimmung des Kurfürsten ob der zahlreichen gedruckten und geschriebenen Erklärungen von beiden Seiten. Erst der Consensus Dresdensis: „Kurtze Christliche vnd Einfeltige widerholung der Bekentnis / der Kirchen Gottes / In des Churfürsten zu Sachsen Landen / Von dem Heiligen Nachtmahl des Herrn Christi, sampt den / zu dieser zeit / in streit gezogenen Artickeln / Von der Person vnd Menschwerdung Christi / seiner Maiestet / Himelfarth / vnd sitzen zur rechten Gottes. In der Christlichen versamlung zu Dreßden gestellet / den 10. Octobris / Mit einhelligem Consens der Vniuersiteten Leiptzig vnd Wittenberg / Der dreyen Geistlichen Consistorien / vnd aller Superattendenten der Kirchen dieser Lande, Dreßden 1571"[200]), also eine Gesamterklärung der sächsischen Theologen, beruhigte ihn, so daß es schien, als ob die Wittenberger Sieger geblieben und der alte Stand wiederhergestellt sei. Eine Erklärung Johann Kasimirs von der Pfalz, daß die Heidelberger (reformierten) Theologen sich mit den Formulierungen des Consensus Dresdensis durchaus einverstanden erklären könnten, brachte kurz erneute Unruhe. Aber trotz des Jenaer Vorwurfs der Unaufrichtigkeit des Consensus: „Von den Fallstricken Etlicher newer Sacramentschwermer zu Wittenberg / im newen Bekentnis / listiglich verstecket / die Welt damit zuberücken vnd zuuerfüren. Erinnerung vnd Warnung / Durch die Theologen zu Jhena", 1572[201]) und trotz der Umtriebe des Listenius und seiner Gesinnungsgenossen bleibt es einige Jahre ruhig, bis dann mit der 1574 ohne Nennung des Verfassers (des Melanchthonschülers Curaeus) veröffentlichten „Exegesis perspicua & ferme integra controuersiae de SACRA COENA, Scripta vt priuatim conscientias piorum erudiat, Et subiicitur iudicio sociorum confessionis Augustanae, Quicunque candide & sine priuatis affectibus iudicaturi sunt" die Axt an den Baum der Wittenberger Fakultät gelegt wird und zwar in einem Augenblick, als die Gegenpartei durch die Übernahme der Vormundschaft über das Herzogtum Sachsen durch August und die nachfolgende Absetzung der Flacianer endgültig aufs Haupt geschlagen schien. Zwar war in der Exegesis ein Genfer Drucker angegeben (Genevae, Excudebat Eustathius Vignon. Anno 1574), aber alsbald erhob sich der Verdacht, daß die Wittenberger Theologen wenn nicht die Verfasser seien, so doch aber an der Schrift mindestens mitgewirkt hätten. Triumphierend erhoben sich alle Gegner der Wittenberger Theologen: hier finde man alle Ketzereien bestätigt, welche man ihnen bisher vorgeworfen habe, ohne Glauben zu finden, ja noch mehr. Hier sei (was den Tatsachen entsprach[202])) Melanchthon über Luther gestellt, die Autorität der Confessio Augustana geleugnet, hier werde die leibliche Gegenwart des Herrn im Abendmahl bestritten[203]). Von der communicatio idiomatum werde irrig gelehrt[204]), über die Verteidiger der reinen Lehre werde greulich gelästert usw.[205]).

Vielleicht wären die Wittenberger Professoren glimpflich davongekommen (für den Drucker der Exegesis ging es mit einer relativ milden Strafe ab), hätten nicht zufällig aufgefangene Briefe sowie Denunziationen in dem Kurfürsten den Verdacht wachgerufen, es handle sich bei dem Ganzen um eine Verschwörung gegen ihn. Man habe ihn heimlich vom Luthertum weg zum Kalvinismus hin führen wollen. Seine vertrautesten Ratgeber hätten ihn betrogen und in einer Geheimkorrespondenz ihn und seine Familie verächtlich gemacht. Die sogleich angestellten Haussuchungen förderten mancherlei Briefmaterial zutage, das in dieser Richtung gedeutet werden konnte. So wurde gerade die nächste Umgebung des Kurfürsten: Cracov, der Ratgeber des Kurfürsten in allen wichtigen Fragen, sein Hofprediger Schütz, der Superintendent Stößel und Peucer am schwersten getroffen. Vom Haß der beleidigten Kurfürstin angetrieben, unterwarf der Kurfürst, obwohl die Hofräte wie die Landstände sich für eine milde Strafe aussprachen, Cracov einer immer mehr verschärften Haft, bis er schließlich an den Entbehrungen und den Qualen der Folter im Gefängnis starb. Stößel starb ebenfalls im Gefängnis, Peucer hatte fast 10 Jahre Haft zu erleiden, bis er auf Fürsprache der zweiten Gemahlin des Kurfürsten endlich entlassen wurde, Schütz erlangte die volle Freiheit erst nach dem Tode des Kurfürsten.

Im Vergleich zum Schicksal dieser Männer ist es den Wittenberger Professoren eigentlich noch glimpflich ergangen (ein Beweis dafür, daß der Kurfürst weniger aus Eifer für die reine Lehre so wütete, als weil er sich von seiner Umgebung hintergangen glaubte). Sie wurden, wie es der Bericht des Dekanatsbuchs der Theologischen Fakultät erzählt, vor den Torgauer Theologenkonvent geladen[206]) und ihnen drei Erklärungen[207]) zur Unterschrift vorgelegt: die Interrogatoria[208]) mit 4 Artikeln, die Sententia affirmativa „Kurtze Bekentnis vnd Articul vom heiligen Abendmal des Leibs und Bluts vnsers Herrn Jhesu Christi" mit 10 Artikeln[209]) und schließlich die „Sententia negativa oder Irthum der Sacramentirer" mit 20 Artikeln[210]). Man kann nur sagen, daß die Haltung der Professoren aufrecht und würdig war. Sie verweigerten trotz aller Pressionen sämtlich die Unterschrift unter irgend eine der Erklärungen[211]). Daraufhin setzte man sie zunächst in Torgau selbst in Haft, um sie dann nach Leipzig in die Pleißenburg abzuführen. Hier unterschrieben sie nach erneuter Bedrängung schließlich doch, aber mit einer reservatio, welche praktisch die Unterschrift wieder aufhob[212]). Wenn sie sich dabei auf das Corpus doctrinae und den Consensus Dresdensis zurückziehen, so sind sie sich selbst treu geblieben. Denn in beiden ist tatsächlich der von ihnen in der Abendmahlsfrage vertretene Standpunkt voll enthalten.

Auf einen Schlag war die Theologische Fakultät fast ihrer sämtlichen Professoren beraubt (Johannes Bugenhagen war praktisch der einzige, welcher die Katastrophe überstand, denn der 73jährige Georg Maior starb einige Wochen später, am 28. November 1574[213])). Jedoch auch die anderen Fakultäten waren schwer getroffen: am meisten die medizinische Fakultät, welche in Peucer ihr Haupt verloren hatte (Sebastian Dietrich, der Inhaber der zweiten Professur, starb außerdem wenige Monate später), die juristische Fakultät war durch den Verlust Johann Egers schwer geschädigt, ebenso wie die philosophische Fakultät, welche gleich drei Professoren verlor, Wolfgang Crell, Rüdinger und Schaller. Nur schwer hat sich die Universität von diesem gewaltsamen Eingriff erholt. Die Inskriptionszahlen dieser Jahre spiegeln die Vorgänge zwar nur in erstaunlich geringem Maße wider; 1575, 1576 und auch noch 1577 sind sie jeweils um etwa 100 im Vergleich zu den Jahren vorher gesunken, schon 1578 haben sie wieder die alte Höhe erreicht. Aber sie geben offensichtlich kein zuverlässiges Bild der tatsächlichen Vorgänge. Denn mehrfach begegnen wir in diesen Jahren der Klage über

den Wegzug der Studenten. Einem Bericht an den Kurfürsten vom 21. Oktober 1574 sind Listen beigelegt, aus denen die Zahl der Neuimmatrikulierten wie der Abgewanderten zu ersehen ist. Einer Zahl von insgesamt 596 Neuinskribierten stehen 330 Abgewanderte gegenüber. Aber da steht die Krise noch im Anfang. Denn in demselben Bericht heißt es noch: „in der Comunitet ... sind die tische all besetzet“[214]). Am 16. März 1575 jedoch berichtet die Universität bereits, daß in der Mensa fünf Tischgemeinschaften hätten ganz aufgehoben werden müssen und noch täglich weitere Studenten fortzögen[215]). Ein halbes Jahr später wird gemeldet, daß der Wegzug der Studenten andauere[216]). Im Juli 1577 befürchtet die Universität, wenn die Maßnahmen des Kurfürsten weiter durchgeführt würden, sogar ihren Untergang[217]). Noch im Oktober 1577 hält der Fortgang von Studenten an[218]). Diesen Nachrichten gegenüber will es wenig besagen, wenn der Hofprediger Listenius dem Kurfürsten zu berichten weiß, der Wittenberger Superintendent Eberhard habe ihn besucht und ihm erzählt, daß in Wittenberg „so ein herrlicher coetus der Studenten ... versamlet sei ... als hivor jemals zu des herrn Philippi Melanthonis zeiten gewesen“[219]). Denn erstens ist das im September 1574 geschrieben, als die Krise noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hatte, und zweitens war Listenius gerade einer der Scharfmacher, welche den Kurfürsten zu seinem brutalen Eingriff aufgestachelt hatten, und Eberhard einer der von August Neuberufenen, so daß beide allen Grund hatten, dem Kurfürsten ein optimistisch gefärbtes Bild zu vermitteln. Wir wissen vielmehr mit Sicherheit, daß die Lage in Wittenberg anders war. Trotz der öffentlich angeschlagenen Aufforderung, die neuberufenen Professoren so aufzunehmen sicut praeceptores a piis discipulis accipi et coli decet[220]), kam es in der ersten Vorlesung Oberndörfers zu Demonstrationen der Studenten, da diese eine Polemik als gegen ihre bisherigen Professoren gerichtet auffaßten[221]). Spottgedichte auf den Kurfürsten und das neue System wurden angeschlagen ebenso wie Verse zum Lob der Abgesetzten[222]). Ja, es kam zu Zusammenrottungen und drohenden Ankündigungen: „es soll auch an sechs enden feuer aufgehen“[223]). Selbstverständlich wurde den Urhebern dieser Anschläge aufs eifrigste nachgespürt und die schärfsten Maßnahmen vom Kurfürsten angeordnet[224]). Bewaffnete Vorkehrungen werden getroffen[225]), die Überwachung der Studenten wird verschärft[226]) usw. So ist es, abgesehen von belanglosen Szenen[227]), zu keinen öffentlichen Auftritten gekommen. Nicht reglementieren konnte man dagegen die Gewissen und Gemüter. Die Studenten dachten nicht daran, ihre abgesetzten Lehrer zu verdammen, wie es der Kurfürst wünschte. Sie hingen ihnen nach wie vor an. Bezeichnend ist eine von 96 Studenten im Februar 1575 an die Universität gerichtete Eingabe, welche für die abgesetzten Professoren der Theologie Partei ergreift. Man dürfe sie nicht ungehört verdammen, sondern es müsse über die strittigen Lehrpunkte zwischen beiden Parteien eine öffentliche Disputation stattfinden[228]). Es gärte unter den Theologen. Crell und Eberhard werden schon gewußt haben, weshalb sie dem Kurfürsten rieten, langsam vorzugehen und insbesondere die von ihm beabsichtigte Visitation aufzuschieben[229]). Noch ist die Zahl der Anhänger der abgesetzten Professoren zu stark[230]), und nur mit Mühe setzen sich die Anhänger des neuen Kurses durch. Bezeichnend, was einer der Wittenberger Scharfmacher und Aufpasser, Paul Mathesius[231]), an seinen Gönner, den Hofprediger Listenius, schreibt:

„... inter quales mihi vivendum sit, qui oculis lynceis observant quid agam, quid scribam, quid dicam ac plector adhuc propter constantiam, quam praestiti pro mea tenuitate reverendo ac clarissimo viro D. Caspari Eberharto ...“[232]).

Bezeichnend aber auch, daß die Universität sich seiner zu entledigen wußte[233]).

Noch 1579 hält diese Stimmung an der Universität an. Im Juni 1579 erörterte Jacob Andreae in einer Predigt den ganzen Tatbestand mit scharfen Ausfällen gegen „die das helle, clare licht wieder vordunkeln, das reine wort gottes vorfelschen und vorkerte lehre herfurbringen werden“[234]). Dabei blieb er nicht bei allgemeinen Darlegungen, sondern begann konkret auf die Ereignisse der Vergangenheit einzugehen. Buben- und Schelmenstücke seien es, die hier geschehen seien, und das (melanchthonische) Corpus doctrinae sei es, „darinnen die bubenstück alle stehen“:

„darüber dan, do ehr die worth also zum andern mall uberlaut mit heftigem geberde geschriehen, plötzlich und ganz unvorsehens in der kirchen sich ein rauschen, scharren, getummel und gemörmel erhoben, das nicht allein der herr doctor Jacobus sich fast darüber entsatzt und vorferbet, sondern wir semptlich zum höchsten erschrocken, auch etzliche viel von weibern und gemeinem volk herausgelaufen, ist doch balt wieder ganz stille worden und hat D. Jacobus darauf seine predigt continuirt“[235]).

Diese Predigt war gehalten, nachdem die neue Schul- und Universitätsordnung[236]), welche die 1574 begonnene Neuordnung der Universität abschließend verankern sollte, von Andreä in Wittenberg soeben bekanntgegeben worden war, d. h. im Hochgefühl des Sieges. Das Ereignis zeigte, daß kein Anlaß dazu vorlag. Denn die sogleich mit Nachdruck erfolgende Untersuchung erwies, daß die Proteste ganz spontan, ohne jede Vorbereitung oder Verabredung erfolgt waren. Es war schon so, wie es die Universität im Juli 1577 dem Kurfürsten erklärt hatte: Die Eingriffe der Regierung in die Leucorea hatten sie in die Gefahr des Unterganges gebracht.

Ganz aufschlußreich ist es, wie mühsam nur die freigewordenen Professuren wieder besetzt werden konnten. Bei den Theologen bestand zwar keine Schwierigkeit. Da kamen die Gegner der „Philippisten“ von allein und boten sich an. Aber als auch sie untergegangen waren — Ende 1577 war keiner von ihnen mehr in seinem Wittenberger Amt —, lehnte beispielsweise Chytraeus, auf den man seine Hoffnung gesetzt hatte, ab. Die Juristen mußten über ein Jahr suchen, bis sie für die bei ihnen freigewordene Stelle einen Nachfolger fanden, und die Mediziner gar fanden überall verschlossene Türen, wo sie auch anklopften. Die Ereignisse von 1574 haben niemand glücklich gemacht, mit Ausnahme der lutherischen Eiferer außerhalb der Universität, welche das reine Evangelium gerettet zu haben meinten. Selbst der Kurfürst war aufs äußerste verärgert. Trotz seiner Gewaltmaßnahmen wurde er der Dinge nicht Herr. Die Universität sei nicht an Wittenberg gebunden, erklärte er 1577 den Abgesandten der Leucorea bei einer Audienz. Genau wie bei den Juden das Wort Gottes nicht an den Tempel gebunden sei, so sei es auch heute. Wenn in Wittenberg die reine Lehre verfälscht werde, könne sie auch anderswo vorgetragen werden[237]). Noch aus den „Fragstücken“, welche August im Februar 1579 der Universität vorlegt, klingt sein Groll. Sie beginnen damit: „weil sich die professores in universiteten so hoch auf ihre fundationes, privilegia und statuta zihen“ sollen sie darauf antworten, ob hier etwas darüber entschieden sei:

„Nemlich do die professores die jugent auf falsche leere wiesen, das die obrigkeit müste darzu stille schweigen, solchs gescheen lassen und keine macht haben solchs abzuschaffen, auch die, so es getrieben, darumb zu straffen.“

„Zum andern : da die professoren die furgestalte ordnung nicht hielten, ob der landesfurst nicht macht hatte, anderung darinnen zu machen.“ „Ob ihre privilegia vermochten, da der landesfurste ihnen etwas befühle, daran ihren privilegien nichts abgehet, oder jhemands kegen ihnen vorschriebe oder recommendirete, solchs verachtlich zu halten und sich damit erzeigeten, als weren sie nicht schuldig wegen ihrer privilegien, auf des herren befehlich oder commendation etwas zu gehorsamen oder zu willfahren.“[238])

Die Universität beschloß damals, es sei das Beste, „man gienge nicht weiter dan gefraget und man disputirete itziger zeit mit dem landesfursten nicht viel“[239]). Der

Eingriff des Staates hatte die Leucorea gebeugt, nicht gebrochen[240]). Aber ihr stehen noch weitere Katastrophen bevor: die Krisen von 1581, 1587 und 1591, alle unter ähnlichen Vorzeichen wie die von 1574.

Denn die Ereignisse von 1574 konnten nur eine Etappe auf dem vom Kurfürsten August nun einmal eingeschlagenen Wege darstellen. Praktisch war nämlich auch für die in Torgau versammelten Theologen (unter denen Paul Crell federführend war und zu welchen auch Eberhard gehörte. Zu diesen beiden, die wir kurz darauf als Wittenberger Professoren wiederfinden, kam als dritter der alte Maior, welcher von seinem Schwiegersohn Crell zum Anschluß an seine Haltung bewogen wurde) trotz allen zur Schau getragenen Luthertums das Corpus doctrinae Philippicum theologische Autorität[241]). Und dieses Corpus doctrinae war nach wie vor ein Stein schwersten Anstoßes für die Lutheraner außerhalb Sachsens. In dem Maße nun, wie der Kurfürst sich den Bestrebungen Andreaes öffnete, welcher sich seit Jahren um ein nun wirklich lutherisches Einheitsbekenntnis bemühte, mußten die Wittenberger Theologen erneut verdächtig werden.

Aber noch ehe es zur Konkordienformel und zu den durch sie 1581 in Wittenberg ausgelösten Ereignissen kam, waren die 1574 berufenen Professoren von der Bildfläche verschwunden. Denn Eberhard war am 20. Oktober 1575 gestorben, Avenarius 1576 als Superintendent nach Zeitz gegangen. Und die im Sommer 1577 erfolgende Visitation der Universität beseitigte die beiden letzten, Crell und Oberndörfer. Diese Visitation ergab das Ungenügen der Fakultät sowohl in akademischer wie in theologischer Hinsicht:

„In theologia würd wenig gelesen und seind nicht mehr dan drei professores vorhanden. doctor Krel, welcher, ob er wol fleissig, hat doch die gnade nicht zu lehren, begert selbst an ein andern ort befördert zu werden. M. Oberndorffer ist besorglich, dem werk zu schwach und wird durch das pfarrambt am lesen vorhindert. doctor Bugenhagen ist from und thete das seine gerne, hat aber die geschickligkeit und gaben nicht."[242])

Negativer kann ein Bericht über eine Fakultät nicht lauten. Entsprechend dem Zustand der Fakultät muß auch die Zahl der Theologiestudenten zurückgegangen sein, denn die Visitatoren schlagen vor, alle Stipendiaten der Universität kurzerhand Theologie studieren zu lassen[243]).

Aber auch von der Seite der „reinen Lehre" her erheben sich schwere Bedenken gegen die Theologen. Bei der Feststellung, ob die Professoren der Universität hinsichtlich ihrer kirchlichen Haltung den Wünschen und Vorschriften des Kurfürsten entsprachen, sind die Visitatoren mit besonderer Vorsicht vorgegangen. Weil sie sich der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt waren, begannen sie bei den Theologen, „der meinung, wan sich dieselben richtig erklereten, das nachmals die inquisition der andern professorn, privatpraeceptorn und magister halben mit weniger gefahr geschehen könte"[244]). Denn daß die Lage an der Universität gespannt war und die anderen Professoren auf die Theologen sahen, um nach ihnen ihr Verhalten zu richten, war ihnen nur zu bekannt. Zwar unterschrieben alle Theologen anstandslos die den Visitatoren mitgegebene „Nebeninstruktion" und verdammten damit vorschriftsmäßig alle Schriften der vorigen Epoche, vom Katechismus 1571 angefangen bis zum Consensus Dresdensis, aber sie waren so unvorsichtig, in der mündlichen Verhandlung einzugestehen, „das sie von der majestet Christi nach seiner menscheit unrecht gelert und gegleubet"[245]). Trotz der „freundlichen underrede", die deswegen mit ihnen gehalten worden war, lautete das Votum der Visitatoren auf Absetzung:

„Bericht. Zu Wittenbergk seind in der facultet D. Crell, D. Pommeranus und M. Oberndorffer. dero ist keiner im examine auf die neben-instruction richtig befunden. und weil D. Crell kein gratiam weder im predigen noch im lesen, so hat er selbst gebeten, ihn von dannen an ein andern ort zu transferiren. M. Oberndorffer ist nicht der man, dem die pfarr und profession zu bevehlen. so ist D. Pommeranus der sachen auch zu schwach.

Bedenken. Wo man es an leuten haben könte, solten zum wenigsten wo nicht diese alle drei, doch D. Crell und M. Oberndorffer transferirt und andere neue Luterische lehrer an ihre stat vorordenet werden. dan ob sie wol die obgesatzte artickel underschrieben, bleiben sie doch bei der jugent stets im vordacht, und wan sie in der reinen lahr vorharren, so mochten sie an andere ort und M. Oberndorffer gegen der Mitweide gesetzt, ihre stelle aber mit M. Schützen und D. Polycarpo Leisern, des man aus Osterreich gewertig ist, ersetzt und ihnen M. Martinus Heinricus, so ein guter Hebraeus und in der lahr rein ist, auf vorsuchen zugeordenet werden. also wurd die theologica facultas wieder bestalt, biß ein berufener theologus zur hand bracht. itzgenanten dreien müste ein sonder modus docendi vorgeschrieben werden, damit ein ider seinen cursum innerhalb einer gewissen zeit auslese.“[246]).

Auch die 1574 berufenen Theologen waren eben von dem Sauerteig des Philippismus noch nicht frei und keine einwandfreien Lutheraner, obwohl man sie doch gerade als solche berufen hatte[247]) und sie bei der „Reinigung“ von 1574 Eifer genug gezeigt hatten[248]). Crell mußte an seinen alten Wirkungsort Meißen zurück, Oberndörfer wanderte in die Pfalz ab. Wie die Visitatoren es vorgeschlagen hatten, wurden Leyser und Schütz berufen. Tonangebend ist Jacob Andreae, den sich der Kurfürst ausgeliehen hatte, um seine Landeskirche vorschriftsmäßig auszurichten. Sind wir gewohnt, ihn sonst als Mann der Vermittlung anzusehen, so kann er hier in den Fragen der Universität nur als Scharfmacher charakterisiert werden. Kennzeichnend ist sein Gutachten über die Denkschriften der Universität und der Landstände, welches er dem Kurfürsten am 18. Februar 1579 erstattet[249]). Die Universität kämpft, unterstützt von den Landständen, um ihre äußere und innere Freiheit. In allen Punkten stellt sich Andreae gegen die Universität auf die Seite des Kurfürsten — und zwar um der reinen Lehre willen, als deren Garanten er den Kurfürsten ansieht, während ihm die Universität nach wie vor äußerst verdächtig ist. So hilft er sie reglementieren, bis dann mit der Universitätsordnung von 1580 die Autonomie der Leucorea weithin eingeschränkt ist. Selbstverständlich sei es berechtigt, erklärt Andreae, wenn der Kurfürst das alte Kanzleramt (zur Beaufsichtigung und Lenkung der Universität) wieder aufrichten wolle, zumal dieser Kanzler eben ein Theologe sein werde, welcher voll dafür Sorge tragen kann, daß die Professoren ihren Pflichten gegen Gott und den Kurfürsten (!) recht nachkommen, und daß an der Universität Ordnung herrscht[250]).

Wenn die Universität gegen Schütz und Leyser polemisiere, so stecke dahinter, daß sie noch immer mit der Haltung der 1574 Abgesetzten sympathisiere. Daß bei den Predigten Schütz' in der Schloßkirche nicht so viel Zuhörer wie einst bei Pezel seien,

„ist die ursach, das ihrer der doctorn und professorn keiner (aus widerwillen gegen der person, das ehr ohne ihr nomination durch E. chf. g. dahin vorordnet, und vielleicht anderer ursachen halben mehr) hienein kömmet und mit ihrem exempel auch die andern abhalten“[251]).

Gegen Leyser habe man zunächst nichts einzuwenden gehabt, als er sich freundlich zum übrigen Lehrkörper stellte.

„do ehr sie aber besser lernen kennen und ihnen anfangen einzureden und, was sein ampt mitbringet, auch öffentlichen, doch mit gebührender bescheidenheit und eifer, und die jugend zu heilsamer leer vormahnet, da haben sie ihme anfahen gram zu werden. sunderlich aber von dem negsten synodo an, so zu Dreßden gehalten, da sie sich ganz lauth vornehmen lassen, weil ein wunderbarlich geschrei nicht allein zu Wittembergk durch die stadt, sondern auch an andern orten weit erschollen, dadurch sie wiederumb ein solchen muth gefasset, das ettliche professores sich nicht gescheuet, was D. Polycarpus auf offener canzel vormöge gottes worts geprediget, das wiederspiel den jungen studenten zu lesen.“[252]).

Wenn die Professoren sich über die Bevormundung durch die Theologen beschwerten[253]), welchen die Zensur über alle zu druckenden Werke übertragen sei[254]), so seien die Professoren selbst schuld daran. Diese Zensur wäre nicht nötig gewesen, „wenn den andern professoribus in glaubenssachen zu vertrauen". Das sei aber ganz und gar nicht der Fall,

„da sie sich nun ettliche jahr und sunderlich bei dieser vorsamlung ettliche aus ihrem mittel also erzeigt, das sie noch auf diesen tag im glauben und in der leer nicht richtig befunden"[255]).

Wenn die Universität darüber klage, daß im Gegensatz zu andern Ländern in Wittenberg das examen ordinandorum außer Gebrauch kommen solle[256]), so habe das seinen guten Grund:

„dann solches nicht in allen artickeln rein, besonders de libero arbitrio. deßgleichen ist der artickel vom heiligen abendmal dorinnen auf schrauben und also gesetzt, das alle sacramentirer denselben ohne verleugnüs ihres irthums annehmen und underschreiben können"[257]).

In diesem Geiste ist das ganze Gutachten gehalten.

Am 1. Januar 1580 erscheinen dann die

„Ordnungen Churfürstens Augusti zu Sachsen, wie es in dero Landen bey denen Kirchen mit der Lehr und Ceremonien, sodann in deroselben Universitäten mit denen Stipendiaten, ingleichen in Consistorien, Fürsten- und Particular-Schulen auch bey Visitationen, Synodis, und was solchem allem mehr anhängig, gehalten werden solle : Welchen beygefügt höchstgedachten Churfürstens General-Articul und gemeiner Bericht, wie es in denen Kirchen, mit den Pfarren, Kirchen-Dienern, Schulmeistern, Dorff-Cüstern und sonsten allenthalben zu halten"[258]).

Bereits in der Einleitung wird die veränderte Lage deutlich. Trotz aller Mühen des Kurfürsten, heißt es da, hätten sich Spaltungen in der Lehre nicht vermeiden lassen. Durch die Torgauer Artikel hätte man gehofft, daß

„diesen Sachen, so viel Unsere Land-Kirchen und Schulen belanget, gäntzlich solte abgeholffen worden seyn.

Es hat sich aber leider befunden, dass auch hiermit denenselben, der Nothdurfft nach, nicht geraten, noch allen Aergerniß gewehret werden mögen."[259])

Deshalb sei weiteres vonnöten gewesen. Nun wird in allgemein gehaltenen Sätzen von der Vorgeschichte des Konkordienbuches berichtet — noch war es ja nicht offiziell publiziert[260]). Aber so viel wird mit Deutlichkeit gesagt: es soll künftig unverrückbares Gesetz sein[261]). Alle Konsistorien sind angewiesen, künftig keinen Geistlichen ohne genügende Prüfung ins Amt zu lassen,

„sondern zuvor durch ein ernstlich Examen, dass sie in heiliger Schrifft gelehret, und in allen Artickeln den Grund der unwidersprechlichen Warheit wissen, eigendlich und wol erkundiget, und, da sie in der Lehre richtig, wie auch im Leben unärgerlich erfunden, alsdenn erst, und sonsten keines wegs, zum Predigt-Amt zugelassen werden sollen."[262])

Durch die neue Agende sollen die bisherigen Verschiedenheiten „In Ceremonien und Kirchen-Gebräuche" abgestellt werden:

„darmit, so viel möglich, durchaus eine Gleichförmigkeit in allen unsern Kirchen, dererselben öffentlichen Versamlungen, bey der Predigt Gottes Worts, dem Gebrauch derer hochwürdigen Sacramenten, und andern Kirchen-Aembtern, Augspurgischer Confession, wo dieselbige für nützlich angesehen, unverletzt der Christlichen Freyheit, so dißfals, wie billich, ieder Kirchen gelassen, gehalten werden soll."[263])

„Jährlich aufs wenigste einmahl" sollen die Universitäten visitiert, aber auch in der Zwischenzeit unter steter Kontrolle gehalten werden[264]). Genau so sollen jährliche Kirchenvisitationen stattfinden,

„auf dass unsere liebe getreue Unterthanen im Werck zu spüren, dass Wir dererselben zeitliche und ewige Wolfahrt zu befördern, zum höchsten begierig"[265]).

Schon die Vorrede macht es deutlich: mehr denn je zuvor soll in den Universitäten, Kirchen und Schulen alles von oben her reglementiert und in ein enges Netz von Bestimmungen gespannt werden. Über 145 Großfolioseiten sind dann mit diesen Bestimmungen angefüllt, von denen hier nur einiges Wenige, unmittelbar zu unserem Thema Gehörige, behandelt werden kann, obwohl es interessant wäre, über jene Ordnung von 1580 ausführlich zu berichten. Hier wird im Leben der „Untertanen", soweit das Gebiet der Kirche und Schule, aber auch das der Familie in Betracht kommt, alles und jedes so bis ins einzelne geregelt, daß man danach ein genaues Bild jener Zeit entwerfen könnte — soweit sich das Leben der Menschen tatsächlich den Vorschriften landesväterlicher Fürsorge unterwarf und nicht doch seinen eigenen Gesetzen folgend andere Wege ging.

In der Einleitung zur Kirchenordnung wird noch einmal die Bekenntnisfrage behandelt: Zwar ist die Schrift die „einige Norma, Richtschnur und Regel", aber sie ist doch mißverständlich, so daß „sich auch falsche und unreine Lehrer derselben rühmen und sich unterstehen, ihre falsche Lehre, aus der heiligen Schrifft, wider den Willen des heiligen Geistes, und klaren Buchstaben derselben, zu erweisen"[266]). Außerdem ist „auch nicht ein ieder der Geschicklichkeit . . ., dass er in allen vorfallenden streitigen Religions-Artickeln, gründlichen und ausführlichen Bericht, ohne vorgehende nothdürfftige Unterweisung zu thun weiss". Deshalb „erfordert die Noth, dass in unsern Kirchen eine gründliche, helle, klare Confession und Bekäntniss, vornemlich von denen streitigen Artickeln verfasset sey, dadurch Unsere Kirchen samt ihrem Glauben und Bekäntniß, von allen abgöttischen Versammlungen, falschen Lehrern, Rotten und Secten abgesondert werden"[267]). Zu diesem Zweck sei damals von den evangelischen Ständen 1530 die Confessio Augustana übergeben worden. Aber sie sei „vielfältig verändert" worden, so daß trotz ihrer Existenz, ja gerade unter ihrem Namen „irrige und verdambte Lehre mit grossem Nachtheil und Schaden vieler Seelen ausgebreitet worden"[268]). Um nun „allen Verdacht unreiner Lehre von deroselben Kirchen und Schulen gäntzlich abzulegen", sei nun „beneben Wiederholung mehr gedachter unveränderten Confession, auch eine ausführliche richtige Erklärung aller eingerissenen Spaltungen in Schrifften gantz nothwendig gewest"[269]):

„So ist Unser ernstlicher Wille und Meinung, dass alle und iede Kirchen- und Schul-Diener, in Unsern Chur-Fürstenthumen und Landen, in allen, besonders aber dieser Zeit streitigen Artickeln, durchaus, in allen ihren Predigten und Verrichtung ihres Ambts sich zuförderst denen Schriften derer Apostel, Propheten, und mehrgedachter augspurgischer Confession, auch der Christlichen und in Gottes Wort wol gegründeten hievor gemelten Erklärung derer streitigen Artickeln gleichformig und einhellig verhalten und erzeigen"[270]).

Alle Behörden sollen ihre „stete, fleissige und unnachläßige Inspection und Aufsehen haben", damit in Kirchen und Schulen keine Abweichung von jener „Erklärung derer streitigen Artickeln", d. h. von der Konkordienformel vorkomme: „sondern, da das Geringste an einem Kirchen- oder Schuldiener vermarckt, dass er sich Neuerung vernehmen lassen, alsbald, vermöge nachfolgender Ordnung, mit ihme die Gebür vorgenommen werden"[271]). Die regelmäßige Visitation der Gemeinden und Pfarrer sei das beste Mittel, dergleichen Abweichungen zu verhüten. Dafür werden ganz bis ins einzelne gehende Vorschriften gegeben, damit die Gewissenserforschung auch ja mit vollem Erfolg betrieben werden kann[272]); 52 Fragen sind es, die jedem Pfarrer bei der Visitation, über das vorher geschehene allgemeine Lehrexamen hinaus[273]), vorgelegt werden[274]); 55 Gegenfragen an die Gemeinde kontrollieren, ob der Geistliche auch den Tatsachen entsprechend geantwortet hat, und ihn selbst[275]). Aber auch die

Visitatoren werden visitiert, jeweils durch den ihnen übergeordneten Amtsträger, und zwar gleich jährlich zweimal[276]).

Ein ganz ähnliches System der Ordnung und gegenseitigen Kontrolle wird auch an der Universität einzuführen versucht. Denn neben, genauer gesagt, über die herkömmlichen akademischen Ämter treten der Cancellarius und die Commissarii perpetui. Zum Kanzler will der Kurfürst einen

„Christlichen, fleißigen, schiedlichen Mann, Theologischer Facultät, zu solchem Ampt ietzo und künfftig, so offt es von nöthen, verordnen, welcher das Ampt, so lange er lebet, und er seines Alters oder anderer menschlicher Zufälle halben vermag, verwalten soll."[277])

Dieser auf Lebenszeit bestellte Kanzler soll

„sein stetiges, unnachläßiges Aufsehen, Inspection und Sorge haben, auf dass vom Rector, Regenten Studiosen, auch übrigen Zugewandten, solcher unserer Universität, allen und ieden vorigen und unsern approbirten und aufrichtigen Ordnungen, Satzungen und Statutis, die studia, mores, disciplinam, Haushaltung und anders, bey dieser unserer Universität belangend, mit Ernst unnachläßlich vollzogen, gehalten, und denenselben von männiglichen, so viel sie solche Ordnung, Satzungen und Statuta, belanget und antreffen, gelebet und nachgesetzt, auch denen zuwider und entgegen, Schmälerung und Abbruch, nichts decerniret, fürgenommen, gehandelt noch gestattet werde."[278])

Wenn Rektor und Senat gegen die Satzungen handeln, oder etwas „gemeiner Universität nachtheiliges gehandelt, bedacht oder fürgenommen werden wolte", also nicht nur für den Fall der Ausführung, sondern auch für das Planen, soll der Kanzler dagegen einschreiten[279]). Diese Überwachungspflicht bzw. das Recht zum Eingreifen erstreckt sich selbstverständlich nicht nur über Rektor und Senat, sondern auch über alle Fakultäten und alle, die nur irgendwie mit der Universität in Zusammenhang stehen. Zu diesem Zweck kann der Kanzler jeden vor sich laden, den er der Ermahnung und Besserung für bedürftig hält, gleich, ob es sich um Studenten oder Professoren handelt. Rektor und Senat sind verpflichtet, die von ihm getroffenen Maßregeln zu unterstützen. Der Kanzler handelt eben „pro autoritate, ihme von Uns, und an statt unser (des Kurfürsten)" gegeben[280]). Der Kanzler hat an Stelle des Kurfürsten „Befehlich und Gewalt", vorausgesetzt, daß die „stetswehrenden Commissarien" des Kurfürsten, die zweite Überwachungsinstanz, nicht anwesend sind. Jedes Jahr einmal sollen diese Kurfürstlichen Kommissare nämlich an der Universität erscheinen, um sie an Haupt und Gliedern zu überprüfen

„für allen Dingen iedes Theil besonders, wie dieser unserer Ordnung und Statutis nachgelebet werde, ob auch etwa gefährliche Trennungen, Irrthum oder Zanck in Religions-Sachen, oder zwischen der Universität und dem Rat, oder Bürgerschafft ihrer Einkommen und Güter halben, oder sonsten, auch der Facultäten, Collegiorum oder Privatorum Sachen wegen vorhanden, darauf Gefahr stünde, und die sich nicht vergleichen hätten können, fleißige Erkundigung nehmen und halten".[281])

Daß dem Kanzler besonders die Aufgabe der Überwachung der Reinheit der Lehre an der Universität aufgetragen ist:

„Besonders aber soll unser Cancellarius seinen Fleiss thun, damit die Professores aller Facultäten, nicht alleine in allen Artickeln unserer Christlichen Religion Augspurgischer Confession einig, sondern auch, da sich sonsten zwischen ihnen Missverstand, Widerwillen und Uneinigkeit eräugnen wolte, alsbald sich bemühen, sie wiederumb miteinander zu vergleichen, und in allewege, so viel müglich, verhüten, damit solche nicht weiter mit Aegerniß der Jugend ausbreche, sondern mit Hülffe des Rectors, oder auch des Senats der Universität gestillet werden möge,"[282])

versteht sich von selbst, genauso wie besondere Vorkehrungen für den Fall von Lehrstreitigkeiten getroffen werden[283]).

Aber auch sonst ist dafür gesorgt, daß die Machtfülle des Rektors nicht zu groß wird. Vier Consilarii oder Assessoren werden ihm beigegeben, „mit welcher Vorwissen und Rath er in allen vorfallenden Sachen handeln" soll[284]). Neben diese vier Assessoren

tritt „aus denen vier Nationibus" ein Consilium perpetuum von 12 Personen, zu welchen dann die vier Dekane kommen[285]). Das Consilium perpetuum, welches bei allen wichtigen Anlässen, mindestens aber einmal im Monat zusammentritt, soll

„als ein Magistratus perpetuus, die gantze Universität neben dem Rector und Cancellario guberniren, auf dieselbe für und für ein wachendes Auge zu haben, und mit Fleiss daran seyn, damit der Rector so wol als andere, sein Ambt gebührlich führe, denen Statuten und Ordnungen allenthalben nachgegangen, allen dargegen vorfallenden und einreissenden Mängeln in der Zeit gewehret, gute Disciplin und Wandel, und die Universität bey gutem Wesen erhalten werden möge."[286])

Die Mitglieder des Consilium werden besonders eidlich verpflichtet (selbstverständlich müssen sie vorher von den Kurfürstlichen Kommissaren bestätigt werden) und sind auf Lebenszeit bestellt. Berücksichtigt man, daß der Rektor jedes Semester wechselt, so ist klar, daß ihm gegenüber dem Consilium perpetuum, das ja praktisch doch ein Organ ist, welches nicht den Willen der Universität vertritt, sondern den verlängerten Arm des Kurfürsten darstellt (falls der Kanzler und die Kommissare einmal nicht ausreichen sollten), wenig Bewegungsfreiheit genug bleibt. Dem Universitätskonzil gegenüber ist der Kurfürst offensichtlich mißtrauisch. Ganz beseitigen kann er es nicht. Es soll aber nur einberufen werden, schärft er ein, wenn es nicht umgangen werden kann, weil es sich um eine Angelegenheit der Gesamtuniversität handelt „und sonsten, so viel müglich, verhütet" werden[287]).

Entsprechend dem Gesamtaufbau der Universität ist auch der Ablauf des Studienbetriebes streng festgesetzt. Ferien gibt es kaum: Weihnachten und Pfingsten je drei Tage, zu Ostern von Gründonnerstag ab sechs Tage, zu Estomihi drei Tage („den Sonntag mit eingerechnet"). Zur Zeit der Leipziger Messen sind jeweils acht Tage frei, und die Leipziger Universität — jedoch nicht die Wittenberger — hat vier Wochen Hundstagsferien, das ist alles:

„Auf alle anderen Tage aber, so in obbemelten Feriis nicht begriffen, soll in beyden Universitäten mit Fleiß gelesen, und daran keine Lection versäumet werden, dergestalt, dass ein jeder, so in Philosophia, Medicina, oder Theologia, profitiret, in dem Examine Neglectuum so viel Lectiones berechnen und darthun soll, als die Anzahl gemelter Tage austräget"[288]) und zwar so, dass „ein ieder Professor, rechte Stunden halten soll, also, dass er im puncto horae auf der Cathedra sich finden lasse, und vor dem, ehe es wieder schlägt, seine Lection nicht schliesse."[289])

Das Examen neglectuum ist eine besondere Sache. Der Überwachung des Rektors, Kanzlers und der Kurfürstlichen Kommissare anempfohlen, findet es viermal im Jahr statt. Rektor, Kanzler und alle Professoren kommen zusammen und „bey seinem Eyde, damit er Uns und gemeiner Universität zugethan dessen sie jeder Zeit allesamt durch den Rectorn, zum Anfange des Examinis sollen erinnert werden" soll ein jeder, angefangen beim Rektor und Kanzler die Rangordnung der Professoren hinunter, der Versammlung mitteilen, „wie viel Lectiones er das nechst vergangene Qvartal in seiner Profession, auf welchen Tag, und aus was Ursachen, versäumet, und nicht gelesen habe"[290]). Sorgfältig wird über alle Angaben Protokoll geführt und jedesmal, wenn ein Berichterstatter

„abgetreten, sollen die versamleten Professores, ohne einigen Unterscheid und Ansehen der Person, bey ihren Pflichten und Jurament, damit sie Uns und der Universität verwand und zugethan, einen Neglectum nach dem andern mit Fleiß erwegen, ob derselbe fürsetzlich aus liederlichen und unerheblichen Ursachen begangen, und nach Befindung ihme die aufgesetzte Mulctam ankündigen, und unnachläßig von ihme einfordern, und in den Fiscum Universitatis einziehen; die Mulcta aber soll in dem Fall nicht geringer seyn, dann nach Gelegenheit seines stipendii auf eine iede Lection pro rata kommen wird."[291])

Genau wird angegeben, was als Entschuldigungsgrund gilt (und zwar in der nachstehenden Reihenfolge): „kundbare Leibes-Schwachheit", „Wann er zu der Stunde

seiner Lection zur Leiche eines Gefreunden oder Nachbaren erfordert, dieselbe helffen Christlich zur Erden zu bestätigen. Desgleichen, da er zu eines nahen Gefreunden Hochzeit beruffen, oder in unserer oder gemeiner Universität unvermeidlichen Geschäfften gebrauchet worden"[292]).

Dem „Verreisen insonderheit" gelten genaue Vorschriften. Selbstverständlich müssen die ausgefallenen Vorlesungen nachgeholt werden. Aber trotzdem muß auf jeden Fall dem Rektor und Dekan Mitteilung gemacht werden, welche das für das nächste Examen neglectuum notieren. Galt die Reise eigenen Interessen bzw. hätte sie zu anderer Zeit ohne Kollegausfall stattfinden können, ist das Strafgeld auf jeden Fall zu zahlen und soll der Inkulpat

„durch Rectorn und Cancellarium ernstlich vermahnet werden, dass er sich solches hinfüro enthalten wolle.

Dann es möchte sich einer hierinnen also erzeigen, dass man verursachet, seine Stelle mit einer andern tüchtigen Person zu ersetzen, die fleißig, und der Jugend nützlich lesen und dienen würde."[293])

Aber auch, wenn es sich um eine Dienstreise handelt, soll

„jeder Zeit der Rector, da er Ausreisens halben durch einem Professorem angesprochen, sich nicht bald bewegen lassen, ihme zu erlauben, sondern müglichen Fleiß fürwenden, dass die Verrichtung solcher Geschäffte durch sie also angestellet, damit die Ordinariae Lectiones nicht versäumet, sondern mit Fleiss und unnachlässig gehalten werden."[294])

Für den Fall, daß der Rektor dem nicht mit genügendem Eifer nachkommt, ist noch eine besondere Sicherheit eingeschaltet. Die Vorsteher der Studentenheime sollen „fleißig Aufsehen haben, da sie befinden, dass ein beharrlicher Unfleiß eines oder mehr Professoren fürfallen würde" und dem Rektor bzw. Kanzler davon Mitteilung machen, der überhaupt darüber zu wachen hat, daß das Examen neglectuum mit aller Strenge stattfindet[295]).

Jedoch nicht nur für den Lehrkörper, sondern auch für die Studenten ist hinreichend gesorgt,

„damit die Jugend, so ohne das mehr zum Bösen dann zum Guten geneigt, in Gottesfurcht wohl auferzogen, und zu sittsamen, tugendlichen Wandel und Leben, mit sonderm Fleiß und Ernst gewiesen und angehalten werde."[296])

Deshalb sollen grundsätzlich alle Studenten in Kollegien, d. h. Studentenheimen, wohnen, damit sie nicht „ohne genugsame Inspektion" seien:

„würde aber einer in denen Collegiis nicht unterkommen können, und in der Stadt seine Wohnung nothwendig haben müssen, So soll er doch nirgends, dann bey seinem Privato-Praeceptori, oder, deme, welchem er von seinen Eltern commendiret worden ist, wohnen, auch nicht eher angenommen werden, er habe dann von dem Rectore Erlaubnüß, und das Signetum (welches wir hiermit von neuen bestätiget haben wollen) vermöge derer Statuten, ausgebracht und fürzulegen." [297])

Jedesmal, wenn er umzieht, hat er das Signet erneut beizubringen. Jeder Privatpraezeptor aber ist nicht nur für den Unterricht der bei ihm wohnenden Studenten zuständig, sondern auch für ihre Überwachung in bezug auf Kleidung, Geldausgaben usw.[298]). Kein Student darf „ohne Vorwissen des Rectoris" über Nacht von der Universität wegbleiben, auch wenn seine Eltern das wünschen[299]). Niemand darf einem Studenten

„die Schlüssel zu ihren Häusern zu stellen, oder ihnen die Häuser länger, dann Winters-Zeit umb neun, Sommers-Zeit aber umb zehen Uhr, offen behalten, und da einiger darwider thäte, die Bürger von dem Rathe, der Universität Verwandte aber von dem Rectore, willkürlichen und unnachlässig gestraffet werden sollen."[300])

So geht es den Studenten, welche außerhalb der Kollegien wohnen[301]). Daß in den Kollegien das System der Überwachung noch lückenloser ist, liegt auf der Hand[302]).

Daß all diese Dinge sich weithin aus dem Geist der Zeit erklären, versteht sich von selbst. Schon in den Anfängen der Universität finden wir ähnliches, denken wir z. B. an das stete Drängen Friedrichs des Weisen auf möglichst lückenlosen Vorlesungsbetrieb. Aber eine derartige Fortbildung all dieser — im Grundsatz und im Ansatz vielfach notwendigen und verständlichen — Bestimmungen zu einer derartig lückenlosen Gesetzlichkeit ist doch charakteristisch für jene Zeit. Es handelt sich hier nicht um die Wirksamkeit mittelalterlicher Überlieferungen (z. B. des Bursenbetriebes). Denn die Reglementierung der Hochschule im Äußeren ist doch nur ein Spiegelbild für die versuchte Reglementierung im Inneren, wie sie uns beispielsweise die Visitationsordnungen zeigen. Beinahe ängstlich wird die Freiheit des einzelnen beschnitten zugunsten der Allgegenwart des fürstlichen Einflusses, welcher Sicherungen über Sicherungen einschaltet, um auch ja keinen Bezirk im Leben seiner Untertanen frei von seiner Vormundschaft zu lassen. Wenn bei der Theologischen Fakultät, um auf sie zurückzukommen, beispielsweise angeordnet wird

„dass hinführo, in beyden unsern hohen Schulen, zu Leipzig und Wittenberg, keiner zum Professor der heiligen Schrifft angegeben, vociret, noch angenommen werden soll, der nicht zugleich auch ein geübter Prediger sey“[303],

so bleibt als Erklärung dafür nur die Annahme, daß man von der Eingliederung der Professoren in den kirchlichen Zusammenhang eine bessere Kontrolle ihrer Arbeit und eine Beschränkung ihrer geistigen und wissenschaftlichen Freizügigkeit erwartete. Das wird auch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen:

„Nachdem sich aber im Werck befunden, dass durch die Theologen, so nicht im Predigt-Ampt zuvorn geübet, in Kirchen und Schulen schädliche Irrthumb eingeführet, und ärgerliche Trennung angerichtet, als die mehr ihren Philosophischen speculationibus und Gedancken nachgehänget, denn dass sie sich nach dem einfältigen Wort Gottes gerichtet.“[304]

Wer aus dem Kirchendienst an die Universität kommt, ist schon geprägt, läuft schon innerhalb der vorgezeichneten landeskirchlichen Bahnen und ist an die geistige Lenkung von oben her gewöhnt. Natürlich ist es richtig, wenn gleichzeitig gesagt wird, daß die Theologie-Professoren, welche nicht durch eine frühere Tätigkeit im kirchlichen Dienst hindurchgegangen sind, weniger geeignet sind,

„weil sie die Anfechtungen und Streit des Gewissens selbst an andern Leuten nicht erfahren, welches fürnemlich im Kirchen-Dienst bey denen Krancken und Gefangenen sich befindet, und demnach von solchen nothwendigen Stücken des Ministerii, die Jugend nimmer so eigentlich lehren können, als die im Predig-Ampte viel Jahr denenselben ausgewartet, und die Krafft Gottes zu ihrem Ministerio, bey denen angefochtenen Christen gesehen und erfahren.“[305]

Aber nicht umsonst steht das an zweiter Stelle. In einem solchen System, wie es die Ordnung von 1580 repräsentiert, können Professoren ohne vorhergehende kirchliche Lehrbindung nicht gebraucht werden. Sie bringen die stete Gefahr mit sich, daß sie eigene Wege gehen, und nichts ist weniger erwünscht.

Wie sieht nun in dieser dritten Epoche der Wittenberger Theologischen Fakultät der Studiengang aus? Diese Frage kann bereits jetzt gestellt werden, denn wir stehen tatsächlich am entscheidenden Punkt dieses dritten Abschnitts und können von hier aus leicht vorwärts und rückwärts blicken.

Zunächst bietet uns das Jahr 1577 einen erwünschten Einblick in die Interna des damaligen Studienbetriebes. Die Berichte über die Visitation dieses Jahres enthalten nämlich auch Angaben über den Studienbetrieb. Es gibt Anlaß zu mancherlei Klagen. Davon, daß die vorhandenen Dozenten insbesondere hinsichtlich der Reinheit der Lehre den Ansprüchen der Visitatoren nicht genügten, war schon die Rede[306], ebenso wie davon,

daß ihre Lehrbefähigung zu wünschen übrig ließ. Es müßte möglich sein, ,,das der Zuhörer in 5 jähren durch die Bibel kommen möcht", fordern die Visitatoren. Beim gegenwärtigen Tempo der Vorlesungen sei das aber ausgeschlossen[307]). Außerdem sei bedenklich, daß in Wittenberg wie in Leipzig ,,eine sonderliche person gehalten worden, welche die ordinandos auf das examen theologicum ein tag oder 14 zuvorn abgerichtet hat"[308]). Dieser ,,sonderliche abrichter müsse mit ernst durchaus abgeschafft sein", weil bei diesen nicht festgestellt werden könne, ,,ob sie im grund gelert und rechtschaffen studirt haben"[309]). Außerdem sollten die Prüflinge ,,nicht alleine aus dem examine theologico (d. h. aus dem Examen ordinandorum des Melanchthon), sondern auch sonst aus der bibel befragt werden"[310]).

Das klingt schon ganz überzeugend. Aber da wir uns im Jahre 1577 befinden, wird man mißtrauisch, sobald man eine Polemik gegen Melanchthon hört. Der Rechenschaftsbericht der Universität verteidigt den bisherigen Brauch tatsächlich auch derart[311]), daß man schwankend wird und sich fragt, ob die Visitatoren ihre Abneigung gegen Melanchthon nicht hinter scheinbar sachlichen Argumenten versteckt haben. Überhaupt macht die Verteidigung der Universität einen überaus besonnenen und würdigen Eindruck. Sie verteidigt Melanchthon mit Nachdruck, warnt vor unüberlegten Änderungen, welche nur zum Schaden der Universität ausschlagen können[312]), und hebt nachdrücklich den Unterschied zwischen einem kirchlichen Amt und der akademischen Lehrtätigkeit hervor, die man nicht über einen Kamm scheren könne[313]). Man könne auch nicht von jedem Professor verlangen, daß er neben seinen Vorlesungen auch predige. Drei Mitglieder der Fakultät stehen regelmäßig auf der Kanzel:

,,die andern drei werden mit den predigten gar verschonet und seint nur uffs lesen bestellet, dasselbe deste fleißiger abzuwarten, daran dan dieser schule nicht zum wenigsten gelegen. Wan nun dan jeder wochentlich vier oder funf stunden mit vleis lesen soll, so thuet er genug und mus zeit haben, sich darauf zu schicken und praeparirn, dan ein lectionem in schola zu thuen cum apparatu et praemeditatione gehoret etwas mehr darzu als ein predigt thuen ad vulgus."[314])

Es ist, als ob die Fakultät die Ordnung von 1580 vorausgesehen hätte. Sie polemisiert, in richtiger Erkenntnis der ihr eigenen Gesetze, gegen das, was dort zur bindenden Vorschrift erhoben wird. Denn schon lange vorher sind offensichtlich die Grundideen jener Ordnung öffentlich vertreten worden. Wir haben z. B. eine von Andreae im April 1577 in Wittenberg gehaltene Rede (wenige Wochen, nachdem die Universität ihren Rechenschaftsbericht eingereicht hat), in welcher bereits die 1580 in die (wenigstens papierne) Wirklichkeit umgesetzten Forderungen alle schon aufgestellt werden[315]).

Die Ordnung von 1580 selbst ist in ihren Angaben über den Studienaufbau verhältnismäßig kurz: Vier Professoren zählt die Theologische Fakultät, wie in früheren Zeiten[316]) ist ihre Aufgabe die Schriftauslegung:

,,Demnach sollen stetigs zweene Professores im alten Testament lesen, der eine die Fünff Bücher Mose, der andere aber die Propheten erklären. Desgleichen auch zweene im neuen Testament, der eine die Episteln S. Pauli, sonderlich an die Römer und Galater, der andere aber, beneben denen Episteln Pauli an Timotheum und Titum, auch die Haupt-Artickel Christlicher Lehre, Locos Communes Philippi, gründlich handeln."[137])

Das klingt zunächst so, als ob tatsächlich das Schriftstudium im Vordergrund stände, zumal wenn ausführlich die Notwendigkeit der Kenntnis des Hebräischen eingeschärft wird (die Kenntnis des Griechischen versteht sich von allein und braucht nicht besonders betont zu werden):

,,Dieweil allezeit der eigentliche Verstand der heiligen Schrifft, viel gründlicher aus der Haupt-Sprache, darinne sie durch den Dienst derer Propheten und Aposteln verfasset, denn aus denen Translationibus und Dolmetzschung, wie fleißig dieselben immer geschehen, gelernet werden kan, besonders aber die Hebräische

Sprache also beschaffen ist, dass sie an Worten fast eingezogen, im Verstand aber sehr reich, darinnen die Bücher des alten Testaments beschrieben, welche unmüglich, auch mit vielen Worten in andere Sprachen dergestalt zu bringen, Sollen die Professores Theologiae, alle ihre Zuhörer vermahnen, dass sich keiner bey denen hohen Schulen zum Studio der heiligen Schrifft begebe, er habe denn zuvorn auf das allerwenigste die Elementa Hebraeae Linguae, oder derselben Grammaticam, ziemlich studiret, wie denn hierzu unsere Stipendiaten alle sampt und sonders angehalten werden sollen."[318])

Wenn man aber danach glaubt, daß es sich, wenigstens nach den Absichten der Ordnung von 1580, tatsächlich um wissenschaftlich-exegetische Vorlesungen mit dem Zweck eines wirklichen Eindringens in den Text handele, befindet man sich im Irrtum. Nicht der Text an sich steht im Vordergrund, sondern seine Anwendung:

„Und damit die Zuhörer nicht lange an einem Ort der heiligen Schrifft, mit Verdruß und Versäumniß aufgehalten werden, sollen sie nicht lange bey einer Materie verharren, noch viel weniger dictiren, sondern ein ieder Professor, aufs längste in drey oder vier Lectionibus ein Capitel absolviren, und die Zeit mit denen opinionibus Doctorum Ecclesiae oder andern unnothwendigen, vorwitzigen Sachen, nicht vergeblich zubringen, Sondern allen ihren Fleiß dahin wenden, dass sie nach Anleitung des heiligen Christlichen Glaubens, und Art derer Sprachen, eines ieden Orts oder Spruchs heiliger Schrifft eigentlichen Verstand, auf das einfältigste und kürtzeste, so es immer seyn kan, ihren Discipuln erkläfen, und darneben anzeigen, wie solcher entweder zur Bestätigung, oder zum Trost, Vermahnung, oder Warnung vor Sünden und Ungerechtigkeiten, nützlich gebrauchet werden möge, vornemblich aber mit allem Fleiß achtung geben, dass die Sprüche heiliger Schrifft eigentlich erkläret werden, welche von denen Papisten und Rottengeistern, alten und neuen Kätzern, zur Bestätigung der Abgötterey, falschen Gottes-Diensts, und anderer irrigen Lehre, fälschlich wider den hellen Buchstaben angezogen und verkehret worden, daraus zu sehen, dass ihr vermeinter Gottesdienst und irrige Lehre nicht in Gottes Wort gegründet, sondern demselben zuwider, allein auf denen Gedancken der menschlichen Vernunfft bestehe, welche in Göttlichen Sachen blind ist, und ins Verderben führet."[319])

Trotz der gebotenen Kürze und der Anweisung, „die Zeit mit denen opinionibus Doctorum Ecclesiae oder andern unnothwendigen, vorwitzigen Sachen" nicht vergeblich zuzubringen (darunter würde wohl ein wesentlicher Teil dessen fallen, was heute in der biblischen Exegese gemeinhin getrieben wird), ist sich die Ordnung darüber im klaren, daß während des Studiums nicht alle Teile der Schrift behandelt werden können. Deshalb soll (ganz wie wir es auch tun würden) dahin gestrebt werden, daß der Student an der Exegese der Teile die Exegese des Ganzen lerne, aber eben wieder, im Gegensatz zu heute, ganz unter dem Gesichtspunkt der Sammlung von Beweismaterial zur Stützung der Kirchenlehre:

„Sollen die professores dieser Facultät ihre Lectiones also unter sich selbst austheilen, und dermassen anstellen, darmit ein Studiosus derselben auf bestimbte gewisse Zeit, durch Gottes Gnade, in denen Schrifften derer Propheten und Apostel, einen solchen Verstand fassen möge, da er gleich nicht alle Bücher gäntzlich hören erklären, sich dennoch in alle schicken könne, und mit dererselben Zeugniß alle Artickel Christlicher Lehre wisse zu vertheidigen, wie auch dererselbigen widerwärtige Irrthumb mit beständigem Grund der Wahrheit zu verwerffen, und seine Zuhörer dafür zu warnen."[320])

Nicht auf die Schrift, sondern auf die Kirchenlehre kommt es an. Sie steht mit Selbstverständlichkeit und absoluter Gültigkeit im Vordergrund.

Neben der Vorlesungstätigkeit stehen die Predigten der Professoren. Sie sind ein Teil ihrer Amtsverrichtung, sollen die Predigten der Professoren doch die Vorbilder für die Studenten sein: damit „auch die Studiosi Theologiae mit der Zeit ihren modum docendi, zu Auffbauung der Kirchen, imitiren können"[321]). Die Vorschriften sind im einzelnen wohl durchdacht[322]), können hier aber nicht jede für sich behandelt werden. Denn so hoch die Predigttätigkeit eingeschätzt wird, die Disputationen werden beinahe noch höher gewertet. Denn es ist

„besonders viel daran gelegen, das ein Kirchen-Diener nicht alleine auf der Cantzel mit guter Ordnung nützlich lehren, sondern auch, die krancken, angefochtene oder sonst irrende Leute, kurtz und rund des Grundes der Göttlichen Wahrheit, in fürfallenden Gewissens-Sachen berichten, desgleichen, da es die Noth erfordert,

auf angestalten Colloquien, die Warheit reiner Göttlicher Lehre unserer Kirchen iederzeit gegen allermännig-lichen beständiglich, mit Gottes Wort vertheidigen können, darauf die Jugend sonderlich durch die Disputationes abgerichtet werden muss."[323])

Die Lehre kann nur in ständiger Auseinandersetzung mit den stets zu befürchtenden Abweichungen rein erhalten werden, deshalb ist es vordringlich notwendig, ihre Verteidiger in der Führung von Streitgesprächen zu üben (der Streitcharakter ist der lutherischen Orthodoxie mit in die Wiege gelegt, wenn wir die Theologen des 17. Jahrhunderts ihr Leben in theologischen Streitigkeiten verzehren sehen, so ist das kein Zufall oder Ausfluß besonders streitbarer Veranlagung, sondern Naturnotwendigkeit). Zwölfmal im Jahr sollen diese Disputationen stattfinden. Natürlich kann ein solches Disputationswesen mancherlei Gefahren mit sich bringen. Deshalb wird es durch sorgfältig überlegte Vorschriften von vornherein in engen Schranken gehalten, ist doch mit ihm nicht die freie Meinungsäußerung beabsichtigt, sondern, wie es so schön heißt, die „Abrichtung":

„Es sollen aber die Theologischen Professoren in ihren Positionibus nichts in Zweiffel stellen, sondern in denenselben ausdrücklichen die assertion der Göttlichen Warheit, und Verwerffung der irrigen falschen Lehre, setzen, darmit die studirende Jugend nicht im Zweiffel gelassen, sondern gleich aus denen Positionibus oder Artickeln der Disputation sehen mögen, was Gottes Worte gemäß gehalten, oder demselben zuwider verworffen werde."[324])

Wenigstens 14 Tage vor der Veröffentlichung seiner Thesen soll jeder Professor sie dem Dekan und seinen Kollegen vorlegen, welche sie (in seiner Abwesenheit!) daraufhin prüfen sollen, ob sie auch ganz unanstößig sind. Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten darüber, soll der Kanzler anordnen, „ermeldte Disputation von dem streitigen Artickel so lange einzustellen, biß die Professores sich von derselben allerdings zu grunde verglichen haben"[325]).

An der Disputation selbst sollen nur Theologen teilnehmen:

„Da aber ein Studiosus einer andern Profession, oder auch anderer Facultäten Doctores und Professores, ihres Gewissens halben, etwas zu proponiren hätten, auf dass sie gründlichen Bericht anhören möchten, Sollen sie nicht selbst opponiren, sondern solche ihre Argumenta einem Studioso Theologiae vorzubringen geben, und da ihnen durch die gegebene Solution nicht genug geschehen, alsdann publice oder privatim den Praesidem disputationis ansprechen, der ihme guten, freundlichen, Christlichen Bericht geben soll."[326])

Der Grund dafür ist klar. Gäbe man nun auch den andern Fakultäten freien Raum, könnte bei der Disputation tatsächlich ein freier Streit der Meinungen stattfinden. Das darf nicht sein und muß nach Kräften verhindert werden (was dabei herauskam, wenn eine wirklich freie Diskussion unter Beteiligung aller Fakultäten stattfand, zeigen die Ereignisse einige Monate später, als Andreae die Position der Konkordienformel in einer Disputation zu verteidigen unternimmt[327]). Auch den Theologen selbst waren bestimmte Regeln vorgeschrieben, damit ja der Endzweck der Disputation erreicht werde:

„Sonderlich aber sollen die Professores Theologiae ihre Discipulos mit Fleiß und Ernst erinnern und vermahnen, dass sie in denen Theologischen Disputationibus keine Philosophische subtilitates oder argutias, so in die Philosophische Schule gehörig, und also ihre Zeit und Ort haben einbringen, sondern alleine Realia, was in Geistlichen Sachen recht oder unrecht, zuglauben oder nicht zu glauben, zu thun oder zu lassen, fürtragen, damit der Respondens oder Praeses disputationis Ursach habe, die Jugend von solchen nützlichen und nothwendigen Sachen zu unterrichten. Desgleichen soll, zu bestättigen derer Artickel unserer Christlichen Religion, alle Beweisung alleine aus heiliger Schrifft genommen werden, deren Spruch und Zeugniß eigentlicher Verstand durch die Ketzer verkehret, und demnach in der Disputation durch den Präsidenten wiederumb, nach Anleitung des Christlichen Glaubens, restituiret, und wie fälschlich solche Sprüche zur Bestätigung deren Irrthümer, angezogen, denen Zuhörern mit Fleiß, gleichwol, auch ohne langes Predigen, auf das allerkürzeste angezeigt werden soll.

Wann aber zu Zeiten aus eines oder mehr alten Kirchen-Lehrers Schrifften, wie auch aus denen Concilien Zeugnissen in disputationibus durch die Studiosos vorgebracht, Sollen dieselbigen keines weges denen Zeugnüssen Heiliger Schrifft, gleich zur Bestätigung des immerwährenden Consenses der alten Christlichen Kirchen,

noch viel weniger über dererselben ausgedruckten Wort gehalten, sondern solcher allezeit unterworffen, und nach Erinnerung S. Augustini, weiter nicht angenommen werden, dann so ferne sie analogiae fidei, dem Glauben ähnlich, und mit dem ausgedruckten Wort Gottes übereinstimmen.

Dann in Glaubens Sachen keinem Menschen, alten oder neuen Kirchen-Lehrern, weiter zu glauben, dann er mit Gottes Wort, und desselben eigentlichen und wahrhafftigen Verstande, nach Anleitung unsers allgemeinen Christlichen Glaubens, erweisen kan; darümb ihre Zeugnüssen nicht allezeit für den einhelligen Consens der Christlichen Kirchen gehalten, der Ursach auch unnöthig, sich hoch zu bemühen, dererselben Lehre in allen Artickeln mit einander, noch viel weniger mit der Heil. Schrifft zu vergleichen; dahin vor dieser Zeit der grössere Theil derer Disputation, mit Verlierung der Zeit, unnützlich verwendet worden; sondern weil unser Glaube und Ruhe des Gewissens, in höchsten Anfechtungen und Nöthen, alleine auf dem lautern, klaren, hellen Worte Gottes stehet, Sollen die Professores heiliger Schrifft in ihren Disputationibus fürnemblich dahin sehen, und mit Fleiß arbeiten, dass sie die dunckeln Zeugnüssen heiliger Schrifft, daraus die Ketzer zu allen Zeiten ihre Irrthumb, wieder des Heil. Geistes Willen und Meinung, gesponnen, durch die lautern, hellen und klaren Sprüche derselben, nach Anleitung des Glaubens erkläret, welche zu ihrer selbst Erklärunge, in allen Artickeln, so uns zu unser Seeligkeit zu wissen nöthig, gnugsam und überflüßig; wie denn aus Eingebung des Heiligen Geistes, die heiligen Propheten und Aposteln geschrieben, ihm selbst in keinem Artickel zu wider, sondern seiner Wort bester und gewissester Ausleger ist; und da ein Engel vom Himmel solcher Worte Erklärung etwas zu wider vorgeben würde, verflucht und verdampt seyn soll, Galat. 1."[328])

Betrachten wir nun die Bestimmungen der Ordnung von 1580 über die Promotionen[329]), die theologischen Examina[330]) bzw. über die Lehrexamina bei den Kirchenvisitationen[331]), so tritt uns derselbe Bestand von einer anderen Seite entgegen. Es handelt sich hier jeweils praktisch um ein sorgfältig gegliedertes dogmatisches Examen, welches vor allem den Zweck hat festzustellen: „ob er in der Lehre rein und nicht mit falschen opinionibus und schädlichen Irrthümern in einem oder mehr Artickeln vergifftet sey"[332]), und ob er imstande sei, diese reine Lehre auch richtig zu verteidigen. Daneben wird auch Wert auf die Befähigung für die Praxis gelegt, wird die Vertrautheit mit den alten Sprachen und dem Hebräischen überprüft (hier ist manches zu finden, das isoliert genommen, sehr ansprechend ist), alles aber ist jenem höheren Zweck untergeordnet. Jedoch, so interessant es wäre, das im einzelnen zu behandeln[333]), es mag für jetzt unerörtert bleiben, denn wichtiger ist hier die Frage: Wie weit sind diese Vorschriften bzw. Forderungen in die Wirklichkeit umgesetzt worden? Bei Gelegenheit der 1587 angestellten Visitation bekommen wir nämlich aus den Aussagen der Theologieprofessoren wie aus dem Bericht der Visitatoren interessante Aufschlüsse darüber.

Damals ist an der Fakultät überhaupt eine Stelle unbesetzt. Von drei vorhandenen Professuren (der Extraordinarius Jodocus kann nicht gezählt werden, da er keine Hörer findet) liest damals Mylius über den Pentateuch, Leyser über Paulinische Briefe und Matthäus über die Loci communes, d. h. Dogmatik. Durch den Ausfall der einen Professur (welche für die Exegese der Propheten bestimmt war) ist also die Durchführung des Vorlesungsplanes von vornherein eingeschränkt. Zwar könnte der Professor für hebräische Sprache, Schindler, als Ersatz einspringen. Bisher liest er nur hebräische Grammatik und gelegentlich die Psalmen. Aber die Theologen wollen ihn die Vorlesung über die Propheten nicht halten lassen, denn Schindler sei zwar tüchtig, ihnen aber in Lehre und Wandel verdächtig, weswegen es schon manchen Zusammenstoß gegeben habe[334]). Außerdem ist es mit der Kenntnis der Ursprachen unter den Studenten offensichtlich sehr mäßig bestellt. Es ist nicht möglich, die biblischen Bücher in der Ursprache zu lesen:

„Die scriptores können sie nicht alle in vernacula lingua, in derer sie geschrieben haben, lehsen, propter studiosos, so tam exactam cognitionem hebraicae linguae nicht haben, aber in graeca lingua lehse Policarpus, weil dieselbige den auditoribus gemeiner ist."[335])

Daß die Studenten nicht recht Hebräisch können, geht schon aus der Tatsache hervor, daß Schindler nur 12—20 Hörer hat[336]). An seiner Lehrgabe kann das nicht liegen, denn die Theologen, welche ihm scheinbar doch sehr reserviert gegenüberstehen, stellen ausdrücklich fest: „M. Schindler sei der einige Hebreus professor, wehre unnötig 2 professores hebreae linguae zu halten, weil nur 12, 15, 18 oder 20 auditores wehren. M. Schindler sei excellens in sua arte, brauche gutten fleiß im docirn"[337]).

Offensichtlich wollen nur sehr wenige Studenten Hebräisch lernen, und die Professoren selbst finden nichts dabei. Denn Mylius, der selber Altes Testament liest, macht diese Aussagen, ohne irgendwelche Klagen oder Beanstandungen vorzubringen. Er erklärt auch ausdrücklich, daß eine zweite Professur für hebräische Sprache unnötig sei, eben weil Schindler schon so wenig Hörer habe. Hier wird nur noch unterstrichen, was schon bei der Lektüre der Ordnung von 1580 selbst deutlich wurde. Die Behandlung des Alten und des Neuen Testaments geschieht praktisch unter dogmatischem, nicht unter exegetischem Gesichtspunkt. Offensichtlich verweilt man dabei ausführlich bei jedem Kapitel, so daß an eine rasche und vollständige Behandlung der Texte nicht zu denken ist"[338]).

Auch von den vorgeschriebenen 12 Disputationen im Jahr kann nicht die Rede sein: „die 4. stell mangelt; 2. man wolle es hie cum apparatu haben, weis nicht wie man es ausm ermel schütten könne; 3. man hette keinen respondenten; 4. der disputirn solte, vorliesse gemeiniglich dieselbe woche seine lectiones"[339]).

Wenn Disputationen stattfinden, richtet man sich nur sehr ungefähr nach der Ordnung von 1580, vor allen Dingen aber ist das Prinzip durchbrochen, daß nur Theologen als Opponenten auftreten können[340]), d. h. die ganze mit den Disputationen vom Kurfürsten verfolgte Absicht ist gefährdet. Auch sonst ist mancherlei vernachlässigt[341]). Wie es mit den Durchführungs-Bestimmungen über die Examina steht, ist bei der Kürze der Angaben nicht ganz klar ersichtlich. Soviel aber ist deutlich: die rauhe Wirklichkeit stimmt mit dem von August 1580 Gewollten und Verordneten nicht überein. (Das wird sich uns bestätigen, wenn wir mit unseren Betrachtungen bis zum Jahre 1587, d. h. bis zu den Auswirkungen des Regierungsantrittes Christians I. gelangt sind. Vorläufig sind wir noch beim Regime des Kurfürsten August, welches der Universität noch manche schwere Stunde beschert, bis es dann — leider nur vorübergehend — von einer anderen Zeit abgelöst wird.)

Die Neuordnung der Universitäten, Kirchen und Schulen, welche unter dem 1. Januar 1580 von Kurfürst August verfügt wurde, ging von der Voraussetzung aus, daß die Konkordienformel bzw. das Konkordienbuch die von allen anerkannte Lehrgrundlage sei. Soweit die Kirchengemeinden in Betracht kamen, traf das bis zu einem gewissen Grade zu. Denn hier waren von herumreisenden Kommissionen, bei Wittenberg angefangen, die Unterschriften unter die Konkordienformel gesammelt worden[342]). Aber davon, daß auch die Universitäten die Konkordienformel unterzeichnet hatten, konnte keine Rede sein. Die Kommission hatte damals, als sie in den kursächsischen Landen Wittenberg als Ort für den Beginn ihrer Tätigkeit wählte, wohlweislich die Universität ausgespart und sich auf die Geistlichen beschränkt. Denn man war sich darüber im klaren, daß die Professorenschaft trotz der Vorgänge von 1574[343]) zum wenigsten nicht vollständig auf die vom Kurfürsten gewünschte Linie eingeschwenkt war.

Zur Vorbereitung der Unterschriftenaktion erschien Andreae in Wittenberg, um vom 17. Oktober 1580 ab vier Tage lang in öffentlicher Disputation die neuen Gedanken zu verteidigen. Hier zeigt sich mit unverhüllter Deutlichkeit, welchen Einfluß Melan-

chthon noch in Wittenberg besaß und welch eine Macht sein Gedankengut dort darstellte. Andreae bezog dementsprechend eine sehr positive Stellung zu Melanchthon, aber das half ihm nichts:

„Als solchs D. Jacob Andreae geredt, ist Er von den studenten weidlich außgerauscht und ausgezischt worden, weil Er furm Jahr in offentlicher predigt des Herrn Philippi Mel. schrieften aufs eußerste vernichtet, vnd das Corpus doctrinae ein schelmisch buch damals genennet hat[344]). Solch ausrauschen im collegio hatt D. Jacob Andr. mit stillschweigen in sich gefreßen[344a])."

Immer wieder heißt es in dem Bericht, daß Andreae ausgescharrt worden sei: „Da solchs D. Jacob Andr. gesagt ist Er abermal von den studenten außgerauscht worden"[345]), „jst D. Jacobus fünf mahl aufeinander außgerauscht worden"[346]) usw.

Ganz massiv sind die Angriffe, die gegen ihn, vor allem von den Nichttheologen, vorgetragen werden. Da tritt der Magister Albert Leininger auf, sich zunächst entschuldigend, er könne nicht opponieren, weil er nicht Theologe sei. Dennoch dazu aufgefordert, beginnt er gleich mit einem Ausfall (die Anspielung auf die Ereignisse von 1574 ist sicher von allen verstanden worden, so elegant sie auch eingewickelt war):

„Morem vobis geram, postquam placide et pacifice vos mecum agere velle promiseritis. Ne vero mihi ea eveniant, quae a quodam studioso olim dicta sunt, cum non posset is nec vellet solvere argumenta, dixisse fertur : Princeps noster solutionem habet, quae vocatur Carcer etc., ut me placide audiatis rogo, et contra omnes vestras theses sic argumentor:

Impervestigabilia non sunt juventuti novis et inusitatis phrasibus proponenda. Sed articulus hujus unionis est impervestigabile mysterium. Ergo haec arcana sapientia non est proponenda juventuti novis istis phrasibus ut vos in vestris thesibus facitis, ne juventus magis turbetur."[347])

Schütz antwortet verbindlich und erklärt dann, daß in den Thesen Andreaes nur simpliciter aus der Schrift geschöpft werde und deshalb Leiningers Vorwurf unberechtigt sei. Ihm läßt man das noch hingehen, als aber Andreae das bekräftigt, scharrt man ihn zum zweiten Mal aus. Als Schütz sich dann auf die Worte Melanchthons beruft, wird Leininger deutlich:

„D. Philippum nunquam sic intellexisse aut explicasse ea. Quod si non intelligis mentem Philippi, — eam tibi declarabo"[348]).

So geht es noch eine Weile hin und her, bis Leininger schließlich abbricht:

„Video vos nulla collegis et affinibus meis impium, haereticum et blasphemum ullum errorem affingere neque ex libris ipsorum demonstrare posse, qui a vobis de ipsis undique sparsus est. Sed cum nihil ad rem respondeatis, do locum aliis, et doleo cum aliis etc."[349])

Nach Leininger tritt der Rektor der Universität, der Jurist Windsheim, auf. Jetzt geht es um die unio duorum personarum und darum, ob die Schmalkaldischen Artikel darin mit den Thesen Andreaes (d. h. praktisch immer: mit dem Konkordienbuch) übereinstimmen. Da fallen von Windsheim die Worte: „Ergo vestra doctrina non consentit cum Lutheri doctrina"[350]), einer der schwersten nur möglichen Vorwürfe. Auch hier geht die Kontroverse aus wie bei Leininger: „Et cum multa inconvenienta afferret, D. Winshemius summa animi commotione dixit: Nihil ad rem respondes; tua etiam similitudo claudicat. Locum do alijs, et doleo cum alijs"[351]).

Alle 1574 und danach verdammten Ketzereien gegen die Realpräsenz und die Ubiquität werden vorgetragen, so daß Andreae mehrfach in die heftigsten Beschuldigungen ausbricht: „Tu reprehendis doctrinam Calvinistarum, qui dicunt, corpus Christi adesse spiritualiter. Et ipse es Calvinista, idem enim asseris"[352]).

Aber er steht allein. Aufs deutlichste tun ihm die Studenten ihr Mißfallen kund, geschlossen und eindrucksvoll ist die Front seiner Gegner. Mit einem schrillen Mißklang schließt die Disputation:

„M. Albertus Leininger conclusionis loco subjiciebat : Quaero, Domine Doctor, concedisne, verum esse quod dicitur, Christus in coelo est localiter, in coena sacramentaliter, ubique personaliter ? — Resp. D. Jacobus : Recte intellectum concedo, sed condemno abusum sectarum, et eodem animo te affectum esse opinor. — Resp. Leininger: Ego me non imisceo vestris condemnationibus; vos faciatis hoc, et rationem Deo aliquando ideo reddere debetis."[353])

Wenn Andreae dann den Actus mit einer Danksagung gegen alle Teilnehmer, insbesondere den Rektor, schließt, quod doctissima argumenta proposuerit, Gott dafür preist concordia sit facta, und feststellt quod placida inter nos sit facta collatio, so sind das nur Worte, welche mühsam den Schein aufrechterhalten.

Aber was änderte diese Demonstration der wahren Meinung der Universität an den realen Tatsachen ? Geben wir dem Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät das Wort:

„Anno Domini 1581. mense Ian. ex mandato Illustrissimi Electoris huc venerunt nobiles et strenuj virj Ioannes Georgius de Ponickaw et Ioannes Friderichus de Schönberg : Reuerendi item et clarissimj virj D. D. Nicolaus Selneccerus, Superintendens Lipsensis, et D. D. Ioannes Avenarius Superintendens Citzensis, quibus una cum Collegio Theologico huius Academiae iniunctum fuit, ut secunda vice vocatis omnium Facultatum Professoribus, ab ipsis exigerent, ut vel Libro Christianae Concordiae subscriberent, vel causas suae tergiversationis exponerent. Subscripserunt ergo ex Facultate Iuridica Doctor Michael Teüber, D. Vitus Winshemius, ex Facultäte Medica Doctor Salomon Albertus, Doctor Valentius Espach. Ex Facultate Philosophica M. Andreas Franckenberger, M. Petrus Albinus, Doctor Andreas Schato, M. Michael Reichardus, M. Nicolaus Thodenus, M. Valentinus Schindeler Doctorem vero Matthaeum Wesenbeccium, ne subscribere cogeretur, exceptit ipse Elector, peculiarj schedula mandato inserta. Subscribere detrectarunt Doctor Bartholomaeus Schönborn, qui ne unam quidem iustam causam praetendere noverat, Doctor Ioannes Matthesius et M. Lohmeier, qui se alio vocatos esse praetenderunt, M. Casparus Alteneich, qui ex professo Calvinianum dogma probabat. M. Valentinus Ottho Mathematicus, qui grauissimas calumnias non tam ad librum Concordiae, quam ad ipsum Electorem spectantes scripto comprehensas obtulit. Denique Iulius Boyma L. L. subscripsit quidem, sed postea alijs seductus, adducto Notario subscriptionem repetijt. Haec omnia 26. 27. et 28. Ian. tractata sunt. Inde 16. Feb. allatum mandatum, quo illj omnes qui Libro Concordiae subscribere detrectarunt, ex Academia absque mora discedere iussi fuerunt, et Facultati Theologicae iniunctum est, ut in posterum omnes cuiuscumque professionis, si in numerum Professorum Academiae, Formulae Concordiae subscribere iuberentur, quo firma et constans quoad confessionem pax inter omnium Facultatum Professores conservetur."[354])

Ganz vollständig ist dieser Bericht nicht. Am 5. Januar war nämlich die Kommission zum ersten Mal in Wittenberg erschienen, am nächsten Tag aber wieder abgezogen. Eine Eingabe der Universität beim Kurfürsten, sie sei zur Unterzeichnung nicht imstande, hatte zunächst Erfolg gehabt. Am 25. Januar erschien die Kommission jedoch erneut, war es doch dem Kurfürsten, der sich in der Sache des Konkordienbuchs so exponiert hatte, unmöglich, auf die Unterschrift gerade der Wittenberger Universität zu verzichten. Schon in Leipzig hatte man den Ausweg gewählt, den widerstrebenden Professoren die geforderte Unterschrift so zu interpretieren, daß es sich doch praktisch nur um eine Unterschrift unter die Confessio Augustana, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Katechismen Luthers handle, wolle doch die Konkordienformel nichts als eine falsche Deutungsmöglichkeiten abwehrende Erklärung jener Schriften aus der Reformationszeit sein. Mit diesem Vorbehalt, daß ihre Unterschrift den Bekenntnissen der Reformationszeit, nicht der Konkordienformel gelte, hatte die Mehrzahl der Leipziger Professoren unterschrieben. Ähnlich wurde in Wittenberg verfahren[355]).

Wenn auch in etwas abgemilderter Form, hatten sich die Vorgänge von 1574 wiederholt. Wieder hatte der Lehrkörper wertvolle Lehrkräfte verloren (zwei Mediziner, zwei Juristen und den Mathematiker), die nur schwer zu ersetzen waren (vier Jahre dauerte es, bis man beispielsweise den mathematischen Lehrstuhl wenigstens provisorisch besetzt hatte). Wieder war tief in den Bestand der Universität eingegriffen worden. Denn mindestens so schwer wie die äußeren Verluste wog die Beeinträchtigung der inneren

Freiheit der Professoren, von denen ein Großteil mit verletztem und wahrscheinlich auch einige mit gebrochenem Gewissen unterzeichneten[356]). Wieder kam es zu Unruhen unter den Studenten, denen der Kurfürst durch drakonische Maßnahmen zu steuern suchte[357]).

Die Theologische Fakultät hat in diesen Jahren nach 1581 einen völligen personalen Wandel durchgemacht, allerdings wohl ohne daß man ihn mit den Vorgängen von 1581 in Verbindung bringen könnte. Kurz nachdem Andreas Godicke (Jodocus) berufen worden war, und nachdem in einem feierlichen Akt die drei Professoren der Theologie Schütz, Heinrich und Jodocus endlich den ihnen fehlenden Grad des D. theol. erhalten hatten[358]), starb am 24. Juli Johannes Schütz und am 18. Oktober Martin Heinrich[359]). Anfang 1585 zog sich Joh. Bugenhagen auf die Propstei Kemberg zurück[360]), so daß von der alten Fakultät nur Leyser und Mattheus übergeblieben waren. Als einzigen Ersatz gelang es Mylius zu gewinnen, der dafür als Märtyrer des Luthertums[361]) aber ein Mann ganz nach dem Herzen des Kurfürsten war und sogleich die durch den Tod von Schütz freigewordene Kanzlerstelle übertragen bekam[362]).

Jedoch kaum war das geschehen, da starb Kurfürst August am 11. Februar 1586. Sein Sohn Christian schlug sogleich andere Wege als der Vater ein. Was dabei nun primär ist: die Abneigung gegen den Zwang des Vaters und das Streben nach einer freieren Geisteshaltung oder eine andere politische Konzeption, welche unter Führung des Kanzlers Nikolaus Krell vom Kaiser weg zur Pfalz und Frankreich hinführte, haben wir hier nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall sehen wir später beides Hand in Hand gehen. Im Februar 1587 bereits sieht sich die Universität genötigt, Gerüchte zurückzuweisen, welche von einer bevorstehenden Änderung der konfessionellen Haltung sprechen. Quid et autem, o boni, quod vertandi doctrinae genesis metus ullus animos vestros aut suspicio subeat? wird (mit echter oder vorgetäuschter Naivität) gefragt[363]). Sehr bald zeigte sich der wirkliche Stand der Dinge. Am 22. Mai des Jahres noch begann eine Visitation der Wittenberger Universität. Das Protokoll über die Aussagen der Professoren dabei und der Bericht der Visitatoren an den Kurfürsten geben uns wichtige Aufschlüsse über die Zustände an der Leucorea. Trotz aller drakonischen Strenge Augusts war es offensichtlich nicht gelungen, die Opposition auszurotten:

„Sobalt u. gst. her mit thode abgangen, sobalt sei das geschrei ausgangen, die neue reformation wurde nunmehr nicht gelten", sagt der Kanzler Mylius aus. „Die subscriptio Formulae Concordiae wolle auch nicht mehr gehalten werden"[364]). Auch sein Amt „habe sieder churfurst Augusti thode nicht sonderlichen respect gehabt"[365]).

Man ahnte eine Änderung der Verhältnisse und brachte bei der Visitation auch gleich entsprechende Klagen vor:

„obgleich loci communes Philippi gelesen, werde doch nicht daraus examinirt.

Examen Philippi sei in 12 jharen nuhn nicht gelesen worden. draus volget, da man einen examinirete, das ehr auch definitionem dei nicht wissen können."[366])

„Der Philippus und seine scripta werden oftmals in concionibus acerbe perstringirt und wehr Philippum nicht angreifen thut, werde für Calvinisch geachth. in examinibus ordinandorum halten sie das examen Philippi nicht."[367])

„D. Petrus Wesenbecius bittet, ihnen mit der subscription libri Concordiae zu verschonen, domit er auch zuvorn zu Jehna und sein vedter D. Matthias alhier zu Wittenbergk verschonet gewehsen, dan sich D. Johannes Mattheus solte haben vornehmen lassen, als muste er subscribiren."[368])

Die alte, Melanchthons Autorität aufrechterhaltende Richtung war noch nicht ausgestorben[368a]). Außerdem zeigte sich, daß die Ordnung von 1580 weiterhin Papier geblieben war. Weder hat der Rektor die angeordneten vier Consilarii jemals gehabt[369]),

noch hat es ein perpetuum consilium gegeben[370]), ebenso wie die perpetui commissarii kaum in Funktion getreten sind[371]). Statt dessen hat der Rektor tatsächlich, zusammen mit den Senioren der vier Fakultäten, die Geschäfte geführt[372]). Das Examen neglectuum, eine der drückendsten Bestimmungen von 1580, hat überhaupt niemals stattgefunden[373]). In Summa erklärt der Kanzler: „Die ordenung (von 1580) were woll gutt gemacht, wehre aber noch nie kein ahnfang die zu halten gespuret worden"[374]).

Tatsächlich werden nicht einmal bei den Theologen die 12 angeordneten Disputationen gehalten[375]), genau so wenig wie bei den anderen Fakultäten[376]). Von den Juristen wird berichtet: „Den ordinem praescriptum anno etc. 80 haben sie neque in legendo neque in disputando gehalten, mit vorwendung, solche ordnong sei in dieser universitet niehmals ins werk gesatzt"[377]).

Die Mediziner erklären sogar: „Die gedruckte ordnong haben sie niehmals angenommen" und Andreae hätte ihnen das ausdrücklich zugestanden[378]). Auch die strengen Disziplinarvorschriften für die Studenten sind nicht eingehalten worden, es waren sogar viele Studenten in der Stadt, die überhaupt nicht in die Matrikel eingetragen waren[379]).

Bei der Visitation selbst konnte man noch zweifeln, wohin der Kurs gehen werde, sehen wir die Lutheraner doch ihre Beschwerden noch mit Freimut vorbringen[380]). Sehr bald aber ändert sich die Lage. Polykarp Leyser sah sich zu seiner und seiner Freunde Überraschung mit schlichtem Abschied entlassen. Er hatte einen Ruf nach Braunschweig erhalten und machte darüber vorschriftsmäßig Mitteilung, doch wohl nur, um kundzutun, ein wie angesehener Mann er sei, und um seinen Ruf (möglicherweise auch seine Besoldung) zu mehren, wie das zu allen Zeiten üblich war. Aber

„responsum inexpectatum accepit, ut fruatur, quam sibi oblatam putaret, felicitate: Ecclesiae Vitebergensi de alio pastore prospectum iri. Quod responsum, missis a Senatu oppidano legatis ad aulam pro retinendo D. Polycarpo, mutari non potuit."[381])

Das war ein deutliches Zeichen. Noch deutlicher war, daß in die Nachfolge Leysers David Voit berufen wurde, ein erklärter Melanchthonianer. Zwar hielten die Lutheraner ihre Positionen, aber immer deutlicher wurde, daß sie unhaltbar waren:

„Huic statim reuerendus et clarissimus uir D. Dauid Vuitus ex schola Ienensi successor delectus et publicis academiae literis huc euocatus est. Cui uocationi ipse prompte parens operarum suarum Ecclesiasticarum in ipso Natiuitatis Christi festo exordium fecit. Inauguratio tamen eius in alterum usque mensem prorogata fuit. Nam cum eum administrare sub ea forma, quae a Consistorio Dresdam missa fuerat, in qua corpus doctrinae Philippicum pro norma doctrinae constituitur, uterque Theologus, et Mylius et Matthaeus, recusaret : tandem ex aula quo de hac re a Senatu academiae perscriptum fuerat, pro Corpore doctrinae Philippico Augustana Confessio et cognata scripta poni, et Mylius solennem istum inaugurationis ritum peragere iussus fuit.

Cum ad operas scholasticas idem D. Voitus accederet, horam nonam, quam post abitum Polycarpi Mylius, uoluntate Seniorum et collegii Theologici occuparat lectioni suae successionis uendicare cepit. Cum controuerteretur hoc uarie, cessit Mylius ista hora: sed cum protestatione, publicis actis inserenda, ne iure successionis hoc factum, aut eodem iure omnibus deinceps pastoribus competere existimetur."[382])

Als dann am 24. August des nächsten Jahres die neue Ordnung für die Universität erlassen wurde[383]), war kein Zweifel mehr möglich. Matthaeus wurde zunächst einmal in der Instruktion an die fürstlichen Räte ohne weitere Begründung[384]) bedeutet, er solle sich an einen andern Ort begeben, und Voit der erste Platz in der Theologischen Fakultät zugewiesen[385]). In der Ordnung selbst wurden praktisch alle Neueinrichtungen Augusts von 1580 beseitigt[386]). Das Kanzleramt, das perpetuum consilium, die ständigen Kommissare, also all die der Universität angelegten Fesseln werden beseitigt und Rektor und Dekanen ihre alten Rechte wiedergegeben[387]). Ebenso wird die Bestimmung auf-

gehoben, daß die Theologieprofessoren vorher ein kirchliches Amt innegehabt haben müssen[388]). Die Oberaufsicht der Theologen über die Stipendiaten[389]) wie über das Verlags- und Druckwesen[390]) wird beseitigt, kurz: die eigentümliche, der lutherischen Orthodoxie ganz gemäße Struktur der Ordnung von 1580, welche die Theologen zu Hütern der Universitätsordnung setzte, wird grundlegend verändert[391]).

Am wichtigsten ist jedoch, was die Ordnung von 1588 (welche übrigens im Codex Augusteus wohlweislich nicht abgedruckt ist, würde ihr Inhalt zu dem, was sonst dort verordnet ist, doch wenig passen) zur Frage der Bekenntnisgrundlage der Theologischen Fakultät ausführt:

„Nachdem sich auch eine zeit hero zwischen etzlichen theologen und andern professorn uber des herren Philippi sehligen nutzlichen scriptis zank und streit erreget, indeme ein theil furgeben, dass man dieselben scripta in concionibus oftmals acerbe perstringiret und vornichtet, die kegenpart aber solch furwenden zu einem anderen ende ausgelegt; dahero dan erfolget, daz man diese streit, ungeachtet das sie auf die canzel nicht gehörig, in vielen predigten gerüret, dieselben auch der jugend seltzam eingebildet, dadurch sie zu unruhe beweget, auch woll durch solche und dergleichen ergerliche predigten, sonderlich bei der universitet, andere weiterung und unraht entstehen können. und aber solche irrige lehr auch wol ohne anziehung der personen wiederlegt werden magk, auch unser geliebter herr vater sehligen um der andern erwenter schmehung und lesterungen halben, das dieselben genzlich eingestalt und underlassen werden solten, hiebevorn am dato Dreßden den achtzehenden junii anno etc. sechs und sechszig ein offentlich mandat ausgehen und publiciren lassen (!). so seind wir auch nicht gemeinet, nachzusehen das die predicanten ihre eigene affect und sachen, auch andere händel, so eigentlich in die schule gehören, uff die canzel bringen, die anderen damit anstechen und dardurch gefehrliche gezenke und unruhe erwecken sollen; sondern, wie wir von allen anderen professorn begehren, das sich ein jeder in seinem thun stiell und eingezogen vorhalte, als wollen wir auch, das die predicanten ihre conciones gebuhrlich moderiren, das lestern, schenden und ausmahlen der personen, dardurch die zuhörer, sonderlich die jugend, irre gemacht und die gemeine gottes mehr geergert und getrennet dan erbauet wirdt, genzlich einstellen, andere zu solchem furnehmen nicht leithen noch fuhren, sich aller christlichen bescheidenheit und der liebe des negsten bevleissigen und insonderheit factiones under den studenten zu machen oder dieselben anderen professoren zuwieder an sich zu hengen, durchaus enthalten sollen, do aber einer oder der ander hierwieder handlen wurde, so wollen wir uns kegen demselben mit solchem einsehen bezeigen, daß er daraus unser misfallen im werk zu spuren haben soll. wir wollen aber gleichwoll hierdurch nicht vorboten haben, daß man falsche lehr und irthumb nicht vorwerfen oder dieselben dissimuliren, auch die sunde der menschen in gemein nicht straffen solte; dan wir nichts weniger als unser geliebter herr vater sehliger gedechtnus gethan, uber der lehr des reinen worts gottes, darauf die Augspurgische Confession gegrundet, und gutter disciplin mit ernst zu halten und darwieder ganz und gar nichts einfuhren zu lassen gemeint seien. darneben wollen wir aber auch, daß das hochgefehrliche und schedliche gezenke vorhuetet und weder durch conciones noch disputationes publicas zu weiterer unruhe und hader von den unsern ursach gegeben werde.“[392])

Nur aus dem Verbot der Polemik gegen die Schriften Melanchthons und der theologischen Streitigkeiten ist der Wandel zu ersehen; der Schluß klingt so, als ob sich nichts gewandelt habe. So hätte Kurfürst August zur Not auch reden können, wie er ja auch als Kronzeuge gegen sich selbst angeführt wird.

In den Bestimmungen über die theologischen Vorlesungen wird die Ordnung deutlicher. Regelmäßig soll über die loci communes Melanchthons gelesen werden und zwar

„Nach rechtem vorstande, wie es der author selbesten gemeinet und in seinen anderen buchern ercleret, auch ohne einmischung der frembden ergerlichen streite expliciret und sonsten in den lectionibus und disputationibus die scripta Lutheri et Philippi vleißig inculciret und die jugend an des herren Philippi art zu reden gewohnet werde.“[393])

Für das der Ordination voraufgehende Examen soll ebenfalls Melanchthons examen ordinandorum benutzt werden[394]).

Entscheidend ist aber der Abschnitt „von der subscription des Konkordienbuches“, der fast ganz am Schluß der Ordnung von 1588 steht:

„Es ist vor etlichen jahren bei der universitet uff ihren dazumall furgewandten bericht angeordent worden, dass alle professores das unlangst in druck verfertigte Concordienbuch underschreiben mussen. wie woll nun durch etliche unser theologen bei jungst gehaltener visitation derhalben wieder anregung geschehen, dieweil aber befunden worden, das daraus bißhero allerhand ungelegenheit entstanden und derwegen aus unserm itzigen professoren etliche underthenigst angesucht, sie mit solcher subscription nicht beschweren zu lassen, und dan unser geliebter herr vatter sehliger selbest etliche damit vorschonet, so wollen und ordnen wir, do hinfuhro die professores sich stiell und eingezogen erzeigen, von den streitigen hendeln nicht ergerlich disputiren, sich nach gottes wort zu der Augspurgischen Confession, derselben Apologia und der nach Trient uff das daselbst gehaltene concilium gefertigten repetition, auch den lehrschriften Lutheri und Philippi bekennen und daruber nichts moviren, das sie hierbei gelassen und mit der subscription nicht beleget werden sollen und weil unser gemut und meinung, das uff unsern universiteten eintrechtigkeit erhalten und uneinigkeit vorhüetet werde, so sollen auch unsere professores die materias controversas so viel muglich meiden und alleine dahin bedacht sein, wie ruhe und friede gestieft und erhalten, das unnötige gezenke abgeschafft und niemanden zu einiger wiederwertigkeit ursach gegeben werde."[395])

Damit war für alle rechten Lutheraner der Greuel der Verwüstung in Wittenberg aufgerichtet. Bei nächstpassender Gelegenheit nahm dementsprechend Mylius seinen Abschied, und zwar, da er gerade Rektor war, in möglichst auffälliger Form[396]). Das war im Februar 1589. Im Juli 1590 schließlich suchte auch das letzte noch verbliebene Mitglied der alten Fakultät, Andreas Jodocus, seinen Abschied nach. In ungnädigster Form wurde er ihm von dem gereizten Kurfürsten bewilligt[397]).

Wieder einmal war die Theologische Fakultät von Grund auf umgestaltet. An Stelle von Leyser, Mylius, Matthaeus und Jodocus bestand sie jetzt aus Voit (bzw. nach dessen Tode 1589 Pierius), Majus, Calaminus und Auleander. Immerhin muß zugegeben werden, daß der Wechsel im Vergleich zu dem, was sich 1574 abspielte, relativ ordnungsgemäß vor sich ging, wenn auch die Entlassung von Matthaeus wie Jodocus die Willkür der Zeit zeigt. Auf jeden Fall aber war eine Erschütterung des Bestandes der Gesamtuniversität vermieden, wie sie 1574 und auch 1581 vor sich gegangen war und wie sie sich 1591 erneut ereignen sollte. Keiner der Professoren der Wittenberger Universität hat in der Ordnung von 1588 bzw. den damit in Zusammenhang stehenden Ereignissen einen Anlaß gesehen, die Leucorea zu verlassen; mit Ausnahme eines gegen Majus gerichteten Anschlages sind auch keine der sonst üblichen Studentenunruhen vorgekommen[398]). Vielmehr hat die Universität den eingetretenen Wandel, der ihr größere Bewegungsfreiheit gab, offensichtlich freudig begrüßt. Sehen wir doch auf dem Torgauer Landtag im Herbst 1588 die Universitäten sich für die Neuerungen einsetzen, während Adel und Städte für die Beibehaltung der Konkordienformel eintreten.

Tatsächlich aber war das Vordringen der lutherischen Orthodoxie nicht aufzuhalten. Die Stände wie die Bevölkerung sahen in der Konkordienformel den Hort der reinen Lehre und in allen, welche sich ihr entziehen oder ihre Bestimmungen mildern wollten, Kalvinisten, welche mindestens zu vertreiben waren, sofern sich nicht die Möglichkeit bot, ihnen Ärgeres anzutun. Es bedurfte nur eines Anstoßes, um diese Reaktion heraufzuführen. Der frühe Tod Christians I. am 5. Oktober 1591 gab ihn, zumal der Sterbende für seinen erst 8jährigen Sohn (den späteren Christian II.), den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, die beide rückhaltlose Anhänger der Konkordienformel waren, als Vormünder einsetzte. Da Christian I. gerade in den letzten Monaten vor seinem Tode die Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe befohlen hatte, was von der Bevölkerung als Zeichen dafür genommen wurde, daß man jetzt das Land endgültig der reinen Lehre Luthers entfremden wolle und die Erregung allgemein war[399]), fiel die orthodoxe Reaktion entsprechend heftig aus. Am 5. Oktober 1591 war, wie schon berichtet, Christian I.

gestorben, am 13. November bereits war Pierius verhaftet. Am 31. Dezember erging der Befehl, Calaminus von seinem Amt zu suspendieren, in den ersten Tagen des neuen Jahres ereilte Auleander dasselbe Schicksal. Majus, der damals das Rektorat innehatte, hielt sich noch einige Wochen, dann wurde auch er abgesetzt. Aber geben wir dem Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät das Wort:

„In hoc semestri motuum, de quibus iam modo dictum est, ἐπίτασις uere fuit grauis. Electore enim die 25 Octobris Fribergae sepulto ciues oppidani, nescio quibus furijs acti, Exorcismum restitui petiuerunt, et multis hinc inde conquisitis articulis D. Pierium grauissime apud senatum accusauerunt. Antequam autem haec res legitime cognoscebatur, literis illustriss. Principis Saxoniae Friderici Wilhelmi D. Pierius die 13 Nouembr. custodiae traditur in arce. Vacante itaque pastore et Consistorio eneruato ad vulgi petitionem Exorcismus ab infimo Diacono, quem Pestilentialem uocant, restituitur. Caeteri uero Diaconi duo M. Zacharias Polus et M. Lazarus Sperlingus causa non agnita ab officio remouentur: alijs in eorum locum substitutis, cum paucis ante diebus M. Paulus Salmuth cum senatus voluntate abiisset. Hinc magna inter ciues et studiosos exoritur discordia: quam ut mature illustriss. princeps et Electoratus saxonici administrator Frid. Wilhelmus componeret atque toleret usus ad it est opera Georgij Mylij D. et professoris in acad. Ienensi, Guntheri Schneidewinij consiliarij Vinariensis, Iohannes Löseri haereditarij Mareschalci saxonici, et Iohannes Friderici a Schonberg, qui cum literis principis D. nostri clementiss. huc venerunt vigilia Trium Regum. Die itaque sequenti, cum quod in mandatis haberent, Academiae exposuissent, statim D. Petrum Calaminum suspendunt munere docendi prorsus interdicto usque ad ulteriorem Principis declarationem. Eandem fortunam experito quarto die post D. Paulus Aulaeander, eo quod D. Mylium acerbius in concione publica perstrinxisse uideretur, neque it etiam ipse negaret. Ab eo tempore D. Mylius vicem pastoris obijt, qui etiam D. Iodoco rursus copiam fecit et in schola et in arce templi docendi usque ad diem Michaelis iuxta tenorem literarum, quas ea de re ab illustrissimo principe et administratore Domino Frid. Wilhelmo acceperat. Atque haec fere sunt praecipua, quae etiam hoc semestri acciderunt a collegis meis Pierio, Calamino et Aulaeandro huic libro inscribenda et ob calamitates, quibus affligebantur, praetermissa."[400])

Wie 1574 und 1581 vollzog sich an der Universität die Wandlung zur Orthodoxie hin mit äußerster Heftigkeit. Man kann beinahe von einer ähnlichen Katastrophe wie 1574 sprechen. Auch äußerlich sind die Vorgänge verwandt. So wie damals vollzieht sich jetzt in der äußeren Politik eine Abwendung von der Pfalz und eine Hinwendung zur konservativen kaiserlichen Politik. So wie damals verschwand der verantwortliche Kanzler im Gefängnis. In jeder Beziehung hatte Nicolaus Krell den Haß der lutherischen Stände auf sich gezogen. So lange Christian I. lebte, konnte er sich der Gegnerschaft erwehren, obwohl sie — wie 1574 — an der eifervoll lutherisch gesinnten Kurfürstin eine Stütze hatte. Kaum war Christian I. tot, nahm die bisher unterdrückte Opposition gründliche Rache. Noch am Tage vor dessen Beisetzung war bereits die Verhaftung Krells beschlossene Sache, vier Jahre lang schmachtete er im Gefängnis, bis ihm der Prozeß gemacht wurde, und 6 weitere Jahre waren nötig, bis endlich das Urteil gefällt wurde, das auf Hinrichtung durch das Schwert lautete[401]). Und genauso wie 1574 verlor die Universität auch dieses Mal außer der gesamten Theologischen Fakultät eine ganze Reihe von Professoren aus allen anderen Fakultäten. Aus der juristischen Fakultät scheiden zwei Professoren aus: Wesenbeck und Weyhe, aus der medizinischen Espich, aus der philosophischen Fakultät gleich vier: der Hebraist Valentin Schindler, der Vertreter der historischen Disziplin Janus Gruterus, der Mathematiker Kaspar Straub, der Vertreter der Poetik Albert Voigt. Alle diese Männer gingen aus Überzeugung[402]), mindestens Weyhe und Gruterus hatten zu den führenden Männern der Universität gehört. Wieder kam es zu Studentenunruhen. Aber dieses Mal streitet die Unruhe in der Studentenschaft mit Unruhen unter den Wittenberger Bürgern, welche den „Bachanten", „Calvinischen Hunden" und „calvinischen Hurenkindern"[403]) mit Erbitterung entgegentreten[404]). Die ganze Stadt ist in Aufruhr, wilde Gerüchte jagen sich, die albernsten Verleumdungen werden verbreitet und geglaubt, die Denunzianten haben ihre große

Zeit, mehrere Geistliche an der Stadtkirche werden abgesetzt, blind wütet der Zorn der Lutheraner — bis dann Ende 1592 Ruhe einkehrt. Das strenge Luthertum hat sich durchgesetzt, die Opposition ist, wenn nicht ausgerottet, so aber doch zum Schweigen gebracht, aus dem sie sich nicht mehr erhoben hat. Was Kurfürst August erstrebt, aber nicht erreicht hatte, war jetzt durchgesetzt[405]).

V.

Seit jenen Ereignissen von 1591/92 steht der Charakter der Theologischen Fakultät, aber auch der Gesamtuniversität Wittenberg (denn selbstverständlich hatte die Theologische Fakultät an ihr nach wie vor die beherrschende Stellung) als Hochburg des orthodoxen Luthertums fest. Mühsam war dieses Ziel erreicht worden und der reinen Lehre Luthers, wie man meinte, zum Siege verholfen. Mit allen Kräften sollte nun das schwer errungene Gut festgehalten werden. So sehen wir 150 Jahre hindurch die Wittenberger Theologische Fakultät als Wächterin der Überlieferung. Sie hat dabei, namentlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, glanzvolle Zeiten erlebt. Aber langsam sank ihr Stern. Der Vergangenheit zugewandt, vergaß sie darüber die Anforderungen der Gegenwart. Eifersüchtig hütete sie das große Erbe und verteidigte es blindlings nach allen Seiten, ohne zu bemerken, daß eine neue Zeit heraufbrach. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist so die Theologische Fakultät zu einem Schatten ihrer einstigen Größe herabgesunken. In den Auseinandersetzungen mit dem Pietismus etwa ist sie bereits die Unterlegene.

Und an dem, was von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab heraufzog, hat sie kaum noch einen produktiven Anteil gehabt. Achtbare Männer haben mit Aufopferung und Fleiß an ihr gewirkt. Aber eine entscheidende Förderung der theologischen wissenschaftlichen Arbeit ist von ihr nicht mehr ausgegangen. Es ist schon so, wie der Abt Henke es 1802 formulierte: Ihre größte Zeit hat sie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens erlebt. Vielleicht war die Last zu groß, die sie daran zu tragen hatte. Und vielleicht urteilt man ungerecht, wenn man alles Spätere unwillkürlich an dieser Frühzeit mißt. Aber tatsächlich hat die Wittenberger Fakultät von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab nicht mehr die Aufgaben erfüllt, die ihr auch in Anbetracht der veränderten Zeitumstände billigerweise zuzumessen waren. 1664 noch ist die Universität in der Lage, einen Führungsanspruch innerhalb des deutschen Luthertums zu erheben, wie er in jenem dickleibigen Bande schon im Titel zum Ausdruck kommt:

Consilia Theologica Witebergensia, Das ist / Wittenbergische Geistliche Rathschläge Deß theuren Mannes Gottes / D. Martini Lutheri, seinen Collegen, und treuen Nachfolger / von dem heiligen Reformations-Anfang / biß auff jetzige Zeit / in dem Namen der gesampten Theologischen Fakultät außgestellete Urtheil / Bedencken / und offentliche Schrifften / In Vier Theilen / Von Religion-Lehr- und Glaubens-Ministerial- und Kirchen-Moral- und Policey-Matrimonial- und Ehe-sachen / Und allerhand darbey vorfallenden Casibus, Ordentlich zusammengebracht / Und zur Ehre Gottes / Erhaltung der reinen Lehre / und Nutz der Evangelischen Lutherischen Kirchen / auff vielfältiges Begehren abgefertiget / Von Der Theologischen Facultät daselbsten." Franckfurt am Main 1664 bei Endters.

Danach kann davon nicht mehr die Rede sein. Die Wittenberger Fakultät hatte nicht mehr die geistige Kraft, dem echten Anliegen Luthers, oder sei es auch nur dem des Luthertums, Gehör zu verschaffen. So schwierig es ist, aus der Frequenz einer Universität etwas über ihre Bedeutung abzulesen, so ergibt sich doch ein eindeutiges Urteil, wenn man die Inskriptionszahlen der Wittenberger Universität durch die Jahrhunderte hin mit denen der benachbarten Universitäten vergleicht. Bis zum Ende des zweiten Ab-

schnittes seiner Geschichte, 1574, überragt Wittenberg seine Nachbarn bei weitem, ja alle deutschen Universitäten überhaupt. Dann beginnt Leipzig, ihm Konkurrenz zu machen, um es, je weiter das 17. Jahrhundert fortschreitet, je mehr zu überflügeln. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab beginnt auch Jena, Wittenberg zu überholen. Und wenige Jahre nach seiner Gründung ist ebenfalls Halle größer als Wittenberg geworden, Halle, welches im Anfang des 17. Jahrhunderts mit Jena um die Führung in den Inskriptionszahlen der deutschen Universitäten ringt. Je länger, je mehr fällt Wittenberg zurück. Im Beginn des 19. Jahrhunderts hat es zwar noch keineswegs die niedrigsten Ziffern aufzuweisen: Rostock, Greifswald, Freiburg, Tübingen, Kiel stehen durchaus hinter ihm zurück. Aber vergleicht man mit der Vergangenheit — wieder dieser Maßstab des 16. Jahrhunderts — ist der unaufhaltsame Niedergang nicht zu verkennen. Mit einer ganzen Reihe anderer Universitäten teilt Wittenberg das Schicksal der Auflösung in der Zeit des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts. Damals gehen Köln, Erfurt, Mainz, Frankfurt/Oder, Helmstedt, Herborn, Straßburg, Altdorf, Bamberg, Duisburg und Fulda ein. Verschieden sind die Ursachen dafür. Bei Wittenberg ist es der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen, welcher die Existenz der Hochschule beendet. Wenn die Leucorea ausgerechnet in der Universität Halle aufgeht, so gehört das zur Tragik oder auch zur Ironie der Geschichte. War doch Halle einst nicht zuletzt aus konfessionellen Gründen vom brandenburgischen Kurfürsten gegründet worden. Neben dem reformierten Frankfurt bedurfte er, nachdem er den Brandenburger Studenten um der Wittenberger orthodoxen Polemik willen den Besuch der Leucorea verboten hatte, einer lutherischen Theologischen Fakultät und Universität, welche in den konfessionellen Fragen eine versöhnlichere Haltung einnahm. Die Theologischen Fakultäten Wittenberg und Halle, welche sich zwei Generationen hindurch mit aller Leidenschaft befehdet hatten, wurden zu einer verschmolzen. Das geschah zu einer Zeit, als der einstige Gegensatz kaum noch empfunden wurde, hatte das ausgehende 18. Jahrhundert die konfessionellen Gegensätze doch eingeebnet. Und es geschah beinahe unbeachtet. Als August Hermann Niemeyer zum Reformationsjubiläum 1817 seinen Rückblick auf die Geschichte der Theologischen Fakultät Halle verfaßte[406]) — in einem Augenblick, als die Verschmelzung gerade vollzogen worden war — war ihm die Vereinigung der halleschen mit der Wittenberger Theologischen Fakultät nicht so wichtig, daß er überhaupt von ihr Kenntnis genommen hätte. Was an der Wittenberger Universität lebens- und wirkungskräftig war — Nitzsch, Vater und Sohn, Schleusner und Heubner[407]) — war in Wittenberg geblieben, um am neuerrichteten Predigerseminar zu wirken[408]). Michael Weber war nicht der Mann dazu, in der halleschen Theologischen Fakultät einen bestimmenden Einfluß auszuüben. So ist in der Theologischen Fakultät Halle wie in der ganzen Universität erst langsam das Bewußtsein dessen gewachsen, welche Bedeutung jenem Satz zukommt „Die Universität soll den Namen der vereinten Universitäten von Halle und Wittenberg führen“[409]).

Anmerkungen

[1]) In Abschnitt I—IV durch Belege aus den Quellen und Exkurse erweiterte Fassung der für die Feier der Theologischen Fakultät in der Stadtkirche Wittenberg am 19. Oktober 1952 vorbereiteten Festrede, in Abschnitt V dagegen stark verkürzt.

Folgende Abkürzungen sind verwandt:
WUA = Wittenberger Universitätsarchiv
WStA = Wittenberger Stadtarchiv
Weim. Ges. Archiv = Weimarer (ernestinisches) Gesamtarchiv

UKBW = Urkundenbuch der Universität Wittenberg, bearbeitet von W. Friedensburg, 2 Bde., Magdeburg 1926/27

Lib. dec. = Liber Decanorum Facultatis Theologicae ed. C. E. Foerstemann, Leipzig 1838.

Script. publ. prop. = Scriptorum publice propositorum a Professoribus in Academia Witebergensi, ab anno 1540. usque ad annum 1553. Tomus primus, Wittenberg 1560

— a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi. Tomus secundus. Complectens annum 1553. et tres sequentes, Wittenberg 1556 (1562)

— Tomus tertius. Complectens annum 1556 & tres sequentes, Wittenberg 1568

— Tomus quartus. Complectens annum 1559 & duos sequentes usque ad Festum Michaelis. Wittenberg 1561

— Tomus quintus. Complectens tempus a 15 Calend: Octobris, quae est dies Lucae Euangelistae, Anni 1561 usque ad eundem diem Anni 1563. Wittenberg 1563

— Tomus sextus. Complectens tempus a die Lucae Evangelistae, Anni 1563. usque ad Calendas Maij, qui dies est sanctorum Apostolorum Philippi & Jacobi, Anni 1566. Wittenberg 1568

— studiorum doctrinae in Academia Witebergensi. Tomus septimus. Complectens ea, quae proposita fuere a Calendis Maij, Anni Jesu Christi 1566 usque ad Calendas Maij, Anni 1569. Wittenberg 1572

Herrn cand. theol. E. Reichert habe ich für Hilfe bei der Erfassung der für die Theologische Fakultät in Betracht kommenden (allerdings meist ins 17. Jahrhundert gehörenden) umfangreichen Bestände des WUA zu danken, Herrn Prof. Heubner/Wittenberg für freundliches Entgegenkommen bei der Benutzung des WStA, Herrn Kirchenrat Dr. Jauernig/Weimar dafür, daß er für mich die Vollständigkeit der Benutzung der Weimarer Bestände durch Friedensburg kontrollierte. Leider war infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine Heranziehung der Dresdener Archivalien nicht möglich, jedoch hat sie Friedensburg im UKBW für das 16. Jahrhundert noch verhältnismäßig umfangreich dargeboten. Ursprünglich sollte sich die Darstellung bis zum Jahre 1817 erstrecken, die Zeit reichte dafür nicht aus. Selbst bei der Beschränkung dieser Skizze auf das 16. Jahrhundert ist noch manches sehr fragmentarisch geblieben.

[2]) Vgl. Chr. R. Illing, Die Dritte Säkularfeier der Universität Wittenberg, Wittenberg 1803, S. 145: „Man erkannte in den wenigen aber vielsagenden Worten den Scharfsinn des Mannes und konnte nicht aufhören, seine Feinheit zu bewundern."

[3]) Karl Heinrich Schundenius (Dzondi), Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeier der Academie zu Wittenberg, Wittenberg 1803, S. 24.

[4]) Vgl. die Liste ihrer Jubiläen, welche alle nur möglichen Universitätsgedenktage, aber auch die Erinnerungsfeiern an den Thesenanschlag, die Augsburger Konfession, Luthers Todestag usw. umfaßt. Im 18. Jahrhundert z. B. fanden offizielle Festakte statt 1702, 1717, 1730, 1740, 1746, 1748, 1755, 1757, 1760, 1783. Dementsprechend lang ist die Reihe der Berichte über die Jubiläen der Wittenberger Universität. (Die Titel vgl. bei Erman/Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II, 1110ff.).

[5]) Vgl. seine 6bändige „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche" (1788—1804) usw.

[6]) vgl. z. B. H. Steinlein, Luthers Doktorat, Leipzig 1912.

[7]) Abgesehen davon, daß es die finanzielle Basis seiner Existenz war. Luther hat von seinem Gehalt als Professor gelebt, für seine Schriften beanspruchte und bekam er bekanntlich kein Honorar.

Zu dem Gehalt von 200 fl, das ihm auf Lebenszeit festgesetzt war (Weimar, Ges. Archiv Reg. 0 Nr. 237 Bl. 10, UKBW I, 162) und das 1536 auf 300 fl erhöht wurde (Weimar, Ges. Archiv Reg. 0 Nr. 237 Bl. 16, UKBW I, 167) kamen noch ansehnliche Schenkungen hinzu, sei es durch den Kurfürsten (vgl. dazu die Briefe Luthers, z. B. WA Bd. I, 119f., 124, 141, 386, 563; VII, 341, 353; X, 17 u. ö.) oder die Stadt (vgl. die Rechnungsbücher im WStA; eine Übersicht darüber bei Foerstemann, Mittheilungen aus den Wittenberger Kämmerei-Rechnungen in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3, 1, 1837, 103—119. Zwar heißt es UKBW I, 167 „und soll zu keiner lection nach burde der universitet vorbunden sein", das bedeutet aber natürlich nicht Befreiung von der Vorlesungspflicht, sondern lediglich Befreiung vom Zwang, sich an bestimmte Vorlesungen zu halten (vgl. S. 177), ähnlich wie es bei Melanchthon ebenda heißt: „und soll zu keiner lection der facultet vorpflicht sein, sonder soll sich mit dem lesen, wie bisher beschehen, nach seinem gefallen halten". Vielmehr hat Luther seine Vorlesungspflichten regelmäßig wahrgenommen, vgl. z. B. UKBW I, 167, 195, 200, 201, 202, 203.

[8]) Die Weimarer Ausgabe enthält ca. 2000 Drucke und Nachschriften von Predigten Luthers.

[9]) Eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Theologischen Fakultät Wittenberg-Halle wird vielleicht in späterer Zeit einmal möglich sein. Sie wäre eine überaus lohnende Aufgabe. Denn in der Geschichte dieser Theologischen Fakultät, welche mindestens zweimal an der theologischen Entwicklung in Deutschland entscheidenden Anteil genommen hat, spiegelt sich die Entwicklung der evangelischen Theologie besser und vollständiger als in der Geschichte anderer theologischer Fakultäten.

[10]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. 325 Bl. 1—4 vom 17. 9. 1525, UKBW I, 133.

[11]) Weim. Ges. Archiv Reg. D. 141, UKBW I, 183 Anm. 2.

[12]) WUA III, 12; UKBW I, 173f.

[13]) etwa die von Melanchthon Ende 1523 verfaßte, vgl. UKBW I, 128ff., anders dagegen die ebenfalls von ihm stammende von 1545.

[14]) WUA VIII, 9, 1ff., UKBW I, 256.

[15]) 1560 zum ersten Mal gedruckt in den Script. publ. prop. I, 448f., UKBW I, 302f.

[16]) Die Satzungen für die Theologische Fakultät sind hier absichtlich nicht berücksichtigt worden. Bei ihnen verstände sich eine solche Sprache von allein, nicht dagegen bei den Satzungen für die Gesamtuniversität, bei denen sie deshalb umso schwerer wiegt. Weitere Beispiele, welche diese Feststellung unterstreichen, lassen sich leicht erbringen. Etwa die Studienordnungen der Philosophischen Fakultät geben zahlreiche Beispiele. In der Studienordnung vom 24. Mai 1545 (Script. publ. prop. I, 122ff., UKBW I, 245f., heißt es z. B. grundsätzlich:

„Cum enim agnitio et invocatio dei pertineat ad omnes homines et ad omnes aetates, necesse est statim inculcari teneris animis doctrinam de deo, praesertim in scholis, que debent esse custodes doctrinae coelestis, nec studia sunt salutaria nisi a deo mentes regantur."

Interessant ist besonders, wie die einzelnen Fächer theologisch begründet, bzw. mit der Kirche verknüpft werden:

„Scimus ecclesiam nec anni descriptione nec cosmographia carere posse. necesse est igitur fontes discere, unde et illi rivuli promanant. nostri officii est, monstrare veram, utilem et salutarem discendi rationem. vestrum est etiam, auditores, studia referre ad gloriam dei et ad communem salutem generis humani, nec tantum umbram doctrinae, quae aliquando sit quaestuosa, appetere, ut faciunt multi impostores, quorum inscitia et audacia postea nocet ecclesiae et toti generi humano. cogitate, vos a deo vocatos esse ad tuendam possessionem literarum multosque in coetu vestro esse, de quibus scriptum est: sedere filium dei ad dextram aeterni patris ac dare dona hominibus, id est salutares doctores."

Ganz ausführlich sind die Ende 1545 erlassenen Satzungen für die philosophische Fakultät (script. publ. prop. I, 00 2—3, UKBW I, 266ff.). Sie beginnen in der lex prima mit grundsätzlichen Ausführungen:

„Deus aeternus, pater domini nostri Jesu Christi, ostendit generi humano literas et numerorum, figurarum, anni, remediorum, legum de regendis civilibus moribus doctrinam et historias et servat haec dona nobis non solum, ut sint praesidia hujus vitae communia omnibus gentibus, sed multo magis eo quia, cum deus immensa bonitate ex illa sua aeterna et arcana sede prodiens se patefecerit editis promissionibus et illustribus testimoniis de filio suo, domino nostro Jesu Christo, voluit hanc suam patefactionem, dicta et testimonia mandari literis per patres, prophetas et apostolos et hac doctrina sibi ecclesiam aeternam colligi, sicut Paulus inquit: evangelium est potentia dei ad salutem omni credenti. nec alia est doctrina vera de invocatione dei, de reconciliatione hominum cum deo, de vita aeterna, nisi haec ipsa tradita a deo per patres, prophetas, Christum et apostolos. servat igitur deus hunc librum et ecclesiam custodem ejus esse praecipit. nec tantum proponi, legi et audiri hujus libri doctrinam mandat, sed vult ecclesiam, tanquam foetum in alvo materno, huic inclusam doctrinae ab ea ali ad vitam aeternam nec alias opiniones de essentia et voluntate dei, de vera invocatione et de reconciliatione admittere, sicut inquit David : lucerna pedibus meis verbum tuum.

Cum igitur necesse sit hunc librum a deo nobis commendatum cognoscere, neque id sine cognitione literarum, linguarum et multarum artium fieri possit, manifestum est imprimis ecclesiae dei literarum studia necessaria esse. ac ut maxime aliae gentes impiae, quae scripta prophetica et apostolica non amplectuntur, carere literis vellent, tamen ecclesia dei negligere eas non potest, quia scit deum hujus libri lectionem et interpretationem nobis severissimis mandatis commendasse. quare et fuit semper inde usque ab initio et est et erit erudita ecclesia dei. omnes artes, quae literis continentur, illi praestantes viri Adam, Nohe, Sem, Abraham, Isaac, Jacob, Joseph et prophetae deinceps circumtulerunt. et postea ecclesiis frequentioribus eruditae scholae semper adjunctae fuerunt.

Haec initio cogitanda sunt nostro collegio, ut sciant omnes et necessaria esse vitae et ecclesiae dei haec nostrarum artium studia et hunc laborem partem esse militiae ecclesiae dei et deo placere. quare et ad hunc finem, ut ecclesiae dei serviamus, referendus erit hic noster labor, et petamus ac expectemus a deo gubernationem et defensionem et, quanquam maxima multitudo hominum has nostras operas et vitam scholasticam judicat ignavum ocium esse ac ne ducit quidem scholasticum munus partem esse politici status, tamen nos sciamus has ipsas literas atque artes non solum ornamenta, sed etiam nervos esse salutaris gubernationis, et ingraditudini hominum opponamus hanc veram consolationem traditam divinitus : non erit labor vester inanis in domino.

His gravissimis causis moveamur, ut fidem et diligentiam in discendis, propagandis et illustrandis literarum monumentis et artibus praestemus. gratias etiam agamus deo, quod aliquam lucem et evangelii et

doctrinae aliarum honestarum artium accendit. quantum bonum est recte et explicate tenere doctrinam ecclesiae propriam, quae monstrat veram invocationem et firmas consolationes de reconciliatione et gubernationem vitae in rebus maximis. deinde quam gratum est homini sano mediocriter aspicere rerum naturam et in conspectu habere universam antiquitatem et historias omnium aetatum et in illis multas magnas rerum mutationes et mutationum illarum causas et voluntatem dei considerare et inde sumere commonefactiones ad regendam vitam utiles. talis lux verum et magnum bonum est, quod, ut deo autori gratitudinem nostram ostendamus, majore studio tueamur."

Wie bei der Ordnung vom Mai 1545 folgen dann ähnliche Begründungen bzw. Anknüpfungen für die einzelnen Fächer, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht, weil die Sache wohl klar ist.

[17]) Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Abhandl. der phil.-hist. Klasse der Sächs. Ges. d. Wissenschaften XXIV, 2), Leipzig 1904 berechnet die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Studenten in Wittenberg auf 23 Monate (S. 32). Das ist zwar mehr, als Eulenburg für Heidelberg errechnet, sicher aber zu niedrig gegriffen, vgl. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917 (künftig zitiert: Friedensburg, Geschichte) S. 388. Eulenburg nimmt für die Jahre 1502—1540 folgende Durchschnittsfrequenzziffern für Wittenberg an (in Klammern die Inskriptionszahlen):

1502—1505	527	(1204)	1521—1525	379	(1069)
1506—1510	308	(878)	1526—1530	250	(716)
1511—1515	364	(1038)	1531—1535	371	(1061)
1516—1520	600	(1714)	1535—1540	586	(1674)

Eulenburg berechnet die Zahlen als Gesamtdurchschnitt und weist darauf hin, daß die große Mehrzahl der Scholaren... es eben nicht zu Gelehrsamkeit und Ruf brachte, „sondern sich mit recht oberflächlicher Bildung begnügte". Wir würden „ein durchaus falsches Bild erhalten, wenn wir die Dauer des Studiums bei den Graduierten als durchschnittlichen Maßstab nehmen wollten. Auch wenn wir die biographischen Nachrichten bekannter Namen verfolgen, finden wir meist ein sehr langes Studium. Aber das ist dann wiederum nicht typisch für den Durchschnitt, um den es sich doch für uns handelt" (S. 29f.). Von hier aus ergibt sich eine zweite Fehlerquelle, wenn man die Anteile der einzelnen Fakultäten berechnen will. Denn die Masse jener „Schnellstudenten" findet sich doch in der artistischen Fakultät.

[18]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0 Nr. 234, 10ff. UKBW I, 78f. Bis Ende 1509 sind offensichtlich die Promotionen kostenfrei gewesen, über den Erlaß vom 24. August 1502 hinaus, nach welchem nur während der ersten drei Jahre keine Promotionsgebühr erhoben werden sollte (vgl. UKBW, 4).

[19]) Im Weim. Ges. Archiv gibt es nun in Reg. 0 Nr. 294 eine Aufstellung, welche abweichende Zahlen mitteilt. Allerdings bezieht sie sich auf den Zeitraum von der Gründung der Universität an bis 1517. Hier werden (Friedensburg, Geschichte S. 88f.) folgende Zahlen gegeben: in der Artistenfakultät 946 Baccalaurei, 170 Magister, in der medizinischen Fakultät 3 Baccalaurei, 3 Licentiaten, 6 Doktoren, in der juristischen Fakultät 70 Baccalaurei, 11 Licentiaten, 21 Doktoren und in der theologischen Fakultät 13 Baccalaurei, 7 Licentiaten, 20 Doktoren. Natürlich wird es nicht immer ganz einfach sein, die verschiedenen Zählungen miteinander in Einklang zu bringen. J. Köstlin z. B. (Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1517, Halle 1887) zählt etwas anders als der Bericht von 1516, soweit es die Artisten angeht. Und wenn man das Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät mit der Aufstellung von 1516 vergleicht, kommt man auch nicht immer zur Übereinstimmung; die sich ergebenden Zahlen sind wesentlich höher als die der Aufstellung von 1516. Vergleicht man nun aber die Zahlen von Reg. 0 Nr. 294 mit denen von Reg. 0 Nr. 234, eben unserer Aufstellung von 1516, so ergibt sich eine nicht zu lösende Diskrepanz:

	A	B
	1509—1515/16	1502—1517
Artisten	393 Bacc., 74 Mag.	946 Bacc., 170 Mag.
Mediziner	2 Bacc., 2 Lic., 3 Doktoren	3 Bacc., 3 Lic., 6 Doktoren
Juristen	20 Bacc., 3 Lic., 3 Doktoren	70 Bacc., 11 Lic., 21 Doktoren
Theologen	8 Bacc., 10 Sent., 14 Lic., 10 Dokt.	13 Bacc., 7 Lic., 20 Doktoren

Daß hier etwas nicht stimmen kann, ist ganz offensichtlich. B umfaßt etwa 8 Jahre mehr als A. Trotzdem haben sich die Licentiaten bei den Theologen um 7 vermindert und von Sententiaren ist gar nicht die Rede, während es in der kurzen Berichtszeit von A bereits 10 waren! Selbst das Auskunftsmittel hilft nicht, daß bei B wenigstens bei den Theologen jeder nur einmal gerechnet wird, d. h. jeweils nur der höchste Grad und die anderen fortfallen. Also, mit dieser Liste B kann etwas nicht stimmen, und die Zahlen von A verdienen den Vorzug. Sie werden auch durch das Dekanatsbuch gestützt, das ja noch höhere Zahlen aufweist.

[20]) Selbst wenn man die Zahlen von B zugrunde legt, bleibt der große Abstand der Mediziner bestehen. Dagegen ändert sich die Stellung der Juristen, welche den Theologen gleichstehen (an den höheren Graden gemessen), bzw. sie übertreffen (in den Zahlen der Baccalaurei).

[21]) „Aber artisticam facultatem anlangend, weil wir befinden, das sich die verordenten legenten derselben zum teil mit lesen fast unvleissig gehalten und die disputaciones und declamaciones, wie wir die in unser fundacion verordenet, vorplieben sein, des wir nit wenig ungefallens haben", Johann Friedrich am 19. Okt. 1538 an die Universität, Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 237, 72ff.; UKBW I, 206.

[22]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 315, 5; UKBW I, 89.

[23]) Ebd. Reg. 0 Nr. 318, 18ff.; UKBW I, 91.

[24]) Aufzeichnung im einzelnen ebda Reg. 0 Nr. 307, 1ff.; UKBW I, 94.

[25]) am 21. Nov. 1522; ebda Reg. 0. Nr. 318, 2f.; UKBW I, 122.

[26]) Bericht vom 10. Dez. 1522 ebda 318, 4; UKBW I, 122.

[27]) Vgl. im UKBW auch die folgenden Nrn. 118—122.

[28]) Ebd. Reg. 0. Nr. 325, 1ff.; UKBW I, 135.

[29]) am 6. Okt. 1534, UKBW I, 159.

[30]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 234, 1ff.; UKBW I, 83.

[31]) Dazu kommen die von den Orden bestrittenen Stellen: die Franziskaner und Augustiner hatten je einen theologischen, die Augustiner außerdem noch einen artistischen Legenten zu stellen.

[32]) am 9. April 1516, Bericht der Universität an den Kurfürsten, Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 233, 1ff., UKBW I, 74f.

[33]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 234, 8, 14; UKBW I, 76.

[34]) Ebd. Nr. 234, 10ff.; UKBW I, 78.

[35]) Die Inskriptionszahlen sind zwar im Vergleich zu den ersten Jahren gesunken, aber immerhin eigentlich noch nicht so, daß Anlaß zu ernsten Besorgnissen bestände.

[36]) Vgl. u. S. 157 f.

[37]) Johann de Bel scheint nur ganz kurz in Wittenberg gewirkt zu haben, vgl. im einzelnen Friedensburg, Geschichte S. 62ff.; Weiteres über die Geschichte der medizinischen Fakultät s. dort S. 136ff., 209f., 273ff., 303ff. usw.

[38]) UKBW I, 15. Polich rangiert als außerordentliches Mitglied, neben ihm werden noch zwei Baccalaurei der Medizin genannt, von welchen der eine aber gleichzeitig Dekan der Artisten ist.

[39]) Christoph Scheurls Briefbuch, hrsg. von F. v. Soden und J. K. F. Knaake, Potsdam 1867/72; I, 83 vom 28. Oktober 1511. Der Bericht der Universität an den Kurfürsten von 1516 nennt „in der erzenei" übrigens Schwab als einzigen Dozenten, UKBW I, 77.

[40]) Vgl. Friedensburg, Geschichte S. 64 Anm. 2.

[41]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 312, 7 UKBW I, 82f. Im April 1517 waren sie schon einmal vorstellig geworden, UKBW I, 82.

[42]) Album Academiae Vitebergensis ed. K. E. Förstemann I, Leipzig 1841 I, 72.

[43]) Erst sehr viel später vollzieht sich die Änderung. Die Fundationsurkunde Johann Friedrichs vom 5. Mai 1536 erklärt: „Ferner wiewoll unser universitet anfenglich nit mer dan ainen und nu ain zeitlang zwene doctorn medicine gehapt, die in derselben facultet ordinarie gelesen, so wollen wir doch, das bei uns und unsern nachkommen nu fortmer drei lectores in derselben facultet ... sein sollen." UKBW I, 176.

[44]) UKBW I, 14.

[45]) Nicht Meinhardi, wie bei Haußleiter.

[46]) Vgl. Joh. Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Mag. Andreas Meinhardi vom Jahre 1507, 2. Aufl. Leipzig 1903, S. 16.

[47]) Lib. dec. S. 2.

[48]) Lib. dec. S. 2f.

[49]) Lib. dec. S. 6, 7, 8, 8f., 11.

[50]) Lib. dec. 7, 8, 9, 14, 15.

[51]) Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden, vgl. hierzu G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt, Beihefte z. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXII, Leipzig 1899, insbesondere S. 6ff., 96-167.

[52]) UKBW I, 77.

[53]) Interessant ist das Urteil Friedensburgs, Geschichte S. 46f., das vorerst zitiert werden mag: „Aber Mellerstadt hat den großen Einfluß, dessen er sich in Wittenberg erfreute, nicht dazu benutzt, um die junge Anstalt dem neuen Zeitgeist, der an ihre Pforten rüttelte, zu öffnen und den Unterricht auf der Grundlage der humanistischen Bildung aufzubauen, wie man es nach seiner Vergangenheit hätte erwarten

dürfen. Möglicherweise hatte der Streit mit Wimpina samt dem zunehmenden Alter den Kämpfer von ehemals vorsichtiger gemacht: genug, Mellerstadt verharrte als eifriger Thomist in den ausgefahrenen Gleisen der Vergangenheit und verzichtete darauf, der Wissenschaft neue Wege zu bahnen; ja, er entschloß sich am Ende seines Lebens, die philosophischen Vorlesungen, die er vor Jahrzehnten als junger Magister in Leipzig in der hergebrachten Weise gehalten hatte, durch den Druck der Nachwelt zu überliefern. Es handelte sich darin um die Auslegung der Hauptschriften des Aristoteles auf Grund der Kommentare der anerkannten Thomisten von Paris und Köln. Selbständiges zu bringen lag außerhalb des Gesichtskreises des Verfassers, der gleichwohl mit dieser Herausgabe einer wissenschaftlichen Pflicht zu genügen vermeinte. Indem er die „Cursus logici", die als erste dieser Veröffentlichungen 1512 bei Melchior Lotter in Leipzig erschienen, der Wittenberger Studentenschaft widmete, sprach er die Erwartung aus, daß diese noch lange Zeit daraus Nutzen ziehen werde. Von den entsprechenden Kursen über die naturwissenschaftlichen Schriften der Stagiriten aber, deren Drucklegung Mellerstadt nach dem Erscheinen der Logik eifrig betrieb, urteilte er, sie entsprächen einem dringenden Bedürfnis, da ähnliches noch nicht vorhanden sei; er zweifelte darum auch nicht, daß die Herausgabe sich aufs beste bezahlt machen werde. Doch war es ihm nicht vergönnt, das Werk, auf das er so große Hoffnungen setzte, gedruckt zu sehen; es erschien erst nach seinem Tode auf Veranlassung der Reformatoren, die sich des literarischen Vermächtnisses ihres Kollegen pietätvoll annahmen."

Friedensburg ist um so unverdächtiger, als er (wie auch Bauch, Wittenberg und die Scholastik, S. 297f.) annimmt, die Promotion Mellerstadts zum D. theol. sei lediglich erfolgt, um Mellerstadt mit seinem Gegner Wimpina gleichzustellen (S. 45). Das erscheint mir eine die Tatsache der Wirksamkeit Mellerstadts in der Theologischen Fakultät nicht erklärende Auffassung. Wahrscheinlich hat die Konkurrenz Wimpinas Mellerstadts Ehrgeiz angestachelt, vielleicht hat die Promotionsrede Wimpinas am 5. Januar 1503, welche den ganzen Streit aufwärmte und, ohne Polich zu nennen, in Anwesenheit Staupitzens den ersten Rektor der Wittenberger Universität als Schädling der Theologie angriff, die Promotion Polichs sogar provoziert. Mellerstadts innere Richtung auf die Theologie muß jedoch bereits festgestanden haben, sonst hätte er sich damit begnügt, den Grad zu erwerben, und Medizin doziert, statt sich der Theologischen Fakultät ganz anzuschließen. Seine theologischen Studien gehen ja auch weit zurück. Bereits 1491 war er Baccalaureus biblicus und 1494 Sententiar geworden. Die Wittenberger Promotion schließt daran nur folgerichtig an. Vgl. übrigens Bauchs Bemerkungen a. a. O. S. 14: „Die Theologie wurde bald sein (Polichs) Hauptfach", S. 15: „Er ist schriftstellernd als Theologe eher an die Öffentlichkeit getreten denn als Philosoph" usw.

[54]) UKBW I, 4.

[55]) Vgl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik S. 291ff., 295, 298, 303f., 325f.

[56]) Farrago miscelleanorum II, 27b; J. C. Beckmann, notitia universitatis Francofurtanae S. 4.

[57]) Vgl. seinen an Hermann Kaiser (Caesar Caliboritanus), der mit ihm in Wittenberg war, gerichteten Vers:

Ad loca cum nobis non fausta redire parabas,
Quae nostrum damno vidit vterque suo.

(Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, S. 163).

[58]) Weiteres bei Bauch a. a. O.

[59]) Vgl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik, S. 298.

[60]) Im Rotulus von 1507 wird sie zwar als von Symon Steyn gebrauchtes Lehrbuch genannt, UKBW I, 16, wahrscheinlich wird die Mehrzahl aber die alten Grammatiken benutzt haben, vgl. Bauch a. a. O. S. 309f.

[61]) C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1855 in: Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskde. S. 99. Neue Folge IX Suppl.

[62]) Vgl. u. S. 160.

[63]) Weitere Parteigänger des Humanismus s. bei Bauch a. a. O. S. 328f., sowie bei Friedensburg, Geschichte S. 68ff.; der allerdings recht freundlich urteilt. Das Schicksal Marschalks, doch der Bedeutendste unter ihnen, bestätigt jedoch nicht seine, sondern unsere These.

[64]) Hier lernen wir die oben S. 153 f. u. ö. betonte Orientierung der Wittenberger Universität einmal handgreiflich kennen. Da heißt es: „Primum locum signamus rectori, alterum cancellario universitatis, tercium preposito omnium sanctorum, theologorum decano quartum, quintum decano omnium sanctorum, magistris theologiae secundum eorum ordinem sextum. quos sequantur decanus et utriusque juris doctores seu canonici tantum et eos juris civilis tantum, eo ordine quo fuerint in facultatem recepti non obstante alicujus prerogativa. item doctores medicine, decanus arcium, licenciati superiorum facultatum, magistri arcium et inter hos baccalaurei superiorum facultatum coetanei secundum ordinem quo promoti sunt. in sessionibus publicis dextrum cornu

occupent tres superiores facultates tantum, hoc est magistri theologie, doctores jurium et medicine, licenciati, baccalaurei formati, sentenciarii, biblici, jurium et medicine. in sinistro cornu collocentur decanus, magistri arcium, poete, nam laurum magisterio comparamus. preterea hospites omnes ante et post arcium decanum secundum illorum dignitatem, hoc observato quod decano theologico, rectore, cancellario et preposito demptis nemo unquam preferatur, nisi sit abbas, comes, baro, prepositus vel decanus metropolitice ecclesie. aliarum ecclesiarum, scilicet cathedralium, jungantur theologis, prepositi et decani collegiatarum et canonici metropoliticarum ecclesiarum, similiter et doctores jurium post decanum jungantur jureconsultis. prelati minorum ecclesiarum coaptentur medicis, nobiles magistris. et preterea sub pena unius aurei nullus quenquam ad locum indebitum allicere presumat, sed quociens de locacione disputabitur, consulantur reformatores, qui eciam electo rectore bidellis consignent registrum locandorum, hoc observato quod exceptis rectore, ceteris reformatoribus, preposito et decano omnium sanctorum et facultatum decanis nullus proclametur penitus, sed neque hii nisi ante actus inicium. nullus vero conscendat subsellia nisi jussu bidelli et eo praeeunte." UKBW I, 23f. Zum einzelnen vgl. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus S. 178f.

[65]) 1509 war die Geographie, 1514 die Mathematik zum eigenen Unterrichtsfach erhoben.

[66]) „Leipzig ist allen den genannten Hochschulen, so sonderbar diese Behauptung zuerst anmuten mag, in der Zeit des Frühhumanismus, wenn auch nur in gewissem Sinne, dafür um so bestimmter überlegen", Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, S. 3. Dort weiteres.

[67]) Vgl. Joh. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen, Stuttgart 1927, I, 211ff.

[68]) Zu dieser Frage, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, vgl. Ernst Wolf, Staupitz und Luther, 1927, S. 10ff.

[69]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 149, 1; UKBW I, 6. Die Titel usw. der Drucke bei Bauch, Wittenberg und die Scholastik, S. 302ff.

[70]) Einzelheiten vgl. bei Bauch a. a. O., S. 317ff.

[71]) Vgl. das Urteil Prantls, Geschichte der Logik im Abendlande IV, Leipzig 1870, S. 272f. über Mellerstadt: „Unter den Thomisten gehört die überwiegende Mehrzahl zur Classe der sclavischen Nachtreter, sowie ja überhaupt in dieser Schule blinder Auctoritätsglaube und Fanatismus als wesentliche Erfordernisse galten. So bieten uns mehrere Nichts weiter bemerkenswerthes dar, als dass sie eben Thomisten der strictesten Observanz waren ... In Deutschland vertrat diese Richtung der Leibarzt des sächsischen Kurfürsten Friedrich d. III., Martin Pollich aus Melrichstadt (bei der Gründung der Universität Wittenberg betheiligt, gest. i. J. 1513) in der Druck-Veröffentlichung seiner Vorlesungen über das Organon, woselbst wir Nichts als eine thomistische Exegese des Aristoteles mit Einschluss des Gilbertus Porretanus treffen".

[72]) Bauchs Urteile über den Scholastiker Mellerstadt vgl. a. a. O., S. 291, 296, 304, 316, 324, 326, 327.

[73]) UKBW I, 34.

[74]) = Gregor von Rimini; (müßte heißen: Guilelmo = Wilhelm von Ockham). Bauch a. a. O., S. 316 meint, Trutfetter habe mit Absicht „den kirchlich anrüchigen Occam nicht als Heerführer seiner Via bezeichnet wissen" wollen.

[75]) UKBW I, 53.

[76]) UKBW I, 56.

[77]) Vgl. zum Ganzen Scheurls Briefe an Trutfetter in Christoph Scheurls Briefbuch, hrsg. von F. v. Soden und J. K. F. Knaake, Potsdam 1867/72; I, 62ff., 69ff., 77f.

[78]) Vgl. UKBW I, 71.

[79]) In bezug auf Luthers Kenntnisse der Sprachen, Literatur, Geschichte usw. kann auf die einschlägige Literatur hingewiesen werden, treffend nach wie vor, was H. Boehmer in seinem „Luther im Lichte der neueren Forschung" (4. Aufl. 1917) S. 135ff. dazu sagt.

[80]) Dieser Kommentar zum 1. Buch der Physik des Aristoteles ist leider nicht erhalten.

[81]) WA Br I, 88f.

[82]) WA Br I, 99.

[83]) In den Universitätsstatuten von 1508 heißt es: „peculiarem vero patronum et tutelarem deum universo gymnasio nostro eligimus et deputamus Aurelium Augustinum, et in specie facultati theologice divum Paulum, juridice Ivonem, medice Cosmam et Damianum, artistice Katharinam, volentes ut illorum festivitates universitas colat, honoret et solenniter peragat, quatinus apud summum deum pro suorum devotorum incremento et prosperitate intercedant." UKBW I, 20. Der Satz vorher: „unde gymnasium nostrum Vittenburgense, quod, ut prediximus, ad gloriam dei optimi maximi instituimus, ipsi deo devovemus et ejus intemerate matri Marie virgini, in cujus honorem nullo unquam sabatho regulariter legi volumus," ebd. S. 19f.

hat nur dekorative Bedeutung. Augustin ist der eigentliche Patron der Universität (vgl. UKBW I, 32). Man hat aus dieser Tatsache, wie aus der ausdrücklichen Unterstellung der Theologischen Fakultät unter Paulus (vgl. die Statuten der Theologischen Fakultät von 1508, UKBW I, 32: ,,Sacram theologicam falcultatem tanquam peculiari patrono commendamus divo Paulo, tube evangelii, volentes ut ejus festum conversionis presente universitate in ede nostra sancta peragatur quotannis magnifice") Folgerungen ziehen wollen, etwa derart, daß Luthers Hinwendung zu Paulus und Augustin gar keine originale Leistung gewesen sei, sondern nur der Gesamtanlage der Universität von Anfang an entsprochen hätte. Davon kann gar keine Rede sein. Die Wahl Augustins zum Deus tutelaris (Karlstadt schreibt später an dieser Stelle des theologischen Dekanatsbuches an den Rand: blasphemia contra deum, vgl. Lib. dec. 141) hat natürlich ihren Grund in Staupitz' führender Stellung im Augustinerorden, und von daher hat auch Luther von Anfang an ein besonderes Verhältnis zu Augustin gehabt. Aber das hat alles noch nichts mit der Neuentdeckung Augustins und des Paulus zu tun, die sich in und durch Luther in Wittenberg vollzieht.

[84]) WA I, 224—228.

[85]) WA I, 233—238.

[86]) Kann als bekannt vorausgesetzt und braucht hier nicht belegt zu werden.

[87]) ,,Et quod non iam diu super iis scripsi, fuit in causa, quod res desperationis fere omnibus videretur, praesertim quod timemus, Illustrissimum Principem nostrum gravari tanta expensa." WA Br I, 153.

[88]) WA Br I, 153f. Offensichtlich gibt der Brief an Lang vom 21. März 1518 ein Resümee der Vorschläge:

,,Caeterum studium nostrum ea proficit spe, ut futurum esse propediem expectemus, nos habere lectiones utriusque, imo triplicis linguae, Plinii, mathematicarum, Quintiliani, et nonnullas alias optimas, reiectis ineptis illis Petri Hispani, Tartareti, Aristotelis lectionibus. Atque ea res et placet Principi, et iam in concilium recepta tractatur." WA Br I, 155. Hier sehen wir, wie sehr Luthers Reformprogramm über die Theologische Fakultät hinaus auf die gesamte Universität übergreift.

[89]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 154, 67f.; UKBW I, 85f. Zur Datierung vgl. WA Br I, 562. Daß es sich um die Ausführung wenigstens eines Teiles der Vorschläge Luthers handelt, beweist sein Brief an Lang, s. o. Weiteres s. bei Friedensburg, Geschichte S. 112ff.

[90]) WA Br I, 180: ,,Fuit apud nos Petrus Mosellanus, paratus suscipere conditionem & subire profitende grece lingue munus, atque id ut tibi suo nomine scriberem, oravit."

[91]) WA Br I, 262.

[92]) WA Br I, 325.

[93]) Am 23. Februar 1519, WA Br I, 349f.

[94]) WA Br I, 356 vom 5. März 1519, weiteres im Brief vom 13. März 1519, WA Br I, 359.

[95]) Weim. Ges. Archiv Reg. 0. Nr. 315.

[96]) Vgl. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1920 (anastatischer Neudruck der Ausgabe von 1889), S. 509. Dort S. 506ff. die Darstellung des Ganzen von Melanchthon aus gesehen.

[97]) WA Br I, 562f.

[98]) WA Br I, 381.

[99]) WA Br I, 381.

[100]) In der Rangordnung von 1508 kommt ihr Inhaber gleich nach dem Rektor und Kanzler der Universität, noch vor dem theologischen Dekan, UKBW I, 23.

[101]) WA Br II, 127, Luthers Glückwunsch dazu.

[102]) Nach dem 21. Januar 1521, Text bei Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XVII), Halle 1884, I, 48f.

[103]) Ebd. S. 49.

[104]) Ebd. S. 62—74 die Briefe und Aktenstücke dazu.

[105]) Ebd. S. 63.

[106]) Ebd. S. 72f.

[107]) Aber keineswegs üppig, obwohl Spalatin dazu geraten hatte, damit die Regelung sich leichter durchführen lasse, ebda S. 69.

[108]) UKBW I, 123.

[109]) UKBW I, 124.

[110]) Nachstehend ein Ausschnitt aus einer von stud. theol. Jürgen Seeliger zusammengestellten Liste (aufgebaut auf Eulenburg, aber nachverglichen an Hand der Zahlen der Matrikel), welche außer Wittenberg die Nachbaruniversitäten berücksichtigt und zum Vergleich noch Köln, die Hochburg des alten Glaubens, heranzieht.

	Köln	Erfurt	Leipzig	Frankfurt/O.	Wittenberg
1510	404	125	382	99	228
1511	319	222	447	118	247
1512	321	331	486	204	209
1513	298	293	372	106	151
1514	365	283	463	160	213
1515	355	305	572	148	218
1516	364	270	319	63	162
1517	284	313	382	147	242
1518	181	346	354	210	273
1519	276	298	298	236	458
1520	235	310	417	125	579

[111]) Hrsg. von B. Grundl in Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 20, 221.

[112]) WA Br 1, 404 an Spalatin

[113]) WA 1, 407 vom 24. Mai 1519 an Spalatin.

[114]) WA Br 1, 408 vom 30. Mai 1519 an Glaser. Vgl. die befriedigte Feststellung des Kurfürsten gegenüber Spalatin, UKBW I, 90.

[115]) Vgl. UKBW I, 100f. vom Juni 1520.

[116]) WA Br 2, 96.

[117]) WA Br 2, 98 vom 5. Mai 1520 an Spalatin. Am 31. Mai, WA Br 2, 111, fragt er bei Spalatin an, ob dieser sich etwas von einem Briefe an den Kurfürsten verspreche, der diesen um ein Eingreifen in Wittenberg bitte, damit die Lebensmittelversorgung besser und billiger werde. Vgl. auch WA TR 5, 126, 4. Äußerungen Luthers über die Wittenberger Studenten s. WA Br 1, 196, 271.

[118]) Die Bann(androhungs)bulle ist publiziert.

[119]) Er ist sehr beruhigt: „Gnedigster herr. gott lob ich find vil weniger cleinmutickeit zu Wittenberg dan ich besorgt ... sovil ich von vilen vermerkt, ist das schreiben verursacht durch den aufbruch etlicher priester, der doch, als magister Philippus mich bericht, fast wenig seint, von den etliche berait sollen widerkommen sein, wiewol etlich sagen wollen, als solten ob 150 sich von dannen gewandt haben. dagegen hor' ich das teglich neue studenten kommen", UKBW I, 109.

[120]) UKBW I, 109.

[121]) Eulenburg a. a. O. S. 55 gibt die durchschnittliche Frequenzziffer der Leucorea von 1516—1520 mit 600 Studenten an. Das ist gegenüber diesen Zahlen sicher nicht richtig. Denn wenn auch Burer zu hoch greifen mag, haben wir doch Spalatins Angaben über den Besuch in Luthers und Melanchthons Vorlesungen. Auf jeden Fall wird deutlich, daß in diesen Vorlesungen die Mehrzahl der Wittenberger Studenten zu finden war, gleich welcher Fachrichtung sie angehörten.

[122]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hrsg. von A. Horawitz und K. Hartfelder, Leipzig 1886, S. 281.

[123]) O. Scheel, Martin Luther, Vom Katholizismus zur Reformation, Bd. 2. Im Kloster, 3./4. Aufl. Tübingen 1930, S. 314—337. Vgl. weiter insbesondere Edith Eschenhagen, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit, Diss. Halle 1927; G. Stier, Wittenberg im Mittelalter, Wittenberg 1855; O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 4, 2), Leipzig 1897 und die übrigen Darstellungen der Geschichte Wittenbergs.

[124]) Vgl. die Zusammenstellungen in WA 58, 1, S. 149ff., 320 und WA TR 6, 700f., sowie H. Werdermann, Luthers Wittenberger Gemeinde, Gütersloh 1929 (gearbeitet jedoch nur unter Zugrundelegung der Predigten Luthers 1528—1532).

[125]) Vgl. WA TR 5, 660f. u. ö. Am 28. Juli 1545 schreibt Luther seiner Frau von einer Reise nach Zeitz:

„Ich wolts gerne so machen, Das ich nicht durfft widder gen Wittenberg komen. Mein Hertz ist erkaltet, Das ich nicht gern mehr da bin, Wolt auch, das du verkaufftest garten vnd hufe, haus vnd hof, So wolt ich m. gten herrn das grosse haus wieder schencken, vnd were dein bestes, Das du dich gen Zulsdorff setzest, weil ich noch lebe, vnd kunde dir mit dem Solde wol helffen, das gutlin zu bessern. Denn ich hoffe, m. gter herr sol mir den sold folgen lassen zum wenigsten ein iar meins letzten lebens. Nach meinem tode werden dich die vier element zu Wittemberg doch nicht wol leiden. Darumb were es besser bey meinem leben gethan,

was denn zu thuen sein wil. Villeicht wird Wittemberg, wie sichs an lesst mit seinem regiment, nicht S. Veits tantz, noch S. Johans tantz, sondern den Bettler tanzt oder Belzebubs tantz kriegen, wie sie angefangen, die frawen vnd iungfrawen zu blossen hinden vnd forn, vnd niemand ist, der da straffe oder wehre, vnd Gottes wort da zu gespottet. Nur weg vnd aus dieser Sodoma. Ist Lecks Bachscheisse, vnser ander Rosina, vnd Deceptor noch nicht eingesetzt, so hilff, was du kanst, Das der bosewicht dich bescheissen musse. Ich hab auff dem Lande mehr gehort, denn ich zu Wittenberg erfare, Darumb ich der Stad mude bin vnd nicht widerkomen wil, da mir Gott zu helffe." WA Br 11, 149f.

Ebd. S. 161f. der beschwörende Brief des Kurfürsten an Luther vom 5. August 1545, wo die weiteren Vorgänge mitgeteilt werden. U. a. hatte sich die Universität am 1. August 1545 an den Kurfürsten gewandt. Da heißt es z. B.:

„Zum dritten, daß es in dieser Stadt und in ganzer deutschen Nation vielen wahrhaftigen Gliedmassen Christi aus vielen großwichtigen Ursachen, die Ev. Churfürstl. Gn. selbst besser bedenken, denn wir erzählen können, unüberwindliche Betrübniß bringen würde, so wir doch zum Theil alhier sonst wahrlich nicht geringe Last tragen. Und so diese Schule, darin durch Gottes Gnade jetzund, alle löbliche Künste und nöthige Sprachen, also treulich gelehret werden als vielleicht an keinem andern Ort, zerfallen sollte, könte wol dieses Thun ein Anfang dazu seyn. Es sollen auch dieselbigen Gesandten dieses Erbieten thun, so der Ehrwürdige Herr Doctor, an jemands Lehr, oder Leben, in dieser Universität oder Stadt Mißfallen hätte, dass wir alle dazu helfen wollen, dass solch Aergerniß abgestellet werden soll. Und sollen in aller Demuth bitten, dass er nicht von wegen einer oder mehr Personen, wer die sind, die ganze Kirche und Universität verlassen wolle. Dieweil uns Gott ihn gnädiglich gegeben; wie von Elia geschrieben stehet, dass er soll der Wagen und Führer Israel seyn, anfänglich und fürnemlich in dieser Kirchen." Walch I 21, 259* (nicht 253, wie übereinstimmend in WA Br 11, 160 und Friedensburg UKBW I, 247 behauptet wird). Bei Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzebergers über Luther und seine Zeit, Jena 1850, S. 125 Ratzebergers Bericht über seine Sendung zu Luther.

[126]) Friedrich Myconius, Historia reformationis vom Jahre 1517 bis 1542, hrsg. von E. S. Cyprian, Gotha 1715, S. 27.

[127]) Lib. dec. S. 152—157, UKBW I, 154ff. von Melanchthons Hand.

[128]) Vom 5. Mai 1536, WUA III, 12 (Ausfertigung), UKBW I, 173ff.

[129]) Von Melanchthon entworfen, nur gedruckt erhalten (zeitgenössische Drucke, Script. publ. prop. 1) CR II, 1001—1008, UKBW I, 261—265.

[130]) Lib. dec. S. 152, UKBW I, 154.

[131]) Lex VI, Lib. dec. S. 154, UKBW I, 155f.

[132]) Lex II, UKBW I, 262.

[133]) Es ist lediglich die Bestimmung weggelassen, daß die Richter über kleinere Lehrdifferenzen, an deren Ausgleich der Landesfürst nicht beteiligt zu werden braucht, mehreren Fakultäten angehören sollen.

[134]) Lib. dec. S. 153, UKBW I, 155.

[135]) Lib. dec. S. 154f., UKBW I, 156.

[136]) WUA III, 12; UKBW I, 174f.

[137]) UKBW I, 175.

[138]) UKBW I, 262f.

[139]) UKBW I, 263.

[140]) UKBW I, 264.

[141]) Lex IV, Lib. dec. S. 153, UKBW I, 155.

[142]) Schluß von lex XIV, Lib. dec. S. 157, UKBW I, 158.

[143]) UKBW I, 262.

[144]) Darauf, wie weit die Gesamtuniversität in den Kämpfen der Reformationszeit sich aktiv für die Sache Luthers eingesetzt, und wie sie sich z. B. in den ersten Jahren schützend vor ihn gestellt hat, konnte hier nicht eingegangen werden. In UKBW I vgl. dazu Nr. 68, 94—100.

[145]) Script. publ. prop. I, 150a; UKBW I, 278.

[146]) Am 26. Februar 1547 Weim. Ges. Archiv Reg. J. 579—592 Y 18, 58f.; UKBW I, 295.

[147]) Zunächst hatte die Universität dem Verlangen des Kurfürsten nach Wegverlegung der Universität aus Wittenberg erfolgreich widerstanden (vgl. UKBW I, 289—292), zumal Brück die Bitten der Universität unterstützte (bezeichnend die Argumentation seines Schreibens vom 23. Juli 1546: Melanchthon, um dessentwillen die Studenten hauptsächlich da seien, würde nicht zurückkehren, wenn er Wittenberg einmal verlassen habe, UKBW I, 291). Dann war es im Oktober 1546 schließlich doch notwendig geworden, die Studenten aus Wittenberg wegzuschicken, weil der Krieg immer näher rückte (UKBW I, 292f.). Zwar blieb der damalige

Rektor Cruciger zusammen mit einigen Kollegen trotz allem in Wittenberg, Melanchthon aber mit der Mehrzahl der Studenten verließ die Stadt, um sich nach Magdeburg zu begeben, wo die Lehrtätigkeit fortgesetzt werden sollte (UKBW I, 294).

[148]) Die Briefe Melanchthons selbst vgl. CR VI. Weiteres s. bei J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehnd der Universität Jena, 1858; C. Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege, Berlin 1902; W. Friedensburg, Die Krisis der Universität Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege 1546—1547, Studien zur Reformationsgeschichte und zur praktischen Theologie, Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht, Leipzig 1917, S. 41—56. Eine Darstellung der Ereignisse in Wittenberg von der Sicht der Daheimgebliebenen s. in Bugenhagens am 3. August 1547 niedergeschriebenen Schrift: Wie es vns zu Wittemberg in der Stadt gegangen ist / in diesem vergangen Krieg / bis wir / durch Gottes gnaden / erlöset sind / Vnd vnser hohe Schule / durch den Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und herrn / Herrn Moritzen / Hertzogen zu Sachssen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschahl vnd Churfürsten / Landgrauen / in Döringen / vnd Marggrauen zu Meissen / vnsern genedigsten Herrn / widerumb auffgericht ist. Warhafftige Historia / beschrieben durch Johan Bugenhagen Pomern / Doctor vnd Pfarherr zu Wittemberg.

[149]) So wohl treffend Brück (am 9. Oktober 1547, wo Brück freilich noch der Meinung ist, Melanchthon werde nach Jena kommen): „muste man mit deme trefflichen manne gedult haben. er ist durch andere und seiner hausfrauen freuntschaft, so danach die wegersten burger zu Wittenberck sein, beredet worden, den er auch ire pitt und anhalten nit woll hat khonnen abschlagen, dieweil ihnen und der statt wollfart daran gelegen gewest." UKBW, 298. Selbst Ratzebergers von feindlicher Gesinnung erfüllte Darstellung (vgl. Neudecker, S. 184f.) ergibt nichts anderes.

[149a]) Die Ankündigungen s. Script. publ. prop. I, 190ff.

[150]) Vgl. UKBW I, 299 Anm. 1.

[151]) Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, anast. Neudruck 1920.

[152]) Vgl. WA Br I, 180.

[153]) WA Br I, 192.

[154]) am 2. September 1518, WA Br I, 196.

[155]) Lib. dec. S. 23. Der zweite ist Johann (Agricola aus) Eisleben.

[156]) Bei Hartfelder, S. 555ff. ein (unvollständiges) Verzeichnis.

[157]) Charakteristisch der Eindruck, den Thomas Blaurer nach seiner Ankunft in Wittenberg Anfang 1521 von Melanchthon bekommt:

„Philippus, qui relictis humanis literis totus se dedidit christianis et sacris literis, ad quas et nos exhortatur, ut nullus prope sit Vittenberge, qui non biblia secum in manu circumferat, cepit me vel leviter amare. Lutherus psalmos praelegit, Philippus Paulum, alii alia; sed omnes coniurarunt in Lutherum atque adeo in Philippum ipsum." Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, hrsg. von T. Schieß, Bd. 1, Freiburg 1908, S. 30.

[158]) Luthers Brief vom 23. März 1524 hat eine Vorgeschichte, die hier aber nicht dargestellt werden kann, vgl. im einzelnen Hartfelder S. 68ff.; C. Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberfeld 1861, S. 92ff

[159]) WA Br 3, 258f.

[160]) Vgl. Hartfelder S. 84, 69f., 98.

[161]) CR I, 677, Anfang Okt. 1524.

[162]) WA Br 4, 30 vom 9. Febr. 1526.

Am 13. Febr. antwortet der Kurfürst (WA Br 4, 32):

„Als Ihr uns auch Philipp Melanchthon halben auf einen Zettel geschrieben, haben wir vorlesen, und ist unser Gemut nit gewest, wie es auch nit ist, dass Philippus dermassen, wie er vielleicht darfur achtet, gegen der Besoldung in der Schrift zu lesen täglichs sollt verbunden sein, dann wir haben ihm denselben Sold mehr aus Gnaden, dann dass wir ihne zu der Erbeit, die ihm seines Leibs halben etwas unträglich, vorbinden sollen, verordnen lassen, wie wir ihm dann solchs hierbei auch tun schreiben."

Ursprünglich hieß es im Konzept (Weim. Ges. Archiv Reg. 0 Nr. 326, 3):

„Nun wollen wir Euch gnädiger Meinung nit bergen, dass unser Gemüt nit ist, dass Ihr von unser Besoldung wegen, der ersten ader zugelegten, zu mehr Erbeit des Lesens, es sei in der heiligen Geschrift ader sunst, sollt verpunden sein, zuvorderst do es Euch Eurs Leibes halben unträglich ader beswerlich, sundern wir wollen Euch den ersten Sold sampt der Zulegung, ab Ihr gleich kein Erbeit mehr tetet ader zu tuen vermochtet, darumb daß Ihr bei Leben unsers lieben Brudern gottseligen und nacher bei uns Eurn höchsten und pesten Fleiß bei unser Universität angewandt habt, allein aus Gnaden und als einen wohl verdienten geben und zu nichts verpunden haben."

[163]) Lib. dec. S. 28 Anm. 2.

[164]) Die Zahlen für die Zeit vor 1520 vgl. S. 217. Von 1521—1540 siehtdieEntwicklung folgendermaßen aus:

	Köln	Erfurt	Leipzig	Frankfurt/O.	Wittenberg
1521	251	120	339	73	245
1522	218	72	285	94	285
1523	160	34	124	42	198
1524	169	24	90	46	170
1525	120	21	102	28	201
1526	148	13	81	20	76
1527	65	36	126	32	73
1528	79	28	100	39	230
1529	75	20	93	18	173
1530	69	28	100	32	174
1531	56	43	142	35	225
1532	63	42	159	44	224
1533	99	76	117	43	207
1534	75	68	174	67	294
1535	54	74	141	25	111
1536	81	50	172	69	375
1537	112	56	210	61	242
1538	120	114	150	90	362
1539	96	68	123	8	247
1540	86	69	204	86	508

Beim Sinken der Wittenberger Zahlen wirkt sich die Unruhe der Zeit aus, die Umgestaltung der Gesellschaft, aber auch die Abwendung von der Wissenschaft, wie sie uns in Karlstadt personifiziert entgegentritt (vgl. den Aufsatz von E. Kähler in diesem Bande). Dennoch darf aber nicht übersehen werden, daß Wittenberg immer noch die höchsten Studentenzahlen im Vergleich zu den anderen Universitäten aufweist (etwa das katholische Köln, das doch von all diesen Dingen nicht betroffen sein sollte, liegt ganz darnieder!)

[165]) die hier nicht näher ausgeführt und begründet werden kann.

[166]) Vgl. CR I, 575f., 604, 606f., 677.

[167]) Diese Zahlen sind nicht ganz genau. Es bleibt eine Reihe von nichtdatierten Vorlesungen Melanchthons, die hier nicht eingerechnet sind. Sie würden die Zahl der nichttheologischen, nicht der theologischen (etwas) erhöhen.

[168]) Damals bahnt sich seine Rückwendung zu Aristoteles an! Vgl. Hartfelders Zusammenstellung der anerkennenden Urteile Melanchthons über Aristoteles S. 180ff. mit dem, was Melanchthon 1520 in der Rede De studio doctrinae Paulinae und 1521 in der Oratio Didymi Faventini adversus Thomam Placentium über Aristoteles und die Philosophie zu sagen hat!

[169]) 1. April 1536, Weim. Ges. Archiv, Reg. 0. Nr. 237, 16ff. UKBW I, 167.

[170]) Schreiben an den Kurfürsten vom 19. April 1560, abgedruckt bei N. Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung, Leipzig 1910, S. 136.

[171]) UKBW I, 320.

[172]) München 1931.

[173]) Auch Ellinger macht sich in RGG² III, 2074ff. die Sache zu leicht, immerhin kann er auf seine Melanchthon-Biographie verweisen, in welcher Melanchthon nicht nur als Theologe aufgefaßt wird.

[174]) Dazu sind insbesondere die (ihrerseits noch nicht vollständigen) Supplementa Melanchthoniana zu nehmen, seit 1910.

[175]) Bd. XIII, XVI — XX.

[176]) Bd. XIV, XV, XXI—XXVII. Bd. I—IX die Annales und Epistolae wären entsprechend aufzuteilen, ebenso Bd. XI und XII die Declamationes. Bd. X und XXVIII sind Register usw.

[177]) Vgl. S. 173.

[178]) Sein Todestag ist an der Universität ebenso wie der Luthers feierlich begangen worden, vgl. z. B. UKBW I, 322. Bei Luthers Tod bringen die Script. publ. prop. I, 150 lediglich den zwei Seiten langen Aufruf des Rektors zur Teilnahme am Begräbnis, bei Melanchthon dagegen auf 38 Seiten (IV, N 7—Q 2) außer dem Aufruf Nachrufe, Gedichte usw.

[179]) Als im Februar 1574 die kurfürstlichen Beauftragten die Fakultät zu reformieren sich bemühen, fordern sie bezeichnenderweise, in den strittigen Artikeln ,,solte man nichts feil haben denn was die alten Lutherus und Philippus (Melanchthon), Pommeranus (Bugenhagen), Cr(e)utziger und dergleichen leuthe bei ihrer Zeit geschrieben", UKBW I, 389.

[180]) UKBW I, 321. Als Parallele zu den oben S. 211 f., Anm. 16 angeführten Studienordnungen der Philosophischen Fakultät sei hier der Eingang des Statutes der Juristischen Fakultät vom 1. September 1560 zitiert, welcher dieselbe Verwurzelung in theologischen Fragestellungen zeigt:

,,Legum originem antiqui scriptores, philosophi et poetae verae religionis ignari in deos immortales retulere, quod alii Jovem, alii Apollinem, nonnulli Mercurium atque ita alii alios authores et defensores confinxerunt. nos eas fabulas non morati a deo optimo maximo legem processisse ac hominum mentibus insitam et postea promulgatam esse affirmamus. nec ignorant vera agnitione instructi, Mosem legem in tabulis sculptam a deo accepisse, e quibus tota scripti juris seges nata est. quicquid enim posteri legumlatores et scriptores in monumentis reliquerunt, id totum ex isto velut fonte uberrimo promanavit. Plato quoque, quos de legibus libros facit, a divino numine legum conditore orditur, quanquam a vero deo aberret. scribit enim in Protagora caeteras humanas disciplinas a Prometheo, hoc est humana providentia, solam vero legem a Jove per Mercurium, hoc est a deo per angelum, processisse testatur. idem imperator noster in suo Authenticorum volumine non tacuit, qui leges divina illuminatione sanciri dicit, utpote quod a solo deo condendae legis potestas concedatur. et certe sanctissima haec scientia, quae virtutes, quae vitia, quae omnes hominum actus et contractus tam accurata ratione discutit, aequi bonique campum tam late aperit, non alium quam deum ipsum authorem habere et debuit et potuit.

Quae cum ita sint, non sanctum Ivonem, ut seculi sui errore majores nostri fecere, sed deum aeternum, patrem domini nostri Jesu Christi, conditorem coeli et terrae, patronum ac defensorem facultatis nostrae deligimus, eumque, ut consilia et studia nostra ad nominis sui gloriam et reipublicae utilitatem regat, oramus. sine deo enim nemo mortalium felix est.

Hoc jacto fundamento constitutoque facultatis nostrae sanctissimo praeside statuimus." UKBW I, 312f.

[181]) Förstemann, Album Acad. Viteb. I, 373; UKBW I, 301.

[182]) Repetitio Confessionis Augustanae, vgl. u. S. 182.

[183]) WUA III, 17. Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände, Halle 1913, S. 126.

[183a]) UKBW I, 309.

[184]) Dasselbe Überwiegen der Theologen wie bei den früheren und den späteren Stipendienverleihungen. Vgl. UKBW I, 204, Schreiben Johann Friedrichs vom 19. Oktober 1538: ,,wie wir dan die helft aller derselben stipendien hinfurth allein denen, so furnemlich in theologia zu studiren geneigt, leihen wollen." UKBW, 224 Brücks Bericht vom 25. März 1541 über Luthers Ansicht, der übrigens eine weitere Auffassung vertritt: ,,nun zaigt doctor Martinus fur sein bedenken an, das ime seher wol gefalle, das die stipendien werden verliehen des grossernteils so in theologia studiren, dan es sei nutz und von nöten. aber dannocht sei auch nutz und gut, das etzliche vorliehen werden jungen geschickten knaben und gesellen, ap sie gleich nit angefangen haben in theologia zu studiren. aber er kenne die wenig, wie geschickt sie sein, so in theologia studiren, ader wen es auch sonsten junge gesellen sein. das wuste magister Philippus am allerbesten. das man auch solte ein gewisse austeilung machen: vor etzliche geschickte, wiewol wenig, studenten in jure und dan eins medici und vor diejenigen so in theologia studiren, oder auch fur etzliche junge knaben ader gesellen, die zum studio geschickt." Nach 1564 ist der Anteil der Theologen an den Stipendien noch höher, vgl. S. 226, hier wie immer zeigt sich der vorwiegend theologisch bestimmte Charakter der Wittenberger Universität.

[185]) UKBW I, 343.

[186]) UKBW I, 365f.; WUA VIII, VIII, 16.

[187]) In der Studienordnung von 1553 als quinta lex eine ausdrückliche Ermahnung zum Studium des Griechischen und Hebräischen für alle Studenten:

,,Et quia fontes doctrinae ecclesiae continentur scriptis ebraicis et graecis, hortamur, ut has linguas, etiam ebraeam et graecam, auditores nostri discant. ac manifestum est graecae linguae cognitionem necessariam esse ad fontes artium intelligendos et ad cognoscendam historiam veterum imperiorum. ideo ingeniosis et quaerentibus fontes doctrinarum graeca lingua studiose discenda est. UKBW I, 304.

[188]) Lib. dec. S. 54—56.

[189]) Mehr ist im Rahmen dieser Skizze nicht möglich. Eine Darstellung des Unterganges des ,,Kryptokalvinismus" in Kursachsen, so interessant und wichtig sie ist, kann hier mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht gegeben werden, zumal ja die ganze Vorgeschichte berücksichtigt werden muß, soll die Entwicklung verständlich werden. R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570—1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter, Leipzig 1866, und A. Kluck-

hohn, Der Sturz der Kryptokalvinisten in Sachsen 1574, Historische Zeitschrift 18, 1867, 77—127 geben eine (einander ergänzende) Darstellung der letzten Etappe. Eine Einführung in die theologischen Zusammenhänge s. bei O. Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus II, Leipzig 1912, 325—500; IV, Göttingen 1927, 1—230, eine Einführung in die politischen Voraussetzungen bei M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges I, Stuttgart 1889, passim.

[190]) Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, 4. Aufl. Halle 1906, S. 897.

[191]) Natürlich bekam Elisabeth einen sächsischen Hofprediger mit und selbstverständlich fanden Unterhaltungen über Glaubensfragen statt, aber die Äußerungen des Kurprinzen über das Abendmahl dürften noch weitaus zweifelhafter gewesen sein, als die später den sächsischen Theologen so verübelten.

[192]) Tholuck führt August von Sachsen zwar als ersten in seinen „Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des 30jährigen Krieges" Berlin 1859 an, aber trotz seiner Kritik („Seit 1570 beginnt diejenige Periode der Regierung des Fürsten, welche bei einem Theil der Nachwelt seinen Namen mit Schmach bedeckt hat" S. 9) ist das Bild, das er entwirft, weitaus zu positiv, ein Ergebnis davon, daß seine Hauptquellen die Leichenpredigten auf den Kurfürsten waren (S. 28).

[193]) Charakteristisch dafür ist die umfangreiche, im Anschluß an das Altenburger Gespräch veröffentlichte Schrift: Endlicher Bericht vnd Erklerung der Theologen beider Vniuersiteten / Leipzig vnd Wittemberg / Auch der Superintendenten der Kirchen in des Churfürsten zu Sachsen Landen / belangend die Lere / so gemelte Vniuersiteten vnd Kirchen von anfang der Augspurgischen Confession bis auff diese zeit / laut vnd vermüge derselben / in allen Artickeln gleichförmig / eintrechtig vnd bestendig gefüret haben / vber der sie auch durch hülff des allmechtigen Gottes gedencken fest zu halten. Mit angehengter Christlicher Erinnerung vnd Warnung / an alle frome Christen / von den streitigen Artikeln / so Flacius Illyricus mit seinem Anhang / nu lange zeit her vielfeltig / mutwillig vnd vnauffhörlich erregt / vnd dadurch die Kirchen Gottes in Deudschland jemerlich verunruhiget / betrübt vnd zerrüttet hat. Wittemberg 1571. Hier werden mit Schärfe der Standpunkt Melanchthons, die Variata von 1540, die Loci in ihren späteren Ausgaben wie die anderen Stücke des Corpus doctrinae verteidigt. Die „Flacianer" seien es, welche „gar ein andere / newe / hochschedliche / verfürige / vnd der Augspurgischen Confession / widerwertige Lere einfüren / treiben vnd verfechten" (S. 202), welche „dem fromen / vnd in Gott ruhenden Lvthero / seinen guten namen / lob / heilsame vnd hochnützliche Schrifften / so schendlich / böslich vnd vnmenschlich handeln / verfelschen / stümmeln vnd misbrauchen / das endlich dis erfolgen wird (welches sonderlich der Sathan hiedurch suchet vnd meinet) Das bey vielen Leuten Lvtheri Bücher in eussersten verdacht vnd verachtung komen werden /" (S. 202b) usw.

[194]) War nicht erreichbar.

[195]) Jena 1571, Benutzt wird hierfür und die folgenden Schriften der Sammelband RB 165 im WStA.

[196]) Vgl. etwa die „erste Erinnerung": „One zweiul sehen alle Christen mit betrübten Hertzen / das der Catechismus fast keinen Namen hat. Denn sie setzen aussen im Titel NIEMAND / der solchen Catichismum sol gemacht haben. Nach der Vorrede aber setzen sie Dechant / der Eltist / vnd die Doctorn der Theologischen facultet zu Wittenberg / Aber wer sind sie dann? Der Dechant verendert sich alle halbe Jar / Desgleichen endern sich auch offtmals die Doctores / vnd sind jtzt fast eitel newe Professores da / junge Menner / Welche anfahen zu lernen / vnd ist jr keiner in keinem Kirchendienste sein Lebenlang gewesen." A 4b.

[197]) Christliche Fragstück B 3.

[198]) Ebd. D 1a.

[199]) War nicht zu erlangen, zum Inhalt vgl. Ritschl II a.a.O. S. 45f., Heppe II a.a.O. S. 407. Erreichbar war nur die zweite Ausgabe: Von der Person vnd Menschwerdung vnsers HERRN Jhesu Christi / Der waren Christlichen Kirchen / Grundfest / Wider die newen Marcioniten / Samosatener / Sabellianer / Arianer / Nestorianer / Eutychianer vnd Monotheleten / vnter dem Flacianischen hauffen. Durch die Theologen zu Wittemberg / aus der heiligen Schrifft / aus den Symbolis / aus den fürnemesten Concilijs vnd einhelligem Consenss aller bewerten Lerer. Widerholet vnd Gestellet / zu trewer lere vnd ernster verwarnung an alle frome vnd Gottselige Christen. Neben warhaffter vorantwortung / auff die gifftigen vnd boshafftigen verleumbdungen / so von den Propositionibus vnd Catechismo zu Wittemberg ausgangen / von vielen dieser zeit ausgesprenget werden. Itzund auffs newe vbersehen / vnd im ersten teil mit verdolmetschung der Sprüche so zuuor Latinisch angezogen / vormehret". Wittemberg 1752, welche für die Zitierung in Anbetracht der anzunehmenden, aber nicht kontrollierbaren Änderungen gegenüber der ersten Ausgabe nicht in Betracht kam.

[200]) Dieser Konsensus beharrt, wie alle Schriften vorher, konsequent auf dem Standpunkt Melanchthons, d. h. auf dem für Kursachsen ja verbindlichen Corpus doctrinae „Nach dem aber / von wegen der gefehrlichen streit / so in diese Lande / von andern eingeführet / vrsach gegeben worden / das von den allerhöchsten Artickeln / Als nemlich von der Person vnd Menschwerdung Christi / vnd von seiner Maiestet /

Himelfart / vnd sitzen zur rechten Gottes / notwendige Erklerung / gescheen müssen / Vnd darüber auch vor die Knaben / in den Lateinischen Schulen ein Catechismus von dem Collegio der Theologischen Facultet zu Wittenberg / aus Christlicher wolmeinung in Druck verordenet.

Welcher von vielen in verdacht gezogen / als solte darinnen newerung gesuchet / vnd die Lehre von der Himelfarth / vnd dem heiligen Nachtmahl des HERRN CHRISTI / anderer gestalt / als zuuor in diesen Landen gebreuchlich / erkleret vnd fürgegeben worden sein / welches sich doch im grunde / Gott lob / nicht befindet / auch mit warheit nicht wirdt dargethan werden.

Als haben wir / auff gnedigsten befehl des Churfürsten zu Sachssen / etc. vnsers gnedigsten Herren / vnserer Kirchen bekentnis von denen in streit gezogenen Artickeln / vnd der richtigen Lehr / von der warhafften gegenwarth / des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmahl / zu widerlegung alles misuerstands vnd verdachts / auffs kützste vnd einfeltigste widerholen sollen.

Welchs wir dann eben auff diese Form vnd weise gethan / wie es zuuor auch in den Schrifften / so in dieser Landen Kirchen im Lehrampt gebraucht worden / gefasset / Damit desto mehr zubezeugen / das die Form zu lehren / jeder zeit bey vns / auff einerley weise geführet werde / Wie wir dieselbe / von vnsern lieben Vetern vnd Praeceptorn (durch welche Gott der Allmechtige / das Liecht seines Euangelij in diesen Landen erstlich angezündet) empfangen / vnd bis anhero / stets also geleret / vnd erkleret haben / In deme wir vns dann auch auff das lebendige zeugnis vnserer Zuhörer beruffen / vnd bey solcher Lehre / mit Gottes hülff bestendiglich zu bleiben / vnd zuuerharren gedencken, (A 2b — A 3b). Immer wieder wird auf die früheren Erklärungen zu den strittigen Fragen verwiesen, und sie werden z. T. fast wörtlich wiederholt. Praktisch also geschieht hier gar nichts Neues. Wenn wir den Kurfürsten sich dennoch damit zufrieden geben sehen, so wohl deshalb, weil eine Erklärung seiner gesamten Kirche ihm eine Garantie dafür zu sein schien, daß die Vorwürfe aus den benachbarten Gebieten, die Wittenberger Theologen verträten eine Irrlehre, nicht berechtigt sein könnten. Tatsächlich wurde jedoch nur feierlich festgestellt, daß die ganze kursächsische Landeskirche, einschließlich der Theologischen Fakultäten Leipzig und Wittenberg damals einhellig Melanchthon und nicht Luther (zumindest nicht dem Luther der Streitschriften) folgte, eine Feststellung, die ihres Reizes nicht entbehrt, wenn wir vom 17. Jahrhundert ab die Wittenberger wie die Leipziger Fakultät ihren strenglutherischen Charakter so betont in den Vordergrund stellen sehen.

[201]) Hier werden die strittigen Punkte noch einmal übersichtlich zusammengefaßt:

„Die Heuptpunckten aber / darauff sie eigentlich vnd klar solten jre Bekendtnis vnd antwort richten / wie sie auch derer zuuorn sind erinnert worden / sind diese.

Ob da im brauch des heiligen Abendmals des Herrn / mit vnd vnter dem Brot vn Wein / der ware / wesentliche / gegenwertige natürliche Leib vnd Blut Christi / wie die wort Christi lauten / ausgeteilet vnd empfangen werde:

Ob der Leib vnd das Blut Christi / jtzt nach der Himelfart / allein im Himel sey vnd bleibe bis an Jüngsten tag / vnd nicht allenthalben auff Erden zugleich / wo sein Abendmal nach seinem wort gehalten wird / wesentlich / warhafftig / gegenwertig vnnd da sey / Sondern wie Beza vnd die andern Sacramentirer klar heraus schreiben vnnd sagen / das die Menschliche Natur so weit vom Abendmal sey / als der Himel von der Erde?

Ob nicht alleine mit dem Glauben / sondern auch mit dem Munde / der ware, Wesentliche / Natürliche / gegenwertige Leib Christi empfangen werde? Ob sie rund vnd klar verdammen / die da sagen / man empfahe nicht mit dem Munde den waren / Wesentlichen / Natürlichen / gegenwertigen leib Christi?

Ob man das τὸ ῥητὸϱ, die wort / Das ist mein Leib / Das ist mein Bluth / steiff vnd feste behalten vnd verteidigen sol / vnd dagegen Carolostadij, Oecolampadij, Cinglij, Bullingeri, Caluini, Bezae vnd der andern significat, figuram, typum, das ist falsche glossen / als bedeute es nur den Leib / es sey ein zeichen des Leibs / der doch nicht aldar verhanden / verdammen?

Ob die vnwirdigen im brauch des Abendmals / eben so wol den waren / wesentlichen / gegenwertigen Leib Chrsti / doch zu jhrem Gerichte essen / als die wirdigen zum leben?

Ob die Streitbücher D. Luthers wider die Sacramentschwermer / seien warhafftig vnd bestendig / vnnd ob sie dieselben von Hertzen annemen / loben / vnd als jhr eigen Bekendnis wider die Sacramentschender wollen halten / vnnd einerley Bekendnis wider sie füren?" C 1 — C 2.

[202]) Vgl. S. 94: „Ideo nequaquam ad plebem Lutherum damnari volumus, sicut omnino propter hos naeuos leuiculos nequaquam meretur damnationem. Sed sequamur consilium sanctiss. & mitiss. nostri Philippi, quo profecto nihil potest tradi salubrius. Explicatio vel definitio vltima controuersiae reseruetur cognitioni piae synodi, collectae ex eruditis & piis multarum gentium, & oremus Deum, vt excitet aliquem armatum excellenti autoritate, qui ex nostris Ecclesiis diuersorum regnorum possit conuocare & recte gubernare synodum, vt ita sublatis istis multiplicibus dissidiis corpus doctrine integrum sine ambiguitate tradatur posteritati. Interea omnes Ecclesiae repurgatae sint concordes, neque propter hanc dissensionem turbetur pius consensus: simus fratres: simus vnum in Christo. Omissis vero locutionibus periculosis de vbiquitate, de manducatione

veri corporis impiorum, & similibus, conueniant Doctores nostrarum Ecclesiarum de vna quadam forma, quae nullas parere possit offensiones. Dicamus cum Paulo: Panem esse κοινωνίαν corporis Christi. Vsurpentur phrases in scriptis Philippi traditae, & dicatur copiose de fructu, cum hoc sit fundamentum in ista causa. Aperte etiam fateor, me vna cum Philippo libentius retinere phrases Paulinas & Philippicas posteriores quam Augustanae confessionis in hoc articulo."

[203]) „Nullam vero magicam vel physicam imaginamur Christi ad verbum vel Sacramenta alligationem: Sed dicimus eum liberrime ex pacto per verbum & Sacramenta in credentibus esse efficacem, & ea in ipsis efficere que offert promissio. Et vt magis perspicue haec declaremus, prodest ea referre ad articulum de gradibus praesentiae Dei. Discernenda est haec praesentia, primum a praesentia vniuersali, qua Deus toti naturae adest. Sanctis etiam in altera vita praesens est sine ministerij vsu. Tradet enim Christus Regnum patri post resuscitationem mortuorum, abolebitur prorsus peccatum & ministerium, atque Deus omnia erit in omnibus. Neque; Christus aliqua vnione personali vel substantiali ad illa externa Symbola Sacramentorum alligatus est, sicut duae naturae in filio copulatae sunt, sed ad tertium gradum haec praesentia pertinet." S. 16.

„Ideo Paulus certissimus interpres, propositionem, quae extat apud Lucam tanquam magis perspicuam repetere maluit. Idem vtramque propositionem ita dextre & perspicue declarauit, vt nullus locus dubitandi de vera sententia, nisi illis, qui petulanter veritatem, conturbare volunt, relinquatur. Calix benedictionis est κοινωνία sanguinis Christi: panis benedictionis est κοινωνία corporis Christi. Non inquit, panis est verum essentiale, vel substantiale corpus Christi: sed est externa & visibilis res, qua fit societas inter nos & corpus Christi, Calix est res visibilis, qua nobis exhibetur sanguis Christi, & aperte testatur, non mutari naturam panis & vini in vsu. Nam quod sumitur, nominat panem." S. 29.

[204]) Vgl. S. 13ff.

[205]) Vgl. S. 47ff., 4f. usw.

[206]) Eine Darstellung der Ereignisse aus der Feder des Prof. Pezel gibt der Druck von 1589: Widerholte Warhaffte vnd bestendige erzehlung Was sich mit den vortriebenen Wittenbergischen Theologen Anno 1574 (von wegen der domals von jhren wiederwertigen newgestelten Torgischen Artickeln vom handel des H. Nachtmals) begeben vnd zugetragen / etc. Aus der / für vielen Jahren gedruckter verantwortung D. Christophori Pezelij, auff die schmeheschrifft Hermanni Hamelmanni Theologiae Licentiati. Jetzund auffs newe / getrewlichen aus ermelter vorantwortung / wiederumb Gedruckt. Zu wiederlegung der zu etlich mahlen außgesprengten Lesterungen D. Danielis Hoffmanni, vnd anderer seines gleichen / vnbefugten lesterungen vnd vorleumbdungen.

[207]) Sämtlich abgedruckt in: Kurtz Bekentnis u. Artickel vom heiligen Abendmal des Leibs und Bluts Christi. Daraus klar zu sehen, was hievon in beiden Vniuersiteten, Leipzig und Wittenberg, und somit in allen Kirchen und Schulen des Churfürsten zu Sachssen, bisher öffentlich geleret, gegleubt und bekant worden, Auch was man für Sacramentirische jrrthumb und schwermerey gestrafft hat und noch straffet. Übergeben und gehandelt in jüngstem Landtag zu Torgaw. Wittenberg 1574, Hans Lufft.

[208]) D 1.

[209]) D 4b — F 3.

[210]) G 2 — J 1.

[211]) deren Inhalt aus Raumgründen nicht wiedergegeben werden kann, ebensowenig wie hier eine ins einzelne gehende Darstellung der Vorgänge möglich ist. Heppe a. a. O. bietet einiges, ausführlich Val. Löschers Historia motuum, 1707/08. Im UKBW nur I, 387ff. im Aktenstück.

[212]) Die Darstellung Crells im Dekanatsbuch: sententia priori mutata articulis principis illi subscriberent entspricht nicht den Tatsachen, obwohl Crell es hätte besser wissen müssen (aber er macht ja auch über die Exegesis falsche Angaben). Randnotizen im Dekanatsbuch korrigieren Crell: „Ne quidem postulata est mutatio sententiae pristinae, vtpote erroris nunquam conuicta. Subscriptio autem Lipsiae facta est his conditionibus: vt salua esset authoritas formulae Dresdensis et Corporis Doctrinae Philippi, et stereomatis: Et phrases de orali manducatione intelligerentur sacramentaliter. Denique vt condemnationes reijcerentur ad futuram legitimam Controuersiae dijudicationem." S. 55 Anm. 2, ebenso wie festgestellt wird: „Imo vero ante Conuentum Torgensem constabat authorem eius libri esse non Theologum quenquam in his ditionibus, sed Ioachimum Curaeum Medicum Silesium." Ebda Anm. 1. Aber Crell steht mit seiner falschen Darstellung nicht allein. Das was „Vice Decanus et Collegium Doctorum in facvltate Theologica" 1575 den Studenten vortragen im Scriptvm pvblice in Academia Witebergensi Propositvm, cvm Mandato Illustrissimi Principis Electoris Saxoniae publicaretur formula confessionis de Coena, & obligationis, qua illius celsitudini sese deuinxerunt D. Caspar Crucigerus. D. Henricus Mollerus. D. Christophorus Pezelius, & D. Fridericus VVidebramus. entspricht noch weniger den Tatsachen. Erfolgt ist dieser Schritt offensichtlich zur Irreführung der Studenten vgl. UKBW I, 398.

213) Lib. dec. S. 57.

214) UKBW I, 393f.

215) UKBW I, 400, Nr. 368.

216) UKBW I, 400, Nr. 370.

217) UKBW I, 459. Wahrscheinlich (mit Absicht) etwas übertrieben, um den Kurfürsten wenigstens zur Verlangsamung des Tempos seiner „Reformen" zu nötigen. Die Universität leistet zähen Widerstand. Es ehrt sie, wie sie noch 1577 (in ihrem großen Rechenschaftsbericht vom 24. März 1577 auf die Beanstandungen des Kurfürsten hin) das Erbe Melanchthons zu retten versucht. Da heißt es beispielsweise: „Und wahr ists, wie dan alle diejenigen, denen dieser universitet gelegenheit ein wenig bekant, nicht in abreden sein konnen, das die publica doctrina und ratio studiorum in allen faculteten, sonderlich aber in theologica et artistica facultate, in dieser universitet bis ahnhero leichter, richtiger, magis succincta et compendiosa gewesen und noch ist als in vielen andern academien. denn der herr Lutherus und Philippus shelige dieses nutze, heilsame werk gemeiner Christenheit und rei literariae zu guet durch gottes erleuchtung und sonderliche gnade volbracht, das sie in theologia, philosophia und artibus die spinosas et ociosas quaestiones ac subtilitates scholasticorum, damit man die jugent nur gemartert und in den studien aufgehalten hat, aus dieser universitet ausgefegt und abgeschafft und an derselben stat nutze, leichte compendia geordnet und die theologiam als woll die artes liberales und alle partes philosophiae in richtige methodos gefast haben, dadurch die jugent ad fonter sacrarum literarum und philosophiae one weitleuftigkeit recht gefuret worden zu wolfart, nutz und heil des ganzen Christenheit und rei literariae, hierdurch diese universitet furnemlich einen beruff bekommen, das aus allen provincien und nationen die gesellen heufig und lieber hieher gezogen sind als in andere universiteten.

Da nun diese forma doctrinae publicae und ratio docendi und discendi geendert und andere ungebreuche art, beides zu lehren und zu lernen, sonderlich aber unerhorte neue disputationen und geferliche, auch von der kirchen und bewerten alten patribus verworfene art zu reden alhier auch eingefuret und die gesellen darzu gleichsam gezwungen werden solten, wie dan solchs geschrei unter die jugent erschollen, ist zu besorgen, das diese universitet ferner in eusserstes abnehmen kommen mochte, wie dan leider der herliche, schone coetus albereit itzo in kurzer zeit also geringert und von thage zu thage merglichen abnimpt, das es leider gott nicht genugsam zu beclagen! welchs s. cf. g. wir unser pflicht nach derowegen dieses orts berichten mussen, damit s. cf. g. den rechten grund wissen, solchs gnedigst beherzigen und in zeit, weil den sachen noch zu helfen, beratschlagen lassen mögen, wie dem grossen riß zu begegnen und nicht entlich ein algemeine dissipation erfolgen möge", UKBW I, 453f. Wenn hier auch der Name Luthers (vorsichtshalber) mit genannt wird, gemeint ist immer Melanchthon.

218) UKBW I, 466.

219) UKBW I, 393.

220) UKBW I, 391.

221) UKBW I, 395f.

222) Vgl. UKBW I, 391f., 458f.

223) UKBW I, 396f.

224) z. B. UKBW I, 397.

225) Vgl. UKBW I, 398f.

226) z. B. UKBW I, 399f., 406.

227) z. B. am 8. Januar 1575, vgl. UKBW I, 396.

228) UKBW I, 398. Geschieht das nicht, wird mit Gewalt gedroht. Die Gleichheit der Zahl der 96 (nicht genannten) Antragsteller mit den 96 im UKBW I, 396 ist doch wohl anzunehmen.

229) Am 4. September 1574, UKBW I, 392.

230) Vgl. UKBW I, 397f.

231) Der Sohn des Lutherbiographen.

232) UKBW I, 401.

233) Vgl. UKBW I, 403f. Anscheinend hatte jener Denunziant viele Flecken auf seiner moralischen Weste. Wenn es richtig ist, was die Universität berichtet: Mathesius „ist ein Vollsäufer und so stark verschuldet, dass er schon seine Bücher versetzt und verkauft hat, auch hat er ihm zu Zahlungen anvertraute Gelder unterschlagen und in Nürnberg eine Weibsperson zu Fall gebracht" (ebda S. 404), erübrigt sich jeder Kommentar. Allerdings ist es möglich, daß die Universität ihrerseits übertreibt, um sich des Überwachers zu entledigen. Sie hat sich gegenüber dem Kurfürsten durchgesetzt, der Mathesius dann zum Professor der Theologie in Leipzig machte, offensichtlich zur Belohnung für geleistete Dienste.

234) UKBW I, 489.

235) UKBW I, 490.

236) Unter dem Datum des 1. Januar 1580 dann gedruckt veröffentlicht, vgl. u. S. 190.

[237]) UKBW I, 459 am 19. Juli 1577, später dann gemildert.

[238]) WUA VIII, 15, 3, 12; UKBW I, 475f.

[239]) UKBW I, 476.

[240]) Vgl. z. B. UKBW I, 457.

[241]) Vgl. die Vorrede zum „Kurzen Bekenntnis".

[242]) UKBW I, 406.

[243]) „Weil es an gelerten theologen mangeln will, so wehre gut, das die anzahl der stipendiaten gesterkt und sie alle theologiam studiren musten, wie dan auch die, welche als chorales in der schloßkirchen underhalten werden, mit gelubde anzunehmen, das sie theologiam studiren und der stipendiaten ordnung halten. es müste auch keiner, so nicht ein landkind ist, zum chorale angenommen werden." UKBW I, 409f. (Übrigens scheint es bei der medizinischen Fakultät mit der Studentenzahl auch nicht in Ordnung gewesen zu sein, vgl. ebda S. 410). In seiner Stipendienordnung vom 24. Oktober 1580 hat der Kurfürst dann die Zahl der Stipendien für Theologiestudenten gewaltig erhöht: „von nun an zu künftigen zeiten für und für 140 personen, so zum studio theologico tüchtig" UKBW I, 498.

Damit ist anscheinend die Ordnung von 1580 etwas eingeschränkt, welche von 150 Stipendien für Theologen spricht, Cod. Aug. Sp. 479: „Und dieweil es (leider) an getreuen, gelehrten, gottsfürchtigen und beständigen Lehrern und Hirten der Kirchen ie länger ie mehr an vielen Orten mangeln will, damit Unsere getreue Unterthanen und Nachkommen, so viel an Uns, dißfals an ihrer Seligkeit unversäumt bleiben, Haben wir die Anzahl derer Stipendiaten, über die vorige, mit zwey hundert und fünff Personen erhöhet, und verordnet, dass hinfüro in ermelten beyden Unsern Universitäten, zu Leipzig und Wittenberg, über die Zahl derer Stipendiaten, so Wir im Studio Juris und Medicinae verlegen, dreihundert, in ieder Universität hundert und funffzig Studiosen erhalten werden, so alle zugleich, beneben denen Haupt-Sprachen, der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, auch denen freyen Künsten, allein zum Studio der heiligen Schrifft angehalten werden sollen, auch deßhalben, und daß sie von andern Studiosen abgesondert, in besserer und ernstlicher Zucht und Lehre gehalten werden möchten, zu Leipzig im Pauliner-Collegio, und zu Wittenberg im Collegio Augusti, besondere bequeme Wohnungen zurichten, und mit gebührender Nothdurfft versehen lassen, darmit iederzeit die Kirchen und Schulen dieser Landen tüchtige Personen haben, und vorfallender Mangel bey denenselbigen nothdürfftiglich und nützlich ersetzet werden möge." Die Begründung ist interessant (Parallele Ausführungen in Sp. 598) und läuft auf der Linie des Vorschlages der Visitatoren von 1577. Wichtiger aber ist beinahe die Feststellung, welche Bedeutung dem Theologiestudium und der Theologischen Fakultät an der Universität zugemessen wird. Die 150 Stipendiaten müssen doch einen nicht geringen Prozentsatz der Gesamtstudentenzahl ausgemacht haben und daß sie wiederum nur einen Teil der Theologiestudenten (bzw. der Kandidaten dafür in der Artistenfakultät) dargestellt haben, dürfte auf der Hand liegen. Das Schwergewicht der Leucorea hat eben bei den Theologen und den Artisten gelegen, wobei die Artistenfakultät als Durchgangsstufe zur Theologie anzusehen ist (so ist der eben zitierte Absatz aus der Ordnung von 1580 aufzufassen). Cod. Aug. Sp. 601 sagt ausdrücklich, daß die Stipendiaten „allein in heiliger Schrift zu studiren" haben, vgl. ebda die Artikel, welche der Stipendiat zu beschwören hat: „Erstlich, daß er soll und wolle mit dem Studieren bey Unserer Universität, und ohne Unsere Erlaubniß, in keiner andern Facultät, denn der Theologia fortfahren, und dieselbige continuiren, so lange, biß er von unsert wegen, in Krafft seiner Verschreibung, zu einem Officio, es sey zur Schule, Kirche, oder gemeines Nutzes Sachen, erfordert werde; alsbald denn das geschicht, demselbigen ohne Weigerung gehorsamen, und sich sonsten in keiner andern Herrschafft Dienste begeben, wie denn ihn das und anders seine Verschreibung auch verbindet." Die Universität Wittenberg hat diesen Tatbestand in ihrer Eingabe an den Landtag von 1579 mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht: „Es ist unvorneinlich und offenbar, das hiebevor die universitet Wittenbergk, eh derselbigen riss vor wenig jaeren eingefallen, furnemblich derer ursachen, das facultas theologica und dan artium mit ansehnlichen, alten, in den sprachen erfarnen theologen und artisten bestalt worden, daher dann auch dieser universitet zuwachs furnemblich ervolget." UKBW I, 469, vgl. auch ebda 453.

[244]) UKBW I, 413.

[245]) UKBW I, 413.

[246]) UKBW I, 414.

[247]) Immerhin ist zu bemerken, daß eine vom Kurfürsten eingesetzte Kommission die Vorschläge der Visitatoren zu radikal findet: „so ist doch ihr bedenken in etlichen stücken hinwiderumb also geschaffen, das nach gelegenheit der universiteten, soviel uns dieselbige bewust und bekandt, auch ihrer habenden statuten, privilegien und ordnungen solches nicht aller dinge ohne sorgliche gefahr einer zerruttung oder vorwustunge der schulen dergestalt, wie es furbracht, in das werk zu richten. derowegen ist dißfals eine gutte bescheidenheit zu brauchen und die reformation also anzustellen, damit ohne gnugsame, wichtige ursachen und augenscheinliche vorbesserung die alten ordnungen nicht genzlich abgethan oder vorandert, sondern alles dahin gerichtet werde,

das es vilmehr zu gewissem aufnehmen dan zu besorglicher vorwustunge der universiteten gereiche." UKBW I, 415f. Es gab also noch Kräfte, welche sich der Willkür entgegenstellten. Sie konnten die Entwicklung aber nicht aufhalten, genauso wie 1574 die Landstände mit ihren maßvollen Vorschlägen nicht durchgedrungen waren.

[248]) Crell war einer der Wortführer beim Torgauer Konvent, s. o. S. 184. Oberndörfer hatte sich zelotisch genug gebärdet, vgl. den Zwischenfall bei seiner ersten Vorlesung.

[249]) UKBW I, 476—485; einer der Berichte, gegen welche Andreae polemisiert, ebda S. 467—474.

[250]) UKBW I, 477f., 485.

[251]) UKBW I, 479.

[252]) UKBW I, 479.

[253]) „Der truckereien massen sich itzo wenig theologi alleine ahn, da doch hiebevor das aufsehen derselbigen bei dem rectore und decanis der vier faculteten gewesen. wie geferlich es auch ist, der theologischen facultet solchs groß werk allein in die hende zu ubergeben, ist durch E.g. und gunsten bei andern gleichmessigen artickeln in der umbfrage nach aller noeturft bewoegen.

Die abtruck anderer gueten bucher und schriften in andern faculteten, dadurch die universitet zuvor zugenommen, werden durch diesen weg vorhindert. so konnen auch die theologi von den schriften der andern faculteten der gebuer nach nicht judiciren.

Die buchtrucker beschweren sich, daz ihnen der truck etzlicher nutzer bucher vorhindert werden soll. es gehen auch bißweilen leichtfertige, wie neulich geschehen, epitalamia aus" hatte sich die Universitet beschwert, UKBW I, 470. Damals auch schon die Klage: „Nachdem dan auch von etlichen im rath angezeigt, daz die theologi zu Wittenbergk einstheils die artes und bevor etliche derer scribenten vorkleinerten, daher dan nicht allein vorachtunge dieser facultet, sondern auch vorkleinerunge der universitet in andern landen entstehet, und dan auch allerlei widderwille zwischen den professorn eingefurth" ebda S. 473f. Die Jahre zwischen 1577 und 1581 sind eben ein Vorspiel zu dem Abschnitt, der 1591/92 beginnt.

[254]) WStA Rep. act. Cap. XIV Nr. 15, 2: „Acta Die E. lobl. Universitaet Wittenberg aufgetragene Censur der Bücher und Aufsicht auf dem Buchhandel sowohl die Bücher Privilegia die verbothenen Schmäh u. andern bedenckl. Bücher als auch die Verpflichtung der Buchhändler incl. die begehrte Jurisdiction über dieselben Buchdrucker u. Buchbinder, deren Diener, Gesellen und Jungen betr." mit den diesbez. Akten von 1531 ab (die vorhergehenden Schreiben Johann Georgs von 1526 und 1529 sind Abschriften, in Nr. 15, 1 nur spätere Stücke). Hier die Zensurverordnung von 1570, wo für jedes Fach die zuständigen Zensoren benannt sind. Im Verzeichnis „Verbottener Bücher" vom Februar 1570 sind noch die Gnesiolutheraner in reicher Zahl vertreten (allen weit voran Flacius). 1578 dagegen wird vom Kurfürsten August in einem besonderen Dekret den Buchdruckern bereits bei 3000 Gulden Strafe verboten, „das Corpus doctrinae Philippi Melanthonis seligen widerumb zu drucken". Bereits gedruckte Exemplare dürfen nicht verkauft werden.

[255]) UKBW I, 481.

[256]) UKBW I, 474. Vor kurzem hatte es noch zu den Bekenntnisschriften der sächsischen Kirche gehört! Selbst der Druck der lateinischen Grammatik Melanchthons wurde angehalten, UKBW I, 481.

[257]) UKBW I, 484.

[258]) Codex Augusteus, Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici, Worinnen Die in dem Churfürstenthum Sachsen und darzu gehörigen Landen, Auch denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, publicirte und ergangene Constitutiones, Decisiones, Mandata und Verordnungen enthalten, Nebst einem Elencho, dienlichen Summarien und vollkommenen Registern, Mit Ihrer Königlichen Majestät in Pohlen, als Churfürstens zu Sachsen, Allergnädigster Bewilligung ans Licht gegeben und in richtige Ordnung gebracht von Johann Christian Lünig, Leipzig 1724, Sp. 475—760. Darin Sp. 715—760; die „Verordnung Churfürstens Augusti zu Sachsen, wie es in dero beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg mit Lehr, Disciplin und sonsten allenthalben gehalten werden soll."

[259]) Sp. 476f.

[260]) Sp. 477. Hier in der Vorrede wollte man offensichtlich noch nicht so deutlich werden, später wird dann direkter geredet, sobald man auf die Visitationen zu sprechen kommt, vgl. S. 191.

[261]) „Als Wir nun befunden, daß solches alles Christlich, und zu Ausbreitung des reinen unverfälschten Wortes GOttes, Erhaltung Christlicher beständiger Einigkeit, und zu Beförderung guter Zucht und Erbarkeit, in Geistlichen und Weltlichen Sachen, nützlich und nothwendig, Haben Wir vor allem andern, neben andern Christlichen Chur- und Fürsten, uns zum höchsten angelegen seyn lassen, darmit mehr gedachte Christliche Erklärung derer eingefallenen streitigen Religions-Artickeln, mit der Repetition und Wiederholung unserer alten, ersten, unveränderten Augspurgischen Confession Anno 1530. Käyser Carolo V. in der Reichs-Versammlung zu Augspurg übergeben, sambt denenselben anhangenden Schrifften, nicht allein unserer Landen, Kirchen und Schulen, sondern auch allermänniglich, und also der gantzen Christenheit offenbahr gemachet,

und mitgetheilet werden möchte. Daraus alle Liebhaber der Göttlichen Warheit zu sehen, dass Wir, vermittelst der Gnaden Gottes, bey der einmal, durch Erleuchtung des Heiligen Geistes Gnade, erkanten und bekanten Warheit seines heiligen Worts, beständig zu verharren, und biß an unser seliges Ende zu bleiben, bedacht, und keine falsche, unreine Lehre, oder etwas neues, in Unsere Kirchen einzuführen, oder zu gestatten gesinnet; desgleichen hiemit auch aller männiglichen gnugsam zu erkennen gegeben, daß vielgedachte Spaltung nicht oben hin verglichen, sondern aus dem Grunde geheilet, nach der einigen unfehlbaren Richtschnur der unwandelbaren Warheit des Göttlichen Worts, beyleget, und was dem zuwider, mit lautern Worten verworffen und verdambt worden." Sp. 477f.

[262]) Sp. 749f. Denjenigen Theologen, welche promovieren wollen, wird durch den Doktoreid die Bindung an die Konkordienformel besonders nachdrücklich eingeprägt: Eyd derer Theologen, wann sie promoviren sollen: Ich gelobe, Gott dem Allmächtigen, Vater unsers Herrn Jesu Christi, dem Schöpfer des menschlichen Geschlechts, und seiner Kirchen, mit seinem Sohn, unserm Herrn Jesu Christo, und dem heiligen Geist, daß ich der Kirchen mit Gottes Hülffe, in der Lehre des heiligen Evangelii, ohne einige corruptelen, treulich dienen, und die Symbola, das Apostolische, Nicenische und Athanasii, beständiglich verfechten, auch bey dem Consens der Lehre, so in der ersten unveränderten Augspurgischen Confeßion, welche dem Käyser Carolo V. im Jahre 1530. übergeben, desgleichen in derselben Apologia, Schmalkaldischen Artickeln, Catechismis Lutheri und in der zu Torgau Anno 1576 gestalter, und Anno 1580 hernach publicirter Declaration, begriffen, durch Gottes Gnade beständig verharren und bleiben. Wann auch schwehre, zweiffelhafftige Streite vorfallen, dass ich nicht freventlich, oder ohne Bedacht urtheilen, aus Liebe oder Hass einem Theil Bey- oder Abfall beweisen, sondern die Sache in Gottes Wort fleißig erwegen, und wo von nöthen, mit gelährten, Gottesfürchtigen, reinen, unverdächtigen, ältesten Lehrern, so der Augspurgischen Confeßion in der Lehre zugethan, mich besprechen oder bedencken, und nach Anleitung und Richtschnur des heiligen, Christlichen Glaubens, erkennen wolle, Als mir Gott helffe!

[263]) Sp. 478.

[264]) Sp. 479f.

[265]) Sp. 480.

[266]) Sp. 481f.

[267]) Sp. 482.

[268]) Sp. 482.

[269]) Sp. 482.

[270]) Sp. 482. Der Nachdruck liegt selbstverständlich auf dem letzten Satz, d. h. auf der Einschärfung der Konkordienformel.

[271]) Sp. 482.

[272]) „Erstlich: Weil ein jeder Superintendens und Adjunctus, seiner ihme zugeordneten Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener Lehr, Glaubens und Religion, vor allen Dingen gewiß seyn muß, soll der Visitator das Examen nicht erst in actu visitationis anstellen, sondern, damit er durch alle, besonders aber die streitigen Artickel, vermöge zu Torgau, Anno 1576. gestellten, und hernach aus aller Christlichen Churfürsten und Stände, Augspurgischer Confession, Theologen, eingebrachten censuris und Bedencken verbesserten, einhellig unterschriebenen, und diß 1580ten Jahres publicirten Declaration, sie, der Nothdurfft nach, befragen, und ihre Erklärung eigentlich einnehmen möge; Soll er sie zum ersten mahl, vor der Visitation, ieden auf einen besondern Tag, für sich erfordern, und solch Examen mit allem Ernst und Fleiß halten. Da sich dann der Visitator nicht mit blossem (Ja) abweisen lassen, sondern von einem ieden Pfarrer und Seelsorger, den Grund seines Glaubens und Bekäntnüß eigentlich erkundigen, und so lange anhalten soll, biß er seiner Lehr gewiß, daß sie rein, und der Kirchen-Diener dieselbige, in allen Artickeln, mit gnugsamen Zeugnüssen und Gründen göttlicher Schrifft, bewähret, und vertreten, und alsdann von allen und iedem insonderheit, zu dem Consistorio oder Synodo, mit gutem Grunde und Gewissen zu berichten haben: ob er in der Lehr rein oder nicht, ob und wie er gelehrt, und ob er mit der Zeit, zur bessern Condition, mit Nutz der Kirchen zu gebrauchen", Sp. 617. Die Zeugnisse werden aufbewahrt, sollte sich später erweisen, dass ein Superintendent zu freundlich geurteilt haben oder bei der Inquisition gar etwa nachlässig gewesen sein sollte, „soll gegen denselben gebührender Ernst gebrauchet werden; darbey sich sich die andern ihres Ambts besser zu erinnern werden wissen", Sp. 617f.

[273]) Dabei wird im Lauf der Zeit die gesamte Dogmatik paragraphenweise abgefragt. Und zwar sollen die Pfarrer „so sie eines oder mehr Artickels halben befraget, iederzeit gründlichen Bericht, ohne langes Bedencken, geben können", Sp. 618.

[274]) Sp. 619—622.

[275]) Sp. 622—625.

[276]) Sp. 629.

[277]) Sp. 718.

[278]) Sp. 719.

[279]) Sp. 719.

[280]) Sp. 720.

[281]) Sp. 721.

[282]) Sp. 719.

[283]) Sp. 748: ,,Wie mit denen Professoribus oder andern der Universität verwandten Personen, so in der Religion verdächtig, zu handeln: Ob wol in denen Statutis, die Theologicam Facultatem belangende, befindlich, was massen die Irrungen, so in Religions-Sachen vorfallen, hinzulegen; so haben wir doch eine Nothdurfft zu seyn erachtet, dieselbe nach Gelegenheit itziger Zeit und Läuffte zu verbessern, und derowegen einen sonderlichen Proceß begriffen, und denselben unseren Cancellarien und perpetuis Commissariis zustellen lassen; wollen demnach, dass denenselbigen in beyden unseren Universitäten, in vorfallenden Religions-Irrungen, also nachgegangen werde."

[284]) Sp. 722.

[285]) Sp. 722.

[286]) Sp. 723.

[287]) Sp. 723.

[288]) Sp. 752.

[289]) Sp. 752.

[290]) Sp. 753.

[291]) Sp. 753.

[292]) Sp. 753.

[293]) Sp. 754.

[294]) Sp. 754.

[295]) Sp. 754.

[296]) Sp. 754.

[297]) Sp. 755 ,,Fürsten, Grafen oder Herren" wird ,,billich die Habitation nach ihrer Bequemligkeit frey gelassen".

[298]) Sp. 756.

[299]) Sp. 757.

[300]) Sp. 757.

[301]) Nur eine Ausnahme gibt es: ,,Würden auch Fürsten, Grafen oder Herren, die ihrigen auf unsere Universitäten schicken, so wollen wir sie hiermit freundlich gebeten, und gnädiglich ersuchet haben, sie wolten die ihren und dererselben zugeordnete mit Vorschrifft an den Rectorn versehen, daß auch er auf ihre Praeceptores ein fleißiges Auge habe, damit sie in Religione, und andern ihren studiis, Christlich, recht und wol unterwiesen werden; wie dann Rector und Regenten ihnen solche hohe Personen, an denen mehr, dann an gemeinen Leuten, gelegen, sonderlich sollen befohlen seyn lassen." Sp. 756f.

[302]) Sp. 758f. Besonders streng ist selbstverständlich die Lebensordnung der kurfürstlichen Stipendiaten, vgl. Sp. 606—616, sowie UKBW I, 412.

[303]) Sp. 725.

[304]) Sp. 725.

[305]) Sp. 725.

[306]) Vgl. S. 188f. Ausdrücklich wird hervorgehoben: ,,Es erfordert die notturft, die vacirenden stellen, als D. Majoris, item professoris hebraicae linguae und sonderlich des pastoris, mit gelarten, gotseligen mennern zu ersetzen, welche die schriften Lutheri wieder erheben, die irthumb de persona Christi und coena domini mit guter bescheidenheit straffen und die zuhörer, welche gern eins bessern bericht sein wollen, von ihrem wahn mit gutem glimpf abfüren." UKBW I, 406.

[307]) wenigstens die neu zu berufenden Professoren müßten ,,im lesen solche ordnung halten", UKBW I,406 vgl. ebd. S. 41ff.

[308]) UKBW I, 414.

[309]) UKBW I, 406.

[310]) UKBW I, 406.

[311]) UKBW I, 439: ,,Jedoch werden die ordinandi neben dem catechismo Lutheri nicht äus dem examine theologico allein examinirt, sondern furnemlich aus der biebel und ganzen heiligen schriften, daraus man ihnen alwege etliche furneme spruch furhelt und sie befragt, wo dieselben stehen und was ihr rechter verstand sei, zu welchem articull christliches glaubens die gehoren und wie sie dieselben dem volk erkleren wollen? do dan gottes gedacht wirdt, fraget man, was gott sei? also was das gesetze? was that? was guet werk, was

die sacrament? was die kirchen und dergleichen mehr sei? solche definitiones heißet sie man aus dem examine theologico fleißig und eigentlich aussenwendig lernen, damit man bei einer reinen, einfeltigen, verstendlichen eigentlichen weis und art zu reden bleibe, welche der gemeine man auch verstehen und fassen könne."

[312]) Vgl. UKBW I, 439f.

[313]) „derwegen in universiteten weislich bedacht ist, das man solte unterschied halten unter denen, so zum predigen woll geschigt, und denen, so der sprachen kundig und denen, so in den auslegungen mechtig. so ist auch ein grosser unterschied zwischen dem ordentlichen predigampt oder ministerio und dem predigen und zwischen dem munere docendi, profitendi und disputandi in schola, und schigt sich gar nicht, das man in der schulen also declamiren wolte wie in predigen geschehen muß." UKBW, 440.

[314]) UKBW I, 441.

[315]) Oratio de instavratione stvdii theologici, in academia VVitebergensi, ad eam puritatem Doctrinae coelestis, in qua, viuente D. Luthero, Doctores Sacrarum Literarum pie consenserunt. Recitata VVitebergae 25. Aprilis Anno 1577 per Iacobvm Andreae D., Wittenberg 1577. Auf den Inhalt dieser Rede, welche eben nicht nur von der rechten Einrichtung des Theologiestudiums spricht, sondern selbstverständlich auch auf die Geschichte der Fakultät und die schwebenden Lehrstreitigkeiten eingeht, braucht — eben wegen der nahen Verwandtschaft zur Ordnung von 1580 — hier nicht weiter eingegangen zu werden. Lediglich der Abschnitt über die Anlage der Vorlesungen selbst ist von besonderem Interesse:

Ordo quoque Methodus lectionum instituetur, quae non modo iuuentutis studijs accommodatissima fuerit, sed per quam etiam multorum inopiae consulatur, quibus sumptus necessarij desunt, quo minus pluribus annis in Academia haerere possint.

Alter enim ex theologis Professoribus *πεντάτευχον* hoc est, quinque libros Mose, Principis Prophetarum, perpetua & ordinaria explicatione enarrabit. Alter reliquorum Prophetarum, quos Majores & minores vocant, explanationem suscipiet. Quem deinceps sequetur, qui Epistolas Apostolicas, Pauli & reliquorum, interpretabitur. Quartus Professor locorum communium Philippi Melanthonis Theologicorum lectionem obtinebit, quos D. Lutherus, vidit, approbauit, commendauit.

Hisce lectionibus continuis ordinariae disputationes accedent, ingenti cum detrimento & iactura studiorum iuuentutis multis annis intermissae. Quibus omnibus modus statuetur, ne rixas pariant, sed studiosis sacrarum literarum, quemadmodum & lectiones vtiliter seruiant.

Neque enim pro arbitrio cuiquam publice profiteri licebit, sed ad certam rationem adstricti erunt Professores omnes, quam in scripturae sacrae explicatione maxime expeditam sequantur. Non Grammaticos agent, qui singulis vocibus explicandis inhaereant. Hunc enim laborem Graecae & Hebraeae linguae Professores doctissimi, compendio praestabunt, ne sine grammaticae, hoc est absque vtriusque Linguae graecae et hebraicae mediocri cognitione ad lectionem studij Theologici auditores accedant. Neque etiam in explicatione vnius sententiae, vniuersa Biblia percurrent, quemadmodum de inepto quodam Professore Theologo perhibetur, qui annos quatuor, Initij Enangelij Iohannis quatuor vocibus: In principio erat Verbum, impendisse dicitur.

Etsi enim docendi ratio laudem aliquam ingenij & doctrinae habere videtur, qua vno in loco aliae quam plurimae sententiae scripturae sacrae coaceruatae explicantur, Ea tamen iuuentuti minime vtilis est, quam in cursu studij Theologici vehementer impedit. Quamuis enim ad vnum locum, interdum infinita propemodum alia dicta referri possunt, quae passim in Propheticis & Apostolicis scriptis continentur, Ratio tamen haec docendi peruersa est. Singula enim suo loco explicanda sunt, quibus exponendis & enodandis, circumstantiae plerumque seruiunt, quas eius loci contextus demonstrat, quem explicandum succepimus. Quae cum nuda & quasi suo habitu spoliata, alio loco explicantur, saepe in alienum sensum, cum periculo veritatis, detorquentur.

Dabunt ergo singuli Professores Theologi operam, vt cuiusque capitis scripturae breuissimum argumentum Discipulis tradant. Deinceps partium explicationem subiungent paraphrasticam breuem, quae sententiam Prophetae vel Apostoli aperte demonstret. Postea vsum ostendent, quibus partibus Doctrinae Christianae confirmandis, aut erroribus refutandis praesens locus seruiat, quem explicandum susceperunt. Nihil hic vel de sonsensu vel discrepantia interpretum, cum quibus domi vel litigabunt, vel in illis conciliandis laborabunt, modo iuuentutis studia his non extrahantur, sed quam ex collatione scripturae & illustrium locorum iudicauerint sententiam veram, & fidei per omnia Analogam, hanc iuuentuti fideliter & succincte tradent. Sic fiet, vt tribus lectionibus aut quatuor ad summum, interdum etiam citius, integrum Caput Bibliorum, pia sancta & sufficienti interpretatione, maximo cum fructu studiosae iuuentutis absoluatur. In hoc studio cum elaborauerint, qua par est diligentia, Professores Theologi omnes, quantos progressus intra Biennium aut Triennium sacrarum literarum studiosus facere poterit?

Videbitur fortassis quibusdam haec docendi ratio puerilis, & minus ex dignitate eorum, qui cum apparatu, (vt loquuntur) profiteri mallent. Eam vero si quis attentauerit, quanto cum labore, quanta industria & ingenij dexteritate coniuncta sit, facile videbit. Cum apparatus, in professione nostra, de quo loquunter, non modo

ostentationi ingenij, sed etiam ignauo quorundam ocio seruiat, qui ex commentarijs, quae infinita extant, describunt breuissimo tempore, quibus dictandis aliquot horas, sine fructu auditorum, impendunt.

Quapropter non est, quod iuuentus ex commentarijs prolixis veterum, aut recentiorum prolixa dictata expectet, sed expeditam, planam, & perspicuam librorum sacrorum explicationem habitura est, quae haud dubie omnibus intelligentibus probabitur." D 2 – D 4.

316) Vgl. S. 171.

317) Sp. 726.

318) Sp. 730 die Anweisungen, die im einzelnen dann gegeben werden, können nicht anders als wohlüberlegt und zweckmäßig bezeichnet werden.

319) Sp. 726f.

320) Sp. 726.

321) Sp. 726.

322) Vgl. z. B. Sp. 727: „Und darmit die Studiosi verstehen lernen, was für ein großer Unterschied sey, in der Schule und Kirchen zu lehren, Soll der Professor, wenn das Predigen desselben Sontages an ihm wäre, des Sonnabends zuvorn, das Evangelium in der Schulen, dem Schulgebrauch nach, lateinisch erklären, und folgendes Sontags auch in der Kirchen eben solche Materiam für den gemeinen Läyen predigen, daraus die Studiosi sehen und vermercken werden, daß viel auf ein andere Weise das gemeine unverständige Volck zu lehren, denn wie es pflegt in denen Schulen zu geschehen."

323) Sp. 727.

324) Sp. 728.

325) Sp. 728.

326) Sp. 728f.

327) Vgl. S. 200ff.

328) Sp. 729f.

329) Sp. 732f. Diesen Abschnitt der Ordnung im Wortlaut zu kennen, ist von Interesse:

„Von denen Promotionibus in Facultate Theologica. Demnach soll ein Baccalaureandus zuförderst in denen Büchern der heiligen Schrifft alten und neuen Testaments läufftig seyn, darzu die Haupt-Artickel Christlicher Lehre also gefasset und gelernet haben, daß er aus ermelter heiliger Schrifft dieselbige ziemlich zu vertheidigen wisse, und deshalben alle hievor gewöhnliche nützliche Exercitia, so zu Erlangung dieses Gradus verordnet, auch in öffentlicher Disputation respondendo ein specimen und genugsam Anzeigen erwiesen habe, welches die Doctores, Professores, in dem privato Examine noch eigentlicher erkundigen, und woran es ihme mangelt, und wie er sich ferner in den Cursum studii Theologici schicken solle, als getreue Praeceptores nicht verhalten, sondern fleißig anzeigen, und ihnen den Weg darzu weisen sollen; besonders aber gute Achtung auf die auserlesene Ingenia geben, zu welchen vor andern eine grosse Hoffnung, damit dieselbige excitiret werden, und da von nöthen, ihnen auch alle Beförderung nach gestalt und Gelegenheit der Personen, wiederfahren möge.

Die aber ad Licentiam oder Doctoratum sich angeben, oder darzu durch andere befördert werden, Sollen zuförderst der heiligen Schrifft, alten und neuen Testaments wol erfahren, desgleichen in allen Artickeln unserer Christlichen Religion also gefasset, und des Grundes der unwandelbaren Göttlichen Wahrheit berichtet seyn, daß sie solche mit lauter eigentlichen Zeugnissen der heiligen Schrifft erweisen, alle falsche und unreine Lehre mit Grunde derselben wiedersprechen, und der Jugend, auch der Gemeine Gottes nützlich vortragen können.

Damit aber dißfalls, da es am gefährlichsten, nicht geirret, auch Gemeine unsere Universität keinen Schimpff einlegen, sondern die Professores desselben gutes Wissen haben, und mit Nachtheil und Schaden der Kirchen, Untüchtige nicht zu diesen hohen Gradibus zugelassen werden, Soll beneben allen andern in denen Statuten verordneten Exercitiis einem ieden Candidato eine Disputatio extra-ordinaria, von einer vornehmen Theologischen Materia öffentlich zu halten, befohlen, desgleichen auch ein kurtz Buch der heiligen Schrifft, oder eine Epistola Paulina cursoria lectione zu expliciren, und öffentlich mehrmals zu predigen auferleget, und dadurch erkundiget werden, mit was Gaben zu Vertheidigung der Göttlichen Warheit, Unterrichtung der Jugend im Studio der heiligen Schrifft, desgleichen mit Predigen, er von GOtt gezieret, und nachmals nicht alleine zu solchem Gradu zugelassen, sondern auch der Kirchen GOttes zu Nutz und Gutem, ihm daß gebührende Zeugniß und schuldige Beförderung wiederfahren möge."

330) Sp. 524ff.

331) Sp. 618f.

332) Sp. 524.

333) Sp. 603—605 werden beispielsweise spezielle Anweisungen für die Stipendiaten gegeben. Manches in dieser Stipendiatenordnung berührt außerordentlich sympathisch. Jeder kann dieses Stipendium erlangen.

Wenn er sich selbst (oder seine Eltern für ihn), um ein Stipendium bewirbt, muß er zugelassen werden, sofern er die notwendigen Leistungen aufweist. Es soll dabei ,,allein auf den gemeine Nutz gesehen, und ohne Ansehen derer Personen allein die besten Ingenia, geschicksten und tüglichsten Knaben auserlesen, und zu solchen Beneficien befördert werden." Es sollen ,,derer Reichen und offtermals zum studiren untügliche Kinder nicht aus Gunst vorgezogen" werden. Die für die Zulassung zuständigen Stellen sollen ,,nicht ansehen Freundschafft, Gabe oder anders; und da ein Knabe nicht der Ordnung gemäss befunden, denselbigen nicht einnehmen, sondern wiederumb abweisen". Selbst wenn der Kurfürst ,,auf beschehene Vorbitte, oder sonst, durch sonderbahren Befehl" jemand für ein Stipendium vorschlage, solle das nicht gelten, falls der Betreffende in den mit ihm anzustellenden Prüfungen den Anforderungen nicht genüge, Sp. 599. Sämtliche akademischen Grade sollen allen offen stehen. Den Stipendiaten sollen die Promotionsgebühren entweder ganz erlassen oder so ermäßigt werden, ,,daß ein armer Studiosus so wohl, als ein Reicher, solche gradus erlangen möge". Sp. 604 u. a.

[334]) UKBW I, 533f. vgl. ebda S. 514, 518 die Klagen der Theologen über Schindler, vgl. ebd. S. 519, 542. Außer ihm hat ihnen lediglich noch Major Anstoß gegeben. Er ,,hab ein oration gehalten, welche der theologischen facultet nicht leidlich. ob ehr gleich drumb besprochen, hatts doch nicht geholfen. hab uber 6 tage hernach eine intimation ausgehen lassen; da sie Beza hett gemacht, hett ehr sein confession carminice nicht besser geben können!" klagt Leyser UKBW I, 517. Weiteren ,,Zwispalt in religionssachen" habe es nicht gegeben, stellt Mylius fest, UKBW I, 514, im Vergleich zum 17. Jahrhundert wahrlich noch friedliche Zeiten. Weiteres vgl. UKBW I, 519, 523, 525, 526, 527, 539, 542. Die Akten selbst in WUA XXVIII, 4. Major gibt hier an, daß er gegen die Verächter Melanchthons habe vorgehen wollen. WUA VIII, 15, 3, 13 ein Erlass des Kurfürsten vom 27. März 1579, welcher eine Untersuchung gegen Major anordnet, weil er in einem Gedicht ,,unsers lieben andechtigen vnnd getreuen Herrn, D. Jacobi Person (d. h. Andreae) mit gantz beschwerlichen vnnd schmelichen worten angegriffen, Sondern auch wie es sich ansehen lest, das fürstehende heilsame Concordienwergk vnnd die hiertzu begrifne Formul fast schimpflich vnnd vbel angetzogen."

[335]) UKBW I, 534.

[336]) UKBW I, 515.

[337]) UKBW I, 515.

[338]) ,,Was man in 2 jharen vorrichten sollt, könte itzo in 5 jharen nicht geschehen wegen des vielfeltigen dictirens und dis sei erst ahngefangen post mortem Philippi," so Mylius UKBW I, 514. ,,Die lectiones können sie innerhalb gesatzter zeit nicht absolviren, weil mahn auch doneben dictiren muß, wollen sie anders ihre auditores behalten, welchs also in der universitet breuchlichen", so der Bericht der Visitatoren, UKBW I, 534.

[339]) UKBW I, 514, vgl. u. S. 204.

[340]) UKBW I, 534, 518, vgl. ebd. 514f., 520.

[341]) Zum Beispiel finden die lateinischen Sonntagspredigten nicht mehr statt. UKBW I, 514, 518, 520, 541.

[342]) Eine Darstellung s. bei H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555 bis 1581, Bd. 3, Marburg 1857, S. 218ff.

[343]) Vgl. die Schilderung Andreaes S. 188f.

[344]) Ein Bericht über den Hergang der Disputation bei Heppe, Bd. 4; Beil. III, Anhang S. 14—29.

[344a]) a. a. O. S. 15.

[345]) a. a. O. S. 16,

[346]) a. a. O. S. 17.

[347]) a. a. O. S. 15f.

[348]) a. a. O. S. 16.

[349]) a. a. O. S. 17.

[350]) a. a. O. S. 18.

[351]) a. a. O. S. 19.

[352]) a. a. O. S. 25.

[353]) a. a. O. S. 28f.

[354]) Lib. dec. S. 59f.

[355]) Heppe druckt Bd. 4 S. 249f. eine ,,Zeittung auß Wittenberg den 28. Januarij a. 81" ab, welche (allerdings wohl etwas verzerrt) die Vorgänge im einzelnen schildert:

,,Den 25. Januarij sind die Politischen Commissarien vnd neben jnen D. Selnecker vnd Auenarius alhie einkhommen, haben mitt vnsern pfaffen rath geholten, wie sie die sach listiglich angreiffen möchten, welches ihnen dann angangen, Dann sie haben gahr einen spanischen Process für die hand genommen haben Vice Rectorem gahr nicht ansprechen lassen (dann der Rector D. Vitus, so mit den Pfaffen colludirt, hatt sich die zeitt auff abforderung des herzogen von Mechelburg auß dem staub gemacht, vnd die andern in dem stich gelassen) sondern haben den 26., welcher war der Donnerstag nach Conuersionis Pauli frü vmb 7 Hora angefangen, durch ihre eigene diener vnuerwarnter sachen einen professorn nach dem andern zu sich auffs Schloß

fürzufordern, vnd haben an den schwächsten, so sie gewust, das sie nicht halten werden, den anfang gemacht, vnd also fortgefahren, vnd diejenigen, zu denen sie sich einer beständigkeit versehen, vnd das sie jhnen gnugsam mit antwurtt begegnen wurden, zum letzten gespart, dormitt, wan sie erstlich nur zum anfang von etzlichen die subscription zwungen, die andern so viel leichter auch darbei zu bringen weren.

Sie haben auch einen jeden, so fürgewesen, der habe subscribiret oder nicht, juramento silentium imponirt, khein wortt zuuermelden, waß mit jhnen geredt oder gehandlet worden. Jedoch ist bald Alles khundt vnd offenbar worden, Sonderlich aber, daß sie allen denjhenigen, so der subscription sich etwas geweigert, zugesagt, Sie wollen nicht der formula concordiae, sondern nur den ersten und vorgehenden büchern, alß Confessioni Augustanae vnd andern subscribiren, sollen mit den andern nichts zu thun haben, Es sollen auch die obligationes, so hinder den stehen, auff sie nitt gemeinet oder gezogen werden, Der Churfurst wolle nur wissen, was glaubens ein jedweder sej.

Den gemelten 26. tag Januarij ist durch deß Selneckers famulum M. Andreas Franckh zum ersten erfordert. Vnd dieweil man sein gewiss war, dass er sich der subscription nitt verweigern wurde, hatt man dießelb bald von jme erlangt.

Derander ist M. Albinus gewesen, wellicher mit gleichmessiger leichtfertigkeitt vnderschrieben.

Der Dritte, Dr. Salomon hatt sich sollicher subscription auch nit beschweret, wie auch der vierte, Valentinus Epich.

Da solliches Vormittages verrichtet und lautbrecht worden, ist den vbrigen das hertz auch entfallen, Dann der fünfte, M. Michael Rheidanus vnd sechste, Scotus, welcher sonsten ein gottesfurchtiger guter Mann ist, Alß man mit jnen biß in die drey stunde gehandelt, haben sie sich der pfaffen geschmierte worte vberreden lassen, deren Exempel auch die andern nachgeuolget.

Wie dann den 27. der sibende D. Tenbetus doch mit besondern Condittonen sein blossen namen vnderschriben.

Nachdem aber vnd zum achten D. Schönbornius Medicus beruffen, hatt er sich in der ersten Action wolgehalten.

Nach jme aber vnd zum Neundten M. Nicobus Todenus, jtziger Decanus, hat sich gar vbel gehalten, wider gethane verheissung.

Volgendts vnd zum Zehendten ist geuolget Licentiat Julius, Professor juris, wellicher sich mit wenigen wortten verlauten lassen, Er wollt ehr vrlaub haben alß in die subscription willigen.

Ferner vnd zum eilfften ist Caspar Coloniensis, Institutionum professor erfordertt, der sich der subscription auch verwaigert, hernacher aber widerumb beschickt, Waß er thun werde, waiß man noch nitt.

Den 28. frü ist der Vice Rector M. Schindlerus fürbescheiden, Der hatt dilation erlangt etzlicher vrsachen halber, vnd ist auch noch vngewiss, was er thun werde.

Nach dem M. Valentinus Ottho, Mathematicus wellicher simpliciter die subscription recusirt, vnd ehe bloß dauon zuziehen sich verlauten lassen.

Zuletzt ist D. Mathesius erfordert, wellicher, da er seiner mitgesellen schendlichen abfall gesehen, hatt er zuuor dem Vice Rectori, wie auch Cancellario Academiae seine conditionem resignirt vnd angezeigt, Es sei nicht mehr vonnöten, dass er erscheine, dieweil er khein Professor mehr, Vnd ob er wohl wider von den Commissarijs beschickt zukhommen, hatt er doch nitt erscheinen wollen.

Also habt jhr die verfluchte vnd zu ewiger gedechtnuß schendtliche apostasiam der junger Philippi, vnd dieweil viele gute leuth noch da sein, welliche in Gefahr khommen, vnd die vntrewe leuth nitt mehr ansehen mögen, trachten sie auch dann, Wittenberg den 28. Januarij s. 81."

[356]) auch in Jena gab es übrigens große Widerstände.

[357]) WUA VIII, 15, 3, 5 das Edikt des Kurfürsten vom 10. Februar 1582, in welchem die Nachlässigkeit der Universität unwillig gerügt wird. „Vnd begeren nochmals hiermit ernstlich entphelende, Ihr wollet die Studirende Jugent vom solchen hochtrefflichen vornehmen mit Vleiß vermahnen vnnd abhalten, auch dergleichen schmeheschriften durch öffentliche Edict bey lebensstraffe vorbietenn." Sollte die Universität „nicht geburenden vleiß vnnd ernst" anwenden, müsse angenommen werden, „daß etzliche aus euren mittel selbst einen gefallen darob trugen." Für diesen Fall werden „andere mittel" angedroht.

[358]) Lib. dec. S. 61. Einzig Leyser hatte ihn bisher, nicht einmal der Kanzler besaß ihn.

[359]) Lib. dec. S. 61f.

[360]) Lib. dec. S. 62.

[361]) ab adversarijs ex statione sua depulsus ... Augustae a Pontificijs et malefidis fratribus Lucianistis, berichtet Lib. dec. S. 62.

[362]) Lib. dec. S. 63.

[363]) WUA VIII, 20, 1, 72. Erheiternd ist es, das Mandat Christians II. vom 1. August 1602 (cod. Aug. Sp. 777f.) zu lesen, in welchem mit Entrüstung die Beschuldigung zurückgewiesen wird, daß in Sachsen ,,fast alle sieben Jahre eine Mutation und Veränderung der Konfession ... fürgenommen würde." Vielmehr habe man hier sein ,,Glaubens-Bekändtnüß niehmals verändert."

[364]) UKBW I, 517.

[365]) UKBW I, 514.

[366]) UKBW I, 527.

[367]) UKBW I, 543.

[368]) UKBW I, 543 vgl. ebda 521.

[368a]) Wenn Mylius erklärt: ,,In rebus ecclesiasticis geschehe magna profanatio und zimlicher contemtus verbi divini."(UKBW I, 517), so geht das wohl auch in diese Richtung, wie Leysers Aussage bestätigt: ,,Da gott nicht gnediglich vorhuttet, wehren sie in facultate theologica oftmals schmelich ausgerauscht worden." (ebda 518).

[369]) UKBW I, 530 u. ö.

[370]) UKBW I, 521, 531, in Leipzig dagegen hat es beides gegeben.

[371]) UKBW I, 531.

[372]) UKBW I, 521, 531.

[373]) UKBW I, 519 u. ö., so die einheitlichen Aussagen der Professoren darüber.

[374]) UKBW I, 516.

[375]) UKBW I, 514, 518, 520, 534.

[376]) UKBW I, 516, 522, 524, 536, 537.

[377]) UKBW I, 536. Vor allen Dingen die Erklärung über die Vorlesungen ist wichtig, schreibt die Ordnung von 1580 den Juristen doch für jedes Jahr die zu haltenden Vorlesungen genau vor, vgl. Cod. Aug. Sp. 733 bis 737. Das wird übrigens unter Christian I., trotz aller Änderungen an der alten Ordnung, aufrechterhalten, vgl. UKBW I, 562f.

[378]) UKBW I, 537.

[379]) UKBW I, 545.

[380]) Vgl. z. B. UKBW I, 542 u. ö.

[381]) Lib. dec. S. 64.

[382]) Lib. dec. S. 64.

[383]) ob causas nobis ignotas ab officio remotus est. Fuit illi haec res, senecta iam satis matura, quamuis uegeta, grauissimi moeroris causa, schreibt der Lib. dec. S. 64f. (Mylius ist Dekan, daraus erklärt sich die Fassung dieser wie der anderen zitierten Niederschriften).

[384]) Das Original in WUA XX A 4, zitiert wird des bequemeren Nachschlagens halber (das Original hat keine Paginierung) nach UKBW I.

[385]) UKBW I, 553.

[386]) Die Einleitung schon spricht eine für damalige Zeiten bemerkenswerte Sprache (bemüht man sich doch sonst immer, auch wenn man gerade das Gegenteil tut, den Schein zu wahren, als ob alle Maßnahmen genau der Haltung des Vorgängers entsprächen): ,,Dieweil wir dan daraus (aus dem Visitationsbericht) vormerkt, das nicht alleine viel dinges bei unseren universiteten also geschaffen, daß die jungst von unserm geliebten hern vatern sehligen publicirte ordnung bißhero noch nie zu werk gerichtet werden konnen, sondern daß auch die höchste notturft sei, etliches nach itziger gelegenheit zu vorendern, die bißhero eingeriessene mangel abzuschaffen und darauf fernere vorordenung zu thun". UKBW I, 555.

[387]) UKBW 556f.

[388]) UKBW I, 557 und zwar mit der treffenden Begründung: ,,das aber kein theologus, er were dan auch in predigtambte, zum professorn aufgenommen werden solte, solches achten wir aus vielen erheblichen ursachen und sonderlich daher daß der almechtige gott die gaben underschiedlich austheilet und das bißhero viel trefflicher und gelerter professores in theologia befunden, obgleich dieselben nicht prediger gewesen, nottwendig zu vorändern, und ist demnach unser will und meinung, das kunftig gelerte vortregliche leuthe zu professorn der heiligen schrieft, ungeachtet sie nicht prediger sein, vocirt, aufgenommen und gebraucht werden mögen." Noch bei der Visitation von 1587 hatte sich die Fakultät für Beibehaltung dieser Regel verwandt, UKBW I, 534.

[389]) UKBW I, 560.

[390]) UKBW I, 567.

[391]) Auch in Einzelheiten zeigt sich das: Mylius und Leyser hatten Anspruch auch auf das Rektorat erhoben, wenn die Reihe nach der Rangordnung an sie kam, so daß der eine gleichzeitig Rektor und Kanzler, der andere gleichzeitig Rektor, Superintendent und Stadtpfarrer gewesen wäre, abgesehen von ihrer Dozenten-

tätigkeit. Dieser Kumulation von Ämtern hatte sich die Universität entgegengestellt: ,,erstlichen darumb, das die beide mit ihren lehsen und predigen und das der cancellarius mit der inspection totius universitatis, Policarpus aber mit der ordination, visitation der kranken und dergleichen den pfarrambt ubrig zu thun. zum andern sei es ein politicum officium. zum dritten sei es niehmals in dieser universitet gebreuchlichen gewessen, das ein superintendent ecclesiasticus zu einem rectori wehre erwehlet worden: das also guth wehre, das diesen vorstehenden streit könte in zeiten vorkommen werden." UKBW I, 541. Jetzt wurde entschieden (die Frage des Kanzlers stand nach der Abschaffung des Amtes nicht mehr zur Debatte): ,,Wir wollen auch aus vielen erheblichen ursachen, und sonderlich weil solches in dieser universitet niemals breuchlich gewesen, daß der superintendens des orts zum rectore nicht erwehlet werden soll." UKBW I, 556. Das ist alles keine Feindschaft gegen die Theologie, sondern nur Äusserung eines Geistes, welcher jene eigentümliche Verflechtung von Staat und Kirche nicht will, wie sie für die Zeit der lutherischen Orthodoxie charakteristisch ist, in welcher Kirche und Staat manchmal ihre Funktionen beinahe ausgetauscht zu haben scheinen.

[392]) UKBW I, 557f.

[393]) UKBW I, 558f.

[394]) UKBW I, 561.

[395]) UKBW I, 566f.

[396]) ,,In templo arci contiguo Coram senatu academico publice conuocato tam Rectoris munus (quo tum fungebatur) quam praepositurum Templi resignauit", Lib. dec. S. 66.

[397]) Der Brief, abgedruckt im Lib. dec. S. 71, ist aufschlußreich genug: ,,Würdige vnd hochgelarte lieben getrewen, Beyvorwartt habt ihr Zuersehen, wass an vnss D. Andreas Iodocus wegen verenderung seines itzigen Dinstes vnderthenigst gelangen lassen. Nuhn seindt wir vor dessen auch berichtet, dass er nicht allein seines alters vnd leibsschwacheit halben die ihme von vnss anbeuhohlene prädicatur vnd profession biss anhero zimlich vorrichtet, sondern dass er auch hierzu ohne dass nicht genungsamb qualificirt, also dass er weder im lesen noch predigen bey euch sonderlichen nütz schaffen kann. Derwegen wir ihnen auch an bemelten dinsten ferner zu lassen nicht bedacht, vnd ist demnach vnser gnedigstes begern, ir wollet ihm an vnser stadt seinen vrlaub geben vnd unss eine andere person namhafft machen, so der studirenden iugend dess ortts mitt mehrerm nutze vorsein kan. So viel aber sein suchen, ihnen etwa sonsten in vnsernn landen zu einem kirchenndinst zuuerordenen, anlangen thutt, Begehrn wir, ihr wollet ihme vormeldenn dass wir itziger Zeidt nichts wusten, darzu wir ihnen gebrauchen mochtenn. Derhalben er sich seiner gelegenheidt nach anderswo vmb zuthun, vnd dissfals seine nottdurfft zubedencken wissen werde. Daran volnbringet ihr vnsere gnedigste vnd gefellige meinung."

Was übrigens über Jodocus' mangelnde Befähigung zum Lehramt ausgeführt wird, entspricht voll den Tatsachen. Selbst seine Gesinnungsfreunde erklärten bei der Visitation von 1587, dass er dazu nicht tauge und für seine Vorlesungen keine Hörer finde. UKBW I, 514, 519, 534. Ihr Wunsch, es ,,wehre besser das ehr in ander wege vorsehen" werde, UKBW I, 520, ging nun allerdings in Erfüllung, aber anders, als sie sich das gedacht hatten. Es hatten sich in der Fakultät um Jodocus übrigens allerhand Wirren abgespielt, offensichtlich handelt es sich dabei um den Kampf zwischen den beiden Richtungen, vgl. Lib. dec. S. 65 und 67f mit 69, wo entrüstet festgestellt wird: ,,Quae tribus praecedentibus pagellis a D. Doctore Andrea Iodoco annotata sunt, et quidem sine collegarum suorum consensu et approbatione, de iis Candido Lectori suum sit iudicium." Dann wird der Hergang erneut erzählt und geschlossen: ,,Haec omnia facta sunt ipso D. Iodoco praesente et suo silentio collegij Theologici sententiam confirmante. Qua igitur fronte scribere ausit, haec in sui supplantationem esse facta?"

[398]) Vgl. UKBW I, 568f. Wie es dagegen mit den Studentenzahlen bestellt war, ist nicht sicher auszumachen. Voit behauptet in einem Brief an Krell vom 29. April 1589 (abgedruckt von Friedensburg, Aus den letzten Tagen des Kryptokalvinismus in Wittenberg, Archiv für Reformationsgeschichte 12, 1915, 296 bis 300):

,,Das aber uf einmahl und auf einen tag hundert studenten zusammen von hinnen gezogen sein solten, ist ein lauter muthwillig getiecht und unverschemte unwarheit, kan auch nicht wissen oder denken einige schein-uhrsache, daher solch geticht möchte genommen sein, es ist unlangst der herr von Luneburgk, auch hernach, doch zu unterschiedener zeit und tagen ein Schlesingischer Freiherr von hinnen gezogen, welcher sich nach Altorff D. Donellum zu hören begeben; aber sie haben beide einen geringen oder fast keinen comitatum gehabt.

Die anzahl derer noch alhier anwesenden studenten kan eigentlich nicht erkundiget werden; es berichten aber die pedellen, das aufs wenigste ein 2000 noch alhier sein mussen, und solches wissen sie daher, dass sobald diese zahl sich mindert oder ein merklich abnehmen derselben geschicht, die burger und andere, bei denen die tiesch oder stuben sich verledigen, gemeiniglich am collegio, an der kirchen auch an ihren heusern und losamentern pflegen anzuschlagen, ob jemand eines tisches oder stubens bedurftig: solches, sagen die pedellen,

haben sie noch nicht befunden, wiewol es auch alle zeit gebreuchlich, das auf die Leiptzigischen märkte studenten ab und zu zu ziehen pflegen und es sich itzt auch sonder zweifel zugetragen. Idoch berichte ich mit warheit dass neulichen von Magdeburgk und anderen Sächsischen orten frembde gesellen alhie ankommen, also das uf einmahl und an einem ort und einen abend zugleich ihrer 49 deponiret seind worden" (S. 298f.). Aber ob Voit hier nicht genauso wie Listenius einst die Dinge zu freundlich darstellt, muß mindestens gefragt werden, die Zahlen der Inskriptionen gehen nach der Matrikel jedenfalls eindeutig zurück: 1587: 590, 1588: 593, 1589:, 443, 1590: 437, 1591: 380, 1592 dagegen 570 und 1593: 682. Dann sinken sie wieder.

[399]) An den Auseinandersetzungen darüber war in Wittenberg Pierus besonders beteiligt, was ihm den ausgesuchten Zorn der Stadt wie des neuen Regiments zuzog:

„Dominica Laetare D. Vrbanus Pierius publica concione Exorcismum, cuius usum paulo ante liberum esse voluit infirmioribus, abrogat. Nec multo post assumpto D. Calamino et conscriptis quibusdam articulis seu quaestionib. de exorcismo colloquium agit cum Theologis Consistorij Lipsensis et Misnensis."

„Hoc semestri res Ecclesiasticae ualde fuerunt turbatae. Cum enim ad mandatum Illustriss. Principis ac Electoris Christiani, Domini nostri clementissimi, approbationem formulae nuper conscriptae Consistoriales ab omnibus Ecclesiarum ministris exigerent, quidam eam omnino reprobarunt ac propterea eiecti sunt: aliqui uero non expectato Electoris mandato exorcismum abrogarunt: qua ex re non exigui motus fuerunt consecuti, Ecclesijs et scholis harum regionum Electoralium infinitis calumnijs et criminationibus hominum maleferiatorum passim expositis et misere odiosissimo nomine Caluinistarum proclamatis et distractis. Rebus autem omnibus ita turbatis atque odijs in Ecclesiae ministros et praesertim in Consistoriales concitatis ecce tempore infelicissimo illustriss. princeps et Elector Saxoniae Christianus cum 4 fere septimanas aegrotasset, die 25 Septembr. post horam sextam Matutinam placida morte expirauit." Lib. dec. S. 73f.

[400]) Lib. dec. S. 74f.

[401]) Ehe seine Vormundschaft ablief, bestätigte Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar am 2. Oktober 1601 noch schnell das wenige Tage zuvor gefällte Urteil, im Vergleich zu der Langsamkeit vorher mit einer Eile, welche deutlich das Bemühen zeigt, den Verhaßten ja auch mit Sicherheit zum Tode zu befördern. Christian II. hatte dann bei Regierungsantritt nur noch die Aufgabe, den ersten Berater seines Vaters öffentlich hinrichten zu lassen.

[402]) Albert Voit ist beispielsweise der Sohn des Theologen David Voit, s. o. S. 204, Wesenbeck gehört zu den Männern, welche sich bereits 1587 ausdrücklich der Unterzeichnung des Konkordienbuches entzogen haben, vgl. S. 203, und Schindler ist uns damals ebenfalls als Anhänger der Freiheit von theologischer Bevormundung begegnet, vgl. S. 199. Am 1. November 1592 wendet sich Wesenbeck z. B. noch einmal an den Administrator Friedrich Wilhelm, um seine ihm vorenthaltene Besoldung für die letzte Zeit seiner Wittenberger Wirksamkeit zu erhalten (WUA VIII, 15, 1; ebda ähnliche Schreiben von Auleander, Weyhe, Espich und Schindler). Obwohl er doch wegen seiner Geldforderung auf das Entgegenkommen des Herzogs angewiesen ist, hebt er hervor, daß er „neben etzlichen anderen Professorn so gewißenshalben mit den lehren so auch In formula concordiae begrieffen oder wiederholet, nicht einstimmig" entlassen worden sei. Die rückständige Besoldung wurde übrigens, trotz der ausführlichen Gegenvorstellungen der Universität, auf Anweisung des Herzogs schließlich gezahlt, wenn auch erst lange Zeit danach. (Die Akten sämtlich in WUA VIII, 15, 1).

[403]) UKBW I, 581.

[404]) Die Opposition gegen das strenge Luthertum ist in der Minderheit. Die Inskriptionszahlen sprechen eine deutliche Sprache: 1590: 437, 1591: 380, 1592: 570, 1593: 682, 1594: 555. Also nur 1591 eine Abnahme, danach dann ein kräftiges Steigen. Die Vorgänge an der Universität müssen ihren Kredit bei den Zeitgenossen also nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Man wünschte für seine Söhne eben eine Universität, welche eindeutig auf dem Boden des Luthertums stand, ein Beweis für seine Stärke und Popularität in der damaligen Zeit.

[405]) Einen Ausschnitt aus den Akten in UKBW I, 573—591. Vgl. auch K. v. Weber, Dr. Joachim von Beust, Archiv für die sächsische Geschichte 6, 1868, 336—381. Eine Darstellung der Vorgänge im einzelnen lohnt sich nicht, denn für einen vollständigen Bericht, der allein Sinn hätte, fehlt hier der Raum. Von welchem Geist die neuen Männer beseelt waren, dafür nur ein Zitat aus der von Mylius (dem einstigen Wittenberger Professor, vgl. S. 203ff. und jetzt als Racheengel Wiedergekehrten) am Sonntag Laetare gehaltenen Predigt: „Vnd demnach die Cantzel / welche vor etlich jahren mir ordentlicher weise vertrawet gewesen / vnd diese Churfürstliche Schloßkirche / in welcher nach meinen abschied schendliches Ottergezicht außgehecket / vnd der Caluinische Schwarm sein gifft darinnen außgebrütet / vnnd außgestossen hat / Ich auff dißmal vnd mit dieser Christlichen Predigt auch reinen lautern Wort Gottes in ansehenlicher gegenwart / der angehenden newen Fürstlichen Herrschafft / vnnd löblichen Regierung widerumb einweihen / repurgiren, vnnd von allem ungezieffer vnnd vnflat des Caluinischen Giffts saubern vnnd reinigen sol / so wolle der gnedige vnnd Barmhertzige Gott

auff dißmal mit seiner reichen Gnad vnd H. Geist / also vnter vnd bey vns sein / das an heuto ein recht fröhlich und seelig Laetare gehalten / vnd das Wort der Wahrheit hie an dieser stell zu theilen / solcher anfang widerumb vnnd von newem gemacht werde / dessen frucht vnd gedeylicher fortgang hinfüro ewiglich bleibe / Amen." „Eine Christliche Predigt / Aus dem Euangelio des Sontags Letare, in der Churfürstlichen Schloßkirchen zu Wittemberg gethan / als daselbsten die Huldigung zu empfahen / der Durchlauchtigest / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friederich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / etc. der Chur Sachsen Administrator / sampt anderer Herrschafft angelanget / vnd bemelte Kirchen vom Caluinischen Saweteig zu fegen / vnd gleichsam newe Kirchweihe vnd Laetare zu halten / gute gelegenheit gegeben war / Sampt angehengtem Gnadenzeichen / welches zwischen werender Predigt / am hellen Himel / vmb die Sonnen / der gnedige Gott / seiner Rechtgleubigen Kirchen zu Trost / so wol auch Christlicher Oberkeit / zu besterckung jhres Gottseligen Eyfers / offentlich hat scheinen vnd leuchten lassen: In Druck verfertiget / Durch Georgen Müllern / der Heil. Schrifft Doctorem vnd Professorem zu Jena / dieser zeit verordneten verwäsern der Superintendentz zu Wittemberg." Jena 1592, A 3b. In entsprechender Tonart geht es weiter, vgl. B 3a, C 1b, D 2a.

[406]) Die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Halle 1817.

[407]) ebenso der Extraordinarius Wunder. Reinhard war bereits 1791 als Oberhofprediger nach Dresden gegangen, Bretschneider 1806 als Pfarrer nach Schneeberg, Tzschirner 1809 nach Leipzig, Schott 1811 nach Jena, Winzer 1815 nach Leipzig. Eine Übersicht über die letzten Jahre der Universität s. bei Joh. Maas, Denkmal der Wittenberger Musen, als eine Erinnerung an das akademische Leben zu Wittenberg in den letzten 15 Jahren. Dresden 1822. Hier nicht nur eine Darstellung des Lebens der letzten Dozenten, sondern auch eine Übersicht über die Schicksale der Studenten der Leucorea seit 1798. Bei Schundenius a. a. O. Die Schattenrisse der 1802 amtierenden Professoren.

[408]) Vgl. O. Dibelius, Das königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817—1917, Berlin 1917, S. 52ff.

[409]) Kabinettsordre vom 6. März 1816, abgedruckt z. B. bei W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Teil 2, Berlin 1894, Anhang Nr. 42, S. 534f.

In der Vereinigungsurkunde vom 12. April 1817 heißt es im § 1: „Die Universitäten Halle und Wittenberg werden in Ansehung der Lehrer und ihrer wissenschaftlichen Anstalten unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zu einem Ganzen verbunden.", abgedruckt bei G. Krüger, Das Ende der Universität Wittenberg, Wittenberg 1917, S. 31.

Ein Lexikon der altpalästinischen und altorientalischen Geographie aus den Anfängen der Universität Wittenberg

Otto Eißfeldt

In den seit der Gründung der Universität Wittenberg vergangenen viereinhalb Jahrhunderten hat die theologische Wissenschaft, die damals manche Gebiete der später selbständig gewordenen Orientalistik mit umfaßte, erhebliche Wandlungen erfahren. Diese stellen keineswegs überall Fortschritte dar. Vielmehr mögen manche damals auf Fragen dogmatischer und ethischer und hier und da auch wohl exegetischer Art gegebenen Antworten der Wahrheit näher kommen als die Antworten späterer Generationen, einschließlich der heutigen. Auch hinsichtlich der Bewertung historischer Tatbestände können gelegentlich die damals gefällten Urteile es mit den später, wiederum einschließlich der Gegenwart, abgegebenen wohl aufnehmen. Aber aufs ganze gesehen, gilt es doch, daß die von der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg und der ihrer Nachbarin und Traditionsnachfolgerin Halle, wie von den theologischen Fakultäten überhaupt, in den letzten vier Jahrhunderten gepflegte Wissenschaft über die an der Universität Wittenberg im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens erreichten Leistungen weit hinausgeschritten ist. Das trifft vor allem für die Wissenschaftsbereiche zu, denen im Laufe der Zeit neues Material zufiel und damit die Nötigung, zu seiner Bewältigung und Erklärung neue Methoden zu entwickeln: für die Grammatik und Lexikographie des Hebräischen und der ihm verwandten Sprachen, also des Chaldäischen oder des Aramäischen, bald auch des Arabischen, des Syrischen, des Äthiopischen und des Phönizischen und später des Assyrischen; für die Kritik des alt- und des neutestamentlichen Textes und ihrer alten Übersetzungen; für die Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarvölker und besonders für die hebräische oder biblische Archäologie mit Geographie und Topographie Palästinas und des Alten Orients überhaupt. Das soll bei dem zuletzt genannten Teilgebiet, bei der altpalästinischen und altorientalischen Geographie und Topographie, etwas genauer gezeigt werden.

Bis in das 16. Jahrhundert hinein war die Kenntnis der Geographie Palästinas und des Vorderen Orients im wesentlichen auf das beschränkt, was die Bibel selbst, ihre christlichen und jüdischen Erklärer einerseits und die griechisch-römischen Schriftsteller des klassischen Altertums anderseits darüber zu sagen wußten. Auf Augenzeugenschaft beruhende Mitteilungen über die Länder in ihrer damaligen Gestalt fehlten oder wurden doch für das geographische Verständnis ihrer Vergangenheit kaum ausgewertet. Das wird vom 17. Jahrhundert ab anders. Männer, die mit den ihnen dort obliegenden geschäftlichen oder amtlichen Aufgaben wissenschaftliche Aufgeschlossenheit für die Eigenart ihrer Gastländer zu verbinden wissen oder auch ausschließlich um wissenschaft-

licher Beobachtungen willen zu kürzerem oder längerem Aufenthalt dorthin gereist sind; etwa Petrus della Valle 1616, Richard Pococke 1738, Carsten Niebuhr 1761—1767, Ludwig Burckhardt 1809—1817 beginnen ihre Reisebeschreibungen zu veröffentlichen und dadurch die Kenntnis über jene Länder zu bereichern. Handelt es sich hier um viele wichtige Einzelbeobachtungen, so hat der 1794 in Southington, Conn., USA, geborene und für seine späteren Leistungen auch an deutschen Universitäten — Göttingen, Halle und Berlin — und von deutschen Professoren, namentlich von dem Alttestamentler Wilhelm Gesenius und dem Semitisten Emil Roediger in Halle sowie dem Geographen Carl Ritter in Berlin, vorbereitete Edward Robinson durch die Verarbeitung und Veröffentlichung seines 1838 und 1852 in Palästina und seiner Nachbarschaft gesammelten reichen Materials den Grund gelegt, auf dem die gegenwärtige methodisch-kritische Geographie und Topographie Palästinas beruht. Sein Hauptverdienst ist dabei dies, daß er mit peinlicher Sorgfalt die damals in den vorderorientalischen Ländern gebrauchten arabischen Benennungen von Siedlungen und Wüstungen, Quellen und Flüssen, Bergen und Tälern, kurz von allen geographischen Gegebenheiten, aufgenommen, in ihnen weithin die überlebenden antiken Benennungen erkannt und damit viele bis dahin üblichen Ansetzungen biblischer Ortslagen als irrig nachgewiesen und durch bessere ersetzt hat. Kein Wunder, daß sich der damals junge Geograph Heinrich Kiepert nun in der Lage sah, eine neue Karte von Palästina und Umgebung zu entwerfen und dem als „Neuere Biblische Forschungen in Palästina und in den angränzenden Ländern" 1857 erschienenen Bericht über Robinsons zweite Reise von 1852 beizugeben und damit die in den dann folgenden sieben Jahrzehnten herausgekommenen großen Kartenwerke vorzubereiten, die englische Map of Western Palestine einerseits und die deutsche Karte des Ostjordanlandes anderseits.

Als Robinson sein Material in Palästina und in den angrenzenden Ländern sammelte, hatten im Nil- und im Zweistromland die Ausgrabungen schon begonnen, die durch die Fülle der dabei zu Tage gekommenen und bald richtig entzifferten ägyptischen und babylonisch-assyrischen Inschriften nicht nur die alte Geographie dieser Länder selbst, sondern auch des zwischen ihnen liegenden Gebiets, Syriens und Palästinas, weithin in neue Beleuchtung rückten, da sie auch viele auf dieses Gebiet sich beziehende Angaben enthielten. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde dann auch in Palästina selbst der Spaten angesetzt. Durch die beiden in diesen Zeitraum fallenden Weltkriege kaum unterbrochen, hat sich hier die Ausgrabungstätigkeit seitdem kräftig fortgesetzt und zu genauerer, über die von Robinson gewonnenen Ergebnisse vielfach hinaus führender Kenntnis der palästinischen Topographie viel beigetragen. Kam diese Ausgrabungstätigkeit in erster Linie den ausgegrabenen Stätten selbst zugute, indem an Hand der hier festgestellten archäologischen Schichten — Stein-, Bronze-, Eisenzeit mit ihren Unterschichten — ihre Besiedlungsgeschichte genau ermittelt werden konnte, so ermöglichte die etwa gleichzeitig mit ihrem Beginn aufgekommene, durch Flinders Petrie systematisch ausgestaltete „Tonscherben-Wissenschaft", d. h. die methodische Untersuchung der auf der Oberfläche und an den Rändern der durch ihre hügelartige Gestalt als solche leicht erkennbaren früheren Siedelungen, der „Tells", verstreut liegenden Tonscherben, zuverlässige Aussagen über die Zeiträume, in denen diese Stätten besiedelt gewesen sind, so daß da auch ohne Ausgrabungen nach dieser Richtung hin genaue Feststellungen gemacht werden konnten. So sind zu den literarischen Quellen und den auf Vergleichung der biblischen mit den arabischen Ortsnamen beruhenden Argumenten, die früheren Zeiten für die Bestimmung biblischer Ortslagen allein zur Verfügung standen, im letzten Jahrhundert archäologische Fest-

stellungen hinzugetreten und haben eine jenen jedenfalls gleichwertige Bedeutung erlangt. Es kommt hinzu, daß die sich ständig mehrenden Inschriften-Texte in den für den antiken Vorderen Orient in Betracht kommenden Sprachen — außer der ägyptischen und der babylonisch-assyrischen noch die phönizische und die aramäische sowie die hethitische und die ugaritische — die Geographie jenes Bereichs nicht nur durch das, was sie an Auskünften über dortige Orte unmittelbar zu geben haben, fördern, sondern auch dadurch, daß sie die Ausbildung verfeinerter sprachwissenschaftlicher Methoden ermöglichen und damit einerseits manchen früher, etwa von Edward Robinson, vorgeschlagenen Identifizierungen arabischer Ortsnamen mit biblischen den Boden entziehen, anderseits anderen, neuen den Weg bahnen. Kurz, die letzten vier Jahrhunderte haben der hebräischen und der altorientalischen Archäologie überhaupt und der palästinisch-vorderorientalischen Geographie insbesondere einen Auftrieb gegeben, wie er sonst nur wenigen Fächern, zum mindesten in dem Bereich der Theologie und der Orientalistik, zuteil geworden ist.

Es versteht sich bei dieser Sachlage von selbst, daß ältere Darstellungen der palästinisch-vorderorientalischen Geographie den wissenschaftlichen Ansprüchen, die wir jetzt an diese Disziplin stellen müssen, nicht mehr genügen, und daß das um so mehr zutrifft, je weiter sie zurückliegen. Einem dem Anfang des Zeitraums von vier Jahrhunderten, den wir soeben überblickt haben, angehörenden Buch dieser Art wird also nur ein sehr beschränkter akuter Wert zuerkannt werden können. Das bedeutet indessen nicht, daß eine solche Darstellung dem Dunkel der Vergessenheit überlassen bleiben müßte und daß ihre Würdigung unfruchtbar wäre. Im Gegenteil! Zunächst haben alle ernsthaften Anfänge wissenschaftlicher Bemühungen Anspruch auf Beachtung und Anerkennung, weil sie den Grund bilden für stattlichere Bauten, die spätere Generationen auf ihm errichten konnten. Weiter rückt die Art, wie damals die Probleme gesehen und zu lösen versucht worden sind, diese des öfteren in ein neues Licht und macht auf inzwischen übersehene oder vergessene Seiten an ihnen aufs neue aufmerksam. Schließlich mag trotz aller ihm sonst anhaftenden Unvollkommenheiten ein aus der Frühzeit einer Wissenschaft herrührendes Buch doch auf die eine oder andere Frage eine Antwort geben, die auch heute noch Anspruch auf Beachtung und Erwägung hat.

Aus den Anfängen der Universität Wittenberg liegt nun ein Buch vor, das solch einen ersten Versuch altpalästinisch-altorientalischer Geographie und Topographie darstellt, das in 16°-Format gehaltene, 127 Blatt oder — da 72 zweimal als Blattzahl vorkommt — vielmehr 128 Blatt, also 256 Seiten starke, im September 1526 von Joseph Clug in Wittenberg gedruckte Buch des Matthaeus Aurogallus, der — nach Johann Böschenstain (1518–1519), Bernhardus Judaeus (1519–1520) und Matthaeus Adriani (1520—1521) — von 1521 bis zu seinem 1543 eingetretenen Tode in Wittenberg Lehrer des Hebräischen gewesen ist und Luther bei der Übersetzung des Alten Testaments wertvolle Dienste geleistet hat, mit dem Titel „De Hebraeis urbium, locorum, populorumque nominibus e Veteris Testamenti congestis per Matthaeum Aurogallum Libellus". Dieses Buch des Aurogallus, das — wie sein 1523 in Wittenberg erschienenes und unter Berücksichtigung auch des Chaldäischen oder nach dem heutigen Sprachgebrauch: des Aramäischen und dementsprechender Erweiterung des Titels 1525 in Wittenberg und 1539 in Basel neu gedrucktes „Compendium Hebreae Grammatices" (Abb. 1 u. 2) — zwei weitere, 1539 und 1543 von Henricus Petrus in Basel gedruckte, Auflagen erlebt hat, gilt es hier in seiner Erstausgabe etwas genauer ins Auge zu fassen.

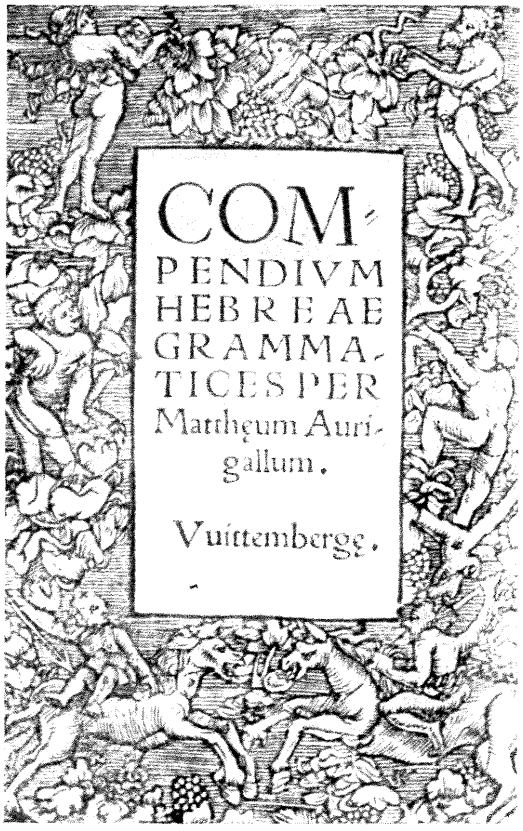

Abb. 1. Titelseite der Hebräischen Grammatik des Aurogallus von 1523



Abb. 2. Schlußseite der Hebräischen Grammatik des Aurogallus von 1523



Abb. 3. Titelseite der Schrift des Aurogallus über die Hebräischen Städte von 1526

MATTHAEVS AVRO-
GALLVS AD
LECTO-
REM.

Aequora, ſtagna, domos, regiones, oppida, uillas,
Saxa, deos, montes, flumina, rura, duces,
Cunctáq; quæ Solymis, inſunt loca condita, chartis,
Te doceat, hoc paruum, candide lector, opus.

Abb. 4 Poetischer Gruß an den Leser aus der Schrift des Aurogallus über die Hebräischen Städte von 1526

MATTHAEVS AVROGALLVS

אַדְרַמֶּלֶךְ Idolum, quod Sophorſaima ciuitas combuſtis ob eius honorem ignę filijs, coluit cuius deteſtandi ſacrificij, quartus regum liber recordatur, fuit & hoc nominis filio סַנְחֵרִיב regis Aſſyriorum

אֲדוֹרַיִם ciuitas eſt, quam in Paralipomenis legimus, regem רְהַבְעַם magnificis exornaſſe edificijs.

אֱוִי dux Madianitarum, a Moſe trucidatus.

אוּבַל fluuius oriens defonte אוּלַי Danieli.

אֱוִיל מְרֹדַךְ rex Babyloniæ qui ſecundum Metaſthe-

Abb. 5. Seite 7b aus der Schrift des Aurogallus über die Hebräischen Städte von 1526

DE LOCIS. PO. Q. HEBRA. 8

nem Perſam, xxx annis apud Babylonios regnauit.

אוּלַי fontis nomen, unde flumen אוּבַל oritur iuxta Danielem.

אוֹן uel אֹן aut אָוֶן Thebe, urbs Aegypti, quæ ſecundum Hieronymum & lxxij. interpretes græco nomine κελιόπολις dicitur, ante condita, quam Iacobus Patriarcha Aegyptum ingrederetur. Nam פוֹטִיפֶרַע ſacerdotem ſocerum Ioſephi habuit. Hanc Diodorus Siculus libro ſecundo Buſirim extruxiſſe refert ſic inquiens. ultimus Buſiris nomine, ciuitatem condidit magnam, Solis

Abb. 6. Seite 8a aus der Schrift des Aurogallus über die Hebräischen Städte von 1526

Auf der Rückseite (Abb. 4) des Titelblattes (Abb. 3) grüßen den Leser diese, offenbar von Aurogallus selbst herrührenden Verse:

Aequora, stagna, domos, regiones, oppida, villas,
Saxa, deos, montes, flumina, rura, duces,
Cunctaque quae Solymis insunt loca condita chartis
Te docet hoc parvum, candide lector, opus,

die ihm mitteilen, wovon das Büchlein handeln will, von Meeren, Teichen, Häusern, Landschaften, Städten, Gehöften, Felsen, Göttern, Bergen, Flüssen, Feldern, Führern und allem, was auf den Solymischen, will sagen: jerusalemischen und palästinischen Karten verzeichnet steht. Die auf S. 2a—3a folgende Begründung der Widmung des Büchleins an den — sonst unbekannten — D. Burganus Cornicaeus gibt sodann Auskunft über die Motive, die Aurogallus zur Abfassung des Buches bestimmt haben, und nennt zugleich die Vorbilder, die für ihn maßgebend gewesen sind, und die Quellen, aus denen er geschöpft hat. Was das erste angeht, so hat ihn die Einsicht, daß das Studium der Geographie nicht nur dem Verständnis der Profangeschichte, sondern auch dem der Heiligen Geschichte zugute kommt, zu der hier von ihm vorgelegten Arbeit geführt. Was aber seine Vorgänger betrifft, so nennt er das am Anfang des 4. Jahrhunderts n. Chr. von Eusebius unter Zugrundelegung der von den LXX — Aurogallus sagt richtiger: LXXII — gebrauchten Namensformen in griechischer Sprache geschriebene und etwa ein Jahrhundert später unter mannigfachen Veränderungen und Kürzungen von Hieronymus ins Lateinische übersetzte Onomastikon der Biblischen Ortsnamen. Des Hieronymus Werk erfüllt nach dem Urteil des Aurogallus — von sonstigen Unzulänglichkeiten abgesehen — seinen Zweck darum nur sehr unvollkommen, weil die hebräischen Namen, wenn sie nach Art der lateinischen Sprache wiedergegeben werden, weder richtig aussprechbar noch verständlich sind. Deswegen hat er sich der, wie er bescheiden sagt, seine Sprachkenntnisse fast übersteigenden Aufgabe, die alttestamentlichen Namen in ihren hebräischen oder aramäischen Formen zusammenzustellen, unterzogen. Überzeugt, so den Wert dieser Zusammenstellung noch zu erhöhen, hat er aus den Werken der mit den hier in Betracht kommenden Ländern vertrauten antiken Schriftsteller möglichst genaue Beschreibungen von Städten, Völkern und Gegenden herausgesucht und mitgeteilt und weiter — damit den geographischen Rahmen des Buches überschreitend — auch Namen von berühmten Männern hinzugefügt.

Wie man sieht, kommt es Aurogallus, der offenbar nicht zufällig Lehrer der hebräischen Sprache geworden ist und nicht ohne innere Nötigung eine hebräische Grammatik geschrieben hat, vor allem auf sprach- und sinngerechte Mitteilung der im Alten Testament vorkommenden Namen an. Weder die für Eusebius maßgebend gewesenen griechischen Namensformen der LXX oder LXXII Übersetzer noch auch die von Hieronymus gebrauchten lateinischen genügen den Anforderungen, die er an ein derartiges Onomastikon glaubt stellen zu können. Vielmehr müssen die Namen in ihrer Ursprache, also hebräisch oder — das gilt nur von ganz wenigen — aramäisch (chaldäisch) wiedergegeben werden. Die Erfüllung dieser Forderung betrachtet Aurogallus in aller Bescheidenheit als einen Fortschritt gegenüber den Onomastika des Eusebius und des Hieronymus, und er hat auch ein Recht dazu. Freilich ist die Wiedergabe der hebräischen Namen in seinem Buch keineswegs fehlerfrei, vielmehr enthält sie — von den Druckfehlern, die nur zum kleinen Teil auf S. 126b und 127a korrigiert werden, ganz abgesehen — in der Vokalisation der Worte und in ihrer Dageschierung, also in der Kenntlichmachung der verstärkt oder verhärtet auszusprechenden Konsonanten, manche Ungenauigkeiten.

Das wird indes wohl weithin den damaligen Druckerei-Verhältnissen zur Last gelegt werden müssen. Jedenfalls bleiben solche Ungenauigkeiten im folgenden unberücksichtigt. Die mitzuteilenden hebräischen Wörter werden also auch da, wo sie bei Aurogallus kleine Versehen aufweisen, immer in ihrer richtigen Form wiedergegeben.

Die Zahl der von Aurogallus in seine Sammlung aufgenommenen Namen beträgt ziemlich genau ein Tausend. Davon sind 830 Bezeichnungen geographischer Gegebenheiten, 170 Personennamen, wobei freilich daran erinnert werden muß, daß die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen des öfteren unscharf ist. Die in der Völkertafel, Gen 10, vorkommenden Namen — Sem, Ham, Japhet und die von deren „Söhnen" und „Enkeln" und „Urenkeln" — sind ja wenigstens zum größten Teile in Wahrheit nicht Namen von Personen, sondern von Völkern, Stämmen und Ländern, und dasselbe gilt sicher von den zwölf „Söhnen" Jakob-Israels und möglicherweise auch von ihrem „Vater" und von ihrem „Großvater" Isaak, während Abraham wohl in der Tat eine Einzelgestalt darstellt. Aurogallus betrachtet solche in diesem Sinne mehrdeutigen Namen der Auffassung seiner Zeit entsprechend durchweg als Personennamen, während sie bei der eben vorgenommenen Zerlegung der in seinem Buche vorkommenden 1000 Namen in Orts- und Personennamen so gut wie ganz zu den dann 830 betragenden Bezeichnungen geographischer Gegebenheiten gerechnet worden sind. Von diesen allein soll im folgenden die Rede sein, während die 170 Personennamen, die ja auch den Rahmen des von Aurogallus verfolgten Planes überschreiten und dementsprechend im Titel seines Buches unerwähnt bleiben, nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bei der Erklärung der Namen, will sagen: bei ihrer etymologischen Ableitung, die eine große Rolle spielt, und bei ihrer geographischen Bestimmung läßt sich Aurogallus in erster Linie vom Alten Testament selbst leiten, gibt da also das wieder, was die betreffenden Bibelstellen in dieser Hinsicht über die einzelnen Namen sagen oder erkennen lassen. Dabei bleiben die Stellen, an denen die betreffenden Namen im Alten Testament vorkommen, recht oft ungenannt. Wo sie aber genannt werden, wird nur das jeweilige biblische Buch — Josua, Paralipomena = Chronica, Mose I. II. III. IV. V. — ohne Hinzufügung des Kapitels, geschweige der damals noch gar nicht üblichen Verszahl angegeben, so daß die Auffindung der Namen einige Mühe macht und die Benutzung anderer Nachschlagewerke erfordert. Merkwürdigerweise wird mehrere Male das Richterbuch — Judicum historia oder Judicum liber — als Fundstelle angegeben, wo es sich in Wahrheit um eine Stelle aus den Samuelisbüchern handelt, so bei פֶּרֶץ עֻזָּה *päräṣ ʿuzzāh* (2 Sam 6, 8), צוּף *ṣûp* (1 Sam 9, 5), צֶלְצַח *ṣälṣaḥ* (1 Sam 10, 2).

Neben dem, was der hebräische oder aramäische Urtext des Alten Testaments über die von Aurogallus zusammengestellten Namen zu sagen weiß, werden auch dessen Übersetzungen ins Griechische, ins Lateinische und ins Chaldäische oder Aramäische, also die Septuaginta, die Vulgata und das Targum, befragt. Auf die Septuaginta beruft er sich etwa bei הֹדוּ *hōdû*, das Esther 1, 1 und 8, 9, und bei עוּץ *ʿûṣ*, das Gen 10, 23; 22, 21; Hiob 1, 1 u. ö. vorkommt. Das erstere bestimmt er als Indien, indem er sich auf die Übersetzung der LXXII beruft, die das Wort mit ἡ Ἰνδική wiedergibt. Bei dem zweiten, bei *ʿûṣ*, teilt er zunächst mit, daß dieser, ein Sohn des Aram, nach Josephus und Hieronymus die Trachonitis und Damaskus gegründet habe, und sagt dann weiter, daß die LXXII-Übersetzung des Hiob-Buches sein Gebiet als Αὐσίτιδις, also Husitidis, bezeichne. Als Beispiele der Verwertung der lateinischen Übersetzung mögen die folgenden drei Fälle genannt sein: Im Anschluß an die Bestimmung von לְהָבִים *lᵉhābîm* (Gen 10, 13; 1 Chron 1, 11) als Lybien bemerkt er zu dem darauf folgenden לוּבִים *lûbîm* (Nah 3, 9; Dan 11, 43; 2 Chron 12, 3; 16, 8), daß es mit לְהָבִים *lᵉhābîm* identisch sei, sich nämlich

von diesem Wort nur dadurch unterscheide, daß es statt seines ה *h* das ihm verwandte und mit ihm austauschbare ו *w* (*û*) aufweise, und stützt das mit dem Hinweis darauf, daß die lateinische Übersetzung an den genannten Stellen aus Nahum, Daniel und Chronik das Wort ebenfalls mit Lybien wiedergebe. Für die Bestimmung von לוּד *lûd* (Gen 10, 22; Jes 66, 19; Hes 27, 10 u. ö.) als Stammvater Lydiens und der Lydier beruft er sich außer auf Josephus auch auf die lateinische Übersetzung des Jesaja- und des Hesekiel-Buches, die für *lûd* Lydia und Lydii bietet. סִין *sîn* (Ex 16, 1; 17, 1; Num 33, 11f. einerseits, Hes 30, 15f. anderseits) bestimmt er als eine Wüste, in der die Israeliten auf ihrer Wüstenwanderung ihre achte Lagerstätte gehabt hätten, und fügt dem hinzu, daß der lateinische Übersetzer des Hesekiel-Buches das Wort mit Pelusium wiedergebe. Aurogallus hält also das in der Erzählung von Israels Wüstenwanderung vorkommende und das von Hesekiel genannte *sîn* für identisch, während in Wahrheit das erste, das irgendwo auf der Sinai-Halbinsel gesucht werden muß, mit dem zweiten, das jedenfalls im östlichen Nil-Delta liegt und auch heute noch von manchen mit Pelusium identifiziert wird, nichts zu tun hat. Die chaldäischen oder aramäischen Übersetzungen, also die Targume, werden etwa zu מִנִּי *minnî*, נוֹא *nô'* und סְפָרַד *s*^{e}*pārad* herangezogen. Bei מִנִּי *minnî*, das er als eine Landschaft bestimmt, führt Aurogallus die drei Stellen (Jer 51, 27; Ps 68, 32; Ps 45, 9), an denen es vorkommt, an und fügt dem Zitat von Ps 45, 9 auch die Übersetzung der Stelle durch „Josephus, den chaldäischen Interpreten des Psalters" — natürlich ein anderer Josephus als der später zu nennende Verfasser der Antiquitates Judaicae und des Bellum Judaicum! — hinzu, die das hier vorkommende מִנִּי *minnî* deutlich als ein Land bestimmt. In Wahrheit ist das Wort nur in Jer 51, 27 Landesname, während es an den beiden anderen Stellen, soweit da überhaupt der überlieferte Text in Ordnung ist, anders verstanden werden muß.

Weiter läßt sich Aurogallus durch die Tradition der Kommentare zum Alten Testament bestimmen, sowohl der jüdischen, die vielfach vom Talmud abhängig ist, als auch von der christlichen, die mancherlei aus den Schriften der alten Kirchenväter weitergibt, aber auch ihrerseits sehr viel aus der jüdischen Kommentar-Tradition übernommen hat. Bei בִּקְעַת אָוֶן *biq'at 'āwän* (Amos 1, 5) wird seine Bestimmung als eine Stadt Syriens mit dem Hinweis auf den „Kommentator der Hebräer in dem Kommentar zu Amos" unterbaut. Der Bestimmung von הַר הָאֱלֹהִים *har hā'*^{ä}*lōhîm* (Ex 3, 1 u. ö.) als Gottesberg wird die Bemerkung hinzugefügt, daß, während Eusebius diesen „Horeb" nenne, „Solomon, der Kommentator der Hebräer" also Rabbi Schelomo Jischaqi, meistens zu Raschi abgekürzt (1040—1105), in ihm den „Sinai" sehe. Ebenso wird bei פִּישׁוֹן *pîšôn* (Gen 2, 11), dem einen der vier aus dem Paradies herausfließenden Ströme, ein Unterschied zwischen dem „Kommentator Solomo" und Eusebius festgestellt, nämlich mitgeteilt, daß, während dieser in ihm den Ganges sehe, jener ihn als Nil erkläre. Zu מִשְׂרְפוֹת מַיִם *miśr*^{e}*pôt majim* (Jos 11, 8; 13, 6) führt, weil die darin gegebene Erklärung mit der seinigen übereinstimmt, Aurogallus den hierher gehörigen Satz aus dem „Kommentator der Hebräer" in lateinischer Übersetzung an, nämlich: „Salinen sind's, wo das Meerwasser in dazu hergerichtete Gräben geleitet und von der Sonne aufgesaugt wird."

Sehr häufig nennt Aurogallus den christlichen Bibel-Erklärer Lyranus, also Nikolaus von Lyra (1270—1340), dessen „Postillae perpetuae in Vetus et Novum Testamentum" betitelte Bibel-Erklärung bis in das 16. Jahrhundert hinein viel benutzt worden ist und auch Luther mancherlei gegeben hat. An der ersten Stelle, wo das geschieht, bei der Nennung von אוֹפִיר *'ôpîr* (Gen 10, 29; 1 Kön 10, 11 u. ö.), also des Goldlandes Ophir oder genauer: des Joktan-Sohnes Ophir, nach dem dieses Land seinen Namen trage,

übt Aurogallus freilich — übrigens mit vollem Recht — an Lyranus scharfe Kritik, nämlich an seiner im Kommentar zu Daniel vorgetragenen sonderbaren Erklärung von *'ôpîr* als einer Komposition aus den (lateinischen) Worten *ob* „wegen" und *radio* „strahlen", so daß es also eigentlich „Wegen der Strahlung" bedeute, und fügt hinzu, daß leider auch zu seiner Zeit noch sogenannte Gelehrte ähnlich windige Erklärungen vortrügen. Dagegen führt er bei חָנֵס *ḥanēs* (Jes 30, 4) und bei מִגְרוֹן *migrôn* (1 Sam 14, 2; Jes 10, 28) die bei Lyranus stehende Angabe einfach an und stimmt ihr offenbar zu, indem er im ersten Falle bemerkt: „Eine Stadt Ägypten ist's nach Lyranus im Kommentar zu Jesaja" und im zweiten: „Eine Stadt ist's für Lyranus im Kommentar zu Jesaja". Bei שֵׁשַׁךְ *šēšak* (Jer 25, 26; 51, 41), das in Wahrheit gar kein richtiger Name ist, sondern ein nach dem Prinzip, von den Konsonanten des Wortes *bābäl*, also von ב ב ל *b b l*, ב *b*, den zweiten, und ל *l*, den zwölften des Alphabets, durch den zweiten und den zwölften von hinten, d. i. שׁ *š* und כ (ך) *k*, zu ersetzen („Atbasch"), gebildeter Geheimname für Babel, stellt Aurogallus die von Lyranus und die von dem Hebräischen Kommentator des Jeremia gegebene Erklärung nebeneinander, ohne sich für die eine oder die andere zu entscheiden, teilt also einfach mit: „Ein König ist's von Ägypten nach Lyranus, nach dem hebräischen Erklärer des Jeremia aber von Babylon."

Daß Aurogallus die von ihm in der Vorrede als Vorbilder genannten Werke des Eusebius und des Hieronymus, also das griechische Onomastikon des ersten und dessen Übersetzung in das Lateinische durch den zweiten, viel benutzt hat und oft nennt, versteht sich ganz von selbst. So sagt er bei אֲרוּמָה *'ᵃrûmāh*, (Richter 9, 41), daß diese Stadt nach dem Zeugnis des Eusebius auch Remphtis und Arimathea genannt werde, und bei חֲמָת *ḥᵉmāt* (2 Kön 14, 28; 17, 24. 30 u. ö.), daß Eusebius diese Stadt mit Epiphania, andere dagegen mit Antiochia identifizierten, wobei es hier dahingestellt bleibe, ob Aurogallus des Eusebius Angabe richtig verstanden hat. Öfter noch als Eusebius zitiert Aurogallus den Hieronymus, wie er denn in der Vorrede zu seinem Buch sagt, daß eine gelegentliche Berührung mit dessen Bearbeitung von Eusebs Onomastikon ihm den unmittelbaren Anstoß zu seiner Arbeit gegeben habe. Auf des Hieronymus Onomastikon bezieht sich der bei אַרְפַּד *'arpad* (2 Kön 18, 34; Jes 19, 13 u. ö.) stehende Vermerk: „Eine Stadt ist's von Damaskus nach Hieronymus." Von Hieronymus werden aber auch noch andere Schriften herangezogen, vor allem seine „Quaestiones Hebraicae in Genesin", auf die sich Aurogallus etwa bei אַכַּד *'akkad* (Gen 10, 10) bezieht, wo es heißt: „Eine Stadt in der Landschaft שִׁנְעָר *šin'ār*. Das ist, wie Hieronymus in den Quaestiones Hebraicae sagt, sicher Nisibis."

Neben der Auswertung dessen, was das Alte Testament selbst und seine Auslegung bei Juden und Christen über die in ihm vorkommenden geographischen Namen zu sagen weiß, hat Aurogallus in Erfüllung des im Vorwort zu seinem Buche gegebenen Versprechens aber auch die Schriften der mit dem Vorderen Orient vertrauten griechischen und römischen Autoren gründlich daraufhin durchgesehen, ob sie zu genauerer Bestimmung der sich im Alten Testament findenden geographischen Namen etwas beizutragen hätten, und die dafür in Betracht kommenden Angaben sorgfältig mitgeteilt. Da Aurogallus hier ebenso großzügig verfährt wie bei der Zitierung von Bibelstellen, nämlich häufig nur den Namen des Schriftstellers nennt und nicht auch die jeweilig gemeinte Schrift, und bei deren Nennung höchstens ihre ganz großen Abschnitte angibt und nicht etwa auch deren Unterteilung, ist die Nachprüfung seiner Zitate nicht immer ganz leicht. Denn nur zu einem kleinen Teil der von Aurogallus angezogenen antiken Schriftsteller gibt es Speziallexika, und so ist die Nachweisung eines Zitates nur selten so bequem wie in dem Falle der bei סְבָא *sᵉbā'* (Gen 10, 7 u. ö.) — nach Aurogallus, der

sich dabei auf Josephus beruft, Stammvater des „sabäischen Volkes, die das glückliche Arabien bewohnen" — mit der bloßen Angabe „Vergilius" angeführten Vergil-Verse „solis est turea virga Sabaeis (allein den Sabäern ist die Weihrauch-Staude)" und „centumque Sabaeo ture calent arae (und hundert Altäre glühen von Sabäischem Weihrauch)", von denen der erste in den Georgica II, 117, der zweite in der Aeneis I, 416—417 steht. Die trotz solcher Schwierigkeiten vorgenommene Nachprüfung einer großen Anzahl von Zitaten hat aber ergeben, daß sie im allgemeinen ganz zuverlässig sind. Freilich ist Aurogallus, wie wohl die meisten seiner Zeitgenossen, hinsichtlich des Berossus, des Manetho, des Metasthenes und der Aequivoca des Xenophon dem Betruge des Dominikanermönchs Giovanni Nanni aus Viterbo (Annius Viterbus) zum Opfer gefallen, hat nämlich die von diesem in seinen Commentaria Antiquitatum, Rom 1498 (Neudruck Basel 1530) veröffentlichten „Berosi Babylonii Antiquitatum Lib. V", „Manethonis sacerdotis Aegyptiorum de Regibus Aegyptiorum Lib. I", „Metasthenis Persae Annalium Persicorum Lib. I" und „Xenophontis de Aequivocis Lib. I" für echt gehalten und daher ohne Bedenken verwertet.

Während im übrigen für die Anführung der den klassischen Autoren entnommenen Angaben sogleich die alphabetische Folge der Anfangsbuchstaben ihrer Namen, also ein sehr äußerliches Prinzip, maßgebend sein soll, mag Josephus, der ja gleichsam in der Mitte zwischen der jüdisch-christlichen Tradition und der hellenistisch-römischen Geistesbildung steht, vorweggenommen werden und damit den Übergang von der einen Welt zu der anderen bilden. Bei אֱדוֹם *'ᵃdôm* (Gen 25, 30 u. ö.), dem gewöhnlich Esau genannten Isaak-Sohn, wird die bei Josephus, Ant. II 1, 1 stehende Erzählung auszugsweise mitgeteilt, nach der Esau wegen der roten Farbe der ihm von seinem Bruder Jakob überlassenen Speise von seinen Altersgenossen den „rot" bedeutenden Spitznamen Edom erhalten habe, bei אֱלִישָׁה *'ᵃlîšāh* (Gen 10, 4 u. ö.) vermerkt, daß nach Josephus, Ant. I 6, 1 sich die Äoler von ihm ableiten. Bei אֲרָם *'ᵃrām* (Gen 10, 22 u. ö.) stellt Aurogallus der von Josephus, Ant. I 6, 4 vertretenen Meinung, von diesem Aram stammten die nachher von den Griechen Syrer genannten Aramäer ab, seine eigene Auffassung gegenüber: „Ich bin fest davon überzeugt, daß nach אֲרָם *'ᵃrām* Armenien benannt ist. Denn Syrien hat seinen Namen von שׁוּר *šûr*, wie Assyrien von אַשּׁוּר *'assûr*." Auf das Bellum Judaicum des Josephus bezieht er sich etwa bei זְבֻלוֹן *zᵉbūlôn*, wo er — vor der Erwähnung des Jakob-Sohnes Sebulon, des Vaters des nach ihm genannten Stammes — bemerkt: „Eine Stadt ist's bei Josephus in Buch II des Bellum Judaicum (II 18, 9) in Galiläa." Da das von Aurogallus dem Egesippus zugeschriebene Werk in Wahrheit eine unter Kürzungen einerseits und Hinzufügungen anderseits vorgenommene lateinische Bearbeitung des Bellum Judaicum unseres Josephus darstellt, wie denn Egesippus nichts anderes als die Entstellung von Josippus, des latinisierten Ἰώσηπος, ist, mag hier auch gleich wenigstens einer der Fälle genannt werden, in denen Aurogallus auf ihn verweist. Bei אַשְׁקְלוֹן *'ᵃšqᵉlôn* (Richter 1, 18) gibt er nach Egesippus (III 4, 1) die Entfernung dieser Stadt von Jerusalem an, nämlich 720 Stadien.

Wenden wir uns nun den von Aurogallus ausgezogenen griechisch-römischen Schriftstellern zu, so findet sich ein Hinweis auf „Berosus" etwa bei אַשְׁכְּנַז *'aškᵉnaz*, der nach Berosus, Liber II Ascanius sei. Das Zeugnis des Curtius Rufus, nämlich seiner Historiae Alexandri V 1, 24, wird — neben dem des Herodot und des Strabo — bei בָּבֶל *bābäl* (Gen 10, 10 u. ö.) dafür angerufen, daß diese Stadt die Schöpfung der Semiramis sei. Bei dem mit dem ägyptischen Theben identifizierten אוֹן *'ôn*, das in Wahrheit das unterägyptische, nördlich von Memphis am Ostufer des Nils gelegene Heliopolis ist, wird aus dem Geschichtswerk des Diodorus Siculus I, 45 der Satz angeführt, der die Gründung

dieser Stadt auf Busiris zurückführt: „Der letzte (von den acht Nachkommen des ersten Busiris), Busiris mit Namen, gründete die große Stadt, die von den Ägyptern Sonnenstadt, von den Griechen aber Theben genannt wird." Das Weltbeschreibungs-Gedicht (*Οἰκουμένης περιήγησις*) des Dionysius Apher oder, wie er jetzt genannt zu werden pflegt, des Dionysios Periegetes, Vers 1020 wird — neben anders lautenden Erklärungen — bei מָדַי *mādaj* (Gen 10, 2 u. ö.) als Zeugnis dafür angeführt, daß das Land Medien seinen Namen von der aus der Argonautensage bekannten Medea erhalten habe. Daß für die Begründung der Stadt Babel durch die Königin Semiramis auch Herodot als Zeuge angeführt wird, ist eben schon gesagt worden. Die Stelle, an die dabei gedacht ist, muß Historiae I, 184 sein, wo es heißt, daß von den beiden babylonischen Königinnen namens Semiramis die ältere den bis dahin üblichen Überschwemmungen der babylonischen Ebene durch die Eindämmung des Euphrats ein Ende gemacht habe. Junianus Justinus, der Epitomator der Philippischen Geschichte des Pompejus Trogus, wird bei דַּמֶּשֶׂק *dammäśäq* (Jes 7, 8 und öfter) angeführt, wo es heißt, daß nach ihm — gemeint ist die Stelle XXXVI, 2, 1 — die Stadt Damaskus von dem König Damaskus ihren Namen empfangen habe. Bei סְוֵנֵה *s^{e}wēnēh* (Hes 29, 10), der ganz im Süden von Ägypten, „an der Grenze Äthiopiens", auf dem Wendekreis des Krebses gelegenen Stadt Syene, wird mitgeteilt, daß am Mittag der Sommersonnenwende die Sonne genau über dem Scheitel dieser Stadt stehe und keinen Schatten werfe, und dabei auf Lucanus, Pharsalia II, 587 verwiesen, wo das bestätigt wird. Auf „Manetho", den „Priester der Ägypter", beruft sich Aurogallus für die Angabe, daß פַּרְעֹה *par'ōh* (Gen 12, 15 u. ö.) die bei den Ägyptern übliche Würdebezeichnung des Königs sei, die daher der Benennung der römischen Imperatoren als Caesar an die Seite gestellt werden könne. Unmittelbar an den Hinweis auf Manetho schließen sich diese Sätze an: „Josephus schreibt im siebenten Buche seiner Antiquitates Judaicae (gemeint ist VIII 6, 2), daß die Pharaonen nach einem König namens Pharao genannt worden seien. Und kurz darauf fügt er hinzu: Das Wort Pharao bezeichnet nach den Ägyptern den König." „Metasthenes" oder „Metasthenes Persa" wird von Aurogallus wiederholt bei der Erklärung von Namen aus der persischen Geschichte herangezogen, so bei דָּרְיָוֶשׁ *dār^{e}jāwäš*, wo es heißt: „Darius. Diesen Namen haben, wie von dem Perser Metasthenes überliefert wird, vier Könige der Perser getragen", und bei כּוֹרֶשׁ *kôräš*, wo bemerkt wird: „Cyrus, König der Perser. Dieser hat, wie von dem Perser Metasthenes überliefert wird, nach der Tötung Belsazars zwei Jahre mit Darius zusammen in Babylon regiert. Nach des Darius Tode aber hat er allein 22 Jahre die Herrschaft in der Hand gehabt." Die hier vorgenommene und der geschichtlichen Wirklichkeit, die nur drei Perserkönige des Namens Darius kennt, widersprechende Ansetzung eines Darius vor dem Hystaspes-Sohne Darius, der 521—486 v. Chr. regiert hat und mit Recht als Darius I. bezeichnet wird, ist natürlich durch Daniel 6, 1; 9, 1; 10, 1 veranlaßt, wo erzählt wird (6, 1), daß nach der Tötung Belsazars Darius der Meder im Alter von 62 Jahren die Regierung übernahm, und dann (9, 1) vom „ersten Jahre des Darius, des Sohnes des Xerxes" und vom „dritten Jahre des Perserkönigs Cyrus" die Rede ist, und will die Glaubwürdigkeit dieser Angaben dartun. An ähnlichen Versuchen dieser Art hat es, wie man bei H. H. Rowley, Darius the Mede and the Four World Empires in the Book of Daniel, Cardiff 1935 nachlesen mag, nicht gefehlt, aber sie alle fallen, wie der hier von „Metasthenes" gemachte und von Aurogallus gebilligte, unter das von Rowley auf S. 44 seines eben genannten Buches über sie ausgesprochene Verdikt: „Die angeblichen Spuren eines älteren, Darius Hystaspis vorangegangenen Darius bei griechischen Schriftstellern sind unglaubwürdig" oder — so wäre für unseren Fall hinzuzufügen — gefälscht. Bei אֲמָנָה *'^{a}mānāh* (Hoheslied 4, 8), von Aurogallus als

das Amanus-Gebirge bestimmt, während an der Stelle tatsächlich der Antilibanos oder ein bestimmter Teil von ihm gemeint zu sein scheint, wird Plinius, Naturalis Historia V 22 herangezogen, nämlich gesagt, daß nach ihm das Amanus-Gebirge Syrien und Cilicien scheide. Auf des Claudius Ptolemaeus „Anleitung zum Kartenzeichnen" (γεογραφικὴ ὑφήγησις) V 15, 9; 16, 3 wird, und zwar wieder einmal mit Kritik, Bezug genommen bei יָם כִּנֶּרוֹת *jām kin^{a}rôt* (Jos 12, 3), dem See Genezareth, wo an die Mitteilung, daß der Jordan mitten durch ihn hindurchfließe, die Bemerkung angeschlossen wird: „Warum C. Ptolemaeus aus diesem (dem Jordan) zwei Flüsse macht, weiß ich nicht." Bei יַרְדֵּן *'jardēn* (Gen 13, 10), also dem Jordan, dessen Namen er merkwürdigerweise von dem der Stadt Dan ableitet, führt Aurogallus den Julius Solinus, d. h. dessen Collectanea rerum memorabilium 35, 1 an und sagt von ihm, daß er — anders als Egesippus und Josephus, die den Jordan bei Paneas entspringen lassen — ihn weiter östlich bei Phiala seinen Anfang nehmen läßt. Oft wird auf Angaben des Stephanus Bezug genommen, d. h. der um 500 n. Chr. von Stephanos Byzantios verfaßten Ethnika (ἐθνικά), so bei תַּמָּר *tamr* oder תַּדְמוֹר *tadmôr*, wo es heißt: „Palmyra, eine berühmte Stadt Syriens. Diese ist von Kaiser Hadrian Hadrianopolis benannt worden, nach Stephanus." Aurogallus hat, wie nebenbei bemerkt werden darf, das mit der Tatsache, daß in den beiden parallelen Stellen 1 Kön 9, 18 und 2 Chron 8, 4 der Name der hier gemeinten Stadt verschieden geschrieben wird, dort תָּמֹר *tamōr* mit dem masoretischen Vermerk (*q^{e}rê* = zu lesen ist) תדמר *tdmr*, d. h. תַּדְמוֹר *tadmôr*, während der überlieferte Konsonantenbestand (*k^{e}tib*) תמר *tmr* als תָּמָר *tāmār* zu deuten ist, hier aber תַּדְמוֹר *tadmôr* — gegebene Problem offenbar nicht gesehen. Denn es handelt sich da keineswegs, wie er es aufgefaßt zu haben scheint, um zwei verschiedene Formen des Namens derselben Stadt, תַּמָּר *tamr* (was übrigens eine ungenaue Wiedergabe der 1 Kön 9, 18 im Text stehenden Form, die tatsächlich תָּמֹר *tamōr* lautet, ist) oder — so will ja der Konsonantenbestand תמר *tmr* gelesen sein — תָּמָר *tāmār* und תַּדְמוֹר *tadmôr*. Vielmehr sind hier zwei ganz verschiedene Städte gemeint, das südpalästinische Tamar und das etwa in der Mitte zwischen Damaskus und dem Euphrat gelegene Tadmor-Palmyra, und die Frage ist nur die, ob der *tāmār* zu lesende Konsonantenbestand von 1 Kön 9, 18 oder aber das *tadmôr* von 2 Chron 8, 4 den Vorzug verdient, mit anderen Worten: ob das *tadmôr* der zweiten Stelle und die *q^{e}rê*-Anweisung der ersten, daß die hier im Text stehenden Konsonanten *tmr* als *tadmôr* zu verstehen seien, den richtigen Text bietet, Salomo also auch im fernen Palmyra Festungs- und Magazin-Bauten hat anlegen lassen, oder eine aus dem Wunsche, Salomos tatsächlich auf Palästina beschränkte Bautätigkeit auch auf fernere Gebiete auszudehnen, erwachsene Verfälschung von תמר *tmr* = תָּמָר *tāmār* darstellt. Die Meinungen darüber, welcher Auffassung der Vorzug zu geben sei, sind verschieden, aber das größere Schwergewicht haben doch wohl die für die Auffassung, daß hier tatsächlich an Tadmor-Palmyra zu denken sei, angeführten Argumente. Des öfteren wird weiter auf Strabos Geographie Bezug genommen, so bei שׁוּשַׁן *šûšan* (Esther 1, 2.5 u. ö.), Susa, wo — neben anderen, davon abweichenden — Strabos Angabe (p. 728) mitgeteilt wird, daß diese Stadt eine Gründung des Titon, des Vaters des Memnon, sei. Des M. Velleius Paterculus Historiae Romanae werden bei יָוָן *jāwān* (Gen 10, 2.4 u. ö.) herangezogen, wo zur Bekräftigung der Angabe des Josephus, daß Jonien und das Jonische Meer nach diesem Jawan benannt worden sei, aus des Velleius Historiae dieser Satz (I 4, 3) mitgeteilt wird: „Die Jonier haben, unter Jons Führung aus Athen ausgezogen, den besseren Teil der Meeresküste, der heute Jonien genannt wird, in Besitz genommen." Die beiden Zitate aus Vergil, das eine aus seinen Georgica, das andere aus seiner Aeneis, sind schon vorhin angeführt worden. So bleibt von den in dem Ortsnamen-Lexikon des Aurogallus berück-

sichtigten klassischen Schriftstellern nur noch der „Xenophon" des Annius Viterbus übrig, von dem bei אַשּׁוּר *'aššûr* (Gen 10, 22 u. ö.) eine Angabe aus seinen Aequivoca mitgeteilt wird, die nämlich, daß dieser Assur, nach dem Assyrien seinen Namen habe, Jupiter zubenannt worden sei.

Außer den Schriften dieser griechischen und römischen Autoren aus dem Ausgang des klassischen Altertums benutzt Aurogallus aber auch noch zwei Bücher von Gelehrten aus der ziemlich nahe an seine Gegenwart heranreichenden neueren Zeit, nämlich des Boccaccius und des Volaterranus. Bei dem ersten handelt es sich um den mehr als Dichter denn als Gelehrten bekannten Boccaccio aus dem 14. Jahrhundert, und die beiden gleich zu nennenden Hinweise auf ihn machen es sicher, daß sie sich auf sein selten gewordenes Buch „De montibus etc." beziehen, das in dem 1938 erschienenen XXI. Vol. des British Museum General Catalogue of Printed Books, Sp. 35 so verzeichnet ist: „Boccaccio (Giovanni). Ioannis Boccacii de Certaldo: de montibus: sylvis: fontibus: lacubus: fluminibus: stagnis: seu paludibus: de nominibus maris: liber incipit feliciter, Venetiis, 1473." Bei אֲרָרָט *'ᵃrārāt* (Gen 8, 4 u. ö.) bemerkt Aurogallus: „Ein Berg nach Boccaccius von Großarmenien ist's, der in der armenischen Sprache vom Herausgehen, weil Noah dort zuerst aus der Arche herausgegangen sei, den Namen erhalten hat", und bei מַמְרֵא *mamrē'* (Gen 13, 18; 14, 13. 24 u. ö.) stellt er seiner, auf das erste Buch Mose gestützten Auffassung, daß dieser Mamre ein Amoriter gewesen sei, von dem der Eichenhain bei Hebron seinen Namen erhalten habe, die von ihm als irrig beurteilte des Boccaccius mit diesen Worten gegenüber: „Es irrt Boccaccius, der schreibt, Mamre sei ein Berg bei Hebron."

Bei dem zweiten aber handelt es sich um Raphael Matthaeus Volaterranus, und seine zuerst im 15. Jahrhundert, dann 1511 in Paris und 1530 in Basel gedruckten, in 38 Bücher gegliederten, Commentarii Urbani (urbani „städtisch", weil in der Stadt Rom geschrieben), ein außerordentlich stoffreiches Sammelwerk, das in Buch I—XII „Geographia", in Buch XIII—XXIII „Anthropologia", in Buch XXIV—XXXVIII „Philologia" behandelt und im letzten Viertel von „Geographia" Asia (Buch X), Syria (Buch XI) und „Persia" (Buch XII) beschreibt. Zwei der zahlreichen Hinweise auf dieses Werk des Volaterranus seien hier — wegen Unzugänglichkeit einer älteren Ausgabe, wie sie Aurogallus vorgelegen haben muß, leider nur mit Nennung der für sie in der Baseler Ausgabe von 1530 in Betracht kommenden Seitenzahlen gebucht. Bei גְּבַל *gᵉbal* (Hes 27, 9) wird vermerkt: „Eine Stadt Syriens ist's, die jetzt nach dem Zeugnis des Volaterranus im elften Buche Gibel genannt wird." Ganz richtig wird hier die Angabe des Volaterranus aber nicht wiedergegeben. Dieser nennt nämlich unter den an der phönizischen Küste gelegenen Ortschaften auf S. 121b Gabala und Biblus und sagt von Gabala, dem heutigen Dscheble, daß es zu seiner Zeit Gibel genannt würde, während er als Name des südlicher gelegenen Byblos (Biblos), des heutigen Dschebēl, Gibelet angibt. Diese Byblos betreffende Angabe stimmt auch mit dem, was wir als Benennung der Stätte aus der Kreuzfahrerzeit wissen, überein. Das im Alten Testament genannte גְּבַל *gᵉbal* ist aber zweifellos Byblos-Dschebēl, so daß Aurogallus als den bei Volaterranus dafür angegebenen Namen Gibelet hätte nennen müssen. Bei יָפוֹא *jāpô'* oder יָפוֹ *jāpô'* (Jos 19, 46; Jona 1, 3 u. ö.), also der bekannten palästinischen Hafenstadt Jaffa, bemerkt Aurogallus: „Nach Volaterranus auf einem Berg gelegen, mit einem Hafen, der von den Barbaren jetzt Zappho genannt wird" (S. 122b). Wie hier, so gibt Volaterranus auch sonst häufig die zu seiner Zeit von den „Barbaren" gebrauchten Ortsnamen an, worunter natürlich ihre arabischen Namensformen zu verstehen sind. Da macht sich bei ihm die durch die Kreuzzüge herbeigeführte engere Berührung mit Pa-

lästina bemerkbar, die auch sonst seinem Buche sehr zustatten gekommen ist und etwas von dem vorweggenommen hat, was ein halbes Jahrtausend später Edward Robinson leisten sollte.

Die Befragung einer Fülle von Gewährsmännern durch Aurogallus bedeutet nun aber keineswegs, daß er kritiklos deren Angaben übernommen und auf ein selbständiges Urteil verzichtet hätte. Vielmehr stellt er deren Meinung des öfteren seine Auffassung entgegen. Meistens handelt es sich da um etymologisch-lexikalisch-grammatikalische Dinge, die ihm nun einmal ganz besonders nahe liegen. Ein paar Fälle, in denen Aurogallus seine eigene Meinung zur Geltung bringt, sind im Vorangegangenen schon berührt worden. Einige andere mögen ihnen hier noch hinzugefügt werden, wobei es gleichgültig bleibt, ob Aurogallus im Recht ist oder nicht. אוּבָל *'ûbāl* (Dan 8, 2.3.6) erklärt Aurogallus (Abb. 5 und Abb. 6), ohne eine Begründung dafür anzugeben oder eine andere Meinung zu nennen, als „Fluß, der aus der Quelle אוּלַי *'ûlaj* kommt", während — so die übliche Auffassung — das Wort in Wahrheit nicht einen Flußnamen, sondern ein Appellativum mit der Bedeutung „Fluß" darstellt, so daß das Wortpaar אוּבַל אוּלַי *'ûbal 'ûlaj* nicht mit „Der Ubal aus der Quelle Ulaj", sondern „Der Fluß Ulaj" wiederzugeben ist. Aurogallus ist hier offenbar von der jüdischen Tradition abhängig. Denn Joh. Reuchlin, De Rudimentis Hebraicis, 1506, S. 33 erklärt selbst אוּבָל *'ûbāl* zwar als „Strom", „Fluß", fügt aber hinzu, daß nach den hebräischen Grammatikern Ubal Name des Flusses und Ulaj Name der Quelle sei, aus dem der Ubal entspringe. Das דִּבְלָתָה *diblātāh* von Hes 6,14 möchte Aurogallus angesichts der auffallenden Ähnlichkeit der beiden Buchstaben ד *d* und ר *r* in רִבְלָתָה *riblātāh* geändert wissen, ein Vorschlag, der richtig ist, wie denn ein paar Handschriften tatsächlich רִבְלָתָה *riblātāh* bieten. Merkwürdig ist nur, daß Aurogallus das דָּדָנִים *dōdānîm* von Gen 10, 4, das sicher in רֹדָנִים *rōdānîm* „Rhodier" zu ändern ist, unbeanstandet stehen läßt, um so mehr, als er dazu bemerkt, daß nach Hieronymus die Rhodier von דָּדָנִים *dōdānîm* ihren Ursprung herleiten. Anderseits bemerkt er bei חֲדַדְעֶזֶר *ḥᵃdad'äzär* (2 Sam 8, 3; 1 Kön 11, 23; 1 Chron 18, 3 u. ö.) ganz zutreffend, daß einige Handschriften hier חֲדַרְעֶזֶר *ḥᵃdar'äzär* läsen, also statt des zweiten ד *d* ein ר *r* hätten. Zu כָּלַח *kälaḥ* (Gen 10, 11.12) wird bemerkt: „Eine Stadt Assyriens ist's, von Assur gegründet." Aurogallus will also den Anfang von Gen 10, 11 מִן־הָאָרֶץ הַוא יָצָא אַשּׁוּר *min-hā'äräṣ hiw' jāṣā' 'aššûr*, den man gewöhnlich mit „Von diesem Lande zog er (der vorher genannte Nimrod) nach Assur" übersetzt, vielmehr als „Von diesem Lande zog Assur aus" verstanden wissen, eine offenbar von der jüdischen Tradition vertretene Auffassung, für die sich neuerdings noch O. Procksch, Die Genesis übersetzt und erklärt, 2. Aufl. 1924, S. 76, 80, eingesetzt hat. Während פּוּל *pûl* 2 Kön 15, 19; 1 Chron 5, 26 als Personenname vorkommt, nämlich als babylonischer Thronname des assyrischen Königs Tiglat-Pileser, kann es Jes 66, 19, wo es unter Namen von Völkern steht und וְלוּד *wᵉlûd* „und Lud" unmittelbar darauf folgt, nur als Völkername verstanden werden. Wahrscheinlich — so die heute übliche Auffassung — ist das überlieferte פּוּל *pûl* hier aber fehlerhaft und muß in פּוּת *pût*, das uns sonst als Name eines Volkes oder Landes bekannt ist, geändert werden, wie denn alte Übersetzungen dies *pût* auch voraussetzen. Aurogallus hat diese Textkorrektur vorweggenommen. Er erklärt nämlich zu Jes 66, 19: „Ich bin der Meinung, hier sei zu lesen פּוּת וְלוּד *pût wᵉlûd*."

Man sieht: Aurogallus hat auf die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, viel Mühe und Sorgfalt verwendet und dabei vor allem Grammatik, Textkritik und Exegese zu Hilfe gerufen. Zur sachlichen Erklärung hat er aus eigenem weniger beigetragen, sich hier vielmehr im allgemeinen an dem genügen lassen, was ihm an dafür

in Betracht kommenden Nachrichten erreichbar war, nämlich an der jüdischen und christlichen Kommentar-Tradition einerseits und den Angaben der griechischen und römischen Schriftsteller des ausgehenden klassischen Altertums anderseits. Berichte von solchen, die in der an seine Gegenwart heranreichenden neueren Zeit Palästina und den Vorderen Orient aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, hat er nicht verwendet und wohl kaum gekannt. Immerhin hat er durch die ausgiebige Heranziehung des von Volaterranus in seinen Commentarii Urbani aufgestapelten Stoffes, vor allem der hier mitgeteilten arabischen Ortsnamen-Formen, seine sonst so gut wie ausschließlich aus literarischen Quellen schöpfende Darstellung anschaulicher, lebendiger und gegenwartsnäher gemacht und dadurch in Ansätzen eine Entwicklung der altpalästinischen und altorientalischen Geographie vorweggenommen, die im übrigen erst drei oder vier Jahrhunderte nach ihm ihren eigentlichen Aufschwung nehmen sollte.

Über die Geschichtswissenschaft an der Universität Wittenberg

Eugen Rambeau

Das „aut prodesse volunt aut delectare" gilt schließlich für alle Tätigkeiten der Menschen und auch für die Beschäftigung mit der Geschichtswissenschaft. Wir finden das Prinzip geteilt oder im Ganzen bei Herodot wie bei Thukydides, bei Otto von Freising [1]) und bei Melanchthon, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden. Nicht einig sind sich die Historiker der verschiedenen Zeiten nur über die Frage: „Worauf bezieht sich der Nutzen der Geschichte?" Soll die Geschichtswissenschaft religiösen und moralischen Nutzen bringen, sei es den einzelnen, besonders dem Staatsmann oder dem Volk oder einer dieser drei Kategorien Lehren geben, wie der Staat bzw. die Gesellschaft zu lenken ist? Mit der Frage des Nutzens aber und des Vergnügens hängt die Methode zusammen. Soll der Historiker nur erzählen, was er weiß, ohne wesentliche Rücksicht auf die Wahrheit, also ohne Kritik, oder soll er seine Quellen kritisch betrachten, am Ende auch darauf bedacht sein, alles Quellenmaterial heranzuziehen, das es überhaupt über sein Thema gibt? Schließlich kann Ranke sagen (Vorrede zum 1. Band seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation 1839): „Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neue Geschichte aus den Relationen der Augenzeugen und den echtesten unmittelbaren Urkunden aufbauen werden". Aber werden die Augenzeugen immer dasselbe in den Ereignissen sehen und erkennen? Bei jeder Darstellung spielt doch immer die Frage mit: „Was will der Berichterstatter sehen?" Und das hängt von der Auffassung ab, die er vom Ziele des Geschehens bzw. vom Interesse seiner Klasse hat. Spielt sich die Geschichte nach einem Plan der Vorsehung ab — mag man sie fatum oder Gott nennen —, wobei die herrschende Klasse stillschweigend in Gott ihren Helfer sieht —, oder ist in dem Geschehen ein Fortschritt zu einer höheren Stufe der Entwicklung zu erkennen, den man früher, im bürgerlichen Sinne, in der Entwicklung des Freiheits- und Gleichheitsgedankens sah, heute, im sozialistischen Sinne, in der Entwicklung zur klassenlosen Gesellschaft sieht? Solche Stadien in der Auffassung der Geschichte wird man auch an der Wittenberger Universität erkennen können.

Das Mittelalter kennt natürlich nur den Plan Gottes als Ziel, erkennt aber schließlich auch an, daß der weltliche Staat ihn erfüllen hilft. Immerhin steht die Geschichtswissenschaft, soweit sie von den weltlichen Mächten handelt, am Rande der ganz kirchlich ausgerichteten Wissenschaft, und unter den septem artes erscheint Geschichte nicht als Fach. Was speziell der Student der Artistenfakultät (für die übrigen Fakultäten kam ja die eigentliche Geschichte nicht in Betracht) erreichte, war die Beherrschung der lateinischen Sprache, eine gute logische Schulung und eine philosophische Weltanschauung, die der Kirchenlehre entsprach.

Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber haben daher wenig Zusammenhang mit den Bildungsinstituten. Sie schreiben meist nicht für die Schulen [2]). Schon in der frühen italienischen Humanistenzeit entsteht nun eine neue Geschichtsschreibung, vom Weltlichen herrührend und vom weltlichen Standpunkt aus. Man bricht mit der kirchlichen Form der Historiographie. Die Vorstellung von dem göttlichen Plan und der Vorsehung fehlt, ebenso die Theorie der 4 Weltmonarchien. Auch scheiden die Wundergeschichten aus, und man ist wenigstens insofern quellenkritisch, als man mittelalterliche Legenden und Fabeleien abweist. Zuerst sind es Literaten, wie Petrarca und Boccaccio, die Geschichte schreiben, dann Staatsmänner. Leonardo Brunis (Aretinus) Geschichte des florentinischen Volkes beginnt mit dem realistischen Satz: „Florentiam urbem Romani condidere a L. Sylla Fesulas deducti".

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts gingen nun mehr und mehr Deutsche auf die italienischen Hochschulen und verbreiteten das Gelernte nach ihrer Rückkehr in Deutschland, besonders auf den seit Mitte des 14. Jahrhunderts dort entstehenden Universitäten. Aber freilich, in dem Maße wie in Italien machte man sich in Deutschland nicht frei von den kirchlichen Anschauungen. Hier bleibt man z. B. bei dem Schema der 4 Weltmonarchien Daniels (so die verschollene sogenannte Universalgeschichte des Rudolf Agricola).

Wie in Italien der nationale Gedanke schon bei Petrarca vorherrschte, so fühlen sich auch die deutschen Humanisten gedrängt, gerade weil bisher die deutschen Taten infolge der kosmopolitischen Tendenzen der Kirche so vernachlässigt worden sind, die Taten der Vorfahren zu preisen. (Bebel in seiner Rede an Maximilian: „Libet etiam lamentari, quod apud Germanos reperti sunt, qui egregia facerent, plurimi, qui scriberent nullus".) Pirkheimer glaubt sogar, daß Plinius' Bellorum Germaniae libri XX und die verschollenen Teile des Tacitus von „Neidern Deutschlands" absichtlich unterdrückt worden seien, damit Deutschlands Ruhm nicht die ganze Welt erfülle. Mit dieser patriotischen Richtung des Humanismus hängt natürlich das lebhafte Interesse seiner Vertreter für die Germania des Tacitus und die Person des Arminius zusammen.

So sah es um die deutsche Geschichtsschreibung aus, als die Leucorea 1502 ins Leben trat, die die Geburtsstätte der Reformation werden sollte.

Die Artistenfakultät hatte natürlich keine Vertreter des Faches Geschichte. 1518 werden sprachliche Kurse im Griechischen und Hebräischen eingeführt. Im gleichen Jahre kam Melanchthon als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg und trat sein Amt an mit der Rede „de corrigendis adolescentium studiis". Hier tritt er für die neuen Bildungsideale des Humanismus ein und verlangt für ein vernünftiges Studium zunächst die Beschäftigung mit den 3 Sprachen (Latein, Griech., Hebr.), daneben aber mit der Geschichte, die gute und schlechte Beispiele kennen lehrt und den Charakter bildet und deren Kenntnis bei der Verwaltung der öffentlichen Dinge unbedingt nötig ist. Auch Luther fordert in der Schrift an den christlichen Adel neben den 3 Sprachen und der Mathematik den Unterricht in der Geschichte. Aber erst als 1536 eine weitere Umorganisierung stattfindet, wird Melanchthon der erste regelmäßige Vertreter des Faches Geschichte. Er liest wöchentlich einmal über Weltgeschichte und legt dabei die Chronik seines Schülers Carion zugrunde. Nach Carions Tod 1537 arbeitet er das Werk um und setzt es fort.

Johannes Carion gehörte dem Lehrkörper der Leucorea nicht an, hängt aber mit ihr eng zusammen. 1499 in Süddeutschland geboren, studierte er in Wittenberg unter Luther und Melanchthon; er wurde dann unter dem streng katholischen Joachim I. von Brandenburg Professor in Frankfurt an der Oder und kurbrandenburgischer Hofastrologe.

Jedoch blieb er in Verbindung mit Luther und Melanchthon. 1531 schickte er letzterem das Manuskript seiner Chronik, die übrigens deutsch abgefaßt war, mit der Bitte, es von Fehlern zu reinigen. Leider ist das Exemplar Carions verlorengegangen, so daß wir nicht bestimmen können, was in dem Werke von Melanchthon stammt. Jedenfalls hat dieser den Kern bestehen lassen, aber im einzelnen viel geändert. 1532 erschien das Buch in Wittenberg in deutscher Sprache unter Carions Namen. Dieser sagt auch nichts von dem Anteil Melanchthons. Doch war er offenbar überall bekannt und hat vielleicht das Werk erst so berühmt gemacht. Es ist nicht nur ins Lateinische, sondern auch ins Niederdeutsche, Französische und Spanische übersetzt worden. Das Werk unterteilt sich in drei Bücher: das erste reicht von Adam bis Abraham, das zweite bis zum Tode des Augustus (nach dem Schema der vier Weltmonarchien disponiert), das dritte behandelt die Zeit bis 1532, und hier steht natürlich die deutsche Geschichte im Vordergrund. Schon aus der Anlage des Werkes sieht man den großen Unterschied zwischen den italienischen und den deutschen Humanisten, welche letztere aus der Reformation hervorgegangen sind. Sie konnten die kirchlichen Eierschalen nicht abstreifen.

Die Darstellung Carions ist nicht besonders originell, und auch sonst entspricht sie nicht höheren Anforderungen. Trotzdem legte sie Melanchthon, wie gesagt, seinen Vorlesungen zugrunde und erkannte so wohl am besten die Schwächen des Werkes. Daher ging er an eine, eigentlich zweite, Umarbeitung. Dabei wurde die Chronik von ihm ins Lateinische übersetzt, da Melanchthon die bereits vorliegende lateinische Übersetzung von einem Pastor Hermann Bonnus aus Lübeck sprachlich nicht gefiel.

Auch diese Umarbeitung zeigt den kirchlichen Stil. Die Einteilung der Geschichte, die schon Carion hatte, ist nach dem Propheten Elias folgende: Die Welt wird 6000 Jahre bestehen, und dann kommt die conflagratio, der Weltuntergang. 2000 Jahre inane (die Öde), so genannt, weil nondum certa politia Ecclesiae constituta fuit et nondum etiam erant imperia; trotzdem war dieses Zeitalter das blühendste. Dann 2000 Jahre Gesetz (lex), das Zeitalter der 4 Weltmonarchien. Schließlich 2000 Jahre von Christi Geburt an. Christus ist geboren 3944 Jahre nach Erschaffung der Welt. Die letzten 2000 Jahre werden aber verkürzt wegen der Sünden der Menschen. Gott eilt. Der Weltuntergang kann also schon bald eintreten. Deutlich tritt auch Augustins Lehre von den zwei Reichen zutage: „Non procul abest dies triumphi, in quo filius Dei ecclesiam aeterna gloria ornabit".

Auch die biblische Sprache in den der Bibel entnommenen Abschnitten ist charakteristisch und wirkt — auf die Geschichte angewandt — etwas eigenartig. Zum Beispiel heißt es im zweiten Buche: „... deshalb wollte Gott, daß die Monarchien eingerichtet würden, damit die Menschen nach Gesetzen, Gerichtsurteilen und mit Zucht regiert würden".

Auch bei Melanchthon beginnt das dritte Buch mit Christi Geburt, also in der 4. Monarchie. Doch wird gleich nach Christi Geburt ein Kapitel de Harminio, duce Cheruscorum, und über die germanischen Stämme nach Tacitus und Velleius Paterculus eingeschoben. Humanist und kirchlicher Reformator kämpfen offenbar in Melanchthon, und nach seiner Art sucht er sie immer wieder in Einklang zu bringen.

Die Chronik ist 1558—60 erschienen und von Melanchthon erst kurz vor seinem Tode vollendet[3]).

Zu der Tätigkeit Melanchthons als Historiker muß man aber auch die Herausgabe zahlreicher Klassiker, wie Sallust, Tacitus und Justin rechnen, die ihm als Quellen dienten. Ferner gehört dahin, daß er die Annalen des Lambert von Hersfeld, von denen er in der Bibliothek des Augustiner-Klosters in Wittenberg eine Handschrift fand, in

Tübingen drucken und erscheinen ließ, ohne den Verfasser der Annalen zu kennen, dessen Name in der Handschrift fehlte. Die Darstellung gefiel ihm wegen ihrer Sorgfalt. Auch die Ursperger Chronik, eine Quelle für das 12. bis 13. Jahrhundert, ließ er drucken. Und als diese Chronik dann von Kaspar Hedio übersetzt und fortgeführt wurde, schrieb er dazu eine Empfehlungsepistel an Pfalzgraf Rupert. Auch den Druck und das Erscheinen anderer historischer Schriften hat er unterstützt und sie empfohlen, und sein Wort galt natürlich viel [4]).

Von ihm selbst stammen noch eine Reihe Festreden (Declamationes), gehalten bei Promotionen; oft Biographien von Fürsten, z. B. de Maximiliano Caesare, de Friderico electore, de Henrico III., Imperatore, aber auch de Galeno, de Hippokrate, de capta Roma (gemeint ist der sacco di Roma, 1527). Sie zeigen das immense Wissen des Verfassers und enthalten viel wertvolle Angaben, die ohne diese Schriften verloren wären. Sehr eigenartig ist der Bericht über die Kaiserwahl Karls V., herausgegeben von seinem Schwiegersohn Georg Sabinus, aber nach dem Zeugnis Peucers von Melanchthon selbst verfaßt. Die Reden der deutschen Fürsten darin sind ganz nach antikem Vorbild (Livius, Tacitus) gehalten [5]).

Zu dieser literarischen Tätigkeit Melanchthons kommt nun seine praktische als Dozent. Bei seiner großen Autorität und seinem überaus umfangreichen Wissen auf den verschiedensten Gebieten, das ihn geradezu zum Polyhistor stempelt, kann man sich vorstellen, wie begeistert die Zuhörer ihm gefolgt sind.

Sehr aufschlußreich für die Anschauungen Melanchthons bezüglich der Geschichtswissenschaft sind die epistolae dedicatoriae (speziell in seiner Übersetzung und Erweiterung von Carions Chronik an Erzbischof Sigismund von Magdeburg), die Vorreden seiner Werke und seine Antrittsrede in Wittenberg: Die Aufgabe des Historikers ist es, nach der Stoffsammlung zunächst Wichtiges und Unwichtiges zu scheiden und dann die geheimen Triebfedern der Persönlichkeiten und ihrer Handlungen aufzuspüren. Gegenüber dem Mittelalter bedeutet es einen bedeutenden Fortschritt, daß Melanchthon versucht, den Gedanken und Gefühlen der Menschen als causae auf den Grund zu gehen.

Vor allem bewegt Melanchthon immer wieder der „Nutzen" der Geschichte: „Est omnino necessaria singulis hominibus historiae cognitio, sed maxime gubernatoribus". Dem praktischen Nutzen (die Kenntnis der Geschichte ist den späteren Staatsdienern durch die Exempel nötiger, als die Sonne für die Welt. Discite iustitiam!) tritt zur Seite der moralische (die Historia lehrt, was schön und häßlich, nützlich oder unnütz, gut oder böse ist) und der religiöse (Melanchthon sagt „theologische"). Die Geschichte gibt Anleitung, über Dogmenstreitigkeiten zu richten. Wer die ursprüngliche reine Lehre des Christentums sieht, weiß, was er von dem Luxus, der Pracht und dem Machtbedürfnis der entarteten Kirche zu halten hat.

Dazu ist die Geschichtswissenschaft eine angenehme Gabe der Götter; vor allem hat jeder Mensch das Verlangen, die Vergangenheit seines Volkes zu kennen, wie man sich freut, wenn man das Dach des eigenen Hauses sieht.

„Unsere Geschichte ergreift unser Gemüt, weil wir uns als Erben des Ruhmes unserer sittenreinen Väter fühlen." Melanchthon schwebt natürlich immer wieder die geliebte Germania des Tacitus vor mit ihrer so fragwürdigen Schilderung unserer Vorfahren und das Bild seines Lieblingshelden Arminius. Ganz im Sinne des Tacitus rühmt er die Germanen als kriegerisch, offenherzig, edel, aufrichtig, wahrheitsliebend, beständig, zuverlässig, gottesfürchtig und tapfer; „sie meiden Grausamkeit und schnöde Lust, aber die „heutigen "Deutschen sind verdorben, Lug und Trug herrschen bei ihnen.

Das böse Gift fremder Völker hat sie verdorben. Kriegerischen Geist und Sinn für Wissenschaften findet man nicht bei ihnen. Auch die deutschen Fürsten verderben sich und ihre Leute durch Schlemmerei, Trunksucht und Üppigkeit. Sie wollen kein freimütiges Wort hören, schon der Gedanke an Freiheit ist ihnen unbequem. Dazu kommt ihre Uneinigkeit. Darum ist auch der Türke so mächtig" (Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germ., Berlin 1889). Hier tritt nicht nur seine patriotische, sondern auch seine bürgerliche Auffassung hervor, die umso schwerer wiegt, als Tapferkeit dazu gehörte, um etwas gegen den Fürstenstand zu äußern [6]).

Natürlich regiert Gottes Plan den Gang der Geschichte, und sein Endzweck ist es, den Menschen das Seelenheil zu bringen. Das ergibt sich ja auch aus der Stoffanordnung der Melanchthonschen Chronik, die — wie erwähnt — auch Carion hat. Fassen wir zusammen: Melanchthon ist kein Quellenkritiker in unserem Sinne. Der Gebrauch von Urkunden und Inschriften, die andere Humanisten, wie Aventin, bereits anwandten, entfällt bei ihm. Er benutzt als Quellen eigentlich nur Originalschriftsteller, auch ist die Art seiner Kritik nicht immer vorbildlich. (Siehe die Germania des Tacitus.)

Aber daß er auf Quellen zurückgeht und sich überhaupt bemüht, kritisch zu sein, ist im Vergleich zu früheren Zeiten schon ein Fortschritt. Seine kirchliche Haltung wirkt natürlich altertümlich und führt ihn oft in die Irre; man kann freilich nichts anderes von ihm erwarten. Aber andererseits fällt für ihn als Historiker ins Gewicht sein bürgerliches Bewußtsein gegenüber dem deutschen Adel und sein Patriotismus, der ihn doch nicht dazu verleitet, eine Tat wie den sacco di Roma zu billigen.

Vor allem aber verleiht ihm sein großes Wissen und seine Gedankentiefe Autorität in der Geschichtswissenschaft. Laurentius Ludovicus sagt über ihn: „Scripta eius summam habent gravitatem, sententias insignes, doctrinam utilem, communefactiones necessarias".

Der Gräcist Melanchthon wurde der Begründer einer historischen Schule. Seine Chronik erlebte bis 1625 11 Auflagen und wurde viel auch an anderen Universitäten benutzt, in Heidelberg sogar, um die Ethik danach zu lehren [7]).

Ehe ich aber auf Melanchthons Schule eingehe, will ich eine neue und eigenartige Form der Geschichtsdarstellung erwähnen, wie sie damals zum Handgebrauch und bequemer Übersicht allgemein aufkam und auch in Wittenberg auftauchte: ich meine den historischen Kalender.

Einen Fortschritt bedeutete er gerade nicht, kam aber offenbar einem Bedürfnis entgegen und fand viel Beifall. Von Melanchthon selbst kam die erste Anregung. Sein Freund Paul Eber gab das Kalendarium Historicum 1550 in erster Auflage heraus. Es wurde — natürlich in lateinischer Sprache — bis 1579 viermal aufgelegt und mehrfach übersetzt, auch ins Deutsche. Die späteren Auflagen wurden durch Melanchthon bereichert. Das Kalendarium enthielt außer der üblichen epistola dedicatoria, einem Gedicht eines Humanistendichters Stigel aus Wittenberg, dem Kalendarium Romanum und verschiedenen anderen unwichtigeren Dingen als Hauptsache die Angabe der einzelnen Tage mit Hinzufügung aller Ereignisse, die sich in den verschiedensten Epochen der Geschichte an diesem Datum zugetragen hatten. Zum Beispiel: 1. Januar

1. Circumcisio (Beschneidung) Domini.
2. Dem Noah erscheinen die Gipfel der niedrigeren Berge, während die Arche schon am Ararat steht.
3. Sigismund I., König von Polen, geboren 1467, kurz vor der 6. Morgenstunde.
4. Geburtstag des Andreas Vesalius, eines berühmten Anatomen, geboren 1514, 45 Minuten nach 5 Uhr.

5. Livius und Ovid gestorben (teste Apuleio).
6. L. Marcius Censorinus feiert als Konsul einen Triumph anno urbis 715. Dieser Triumph wird, sagt der Verfasser, hier gerade hervorgehoben, weil mit der Zeitangabe etwas Licht gebracht wird in die livianische Geschichte und die Chronologie des Glareanus (eines Humanisten). Man fand den Triumphzug vermerkt auf Marmortafeln, die 1548 auf dem forum Romanum ausgegraben und in das triumvirale palatium auf dem Capitol gebracht wurden [8]).
7. Maximilianus, Erzherzog von Österreich, Sohn Friedrichs III., wird in Frankfurt 1486 zum König gewählt.

Die gleiche oder ähnliche eigenartig wirkende Zusammenstellung legendärer und wahrer, wichtiger und unwichtiger Ereignisse, wobei oft mit größter Genauigkeit die Zeit angegeben wird, findet sich für jeden Tag des Jahres. Natürlich begibt sich der Verfasser mit seiner Zeitangabe oft in die dunkelsten und unmöglichsten Gebiete der chronologischen Kombination.

Man fragt sich, welchen praktischen Wert — abgesehen von dem etwas fragwürdigen historischen — ein soviel begehrtes Buch gehabt hat. Die lateinische Sprache zeigt, daß es sich nur an den Gebildeten wandte, und wahrscheinlich sollte es ihm als Nachschlagewerk dienen, ähnlich wie die Tabellensammlung von Plötz, die früher viel benutzt wurde.

Wir wenden uns nun wieder der Geschichtswissenschaft im eigentlichen Sinne zu. Der Schmalkaldische Krieg hatte, obwohl er den Übergang Wittenbergs an die Albertiner brachte, die Blüte der Wittenberger Universität nach kurzer Stockung durch den Krieg kaum berührt, da Melanchthon der Leucorea treu blieb. Damit waren auch die geschichtlichen Studien, die ja in seiner Hand lagen, weiter gesichert. Nach Melanchthons Tod 1560 suchte man einen Historiker. Die Universität schlug den damals sehr bekannten Franzosen Hubert Languet vor, der auf vielen Reisen die wichtigsten europäischen Länder kennengelernt hatte und von Kurfürst August als Agent und Berichterstatter gebraucht wurde [9]). Aber August wollte den Lehrkörper nicht erweitern, und so übernahm der Mediziner Peucer die Geschichtsvorlesungen Melanchthons und führte auch die Chronik seines Schwiegervaters weiter. Aber nun traten die bekannten Wirren um den evangelischen Glauben ein. August wurde aus einem duldsamen Fürsten, der die Philippisten völlig in Ruhe gelassen hatte, zu einem scharfen Lutheraner. Sein Nachfolger Christian I. (1586—91) war wieder Calvinisten-Freund, und unter dessen unmündigem Sohn ging dessen Vormund Friedrich Wilhelm von Altenburg von neuem scharf gegen die Kryptocalvinisten vor. Das hatte mehrere „Reinigungen" des Lehrkörpers zur Folge, denen auch Peucer bereits 1574 zum Opfer fiel. Er war bis 1586 in Haft und wurde nur durch Fürsprache der zweiten Frau Augusts, einer Anhaltinerin, freigelassen, zog sich vorsichtigerweise nach Dessau zurück und starb dort als fürstlicher Leibarzt. Bei der Reinigung der Leucorea in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts will man dem neuen Professor der Rhetorik auch die Vertretung der Weltgeschichte übertragen, um für Peucers Geschichtslektionen Ersatz zu schaffen. Man berief daher als Professor der Rhetorik Andreas Frankenberger, der eine vergleichende griechische und römische Geschichte herausgegeben hatte, und übertrug ihm 1580 offiziell neben der Rhetorik auch die Professur für Geschichte, die er mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode 1590 innehatte. Damit war 1580 die Weltgeschichte als festes Fach der Universität Wittenberg eingeführt. Freilich hatte es noch immer keinen besonderen Vertreter.

Dann berief Christian I. Janus Gruterus, der schon in Rostock historische Vorlesungen gehalten hatte, dieser wechselte dann wohl mehrmals. Bisweilen gibt die Geschichtsprofessur einem Theologen Versorgung, der noch kein theologisches Amt hat; dann erhält einmal ein berühmter Gräcist[10]) die Stelle und kommt seinen Pflichten als Geschichtslehrer durch Vorlesungen über Justin und die Weltchroniken Sleidans oder Melanchthons schlecht und recht nach.

Auch die Universitätsordnung von 1605 läßt Geschichte noch nicht als eigenes Lehrfach mit einem Spezialdozenten gelten, sondern überträgt seine Vertretung dem Professor für Rhetorik oder Ethik, obwohl nach dem Urteil der Fakultät dieses Lehrfach (Geschichte) totum hominem et magnum iudicium erforderte. Aber es gab nicht viel Fachgelehrte, und der Unterricht beschränkte sich fast völlig auf Universalgeschichte, die an Hand der beliebten Weltchroniken des Altertums oder der Humanistenzeit vorgetragen wurden.

Dem Rhodoman folgte bald nach 1600 Johann Wankel, ein poeta coronatus, der dem sächsischen Hofe nahestand. Er leistete nichts Besonderes. Von der Geschichtsphilosophie des Jean Bodin will er als sophismata nichts wissen. Für ihn liegt der Wert der Geschichte in den Beispielen für alle Lebenslagen. Seine Spezialität war Chronologie.

1616, nach seinem Tode, wurde Reinhold Frankenberger, der Sohn des obengenannten Andreas, sein Nachfolger und amtierte als Professor historiarum fast 50 Jahre. Er war ein offenbar unbedeutender Historiker, der ein Buch über die Zeitrechnung schrieb und wie sein Vorgänger nach Carions und Melanchthons Chronik unterrichtete.

Als in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts Frankenberger körperlich nicht mehr auf der Höhe war, wurde Ägidius Strauch, Sohn eines Wittenberger Rechtsprofessors, zu seiner Unterstützung 1656 als a. o. Professor Historiarum eingesetzt, nachdem er schon seit 1651 magister legens war, ein Wunderkind, das schon mit 14 Jahren die Universitätsvorlesungen besuchte. Schließlich wurde er — wegen seines Fleißes sehr angesehen — Substitut Frankenbergers mit Anwartschaft auf seine Nachfolge. Als Frankenberger 1664 starb, wurde er dann auch ordentl. Professor der Geschichte, war aber auch kurze Zeit vorher ordentl. Professor der Mathematik. Schließlich ging er jedoch zur Theologie über[11]). Er schrieb eine Fortsetzung zu Sleidans Chronik, hat aber trotz Begabung und Fleiß für die Geschichtswissenschaft nichts Wesentliches geleistet. Sein Nachfolger (seit 1670) als Professor Historiarum war Georg Green, vorher Professor der Poesie, ging aber 1678 als kurfürstlicher Hofprediger nach Dresden, seine Leistungen in der Geschichtswissenschaft sind ebenfalls unbedeutend.

Nun erhielt aber die Leucorea wieder einen hochberühmten Vertreter der Geschichte, Konrad Samuel Schurzfleisch. Geboren 1641 in Korbach, studierte er in Gießen und Wittenberg Theologie, in der er aber später kaum tätig war, und Humaniora. Früh zeigte sich sein polyhistorischer Zug und sein großer Fleiß. Sein Gedächtnis unterstützte er systematisch: Über die Bücher, die er nicht nur las, sondern auch überall zusammenkaufte, führte er sozusagen Buch, indem er in jedes vorn sein iudicium schrieb, bzw. einen Zettel mit seinem Urteil hineinsteckte. So wurde er „die lebende Bibliothek", das „wandelnde Museum", als das man ihn schon bei Lebzeiten bezeichnete, und insofern eine ähnliche Erscheinung wie einst Melanchthon, bei dem freilich das viele Wissen wohl weniger vom systematischen Magazinieren stammte. So wirkte er nicht so lebendig wie Melanchthon, sein Wissen ist aber auch im einzelnen nicht so den Gedächtnisfehlern ausgesetzt. Seine Zeitgenossen priesen ihn als Weltwunder. Schon 1664 hielt er als Magister in Wittenberg Vorlesungen über die verschiedensten Stoffe. Da er damals die Ge-

schichte Sachsens und seines Herrscherhauses zu behandeln gedachte, wurde er zum kurfürstlichen Historiographen ernannt und trotz Widerstrebens der Fakultät 1671 als Professor Historiarum extra statum in Wittenberg eingesetzt. Er sollte vor allem deutsche Geschichte lesen. Bald zeigte es sich, daß er doch nicht ein so geschmeidiger Historiker war, wie man von ihm erwartete. Die geschichtliche Wahrheit stand ihm als aufrechtem bürgerlichen Gelehrten höher als die Hofgunst. Er wagte es, die Abstammung der Wettiner von dem sächsischen Nationalhelden Widukind zu leugnen. Seine Gegner am Hofe taten das übrige. Er mußte seine Disputationen und sogar seine schriftstellerische Tätigkeit zeitweise einstellen. Doch der Sturm legte sich schließlich. Man wollte den Gelehrten, der auch bei den Studenten überaus beliebt war, nicht entbehren, und so durfte er sich bald wieder frei betätigen. Nur der Titel des kurfürstlichen Historiographen verschwindet, auch hörte man nichts mehr von der Geschichte des sächsischen Hauses. Doch tritt er 1678 an Greens Stelle als ordentl. Professor. Die Fakultät war jetzt einstimmig für ihn. 1701 gab ihm die Universität auf seinen Wunsch seinen jüngeren Bruder Heinrich Leonhard als Substitut in der Geschichte, und diesem trat er sein Lehramt schließlich ab. Doch blieb er auf Vorschlag der Universität seinem Bruder als Direktor übergeordnet mit dem Titel Professor Historiarum honorarius. Die Ernestiner ernannten ihn zum Direktor der Hofbibliothek in Weimar, doch blieb Wittenberg sein ständiger Wohnsitz; gestorben ist er 1708. Von seinem internationalen Ansehen zeugt auch sein Briefwechsel und das Angebot, sich an den Arbeiten des Collegium historicum imperiale zu beteiligen. Dies war eine von den Gesellschaften, wie sie im Interesse der deutschen Sprache und zur Förderung nationaler Gesinnung gerade aus der Not der Zeit mehrfach entstanden waren.

Auffällig ist, daß von Schurzfleisch ein größeres zusammenhängendes Werk außer der Fortsetzung der Chronik Sleidans, die Aegidius Strauch schon fortgeführt hatte, eigentlich nicht existiert. In dieser Chronik reichen seine Zusätze nur bis 1676. Auch der Plan seiner Sammlung der wichtigsten deutschen Geschichtsschreiber der älteren Zeit ist über die Vorarbeiten nicht hinausgekommen. Doch hat man aus seinen Lektionen nach seinem Tode die Fundamenta historiae Germaniae veröffentlicht, die eine Übersicht über die deutsche Geschichte bis 1200 geben[12]). Aus seinem Nachlaß stammt auch die Germania princeps sive discursus historico-politicus de Germaniae principum nonnullorum originibus (Frankfurt und Leipzig 1745)[13]). Das Werk geht auf Vorträge zurück, die Schurzfleisch 1690 in Wittenberg gehalten hat.

Man fragt sich unwillkürlich: Worin liegt denn nun die Bedeutung Schurzfleischs und worauf beruht seine damalige internationale Berühmtheit? Offenbar auf seiner Lehrtätigkeit. Daß er pädagogisch geschickt war, zeigt die oben erwähnte Vorlesung über den deutschen Fürstenstaat. Vorangestellt ist jedem Abschnitt ein Gerippe, das das Wesentliche enthält und offenbar diktiert werden soll. Dann folgen in einer Mischung von Deutsch und Latein erklärende und kritische Ausführungen, in die öfters eigene Erlebnisse eingeflochten sind. Dazu kam seine überaus große Gründlichkeit im einzelnen. Gerade dies scheint ihn gehindert zu haben, ein größeres Werk zu schaffen. Liest man die Titel seiner vielen kleineren Forschungsarbeiten, zusammengefaßt in den Opera Historico-Politica in uno volumine coniuncta, Berolini 1699, so staunt man: 86 Schriften sind in dem Disput. et tractatuum hist.-polit. conspectus zusammengestellt, ca. 1100 Seiten enthält das Buch. Natürlich entsprechen die Schriften dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr, schon deshalb, weil das Quellenmaterial sich meistenteils vermehrt hat. Aber anerkennenswert ist die Leistung doch. Viel Stoff steckt auch in seinen orationes panegyricae et allocutiones.

Auch für die Zeitereignisse hat er Interesse und Verständnis, das zeigen seine Briefe, die ganz in der Art der ciceronianischen Episteln mit aktuellen politischen Anspielungen durchsetzt sind.

Er ist Patriot und tritt für Österreich und den Reichsgedanken ein, doch verfolgt er auch interessiert das Aufstreben Brandenburgs. Anzuerkennen ist seine freimütige Sprache (Germania princeps) gegenüber den Fürsten und Großen, deren Selbstsucht, Hochmut und Mangel an Patriotismus er sehr scharf kritisiert. Darin ähnelt er Melanchthon [14]). Sein Bruder und Nachfolger Heinrich Leohnard Schurzfleisch hielt die üblichen Vorlesungen über Universalgeschichte und beschäftigte sich speziell mit chronologischen Fragen. Sein Hauptverdienst bleibt aber die Herausgabe der Werke der Roswitha von Gandersheim. Er wurde 1713 Hofbibliotheksdirektor in Weimar, wo ja schon sein Bruder an gleicher Stelle tätig gewesen war, und starb dort 1723. Sein Nachfolger Johann Wilhelm Jahn, in der Geschichtswissenschaft unbedeutend, ging zur theologischen Fakultät über und ist auf diesem Gebiet bekannter. Der weitere Nachfolger ist Jacob Karl Spener, der Sohn des berühmten Pietisten Philipp Jacob Spener. 1718 berief man ihn als Professor des Lehnrechts nach Wittenberg, was für den Sohn eines berühmten Pietisten immerhin auffällig war. Daher kam es zu allerlei Reibungen. Aber so sehr hatte die absolutistisch-staatliche Anschauungsweise die Theologie in den Hintergrund gedrängt, daß der Hof ihn gegen seine Feinde schützte und ihm 1719 die versprochene Geschichtsprofessur gab. Er wurde in das Konsistorium, in den Schöppenstuhl und in das Hofgericht aufgenommen und ist — wohl infolge von Überarbeitung — 1730, erst 46 Jahre alt, gestorben. Seit 1727 las er nicht mehr Geschichte. Als er 1718 nach Wittenberg kam, lag von ihm schon eine Historia Germaniae universalis et pragmatica von den Anfängen des deutschen Volkes bis Karl VI. vor und zeigte die Merkmale der hallischen geschichtlichen Schule, z. B. Ludewigs, die die Historie als Grundlage des öffentl. Rechts und damit des Staates ansieht. Das führte zu einer mindestens ebenso festen Verknüpfung der Jurisprudenz und der Geschichte, wie sie früher zwischen Theologie und Geschichte bestand. Immer häufiger findet man Universitätslehrer, die wie Spener juristische und historische Kollegs halten. Pufendorf und Grotius sind besonders ihre Führer, an deren Schriften sie sich halten. Diese ganze Verbindung entspringt der Atmosphäre des absolutistischen Staates. Das Wort „pragmatische" Geschichte erhält einen besonderen Sinn, es bedeutet eine Geschichte, die sich die Kenntnis des öffentl. Rechts zur Hauptaufgabe macht (Wegele, a. a. O. 615).

Das Kirchliche wird nicht etwa außer acht gelassen, im Gegenteil, Kirchliches und Politisches wird eng miteinander verbunden.

Auch Spener hat, wie Schurzfleisch, große Kenntnisse der Literatur, aber die kritische Sichtung der Tatsachen läßt viel zu wünschen übrig. Jedenfalls bedeutet sein Werk einen großen Fortschritt und zeigt vor allem ganz deutlich die Loslösung der Geschichte von dem Theologischen, also im Grunde von der Auffassung Melanchthons. Speners Werk „Deutsches ius publicum" oder des H. R. Reiches vollständige Staatsrechtslehre" ist unvollendet geblieben.

Typisch für diesen pragmatischen Historiker ist auch, daß er neben der Universal- und Reichsgeschichte die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten, wie Österreich, Preußen und Sachsen, las, nach der Germania princeps Ludewigs. Dazu sahen wir ja bei dem älteren Schurzfleisch auch schon Ansätze. Charakteristisch ist jedoch, daß das Oberkonsistorium nach Speners Tod erklärte, das Studium Historicum sei in Wittenberg bisher ziemlich kaltsinnig traktiert worden.

Nachfolger Speners wurde Johann Gottlieb Krause, ein Literarhistoriker. Als Geschichtslehrer nicht sehr bedeutend, las er über den status literarius Europae und allgemeine Kulturgeschichte. Doch starb damit die Ludewig-Spenersche Richtung nicht aus, sie hatte Vertreter in den oben erwähnten Halbjuristen, die aber zur philosophischen Fakultät gerechnet wurden. Die beiden folgenden Geschichtsprofessoren Johann Wilhelm Hoffmann und nach dessen Tod Johann Daniel Ritter, gestorben 1775, waren beide ebenfalls Juristen und Staatsrechtslehrer. Dem ersteren wollte man auch ein juristisches Lehramt geben, er starb aber unerwartet mit 30 Jahren, ein außerordentlich begabter und fleißiger Mann, der täglich 6 bis 8 Stunden über Kirchen- und Rechtsgeschichte, öffentliches Recht und den Zustand der europäischen Staaten las und auch schriftstellerisch tätig war.

Nach Hoffmanns Tod—vor Ritter—bleibt die historische Professur einige Semester unbesetzt. Die geschichtlichen Lektionen übernimmt Johann Wilhelm Berger, Prof. der Eloquenz, der die eigentliche Historie zurücktreten läßt über Cicero-Erklärung, römische Antiquitäten und Numismatik.

Um 1700 setzen nun im Wittenberger Archiv die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse ein, aus denen man auch für die Geschichtswissenschaft allerlei ersehen kann. Nach Friedensburg (Geschichte der Universität Wittenberg, S. 234) kündigte anfangs jeder Professor seine Vorlesungen selbst öffentlich an, meist in längeren Ausführungen, denen eine Sentenz vorangestellt war und die dann von da zum Thema hinlenkten, es charakterisierten und seinen Nutzen für die Wissenschaft und die Studenten hervorhoben. Von diesen älteren Ankündigungen scheint im Archiv von Halle nichts erhalten zu sein. Es hat als ältestes Vorlesungsverzeichnis ein solches von 1641. Der Lehrkörper ist nach diesem ersten Index sehr dürftig besetzt: 4 Theologen, 3 Juristen, 2 Mediziner, 9 Philosophen verschiedener Art. Eine historische Vorlesung — es ist die Zeit Reinhold Frankenbergers — ist überhaupt nicht angekündigt.

Im Wintersemester 1642 zeigt Frankenberger nur kurz an: in sceleti Historiae explicatione perget. Der nächste Index von 1705 bringt noch von C. S. Schurzfleisch eine Historia civilis, maxime, qua ad res Germanicas pertinet. Dann folgen Verzeichnisse von 1708—40 mit kürzeren Lücken. Wir finden in ihnen Ankündigungen des jüngeren Schurzfleisch, Jahns, Speners, Krauses, Hoffmanns, aber immer begleitet von ein bis zwei Dozenten des Staatsrechtes, Völkerrechtes u. ä. Zweimal ist festzustellen, daß politische Aktualitäten behandelt werden: Das eine Mal Wintersemester 1708, als H. L. Schurzfleisch ankündigt: „Nunc (er hat, wie meist üblich, vorher gesagt, was er bisher, offenbar im Sommersemester, gelesen hat) fundamenta Historiae Hispanicae cum novissimis eventorum (!) argumentis hac hyeme multum diligenterque expendet atque declarabit". Die Anspielung auf den spanischen Erbfolgekrieg ist deutlich. Im Wintersemester 1709 kündigt er die Fortsetzung dieser Vorlesung an, und sodann will er folgen lassen: Scriptores Hispanicos secundum ductum „Hispaniae illustratae". Dabei will er sich gegen den Dominikaner Mesplede wenden, der 1643 in Paris ein Buch hatte erscheinen lassen, in dem er Frankreichs Rechte auf Katalonien verteidigte und natürlich alle auf der Gegenseite Stehenden herunterreißt (Inprudenter castigatos).

Nichts kann wohl deutlicher zeigen, wie der Staat und alle staatlichen Angelegenheiten bis auf die Kultur hier theoretisch, ideologisch, zurückgeführt werden auf Verträge und wie damit die Geschichte, und zwar die Geschichte des Rechtes, die „Magd" des Staates wird [15]).

Die zweite Aktualität in dieser Periode behandelt Krause im Wintersemester 1733: Historiam et formulam regni Polonici, offenbar im Anschluß an den polnischen Erbfolgekrieg.

In diesem ersten Teil des 18. Jh. lesen Klausing und Hassen über Staatsrecht, Völkerrecht u. ä., da Krause ja in der Hauptsache an Kulturgeschichte Interesse hat. Von dem obenerwähnten Johann Wilhelm Hoffmann wäre noch zu erwähnen, daß er Wintersemester 1737 u. a. ius publicum nach Mascou ankündigt. Mascou, der als Professor in Leipzig auch zu den Historikern gehört, für die Geschichte und Staatsrecht eng zusammenhängen, hat eine Geschichte der Deutschen geschrieben von den Anfängen bis zu den Merowingern in deutscher Sprache und eine deutsche Geschichte von Konrad I. bis Konrad III. in lateinischer Sprache. Er galt damals mit Recht als einer der besten Darsteller der deutschen Geschichte, und König Friedrich II. läßt ihn von den deutschen Historikern allein gelten[16].) Mascou erscheint hier im Index zum ersten Male als Unterlage für ein Kolleg, wie ja überhaupt die anerkannten Bücher bis ins 19. Jh. viel bei den Kollegs von den Professoren gebraucht und gleich mit angekündigt werden. Und dann tauchen bei dem noch zu erwähnenden bedeutenden Geschichtslehrer Mathias Schroeckh die acta diurna auf, Wintersemester 68, Sommersemester 69 und dann erst wieder Sommersemester 80: Acta Europae diurna ex geographicis historicis et politicis regnorum et rerum publicarum rationibus illustrabit. Es kann sich wohl nur um Zeitungskunde handeln, wie sie ja auch August Hermann Francke mit jungen Adligen getrieben haben soll, nur natürlich nicht mehr im Sinne der Adelsherrschaft; denn Schroeckh gehört nicht mehr zu den „Adelsdozenten". Es ist schade, daß über diese Kollegs — wenigstens meines Wissens — nichts Genaueres zu erfahren ist[17]).

Noch eine Ankündigung ist ganz interessant. Sommersemester 62 kündigt Ritter an: „neuere Reichsgeschichte seit den Zeiten Maximilians, nützlich und notwendig, um die Ereignisse zu verstehen, quae hodie vel iure vel inuria agi solent". Im Wintersemester 1806 kündigt Schroeckh an: „recentissimas regnorum Europae mutationes", und im Sommersemester 1807 liest der später noch zu erwähnende sehr betriebsame Pölitz „Geschichte des Rheinbundes und der Staaten, die dazu gehören", und im Wintersemester 1808 „Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Warschau", und Sommersemester 1810 schon wieder: „Geschichte und Statistik des Rheinbundes praemissa introductione in historiam et ius publicum regni Germanici, *quale olim erat*", einen Schwanengesang auf das alte deutsche Reich. Ferner liest er Geschichte des Königreichs Sachsen und schließlich im Wintersemester 1812 sogar schon „Geschichte des 19. Jahrhunderts".

Zu erwähnen wäre noch, daß es um 1805 dem sächsischen Oberkonsistorium, das die Aufsicht über das Schulwesen hat, auffällt, daß das Studium der Geschichte an den Universitäten nachläßt. Darauf erfolgt am 22. 12. 1807 ein Edikt des Königs an das Oberkonsistorium, betreffend die Belebung geschichtlicher Studien auf den sächsischen Hochschulen (Dresden H St. A. Loc. 2141). Das Oberkonsistorium hatte vorgeschlagen, den Nachweis gehörter historischer Vorlesungen beim Examen der Theologen und Juristen obligatorisch zu machen. Der König meint dagegen: Wenn auch eine genaue und vollständige Bekanntschaft mit der historischen Wissenschaft wichtig und nützlich zur Bildung brauchbarer Staats- und Kirchendiener sei, so müsse doch den Schulen die Vermittlung dieser Kenntnisse überlassen bleiben. Alle Studenten sollten, außer den Historikern, auf der Universität nur eine allgemeine Wiederholung nötig haben, sie hätten mit ihrem Fachstudium genug zu tun. Staatengeschichte und — unter den heutigen Umständen — auch Reichsgeschichte und Literaturgeschichte wäre für Theologen und Juristen nicht unbedingt nötig, wohl aber Universal- und sächsische Geschichte und für Theologen Kirchengeschichte. Diese Fächer sollten an den beiden

sächsischen Universitäten regelmäßig und ordentlich gelesen werden, und die Studenten sollten durch Anschläge auf den Nutzen dieser Disziplinen hingewiesen werden.

Im Wintersemester 63 taucht im Vorlesungsverzeichnis der letzte bedeutende Geschichtsprofessor von Wittenberg auf, Johann Matthias Schroeckh. Er stammte aus einer lutherischen Familie in Wien, studierte in Göttingen Theologie, wandte sich aber bald von diesem Fache ab und wurde Magister in Leipzig 1755, wo er über Kirchengeschichte, orientalische Sprachen und Gelehrtengeschichte las. 1763 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und 67 Professor der Dichtkunst in Wittenberg. Nach Ritters Tod trat er 1775 dessen Nachfolge als Professor Historiarum an und las Kirchengeschichte, Gelehrtengeschichte, sächsische und Reichsgeschichte und Geschichte der europäischen Staaten sowie Diplomatik. Gestorben ist er 1808, seine Werke entsprechen im allgemeinen seinen Vorlesungen. Sein erstes Werk war eine Lebensbeschreibung berühmter Gelehrter. Sodann beteiligte er sich an der damals sehr berühmten englischen Weltgeschichte von Guthrie u. Gray, für die er die Geschichte Italiens, Frankreichs, der Niederlande und Englands schrieb. Besonders aber widmete er sich der Kirchengeschichte. Seine Historia religionis et ecclesiae christianae (Berlin 1777) wurde von G. Lumper auch für katholische Theologen zurecht gemacht und unter Josef II. auf den erbländischen Universitäten 1786 zeitweilig als Lehrbuch eingeführt.

Das größte Werk Schroeckhs ist aber die christliche Kirchengeschichte in 45 Bänden, die er natürlich nicht hat vollenden können. Es wird als verläßliches Nachschlagewerk noch lange gerühmt.

Von Schroeckh existiert sodann ein Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch bei dem ersten Unterricht der Jugend (1774), das sich anschließt an ein damals sehr bekanntes ähnliches Werk von Hilmar Curas (für Kinder von 10 bis 15 Jahren). Das Werk kann natürlich nicht als geschichtswissenschaftlich, sondern in der Hauptsache nur als pädagogisch angesprochen werden. Aber die wissenschaftlichen Ansichten des Verfassers liegen ja dem Werkchen doch zugrunde. Interessant ist schon der Abschnitt, in dem er den Kindern den Nutzen der Historie klarzumachen sucht. Wie Melanchthon unterscheidet er einen religiösen, moralischen und praktischen Nutzen, letzteren aber für alle Menschen, wie Dichter, Redner, Rechtsgelehrte und Theologen, sowie für alle Stände, Untertanen und Bürger, Kaufleute, Künstler und Kriegsmänner (!). Man ist seit Melanchthon weltlicher und seit der Zeit um 1700 bürgerlicher geworden. Vom Nutzen für den Staatsmann ist eigentlich nicht mehr die Rede. Die Bürger sollen nur den Fürsten freimütig zeigen, was sie zu ihrem wahren Ruhm, zur Erfüllung ihrer Pflichten und zum Besten ihres Volkes tun müssen.

Selbstverständlich zählt Schroeckh vor der Zeitwende von der Schöpfung der Welt an. Hier ist er also noch ganz auf Melanchthons Standpunkt, und doch ist ein Unterschied da. Auch in dem Überblick über die Geschichte ist er im einzelnen viel weltlicher und bürgerlicher geworden.

Schroeckh, der übrigens die Jubiläumsfeier Wittenbergs 1802 leitete, ist, wie seine Bücher zeigen, von den Ideen der Aufklärung (Toleranz, Stellung der Bürger zu den Fürsten, die vor allem Pflichten haben) erfüllt und stellt — auch gegenüber Schurzfleisch — einen Fortschritt des säcularisierten, im Aufstieg begriffenen Bürgertums dar. Sicher, eine eigentliche Kampfnatur ist er nicht, aber das Gedankengut der neuen Zeit lebt in ihm.

Und dann taucht, ehe noch Schroeckh ganz aus dem Vorlesungsverzeichnis verschwindet, der oben schon erwähnte Karl Heinrich Ludwig Pölitz auf. Geboren 1772, studierte er in Leipzig Philosophie, Geschichte und Theologie, las bereits seit 1794 als

Magister in Leipzig, wurde dann Professor der Moral und Geschichte an der Ritter-Akademie in Dresden, einer Kadettenanstalt, 1803 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig und 1804 ordentl. Professor des Natur- und Völkerrechts in Wittenberg. Nach den Freiheitskriegen erscheint er in Leipzig als ordentl. Professor für Geschichte und Statistik und später der Staatswissenschaft. Gestorben ist er 1838. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Gegen 150 Schriften führen seinen Namen, bzw. sind anonym von ihm veröffentlicht.

In seiner verhältnismäßig kurzen Wittenberger Zeit las er Natur- und Völkerrecht, zunächst auch noch Reichsgeschichte nach dem damals sehr bekannten Buch von Pütter, geht aber mehr und mehr, wie oben schon angedeutet, zur neuesten Geschichte und Gegenwart über. Schon hat er auch 1809 ein Buch geschrieben „Kurze Geschichte des Königreichs Sachsen". Dann hat er eine kleine Weltgeschichte bereits 1808 verfaßt, nach der er die „Geschichte unserer Zeit" im Kolleg behandelt. Man wird schon bei seinen Ankündigungen das Gefühl nicht los, daß er betriebsam bis zur Servilität ist. Ich spreche zunächst einmal, um ihn und seine Anschauungen zu charakterisieren, von seinem „Kursus zur allgemeinen Übersicht der Geschichte der Völker und der Menschheit für den Unterricht der Jugend auf Akademien, Gymnasien und Privaterziehungsanstalten, 1799". In der Vorrede heißt es, er wolle es mit keiner Partei verderben und dem Urteil über die Größe und die irdische Unsterblichkeit eines Mannes (Napoleon?) bei der Nachwelt nicht vorgreifen, daher habe er unter den Schriftstellern seiner Zeit alle noch lebenden würdigen Schriftsteller und verdienten Männer weggelassen (!).

Man sieht hier bei aller Unklarheit, die ja größtenteils durch das Fehlen jeder prähistorischen Forschung hervorgerufen ist, bei Pölitz Ansätze zu einer völlig weltlichen und realen Auffassung, die freilich nur auf Vermutungen beruhen. Das Ganze steht auch einer geschichtsphilosophischen Schau sehr nahe, für die Pölitz aber die Zeit noch nicht gekommen sieht. Man müsse erst Materialien sammeln. — Daß es sich in diesem Werk um keine Quellenarbeit handeln könne, sagt er selbst. Die Darstellung bringt nur knappgehaltene Tatsachen nach Art von Geschichtstabellen, ohne eigentlichen ursächlichen Zusammenhang und enthält sich, wie er ja in der Vorrede gesagt hatte, jeder Beurteilung, auch bei aufwühlenden aktuellen Ereignissen, wie der Franz. Revolution. Das letzte Ereignis, das er anführt, ist die Kriegserklärung Frankreichs an Neapel und Sardinien 1798.

In einer „Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende", Leipzig 1820[18]), bekennt er sich in der Vorrede zur Staatengeschichte: Aufgabe der Historie ist es, das Leben der Staaten darzustellen; der einzelne, die Persönlichkeit, nicht die Masse entscheidet natürlich. Nun könnte man denken, er habe sich von allen theologischen Auffassungen gelöst. Das ist nicht der Fall. Die Erde ist nach ihm nur ein Erziehungsplanet und kein bleibender Aufenthalt für uns. Tugend und Laster der Vorzeit vererben sich auf die folgenden Geschlechter. Denn die Freiheit des Willens bewirkt immer ähnliche Handlungen. Das wäre eine Art modernisierte Lehre von der Erbsünde.

„Der Deutsche kann stolz sein auf sein Volk" sagt er. So bringt er dem nationalen Gedanken seine Huldigung, zeigt sich aber als typischer Biedermeierbürger, der sich mit der Reaktion und den scheinbaren Zugeständnissen, die sie dem liberalen Bürgertum macht, abfindet. Daher auch seine angesehene Stellung im sächsischen Staat.

Die eigentliche Darstellung in diesem Geschichtsbuch beginnt hier auch nicht mehr mit der Weltschöpfung. Der Verfasser begnügt sich mit der Andeutung, daß der Mensch schon eine reiche Tierwelt auf der Erde vorfand, als er aus der Hand des Schöpfers hervorging. Im Anfang der Menschheitsgeschichte steht das Mythenzeitalter. Im übrigen

nimmt er, ähnlich wie in dem oben besprochenen Buche, an, daß die ältesten Menschen Hirten und Jäger waren und daß die Stämme aus Familien entstanden sind. Aus dem Anführer einer zusammengelaufenen Jägerhorde wird der erste König.

Von den Jahren seit der Weltschöpfung ist nicht mehr die Rede. Schlözers Chronologie, der bekanntlich in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts mit dem Beispiel voranging und die Jahre vor und nach Christi Geburt zählte, hat sich durchgesetzt.

In diesem Buch von Pölitz ist ein ganz bedeutender Fortschritt zu konstatieren. Die bürgerliche Intelligenz hat sich zu einem — wenn auch verhältnismäßig noch primitiven und nicht allseitigen — Entwicklungsgedanken durchgerungen. Freilich mit der Entwicklung der politischen Gesinnung hapert es, wie oben angedeutet, noch sehr. Betrachten wir zum Abschluß eine akademische Rede von Pölitz — freilich auch einige wenige Jahre nach der Wittenberger Zeit niedergeschrieben —, eine Rede, gehalten zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Königs von Sachsen, 1818, über das Thema „Das sächsische Volk als ein während der 50jährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk". Zugegeben: von einem Mann in der Stellung von Pölitz erwartete man, daß er bei einer solchen Rede etwas dick auftrug, und „daß er das Gemüt ergreifen und erheben solle". Und so redet er denn von seinem teuren und geliebten Vaterlande, nämlich Sachsen, und vom sächsischen Volk (!), das physisch unverdorben und kräftig sei, das Genügsamkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit bei Fleiß und Gutmütigkeit zeigt. Wer von den damaligen Verhältnissen in den sächsischen Industriegebieten weiß, dem kommt das alles wie Hohn vor. Wußte Pölitz, der auch über die Statistik des Königreichs Sachsen schrieb, so wenig davon? — Natürlich hat das Volk alles dem Herrscher zu verdanken. — Das sächsische Volk ist mündig geworden, physisch, indem es auf natürlichem Wege völlige Ausbildung und Reife der organischen Kräfte für den Genuß der Glückseligkeit als des höchsten Zweckes des irdischen Daseins sinnlicher Wesen erreicht hat, moralisch in der Selbsttätigkeit der Vernunft, um alle Lebensverhältnisse und Zwecke unterzuordnen unter den Endzweck der Sittlichkeit. Darin liegt also die Mündigkeit, zu der die Menschen in der Hand Gottes erzogen werden. Die Mündigkeit ist doppelter Art, sie besteht erstens in der Unabhängigkeit von anderen Völkern und zweitens im Fortschritt des Volkes in seiner geistigen Bildung und in der Herrschaft des Rechts. Schließlich folgt eine Anrufung Gottes, „der den Dank unseres Herzens für den König annehmen soll".

Ist es nicht, als ob eine Puppe Metternichs hier spricht? Nein, es ist nur ein biedermeierischer Spießbürger, der sich zwar intellektuell gegen frühere Zeiten sehr entwickelt zeigt, aber politisch wie ein Kind redet und unfähig ist, einen Fortschritt in Staat und Gesellschaft vorzubereiten. Diese Rede ist — wie gesagt — nach der Wittenberger Zeit gehalten, aber sollte sich Pölitz in 5 Jahren so gewandelt haben? Seine Anpassungsfähigkeit hatte er ja schon in Wittenberg gezeigt.

Gegenüber diesem etwas fragwürdigen Wissenschaftler müssen wir noch einen Wittenberger Universitätslehrer erwähnen, der freilich am Rande der Geschichte steht, der aber in seiner Zeit einen großen Namen hatte und die Verbindung Halle-Wittenberg herstellen half. Es ist der Professor der historischen Hilfswissenschaften, Johann Gottfried Gruber. Aus kleinsten gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgegangen, hatte er sich nach Hungerjahren schließlich durchgesetzt und wurde Sommersemester 1812 nach Wittenberg berufen, las Geographie, Literatur, Ästhetik, Anthropologie und Diplomatik, und Wintersemester 1812 Encyklopädie der historischen Hilfswissenschaften. Er hat an Brockhaus' Konversationslexikon mitgearbeitet und war Mitherausgeber der Encyklopädie von Ersch und Gruber. Um die Vereinigung der beiden Universitäten Wittenberg

und Halle hat er sich, wie gesagt, sehr bemüht und ist dann jahrelang Prorektor der Vereinigten Universität Halle-Wittenberg gewesen.

Mit ihm schließt die Geschichte der Geschichtswissenschaft an der Universität Wittenberg.

Anmerkungen

[1]) Im Schreiben an Friedrich I. und dann an den Kanzler Regenald.

[2]) Eine Ausnahme bildet Vincentius v. Beauvais, 13. Jh., der in seinem enzyclopädischen Werk speculum triplex auch schon ein speculum historiale, eine Welt- und Kirchengeschichte, hat. Sein Werk war allerdings mehr für den Lehrer als für Schüler bestimmt.

[3]) Übrigens soll Melanchthon, schon bevor er nach Wittenberg kam, als Korrektor einer Druckerei in Tübingen die Chronik des Humanisten Johannes Nauclerus (bekannt als das große Tübinger Buch) völlig umgearbeitet haben. Doch handelt es sich dabei vielleicht um eine Übertreibung.

[4]) Zum Beispiel Paul Eber, Contexta populi Iudaei historia a reditu ex Babylone, 1548, Georg Spalatins Chronica und Herkommen des Hauses zu Sachsen 1554 sowie Helmolds Slawenchronik, herausgegeben von Schorkelius 1556.

[5]) Dazu kommen viele Berichte von Reichstagen, Religionsgesprächen und dergleichen. Sie dienen zwar praktischen Zwecken und sind Gelegenheitsschriften, aber als Augenzeugenberichte haben sie großen historischen Wert.

[6]) Die Vaterlandsliebe stammt nach Melanchthon von Gott: „Divinitus omnium hominum pectoribus mirificus quidam patriae amor insitus est, ad defensionem illarum maximarum rerum, quas patria continet, religionis, legum, disciplinae."

[7]) In diesem Zusammenhange muß hier auch des Mathias Flacius Illyricus gedacht werden, eines Mannes, dessen Bedeutung allerdings in der Hauptsache auf theologischem Gebiete liegt und der nur 6 Jahre an der Leucorea weilte und nicht als Historiker, aber gerade im Streit mit den Philippisten in Wittenberg der Verfasser eines wichtigen geschichtlichen Werkes geworden ist. Flacius Illyricus stammte aus Albona in Instrien, kam in Venedig, wo er studierte, in Verbindung mit Luthers Lehre und schließlich über Basel und Tübingen nach Wittenberg, wo er Magister und dann 1544 Professor der hebräischen Sprache wurde und in enge Beziehungen zu Luther und Melanchthon trat. Sein Übertritt zur lutherischen Lehre hatte sich unter heftigen Seelenkämpfen vollzogen, es handelte sich dabei um die Rechtfertigungslehre. Es ist hier nicht der Ort, über die Kämpfe zu sprechen, die ihn nach 1547, zunächst durch das Augsburger und Leipziger Interim, in heftigsten Gegensatz zu Melanchthon und den Wittenbergern brachten. Durch sein unbeugsames Festhalten an Luthers Rechtfertigungslehre und infolge der Härte, mit der er alle Gegner bekämpfte, wurde er von Ort zu Ort getrieben, ganz abgesehen davon, daß er die traurigste Uneinigkeit in das evangelische Lager und damit in das deutsche Volk trug und auch viele seiner persönlichen Anhänger mit in sein Verderben riß. Aber — und das ist seine Bedeutung für uns — durch sein Werk, die Magdeburger Centurien, wurde er der Vater der protestantischen Kirchengeschichte. Er wollte darin ganz systematisch zeigen, wie die wahre reine christliche Religion durch Nachlässigkeit, Unwissenheit und Bosheit auf Abwege geriet, bisweilen durch fromme Männer für Zeit wiederhergestellt und dann wieder verdorben, heute aber zur vollen Reinheit gelangt sei, natürlich nur im eigentlichen lutherischen Lager. Von Magdeburg aus, damals „unseres Herrgotts Kanzlei" genannt, wohin er sich begeben hatte, gründete er einen Verein zur Herstellung einer Kirchengeschichte und schickte seine Gehilfen aus, um überall Quellen zu sammeln. Die Wittenberger verleumdeten ihn, er unterschlage Gelder, die für das Unternehmen von Fürsten, Städten und Privaten gestiftet waren, er stehle Handschriften und schneide Wichtiges heraus. — Die Arbeit an dem Werk war organisiert, unter ihm arbeiteten 4 Inspektoren, die die Schriften prüfen, Auszüge machen und ordnen mußten. Von Jahrhundert zu Jahrhundert, ohne eigentliche Periodeneinteilung, wurde fortgeschritten. Bis 1574 sind in Basel 13 Centurien erschienen. Das Werk beruht auf einer Fülle von Material und übertrifft alle bisherigen kirchengeschichtlichen Werke. Vor allem ist es deshalb wichtig, weil es die Beweise zerstört, auf die die Päpste ihre Machtansprüche stützen. Natürlich wird das Werk andererseits den Päpsten, „den Vertretern des Antichrist" nicht immer gerecht.

[8]) Die betr. Inschrift findet man heute im C. I. L. I pag. 461.

[9]) Bericht über die Vollziehung der Reichsacht an Johann Friedrich von Sachsen und Grumbach 1567.

[10]) Laurentius Rhodoman, Herausgeber einer griechisch-lateinischen Ausgabe des Diodorus Siculus.

[11]) Als strenger Lutheraner erregte er Anstoß, vor allem aber zog er sich den Haß der regierenden Kreise zu, als er dem 1673 verstorbenen König von Polen das Prädikat „selig" verweigerte, „weil man

den außerhalb der wahren Kirche Seienden, von deren Bekehrung man nichts wisse, diesen Titel nicht geben dürfe". Die Gewerkschaften waren aber für ihn und verhinderten seine Dimission. Dann wurde er von den Brandenburgern noch 3 Jahre in Küstrin höchst ungerecht gefangengehalten, verlebte aber schließlich einen ruhigen Lebensabend.

[12]) Herausgegeben von C. G. Hoffmann, 1728.

[13]) Mit gleichem Titel (Germania Princeps) erschien ein Werk von Ludewig 1702 unter dem Pseudonym L. P. Giovanni. Der Herausgeber von 1745 scheint den Titel Germania Princeps nachträglich im Hinblick auf Ludewigs Buch gewählt zu haben. Wegele, Geschichte der deut. Historiographie, Seite 611, Anmerkung 5.

[14]) Auch in ihm zeigt sich der Widerspruch des aufkommenden Bürgertums gegen die feudalistische Ordnung.

[15]) „Sie haben sich gewisse Bilder und Staatsgebäude in den Kopf gesetzt und die Geschichte danach gedreht," sagt I. I. Moser von Cocceji und Ludewig, die ja in gleicher Richtung arbeiten.

[16]) Friedrich II. über die dt. Literatur: Mascous dt. Geschichte, die am mindesten hinsichtl. d. Sprache fehlerhaft ist, ...

[17]) Mit den Zeitungen sind wir wieder einmal bei den Anspielungen auf die Zeitereignisse in den Indices. Sie finden sich zunächst hier und da in den prooemia der Indices bzw. im Aktenverkehr wegen der Indices mit der Regierung. Im Proömium des Sommersemesters 61, das das Thema behandelt „Literas veram mentis medicinam esse" heißt es: „Wir können uns Glück wünschen, daß unsere Studien nicht durch die harten Gesetze eines seit Menschengedenken noch nicht dagewesenen großen Krieges unterbrochen worden sind." 1758 im November; bei Einreichung des Index an die Regierung, kommt die Antwort: „Man soll die Klausel „Quantum licebit per calamitates publicas" auslassen, damit nicht die Auswärtigen in noch mehr Furcht und Besorgnis gesetzt und dadurch abgeschreckt werden mögen, unsere Universitäten zu besuchen." Großer Jubel herrscht 1763 über den Frieden, den man nächst Gott der providentia König Friedrich Augusts verdanke.

Von der Französischen Revolution verlautet in den Vorreden zunächst nichts. Erst Sommersemester 95 ergeht eine Warnung vor geheimen Verbindungen, aus denen in anderen Ländern pestis illa entstanden sei, quam nostra aetas vidit. Dann im folgenden Semester: „In vesanis istis regni Frankogallici eversoribus, quod haud dubie legistis. ..." Aus der Franz. Revolution folge Raub, Mord, Krieg, Verwüstung, Brandstiftung. — Dann aber hören wir bis Wintersemester 1807 nichts über Politik in den Proömia. In diesem Jahre wird große Zufriedenheit darüber geäußert, daß „die süße Muße, die dem Lager der Musen so notwendig ist, nicht sehr stark gestört worden sei." Die Studenten haben sich Gottseidank nicht von den Studien abhalten lassen, man soll ja nicht auf die Gerüchte der iniqui homines hören, die über die Leiden der Universität Wittenberg verbreitet werden. Dann wird wieder in den Ankündigungen alles still von Politik. Erst im Sommersemester 1813 heißt es, die Studenten sollten nur nicht schlimmen Gerüchten glauben, sondern ruhig nach Wittenberg kommen und dort frei von Gefahren an der berühmten Universität, wie in einem Theater sitzend, ihrer Arbeits-pflicht nachkommen. Es wurde nichts mehr daraus, da die Studenten in den Kampf zogen, um die Unabhängigkeit gegen die fremden Eindringlinge zu verteidigen.

[18]) Sie geht ebenso wie die dritte Schrift von Pölitz, die ich noch besprechen will, über die Wittenberger Zeit hinaus, soll hier aber doch erwähnt werden, um den Autor charakterisieren zu können.

Über Luthers Sprache

Karl Bischoff

Luther war es verübelt worden, daß er sich in Wort und Schrift in deutscher Sprache an den gemeinen Mann, nicht bloß an die gelehrte Welt gewandt hatte. In der Widmung seines „Sermons von den guten Werken" von 1520 an Herzog Johann von Sachsen bekannte er sich ausdrücklich zu solchem Tun: *wiewol aber ich yhr vil weyß vnd teglich hore / die mein armut gering achten / vnd sprechen / ich mach nur kleyn sexternlin vnd deutsche prediget fur die vngelereten leyenn / laß ich mich nit bewegen. Wolt got / ich het einen leyen mein lebtāg mit allem meinem vormugenn tzur besserung gedienet / ich wolt myr genugen lassen / got dancken / vnnd gar willig darnach lassen alle meine buchlin vmbkūmen. ...Ich wil einē yeden die eere grosser dinge hertzlich gerne lassen / vnd mich gar nichts schemenn / deutsch den vngelereten layen zupredigen vnd schreiben / wiewol ich auch des selbē wenig kan / dūcket mich doch / ßo wir bißher vñ furt mehr / vns desselben geflissen hetten vnd wolten / solte der Christenheit / nit eins kleinen vorteils mehrer besserung erwachßen seyn / den auß den hohē grossen buchern vnd question in den schulen vnder den gelereten allein gehandelt.* Das waren Erwägungen eines christlichen Seelsorgers, der sich der deutschen Sprache bedienen mußte, weil er jedem, auch dem *vngelereten leyen,* einen Weg bahnen wollte, darauf er besser als bisher zu Gott kommen konnte. Um die deutsche Sprache selber ging es ihm zunächst gar nicht, und ein Feind der alten und fremden war er ebenfalls nicht. Als er sich 1524, zu einer Zeit also, da er sich noch mitten in der Arbeit an der Bibelverdeutschung befand, „An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen", wandte, da ist er sehr kräftig für deren Pflege eingetreten und hat sich gegen die gewandt, die da fragten: *was ist vns aber nůtze / lateynisch / kriechisch / vnd ebreyisch zungen vnd andere freye kůnste zu leren / kůnden wyr doch wol deutsch die Bibel vnd Gottes wort leren / die vns gnugsam ist zur selickeyt* und hat gemeint, *das wyr deutschen můssen ymer bestien vnd tolle thier seyn vnd bleyben / wie vns denn die vmbligende lender nennen vnd wyr auch wol verdienen,* wenn wir zwar *seyden / wein / wůrtze / vnd der frembden auslendischen ware* uns bedienten, *so wyr doch selbs weyn / korn / wolle / flachs / holtz / vnd steyn ynn deutschen landen / nicht alleyn die fůlle haben zur narung / sondern auch die kůr vnd wal zu ehren vnd schmuck,* aber die fremden Sprachen verachten und vernachlässigen. Freilich, auch die sind ihm vor allem *die scheyden / darynn dis messer des geysts* [d. i. *das Euangelion*] *stickt. Sie sind der schreyn / darynnen man dis kleynod tregt. Sie sind das gefess / darynnen man disen tranck fasset. Sie sind die kemnot / darynnen dise speyse ligt. Vnd wie das Euangelion selbs zeygt / Sie sind die kǒrbe / darynnen man dise brot vnd fische vnd brocken behellt.* Er fürchtet, wenn wir *die sprachen faren lassen / so werden wir nicht alleyn das Euangelion verlieren / sondern wird auch endlich dahyn geratten / das wir wider lateinisch noch deutsch recht reden odder schreyben kůnden.* Aber da nun einmal nicht jeder diesen Schrein öffnen konnte, mußten

für das Volk andere Möglichkeiten geschaffen werden, damit jedermann an den Inhalt kommen und ihn erfassen konnte. Kein Glied seiner Gemeinde wollte Luther dabei ausgeschlossen sehen. In Worms bekannte er vor Kaiser und Reich: „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde..., so bin ich durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes". Wenn man ihn in dem folgenden Verhör vor dem Ständeausschuß dazu bringen wollte, „die Bibel aus der Faust zu geben", so mußte er umgekehrt seinen Anhängern das Wort Gottes gerade in die Hand legen, nicht ihm, dem Wort selber sollten sie glauben. *O das gott wollt, meyn und aller lerer außlegung untergiengen, unnd eyn iglicher Christenn selbs die blosse schrifft und lautter gottis wortt fur sich nehme.. Darumb hyneyn, hyneyn, lieben Christen, und last meyn und aller lerer außlegen nur eyn gerust seyn zum rechten baw, das wyr das blosse, lautter gottis wort selbs fassen, schmecken unnd da bleyben; denn da wonet gott alleyn ynn Zion. Amen,* schloß er 1521 seine Kirchenpostille, und einige Monate später legte er seiner Wittenberger Gemeinde am Anfang der ersten Invokavitpredigt das Bibelstudium ganz persönlich eindringlich ans Herz: *Wir seindt allsampt zů dem tod gefodert / vnd wirt keyner für den andern sterben. Sonder ein yglicher in eygner person für sich mit dem todt kempffen. In die oren künden wir woll schreyen. Aber ein yeglicher můß für sich selber geschickt sein in d'e zeyt des todts / ich würd denn nit bey dir sein / noch du bey mir. Hierjn̄ so muß eyn yederman selber die hauptstück so einen Christen belangē / wol wissen vnd gerüst sein / ...Alhie solten wir alle in der Bibel wol geschickt sein / vnd mit vilen sprüchen gerüst dem teüffel fürhalten.* Luther konnte nicht einfach auf die schon vorhandenen deutschen Bibeln verweisen — seit 1461 gab es 14 hochdeutsche und 3 niederdeutsche Drucke — oder auf die vielgekauften und gelesenen Perikopen, von denen uns vor 1522 ebenfalls eine Fülle von Drucken bekannt ist. Nicht bloß, daß er sich nicht mehr, wie diese es noch getan hatten, auf die lateinische Vulgata stützte, sondern auf den Urtext zurückgehen wollte, er wußte, daß das Bibeldolmetschen nicht nur eine philologische, sondern auch eine theologische Angelegenheit war, und die konnte er nach dem, was er hinter sich hatte, keinem andern überlassen. Gewiß, man mußte beim Übersetzen *hie die buchstaben faren lassen / vnnd forschen / wie der Deutsche man solchs redet,* aber doch *widerumb nicht allzu frey die buchstaben lassen faren* und *mit grossen sorgen... ehe wŏllen der deutschen sprache abbrechen / denn von dem wort weichen,* man mußte dem Text *die meinung* ablauschen und abringen, und dazu gehörte, wie er es später im „Sendbrief vom Dolmetschen" ausgeführt hat, *ein recht / frum / trew / vleissig / forchtsam / Christlich / geleret / erfarn / geůbet hertz / Darumb halt ich / das kein falscher Christ noch rottengeist trewlich dolmetzschen kŏnne / wie das wol scheinet inn den prophetenn zu Wormbs verdeutschet / darinn doch warlich grosser vleis geschehenn / vnd meinem deutschen fast nach gangen ist,* oder wie er es 1523 schon in der Vorrede zum „Alten Testament deutsch" ausgedrückt hatte: *Vnd achte / sol die Bibel erfur komen / so mussen wyrs thun / die Christen sind / als die den verstand Christi haben / on wilchen auch die kunst der sprache nichts ist.* Er mußte sich schon selber an die Arbeit machen und die Bibel übersetzen *zu dienst... den lieben Christen / vnnd zu ehren einem der droben sitzet.* Wenn die Nachfrage nach den Perikopen geringer wurde und man sich um die Lutherbibel geradezu riß, dann lag das nicht nur in dem vom Humanismus geweckten Bedürfnis, statt der Teile das Ganze zu haben, denn der Druck von Bibelteilen hörte nicht auf, auch nicht allein daran, daß Luthers „Sprachhöhe deutlich unter der der Perikopen" lag und dadurch weiteren Leserkreisen der Zugang geöffnet wurde, sondern auch mit in dem drängenden Verlangen — mochte man nun Feind oder Freund der neuen Lehre sein —, das Wort Gottes so kennenzulernen, wie es Luther verstand und darbot.

Der inneren Notwendigkeit bei Luther, Gelehrte und Laien, das ganze Volk, am leidenschaftlichen Ringen um die tiefen Fragen teilnehmen zu lassen, allen Entscheidungen zu ermöglichen, alle auf Wort und Gewissen zu stellen, was eben nur mit Hilfe der deutschen Sprache möglich war, kam ein gleiches Bedürfnis in breiten Schichten und Kreisen des Volkes entgegen, das in seinen Ursprüngen viel älter war und schon lange schwelte, nun aber von dem Wittenberger Sturm zu heller Flamme entfacht wurde. 1519 hatte Johannes Pauli von einem Bauern erzählt, *der kunt lesen und kunt schier die gantz Bibel ußwendig, und wa er hinkam, so disputiert er mit den Priestern: „Wa stot dis in der Bibel und jens?“*, 1520 hatten sich in einer Flugschrift Bauern den Thessalonicherbrief ins Deutsche übersetzen lassen, 1521 hatte Butzer in seinem „Gesprechbiechlin“ den Karsthans zu Franz von Sickingen sagen lassen: *Aber vnns armen weiden sie* [die Pfaffen] *gar nit / dañ wir geen in grossem hunger des gǒtlichñ wortes ... ich glaub nit / das ye die welt begiriger sey geweßt / zů hörẽ das Ewangelium predigen / dañ yetzund*, 1522 hatte der „gestryfft Schwitzer Bur“ einem Mönch gesagt, der ihn gefragt hatte, ob man auch *Doctores in der teutschen Sprach* mache: *Es ist wahr, in teutscher Sprach macht man kein Doctor, aber in lateinischer Sprach krönt man vil Esel aus der Täschen. Es ist die größte Irrung, daß sie den Laien verbieten, die helge Geschrift in teutsch zu lesen. Ich mein, min Sprach, die mit mir ufgewachsen ist, sy mir wäger* [= besser] *dann ein andere, dann die angeborne Sprach ist allwegen beherziger.* Mit den religiösen Fragen verquickten sich in den gärenden Jahren die sozialen und nationalen; aus der Bibel holte man die Beweise, sie war Schwert oder Schild oder Tarnkappe. Von der Bibel her sagte auch Luther sein Wort zu den drängenden Sorgen und Nöten der Zeit und des Tages, und es wurde ihm, eben weil es deutsch gesprochen war, vom ganzen Volke abgenommen.

Selbstverständlich und von allen gebilligt war die Erfüllung deutschsprachlicher Forderungen durchaus nicht. Es war erst ein gutes Menschenalter her, daß sich Berthold von Mainz unter Androhung des Kirchenbanns gegen den Druck deutscher Bibeln gewandt hatte, und noch 1529 war sich Luthers Gegner Emser, der selber 1527 ein „naw testament“ herausgebracht hatte, nicht im klaren, *ob es gut oder böse sei, daß man die Bibel verdeutschet und dem gemeinen ungelarten Mann fürlegt.* Als Luther 1520 in seinem „Sermon von dem newen Testament / das ist von der heyligen Messe“ gefragt hatte: *Warumb solten wir deutschen nit meß leßen auff vnser sprach / ßo die latinischen / kriechen vnd vil andere / auff yhre sprach meß halten?*, erhielt er noch im selben Jahr von Murner aus Straßburg die „christliche und briederliche ermanung“: *So nun drü Haupt- und geregulieret sprachen zů dem dienst gottes verordnet sein — Hebreisch Kriechisch Latinisch — und wir latiner seind, sollen wir billich die latinische sprach zů der messen bruchen ... unnd nicht zů Tütsch sol meß gehaltten werden uß der ursachen, daß sich die Barbarischen sprachen offt verendern unnd spǒttlich oder verächtlich lautet, der sprachen zů den gǒtlichen emptern sich gebruchen, die wir zů menschlichen und deglichen hendlen reden und üben.* Es war bitterer Hohn, wenn Murner 1522 in seinem „Großen Lutherischen Narren“ den Deutschschreibenden als Narren zu den Bundesgenossen Luthers zählte: *Wan ich nit wer in diser zal, / So weren die narren hie nit al. / Wer wolt dan sagen aller gemein, / Warumb wir schriben tütsch allein / Oder andere sprach vnd nit latein? .. Darumb wir schreiben tütsch damit / Vnd haben das darumb gethon, / Das iede dorffmetz ein mǒg hon / Von vnsern büchlin, die wir lon / Den nüwen cristen zů gůt vß gon, / Vnd das sie vnß auch leren kennen / Vnd wissen ir zwölff botten zů nennen / Vnd vff den stuben bei dem wein / Vnser auch gedencken fein, / Wie wir buntschůchs genossen hant / Beschriben ein nüwen cristen stant.* Es kam aus einer ganz anderen Welt, wenn Luther im Sendbrief vom Dolmetschen dagegen setzte: *man mus die mutter jhm hause / die kinder auff der gassen / den gemeinen mā*

auff dem marckt drumb fragen / vñ den selbigē auff das maul sehen / wie sie reden / vnd darnach dolmetzschen. Luther nahm von seinem christlichen Gewissen her auch jene *dorffmetz* ernst, auch um ihretwillen schrieb er in deutscher Sprache und verdolmetschte die Bibel.

Seit 1518 stieg die Zahl der deutschen Drucke auf dem deutschen Büchermarkt sprunghaft an, ohne daß das Übergewicht der lateinischen beseitigt werden konnte. Die Drucker machten mit ihnen ein gutes Geschäft, manche stellten sich ganz auf Luther ein, auch wenn sie nicht in Wittenberg ihr Handwerk trieben. Selbst wenn man bedenkt, daß es sich dabei in großem Umfang um Flugschriften handelte, und wenn man den Aussagewert der bloßen Zahl nicht überschätzt, war das doch ein gewaltiger Gewinn für die deutsche Sprache. Luther und seine Reformation haben ihr gewiß nicht erst den Weg in die Druckereien frei zu machen brauchen, aber daß die Schwarze Kunst sie jetzt in solcher Fülle über das deutsche Land wehte, das war beider Verdienst. Wenn auch die Gelehrten und Gebildeten im Zeitalter des Humanismus nach Luthers deutschen Schriften griffen, dann konnte Erasmus von seinem Standpunkt aus schon in Sorge sein, daß sein Wirken der lateinischen Sprache Abbruch tun könne.

Luther gab der deutschen Sprache im Raum der Kirche neues Lebensrecht. Das stärkte ihren Anspruch auf Gleichberechtigung gegen die drei Hauptsprachen Hebräisch, Griechisch und Latein und die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts langsam beginnende Werterhöhung des Deutschen überhaupt. In den Reformationsjahren tauchte das Wort „Muttersprache" im hochdeutschen Gebiet in der Literatur auf: das Augsburger „gesprechsbüchleyn wie christlich und euangelisch zu leben" von Güttel aus dem Jahre 1522 hat *deyner můter sprach,* und bei Luther steht 1525 in seiner Abrechnung „Wider die himmlischen Propheten" *Hie beruffe ich mich auff alle Deutschen, ob ich auch deutsch rede. Es ist ye die rechte mutter sprache, und so redet der gemeyne man ynn Deutschen landen.*

* *
*

Die Zeitgenossen Luthers waren sich seiner Bedeutung für die deutsche Sprache bewußt. Fabian Frangk hat 1531 in seiner „Orthographia" *Keiser Maximiliansus Cantzelej vnd dieser zeit, D. Luthers schreiben, neben des Johan Schonsbergers von Augsburg druck* als beste „Exemplar" des „rechten reinen Deutsch" hingestellt. 1536 hat ihn Erasmus Alberus einen *rechten Teütschen Cicero* genannt, *der vns nicht allein die ware Religion gezeigt... sondern auch die Teutsche sprache reformiert,* und Justus Jonas hat 1546 in seiner Leichenpredigt am Sarge Luthers in Eisleben recht nachdrücklich auf die sprachliche Seite seines Wirkens hingewiesen: *Er war ein trefflicher gewaltiger Redener. Item ein uberaus gewaltiger Dolmetzscher der gantzen Bibel. Es haben auch die Cantzleien zum teil von im gelernet recht deudsch schreiben und reden, denn er hat die Deudsche sprach wider recht herfur gebracht, das man nu wider kan recht deudsch reden und schreiben, wie das viel hoher leut můssen zeugen und bekennen.* Luther war ihnen ein Meister der deutschen Sprache, er hat sie aus Niederungen emporgeführt, er hat sie geläutert, ihr Wert und Ansehen zurückgegeben, seine Sprache ist Vorbild geworden, man hat von ihr gelernt. Selbst wenn Luther bei Alberus *linguae Germanicae parens sicut Cicero Latinae* hieß und Cyriacus Spangenberg ihn 1561 als *ein Vater deutscher Sprache* rühmte, weil er uns *erstlich widerumb die rechte art Deutscher sprache herwider bracht und uns die so rein und polirt wider zugerichtet* hat, so haben auch sie ihn nicht als Schöpfer und Begründer von etwas grundsätzlich Neuem, sondern auch da nur als einen „Reformator" aufgefaßt. Man muß Luther

aber wohl mit solchen Gedanken gekommen sein, denn seine oft zitierten Worte aus den Tischreden klingen wie eine nachdrückliche Zurückweisung derartiger Meinungen: *Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzeley, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland; alle Reichsstädte, Fürsten-Höfe schreiben nach der sächsischen und unsers Fürsten Canzeley, darum ists auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian, und Kurfürst Friedrich, H. zu Sachsen etc. haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.* Er hat sich also nicht als Anfang gesehen, er hat nicht geglaubt, daß mit ihm eine neue Epoche in der deutschen Sprachgeschichte begönne, wie sehr er sich auch seiner sprachlichen Leistungen bewußt gewesen ist. So sieht ihn auch wieder ziemlich einhellig die neuere deutsche Sprachforschung. Wenn man heute das Frühneuhochdeutsche von 1350 bis 1650 rechnet, dann steht Luther in der Mitte dieser Werdezeit, aus der er aber nicht herauszudenken ist, weil er sie in einem unerhörten Maße bestimmt hat.

Luthers Vater stammte aus Möhra, seine Mutter wohl aus Eisenach. Kurz vor seiner Geburt waren die Eltern nach Eisleben gekommen; als er ein halbes Jahr alt war, zogen sie nach Mansfeld. Seiner Mutter Sprache war das Thüringische, die Sprache seiner Heimat das Niederdeutsche, denn das Mansfeldische gehörte damals noch zum Bereich der niederdeutschen Sprache. Noch um 1600 ist sie in den Werken des in Eisleben geborenen Dichters Georg Pondo zu greifen. Luther hat zu Hause Thüringisch gehört, auf der Straße aber mit größter Wahrscheinlichkeit das mansfeldische Niederdeutsch seiner Altersgenossen gesprochen. Als Vierzehnjähriger kam er nach Magdeburg, in eine niederdeutsche Stadt, ein Jahr später in das thüringische Eisenach; im thüringischen Erfurt hat er studiert und ist dort ins Kloster gegangen. 1508 wurde er vorübergehend, 1511 endgültig nach Wittenberg versetzt, wo das Niederdeutsche im Begriff war, sich vor dem Mitteldeutschen zurückzuziehen. Luther hat sozusagen links und rechts der niederdeutsch-hochdeutschen Sprachgrenze gelebt, seine Sprache hat von Hause aus Beziehungen nach beiden Seiten gehabt, zum Mitteldeutschen und zum Niederdeutschen. Luther hat sich als Sachsen bezeichnet: *Sonst bin ich keiner nation* (= Stamm) *so entgegen als den Meichsnern vnd Thoringern. Ich bin aber kein Thöring, gehöre zun Sachsen.* Auch Matthesius hat ihn einen *deutschen Sachsen* genannt. Damit war im 16. Jahrhundert aber noch nicht der Obersachse in unserm heutigen Sinne, sondern der Niedersachse gemeint. Hat es Luther staatlich gefaßt, so führte auch das in den niederdeutschen Bereich. Offenbar war Luther noch in späteren Jahren des Niederdeutschen mächtig. In Aurifabers Nachschriften vom Februar 1546 heißt es: *Zu dem sagete der Doctor von Wücherern, daß man jtzt spreche in Sachsen: Wer sägt, dat Wucher Sünde si, / Die hefft kein Geld, dat gläube fri. Aber ich Doctor Luther sage dagegen: Wer sägt, dat Wucher kein Sünde si, / Die hefft kein Gott, dat gläube nur fri.* Luther hat das Sächsische, das Niederdeutsche, sehr geschätzt: *die oberlendische Sprache ist nicht die rechte deutsche Sprache, nimpt den Mund voll vnd weit vnd lautet hart. Aber die sächsische Sprache gehet fein leise vnd leicht abe.*

Wenn der Sachse Luther zur Feder griff, dann konnte er nicht sächsisch schreiben. Sowohl in seiner mansfeldischen Heimat wie in dem kursächsischen Wittenberg sprach man zwar noch niederdeutsch, aber die Sprache des Geschriebenen war schon lange das Mitteldeutsche geworden. Wir können beobachten, wie seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts am Südrande des niederdeutschen Gebietes eine Kanzlei nach der anderen zum Mitteldeutschen überging: Merseburg, Eisleben, die Grafen von Mans-

feld, Wittenberg, Halle, Aken, Calbe. Es war eine deutlich von Süden nach Norden fortschreitende Bewegung, die vor der Reformation das offenbar höher bewertete Mitteldeutsch in den niederdeutschen Raum eindringen ließ. Es blieb nicht bei einem bloßen Wechsel in den Schreibstuben. Aus einem Bericht des Ratsmeisters Spittendorf ist zu entnehmen, daß 1477 schon ein Teil der regierenden Schicht in Halle des Niederdeutschen nicht mehr mächtig war. So wird es in zunehmendem Maße auch anderwärts gewesen sein. Eine auf ostmitteldeutscher Grundlage ruhende Geschäfts- und Gebildetensprache hatte auch am alten Südrand des Niederdeutschen festen Fuß gefaßt. Aus ihr kam Luthers Haussprache, die in seinen Briefen an die Eltern, an seine Kinder und an seine Käte, in den Bibelrevisionsprotokollen, den Tischreden und wohl auch in den Predigtnachschriften ein paar Spuren hinterlassen hat. Seine Schreibsprache gehörte demselben Bereich an, aber sie lag deutlich höher und hatte, wie jene in etwas dem Niederdeutschen offenstand, mancherlei Beziehungen zum Oberdeutschen. Ihr unendlich in Siedlungs-, Territorial-, Schul-, Universitäts-, Bildungs- und Literaturgeschichte verschlungenes Wurzelgeflecht ist erst im letzten Menschenalter einigermaßen freigelegt worden, ohne daß wir schon in allem klar sehen. Man sucht den Ausgang der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht mehr am Prager Hofe Karls IV., sondern auf dem durch die hochmittelalterliche Siedlung gewonnenen Neuland zwischen Elster und Elbe, an dessen Rand Wittenberg liegt. Aus Thüringen und weiter westlicheren mitteldeutschen Landschaften und aus Mainfranken, an den Rändern auch aus Oberdeutschland und aus dem Niederländischen und Niederdeutschen waren hierher Menschen mit ihren Mundarten gekommen, die sich im Altland in mehr oder weniger erstarrten Gegensätzen gegenüberstanden, hier im Osten nun aber berührten, durchmischten, verflochten, zumal in den Städten sammelten und nach einem Ausgleich drängten. Schon seit dem 13. Jahrhundert hat sich eine meißnisch-obersächsische „Durchschnittssprache", eine überörtliche, landschaftliche Sprechsprache herausgebildet, die sich zwar nicht ohne weiteres gradlinig zur neuhochdeutschen Schriftsprache weiterentwickelt hat, in der diese aber mit wurzelt. Sie hat sich im Staate der Wettiner entfalten können, der aus der alten Mark Meißen hervorgegangen war, die thüringische Landgrafschaft, die sächsische Pfalzgrafschaft, das Pleißner- und das Vogtland allmählich umfaßte, im 15. Jahrhundert das Herzogtum Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde erwarb und mit Hilfe eines wettinischen Erzbischofs und einer wettinischen Äbtissin über Halle, Quedlinburg, Halberstadt bis nach Magdeburg Fuß zu fassen versuchte, der von der Werra bis zur Lausitz, vom Erzgebirge bis über den Fläming reichte. In diesem weiten staatlichen Rahmen konnten sprachliche Gegensätze zwischen Alt- und Neuland, dann aber auch zwischen dem Mitteldeutschen und dem Niederdeutschen ausgeglichen oder wenigstens gemildert werden. Auf den landschaftlichen Verkehrssprachen wuchsen Kanzleisprachen, deren Gestalter und Schreiber zunächst nur aus den wettinischen Landen, dann aber auch aus dem Oberdeutschen kamen, wodurch eine weitere Brücke zum Süden geschlagen wurde. Im kurmainzischen Erfurt, das bildungsmäßig den deutschen Osten mit dem rheinischen Westen verband, und dann später auch in Leipzig, studierten die Notare, Schulmeister und Stadtschreiber, wodurch die Kanzleien sozusagen näher aneinanderrückten und die „wettinische Durchschnittsschreibsprache" einheitlicher werden konnte, ohne daß man sie mit den modernen Maßstäben von sprachlicher Regelmäßigkeit messen dürfte. Aus weit zurückreichenden schreibsprachlichen Bindungen auch bürgerlicher Schreiber, die sich hegend oder gestaltend mit der ritterlich-höfischen Dichtung und ihren Ausklängen beschäftigten, und aus neueren Übernahmen kamen oberdeutsche Einschläge in das ostmitteldeutsche

Gewebe. Ostmitteldeutsch war die Amtssprache des Deutschen Ordens, seit langem hatte die Magdeburger Schöppenkanzlei neben dem niederdeutschen einen mitteldeutschen Zweig. 1504 war in Berlin das Ostmitteldeutsche als Kanzleisprache eingeführt, 1480 gewann der wettinisch-sächsiche Sprachtyp durch den Wettiner Albrecht, der Erzbischof von Mainz wurde, und seinen Kanzler Dr. Spigel Einfluß auf die Sprache der Mainzer Kanzlei, in der die Reichstagsabschiede abgefaßt und gedruckt wurden. Luther hatte gar nicht so unrecht, wenn er der sächsischen Kanzleisprache einen sehr weiten Geltungsraum zuschrieb, und wenn er an „die gemaine theutsch" der oberdeutschen Kaiserkanzlei dachte, dann konnte er schon meinen, „die deutschen Sprachen" seien in „eine gewisse Sprache gezogen". Diese Einheit konnte freilich noch mannigfache Vielheiten vertragen.

1516 hatte sich Luther mit dem Mystiker Tauler beschäftigt. In der Römerbriefvorlesung wies er auf ihn hin: „Über dieses Erleiden und Ertragen Gottes sieh bei Tauler nach, der vor anderen gerade diesen Stoff vortrefflich in deutscher Sprache ans Licht gehoben hat." Auch in den Resolutionen zu den Ablaßthesen griff er auf Tauler zurück und betonte ausdrücklich seine deutsche Sprache. 1516 ist Luther auch noch auf ein anderes *geystlich edles Buchleynn* in deutscher Sprache gestoßen, auf das Werk eines Priesters und Kustos am Deutschordenshause in Sachsenhausen bei Frankfurt, das er sogleich herausgab und zwei Jahre später, nachdem er es vollständig kennengelernt hatte, ein zweitesmal unter dem Titel „Eyn deutsch Theologia" veröffentlichte. Offensichtlich ist er auch von der Sprache dieses Buches stark beeindruckt worden. *Ich danck Gott, das ich yn deutscher zungen meynen gott alßo höre und finde, als ich und sie mit myr alher nit funden haben, Widder in lateynischer, krichscher noch hebreischer zungen*, heißt es in der Vorrede, mit der er die Neuausgabe in die Welt schickte. Es ist anzunehmen, daß Tauler und der Frankfurter dem Theologen Luther Mut gemacht haben, sich in deutscher Sprache an die Christen zu wenden. Noch vor dem Thesenanschlag erschienen 1517 in Wittenberg „Die Sieben pußpsalm mit deutscher außlegung", die erste eigene, von Luther selber veröffentlichte Arbeit. Der Gebrauch der deutschen Sprache scheint ihm noch gar nicht so selbstverständlich gewesen zu sein; im Vorwort schreibt er: *Meyne vormessenheyt aber, die psalmen auß zulegen, sunderlich yns deutsche, befilh ich frey yn eyns iglichen gutduncken zu urteylen.* In den Werken Taulers und des Frankfurters war Luther mit der Sprache der deutschen Mystik in unmittelbare Berührung gekommen, die in seiner engsten Heimat mit geprägt worden war und sich dort schon zu schönster Blüte entfaltet hatte, in den Büchern der Mechthild von Magdeburg, der Gertrud und Mechthild von Hakeborn im mansfeldischen Kloster Helfta, wohin sich auch die Magdeburger Begine zurückgezogen hat, und dann in den Schriften Meister Eckarts aus Hochheim bei Gotha. Sie hatte eine ostmitteldeutsche Literatursprache mit ganz eigenem Gesicht ausbilden helfen, die infolge der engen Beziehungen des Deutschritterordens zum Magdeburgischen, Hallischen und Thüringischen dessen religiöses Schrifttum getragen hat, das dann wieder ins Altland zurückwirkte. Wenn z. B. die Prophetenübersetzung des Minoritenkustos Claus Cranc, die um 1350 im Auftrag des Ordensmarschalls angefertigt war, und eine deutsche Apostelgeschichte wahrscheinlich von demselben Übersetzer in ihrem Deutsch der Lutherbibel viel näher stehen als die ersten deutschen Druckbibeln seit 1461, dann erklärt sich das allein daraus, daß Cranc und Luther in derselben ostmitteldeutschen Literatursprache wurzelten. Wir überschauen sie im einzelnen noch nicht vollständig, auch nicht, was ihr von der Rechtssprache, vorab aus dem und über den Sachsenspiegel und seinen Nachkommen an Einigendem zugeflossen ist. In ihr ist auch eine Menge

weitverbreiteter Erbauungsliteratur geschrieben, an der Luther sicher nicht achtlos vorübergegangen ist, wenn wir auch einzelnes nicht wissen.

* *
*

Steht Luther in einer kanzleisprachlichen Tradition, die ihm im ganzen so etwas wie eine äußere, und in einer literatursprachlichen, die ihm eine innere Sprachform bot, so heißt das ganz gewiß nicht, daß er nur einfach zu übernehmen brauchte. Eine Kanzleisprache konnte ihm weder für seine Streitschriften und Abhandlungen noch für die Bibelübersetzung das gemäße Deutsch geben. Er ist mit dem Zustand der oberschichtlichen Sprache seiner Zeit sehr unzufrieden gewesen: *Ich hab auch noch bis her keyn buch noch brieff gelesen / da rechte art deutscher sprach ynnen were / Es achtet auch niemant recht deutsch zu reden / sonderlich der herrn Canceleyen vnd die lumpen prediger / vnd puppen schreyber / die sich lassen duncken / sie haben macht deutsche sprach zu endern vnd tichten vns teglich newe wortter,* schreibt er 1523 in der Vorrede zum „Alten Testament deutsch". Er sagt nun aber nicht, daß er der Meister wäre: *Ich meynet auch ich were geleret / vnd weys mich auch gelerter denn aller hohen schulen sophisten von Gottis gnaden / aber nu sehe ich / das ich auch noch nicht meyn angeporne deutsche sprach kan.* Das ist außerordentlich aufschlußreich für sein Verhältnis zur deutschen Sprache. Sie ist ihm ein Überkommenes, das unabhängig ist vom Können oder Nichtkönnen der Schreiber und Sprecher, sie steht über ihm, und es gilt, in die ererbte, vom einzelnen nicht geschaffene und von ihm unabhängige Sprache hineinzuwachsen, die *rechte art deutscher sprach* zu erfassen und aus ihr heraus zu schreiben und zu gestalten. Alle Gelehrsamkeit nützt da nichts, von künstlichem, ichbezogenem Ändern will er nichts wissen. Sprachliches Schaffen ist ihm ein Schöpfen aus jener *rechten art deutscher sprach.* Die Worte aus dem Sendbrief vom Dolmetschen waren ihm voller Ernst: *man mus die mutter jhm hause / die kinder auff der gassen / den gemeinen mã auff dem marckt drumb fragen / vñ den selbigē auff das maul sehen / wie sie reden / vnd darnach dolmetzschen.* Das sollte nicht heißen, daß er nun Hinzens und Kunzens jeweilige Art zu sprechen zum Vorbild nehmen wollte, sondern daß er auf Markt und Gasse nach der überindividuellen *rechten art deutscher sprach* suchte und sie dort auch und gerade beim einfachen Mann zu finden glaubte. Dem Gelehrten, und zumal dem der Humanistenzeit traute er da mit gutem Grund nicht allzu viel zu. Luther, der selber aus dieser sprachlichen Tiefe kam, hat ein ganzes Menschenalter redlich darum gerungen, dieser *rechten art deutscher sprach* nahezukommen. Seine eigenen Bibelhandschriften, die Kirchenpostillen, der Sendbrief vom Dolmetschen, die Bibelrevisionsprotokolle, die Summarien über die Psalmen gewähren uns Einblick in dieses unendliche Mühen und geben Rechenschaft darüber.

Im 23. Psalm z. B. überträgt er wörtlich *Er hatt mich lassen,* streicht das aber sogleich und setzt das Ganze in die unmittelbare Gegenwart um: *Er lesst mich weyden ynn der wonug des grases vnd neeret mich am wasser gutter ruge.* Diesen ersten Entwurf überarbeitet er, mit roter Tinte streicht er *ynn der wonug des grases* und schreibt darüber *da viel gras steht,* er ersetzt *neeret mich am wasser gutter ruge* durch *furet mich ans wasser das mich erquickt,* bessert aber sogleich noch *ans* in *zum* und ändert *erquickt* in *erkület,* um in der nächsten Zeile *Er erquickt meyne seele* für *er keret widder meyne seele* schreiben zu können. Entsprechend steht dann im Druck *Er lesst mich weyden da viel gras steht / vnd furet mich zum wasser das mich erkulet.* In einer Bibelrevisionssitzung haben sich Luther und seine Freunde und Helfer im Januar 1531 abermals diesen Satz vorgenommen. Rörer hat im Protokoll notiert: *In pascuis, habitaculis herbae cubare nos*

facit, significat abundantiam et securitatem. Er leitet mich wie ein schaff. Das wasser, das mich erkulet, erfrischt und erquickt i. e. requietionis, das ein trostet et refocillat. Über *leitet* hat Rörer *weidet* geschrieben, über beide Wörter scheinen die Meinungen hin und her gegangen zu sein. Luther hat die Gedanken und Anregungen dieser Sitzung verarbeitet, bis es dann in letzter Schlichtheit, in der sich Volkssprache und Dichtersprache zu *rechter art deutscher sprach* zusammenfinden, heißt: *Er weidet mich auf einer grůnen awen / Vn̄ fůret mich zum frisschen wasser.* — *Ex abundantia enim cordis os loquitur* hatten die ersten deutschen Bibeln wiedergegeben mit *auß uberflussigkeit des hertzen(s) redt der mund* oder *wann vor der begnugsam des hertzen redt der mund.* In der Kirchenpostille, an der Luther im Sommer und Herbst 1521 auf der Wartburg gearbeitet hat, blieb er noch in der Übersetzungstradition und schrieb *Auß ubirfluß des hertzen redet der mund.* Aber er muß sich schon im stillen unzufrieden gefragt haben, was 1530 im Sendbrief vom Dolmetschen steht: *Ist das deutsch geredt? Welcher deutscher verstehet solchs? Was ist vberflus des hertzē fur ein ding? Das kan kein deutscher sagen / Er wolt denn sagen / es sey das einer allzu ein gros hertz habe / oder zu vil hertzes habe / wie wol das auch noch nicht recht ist / den̄ vberflus des hertzen ist kein deutsch / so wenig / als das deutsch ist / Vberflus des hauses / vberflus des kacheloffens / vberflus der banck,* und er fügt deshalb der Übersetzung in der Postille hinzu: *Item das deutsch sprichwort: Weß das hertz vol ist, des geht der mund ubir.* Im Septembertestament ist er kühner, da benutzt er das uns schon aus dem 15. Jahrhundert bekannte „Sprichwort" nicht mehr zur Erläuterung, da wagt er mit ihm die Übersetzung selber und vertritt sie dann 1530 mit den Worten, die also ganz wörtlich zu nehmen sind: *also redet die můtter ym haus vnd der gemeine man / Wes das hertz vol ist / des gehet der mund vber / das heist gut deutsch geredt.*

Wenn der nach dem rechten sprachlichen Ausdruck suchende Luther sich an Spalatin wandte, ihm dabei behilflich zu sein, *sed sic, ut simplicia, non castrensia nec aulica (vocabula) suppedites,* oder wenn er sich, wie Matthesius erzählt, ein paar Hammel hat abstechen lassen, *damit in ein deutscher Fleischer berichtet / wie man jedes am Schaf nennet,* so hat das alles ganz gewiß dazu beigetragen, daß das Septembertestament „entschieden das feierlich-umständliche Niveau der Druckbibeln" verlassen hat, das auch Murner gefährdet schien, wenn *die sprachen . . . die wir zů menschlichen und deglichen hendlen reden und üben,* bei den *gôtlichen emptern* verwendet würden; aber man wird nicht sagen können, daß Luther „den Pöbel-Jargon der Handwerker, Marktweiber und Bauern", (Schirokauer) in seine erste Bibelübersetzung eingelassen habe. Es wäre im einzelnen genau festzustellen — und dazu benötigten wir das große Luther-Wörterbuch, das wir nicht haben, mit den zugehörigen wortgeographischen, worthistorischen und wortsoziologischen Untersuchungen —, ob die Wirren des Bauernkrieges Luther tatsächlich von einer „bäurisch kolorierten Sprachstufe" des Septembertestaments in den nach 1525 übersetzten Teilen der Bibel abgezogen hätten, oder ob es sich hier um Entwicklungen handelt, die den schon 1522 einsetzenden und anderen Motiven entspringenden Änderungen einzuordnen sind. Auch nach den Bauernkriegen hat Luther seine bäuerliche Herkunft nicht verleugnet, das Wort *Ich bin eins Baurn Sohn, mein Vater, Großvater, Ahnherr, sind rechte Baurn gewest* stammt erst aus den dreißiger Jahren, die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse und den gemeinen Mann auf dem Markt hat er erst und noch 1530 berufen, und umgekehrt ist er auch vorher kein unbedingter Lobredner des einen Standes gewesen.

Von der zweiten Auflage des Neuen Testaments im Dezember 1522 an hat Luther an seiner Bibelübersetzung berichtigt, gefeilt, geglättet, veredelt, hat Wörter und For-

men, die ihm veraltet oder landschaftlich zu gebunden vorkamen, durch solche weiterer Geltung ersetzt, hat Wörter umgestellt, nach besserem Fluß der Sprache gestrebt, eben die *vollige deutsche klare rede* gewollt, und er hat immer größeren Wert auf das Rhythmische gelegt. Die Zeit hatte schon lange das Gefühl für Klangschönheit in der Sprache verloren, mit hungrigen Augen verschlang sie das Gedruckte, das ihr Wissenswertes vermittelte. Luther, vom Gottesdienst herkommend und wieder zu ihm hinstrebend, wagte wieder den Schritt zu einer gesprochenen und gehörten Kunstsprache voller Schlichtheit, aber auch voll feierlicher Gemessenheit. Jede Seite der Weimarer Bibelausgabe bietet eine Fülle von Beispielen für dieses Ändern, das sich zwar meistens in der Richtung auf unser Neuhochdeutsch hin vollzieht, zuweilen aber auch, weil es auf einer anderen Sprachebene geschieht, von dieser wegführt. Matth. 12,10 *thar man auch am Sabbath heylen?* ist 1530 umgeformt zu *Ists auch recht am Sabbath heilen?* Der folgende Nebensatz *auff das sie yhn schuldigen mochten* ist schon Dezember 1522 geändert in *auff das sie eyne sach zu yhm hetten.* Matth. 8,3 stand im Septembertestament *vnnd Jhesus streckt seyne hand auß, rurt yhn an, vnnd sprach, ich wills thun, sey gereynigt, vnd als bald wart er von seym außsatz reyn,* die Ausgabe letzter Hand von 1546 hat *Vnd Jhesus strecket seine Hand aus, rüret jn an, vnd sprach, Ich wils thun, sey gereiniget, Vnd als bald ward er von seinem aussatz rein.* Die Freiheit, die sich Luther den „Buchstaben" gegenüber herausnahm, stand immer in der Bindung seines wissenschaftlichen Gewissens. Auch wenn er sich um des klaren Sinnes willen vom Urtext entfernte, so konnte er doch bekennen: *Wir haben es wissentlich gethan, und freilich alle Worte auf der Goldwage gehalten und mit allem Fleiß und Treue verdeutscht und sind auch gelehrter Leute gnug dabei gewest.*

Luther hat alle Höhen und Tiefen, die eine Sprache überhaupt aufweist, durchmessen, vom drohenden Grimm seines Scheltens und von den derbsten Grobheiten, die dem Gegner nichts schenken, die aber immer in den Grobianismus der Zeit hineingestellt werden wollen, beherrscht er alle Töne über die kühle Sachlichkeit des Erörterns, die Wärme des Tröstens und Stärkens bis hin zum Innig-Zarten und zum Gewaltig-Erhabenen. Bei Luther ist man immer in einem sprachlichen Gebirge. Man staunt, mit welch mächtigem Schritt er selbst in den dem Tage dienenden Schriften durch Täler und über Hochebenen geht und die Gipfel ersteigt. Luthers Bibelsprache ist „gegenüber der Buchsprache seiner Zeit stilistisch eine bewußte Neuschöpfung, als solche grundlegend nicht nur für die Entwicklung der neuhochdeutschen Kunstprosa, sondern auch für die Bereicherung der Dichtersprache der folgenden Jahrhunderte" (Berger).

Luther hat maßgeblichen Einfluß auf die Wortwahl des Neuhochdeutschen ausgeübt. Wo zwei oder mehr Wörter gleicher Bedeutung im literarischen Gebrauch nebeneinander standen, da hat Luthers Entscheidung in vielen Fällen den Ausschlag für die Zukunft gegeben. Aber nicht jedes von Luther gebrauchte Wort ist gemeinsprachlich geworden. Es kam darauf an, daß es in einer besondere Erlebnisse einschließenden Stelle von Luther verwendet war und diese in das Gedächtnis weiter Kreise einging. So hat sich etwa Luthers *Krippe,* vom „Kindlein in der Krippe" der Weihnachtsgeschichte aus gegen *Barn* durchgesetzt. Luther hat die deutsche Sprache durch Neuschöpfungen und Nachbildungen bereichert, er hat überkommenen Wörtern aus seinem Denken und Erleben einen bestimmten Sinn und eine eigene Prägung gegeben, die sich nicht wieder verloren haben.

Luthers Sprache ist im Laut- und Formenbestand erheblichen Wandlungen unterworfen gewesen, sie steht am Ende seines Lebens unserm Neuhochdeutschen näher als am Anfang, aber sie ist noch nicht unser Neuhochdeutsch. Seine Rechtschreibung,

mit der die Drucker bis 1525 ziemlich eigenmächtig umgingen, ist zwar auch geregelter und folgerichtiger geworden und hat manches uns fremdartig Anmutende verloren, aber verbindlich für seine und die folgende Zeit ist sie nicht gewesen. Der Sinn für die eine Form war damals noch nicht geweckt. 1530 kam in Nürnberg *Ein sendbrieff D. M. Lutthers. Von Dolmetzscheñ vnd Fürbit der heiligenn* heraus, der Wittenberger Nachdruck desselben Jahres von Georg Rhaw hieß *Ein Sendbrieff / von Dolmetschen / vnd Fürbitte der Heiligen. D. Mart. Luther.* Und die Änderungen im Text waren nicht geringer als die auf dem Titelblatt. Luther hat sich seit 1530 genötigt gesehen, den Sonderausgaben des Neuen Testaments die Warnung vorausgehen zu lassen: *Martinus Luther. Ich bitte, alle meine freunde vnd feinde, meine meister, drucker, vnd leser, wolten dis new testament lassen mein sein, Haben sie aber mangel dran, das sie selbs ein eigens für sich machen, Ich weis wol, was ich mache, sehe auch wol, was ander machen, Aber dis Testament sol des Luthers deudsch Testament sein, Denn meisterns vnd klügelns ist itzt, widder masse noch ende. Vnd sey jederman gewarnet fur andern exemplaren, Denn ich bisher wol erfaren, wie vnvleissig vnd falsch vns andere nachdrucken.* An die Wahrung des äußeren Gewandes und der grammatischen Form hat er dabei sicher gar nicht denken können, er wollte nur den Wortlaut und den Sinn nicht antasten lassen. Trotz seiner Autorität haben sich die Wittenberger Drucker und Korrektoren in dem um 1560/70 ausbrechenden Streit mit den Frankfurtern um Schreibungen und Formen der lutherschen Bibel nicht durchsetzen können. Die westmitteldeutsche Druckersprache begann der ostmitteldeutschen den Rang abzulaufen. Die konnte dann allerdings mehr, als das vom Osten aus möglich war, nach dem Oberdeutschen hin vermitteln.

* *
*

Anfang August 1520 begann Melchior Lotther in Wittenberg Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" auszugeben, am 18. August waren bereits 4000 Exemplare abgesetzt, wenige Tage darauf wurde schon die zweite, erweiterte Auflage vorbereitet. Das Septembertestament von 1522 kam in einer Auflage von wenigstens 3000 Stück heraus und fand trotz des hohen Preises von 1½ Gulden reißenden Absatz, so daß im Dezember desselben Jahres die zweite Auflage nötig wurde. Bis zur ersten Vollbibel (1534) sind allein in Wittenberg 16 Ausgaben erschienen. Von der Vollbibel soll Hans Lufft von 1534 bis 1584 in Wittenberg 100000 Exemplare gedruckt haben. An solchen Zahlen kann man ermessen, was von Wittenberg aus an deutschsprachigen Schriften Luthers in die Welt hinausgegangen ist. Dazu kamen auswärtige Ur- und Nachdrucke, die die Zahl der Wittenberger Drucke oft um ein vielfaches übertrafen. Auch wenn sie an der sprachlichen Form änderten, ja selbst wenn sie in den Text eingriffen, so haben sie (von den Übersetzungen ins Niederdeutsche natürlich abgesehen) die luthersche Sprache damit nicht ausgelöscht. Das hatte es in Deutschland bisher noch nicht gegeben, daß deutsche Sprache in der Prägung eines Mannes in solcher Weise durch alle Lande ging. „Ober- und Niederländer" lasen und verstanden sie oder lernten sie verstehen, behielten Stellen aus Bibel, Lied, Postille, Katechismus und andern Schriften in dieser Sprache im Gedächtnis, um sie in den spannungsreichen Jahren jederzeit bereit zu haben. Man soll das im Hinblick auf das Werden einer deutschen Gemeinsprache gewiß nicht überschätzen und darin etwa schon die Erfüllung erblicken, aber man darf über solche Tatsachen auch nicht hinwegsehen.

Luthers und Melanchthons Wirken an der Universität Wittenberg zog die geistig regsamsten Menschen aus aller Welt an. Sie strömten von Wittenberg wieder in sie zurück, beeindruckt oder gar bestimmt in ihrem sprachlichen Leben auch durch das gesprochene deutsche Wort des Reformators. In den ostmitteldeutschen Sprachgebieten mußte das auf die gehobene Sprechsprache ungemein vereinheitlichend wirken. Luther hat seine deutsche Bibel ins Niederdeutsche übertragen lassen, was es wiederum deutlich macht, daß er in erster Linie das Evangelium, nicht eine einheitliche deutsche Sprache verbreiten wollte. Aber von Wittenberg aus zog neben den hochdeutschen Lutherdrucken auch das gesprochene Hochdeutsch in die niederdeutschen Kirchen und Schulen und öffnete ihm von da aus weitere Tore.

(In einer Festschrift zur 450-Jahr-Feier der Martin-Luther-Universität sollte auch ein Beitrag über unser oft behandeltes Thema nicht fehlen. Neues zu bieten war in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht möglich. Der knappe Überblick kann oft nur eben andeuten. Aus der überreichen Fülle der Literatur, der die Ausführungen verpflichtet sind, seien nur genannt A. E. Berger, Luther und die neuhochdeutsche Schriftsprache. Alte Probleme in neuer Sicht. In: Deutsche Wortgeschichte, hrsg. von Maurer und Stroh. Berlin 1943, Bd. 2, 37—132. — Th. Frings, Die Grundlagen des Meißnischen Deutsch. Halle 1936. — Th. Frings und L. E. Schmitt, Der Weg zur deutschen Hochsprache. Jb. d. d. Spr. 2, 67—121. — Kluge, Von Luther bis Lessing. 5. Aufl., Leipzig 1918. — P. Pietsch, Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. Breslau 1883. — A. Schirokauer, Frühneuhochdeutsch. In: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. v. W. Stammler. Berlin 1952, Sp. 1013—1075.)

Luthers Stellung zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühzeit seines Wirkens

Walter Elliger, Berlin

Die ebenso tief wie weitgreifende Auswirkung von Leben und Werk Martin Luthers läßt nicht ohne weiteres schon auf eine bewußte politische Initiative des Reformators schließen und noch weniger auf die etwaigen Intentionen, die ihn dabei geleitet haben könnten. Man muß ihn schon selber fragen und ihn im Gesamttenor seines Wollens und Wirkens vorurteilslos zu Worte kommen lassen, um darüber Klarheit zu gewinnen, in welchem Sinne und in welchem Umfange er sich dem politischen Leben seiner Zeit gegenüber verantwortlich gefühlt hat, und aus welchen Beweggründen, beziehungsweise unter welchen Gesichtspunkten er sich etwa veranlaßt sah, auf dessen Gestaltung seinen Erkenntnissen entsprechend, nach dem Maße der ihm praktisch gegebenen Möglichkeiten, mit den ihm zweckdienlich erscheinenden Mitteln einzuwirken. Daß man sich an diesen an sich selbstverständlichen Grundsatz nicht gebunden hielt, erklärt, zu einem guten Teile wenigstens, die auffällig zwiespältige Beurteilung der politischen Haltung Luthers und charakterisiert weithin die ganze Skala der oft genug gänzlich unbegründet hingeworfenen Urteile: angefangen mit der These von dem „völlig unpolitischen Luther", der in seinem „typisch deutschen" Streben nach Verinnerlichung und in seiner Konzentration auf das religiös Zentrale an der Ordnung der äußeren Verhältnisse des menschlichen Daseins wenig Anteilnahme gezeigt, zumindest die politische Tragweite seiner unpolitisch gemeinten Sätze nicht übersehen habe; über die Theorie von dem politisch sehr bewußt handelnden und im Interesse seiner Person wie seines Werkes diplomatisch sehr geschickt lavierenden Kompromißler; bis hin zu der kühnen Behauptung, Luther sei überhaupt kein Reformator, sondern nichts als ein Politiker gewesen und habe auch gar nichts anderes sein wollen. Ohne die Einsicht in die fundamentale Bedeutung seiner reformatorischen Erkenntnis auch für die ganze Breite der innerweltlichen Beziehungen des Menschen ist aber eine nur annähernd sachentsprechende Beurteilung Luthers in seiner Stellung zu dem ganzen Fragenkreis um Staat und Gesellschaft schlechterdings nicht möglich. Daraus ergibt sich als vordringliche Aufgabe, und stellt es sich als eine unaufgebbare Forderung aller wissenschaftlich akzeptablen Lutherhistorie dar, zunächst den religiösen Ansatz- und Ausgangspunkt des Reformators sachlich festzustellen, um von daher dann seine politische Haltung grundsätzlich wie im einzelnen zu verstehen.

Luther hat bereits in den Anfängen seiner akademischen Tätigkeit an der Universität Wittenberg keineswegs lediglich als ein unbeteiligter, uninteressierter Zuschauer den Problemen der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung gegenübergestanden, ohne damit schon, weder als Professor der Theologie noch als Mönch, aus den Bahnen der

mittelalterlichen Tradition herauszutreten, in der zumal das Mönchtum in zunehmendem Maße als Träger politischer und sozialer Ideen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat. Die kirchlich-religiöse Geprägtheit der Struktur des gesamten öffentlichen wie privaten Daseins brachte es dabei ganz von selbst mit sich, daß die dem Mönche in seinem Ringen um den gnädigen Gott geschenkten Erkenntnisse in ihrer theologischen wie praktischen Auswertung für die konkrete Situation des lebendigen Menschen in seiner Zeit sich nicht nur im Bereiche des im engeren Sinne kirchlichen Lebens auswirkten, sondern durch die spezifisch innerkirchlichen Formen und über sie hinaus auch für die gesamte Daseinsordnung der damaligen Christenheit Bedeutung gewinnen mußten. Das geschah aber um so durchgreifender, je mehr Luther selbst in die von ihm gar nicht angestrebte Aufgabe als Reformator hineinwuchs und nun infolge der in der Sache als solcher liegenden Konsequenz zu einer immer umfassenderen, schließlich in die ganze Breite des Alltagslebens vordringenden Entfaltung seiner Grundgedanken gedrängt wurde, so daß alles Tun und Lassen des Menschen von der radikalen Neubegründung seiner ganzen Existenz her in einem wesentlich anderen Lichte als bisher erschien. Luther vollzog eine in Wahrheit an die tiefsten Wurzeln greifende Umwertung aller Werte, für die es aber in all ihrer Totalität und Universalität wesenhaft kennzeichnend bleibt, daß sie zwar die bisherigen kirchlichen Bindungen weitestgehend löste und ihnen gegenüber die Eigengesetzlichkeit der Bereiche des natürlichen Lebens betonte, die unbedingte Bindung an den absolut gültigen Willen Gottes jedoch um so entschiedener kompromißlos herausstellte. Rein vom Stofflich-Thematischen her gesehen hat Luther freilich keine eigentlich neuen Fragen zur Staats- und Sozialpolitik aufgeworfen; er hat auch nicht entfernt daran gedacht, ein detailliertes „christliches Reformprogramm" aufzustellen, um damit an Stelle der alten kirchlich bestimmten eine neue „evangelisch-christliche Staats- und Gesellschaftsordnung" zu propagieren. Und doch hat er auch zu diesem Problemkreis Entscheidendes gesagt in dem, was er über den Staat als Gottesordnung einschärfte und was er innerhalb dieser Ordnung als die ständige Verantwortung des Christen für seinen Nächsten bewußt zu machen suchte, vor allem in der sachlichen Klarheit, mit der er das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe in der grundsätzlich neuen Sicht seiner reformatorischen Erkenntnis als die unverrückbare Norm gerade auch für das gesellschaftliche Handeln des Christen zur Geltung brachte.

Gewiß war das sittliche Bewußtsein der Christenheit im Prinzip längst nach diesem Doppelgebot ausgerichtet, und die Kirche hatte ihre Glieder in immer neuen Variationen darauf verwiesen, hatte mit Nachdruck auf seine Befolgung gedrungen. Aber ebendieselbe Kirche hatte das vornehmste und größte Gebot verflacht, verharmlost, hatte seine uneingeschränkte Gültigkeit und unbedingt verpflichtende Kraft relativiert; sie hatte der Selbstliebe in und neben der Gottes- und Nächstenliebe ihr Recht gesichert, hatte in der Verfälschung des religiösen Fundamentes den Gesinnungscharakter des christlichen Ethos in das Statutarisch-Kasuistische einer kirchlichen Gesetzlichkeit umgebogen und den künstlichen Stufenbau einer Sittlichkeit errichtet, in dem das natürlich-weltliche Leben nur in der Unterordnung und Abhängigkeit von dem höher qualifizierten geistlich-kirchlichen Leben einen geminderten relativen Wert zugebilligt erhielt. Luther hat demgegenüber im engsten Zusammenhange mit seinen religiösen Einsichten einen völligen Neubau der Sittlichkeit vollzogen, der auf dem unbedingten Ernstnehmen jenes Grundgebotes basierte. Die radikale Entgegensetzung von Gottes- und Selbstliebe, die alle Abschwächungs- und Vermittlungstendenzen der Scholastik zurückwies, führte ihn zu einer grundsätzlichen Ablehnung aller um das eigene Ich kreisenden Sittlichkeit und forderte bedingungslos die alleinige Bestimmtheit des Menschen durch den

Willen Gottes, nicht in der Form einer äußerlich aufgezwungenen Gesetzlichkeit, sondern in der selbstlos willentlichen Hingabe aus ganzem Herzen, der ohne jeden eudämonistischen Beigeschmack das ernst Gesollte zum frei und gern Gewollten geworden ist. Denn die wahre christliche Sittlichkeit erwächst aus der Gewißheit des wiedergeborenen Menschen, der die Rechtfertigung des Sünders sola gratia und sola fide glaubt. Weiß doch der Christ dank der Erkenntnis der schlechthinnigen Sündhaftigkeit des Menschen vor Gott um die Unmöglichkeit, von sich aus den Willen Gottes zu erfüllen; aber damit zugleich weiß er auch seine ganze Existenz auf die vergebende Liebe Gottes gegründet und sich in der Rechtfertigung ohne sein Zutun unmittelbar in ein neues Gottesverhältnis hineingestellt, so daß er nun faktisch in einer neuen Ordnung oder Geordnetheit seines Lebens stehend zu einer sittlichen Autonomie höherer Art entbunden wird, in der sein Handeln aus einer überströmenden Dankbarkeit gegen Gott quillt und ein einzigartiges, in dem Wissen um die Vergebung gegründetes Freiheitsgefühl eine ihn zum Guten treibende Macht in ihm wird. Objekt dieser heiligenden Liebe ist der Nächste um Gottes und des Nächsten willen, ohne daß selbstische Interessen, auch kein noch so verfeinerter Seligkeitsegoismus die freie Hingabe und die freudige Bejahung der göttlichen Forderungen beeinträchtigen. Wie Luther es in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" 1520 formuliert: „Siehe, also fließt aus dem Glauben die Lust und Liebe zu Gott und aus der Liebe ein freies, fröhliches Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst. Denn gleichwie unser Nächster Not leidet und unseres Übrigen bedarf, also haben wir vor Gott Not gelitten und seiner Gnade bedurft. Darum, wie uns Gott hat durch Christum umsonst geholfen, also sollen wir durch den Leib und seine Werke nichts anderes tun, als dem Nächsten zu helfen" [1]).

Damit sind die gültigen Prinzipien christlicher Sittlichkeit in formaler wie inhaltlicher Beziehung vom reformatorischen Standpunkte aus mit klarer Negation der Doktrin und Praxis der mittelalterlichen Kirche herausgestellt. Aus der sachlichen Einsicht des Glaubens in das tatsächliche Gott-Mensch-Verhältnis wird die selbstlose Liebe als das bestimmende Motiv des sittlichen Lebens erkannt und gerade daraus, daß diese Erkenntnis den Ernst der göttlichen Forderung nicht mindert, vielmehr noch verstärkt, ergibt sich die ungemeine Intensität der sittlichen Verantwortung des Christen, die einfach keiner Steigerung mehr fähig ist. Ebenso bedeutsam ist, daß aus der gleichen grundsätzlichen Konzeption heraus das gesamte menschliche Tun und Lassen ohne eine qualitativ wertende Differenzierung zwischen natürlich weltlichen und geistlich kirchlichen Bereichen an der einen sittlichen Norm ausgerichtet und ihr unterschiedslos unterworfen wurde, nicht im Sinne einer bloß schematischen Nivellierung, sondern in der gläubigen Erkenntnis der vom Objekt her bestehenden Gleichwertigkeit allen christlich-sittlichen Handelns. Denn damit wurde eine gänzlich neue positive Stellung zu den Ordnungen der Welt gefunden, insofern nun jedes alltägliche „profane" Tun „zu des Leibes Nahrung oder gemeinem Nutz" höchstes „geistliches" Werk sein kann, wo es den Glauben an Gott, die Gottes- und Nächstenliebe bewährt.

Sittliches Handeln ist also für Luther ein Handeln im Angesicht des in Christus offenbarten Gottes; konkreter noch: es ist überall und immer nichts anderes als ein Handeln im Wissen darum, daß Gott uns in den täglichen Widerfahrnissen begegnet und wir ihm darin als unserem Herrn begegnen. Wir sollen und können gar nicht Ort und Zeit, Art und Weise der Begegnung aussuchen oder künstlich herbeiführen wollen; Gott kommt allenthalben auf uns zu, und wir handeln als Christen in diesem permanenten Gegenüber in actu stets zu seinem Dienst und Willen. Der damit gegenüber aller heteronom legalistischen Prinzipienstarre stark hervortretende Aktualitätscharakter des

sittlichen Handelns bleibt dabei in engster Weise an die faktisch unaufgebbare Verwurzelung in einer in einem Gehaltensein fest fundierten Haltung gebunden, so daß alle kasuistische Auflösung des Sittlichen in eine Kette von einzelnen Akten ebenso ausgeschlossen bleiben muß wie ein statischer Nomismus, der für alles schon im voraus *die* Lösung bereit hält. Allein deswegen schon konnte Luther niemals zum Revolutionär aus Prinzip werden und noch weniger zu einem Reformisten. Denn er steht als Christ mit seiner ganzen Existenz innerhalb der menschlichen Ordnungen weltlicher wie kirchlicher Art stets in der Ver-Antwortung auf Gottes Anruf, die von ihm in jedem Augenblick nach der jeweiligen Besonderheit der gegebenen Situation aus dem ewig gültigen Gebot der Gottes- und Nächstenliebe heraus eine konkrete Stellungnahme verlangt. Das aus 1. Samuelis 10,7 aufgenommene „so tu, was dir vorkommt" [2]) ist bis hin zu dem so schwergewichtigen pecca fortiter Ausdruck eben dieser Grundhaltung, die allein von der Gewißheit des „dominus tecum" aus möglich und verständlich wird.

Ein anderes wesentliches Moment, auf das in unserem Zusammenhange noch besonders hinzuweisen ist, ist die zentrale Bedeutung des Gebotes der Nächstenliebe in dem neuen Verständnis, das Luther ihm gibt. Wir erinnern uns hier an seine radikale Forderung der Ausschaltung aller Selbstliebe, an die Überordnung dieses dem vornehmsten gleichen Gebotes über alle kirchlichen Verpflichtungen, die mit der grundsätzlichen Aufhebung zugleich des Unterschiedes von Gebot und Rat, der qualitativen Besonderheit des geistlichen Berufes gegenüber dem weltlichen usf. dem Christen seine Verpflichtung zum Gottes-Dienst an und innerhalb der Welt ins Gewissen rufen, vielmehr ihm die Freiheit geben, seinen Glauben und Gehorsam, seine Dankbarkeit und Liebe gegen Gott im konkreten Leben des Alltags mit und für den Nächsten zu bewähren. Der Kern dieser innerweltlichen Liebesgemeinschaft als Subjekt wie als Objekt ist für Luther freilich die unsichtbare Gemeinde der Kinder Gottes, und unter dem Aspekt ihrer Förderung will letztlich alle menschliche Gesellschaftsordnung gesehen werden. Es gibt also für Luther keine Politik nur um der Politik willen und keine Gesellschaftsordnung um ihrer selbst willen; es geht letztlich auch nicht, um es pointiert zu formulieren, um den Menschen als Kind der Welt, sondern um ihn als Kind Gottes; denn das allein macht seinen Wert und seine Würde aus. Aber es geht eben doch um den Menschen *in dieser Welt,* um seine Notdurft und Nahrung des Leibes und der Seele im umfassendsten Sinne, die nur da gewährleistet ist, wo der einzelne und die Gemeinschaft sich im Bewußtsein der gegenseitigen Verantwortung einander tragen, nicht nur die einzelnen sich miteinander vertragen. Das wird jedoch nicht schon durch eine Ordnung als solche garantiert, obwohl jede Ordnung zur weitgehenden Regulierung eines erträglichen Zusammenlebens der Menschen unter Umständen erheblich beitragen kann; sondern in echter Weise nur da, wo das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe das die Ordnung bestimmende Prinzip, unaufhörliche Quelle und immer neu gestaltende, wirkende Kraft ist. Es ergibt sich somit auch von dieser Seite her, daß Luther kein Schema in die Hand gibt, nach dem man die staatliche und gesellschaftliche Ordnung wie nach einer Schablone gleichsam mechanisch „machen" könnte. Gewiß ist durch das Gesetz der Liebe die Freiheit in der Gebundenheit weit über ein lediglich formales, im Grunde schließlich unverbindliches Prinzip hinausgehoben und sogar in höchster Intensität inhaltlich bestimmt. Nur schließt es darum in der faktischen Anwendung auf die Gegebenheiten des menschlichen Beieinander noch keineswegs die Forderung der Aufrichtung eines normativen Einheitsstatus in Staat und Gesellschaft in sich, der praktisch ja nichts anderes sein könnte als die Errichtung des Reiches Gottes hier auf Erden, wie es dem Schwärmertum eines Thomas Münzer etwa vorschwebte. Luther jagt keinen Utopien

nach. Er wußte um die durch die Sünde bedingte Unzulänglichkeit und Fragwürdigkeit aller menschlichen Ordnung, um die Vorläufigkeit und bleibende Gebrechlichkeit dieser Welt in ihrem Sosein; er erkannte mit nüchterner Sachlichkeit die hoffnungslose Minderheit und Ohnmacht derer, die mit Ernst Christen sein wollen, daß er die Verwirklichung einer im echten Sinne „christlichen Welt" eben nur als das Gespinst überspannter irregeleiteter Schwarmgeisterei ansehen konnte.

Dadurch wird der Forderung einer Bewährung des Liebesgebotes jetzt und hier nichts von der unbedingt verpflichtenden Kraft genommen. Der Christ steht in allen weltlichen Ordnungen unter diesem einen Gebot und ist in keiner ihrer konkreten Gestalten dem Dienst der Liebe entnommen; ja, das Fehlen einer doktrinär dogmatischen Ideologie über ein absolut gesetztes politisches System oder eine als allein gültig angesehene Gesellschaftstheorie macht ihn gerade frei, allenthalben das Gesetz der Liebe einzuschärfen und ihm zu leben. Unverkennbar wird aus solcher Überzeugung notwendig eine starke Energie zur Mitarbeit im öffentlichen Leben entbunden; die Lösung des weltlichen Berufes und des tätigen Wirkens überhaupt aus der vom Verdienstgedanken geleiteten Unterordnung unter eine von der Kirche für die Kirche gesetzte Zweckbestimmung findet ihren eigentlichen Sinn ja erst in der frei sich dem Ganzen einordnenden, selbstlos hingebenden Mitarbeit in christlicher Verantwortung. Und Luther hat selbst in dieser Verantwortung nicht nur grundsätzlich eine neue Lösung des Problems der christlichen Sittlichkeit aufgezeigt, nicht nur durch die Erschütterung der kirchlichen Vormachts- und Sonderstellung innerhalb der geltenden Gesellschaftsordnung praktisch die Bahn frei gemacht für eine lebendigere, freiere Entfaltung des evangelisch-christlichen Ethos im öffentlichen Leben, sondern über eine bloß negative Kritik weit hinaus auch für eine Reihe von einzelnen Schäden und Mißständen unmittelbar konkrete Hinweise für eine positive Abhilfe gegeben, um auf dem erneuerten Fundament am Neubau der ganzen Lebensordnung mitzuarbeiten. Er hat gewiß, zumal in technischen Einzelfragen, der Fachkenntnis der sachverständigen Praktiker nicht vorgreifen wollen; aber er ist darum nicht müde geworden, die jeweils besonders Verantwortlichen auch auf ihre besondere Verantwortung mit Nachdruck hinzuweisen, die sie im Dienste der Nächstenliebe in ihrem Verhältnis als Mensch zum Menschen vor Gott tragen.

Im übrigen wird aus der scheinbar zufällig wahllosen Reihe der Gelegenheitsschriften nicht minder als aus dem Fehlen einer theoretisch-systematisch sich entfaltenden Darstellung dieses ganzen Problemkreises ersichtlich, daß dem Reformator nicht darum zu tun war, seine Stellung zu den Fragen der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung a principio und bis ins Detail etwa im Sinne eines wegweisenden sozial-politischen Reformprogramms zu entwickeln und haarscharf zu präzisieren. Vielmehr hat er zumeist im konkreten Gegenüber mit den praktischen Fragen, so wie sie von außen an ihn herantraten, jeweils das gesagt, was er als Theologe, als Doktor der Heiligen Schrift, aus seiner religiösen Grunderkenntnis heraus zur Sache als solcher den bedrängten oder auch leichtfertigen Gewissen als Hilfe und Mahnung glaubte sagen zu müssen. Damit ist eine wahrhaft sachgebundene Systematik ganz von selbst gegeben, aber keineswegs eine bis ins einzelne gehende Ausgeglichenheit seiner ad hoc gemachten Aussagen zu erwarten; vor allem will ernsthaft beachtet sein, daß Luther die Antwort auf manche Frage selber Mühe gemacht hat und ihm gerade im Blick auf das Thema „Staat und Gesellschaft" manches zunächst noch in einem zwiespältigen Lichte erschien oder doch allmählich sich erst klärte.

Stand nicht der Staat seinem Wesen nach im stärksten Kontrast zum christlichen Liebesgebot und damit im Widerspruch zu den Grundformen christlicher Sittlichkeit?

Gemeint ist damit nicht allein schon die von Luther in der Nachfolge Augustins gemachte Feststellung, daß die Praxis des Staates faktisch vom Grundsatz der Willkürgewalt beherrscht ist, nach innen wie nach außen in ihr nur das Recht des Stärkeren gilt, das wieder rücksichtslos den Schwächeren der Selbstsucht des Überlegenen ausliefert. Nein, Macht ist schlechthin das eigentliche Kennzeichen des Staates und das Schwert das ihm eigentümliche Symbol seiner Funktion; Macht eignet ihm nicht fälschlich aus ungebührlicher Anmaßung, sondern sie ist ihm von Gott verliehen, und zwar um der Menschheit willen verliehen. Denn durch den Sündenfall verderbt würde diese sich in ihrer hemmungslosen Selbstsucht in einem Kriege aller gegen alle zerfleischen, wenn den wilden Trieben des natürlichen Menschen nicht durch eine zwingende Gewalt Zügel angelegt würden. Und das eben ist die Aufgabe des „weltlichen Regiments", Frieden, Recht und Gerechtigkeit unter den Menschen zu schaffen und zu erhalten; dazu ist ihm von Gott die Macht gegeben, die im vollen Sinne also als eine „Ordnungsmacht" zu begreifen ist. Die Macht des Staates ist eindeutig durch seine Ordnungsaufgabe bestimmt, und eben diese Aufgabe setzt zu ihrer Durchführung die Macht voraus, allem Unfrieden und Unrecht wirksam zu wehren. Luther hat das nicht, so sehr er die Verhinderung des Bösen und die Bestrafung der Bösen immer wieder als das spezifische Amt des Schwertes betont, als eine rein negative Funktion nur verstanden, vielmehr eben unter dem Gesichtspunkt des Ordnung-Schaffens und -Erhaltens als eine eminent positive Leistung gewürdigt. Je mehr er in der Auseinandersetzung mit Rom — nach der ihm zunächst allein wesentlichen und grundsätzlich vollzogenen Säuberung des geistlichen Bereiches von der Überfremdung durch alles Weltliche — zur Sicherung der Rechte des weltlichen Bereiches gegen die Übergriffe der Kirche weitergeführt wurde, um so mehr gelangte er zu einer positiven Wertung des Staates. Er konnte mit Recht für sich in Anspruch nehmen, die göttliche Würde des Staates wieder festgestellt und neu begründet zu haben: der Staat ist nicht Funktionär der Kirche, sondern in Eigenständigkeit von Gott gewollt und dem göttlichen Willen gemäß als die qualifizierte Ordnungsmacht der Hüter des Friedens und der Gerechtigkeit, der Förderer der Menschlichkeit (humanitas), der Träger des kulturellen Aufbaues. In diesem Bereiche, in dieser Funktion lebt der Staat nach seiner eigenen Gesetzlichkeit, wobei Luther keinen Augenblick und unter keinen Umständen an eine Eigengesetzlichkeit etwa im Sinne von Selbstherrlichkeit oder eines absoluten Machtanspruches denkt, sondern sie stets ganz unmißverständlich nur als solche in Abhängigkeit von Gott und in der Bestimmtheit durch seinen Willen versteht.

Natürlich weiß Luther nur zu gut um die Dämonie der Macht, daß sie die Gewalthaber dieser Erde immer wieder zum Mißbrauch verführt: „man wird wenig Fürsten finden, die nicht Diebe und Räuber sind, oder wenigstens die Kinder von Dieben und Räubern"[3]). Aber der Mißbrauch der Gewalt kann nicht als ein stichhaltiges Argument gegen sie überhaupt geltend gemacht werden. „Auch wenn die Machthaber böse oder ungläubig sind, so ist doch die Ordnung und ihre Gewalt gut und von Gott"[4]). Die Macht bleibt als von Gott geordnet durch ihre Ordnungsfunktion wesentlich bestimmt, und es trifft nicht ihr eigenstes Wesen, daß „man nur in unordentlicher Weise (inordinate) nach ihr trachtet und sie in unordentlicher Weise verwaltet, so wie alle anderen Güter durch den schlimmen Gebrauch ihre Güte nicht verlieren"[5]). Es ist darum auch völlig abwegig, wie immer man es motivieren und wohin man es tendieren lassen mag, Luther zu unterstellen, er „verherrliche die Gewalt um der Gewalt willen". Solche Mißdeutung wird zur gefährlichen Entstellung in der Verbindung dieser These mit der einseitigen Interpretation vom Staat allein vom Begriff der „Obrigkeit" her und erst recht bedenklich, wenn man weiter dann unter Obrigkeit nur ein monarchisch-absolutistisches Re-

gierungssystem begreift. Für Luther deckt sich der Begriff Obrigkeit in keiner Weise mit einer bestimmten Verfassungsform des Staates, weder der monarchischen noch der republikanischen oder sonstwelchen, auch wenn er selber wohl dem fürstlichen Regime, wie es in Deutschland damals herrschte, mit seinem patriarchalisch geprägten Charakter den Vorzug gab. Vielmehr will er mit „Obrigkeit" den Staat recht eigentlich nur in seiner Qualifikation als berechtigten Träger der Macht im Dienste der Wahrung der Ordnung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft kennzeichnen; und man verdunkelt eine wesentliche Seite seines Verständnisses vom Wesen des Staates, wenn man in manischen Kreisen um das Wort Obrigkeit als Schibboleth so gut wie ganz unberücksichtigt läßt, daß der Staat für ihn geordnete *Gemeinschaft* ermöglicht und *ist*, das heißt das „Volk" mit einbezieht, und zwar nicht nur als Objekt fürstlicher Obrigkeit. Entsprechend ist „Untertan" für ihn nicht charakterisiert durch „sklavische Unterwürfigkeit unter tyrannische Despotie", sondern durch Einfügung in die Ordnung, durch Unterordnung unter die die Ordnung bestimmende Macht. Der Angelpunkt all seiner Ausführungen über Staat, Obrigkeit usf., von Luther immer wieder und wieder herausgestellt und eingeschärft, ist doch der Gedanke, daß „jedes Amt" — und Amt bedeutet in diesem Zusammenhange Macht — „nur zu Nutz und Frommen, zum Heile der Untergebenen gegeben wird"[6]). „Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Mutwillen an den Untertanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe den Untertänigen"[7]).

Jedoch, auch dieses positive Verständnis und diese hohe Würdigung läßt ihn niemals vergessen, daß der Staat in der Ausübung seiner Ordnungsfunktion gar nicht ohne Zwang auskommen kann, daß seine Herrschaft notwendig ihrem Wesen nach Gewaltherrschaft ist und bleiben muß; denn die weit überwiegende Mehrheit der Menschen, auch wenn sie sich Christen nennen, kann nur durch Gesetz und Schwert davon zurückgehalten werden, ihrer Selbstsucht zum Nachteil des Nächsten freien Lauf zu lassen; nur aus Furcht vor Strafe findet sie sich unter dem Zwange der staatlichen Gewalt notgedrungen dazu bereit, wenigstens äußerlich Frieden zu halten. Und mehr als solche äußere Gerechtigkeit kann der Staat mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gar nicht herstellen. Also bliebe dann letztlich doch das große negative Vorzeichen, das Augustin in so monumentaler Weise dem Staate vorgesetzt hatte, bestehen? Der Staat war nicht so schonungslos wie bei Augustin als die civitas diaboli gekennzeichnet, aber doch mit radikaler Gegensätzlichkeit als Inbegriff von Macht und Gewalt, Zwang und Härte, Gesetz und Schwert von dem Reiche der Liebe und freiwilligen Hingabe, der Gewalt- und Selbstlosigkeit in einer unüberbrückbaren Kluft geschieden? Der Christ mithin doch nicht imstande, ohne Verleugnung des Liebesgebotes den Zwecken des Staates mit dessen Mitteln dienstbar zu sein?

Fraglos ist für den Reformator die saubere Scheidung, nicht nur Unterscheidung der beiden Reiche axiomatisch. Es braucht hier nicht darauf eingegangen zu werden, wie streng und konsequent Luther die gegensätzliche Struktur von „Staat und Kirche" herausgearbeitet und jede Vermischung oder Verwischung ihres eigentümlichen Charakters zurückgewiesen hat. Wesen und Form, Zweck und Aufgabe beider sind jeweils gänzlich anders geartet. Aber diese grundsätzliche und vollkommene Andersartigkeit begründet an sich keine wirkliche Gegensätzlichkeit. Vielmehr finden sie sich beide in ihrer allseitigen Eigenständigkeit schließlich zusammen in dem ihnen beiden gemeinsam aufgetragenen Dienste am Bau des Reiches Gottes: „Beide Ordnungen sind von Gott: jene dient zur Leitung und zum Frieden des inneren Menschen und für seine Anliegen, diese aber zur Leitung des äußeren Menschen und für seine Anliegen. Denn in diesem

Leben kann der inwendige Mensch nicht ohne den äußeren sein“[8]). Das bedeutet in seinem allgemeinen, nicht gleich individualistisch verengten Verständnis, daß der Staat die äußere Garantie dafür schafft, daß die Christen in Ruhe und Frieden ihrem Glauben leben können; wie Luther später einmal formuliert: „Des Schwertes Regiment dient dem Evangelio damit, daß es Friede hält unter den Leuten, ohne welchen man nicht könnte predigen“[9]). Hier gewinnt die dem Staate verliehene Macht also einen letzten tiefen Sinn: sie „ist von Natur derart, daß man Gott damit dienen kann“[10]). Sie ist tatsächlich ein Gottesgeschenk an die Menschheit, sein Werk an ihr in dieser Welt zu vollführen; und sie steht, wo sie sich selber als Gottesordnung recht versteht, im Dienste der Liebe, eben und gerade auch da, wo sie dem Bösen mit der Härte des Schwertes wehrt. Holl hebt mit Recht hervor, wie Luther den Staat im wahren Sinne als Gottesordnung erkennen läßt, „indem er auch an dem Staat den Doppelzug aufweist, der Gottes Wirken in der Welt überhaupt kennzeichnet. Im Blick auf seine Strafübung an den Bösen erscheint der Staat als ein Werkzeug des göttlichen Zorns; aber sieht man ihn von der dem Reiche Gottes zugewendeten Seite, so offenbart er sich als etwas Höheres. Dann zeigt er sich als ein Stück der göttlichen Barmherzigkeit. Denn der Staat übt tatsächlich Liebe . . .“[11]).

Es ist die höchste Würde und Bedeutung, die dem Staate vom christlichen Standpunkte aus zuerkannt werden kann; es macht die ganze Tiefe und Größe seiner eigenständigen Verantwortung offenbar, daß, was er in der Erfüllung des ihm von Gott gegebenen Auftrages tut, indirekt Dienst am Bau des Reiches Gottes ist. Luthers bei allen Bedenken doch freudig ausgesprochenes Ja zum Staat bedeutet darum nicht ein vorbehaltloses Bejahen des konkreten Soseins, ein bloßes Hinnehmen der jeweiligen Gegebenheiten des faktischen staatlichen Lebens bis hin zum offenbaren Mißbrauch der Gewalt. Er hat sich das Recht der Kritik an den Zuständen und Maßnahmen des Staates in Theorie und Praxis nicht nehmen lassen. Aber gerade auch in seiner Kritik macht er das eigentliche Fundament des Staates sichtbar, und in der klaren Herausstellung der ihm eigentümlichen Aufgabe erhebt er immer aufs neue an ihn die Forderung, seiner wahren Intention bewußt zu bleiben und sie nach Kräften zu verwirklichen als Dienst am Bau des Reiches Gottes. Das schließt für Luther ganz selbstverständlich die Erkenntnis der Grenzen dieser Aufgabe in sich und das deutliche Bewußtsein der Distanz: der Staat kann und soll gar nicht von sich aus zum Reiche Gottes hinleiten, geschweige denn in fortschreitender Entwicklung in einem gleitenden Übergange von der civitas terrena zur civitas dei sich selbst emporläutern wollen. Er soll und kann nicht einmal einen „christlichen Staat“ darstellen oder verwirklichen wollen; „christlicher Staat“ ist eine contradictio in adjecto und ihn als „Ideal“, als das erstrebenswerte Ziel menschlichen Bemühens hinstellen heißt, das Wesen des Evangeliums überhaupt nicht verstehen, infolgedessen dann auch die bleibende Sündhaftigkeit und unaufhebbare Vorläufigkeit dieser Welt mit allen ihren Ordnungen verkennen. Es geht nun einmal nicht um eine „Verchristlichung“ des Staates, wohl aber um seine Versittlichung. Echte Versittlichung ist freilich nach Luthers Überzeugung nur möglich im Durchdrungensein allen Handelns vom christlichen Liebesgedanken, so, daß aus der Bewährung und Entfaltung des christlichen Liebesgeistes das gegenseitige Tragen und Miteinanderwirken der Menschen erwächst, das die selbstlose Förderung des Nächsten als das Grundprinzip aller menschlichen Gesellschaftsordnung im tätigen Leben nach dem Maße seiner Kräfte zu verwirklichen trachtet. Versittlichung setzt natürlich die Möglichkeit eines „relativen“ Fortschrittes im Staatsleben, das heißt eine Hinführung des Staates zu einer besseren, gewissenhafteren Erfüllung der ihm von Gott gestellten Aufgabe voraus und macht

damit als gültige Forderung an alle in eigener Weise die Pflicht des Christen zur aktiven Teilnahme am Staatsleben eindringlich, bis hin zur Anwendung der staatlichen Gewalt bei der Durchführung des Rechtes im Dienste der Liebe. Daß Recht zutiefst in der Liebe gründet, im Geltendmachen des Rechtes, auch durch die Strafe, darum die selbstlose Liebe gegenüber allen, die aktiv wie passiv durch eine Rechtsverletzung betroffen werden, wirksam werden soll, ist dabei der Wurzelgrund, aus dem Luther die innere Freiheit des Christen zur Beteiligung am Staatsleben auch im Hinblick auf dessen echte Gewaltübung erwachsen läßt. Die biblische Forderung, dem Übel nicht zu widerstehen, wird in legitimer Weise eben nicht schon durch den Verzicht des Christen auf die Handhabung jeden Rechtes für sich überhaupt erfüllt, beziehungsweise durch ein bloßes „Unrecht an sich geschehen lassen", das z. B. in der Form der Martyriumssucht höchst egoistisch sein kann; sie verlangt vielmehr ein radikales Absehen von sich selbst gerade in dem schier unmöglichen Anspruch, im Geltendmachen des Rechtes für die eigene Person nicht sich selbst und das Seine zu suchen. Das ist allerdings, wenn man so sagen darf, der Gipfel christlich-sittlichen Verhaltens, fordert eigentlich Übermenschliches, fordert die Selbstlosigkeit Gottes auch vom Menschen.

Aus alledem wird mit unüberbietbarer Deutlichkeit offenbar, daß es Luther im Sein und Sollen des Staates wesentlich nicht auf das Statutarisch-Organisatorische irgendwelcher Institutionen ankommt, sondern auf die geordnete Bezogenheit der Menschen untereinander in den Bereichen ihres natürlichen Daseins. Sie hat nach Gottes Willen zum tragenden Fundament das obrigkeitliche Prinzip als den den menschlichen Verhältnissen angemessenen Modus rechtlicher Machtausübung zur Wahrung der Ordnung, ohne daß darüber hinaus bestimmte Ordnungs-(= Verfassungs-)formen den Anspruch normativer Geltung erheben könnten. Keine der konkreten Gestalten solcher Ordnung und erst recht keines ihrer einzelnen Elemente, sei es Obrigkeit oder Untertan, Recht oder Gesetz, Gewalt oder Gehorsam usf. ist um seiner selbst willen da, sondern erhält Sinn und Recht allein aus der sachgemäßen Anteilnahme an der Verwirklichung der dem Ganzen gestellten Aufgabe: Dienst an dem von Gott in dieser Welt geschaffenen und in dieser Welt erhaltenen Menschen. Dieser Mensch selber ist Subjekt und Objekt zugleich aller staatlichen Ordnung, aber nicht das Individuum als eine isolierte, selbsteigene Größe, sondern als der im steten Gegenüber zu Gott Stehende immer auch als der vor Gott für seinen Nächsten Verantwortliche. Eben darum resultiert der Gehalt echten staatlichen Lebens als der geordneten Bezogenheit der Menschen untereinander aus dem lebendigen Wissen um das Füreinanderdasein, aus der tätigen Bereitschaft zum Einandertragen, aus der Bewährung im helfenden Miteinanderwirken, so daß jeder an seiner Stelle selbstlos des Nächsten Bestes schafft.

Darüber sei jedoch der Ausgangspunkt und der von Luther mit aller Nüchternheit im Blick behaltene Befund nicht vergessen: der Staat ist eine durch die Wirklichkeit der Sünde begründete Notwendigkeit. Er ist keine philanthropistische Organisation hochgestimmter Geister aus idealen Motiven, sondern von Gott gesetzt, der ohnmächtigen Not des Menschen zu steuern. Und weil er wieder den Menschen ausgeliefert ist, bleibt er selber auch im Banne der Sünde, wird auch das Obrigkeitsprinzip als das von Gott gesetzte Fundament der staatlichen Ordnung immer wieder in sein Gegenteil verkehrt. Man mag daher fragen, warum Luther gerade das Obrigkeitsprinzip so unnachgiebig und uneingeschränkt bis zur Leugnung des Rechtes zum aktiven Widerstand gegen einen offenbaren Mißbrauch der Gewalt verfochten hat; man kann fragen, ob es ihm hier nicht doch vor allem um das Prinzip, weniger um den Menschen ging. Allerdings, es ging ihm in diesem Falle sehr ernsthaft um das Prinzip, da das Amt der Obrigkeit von Gott ge-

setzt und als Gottes Ordnung unantastbar war. Aber gerade dieser Tatbestand war für ihn ja der wahrhaft sprechende Beweis dafür, daß das obrigkeitliche Amt nicht um seiner selbst willen, sondern einzig und allein um des Menschen willen da ist. Denn was Gott tut, tut er ja nur um des Menschen willen. Der Mißbrauch eines Gutes nimmt, wie wir schon sagten, dem Gut als solchem nicht seinen Wert, und der Mißbrauch der Gewalt kann die Gültigkeit des obrigkeitlichen Prinzips nicht beeinträchtigen. Und speziell die Auflösung des obrigkeitlichen Amtes im staatlichen Leben würde die Zerstörung aller Ordnung bedeuten, den Kampf aller gegen alle entfesseln. So ist es gleichsam in doppelter Beziehung ein nachdrücklicher, bleibender Hinweis auf die Wirklichkeit und Macht der Sünde; doch zugleich bekundet es im Bereiche des natürlichen Lebens eindringlich die Hinwendung der helfenden Liebe Gottes zur Verlorenheit des Menschen, und wird es für den so angesprochenen Menschen der unüberhörbare Anruf zur Bewährung der Gottes- und Nächstenliebe. Das alles schwingt mit, wenn Luther sagt: „Nach dem Evangelium oder dem geistlichen Amte gibt es auf Erden kein besseres Kleinod, keinen größeren Schatz, keine reicheren Almosen, keine schönere Stiftung, kein feiner Gut als die Obrigkeit, die das Recht schafft und erhält“ [12]).

Auf den gleichen Grundlagen wie seine Stellung zum Staate ruht seine Haltung in den Fragen der Gesellschaftsordnung, die beide ja aufs engste ineinandergreifen. Denn es geht ihm hier wie dort um die von Gott gesetzte Lebensordnung der von Gott geschaffenen und trotz ihres Abfalles von ihm erhaltenen Welt. Luther hat demzufolge nicht daran gedacht, sich für einen grundlegenden Wandel der soziologischen Formen durch eine Umgestaltung des überkommenen äußeren Aufbaues der Gesellschaft etwa auf der Basis einer Veränderung der ökonomischen Verhältnisse einzusetzen. Wohl hat die Aufhebung der katholisch-mittelalterlichen Zweistufentheorie, die „Entprofanisierung“ des weltlich natürlichen Standes und Berufes direkt wie indirekt die Struktur des gesellschaftlichen Lebens tiefgreifend beeinflußt. Doch hat der Reformator über die daraus sich unmittelbar ergebenden Konsequenzen (z. B. hinsichtlich des Mönchtums) hinaus die Geltung der bestehenden Ordnung nicht in Frage gestellt und zur Hauptsache die alte Anschauung von der Gesellschaft als einem lebendigen Organismus beibehalten, in dem die einzelnen Glieder durch ihre organische Bezogenheit aufeinander, ihre zweckvolle Wechselwirkung untereinander und mit dem Ganzen einen von gesundem Leben durchpulsten Körper, die organische Einheit der Gesellschaft bilden. Damit ist grundsätzlich das Prinzip der Gleichheit aller auf die Existenz des Menschen vor Gott beschränkt; denn „vor Gott gibt es kein Ansehn der Personen und sind alle gleich“ [13]). Für den Bereich des weltlichen Lebens dagegen gilt die Ungleichheit als das gottgewollte Ordnungsprinzip, und Luther meint damit nicht allein die selbstverständlich notwendige Differenzierung der Berufe; nicht minder gehört dahin der Unterschied zwischen Herr und Knecht, zwischen hoch und niedrig, zwischen arm und reich usw. Nur ist für ihn damit in keiner Weise eine moralische Qualifizierung der einzelnen Berufe oder Stände und ihrer Träger verbunden; im Gegenteil, maßgeblich für die Gesellschaft ist in sittlicher Hinsicht die Treue und der Geist, in dem jeder das Seine als das ihm Aufgetragene als seinen Beitrag zum Gedeihen des Ganzen leistet. Gerade hier wird die durch ihn vollzogene „Umwertung der Werte“ durch seinen Neubau der Sittlichkeit akut: das Verständnis alles im rechten Sinne tätigen Lebens als „Gottes-Dienst“ gibt jedem Tun und Täter gleiche Würde und Wert. „Des Fürsten und Königs Stand ist gut und von Gott geordnet und ein Knecht ist niedriger als sie. Wenn aber des Fürsten Amt geschieht ohne Liebe, so spreche ich: der Knecht, der Mist fährt mit Liebe, ist hoch über dem Fürsten, der seines Amtes ohne Liebe waltet, als der Himmel über der

Erde“ [14]). Von der relativierenden Schätzung der äußeren Zuständlichkeit des gesellschaftlichen Daseins, die gewiß nicht irrelevant einfach abgetan wird und nach den ihr immanenten Maßstäben geregelt werden soll, dringt Luther zu einer absoluten Wertung vor, indem er den Organismusgedanken, alles bloß biologische und Zweckmäßigkeits-Verständnis überbietend, in der Idee der Liebesgemeinschaft seine eigentliche Lebensmitte gewinnen läßt. „Sinnvoll“ und „wertvoll“ wird die Einordnung des Einzelseins und der Einzeltätigkeit in das Ganze erst da, wo die gegenseitige Verantwortung des Miteinander und Füreinander aus der Freiheit und Verpflichtung der Gottes- und Nächstenliebe erwächst. Es zeigt sich nicht eigentlich als Ziel, wohl aber als Gehalt und Wesen der echten Gesellschaft, daß „Gott will das Regiment der Welt ein Vorbild der rechten Seligkeit und seines Himmelreiches sein lassen gleich wie ein Gaukelspiel oder Larve, in dem er auch seine großen Gläubigen laufen läßt, einen besser als den andern“ [15]). Das ist in seinem weiten Verstande der Ausdruck des Gedankens, daß der habitus der gesellschaftlichen Ordnung irgendwie etwas von der Wirklichkeit des Reiches Gottes in sich reflektiert. Die Vorstellung einer fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft bis zur konkreten Darstellung des Reiches Gottes ist damit von vornherein klar abgewiesen, und was wir zuvor über den „christlichen Staat“ und eine „Verchristlichung“ des Staates ausgeführt haben, gilt in der gleichen Weise für die Gesellschaft, eben weil die Welt unter der Sünde Welt ist und bleibt. Aber die Versittlichung durch die Macht der Liebe bleibt auch hier als Möglichkeit und damit als Aufgabe bestehen. Sie schließt wiederum eine Veränderung der gesellschaftlichen Ordnungsformen als Folge des herrschenden oder zunehmenden Liebesgeistes keinesfalls aus, macht sie jedoch ebensowenig, etwa zur Durchführung des ständischen oder sonstwelchen äußeren Gleichheitsprinzips, grundsätzlich notwendig, da es ja in diesem Prozeß nicht auf die äußere Stellung des einzelnen in seinem Fürsichsein oder in seinem Verhältnis zu anderen, auch nicht auf seinen äußeren Beitrag als solchen ankommt, sondern lediglich auf die innere Qualität seines Tuns und Lassens für das Ganze. Es will von daher mit verstanden sein, wenn Luther in seinem Standesbegriff berufliche wie biologische Ordnungen zusammenfassen kann oder wenn er sich gerade im Zusammenhange soziologischer Probleme auf das Wort des Paulus 1. Kor. 7, 20 bezieht: „Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist“. Das bezeugt nicht etwa eine im asketischen Denken wurzelnde Gleichgültigkeit gegenüber den äußeren Gegebenheiten des Daseins, bestätigt aber aufs neue seine Überzeugung, daß der Mensch überall da, wo ihn Gott hingestellt hat, auch „am Platze“ ist, er in jedem Stand und Beruf seinem eigentlichen Auftrag als Glied der Gesellschaft gerecht werden kann. Denn Stand und Beruf sind Einweisungen Gottes in den Dienst am Nächsten, und man darf den besonderen „religiösen“ Klang nicht überhören, den das Wort Beruf für ihn trotz der ausgeprägten Beziehung auf den weltlichen Beruf gehabt hat.

Es ist einsichtig, daß Luther damit nicht auf alle gesellschaftskritischen Maßstäbe verzichtet. Genau umgekehrt: er gewinnt den denkbar strengsten Maßstab und ein unbestechliches Kriterium, das alle Schäden und Mißstände schonungslos bloßlegt. Es hieße wahrhaft Eulen nach Athen tragen, wollte man noch nachweisen, wie Luther selber den Menschen seiner Zeit vom Kaiser herab bis zum Bettler ihr Verhalten, an diesem Maßstab gemessen, als ein klägliches Versagen deutlich gemacht hat, wie entschieden er immer wieder darauf gedrungen hat, den Geist der Liebe allen in allem zu bewähren; und wahrhaftig nicht als bloße Theorie gedacht und als nichtsnutziger Gaunertrick phrasenhaft angewandt, um mit Hilfe einer idealen Innerlichkeit und Verinnerlichung über die realen Nöte des täglichen Lebens hinwegzutäuschen, um zugunsten

der Besitzenden auf Kosten der Besitzlosen alles beim alten zu lassen, um mit der Predigt vom leidenden Ertragen des Übels die sozialen Mißstände faktisch nur zu verewigen. Es ist für ihn ein ganz selbstverständliches, absolut ernst gemeintes Anliegen, auf eine Besserung der äußeren Lebensbedingungen, zumal der Armen, Bedrückten, Entrechteten hinzuarbeiten, Not, Elend, Unterdrückung, Ausbeutung usf. nicht einfach als unabänderlich hinzunehmen. Nur Torheit und Gehässigkeit können ihm das unterschieben. Aber es ist grundsätzlich der falsche Weg, vom Ich statt vom Du dabei auszugehen. Das gilt für alle gleichermaßen, und an dieser zentralen Stelle gibt es allerdings keinen Unterschied zwischen hoch und niedrig, Ausbeuter und Ausgebeutetem, sofern sie diesen einzig möglichen Ausgangspunkt zur Besserung des Ganzen wie der einzelnen Notstände im Kreisen um sich selber verfehlen. Darauf kommt es einzig an, aber darauf kommt es eben auch wirklich an, daß der Mensch, wo immer er steht, nicht sich selbst will und das Seine sucht, sondern „ein Jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk dem anderen nützlich und dienlich sein, daß also vielerlei Werk alle in eine Gemeinde gerichtet sein, Leib und Seele zu fördern, gleich wie die Gliedmaßen des Körpers alle eins dem andern dienen“ [16]). Und schließlich weist er auf das Letzte hin: „Wenn diese Erkenntnis bliebe, daß unsere Werke nicht einen Menschen, sondern unsern Herrgott angingen, so wäre uns geholfen“ [17]), wäre aller gesellschaftlichen Unordnung gewehrt.

Wie wenig Luther sich damit begnügte, auf die realen Tatsachen nur mit einer schönen Theorie zu reagieren und praktisch den Dingen ihren Lauf zu lassen, zeigt am offenkundigsten wohl mit sein Bemühen, der verhängnisvollen Entwicklung der Wirtschaft und ihren offenbaren Schäden zu begegnen. Schon früh haben wirtschaftliche Fragen ihn bewegt, und hat er in die laufende Diskussion über Zinskauf, Wucher, Preisgestaltung und damit zusammenhängende Probleme durch seine Schriften eingegriffen. Freilich nicht als Experte und Wirtschaftstheoretiker, der er ebensowenig war und sein wollte wie etwa Politiker. Es mag sein, daß er zu wenig wirkliche Sachkenntnis besaß, um ein allseitig abgewogenes, für den Fachmann kompetentes Sachurteil zu fällen; daß er zu sehr der mittelalterlichen Wirtschaftsauffassung verhaftet war, um einer fortschrittlichen Entwicklung unbefangen und offen genug gegenüberzustehen. Aber seine Kritik wie seine Besserungsvorschläge lassen doch erkennen, daß er zumindest einen tiefen Einblick in das Wesen der Wirtschaft seiner Zeit getan hat, und vor allem, daß er auch auf diesem Gebiete wiederum ganz bewußt als Theologe seine Stimme erhob, um den Trägern der Wirtschaft ins Gewissen zu rufen, daß die Wirtschaftsgebarung im großen wie im kleinen als wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens in keiner Weise der ethischen Bindung ledig sei. So sehr ihm dabei selbstverständlich in erster Linie daran lag, den von den wirtschaftlichen Mißständen am schwersten betroffenen niederen Bevölkerungsschichten praktisch zu helfen, so richtete sich seine Sorge doch, obschon in anderer Weise, zugleich immer auch auf die, die durch all die bedenklichen Manipulationen an ihrer Seele Schaden litten. Es geht ihm niemals nur um eine Seite, sondern er weiß sich als Seelsorger für beide verantwortlich, für die Nöte des Leibes wie ganz besonders die der Seele, und eben darum nicht nur für die Mißhandelten, sondern auch für die Mißhandelnden.

Seine Kritik richtet sich auf zwei von ihm deutlich herausgestellte Merkmale in der Fehlentwicklung des Wirtschaftslebens: 1. daß die unersättliche Profitgier immer mehr das eigentliche Motiv in Arbeit und Erwerb wird; 2. daß diese Profitgier die Notlage des Mitmenschen in hemmungsloser Weise auszunutzen trachtet. Luther hat in zunehmender Überwindung der asketischen Betrachtungsweise den Sinn der Arbeit wieder verstehen gelernt und von seinem Berufsgedanken her ein Arbeitsethos neu

begründet, in dem die Pflicht zur Arbeit und die Freude an der Arbeit in einer höheren Einheit unlöslich verbunden sind. Dieses Ethos anerkennt keine Arbeit bloß um des Arbeitens willen im Sinne des Beschäftigt- oder Geschäftigseins, noch weniger bloß um des Erwerbs willen im Sinne eines individualistischen Erwerbstrebens. Der Sinn der Arbeit enthüllt und erfüllt sich für Luther in dem gläubigen Bewußtsein, im Auftrage Gottes gleichsam Gottes eigenes Werk zu treiben, und das heißt, im Dienst am Mitmenschen zu stehen. Daraus ergibt sich seine Unbefangenheit gegenüber den normalen Formen von Handel und Wirtschaft, „in welchen niemand besser noch ärger wird für Gott"[18]; denn „das kann man nicht leugnen, daß Kaufen und Verkaufen ein nötig Ding ist, sonderlich in den Dingen, die zur Notdurft und Ehre dienen".[19] Aber alles erhält ein anderes Gesicht, wo es ichbezogen wird und solche falsche Ichbezogenheit die Arbeit beherrscht, sei es in der negativen Form des Müßigganges und der Bettelei, die ja im Grunde auch nur den Nächsten zugunsten des Ich ausnutzen, sei es vor allem da, wo die Habgier sie peitscht und der Erwerb des Gewinnes wegen als Selbstzweck erscheint. Diese Verkehrung des ursprünglichen und eigentlichen Sinnes der Arbeit sieht er durch die neuen Methoden der Geldwirtschaft noch bedenklich begünstigt, ja, in ihnen neue, noch gefährlichere Möglichkeiten sich erschließen. Sie führen in einer unheilvollen, wenn nicht unheilbaren Weise vom Dienste am Menschen ab hin zur Versklavung des Menschen unter die Macht des Geldes und dank der Dämonie des Geldes konsequent weiter zur Ausbeutung des Nächsten, dessen Notlage nun nicht mehr den Willen zu helfen aktiviert, vielmehr nur das Verlangen gebiert, sie auf seine Kosten zum eigenen Vorteil auszunutzen. Luther hat die ganze Problematik an der Frage des Zinskaufes eindringlich erörtert und kommt hier zu dem Urteil: „das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf... der Teufel hat ihn erdacht, und der Papst wehe getan mit seinem Bestätigen aller Welt"[20]. Daß es Erwerb ohne „Arbeit und Gefahr" gibt und die Sicherung, beziehungsweise die Steigerung solchen Erwerbs oder überhaupt des Erwerbs durch die Erkämpfung einer stärkeren Machtposition im Wirtschaftsleben rücksichtslos durchgesetzt wird, bedeutet für Luther grundsätzlich die Preisgabe der sittlichen Grundlagen einer tragbaren Wirtschaftsordnung, praktisch die unvermeidliche Zerrüttung jedes gesunden Wirtschaftslebens und damit des allgemeinen Wohlstandes. Ins Prinzipielle gewandt: eine Wirtschaft, die in ihrer Selbstherrlichkeit wähnt, im sogenannten freien Spiel der Kräfte ihren eigenen Gesetzen leben zu können, ohne den Willen Gottes als bleibende Bindung all ihren Gebarens im ganzen wie im einzelnen anzuerkennen, liefert sich faktisch lediglich einer fremden Gesetzlichkeit aus, deren unheilvoller Konsequenz sie sich auf keinem Wege aus eigener Kraft wieder entziehen kann, so daß sie sich durch sich selber zugrunde richtet. Man soll nicht wähnen, die Wirtschaft habe nichts mit Gott zu tun. Der Wille Gottes aber lautet auch für sie ganz einfach: selbstloser Dienst am Nächsten zum Lobe Gottes. Und davon gerade sieht Luther die Wirtschaft seiner Zeit sich mit einer erschreckenden Folgerichtigkeit abwenden, um mit ihren neuen Formen dem Geiz und der Habsucht zu Lasten des wirtschaftlich Schwachen, des Bedürftigen zu dienen.

Damit ist der Richtungspunkt der konkreten Besserungsvorschläge des Reformators schon klar fixiert. Auch sie laufen mitnichten nur auf eine Repristination des Alten hinaus. Luthers zweifellos starker Konservativismus steht auch auf wirtschaftlichem Gebiete keineswegs einer gesunden progressiven Entwicklung entgegen, die durch Fortbildung der überkommenen Wirtschaftsformen alle Möglichkeiten einer inneren wie äußeren Entfaltung des Gesamtwohles wahrnimmt. Gewiß, die Monopolwirtschaft und die Ringbildung z. B. hat er entschieden abgelehnt: „Monopolia, das sind eigen-

nützige Käufe, die in Landen und Städten garnicht zu leiden sind ... denn solche Kaufleute tun gerade, als wären die Kreaturen und Güter Gottes allein für sie geschaffen“ [21]). Er hat auch die im Zusammenhange der Versuche einer Reform der Zunftverfassung erstrebte Handels- und Gewerbefreiheit nicht gutgeheißen. Luther wittert mit instinktiver Sicherheit die Gefahrenmomente des heraufsteigenden Kapitalismus und warnt mit großem Ernst vor den sittlichen wie wirtschaftlichen Gefahren des neuen Systems. Aber zugleich hat er auf die Notwendigkeit eines gesunden Wettbewerbs hingewiesen und sich dagegen ausgesprochen, daß die Zünfte aus Brotneid und Gewinnsucht den aufstrebenden neuen Kräften keinen Raum gewähren, um einer kleinen Clique durch Herkunft Privilegierter das Alleinrecht auf die Gewerbeausübung vorzubehalten. Insbesondere zeigt er in seinen Gedanken über eine Neuordnung der Armenpflege unter anderem sinnvolle Wege echter Förderung des Wirtschaftslebens, wenn er aus dem „gemeinen Kasten“ nicht nur auch Mittel für die in Not geratenen Handwerker und Bauern bereitgestellt wissen will, sondern ebenfalls zur Unterstützung neuer tüchtiger Kräfte, die sonst dem Aufbau der Wirtschaft verloren gehen würden. Er hat ferner auch durchaus ein offenes Verständnis für das Kreditbedürfnis der Wirtschaft gehabt und sich bemüht, einen gangbaren Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden; oder er hat das Problem der gerechten Preisbildung im Geiste sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft zu lösen versucht, den vorbeugenden Eingriff des Staates gegenüber einer durch Spekulation verursachten Warenverknappung gefordert usw. Gewiß, das alles erscheint uns in dieser Vereinzelung als Stückwerk, weil es nichts von dem genialen Schwunge einer kühnen, revolutionären Wirtschaftstheorie an sich hat. Aber niemand kann doch ernsthaft übersehen, daß sich hier der Wille zu einer neuen sinnvollen Gestaltung der Verhältnisse kundgibt, der von dem innersten Kern der menschlichen Existenz aus bis in die äußerste Peripherie des alltäglich „Selbstverständlichen“ vordringt. Luther hat es gar nicht als seine Aufgabe angesehen, Sachverständiger in Wirtschaftsfragen zu sein; doch sah er sich gedrungen und in Vollmacht dazu berufen, allen, die es anging, deutlich zu sagen, daß es auch in der Wirtschaft nur um den Menschen, den Nächsten gehen kann und darf und daß man auch in der Wirtschaft das Heil der Seele aufs Spiel setzt. Es braucht keines Beweises mehr, daß Luther damit nicht den Weg einer falschen Verinnerlichung gehen wollte, die sich aus der harten Wirklichkeit des Soseins dieser Welt in sich selbst verkriecht, wie man es ihm unsinnigerweise vorgeworfen hat. Sein Interesse an den Fragen der Wirtschaft entspringt ganz unmittelbar seinem Drange, den Menschen an Leib und Seele zu helfen; und man mag es dann getrost als „Verinnerlichung“ bezeichnen, wenn man darunter die schier ans Unmögliche grenzende Grundforderung des Reformators versteht: die Selbstlosigkeit der Liebe in der Tat am Nächsten zu bewähren. Schon in der Römerbriefvorlesung von 1515/16 hat er erklärt: „Nicht die Gelehrtesten, die viel lesen und viel Bücher haben, nicht sie sind die besten Christen. Denn alle ihre Bücher und all ihre Erkenntnis ist ‚Buchstabe‘ und tot für die Seele. Nein, die sind die besten Christen, die das wirklich in die Tat umsetzen mit voller Freiwilligkeit, was jene in den Büchern lesen und andere lehren“ [22]).

Man wird, auf Einzelheiten gesehen, die zeitliche Bedingtheit der Anschauungen Luthers nicht übersehen können. Doch sie sind, wenn auch nicht unwichtig für das historische Verständnis, so doch unwesentlich für das grundsätzliche Verstehen dessen, was Luther selbst zentrales Anliegen gewesen ist, wenn er zum Staat, zur Gesellschaftsordnung und zu Fragen der Wirtschaft Stellung nahm. Worauf es ihm ankam, tritt in der Frühzeit seines Wirkens mit besonderer Ursprünglichkeit und Frische hervor,

und das galt es, in kurzen Zügen zu skizzieren. Die Grundlagen und Grundelemente seiner Auffassung haben sich auch in den späteren Jahren seines Lebens nicht wesentlich verändert, und vor allem bleibt bestehen, daß Luther niemals Politiker, Soziologe oder Wirtschaftstheoretiker hat sein wollen, sondern als „geschworener Doktor der Heiligen Schrift" vom Evangelium her das helfende, richtungweisende Wort in die Ratlosigkeit und Böswilligkeit, in die Verwirrung und Irrung der Zeit hat sagen wollen.

Anmerkungen

[1]) Luthers Werke, Weimarer Ausgabe (= WA) VII, 36.
[2]) Von den guten Werken, WA VI, 207.
[3]) Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16 (Anfänge reformatorischer Bibelauslegung, Herausgegeben v. Joh. Ficker (1923) I, 22); deutsche Übersetzung v. Ed. Ellwein/Martin Luther: Vorlesung über den Römerbrief, S. 70, Anm. 1.
[4]) Römerbrief Ficker I, 115; Ellwein S. 442, Anm. 1.
[5]) Römerbrief Ficker I, 116; Ellwein S. 442, Anm. 2.
[6]) Römerbrief Ficker II, 4; Ellwein S. 6.
[7]) Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel, WA XVIII, 299.
[8]) Römerbrief Ficker I, 116; Ellwein S. 442, Anm. 1.
[9]) Prophet Sacharja, WA XXIII, 514.
[10]) Von weltlicher Obrigkeit, WA XI, 257.
[11]) Karl Holl, Der Neubau der Sittlichkeit (Gesammelte Aufsätze I Luther (1923), S. 255).
[12]) Der 82. Psalm, WA XXXI, 1, 198.
[13]) Deuteronomion Mosi cum annolationibus WA XII, 655 . . . corem deo nulles sit respectus personarum sed omnes aequeles, munoo lamen necessarius est respectus personarum et inaequalitas.
[14]) Predigt 1531, WA XXXIV, 2, 314.
[15]) Der 101. Psalm, WA LI, 241.
[16]) An den christlichen Adel, WA VI, 409.
[17]) Predigt 1531, WA XXXIV, 2, 326.
[18]) Kleiner Sermon vom Wucher, WA VI, 6.
[19]) Von Kaufshandlung und Wucher, WA XV, 293.
[20]) An den christlichen Adel, WA VI, 466.
[21]) Von Kaufshandlung und Wucher, WA XV, 305.
[22]) Römerbrief Ficker II, 167; Ellwein S. 251.

Karlstadts Protest gegen die theologische Wissenschaft

Ernst Kähler

Bei einem Rückblick auf die Anfänge der Universität Wittenberg darf der Mann aus ihren Reihen nicht fehlen, der für die Öffentlichkeit seiner Zeit Jahre hindurch dem Ansehen nach neben Luther stand, später jedoch und bis zum heutigen Tage Geltung als einer seiner Hauptgegner erlangt hat, Andreas Karlstadt. Es ist nicht zu übersehen und nicht zu leugnen, daß mitten in der Gemeinschaft, die für die Außenstehenden die Anfänge der Reformation als eine echte Einheit zu tragen schien, auch die geistig schwerste Krise, die die Bewegung hat durchmachen müssen, Ausdruck fand, daß auch hier das Doppelgesicht der Reformation sichtbar geworden ist: neben ihrer von Luther geprägten evangelisch-kirchlichen Gestalt ist auch von Wittenberg aus eine spiritualistisch-individualistische Ausprägung versucht worden [1]). Diese Versuche sind vor allem mit dem Namen, der Person und der Theologie Karlstadts verknüpft [2]). Den Spuren nachzugehen, die ihn im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen zur Bestreitung der theologischen Wissenschaft und damit innerhalb der damaligen Wissenschaftsauffassung zur Bestreitung der Wissenschaft überhaupt geführt haben, ist reizvoll genug; vor allem deshalb, weil es nicht der Protest des Unvermögenden gegen ihm unerreichbare Ziele war, sondern der überzeugte Verzicht eines Mannes, der nicht nur unter seinen Zeitgenossen als ein Gelehrter Anspruch auf Geltung erheben konnte und Geltung gehabt hat, sondern auch zweifellos das Zeug zu einem kritischen Wissenschaftler im modernen Sinne besaß [3]). Reizvoll auch deshalb, weil dieser Mann ebenso wie sein immer mehr und grundsätzlicher als sein Antipode uns verständlich werdender Gegner, Luther, in einem mit ihm auf gemeinsamem Boden stand: er vereinigt wie dieser mit der Offenheit gegenüber der neuen, auch unbequemen Wahrheit den Mut, diese auch mit allen Folgerungen — bis hin zu den Bedrohungen, die sie für das äußere Leben mit sich bringen könnte, — zu vertreten.

Luthers Auftreten als Theologe fällt auch für die Zeitgenossen zusammen mit der Entfaltung seiner reformatorischen Theologie: als Karlstadt diese Bahn betritt, hat er nicht nur eine rund zehnjährige akademische Lehrtätigkeit hinter sich, sondern genießt auch bereits einiges Ansehen als Gelehrter. Wir haben dafür ein aus den Sammlungen des Matthias Flacius stammendes reizvolles Dokument, den Reisebericht eines uns unbekannt gebliebenen humanistischen Autors über einen Besuch, den er einer der ältesten deutschen Universitäten, Leipzig, und den damals jüngsten beiden Hochschulen, Frankfurt an der Oder und Wittenberg, abgestattet hat. In diesen Aufzeichnungen werden uns die wesentlichen Männer, die dem Anonymus damals — 1514 — erwähnenswert waren, in kurzen Porträts vorgestellt. Unter den Wittenbergern suchen wir Luther vergeblich, mit Erfolg jedoch „Andreas Bodenstein aus Karlstadt (in Franken), Doktor der Künste und der Heiligen Theologie, Archidiakonus und Kanonikus an der exempten Kollegiatkirche Allerheiligen in Wittenberg, — ein in der Heiligen Schrift erfahrener

Mann und im kanonischen Recht ebenso wie in der aristotelischen Philosophie sehr gelehrt: ein höchst berühmter Philosoph, Redner, Dichter und Theologe. Sein Geist ist präzis und rasch zupackend, seine Redeweise eindrucksvoll, im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen ist er wohl bewandert, dazu ein höchst scharfer dialektischer Disputator, ein überaus wachsamer Anhänger des Thomas sowohl wie des Scotus; obendrein glänzt er in Vers und Prosa. Er hat viele ausgezeichnete Werke geschrieben, durch die er sein Gedächtnis unter uns sozusagen unsterblich gemacht hat"[4]). Sieht man von den Superlativen ab, mit denen hier ein Humanist den anderen bedenkt, so ist diese knappe Kennzeichnung des Wesentlichen nicht schlecht: im Sachlichen ist das Entscheidende herausgehoben und der persönliche Eindruck wird uns auch späterhin ähnlich geschildert. Freilich — die ,,Unsterblichkeit" hat Karlstadt nicht mit seinen damals vorliegenden Werken errungen, weder mit den bereits im Druck vorliegenden, noch mit den im Manuskript vorhandenen, wie sie sich unser Berichterstatter zeigen ließ. Dabei ist dessen Urteil verständlich: immerhin war Karlstadts Werk ,,De intentionibus"[5]) — eine Darlegung und Rechtfertigung der Hauptfrage der Logik bzw. ihrer Lösung bei Thomas von Aquino — das erste selbständige wissenschaftliche Werk, das die junge Universität der gelehrten Welt anzubieten gehabt hat[6]): es erschien 1507. Wie so manches seiner Werke unmittelbar aus dem Lehrbetrieb hervorgegangen, ist es ein Zeugnis für Karlstadts entschlossenen Thomismus. Ihm dient auch der am Ende des gleichen Jahres noch erschienene Versuch, die von Duns Scotus vor allem aufgeworfene Frage nach dem, was ein Ding vom anderen unterscheidet, die Frage nach den distinctiones[7]) also, auf thomistische Weise zu lösen. Mag auch die in beiden Werken vorgelegte Fülle des Materials nicht klar und tief genug verarbeitet sein, für die Eigenwilligkeit und die umfassende Belesenheit des Autors sind sie eindrucksvolle Dokumente. Außer diesen beiden Werken sind dem unbekannten Autor unter den ungedruckten Ausarbeitungen Konkordanzen aufgefallen, die einen Vergleich verwandter Aussagen im kanonischen und im weltlichen Recht einerseits, bei Thomas und Duns andererseits ermöglichen sollten. Zur Erleichterung des Autoritätsbeweises aus den beiden in Wittenberg zugelassenen großen Systemen und den beiden Rechtssammlungen waren sie bestimmt; ihre Verwendung sollten sie vor allem in den Disputationen finden. Man sieht: hier ist ein Mann mit Eifer dabei, das große Erbe des Mittelalters wenn auch nicht genial, so doch fleißig und mit Überzeugung sich anzueignen und weiterzugeben[8]). In diesen drei Gebieten, der Theologie, der Philosophie und dem Rechtswesen war tatsächlich die Gesamtheit des geistigen Lebens der Zeit und der Ertrag der geistigen Arbeit seit der Spätantike zusammengefaßt. Zu dieser Kennzeichnung seines Standortes gegenüber dem geistigen Erbe kommt hinzu, daß Karlstadt sich selbst zweifellos zur humanistischen Bewegung gerechnet hat; dem Lobe des ,,latine, graece et hebraice vehementer eruditus" aus dem Munde Christoph Scheurls im Jahre 1509 lag doch zumindest bei dem so Belobten der Wunsch zugrunde, für einen solchen gelten zu können[9]). Seinen Studenten gegenüber sprach Karlstadt nur von ,,unserem Erasmus"[10]). Und als Luther seinen berühmten ersten Brief an Erasmus schreibt, da sind ihm von Karlstadt Grüße an den Empfänger aufgetragen; die Art, wie er sie ausrichtet, zeigt, daß er damit rechnet, Erasmus wisse, wer der Grüßende ist. Zeugnisse solcher Art kann man reichlich vermehren.

Diese wenigen Umrißlinien von Arbeit und geistiger Welt, wie sie für Karlstadt gelten, lassen es als begreiflich erscheinen, daß er bereits in der Frühzeit der Universität zu den schärfer gekennzeichneten Profilen der jungen Hochschule rechnet und der Anonymus ihm sozusagen ,,Unsterblichkeit" zuspricht. Aber er sah ihn mit Recht als nichts

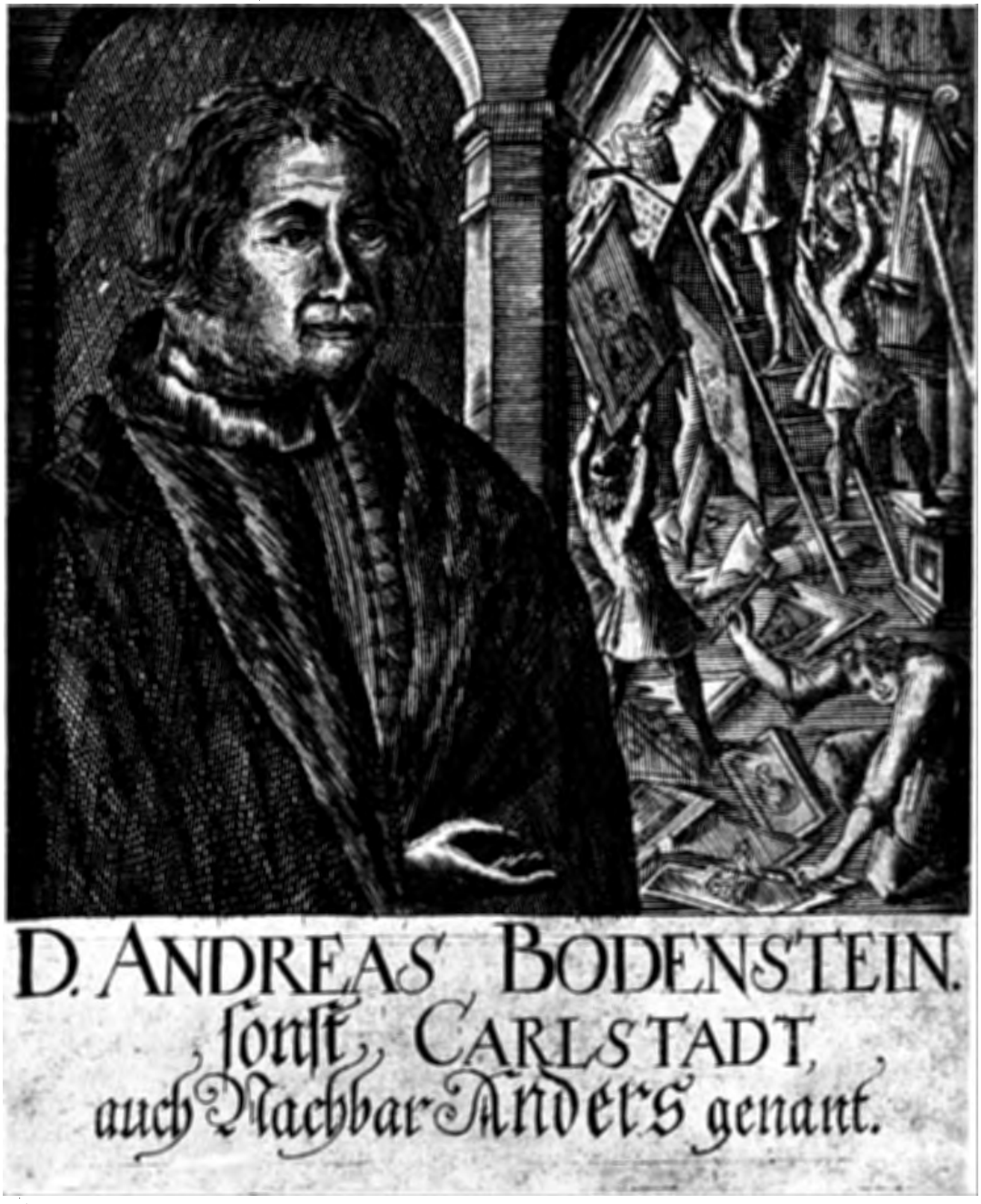

Andreas Bodenstein genannt Carlstadt; nach einem alten Kupferstich

anderes denn als fleißigen Überlieferer des Erbes der Väter. Doch bedeutet dies freilich für den mittelalterlichen Menschen höchsten Ruhm und die eigentliche Rechtfertigung geistigen Seins.

Was jedoch die Nachwelt an Karlstadt beschäftigt hat und noch beschäftigt, — sei es als Anlaß zum Vorwurf oder Grund des Rühmens oder auch nur des sich um Verständnis bemühenden Interesses, — ist das genaue Gegenteil solchen Seins und Tuns, nämlich der Abbau eben dieses ganzen Gefüges in seinen Anschauungen und Lebens-

umständen; um es in Mathesius' unnachahmlicher Ausdrucksweise zu sagen: „Darauff sticht er ein Spieß durch sein Doctorat und Theologia, und wird ein Bauer bey Kemberg, treibt Säu gen Markt, als der alte Nachbar Endres“ [11]). Das war das vorläufige Ende eines Weges, der im Grunde bereits begann, als Karlstadt sich der neuen Theologie öffnete. Mitten aus der Universität heraus kommt ihre Bestreitung — sie, die vornehmlich die Stätte zur Erfassung und Rechtfertigung des Bestehenden war und sein sollte [12]), ist nun der Platz geworden, von dem aus sich der grundsätzliche Widerspruch am stärksten und umfassendsten vernehmen läßt. Wäre er zur Auswirkung gekommen, so hätte er das Ende der Universität und der Wissenschaft im Bereich dieser Wirkungen bedeutet. Die Stufen dieses Abbaus und der zunehmenden Bestreitung von Wissenschaft und Universität sollen im Nachstehenden skizziert werden.

Der erste uns erkennbare Zusammenstoß der reformatorischen Bewegung in Wittenberg mit Karlstadt steht freilich noch unter umgekehrtem Vorzeichen — gleichwohl hat er beinahe sinnbildliche Kraft: es handelte sich um die Frage der Echtheit des dem Mittelalter weithin als augustinisch geltenden Traktates „Von der wahren und der falschen Buße“, der sowohl für das grundlegende dogmatische Lehrbuch der Scholastik, die Sentenzen des Petrus Lombardus, wie auch für die wichtigste Sammlung kirchlicher Rechtsentscheidungen, das Decretum Gratiani, weitgehende Bedeutung hatte. Hier war Karlstadt noch Verteidiger der hergebrachten Meinung, Luther der Bestreiter [13]). Wenige Monate nach dieser Auseinandersetzung führt Luthers Vorstoß, innerhalb seiner Fakultät die Autorität Augustins und seiner Theologie als sachgemäßer Interpretation der Heiligen Schrift zur Anerkennung zu bringen, bei Karlstadt zum Ziel; und damit kommt es bei diesem zum ersten und entscheidenden Bruch mit seiner eigenen Vergangenheit und geistigen Herkunft. Die wissenschaftliche Entdeckung, die Karlstadt nun auch für sich macht, nimmt zugleich den Charakter einer Bekehrung an: die Vergangenheit wird abgewertet, sie ist nicht Stufe, sondern Irrweg; seine bisherige gelehrte Arbeit ist nun „Dummheit“ und „frühere Torheit“; als pharisäische Selbstrechtfertigung erscheint jetzt, was ihn den Versuch machen ließ, im Vergangenen zu beharren [14]).

Mit derselben Intensität, mit der Karlstadt sich an die Bewältigung seiner bisherigen Lehraufgabe gemacht hatte, geht er nun an die Erfassung und Auswertung Augustins: wenig mehr als zwei Monate haben genügt, um ihn erkennen zu lehren, Luther habe Recht, wenn er die Kirchenväter und unter ihnen vor allem eben Augustin als Zeugen für seine Theologie in Anspruch nehme. Und als er dann Ende April 1517, also ein halbes Jahr vor Luthers Ablaßthesen, eine große Thesenreihe über den Problemkreis Natur und Gnade, Gesetz und Gnade vorlegt, da ist deutlich, daß es für ihn keine wirkliche Brücke zu seiner scholastischen Vergangenheit mehr gibt. Die Auswahl augustinischer Sätze, aus denen diese Thesenreihe im wesentlichen besteht [15]), würde noch heute jeder Dogmengeschichte alle Ehre machen, — mit solcher Sicherheit sind die entscheidenden Punkte der Gnaden- und z. T. auch der Prädestinationslehre Augustins herausgehoben. Nötigt sie uns als „dogmengeschichtliche“ Leistung Achtung ab, so ermöglicht sie uns darüberhinaus einen Einblick in den inneren Vorgang, den die Begegnung mit dem wirklichen Augustin bei diesen seinen Neuentdeckern auslöste: man erkannte die Kluft zwischen Anthropologie und Gnadenlehre der späteren Scholastik und dem Augustin namentlich der antipelagianischen Schriften: vielfach trafen die Sätze Augustins ganz unmittelbar entscheidende Formulierungen scholastischer Theologie. Der behutsame Ausgleich zwischen menschlicher Bereitung zum Empfang der göttlichen Gnade und dieser selbst, der hier so kennzeichnend ist, ist zerstört: alle Gnade ist rechtfertigende Gnade. Man versteht das hohe Lob, das Luther diesen Thesen spen-

dete [16]). Er übertrug damit die Übereinstimmung, in der er sich damals noch mit Augustin glaubte, auch auf den Augustinismus Karlstadts, wie er sich in diesen Thesen ausspricht. Es ist jedoch unverkennbar, daß bereits in ihnen die Ansätze für die tiefgehenden Unterschiede vorliegen, die später zwischen beiden zum Ausdruck kamen: hier schon geht es Karlstadt nicht um Gesetz und Evangelium, um tötendes und rettendes Wort Gottes, sondern um toten Buchstaben und lebendigen Geist: der Geist erst läßt das Gesetz oder die Schrift — modern gesprochen — zum lebendigen Besitz werden. Wenn hier auch gewisse vereinfachende und verschärfende Linien überbetont worden sind, insgesamt dürfte bei ihm ein genuines Verständnis der Gnadenlehre Augustins am Werke sein. Luther hat mit Augustins Theologie der Gnade eine christologische Konzentration vorgenommen, Karlstadt hat von der scholastischen Informationstheorie bzw. Habituslehre zurückgelenkt zur augustinischen Inspirations- bzw. Infusionstheorie [17]). Dadurch, daß Karlstadt den hier waltenden Gegensatz von Natur und Gnade eben auch auf sein grundsätzliches Verständnis der Schrift überträgt, ist natürlich auch eine Gleichstellung von Altem und Neuem Testament vollzogen, sie sind beide „Schrift", beide gleichen Ranges und können beide mit dem gleichen Anspruch auf Geltung auftreten. In bemerkenswerter Zusammenordnung heißt es in den erwähnten 151 Thesen: „Im Alten Testament ist die gleiche Gnade verborgen, die im Evangelium Christi gewährt ist", und unmittelbar darauf: „Das alte Gesetz enthielt ebensolche Gebote, wie sie uns jetzt zu halten vorgeschrieben werden" [18]). Man sieht: hier tritt bereits eine der Wurzeln für den gesetzlichen Biblizismus zutage, der dann die eigentliche Sprengkraft der schwärmerischen Bewegung überhaupt ausmachte, der sie aber theologisch auch wiederum in die Nähe des Katholizismus verweist. Nicht umsonst sind es nicht nur dem „Buchstaben" sondern auch dem „Geiste" nach Sätze Augustins, die damit laut werden. Das Revolutionäre dieser Rückwendung zu Augustin ist zunächst nur für den Bereich der Theologie, nicht jedoch der Kirche empfunden worden. Dieser gegenüber durfte jeder, der sich auf Augustin berief, ein gutes Gewissen haben. Trotz der tatsächlich wohl nur begrenzten Anerkennung seiner Theologie in der mittelalterlichen Kirche galt er als ihr größter Lehrer. Man wollte auch in Wittenberg gut katholisch sein, als man Augustin zum Patron über die junge Hochschule erwählte, diese seiner Fürbitte empfahl. Er war darum zunächst auch die Bastion, von der aus sich der Angriff gegen wichtige Positionen der mittelalterlichen Kirche und Frömmigkeit richtete. Mittelalterlich-mönchischem Geist entstammt dabei der Ernst, die Entschiedenheit, mit der die sich hier aufdrängenden Entscheidungen gesehen, ausgesprochen, vollzogen und — anerkannt und geachtet werden. Es ist uns ja nahezu unvorstellbar geworden, daß z. B. mitten in eben der Stadt, deren Hauptruhm die Reliquiensammlung des Allerheiligenstiftes sein sollte, von einem Kanoniker, ja dem zweithöchsten unter den Stiftsherren, dem Archidiakonus, mit den Worten des Erasmus ausgesprochen werden konnte:

> „Wir küssen die Schuhe der Heiligen und ihre schmutzigen Schweißtücher, — ihre Bücher jedoch, die allerheiligsten und wirksamsten Reliquien lassen wir verwahrlost liegen. Kleidchen und Hemdchen der Heiligen betten wir auf juwelengeschmückte Polster, — und die Bücher, die sie hervorgebracht haben, in denen ihr Bestes noch jetzt lebt und atmet, lassen wir von Motten und Wanzen ungestraft zerfressen" [19]).

Noch unbegreiflicher freilich erscheint es, daß der Fürst, dessen Herz an der Reliquiensammlung ebenso hing wie an der Universität, aus diesen Angriffen keine Konsequenzen zog [20]). Aber auch hier deckte eben das Ansehen Augustins den Vorstoß:

die wesentlichsten Gründe gegen die herrschende Art der Heiligenverehrung — weiter geht dieser Protest zunächst noch nicht — entnahm Karlstadt verwandten Ausführungen über den Götter- und Heroenkult des alten Rom aus dem zehnten Buche „Vom Gottesstaat"; in dem unmittelbar darauf gedruckten Kolleg über Augustins Schrift „Vom Geist und Buchstaben" hat er sie den Wittenberger Studenten vorgetragen [21]).

Waren die ersten von der Basis Augustins ausgehenden Äußerungen Karlstadts, wie sie die 151 Thesen darstellten, zunächst noch allgemein gehaltene Angriffe auf die Theologie der Zeit gewesen, so bestimmt nun sehr bald der Kampf mit Johann Eck, dem Ingolstädter Professor und wesentlichstem Gegner der Wittenberger, die einzelnen Veröffentlichungen. Dieser Kampf findet bekanntlich seinen Höhepunkt in der Leipziger Disputation. Gewiß verdankt diese berühmteste Disputation der Weltgeschichte ihr Ansehen vor allem der Auseinandersetzung zwischen Luther und Eck über die Autorität des Papstes, aus der dann schließlich eine Bestreitung der Irrtumslosigkeit auch der Konzilien wurde, aber über die theologisch wichtigste Frage, die zwischen den Wittenbergern und Eck zu verhandeln war, ist zwischen diesem und Karlstadt disputiert worden: einmal über das Verhältnis zwischen göttlicher Gnade und dem Willen des Menschen im Zusammenhang mit dem Vorgang der Begnadung, sodann darüber, „ob der menschliche Wille ohne die göttliche Gnade nur Sündiges wirken könne" [22]). Fraglos hat Karlstadt im Verlauf der Disputation bei seinem Bestreben, der Gnade möglichst viel und dem menschlichen Willen möglichst wenig zuzuschreiben, Eck mancherlei Zugeständnisse abgerungen, und das Triumphgeschrei der Altgläubigen hat seine Berechtigung mehr in der überlegenen Disputationstechnik Ecks als in seiner sachlichen Tiefe und Kraft. Der gleichwohl bleibende Eindruck, daß keiner den anderen wirklich überwand, liegt jedoch darin, daß Eck wie Karlstadt im Grunde von verwandten Voraussetzungen ausgingen; auch Karlstadt hatte sich eben nicht gelöst von der das ganze Mittelalter beherrschenden neuplatonisch-augustinischen Lehre von der Gnade als einem höheren Sein, an dem der Mensch durch die Begnadung Anteil bekommt. Auch hier zeigte sich, daß Karlstadts Theologie eine Theologie der Gnade ist und keine Theologie der Rechtfertigung. Gerade die dieser Frage eigens gewidmete Schrift macht es deutlich: die Rechtfertigung wird als eine Veränderung des Menschen im Sinne einer stufenweisen Umartung verstanden, für deren Darstellung das Handeln Christi sowie die ihm widerfahrenen Ereignisse die Metaphern bieten [23]). Weder die Rechtfertigung im lutherischen Verständnis noch der Glaube als deren Korrelat haben für Karlstadt je entscheidende, grundlegende Bedeutung gehabt [24]): er bleibt im Ansatz seines theologischen Denkens seinem Gegner näher als Luther. Die Leipziger Disputation, ihre Vorbereitungen und ihre Nachspiele waren die letzte Auseinandersetzung, in der Karlstadt sich des gelehrten Rüstzeuges der Zeit bediente: daß er umfassende Kenntnisse besaß, wird auch hier deutlich. Überblickt man die Kämpfe Luthers etwa bis zur großen Auseinandersetzung mit Erasmus in „De servo arbitrio" und vergleicht sie mit dem, was die Leipziger Disputation an Material beibrachte, so sieht man, daß sie selbst und die begleitenden Schriften das Arsenal bilden, aus dem die Kämpfer sich ihre Waffen geholt haben, bzw. man erkennt, daß hier für die Öffentlichkeit die Fragen gestellt worden sind, auf die dann jeder, der Stellung nahm, antworten mußte. Der ganze Apparat an Bibelworten und Väterzitaten ist hier bereits vorhanden; so hat z. B. das durch Luther berühmt gewordene Bild vom menschlichen Willen als dem Reittier, das entweder von Gott oder dem Teufel geritten wird, — einer pseudoaugustinischen Schrift entstammend — schon in diesen Debatten eine Rolle gespielt [25]). Aber eigentlich hatte Karlstadt für diese Art theologischer Diskussion bereits nur noch Spott [26]).

Zu dieser Veränderung der theologischen Grundlagen seiner bisherigen Anschauungen gehört natürlich auch die Abkehr von Aristoteles. Karlstadt hat wie Luther und Melanchthon vom ersten Augenblick seiner Neuorientierung an diesem das Recht auf Geltung im theologischen Bereich bestritten. Auch hier dürfte es ein kompetentes Urteil gewesen sein, das damit gefällt wurde: unter den Ausarbeitungen, die 1514 vorlagen und dem erwähnten Anonymus als notierenswert erschienen, hatte sich eine auch mit Aristoteles befaßt: „Die Lehre des Aristoteles führt im theologischen Unterricht zu einer schlechten Mischung"[27]). Gemeint war vor allem die Mischung der Argumente aus Philosophie und Heiliger Schrift innerhalb des theologischen Beweisganges. Zu dieser Verwerfung im speziell theologischen Bereich tritt die für das Gebiet der Ethik hinzu: „Die Ethik des Aristoteles ist voll falschen Gepränges und eigener Ehren; darum zieht sie mehr von der wahren Tugend ab als sie zu ihr beiträgt"[28]). Wie sollte auch in einer Theologie, die auch die iustitia hominis, die Fähigkeit des Menschen, dem Gesetz entsprechend zu leben, unter das Pauluswort stellte: „Was hast du, das du nicht empfangen hättest"[30]), Raum sein für eine Ethik, die — aufgebaut auf der Willensfreiheit — alle natürlichen Fähigkeiten des Menschen anspannte, um das Ziel der Befriedigung in vernunftgemäßer Tätigkeit zu erlangen? — Doch scheint es bei Karlstadt ähnlich zu liegen wie bei Luther: mit der Ablehnung des Aristoteles für theologische Zusammenhänge soll seine Geltung für die übrigen Wissenschaften nicht bestritten sein. Jedenfalls bestimmt Karlstadt in einer seiner bekanntesten mystischen Schriften, als er längst aller Schulweisheit den Abschied gegeben hat, den Platz des Menschen innerhalb der Welt ganz aristotelisch:

> „...der mennsch ist das gantz, und die niderst creaturen die tail, also der mensch zeitten alle creatur gehaissen, und von etlichen die klaine welt. Seytainmal die menschlich natur in sich aller jrdischen creaturen wesen oder art beschleußt als nemlich: Der mennsch hatt in sich das wesen, welches allen elementen, stain und holtz gemain ist, das ist, ain gemain wesenlich selbstendigkait. Darnach hat der mensch ain lebendig wesen, welches er gemain hat mit graß, laub, baumen und der geleychen, wölche ain wachsendes unnd lebendiges wesen haben. (Das für das ander.) Für das drit hat der mensch ain befindtlichs leben, wölches fület und empfindt, das hat er mit thieren und vich gemain. ...Für das vierdt hat er ain sonderlich vernünfftig leben, er ist vernünfftig, fürsichtig und weyß, er will und begeret, er underschaidet und erwölet..."[31]).

Aber die eigentliche Autorität des Aristoteles war doch dahingefallen — mit ihr auch die scholastische theologische Arbeit, eben um der in ihr erfolgten aristotelischen Verfälschung der Theologie willen[32]). Geltung haben außer der Heiligen Schrift allenfalls noch die Kirchenväter, aber auch sie beginnen zurückzutreten. In das zähe Spiel der Gelehrsamkeit, wie es die Leipziger Disputation samt ihren Begleitschriften darstellte, klingen bereits Töne hinein, die eine grundsätzliche Kritik an dieser Art theologischen Betriebes überhaupt bedeuten: „Die heilige Schrift verstehen, heißt nicht, viele Stellen auswendig hersagen, sondern den Geist, der in den Buchstaben eingeschlossen ist, und unsern Herrn Christus suchen und schmecken, darüber hinaus Schriftstellen im Sinne derer vorbringen, die sie geschrieben haben", — so äußert Karlstadt einmal Eck gegenüber[33]). Überhaupt ist ihm die Verwendung biblischer Begriffe lieber als die der Wendungen der theologischen Schulsprache: denn durch jene redet der Heilige Geist zu uns[34]). Eck dagegen beharrt auf dem Vorrecht kirchlicher „Sprachregelungen" selbst gegenüber biblischem Sprachgebrauch[35]). Diesen Zeichen eines Abschieds von der bisher geübten gelehrten Methode der Theologie entspricht es, daß Karlstadt die der

Leipziger Disputation folgende literarische Fehde mit Eck nach einem heftigen Ausbruch, der selbst dem Stil jener Zeit anstößig war, seinerseits mit dem Entschluß beendet, diese ganze Kampfesweise aufzugeben.

Dabei kommt das zweite große theologische Erlebnis zur sichtbaren Auswirkung, das fast gleichzeitig mit der Begegnung mit Augustin begonnen hatte: Die Begegnung mit der deutschen Mystik. Sie hat schließlich Augustin den Rang abgelaufen. Daß diese Unterströmung nun in dem Augenblick zutage tritt, in dem die Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie ihren Höhepunkt erreicht, dürfte damit zusammenhängen, daß die hier in Frage kommenden deutschen Mystikertexte sich an Laien wendeten: sie waren in der Sprache des Volkes geschrieben und erweckten damit den Eindruck, daß ihr Inhalt für den Ungelehrten erfaßbar sei — sie wirkten gegenüber der immer stärker zergliederten, in Einzelfragen aufgelösten Theologie der Hochscholastik einfach, „arm und ungesmuckt ···yn worten und menschlicher weißheit", aber um so „reycher und ubirkostlich ··· in kunst (d. h. Verständnis) und gottlicher weißheit"[36]). Daß diese Texte selbst eine Hochform theologischen Denkens als Voraussetzung hatten, das ist ihren Bewunderern damals kaum zum Bewußtsein gekommen. Sie glaubten vor allem, daß sich das wiederhole, was Paulus der gnostischen Weisheit der Korinther gegenüber am Kreuze Christi offenbart sah, „das die ungelarten einfeltige leyhen eins hochern verstants seindt dan dye gelarten vermuschten (d. h. gezierten[37]) Theologen. Es ist aber vorordent, daz got dye unverstendige und unachtbare erwelet, dy hochweysen und namhafftigen tzu beschemen"[38]).

Darüber hinaus ist es auch und vor allem natürlich der theologische Gehalt der deutschen Mystik gewesen, der diesen Texten ihre Anziehungskraft verlieh. Hier war jedenfalls das zu finden, was Karlstadt von seinen eigenständigen theologischen Anfängen her bewegt hatte: in ihnen kehrte nicht nur der schroffe Gegensatz von Natur und Gnade wieder, den man bei Augustin sehen gelernt hatte; dieser Gegensatz war verschärft und überboten dadurch, daß nun nicht mehr von der „Mitteilung göttlicher Gnadenkräfte"[39]) die Rede ist, sondern hier geht es um die Begegnung mit Gott selbst, um das Eingehen in Gottes Sein als solches. Der scharfe Gegensatz von gegenständlicher Welt einerseits und dem Geist andererseits, der von vornherein der hervorstechendste Zug an Karlstadts Theologie ist, findet hier seinen stärksten Ausdruck. Zugleich erhebt aber diese Theologie auch einen außerordentlich starken Anspruch an den menschlichen Willen, fordert asketische Moral und tut dieses zugleich in radikaler Vereinfachung der Vielfalt biblischer oder kirchlicher Forderungen. Diese Motive sind zusammengefaßt und ausgedrückt in dem Begriff der „Gelassenheit". Karlstadt hat ihn bekanntlich nicht geschaffen, sondern ihn sowohl bei Tauler[40]) wie in der „Deutschen Theologie"[41]) vorgefunden. Die beherrschende Stellung jedoch, die der Ausdruck in seiner mystischen Schriftstellerei in zunehmendem Maße einnimmt, hat er ihm erst gegeben[42]). Als lateinische Entsprechung gibt er selbst relinquere, deserere, dimittere und renuntiare[43]) an; und das letztgenannte Wort macht es vor allem deutlich, daß es in erster Linie um inneren Verzicht geht. Gott einerseits und die Welt andererseits werden als einander ausschließende Gegensätze angesehen, die Gewinnung oder Zugehörigkeit zu dem Einen schließt den Verzicht auf das Andere in sich. Zur „Welt" gehört aber nicht nur alles Sichtbare, sondern überhaupt alles, was zu einem Menschen gehören kann, selbst sein Tod.

> „Darumb ist zu mercken, das ich das mein in kainerlay weiß und weg solt suchen oder mainen, wann ich got behagen wil. Diß wort „mein" begreyfft mein eer, mein uneer, meinen nutz, meinen schaden, meinen lust, meinen unlust, meinen lon, mein

pein, mein leben, meinen tod, bitterkait, fröhlichkait, und alles, das einen menschen mag anrieren, es sey an eusserlichen gütern unnd leyplichen oder innerlichen dingen als vernunfft, wöllende krafft und begirden. Alles, darinn ‚ich' und ‚ichait', ‚mich und ‚meinait' kleben mag, dasselb muß außgeen und abfallen, soll ich gelassen sein. Dann gelassenhait tringt und fleußt durchauß über alles, das geschaffen ist und kumpt in ir ungeschaffen nicht, da sy ungeschaffen und nicht geweßt, das ist in iren ursprung und schöpffer"[44]).

Eine vollständigere Umschreibung dessen, was zur menschlichen Existenz überhaupt gehören kann, wird man, wenn man es nicht rein negativ als das kennzeichnen will, was nicht aus Gott ist, kaum geben können. Verzichtet die Seele auf dieses alles, dann erreicht sie, was sie einstmals war: eine in Wollen und Sein ungetrennte Einheit mit Gott[45]).

Alles weitere ist nur eine Ausführung dieses einen Grundgedankens, ob nun der Verzicht auf die Weisheit gemeint ist[46]), ob der auf die Heiligen oder die Engel[47]), auf die eigene Vernunft[48]) oder gar eben auf diese höchste Tugend der Gelassenheit selber[49]). Wenn dies alles zur Vollendung gekommen ist, dann geschieht es, daß die Seele „formlos", d. h. ohne Gestalt, weiselos wie Gott selbst ist, „bloß und wüst···aller Creaturen", erst dann kann Gott sie „einnemen" und kann es geschehen, „das sy got besitzet", in ihr herrscht und sie ziert[50]).

Die mystische Umdeutung von Gottes geschichtlichem Heilshandeln besteht bekanntlich darin, daß diese Ereignisse als psychische Erlebnisse wiederholt werden müssen, um dem Glaubenden, dem Frommen zu gelten[51]). Da diese Zueignung sich aber eben nicht im Glauben, sondern in einer aufweisbaren Erfahrung vollzieht, schließt dies so erstrebte Ziel einen starken Appell an den Willen ein. Es ist ganz charakteristisch, daß es einmal heißen kann:

„Das ain mensch seine güter verlaß umb gottes willen, das vermag er nit, es sey dann, das jms got in sonnderhait und wunderbarlich ain solchen gelaß verleych"[52]),

daneben aber ein in aller Demut titanischer Versuch vom Menschen gefordert werden kann, daß nämlich

„ain warhafftiger und gelaßner dienst gotes der seelen augen auffschwinget in den abgründigen willen gottes und in das grundloß gut kreucht, das got selber ist, da kain ‚ich' oder ‚sich' sein mag"[53]).

Daneben wirken die zwar vorhandenen, aber seltenen Hinweise auf Christi Werk[54]) in diesem ganzen Gefüge wie Fremdkörper. Die eigentliche, ihm wichtige christologische Aussage liegt dort, wo Christus Beispiel und Gewähr für den Erfolg des Weges der Gelassenheit ist:

„Got hat unns Christum, seinen sun, als ainen weg, warhait und leben gesant, in sonderhait von wegen diser tugent gelassenhait, auff das wir ainen warhafftigen und lebendigen weg hetten (der sollichs gelassen leben am höchsten und besten gefiert hat), welchem wir möchten dester gewiser nachvolgen und wissen, das wir unbetrogen seind, so wir jm nachschreytten und geen als er gangen ist"[55]).

Aus dieser Gesamthaltung ergeben sich nun bestimmte Einzelfolgerungen für den Theologen als solchen. Auch er muß schließlich auf das verzichten, was er sich zu seinem Beruf erwählt hat, was die Grundlage seines Amtes ist: Ausleger der Heiligen Schrift zu sein, von Priestertum im katholischen Sinne überhaupt nicht zu reden. Was der Theologe in der Schrift vor sich hat und worauf er sich stützt, wenn er sie anführt, um seine Ansichten zu belegen, ist doch auch nur „geschaffener buchstabe":

,,Ich wenet ich wer ain Christ geweßt, wann ich tieff unnd schön sprüch auß Hieremiae geschrifft klaubet, und behielt sy zu der disputation, lection, predig oder andere reden und schreyben, und es solt got auß der massen wolgefallen. Aber als ich mich recht besan unnd bedacht, da fand ich, das ich weder got erkant, noch daz höchst gut als gut liebet. Ich sach, das der geschaffen buchstabe das was, das ich erkant und liebet, in dem selben ruwet ich unnd derselb was mein got ...“[56]).

Die Schrift ist eine Kreatur unter anderen, eigentlich freilich wie diese alle auch dazu bestimmt, daß wir Gott aus ihr erkennen sollen und ihn um ihretwillen lieben. Aber die Gefahr, daß der Mensch ihren bloß zeichenhaften Charakter verkennt, ist doch groß. Ja, alles Reden überhaupt bedeutet Gefahr für den inneren Besitz:

,,Ich erfrew mich in innerlichem hören. solt ich leeren oder predigen und mich beflecken?[57]) ... Ich wurde mich aller reden enthalten und nicht leeren, ich wer dann auß götlichem gehorsam, brüderlicher lieb und Christenlicher treuw dartzu getrieben; doch wurd ich das alles auß großer forcht umb gottes willen und ere und so wenig thun als müglich ist“[58]).

Das ist grundsätzlich das Ende der Theologie sowohl wie des Predigtamtes.

Zu dieser prinzipiellen Bestreitung trat bei Karlstadt bekanntlich alsbald die praktische hinzu. In der Schrift ,,Was gesagt ist: Sich gelassen ...“ hat er den ,,Hohen Schulen“ eigens einen Abschnitt gewidmet. In ihm stellt er fest, auf den Universitäten werde doch nur eigene Ehre gesucht oder dem anderen Ehre erwiesen, wenn dort akademische Grade, der Magistertitel, die Doktorenwürde, ja sogar die Würde eines ,,Doktors der heiligen geschrifft“ verliehen werden[59]). Es war die öffentliche Begründung dafür, die Rechtfertigung dessen, daß er wenige Wochen vorher, im Anschluß an die Promotion zweier Augustiner, vor der Fakultät feierlich erklärt hatte, er werde nunmehr niemanden mehr promovieren. Grimmig fügte Luther dem entsprechenden Eintrag im Dekanatsbuch hinzu, er sei dabei gewesen und habe diese lästerlichen Worte gehört. ,,Und er behauptete auf Grund von Matth. 23 (8f.), man dürfe niemanden auf Erden ,,Pater“ oder ,,Magister“ nennen, denn einer sei Meister und Vater im Himmel usw. Woraus man entnehmen kann, welchem Geist er seine Theologie entnommen hat“[60]).

Nunmehr ist der Träger der theologischen Erkenntnis der Laie: Karlstadt selbst läßt seine Schriften statt mit dem Doktortitel mit der Bezeichnung herausgehen: ,,ein newer lay“ — hat also selber keinen Zweifel daran, daß er zu der Gruppe der Geistbegabten, Erwählten gehört. Den Höhepunkt, aber zugleich auch den Umschlag ins Unglaubwürdige bildet im Zusammenhang dieser Gedankengänge die Rolle, die Karlstadt in seinen Schriften über das Abendmahl dem Laien als dem eigentlichen Entdecker und Garanten seiner neuen Auffassung zuweist. In dem zweiten seiner Abendmahlstraktate, dem ,,Dyalogus oder eyn Gesprechbüchlein Von dem grewlichen abgöttischen mißprauch des hochwirdigsten Sacraments Jesu Christi“[61]) geht es um ein Gespräch zu dritt, und zwar zwischen einem ehemaligen Priester, einem gescheiten Zweifler und einem Laien — letzterer übrigens — gewiß nicht ohne Beziehung auf den ja auch nicht schriftgelehrten Urapostel und Matth. 16,17 — Petrus genannt. Die Zweifel, in denen die beiden Erstgenannten stehen, erfahren ihre wirkliche Lösung in der Antwort des Laien:

,,ich — kond — ein lange zeyt nicht erfaren, wie es doch müglich sein möcht, das das brot der Leyb Christi solt geworden sein. Ich habe es stets (!) auff die weyß geschatzt, das Christus uff seinen leyb hab gedewt und also gesagt: diß ist der leyb mein, welcher für euch gegeben würt“[62]).

Der Laie also hat schon immer die Ansicht Karlstadts vertreten, daß Christus bei den Einsetzungsworten für das Heilige Abendmahl bei dem Wörtchen *τοῦτο* auf sich selber gezeigt habe — eine Lösung, mit der die geschichtliche Einmaligkeit der Kreuzigung gegen ihre sakramentale Wiederholbarkeit abgegrenzt werden sollte. Wenn die Argumente, mit denen dieser Laie dann seinerseits seine Ansicht begründet, auch plattester Rationalismus sind, vorgebracht werden sie mit dem Anspruch, dem Geiste Gottes zu entstammen, der bezeichnenderweise mit dem Vater im Himmel identifiziert wird[63]), gewiß unbewußter, aber um so überzeugenderer Hinweis darauf, daß die eigentliche Häresie Karlstadts in der Verletzung der Trinitätslehre liegt.

Dieser Wertung des Laien entspricht es, daß die institutionellen Rechte in der Kirche, die ja wesentlich geschichtlich begründet sind, nun grundsätzlich auf die Einzelgemeinde übergehen. Der Platz, an dem Karlstadt diese Erkenntnis durchzusetzen versucht hat, war die Gemeinde in Orlamünde. Er sah sich an sie gewiesen, weil der Hauptteil seiner Bezüge als Kanoniker am Allerheiligenstift sich auf die Einkünfte der dortigen Kirche gründete. Als Karlstadt nun von dort nach Wittenberg zurückgeholt werden soll, da wählt ihn seine Gemeinde zu ihrem Pfarrer und löst damit das historische Recht des Landesherren bzw. der Universität auf die Besetzung dieser Stelle durch die geistliche Autonomie der einzelnen Gemeinde mit den sich daraus ergebenden Ansprüchen ab. Die Bestätigung für diese geistlichen und rechtlichen Ansprüche dürften vor allem der Apostelgeschichte und dem Johannesevangelium entnommen worden sein[64]): die ersten Gemeinden und die Schilderung, die die Apostelgeschichte von ihnen entwirft, haben urbildlichen und damit vorbildlichen Charakter[65]); und die Verheißung des Trösters, des heiligen Geistes, als die eigentliche Mitte des Johannesevangeliums ist auch hier die magna charta derer, die in besonderer Weise, in einem neuen Erlebnis, des Geistes Gottes gewiß geworden sind[66]). Geschichtliche Auswirkungen haben diese Ansätze zu selbständigem theologischem Denken der Laien kaum gehabt. Die Nähe, in der Luther Karlstadt und seine Anhänger zu Thomas Münzer sah, — trotz eines unverkennbaren Unterschiedes von seiner eigenen Theologie aus gesehen zu Recht — hat diese Ansätze in den Strudel mithineingezogen, der Münzer verschlang. Als ein Vorspiel der großen Katastrophe ist Karlstadt im September 1524 aus den sächsischen Landen verwiesen worden.

Anmerkungen

[1]) Es wird trotz Erich Hertzschs (Karlstadt und seine Bedeutung für das Luthertum, Gotha 1932, S. 20) Protest gegen eine solche „Schematisierung" bei diesem Urteil bleiben müssen. Wenn „-ismen" das entscheidende Problem eines Menschen oder einer Bewegung kennzeichnen, dann trifft der Begriff des „Spiritualismus" bei Karlstadt nach wie vor zu: in allen Phasen seines eigenständigen Theologisierens ist das Problem des Geistes das Schlüsselproblem. — Der „Individualismus" ist zwar kein solcher, der nur auf die eigene Person bezogen wäre, aber es ist der für die Schwärmer der Reformationszeit so bezeichnende Individualismus der Gemeinde, auf die auch das diese Grenze eigentlich durchbrechende Gebot der Nächstenliebe beschränkt wird: „Daher wer Christum weder bekennt noch hören will, der sei nicht unser Nächster....." (Von den zweyen höchsten gebotten der lieb Gottes und des nechsten, Straßburg 1524, zit. bei C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856, S. 368; bei Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, 2 Bde., Leipzig 1905, II, S. 91 stark abgeschwächt.) Die Auslegung des Gebotes der Nächstenliebe, wie sie das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Luk. 10, 25—37) darstellt, will ja gerade diese Grenze niederlegen.

[2]) Vgl. Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917, S. 157 f.

[3]) Erweis dessen seine Schrift „De canonicis scripturis libellus" Wittenberg 1520 (bei E. Freys und H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas B. v. K., Zentralblatt f. d. ges. Bibl. Wesen, Jg. 1904, S. 153—179, 209—243, 305—331 [= Verz.] Nr. 34 u. 35). Zu den dort angegebenen Stücken von

Originaldruckexemplaren kommen hinzu zwei in Wittenberg, Lutherhalle, sowie eines in der Gymnasialbibliothek in Freiberg (Sa.), schließlich eines in der Zeitzer Stiftsbibliothek, vgl. Ad. Brinkmann, Alphabetischer Katalog der ... Stiftsbibliothek, Zeitz o. J. (1909). Neudruck von K. A. Credner, Zur Geschichte des Kanons, Halle 1847, S. 291—412. Karlstadt hat nicht nur die synoptische Frage als literarisches Problem empfunden, sondern auch eine Lösung versucht: er nahm für jedes Evangelium eine Urform an, die auf Grund des Vergleichs mit den anderen Evangelien diesen entnommene Zusätze erhalten habe (§ 142; die mißverständliche Interpunktion des Kontextes hat Credner in seiner Einleitung S. 306 mit Recht korrigiert.) — Zur Verfasserfrage des Pentateuch, dessen mosaischen Ursprung er bestritt, hat er bereits Beobachtungen am Stil geltend machen wollen (§ 85).

[4]) Scriptorum insignium qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofordiana ad Oderam academiis a fundatione ipsarum usque ad annum Christi 1515 floruerunt centuria..., ed. Joach. Joh. Mader, Helmstedt 1660, fol. G 3 a f.

[5]) Verz. Nr. 1. — Zu den von Freys-Barge ermittelten drei Exemplaren kommt noch ein viertes in Zeitz (s. Fedor Bech, Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke in der Domherren-Bibliothek zu Zeitz, Berlin 1881, S. 58: sign. Alte Drucke No. 158 p.)

[6]) Vgl. Barge, K. I, S. 19.

[7]) Verz. Nr. 2.

[8]) Barge, K. I, S. 48 meinte, ,,die — wenn schon ihm selbst vielleicht nicht völlig bewußten — Gründe" von Karlstadts ,,plötzlicher Vorliebe für seine juristischen Studien" seien darin zu suchen, daß er die Propstei des Allerheiligenstiftes, für die das juristische Doktorat erforderlich war, angestrebt habe. Dafür gibt es keinen wirklichen Beweis. Luthers am 29. 1. 1521 widerrufene Empfehlung vom 22. (Weimarer Ausgabe, Briefe Bd. 2, Nr. 370 und 372, S. 252 bzw. 256) vermag das nicht zu tragen, ebensowenig die Vermutung Spalatins vom Juni 1521, Barge, K. I, 262, A. 59. Karlstadts Bemühung um eine der erledigten Pfründen des bisherigen Propstes Henning Göde (G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I, S. 48f.) spricht eher dagegen: Es ist unwahrscheinlich, daß der, der das Ganze erstrebt, um einen Teil bittet. Mag man solch psychologischer Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht trauen — jedenfalls steht es nirgendwo, daß Karlstadt sich um die Propstei beworben habe, wie Barge es K. I, S. 243 in schlichten Indikativen behauptet. Hertzsch, a. a. O., S. 17 hat das Unzulängliche an Barges Beweisführung übersehen, dessen Darstellung im Gegenteil noch für zu wohlwollend gehalten (Anm. 1). — Die vermutlich umfänglichen Konkordanzen dürften ebenso wie das juristische Doktorat Karlstadts einem Sachinteresse entspringen.

[9]) Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum praesentiam, nec non laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis, Leipzig 1509. Zit. bei Barge, K. I, 28.

[10]) Vgl. z. B. meine Ausgabe von Karlstadts Kolleg über Augustins de spir. et litera (= K., De spir. et lit.), p. 51, 61, 94 (Karlstadt und Augustin, Der Kommentar des Andreas Bodenstein von Karlstadt zu Augustins Schrift De spiritu et litera, Einführung und Text, Halle 1952 = Hallische Monographien, herausgegeben von Otto Eißfeldt, Nr. 19).

[11]) Mathesius, Predigten über Luthers Leben, ed. G. Loesche, 1898, S. 116 (6. Predigt), zit. bei Barge, K. II, S. 379, Anm. 133.

[12]) Vgl. Luthers Urteil in De captivitate ecclesiae Babylonica: ,,... Romana sedes ...scholis universitatum ...omnia, quae habet, sine controversia debet. Neque enim staret tyrannis papistica tanta, nisi tantum accepisset ab universitatibus,... WA 6, 571, 26ff.

[13]) Vgl. Luthers Brief an Joh. Lang von Mitte Oktober 1516, WA Briefe 1, Nr. 26, 24ff. S. dazu ,,Karlstadt und Augustin", S. 3.

[14]) Vgl. K. De spir. et lit. S. 4, Z. 3 u. 26, sowie Z. 20f. — Mit dem Hinweis auf den Bekehrungscharakter dieser Wendung soll die Bedeutung von Hertzschs Hinweis auf die starke moralische Veränderung bei ,,dem Karlstadt von 1522/23" nicht verkürzt werden. A. a. O. S. 16f.

[15]) Zum Verständnis dieser Thesen und für den Einzelnachweis vgl. ,,Karlstadt und Augustin", S. 8*–37*.

[16]) Vgl. seinen Brief an Christoph Scheurl vom 6. 5. 1517, WA Briefe 1, Nr. 38.

[17]) Das ist positiv gegen Hertzschs Behauptung der Identität der theologischen Grundlagen bei Karlstadt und Luther zu sagen (a. a. O. S. 20). Es rächt sich dabei, daß Hertzsch den Kreis seiner Untersuchung im Grunde auf die späteren, deutschen Schriften beschränkt hat.

[18]) These 107f., ihrerseits Zitate aus Augustin, De spir. et lit., vgl. Karlstadt und Augustin, S. 28*f.

[19]) K. De spir. et lit., p. 100s., aus der Vorrede zu Erasmus' Ausgabe der Werke des Hieronymus, Basel 1516.

[20]) Zu Barges gegenteiligen Vermutungen (K. I, S. 108f.) vgl. ,,Karlstadt und Augustin", S. 53*.

[21]) K. De spir. et lit., p. 96 ss.

[22]) Heinrich Böhmer, Der junge Luther, 3. Aufl. Leipzig o. J. (1939), S. 236.

[23]) De impii iustificatione, entstanden Ende 1518. Vgl. A iii b: ... vita Christiana gestis Christi configuratur, et quicquid Christus in cruce, morte, sepultura, resurrectione, ascensione ad coelum egit, iustificati vita (ablat.!) referre debent.

[24]) Ein Vergleich zwischen dem in Anm. 23 genannten Traktat und Luthers De libertate Christiana würde hier sehr aufschlußreiche Resultate ergeben.

[25]) Luther, De servo arbitrio, WA 18, 635; Clemen 3, 126. Eck in der Leipziger Disputation am 28 Juni 1519 morgens (bei Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation, Berlin 1903, S. 24, Zeile 20ff.). Karlstadt hatte die Stelle, die Eck zitierte — eben Pseudoaugustin, Liber hypognosticon III, 12 (Migne lat. 44, 1629) — gegenwärtig und korrigierte diesen stark, a. a. O. S. 26f. — Im übrigen ist das zitierte Kapitel aus dem Lib. hyp. seinerseits wiederum eine Umschreibung und Auslegung von Augustins Enn. in psal. CXXXV, 15 (Migne lat. 37 = August. IV, 1666 s.)

[26]) Vgl. die Einleitung zu De impii iustificatione, Auszug bei Barge, K. I, S. 138.

[27]) Quaestiones in libros Metaphys. Arist. lib. I, a. Vgl. das Anm. 4 angegebene Werk.

[28]) These 143 der 151 Thesen vom 26. 4. 1517, vgl. ,,Karlstadt und Augustin", S. 34*f.

[29]) These 221 der ,,CCCLXX & Apologeticae conclusiones", Wittenberg, 1518, = Verz. Nr. 3. Mit Aristoteles befassen sich die Thesen 215—236. Ein Abdruck der Thesen findet sich auch bei Val. E. Löscher, Vollst. Ref. Acta, II, 67—104, doch legt Löscher seinem Abdruck ,,den Gengenbachschen Sonderdruck ... zu Grunde und fügt die übrigen Thesen ... im Nachtrag an."

[30]) Vgl. K. De spir. et lit., p. 72, 6s.

[31]) Was gesagt ist: Sich gelassen ... (Verz. Nr. 104f.), Wittenberg 1523, C iv a.

[32]) Vgl. Seitz, a. a. O. S. 23, Zeile 27, ferner S. 36ff.

[33]) Seitz S. 26, vgl. auch Barge, K. I, S. 157 u. Anm. 74.

[34]) Seitz S. 228, Z. 28.

[35]) Nur dies kann der Sinn seiner letzten Worte auf der Leipziger Disputation sein, Seitz 245; sie beziehen sich auf Karlstadts vorhergehende Option für den paulinischen Sprachgebrauch, S. 244, Zeile 21ff.

[36]) Luther, Vorrede zur Theologia Deutsch, Ausgabe von 1518, WA 1, 378, 19f.

[37]) Von ,,muzen" = schmücken.

[38]) Karlstadt, Auszlegung und Lewterung etzlicher heyligen geschrifften... (Verz. Nr. 15) — Das Original liest statt ,,beschemen" ,,bescheynen"; das ist einer der vielen Druckfehler, über die Karlstadt zeit seines Lebens sich bitter beklagt hat; und zwar ist die deutsche Entsprechung für *καταισχύνεσθαι* I. Kor. 1, 27 gemeint.

[39]) Vgl. für den ganzen Zusammenhang Wilhelm Link, Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie, München 1940, S. 315ff.

[40]) Vgl. z. B. in der Ausgabe von 1508 (die Karlstadt eingehend benutzt hat) die 30. Predigt (2. Pfingstpredigt: Repleti sunt omnes spiritu sancto) fol. 67ff. In ihr finden sich besonders viele Unterstreichungen. — Registerartige Notizen am Ende des Bandes zeigen, daß ihm für die dem Begriff ,,Gelassenheit" verwandten Stichworte ,,Anklebichait, unannemlikait", sowie die ,,war gelassenhait" die Kirchweihpredigt ,,in domo tua oportet me manere" fol. 165ff., von besonderer Bedeutung war.

[41]) Vgl. die Widmung der Schrift ,,Was gesagt ist: Sich gelassen" (Verz. Nr. 104) ,,....dieweil du das büchlein ‚teutsche Theologie' genant, versteest, und woltest dannocht gern wissen, waserlay bedeutung... obgemelts wörtlin hett...." Im Text der Theologia Deutsch vgl. z. B. § 44 (ed. Mandel, Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, VII, Leipzig 1908, S. 88, 16ff.)

[42]) Vgl. den Hinweis von Hertzsch a. a. O., S. 40. Ob freilich Karlstadt dem Begriff einen ,,neuen... Ideengehalt" gegeben hat, ist sehr fraglich, wie überhaupt das ganze Bemühen Barges sowohl wie Hertzschs, nur eine formale Übereinstimmung zwischen Karlstadt und seinen mystischen Quellen zu behaupten. (Barge, K. II, 74ff., Hertzsch, a. a. O., S. 37.) Was Hertzsch selbst mit Formulierungen Heilers dann als Definition der Mystik gibt (,,....esoterische Religion ... für wenige begnadete Menschen, ... welche den Mund verschließt, ... die Welt und das Ich radikal verneint, ... bei der die menschliche Persönlichkeit sich auflöst, untergeht, versinkt in dem unendlich Einen der [unpersönlichen] Gottheit, übergeschichtlich und überkirchlich, gemeinschaftslos"), das läßt Karlstadt um so überzeugender als Mystiker erscheinen, als bei ihm die so bestimmten Wesensmerkmale z. T. nur in Ansätzen, aber eben sehr charakteristischer Art vorhanden sind.

[43]) Was gesagt ist: Sich gelassen, A ij b.

[44]) a. a. O. A iv a.

[45]) ,,...Wir ...sollen unser augen zu got aufheben und auß seinen augen mercken, ...was got geliebt, dasselb zu thun, oder verdreußt, dasselb zu meyden, auff das wir durch absterben unnsers aigen willens in seinem götlichen willen leben unnd werden ain ding mit got als Christus unnd got aines ewigen willens geweßt sein unnd unverenderlich bleyben." A. a. O. Aiij a.

[46]) ,,Socrates und andere alte gesellen haben reichtumb an gelt gering geschetzt, aber reichtumb der weißheit ist jnen so werd und hochschetzig geweßt, das sy nit zeytliche gütter verließen, sondern umb bessere gütter wechselten." Ebda. B iij a.

[47]) ,,Wir müssen nit zu den hailigen schreyen oder lauffen, sonder zu got, der unns derhalben an sich gehefft hat, das wir nach im geen und verlassen Engel und hailigen..." Ebda. Cij a.

[48]) ,,Der mensch hat auch ain vernunfft, dadurch er weyß und fürsichtig ist, bauwet jm (= sich) Stet und heuser, waffen und mangerlay geschütz. in dem wirt der mensch bald ungelassen, dann er solt schütz und schirm an got und an nicht meer haben..." a. a. O. D iij a.

[49]) Unter der Überschrift ,,Gelassenhait in gelassenhait" heißt es in der gleichen Schrift (Biv a): ,,So mustu auch achtung haben, das du gelassenhait in gelassenhait habest, das ist, das du dich deiner gelassenheit nit annemest, das du nit deine höchste tugent mit lieb und lust besitzest, die dich in got tragen solt." Selbst wenn du eingestündest, ,,das dir recht geschech, so dir gott weder narung noch leben noch himmelreich geben solt, und thet dir recht, wann du verderben soltest, so müstest du dannocht dise edle tugent auch gelassen."

[50]) a. a. O. C i a. Gott ist natürlich Subjekt!

[51]) Karlstadts Schrift ,,De impii iustificatione" ist gerade dafür ein eindrucksvolles Beispiel.

[52]) Was gesagt ist: Sich gelassen, B iij a.

[53]) a. a. O. D iv a.

[54]) Vgl. E ij b: dem Zusammenhang nach ist hier Christus als der gesehen, der das menschliche Versagen gegenüber der Forderung der Gelassenheit büßt und bessert.

[55]) a. a. O. E i b.

[56]) B ij a.

[57]) Karlstadt bezieht sich hier auf Cant. 5, 3: Expoliavi me tunica mea, quomodo induar illa? lavi pedes mea, quomodo inquinabo illos?

[58]) a. a. O. B ij b. Vgl. auch ,,Ursachen das Andreas Carolstat ain zeyt still geschwigen, 1523 Aij a: ,,... kain eusserlichs bekentnuß (als schreiben unnd predigen der warhait) — geschicht — on ferligkait und on geschwinde anfechtung des gaists gottes ... Darumb auch mir nutzer wär, still steen und allain hören die stymm des preutigams, dann auß dem schlaff und gehörd lauffen."

[59]) F i a.

[60]) Liber decanorum facult. Theol. academ. Viteberg., ed. C. E. Foerstemann, Leipzig 1838, p. 28.

[61]) Verz. 126—128, zuerst Basel Spätherbst 1524.

[62]) a. a. O. B ij b/B iij a.

[63]) ,,Gemser: Wer hat dichs gelert? Petrus: Des stymm ich höret und sahe in doch nit, wyst auch nit, wie er zu mir und von mir ging. Gemser: Wer ist der? Petrus: Unser vater im hymel." A. a. O. B iij a.

[64]) Vgl. Karlstadts Schreiben an Herzog Johann von Sachsen vom 19. April 1524 bei Barge, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde, Leipzig 1909, S. 249. Karlstadt möchte den Sommer über noch in Orlamünde bleiben, u. a. ,,wegen angefangener Lektionen, nämlich der Apostolischen Geschichten täglich und des Evangelii Johannis am Feiertag vollenden."

[65]) Das kommt vor allem in der in Orlamünde Dezember 1523 entstandenen Schrift ,,Ursachen, das Andreas Carolstat ain zeyt still geschwiegen..." Jena 1523 (Verz. 110/111) zum Ausdruck.

[66]) ,,kainer kan in der warhait von Got schreiben oder predigen, wann je Gottes gaist nit zuvor in die warhait gefürt und bezwungen hat zu schreyben, reden oder betheuren." A. a. O. C iv b. Angespielt ist auf Joh. 16, 13. Vgl. auch die in Anm. 63 zitierte Stelle, die natürlich Joh. 3, 8 meint.

Melanchthons Entscheidung nach der Katastrophe von Mühlberg (24. April 1547) zwischen der neu zu gründenden Universität Jena und seiner langjährigen akademischen Wirkungsstätte in Wittenberg

Friedrich Schneider

I

Zu den dringendsten Aufgaben der geschichtlichen Disziplin gehört die Erforschung der Gelehrten- und Wissenschaftsgeschichte. Besonders wichtig ist dabei die Geschichte der Universitäten. Würde man die Geschichte und damit die Wirkung der Universitäten einmal in der Vorstellung streichen, so würde sich die Welt verdunkeln [1]).

In jedem Falle vermittelt die Gelehrten- und Wissenschaftsgeschichte vielfach erst feinere Erkenntnisse von Personen und Leistungen, Welt und Leben. Als Quellen kommen dafür vor allem auch die Schätze der Archive und Bibliotheken in Betracht.

Wir veröffentlichen an dieser Stelle den Inhalt des entscheidenden Gutachtens Melanchthons, in dem er sich, selbst noch unentschieden, doch zunächst nach dem Verlust von Wittenberg für die Gründung einer Universität in Jena ausspricht: Landeshauptarchiv Weimar, Reg. O pag. 182 Aa, Blatt 19^{V}—25^{V}, daneben andere Schriftstücke des Aktenstückes [2]).

Zum Verständnis seien einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt:

Die Niederlage von Mühlberg (24. April 1547) war die politische Katastrophe des Protestantismus. Der von Kaiser Karl V. geschlagene und gefangene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte in einer letzten Unterredung mit seinen Söhnen, als er als Gefangener durch Jena geführt wurde, auf dem dortigen „Burgkeller" den Gedanken der Gründung einer hohen Schule für die ihm verlorene Universität Wittenberg ausgesprochen, um „den zerstreuten und umherschweifenden Musen einen Sammelplatz in Jena anzuweisen" [3]). Es sprach sich bald herum, daß mehrere der aus Wittenberg ausgewanderten Lehrer und Studenten sich in Jena einfanden und andere nach sich zogen, unter ihnen der später um die Gründung und Entwicklung der hohen Schule zu Jena hochverdiente Poet und Professor Johann Stigel, Melanchthon besonders teuer und wert. Ihn hatte die treue Anhänglichkeit an seinen unglücklichen Fürsten in das Städtchen an der Saale geführt. Auch aus Erfurt mit seiner blühenden Universität kam Zuzug: der Professor Victorinus Strigel wird stets neben Stigel genannt werden. Ihm hatten sich etwa zwanzig Erfurter Studenten angeschlossen.

Melanchthon ließ von vornherein bei den mit ihm geführten Verhandlungen durchblicken, daß er die Universität Wittenberg, wenn sie wiederhergestellt würde, wohl Jena vorziehen würde. Vor allem scheint zunächst auch ein Grund seiner Abneigung

gegen Jena die Nachricht gewesen zu sein, daß sich der streitbare Theologe Flacius nach Jena begeben hätte oder begeben würde. Er fürchtete in seiner Art dessen leidenschaftliches Wesen. Überhaupt ließ ihm die ungewisse und leidvolle Gegenwart und Zukunft den Gedanken einer neuen Universitätsgründung in Jena neben Erfurt, den beiden sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig und neben Frankfurt an der Oder, das sich neuerdings besonderer landesherrlicher Fürsorge erfreute, abwegig erscheinen. Er erblickt in der Absicht einer Universitätsgründung außerdem auch eine persönliche Gefahr für den gefangenen Kurfürsten. Melanchthon zeigt sich in diesen trüben Zeiten als ein mutloser Mann. „Die Sterne verkünden fast dem ganzen Menschengeschlechte den Untergang für das nächste Jahr", schreibt er dem getreuen Stigel (Weissenborn, Seite 13). Durch ein Circularschreiben des Rektors von Wittenberg, Cruciger, vom 9. Juni 1547 waren außerdem alle geflüchteten Professoren bereits zur Rückkehr nach Wittenberg aufgefordert worden. Melanchthon suchte aber zunächst Klarheit über die allgemeine Lage zu gewinnen.

Später aber gab es für Melanchthon kein Zögern mehr. „Jetzt ist meine Heimat da, wo der Verein der gelehrten und redlichen Männer ist, in welchem ich schon so viele Jahre gelebt habe, durch deren Bemühung die Wissenschaften in diesen Gegenden weit ausgebreitet worden sind" (Weimar, 12. Juli 1547. Weissenborn, Seite 11).

Um die Entscheidung Melanchthons zu verstehen, muß man immer von neuem in das Wesen des großen Gelehrten einzudringen suchen, der sich, wie er wiederholt ausspricht, sein Leben nur „unter seinen alten gelehrten und redlichen Kollegen" lebenswert vorstellen kann. Welch ein Professorentyp! In der Tat, wenn er an seine Tübinger Dozentenzeit zurückdachte, mußte er das Schicksal preisen, das ihn gerade nach Wittenberg geführt hatte. Wie war er nach Wittenberg gekommen?

II

Der junge Philipp Melanchthon aus Bretten, dessen Namen Schwarzert sein mütterlicher Großoheim Reuchlin „häßlich und noch dazu falsch gräzisiert" hat (Haller I 277)[4], studierte nach seiner Schulzeit in Pforzheim, in Heidelberg und Tübingen und erreichte hier mit 16 Jahren am 25. Januar 1514 den Magistergrad. Schon in jungen Jahren vollendete und veröffentlichte er als eine wissenschaftliche Großtat seine griechische Grammatik (1518). Ein Stern erster Größe ging in Tübingen auf, aber Melanchthon machte hier offenbar bittere persönliche Erfahrungen. Er hat später Urteile von „unerhörter Härte" (Haller I 289) über die dortige Universität und die Schwaben ausgesprochen. Durch Reuchlins Empfehlung gewann ihn der Kurfürst Friedrich der Weise für die Universität Wittenberg. Der Geschichtsschreiber der Universität Tübingen äußert (a. a. O. I 290/92): „Wäre Melanchthon in Tübingen geblieben, wo für ihn nichts zu hoffen war, der *Praeceptor Germaniae*, der Erneuerer der deutschen akademischen Bildung wäre er nicht geworden."

Die Zusammenhänge zwischen Tübingen und Wittenberg (und infolgedessen mit Jena) sind von großer Wichtigkeit. Nach Melanchthons Zeugnis hat sich die im Jahre 1502 von Friedrich dem Weisen gegründete Universität Wittenberg selbst als eine Kolonie Tübingens angesehen. Ihre Verfassung wurde in allen Stücken der Verfassung von Tübingen genau nachgebildet (Haller I 207). Luthers Ordensbruder Johann von Staupitz war alter Tübinger und wußte sechs andere Tübinger nach Wittenberg berufen zu lassen. Hier war der Boden, auf dem sich das Genie Melanchthons zu hohem Flug entfalten konnte. Hier fand er in der Schloßkirche neben Luther die letzte Ruhestätte (gest. 19. April 1560).

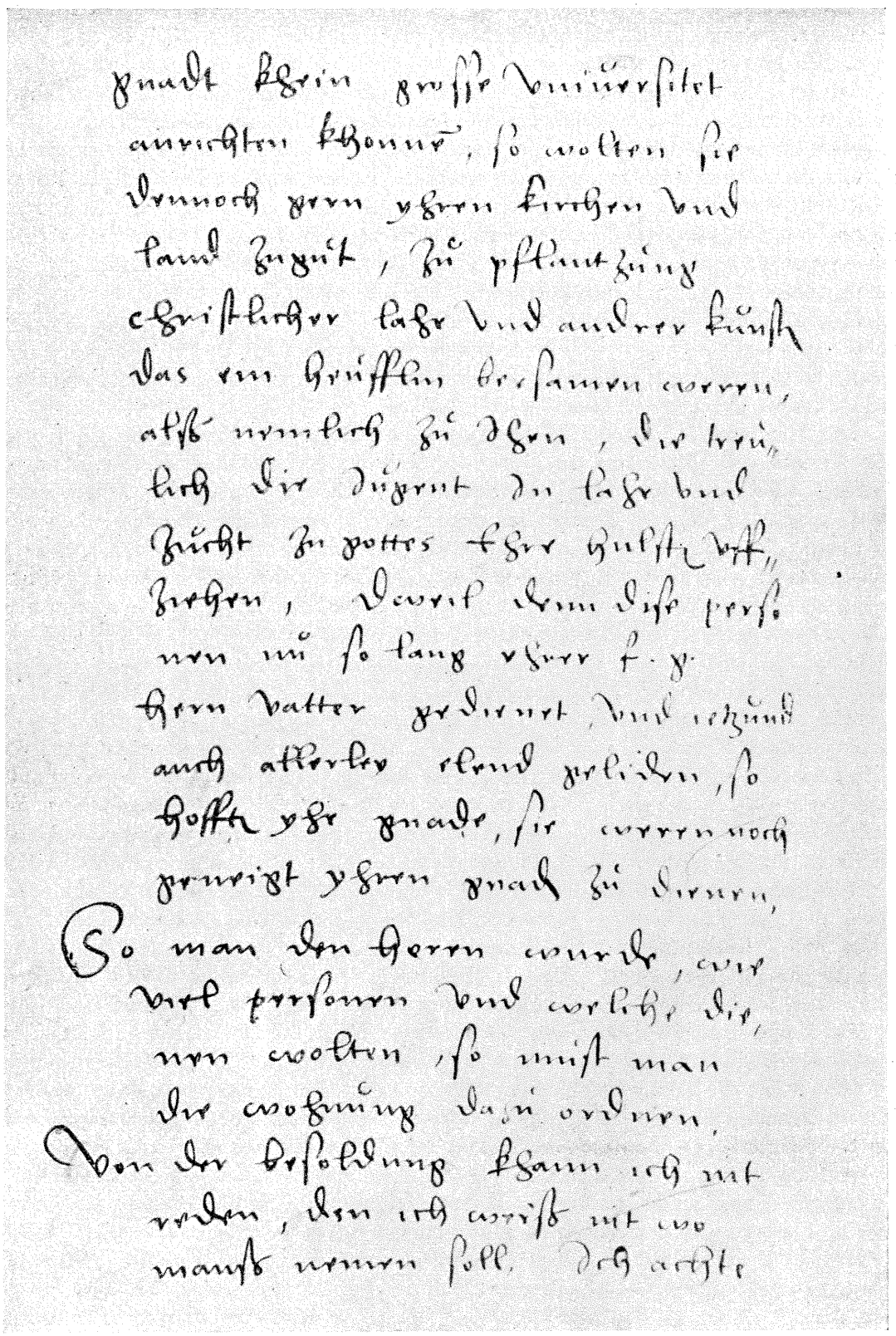

Schriftstück zu den Verhandlungen Melanchthons über die Errichtung einer Universität in Jena

Die Pest hatte Melanchthon mit der deswegen nach Jena verlegten Wittenberger Universität zweimal in das Saalestädtchen geführt (in den Jahren 1527/28 und 1535), wo er sich einzurichten wußte.

Die erregten und ungewissen Zeitläufte fanden ihn jetzt schwankend. Er beobachtete die Entwicklung von Weimar und anderen Orten aus[5]), ohne seine Absicht, nach Jena zu gehen, auszuführen, wobei ihn der seinem Herzen so nahestehende Professor Stigel klugerweise und mit Absicht durch eine poetische Epistel, von der Saale an die Ilm gerichtet, eingeladen hatte. Wäre er gekommen und geblieben, so wäre viel erreicht worden, um ihn dann dauernd für Jena zu gewinnen. Die Herzöge, die Söhne Johann Friedrichs, haben seine endgültige Ablehnung als schweren Undank und bittere Kränkung aufgefaßt, urteilt Melanchthons Biograph[6]). „Die Universität Jena wurde daher von vornherein mit einem gegen Melanchthon gerichteten Geiste erfüllt." Der große Gelehrte wollte eben aus Neigung und Gewohnheit den geschichtlichen Boden doch nicht verlassen, auf dem er nun schon dreißig Jahre — seit 1518 — gewirkt hatte, um eine ungewisse Zukunft dagegen einzutauschen.

Der Plan, eine Schule oder ein Studium für die Diener der Kirche und Schule nach dem Verlust von Wittenberg zu gründen, stand für den frommen und ungebeugten Kurfürsten fest. Der Plan einer Universität ist aber offenbar erst später von ihm ausgesprochen worden, denn er konnte ihn wegen der schon bestehenden sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig und des drohenden Gegensatzes zu Herzog Georg, vor allem auch wegen der evangelischen Tendenz nicht vor den Kaiser bringen, während doch alles darauf ankommen mußte, erst aus der kaiserlichen Haft entlassen zu werden und die persönliche Handlungsfreiheit wiederzugewinnen, von der Armut des ihm verbliebenen kleinen Gebietes ganz zu schweigen. Johann Friedrich war kein Träumer, sondern ein nüchterner Beurteiler der Lage.

Zudem muß man vor allem die seelische Stimmung der Beteiligten berücksichtigen. Melanchthon beginnt zunächst ein Schreiben an Johann Friedrich den Mittleren, der ihn im Namen seines Vaters, des gefangenen Kurfürsten, um sein Bleiben bei ihm persönlich und im Lande gebeten hatte, mit den Worten Hiobs „in seiner äußersten und größten Betrübnis": Etiam si dominus occidet me, tamen in eum sperabo[7]). Melanchthon empfindet mit allen tiefes Mitgefühl, mit dem Kurfürsten und seiner Gemahlin, dem angesprochenen Herzog selbst und dessen Bruder und allen Untertanen, er richtet die Blicke nach oben zu Gott, „der unser Elend hindern und Gnad erzeigen wird"[8]). Er dankt für die Einladung zu bleiben, und will lieber im benötigten geringen Schuldienst bei dem Herzog als an einem anderen Ort in Reichtum dienen, obgleich er einige Angebote habe[9]). Das Schreiben ist aus Nordhausen am 9. Juni 1547 datiert.

Im Antwortschreiben wird dem Gelehrten von den fürstlichen Brüdern Dank für seine Bereitwilligkeit gesagt; sein Schreiben habe man dem Vater geschickt, der daraufhin befohlen habe, die Söhne sollten bei Melanchthon anfragen, wo und an welchem Ort des Landes Thüringen am liebsten sich niederzulassen er Lust und Neigung habe[10]). Für Melanchthons Unterkommen soll auf väterlichen Befehl auch gesorgt werden, bis „Gott der Allmächtige die Sachen zu Besserung schickt". Weiter hat der Kurfürst befohlen, weil er sich denken kann, daß Melanchthon zur Zeit nicht mit Geld versehen sei, ihm hundert Gulden auf Rechnung zu schicken[11]). Da es jetziger Zeit aller Vorsicht bedürfe, Geld über Land zu schicken, so möge er sagen wohin. Auf dieses Schreiben (Dienstag nach St. Veit — 21. Juni 1547) antwortet Melanchthon aus Nordhausen „am Abende Johannis Baptistae" (24. Juni) in tiefer Rührung, daß der Kurfürst in seiner eigenen großen Betrübnis sich dennoch seiner, des Armen und Geringen, für-

sorglich erweise. Der Gottesmann tröstet und spricht mit David: „Dein sind wir, hilf uns“ [12]). Er kündigt seine Ankunft in Weimar an, um seine einfältige und untertänige Meinung anzuzeigen, wie er sich bescheiden ausdrückt, Gottes Segen für die Empfänger erbittend, deren Not auch die seine sei.

Diesen Brief senden die Räte von Weimar am Dienstag nach Johannis Baptistae (28. Juni) dem Kurfürsten mit der Bitte, Johann Rudloff Befehl zu erteilen, das Schreiben aufzubewahren [13]), denn der Kurfürst verfolgte aus der Ferne treulich und sorgend, mahnend und ratend die Dinge in der Heimat [14]). Die Räte berichten ausführlich, wie der kaiserliche Trompeter mit 35 beladenen Wagen kurfürstlichen Eigentums von Wittenberg mit seiner ihm zugeordneten Begleitung in Weimar eingetroffen sei und besondere Belohnung empfangen habe. Auch sei Magister Edenberger (früher Erzieher am kurfürstlichen Hofe) „gestern mit sieben Fuder Büchern, in die Bibliothek gehörig, angekommen. Die Bücher wollen wir, bis auf weiteren Bescheid, im Kloster uneröffnet verwahren lassen und den Magister zum Dank bei Hofe essen lassen“ [15]). Die Räte leben der tröstlichen Hoffnung, daß des Kaisers Güte dem Kurfürsten bald die Freiheit geben und ihm Gotha und anderes wieder zustellen werde [16]).

Der Kurfürst antwortet seinen Söhnen darauf aus dem kaiserlichen Lager zu Bamberg (Sonntags nach Peter und Paul — 3. Juli 1547). Er geht auf alles ein, besonders auf die erfreuliche Mitteilung wegen der Bücher und auf die Notwendigkeit, Melanchthon festzuhalten, darum seine Besoldung wie in Wittenberg zu halten (trotzdem diese und andere Ausgaben wegen der schwierigen Lage des kleinen Landes schwer sind) und ihm auch mit einer Wohnung besonders entgegenzukommen. Der Kurfürst will wissen, wo sich Melanchthon niederlassen möchte, er selbst hofft auf jährliches Einkommen aus den Stiften Gotha und Eisenach, das für Stipendiaten gedacht sei. „So wird Gott noch sonder Zweifel Gnade verleihen“ [17]), damit der ihnen gewonnene Melanchthon noch andere Legenten an sich bringe, die, so heißt es, in der Heiligen Schrift lesen und die Schüler lehren können, damit die Kirchen und Schulen im Laufe der Zeit mit gelehrten und frommen Predigern und Schuldienern versehen werden könnten.

In einem weiteren Absatz betont der Kurfürst, daß daneben die Errichtung einer besonderen Juristen-Fakultät von ihm nicht beabsichtigt sei [18]). Er erwartet Melanchthons Antwort. Durch den Rentmeister Jacob von Koseritz sollen der Universität Wittenberg die rückständigen Besoldungen, zweihundertunddreißig Gulden und elfeinhalb Groschen und 227 Scheffel Korn [19]), überwiesen werden.

Während sich die Gedanken des fernen gefangenen Kurfürsten mit aller Überlegung und Vorsicht, die seine und seines Landes Lage erforderten, diesen Zusammenhängen zuwenden und an eine Universität noch nicht oder vielmehr noch nicht öffentlich denken wollen, erstattet der inzwischen in Weimar eingetroffene Melanchthon am 10. Juli 1547 ein dreizehn Seiten umfassendes Gutachten [20]), von ihm selbst datiert. Es ist das entscheidende Dokument aus der Gründungszeit der hohen Schule zu Jena und für die weitere Entwicklung von kaum übersehbarer Bedeutung. Er beginnt mit einer Klage über eigene und fremde Schuld, über den Versuch des Teufels, die Kirche zu verwüsten und Lehre und Zucht zu vertilgen. Hier setze die Aufgabe aller Regenten ein, „wie der andere Psalm spricht: *Et nunc reges intelligite*“.

Melanchthon prüft die Möglichkeit für die Studien, denn die Herren müssen für ihre Kirche und zu anderen nötigen Sachen gelehrte Personen haben, „so ist dennoch darauf zu bedenken, ob ein Häuflein noch beisammen zu halten möglich sei“ [21]). Aber die Herren sind in Armut und Schulden und müssen tägliche Vorsorge in ihrer Lage treffen; darum wird es schwer sein, viel auf eine Universität zu verwenden (Blatt 20).

Auch ist zu besorgen, daß die Herren bei einer Universitätsgründung wegen der jetzigen einträchtigen und beständigen Lehre in unseren Kirchen deswegen neue Verfolgung erleiden und ihre Vettern ihnen das übrige auch noch nehmen würden — obgleich es wahr ist, daß Gott allen solchen Schaden verhüten kann, aber man muß sich erinnern, was geschehen kann. Zwar kann Gott dem Kaiser ein Ziel stecken, aber des Kaisers Ziel ist, Gehorsam für das Konzil zu fordern, Exekutores zu verordnen, Dinge durch das Konzil zu beschließen, die vielleicht Meißen, Mark, Pommern, Hessen u. a. zufriedenstellen. „Ich" fährt er fort, „weiß, daß man diesen Brei lange gekocht hat, und ohne Zweifel ist alle Absicht dieses Krieges vornehmlich darauf gerichtet gewesen, den einen Mann, den Kurfürsten zu Sachsen, zu dämpfen (Bl. 21), der ein Verhinderer der Vergleichung gewesen ist, die sie lang beredet haben. Und ich habe viele große Anzeichen dieser Vermutung".

Melanchthon entwirft dann den armen Herren ein erschreckendes Bild, wenn die Exekution kommt, die das Erreichte zunichte machen wird. So werden die Bischöfe ihre Consistoria und Jurisdiction wieder errichten und den Bann ungebührlich brauchen und anderes vorbereiten. „Ich aber will den Herren nicht raten, daß sie sich unmögliche Dinge vornehmen und sich allein den kaiserlichen *Edicta* widersetzen, die Herren sind jung, und es gehört zu diesen großen Sachen Alter und gründlicher Verstand dieser hohen Disputation von der Religion, darinnen viel weitläufige Händel sind u. a."

„Diese zwei Ursachen der Unmöglichkeit sind wohl zu erwägen", fährt der besonnene Ratgeber fort, der nicht zur Errichtung einer Schule raten will. Die Lehrer werden vielleicht andere Verhinderung haben, werden lieber zu Hause bleiben oder lieber an großen Universitäten ihr Wesen treiben „und nicht da als auf einem Partikular in einem offenen Flecken liegen wollen". Er könne in diesen hochwichtigen Händeln nicht schweigen, wolle aber die jungen Herren nicht belasten! Man solle das Werk wohl bedenken, und es wäre vielleicht nicht ungut, daß man den Reichstag abwarte, der große verborgene Heimlichkeiten offenbaren werde, denn der Kaiser habe selbst gesagt, er sei zu gering dazu, Veränderungen in der Christenheit durchzuführen, er lasse ein Konzil halten, dem man gehorchen müsse (Blatt 22 ^{V} und 23).

Melanchthon tritt dann für die Erhaltung der Universität Wittenberg ein, da an diesem Ort so viele nützliche Arbeit geschehen sei und die Studia so schön angefangen hätten. „Mich jammert auch allda der armen Bürger, und wenn jetzt dort auch eine andere Herrschaft da ist, so kann doch Gott solches mit der Zeit auch ändern". Die Stadt Wittenberg sei in den sächsischen Landen sehr wohl gelegen, und es ist von Herzog Friedrich weise und wohl bedacht worden, an diesem Ort eine Universität aufzurichten. Wenn aber in Wittenberg weiter Besatzungen lägen, und — wie er glaube — der Krieg große und langwierige Unruhe brächte, so habe er wenig Hoffnung, daß in Wittenberg eine Schule sein könne.

Nach solchen Mahnungen und Bedenken wendet sich Melanchthon dem Gedanken zu, wenn man in Thüringen eine Schule um der Kirche willen haben wolle („wie ich glaube, daß es gut wäre"), wenn man es recht ordnen und ernst betreiben wolle, so schlägt er vor, daß die Herren den früheren Legenten gnädiglich anzeigen lassen, daß sie zwar keine große Universität einrichten könnten, aber doch gern ihren Kirchen und ihrem Lande zugute zur Pflanzung christlicher Lehre und anderer Künste „daß ein Häuflein beisammen wäre, also nämlich zu Jena" [22]), das treulich die Jugend in Lehr und Zucht zu Gottes Ehre aufzuziehen hälfe. Da diese Personen nun so lange ihrem Herrn Vater gedient und jetzt auch allerlei Elend gelitten, so hofften sie, nun den Söhnen zu dienen. Sobald man wisse, welche und wieviele Personen lehren wollten, so müsse man für Wohnungen sorgen.

Wegen der Besoldung weiß Melanchthon nach seinen eigenen Worten nicht, woher man es nehmen solle. Aber er glaubt doch, daß „dieses Werk" mit 2000 Gulden aufzurichten sei. Und wenn Gott Gnade verleihe, werde es sich selbst bessern. Wolle man eine solche Schule haben, so sei die hohe Aufgabe, die Arbeit nicht allein auf Ordnung der Studien und Lehre, sondern auf ernstliche Zucht und Disziplin zu lenken, an der es nicht fehlen würde, wenn die Legenten selbst gottesfürchtig, einträchtig und friedlich seien.

Man müsse auch ein bequemes Haus für das Vorhaben zur Verfügung haben, darinnen die Jugend ihre Wohnung habe. Zwei Legenten müßten bei der Jugend wohnen, damit man still und friedlich darin lebe. Darüber sei weiter zu reden, wenn der ernstliche Entschluß feststehe, das Vorhaben durchzuführen. „Es wird wahrscheinlich Arbeit dazu gehören, doch wenn die Personen einträchtig sind, kann man einander helfen. Der allmächtige Gott wolle gnädiglich nützliche Lehre und Zucht erhalten und der Regenten Herz zu gutem Rat neigen und ihnen helfen."

Melanchthons umfangreiches, überlegtes und überlegenes Gutachten ist die Geburtsstunde der Universität Jena. In entscheidender Stunde wird von ihm nunmehr der Name des Städtchens an der Saale genannt. Der große Gelehrte hatte es ja von seinem erwähnten zweimaligen Aufenthalt her in guter Erinnerung, und es erschien ihm nach Wittenberg offenbar als die einzige Stätte, die seiner Ansicht nach in Betracht kam, eine neue Schule bzw. Universität aufzunehmen.

Die geistige Entwicklung, die damit für die nächsten vier Jahrhunderte einsetzte, gehört der allgemeinen Geistesgeschichte an.

Es war einer der größten Gelehrten seiner Zeit, der Jena als Sitz der neuen Schule vorschlug. Daneben konnte ein anderer Ort nun nicht mehr genannt werden. Die Entscheidung des berühmten Wittenberger Gelehrten lenkte die Blicke aller Beteiligten auf Jena.

„Jena soll der Ort und die Mahlstatt der Schule sein" (Blatt 43ff). Die Lectoren werden bereits genannt: an ihrer Spitze steht „Magister Philippus". Er soll zu zwei Lektionen täglich verpflichtet sein, die eine „in Theologia" und die andere „in artibus", obgleich er, wie man weiß, mehr Lektionen halten würde, als er verpflichtet sei. Seine Besoldung ist die bereits genannte. Weiter schlägt Melanchthon vor:

Dr. Caspar Cruciger („denn denselben hätte Philippus gern neben sich") soll täglich eine Lektion in der Theologie und eine Lektion für das Hebräische lesen. Wenn es aber für ihn zuviel ist, täglich zwei Stunden zu lesen, soll er an einem Tage in Theologie und den anderen „in hebraica lingua" lesen. Um ihn von Wittenberg und Leipzig abzuhalten, soll er seine frühere Besoldung erhalten: dritthalb hundert Gulden. Wäre er nicht zu haben, so schlägt Melanchthon den Dr. Georg Major vor, der wohl gern bei dem Kurfürsten bliebe, obwohl der Herzog August nach ihm trachtet. Es möchten ihm zweihundert Gulden gegeben werden.

Trotz der vom Kurfürsten zunächst nicht ins Auge gefaßten Juristischen Fakultät wird der Lizentiat Meuser vorgeschlagen, um für einige junge Leute die Institutionen zu lesen. Er gilt als gelehrt, geschickt und fleißig. Ein Consistorium in Jena könnte von Theologen und einem Juristen errichtet werden, wofür eben Meuser mit herangezogen werden soll. Auch wäre es den Räten und der Kanzlei am Hofe gewiß genehm, wegen der geistlichen und kirchlichen Sachen in Jena bei der Schule neben den Theologen einen Juristen dafür zur Verfügung zu haben.

Dann würden auch nicht nur Landeskinder nach Jena geschickt werden, sondern auch auswärtiger Leute Kinder. Wenn ein fleißiger Jurist der Jugend, die Theologie studiere, die Institutionen läse, so würden reiche Leute ihre Kinder desto lieber dorthin schicken. Seine Besoldung solle 150 Gulden sein.

Wegen kranker Legenten und Schüler denkt Melanchthon, auch der Anziehungskraft der Schule halber, an den Mediziner Jacob Milich. Dieser soll eine Besoldung von zweihundert Gulden erhalten, fünfzig Gulden mehr als in Wittenberg. Melanchthon empfiehlt auch Dr. Augustinus Schurf als Mediziner mit einem Gehalt von zweihundert Gulden. Auf die schwache Konstitution der genannten Personen wird besonders hingewiesen.

Als Artisten, für die Philosophische Fakultät, werden folgende Magistri empfohlen: Mag. Veit Winsheim für die griechische Sprache, Mag. Johann Marcellus („ein sehr gelehrter Magister"), Mag. Paul Eber („ein geschicktes nützliches Männlein"), Mag. Erasmus Reinhold von Saalfeld als Lektor für Mathematik.

Jedem der Magister sollen hundert Gulden gegeben werden. Melanchthon empfiehlt, dem Poeten Stigel 150 Gulden zu geben, seinem Mitarbeiter, der an der Schule gehalten werden müsse und schon in Jena eingetroffen sei. Die Schule bedarf auch eines Notars für geistliche und kirchliche Sachen. Als solcher wird Conrad Weichart — geschickt wie kaum einer auf seinem Gebiet — mit einem Gehalt von 60 Gulden vorgeschlagen, obwohl er in Wittenberg ein mehreres gehabt habe. Ein Ökonom — „für die Schüler zu speisen" — soll jährlich 50 Gulden erhalten.

Die Ausgaben werden sich danach auf die Summe von 1780 Gulden jährlich belaufen.

Der Kurfürst beantwortet diese Vorschläge am 24. Juli 1547 vom kaiserlichen Lager in Donauwörth aus. Er bleibt dabei der sorgsame Rechner und will der hohen Kosten halber erst die Liquidation mit Herzog Moritz abgeschlossen wissen, um die finanzielle Lage genau zu kennen. Er fürchtet auch den Haß von Herzog Moritz, weil dieser durch die Neugründung in Jena seine Universitäten Leipzig und Wittenberg gefährdet sehen werde. Durch die neue Gründung müsse auch der Kaiser aufgebracht werden; gerade vom Kaiser und vom Reichstage sei aber seine Freiheit abhängig, auf die er gerade jetzt hoffe. Erst solle also der Reichstag vorüber sein.

Immer wieder überprüft der gefangene Kurfürst dabei die finanzielle Lage, er betont die große Armut (Blatt 57), hoffend, daß die Legenten auch wohl mit einer geringeren Besoldung zufrieden sein würden.

Die jugendlichen Söhne sollen nunmehr Melanchthon veranlassen, daß er und Dr. Cruciger und noch einer von den Artisten (Dr. Major) nach Jena gehen und dort — bis der Reichstag vorüber — in der Schule mit dem Lesen beginnen und zusehen, wie sie sich anlasse, ob auch jemand von fremden Schulen sich dahin begebe. Wenn das kleine Werk in Rechtschaffenheit angehe — und man kann alsdann die Unkosten erschwingen —, so wird das große Werk, wie es Philippus bedacht, desto leichter vonstatten gehen (Blatt 57 ^{v}). Melanchthon soll auch die Legenten, die er vorgeschlagen, eine kleine Zeit Geduld zu haben bitten, sie mögen sich nicht in anderen Dienst begeben.

Als Schule soll das Kloster zu Jena verwendet werden. Die alten Ordenspersonen aber, deren es nicht mehr viele sein werden, sollen bei den Bürgern zu Jena oder in einer anderen Stadt untergebracht werden. Man solle ihnen das gleiche zuwenden, wie sie es in Jena gehabt haben. (In dem Dominikanerkloster zu St. Pauli wurde die hohe Schule dann auch untergebracht).

Das lange Schreiben läßt die überlegende Sinnesart des Kurfürsten in dem Satz erkennen: „Wenn wir die Gründung der neuen Schule doch anfangen (mit großen Mitteln) und zuvor nicht gewiß sind, ob wir es auch ohne Nachteil und Schaden vollstrecken können und müßten das angefangene Werk mit Schimpf und Schande zugrundegehen lassen — so wäre es besser gewesen, man hätte es niemals angefangen!" (Blatt 56).

Aber Melanchthon ging nicht nach Jena, der neu gegründeten Schule durch sein Ansehen — „wo Melanchthon ist, ist Wittenberg" — vorwärts zu helfen.

III

Melanchthon empfand selbst aufs schmerzlichste, daß seine schwankende Haltung und seine Rückkehr nach Wittenberg seine Verehrer verletzen mußte: den gefangenen Kurfürsten, dessen Söhne, den getreuen Stigel, der Jenas Ruhm durch eine bewundernswerte Hingabe an die neu gegründete Schule in unvergänglicher Weise gefördert hat und dem später nach Übergabe der Magna Charta der Universität Jena, dem kaiserlichen Stiftungsbrief von Ferdinand I. vom 15. August 1557, bei der Eröffnung der Universität am 2. Februar 1558 die verdiente Ehre der feierlichen Festrede zuteil wurde — mit dem wohlüberlegten Titel: „Warum Akademien zu errichten sind" —, und viele andere.

Welche Gedanken mögen Melanchthon bewegt haben, als er im Jahre 1552 von der Rückkehr Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft und seiner Begrüßung in Jena, besonders durch die Hohe Schule, und ihrer weiteren unermüdlichen Förderung hörte, von dessen Tode am 3. März 1555, von der ehrenvollen Erhebung der Akademie zur Universität 1557/58, von den wissenschaftlichen Leistungen der Universität und ihrer steigenden Entwicklung? Denn was konnte dem heimgekehrten Johann Friedrich die Versicherung alter Ehrerbietung von seiten Melanchthons und seiner Kollegen im Ernste bedeuten? [23]). Er selbst sank nach schweren Kämpfen im Jahre 1560 ins Grab und wurde neben Luther in der Schloßkirche beigesetzt.

Es gibt im Dasein der Menschen Verbindungen, die der Tod oder das Leben selbst trennen und bei denen es mindestens nach außen keinen Blick nach rückwärts gibt. Bei Melanchthon liegen die Dinge noch persönlicher. Die Rückkehr nach Wittenberg bedeutete den endgültigen Bruch mit Johann Friedrich, seinem Hause und seiner Schöpfung Jena. An Melanchthons Schmerz über diese Entwicklung darf nach seinen Worten an Stigel niemand zweifeln, der Schmerz beruhigte sein Gewissen. Solche Naturen von erasmischer Irenik lassen sich nur schwer aus geordneten und liebgewordenen Verhältnissen herausreißen — wie wenig sprach auch tatsächlich dafür, um es noch einmal zu wiederholen, daß ihm die Hohe Schule zu Jena, deren Entwicklung zu einer Universität und deren mögliche Existenz als Universität so unsicher war, eine ruhige und gesicherte Zukunft bot. Wie so oft im Geistesleben können wir auch in diesem Falle hinter den Worten die seelischen und geistigen Schmerzen nur ahnen. Zudem muß man sich gegenwärtig halten, daß Melanchthon immer wußte, wer er war, wie schwer er zuzeiten auch unter dem Gewicht einer welthistorischen Verantwortung litt. Über alles ging diesem Gelehrten inmitten der weltpolitischen Händel, in die er hineingerissen wurde, aber sein akademisches Lehramt in Wittenberg.

Der sächsische Kurfürst wuchs seinerseits in den Tagen der Augsburger Haft nach geschichtlichem Urteil zu historischer Größe — er hat bis heute nach Karl Brandis Urteil noch keinen Biographen gefunden, der ihm ein würdiges Denkmal tiefer geschichtlicher Erkenntnis gesetzt hätte. Er hatte aber die schicksalhafte Genugtuung, daß ihm in der großen gelehrten Persönlichkeit von Johannes Schröter — einem geborenen Weimaraner von wissenschaftlicher Weltläufigkeit, die diesen über Wittenberg, Wien und Padua nach Jena führte —, ein Helfer zur Seite trat, um seine eigenste Schöpfung, die Hohe Schule zu Jena, in die gesicherten Bahnen einer großen Zukunft zu führen. Wieviele äußere Umstände allgemeiner Art diesen Weg begleiteten, kann hier nicht einmal angedeutet werden.

Für alle Zeiten aber bleibt der Name des weltberühmten Professors der Universität Wittenberg mit der Gründung der Universität Jena verbunden: wenn doch ein Häuflein Gelehrter beisammen wäre, dann „zu Ihen".

Aus den weiteren Beziehungen der Universitäten Wittenberg und Jena sei an dieser Stelle nur noch hervorgehoben, daß die kaiserliche Stiftungsurkunde für Jena nach einer der kaiserlichen Kanzlei vorgelegten Abschrift des Wittenberger Statutes ausgefertigt wurde, wie Wittenberg seinerzeit das Tübinger Statut übernommen hatte. Die Anfänge der Universität Jena sind mit dem großen Vorbild Wittenberg auch in dieser Hinsicht verbunden. Und um Tübingen, Wittenberg und Jena schließt sich insofern ein gemeinsames geistiges Band.

Anmerkungen

[1]) Ich verweise in diesem Zusammenhange auf die von mir angeregte Jenaer Dissertation von Horst Drechsler, Die Universitäten des Mittelalters, ihre Entstehung und Entwicklung bis 1300 (1952).

[2]) Das Manuskript des Gutachtens ist nicht von Melanchthons Hand, er hat aber kleine Korrekturen und das Datum selbst geschrieben.

[3]) Das Aktenstück ist aus verschiedenen Schriftstücken im Staatsarchiv, jetzigem Landeshauptarchiv Weimar am 15. V. 1914 unter dem Titel: „Verhandlungen über die Errichtung einer neuen Universität in Thüringen" entstanden und umfaßt 71 Blätter.

„Des Philippi [Melanchthon] Bedenken, ob und wie wiederum eine Schule einzurichten sei" (Weimarisches Communarchiv, O, Aa, 182" wurde von August Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, Bd. II, Weimar 1858, Seite 200—203, veröffentlicht. Vgl. dazu Bd. I, 202. Ferner von Wegele, Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. II (1857), Seite 184—189. Beide Verfasser gehen auf die Zusammenhänge nicht weiter ein. Wegele weist auf Seite 183 darauf hin, daß das Aktenstück dem Herausgeber des *Corpus Reformatorum*, Bretschneider, entgangen sei. Auf diese Sammlung u.a. stützt sich H. Weissenborn, Philipp Melanthons Briefwechsel über Gründung der Universität Jena und seine Berufung an dieselbe, aus zum Theil noch ungedruckten Briefen, Jena 1848, Seite 7ff. Grundlegend und verdienstvoll J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, Jena 1848.

[4]) Johannes Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477—1537. 2 Bde. Stuttgart 1927 u. 1929.

[5]) Vgl. Weissenborn, Seite 4ff.

[6]) Georg Ellinger, Philipp Melanchthon, Berlin 1902, Seite 530.

[7]) St. Weimar Reg. O pag. 182 Aa Blatt 2.

[8]) Blatt 2 oben.

[9]) A. a. O. Blatt 3. Weissenborn, Seite 4.

[10]) Blatt 4.

[11]) Blatt 4^{V}.

[12]) Blatt 6^{V}.

[13]) Blatt 8^{V}.

[14]) Blatt 8ff.

[15]) Blatt 8^{V}. Die Bibliothek Johann Friedrichs bildet einen wertvollen Teil der Jenaer Universitätsbibliothek.

[16]) Blatt 9.

[17]) Blatt 11^{V}.

[18]) Blatt 12.

[19]) Schwarz auf Seite 7 spricht von 200 Scheffeln, vgl. dagegen Blatt 12 und 15v wie oben.

[20]) Blatt 19^{V}—25^{V}.

[21]) Ich gebe die moderne Umschreibung.

[22]) „das ein heufflin beysamen weren, alsz nemlich zu Ihen".

[23]) Vgl. Ellinger, Seite 552.

Valerius Cordus und der medizinisch-botanische Unterricht

Otto Beßler



Valerius Cordus (1515—1544)

Als Valerius Cordus (1515—1544), der nachmalig so berühmte Verfasser des ersten amtlichen Arzneibuches in Deutschland, Sohn des führenden und geschätzten Humanisten, Dichters und auch Arzt-Botanikers Euricius Cordus (1486—1535), am Lukastage (18. Oktober) 1539 als dem Gründungstage der ,,Leucorea" unter dem Rektorat des Mediziners Georg Curio (1498—1557) in das Album der Universität Wittenberg eingeschrieben wurde[1]), hatte die medizinische Fakultät, der er von nun an zugehörte, eine unruhige und nicht allzu glückliche Vergangenheit hinter sich. Sie war in den nahezu vier Jahrzehnten ihres Bestehens geradezu ,,von Anfang an das Schmerzenskind" (Friedensburg, S. 139) der Hochschule.

Zwar stand im Gründungsjahr 1502 an der Spitze der Universität als Rektor ein Mediziner, der durch seine langen Kämpfe mit der Leipziger Fakultät gezeigt hatte, daß er im Gegensatz zu vielen seiner Berufskollegen nicht gewillt war, der Diskussion über das immer noch brennendste ärztliche Problem der Zeit, das Auftreten der Syphilis, auszuweichen. Wenn der kurfürstliche Leibarzt Martin Pollich aus Mellrichstadt in Franken, der ,,Doktor Mellerstadt", durch sein Eintreten für die Lues-Schrift seines berühmten Zeitgenossen, des italienischen Arztes und Professors der Medizin Leonicenus, auch zum Teil, besonders was die Aetiologie der Krankheit anbetrifft, sachlich falschen Ansichten das Wort redete (Sudhoff), so gab er doch zu erkennen, daß er auf der Seite des Fortschritts stand, der gerade gegenüber diesem neuen Phänomen von den überkommenen, astrologisch durchsetzten Vorstellungen sich zu lösen versuchte und neue Wege unvoreingenommener und kritischer Beobachtung zu beschreiten sich anschickte[2]). Im Jahre 1503 schwenkte Mellerstadt zur Theologie über, ohne die Medizin, deren einziger ordentlicher Vertreter er war, ganz beiseite schieben zu können. Von dem kämpferischen Geist der Leipziger Jahre war nichts mehr geblieben, seinen großen Einfluß und sein unantastbares Ansehen bei Behörden und Studenten hat der alternde Mann (gestorben 1513) nicht benutzt, ,,um die junge Anstalt dem neuen Zeitgeist, der an ihre Pforten rüttelte, zu öffnen . . ." (Friedensburg, S. 46). Dagegen geriet er unter theologischem Einfluß wieder in das Fahrwasser des Thomismus, wie seine ,,Cursus logici" vom Jahre 1512 beweisen. Daß unter diesen Umständen in den entscheidenden Jahren einer Neugründung von der Seite des obendrein organisatorisch viel beschäftigten Rektors für den medizinischen Unterricht nicht viel zu erwarten war, muß ohne weiteres einleuchten.

Er wurde im althergebrachten Rahmen unter zeitlich recht wechselnder Mitwirkung ordentlicher und auch außerordentlicher Lehrkräfte als „Lectura" erteilt, d. h. als Vorlesung, die eine nach scholastischen Prinzipien ausgerichtete Kenntnis vorgeschriebener Autoren vermittelte und deren mehr philologisch betonte sparsame Kommentierung brachte. Die Statuten vom Jahre 1508 nennen die Namen der „Araber" Almansor und Avicenna, die vor Hippokrates und Galen den weitaus breitesten Raum in dem vierjährigen Lehrplan einnehmen. Dioskurides fehlt überhaupt. In Wittenberg herrschte also, wie an den meisten Hochschulen der Zeit, der reinste sogenannte „Arabismus", eine scholastisch-medizinische Lehrrichtung, die im 12. und 13. Jahrhundert ihre bedeutungsvolle Rolle als Vermittlerin antiken, durch ihr Eingehen in den islamitischen Kulturkreis mit dessen medizinisch-pharmazeutischen Kenntnissen bereicherten Wissensgutes gespielt hatte, nun aber längst in reinen Formelkram und blinden Autoritätsglauben erstarrt war. Daran hat sich in der Praxis der Handhabung des Unterrichts bis zu jenem Immatrikulationsvermerk vom Jahre 1539 auch nur langsam etwas geändert.

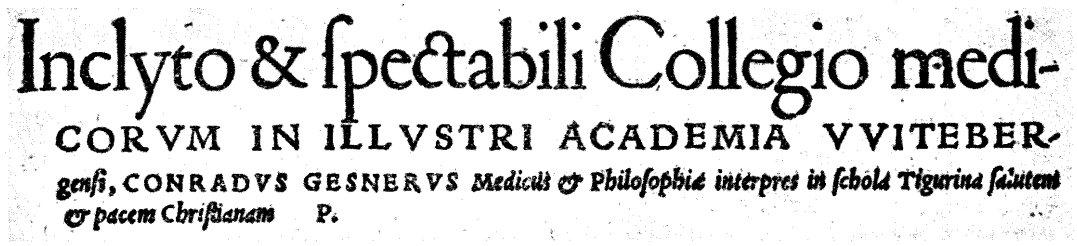
Inclyto & ſpectabili Collegio medi-
CORVM IN ILLVSTRI ACADEMIA VVITEBER-
genſi, CONRADVS GESNERVS Medicũ & Philoſophiæ interpres in ſchola Tigurina ſalutem
& pacem Chriſtianam P.

Conrad Gesners Widmung der „Annotationes" des Cerdus (1561) an Wittenberg

Die neuen Impulse gingen in Wittenberg von der Artistenfakultät durch Philipp Melanchthon aus, der in dieser seine eigentliche Heimat hatte. In seiner Antrittsvorlesung vom 29. August 1518 stellte er die Haltlosigkeit der alten scholastischen Methode heraus und proklamierte das Studium der Sprachen als den Weg zu den reinen Quellen der antiken Schriftsteller und damit zu wahrer Philosophie und rechter Naturerkenntnis, ein Weg zwar, der auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und damit der Medizin nur Übergang sein und nicht zur letzten Erfüllung führen konnte, da eben die reinste und letzte Quelle dieser die Natur selbst ist. Innerhalb seiner Fakultät und auch im Rahmen der medizinischen setzte Melanchthon sich immer wieder dafür ein, daß Vorlesungen naturwissenschaftlicher Themenstellung (z. B. „Physik") tatsächlich auch als solche („physikes skepseos") und nicht als philosophische aufgefaßt und abgehalten würden; er trieb auch eine entsprechende Personalpolitik. Er versuchte die Physik des Aristoteles aus dem Lehrplan zu entfernen und durch die eigentlichen naturwissenschaftlichen Schriften des Galen und Hippokrates zu ersetzen. Als es im Jahre 1518 gelang, Peter Burchard aus Ingolstadt für kurze Zeit (bis 1521) für die zweite medizinische Professur zu gewinnen, verfaßte Melanchthon ein Vorwort zu dessen „Parva Hippokratis Tabula" (erschienen 1519 zu Wittenberg), in welchem er gegen den Arabismus und für die griechischen Autoren zu Felde zieht.

In Italien war derselbe Kampf schon aufgenommen worden. Besonders Nikolaus Leonicenus (s. o.) und Johannes Manardus, die am meisten naturwissenschaftlich und zugleich humanistisch gebildeten Lehrer des Euricius Cordus, verfochten in Ferrara mit ihrer sog. hippokratischen Schule die gleichen Ideen. War somit der Bann

IN HOC VOLVMINE CONTINENTVR

VALERII CORDI SI-

mesusij Annotationes in Pedacij

Dioscoridis Anazarbei de Medica materia libros V. longè aliæ quàm antè hac sunt euulgatæ.

EIVSDEM VAL. CORDI HISTORIAE STIRPIVM LIB. IIII. POST*humi, nunc primùm in lucem editi, adiectis etiam Stirpium iconibus: & breuissimis Annotatiunculis.*

SYLVA, *qua rerum fossilium in Germania plurimarum, Metallorum, Lapidum & Stirpium aliquot variorum notitiam breuissimè persequitur, nunquam hactenus uisa.*

DE ARTIFICIOSIS *extractionibus Liber.*

COMPOSITIONES *medicinales aliquot, non nulgares.*

HIS ACCEDVNT

STOCC-HORNII ET NESSI IN BERNATIVM HELVETIORVM Di*tione montium, & nascentium in eis Stirpium, descriptio Benedicti Artij, Græcæ & Hebraicæ linguarum in schola Bernensi professoris clarissimi.*

ITEM

CONRADI GESNERI DE HORTIS GERMANIAE LIBER RECENS, *una cum descriptione Tulipæ Turcarum, Chamæcerasi montani, Chamæmespili, Chamæruis, & Conizoidis.*

Omnia summo studio atque industria doctiss. atque excellentiss. uiri CONR. GESNERI medici Tigurini collecta, & præfationibus illustrata.



Cum Gratia & Priuilegio Cæsareo ad annos octo.

M. D. LXL

Titelseite des durch Conrad Gesner 1561 besorgten Druckes der „Annotationes in Pedacij Pioscoridis" (Sammelband), die den Inhalt zur zweiten Vorlesung des Cordus (Wintersemester 1542/43) bilden

der bisher unbedingten Autoritäten erst einmal gebrochen, so konnte nun auch der Blick über die neuen „reinen Meister" hinaus frei werden für die tatsächliche Naturbetrachtung. Leonicenus begibt sich noch im hohen Alter zu Pferde auf botanische Exkursionen (C. Krause, S. 72).

Die „Botanik" der Zeit war, wie seit der Antike, medizinische, pharmakognostische Botanik, wie wir heute sagen würden, auf die Kenntnis der „Simplicia", d. h. der „einfachen" Arzneimittel, als welche die Heilpflanzen bezeichnet wurden, gerichtet, und so wird die „Lectura simplicium" des Leonicenus von solchen Unternehmungen nicht unbeeindruckt geblieben sein. Wenn solchergestalt die von der überkommenen Literatur abgezogene unmittelbare Betrachtung der Naturkörper in Wissen und Lehre dieses oder jenes Professors der Medizin zur Zeit des Humanismus eindringen konnte, so waren diese Erscheinungen doch vereinzelt und verdienen, als besonders wichtige Stationen für die Entwicklung des medizinisch-botanischen Unterrichts vermerkt zu werden.

Wann Autopsie und Empirie auf diese Weise in der medizinischen Botanik und ihrer Vermittlung auf hohen Schulen erstmalig in Erscheinung traten, das wird, abgesehen von dem relativen historischen Wert solcher Angaben, m. E. kaum eindeutig zu sagen sein. — Als weitere Hilfsmittel für Forschung und Unterricht stehen neben den Exkursionen die (medizinisch-) botanischen Gärten und Sammlungen von Anschauungsmaterial. Alle drei ermöglichen, einzeln oder wie heute zusammen, neben der „Lectura simplicium" die Vorweisung, die „Ostensio" oder Demonstration, entweder an Ort und Stelle oder im Hörsaal.

Gerade an der Stelle, an welcher die später zum Arabismus erstarrende medizinisch-botanische Lehrrichtung durch die Vermittler- und Übersetzertätigkeit eines Constantinus Africanus (in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts) ihren Anfang nahm und dem Abendlande islamitisch-medizinische Wissenschaft zugänglich machte, im Kreise der Medizinhochschule von Salerno (im 9. Jahrhundert gegründet), waren zu verhältnismäßig früher Zeit Männer tätig, die den Blick vom Wort der Autoren hinweg auf die Natur selbst wandten. Eine umfassende Geschichte der Schule von Salerno fehlt noch, obgleich urkundliches Material in den fünf Bänden der Collectio Salernitana (Napoli 1852/59) in greifbarer Form zur Verfügung steht. Es ist durchaus möglich, daß bei dessen Auswertung diese so modern anmutende (sogar Frauen und Juden gehörten zu ihren Mitgliedern, wie immer wieder in den medizinischen Geschichtswerken hervorgehoben wird), rein weltliche Gründung, die, frei von klerikalem Zwang, von ihren Anfängen an bis in ihre Blütezeit Hervorragendes in Wissenschaft und Praxis der Medizin geleistet hat, sich als eine früheste Stelle für einen auch auf Anschauung beruhenden medizinisch-botanischen Unterricht erweist. Jedenfalls muß der bekannte Salerner Meister Mattheus Silvaticus (in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, gestorben 1342), der Verfasser des „Liber pandectarum medicinae", als Fachmann für botanische Gärten gegolten haben. Die Fürsten von Anjou beauftragten ihn mit der Anlegung eines solchen in Castelnuovo (Möbius, S. 418), er besaß selbst einen solchen in Salerno, für den er Samen aus Griechenland kommen ließ; er scheint auch Reisen gemacht und Nachrichten über Pflanzen eingeholt zu haben, wie aus seinem Werk hervorgeht. „So standen ihm in Salerno große Hilfsmittel zu Gebote" (Schuster), — nämlich auch noch eine für die damalige Zeit erstaunlich umfangreiche Bibliothek — und seine „Pandekten" mit „oft nicht uninteressanten Pflanzenbeschreibungen nach teils eigenen Beobachtungen", die beweisen, „daß Mattheus Silvaticus seine Heilpflanzen genau gekannt hat und mit einer für die Zeit überraschenden Ge-

schicklichkeit zu beschreiben wußte" (Fischer, S. 70/74), haben jahrhundertelang im medizinisch-botanischen Unterricht ihre Bedeutung behalten. Sie erscheinen mir auch dadurch besonders wichtig, daß sie, wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe (Das deutsche Hortus-Manuskript des Henricus Breyell: NOVA ACTA LEOPOLDINA, N. F. Bd. 15, Halle (S.) 1952), einen guten Schuß gesunder Empirie in die Grundkonzeption der wichtigsten Kräuterbuch-Inkunabel, des deutschen ,,Hortus sanitatis" oder ,,Gart der Gesuntheit" (Mainz — Peter Schöffer — 1485) bringen. — Das Selbstzeugnis des Simon Januensis (an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert), der als päpstlicher Leibarzt, wenn überhaupt, so nur in beschränkterem Maße als Lehrer gewirkt haben wird, im Vorwort seines medizinisch-botanischen Wörterbuches ,,Clavis sanationis", er habe Erkundigungen von Reisenden eingezogen, ja sogar Berge, Wälder, Fluren und Küsten in Begleitung einer wohlunterrichteten alten Kretenserin durchstrichen, um Pflanzen aufzusuchen, ihre griechischen Namen kennenzulernen und sich nach ihren Wirkungen zu erkundigen (Fischer, S. 70), ist mit Vorsicht aufzunehmen. E. H. F. Meyer (s. Lit.-Verz.) ist zwar anderer Ansicht und teilt dem Simon eine ausgesprochenere eigene Naturbeobachtung als dem Sylvaticus zu, jedoch findet sich kaum ein Niederschlag davon im ,,Clavis sanationis". — Aber, wer wollte nicht vermuten können — oder bestreiten —, solange nicht historisch einwandfreies Material die Sachlage klärt, daß etwa eine so eigenständige Forscherpersönlichkeit wie Albertus Magnus (Albert Graf von Bollstädt, 1193—1280), der den einzigartigen Höhepunkt der mittelalterlichen ,,reinen" Botanik darstellt, nicht schon, also vor jenen, als Lehrer am Studium generale der Dominikaner in Köln, als der er zu den geistigen Erzvätern der alten rheinischen Hochschule gehört, den botanischen Ertrag seiner Reisen, die ihn als Provinzial seines Ordens durch weite Teile Deutschlands führten, hat in seine Unterrichtstätigkeit einfließen lassen.

Das nächste Datum zu unserem Bezuge ist recht vorsichtig formuliert, wenn Möbius (S. 418) vermerkt, der erste botanische Garten ,,dürfte" 1490 in Köln gewesen sein und sei anscheinend bald (um 1516) wieder eingegangen. Gregor Kraus (I, S. 43 ff.) hat die Schwierigkeit der Datierungen auf diesem Gebiet und ihre Gründe anschaulich zur Darstellung gebracht.

Von den Exkursionen des Leonicenus in Italien, durch Euricius Cordus für das Jahr 1521 bezeugt, war schon oben die Rede. Dieser übernahm die Gepflogenheit, die Pflanzen an Ort und Stelle aufzusuchen und besaß obendrein als Professor der Medizin in Marburg einen fast vier Morgen großen Garten, in dem er Pflanzen zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken kultivierte (Schulz I). Sein ,,lebhaft und witzig, ich darf fast sagen, künstlerisch geschriebenes Gespräch" (Meyer IV., S. 248) über Pflanzen (,,Botanologicon", Köln 1534), das Schulz (I, S. 11, 19, 20) ein ,,Colloquium" nennt, vermittelt anschaulich die immer noch vorwiegend etymologisch gerichteten medizinisch-botanischen Anschauungen des Euricius. Zum ,,Bestimmen" der Pflanzen wird Literatur (Dioskurides! — und Brunfels' Kräuterbuch) mitgenommen. Schulz (I, S. 11) glaubt aus dem Botanologicon Form und Inhalt des Unterrichts der Zeit in der ,,reinen" Botanik erkennen zu können, nämlich ,,daß dieser aus einem mit Demonstrationen und Bestimmungsübungen verbundenen Colloquium im ‚Auditorium', im ‚botanischen Garten' und auf ‚botanischen Exkursionen' bestanden habe". Er stellt diesen Veranstaltungen des Cordus solche von ihm gehaltene über ,,angewandte", speziell pharmakognostische und pharmakologisch-therapeutische Botanik gegenüber und nennt ihn ,,den ersten deutschen Universitätsdozenten, von dem wir wissen, daß er mit seinen Schülern Exkursionen gemacht hat". Auch hier handelt es sich immer

noch um eine Einzelerscheinung, abgesehen davon, daß die Schulzeschen Schlüsse auf Grund des vorliegenden kargen Materials ohnehin etwas weitgehend erscheinen.

Zur richtigen Einschätzung der Sachlage ist es wichtig, wie Meyer (IV., S. 258) treffend bemerkt, auseinanderzuhalten, daß das gelegentliche Vorweisen von Pflanzen in der Natur oder im Kolleg etwas anderes ist als die offizielle Einführung von getrennten Universitätsveranstaltungen. Das aber geschah im Jahre 1546 (vgl. G. Kraus II, S. 19 u. 75) in Padua, als der als erster Professor der Pharmakognosie zu bezeichnende Mediziner Francesco Buonafede (1474—1558) neben seiner theoretischen „Lectura simplicium" ein besonderes Demonstrationskolleg, die „Ostensio simplicium" durchführte. Zugleich aber, und das ist entscheidend, verschaffte er sich die dazu unerläßlichen Hilfsmittel: er setzte die Gründung eines Heilpflanzengartens, eines „orto dei simplici" beim venetianischen Senat durch und forderte gleichzeitig „una spezieria", d. h. eine Universitäts-Drogensammlung und brachte sie auch zusammen. Zur wiederholt angezweifelten Priorität Paduas kann man sich nur dem Standpunkt von G. Kraus (II, S. 75) anschließen: „Es ist ja ohnehin kein Zweifel, daß der Unterricht, auch wenn er anderwärts früher ertheilt sein sollte, daselbst doch nicht anders gewesen sein kann." — Neben der textkritisch und auf die „vires herbarum", d. h. die Pharmakologie der Pflanzen gerichteten theoretischen Vorlesung gab es nunmehr ein von ihr abgetrenntes Demonstrationskolleg, in welchem der Ostensor der Aufgabe oblag, die Gartenpflanzen und die „Simplicia überhaupt", lebendige und tote, vegetabilische und nichtvegetabilische, vorzulegen und zu demonstrieren, das also „nicht von den Alten und der Kritik ihrer Texte, sondern unmittelbar von den Naturprodukten ausging" (Meyer IV., S. 258). Damit hatte der medizinisch-botanische Unterricht die Form gefunden, in der er, als solcher natürlich stets im Rahmen der medizinischen Fakultät, bis ins 18. Jahrhundert an den einzelnen Universitäten, zeitweilig in recht unterschiedlicher Qualität, erteilt wurde (Meyer, Tschirch).

Vor dem entscheidenden Datum von Padua liegt die Wirksamkeit des Valerius Cordus in Wittenberg. Er wurde im Jahre 1515 in Erfurt geboren. Mit zwölf Jahren war er bereits akademischer Bürger der neugegründeten Marburger Universität, wohin sein Vater Euricius Cordus im Jahre 1527 als Professor der Medizin berufen worden war. Irmisch (I, S. 11) schreibt, Valerius habe die Marburger hohe Schule besucht, um „Medizin zu studieren", die Angabe (Irmisch I, Schulz II), das bereits im Jahre 1531 erworbene Bakkalaureat sei das medizinische (den Lebensumständen nach wohl doch das artistische?) gewesen, müßte neu überprüft werden. Vielleicht bringt die Auswertung des wissenschaftlichen Nachlasses von Nikolaus Müller (Friedensburg, S. VIII) mit seinen umfangreichen Sammlungen zur Geschichte der medizinischen Fakultät Wittenbergs im 16. Jahrhundert, die meines Wissens immer noch aussteht, wie über manche andere Frage für die folgende Zeit auch hierüber Aufschluß[3]).

Von nun an sind chronologische Einzelheiten, abgesehen von der Matrikel in Wittenberg 1539 und dem Datum des Todes, der Cordus auf einer Reise am 25. September 1544 in Rom ereilte, nur schwer aus dem zum Teil sich widersprechenden biographischen Quellen zu entnehmen. Ihre erneute Durchsicht[4]), auch besonders im Hinblick auf die Wittenberger Zeit, erbrachte keine wesentlich neuen Gesichtspunkte, ein Beweis mehr, wie sorgfältig und verläßlich in dieser Beziehung die ausgezeichneten Arbeiten von Irmisch und Schulz verfaßt sind. (Weiteres zur Biographie von Cordus Sohn und Vater und ihrer Quellen siehe dort.) „Von jener Zeit an" (d. h. 1531, Valerius war 16 Jahre alt), heißt es bei Irmisch (I, S. 12) weiter, „hielt sich nach mehreren Berichten Valerius Cordus vorzugsweise in Wittenberg auf, um seine Studien fortzusetzen, doch war er

auch wohl auf längere Zeit im elterlichen Hause zu Marburg und in Leipzig, wo er in der Apotheke seines Oheims Johannes Ralla freundliche Aufnahme und mannigfache Belehrung fand". — Nach den geltenden Wittenberger Bestimmungen (Friedensburg, S. 40) war bis zum Lizentiaten bzw. Doktor — im Nürnberger Ratsprotokoll vom 14. Juni 1542 steht: ,,Dr. Cordus, ein hoch berühmter Medicus" (Lutz, S. 112) — ein medizinisches Studium von vier Jahren vorgeschrieben, ohne Magisterium in der artistischen Fakultät mußte ein weiteres Jahr studiert werden. Es bleibt also zwischen dem Bakkalaureat in Marburg (1531) bis zum Immatrikulationsvermerk in Wittenberg (1539) genügend Raum für Aufenthalte in Marburg und Leipzig. Es scheint sich um eine Wiedereintragung zu handeln, Irmisch (I, S. 13) ist auch der Meinung, daß ,,daraus ein Argument gegen den früheren Aufenthalt des Cordus in Wittenberg nicht entnommen werden kann". Zudem spricht auch das Fehlen einer Herkunftsangabe, ganz entgegen sonstiger Gepflogenheit, dafür, daß Cordus dort bekannt war.

In der medizinischen Fakultät hatten sich die Verhältnisse seit der Neuregelung der gesamten Universität, die fast einer Neugründung gleichkam, seit der ,,Fundation" vom Jahre 1536, etwas gebessert. Als einzige Neuerung im Lehrkörper erhielten die Mediziner (Friedensburg, S. 181) ein drittes Ordinariat, das die Anatomie, d. h. die Erklärung anatomischer Werke, vertreten sollte, aber zunächst nicht besetzt werden konnte. Sonst werden nach wie vor die Araber gelesen, wenn auch nicht mehr an erster Stelle: ,,Der erste und älteste lector daselbst soll die nutzlichsten bücher Hipocratis und Galeni, der andere Rasyn und Avicennam und der dritte anathomicos libros lesen". Der erste Professor war zu Cordus' Zeiten Augustin Schurff, der 1526 durch die Sektion eines menschlichen Kopfes großes Aufsehen erregt hatte und der als fortschrittlicher Mann auch späterhin ähnliche Demonstrationen durchführte. Georg Curio, derzeitiger Rektor, war der andere Mediziner, der zwar den zweiten Lehrstuhl nicht offiziell innehatte, sondern seine Tätigkeit im Rahmen eines ,,Lehrauftrages" durchführte. Er stand 1539 auf der Höhe seines durch die Gunst des Landesfürsten gestützten Ansehens, bald aber (1541) geriet er durch den Verdacht des Ehebruchs in Schwierigkeiten und mußte später Wittenberg verlassen. Der dritte Professor war Jacob Milich, der 1544 in die zweite Professur aufrückte. Er zeigte sich in seinen wissenschaftlichen Ansichten im Gegensatz zu Schurff stark traditionell und auch theologisch gebunden, allerdings nicht frei von eigenem Denken. Sein Unterricht basiert ,,im wesentlichen auf der Grundlage der medizinischen Schriften des Altertums, deren Autorität noch unantastbar dasteht. Und Milich tat das seine, sie noch zu festigen; es wird ihm nach seinem Tode als Hauptverdienst angerechnet, daß er die Jünger der Medizin von den abgeleiteten Schriften der Araber zu den echten Quellen des medizinischen Wissens, den Griechen, hingeführt habe" (Friedensburg, S. 212).

Wenn also in der ärztlichen Wissenschaft nur zaghafte Ansätze zu Neuem vorhanden waren, so war unter der ständigen Einwirkung Melanchthons und seines Kreises in der Artistenfakultät, deren mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung einen Ruhmestitel in der Geschichte der Gesamtuniversität verdient, manches geschehen. Überall regte sich in ihrem Schoße eine für alles Neue aufgeschlossene Tätigkeit; Astronomie, Physik, Mathematik, Geographie erhalten bei angestrebter naturwissenschaftlicher Betrachtung immer größeren Aufschwung. Eben, im Frühjahr 1539, war der Professor der Mathematik Georg Joachim von Lauschen aus Feldkirch in Vorarlberg, genannt Rhaeticus, aus Wittenberg nach Frauenburg aufgebrochen, um die ,,wunderbaren Hypothesen" des Copernicus und diesen selbst persönlich kennenzulernen. Wenige Wochen wollte er nur bleiben, aber erst nach zwei Jahren kehrte Rhaeticus zurück.

„Aus seinem Umgang mit Copernicus ging schon Ende 1539 das Büchlein des Rhaeticus ‚Narratio prima de libris revolutionum' hervor, das der wissenschaftlichen Welt die erste zuverlässige Kunde von dem System des großen Revolutionärs brachte." (Friedensburg, S. 229). — Der immer erneute Hinweis auf die Zustände in der Artistenfakultät erscheint begründet und wichtig. Denn das Vorbild solcher Lehrerpersönlichkeiten und die strenge kritische Schulung durch Mathematik und andere „Realienfächer" mußten sich, da jeder Student diese Grundfakultät (wir würden sie die „philosophisch-naturwissenschaftliche" nennen) vor seinem Eintritt in die höheren Fakultäten der Theologie, Jura und Medizin durchlaufen mußte, natürlich auch auf diese auswirken, auf die Medizin als angewandte Naturwissenschaft aber besonders.

Bei Valerius Cordus verknüpften sich solche Einwirkungen mit den Einflüssen des Vaterhauses (s. o.) und eigener, für alles Neue aufgeschlossener Haltung. Der praktische Umgang mit der Materia medica als Gehilfe seines Vaters, der in Marburg seine Arzneimittel selbst dispensierte und in der Leipziger Apotheke seines Onkels Johannes Ralla hatte ihm sichere Kenntnisse des Heilschatzes vermittelt, die weit über das hinausgehen, was der damalige Hochschulunterricht ihm bieten konnte. Auch der Stoff der einzigen Vorlesung, von der wir wissen, daß er sie hörte, die „Alexipharmaka" des Nikander von Kolophon, (geb. 135 v. d. Z.), ein Gedicht mit 630 Versen über pflanzliche und tierische Gifte, Vergiftungserscheinungen und Gegengifte, von Melanchthon in philologisch-humanistischem Sinne, aber nicht ohne naturwissenschaftlichen Einschlag dargeboten, konnte ihm nicht fremd sein. Lag doch seit Jahren eine Übertragung des gleichen Gedichts durch seinen Vater in schönen lateinischen Versen vor.

„Vom Zuhörer wurde Cordus bald ein Lehrer, ja er ist wohl beides zu gleicher Zeit gewesen" (Irmisch I, S. 13). In der Literatur über Cordus begegnet man dieser Tatsache mit einer gewissen Zurückhaltung, obgleich sie gar nichts Ungewöhnliches darstellt. Graduierte aller Fakultäten waren geradezu verpflichtet, Vorlesungen über Gebiete, die außerhalb des Rahmens der öffentlichen Vorlesungen lagen und diese ergänzen sollten, zu halten (Friedensburg, S. 243). Bei den Medizinern sollte von den Kandidaten für die höheren Grade während zweier Jahre nach dem Bakkalaureat über bestimmte Autoren gelesen werden (Friedensburg, S. 40). Für die Lehrtätigkeit des Cordus haben wir den eindeutigsten Bericht in einem Briefe seines vier Jahre jüngeren Studienfreundes, des später berühmten kaiserlichen Leibarztes Johannes Crato (von Krafftheim), den Conrad Gesner, als er 1561 die Werke des Cordus herausgab (Argentorati, excudebat Josias Rihelius), mit diesen abdruckte. (Bibliographie und weitere Verdienste des Valerius Cordus siehe außer bei Irmisch und Schulz noch besonders bei Lutz und Tschirch). Da heißt es: „Dioscoridem in schola Vuitebergensi ter legit, ac primo quidem ea dictavit quae nescio quomodo exstant. Pervagatus deinde Thuringiam atque vicina loca, multa mutavit, et alios quasi Commentarios in Dioscoridem confecit. Atque hos postremos arbitror ad tuas manus pervenisse. Priusquam vero iter in Italiam profecturus ingrederetur, tertio Dioscoridem in gratiam quorundam amicorum enarravit. Sed in praelectione neque ipse quicquam scripsit, neque aliis dictavit." Also hat Cordus dreimal über die Materia medica des Dioskurides vorgetragen, und alle drei Vorlesungen unterschieden sich dem Zustandekommen und dem Inhalt nach. — Zunächst — nach Überprüfung aller zum Teil sich widersprechender Angaben muß diese erste Vorlesung in das Wintersemester 1539/40 verlegt werden — gab er einen knappen Kommentar in Diktatform. Er ist, nach einem Kollegheft gedruckt, 1549 in Frankfurt/M. als Anhang zu der Dioskurides-Ausgabe des Arztes Walter Rivius (Ryff) erschienen. — Im Jahre 1542 unternahm Cordus eine ausgedehnte Reise durch Thüringen und die angrenzenden Gebiete, die vom Frühjahr

bis zum Herbst dauerte. Im Wintersemester 1542/43 hielt er seine zweite Vorlesung auf Grund eines Manuskriptes, das durch die Beobachtungen dieser Reise bereichert ist. Diese Tatsache muß bei der sonstigen Lage innerhalb der Wittenberger Fakultät und in Deutschland als eine revolutionierende Tat angesehen werden. Doch damit nicht genug. Dieser moderne „Privatdozent der Pharmakognosie" (Schulz II, S. 40) hat auch die Demonstration an Ort und Stelle in seinen Unterricht einbezogen. Auch der Inhalt dieser Vorlesung hat sich durch Aufzeichnungen der Hörer und des Cordus erhalten und ist in seinen Werken (ed. Gesner, s. o.) als „Annotationes in Dioscoridem" (Argentorati 1561) herausgekommen. Da heißt es bei „Cyminum sylvestre alterum" (Liber III, cap. 69. fol. 54b = Nigella arvensis L.) „Vidimus eam saepe in agris, et hic quoque in Vuittenbergensi agro Medicinae studiosis ostendimus". — Sucht man den Niederschlag dieser Exkursionen und seiner Reisen in dem für derartige persönliche Notizen wenig geeigneten spröden Stoff eines Dioskurides-Kommentars, so finden sich an 34 Stellen einschlägige Anmerkungen in Form von Standortangaben, wobei der Hauptanteil dem dritten Buch der Annotationes (20 Belege) angehört. — Zum dritten Male hat er denselben Stoff auf Wunsch einiger Freunde im kleinsten Kreise vorgetragen. Das Zustandekommen dieser letzten Vorlesung, die in das Sommersemester 1543, kurz vor seine Abreise nach Italien, verlegt werden muß, entsprach durchaus zeitüblichem Brauch, denn „der Kreis der öffentlichen, vorgeschriebenen Lektionen war begrenzt und es kam nicht selten vor, daß eine Anzahl weiterstrebender Studierender einen Privatlehrer ersuchte, über einen bestimmten Gegenstand vorzutragen" (Friedensburg, S. 343).

Cordus war ein genauer Kenner des Apothekenwesens und des Arzneischatzes, mit dem er seit frühester Jugend in Berührung gekommen war (s. o.). In Wittenberg ging er in der Apotheke des Lucas Cranach ein und aus, in den Apotheken Sachsens arbeitete man schon nach seinem Dispensatorium, das er auf Betreiben Johann Rallas zusammengestellt hatte und das später (1546) als erstes amtliches Arzneibuch in Deutschland vom Nürnberger Rat eingeführt wurde. Wenn auch nicht gewiß ist, ob Cordus den Arzneischatz der Wittenberger Apotheke an Ort und Stelle oder im Kolleg in irgendeiner Form in den Unterricht einbezogen hat, so wird doch der Inhalt seines Vortrages von der zeitüblichen Behandlung des Stoffes weit verschieden gewesen sein, denn hier wurden nicht Begriffe und sprachliche Finessen traktiert, sondern die unmittelbare Erfahrung und Anschauung stand hinter jedem Wort. Für spätere Jahrzehnte jedenfalls ist bekannt, daß die Wittenberger Apotheke der Ausbildung der Mediziner in der Arzneimittelkunde gedient hat (Schneider).

Die Lehrtätigkeit des Valerius fand bei seinen Hörern bewundernde Zustimmung und weitgehende begeisterte Resonanz in den Wittenberger akademischen Kreisen und über sie hinaus, ganz im Gegensatz zu seinem Vater, der wegen seiner botanischen Bestrebungen „verspottet" wurde, mit Ärzteschaft und Apothekern in Unfrieden lebte, während sein Sohn freundschaftlich in ärztlichen und pharmazeutischen Kreisen verkehrte und Ansehen genoß. Durch sein Dispensatorium hat er der Pharmazie einen großen Dienst erwiesen und ist durch dieses über seine Wittenberger Unterrichtstätigkeit hinaus zum Lehrer verschiedener Apothekergenerationen in Deutschland geworden. Für sein persönliches Wirken läßt sich eine ganze Reihe von bekannten und unbekannteren Namen unmittelbarer oder doch mittelbarer Schüler zusammenbringen. Tschirch (S. 1509) nennt ihn einen „wahrhaft genial begabten Menschen..., der alles, was er anfaßte, in neue Bahnen lenkte".

Der medizinisch-botanische Unterricht des Valerius Cordius war in Wittenberg wie überhaupt in Deutschland für lange Zeit ein einsamer Höhepunkt in dieser Disziplin.

Die einzelnen Universitäten folgten später nur zögernd und unvollständig dem gegebenen Vorbild. — Seine Umgebung hat die Bedeutung des Mannes und seines Wirkens wohl erkannt. Ein Angehöriger der Cranachschen Apotheke nennt ihn einen „gewaltigen Simplicisten" (Irmisch I) und sein großer Lehrer Melanchthon hat ihn als Autorität auf seinem Gebiet geachtet. Bei der Nachricht von dem tragischen, durch einen Unglücksfall herbeigeführten frühen Tode (1544) des Cordus äußerte er, daß er stets an ihn gedacht hätte, wenn er etwas Unklares über Pflanzen („obscuri de plantis") oder Tiere gelesen habe und fügt hinzu, daß der Sache der Wissenschaft großer Schaden zugefügt sei („et res litteraria magno detrimento affecta est".) (Irmisch I, S. 28) — Sein trotz der Kürze so erstaunlich ertragreiches wissenschaftliches Wirken hat dem Valerius Cordus, zusammen mit Nicolas Monardes (1493—1578) und Carolus Clusius (1526—1609), der wenige Jahre später in Wittenberg studierte und botanisierte (Hunger), den Ehrennamen eines „Vaters der Pharmakognosie" (Tschirch) eingetragen, und er verdient eine ähnliche ehrende Einschätzung auch auf dem Gebiet des pharmakognostischen Unterrichts.

Anmerkungen

[1]) Die Eintragung findet sich in: Album Academia Vitebergensis..., edidit Car. Ed. Foerstemann, Vol. I, Lipsiae 1841, S. 178. Unter den „Gratuito inscripti" heißt es (mit 26 anderen Namen) „Valerius Cordus" — ohne Herkunftsangabe.

[2]) Sudhoff (s. Lit.-Verz.) beurteilt Mellerstadt aus fachlich-sachlichen Gründen weniger günstig als der von anderen Gesichtspunkten ausgehende Friedensburg. Dort auch weitere Literaturhinweise — besonders G. Bausch und C. Prantl — auf das Leben und Wirken dieser interessanten Persönlichkeit.

[3]) Die Durchsicht dieses Materials war bei der durch den besonderen Anlaß für diese Arbeit gebotenen Beschränkung von Zeit und Raum jetzt nicht möglich.

[4]) Meinem Kollegen, Herrn Apotheker G.Wichmann, sei für seine, auch sachlich verständnisvolle, sprachliche Mitarbeit gedankt.

Literatur

Adlung, A. und Urdang, G.: Grundriß der Geschichte der deutschen Pharmazie, Berlin 1935.

Cordus, V.: Opera, ed. C. Gesner, Argentorati 1561 (Joh. Rihelius). (Darin: Annotationes in Pedacij Dioscoridis Anarzarbei de Medica materia libros V.)

Fischer, H.: Mittelalterliche Pflanzenkunde, München 1929.

Flückiger, F. A.: Pharmakognosie des Pflanzenreiches, 2. Aufl., Berlin 1883.

Friedensburg, W.: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle a. S. 1917.

Hunger, F. W. T.: Charles de L'Escluse (2 Bde.) 's-Gravenhage 1927 u. 1943.

Irmisch, Th. (I): Über einige Botaniker des 16. Jahrhunderts... (etc.), Sondershausen 1862 (Programm d. Gymnas. zu Sondershausen, Ostern 1862).

— ders. (II): Einige Mittheilungen über Valerius Cordus, Botan. Zeitg. Jahrg. 22, Leipzig 1864 (S. 315—317).

Kraus, G. (I): Der Botanische Garten der Universität Halle. Erstes Heft, Leipzig 1888.

— ders. (II): ... Zweites Heft: Kurt Sprengel. Leipzig 1894.

Krause, C.: Euricius Cordus, Hanau 1863.

Lutz, A.: Das Nürnberger Dispensatorium des Valerius Cordus vom Jahre 1546, die erste amtliche Pharmakopöe, Stuttgart 1949 (Festschrift für Ernst Urban, S. 107—125).

Meyer, E. H. F.: Geschichte der Botanik (4 Bde.), Königsberg 1854/57.

Meyer-Steineg u. Sudhoff, K.: Geschichte der Medizin im Überblick, 3. Aufl., Jena 1928.

Möbius, M.: Geschichte der Botanik, Jena 1937.
Peters, H.: Aus pharmazeutischer Vorzeit in Bild und Wort, Berlin 1886.
Schelenz, H.: Geschichte der Pharmazie, Berlin 1904.
Schneider, W.: Beitrag zur älteren Geschichte des Apothekenwesens der Stadt Wittenberg, Stuttgart 1949 (Festschrift für Ernst Urban, S. 127—143).
Schulz, A. (I): Euricius Cordus als botanischer Forscher und Lehrer, Halle a. d. S. 1919 (Abh. d. naturf. Ges. z. Halle a. d. S., N. F. No. 7).
— ders. (II): Valerius Cordus als mitteldeutscher Florist (in: Mitt. d. Thür. Bot. V.-N. F. H. XXXIII, 1916).
Schuster, J.: Secreta Salernitana und Gart. der Gesundheit, Leipzig 1926 (Degering-Festgabe).
Sudhoff, K.: Die medizinische Fakultät zu Leipzig im ersten Jahrhundert der Universität, Leipzig 1909 (Stud. z. Gesch. d. Med. H. 8).
Tschirch, A.: Handbuch der Pharmakognosie, 2. Aufl., I. Bd. 3. Abt., Leipzig 1933.

Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jahrhundert

Ernst Wolf

„Reformation und Hochschule gehören innerlichst zusammen“[1]) — das nennt den Untergrund und umschreibt die Bedeutung auch jenes Ereignisses, das man allgemein als die ,,Geburtsstunde“ der Reformation anspricht, nämlich des Anschlags der 95 Thesen zur Klärung der Ablaßfrage durch Martin Luther am 31. Oktober 1517 an der nördlichen Eingangstür der Wittenberger Schloßkirche. ,,Amore et studio elucidande veritatis hec subscripta disputabuntur Wittenberge, Presidente R. P. Martino Lutthero, Artium et S. Theologie Magistro eiusdemque ibidem Lectore Ordinario. Quam petit, ut, qui non possunt verbis presentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes...“. So steht es über dem wahrscheinlich doch bei Melchior Lotther in Leipzig hergestellten Plakatdruck[2]). Im übrigen birgt dieser Vorgang eine Fülle noch ungeklärter und z. T. kaum klärbarer Fragen historischer und grundsätzlicher Art. Daß aber die Reformation, die unbestritten eine erhebliche Wandlung in der gesamten geistigen Haltung herbeigeführt hat, so daß man immer wieder meint, den Anbruch des ,,Geistes der Neuzeit“ mit jenem Datum bestimmen zu dürfen, dann mit einer akademischen Disputation ,,beginnt“, berechtigt dazu, nach der wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der akademischen Einrichtung und Ordnung der Disputationen an der Universität Wittenberg im 16. Jh. zu fragen, auch wenn das unterrichtsgeschichtliche Problem des Disputationswesens auch für Wittenberg noch nicht restlos aufgehellt werden kann; wie schwierig diese Fragen sind, zeigt nicht nur ein Blick auf die einschlägige Literatur[3]), sie werden nicht minder deutlich, wenn man den Vorgang vom Oktober 1517 näherhin aufzuhellen sucht.

Zu was für einer Art von Disputation hat Luther eingeladen? Verweist die Mehrzahl ,,disputationum“ in den Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute vom Mai 1518[4]) auf eine Mehrzahl von Disputationen im vorliegenden Fall?[5]) Christoph Scheurl, der 1507—1512 Professor in Wittenberg war, berichtet in seinem ,,Geschichtsbuch der Christenheit von 1511 bis 1518“ über ,,Vrsprung vnd Anfang Lutterischer hanndlung“ und erzählt: ,,vnd was domalen (in Wittenberg) gebreuchlich, das di Theologi nach der ordnung all Freitag ettlich schlußreden, vngeuerlich der Zeit gemes oder sunst irs gefallens, einander Zuschickten vnd disputirten... Nun hat ermelter *Doctor* Luther newlicher tag... als die ordnung des freitaglichen presidirens an in khomen ist, 95. satzung von ablas gestelt vnd den andern Doctorn Zugeschickt, gewislich nit in mainung, das di weiter gelangen solten, dann sie bloslich geschriben waren, noch das er si all defendiren, sünder allein in der schul handlen vnd der andern gutbeduncken erlernen wolt... Welche conclusion, als bei vnsern Zeiten vnerhort vnd vngewonlich, vhilualtig vmbge-

schriben vnd in teutsche landt fur newe Zeitung hin vnd wider geschickt“[6]). Man hat daraus „interne Diskussionssitzungen“ der Wittenberger Theologen ablesen wollen[7]). Aber dafür gibt es keine weiteren Anhaltspunkte, und die freitäglichen Zirkulardisputationen waren öffentliche Veranstaltungen. Daß Luther seine Thesen zunächst in einer solchen Zirkulardisputation vorgelegt habe, ist ganz unwahrscheinlich. Er selbst betont in einem Brief an den Kurfürsten[8]) wohl vom 21. Nov. 1518, daß er vor der Publikation der Thesen keine Mitwisser gehabt habe mit Ausnahme des zuständigen Bischofs von Brandenburg und des Magdeburger Erzbischofs. Und die Tatsache, daß seine mit dem Anschlag des Thesendrucks erfolgte öffentliche Herausforderung keinen unmittelbaren Erfolg hatte, lehrt, daß er die Disputation um den Ablaß selbst kaum in einen statutengemäßen Disputationsgang eingeordnet hat, sondern ähnlich wie später etwa die Leipziger Disputation als eine Veranstaltung außergewöhnlicher Art gedacht hat. Scheurl hat wahrscheinlich auf Grund dessen, was er von Wittenberg hörte und was ihm Luther dazu selbst am 5. März 1518 schrieb — „non fuit consilium neque votum eas (die Thesen) evulgari, sed cum paucis apud et circum nos habitantibus primum super ipsis conferri..“[9]) — den Vorgang in seiner Darstellung in die Disputationsordnung der Statuten der theologischen Fakultät zu Wittenberg vom Jahre 1508 einordnen wollen. Diese Bestimmungen lauten: „quilibet magister preter examinatoriam publice, solemniter et ordinarie in anno semel disputet, circulariter autem disputent magistri omnes secundum eorum ordinem singulis sextis feriis exceptis vacanciis generalibus, in quibus disputent baccalaurei, ab hora prima usque ad horam terciam. examinatorie autem disputaciones habeantur sextis feriis ante prandium per horas tres, praeter eas que pro licencia fiunt, quas statuimus durare per integrum diem et, ut prediximus, in materia respiciente quatuor libros sentenciarum. ipse disputaciones sint sincere, amice, non clamorose et odiose, magis ad eruendam veritatem quam inanem gloriolam aucupandam accomodate. unde etiam in earum favorem tunc temporis volumus aliquem publice vel privatim in collegio legere. Magister negligens leccionem aut disputationem exolvat reformatoribus dimidium aureum, baccalaureus vero quinque grossos. promocionibus et actibus theologicis ipsi magistri intersint clamidati, baccalaurei vero mitrati“[10]). Es hatte also jeder Magister der theologischen Fakultät jährlich einmal „solemniter“, feierlich, der Ordnung nach öffentlich zu disputieren. Außerdem hatten sie, wiederum der Ordnung nach, während des Semesters am Freitag Vormittag „circulariter“ zu disputieren — während der Ferien fiel dies den Bakkalaren zu — und außerdem drittens noch „examinatorie“ Promotionsdisputationen abzuhalten. Das gehörte zu den Amtspflichten, für deren Verletzung Geldstrafen an die vier „Reformatoren“ der Leucorea vorgesehen sind. Damit ist (für die theologische Fakultät) ausgeführt, was nach der allgemeinen Umschreibung des Wesens der Universität, auch der Wittenberger, unaufgebbar zu ihrem Leben gehört; der Stiftungsbrief Kaiser Maximilians I. vom 6. Juli 1502 legt dies ganz knapp fest: „...quod doctores quarumcumque facultatum... valeant in praefata universitate in omnibus facultatibus... lectiones, disputationes et repetitiones publicas facere, conclusiones palam sustinere ac praefatas scientias docere, interpretari, glosare et dilucidare omnesque actus scolasticos exercere eo modo, ritu et ordine qui in caeteris universitatibus et gymnasiis publicis observari solitus est“[11]).

Die Quartalsdisputationen der vier ordentlichen Theologieprofessoren scheinen ziemlich bald, wohl schon vor 1517, zurückgetreten zu sein. Ob Luther eine solche bei dem Thesenanschlag vor Augen hatte, ist unwahrscheinlich. Wir wissen auch sonst bei diesem disputationsfreudigen Mann von keiner Quartalsdisputation; nur einmal — 1519 — kann man es vielleicht vermuten[12]). Aber auch das ist höchst unsicher. Jedenfalls notiert

das Dekanatsbuch der Fakultät 1521 unter dem Dekan Karlstadt einen Fakultätsbeschluß, demzufolge nur noch zwei Disputationsformen gelten: die wöchentliche Zirkulardisputation und die Promotionsdisputation[13]). Zwischen 1525 und 1533 scheint überhaupt nicht mehr disputiert worden zu sein, zumindest hörten die Promotionsdisputationen völlig auf. Der Verlauf dieser Disputationen, deren Entwicklung ins 17. und 18. Jh. hinein nicht verfolgt zu werden braucht, kann hier nicht im einzelnen geschildert werden; es handelte sich um zwei Disputationsgänge, einen am Vortag der Promotion, den anderen unmittelbar vor der feierlichen Promotion selbst[14]). Nicht ganz klar ist die Frage des Präsidierens bei ihnen. Es scheint bald vom Promotor, bald vom Promovenden selbst wahrgenommen worden zu sein. Für den zweiten Fall spricht die erwähnte Eintragung ins Dekanatsbuch, für den ersten z. B. schon die erste Promotion in Luthers Lehrtätigkeit (Bartholomäus Bernhardi, 25. Sept. 1516) und die Promotionsdisputation des Zisterziensers Heinrich Greiff von Zinna (3. Febr. 1520): „Haec disputata sunt praesidente Reverendo patre Martino Luthero, Respondente ad haec venerabili Domino Henrico de Zcynna"[15]). Die Thesen dürften im allgemeinen Promotor oder Promovend, gelegentlich auch ein Dritter, so z. B. Melanchthon bei Promotionen unter Luthers Vorsitz, aufgestellt haben[16]); aber man wird entgegen üblicher Ansicht hier den Promovenden eine größere Selbständigkeit zuschreiben müssen; sie sind nicht mehr „Lehrlinge", sondern „Gesellen".

Überhaupt nicht mehr in Betracht kommen für Wittenberg die glanzvollen, jedoch mehr der Schaustellung als der wissenschaftlichen Arbeit dienenden dialektischen Turniere der disputationes quodlibeticae, die sich über mehrere Tage erstreckten.

Am stärksten umstritten ist die Ordnung und der Charakter der sog. Zirkulardisputationen. Für Wittenberg ist zunächst das eine sicher, daß es sich um Disputationen handelt, die „per circulum", in einem geschlossenen Kreis von aktiven Teilnehmern, Magistern und Studenten, aber öffentlich, vor Zuhörern stattfinden[17]). Sie gehören zum ordentlichen Lehrplan. Die Verpflichtung zur Teilnahme ist für die Studenten in den einzelnen Fakultäten verschieden umfangreich. Während z. B. bei den Medizinern nur Prüfungs- bzw. Promotionsdisputationen vorgesehen sind „pro baccalaureatu" bzw. „pro licencia"[18]), und zwar „quater ad minus", mindestens viermal, sind die Anforderungen in der Artistenfakultät viel größer. Es muß die Teilnahme an dreißig Disputationen, „tam sabbatinis quam dominicis" nachgewiesen werden[19]), ebenso in größerer Anzahl das Auftreten als Respondent. Neben den samstäglichen Disputationen der Magister und den sonntäglichen der Bakkalare — je „ordine suo" — sind tägliche Disputationen nach Tisch vorgesehen, „disputationes serotinae", in den Kollegien an drei Tagen unter dem Vorsitz der Magister, an den anderen drei Tagen unter dem der Bakkalare[20]). Das Disputieren „per vices circulares" geschieht, indem eine größere Anzahl von Respondenten der Reihe nach die aufgestellten Thesen gegen die Opponenten verteidigt, während bei der Promotionsdisputation diese Aufgabe dem Promovenden oder — in der Regel — beiden Promovenden zufiel. Die Zirkulardisputationen sind also allem Anschein nach Übungsdisputationen für die Studenten, wobei vielfach die teilnehmenden Magister der Fakultät als Arguenten die Verteidigung der Thesen durch die Studenten herausforderten. Wer über seine mindestens drei Pflichtdisputationen als Baccalaureand hinaus oder als Licenciand sich daran beteiligte, wurde aus der Universitätskasse entlohnt, jedenfalls in den oberen drei Fakultäten[21]). Daß in diesem Rahmen die leitenden Magister auch gelegentlich allein zu Übungszwecken die Verteidigung der Thesen übernahmen, die Studenten dann also im Angriff geschult wurden, scheint vorgekommen zu sein und ist vermutlich sogar bei einem Nachlassen der Beteiligung der Studenten üblich geworden.

Zunächst aber ist die Zirkulardisputation für die Zulassung zu den akademischen Graden maßgebend. Das Dekanatsbuch der theologischen Fakultät zeigt auch entsprechende Eintragungen, wie z. B. „In auditorio publico collegii disputatione circulari finita frater Ioannes Spanghenburgensis et frater Wenzeslaus lingk artium magister Augustiniani vnanimi omnium consensu ad examen pro formatura admissi sunt“ [22]).

Nach der erwähnten Pause, in der das Disputationswesen überhaupt in Verfall geraten zu sein scheint, (schon 1523 erklärt Melanchthon als Rektor: „Postquam frigere coeperunt philosophicae disputationes, quae antea exercendorum adulescentium occasio erat non contemnenda, statuimus ut singulis mensibus bis declametur...“ [23]) — ein etwas dürftiger Rettungsversuch!) werden 1533 von Melanchthon neue Statuten zunächst für die theologische Fakultät entworfen. Ihre Verbindlichkeit ist allerdings zweifelhaft [24]). Sie scheinen erst Ende 1545 in z. T. erweiterter Fassung Gültigkeit gewonnen zu haben [25]). Die unverändert übernommenen Bestimmungen über die Disputationen [26]) ordnen an, daß die Ordinarien der Fakultät der Reihe nach eine vierteljährliche öffentliche Disputation abhalten sollen und daß — auch ein Hinweis auf drohenden Verfall! — die Gegenstände der jeweiligen Disputation einer vorhergehenden Prüfung durch den Dekan, notfalls durch das ganze Kollegium zu unterwerfen seien („ut... sumantur materiae theologicae utiles ad erudiendos auditores“). Die Fundationsurkunde des Kurfürsten Johann Friedrich vom 5. Mai 1536 ist dementsprechend Ausdruck einer aufs Ganze zielenden Studienreform. Sie regelt generell das Disputationswesen und verrät zugleich, daß es sich dabei um eine etwas mühsame Wiederbelebung handelt. Die Zirkulardisputationen werden denn auch auf jene vierteljährlichen Pflichtdisputationen des *Melanchthon*schen Entwurfs von 1533 reduziert. Die Promotionsdisputationen finden je nach Bedarf statt. Der aufschlußreiche Abschnitt lautet: „Und dieweil disputationes in allen faculteten zum studio, auch zur ubung der schuler merklich gros ursach geben, so wollen wir himit geschafft und unvorbruchlich bei und nach uns zu halten vorordent haben, das in den dreien hohen faculteten alle virtail jar ainmal disputirt. und ob sich gleich von wegen furfallender promotion dorzwuschen disputation zutrugen, so sollen doch dieselben nit gerechent werden. und es soll ain ider besoldeter lector, wan inen die ordenung betrifft, solche disputation zu halten vorpflicht sein und vor seine muhe und vleis sol er auf das malh seiner gehalten disputation zwene gulden, der respondent ainen gulden haben und ainem iden arguenten oder opponenten, wo sein vleis gespuret wirdet, alsbald nach gehaltener disputation funf groschen gegeben werden.

In artibus sol auf den sonnabent, und auf den ersten ain disputation und auf den andern ain declamation, und also für und für wechselsweis gehalten werden. und sollen alle magistri, professores und andere, so in facultate sein, zu disputiren schuldig sein. aber die rhetores, der grecus lector und lector Therencii sollen vorpflicht sein die declamationes zu bestellen und nach ainander sol ainer im jar ainmal declamiren. und soll ain ider president von seiner gehaltenen disputation funf und der respondent vir, ein jeder opponent aber zwen groschen und ain jeder declamant auch funf groschen haben, die auch alsbald nach der disputation oder declamation sollen gegeben werden. welche aber under berurten professorn, wan inen die ordenung trifft nit disputirn oder declamirn werden, deme sol, so offt er doran seumig, neben privirung des zugangs auch umb ainen halben gulden gestraft und ime an seinem sold abgezogen werden“ [27]).

Die Gründe für den Niedergang des Disputationswesens scheinen einerseits in der humanistischen Kritik des mittelalterlichen Schulbetriebs zu liegen, die Melanchthon freilich nicht mitmachte, vor allem aber für Wittenberg in der großen Unruhe der zwanziger Jahre und in der schwärmerischen, von Karlstadt zugespitzten Polemik gegen

die Wissenschaft überhaupt, das Promovieren im besonderen. Ein urchristlicher Simplismus lehnt das akademische Studium und seine Grade und Würden ab. Dazu kommt eine allgemeine bildungsfeindliche Strömung, z. T. wohl als Rückschlag auf die Bildungsarroganz der Humanisten. So erklärt es sich, daß die Doktorpromotion von C. Cruciger, Joh. Bugenhagen und Joh. Aepinus im Sommer 1533 in Gegenwart des Hofes eine besonders glanzvolle Feierlichkeit zeigt: es ist die Wiedereröffnung einer lange Zeit dem Verfall preisgegebenen Institution. Melanchthon hat hierzu die Thesen gestellt. Seitdem kamen, wenn auch zögernd, die Promotionsdisputationen wieder in Gang. Im Zusammenhang damit, freilich noch zögernder, die Übungsdisputationen.

Luther selbst scheint aber mit der zahlenmäßigen Einschränkung der Disputationen und der geringen Beanspruchung der Studenten bei ihnen unzufrieden gewesen zu sein; bei ihm, dem freudigen und seiner Fähigkeiten bewußten Disputator — „wens aber disputirens gildt, kum einer in der schul zu mir! Ich wils im scharff genug machen vnd im antworten, er machs wie krauß er will“ [28]), dazu Joh. Oldecops Urteil über Luther: „he wolde in allen disputationibus recht hebben“ [29]) — kein Wunder. Dezember 1538 lobt er die Disputationes circulares, „quia illa progymnasmata multum valerent ad exercitanda ingenia adolescentum“ und erklärt: „Olim frequentissimae erant illae (sc. circulares) disputationes, sed deerat materia. Iam materia existente stertimus. Ideo Deovolente iterum instituemus“ [30]), auch wenn die Studenten nicht sonderlich tauglich seien. Sein eigenes pädagogisches Interesse umschreibt er bei anderer Gelegenheit im gleichen Jahr: diese Disputationen seien sehr nützlich; „Vnd man furet die stoltzen gesellen vnter die ruden, ut experirentur, quales essent. Ideo ego adolescentibus laudo argumenta quamvis incomposita, et displicet mihi Philippi Melanchthonis exacta ratio, das er die armen gesellen so bald vberrumpelt; nam oportet per gradus nos ascendere, auff einer treppen zur annder stuffen, nam nemo repente fit summus“ [31]). Dahinter steht eine ganz bestimmte, auf den Gesamtbereich der Wissenschaften, ihrer Belebung und Pflege blickende Sicht Luthers, die er in der Eingangsrede zur Zirkulardisputation de veste nuptiali (oder über das große Abendmahl, Matth. 22, 1—14) am 15. Juni 1537 ausführlich entwickelt; es wird darauf noch zurückzukommen sein [32]). Hier erklärt er: „Ideo etiam ego, ne quid requiratur in me officii, disputo circulariter, et cupio veterem morem in scholas revocare disputandi et explicandi sacram scripturam gratia... [33]). Et ego, quantum potero, dabo operam, ut quam saepissime disputetur...“ [34]). Er will nicht schulmeisterlich mit den Studenten umgehen und nicht ungeduldig werden, wie etwa Melanchthon, sondern in diesen Übungen seine Studenten schrittweise zur Selbständigkeit anleiten. Daß er das redlich versucht hat, lehrt nicht nur der Vergleich, den M. Ratzeberger zwischen Luther und Melanchthon als Disputationsleitern anstellt [35]), sondern auch die Häufigkeit, mit der Luther, so oft er kann, Zirkulardisputationen abhält, lehrt ferner die weit über das formal Pädagogische hinausgehende sachliche Bedeutung vieler seiner Promotionsdisputationen. Er hat sie als ständiger Dekan der Theologischen Fakultät stets in der Hand behalten, auch dann, wenn gelegentlich Melanchthon die Thesen dafür aufstellte. Und das, obwohl er selbst von den Disputationspflichten der Fundation von 1536 entbunden war. „D. doctor Martinus erbeut sich zu lesen und zu disputirn, wenn er kan und mag, er aber als der senior soll nicht verbunden sein“, stellt eine Denkschrift der akademischen Kommission vom 5. Sept. 1538 fest, die die Mängel im Unterrichtsbetrieb prüft [36]). Auch sie verrät, daß die Wiederbelebung eines geregelten Disputationsbetriebs gleichwohl ziemlich aussichtslos war. Dasselbe zeigt das Verzeichnis der Lektionen, Disputationen und Deklamationen für die Zeit von Oktober 1538 bis Mai 1539 [37]), obwohl noch verhältnismäßig häufig disputiert worden ist. Luthers Anteil

daran ist relativ groß. Schon vor der Fundation hat er mindestens sechs Übungsdisputationen in den Jahren 1535 und 1536 gehalten. Zwischen 1537 und 1540 abermals sechs große Übungsdisputationen, die weit über den akademischen Rahmen hinaus wirkten, dazu dreizehn Doktordisputationen zwischen 1535 und 1545[38]).

Mit seinem Tod geht das Disputationswesen an der Universität Wittenberg abermals merklich zurück und entartet. Melanchthon hatte 1545 in den Satzungen für die Artistenfakultät nochmals die Norm formuliert[39]), aber in einem Bericht kurfürstlicher Visitatoren vom Januar 1577 wird dann eindeutig festgestellt: „Die circulares und ordinariae disputationes werden vermöge der statuten nicht gehalten, und wirt vorgewant, der herr Philippus und andere nach ihm haben dieselbige zu vorhütunge zanks und haders abgeschaft"[40]). Die Verantwortung der Universität gegenüber diesem Visitationsbericht vom 26. März 1577[41]) legt die Hintergründe klar. Die Disputationen scheinen zu völlig nutzlosen Streitereien ausgeartet zu sein, zu leeren dialektischen Übungen, wobei man besonders den Flazianern schuld gibt sowie dem Magister Veit Amerbach, so daß man sie eingestellt habe und nach dem Tod der „alten preceptorn", Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Eber, Bedenken trage, sie zu erneuern. „Do nun die disputationes circulares oder ordinariae je wieder solten ahngerichtet werden", sieht man große Schwierigkeiten, obwohl man andererseits zugibt, „das die disputationes ahn sich selber woll ihren nutz haben, wan sie recht ahngesteldt und gebraucht werden und sonderlich, wan die gemutter allerseits einig und dahin gerichtet seint, hiedurch furnemlich die warheit zu erforschen und zu erkleren"[42]).

Die Protokolle einer Visitation zehn Jahre später[43]) und der Visitationsbericht[44]) zeigen dasselbe Bild. Es wird zwar noch oder wieder disputiert, aber selten und willkürlich; für die disputationes ordinariae ein Erfolg der inzwischen sich durchsetzenden antiphilippistischen Reaktion[45]), daher auch am meisten bei den Theologen. Das zeigt, daß die Disputationen inzwischen die Aufgabe der Verteidigung der „reinen Lehre" übernommen haben. Die Ordnung des Kurfürsten Christian I. vom 24. August 1588[46]) bucht schließlich das Ergebnis der Entwicklung, indem die Disputationsverpflichtungen stark eingeschränkt werden, auch für die Theologen: „damit auch durch vielfaltige disputationes die professores an ihren lectionibus nicht gehindert, so lassen wir gnedigst geschehen, das der theologischen disputationen jherlich nur viere, und also jedes quartall eine, gehalten und so viel muglich kurz eingezogen werde. wir wollen aber darneben, weil es publicae disputationes seind, das nach den doctoribus und magistris nicht alleine den stipendiaten oder studiosis theologiae, sondern auch menniglich, doch mit geburlicher bescheidenheit, darinnen zu opponiren und disputiren vorstattet werden soll"[47]). Diese Linie der Einschränkung bleibt dann maßgeblich[48]), trotz wiederholter letzter Belebungsversuche[49]). Der Ordnungsentwurf Christians II. für Leipzig und Wittenberg vom Mai 1606[50]) wirkt wie ein zusammenfassender Rückblick. Er hat den Verfall des Disputationswesens eben so wenig aufhalten können, wie später die von Thomasius gegen den abusus disputandi 1693 programmatisch entworfene Wiederaufrichtung eines Disputatoriums in Halle[51]). Den Grund dafür sucht man im „Zeitgeist", d. h. im Übergang zum Geist der Neuzeit. „Die Universitäten, bis zum 17. Jahrhundert bloß Lehranstalten, — so meint Horn[52]) — waren dann eine Zeit lang banausische, weltlich-politische Nützlichkeitsanstalten und entwickelten sich in der Folgezeit zu Forschungsanstalten . . . In Universitäten aber, die Forschungsanstalten sein wollen, hat das Disputieren keine Stätte. Denn hier ist das Wissen in beständigem Fluß, in dauerndem Werden. Zu disputieren ist hier weder über das, was wir wissen, denn die Wahrheit von heute kann morgen schon gestürzt sein, noch über das, was wir nicht wissen, denn ein

Tag lehrt den andern. Disputieren ist deduzieren, forschen aber induzieren". Allein dieses Schema der Beurteilung vereinfacht zu stark und verkennt die Funktion der Dialektik. Gerade der Satz, daß die Universitäten bis ins 17. Jh. nicht die Wahrheit suchen, sondern bloß lehren und einüben, und daß sie mit hinnicht Forschungs-, sondern nur Unterrichtsanstalten seien, verrät, daß das Problem der Wahrheitsfindung nicht deutlich erfaßt ist; er tut zudem sogar den mittelalterlichen Universitäten Unrecht, noch mehr der sehr kurzen, aber höchst wichtigen Blütezeit der Universität unter dem Einfluß der Reformation. Gewiß dienen die Disputationen auch in Wittenberg zunächst der formalen Schulung zu logisch geordnetem, sachlichem und affektfreiem Erörtern vorgelegter Probleme. Aber sie sind nicht, wie es später H. Conring in Helmstedt um die Mitte des 17. Jhs. ansieht, bloß dialektische Streitspiele, ludi διαλεκτικῆς γυμναοίας, in denen Respondent und Opponent ihre Fechterkünste vorführen[53]).

Bereits die Statuten der theologischen und juristischen Fakultät von 1508 betonen: ,,ipse disputationes sint sincere, amice, non clamorose et odiose, magis ad eruendam veritatem quam inanem gloriolam aucupandam accomodate"[54]). Das bezieht sich zunächst noch auf den scholastischen Wahrheitsbegriff des geschlossenen Systems, d. h. die Disputation soll allen scheinbaren Zwiespalt in der einhelligen Wissenschaft und auch zwischen Lehre und Leben sieghaft überwinden; aber man kann schon spüren, daß das Moment der dialektischen Schaustellung zurücktritt; die Erziehungsaufgabe stellt die Disputation immer mehr in den Dienst der lebendigen Aneignung des in den Lektionen Vorgetragenen einerseits, der künftigen Bewältigung der besonderen Berufsaufgaben der geistig Geschulten andererseits, der kontroversen Verteidigung des eigenen Standpunktes. Darum schärfen die Wittenberger Bestimmungen immer wieder ein, nicht ,,materias absurdas, falsas, inanes, sed . . . veras et profuturas vitae" zu wählen, und sorgen für Kontrolle der Thesen durch Dekan und Fakultät. Es geht eben darum, ,,inseri veras et bonas opiniones teneris mentibus", denn ,,ad amorem veritatis assuefieri juventutem multo melius est reipublicae quam ad studium defendendi paradoxa et labefactandi communes et honestas sententias . . ."[55]). Diese eigentümliche Beziehung der Disputation auf das Leben und Handeln im künftigen Beruf hat cap. 10 des Ordnungsentwurfs Christians II. vom 6. Mai 1606 für die drei oberen Fakultäten — mit Recht für diese, da die Artistenfakultät immer noch Vorschule in den für diese Fakultäten erforderlichen Fertigkeiten ist — eingehend entfaltet: ,,Daß die disputationes, wann man sie recht anstellet, bei der studirenden jugend in allen faculteten grossen nutz schaffen, das ist ausser allen zweifel. dann ein theologus soll nicht allein lernen, wie er auf der canzel mit gueter ordnung nützlich lehren, sondern auch, wie er die warheit reiner göttlicher lehr wider die feinde derselben bestendiglich vertheidigen, ja auch und sonderlich, wie er kranke, betrüebte, angefochtene und vom Sathan geplagte leuthe in fürfallenden gewissenssachen trösten und des grunds der göttlichen warheit fein kurz und rund berichten möge. solches aber wird er nimmermehr füglicher lernen und begreifen, dann wann er von jugend auf durch die disputationes darzu abgerichtet wird.

Also ein jurisconsultus, der mit seinem gegenpart für gericht nicht allein in schriften und sätzen, sondern auch mündlich zu thuen hat und oftermals auf dem fuestapfen und gleichsam aus dem stegreif seines clientis sachen vertheidigen und wider das gegentheil excipiern, repliciern, tripliciern oder wol quadrupliciern muß, der wird in diesem allem desto fertiger sein, wann er zuvor bei der universitet in den disputationibus sich gewehnet hat, seine textus, leges, doctores und derselben sententias zu allegiren.

Nicht weniger befindet sichs oft bei den patienten, daß die medici sich uber ihrer krankheit, auch die cura derselben nicht wol vergleichen können, sondern mit einander

darauf conferiern und oft einander hart widerpart halten müssen, bis sie sich des grunds vergleichen. wer nun im disputiern nicht geubet ist, der kommet mit seiner meinung nicht fort. sint also die exercitia disputationum bei den universiteten hoch nötig“[56]).

Es geht auch hier nicht eigentlich, trotz der stark pragmatischen Färbung dieser Gedanken, um die Kunst, recht zu behalten, sondern darum, etwas für richtig Erkanntes in der Kontroverse zu vertreten. Dahinter steht, jetzt gewiß schon sehr abgeblaßt, ein Doppeltes, das für den erneuerten Disputationsbetrieb in Wittenberg kennzeichnend sein dürfte: einmal, daß Luther die Disputation bereits zum Instrument des Angriffs auf die Scholastik und ihre Autoritäten sowie ihre Autoritätshörigkeit entwickelt hat, sofern mit der These eben eine neue Meinung zur Diskussion gestellt wird; er selbst hat ja nicht selten, wenn ihn eine Frage beschäftigte, zu deren Klärung eine Disputation von sich aus angesetzt, wie er denn überhaupt eine ganze Anzahl seiner reformatorischen Schriften und Traktate in Anlehnung an die Form der Disputation abgefaßt hat. Sodann, daß nach seiner Ansicht von der disputando erworbenen reformatorischen Wahrheitserkenntnis aus, d. h. von der Theologie her, die Wissenschaft als ganze zu neuen Wegen einer freien Entfaltung gelangt ist, wenigstens grundsätzlich. In der schon erwähnten praefatio zur disputatio de veste nuptiali vom 15. Juni 1517[57]) führt er aus, die so vielen Angriffen ausgesetzte wahre Theologie sei es, die ,,sola affert lucem omnibus aliis artibus et disciplinis, id quod testari cogitur hoc nostrum saeculum. Nam ante haec tempora nemo omnium philosophorum aut doctorum usum suae artis noverat. Nunc cum a nobis didicerint, quis sit artium usus, rident nos ac pro stultissimis habent“[58]). So wie Luther zu den Errungenschaften der Reformation auch die neue, der mittelalterlichen kritisch entgegengesetzte Einsicht in die Ordnung der Gesellschaft, die diese entklerikalisiert, als das dritte wesentliche Stück zählt[59]), so bewußt auch die Befreiung der Wissenschaft aus der Bindung an einen universalen, scholastisch-kirchlichen Wissenschaftsbegriff. Luther weiß um den entscheidenden Umbruch, den die Reformation, gewiß im Zusammenhang auch mit den humanistischen Auflösungstendenzen, aber im Vergleich zu ihnen wesentlich grundsätzlicher, für die Wissenschaftsgeschichte bedeutet, sofern sie die prinzipielle ,,Weltlichkeit“ der wissenschaftlichen Arbeit proklamiert. Er weiß aber auch, daß dieser Durchbruch ständig bedroht ist von der Gefahr des Rückfalls in scholastischen oder in humanistischen Wissenschaftsdünkel, der sich dann immer wieder zwischen die Arbeit des Gelehrten und die Erfordernisse eines rechten Lebens stellt. Dies abzuwehren, darin sieht er den großen Nutzen der Theologie ,,etiam in hac praesenti vita“[60]). Der Durchbruch zur Freiheit selbständiger, nicht mehr von Tradition und Autorität abhängiger Gewinnung von Erkenntnissen ist in der Tat prinzipiell in der Begründung der reformatorischen Theologie erfolgt. Der Weg dazu wurde durch die neue Handhabung des traditionellen Instruments der Disputation gebahnt, deren Thesen zentrale und für das Leben — zunächst für das religiöse Leben — wichtige Probleme in eigener Verantwortung zu klären suchen und deren geordnete Übung zugleich an einem sinnvollen Gegenstand zu selbständigem Denken und zum Gebrauch eindeutiger Begriffe zu erziehen suchte. Insofern hat jene berühmte Disputation, von der wir ausgingen, haben die 95 Thesen nicht nur im Bereich der Kirchengeschichte, sondern auch in dem der Wissenschaftsgeschichte grundlegende und zugleich symbolische Bedeutung; in jener hinsichtlich des Inhalts der neuen Erkenntnisse, in dieser hinsichtlich des Weges zu neuen Erkenntnissen. Davon, daß beides zusammengehört, ist man tief überzeugt. Daher hängt mit der Reformation auch der Versuch einer fundamentalen Reform der Universität zusammen. Und ebenso sind daher beide, Reformation und Universitäts- bzw. Studienreform, bezogen auf die Frage des menschlichen Lebens in der Gesellschaft

aus gottgeschenkter Freiheit zum Dienst am Mitmenschen, unter nüchterner Einbeziehung der jeweiligen Gesamtsituation des Daseins. Es kommt nur darauf an, dies alles unter der Kruste übernommener Institutionen und Formen, im Gewand einer sogar bewußt rezipierten, den neuen Erkenntnissen durchaus nicht mehr adäquaten Schul- und Gelehrtensprache zu entdecken. Dann sieht man auch, wie sich das alles mühsam im einzelnen durchringen muß, mit Hilfe inhaltlicher Auflockerung und Umbildung überkommener Formen und in ständiger Auseinandersetzung mit dem Beharrungsvermögen vorgefundener Einrichtungen und mit dem Widerstand, der veraltete Privilegien und angemaßte Freiheiten als Waffen einer bequemen Selbstbehauptung der beati possidentes gebraucht. Die Mächtigkeit dieses Widerstands gegen Tendenzen eines geschichtlichen Fortschritts zeigt sich an einem kleinen Ausschnitt sehr aufschlußreich in dem unaufhaltsamen Verfall der Wittenberger Universität nach der Mitte des Jahrhunderts und an dem dafür bezeichnenden Abgleiten des Disputationswesens in Nachlässigkeit, Willkür und Mißbrauch.

Anmerkungen

[1]) J. Ficker. Luther als Professor, Halle 1928, S. 3.

[2]) Faksimile in: Luthers Werke, hrsg. v. O. Clemen, Bd. 1.

[3]) Im allgemeinen: Ew. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jh. = Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 11, 1893; dagegen G. Kaufmann, Zur Geschichte der akademischen Grade und Disputationen, Zentralbl. f. Bibl.wesen 11, 1894, S. 201ff.; für Wittenberg: K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, 1889, S. 449ff.; vor allem P. Drews in: Disputationen D. M. Luthers, hrsg. v. P. Drews, 1895, Einleitung, und H. Hermelink, WA 39 II, 1932, S. XXXIIIff.; J. Haussleiter, Aus der Schule Melanchthons, 1897.

[4]) Druck im August 1518, vgl. WA 1, S. 522ff.

[5]) So J. Luther, Vorbereitung und Verbreitung von Martin Luthers 95 Thesen, 1933; vgl. dazu meine Anzeige in ThLZ 1933, 363f.

[6]) J. Luther, a. a. O. 5f.

[7]) a. a. O.

[8]) WA Br 1, S. 245.

[9]) WA Br 1, S. 152.

[10]) Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502—1611), hrsg. v. W. Friedensburg, 1926, Seite 37.

[11]) Urk.-Buch, S. 2.

[12]) WA 39 II, S. XI, Nr. 9.

[13]) Urk.-Buch, S. 110: „Duo sunt disputacionis ordines: unus hebdomatim suis vestigiis vadit; alter est presidencia eorum qui pro gradibus nanciscendis respondent propriumque cursum hic facit."

[14]) Vgl. Drews, S. VIIIff.

[15]) WA 39 II, S. XII.

[16]) Vgl. für die Promotion Bernhardis WA 39 II, S. IX und zur Berichtigung E. Hirsch, Randglossen zu Luthertexten. ThStKr 1918, 108—127, bes. 115.

[17]) Vgl. die Statuten der Juristenfakultät von 1508, Urk.-Buch, S. 45: „quilibet publice legens in anno solenniter repetet semel, et secundum eorum ordinem semper in quindecim diebus procurent aliquem scholasticorum tenere circulum, cui presideant disputationes autem ipse sint sincere, amice..." Ferner: „baccalaureandus tres circulos teneat, licenciandus publice repetet..." (S. 42). Noch deutlicher in der Tübinger Vorlage, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen (Roth) 1877, S. 290.

[18]) Urk.-Buch, S. 48f.

[19]) a. a. O. S. 54.

[20]) a. a. O. S. 56.

[21]) Beschluß der „Reformatoren" der Universität vom 23. Jan. 1512, Urk.-Buch, S. 63: „conclusum fuit, quod respondentibus in disputationibus circularibus facultatem maiorum post trinam responsionem debent de universitatis pecuniis dari unus gr. sex den., hoc est denarii 18."

[22]) Liber Decanorum Fac. Theol. Ac. Viteb., ed. C. E. Foerstemann, 1838, S. 7.

[23]) Urk.-Buch, S. 129.

[24]) O. Ritschl, Dogmengesch. d. Protestantismus, I, 1908, S. 240ff., bes. 252ff.

[25]) Urk.-Buch, S. 261f.

[26]) Urk.-Buch, S. 263, vgl. 155: „V. Disputent etiam hoc ordine doctores theologiae, ut singulis anni quadrantibus una fiat publica disputatio, et sumantur materiae theologicae utiles ad erudiendos auditores. ipsae vero materiae priusquam publice proponantur, ostendantur decano totius collegii, qui, si quid improbabit, jubeat corrigi. si quis autem vel non ostendit vel jussus non corriget, rector et decanus jubeant differri disputationem in aliud tempus et propositiones prius in toto collegio examinentur."

[27]) Urk.-Buch, S. 177f.

[28]) WA Tr 4, 5047, a. 1540.

[29]) Chronik, ed. K. Euling, 1891, S. 17.

[30]) WA Tr 4, 4193.

[31]) WA Tr 4, 4056.

[32]) WA 39 I, S. 266ff.

[33]) a. a. O. 267.

[34]) a. a. O. 269.

[35]) Drews, S. XXVII. Vgl. WA 39 I, 271f.!

[36]) Urk.-Buch, S. 192ff.

[37]) Urk.-Buch, S. 200ff.

[38]) Vgl. WA 39 II, S. XXXVf.

[39]) Urk.-Buch, S. 270.

[40]) Urk.-Buch, S. 405.

[41]) Urk.-Buch, S. 417ff., bes. 425.

[42]) Urk.-Buch, S. 425f.

[43]) Urk.-Buch, S. 513ff.

[44]) Urk.-Buch, S. 530ff.

[45]) Vgl. W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, 1917, S. 296ff.

[46]) Urk.-Buch, S. 555ff.

[47]) Urk.-Buch, S. 559.

[48]) Vgl. Urk.-Buch, S. 611ff. für 1598.

[49]) Urk.-Buch, S. 630.

[50]) Urk.-Buch, S. 641ff.

[51]) Vgl. E. Horn, a. a. O. S. 44ff.

[52]) Horn, a. a. O. S. 95.

[53]) Horn, a. a. O. S. 4f.

[54]) Urk.-Buch, S. 37, 45.

[55]) Satzungen Melanchthons für die Artistenfakultät, 1545, Urk.-Buch, S. 270.

[56]) Urk.-Buch, S. 664f.

[57]) WA 39 I, S. 266ff.

[58]) a. a. O. S. 268.

[59]) Schmalkald. Artikel, Bek. Schriften, S. 411.

[60]) WA 39 I, S. 270.

Die Finanzierung einer deutschen Universität: Wittenberg in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (1502—1547)*)

Hans Haussherr

Als das Generalstudium zu Wittenberg gegründet wurde, waren 25 Jahre seit der letzten deutschen Universitätsgründung (Tübingen 1477) vergangen, aber es dauerte nur vier Jahre, bis in Frankfurt/Oder eine neue Universität entstand. Es waren die letzten deutschen Hochschulen, die ihren Lehrbetrieb im Rahmen der mittelalterlichen Wissenschaft hielten und daraufhin den Anspruch erheben durften, daß ihre Grade in der ganzen römischen Christenheit anerkannt wurden. Daher hatte der sächsische Kurfürst den Stiftungsbrief vom Kaiser Maximilian erbeten (1502) und ihn sogleich durch den Kardinallegaten bestätigen lassen (1503). Immerhin dauerte es noch weitere 4 Jahre, bis Wittenberg ein eigenes päpstliches Privileg erhielt (1507); das hat jedoch keine andere Veränderung hervorgerufen, als daß die Finanzierung der Universität aus Mitteln des geistlichen Eigentums erleichtert wurde.

In Tübingen, das auf Grund einer päpstlichen Urkunde eröffnet wurde, konnte der Landesherr die gesamten Kosten sogleich auf das Kirchenvermögen seines Landes abwälzen. Wittenberg war dagegen zunächst zum weitaus größten Teil auf Zahlungen aus der Kasse des Kurfürsten angewiesen und blieb es im höheren Maße als andere Generalstudien, auch nachdem viele von den bisher besoldeten Lehrern mit Stiftspfründen ausgestattet worden waren. Aus den ersten Jahren des Bestehens sind Abrechnungen nur in Bruchstücken vorhanden, und ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Lehrer und der besetzten Fächer gibt es erst aus dem Jahre 1507; mit ihm empfahlen sich die Legenten, d. h. die Doktoren und Magister in ihrer Gesamtheit, dem Papst für die von ihnen erwarteten Pfründen. Ebenso mager sind die Angaben über zwei Einnahmequellen, die in jeder Universität eine gewichtige Rolle spielen. Das gilt vor allem von den Einkünften aus Vorlesungen, die jeder Legent unmittelbar aus der Hand der Studierenden empfing; da die Legenten nicht darüber abzurechnen brauchten, wissen wir kaum etwas darüber, wie hoch sich die Kosten des Studiums für die Angehörigen der Universität beliefen und wie die einkommenden Gelder auf die verschiedenen Empfangsberechtigten verteilt wurden.

---

*) Für alle Einzelheiten, besonders für die Ziffern und Belege, verweist der Verfasser auf die von ihm angeregte Dissertation seines Schülers, Dr. Gerhart Enders: „Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität Wittenberg". In dieser Arbeit sind die Akten des Wittenberger Universitätsarchives zu Halle und des Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar ausgewertet worden; sie liegt bisher erst in Maschinenschrift vor.

Danach bezahlte der junge Student bei der Immatrikulation 5 gr 3 d, also eine ziemlich geringe Summe; dagegen kostete ihn der Grad eines *baccalaurius artium* 2 fl 10 gr und der eines *magister artium* 8 fl 3 gr. Nach den 3½ bis 4 Jahren in der unteren Fakultät der Freien Künste hat er also allein an Immatrikulations- und Promotionsgebühren 10 fl 18 gr 3 d ausgegeben, wozu noch Kosten für gewisse pflichtmäßige Präsente und für die Bewirtung der Promoventen kommen. Währenddessen hat er sich selbst beköstigen und für eine Schlafstelle sorgen müssen. Ein Bursenzwang bestand in Wittenberg nicht; viele Studenten wohnten daher des billigeren Lebens wegen in den umliegenden Dörfern. Wer bescheiden leben wollte, zahlte in dem universitätseigenen Kollegium 4 gr die Woche für drei tägliche Mahlzeiten, während ein besseres Essen für 7 gr die Woche angeboten wurde. Mit dem mehr oder weniger erfolgreichen Besuch der Artistenfakultät war das Studium für die meisten zu Ende; in die höheren Fakultäten wagte sich nur eine geringe Anzahl. Die Kosten der Promotionen waren hier auch viel höher als bei den Artisten. Am billigsten war es in Wittenberg wie auf anderen Universitäten bei den Medizinern; es ging hier auch am schnellsten. Immerhin kosteten medizinisches Baccalauriat, Lizenz und Doktorpromotion zusammen 37 fl 1 gr. Wer das Studium beider Rechte vorzog, zahlte an Promotionsgebühren insgesamt 42 fl 2 gr, und die Theologen nahmen für den Weg über die Baccalaureate eines *Biblicus, Sententiarius, Formatus* bis zu Lizenz und Doktorpromotion insgesamt 41 fl 7 gr. Sämtliche neuen Doktoren der oberen Fakultäten hatten gemäß den Vorschriften dem Rektor, allen Doktoren sowie dem Dekan der Artisten je ein Barett im Wert von 10 gr, ihnen sowie den magistris artium, dazu den Baccalaren der oberen Fakultäten und den Poeten je ein Paar Handschuhe zu überreichen.

Das alles bedeutete aber nicht, daß jeder die Hand von den Büchern lassen mußte, der nicht mit wohlgefülltem Beutel antrat. Sicher haben sehr viele Vermögenslose auf diesen oder jenen Grad verzichten müssen, weil sie das Geld nicht aufbrachten. Doch waren die Studenten der oberen Fakultäten zugleich Lehrer jedesmal des Grades, den sie eben absolviert hatten; sie konnten also mit Vorlesungsgeldern, vielleicht auch mit einem geringen Gehalt rechnen, das ihnen die Bürde ihres Aufstieges erleichterte. Arme Studenten konnten im begrenzten Umfange Gebührenerlaß in Anspruch nehmen; Bettelmönche wurden grundsätzlich zu geringeren Kosten promoviert. Außerdem gab es ein Stipendienwesen, das in den ersten Jahrzehnten der Universität ausgebaut wurde, wie wir noch hören werden. Es gab also Aufstiegsmöglichkeiten für den armen Studenten; nur war sein Weg stets hart. Er mußte sich zudem auch des vorgeschriebenen klösterlichen Lebens befleißigen, denn auf jedem Schritt vom Wege standen Strafgelder, die der Universität zugute kamen.

Wir wissen also aus den Universitätsordnungen genau, welche Summen die Angehörigen der Universität für Immatrikulation, Promotionen und an Strafgeldern zu bezahlen hatten und wer vom Rektor über die Dekane bis zu den Pedellen an ihnen Anteil erhielt. Dagegen wissen wir nichts über die Höhe des Gesamteinkommens, das in den *fiscus promotionum* floß, wieviel davon ausgeteilt wurde und wieviel der Universität zu eigenen Ausgaben verblieb. Diese Einnahmen hingen unmittelbar von der Frequenz der Universität ab. Der Kurfürst hatte bei der Eröffnung einen Gebührenerlaß für drei Jahre verkündet, um einen Anreiz zum Besuch des neuen Generalstudiums zu geben, und dieser Erlaß scheint verlängert worden zu sein; doch wurden seit 1509 sicher Gebühren erhoben. Das dürfte aber kaum der Grund gewesen sein, warum die Frequenz von Wittenberg nach dem schönen Anfang mit 416 (1502) und 390 (1503) Immatrikulationen allmählich absank und 1516 mit 162 einen Tiefstand erreichte. Wie

wir noch sehen werden, waren die Lehrstühle damals ziemlich schwach besetzt. Ebenso liegt der Grund für den schnellen Aufstieg — 273 (1518), 579 (1520) Immatrikulationen — im wesentlichen in der neuen wissenschaftlichen Stellung der Universität. Die Theologie Luthers hatte Epoche gemacht und sich zusammen mit dem Humanismus Melanchthons in der Reform der Artistenfakultät ausgewirkt. Daraufhin reicherte sich der *fiscus promotionum* mit den der Universität verbleibenden Geldern soweit an, daß er bei einer Visitation einen Barbestand von 300 fl und Schuldscheine für verzinslich angelegte Gelder in Höhe von 500 fl aufweisen konnte.

Die Universitätslehrer sahen in dem, was ihnen aus dem *fiscus promotionum* zugeteilt wurde, nur eine Zubuße, die noch dazu sehr ungleich verteilt wurde, da die Rangniedrigsten am wenigsten zu erwarten, ja selbst für ihre weitere Laufbahn Gebühren zu zahlen hatten. Für die eigentlichen Besoldungen trat von Anfang an die kurfürstliche Kasse ein. Das war ein Opfer, das andere landesherrliche Patrone für ihre Universitäten vermieden, indem sie sämtliche Personallasten auf das Kirchenvermögen abschoben. Wir wissen nicht, warum Friedrich der Weise etwa 570 fl jährlich an Professorengehältern auf sich nahm und die Fundierung auf Kirchenvermögen so lange hinausschob. Ob er seine Neugründung schärfer in der Hand behalten wollte, ob er nur Zeit für eine durchgreifende Lösung finden wollte, ob er die Fundierung hinausschieben mußte, weil die Verständigung mit dem Papst längere Zeit in Anspruch nahm, darüber redet keiner der Mitlebenden, findet sich kein Aktenstück. Die ersten erhaltenen Besoldungslisten stammen aus den Jahren 1505 und 1506; in ihnen sind 15 Legenten aufgeführt, von denen die artistischen Magister zumeist nicht mehr als 20 fl im Jahre erhielten, während zwei juristische Doktoren mit je 130 fl besoldet wurden. Selbst der derzeitige Rektor erhielt als Magister nur 20 fl, doch konnte gerade er mit einem bedeutenden Zuschuß an Gebühren rechnen.

Es ist nicht leicht, aus diesen Ziffern ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der Universitätslehrer zu gewinnen. Die gering besoldeten Magister waren sämtlich sehr junge, unverheiratete Männer, die erst etwas werden wollten. In der Namenreihe von 1505 finden wir Karlstadt und Amsdorf als Magister, von denen wir doch wissen, daß sie später zu viel höher besoldeten Lehrstühlen aufstiegen. Die Juristen mit ihren 130 fl Gehalt konnten mit hohen Gebühren und mit Gerichtssporteln rechnen, so daß ihr Einkommen gemessen an den Lebenshaltungskosten als gut bezeichnet werden muß; manche gelangten zu Vermögen.

In der Aufstellung, die sämtliche Besoldungen aus der kurfürstlichen Kasse aufzählt, finden sich keine Theologen und Lehrer des kanonischen Rechtes. Sie sind auch nicht vom Landesherrn bezahlt worden, sondern kamen aus dem Wittenberger Allerheiligenstift und aus den Konventen der beiden in Wittenberg vertretenen Bettelorden, nämlich der Augustinereremiten und der Franziskaner. Auf diese Weise wurde immerhin ein Teil der personellen Kosten des Generalstudiums von Anfang an auf Kirchenvermögen abgewälzt, denn diese Geistlichen lebten von ihrer Chorherrenpfründe oder wurden von ihren Orden erhalten. Genaueres wissen wir erst aus dem *„Rotulus Doctorum omnium . . ."* von 1507. Damals lasen 5 Chorherren, 2 Augustiner und 1 Franziskaner neben 17 von der kurfürstlichen Kammer besoldeten Legenten und 12 unbesoldeten Lehrern, davon 10 Magister und 2 Baccalaren der oberen Fakultäten. Das Stift mit seinen begehrten Pfründen wird uns noch weiter beschäftigen. Der Augustinerorden war durch seinen Prior Dr. Johannes von Staupitz führend an der Gründung des Wittenberger Generalstudiums beteiligt gewesen; Staupitz selbst wurde Dekan der Theologischen Fakultät. Doch wurde er bald durch die Erhebung zum General-

vikar seines Ordens so beansprucht, daß er sich dem Wittenberger Lehramt und dem dortigen Ordenskonvent kaum mehr widmen konnte. Sicher hat Staupitz es sich angelegen sein lassen, den Wittenberger Konvent durch ein paar Erfurter Brüder zu verstärken; ganz unsicher ist jedoch, daß er selbst Luther ausgewählt hätte, als dieser 1508 auf ein Jahr nach Wittenberg ging, um dort Theologie zu studieren und zuerst als Magister die Moralphilosophie, dann als Baccalar die *Lectura in Biblia* zu vertreten. Als Luther 1511 in seiner Eigenschaft als Sententiar nach Wittenberg zurückkehrte, um dort zu bleiben, war die Finanzierung der meisten anderen Lehrstühle längst auf eine neue Grundlage gestellt worden. Immerhin mußte Staupitz das Entgegenkommen des Kurfürsten in Anspruch nehmen, damit sein Schützling zum Doktor promovieren konnte; Luther erhielt dafür ganze 50 fl, die er nach einer erhaltenen Quittung selbst in Leipzig abholte.

Obwohl der Kurfürst die meisten Lehrstühle aus seinen Kassen bezahlte, muß die Frage der Heranziehung von Kirchengut, der Fundation auf das Grundvermögen und auf die Gefälle eines Stiftes, von Anfang an gestellt worden sein. Jedenfalls ließ sich der Kurfürst von Seiten der an der Gründung beteiligten Gelehrten mehrfach an sein Versprechen erinnern, ohne daß die Sache zunächst wesentliche Fortschritte machte. In dieser Kleinstadt von etwas mehr als 2000 Einwohnern, die immerhin bevorzugte Residenz des Kurfürsten war, gab es nur eine Institution, die für die Fundierung in Frage kam, das im 14. Jahrhundert gegründete Stift Aller Heiligen. Es verfügte nach einer Aufstellung von 1503 über acht Dörfer, dessen Bauern ihm zu zinsen hatten, sowie über Erb- und Hypothekenzinsen aus einigen weiteren Dörfern und mehreren Städten, zusammen etwas über 450 fl außer den Naturalien. Das war etwas weniger, als der Kurfürst gleichzeitig für die Lehrstühle auswarf. Eingerechnet sind die Einnahmen aus der Pfarrkirche in Wittenberg und einige weitere Patronate, die dem Stift gehörten. Von den Einnahmen lebten sieben Präbendare, von denen die am besten gestellten noch über eine von den drei Altarpfründen verfügten; dazu die Chorschüler, jetzt Studenten, die auf diese Weise ein Stipendium erhielten. Wir wissen, daß einige Pfründeninhaber zur Entlastung der kurfürstlichen Kasse bereits an der Universität lehrten. Um einen sehr viel größeren Teil der Lehrstühle mit Pfründen auszustatten, bedurfte es einer wesentlichen Erweiterung des Stiftes.

Während Friedrich der Weise Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie eröffnen ließ mit dem Ziele, seine Universitätsgründung durch eine Bulle und die von ihm beabsichtigte Umbildung des Stiftes durch eine weitere Bulle anerkannt zu erhalten, stiftete er schon neben dem alten Stift einen Kleinen Chor, während das ältere Stift nun als Großer Chor bezeichnet wurde. Dazu mußte er dem Stift eine ganze Reihe von Landpfarreien sowie die Wittenberger Friedhofskapelle einverleiben. Es sieht so aus, als ob der Kurfürst solche Pfarreien gewählt hat, die entweder gerade frei waren oder mit deren Abgehen gerechnet werden mußte. Denn die bisherigen Inhaber mußten sonst abgefunden werden, damit das Stift einen Vikar für den Kirchendienst einsetzen, ihn gering besolden und den Überschuß an Einnahmen als *pensio* für seine Kanoniker einziehen konnte. Das ist bis 1509 im großen und ganzen geschehen. Ebenso waren die bisherigen Stiftsherren und Pfründeninhaber nicht sämtlich befähigt, einen Lehrstuhl zu besetzen. Die Universität mußte auf ihr Absterben warten und konnte dann neue Leute benennen, die als Professoren in die Pfründen einrücken sollten. So wurde schon 1507 der bekannte Occamist Trutvetter berufen und erhielt als Archidiakon des Stiftes und Schloßprediger eine sehr auskömmliche Pfründe. Neben privaten Schenkungen, die aber nicht stark ins Gewicht fielen, vermehrte der Kurfürst die Einnahmen des Stifts in den näch-

sten Jahren durch Inkorporation weiterer Pfarreien. Nun konnte das Allerheiligenstift insgesamt 81 Personen erhalten, nämlich die 12 Stiftsherren, den Stadtpfarrer, den Dekan des Kleinen Chors, 27 Vikare und Meßpriester, 39 Chorschüler und Ministranten sowie 1 Kalkanten. Die Vikare und Meßpriester, die für die Universitätslehrer den eigentlichen Kirchendienst zu verrichten hatten, saßen auf kleinem Gehalt; die Früchte ihrer Tätigkeit fielen den Pfründeninhabern zu, von denen der Probst beinahe 185 fl, die beiden Kanoniker mit den schlechtesten Pfründen je 70 fl erhielten, wozu noch Naturallieferungen zu 15—20 fl Wert kamen. Pfründeninhaber sahen sich also für ihre Universitätstätigkeit mit einem sehr befriedigenden Einkommen ausgestattet.

Auf diese Weise waren 12 Pfründeninhaber zu Lektionen an der Universität verpflichtet. Das ist aber niemals Wirklichkeit geworden. Immerhin lasen 1508 bereits acht Kanoniker. Die Zahl stieg, doch haben einige Pfründner wegen Alters oder Krankheit niemals gelesen.

Diese Inkorporation des Allerheiligenstiftes in die Universität hat die Kassen des Kurfürsten aber kaum entlastet. Auf der einen Seite erforderte die Umgründung des Stiftes selbst außer der Zuweisung von Pfarrkirchen mit ihren Einnahmen noch kurfürstliche Zuschüsse, im Jahre 1520 z. B. über 350 fl, dazu Gelder für Ornate und Schmuck und Naturalleistungen aus den Ämtern, welche letztere nun nicht mehr dem Hof oder den Beamten des Kurfürstentums, sondern dem Stift zugute kamen. Außerdem waren mit den Stiftspfründen im besten Falle 12 Lehrstühle fundiert; die übrigen Legenten bedurften weiterhin ihres Gehalts. Immerhin sind diese Gehaltsempfänger nach einer Liste von 1516 auf 3 Juristen, 1 Mediziner und 7 Artisten beschränkt. Sie erhielten zusammen eine Jahressumme von 560 fl, also ungefähr ebensoviel wie der Kurfürst ursprünglich an Gehältern überhaupt ausgeworfen hatte. Dabei sind die Gehälter im ganzen keineswegs erhöht worden; Artisten bekamen in ihrer Mehrzahl immer noch 20 fl jährlich, nur ein Jurist ist auf 160 fl gestiegen. Durch die Inkorporation des Allerheiligenstifts ist die Universität für den Kurfürsten also nicht billiger geworden. Dafür hatte der Lehrkörper durch die finanzielle Gesamtleistung des Territoriums eine wesentliche Erweiterung erfahren.

All das war ganz im Rahmen des mittelalterlichen Generalstudiums geblieben, auch wenn der Landesherr einen großen Teil der benötigten Gelder aus seinen Kassen bezahlte und sich damit eine stärkere Einflußnahme sicherte. Nun begann das Vorgehen Luthers den Rahmen der alten Universität zu sprengen. Zunächst nicht einmal dadurch, daß die herkömmlichen scholastischen Vorlesungen beseitigt worden wären, sondern durch eine Verschiebung des Schwerpunktes auf den ursprünglichen Aristotelestext, auf andere als die herkömmlichen Schriftsteller und auf eine neue Methode der Bibelkenntnis und Auslegung. Dafür mußten aber neue Lehrstühle geschaffen und mit neuen Männern besetzt werden. Es kam daher 1518 zu einer Reform der Artistenfakultät, d. h. der Grundlage aller weiteren Studien. Sie gipfelte in der Berufung Melanchthons. Da dieser erst 21 Jahre alt war und keinen höheren als den Magistergrad aufzuweisen hatte, brauchte er bloß mit 60 fl besoldet zu werden, während sein neuer Kollege Aesticampanius 100 fl erreichte. Gemessen an den 20 fl, die die älteren Artisten erhielten, waren das Spitzengehälter. Seitdem bezahlte der Kurfürst insgesamt 18 Lehrstuhlinhaber aus seinen Geldern; das war nach einer Aufstellung von 1520 eine Jahreslast von 880 fl. Die erhöhten Ausgaben lohnten sich; in denselben Jahren wuchs der Zustrom der Studierenden im gleichen Maße wie die Kosten, die sich auf diese Weise indirekt bezahlt machten.

Die Wünsche der Universitätslehrer waren jedoch nicht erfüllt. Die kurfürstlichen Gehälter hatten für sie den Nachteil, daß sie jederzeit wieder entzogen werden konnten. Die Summen waren ja nicht für die Lehrstühle ausgeworfen, sondern für ihre jeweiligen Inhaber. Dagegen befanden sich die Stiftsherren in gesicherter Lage; ihre Pfründe stand ihnen grundsätzlich auf Lebenszeit zu, ob sie ihre Professur zu versehen imstande waren oder nicht. Daher stellte die Universität schon 1516 den Antrag, sämtliche Lektionen zu fundieren. Freilich wollte sie nicht einfach die Stiftspfründen ausgedehnt wissen; wahrscheinlich dachte sie daran, die Hochschule mit Gütern auszustatten, aus denen die weltlichen Legenten besoldet werden konnten. Jedenfalls wären die Professoren von den kurfürstlichen Gehältern unabhängig geworden. Der Kurfürst gab dem Antrag aber nicht statt, sondern erweiterte bei der Reform der Artistenfakultät sein bisheriges Verfahren. Es wäre noch lange bei dem Nebeneinander von Stiftspfründen und Gehältern geblieben, wenn nicht stärkere Kräfte von außen eingewirkt hätten.

Die Reform der Artistenfakultät und die Neufassung theologischer Vorlesungen waren bisher die einzige Wirkung, die die beginnende Reformation in der Universität ausgelöst hatte. Nun schlug während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg mit der Wittenberger Bewegung eine Welle der großen revolutionären Unruhe dieser Epoche in die Universitätsstadt. Die gesellschaftlichen Kräfte, die in ihr entbunden waren, wurden unter tätiger Mitwirkung Luthers bald abgefangen; zu einem völligen Umsturz kam es weder in der Gesellschaftsordnung noch in der Kirche. Doch reichte die Wirkung so weit, daß sich die Reformatoren gedrängt sahen, die praktischen Folgerungen aus ihrem neuen theologischen Standpunkt zu ziehen, die Messe als Kernstück des alten Gottesdienstes abzuschaffen und die Klöster zu beseitigen. Das Generalstudium war sowohl in seiner Lehre wie in seiner äußeren Form so eng mit der alten Kirche verbunden gewesen, daß es in die innere und äußere Krise hineingezogen wurde. Der Besuch ging in den nächsten Jahren unaufhaltsam zurück; noch erwarben sich ältere Studierende ihre Grade, aber der Nachwuchs versagte sich. Gegenüber der Höchstzahl von 579 Immatrikulationen 1520 kam der Zuzug 1527 mit 73 Inskriptionen auf einen Tiefstand. Wenigstens brauchte Wittenberg nicht wie Greifswald geschlossen zu werden. Bei dem Rückgang wirkte die Krise der alten Bildung mit der Erschütterung des alten Pfründensystems zusammen. Mit den Promotionen nahmen die Einnahmen des *fiscus promotionum* sowie der an den Promotionen beteiligten Professoren ab.

Noch schwerer litt das Allerheiligenstift. Selbst wenn die Prälaten die eigentlich gottesdienstlichen Pflichten Vikaren überließen, war die ganze Institution an den Meßdienst gebunden. Priester und Chorschüler traten aus, weil sie die Fortführung des Meßdienstes nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können glaubten. Selbst die Besetzung der Prälaturen machte Schwierigkeiten. Nach mehreren Todesfällen und einer Reihe von Rücktritten, die durch Neuaufnahmen nicht ausgefüllt werden konnten, waren 1524 von den 12 Präbenden 7 unbesetzt; das Personal des Stiftes schmolz bis 1525 auf neunzehn Personen zusammen. Auch die Einnahmen des Stiftes waren gesunken. Die Pfarreien lebten zum Teil von Opfern in Geld oder Naturalien, die nun nicht mehr gegeben wurden. Die zinspflichtigen Bauern zeigten sich weniger willig, ihre Verpflichtungen an das Stift anzuerkennen; schon griffen benachbarte Adlige, auch tatkräftige Bauern nach dem Grundbesitz selbst.

Auf diese Art erhielt die Frage der Fundierung der gesamten Universität, die Friedrich der Weise nicht mehr angegriffen hatte, ein neues Gesicht. Dazu kam, daß die rapide Preissteigerung des letzten Jahrzehnts eine Erhöhung sämtlicher Gehälter nötig machte. Friedrichs Bruder und Nachfolger Johann suchte mit der Schuldenlast seines

Staates fertig zu werden und wollte daher seinerseits die Ausgaben für die Universität von den eigenen Kassen abwälzen. Er war auch bereit, die Frage des Kirchenguts, die Friedrich hatte ruhen lassen, durch eine Säkularisation zugunsten der eigenen Finanzen zu lösen. Bei der konservativen Haltung von Kaiser und Reich hätten durchgreifende Änderungen Schwierigkeiten hervorrufen können; wenn nur das Allerheiligenstift säkularisiert wurde, brauchten keine zu entstehen, da dessen Erträge dem Generalstudium zugute kommen sollten, der Besitz der einen kirchlichen Institution also nur auf eine andere übertragen zu werden schien.

Daher begab sich noch im Jahre 1525 der kurfürstliche Hofprediger Spalatin, der schon Friedrich den Weisen in Reformationssachen beraten hatte, nach Wittenberg, um erstens im Benehmen mit den Lehrstuhlinhabern die neuen Gehälter festzusetzen und zweitens die Fundierung auf Stiftseigentum einzuleiten. Verhältnismäßig leicht scheint die Einigung über die Gehaltserhöhungen zustande gekommen zu sein. Danach bekamen die Artisten, die sich bis dahin mit 20 fl hatten begnügen müssen, 30, 40 und 60 fl. Die bisherigen Spitzengehälter der Juristen blieben mit 160 und 100 fl auf dem alten Stande. Dagegen wurden die Einkünfte Melanchthons von 100 auf 200 fl erhöht; er blieb also von da ab zusammen mit Luther, der ebenfalls 200 fl erhielt, der bestbezahlte Wittenberger Professor, wenn man nur auf das Gehalt, nicht, wie bei den Juristen und Medizinern, auf die sonstigen Einkünfte sieht. Jedenfalls erforderte das Gehaltskonto der Universität, das sich zuletzt auf 760 fl belaufen hatte, nach den Erhöhungen die stattliche Summe von 1280 fl. Darin lag nicht das Gehalt von Justus Jonas, der die Einkünfte seiner Stiftspfründe behielt, und nicht die 200 fl Luthers, die nach wie vor aus der kurfürstlichen Kammer bezahlt wurden.

Rechnerisch war es leicht, diese Gelder aus dem Stiftsvermögen aufzubringen. Das jährliche Einkommen wurde auf 1624 fl veranschlagt, so daß sich ein Überschuß ergab. Die Verwaltung wurde insofern vereinfacht, als die Einkünfte durch einen kurfürstlichen Kommissar Namens Christof Blanck erhoben wurden, so daß die Gehälter der Professoren auch weiterhin nicht als Pfründen, sondern als kurfürstliche Zahlungen erschienen, — immer noch mit Ausnahme der wenigen früheren Stiftsherren. Doch blieben die wirklichen Eingänge aus dem Stiftsvermögen weit unter der errechneten Höhe, obwohl die Einkünfte des Augustinerklosters mit herangezogen wurden. Wir wollen und können an dieser Stelle keine genaue Aufrechnung sowohl der auf dem Stiftseinkommen lastenden Verpflichtungen wie der Eingänge geben; nur soviel ist sicher, daß sich die Universität lange Zeit über Fehlbeträge beklagte, und daß die kurfürstliche Kammer wiederholt mit einigen 100 fl eintreten mußte. Erst 1533 gingen die Gelder in voller Höhe ein, war die kurfürstliche Kammer von den Verpflichtungen gegenüber der Universität entlastet, mit Ausnahme der 200 fl für Luther.

Inzwischen hatten sich die allgemeinen Verhältnisse der Universität verbessert. Nachdem die Gewalten, die sich revolutionär erhoben hatten, zurückgedrängt waren, verfügte der Fürstenstaat wieder über Ämter und die Landeskirche über erstrebenswerte Pfarreien. Die Krise der alten Bildung war vorüber; neue Anforderungen an Sprach- und Bibelkenntnis sicherten auf protestantischem Boden eine andersartige Universitätslehre. Ein weniger erregtes Geschlecht fügte sich in die Gegebenheiten des gesellschaftlichen Gefüges. Daher stiegen die Immatrikulationsziffern von 1527 mit 73 bis 1547 auf die nie erlebte Zahl von 814, und in einigem Abstand kamen auch die Promotionen wieder in Gang. So reicherte sich der *fiscus promotionum*, für den wir nach wie vor mangels Aufzeichnungen keine Zahlen nennen können, wieder an, und mit ihm wuchsen die Nebeneinnahmen der an den Promotionen beteiligten Lehrer und Pedelle. Dieser gün-

stigen Entwicklung der Universität im ganzen stand die fortgesetzte Steigerung aller Preise gegenüber; daher erwies es sich als dringend, die Gehälter der Professoren wieder zu erhöhen, wenn man nicht viele von ihnen verlieren wollte. Das ist 1536 in einer Weise geschehen, die vorläufig ein Endstadium darstellt, obwohl die Preissteigerungen weiter gingen. Die Artisten sahen sich auf 80 fl erhöht, die Juristen erhielten Zulagen zwischen 50 und 20 fl, die Theologen wurden mit 200 fl besoldet. Luther und Melanchthon, der inzwischen in die Theologische Fakultät aufgerückt war, bekamen jeder eine Zulage von 100 fl, so daß sie jeder insgesamt 300 fl genossen. Mit allen Nebenkosten kam man auf diese Weise auf Ausgaben von zusammen 3800 fl.

Gemäß den Wünschen, die die Universität so lange geäußert hatte, wurden ihre gesamten Kosten durch eine Urkunde des Kurfürsten Johann Friedrich vom 5. Mai 1536 nun wirklich fundiert. Allerdings reichte dazu das Stiftseinkommen nicht aus. Es belief sich nach der Veranschlagung von 1536 auf 2561 fl, von denen nach Abzug der Pfründen für die noch lebenden Präbendare 1947 fl der Universität zur Verfügung standen. Um den Eingang der Grundzinsen aus den Stifts-, jetzt Universitätsdörfern zu sichern, erhielt die Hochschule die Erbgerichtsbarkeit in ihnen, wobei nicht zu erkennen ist, wie weit die Universität einfach die Gerichtsbarkeit des Stiftes übernahm; mindestens in dem Dorf Pratau scheint das Stift sie nicht besessen zu haben. Die Universität brauchte zur Deckung ihrer Kosten noch weitere 1900 fl jährlich. Diese wurden ihr aus einer neuen Quelle zugewiesen, nämlich aus der Liquidationsmasse der aufgelösten Klöster. Seit 1531 stand das gesamte ehemalige Kirchengut unter einer Sequesterverwaltung, an der der Kurfürst und die Landstände teilhatten. Diese Verwaltung erhielt nun die Anweisung, der Universität jährlich die benötigten 1900 fl auszuzahlen. Während bisher nur der *fiscus promotionum* in den Händen der Universität lag, erhielt sie jetzt als *fiscus fundationis* die Verwaltung sämtlicher Gelder aus dem Stifts- und dem Sequestrationsfonds. Über Einnahme und Ausgabe hatte sie dem Kurfürsten nur Rechnung zu legen.

Veränderungen ergaben sich nur daraus, daß binnen kurzem keine Pfründen mehr aus dem Stiftseinkommen bezahlt zu werden brauchten. Um den Betrag, der der Universität auf diese Weise zugute kam, wurden die Gelder aus der allgemeinen Säkularisation gekürzt. 1543 wurde der Sequester aufgehoben und die ehemaligen geistlichen Güter in die allgemeine Landesverwaltung eingegliedert. Seitdem wurden die verbleibenden 1660 fl vom Landrentmeister von Sachsen und Meißen ausgezahlt.

Damit war die Universität finanziell selbständig geworden, indem sie über ihre beiden Kassen (Fundation und Promotionen) unter Aufsicht des Kurfürsten im Rahmen der Fundation und der Gehaltsordnung verfügen konnte. Der Übergang des Kurfürstentums an die Albertinische Linie 1547 hat im einzelnen manches verschoben, grundsätzlich an der Fundation nichts geändert. Die Universität lebte also auch weiterhin hauptsächlich von der Grundrente aus einem bestimmten, ehemals geistlichen Besitz und nebenbei aus dem Promotionseinkommen. Dieser Zustand blieb erhalten, so lange Wittenberg als Universität bestand.

Zu den beiden *fisci* der Universität kam für kurze Zeit noch ein Fonds, der für die Universität bereitgestellt wurde, dessen Verwaltung der Landesherr aber in der Hand behielt. Das Stipendienwesen war bis 1544 ungeregelt geblieben. Es gab ein paar Stiftungen von Seiten einzelner Städte und Privatpersonen; daneben kam die Einstellung als Chorknabe, für Ältere als Priester im Allerheiligenstift einem Stipendium gleich.

Bei der Säkularisierung des Stifts konnten Gelder absterbender Chorherren als Stipendien freigemacht werden. In welcher Höhe Stipendien ausgeworfen wurden, läßt sich bis 1544 nicht genau feststellen; immerhin schwankte die Zahl der Stipendiaten

1541—44 zwischen 25 und 37. Da die geringeren Stellen der protestantischen Kirche für sozial Bessergestellte keinen Anreiz boten, bestand eine dringende Notwendigkeit, Minderbemittelte als Studenten heranzuziehen. Dafür erließ der Kurfürst 1544 eine Stipendienordnung, nach der die Einkünfte aus den säkularisierten Stiften Altenburg, Gera und Eisenach in Höhe von 4—5000 fl für 150 Studierende als Stipendien ausgeworfen werden sollten. Solange noch eine Reihe von Stiftsherren lebte, war aber nur ein Teil der Gelder verfügbar, aus denen immerhin 70 Studenten mit Stipendien versehen werden konnten. Die Höhe der Einzelstipendien belief sich für Adlige auf 30—40 fl, für Bürgerliche und Pfarrerskinder auf 25 fl. Die Bewerbungen blieben aber unter der Zahl der ausgeworfenen Stipendien; tatsächlich sind nur 50—64 Stipendien jährlich ausgegeben worden. Leider läßt sich über das Jahr 1546 hinaus aus den Akten nichts über die weitere Geschichte des Stipendienwesens sagen. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß der Kurfürst für Stipendien einen Betrag auszuwerfen bereit war, der sich auf das 1½fache des ganzen Universitätsfonds belief, und daß zwischen 1544 und 1546 für die Unterstützung armer Studierender tatsächlich ein Betrag bezahlt wurde, der ungefähr $^2/_3$ des *fiscus fundationis* betrug.

Mit dem Tode Luthers und dem kurz darauf erfolgten Wechsel der landesherrlichen Linie war die große Zeit von Wittenberg für mehr als ein Jahrhundert vorüber. Hier liegt auch die Grenze der von uns angeregten Studien über die Finanzierung der Universität. Die Entwicklung, die wir von 1502 bis 1547 überblickt haben, läßt manche Schlüsse auf die inneren Verhältnisse der Universität ziehen. Das Generalstudium, wie es 1502 begründet wurde, war eine fest geprägte Form mit genau bestimmtem Inhalt, die der Gründer und Landesherr nur übernehmen, aber seinerseits kaum beeinflussen konnte. Indem er zu Anfang den weitaus größten Teil der Lasten aus seinen eigenen Kassen aufbrachte und die Universitätslehrer ohne Sicherung für die Zukunft ließ, beanspruchte er ein ungewöhnliches Maß an Einfluß, der sich aber nicht auf die Lehre, sondern nur auf die Berufungen erstreckte. Demgegenüber hat noch nicht die Inkorporation des Allerheiligenstifts, sondern erst die Fundation von 1536 die Universität von wechselnden Zubußen befreit und ihr die Verwaltung ihrer eigenen Finanzen ausgeliefert. Doch war der landesherrliche Einfluß durch die Reformation so gewachsen, daß der Kurfürst die Universität fundieren konnte, ohne besorgen zu müssen, daß sie ihre eigenen Wege gehen würde. Das landesherrliche Kirchenregiment, bei dem der Landesherr die Kirche verwaltete und die Lehrrichtung bestimmte, gab ihm die Möglichkeit, nur Lehrer anzustellen, die eben dieser Richtung angehörten, machte das Studium für solche aussichtslos, die nicht bereit waren, der Landeskirche zu gehorsamen. Das ist den Beteiligten erst voll zum Bewußtsein gekommen, als sich mehrere protestantische Bekenntnisse herausbildeten, aber wirksam war es gegenüber der alten Kirche von dem Augenblick an, in dem sich die Reformation Luthers in Sachsen durchsetzte.

Wie wir sahen, lag die Notwendigkeit für immer neue Versuche, die Gehaltsfrage zu lösen, in dem rapiden Ansteigen aller Preise für sämtliche Lebensbedürfnisse. Im Durchschnitt dürften sie in Wittenberg zwischen 1502 und 1540 auf das 2½fache gestiegen sein. Demgegenüber blieben die Gehälter gerade der gut bezahlten Professoren der oberen Fakultäten weit hinter der Teuerung zurück, während die kleinen Einkommen der Artisten auf das 4fache gehoben wurden. Doch war die Ausgangssumme von 20 fl so niedrig gewesen, daß die Artisten auch nach den Gehaltserhöhungen nur dann auskömmlich zu leben imstande waren, wenn sie andere Einnahmen erzielten. Aber darüber sind wir nicht unterrichtet. Jedenfalls hatten die Einkommen der Universitätslehrer an dem allgemeinen Absinken der Realeinkommen, von dem Lohn- und Gehaltsemp-

fänger in dieser Epoche betroffen waren, vollen Anteil. Dagegen muß auffallen, daß die Einnahmen aus dem Grundzins der Bauern in den Stiftsdörfern gleichzeitig nicht erhöht wurden, sondern eher gesunken sind. Sonst hätte sich die Fundation von 1536 mit dem Allerheiligenstift begnügen können. Wenn die erhöhten Professorengehälter aber nur dadurch gesichert werden konnten, daß die allgemeine Säkularisationsmasse mit einem erheblichen Anteil herangezogen wurde, so beweist dies, daß die Bauern in den Stiftsdörfern zwar ihre Erzeugnisse zu erhöhten Preisen auf den Markt bringen konnten, aber keinen erhöhten Grundzins zu zahlen brauchten. An dieser Stelle möchten wir nur mit Vorsicht auf den Unterschied in der Bewegung von Gehältern und bäuerlichen Lasten hinweisen, aus dem auf eine allgemeine Besserung in der bäuerlichen Situation geschlossen werden könnte, weil wir hier auf ein großes wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliches Problem stoßen, zu dessen Beurteilung unsere allein auf die Finanzierung der Universität gerichteten Studien nicht ausreichen.

Die Wittenberger Universitätsbibliothek (1547—1817)

Bernhard Weißenborn

Über Institutsbibliotheken sind wir nicht unterrichtet. Die einzelnen Bursen hatten, wie aus dem von mir in „Stätten der Bildung" Band 2: die Universität Halle-Wittenberg 1919 Seite 33 gebrachten Bild hervorgeht, offenbar Handbibliotheken. Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrfächer hatten Sammlungen, denen wir öfter in den Akten begegnen; vermutlich gehörten zu diesen Sammlungen auch kleine Handbibliotheken (Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXXV 297). Bei den Anfängen der Universitätsbibliothek müssen wir die Bibliothek vor 1547 von der nach diesem Jahre, in dem Johann Friedrich den Kurkreis mit Wittenberg verlor, unterscheiden. Die erstere ist mit über 3000 Büchern (Grohm. III 264) zunächst nach Weimar gebracht und dann der Grundstock der Universitätsbibliothek Jena geworden. Grohm. I 98 wird die Zahl genau auf 3132 angegeben, nämlich 1040 theologische, 562 juristische, 545 medizinische, 964 philosophische und 21 die Musik betr. Werke. Der Transport dorthin ist Grohm. I 97 beschrieben. Die zweite ist 1817 bei der Vereinigung von Wittenberg mit Halle z. T. in die Universitätsbibliothek Halle aufgenommen worden. Die Anfänge der alten Wittenberger Universitätsbibliothek sind ausführlich bereits untersucht und geschildert worden (Ernst Hildebrandt: Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547. Diss. phil. Leipzig 1924. Zeitschrift für Buchkunde Jg. 2 1925 S. 34—42. 109—129. 157—188).

Der Übergang von der Renaissance zur Reformation war die herrliche Zeit, von der Hutten sagte: „Es ist eine Lust zu leben." Conrad Ferdinand Meyer sagt von Luther: „Sein Geist ist zweier Zeiten Schlachtgebiet — Mich wundert's nicht, daß er Dämonen sieht" (Huttens letzte Tage XXXII). Fürsten und Edelleute wetteiferten in Bibliophilie: Friedrich der Weise, sein Neffe Johann Friedrich, Albrecht V. von Wittelsbach, Albrecht von Hohenzollern, Johann Jacob Fugger, Nicolaus v. Ebeleben, Georg v. Selmenitz sind als Liebhaber schöner Aldinen oder schöner Einbände bekannt. Bücher und Bauten, der Wahlspruch der Renaissance, kam auch den Bibliotheken zugute, besonders in München. Hatten die Klöster Handschriften abgeschrieben und gesammelt, so hat später, nach Festigung der Reformation, die Kirche für Kirchenbibliotheken gesorgt. Schon Luther hat 1525 am Schluß seiner Schrift an die Ratsherren aller Städte diesen die Errichtung solcher ans Herz gelegt (Weimarer Ausgabe XV Seite 49—53), und vor allem Bugenhagen hat in den norddeutschen Ländern eine große, fruchtbringende Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltet.

Wie stand es nun aber mit der Errichtung der Universitäten um die Jahrhundertwende und in der Folgezeit? Die Fürsten brauchten Juristen als Beisitzer der Hofgerichte, aber auch der Armen-Advokat und Procurator wurden nicht vergessen. Mediziner brauchten sie für sich selbst und für ihre Untertanen. Juristen und Ärzte wurden zu Zeiten von Fremden ausgebeten (Privat-Praxis); darüber sollen sie aber nicht die Vorlesungen allzusehr versäumen. Philologen waren zur Pflege der Gelehrtensprache, des Latein, notwendig und zur Fertigung von lateinischen Gedichten und stattlichen Anschreiben an die Herren Vettern, wie sich die Fürsten untereinander nannten. Die heiligen Sprachen für die Erklärung der Bibel mußten gelehrt werden. In der philosophischen Fakultät war ein Dozent ausdrücklich zur Pädagogik verordnet (Logik, Dialektik usw). Geistliche waren für die von den Landesherren jeweils gewählte, die alte oder die neue Konfession und den Schuldienst nötig. Es ist schwer auszumachen, ob die Bibliothek der Universität zuliebe angeschafft wurde, oder die Bibliothek nur unter anderen auch den Professoren zu benutzen gestattet wurde. Auch die Öffentlichkeit der Münchener Hofbibliothek ist anfangs eine problematische Angelegenheit gewesen. Ebenso ist es nicht zu klären, ob die Fürsorge für die armen Studenten (die gerade in Wittenberg groß war) etwa so aufzufassen ist, daß die Landeskinder für das dem Fürsten notwendige Beamtentum heranzuschulen waren oder als gutes Werk im Sinne der mittelalterlichen Kirche zu gelten habe. Deshalb ist das Thema, „Soziale Herkunft der Wittenberger Studenten", von großem wissenschaftlichen Interesse. Unter Johann dem Beständigen und Johann Friedrich wurde die Schloßbibliothek auch Aufnahmeort zum sicheren Gewahrsam für die Bibliotheken der eingezogenen Klöster.

Unter Kurfürst Moritz hat sich das in Wittenberg nicht wiederholt. Jetzt war zuerst keine Bibliothek vorhanden und wurde sehr vermißt. Die Neuschaffung war eine reine Angelegenheit der Universität und sie zu erforschen, ist noch nötig (Grohm. II 98/99). Die neue Büchersammlung war vor allem für die Stipendiaten bestimmt (Grohm. I 99) und blieb lange Zeit überaus klein (Grohm. III 264). Die Fundationen von 1548, 1555, 1569 und 1586 erwähnen die Bibliothek überhaupt nicht, schärfen nur die Pflicht, alle Bücher und Zeitschriften der theologischen Zensur zu unterwerfen, immer von neuem ein. Außer Zuweisung alter Klosterbibliotheken und Schenkungen des Landesherrn und einzelner Professoren, z. B. Veit, Oertels, v. Windsheim, der 1570 seine Bücher der Bibliothek vermachte (Hirsching I 252), hatte die neue Bibliothek keine Vermehrungsmöglichkeiten. Man könnte sagen, erst kurz vor Toresschluß kam die große Zuwendung durch Herrn v. Ponickau.

Einteilung des Folgenden:

I. Vermehrung, II. Verwaltung, III. Die Bibliotheksordnung von 1766, IV. Aufbewahrungsort und Schicksal.

I. VERMEHRUNG

1589 hören wir von einem einmaligen Zuschuß zur Vermehrung der Bibliothek im Betrage von 90 fl. (Matrikeldruck II S. 370, Grohm. II 99). In dem Visitationsbericht von 1592 (Grohm. I 99) wird der Kurfürst gebeten, aus eingehenden Geldern einen Fonds zur Vermehrung der „gar geringen Bibliothek" abzuzweigen. 1598 sollen wenigstens jährlich 30 fl. in der Reihenfolge der Fakultäten nach deren jeweiligem Vorschlag für

Bücheranschaffungen aufgewendet werden (Grohm. II 99. 101/02). 1614 wird bestimmt, die Verleger sollen Studienexemplare liefern.

1624 wurde den Buchhändlern ein Pflichtexemplar der Bibliothek zu liefern geboten, nach dem Vorbild von Leipzig (Grohm. II 99). 1668 hieß es: „Soviel die Universitätsbibliothek betrifft, soll es dem Vorschlage nach also künftig gehalten werden, daß von dem zur Universität einkommenden Gelde mit Vorbewußt der Inspektoren, vornehmlich rare und kostbare Bücher, die nicht ein jeder hat sich schaffen können, und zwar in allen Fakultäten, nach und nach geschafft werden sollen, damit sowohl die Professoren als Studenten auf bedürfenden Fällen sich selbiger zu bedienen haben" (Grohm II 100). Die Bibliothek ist also jetzt nicht mehr wie vor 1547 Fürstenbesitz, sondern reine Staatsanstalt. Zehn Jahre später umfaßt die Bibliothek laut Andreas Sennerts Katalog (Bibliothecae academiae Wittebergensis publicae librorum. 1678.) noch nicht 1300 Werke, die von Sennert seit 1672 erworbenen und seine eigenen Geschenke eingerechnet: 261 Theologie, 80 Jurisprudenz, 99 Medizin, 361 Philosophie, 177 Geschichte, 168 orientalische Sprachen (Signatur U.-B. Halle, bzw. Ponickau Ye 2658α T. 2). Verwunderlich ist, daß schon 1691 die Werke — (oder etwa Bände-)Zahl auf 4390 angegeben wird (Grohm. III 38 203!). Schenkungen waren in der Folgezeit häufig: Johann Gottfried Knaut und der Jurist Gottfried Strauß, gest. 1706, schenkten 1696 mehrere wertvolle Werke (Grohm. III 39.53). 1721 vermachte Theodor Dassow, Professor der Theologie in Wittenberg und dann in Kiel, bei seinem Tode Propst in Rendsburg (er stammte aus Hamburg), seine 3000 Werke umfassende Bücherei, hauptsächlich Exegese, Orientalia und Kirchengeschichte, auch viele Handschriften (Hirsching I 253/54, Grohm. III 39); der Transport von Hamburg bis Wittenberg kostete die Universität allein 115 Thlr. und ist im Mai 1522 vollführt. Man mußte für sie neue Repositorien und Gitter anfertigen, die 250 Thlr. kosteten, und der Fiskus hatte an Ersparnissen nur 80 fl. erübrigt. Der Rector bat in einer Eingabe an den König und Kurfürsten vom 20. Okt. 1722, die laufenden 40 fl. jährlich wenigstens noch 6 Jahre lang der Bibliothek zu bewilligen, da die Bibliothek keine Kapitalia hätte, wovon diese Schulden abzutragen oder nötige Bücher zu kaufen möglich wäre (Universitäts-Akten XXXVI, 1). 1724 stiftete der Adjunkt der philosophischen Fakultät Georg Michael Cassai, ein gebürtiger Ungar, außer einem Kapital seine Bibliothek, die den in Wittenberg studierenden Ungarn dienen sollte, im Seitengebäude des Augusteums, etwa 3000 Bde.; in Halle nach verschiedensten Irrwegen noch 2000, z. Z. 4000. Er starb hochbetagt 1725 (Hirsching I 259, IV 451. Grohm. III 54. Meyner 108. Karl Gerhard: Die Ungarische Nationalbibliothek 1903, in Festschrift für Wilmanns. Heinrich Reinhold: Die Handschriftensammlung der Ungarischen Nationalbibliothek. Zentralblatt für Bibliothekswesen XXX 1913 S. 490). Die Auktionen von besonders von Professoren nachgelassenen Bibliotheken geschahen bis 1720 unter einem gemeinsamen Auktionator oder Proclamator, der sich nach der Ordnung von 1696 zu richten hatte (Grohm. III 33). Von nun an hatten die Universität und der Stadtrat je einen eigenen Auktionator, die vielmals untereinander in Streit gerieten, so daß unter dem 24. 11. 1723 die Trennung bei 10 fl. Strafe eingeschärft werden mußte (Universitäts-Akten XXXVI, 4). Nach wie vor blieben die Bücherkataloge des Rats der Zensur der Universität unterworfen, und diese durfte bei jeder Auktion einige Bücher für die Bibliothek sich wählen (Grohm. III 44). Das letzte Schreiben in der Auktionsangelegenheit stammt vom November 1741 und war an den Rat aufgesetzt, ist aber nicht abgegangen. In der verbesserten Auktionsordnung von 1715 war vom König und Kurfürsten bestimmt, daß von jedem Thlr. Wert drei Pfennige an den Bibliotheksfiskus abgeführt werden sollten, aber nicht über 10 Thlr. bei Professoren-Nachlässen. (Grohm.

III 44 und Universitäts-Akten XXXVI, 4). Gleichzeitig wurde angeordnet, daß bei jeder Promotion 3 Thlr. oder ein Buch in diesem Werte der Bibliothek zu geben sei (Grohm. a. a. O.). 1723 erwartete man von dem berühmten Wittenberger Professor der Geschichte Konrad Samuel Schurzfleisch, dessen Bibliothek zu erben. Da derselbige aber zuletzt nach Weimar gegangen war, um dort Bibliothekar des dortigen Regenten zu werden, und auch in Weimar gestorben war, fiel sie dieser Bibliothek zu, so daß sie heute in der ehem. großherzogl. Bibliothek in Weimar zu finden ist. 1742 schenkte der Professor Georg Wilhelm Kirchmayer an 2000 Disputationen, Programme und Flugschriften (Grohm. III 39). Eine Büchersammlung, die durch Lessings Scultetus-Fund berühmt geworden ist (Grohm. III 40—43). 1762 lief bei dem Direktor der Bibliothek und dem Rector der Universität der Schenkungsbrief Johann August von Ponickaus ein (Hirsching I 258, Böhmer s. u. S. 38, Langguth s. u. S. 270). Vor dem Hinzutritt der großen Ponickauschen Bibliothek umfaßte die Universitätsbibliothek 1786 12000 Bände, hauptsächlich historischen, politischen und kirchengeschichtlichen Inhalts. Die 200 Handschriften waren vielfach in lateinischer, griechischer, arabischer und rabbinischer Sprache (Hirsching I 255/56, IV 450/51). 1789 ließ Ponickau seine Bibliothek von Dresden nach Wittenberg auf Elbkähnen heranschaffen, was ihm allein 700 Thlr. Unkosten bereitete. Es waren 11—12000 Bände zur sächsischen Geschichte und 3—4000 Miscellanea-Bände, eine große Anzahl historischer Handschriften, Karten, Grundrisse, Prospekte und Bildnisse. Ponickau fuhr fort, bis zu seinem im Jahre 1802 erfolgten Tode die Bibliothek weiter zu beschenken (Universitäts-Akten XXXVI, 5, Eduard Böhmer: Bericht über die von Ponickausche Bibliothek der Universität Halle/Wittenberg 1867. ADB XXVI 410, XXVIII 808 (Otto Hartwig). Adolf Langguth: Joh. Aug. von Ponickau. Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII 241—75). Der damals amtierende Bibliotheksdirektor Johann Matthias Schröckh vermehrte die Universitätsbibliothek während der Jahre 1776 bis 1808 um 500 Werke, gleich 2000 Bände (Grohm. III 204). Nicht so zahlreiche, aber immerhin wertvolle Werke stifteten folgende Wittenberger: Der Prof. der Mathematik Joh. Matthias Hase, gest. 1742, der Prof. der Rechte Joh. Gottfried Krause, Oktober 1755, der Hofarzt, auch Custos der Bibliothek Samuel Kretzschmar (1774) 600 (Hirsching 900) physikalische, botanische und medizinische Bücher (Hirsching I 254, Grohm. III 137. 203), der Prof. der Medizin Christian Friedrich Nürnberger (1795) 646 medizinische Bände, der Kreishauptmann Otto Wilhelm von Brinken (Testament vom Dezember 1800) 1000 Bände historischen, geographischen und vermischten Inhalts, der Prof. der Medizin Samuel Constantin Titius (Testament vom 9. 2. 1801) über 4000 Bde. aus dem Gebiete der Mathematik, der Physik und Chemie, der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Medizin, der Naturgeschichte, der Ökonomie und Technologie (Hirsching I 254, Grohm. III 137. 202/03). Der Hausmarschall Baron von Rackwitz vermittelte ein wertvolles Geschenk des englischen Grafen Stanhope, nämlich eine von diesem selbst herausgegebene Polyglotten-Bibel vom Jahre 1776 (Grohm. III 205). Der Direktor der Dresdener Kunstakademie Christian Ludwig von Hagedorn (gest. 1780) beabsichtigte, seine kunstgeschichtlichen Bücher nebst Gemälden und Kupferstichen der Bibliothek zuzuwenden (Testament vom 14. 7. 1760), aber es kam zwischen seinen Erben und jener zum Prozeß (Hirsching I 258/59), der 13 Jahre (nach Langguth a. a. O. S. 271 aber nur drei Jahre, was ein Druckfehler sein dürfte) dauerte und schließlich 1500 Thlr. dem Bibliotheks-Fonds zukommen ließ (Meyner 42). So kamen durch mancherlei Gönner, worunter auch Professoren-Witwen und hiesige und fremde Buchdrucker und Buchhändler waren, z. B. Fleischer in Frankfurt a. M. und Breitkopf in Leipzig (Grohm. III 204), soviel zusammen, daß 1802 die Universitätsbibliothek 22000 Bände zählte (Grohm. III 203). Nach einer

anderen Quelle (Meyner 42) gegen 40000 oder (ebenda 108) gar 44000 Bde. Nach Angabe des Präsidenten des Oberkonsistoriums von Burgsdorf vom Jahre 1789 betrug der Anschaffungsfonds jährlich 40 Thlr., während nach der Meinung seines Nachfolgers Reinhard 1810 mindestens 500—600 Thlr. nötig wären. Anderseits schreibt M. Fr. H. L. Leopold in seinem Aufsatz „Über den gegenwärtigen Zustand der Akademischen Bibliothek" 1802 (am Schluß von Grohmanns Annalen S. 201): „Für das damals meist herrschende Brotstudium bedarf es keiner Bibliotheken; ein halb Dutzend Compendien und höchstens ein paar Commentare genügen."

II. VERWALTUNG

Nach Walter Friedensburg: Geschichte der Universität Wittenberg 1917 S. 341 erhielt 1570 ein Magister der Artisten einen ganz geringfügigen Betrag für die Verwaltung der Bibliothek. 1588 ist bestimmt, daß wie bisher ein Professor der Philosophischen Fakultät die Bibliothek betreuen soll (Grohm. II 101). Nachdem unter Kurfürst August eine Professur für Geschichte errichtet war, war es meist der Vertreter dieses Faches (Grohm. III 271). Der Visitationsbericht vom Jahre 1592, der bereits erwähnt wurde, und in dem die Bibliothek eine gar geringe genannt wurde (Grohm. I 99), hatte wohl auch zur Folge, daß diese Stelle mit jährlich 20 fl. remuneriert wurde (Grohm. II 107), eine Summe, die 1586 auch der Kanzler Schütz unter Kurfürst August für dieselbe Tätigkeit erhalten hatte (Friedensburg a. a. O.). Von einem Aktenstück zwischen 1575 und 1622 ist nur noch eine Inhaltsübersicht vorhanden (Universitäts-Akten XXXXII, 3,1): Etliche Punkte von der Bibliothek, darvon zu handeln wird seyn.

1. Von der Bibliothecae legibus.
2. Wie die Bücher von denen Hr. Professoribus einzubringen.
3. Wie die Gelder beßer in Acht zu nehmen, alß bißhero geschehen.
4. Ob die juridica Facultas von der Bibliotheca außzuschließen sey.
5. Wie die Bibliotheca zu vermehren sey.
6. Über der Bibliothek liegt Korn, was der Bibliothek sehr schadet.
7. Wie es mit denen Cotzibu'ischen Büchern geschehen soll.
8. Wie die Tallbmannische zu erhandeln sey.
9. Von der Reußnerischen Bibliothek.
10. Von etlichen Gravaminibus der Bibliothek.
11. Etliche schlechte Bücher, ob sie den Schulen sollen gegeben werden.

1617 Michaelis (Wintersemester) ist nach dem Matrikeltext (Druck IV S. 213) eine Bibliotheks-Kommission begründet: Tandem, ut nec hoc praetereamus, in publico senatu decretum de augenda et amplificanda bibliotheca factum est, adjunctique sunt ordinario bibliothecario quatuor ex singulis facultatibus professores, qui in eam curam incumberent. (Rektor war in diesem Semester der berühmte Mediziner Daniel Sennert, der Vater des gleich zu nennenden Bibliothekars.) Der erste Bibliothekar, der uns namentlich entgegentritt, ist der berühmte Orientalist Andreas Sennert 1678. Er hat uns auch einen Katalog, der bereits unter „Vermehrung" verwertet ist, angefertigt und gedruckt hinterlassen. Es scheint immer ein Bibliotheksdirektor, ein Bibliothekar und ein Custos in letzterer Zeit unterschieden worden zu sein. Der Magister Spier soll einen Incunabel-Katalog der Universitäts-Bibliothek zusammenzustellen vorgehabt haben. (Theophil Sincerus: Bibliotheca historico-critica librorum variorum et rariorum oder Analecta litteraria von alten und raren Büchern. Nürnberg 1736 III Vorrede). Nach Hirsching I 257 ist aber der Katalog nicht erschienen.

Bibliotheksdirektoren:

Prof. der Geschichte und Jurisprudenz Johann Daniel Ritter 1751—75
Prof. der Geschichte Johann Matthias Schröckh 1776—1808 (Hirsching I 257)
Prof. der Geschichte Abraham Theophil Raabe 1817ff.

Bibliothekare:

Prof. Andreas Sennert 1672
Prof. der Theologie Johann Georg Neumann 1692—1709
Prof. der klassischen Philologie Johann Christoph Wichmannshausen gest. 1727
von den beiden Letztgenannten große Erwerbungen und eigene Geschenke (Hirsching I 255).
Prof. der Moralphilosophie Gottfried August Meerheim 1779—1783
Prof. med. Christian Friedrich Nürnberger 1776—1795 (gest. kurz vor d. 29. 4. 95)
Prof. der Theologie Johann Gottlieb Drasdo (später Propst in Kemberg) 1786—94 (Hirsching I 257)
Prof. der Philosophie und Geschichte Johann Christian August Grohmann 1803—10, gest. 1847 in Dresden (seit 1810 in Hamburg).

Custoden:

Müller 1775—76

Johann Gotthelf Lauro, Magister baccalaureus theol. Adjunkt der phil. Fakultät, 23. 11. 1782—95, später nach 1795 Proclamator und Küster an der Schloß- und Universitäts-Kirche, noch 28. 6. 1805

Adjunkt d. theol. F. Heinrich Gottfried Tzschirner 1795—1802

Prof. phil. Gottlob Wilhelm Gerlach 1811, 1859 gold. Dr.-Jubiläum, 1861 gold. Dozentenjubil., gest. 1864

Adjunkt d. med. F. Karl Heinrich Dzondi (Schundenius) 1803—11, Custos 1802; (gest. 1835).

Am 23. 12. 1790 hat Lauro Gehaltserhöhung erbeten, begründet mit der Mehrarbeit durch die neu hinzugekommene Ponickau'sche Bibliothek, worauf der Kurfürst unter dem 14. 1. 1791 Bericht einforderte (Universitäts-Akten XXXV, 7). Der Bibliotheksdirektor Schröckh hatte schon längst Defekte in der Bibliothek bemerkt, woran die Schuld Lauro und Drasdo sich gegenseitig zuschoben (Universitäts-Archiv XXXV, 10). Der Rektor des WS 1794/95 Friedrich Wilhelm Dresde forderte unter dem 1. 12. 1794 im Hinblick auf die vom Bibliotheksdirektor beabsichtigte Revision der Bibliothek die Kollegen auf, die entliehenen Bücher zurückzuliefern oder neue Quittungszettel einzureichen. Die Antworten der Professoren sind uns auch erhalten und oft interessant. Zum Beispiel schreibt der Jurist Klügel: er vermeide nach Möglichkeit, in die Bibliothek zu gehen, weil die sich als Freiherrn gerierenden Hrn. Bibliothekare oft nicht anwesend seien, selbst zu den festgesetzten Öffnungszeiten. Die Revision war kurz vor Weihnachten 1794 beendet und ergab das Fehlen von 147 Werken (99 Druckwerke und 48 Manuskripte) und das Nichteingetragensein in die Kataloge von 19 Werken. In einem Schreiben vom 1. 2. 95 meldete Schröckh dieses Ergebnis und legte eine Verantwortung Drasdos bei. Am 5. 2. 95 folgte unter Beifügung von Schröckhs und Drasdos Schreiben diesem Rundschreiben des Rektors ein zweites, ob jemand von den vermißten Büchern etwas wüßte; und am 19. 2. ein besonderes Schreiben an Nürnberger und Meerheim. Zuletzt legte der Rektor die ganze Sache dem Plenum unter dem 22. 3. 95 zur Entscheidung vor.

Die letzte Revision war mehrere Jahre vor dem Amtsantritt Drasdos als Custos erfolgt (also vor 1786). Die nächste Revision fand ¾ Jahre nach dem Abgang Drasdos 1794 statt. Unter dem 16. 9. 95 wurde im Professoren-Convent beschlossen, daß künftig alle zwei Jahre und bei Personalveränderung Revisionen stattfinden sollten. Titius forderte Absetzung Lauros, jährliche Revision und Kautionen der Bibliothekare und Custoden. Durch die öfteren Revisionen würde am besten verhindert, daß die Professoren 2—3 Jahre die Bücher behielten. Böhmer war für jährliche Revision zu einer unbestimmten Zeit. Den Bibliotheksschlüssel soll nur eine Person haben dürfen. Der Bibliothekar Grohmann soll nach Conventsbeschluß vom 9. 9. 1801 die Bibliothek dem Adjunkt Tzschirner als Custos übergeben, alle 4 Wochen sollen neue Quittungszettel ausgefüllt werden. Trotz allem, was vorgegangen war, hat weder Lauro bei seinem Abgang die Bibliothek richtig, noch Schröckh sie richtig neu übergeben. Lauro hat einen Eid leisten müssen, daß er sich keiner unrechten Handlung während der Amtszeit bewußt ist; Drasdo sollte denselben Eid leisten, aber weil er in einem geistlichen Amte stand, bat er mit Erfolg, ihm diesen Eid zu erlassen.

Die Bibliothek war mittwochs und sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet (Hirsching I 257, Grohm. III 251, Meyner 42).

III. DIE BIBLIOTHEKSORDNUNG VON 1766

(Universitäts-Archiv XXXVI, 6)

Die erste Bibliotheksordnung, die wir finden, ist die von 1766. Sie wollen wir vollständig abdrucken, denn sie enthält so viel auf Erfahrung beruhende Verwaltungstechnik, daß manches in gleichartigen Bibliotheken auf 150 Jahre hinaus ebenso hat geübt werden können, und es ist andererseits naiv, wie die Benutzer dem Staate die Sorge um die Vermehrung der Bibliothek abnehmen sollen, was wohl einzig dasteht und nur durch die Nöte des Siebenjährigen Krieges zu entschuldigen ist.

In Nomine S. S. et individuae Trinitatis, Amen.

Wir Rector, Magistri und Doctores der Universitaet Wittenberg urkunden und fügen zu wissen, Demnach bey der Bibliothec dieser Universitaet, sowohl denen von gewesenen Rectoribus und Decanis zur Bibliothec gesammleten und eingenommenen Geldern, bishero sich ein und andere Unrichtigkeit befunden, und gleichwohl die hohe Noth auch der gemeine Nutz und die Aufnahme der Universitaet erfordern, daß beydes, der Bibliothec-Gelder halber auf was Maaße selbige hinführo nützlich anzuwenden, als auch wegen der Bibliothec, wie solche in ordentlichen Stand gebracht, erhalten, auch nach und nach mit tüchtigen Büchern vermehret, wir nicht weniger der Administration wegen, und daß die Studiosi und fremde, wie in allen Universitaeten gebräuchlich, zu gewissen Zeiten selbige zu besuchen, die Professores, auch andere allhier lebende Immatriculati und Studiosi, ein und ander Buch auf gewiße Maaße, auch außer dem Ort der Bibliothec, zu gebrauchen, zugelaßen werden möchten, eine gewiße Ordnung zu machen; alß haben wir in unterschiedenen Conventen mit gemeinem Consens, Uns folgender Bibliothec-Ordnung verglichen, und darüber steif und fest zu halten, einhellig beschloßen, und zwar beruhet dieses gantze Werk auf diesen beyden Hauptpuncten, wie nehmlich 1.) die Bibliothec von Jahren zu Jahren zu vermehren, und 2.) wie selbige ordentlich und zu gemeinen Gebrauch nützlich administriret und erhalten werden möchte.

Caput I.
von
Vermehrung der Bibliothec

§ 1.

Demnach in Churfürst Johann Friedrichs Fundation anno 1536 zu Mehrung der Bücher und Beßerung der Lieberey jährlich 100 fl. gnädigst verordnet worden, so sind solche an denen Orten, wo sie haften, so viel immer möglich in Schwang zu bringen und zu erhalten, auch zu keinem andern, als des Churfürstl. Stifters Intention und Meynung gemäß, zu Vermehrung der Lieberey anzuwenden.

§ 2.

Wird Academia Sorge tragen, daß der Churfürstl. Befehl de anno 1624 den Buchführern von neuem insinuiret werde, damit sie von ihren Verlag ein Exemplar ad Bibliothecam liefern. Und haben die Censores librorum dahin zu sehen, daß die Verlags-Bücher Domino Rectori oder Directori angezeiget werden.

§ 3.

Ein jeder Rector soll von dem Seinen ein fein Buch wenigstens von 3 Thler oder so viel an Gelde ad Fiscum zu liefern, auch seinen Nahmen samt dem Jahr darein zu schreiben verbunden seyn.

§ 4.

Diejenigen so sich immatriculiren laßen, sollen von dem Rectore etwas zur Bibliothec zu conferiren fleißig ermahnet werden, und kann derselbe auch wohl auf die bey sich habende Tabelle mit seiner Hand dergleichen Schedulam adhortatoriam, pro viribus facultatum etwas largius beyzutragen, anhängen.

§ 5.

Jeder Professor, er sey ordinarius oder extraordinarius, soll bey seiner Reception, oder zum längsten binnen 14 Tagen hernach, ein fein Buch, wenigstens vor 3 Thler oder so viel an Gelde ad fiscum in die Bibliothec verehren, und deßen von dem Rectore mit Fleiß erinnert, der Extraordinarius aber, so ein Buch dazumahl allbereit gegeben, wenn er hernach ad ordinariam professionem kommt, mit fernerer Abstattung in selbigen Respect, verschonet werden. Ferner sollen auch desgleichen die Adjuncti facultatis philosophicae, Magistri und Doctores legentes, Candidati oder Baccalaurei Theologiae, Assessores ordinarii et Extraordinarii Facultatis Juridicae bey der Reception in die Facultaet, die Protonotarii Academiae, Consistorii et Curiae Provincialis, Actuarii und der Universitaet Quaestor, bey ihrer Bestallung, ingleichen die von der Universitaet vocirten Pastores, Diaconi Schul-Rectores und andere Schuldiener, wenn sie sich für — nehmlich der Bibliothec bedienen wollen, zuvor in dieselbige ein fein Buch oder nach ihren Vermögen 2 bis 3 Thler Geld liefern und deswegen einen Schein von dem Directore bekommen.

§ 6.

Wer in den obern dreyen Facultaeten den Gradum Doctoris oder Licentiati annehmen will, soll von dem Decano ermahnet werden, daß er etwas an Gelde, nach jeder Facultaet Statutis oder Herkommen, oder auch, wenn es sich thun läßet, nach Gelegenheit der Person und des Collegii Befinden, ein mehreres zur Bibliothec, oder vor sich ein fein Buch verehre, und soll der Decanus solche nebst den andern in Fiscum gehörigen

Geldern, vor dem letzten Examine, ehe er dem Candidaten Licentiam conferiret, einfordern, bey der nachfolgenden Rectorats-Rechnung zusammen baar auszahlen, oder mit den verehrten Büchern belegen.

§ 7.

Collegii Philosophici Decanus soll gleichfalls bey dem privat Examine, ihre Candidaten, in usum Bibliothecae etwas zu geben, fleißig vermahnen, kann auch wohl bey denen, so Vermögens, gleichwie von denen oberen Facultaeten geschiehet, ein gewißes zum wenigsten 1 Thler oder ex Sententia Examinatorum, ein mehrers gefordert, oder aber denselben freygestellet werden, ob sie alsbald ein feines nützliches Buch zur Bibliothec anschaffen, zu ihren Gedächtnis verehren, und ihren Nahmen zum Nachruhm einschreiben wollen, welches bey der Rectorats-Rechnung würklich zu erlegen, wie denn die Decani Facultatis Theologicae, Medicae et Philosophicae mit diesen allen, sowohl in Einnehmung als Berechnung den Anfang zu machen versprochen, und solches Geld bey Unsern Universitaets Verwalter zu verrechnen haben, dahingegen bey der Juristen-Facultaet derselben Facultaets-Schreiber, unter der Obsicht des Decani Juridici sothanes Geld an den Verwalter auszahlet.

§ 8.

Ein jeder Professor soll seine Tischgenoßen, zumahln Jllustres personas, Reiche von Adel und andere wohlbegüterte Studiosos, insonderheit, wenn sie von hier abreisen, ein Buch zu ihrem Gedächtniß mit Einschreibung ihres Nahmens oder sonst von Gemählden und andern denkwürdigen Sachen zu hinterlaßen, mit Fleiß vermahnen: Deßgleichen sollen andere Tisch-Wirthe bey ihren Tisch-Genoßen solches ebenfalls zu erimnern ersuchet werden, und ein jedweder bey dem Decano derselben Facultaet, darein das Buch gehörig, die erlangten Bücher anmelden und eingeben, oder die Studiosos solches selbsten zu thun anhalten, welche alsdenn der Decanus bey nechstfolgender Rectorats-Rechnung zu überliefern wißen wird.

§ 9.

Es könnten auch vom Rectore, Inspectoribus, Bibliothecario, oder andern Professoribus, die Churfürstl. Beamten hiesigen Orts, Kriegs-Officiers, auch wohlhabende Einwohnere, bey guter sich ereigneter Gelegenheit, höflich erinnert werden, ob sie bey der Bibliothec ihres Nahmens Gedächtniß stiften, ein Buch verehren und zum immerwährenden Andenken ihren Nahmen einschreiben oder etwas zu derselben nach eigenem Belieben verehren wollten.

§ 10.

Wenn nützliche Bücher an andern Orten gedrückt würden, möchte entweder einer von denen Inspectoribus oder der Bibliothecarius an den Autorem oder Verleger ein höflich Schreiben abgehen laßen, ob er dieser Wittenbergischen Bibliothec, Gott zu Ehren und seinem rühmlichen Andenken, ein Exemplar davon consecriren wollte.

§ 11.

Da künftig etwas aus der Bibliothec von neuen aufgelegt, oder sonst communi Academiae nomine in Druck ausgegeben werden sollte, soll dasjenige, was von dem Verleger gegeben wird, zu nichts anders als zu Vermehrung der Bibliothec angewendet werden.

§ 12.

Von jeder Disputation so bey dieser Universitaet gehalten wird und in Druck kommt, soll zum wenigsten ein Exemplar in die Bibliothec gegeben werden.

§ 13.

Professores und andere Literati so auf dieser Universitaet leben, und nicht Kinder oder nothdürftige Erben haben, oder von hier weggehen und anderweitige Beförderung erhalten, nicht weniger auch dererselben Erben selbst sollen von denen Inspectoribus ersuchet werden, daß Sie ihre Bibliothec der Universitaet bescheiden, oder doch mit einem ansehnlichen Legato oder Donation sie bedenken möchten.

§ 14.

Die Buchführer, so bey dieser Universitaet ihren Handel führen, und von derselben ihren Nutzen haben, konnten ersucht werden, jeder nach seinem Belieben einen feinen Autorem zu seinem unsterblichen Gedächtniß, mit Einschreibung seines Nahmens, zu verehren, auch möchten dieselben gegen die Meßen per Ministrum publicum oder sonsten erinnert werden, da sie Gelegenheit haben möchten von gutthätigen Buchhändlern zu derselben Gedenken für diese Bibliothec mit höflichen Ansinnen, ein gutes Buch, sonderlich von den Verlegern anderer Oerter, mit Einschreibung ihres Nahmens, zu erhalten, daß sie solches besten Fleißes beobachten, und hierdurch sich um dieses Bonum publicum meritiren möchten.

§ 15.

Es soll, wie an vielen andern Orten, in den Bibliothecis gebräuchlich, ein Buch verfertigt werden, darinnen alle deren Nahmen, welche aus Christlicher Mildigkeit diese Bibliothecam entweder mit einem Buche, oder mit einem Honorario vermehret, mit deßelben Geschenken ausdrücklicher Meldung, samt annotirung des Jahres und Tages, von dem Datore selbst, oder so es ihme nicht beliebete, von dem Bibliothecario, richtig aufgezeichnet und andere durch dieses Exempel zur löblichen Nachfolge, angefrischet werden, welches auch, allezeit in der Bibliothec auf den Tisch geleget, denen Fremden und Einheimischen, sonderlich auch denen Studiosis gezeiget, und ob sie zur rühmlichen Nachfolge, nach Belieben, auch etwas beytragen wollten, höflich erinnert werden könnten.

§ 16.

Da eine Büchse gemacht und bey der Thüre in loco Bibliothecae benebst einer Tabelle gesetzet worden, so kann solche Fremden mit einer anständigen Manier gezeiget, und eine Erinnerung pro Bono Bibliothecae gemacht werden.

§ 17.

Was auch endlich von andern bequemen Mitteln zur Vermehrung der Bibliothec zur Hand gebracht werden kann, wird ein jeder von denen Herren Professoribus mit Fleiß nachsinnen, und dieselben Mittel werden mit Vorbewußt derer Inspectorum und Bibliothecarii, oder auch des gantzen Corporis, diesen Puncten beygefüget.

Caput II.
von
dem Amt des Directoris

§ 1.

Soll Director jedesmahl auf media denken, wie die Bibliothec in beßer Aufnehmen zu bringen, und selbige dem Rectori anzeigen, der sie ferner ad Academiam bringen und Ratification begehren soll.

§ 2.

Soll Director Sorge tragen, nachzusehen ob auch alle Bücher vorhanden, und solches bey der jährlichen Rechnung anzeigen.

§ 3.

In Specie, dieweil Facultas Juridica ihre Bücher, so ad Academiam gehören, beym Schöppenstuhl behalten, dahero sie dem Bibliothecario nicht übergeben, alß soll der Inspector ejus Facultatis, einen richtigen Catalogum darüber halten, ihn mit derselben Bibliotheca des Jahres einmal conferiren, und bey der Michaelis-Rechnung gleichfalls Relation thun, jedoch sollen diejenigen Bücher, so zu täglichen Gebrauch auf dem Schöppenstuhl nicht nöthig, in die Bibliothec geschafft werden.

§ 4.

Wegen der Einnahme der Bibliothecs-Gelder ist verordnet, daß der Verwalter vor die Einnahme des Fisci sorge, und einnehme, was Domini Rectores und Decani auch andere Gönner zur Bibliothec bezahlen, und was von denen Resten abgetragen wird, zumahlen selbiger davor sein lucrum hat. Hingegen soll Director das Recht haben qua Fisci Inspector, wenn Bücher erkauffet oder sonst nothwendige Dinge angeschaffet werden, von den Verwalter, auf seinen Schein das Geld zu fordern, welcher diesen beyden jährlichen Rechnungen produciren kann. Der Director hat keine andere Einnahme, als von denen Auctionen, more hactenus consveto, und, von dem, was jährlich der Verwalter zu Erhaltung der Bibliothec ex fisco an ihn bezahlet, zu verrechnen, und sollen die Rechnungen von dem Directore nach dem Schemate sub 3) jährlich abgeleget, damit man sogleich übersehe, was an baaren Vorrathe vorhanden, zu welchem Behuffe aber ihm der Verwalter jährlich eine Copie von der dem Fisci promotionis Rechnungen anzuhängenden Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Bibliothec-Gelder, einzureichen hat.

§ 5.

Director muß darauf bedacht seyn, die Bibliothec mit Haupt-Büchern zu versehen, damit nun solches desto beßer bewerkstelliget werde, haben jede Herrn Professores anzumerken, was vor Haupt-Bücher sie bey ihren gelehrten Arbeiten vergeblich gesuchet, und solche dem Directori in Schedula anzuzeigen, damit in auctionibus aufgestellet werden könne.

§ 6.

Die Bücher welche die gewesenen Rectores, neue Professores und Licentiati, einzuantworten schuldig, sollen dem Directori überliefert werden, damit er solche gehörig in Rechnung bringen könne, und dem libro incremendorum von dem Bibliothecario zum völligen Beweiß, daß sie der Bibliothec inferiret worden, inseriret werden, anno et die additis. Dieses incrementen Buch wird hernach statt des Beweißes bey den Rechnungen produciret. Im übrigen soll Director auctorisiret werden die zu inferirende Bücher durch den Bibliothecarium abfordern zu laßen.

§ 7.

Wenn etwas wichtiges mit Erbauung neuer Buchstände, oder was sonsten, die gantze Bibliothecam betreffend zu verrichten seyn möchte, soll der Director dem Rectori daßelbe fürtragen, und ihn, so wohl die Decanos und Seniores, darüber vernehmen, auch ohne ihre Einwilligung dergleichen nichts fürnehmen.

§ 8.

Die Custodes Bibliothecae, oder der Bibliothecarius und der Custos werden an den Directorem gewiesen, und sollen wöchentlich ihre relationes abstatten. Jedoch soll Director auch nicht unterlaßen, fleißig die Bibliothec zu besuchen und nachzusehen.

Caput III.
von
Amt des Bibliothecarii

§ 1.

Bibliothecarius soll, weil dieser thesaurus publicus Universitatis ihm sonderlich von dem corpore academico zu beständigen Fleiße, Wachsamkeit und Fürsorge anvertrauet worden, zuförderst der Academie mit Eyd und Pflichten verwand seyn, auf dem Collegio Augusti in einer Stube, die ihm wird eingeräumet werden, und sonst nirgend anders wohnen, auch dahin bedacht seyn, daß alles in loco Bibliothecae fein rein und sauber gehalten, die Fenster bey gutem Wetter, daß die Luft durchstreiche, auf- und nach Erforderung wieder zugehalten, auch die Thüren und Schlößer recht verwahret, und da etwas mangelhaft würde, alsbald zu beßern verschaffet, oder da es wichtig den Directori angezeiget werde, wie er denn deshalber demselben wöchentlich relation abzustatten hat.

§ 2.

Ingleichen soll er fleißig zusehen, daß die Bücher und Buchstände nicht durch Näße, oder andern Wetterschaden verstocken, oder sonst Schaden nehmen.

§ 3.

Und damit unter denen Büchern gute Ordnung gehalten werde, man auch bald wißen möge, was vorhanden, oder nicht, als soll er die Bücher allezeit in die Facultates abgetheilet und richtig disponiret halten.

§ 4.

Soll er Sorge vor die Catalogos tragen, und die neu angeschafften Bücher gehörig einschreiben, sowohl in den Catalogum jeder Scienz, als auch in den nominalem. Sämtliche Catalogi sollen in der Bibliothec liegen bleiben, um allen Unordnungen vorzubeugen.

§ 5.

Soll er den Studiosis die verlangten Bücher nicht eher geben, als bevor diese dasjenige Buch, so sie zu gebrauchen gedenken, nebst ihren Nahmen in das dazu gefertigte Buch eingeschrieben.

§ 6.

Wenn Bücher verliehen werden, soll der Bibliothecarius wohl Achtung darauf haben, daß keines außen bleibe, oder heßlich maculiret wiedergegeben werde, wie die Leges, so sub No 5. Cap. V befindlich, daßelbe erfordern.

§ 7.

Wo auch durchs Bibliothecarii incuriam ein Buch verlohren würde, soll er es zu erstatten schuldig seyn, wird er aber erweisen können, daß er es wieder zu erlangen, allen Fleiß angewendet, und auch per Directorem und Rectorem nichts erhalten können, ist er deßwegen für entschuldiget zu halten.

§ 8.

So auch fremde und durchreisende Leute, Bibliothecam zu sehen begehreten, soll sich der Bibliothecarius nicht weigern, sie herein zu führen, dabey aber fleißige Aufsicht haben, daß nichts von Händen komme, wie auch, nach Gelegenheit, die Personen bescheidentlich erinnernen, ob sie etwas in memoriam sui in die Bibliothec verehren wollen, entweder an Büchern oder an Gelde in die darzu verfertigte Büchse: Jedoch wird er sich in Acht nehmen, daß das Sollicitiren nicht auf eine Betteley hinaus laufe.

§ 9.

Damit Bibliotheca desto beßer versorget sey, und jedermann gehörig bedienet werde, hat Academia dem Bibliothecario einen Custodem adjungiret, der ihm an die Hand gehe.

§ 10.

Der Bibliothekarius soll nichts einsetzen laßen, was nicht ad Bibliothecam gehörig, auch Aufsicht haben, daß das Vestibulum reingehalten werde. Weil Bibliothekarius den Schlüßel zu denjenigen Sachen hat, so zu den pretiosis gerechnet werden, soll er solchen Niemanden geben, und sich allemahl willig finden laßen, fremden und andern solche zu weißen. Würde ihm eine Discretion offeriret, ist ihm solche wohl zu gönnen, jedoch wird er sich dergestalt aufzuführen wißen, daß wiedrige Nachreden vermieden werden. Und weil, wie bereits angemerket worden, Bibliothecarius vor die Bücher stehen soll, man aber, aller Confusion und exception vorzubeugen, gesonnen, als soll hinführo der Custos Bibliothecae, wie ehedem beständig geschehen, sine praescitu Bibliothecarii nicht Bücher auf die Stube nehmen können, sondern die Zettel dem Bibliothecario zuvor geben, damit dieser solche an gehörigen Ort lege, und alsogleich wiße, wo die Bücher befindlich. Überdieß soll Bibliothecarius bey seiner Pflicht, dahin sehen, daß nicht über 10 Bücher auf die Stube genommen werden, und bedenken, daß Conditio Custodis nicht melior, als eines Professoris seyn könne, dem keine Bücher gereichet werden, so lange die vorher erborgten nicht wieder an Ort und Stelle seyn. Weil auch Bibliothecarius sowohl als Custos zu den repositoriis die Schlüssel haben, als sollen sie solche, bey ihrer Pflicht nicht aus den Händen geben, auch acht haben, daß solche nicht in fremde Hände kommen, sondern auf der Stube fleißig verwahren, und wenn sie verlohren gegangen, solches dem Directori sogleich anzeigen, damit, wegen besorgender Gefahr, Anstalt getroffen werde. Der Bibliothecarius soll seine Schlüßel nicht dem Custodi, und Custos die seinigen nicht dem Bibliothecario lehnen, damit man sogleich entdecke, ob Unordnung eingeschlichen. Mit den Büchern, so Bibliothecarius braucht, soll es eben so, wie bey dem Custode gehalten werden, und ohne eingelegten Zettel nichts aus der Bibliothec auch keine neue, wo nicht die entlehnte zuvor wieder an Ort und Stelle seyn, auf die Stube genommen werden.

§ 11.

Ob nun gleich Bibliothecarius die schönste Gelegenheit hat, sich in Wißenschaften durch den Bebrauch der Bibliothec immer mehr feste zu setzen, und solchen als seinen Hauptgewinnst anzusehen hat, so wird doch überdieß Academia ihn mit freyer Kost aus dem Convictorio, oder auf deßen Verlangen, mit dem gewöhnlichen Gelde davor, und Wohnung auf dem Kloster versehen, und außerdem sorgen, daß ihm sonst Vortheile geschafft werden mögen, der Director wird ihm auch das bisher gewidmete Holtz-Geld gegen Quittung allemahl auszahlen.

Caput IV.
von
Verrichtung des Custodis

§ 1.

Der Custos soll Academia mit Eyd verbunden seyn, und sich in allem was ihm der Bibliothec halber zu verrichten auferlegt ist, getreu und fleißig verhalten.

§ 2.

Er soll auf dem Collegio Augusti in einer Stuben, die ihm wird eingeräumet werden, und sonsten nirgend anders wohnen, nicht viel ausspatzieren, sondern sich fleißig daheim halten, damit wenn jemand Bücher begehren wird, er dieselben ohne Verzug herausgebe.

§ 3.

Wenn Studiosi in die Bibliothecam begehren würden, allein sie zu besehen, soll er sie hinein laßen, jedoch so lange sie darinnen sind, nicht von ihnen gehen, und fleißige Aufsicht haben, daß nicht etwas von Händen komme, und deswegen keinem, die Bücher aus den Ständen zu nehmen, verstatten.

§ 4.

Wenn ein Studiosus ein Buch zum Gebrauch begehret, reichet er ihm solches aus dem repositorio, nachdem dieser zuvor seinen Nahmen und Titul des Buchs in das dazu verfertigte Buch eingeschrieben: Er soll keinem die Bücher aus den Ständen zu nehmen verstatten, oder die Repositoria gantz aufschließen; und den Studiosis alleine mit den Büchern, nach Belieben umzugehen erlauben, auch nicht mehr als ein Buch auf einmal, außer dringenden Nothfall, herausgeben. Die gebrauchten sollen jedesmahl wieder in die Repositoria gesetzt werden, auch der Custos nicht eher aus der Bibliothec gehen, als bis solches geschehen, damit dem Uebelstande und Unordnung vorgebeugt werde, und die Bücher nicht auf dem Tische liegen bleiben.

§ 5.

Die zur Bibliothec verfertigten und gehörigen Catalogi sollen beständig in solcher liegen bleiben, und wohl verwahret werden.

§ 6.

Denen Professoribus soll er Bücher herausgeben, wenn sie sub propria manu, aßignato nomine et tempore, auf einen Zettul von einem Quart-Blatte, begehret werden: Welche Zettul der Bibliothecarius, oder Custos fleißig in acht zu nehmen, in das gehörige Buch einzulegen, und wenn ein Buch wiederbracht wird, den darüber gegebenen Zettul wieder auszuantworten hat.

§ 7.

Da man bishero observiret, daß gelehnte Bücher maculirt zurückkommen, und sonderlich der Bände wenig geschont worden, als haben Bibliothecarius, oder Custos, wenn Bücher ausgegeben werden, dem Empfänger von den innerlichen und äußerlichen Zustande der Bücher zu erinnern, und, wenn solche nicht reinlich restituiret worden, solches dem Directori anzuzeigen, damit man sich wegen des Schadens bey der Academie beklagen könne.

§ 8.

Wenn aus Versehen ein Buch sich verliehren, oder in Streit kommen wollte, soll es der Custos nicht lange verschweigen, sondern alsbald dem Directori anmelden, daß förderlichst Richtigkeit getroffen werden möge.

§ 9.

So auch fremde und durchreisende Leute, die Bibliothecam zu sehen, begehren würden, soll er ihnen aufthun, und fleißige Aufsicht haben, daß nichts entfremdet werde, kann ihnen auch mit einer Manier beym Ausgange die Büchse weisen, weil vielleicht mancher etwas hineinlegen möchte.

§ 10.

Wenn der Bibliothec an Gebäuden oder Büchern ein Schaden zustehen wollte, soll er ihn demselben, so bald er ihn merken würde, dem Directori anzeigen, auch für sich selbst, wo er nur kann, denselben verhüten helfen.

§ 11.

Soll er wöchentlich bey dem Directore von seiner Verrichtung relation abstatten.

§ 12.

In Sachen die Bibliothecam betreffend, soll er Directori zur Hand gehen, und was ihm befohlen wird, alles treu und fleißig verrichten.

§ 13.

Die Schlüssel zur Bibliothec soll er in fleißige Acht nehmen, daß sie nicht andern in seiner Stuben, oder sonsten in die Hände kommen, die sie abdrücken oder nachmachen laßen könten. Würde durch solche Verwahrlosung der Bibliothec ein Schaden zustehen, soll er dafür haften, und ihn zu erstatten schuldig seyn. Die ihm anvertrauten Schlüßel zu den Repositoriis soll er auch nicht dem Bibliothecario geben, damit jeder gewarnet werde, die seinigen wohl aufzuheben, und man zeitlich hinter die Nachläßigkeit so manchmahl üble Folgen haben kann, komme.

§ 14.

Wegen der von dem Custode zum Gebrauch aus der Bibliothec entlehnten Bücher hat es dabey was oben Cap. II § 11 beschloßen worden, sein Bewenden.

§ 15.

Der Custos Bibliothecae soll den Tisch ex Convictorio haben, und wenn sich die Arbeit häufet, ex fisco Bibliothecae nach Anspruch Dn. Rectoris, Decanorum und Seniorum mit etwas bedacht werden, auch wird Academia bey Gelegenheit derer beneficiorum conferendorum, wenn er seinen Fleiß und Treue genugsam bewiesen, vor ihn sorgen. Er empfänget von dem Directore das gewöhnliche Holtz-Geld, auch was sonst der Verwalter gegen die von dem Directore signirten Quittungen zu bezahlen hat, und können über dieses Dn. Studiosi von ihm höflich erinnert werden, vor seine Bemühung mit einem Honorario dankbar zu seyn.

Caput V.
De iis, quibus Bibliothecae vsus conceditur.

§ 1.

Allen und jeden Professoribus soll frey stehen, wenn und wie oft sie wollen, in die Bibliothecam zu gehen und dieselbe ihres Gefallens zu gebrauchen.

§ 2.

Wenn sie auch in Häuser Bücher begehren werden, sollen sie ihnen gefolget werden, jedoch nicht eher, sie haben denn dem Bibliothecario oder Custodi Bibliothecae einen Zettul auf ein Quart-Blatt, darauf das Buch, Tag und des Professoris Nahmen propria manu geschrieben zustellen laßen, welchen derselbe, wenn das Buch wiederbracht wird auszuantworten schuldig ist. Solches aber soll nicht der Meynung geschehen, als ob jemanden in Academia nicht getrauet werde, sondern zu Verhütung allerley Betrugs, so unter der Professorum Nahmen geschehen möchte, auch Richtigkeit zu halten, und daß man allezeit wißen könne, wo jedes Buch zu finden.

§ 3.

Dieweil zu hoffen, daß wenn Studiosis die Bibliothec zu gebrauchen gestattet, sie dadurch in ziemliches Aufnehmen kommen würde, als sollen auch dieselbe ad usum Bibliothecae gelaßen werden.

§ 4.

Studiosi gebrauchen die Bücher an den Tagen, wo sie geöffnet wird, erhalten sie aber nicht eher, als bis sie ihren Nahmen in dasjenige Buch, so dazu verfertigt worden, nebst des Buches Titul schreiben, damit man bey dem Zuschluß der Bibliothec sogleich sehen könne, ob alle herausgegebene Bücher wieder richtig eingeliefert seyn.

§ 5.

Es ist den Studiosis nicht erlaubt, mit Dinte excerpta aus den Büchern zu machen, weil es gemeiniglich nicht ohne Schaden abgehet, Bibliothecarius und Custos sollen hierinnen Niemanden nachsehen, damit man sich nicht auf Exempel berufen könne.

§ 6.

Verlangen Studiosi Bücher nach Hause, so muß einer von denen Herrn Professoribus oder Director vor sie caviren, und den Zettul mit seinen Nahmen unterschreiben. Es soll aber kein Buch länger als auf 14 Tagen an Studiosis verliehen werden, und so lange sollen auch Dnn. Professores mit ihrer Unterschrift caviren. Wird das Buch nach verfloßener Zeit nicht eingeliefert, soll es der Custos abfordern, und künftighin dem Säumigen keines mehr gegeben werden; dieses haben Bibliothecarius und Custos dem Empfänger jedesmahl zur Nachricht zu notificiren.

§ 7.

Es soll auch keiner einiges Buch glossiren, mit Dinten-Flecken, Linien unterziehen, oder es auf andere Weise am Bande, oder in Blättern maculiren, wo anders, soll ers (es sey Profeßor oder Studiosus) behalten, und ein neues Exemplar dafür verschaffen, wäre es aber nicht zu bekommen, soll er sich mit der Academie deswegen vergleichen.

§ 8.

Denen Studiosis werden die Repositoria nicht geöffnet, sich alleine nach Belieben in den Büchern umzusehen, um allen Exceptionen wenn was sollte verlohren gehen, vorzubeugen.

§ 9.

Wenn Studiosi so vermögend sind, die Bibliothec lange gebraucht, können sie erinnert werden, ehe sie von hier weg gehen, ein fein Buch zu ihren Andenken in die Bibliothec zu verehren.

§ 10.

Die Erfahrung hat sattsam gezeigt, daß das lange Bücher borgen eine große Unordnung verursache. Es ist die Gewohnheit eingerißen, daß einige Bücher lange über Jahr und Tag bey sich behalten und zwar in solcher Anzahl, die eine kleine Bibliothec ausmachen. Wie aber dadurch den Büchern, so gemeiniglich nicht so gut, als die eigene gehalten werden

1. an Bänden und sonst nicht geringer Schaden zuwächst, und
2. andere den Gebrauch derselben gäntzlich entbehren müßen
3. der Bibliothecae publicae durch die großen Lücken ein Übelstand zuwächst, welcher besonders fremden in die Augen fällt,
4. bey Sterbe-Fällen die Erben von den erborgten Büchern manchmal gar nichts haben noch wißen wollen, also ist auf immerdar nunmehro verordnet, daß ein Profeßor die Bücher nicht länger als einen Monath bey sich behalten könne, daß ihm auch, wenn er die erborgten nicht wieder einliefert, in der Zeit keine mehr sollen verabfolget werden, zumahln da zu praesupponiren, daß derjenige, so das Buch begehret, in solchem sogleich was nöthiges zu suchen habe, und indeßen andere bey Seite legen wolle. Da auch der Gebrauch eingerißen, daß wenn die determinirte Zeit verfloßen, nur neue Zettul auf eben diese Bücher gegeben werden, um des Bibliothecarii und Custodis (der die Bücher abfordern soll) Gewißen nicht laediren, als soll dieses hinführo gänzlich abgeschaffet seyn, weil sonsten einige durch diesen Mißbrauch die Bücher zeitlebens bey sich behalten und die gute Intention der Academie die Bibliothec zu conserviren, eludiren könnten. Also sollen Bibliothecarius und Custos die Zettul der erborgten Bücher fleißig ansehen, und sich um die Zeit, wie lange solche weg seyn, bekümmern, nach verlaufener Zeit aber einfordern, und wenn sie nicht zu erhalten, es dem Directori anzeigen, damit cum Dnn Rectore, Decanis und Senioribus könne communiciret werden. Es haben sich weder Bibliothecarius noch Custos zu besorgen, daß sie sich Feinde machen werden, weil jedermann ihre Attention zu loben Ursache haben wird. Doch soll dem Herrn Directori frey stehen, nach Befinden der Umstände auf Ersuchen ein und das andere Buch zum Gebrauch länger zu verstatten.

Caput VI.

De pecuniis acceptis et in Usum Bibliothecae conventendis.

§ 1.

Da aber nicht möglich ist ein Capital zu sammlen, und von den Jntereßen die Bibliothec in Stand zu setzen, als welche an Haupt-Büchern noch einen gar zu starken Mangel hat, als wird, indeßen Director seine größte Sorge seyn laßen, die Haupt-Bücher, zumahlen bey jetzigen Zeiten, da sie so sehr im Preiß wegen Geld-Mangel gefallen, zu acquiriren. Wenn Gott ein Mittel zeigen sollte zu einem Capital zu kommen, wird sich Academia angelegen seyn laßen, über solches weiter zu disponieren: Daferne aber sich bey Abnahme der Wichmannshausischen und Bergerischen Rechnungen finden würden, daß ein Capital gemacht werden könnte, so wird Academia nicht unterlaßen, solches behorig unterzubringen.

§ 2.

Wenn Geld auf Zinsen geleget, sollen von den jährlichen Zinsen Bücher erkauft werden, und dieselbe jedesmal deren Facultaet zustehen, welche die völlige Gelder aus dem Fisco zu heben, unangesehen, daß die Zinsen von Jahren zu Jahren steigen möchten.

§ 3.

Es werden aber damit diejenigen Gelder, welche jährl. aus dem Fisco Fundationis zur Vermehrung der Bibliothec gereichet werden, nicht gemeinet, dann dieselbe jedes Jahr von deren Facultaet welcher es gehörig, an Büchern aufgenommen werden.

Caput VII.
de Rationibus.

§ 1.

Weil die Einnahme vertheilet, und etwas bey dem Directore, das übrige aber bey der Universitaets-Verwalterey eingehet, so werden auch doppelte Rechnungen geführet, und solche alle Jahr nach Michaelis übergeben, damit Domini, Rector, Decani und Seniores, wenn solche gegen einander gehalten werden, sehen können, in was vor Umständen sich der Fiscus Bibliothecae befinde.

§ 2.

Diese Rechnungen werden Dnnis, Rectori, Decanis und Senioribus, als Fisci Curatoribus vorgelegt, von selbigen examiniret und justificiret.

§ 3.

Da der Director Bibliothecae keine andere Einnahme an Gelde hat, als was ex fisco aus der Verwalterey an ihn bezahlet wird, und von Auctionibus publicis eingehet, auch in der Büchse einkommen, und nachhero was an Büchern, von Rectoribus etc. und Fautoribus an ihn geliefert wird, so bestehet seine Rechnung aus 2 Haupt-Eintheilungen, EINNAHME und AUSGABE, welche wieder in besondere Capita dergestalt eingetheilet worden

EINNAHME
1. an Gelde

Caput 1.

Vorrath aus voriger Rechnung

Caput 2.

Einnahme Geld auf die bis auf 1. May 1712, außenstehende Reste

Caput 3.

Einnahme Geld auf die bis den 18. Octbr. 1726, außenstehende Reste

Caput 4.

Einnahme Geld auf die bis den 1. May 1751 außenstehende Reste

Caput 5.

Einnahme Geld ex Legato Fridericiano

Caput 6.

Einnahme Geld ex Fisco Fundationis

Caput 7.

Einnahme Geld aus der Bibliothec-Büchse

Caput 8.

Einnahme Geld von dem Rectorats-Buche

Caput 9.

Einnahme Geld von den Rectorats-Geldern der Inscriptorum

Caput 10.

Einnahme Geld von den Herren Professoribus in ordinem receptis

Caput 11.

Einnahme Geld von den Herren Professoribus extraordinarris

Caput 12.

Einnahme Geld von denen Herren Adjunctis

Caput 13.

Einnahme Geld an Decanats Geldern von Doctoribus, Licentiatis, Magistris

Caput 14.

Einnahme Geld aus den Auctionen

Caput 15.

Einnahme Geld Insgemein

II. an Büchern

Caput 1.

Einnahme an verkauften und erstandenen Büchern

Caput 2.

Einnahme von Rectorats-Buche

Caput 3.

Einnahme von den Herren Professoribus ordinariis u. extraordinariis bey der Reception

Caput 4.

Einnahme von den Herren Adjunctis

Caput 5.

Einnahme aus verstorbener Professorum Bibliotheken

Caput 6.

Einnahme ex donatione Fautorum et studiosorum

Caput 7.

Einnahme von allerhand hier gedruckten Büchern

Caput 8.

Einnahme ex intimationibus academicis

Caput 9.

Einnahme von Müntzen, Gemälden, und andern denkwürdigen Sachen.

Recapitulatio

AUSGABE.

I. an Gelde

Caput 1.

Ausgabe vor erkaufte Bücher

Caput 2.

Ausgabe vor in Auctionen erstandene Bücher,

Caput 3.

Ausgabe vor Buchbinderarbeit

Caput 4.

Ausgabe an Zulage dem Directori Bibliothecae

Caput 5.

Ausgabe an Zulage den Custodibus Bibliothecae

Caput 6.

Ausgabe dem Rechnungs-Führer

Caput 7.

Ausgabe an Baukosten und vor allerhand Arbeit

Caput 8.

Ausgabe ins gemein.

II. an Büchern

so in Auctiones gegeben, oder sonst verkauft und veräußert worden.

Recapitulatio.

§ 4.

Die Rechnungen des Universitaets-Verwalters aber, welche als ein Belag zur Haupt-Rechnung, zu nehmen, haben folgende Eintheilung.

EINNAHME

Caput 1.

An Rectorats-Geldern von den Inscriptis

Caput 2.

Von den Promotionen der 3. höhern Facultaeten

Caput 3.

Von den Decanis Phil. Facultatis

Caput 4.

Von Fisco Fundationis 30 fl.

Caput 5.

Von denen eingegangenen Resten,

AUSGABE

Caput 1.

An den Directorem ex fisco.

Caput 2.

An eben denselben, Ausgaben zur Bibliothec zu bestreiten.

§ 5.

Wenn die Geld-Einnahme und Ausgabe gegen einander gehalten, und die Rechnungen geschloßen, soll angezeiget werden.

a) wo das vorhandene Geld stehe und
b) was vor Retordaten an Gelde und Büchern ausständig.

Und wie Wir nun diese vorherstehende verbeßerte Bibliothec-Ordnung in gegenwärtige Form bringen, und, damit auch derselben unverbrüchlich nachgegangen, und steif und feste darüber gehalten werde, in consessu Professorum öffentlich verlesen und approbiren laßen: Also ist zu Urkund deßen unser Universitaets-Insiegel darunter gedruckt, und solche von dem jetzigen Rectore Academiae und unserm Protonotario eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen Wittenberg, den 7. Aprilis 1766.

D. George August Langguth,
h. t. Ac. Rector.

Papier-Siegel

Friedrich Wilhelm Grebel
Academiae Protonotarius.

IV. AUFBEWAHRUNGSORT UND SCHICKSAL

1598 wurde die damals noch sehr kleine neue Bibliothek der Universität von dem kurfürstlichen Schloß nach dem im 16. Jahrhundert erbauten Augusteum überführt (Grohm. III 38). Dort nahm sie zwei Stockwerke ein, unten war ein Vorsaal und ein Saal im Parterre. Ein Saal war im ersten Stock. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren in dem Vorsaal mehrere kleine geschenkte Bibliotheken, getrennt geblieben, untergebracht. Hinter dem Vorsaal stand die eigentliche, einheitlich nach Fächern aufgestellte Bibliothek in großen vergitterten Schränken, Repositorien genannt, und einige kleine Büchereien aus Legaten (Hirsching I 256, Grohm. III 201ff., Friedensburg a. a. O. 536). Der große Saal im ersten Stock, gerade über der früheren neuen Bibliothek, war der Ponickau'schen Bibliothek eingeräumt. Wegen der aus dieser stammenden, an den Wänden hängenden Sammlung von Fürstenbildnissen wurde er der Fürstensaal genannt, wie man auch die Ponickau'sche Bibliothek ihrer Vollständigkeit auf dem Gebiete der sächsischen Landesgeschichte wegen die Nationalbibliothek nennen konnte. Das bekannte Unglück Wittenbergs, nach der Katastrophe der napoleonischen Heere in Rußland als Stützpunkt des Elbübergangs notdürftig wieder befestigt zu werden, wurde beinahe der Universitäts-Bibliothek zum Untergang.

In aller Eile versuchte man die Bücherschätze auf 2 Elbkähnen nach Dresden zu retten. Daß trotz aller unvorhergesehenen Fährnisse sie schließlich wohlbehalten nach Wittenberg zurückkehren, ist das Verdienst des damaligen Custos Gerlach. ([W. R. Lange]:

Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch M. Gottlob-Wilhelm Gerlach 1813. Halle 1859.) Der Wiener Kongreß brachte Sachsen zum größten Teil, wozu auch Wittenberg gehörte, an Preußen. Der Preußische König entschied sich für die Zusammenlegung der beiden Universitäten Halle und Wittenberg mit dem Sitz in Halle. Über die Wittenberger Universitäts-Bibliothek einigte man sich schließlich dahin, daß die theologischen und philologischen Bestände in dem neu gegründeten Prediger-Seminar verbleiben sollten, wo man aber nicht recht für sie sorgen konnte (Ewald Horn Zentralblatt für Bibliothekswesen XIII 1896 517), die übrigen einschließlich der Ponickau'schen und der ungarischen Nationalbibliothek sollten nach Halle gebracht werden. 1822 erst wurden die betreffenden Bücher auf dem Wasserwege nach Halle geschafft und 19 Jahre später fand sich dort die Ponickau'sche Bibliothek, von der man sich in Wittenberg gar zu schwer trennen konnte, vollständig zusammen (Eduard Böhmer, Die Ponickau'sche Bibliothek 1867, wie oben bereits genannt).

Von den Privatbibliotheken in Wittenberg werden uns die Schröckh'sche (hauptsächlich Historie und Philologie), die Titius'sche etliche 1000 Bücher, (mit hauptsächlich physikalischen, ökonomischen und mathematischen Werken), die Böhmer'sche (Prof. med. Georg Rudolf B.), die Ebert'sche (Johann Jacob E., 1795ff. der Nachfolger von Titius gest. 1801), die Vater'sche, die Schröder'sche, die Schleußner'sche und die Berger'sche (Johann Wilhelm, Prof. d. klass. Philologie, gest. 1751, 1752 ist sie zugrunde gegangen) genannt (Hirsching I 259 u. 260, Meyner 43). Ein großer Teil wird in den Wirren und Bränden des Siebenjährigen Krieges untergegangen sein. Vgl. zu diesem Abschnitt auch Grohm. III 38, Zeile 4—5 von unten.

Abkürzungen

Grohmann, Johann Christian August: Annalen der Universität zu Wittenberg. Th. 1—3 1801, 1802. Grohm. I 136 (S.)

Hirsching, Friedrich Karl Gottlob: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Bd. 1—4, 1786—91. Hirsching I 300 (S.)

Meyner, A. M.: Geschichte der Stadt Wittenberg. Deßau 1845. Meyner 48 (S.)

Universität, Buchdruck und Buchhandel in Wittenberg, vornehmlich im 16. Jahrhundert

Hans Lülfing

Unter den Gesichtspunkten der Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels gesehen, fällt die Gründung der kursächsischen Landesuniversität Wittenberg in eine Zeit, in der sich in diesen Kultur- und Gewerbezweigen eine neue Epoche vorbereitete. Äußerlich wird diese Weiterentwicklung des Buchwesens durch den Übergang zu vergleichsweise großen Auflagen und damit zur Massenverbreitung einer inhaltlich zu einem erheblichen Teil volkstümlichen Literatur gekennzeichnet. Die traditionellen mittelalterlichen Großformate, die die Frühdruckzeit von Gutenberg bis Koberger und Froben charakterisiert hatten, werden durch die handlichen Kleinformate abgelöst. Mindestens für Deutschland bedeutet diese Epoche die endgültige Durchsetzung des gedruckten Buches und damit eine weitgreifende Ausdehnung der gesamten Buchkultur. Gleichzeitig aber vollzieht sich ein Niedergang der großen künstlerischen Typographie, wie sie aus den Zeiten Gutenbergs und Schöffers überliefert war. Auch die esoterische bibliophile Buchkunst des maximilianischen Kreises und des deutschen Renaissanceholzschnitts der Dürer, Hans Weiditz, Hans Holbein, Virgil Solis, Cranach u. a. vermag diese Umwandlung nicht mehr aufzuhalten.

Man hat in der jüngeren Forschung durchaus mit Erfolg versucht, diese Entwicklung, die sich so eigenartig zwischen das Buchwesen der Gotik des 15. Jahrhunderts und des Frühhumanismus einerseits und die Buchkultur des Barock andererseits einschiebt, und die doch selbst in ihrer künstlerischen Eigenart keineswegs aus der deutschen Renaissance adäquat zu erklären ist, auf ihre kultur- und sozialgeschichtlichen Ursachen zurückzuführen. Die deutsche Reformation Martin Luthers und die sich mit ihr sehr bald verknüpfenden sozialen Bewegungen des Bauernkrieges und der Wiedertäufer wurden als wesentliche Triebkräfte auch der buchgewerblichen Entwicklung erkannt. Es erwies sich auch auf diesem Sondergebiete, daß die Reformation weit mehr als eine Kirchen- und Glaubensbewegung war, daß in ihren primär religiösen Erscheinungen alle Lebenskräfte des Volkes integrierten und neuen Formen zustrebten.

Wittenberg, die Stadt Luthers, der Ausgangspunkt und das jahrzehntelange Zentrum der reformierten Bewegung, mußte um so mehr in das Blickfeld auch der buchgeschichtlichen Forschung rücken, als es durch die große Zahl von Druckereien und Drucken sich gerade für die entscheidenden Jahrzehnte der Reformationsgeschichte als einer der bedeutendsten Druck- und Verlagsorte Deutschlands erwies. So ist denn die Geschichte des wittenbergischen Buchdrucks im 16. Jahrhundert in erster Linie als Geschichte des Reformationsdrucks behandelt worden und hat reiche Ergebnisse für die allgemeine Geschichte des Buchdrucks und für die Literaturgeschichte geliefert. Da die Leucorea die Hochschule der Reformatoren war, ist ihre Rolle in diesen buchgeschichtlichen Zu-

sammenhängen in der einschlägigen Literatur mit mannigfachen Einzelbemerkungen behandelt worden. Es erscheint angezeigt, diese zum Teil älteren Forschungsergebnisse hier nach Möglichkeit zusammenzufassen und auszuwerten [1]).

Am Anfang sowohl der Universitätsgeschichte als auch der lokalen Buchdruckgeschichte Wittenbergs steht der Plan, die Ausstattung der Universität durch Berufung eines Buchdruckers zu vervollständigen. Als Förderer dieses Planes tritt uns im Jahre 1502, dem Gründungsjahre der Universität, Martin Pollich von Mellerstadt entgegen. Er gehörte seit Jahrzehnten als Leibarzt und palästinensischer Reisebegleiter Friedrichs des Weisen zur gelehrten Umgebung des Kurfürsten. An der Universität Leipzig, wo er als Mediziner wirkte, war er als Vertreter der humanistischen Richtung und einer fortschrittlicheren Wissenschaft hervorgetreten und hatte sich dabei, der weitverbreiteten Sitte der Zeit entsprechend, in einen hitzigen Streit mit der älteren scholastischen Gelehrtenpartei verwickelt. In einer venerologischen Kontroverse mit seinem Fachkollegen Simon Pistoris und dem Theologen Konrad Wimpina hatte er mehrfach Streitschriften publiziert und dabei vermutlich die Bedeutung des Buchdrucks für den geistigen Kampf an den Universitäten der Zeit kennengelernt. Mellerstadts Aufmerksamkeit richtete sich auf den Drucker Wolfgang Schenck in Erfurt. Dieser druckte dort wahrscheinlich seit 1499 wissenschaftliche Werke und ist seit 1502 an der Universität Erfurt immatrikuliert gewesen. Er ist einer der gelehrten, universitätsangehörigen Drucker, denen wir in der Frühgeschichte des Buchdrucks häufiger begegnen. Er stand im humanistischen Lager und ist einer der ersten Drucker, die in Deutschland griechische Typen verwenden. Die Berufung Schencks nach Wittenberg kam aus unbekannten Gründen nicht zustande. Wie die Unternehmungen der führenden Kreise der neuen Universität, so stand auch Mellerstadts Plan ganz im Zeichen des Humanismus.

Dieselben Faktoren, die humanistischen Kräfte der Universität, waren es, die noch im Gründungsjahre den ersten Drucker wirklich nach Wittenberg holten. Es war Nicolaus Marschalk. Auch er kam aus dem humanistischen Erfurt und erscheint im Wintersemester 1502—1503 als artium magister et utriusque juris baccalaureus in den wittenbergischen Matrikeln. Er war einer der führenden Humanisten im nördlichen Deutschland. In Erfurt hatte er mit Schenck zusammengearbeitet. In Wittenberg, wo er 1504 zum Doktor der Rechte promovierte, legte er das Hauptgewicht auf das akademische Lehramt. Er las Jurisprudenz und vor allem Humaniora. Die Anfänge des Griechischen an der Universität gehen auf ihn zurück. So wurde er zum „Bannerträger des Hellenismus" in Wittenberg. Den Buchdruck betrieb er kaum gewerblich, sondern als Privatdruckerei, in der er eigene und Schriften seiner Fach- und Gesinnungsgenossen Mellerstadt und Petrus Ravennas verlegte. Aus seiner Presse ging auch jene Oratio über das Urteil des Paris von 1503 hervor, mit der in Wittenberg zum ersten Mal homerisches Griechisch gedruckt wurde.

Humanist auch in der Unstete des Lebens, verließ Marschalk bereits 1505 die Leucorea, um sich als Diplomat in mecklenburgischen Diensten dem praktischen Leben der emporstrebenden Landesfürstentümer zu widmen. Die Druckerpresse hinterließ er seinem humanistischen Schüler Hermann Trebelius, einem Freunde Huttens. Dieser druckte bereits 1504 nochmals ein Judicium Paridis und dann vor allen Dingen die *Εἰσαγωγή πρὸς τῶν γραμματῶν* mit dem lateinischen Nebentitel Elementale introductorium in idioma Graecum, unter Benutzung einer Ausgabe, die Schenck und Marschalk bereits 1501 in Erfurt veröffentlicht hatten. Mit dieser für den akademischen Unterricht bestimmten griechischen Grammatik kündigen sich auf dem Gebiete des Buchdrucks die für die Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert charakteristischen pädagogischen Tendenzen

an, die bald darauf im Werke des „Praeceptors Germaniae," Philipp Melanchthon, gipfeln sollten. Dieses Lehrbuch erlangte rasch weite Verbreitung. Rhau-Grunenberg hat es dann 1511 und nochmals 1513, um Lesestücke mit lateinischen Interlinearversionen vermehrt, erneut aufgelegt. Als 1506 die Pest die Universität vorübergehend nach Herzberg (Elster) vertrieb, zog sich Trebelius in ein schulisches Lehramt nach Eisenach zurück, wo er weiterdruckte. Damit endet die kurze Periode der Privatdruckerei an der Universität Wittenberg.

Inzwischen hatte aber die offizielle Universitätspolitik sich der Frage der Berufung eines Buchdruckers nach Wittenberg erneut angenommen. Der erste Dekan der Artistenfakultät, der Augustiner Sigismund Epp, hatte angeregt, einige scotistische Schriften für die Zwecke und auf Kosten der Universität drucken zu lassen. Epp gehörte zu jenem Kreise von Augustinermönchen, die der Generalvikar des Ordens, der Sachse Johann von Staupitz, als Mitbegründer der Universität dieser zugeführt hatte. In der Person Epps werden die älteren, konservativen wissenschaftlichen Tendenzen an der Leucorea auch druckgeschichtlich wirksam. Von Amts wegen griff Kurfürst Friedrich der Weise in seiner bedachtsamen und gründlichen Art den Antrag, der Universität eine „gemeine Druckerei" zu verschaffen, auf und setzte 1503 eine Kommission ein, der unter anderem auch Mellerstadt angehörte. Man berief in der Person des Baccalaureus Wolfgang Stöckel aus Leipzig wiederum einen gelehrten Drucker an die Universität. Seinen Auftrag erfüllte Stöckel, indem er zwei zeitgenössische philosophische Lehrbücher der scotistischen Schule, den Kommentar zum aristotelischen Organon von Petrus Tartaretus (der 1490 Rektor der Sorbonne gewesen war) und desselben Expositio über die Summula des Petrus Hispanus druckte. Bei der Expositio philosophiae necnon metaphysicae Aristotelis des Tartaretus (1504) zeichnete Epp als Herausgeber. Die Tartaretus-Ausgaben wurden von der Artistenfakultät selbst vertrieben. Bei diesem vereinzelten Ansatz eines universitätseigenen Buchhandels blieb es. Daneben druckte Stöckel noch Schriften des Petrus Ravennas und des zeitgenössischen italienischen Karmelitergenerals Baptista Mantuanus. Noch im Jahre 1504 kehrte er nach Leipzig zurück, wahrscheinlich, wie Gustav Bauch a. a. O. vermutet, weil er mit seiner Arbeit in Wittenberg nicht zufrieden war. Die tiefere Ursache dafür, daß auch dieser Versuch, eine Universitätsdruckerei zu errichten, scheiterte, dürfte in der Bindung Stöckels an die scotistische Richtung zu suchen sein. Der augustinische Scotismus wurde von einem großen Teil der Studentenschaft abgelehnt und führte zeitweilig zu einem Rückgang der Besucherfrequenz der Leucorea. Erst die weitere Ausbreitung der occamistischen und humanistischen Tendenzen und in deren Gefolge der Durchbruch der Reformation zog den großen Aufschwung der jungen Universität nach sich. Von Anfang an erwies sich auch die Mehrzahl der Drucker den neueren Richtungen zugetan. Folgerichtig entwickelte sich im wittenbergischen Milieu hieraus ihre innere Einstellung zur Reformation.

Die Professoren bedienten sich einstweilen eines der bedeutendsten gewerblichen Drucker in Leipzig, Martin Landsberg, um ihre Schriften zum Druck zu bringen. Diesem erschienen solche Aufträge und der Universitätsbetrieb in Wittenberg wichtig genug, um dort einen Buchladen einzurichten.

Die dauernde Niederlassung eines gewerblichen Druckers wurde zwar zunächst durch die Pest-Epedemie verhindert, aber sie war dann doch die gegebene Lösung, um die buchgewerblichen Bedürfnisse der jungen Universität zu befriedigen. Mit dem Wiedereintritt geordneter Verhältnisse läßt sich jener lange Zeit nur unter dem Namen Grunenberg bekannte Drucker in Wittenberg nieder, dessen eigentlicher Name Rhau ist und der deshalb nach dem Vorgange Johannes Luthers zweckmäßigerweise Rhau-Grunenberg



Buchdrucker Georg Rhau

genannt wird. Er kam von Erfurt im selben Jahre (1508), in dem auch Martin Luther nach Wittenberg übersiedelte. Möglicherweise hatte Staupitz bei dieser Gelegenheit auch den Drucker nach Wittenberg berufen. Es fällt in diesem vermutbaren Zusammenhang auf, daß Rhau-Grunenberg zeitweise (belegbar ab 1512) im Augustinerkloster druckte.

Anfänglich verbleibt die Druckertätigkeit Rhau-Grunenbergs im engsten Zusammenhange mit der Universität und dem akademischen Lehrbetrieb. Er druckte Textausgaben für den Vorlesungsbedarf mit weitem Durchschuß zwischen den Zeilen für Eintragungen der Hörer. Er bediente sich dabei des von Marschalk hinterlassenen Typenmaterials. In Karlstadts Distinctiones Thomistorum (1508) gebraucht er erstmals in Wittenberg hebräische Lettern. Aber er steht damit nicht auf der Höhe der Technik seiner Zeit, denn er verwendet für das Hebräische noch hölzerne Typen, während man in Köln, Nürnberg, Augsburg, Hagenau längst mit hebräischen Metalltypen druckte. Daneben veröffentlichte er die Praecepta Isocratis in der Ausgabe Rudolf Agricolas (ebenfalls 1508), die Tusculanen Ciceros (1510), die erwähnte griechische *Εισαγωγή* von 1511, Homers Batrachomyomachia, Philymno interprete (1513) und manche neulateinische gelehrte Lyrik, die in der Aura der humanistischen Universität entstanden war.

Literargeschichtlich und soziologisch gesehen bleibt diese Produktion in ihren bewußtseinsbildenden Auswirkungen innerhalb der Grenzen des akademischen Publikums. Die Tätigkeit des Druckers bewegt sich, zumal das Gewerbe in dieser Zeit auch in Wittenberg noch an keine Zunftordnung gebunden ist, im Umkreis der im spätmittelalterlichen Sinne als Körperschaft in Erscheinung tretenden Universität. Inzwischen aber traten jene Ereignisse ein, die die Wandlung der Leucorea zur Universität der deutschen Reformationsbewegung vorbereiteten. 1516 beginnt der Prof. D. theol. Martin Luther für den Druck zu schreiben und zu publizieren. Er bedient sich dabei sogleich der deutschen Sprache. Rhau-Grunenberg druckt für ihn 1516 erstmals die „Theologia Deutsch", der 1518 und nochmals 1520 eine vollständige Ausgabe dieses mystischen Textes folgen. 1517 aber eröffnete Luther mit dem Einblattdruck der 95 Thesen, plakatiert an der Schloßkirche zu Wittenberg, den weltbewegenden, revolutionären Kampf.

Wahrscheinlich war dieser Plakatdruck der 95 Thesen auch aus der Presse Rhau-Grunenbergs hervorgegangen. Nun wird dieser der bevorzugte Drucker Luthers in den Sturmjahren der Reformation. Neben Luther tauchen nur noch wenige andere Autoren, wie etwa Melanchthon und Karlstadt, bei ihm auf. Von den auswärtigen Parteigängern der Reformation ist es Hutten, dessen „Nemo" 1518 von Rhau-Grunenberg gedruckt wird. Die akademischen Lehrbücher treten zurück. Johannes Boschensteins „Hebraicae grammaticae institutiones" von 1518 ragen noch hervor. So bleibt nunmehr Rhau-Grunenberg der erste große Reformationsdrucker, bis sich sein Wirken um 1524 bis 1525, möglicherweise wegen Krankheit, allmählich verliert.

Aber des Reformators und Professors Luther und seiner Anhänger literarische und agitatorische Tätigkeit war rasch über die Leistungsfähigkeit dieses Druckers hinausgewachsen, zumal Rhau-Grunenbergs Offizin in ihrer technischen Einrichtung sich auf die Dauer für die weltbewegenden Zwecke dieser literarischen Produktion als unzulänglich erwies. Der Typenschatz war beschränkt. Da Marschalks alte Lettern allmählich unbrauchbar wurden, konnte diesem Mangel auch nicht dadurch abgeholfen werden, daß sich

Rhau-Grunenberg 1517 eine neue Antiqua zulegte. Schriftbild und Satz blieben unbefriedigend. Dennoch ist Rhau-Grunenberg derjenige gewesen, der die typographische Vorausleistung für den Durchbruch der Reformation vollbracht und so vom Buchgewerbe aus dazu beigetragen hat, die große Kampfperiode der Universität Wittenberg, in der sie ihren Weltruf gewann, heraufzuführen.



Buchdrucker Melchior Lotter

So hielten denn die Reformatoren, bei denen allein jetzt an der Universität Wittenberg auch in diesen Dingen die Initiative lag, Umschau nach neuen leistungsfähigen Druckern. Wie schon im Falle der Berufung Stöckels und der Druckaufträge an Martin Landsberg ging ihr Blick nach dem benachbarten Leipzig, obwohl diese Stadt, zumal unter dem die vorwärtsdrängenden geistigen Kräfte eher niederdrückenden Regime Georgs des Bärtigen, noch lange nicht jene Rolle im Buchwesen spielte, mit der sie dann 100 Jahre später Wittenberg endgültig in den Schatten stellen sollte. In Leipzig überragte Melchior Lotter d. Ä. als Inhaber der 1487 von Kunz Kachelofen begründeten Druckerei an Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit alle anderen Offizinen. Er war einer der großen Geschäftsleute im Druckgewerbe der Zeit und hatte ohne Bedenken gleichzeitig Schriften für und gegen Luther gedruckt. Jetzt schickte er im Einverständnis mit Luther seinen Sohn Melchior Lotter d. J. nach Wittenberg, der dort 1519 zunächst im Hause Cranachs seine Druckerei eröffnet. Er ist neben Rhau-Grunenberg der bevorzugte Drucker Luthers geworden, bis ihn das persönliche Vergehen einer Amtsanmaßung und Menschenmißhandlung nach Magdeburg vertreibt. Es ist schwer möglich, ihm einzelne Drucke mit Sicherheit zuzuweisen, da die Angaben in den Büchern selbst sehr unzulänglich sind.

Mit Melchior Lotter d. J. setzt ein Zustrom von Druckern nach Wittenberg ein. Wo bisher im Schatten der Universität und im Dienste ihres akademischen Lehrbetriebes nur einzelne Drucker eine unbeständige Produktion entwickelt hatten, breitet sich jetzt ein Gewerbe aus, das gleichzeitig mehreren Offizinen Raum gibt. In Verbindung mit der Reformationsbewegung entwickelt sich eine buchgewerbliche Konjunktur. Auch eingesessene Wittenberger ergreifen diese wirtschaftlichen Möglichkeiten. So begründet 1523 der Maler Lucas Cranach zusammen mit dem unternehmungsfreudigen Goldschmied, Fuhrwerks- und Gasthofsbesitzer Christian Döring eine Druckerei. In dieser erscheint 1524 die bekannte Sendschrift Luthers „An die Ratsherren aller Städte". 1525 geben sie ihre Offizin wieder auf. Bei ihnen arbeitete vermutlich vorübergehend Joseph Klug, der aber auch schon seit 1523 als selbständiger Drucker auftritt. In des Matthäus Aurogallus Compendium hebraeae grammatices druckte er als erster in Wittenberg Hebräisch mit Metalltypen. Seine Tätigkeit läßt sich bis 1552 hin verfolgen. Von den mit Wittenberg besonders verbundenen Autoren druckt er Schriften von Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger, Justus Jonas, Andreas Hügel. Neben akademischen Schriften pflegte er auch den Druck politischer Tagesliteratur.

Bei dieser breiten Entwicklung des Gewerbes fand auch Karlstadt, als er sich von Luther trennte, in Wittenberg vorübergehend seinen eigenen Drucker. Es war Nickel Schirlentz. Er ist von 1521—1546 in Wittenberg nachweisbar. Jedoch druckt er auch seit 1522 für Luther. An kleineren Druckern treten bis gegen 1550 außerdem auf: Michael Lotter (1523—1528), Hans Weyß (1525—1539), Hans Bart (1527),

die beiden Peter Seitz (1536—1578), Hans Frischmut (1539—1540), Vitus Creutzer (1541—1563), Hans Krafft (oder Crato), Zacharias Krafft, Mag. Johann Krafft (1549—1615). Für das gesamte 16. Jahrhundert nennt Ephraim Gottlob Eichsfeld a. a. O. 30 einzelne Drucker.

Bei einer solchen lebensvollen Entwicklung nimmt es nicht wunder, daß sich auf dem Boden des reformatorischen Wittenberg nunmehr zwei Druckerpersönlichkeiten entfalten, die durch ihr typographisches Werk überlokale Bedeutung für die allgemeine Geschichte des Buchdrucks erlangten. Der eine dieser Drucker ist Georg Rhaw. Er wurde 1488 in Eisfeld im südlichen Thüringen geboren und ist möglicherweise ein Verwandter Rhau-Grunenbergs. 1518 finden wir ihn als Baccalaureus der Philosophie an der Universität Leipzig. Seine Begabung wendet sich zunächst ganz der Musik zu. 1519 ist er Kantor an der Thomasschule in Leipzig und leitet bei der Disputation zwischen Luther und Eck auf der dortigen Pleißenburg die Musikaufführung. An diese Tätigkeit als ausübender Musiker knüpft sich in Wittenberg, wo er seit 1525 druckt, seine bedeutende Arbeit als sachkundiger Drucker vieler musikalischer Werke. Es finden sich darunter Sammelwerke, die heute oft unsere einzige Quelle für die Musik des 16. Jahrhunderts sind. Darüber hinaus ist auch seine Offizin engstens mit dem Wirken Luthers verbunden. Rhaw ist der Erstdrucker des Großen Katechismus von 1529 und der Confessio Augustana von 1531. Daneben erscheinen als Autoren seiner Druckwerke viele der angesehensten Mitglieder des Gelehrten- und Reformatorenkreises im damaligen Wittenberg: Johannes Agricola, Bugenhagen, Melanchthon, Nikolaus Amsdorf, Justus Jonas, Caspar Adler (Aquila), Georg Major, Georg Spalatin. Auch Schulbücher und politische Traktate gehen aus seiner Offizin hervor, die noch über seinen Tod (1548) hinaus bis 1565 weiter besteht.



Buchdrucker Johannes Lufft

Hans Lufft aber ist der große Reformationsdrucker schlechthin geworden. Über den Entwicklungsgang des 1495 an einem uns unbekannten Ort geborenen Mannes wissen wir nichts. Seit 1522 oder Anfang 1523 ist er in Wittenberg. Noch im selben Jahre 1523 beginnt er zu drucken. Seine großen Druckleistungen, die seinen Ruf begründeten, sind die vollständige Lutherbibel von 1534, die er dann immer wieder auflegte, und die 1539 begonnene, 1548 erneut aufgenommene erste Gesamtausgabe der Schriften Luthers. Daneben druckte er Schriften von Melanchthon, Bugenhagen, Johannes Agricola, Justus Jonas, Caspar Cruciger, Georg Major, Andreas Aurifaber und darüber hinaus aus dem Kreise der Parteigänger der Reformation in ganz Deutschland. Sein späteres Schaffen spiegelt bereits die Auflösung der Reformationsbewegung, und der allmähliche Rückgang seiner Druckerei ist engstens mit dieser Entwicklung verbunden. Seine Offizin wird den theologischen Streitigkeiten, die nach Luthers Tode ausbrechen, dienstbar. Er druckt 1568—1573 philippistische Schriften. Zwar hielt sich Lufft persönlich den kryptokalvinistischen Streitigkeiten gegenüber auch schon vor der Aufstellung der Konkordienformel in ruhiger Haltung abseits, aber als 1574 an der Universität die Orthodoxie siegt, ist seine große Zeit vorüber. Seine Druckertätigkeit läßt sich noch bis 1580 verfolgen. Sie nimmt aber an Umfang und Qualität beständig ab. Es kennzeichnet Luffts entscheidende Bedeutung für die Geschichte des wittenbergischen Buchdrucks, daß, als er 1584 stirbt, der allgemeine Niedergang des dortigen Buchgewerbes deutlich erkennbar wird.

Lufft stand bei seiner bedeutenden und ausgedehnten Tätigkeit, die ihm als Drucker ein eigenes Gewicht in der reformatorischen Bewegung gab, nicht mehr in dem engen Verhältnis zur Universität, wie die ihm vorangehenden kleineren Drucker, die zumindestens der Sache nach Universitätsdrucker gewesen waren. Er war der Universität nicht inkorporiert, sondern Bürger der Stadt und deren Ratsmitglied. Er war gewerblicher Druckherr im Stile der Zeit. Dennoch diente er durch sein typographisches Werk so gut wie ausschließlich der Universität und der von ihr ausgehenden Reformationsbewegung. Wie es damals noch seit der Frühdruckzeit besonders bei guten und gewissenhaften Druckern gebräuchlich war, verband er sich mit gelehrten Korrektoren, um zu einer philosophisch und inhaltlich einwandfreien Textgestaltung seiner Drucke zu gelangen. Indem er sich zunächst Caspar Cruciger, der als summus corrector officinarum librarium auch in dieser Hinsicht in Wittenberg einen allgemeinen guten Ruf genoß, dann Georg Rörer und, als dieser nach dem für Wittenberg unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1551 die Stadt verließ, zuletzt Johann Christoph Walther als leitende Korrektoren verschrieb, stellte er eine andere enge Verbindung seiner Druckerei zum wissenschaftlichen Leben der Universität her. Als Walther 1574 nach der Niederlage der Philippisten, denen er angehangen hatte, seine Tätigkeit aufgibt und ins Pfarramt geht, ohne einen adäquaten Nachfolger zu finden, wird auch von dieser Seite her das nahende Ende der großen Epoche Luffts und Wittenbergs als Druckstadt deutlich.

Die allgemeine und die spezifisch wittenbergische Bedeutung der Offizin Hans Luffts beruht nicht minder auf ihren technischen und künstlerischen Leistungen. Die Blütezeit der Typographie Luffts liegt in den Jahrzehnten zwischen 1525 und 1560. Lufft besaß damals mindestens 6 Pressen. Da er imstande war, große Auflagen rasch zu drucken, muß man annehmen, daß er unter den damaligen Arbeitsbedingungen wenigstens 2 Gesellen an jeder Druckpresse beschäftigte. Der technische Leistungsstand war so gut, daß unter diesen Gehilfen Männer waren, die sich später einen selbständigen Ruf als Drucker schufen, so Peter Schmidt (Fabricius), der in Mühlhausen in Thüringen druckte, und Ambrosius Fritzsche, der spätere Erstdrucker in Görlitz. Das Typenmaterial, vor allem die für die deutschsprachigen Reformationsdrucke so wichtigen deutschen Schriften, genossen großen Ruf. Den Buchschmuck, die Holzschnitte, Bordüren und Initialen lieferten ihm die ersten Künstler der Zeit, vor allem natürlich Lucas Cranach selbst, daneben der Meister M.S., Virgil Solis, Hans Brosamer, Gottfried Leigel, Georg Lemberger, Lucius von Kronstadt. Ferner wurden Nachbildungen von Holzschnitten Dürers u. a. verwendet. Es darf nicht übersehen werden, daß die heiteren, weltoffenen Renaissanceformen dieser Buchkunst oft im Widerspruch zu dem mittelalterlich gotisierenden theologischen Inhalt der Bücher stehen. Die Frage bleibt offen, ob man in diesem Stilbruch einen wittenbergischen Provinzialismus und eine Folgeerscheinung der geschäftstüchtigen Unbedachtsamkeit des Unternehmers Lufft oder zugleich einen Ausdruck der Widersprüche und Übergänge zwischen Mittelalter und Moderne sehen soll, die auch sonst im Werke Luthers und im 16. Jahrhundert nicht zu verkennen sind. Die Druckstöcke blieben oft Eigentum der Holzschneider, wie es z. B. bei Cranach der Fall war, und wurden von Lufft und anderen Druckern nur entliehen. Auf Verlangen des Kurfürsten August ersetzte Lufft 1561 in den Bibeldrucken das bisher gebrauchte Holzschnittbildnis des Fürsten durch einen Kupferstich und leitete damit noch den um 1560 allgemeiner bemerkbar werdenden Übergang von der Holzschnitt- zur Kupferstich-Illustration ein. Aber er hat sich dieser moderneren Entwicklung nicht mehr eigentlich angeschlossen, sondern verzichtet in seiner letzten Periode meist auf den Buchschmuck, somit auch auf diesem Gebiete die Erschöpfung dokumentierend.

Der Holzschnitt ist die vorherrschende Illustrations- und Schmucktechnik der wittenbergischen Typographie in dieser Periode gewesen. Im Schriftbild bestimmen Fraktur und Schwabacher die deutschsprachigen wittenbergischen Reformationsdrucke.

Die kultur- und sozialgeschichtliche Hauptleistung dieser Reformationsdrucker besteht darin, daß sie die von der Universität ausgehende und in der Person der führenden Reformatoren mit dieser Hochschule lebendig verknüpften reformatorischen Bewegung im ganzen Volke verbreiten halfen, daß sie ihr so eine rasche Breitenwirkung verschafft haben, wie es ohne die Arbeit der Druckerpressen kaum möglich gewesen wäre. An dieser Leistung wuchs aber auch ihre typographische Technik. Zwar blieb der Produktionsvorgang nach wie vor an die von Gutenberg entwickelte hölzerne Druckpresse gebunden. Der Betrieb blieb handwerklich, wenn er sich auch durch die Aufstellung einer größeren Anzahl von Pressen, beispielsweise bei Lufft, mit Abstand ähnlich wie bei Koberger in Nürnberg, manufakturellen Formen näherte. Dennoch wurden unter den besonderen Bedingungen, die die Reformationsbewegung auch wirtschaftlich schuf, in den Offizinen Wittenbergs Produktionsweisen entwickelt, die einen bedeutenden Fortschritt des Buchgewerbes überhaupt darstellten. Die in weiten Schichten des deutschen Volkes und in fast allen Gegenden Deutschlands begeisterte und erregte Aufnahme der Reformation ließ eine ungemein starke Nachfrage nach den Schriften der Reformatoren entstehen, zumal sie in deutscher Sprache dem Volke allgemeinverständlich dargeboten wurden. Es entwickelte sich ein Bedarf und für die wittenbergischen Druckereien ein Markt von einer bisher im Buchgewerbe nie geahnten Größe und Aufnahmefähigkeit. Nachhaltig beeinträchtigt wurde diese Konjunkturlage für die Wittenberger durch die besonderen sozialen und juristischen Verhältnisse im damaligen Buchgewerbe. Es gab, da sich die Buchdrucker eher als Künstler im Sinne der Renaissance denn als Handwerker betrachteten, noch keine Anpassung an die herrschende Zunftorganisation des Handwerks und damit keinen korporativen gesellschaftlichen Schutz. Es gab aber auch kaum einen wirksamen Urheberrechtsschutz, da das kaiserliche und das kursächsische Privilegienwesen erst in den Anfängen seiner Ausbildung stand. Der Nachdruck blühte allerwärts und bedeutete für die wittenbergischen Drucker eine harte Konkurrenz. Der frühkapitalistische Wettbewerb nahm anarchische Formen an. Luther protestierte zwar gegen diesen Nachdruck, teils aus Rücksicht auf seine buchgewerblichen Mitarbeiter in Wittenberg, teils um gegenüber allzu lässigen und gewinnsüchtigen Nachdruckern den authentischen Wortlaut seiner Schriften zu sichern. Aber da der Nachdruck andererseits ein Mittel zur raschen Verbreitung seiner Ideen war, sah er gerade in den Sturmjahren seines Wirkens in ihm ein gutes Propagandamittel. Die wittenbergischen Drucker versuchten nun in dieser Lage durch Verbesserung ihrer Produktion die Nachdrucker vom Markt zu verdrängen. Durch rascheste Herstellung großer Auflagen wollten sie den deutschen Buchmarkt allein beherrschen. So kamen sie in ihren Offizinen zur sog. Schnellarbeit, wie Johannes Luther dieses technische Verfahren bezeichnet hat. Entgegen der bis dahin geübten Praxis ließ man vom Manuskript durch mehrere Setzer in paralleler Arbeit mehrfachen Satz herstellen, den man dann gleichzeitig in die Pressen gab. Durch diesen Paralleldruck konnte man in derselben Zeit mindestens doppelt so hohe Auflagen ausdrucken. Die Setzer arbeiteten dabei nach Zeilendiktat, was eine genaue Berechnung der Zeilen am Manuskript voraussetzte. Ergaben genauere Nachrichten über den zu erwartenden Bedarf die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Erhöhung der Auflage während des Druckes, so wurden die ersten Bogen, die schon ausgedruckt waren und deren Satz dann meist schon abgelegt war, erneut gesetzt und nun die fehlenden Exemplare nachgedruckt, während die späteren Bogen vom alten

Satz gleich in der gewünschten erhöhten Zahl abgezogen wurden. So entstehen die sog. Zwitterdrucke und Ergänzungsdrucke. Allerdings verführte diese Schnellarbeit gelegentlich dazu, weniger durchdachte Methoden anzuwenden und im Bestreben, den Nachdruckern zuvorzukommen, die Herstellung zu überhasten. Man wartete die Korrektur nicht ab, sondern druckte vom unkorrigierten Satz. Trafen dann während des Druckes die Fahnen vom Korrektor ein, so wurde vom eilig korrigierten Satz weiter gedruckt, wobei es natürlich vorkam, daß auf demselben Bogen der unkorrigierte Schöndruck dem korrigierten Widerdruck gegenüberstand. Ein solches Verfahren führte zu einer bedenklichen Qualitätsminderung der Produktion, doch mag es Ausnahme geblieben sein.

Dieselben Bedingungen der Universitäts- und Reformationsgeschichte, die Wittenberg zu einem Vorort des Buchdrucks in Deutschland werden ließen, veranlaßten auch die Entstehung eines bedeutenden Buchhandels neben und in Verbindung mit dem Buchdruckwesen der Stadt. Generell mußte der Buchhandel an der stark besuchten Universität eine sichere wirtschaftliche Stütze finden. Bei dem lebhaft entwickelten, neue Bahnen beschreitenden Buchdruck blühte vor allen Dingen der Verlagsbuchhandel rasch empor. Die Entwicklung von dem anfänglichen einfachen Vertrieb der Frühdrucker und Buchführer zu einem Buchhandel mit eigenen Organisationsformen war zwar allgemein und hatte anderwärts, wie in Venedig, Basel, Augsburg, besonders aber im Messewesen Frankfurts, zu einem bedeutenden Aufschwung geführt. Auch in Leipzig bahnten sich unter dem Anreiz der dreimal jährlich stattfindenden Messen ähnliche Entwicklungen an. Im 16. Jahrhundert ließ jedoch der Aufschwung Wittenbergs den Leipzigs zunächst hinter sich zurück. Von 1518—1523 sind in Wittenberg rund 600 verschiedene Drucke veröffentlicht worden. Bei einzelnen Werken wurden für damalige Zeiten erstaunlich große Auflagen in kurzer Zeit verkauft. So von Luthers Disputation mit Eck (1518) 1400 Exemplare, von Luthers großer Reformationsschrift „An den christlichen Adel" (1520) sogar 4000 Exemplare in wenigen Tagen. Die Zahl der deutschen Bibeln geht wenig später in die Hunderttausende. Die eigentlich wissenschaftlichen und akademischen Schriften bleiben natürlich dahinter zurück. Die Entwicklung tritt, so wird auch hier deutlich, mit geradezu revolutionärer Wucht aus dem akademischen Bereich heraus und wird ein Ausdruck der allgemeinen Volksbewegung. Durch diese wittenbergische Buchproduktion geraten die Verleger älterer akademischer, scholastischer und humanistischer Foliantenliteratur, wie Froben in Basel und Koberger in Nürnberg, in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die wittenbergischen Buchhändler waren ihrerseits auf den Messen in Frankfurt und Leipzig vertreten.

Die frühesten Anfänge eines organisierten Verlagsbuchhandels finden wir in Wittenberg bei Lucas Cranach und seinem Partner Christian Döring, denen wir schon als Drucker begegnet sind. Cranach ist bereits 1524 im Besitz einer Buchhandlung, die wahrscheinlich als Sortiment anzusehen ist. Beide geben ihre eigene Druckerei auf und übernehmen den Verlag der Schriften Luthers. Ihre Druckaufträge überlassen sie Hans Lufft, der auf diese Weise geschäftlich von ihnen abhängig wird, wenn er auch daneben einige Werke (wie 1563 die Georg Majors) in eigenem Verlag veröffentlicht hat und gelegentlich auch einzelne Drucke für auswärtige Verleger übernimmt, so 1544 für Konrad Weichert in Speyer. Döring, der wohl der entscheidende Mann in diesem Verlagsunternehmen war, gerät später in finanzielle Schwierigkeiten. Luther verschafft ihm deshalb das kursächsische Privileg für die Gesamtausgabe seiner Bibelübersetzung (1533), aber bereits 1534 verkauft Döring diese Verlagsrechte an ein Konsortium, das aus den Buchführern Christoph Schramm, Moritz Goltz und Barthel Vogel besteht. Nach Goltz' Tode 1548 auf der Messe in Frankfurt tritt Conrad Rühel in das Verlagsunternehmen ein. Rühel

erscheint als Verleger vor allem bei einigen Schriften Melanchthons (Ethicae elementa, 1560, Explicationes Symboli Nicaeni, 1561). Für diese Verleger druckt Hans Lufft das große Bibelwerk. Mag trotz der großen und weit wirkenden Verlagsproduktion dieses Unternehmen im ganzen noch bescheidenen Umfangs gewesen sein, so weisen die erwähnten Transaktionen auf frühkapitalistische Wirtschaftsformen hin. Diese Züge treten schärfer hervor, als nun die bedeutendste Verlegerpersönlichkeit, die Wittenberg jemals besessen hat, in Erscheinung tritt.

Samuel Selfisch, als Sproß einer seit zwei Generationen in der kurmainzischen Universitätsstadt Erfurt wirkenden Buchführerfamilie 1529 geboren, war bereits gelernter Buchhändler. Er war 7 Jahre bei Barthel Vogel in Wittenberg in der Lehre gewesen und hatte dann noch 12 Jahre unter Conrad Rühel als Gehilfe („Diener") gearbeitet. Er hatte sich allmählich zum Geschäftsführer emporgeschwungen und den Verlag auf den Messen vertreten. Von den Erben des 1549 verstorbenen Christoph Schramm kauft er 1564 den Verlag. Obwohl Selfisch diese Tätigkeit zu einer Zeit beginnt, in der die großen Jahrzehnte des wittenbergischen Buchgewerbes sich schon dem Ende zuzuneigen beginnen, zeigt er sehr expansive Tendenzen. Er läßt seine Verlagserzeugnisse lange Zeit bei Hans Lufft, Hans Krafft, Georg Rhaw u. a. drucken. Ab 1597 erscheint als sein Drucker Lorentz Seuberlich. Möglicherweise ist dieser ein Angestellter Selfischs, denn der Kauf einer besonderen Druckerei ist bis jetzt für Seuberlich nicht nachgewiesen worden. Dagegen hatte Selfisch 1596 die Druckerei des ihm verschuldeten Druckers Matthes Welack von dessen Witwe aufgekauft, da ihm die Größe seines Verlagsgeschäftes den Besitz einer eigenen Druckerei wünschenswert erscheinen ließ. Da die Buchdrucker in Wittenberg durch keine Zunftartikel gebunden waren, standen der Expansion Selfischs in dieser Beziehung keine Hindernisse entgegen. Bei den wittenbergischen Buchbindern dagegen bestand schon vor 1550 eine Zunft. Diese hatte sich 1557 eine Satzung gegeben, die auch die Zulassung zur Berufsausübung regelte. Dennoch hatte Selfisch offenbar keine besonderen Schwierigkeiten, als er 1602 die Buchbinderei des ebenfalls völlig verschuldeten Kammelberger (oder Kammerberger, d. J., † 1603) aufkaufte und diesen nun für sich arbeiten ließ. Beide Kammelberger, Vater und Sohn, haben ihre künstlerische Bedeutung für die Entwicklung der sog. Sächsischen Einbände. Die mengenmäßig ausschlaggebenden Verlagsartikel Selfischs (Bibeln, Erbauungsschriften, Lehrbücher) wurden im allgemeinen gebunden gehandelt. Selfisch konnte so zeitweise eine eigene Buchbinderei beschäftigen. Allerdings hat er diesen Betrieb 1609 wieder abgestoßen. Gleichzeitig entwickelte er sich zum bedeutendsten Papierhändler Sachsens, der seine Ware vornehmlich aus Straßburg bezog und außer in Wittenberg auch in Frankfurt (Main) Läger unterhielt. Im Papierhandel trat er auch als Lieferant für die Druckerei Thurneysens in Berlin auf. Diese nach den Betriebsformen des frühkapitalistischen Großunternehmens tendierende Expansion beanspruchte große Geldbeträge. Selfisch selbst hat bezeugt, daß er erhebliche Finanzmittel oft lange Zeit unter großem Risiko in seiner Produktion festlegen mußte. Besonders in späteren Jahren suchte er Assoziationen mit anderen Verlegern, um die Drucklegung kostspieliger Verlagswerke zu finanzieren. So verlegte er mit dem Buchhändler Zacharias Schürer, der 1609—1626 Ratsherr in Wittenberg war, 11 Werke, mit Johannes Berger, der auch als Sortimenter in Wittenberg bekannt ist, 5 Werke, mit Johann Hellwig 23 Werke, mit Fincelius 5 Werke. Er arbeitete auf dieselbe Weise mit Bechtold Rab in Frankfurt (Main) und Johann Frankes Erben in Magdeburg zusammen. Daneben trat er jedoch auch als Kreditgeber großen Stils auf, wobei allerdings oft Warenkredite gegeben und auf diese Weise die als Schuldner

verpflichteten Sortimenter von Selfisch mit nur noch schwer absetzbaren Restauflagen belastet wurden. Am Messeverkehr beteiligte sich Selfisch anfangs durch Kommissionäre, seit 1589 auch persönlich. In Leipzig unterhielt er eine dauernde Niederlage. Die Firma war bis 1663 dort vertreten. Bald hatte er seine Geschäftsverbindungen fast über ganz Europa, von England, Schottland und den skandinavischen Ländern bis hin nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und den christlichen Völkern der damaligen europäischen Türkei ausgedehnt. Mit der Universität Greifswald wurde 1604 ein Lieferungsvertrag in Höhe von 2000 fl abgeschlossen, bei dem die Universität allerdings mit den Zahlungen bis 1669 in Verzug geriet. Es gehörte zu der unter den damaligen Verhältnissen entwicklungsgeschichtlich vorwärtsweisenden Arbeitsweise dieses Großunternehmens, daß die Erben Selfischs einen Verlagskatalog über ihre Buchproduktion von 1552—1637 veröffentlichten. Dieser Katalog weist 807 Novitäten auf. Anfangs überwogen die Lehrbücher und theologischen Schriften. Selfischs Tätigkeit steht so in direkter Verbindung mit dem Leben der Reformationsuniversität Wittenberg. Entsprechend gehört die Hälfte seiner Verlagserzeugnisse in das Fach der Theologie. Darunter sind 17 Bibelausgaben und 49 Schriften Luthers. Später tritt der übrige wissenschaftliche Verlag stärker hervor. Dabei dominieren die in Wittenberg gepflegten Universitätswissenschaften: Philosophie, Rhetorik, Rechtswissenschaft, Geschichte, Mathematik, Medizin, Physik, Astronomie, Pädagogik. Unter diesen Schriften ist eine große Zahl hebräischer, griechischer und lateinischer Grammatiken, ferner eine ansehnliche Reihe von Textausgaben altsprachlicher Klassiker. Daneben finden sich einige Werke aus den Gebieten der Musik und der Astrologie. Nach Sprachen gezählt stehen 425 lateinische, 17 griechische, 15 hebräische, 21 mehrsprachige Titel neben 275 deutschsprachigen Ausgaben.

Neben Hans Lufft ist Selfisch vielleicht derjenige unter den Vertretern des Buchgewerbes in Wittenberg, der am meisten zu der großen Breitenwirkung beigetragen hat, die damals der von der Universität ausgehende und sich in der Reformationsbewegung weit über den bloßen religiösen Bereich hinaus ganz Europa mitteilende geistige Strom erreicht hat. Wie Hans Lufft auf typographischem Gebiete, so war Selfisch als Buchhändler der Protagonist damals modern werdender Betriebsformen, die unter den gegebenen Verhältnissen zu den kulturpolitischen Auswirkungen jener Bewegungen beitrugen. Der Universität selbst war Selfisch nicht inkorporiert. Als Angehöriger der großbürgerlichen Kreise hielt er sich zum Rat der Stadt, dessen Mitglied er jahrzehntelang, zeitweise auch als Bürgermeister, war. Als er jedoch 1615 starb, hielt ihm der Theologe Balthasar Meißner als amtierender Rektor in der Aula der Universität die Trauerrede.

Dieser Akt akademischer Solennität entsprach wahrscheinlich ebensosehr dem barocken Lebensgefühl der Zeit wie dem Traditionsbewußtsein der Universität. Aber die Epoche der lebenschaffenden und kräfteentbindenden Gemeinsamkeit von Humanismus, Universität, Reformation und Buchdruck war vorüber. Die Druckertätigkeit Hans Luffts in seinen späteren Jahren und die kommerziell gedachte Expansion Samuel Selfischs zeigen paradigmatisch, daß die Bindungen gelockert, das Verhältnis der Tendenzen und der sie bestimmenden Kräfte ein anderes geworden war.

Nicht ausschließlich mehr war die Universität für den Buchhandel und den Buchdruck das belebende Element. Trennende und lähmende Kräfte werden bemerkbar. Die Universität bekommt gegenüber dem Buchgewerbe das Recht der Vorzensur. Zwar gibt es in Wittenberg eine Buchdruckerordnung zünftlerischen Charakters erst seit 1602. Aber schon Hans Lufft unterwirft sich in seinem Buchdruckereid ausdrücklich

der Zensur der Professoren der Universität, wahrscheinlich nach einer allgemeinen kursächsischen Ordnung. Die Reformationsbewegung selbst hatte mit ihrer Druckschriftenflut und ihrer erregten Propaganda die Zensurmaßnahmen hervorgerufen. Nachdem die Reichstage seit 1524 wiederholt auf die Territorien im Sinne der Durchführung von Zensurmaßnahmen eingewirkt hatten, war in Sachsen Herzog Georg der Bärtige mit schärferen Anordnungen vorgegangen. Zwar hatten in Wittenberg auch Luther und Melanchthon schon gelegentlich kontrollierend, z. B. wegen Karlstadts Schriften, auf den Drucker Nickel Schirlentz Einfluß genommen, aber die Maßnahmen des Albertiners wirkten doch zunächst zugunsten des ernestinischen Wittenberg und zuungunsten des Buchdrucks in Leipzig, zumal die Kurfürsten Johann der Beständige und Johann Friedrich auf die Zensur verzichteten. Nach dem Schmalkaldischen Kriege ließ zwar Kurfürst Moritz die Schriften Luthers unberührt, forderte aber 1549 und 1550 den Rat zu schärferen Zensurmaßnahmen auf. Als dieser beharrlich zögerte, wurde die Zensur 1558 dem Rat und dem Rektor der Universität gemeinsam, 1570 der Universität allein übertragen. Der Rat hatte nach dieser zweiten Anordnung die Buchdrucker lediglich zur Erfüllung der ihnen aus den Zensurvorschriften erwachsenden Pflichten anzuhalten. Die Zensur zeigt sich deutlich als eine landesherrliche Auflage. Die bürokratischen Funktionen werden von oben her auf Rat und Universität nach Zweckmäßigkeitserwägungen verteilt. Zeitweise bestand die Neigung, den sächsischen Buchdruck zur besseren Überwachung auf Leipzig, Dresden und Wittenberg zu beschränken. Übrigens erhielten die Professoren das Recht, sich von den Buchhändlern verbotene Bücher liefern zu lassen.

Wenn dem Rate der Stadt Wittenberg der Vorwurf gemacht werden konnte, daß er die Bücherzensur lässig handhabe, so erklärt sich das verständlicherweise daraus, daß in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts oftmals gleichzeitig mehrere der angesehensten und einflußreichsten Drucker und Verleger Mitglieder des Rates und Bürgermeister waren. Hans Lufft, Samuel Selfisch, Conrad Rühel rechnen zu diesen ratsfähigen Angehörigen des Buchgewerbes. Unter solchen Verhältnissen blieben Streitigkeiten zwischen Rat und Universität, die damit zugleich Differenzen zwischen den Buchhändlern und der Universität waren, nicht aus. Die Universität beanspruchte in Erinnerung an die frühere körperschaftliche Zugehörigkeit der gelehrten Drucker zur universitas die uneingeschränkte Jurisdiktion über die Angehörigen des graphischen Gewerbes. Auseinandersetzungen darüber treten in der Spätzeit der Universität immer wieder zutage. Der Rat zu Wittenberg gutachtet 1651/1652 auf Anfrage des Rates in Jena, daß die Buchhändler und die Drucker seit jeher der Jurisdiktion des Rates unterworfen gewesen seien. Solche Buchhändler, die zugleich Inhaber eines akademischen Grades sind, unterstehen zwar für ihre Person der Universität, mit ihrem Gewerbe aber dem Rat. Als später der Buchhändler Samuel Hanauer und seine Genossen sich von der Universität immatrikulieren lassen, erhebt der Rat 1704 mit Erfolg beim Landesherrn Einspruch. Der Streit zwischen Universität und Stadt wird in den Händen der Bürokratie des 18. Jahrhunderts steril und zieht sich bis 1726 hin. Die Universität argumentiert zwar historisch richtig, aber nunmehr bezeichnenderweise ohne Überzeugungskraft, daß erst sie den Buchhandel in Wittenberg emporgebracht habe. Der Rat dagegen beruft sich auf den Bürgereid Samuel Selfischs und seiner Nachfahren. Auch der Hinweis der Universität auf ihre Zensurgewalt verfängt bei der kurfürstlichen Regierung nicht.

Diese engen Verhältnisse kennzeichnen die späteren Zustände. Die große, mächtig ausgreifende wittenbergische Bewegung hatte jedoch schon früher durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges den ersten Rückschlag erlitten. Die Universität als Zentrum der Reformation schien schwer getroffen und gelähmt zu sein. Melanchthon

fürchtete die kirchliche Reaktion. Die Buchdrucker hatten ihre Tätigkeit eingestellt und sich zum großen Teil von Wittenberg entfernt. Selbst Lufft war vorübergehend Soldat und Geschützführer geworden. Preissteigerungen lähmten das wirtschaftliche Leben. Dennoch zeigte es sich schon mitten in der Krise, daß damals die Lebenskraft Wittenbergs noch ungebrochen war. Caspar Cruciger als Rektor und Bugenhagen hielten den äußeren Betrieb der Universität notdürftig aufrecht. Melanchthon kehrte bereits 1547 zurück und gab sogleich seine „Dialektik" in einer umgearbeiteten und vermehrten Auflage in Druck. Im Spätjahr 1547 schreibt Bugenhagen an König Christian III. von Dänemark: „Die Buchhändler wollen wieder anfangen, wenns nur ein wenig Friede würde." Bis 1550 hin ist der Rückschlag überwunden. Noch in diesem Jahre gehen Melanchthons Loci communes wieder zum Druck.

Schwerwiegender sollte sich die Niederlage des Philippismus und der Übergang der theologischen Fakultät in die Hände der lutherischen Orthodoxie (1574) erweisen. Die umsichgreifende kirchliche Erstarrung zog alles Leben, das aus der Bewegung entstanden war, in Mitleidenschaft. Das Buchgewerbe Wittenbergs verliert damit den Untergrund, aus dem es emporgewachsen war. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird es von Leipzig, dessen Buchwesen durch die Messen nunmehr einen großen Aufschwung nimmt und seiner Blüteperiode im 18. und 19. Jahrhundert entgegenwächst, überrundet. Diese Entwicklung vollzieht sich schnell: 1599 beträgt die Buchproduktion Leipzigs das Doppelte, 1600 das Dreifache, 1614 das Vierfache der Wittenbergs. So müssen die ferneren schweren Rückschläge, die der Dreißigjährige Krieg brachte, Wittenberg weiter zurückwerfen. Die neuen Tendenzen der nach dem Westfälischen Frieden einsetzenden Epoche, Pietismus und Aufklärung, heben die 1694 gegründete Universität Halle und damit auch den hallischen Buchhandel hoch über die alternde Leucorea empor.

Dennoch lassen sich für das 17. und 18. Jahrhundert noch manche Namen von Buchdruckern und Buchhändlern nennen, deren Tätigkeit in Wittenberg immer wieder in einem wenn auch beschränkten Zusammenhang mit der Universität gestanden hat. Im 17. Jahrhundert sind es vor allen Dingen Hiob Wilhelm Fincel, Balthasar Mewius und der Akademiker D. Tobias Mewius und ihre Erben, gegen Ende des Jahrhunderts Johann Ludolph Quenstedt. Das 18. Jahrhundert bringt dann, rein buchhandelsgeschichtlich gesehen, einen relativen Aufschwung. Die Zimmermanns, Johann Ludwig Meisel, der schon erwähnte Samuel Hanauer, besonders aber Christian Gottlob Ludwig (1701—1729) treten unter den Buchhändlern stärker hervor. Den umfangreichsten Verlag mit 294 Verlagsartikeln hat Georg Marcus Knoch. Johann Joachim Ahlfeldt beginnt 1714 seine Tätigkeit. Die Tradition des Bibeldrucks wirkt quantitativ nach. In den Jahren 1712—1740 werden noch 385000 Bibeln und 600000 Testamente in Wittenberg aufgelegt. Aber bereits haben auch auf diesem Sondergebiet Halle (Waisenhaus), Nürnberg (Endter) und Lübeck (Stern) Wittenberg überholt. Letztlich bleiben in dieser Zeit Buchdruck und Buchverlag in provinziellem Rahmen.

Wie anderwärts auch hat die Universität für den engeren Bereich der akademischen Druckschriften und Programme ihre Universitätsdrucker. Unter ihnen ragt der wissenschaftlich und sprachlich gebildete Christian Schrödter (1640—1723) hervor, der seit 1674 rund 50 Jahre lang in Wittenberg druckte. Seit 1737 versieht das Amt des Universitätsdruckers Ephraim Gottlob Eichsfeld, der in Leipzig und Wittenberg Theologie studiert hatte und der erste Historiker des wittenbergischen Buchdrucks geworden ist.

Der Ausgang der hier aufgezeigten Leitlinien der Entwicklung bestätigt, daß die Entfaltung von Buchdruck und Buchhandel im alten Wittenberg auf ihrer Verbindung mit der Universität beruhten. Die kulturelle Lebenskraft der Universität fand die Epoche

ihrer höchsten Steigerung in den zugleich humanistischen und reformatorischen Bewegungen, die von dieser Hochschule ausgingen und ihr das besondere Wesen aufprägten, auf dem ihre bildungspolitische und volksbildnerische Bedeutung beruht. Die religiösen Tendenzen der Reformation, ihre tiefen und zugleich tief erschütternden Glaubensinhalte sind die Substanzen, an denen sich, soziologisch gesehen, in jener Epoche der Bildungsprozeß vollzieht. Luther, Melanchthon und ihre Reformationsgenossen haben diese Bildungstendenzen nicht nur klar erkannt, sondern sie auch mit Bewußtheit gefördert. Luther hatte ein deutliches Bild von der Bildungseinheit von Schule, Buch und Bibliothek und hat die daraus für seine Zeit resultierenden Forderungen formuliert. Aus denselben Einsichten entspringen seine Bemühungen um die Reform der Universität Wittenberg (1518—1521), die die mittelalterliche Scholastik endgültig überwand und den humanistischen Wissenschaften, der Philologie und der Geschichte, daneben übrigens auch der Mathematik, zum Durchbruch vornehmlich an der Artistenfakultät verhalfen. In Wittenberg entsteht so der Prototyp der Universität des älteren deutschen Humanismus. Melanchthons Wirken gilt denselben Zielen. Wittenberg wird die erste Pflanzstätte jener Generationen von Schulmännern und Rektoren, deren Urenkel dann die moderne Wissenschaft der Aufklärungsepoche, der Goethezeit und des 19. Jahrhunderts heraufführen. Dieselben volksbildnerischen Kräfte aber strömten über Luther und die Reformatoren in heftiger Bewegung auch hinaus ins Volk, um hier die erste Bahn zu brechen auf dem langen Wege des deutschen Volkes zu innerer Freiheit und Demokratie. Das volksbildnerische Mittel der Reformatoren war auch hier die Sprache, in diesem Falle die deutsche Sprache. Mit ihr schufen sie eine volkstümliche Literatur, deren zunächst religiöser und theologischer Inhalt zugleich der zeitgemäße Ausdruck für die sozialen Anliegen der Epoche war, im besonderen Maße in der Zeit von 1517 bis zum Bauernkrieg von 1525.

Indem die wittenbergischen Buchdrucker und Verleger dieser Literatur dienten, nicht nur als Handwerker und Handlanger, sondern indem sie sich mit Bewußtsein und damit schöpferisch in die neue Bewegung hineinlebten, sicherten sie dem Wirken des Geistes der hohen Schule zu Wittenberg eine bisher von keiner Universität erreichte Breitenwirkung und Volksverbundenheit. Ohne dem Wesen ihrer Aufgaben und kulturellen Funktionen untreu zu werden, treten Universität und Buchgewerbe gleicherweise aus ihrem konventionellen Wirkungsfeld heraus und gewinnen dadurch in ihrer Umwelt eine neue kulturelle und soziale Funktion. Für Jahrzehnte standen alle diese vereinigten Kräfte tätig im hohen Strome der Geschichte. Das eben ist das welthistorische Moment dieser wittenbergischen Bewegung des 16. Jahrhunderts.

Anmerkung

[1]) Die Erschließung neuen Quellenmaterials, das sich möglicherweise noch in Wittenberg und Halle finden könnte, war derzeit nicht möglich. Nach Walter Menns Ansicht (ZfB., Jg. 39 [1922], S. 151) soll man sich noch manche Ausbeute versprechen können. Der literarische Niederschlag der Forschung, die das bisher bekannte Material eingehend aufgeschlossen hat, ist weit zerstreut. Die wichtigsten einschlägigen Veröffentlichungen seien auswahlsweise nachstehend genannt:

Hermann Barge: Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1940. — Friedrich Kapp (und Johann Goldfriedrich): Geschichte des Deutschen Buchhandels. Bd. 1, 2. Leipzig 1886—1908. — Walter Friedensburg: Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. d. S. 1917. — Johann Christian August Grohmann: Annalen der Universität zu Wittenberg. T. 1—3. Meißen 1801—02. — Ernst Hildebrandt: Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg. 1512—1547. Beiträge zu ihrer Geschichte. In: Zs. f. Buchkunde. Jg. 2 (1925), S. 34—42, 109—129, 157—188. (Phil. Diss., Leipzig, 1924.) — Georg

Buchwald: Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatins in Wittenberg. Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchhoff. In: Arch. f. Gesch. d. Dt. Buchhandels. Bd. 18 (1896), S. 7—15. — Carl Georg Brandis: Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena. Zur Geschichte d. Reformationsjahrhunderts. Jena 1917, S. 24. (Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde. N. F., Beih. 8.) — Ephraim Gottlob Eichsfeld: Relation vom wittenbergischen Buchdrucker-Jubiläo 1740, nebst einer hist. Nachricht von allen wittenberg. Buchdruckern, ... Wittenberg 1740. — Johannes Luther: Der Wittenberger Buchdruck in seinem Übergang zur Reformationspresse. In: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier d. Reformation ... Weimar 1917, S. 261—282. — Ders.: Aus der Druckerpraxis d. Reformationszeit. In: ZfB., Jg. 27 (1910), S. 237—264. — Ders.: Die Schnellarbeit der Wittenberger Buchdruckerpressen in der Reformationszeit. (Aus d. Druckerpraxis d. Reformationszeit, 2.) In: ZfB., Jg. 31 (1914), S. 244—264. — Gustav Bauch: Wolfgang Schenck und Nicolaus Marschalk. In: ZfB., Jg. 12 (1895), S. 353—409. — Wolfgang Mejer: Der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg. 2., verm. Aufl. Leipzig 1923. — Johannes Luther: Drucker- und Verlegernöte in Wittenberg zur Zeit d. Schmalkaldischen Krieges. In: Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet. Leipzig 1921, S. 229—243. — Hans Leonhard: Zur Frage des Gerichtsstandes der Buchhändler, -drucker und -binder in Wittenberg u. a. deutschen Universitätsstädten während der Zeit von c. 1550—1730. In: Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, hrsg. von Karl Dziatzko. H. 15 (Leipzig 1902), S. 15—22. — Georg Buchwald: Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für d. Reformationszeit. In: Arch. f. Gesch. d. Dt. Buchhandels. Bd. 16 (1893), S. 6—246. — Albrecht Kirchhoff: Zur älteren Geschichte der kursächsischen Privilegien gegen Nachdruck (und der sächsischen Censur). In: Arch. f. Gesch. d. Dt. Buchhandels. Bd. 8 (1883), S. 28—61. — Nikolaus Müller: Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. In: Arch. f. Reformationsgesch., Jg. 6 (1909), S. 321—323. — Hans Leonhard: Samuel Selfisch, ein dt. Buchhändler am Ausgange d. 16. Jahrhunderts. Leipzig 1902. (Volkswirtschaftl. und wirtschaftsgesch. Abhandlungen, hrsg. von Wilhelm Stieda. H. 4) — Max Senf: Die Wittenberger Buchbinder im 16. Jahrhundert. In: ZfB., Jg. 28 (1911), S. 208—214. — Alfred Schmidt: Geschichte der Wittenberger Papiermühlen. In: Zs. f. Buchkunde. Jg. 2 (1925), S. 19—32.

Zur historischen Rolle der Universitäten Wittenberg und Halle in der Geschichte der deutsch-slawischen Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen

Othmar Feyl

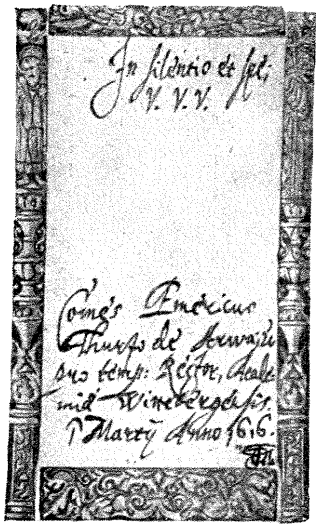

Autograph des Emmerich von Thurgo, Graf zu Arwa (Ungarn)

Die 450. Wiederkehr und Feier der Gründung der Universität Wittenberg, der altberühmten Leucorea, von der einst Ruf und Lehre Luthers in alle Welt ging und eine seit den Hussitenkriegen wetterleuchtende neue Epoche in der Geschichte Deutschlands und Europas ankündigte, gibt mit ihrer ruhmvollen Tradition und Leistung auf dem Gebiet der deutsch-slawischen geistigen Freundschaftsbeziehungen willkommenen Anlaß dazu, daß wir uns zu Beginn mit dem ungenügenden Stand der wissenschaftlichen Erforschung und Popularisierung dieses für die friedliche Zukunft Deutschlands so lebenswichtigen Gebietes ernsthaft befassen.

Es ist überaus bedauerlich, sehen zu müssen, wie noch heute, sieben Jahre nach der Katastrophe der krassesten antislawischen Politik der deutschen Geschichte, die wissenschaftliche Beschäftigung mit der freundnachbarlichen Seite der Geschichte der deutsch-slawischen Beziehungen in der deutschen Öffentlichkeit noch recht unzureichend ist und noch immer in den Kinderschuhen steckt. Die Pflege der sich ständig vertiefenden Freundschaft zwischen dem demokratischen, friedliebenden Deutschland und der Sowjetunion und den volksdemokratischen Staaten Europas findet in unserer wissenschaftlichen Arbeit in und besonders außerhalb der Universitäten noch einen recht kargen Widerhall und steht damit noch im Kontrast zur Außenpolitik des antifaschistisch-demokratischen und friedliebenden Deutschland. Unwissenheit und nihilistische Desinteressiertheit auf diesem für unsere nationale Existenz überaus bedeutsamen Gebiet sind noch immer nicht ganz beseitigt und bilden eine Gefahr für die Festigung des Friedens, weil sie den Friedensfeinden Blößen und Einbruchsstellen bieten.

Andererseits wuchern gerade auf diesem Gebiet noch unverkennbare Reste eines überheblichen und einseitigen Halbwissens aus der deutschen Vergangenheit, namentlich aus der Zeit von 1933—1945, fort, deren Wesen und Kern der bürgerlich-nationalistische Dünkel gegenüber den slawischen Völkern aus dem unheilvollen Erbe der imperialistischen Epoche bildet.

Unseres Wissens erinnert an keiner der Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik öffentlich irgend etwas daran, daß an ihnen dieser oder jener national bedeutsame Vertreter unserer slawischen Nachbarvölker studiert, promoviert, gewirkt hat oder sonstwie mit ihnen freundschaftlich verbunden war. Die wissenschaftlichen Darstellungen der Geschichte der einzelnen deutschen Universitäten und ihrer noch ungenügend bearbeiteten Fakultäten sind nach der Seite ihrer Beziehungen zu den slawischen Völkern in der Regel so gut wie unbrauchbar. Die Hallenser Universitätsgeschichte von Wilhelm Schrader aus dem Jahre 1894 bildet nicht nur auf diesem Gebiet in keiner Weise eine Ausnahme von der Regel. Unsere Universitätsarchive mit ihren Karteien der Doktoranden, Ehrendoktoren usw. sind auf diesem Gebiet teilweise noch recht unvollständig, mangelhaft und vor allem publizistisch wenig rührig. Die Veröffentlichung der Matrikeln unserer Universitäten, d. h. der Namens- und Herkunftslisten der Besucher unserer Universitäten seit ihren Gründungen, ist zum Teil noch recht unvollständig und liegt in der Regel nur für die ersten Jahrhunderte, viel zu wenig aber noch für das 18., 19. und 20. Jahrhundert der betreffenden Universität vor. Was uns dadurch für die wissenschaftliche Erschließung und Popularisierung des noch viel zu wenig bekannten nationalen Kulturerbes unseres Volkes und seiner Universitäten gerade auf dem Gebiete der Freundschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den slawischen Völkern immer noch entgeht, sollte nicht unterschätzt werden.

Gerade der entscheidende Umstand, daß erstmals in der deutschen Geschichte unter der Führung der deutschen Arbeiterklasse die erste, wirklich konsequente Politik der Freundschaft zwischen Deutschland und seinen slawischen Nachbarvölkern im Osten seit 1945 eingeleitet wurde und ständig vertieft wird — diese historische Wende sollte unsere Universitäten veranlassen, das nationale deutsche Kulturerbe auch und gerade auf dem Gebiet der deutsch-slawischen Nachbarschaft und Freundschaft systematisch zu erforschen und kritisch zu heben. Auf diesem Gebiet ist die wissenschaftliche Arbeit besonders geeignet, unmittelbaren gesellschaftlichen Bedürfnissen der Entwicklung unseres neuen Staatswesens zu dienen.

Der noch häufig feststellbare Umstand, daß wissenschaftliche Vertreter unserer Universitäten, die eine Einladung in einen uns befreundeten volksdemokratischen Nachbarstaat erhalten, in gewisse Verlegenheit geraten, wenn sie etwas über die historischen Freundschaftsbeziehungen zwischen ihrer deutschen Universität und dem betreffenden volksdemokratischen Staat berichten sollen, sollte baldigst der Vergangenheit angehören. Diese und andere Tatsachen verraten noch den ungenügenden Stand der wissenschaftlichen Forschungs- und Popularisierungsarbeit unserer Universitäten auf dem Gebiet der Geschichte der deutsch-slawischen Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen.

Dazu kommt noch ein Umstand, der hier einmal entschieden betont werden soll: der mangelnde nationale Stolz an unseren Universitäten über die hervorragenden Beiträge, die sie als höchste wissenschaftliche Bildungsstätten unseres Volkes im Laufe ihrer Geschichte zur Knüpfung von Freundschaftsbanden deutsch-slawischer Wechselseitigkeit geliefert haben. Zahlreiche unserer wissenschaftlichen Forscher an den Universitäten, unsere Bibliothekare, Archivare und Museumsarbeiter und nicht zuletzt viele einfache Menschen unseres Volkes verhalten sich noch zu gleichgültig gegenüber der Bedeutung, die das Studium, die Promotion usw. von hervorragenden Vertretern der seinerzeit unterdrückten slawischen Völker an deutschen Universitäten nicht bloß für die Emanzipation ihrer eigenen Völker, sondern gleichzeitig auch für die Entwicklung fortschrittlicher internationaler Traditionen an unseren Universitäten hatte und

heute und in Zukunft besitzt. Praktisch äußert sich dieses mangelnde nationale Bewußtsein auf deutscher Seite in der Regel so, daß man die wissenschaftliche Erschließung und öffentliche Popularisierung der Bedeutung solcher slawischen Persönlichkeiten in der Regel allein für eine Angelegenheit der Forschung und des Kulturerbes der betreffenden slawischen Völker ansieht und selber nur wenig oder gar nichts tut, um das Beispiel dieser Menschen für eine historische und wissenschaftliche Vertiefung unserer heutigen und zukünftigen Freundschaftsbeziehungen zu den volksdemokratischen Staaten auszuwerten und der deutschen studierenden Jugend in und außerhalb der Universitäten nahe zu bringen. So ist z. B. die tschechoslowakische Slawistik über das Studium hervorragender Vertreter des slowakischen Volkes an der Universität Jena weit besser orientiert als die Universität Jena selbst. Sie hat längst die einschlägigen Quellendokumente aus den Archivbeständen der Universität Jena veröffentlicht, während man hier bis heute im Universitätsarchiv und seiner Doktoranden-Kartei vergeblich danach suchen wird, daß ein so hervorragender Mitbegründer der slawistischen Wissenschaft wie der Slowake P. J. Šafařík im Jahre 1819 das philosophische Doktorat in Jena erworben hat. Ähnlich steht es mit dem Jenenser Doktorat des großen Begründers der serbo-kroatischen Schriftsprache und Freundes von Goethe, Jakob Grimm, und Leopold von Ranke, Vuk St. Karadžić, im Jahre 1823. Nichts erinnert heute an der Universität oder in der Stadt öffentlich an die beiden hervorragenden slawischen Persönlichkeiten. Vor kurzem erwarb das Tschechische Nationalmuseum in Prag von der noch lebenden deutschen Urenkelin Jan Kollárs in Weimar letzte Erinnerungsstücke dieses bisher einflußreichsten slawischen Schülers der Universität Jena. Die Universität Jena selbst jedoch hat sich weder wissenschaftlich noch archivarisch jemals mit dem Erbe dieses ihres bedeutendsten slawischen Schülers befaßt.

Auf eine weitere Ursache der ungenügenden Pflege und Kenntnis der deutsch-slawischen Nachbarschafts- und Freundschaftsbande, nämlich auf die Aschenbrödel-Rolle, die die Slawistik in ihrer einseitigen Beschränkung auf slawische Sprach-, Literatur- und Volkskunde und durch ihre gesellschaftliche und politische „Neutralität" in der deutschen Vergangenheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universitäten inne hatte, kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Unzulänglichkeit der hervorragendsten Slawisten Deutschlands im Kampfe gegen die imperialistische Verfälschung der deutsch-slawischen Beziehungen und die imperialistische deutsche Politik gegenüber den slawischen Völkern ist uns erst heute voll bewußt. Der personelle und publizistische Aufschwung einer gesellschaftswissenschaftlich fundierten Slawistik in Deutschland ist daher eine unablässige Bedingung für die wissenschaftliche Unterstützung der zunehmenden Festigung und Vertiefung der deutsch-slawischen Freundschaft im Rahmen des Weltfriedenslagers.

Der Anfang, der in wissenschaftlicher Hinsicht auf diesem Gebiet mit der dokumentarischen Veröffentlichung von Max Vasmer, Bausteine zur Geschichte der deutsch-slawischen geistigen Beziehungen, allein für die umfassenden osteuropäischen Freundschaftsbeziehungen Jakob Grimms gemacht wurde, bedarf dringender Fortsetzung nach der Seite anderer hervorragender deutscher Wissenschaftler oder einzelner deutscher Universitäten.

Die freundschaftlichen Ostbeziehungen der Universität Halle-Wittenberg entfalteten sich gleich der Mehrzahl der anderen deutschen Universitäten hauptsächlich in den Jahrhunderten der ausgehenden feudalen Epoche Deutschlands und liegen damit in der Hauptsache vor Beginn des Kapitalismus und Imperialismus, vor der Entstehung der bürgerlichen Nationen und des bürgerlichen Nationalismus auf deutscher

und slawischer Seite. In dieser historischen Bestimmtheit der deutsch-slawischen Freundschaftsbeziehungen durch die Epoche des Feudalismus liegen zugleich ihre Schranken im Vergleich zu den heutigen und zukünftigen Freundschaftsbeziehungen, die zwischen dem antifaschistisch-demokratischen und friedliebenden Deutschland und den europäischen Volksdemokratien unter den Bedingungen des Übergangs von bürgerlichen zu sozialistischen Nationen auf beiden Seiten bewußt und planmäßig gepflegt und vertieft werden.

Diese Schranken liegen darin:

1. Die Beziehungen zwischen Deutschland und den slawischen Völkern beschränkten sich in der Hauptsache auf den Verkehr und Kontakt der beiderseits herrschenden feudalen Klassen.
2. Der Verkehr und geistige Austausch beider Seiten vollzog sich hauptsächlich in kirchlich-konfessionellem Rahmen und war ein zufälliger, kein bewußter im Sinne planmäßiger Annäherung beider Seiten.
3. Das Studium slawischer Vertreter in Deutschland lieferte wesentliche ideologische Stützen für die Aufrechterhaltung oder bürgerliche „Reformierung" des Feudalismus in Osteuropa und entbehrte in seinen Auswirkungen eines entschiedenen revolutionären Befreiungselements. Dagegen vermittelte es eine Reihe relativ fortschrittlicher evolutionärer Faktoren auf dem Gebiet der Literaturpflege, der Schul- und Wissenschaftsorganisation.

Die große Mehrzahl der slawischen Studenten an der Universität Halle-Wittenberg besteht daher bis zum Beginn des Kapitalismus in Osteuropa vornehmlich aus protestantischen Theologen, die unter den Bedingungen des Feudalismus ihrer Stammesvölker nicht bloß — wie in der Regel in Deutschland — Stützen der herrschenden Gesellschaftsordnung ihrer Völker waren, sondern vielfach auch eine rege sprachliche und kulturelle Emanzipationsarbeit unter ihren von eigenen und fremden Feudalherren unterdrückten Völkern leisteten.

Erst unter den Bedingungen des allmählichen Übergangs Deutschlands vom Feudalismus zum Kapitalismus und des sich bei den slawischen Völkern etwas langsamer und später durchsetzenden gleichen Prozesses kommen slawische Studenten nach Halle-Wittenberg, die als Bürger- und Bauernsöhne sich zu Lehrern und Wissenschaftlern ausbilden und in bestimmten Fällen später in die bürgerlich-nationale Emanzipation ihrer Heimatvölker aktiv eingreifen. Mit dieser Epoche schließt aber gleichzeitig die Hoch-Zeit der Universität Halle-Wittenberg in der Geschichte ihrer deutsch-slawischen Freundschaftsbeziehungen.

Was später, in der Epoche des Kapitalismus und Imperialismus, als sich die slawischen Völker zum Großteil ein eigenes, wohl organisiertes Schul- und Bildungswesen aufgebaut und es nicht mehr in dem Maße wie früher nötig hatten, in Deutschland zu studieren, wo sie nur mehr auf naturwissenschaftlichem, technischem und ökonomischem Gebiet etwas lernen konnten, von slawischer Seite an die deutschen Universitäten zum Studium kommt, ist für eine Annäherung und Verständigung beider Seiten unter den Bedingungen des herrschenden bürgerlichen Nationalismus so gut wie ergebnislos und spielt daher auch in der Geschichte der Universität Halle-Wittenberg keine nennenswerte Rolle. (Die antislawisch orientierte Öffentlichkeit Deutschlands in der imperialistischen Epoche veranlaßte zahlreiche bürgerliche Studenten der slawischen Völker zu einem immer stärkeren Weiterzug an die westeuropäischen, namentlich französischen und englischen Universitäten.) Das klägliche Zeugnis für diese deutsch-

slawische Entfremdung ist die in der imperialistischen Epoche und speziell in den Jahren 1933—45 in Deutschland übliche bürgerlich-nationalistische Apologetik geworden, die das Studium slawischer Persönlichkeiten an deutschen Universitäten zu kultureller Herabsetzung der slawischen Völker mißbrauchte und sich dabei zugleich die wissenschaftliche Erkenntnis der selbständigen Entwicklungselemente dieser Persönlichkeiten verbaute. In Wirklichkeit war das Studium slawischer Persönlichkeiten an deutschen Universitäten zwar ein wichtiges, aber keineswegs immer ausschlaggebendes und allein bestimmendes Moment in der kulturellen und politischen Emanzipation der slawischen Völker, denn die befähigsten Vertreter dieser slawischen Persönlichkeiten haben die deutschen Einflüsse ihrer Studien- und Lernzeit in der Regel selbständig verarbeitet oder in ihrer späteren Entwicklung zugunsten einer fortschrittlicheren Orientierung überwunden. Soweit aber slawische Persönlichkeiten die Elemente übernommen haben, die sie in der imperialistischen Epoche an deutschen Universitäten empfingen, sind sie in der Regel auch in ihren eigenen Völkern Stützen der Reaktion oder gar der nazistischen Okkupation in den Jahren 1939—45 geworden.

Die bedeutsame Rolle, die die Universität Halle-Wittenberg neben Leipzig und Jena in der Geschichte der freundschaftlichen Ostbeziehungen der ostdeutschen Universitäten einnimmt, beginnt bald nach der Gründung der Universität Wittenberg, der alten Leucorea, im Jahre 1502, mit den internationalen Ausstrahlungen, die von ihr als Lehrstätte der kirchlichen Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon ausgingen. Diese Ausstrahlungen gingen kennzeichnenderweise besonders nach dem Osten, Südosten, Nordosten und dem Norden Europas, so gut wie gar nicht aber nach Süd- und Westeuropa. Wenn die Universität Wittenberg in der nachreformatorischen Zeit den Ruf einer zu verknöcherter Orthodoxie herabgesunkenen Lehranstalt des deutschen Hochschulprotestantismus erhielt, so zeigt dagegen ihre Wirksamkeit zur Zeit Luthers und Melanchthons im Spiegel ihrer ältesten Universitätsschriften, daß sie ein Zentrum war, das auch auf die slawischen Völker ausstrahlte.[1])

Aus Polen studierten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts insgesamt über 500 Studenten — polnische Staatsbürger polnischer und deutscher Abstammung — in der Lutherstadt, darunter viele Magnatensöhne, die bereits seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts immer mehr zu den calvinischen Lehrstätten Westdeutschlands, Frankreichs und der Schweiz zogen. Unter den Bürgersöhnen und Wittenberger Studenten aus Polen ragt der Melanchthon-Schüler Fricius Modrzewski (Modrevius) hervor, der einer der noch zu wenig bekannten Begründer der modernen bürgerlichen Staatswissenschaft in Polen wurde [2]).

Länger und stärker als Polen steht das Land Ungarn im Aktionsradius von Luthers Universität, ein Land, aus dem im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche madjarische Adelssöhne, slowakische Bauern- und ungarische Bürgersöhne als Studenten in Wittenberg weilten oder sich hier als lutherische Geistliche ordinieren ließen und die neue Lehre des Reformators in ihrem Heimatland verbreiteten. Während des 16. Jahrhunderts hat die Elbestadt rund 1200 dieser Ungarländer als Studenten und lutherische Pastoren in ihren Mauern beherbergt. Und auch später noch, als der Ruf und die Bedeutung Alt-Wittenbergs als Universität bereits im Sinken war, sind bis zur Schließung der Universität im Jahr 1812 namentlich 2070 ungarische Studenten in den Matrikeln der Universität eingetragen [3]). Die Zahl der rein slawischen Studenten in Halle läßt aber bereits im 18. Jahrhundert nach und erreicht in diesem Jahrhundert nicht viel mehr als 200.

Im Wintersemester 1587/88 wurde der madjarische Magnat Franz Bánffy von Losonz sogar zum Rektor der Universität Wittenberg gewählt, ein Fall, der sich im Wintersemester 1615/16 in ähnlicher Weise mit einem anderen Ungarn wiederholte.

Einen besonderen organisatorischen Ausdruck fand die starke Vertretung der ungarischen Studenten in Alt-Wittenberg in der Gründung einer eigenen Landsmannschaft der ungarischen Studenten. Ihre Gründung erfolgte bereits im Jahre 1555 und wurde Ungarische Burse oder Ungarischer Coetus genannt. Sie bildete eine feste Studien- und Lebensgemeinschaft, der in erster Linie nur die national-madjarischen Studenten der Wittenberger Ungarländer angehörten. Der Coetus, der bis 1613 an der Universität Wittenberg bestand, war aber weit mehr als eine bloße Studentenverbindung. Er hat entscheidend in die historische Entwicklung Ungarns eingegriffen, weil er maßgebenden Einfluß auf die Entstehung des Calvinismus und der reformierten Kirche in Ungarn hatte. Er wurde zur Wiege des ungarischen Calvinismus. In dogmatisch-konfessioneller Hinsicht geriet nämlich der Coetus nach dem Tode Luthers bald unter den Einfluß der Vermittlungstheologie Melanchthons, des philippistischen „Kryptocalvinismus", und es wurde ihm dadurch der Weg zu der schweizerischen Theologie geöffnet. Von den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts an kehren bereits mehrere Coetus-Mitglieder nicht mehr unmittelbar in ihre ungarische Heimat zurück, sondern wenden sich von Wittenberg zunächst in die Schweiz oder nach Straßburg, um dort die Schweizer Reformation, die Lehren Calvins und Bullingers, kennenzulernen, die sie dann in ihrer Heimat verbreiten. Mit dem Sieg der lutherischen Orthodoxie in Wittenberg i. J. 1592 begann daher auch die Verfolgung des calvinistisch gewordenen und von madjarischen Adelssöhnen beherrschten ungarischen Coetus, der sich zur ersten reformierten Pfarrer-Ausbildungsstätte Ungarns entwickelte und als solcher maßgebende Bedeutung für die im Jahre 1591 auf der Synode von Csepreg erfolgte Konstituierung der selbständigen reformierten Kirche Ungarns erlangte. Für diesen Sieg der calvinischen Form der Reformation im madjarischen Coetus Alt-Wittenbergs und in Ungarn selbst war in sozialer Hinsicht die Tatsache entscheidend, daß die Söhne der herrschenden Klasse der damaligen ungarischen „Nation", die Dominiumsherren, sich für den Calvinismus und nicht für das Luthertum einsetzten. Im Unterschied zu den madjarischen Herren hielten dagegen die slowakischen und ungarndeutschen Bauern- und Bürgersöhne Alt-Wittenbergs am Luthertum fest. Soziale und volkscharakterliche Motive sind hier in enger Verbindung für diese interessante Differenzierung maßgebend gewesen.

Der ungarische Coetus besaß bereits selber eine eigene kleine Bücherei. Doch erhielten die Wittenberger Studenten aus Ungarn erst eine größere Bibliothek, als ihr Landsmann Georg Michaelis Cassai (1640—1725), ein Richtersohn aus dem Städtchen Steina im Komitat Bars am Gran, seine reichen Sammlungen und sein stattliches Vermögen den Wittenberger Ungarn vermachte. Cassai kam 1675 als Student nach Wittenberg, wurde bald Magister und Adjunctus der Philosophischen Fakultät und 1712 ihr Dekan. Auf Grund des Todes seiner Frau und seiner fünf Kinder vermachte er 1725 der Universität Wittenberg eine testamentarische Stiftung, die aus seiner rund 2000 Bände und mehrere Handschriften umfassenden theologisch-philosophischen und historischen Bibliothek und einigen Wertgegenständen bestand. In der 1726 von der Universität beschlossenen Verfassung der Stiftung wurde bestimmt, daß aus den Zinsen des Kapitals 13 ungarische Studenten in Wittenberg jährlich ein Stipendium erhalten und die Kosten der von ihnen zu betreuenden Bibliothek gedeckt werden sollten. Diese Bestimmung kam bis zum imperialistischen Weltkrieg 1914—1918 jährlich ungefähr der testamentarisch bestimmten Zahl von ungarischen Studenten in Wittenberg

und Halle, wohin im Jahre 1823 die im Siebenjährigen Krieg und während der Befreiungskriege stark mitgenommene Cassaische „Ungarische Nationalbibliothek" überführt wurde, zugute[4]). 1891 wurde die Bibliothek in die Verwaltung der Universitätsbibliothek Halle übernommen, zu welcher Zeit die Cassai-Stiftung rund 80 000 RM betrug.

Die Cassaische Ungarische Nationalbibliothek hatte eine hervorragende wissenschaftliche Bedeutung für die Erforschung der Geschichte des Protestantismus in Ungarn und darüber hinaus für die Hungarologie überhaupt. Die bis heute umfassendste Darstellung der Geschichte des ungarischen Protestantismus von M. K. Zsilinszky ist ohne Benützung der Cassai-Bibliothek undenkbar[5]).

Als gut ausgerüstete Fachbibliothek für die Kirchengeschichte Ungarns, die zugleich eine Reihe seltener slawischer Drucke enthält[6]), wurde sie in den letzten Jahren vor Ende des 2. Weltkrieges Gegenstand sachkatalogischer und bibliographischer Erschließung. Der erste Leiter der genannten Forschungsstelle, Mihály Bucsay, veröffentlichte 1941 erstmals eine Bibliographie der altungarischen Bücher der Bibliothek bis zum Jahre 1711, die allein 754 Titel umfaßt[7]).

Den zweiten historischen Abschnitt der freundschaftlichen Ostbeziehungen der Universität Halle-Wittenberg in der feudalen Epoche füllt vornehmlich diejenige kirchliche Erneuerungsbewegung in der Zeit des Überganges vom Zunftwesen zur Manufaktur in Deutschland und der Zeit der wachsenden Entfaltung der Kolonialpolitik der europäischen Mächte aus, die unter der Bezeichnung Pietismus bekannt ist und als solche eine nicht ganz unerhebliche Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins in der Zeit der konfessionellen und territorialen Zersplitterung Deutschlands hatte.

Als Schöpfer der äußeren Mission im deutschen Protestantismus hat der Pietismus nirgends so rege Verbindungen zur slawischen Welt geschaffen wie in der umfassenden Wirksamkeit der indirekt mit der Universität verbundenen A.-H.-Francke-Stiftung in Halle und ihres Mitarbeiterkreises. Die lange Zeit in der Geschichte der Slawistik und der deutsch-slawischen Beziehungen übersehene Bedeutung des A.-H.-Francke-Kreises aus der Hauptbibliothek und dem Archiv der Frankeschen Stiftungen neu entdeckt und zum Teil erschlossen zu haben, ist hauptsächlich ein Verdienst des früheren ukrainischen und Hallenser Gelehrten, Professor Dr. D. Čyževśkij[8]).

A. H. Francke, neben Thomasius der einflußreichste Geist der 1694 eröffneten Universität Halle, war ein bedeutender Organisator. Sein Waisenhaus hatte eine Druckerei, eine Apotheke und mehrere Schulen. Er gründete die erste Hallesche Zeitung und eine Papierfabrik, die seine Druckerei belieferte. Den Hauptteil des Archivs der Hauptbibliothek des Waisenhauses nimmt der weltumspannende Briefwechsel A. H. Franckes ein. Den Hauptanstoß zu seinem konfessionell-missionarischen Ostinteresse erhielt Francke von Leibniz und seiner China-Publizistik sowie von dem bis heute in der deutschen Forschung noch zu wenig behandelten und bekannten Erfurter Orientalisten und Pietisten W. H. Ludolf (1655—1711), der 1689 in Oxford die erste Grammatik der russischen Umgangssprache veröffentlichte und daher bis heute vielfach noch fälschlicherweise als ein englischer Slawist angesehen wird. Deutlich ist bei Francke auch der erzieherische Einfluß des großen tschechischen Pädagogen und Philosophen Amoš Komensky (Comenius), dessen „Geschichte der Böhmischen Brüder" bereits 1702 im Verlag des Waisenhauses in einer Ausgabe herauskam, die vom geistigen Haupt der Jenaer Pietisten, J. Franz Budde (Buddeus), besorgt wurde.

Die Hauptbedeutung des A.-H.-Francke-Kreises in der Geschichte der deutsch-slawischen Nachbarschaft und Freundschaft liegt auf dem Gebiet der Herausgabe von

Bibeln, Katechismen, Gesangbüchern und anderer belehrender Literatur (vor allem von J. Chr. Arndts „Wahres Christentum") in tschechischer, polnischer, baltischer, sorbischer und russischer Sprache. Ein großer Teil der slawischen Drucke im Deutschland des 18. Jh. steht nach Čyževśkij überhaupt im Zusammenhang mit dem Hallenser Kreis A. H. Franckes, da er von seinen orthodox-konfessionellen Gegnern wiederholt verketzert und daher gezwungen wurde, ohne Ortsangabe oder in fremden Verlagen zu publizieren.

Unter den tschechischen Drucken der Hallenser Pietisten sind die wichtigsten das tschechische Neue Testament von 1709 — das erste nach 112 Jahren — und die Böhmische Bibel von 1722, die später noch zwei Auflagen erlebte. 1726 erschien eine polnische Bibelausgabe. 1715 wurde bereits das vierbändige Werk von J. Chr. Arndt, „Wahres Christentum", in tschechischer und 1717 auch in polnischer Sprache herausgebracht. An der Bestreitung der Druckkosten dieser Slavica waren nach der polnischen Seite teilweise schlesische Magnaten beteiligt, aber der Absatz der polnischen Bibel war trotz aller obrigkeitlichen Befehle und Maßnahmen in Preußen nur sehr gering. Die tschechischen Drucke des Waisenhaus-Verlages — darunter zwei Schriften von Komenský, die dadurch der Nachwelt erhalten blieben — reichen bis zum Jahr 1765. Der bedeutendste Helfer A. H. Franckes bei der Publizierung ukrainisch-kirchenslawischer Drucke war der spätere Bischof von Pskow, Simon Todorśkij, der bis 1735 in Halle weilte und zugleich in engem Kontakt mit dem bereits erwähnten Haupt der Jenaer Pietisten, J. Franz Budde, stand. Todorśkij besorgte in Halle eine Übersetzung der erwähnten Schrift von J. Ch. Arndt. Bedeutsam ist auch die Beziehung zwischen den Hallenser Pietisten und der rechten Hand Zar Peters I. in kirchlichen Angelegenheiten, dem aufgeklärten Bischof und vielseitigem Wegbereiter der russischen Literatur des 18. Jh., Theophan Prokopovič, der der Schöpfer des synodalen Kirchenregiments in Rußland wurde.

Čyževskij machte auch auf die Handschrift einer kleinen Grammatik der russischen Umgangssprache aufmerksam, die dem halleschen Waisenhaus bereits 1745 von dem pommerschen Pastor J. Ch. Stahl geschenkt wurde und die deshalb interessant ist, weil sie bei der Wiedergabe des Vaterunser-Gebetes in 10 slawischen Versionen noch die Version der einstigen Lüneburger Wenden anführt, woraus geschlossen werden kann, daß der Verfasser der Grammatik wahrscheinlich selber noch das Elbslawische gehört hat.

Direkt werden wir wieder zur Universität Halle-Wittenberg zurückgeführt, wenn wir die überaus reichen Verbindungen überschauen, die sich zwischen der Universität und dem slawischen Osten im Zeichen der ersten bürgerlichen und wissenschaftlichen Geistesbewegung, der Aufklärung, entfalten.

Mit der Aufklärung ist die noch bis heute vielfach unterschätzte Entstehung der ersten wissenschaftlichen Slawenkunde in Deutschland verbunden. Unsere östlichen slawischen Nachbarvölker werden jetzt nicht mehr durch die theologische und kirchliche Brille allein gesehen und sind nicht mehr bloß Objekt kirchlichen Missionswillens, sondern sie werden erstmals gründlicher nach ihren natürlichen, historischen und kulturellen Existenzbedingungen wissenschaftlich zu beschreiben versucht. Der deutsche Klassiker J. G. Herder konnte daher in seinem berühmten Slawen-Kapitel der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" mit gutem Recht auf eine Reihe von wissenschaftlichen Vorläufern verweisen, die ihm in Deutschland in der Beschreibung der slawischen Völker bereits vorausgegangen waren.

Nach wie vor sind aber auch im 18. Jahrhundert noch die slawischen Theologie-Studenten auch an der Universität Halle-Wittenberg neben den jetzt erstmals stärker hervortretenden Philosophen und Juristen vorherrschend, da sich in Osteuropa die

feudale Gesellschaftsordnung im allgemeinen länger erhielt als in Mitteleuropa. Dementsprechend wirkt sich auch die neue, westeuropäische Anregungen verarbeitende und nach Osten weiter vermittelnde Denkweise der Aufklärung Deutschlands im slawischen Osten vorerst in kirchlichem Rahmen aus. Das beste und bedeutendste Beispiel dafür bietet das berühmte Hallenser Haupt der deutschen Universitätsaufklärung, der Philosoph Christian Wolff (1679—1754), dessen trockene, schulgerechte Systematisierung der Leibnizschen Philosophie so recht geeignet war, eine philosophische Schule zu bilden und einen entsprechenden Einfluß in den deutschen und außerdeutschen Universitäten auszuüben.

Über den bedeutenden Einfluß Wolffs in Osteuropa, wo er in Zar Peter I. und seinem aufgeklärten Metropoliten Th. Prokopovič rege Förderer hatte — Peter I. bot Wolff die Stelle eines Vizepräsidenten der neuen Petersburger Akademie an[9]) — und wo seine Philosophie in der Kiewer geistlichen Akademie und im Lemberger „Collegium Ruthenum" während des 18. Jahrhunderts mithalf, die Einflüsse der dort bisher überwiegenden katholischen Scholastik zurückzudrängen, liegen leider noch wenige Untersuchungen vor[10]). Dabei hatten nicht nur Wolffs eigene Schriften, sondern auch die seiner Schüler wie z. B. das Philosophie-Lehrbuch des Görlitzer Gymnasialdirektors und Wolffianers Friedrich Christian Baumeister aus dem Jahre 1755 eine bedeutende Vermittlerrolle gespielt. In Marburg war Wolff bekanntlich der bedeutendste Lehrer von M. W. Lomonossow, dem national-russischen Begründer der Wissenschaft im alten Rußland.

Zur unmittelbaren Stätte fruchtbarer deutsch-slawischer Begegnung wird die Universität Halle in der Zeit der Aufklärung aber erst durch den kurzen, aber entscheidungsvollen Studienaufenthalt, den einer der größten Erwecker des serbischen Volkes in ihr in den Jahren 1782/83 nahm: Der „serbische Lessing", Wegbereiter der modernen serbokroatischen Schriftsprache und erster Schulorganisator des serbischen Volkes, Dositej Obrádović (1742—1811), „eine der reinsten Verkörperungen europäischer Humanität"[11]), kam 1782 als griechisch-orthodoxer Mönch an die Universität Halle. Er kam hierher nach einem ungemein reichen Wander- und Bildungsleben, das ihn von der griechischen Orthodoxie zur mittel- und westeuropäischen Aufklärung, vom Banat über Wien und Leipzig nach Halle führte. Unter dem Einfluß eines seit 1778 in Halle wirkenden Wolffianers und Aufklärers, des Popularphilosophen Johann August Eberhard, legte Obrádović in Halle das Mönchsgewand ab und widmete sich unter dem besonderen Einfluß der Schriften Lessings der Aufgabe, seinem Volke, das bislang keine einheitliche Schriftsprache besaß und eine serbische und russische Variante des Kirchenslawischen benutzte, eine neue Schriftsprache und Literatur auf der Grundlage der reinen serbischen Volkssprache zu schaffen. Diesem Zwecke dienten seine dichterischen Publikationen und Übersetzungen in noch unreiner serbischer Volkssprache, die er nach seinem Abgang von Halle in Leipzig bei dem Verleger Breitkopf von 1783 ab herausbrachte. Später suchte er England und Bjelorußland auf, um eine Unterstützung seiner serbischen Drucke zu erhalten. An den serbischen, gegen die türkische Oberherrschaft gerichteten und von Rußland unterstützten Unabhängigkeitskriegen von 1804—1815 ist er bis zu seinem Tode als Vertreter der unter habsburgischer Herrschaft lebenden Serben rege und führend beteiligt und wird nach seiner Rückkehr in die Heimat zum Organisator der serbischen Volkserziehung, der er als erster Schulminister des jungen serbischen Staates in Belgrad diente. Wenn auch seine serbischen Publikationen noch nicht ganz frei von kirchenslawischen und russischsprachlichen Einflüssen waren, so hat Obrádović doch mit ihnen den ersten Grundstock eines serbischen Lesepublikums

geschaffen und ist der unmittelbare Vorläufer seines genialen Nachfolgers und Vollenders Vuk Stefanović Karadžić, dem erfolgreichen Begründer der heutigen serbokroatischen Schriftsprache.

Am Rande müssen wir auch den Umstand erwähnen, daß im Hallenser, mit der Universität eng verbundenen, Verlagswesen zur Zeit der Aufklärung eine der ersten versuchsweisen wissenschaftlichen Darstellungen in deutscher Sprache über die Geschichte der Ukraine und der ukrainischen Kosaken aus der Feder des Mitbegründers der ungarischen Geschichtsschreibung und Göttinger Schlözer-Schülers, J. Ch. Engel, erschienen ist (1796).

Nach der Besiegung des feudalen Altpreußens durch Napoleon in der Schlacht von Jena-Auerstedt im Jahre 1806 und der damit verbundenen Aufhebung der Universität Halle-Wittenberg erhielten mehrere deutsche Professoren Berufungen an Universitäten des russischen Reiches, namentlich an die neu begründete ukrainische Universität Charkow. Ähnlich wie der Jenaer Philosoph und Fichteaner J. B. Schad nach Charkow, so wird der hervorragende Hallenser (früher Jenaer) Mediziner Christian Loder nach Moskau und 1807 der Kantianer und Nationalökonom Ludwig Heinrich v. Jakob (1759—1827) nach Charkow berufen, wo er die Lehren von Adam Smith, des entwickeltsten Vertreters der klassischen bürgerlichen Ökonomie, verbreitete. Vom liberalen Innenminister des Zaren Alexanders I., Speranski, wurde Jakob auf Grund seines Lehrbuches der Polizeiwissenschaft und einer Schrift über das russische Papiergeld bald zum Mitglied der St. Petersburger Gesetzeskommission ernannt und hat in dieser Eigenschaft den Entwurf eines Kriminalgesetzbuches für Rußland ausgearbeitet (1808). Der Sturz Speranskis und der offene Übergang des Zaren zur konterrevolutionären Politik der sog. Hl. Allianz brachte zugleich auch das Ende der Wirksamkeit gemäßigter liberal-bürgerlicher Elemente wie Jakob und Schad in Charkow. 1816 kehrte Jakob wieder nach Halle zurück [12]).

Als typischer Vertreter Adam Smiths, des Ökonomen der Manufaktur-Periode, trat Jakob in Rußland für die Hebung des Gewerbefleißes und für die Gewerbefreiheit ein und nahm aus diesem Grunde in einer eigenen Schrift über die Arbeit leibeigener und freier Bauern im Jahre 1814 gegen die Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft in Rußland Stellung.

Zu wenig Beachtung fand in der deutschen Forschung die Bedeutung der Tochter des Hallenser Ökonomen Jakob, Theresie Alb. Louise v. Jakob (1797—1870), die unter dem Pseudonym Talvj als eine der ersten Deutschen eine rege Tätigkeit bei der Übersetzung und Vermittlung slawischer Dichtung und Volkskultur an die deutsche Öffentlichkeit entfaltete. Ihre Anregungen dazu erhielt sie während des Rußlandaufenthalts ihres Vaters in Charkow und Petersburg. Durch ihre spätere Verheiratung mit dem amerikanischen Theologieprofessor E. Robinson wurde sie in der Mitte des 19. Jh. eine der ersten Amerikanerinnen, die den USA eine erste Vorstellung von der Dichtung und Volkskultur einiger slawischer Völker vermittelte. Durch ihre Übersetzung „Volkslieder der Serben" (Halle, 1825/26, 2 Bd.), die sie Goethe widmete und die auf der berühmten serbischen Sammlung von Vuk St. Karadžić beruhte, wurde sie besonders bekannt.

Der herzegowinische Serbe Vuk St. Karadžić (1787—1864), der große Begründer der modernen serbo-kroatischen Schriftsprache und Sammler serbischer Volksüberlieferungen, der wie kaum eine andere slawische Persönlichkeit in seiner Arbeit und auf seinem Lebensweg ein überaus fruchtbares Hochmaß deutsch-slawischer Zusammenarbeit verkörpert, ist gerade auch mit der Universität Halle — neben anderen deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen — eng verbunden. Von dem bedeu-

tenden Wiener slowenischen Slawisten Bartholomaeus Kopitar entdeckt und von diesem an Jakob Grimm und Goethe empfohlen, die ihn durch Übersetzungen seiner Liedersammlungen und seiner serbischen Grammatik, durch Rezensionen und persönliche Empfehlungen in Deutschland vielseitig und tatkräftig unterstützten — Vuk wurde korrespondierendes Mitglied der Göttinger und der Berliner Akademie —, erfuhr Karadžić in Halle auf die gleiche Empfehlung hin die besondere Unterstützung des heute beinahe vergessenen Hallenser Theologen und Orientalisten Johann Severin Vater (1771—1826), der sich durch die Veröffentlichung einer polnischen und russischen Grammatik in den Jahren 1807 und 1808 auch den Ruf eines Slawisten erworben hat. Durch Vater wurde Vuk auch in die bereits genannte Familie Jakob nach ihrer Rückkehr aus Rußland eingeführt. Vater war es, der Vuk auf Grund seiner bisherigen Veröffentlichungen im Jahre 1823 der Philosophischen Fakultät der Universität Jena zur Promovierung zum Doktor der Philosophie vorschlug, der ihm auch unter Zustimmung der hervorragendsten patriotischen Geister der damaligen Jenaer Philosophischen Fakultät im gleichen Jahre noch rite und nicht — wie manchmal in deutschen Publikationen zu lesen ist — honoris causa verliehen wurde [13]). Aber bis heute erinnert an der Universität Jena öffentlich so gut wie gar nichts an diese ihre ehrenvolle Verbindung mit dem großen slawischen Freund Jakob Grimms, Goethes und Leopold v. Rankes, dessen Monographie über die serbische Revolution, die in der deutschen Geschichtswissenschaft auf Grund ihrer Kombination verschiedenartiger Quellen eine Ausnahmestellung einnimmt, ohne Mitarbeit Vuks nicht denkbar ist. Keinem deutschen akademischen Wissenschaftler, sondern dem Kulturpolitiker und belletristischen Literaturhistoriker Hermann Wendel war es vorbehalten, im Jahre 1923/24 erstmals die entsprechenden Promotionsakten Vuks aus dem Universitätsarchiv Jena hervorgeholt und in der von der deutschen Öffentlichkeit etwas abgelegenen tschechischen slawistischen Zeitschrift „Slavia" in deutscher Sprache veröffentlicht zu haben; darunter auch das genannte aufschlußreiche Empfehlungsschreiben des Hallenser Professors Vater [14]), der ein Jahr später Vuk auch zum korrespondierenden Mitglied der Thüringisch-Sächsischen Gesellschaft für Altertumskunde machte.

In der Vormärzzeit Preußens gewinnt die Universität Halle noch einmal eine besondere Bedeutung für die deutsch-slawische Freundschaft in der Person des Führers der slowakischen Nationalbewegung Ludovít Štúr (1815—1856), der zugleich der Begründer der Schriftsprache des heutigen slowakischen Volkes der Tschechoslowakischen Volksrepublik wurde. Ähnlich wie seine großen Landsleute und Vorläufer Jan Kollár und Pavel Šafařík in Jena, studierte Štúr in den für die Entwicklung des bürgerlichen Radikalismus in Preußen bedeutungsvollen Jahren 1838 bis 1840 in Halle Philosophie und Philologie. Als Schriftleiter der „Slowakischen Nationalzeitung" und Abgeordneter im ungarischen Parlament die treibende Kraft der slowakischen nationalen Wiedergeburt, erhob Štúr seit 1845 systematisch den mittelslowakischen Dialekt zu der neuen slowakischen Schriftsprache, die die Differenzen zwischen der bisher von der katholischen Geistlichkeit vertretenen Form des Slowakischen und dem von den evangelischen Predigern gepflegten Bibel-Tschechisch überwand und erstmals ein einigendes sprachliches Band um alle Slowaken legte. 1848 war Štúr der Sprecher des slowakischen Volkes auf dem Kongreß von Liptov Sv. Mikuláš, wo Štúr in 14 Artikeln die nationalen Forderungen des von den madjarischen Feudalherren und ihrem Staate niedergehaltenen slowakischen Volkes vortrug. Von den in nationaler Hinsicht chauvinistisch eingestellten madjarischen Revolutionären wurde Štúr jedoch als Hochverräter verfolgt. Štúrs daraufhin erfolgende Unterstützung der Wiener Zentralregierung durch die Organisierung eines slowakischen Aufstandes in Form des Einsatzes slowakischer Freiwilligenabteilungen

gegen die revolutionären Madjaren wurde nach den Revolutionsjahren von der Wiener Regierung nicht belohnt, vielmehr wurde Štúr unter Polizeiaufsicht gestellt und durfte sich nur literarisch betätigen. So setzte Štúr in seinen letzten Schriften — unter denen das 1852/53 entstandene deutschsprachige Manuskript „Das Slawenthum und die Welt der Zukunft" erst 1931 erstmals in Bratislava veröffentlicht wurde — seine Hoffnungen auf das zaristische Rußland, dem er die Aufgabe zuerkannte, alle slawischen Völker zu vereinigen und zu vertreten.

In Halle hörte Štúr Philosophie bei dem Rechts-Hegelianer Johann Eduard Erdmann und bei Julius Schaller, Sprachwissenschaft bei August Friedrich Pott (einem Burschenschaftler und liberalen Mitarbeiter der von Arnold Ruge herausgegebenen „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst", die Štúr genau verfolgte) und Geschichte bei Heinrich Leo.

Die Hauptbedeutung von Štúrs Hallenser Studienjahren liegt in seiner Aneignung und selbständigen Fortführung der Hegelschen Geschichtsphilosophie, speziell seiner Lehre von der Entwicklungsreihe der Völker und Volksgeister, die Štúr nach der Seite der von Hegel noch boykottierten slawischen Völker und ihrer zukünftigen historischen Mission, besonders der Rußlands, weiterführte. Aber auch Hegels Lehre von der Objektivierung des Geistes in Stamm und Sprache wurde für Štúrs Emanzipationsarbeit von erheblicher ideologischer Bedeutung.

Die umfaßende Darstellung der Bedeutung der Hallenser Studienjahre und der Hegelschen Philosophie für Štúr und seinen Mitarbeiterkreis verdankt die deutsche Wissenschaft den Arbeiten des bedeutenden tschechischen Literaturhistorikers Albert Pražák und D. Čyževśkij[15]).

Zwei freundschaftliche und dankbare Briefe Štúrs an seinen einstigen Hallenser Lehrer A. F. Pott, an den er durch seinen großen Landsmann und Schüler der Universität Jena, P. J. Šafařik, empfohlen wurde, aus den Jahren 1842 und 1844 hat D. Čyževśkij im Jahre 1936 aus dem Pott-Nachlaß der ULB Halle veröffentlicht[16]). Das Beispiel der opferbereiten deutschen Jugend in der Zeit der gerechten Befreiungskriege gegen Napoleon hat Štúr der jungen slowakischen Generation als ein Beispiel für den Kampf um das nationale Recht der Slowaken hingestellt.

Mit dem slowakischen Pionier Štúr und seinem Hallenser Studium am Vorabend der bürgerlichen Revolution von 1848/49 in Deutschland geht die reiche und große Tradition fruchtbarer, freundschaftlicher und fortschrittlicher deutsch-slawischer Begegnungen an der Universität Halle zunächst zu Ende. Trotz des Studiums einzelner slawischer und anderer osteuropäischer Persönlichkeiten an der Universität in der folgenden Epoche des Kapitalismus und Imperialismus kommt es in dieser von uns am Beginn unseres Überblicks charakterisierten Zeit zu keinen solchen bedeutenden Erscheinungen deutsch-slawischer geistiger Freundschaft mehr wie in der vorausgehenden Epoche. Die Gründe haben wir kurz umrissen. Sie scheinen uns ein Mahnzeichen dafür zu sein, wie sehr heute und in Zukunft der Universität Halle-Wittenberg erst wieder Möglichkeiten gegeben sind, ihre ehrenvollen Traditionen auf diesem Gebiet auf der Grundlage neuer gesellschaftlicher und politischer Voraussetzungen fortzuführen und zu vollenden.

So wenden wir nach unserer Rückschau und Übersicht des Stoffes und Forschungsstandes den Blick zuversichtlich in die Zukunft und wünschen der Universität Halle-Wittenberg an ihrem 450jährigen Jubiläumstag eine fruchtbare wissenschaftliche Fortführung und Erneuerung ihres ehrenvollen Erbes auf dem Gebiet deutsch-slawischer Nachbarschaft und Freundschaft auf der Grundlage bewußter Völkerfreundschaft und dauerhaften Friedens.

Anmerkungen

[1]) Heinrich Kramm, Bildungswege Alt-Wittenbergs nach dem Südosten (Autoreferat), in: Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa, Leipzig, 1940, Nr. 1/2, S. 129/30.

[2]) Theodor Wotschke, Polnische Studenten in Wittenberg, in: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen, Herausgeber: Erdmann Hanisch, Breslau, N. F. Bd. II, H. II, 1926, S. 169ff. — Wladislaw Maliniak, Andreas Fricius Modrevius. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorie, Wien, 1913; auf die Bedeutung von Modrevius hat in der deutschen staatstheoretischen Literatur hauptsächlich nur der österreichische, aus Galizien stammende Soziologe Ludwig Gumplowicz verwiesen.

[3]) Géza Szabó, Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg, 1555—1613, Diss. theol. Halle, 1941, S. 14ff.

[4]) Zur Geschichte der Bibliothek vgl. Karl Gerhard, Die ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg, in: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie. August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet, Leipzig, 1903, S. 139ff. J. Fitz, Georg Michaelis Cassai und seine Bibliothek, in: Aus der Forschungsarbeit der Mitglieder des Ungarischen Instituts und des Collegium Hungaricum in Berlin, dem Andenken Robert Graggers gewidmet, Berlin-Leipzig, 1927 (enthalten auch in: Ungarische Jahrbücher, Berlin, 1927, Heft 1).

[5]) M. Zsilinszky (Hrsg.), A magyarhoni protestańs egyház története [Geschichte der ungarischen protestantischen Kirche], Budapest, 1907.

[6]) D. Čyževśkij u. M. Palfi, Slavica in der Ungarischen Bibliothek in Halle, in: Zeitschrift f. slawische Philologie, Leipzig-Wien, Bd. XIX, H. 1, 1944.

[7]) Régy magyar könyvek a Hallei magyar könyvtárban, Budapest, 1941 (Bd. I der von M. Bucsay herausgegebenen „Bibliothek des Protestantismus im mittleren Donauraum").

Bucsay hat gleichzeitig als erster auf die rund 2000 Bände umfassende und beinahe vergessene „Bibliotheca Hungarorum" der Universitätsbibliothek Jena, die 1857 von zehn ungarischen Studenten in Jena gestiftet wurde, sowie auf die Bedeutung der ungarischen Studenten in Jena in madjarischen Publikationen aus den Jahren 1941 und 1942 aufmerksam gemacht.

[8]) Von seinen an verschiedenen Stellen veröffentlichten Abhandlungen sei hier bloß die bekannteste und ausführlichste angeführt: „Der Kreis A. H. Franckes in Halle und seine slawistischen Studien", in: Zeitschrift f. slawische Philologie, Bd. XVI, 1939, Leipzig, S. 16ff. Auf seine Anregung geht auch die für die Beziehungen des halleschen Pietismus speziell zum tschechischen Protestantismus aufschlußreiche Dissertation von Alfred Mietzschke, Heinrich Milde, Ein Beitrag zur Geschichte der slawistischen Studien in Halle, Diss. phil. Halle, 1941, zurück. Vgl. auch Richard Kammel, August Hermann Franckes Auslandsarbeit in Südosteuropa, in: Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, Jahrbuch 1939, München, S. 121ff. (Hier auch Bilder der Titelseiten der Hallenser slawischen Bibeldrucke.) Ilmari Salomies, Der Hallesche Pietismus in Rußland zur Zeit Peters des Großen, in: Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B, Tom. XXXI, Helsinki, 1936 (mit ausführlichen Literaturangaben).

[9]) Wilhelm Stieda, Die Anfänge der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, in: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen, Breslau, N. F. Bd. II, H. 2, 1926, S. 141; Eduard Winter, Rom und Byzanz im Kampf um die Ukraine, Leipzig 1942, S. 109.

[10]) J. Mirčuk, Christian Wolff und seine Schule in der Ukraine, in: Germanoslavica, Prag, III. Jg., Nr. 3/4, 1935. Hans Koch, Die russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter, Breslau u. Oppeln, 1929.

[11]) Gerhard Gesemann, Die serbokroatische Literatur, in: Handbuch der Literaturwissenschaft, Literaturen der slawischen Völker, herausgegeben von Dr. Oskar Walzel, Potsdam, 1930, S. 26. Reinhold Trautmann, Die slawischen Völker und Sprachen. Eine Einführung in die Slawistik, Leipzig, 1948, S. 58.

[12]) Wilhelm Roscher, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland, = Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Neuere Zeit, 14. Band, München, 1874, S. 686ff. Roscher rechnet Jakob neben Christian von Schlözer, Heinrich Storch und Georg Cancrin zu den Häuptern der sog. „Deutsch-russischen Schule der Nationalökonomik". Wir lassen es dahingestellt, ob man von einer solchen besonderen Schule tatsächlich sprechen kann, möchten aber unterstreichen, daß noch in der Mitte des 19. Jh. solche deutsch-slawischen Zusammenhänge der deutschen Wissenschaftsgeschichtsschreibung bewußt waren.

[13]) Vuks Jenaer Doktordiplom in der Ausgabe seiner Schriften: Vukova Prepiska, Hgb. L. Stojanović, Belgrad, Bd. 4, S. 737, 1909/10.

[14]) Hermann Wendel, Vuks Jenenser Promotion. Auf Grund unveröffentlichter Universitätsakten, in: Slawia, Hgb.: O. Hujer u. M. Murko, Prag, Jg. II, 1923/24, S. 327ff. Zuletzt hat Max Vasmer kurz die Hallenser Beziehungen Vuks skizziert in seiner Abhandlung: „B. Kopitars Briefwechsel mit Jakob Grimm, in:

Abhandlungen d. Preuß. Akademie d. Wissen., Jg. 1937, Phil.-hist. Kl., Nr. 7, Berlin, 1938, S. XXI/XXII. Unter den deutschen Historikern haben sich lediglich Hermann Oncken und Fritz Valjavec mit den Beziehungen zwischen Vuk und Ranke befaßt.

[15]) Albert Pražák, Hegel bei den Slowaken, in: Hegel bei den Slawen, hrg. von D. Čyževśkij, Reichenberg, 1934, S. 397 ff. = Veröffentlichungen d. Slawistischen Arbeitsgemeinschaft an der Deutschen Universität in Prag, I. Reihe, H. 9. Pražák hat in seiner tschechischen Arbeit „Slovenské Studie", in: Sborník Filosofické Fakulty University Komenského v Bratislavě, Jg. IV, H. 2, 1926 auch eingehend über Štúr und die Hallischen Jahrbücher gehandelt. D. Čyževśkij, Štúrova Filozofia Života, Bratislava, 1941 [Štúr's Philosophides Leben].

[16]) Zwei Briefe Ludovít Štúrs an August Friedrich Pott, in: Sborník Matice Slovenskej, Turč Sv. Martin, 14. Jg., 1936, S. 184 ff. Im 13. Jg. derselben slowakischen Zeitschrift veröffentlichte der gleiche Autor eine Notiz „Studenten aus der Slowakei in Halle". Neuerdings vgl. dazu Joszef Bánsky, Slováci na štúdiach v Halle [Das Studium von Slowaken in Halle], in: Slovenská Bratislava, roč. II/III, 1949/50, Bratislava 1950, = Spisy vědeckých ústavóv města Bratislavy, sv. 3. Die im Original deutschsprachigen Briefe Štúr's und Šafařik's an Pott sind in der erwähnten Arbeit von Čyževśkij über Štúr's Philosophie, S. 144 ff., in slowakischer Übertragung wiedergegeben.

Goethe und das wissenschaftliche Leben an der Universität Wittenberg

Erich Neuß

Um die Wende zum 19. Jh. waren im mitteldeutschen Raum Halle, Leipzig, Jena und Wittenberg als Universitätsstädte die Zentren wissenschaftlichen Lebens. Betrachtet man ihre Ausstrahlung über die Grenzen dieses Raumes hinaus, und wertet man die Anziehungskräfte, die diese Bildungsstätten auf „Ausländer" ausübten, so dürfte die oben gegebene Reihenfolge zugleich auch die zeitbedingte Rangordnung jener Universitäten sein, d. h. die Leucorea, deren nahes Ende um das Jahr 1800 noch niemand ahnte, war neben den glänzenderen Schwestern an der Saale und an der Pleiße merklich in den Hintergrund getreten. Hatte der Pietismus, wissenschaftlich versagend, die Wittenberger Orthodoxie nicht aus dem Sattel heben können, so sah sich letztere seit etwa 1740 in eine Frontstellung gegen Locke und Voltaire, gegen Leibniz und Christian Wolff gedrängt, die um so hoffnungsloser erschien, je mehr die Aufklärung die Geistesstätten Deutschlands, vorab die preußischen, in ihren Bann schlug. „Angesichts dessen", so folgert Friedensburg[1]), „beschränkte die Wittenbergische Theologie, fortan wieder in vollem Einvernehmen mit dem Kirchenregiment des Kurfürstentums, ihre Bemühungen darauf, die unaufhaltsam fortschreitende Aufklärung solange wie möglich von sich fernzuhalten, denn eine entschlossene Gegenbewegung einzuleiten und durchzuführen, sah sich die Fakultät nicht mehr imstande"[2]). Wenn dennoch Männer auftauchten und berufen wurden, die wie Johann Mathias Schroeckh gleichsam als Befreier der wittenbergischen Wissenschaft aus den Banden der überlebten Rechtgläubigkeit wirkten, so hat dies Ansehen und Gesicht der Leucorea gegenüber den Universitäten Halle, Leipzig und Jena nicht mehr wesentlich verschieben können. Diese Rangeinordnung verdunkelt ein wenig die Tatsache, daß im Kollegium der Wittenberger Professoren bis zur Katastrophe im Jahre 1814 glänzende Namen vertreten waren. Und mindestens in den sächsischen Landen, mochten es nun die der Kurlinie oder die ernestinischen sein, galt das Bestehen und die Blüte der Universität Wittenberg durchaus als eine Nationalangelegenheit: die dreihundertste Wiederkehr des Gründungstages im Jahre 1802 ist überall in Sachsen festlich begangen worden, auch in Weimar; so verzeichnet Goethe im Tagebuch unterm 18. 10. 1802 „Wittenberger Jubiläum gefeyert", d. h. seine Teilnahme an der offiziellen Feier in Weimar.

Leider besitzen wir kein Zeugnis über Goethes unmittelbares und inneres Interesse an diesem Ereignis, das eine naheliegende Frage aufwirft: Goethe, der Leipziger Student, hat in Briefen und Gedichten und vornehmlich in Dichtung und Wahrheit dem Leipziger Universitätsleben ein monumentum aere perennium gesetzt; die Universität Jena verdankt Goethe unendlich viel, denn er war recht eigentlich für viele Jahrzehnte ihr Kurator im Wortsinne, der bestellte Oberaufseher ihrer Institute[3]);

seit langem ist bekannt, daß Goethe mit den namhaftesten Gelehrten der Universität Halle in regem wissenschaftlichen Gedankenaustausch stand, und Hans Schulz hat uns vor mehr als einem Menschenalter gerade von diesen Beziehungen ein fast abgerundetes Bild gezeichnet, während andere den menschlichen und künstlerischen Kräften nachspürten, die Goethe nach Halle zogen. Was aber bedeutet Wittenberg, was bedeuten seine Universität und die namhaften Wittenberger Zeitgenossen in Goethes ausgebreitetem Interessenkreis?

Otto Eduard Schmidt, der liebenswürdige Schilderer seiner obersächsischen Heimat, hat im 1. Bande der „Kursächsischen Streifzüge" eine lapidare Antwort auf diese Frage gegeben. Ausgehend von der 1587 in Frankfurt gedruckten „Historia von D. Johann Fausten", deren Erzählungen sich ja größtenteils in und um Wittenberg (und in Augsburg) abspielen, während ihr Held selbst den „durch Legende und Phantasterei vergröberten schlimmsten Typus des Abfalls vom Geiste der Reformation" darstellt, nennt Schmidt Goethe „doch ohne Zweifel den größten Wittenberger Studenten". Denn keiner der großen deutschen Dichter sei so bei Luther in die Schule gegangen wie er. An Luthers deutscher Bibel und an Luthers Katechismus habe er seine Sprache gebildet; der Geist der Wittenberger Revolutionsjahre habe aus dem jungen Goethe den Götz von Berlichingen hervorgelockt, aus dem alten den Faust. Die ganze Szenerie des ersten Teiles, Fausts Studierzimmer, der Spaziergang vor dem Tore, die Gretchenszenen atmen Wittenberger Luft. Wichtiger als diese äußere Verknüpfung sei die innere: als Faust am Abende des Ostertages im Studierzimmer fühlt, wie die Nacht

> Mit ahnungsvollem, heil'gem Grauen
> In uns die bess're Seele weckt,

da spreche er die schönen, an Luthers Werk anknüpfenden Verse aus:

> „Wir sehnen uns nach Offenbarung,
> Die nirgends würd'ger und schöner brennt
> Als in dem Neuen Testament.
> Mich drängt's, den Grundtext aufzuschlagen,
> Mit redlichem Gefühl einmal
> Das heilige Original
> In mein geliebtes Deutsch zu übertragen."

Spricht aus diesen Zeilen auch der sächsische Patriot, so ist gegen die topographische Sinngebung bedeutsamer Teile des „Faust" nichts einzuwenden; sie ergab sich in der Tat zwanglos aus Fausts bisheriger Umwelt und Lebensführung: Luthers Wohnstube in Wittenberg ist ja mit geringen Abwandlungen noch heute die klösterliche Studierstube Faustens, wie sie die Bühnen unendlich oft und immer wieder überzeugend produzierten. Und natürlich soll uns Faustens Entschluß, den philosophischen Teil der Bibel, das Johannes-Evangelium, „in sein geliebtes Deutsch zu übertragen", an Luther, an den Junker Jörg auf der Wartburg erinnern, „war doch der Faustplan bei Goethe ursprünglich erwachsen aus dem Gedanken, das deutsche 16. Jahrhundert lebendig zu machen, jene ‚tüchtige' Epoche des Götz von Berlichingen und des Hans Sachs. Gleich im Anfang des ‚Götz' hatte er auch schon einen ‚Bruder Martinus' auftreten lassen, in dem alles Edle und Tragische der Gestalt Luthers liegt, so wie Goethe sie damals empfunden hat" (Reinhard Buchwald).

Jedenfalls ist der Wittenberger Geist in den Faustdichtungen aus allgemeinen, freilich durch die älteste Faustdichtung tiefer begründeten Vorstellungen genährt. Dies

hat Goethe in einem Brief an Zelter (Recl. III, 210) vom 20. November 1829 nach älteren Exzerpten aus Faust-Büchern näher dargetan: „Der Protestantismus befreyte die Menschen von aller Furcht vor kirchlichen Strafen: das Studentenwesen wurde freyer, gab Gelegenheit zu frechen und liederlichen Streichen; und so scheint sich, in der Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts dieses Teufels- und Zauberwesen methodischer hervorgethan zu haben, da es bisher nur unter dem verworrenen Pöbel gehaust hatte. Die Geschichte von Faust wurde nach Wittenberg verlegt, also in das Herz des Protestantismus, und gewiß von Protestanten selbst; denn es ist in allen den dahin gehörigen Schriften keine pfäffische Bigotterie zu spüren," usw.

Goethes einziger Aufenthalt in Wittenberg, auf der Rückreise von Potsdam nach Wörlitz am 23. Mai 1778, war nichts weiter als ein durch den Postpferdewechsel bedingter Aufenthalt in der von Sümpfen und Wiesen und breiten Gräben umgebenen Elbfestung, der in dem Reise-Ermüdeten — es war gegen 14 Uhr, und man war sehr zeitig von Potsdam aufgebrochen — keine besonderen Eindrücke hinterließ; und wie man weiß, hat Goethe nie wieder die Elbe in nordöstlicher Richtung überschritten — anscheinend entschwand die Stadt, die im Geistigen immerhin Rang und Ruf hatte, seiner Welt. Als er im November 1798 in Jena weilte und eine Teestunde schöner Geister und gelehrter Häupter im Hause des Hofrats Schulz mit seiner Gegenwart beehrte, notierte er die Anwesenheit einer Demoiselle Geisler von Wittenberg.

Jahre später, am 23. Mai 1814, verzeichnet das Tagebuch den Besuch August Böhringers von Wittenberg, später Schriftsteller und Privatgelehrter in Berlin (1792—1846) und wahrscheinlich identisch mit dem „Chirurgus Böhringer", der Goethe am 17.3. 1826 seine Aufwartung machte. Damals, 1814, war er als ein ganz armer Teufel bei Goethe erschienen, und Goethe, der in Berka weilte, hatte ihn zu Knebel geschickt: „Er ist ein Wittenberger und nach dem dortigen großen Unglück und mancherley Schicksalen von unverständigen Gönnern nach Weimar gewiesen, als wenn wir noch die Alten wären." Er bat Knebel, dem Unglücklichen ein Stücklein Brot und ein Glas Wein zu reichen, wie er es wohl auch getan, und „gieb ihm ein gutes Wort und ... einen guten Rath", schließt der Brief an den Freund. Zwei Jahre zuvor hatte Goethe im Auftrage des Großherzogs sich mit Wittenbergischen Dingen abgeben müssen; es war eine recht entlegene Sache, deren Anlaß hier unerheblich ist: Carl August wollte nähere Nachrichten über die Festung Wittenberg, die am 13. Januar 1814 als ein Trümmerhaufen den Preußen übergeben war. Der Jenaer Universitätsbibliothekar Dr. Georg Gottlieb Güldenapfel, einer der „jüngeren, einsichtigen Männer" und Helfer Goethes in Jena, besorgte das Material für einen ausführlichen Bericht an Serenissimum (10.März 1824).

Dies die geringfügigen äußeren Beziehungen Goethes zu Wittenberg, die für ihn kein Grund waren, ähnliche Empfehlungen auszusprechen, wie sie Halle zuteil wurden: „Versäumen Sie ja nicht, sich in Halle umzusehen, wozu Sie manchen Anlaß finden werden" (an Schiller 1803), und „Auch ist für mich im einzelnen daselbst viel zu gewinnen" (schon 1802 an denselben).

Dennoch haben sich auch zur Leucorea und einigen ihrer namhaften Gelehrten enge Bande geknüpft; allein indem die Universität Wittenberg eigentlich schon in den letzten Jahren der napoleonischen Herrschaft über halb Europa nur noch ein Schatten ihrer selbst war, fehlt der erfreuliche Hintergrund, vor dem sich der rege, wissenschaftliche Gedankenaustausch abspielt, den Goethe mit den glänzendsten Vertretern des hallischen Lehrkörpers pflegte. Derjenige der Leucorea war 1817 teilweise überaltert, teilweise zerstob er in alle Winde; die auf der Höhe ihrer wissenschaftlichen Schaffens-

kraft Stehenden gingen z. T. nach Halle. So kommt es, daß ein Mann wie Chladni allenfalls als Begründer der modernen Akustiklehre noch bekannt ist, nicht aber, daß er jahrzehntelang Anteil genommen hat an der Farbenlehre Goethes, wie dieser immer wieder die Forschungsergebnisse jenes zur Erhärtung seiner eigenen Erkenntnisse herbeizog und jeglichen Anlaß persönlicher Berührung wahrnahm. Ebenso ist von Johann Gottfried Steinhäuser, dem Physiker und Mathematiker, zwar bekannt, daß er zu den sieben Wittenberger Professoren gehörte, die zur hallischen Universität übertraten, nicht aber, daß dieses physikalische Erfindergenie, dieser geognostische Praktikus und Begründer der Theorie des Erdmagnetismus in regem Briefwechsel mit Goethe stand und ihn, vor und nach seiner Berufung auf den durch den Tod J. J. Eberts verwaisten Lehrstuhl für Mathematik, mit physikalischen Apparaten der verschiedensten Art versorgte.

Johann Gottfried Steinhäuser[4]), 1768 zu Plauen i. V. geboren, Alumnus der Landesschule Pforta, Schüler des berühmten „Vaters der Geologie" Werner in Freiberg, Wittenberger Student, arbeitete seit 1794 als Geologe in der linksrheinischen Pfalz, später als praktischer Jurist in der Rechtskanzlei seines Vaters, beschäftigte sich aber, nachdem er schon auf Grund mannigfacher Erfindungen und Entdeckungen zum Mitglied der Jenaer naturforschenden und mineralogischen Gesellschaft und zum Ehrenmitglied der Leipziger ökonomischen Gesellschaft ernannt worden war, mit den Problemen des Erdmagnetismus.

Leider ist der offensichtlich rege Briefwechsel zwischen Goethe und Steinhäuser aus der Zeit vor 1800, auf den in späteren Briefen[5]) stets Bezug genommen wird, nicht mehr erhalten; er muß nicht nur wissenschaftlich ergiebig, sondern auch persönlich verbindlich gewesen sein; denn sowohl Steinhäuser selbst als auch sein Vater, der Kurfürstl. Sächsische Rat und Steuerprocurator Johann Steinhäuser, verwendeten sich bei Goethe in den Jahren 1800 und 1808 für jüngere Brüder bzw. Söhne — Steinhäuser hatte 8 Geschwister —, mit welchem Erfolg, läßt sich nicht sagen. Im Sommer 1800 lieferte Steinhäuser an Goethe ein sogen. magnetisches Magazin, das mit 20 Pfd. beschwert werden konnte, bei seiner Ankunft freilich nur noch 10 Pfd. trug. Indem sich Steinhäuser über die Ursache dieser Erscheinung weitläufig verbreitete, stellte er seinen Besuch bei Goethe für den Winter auf 1801 in Aussicht; bei dieser Gelegenheit versprach er die Kräfte des Magazins zu restaurieren. Zu diesem Besuch kam es nicht, wohl aber ward der Meinungsaustausch aufrechterhalten und, soweit wir feststellen können, mit einem Bericht vom 14. November 1808 abgeschlossen; das Schicksal hatte Steinhäuser einen „sehr nützlichen Wirkungskreis", nämlich J. J. Eberts Nachfolge auf dem Wittenberger Lehrstuhl, zugewiesen und „seine Arbeiten gesegnet". „Die Erfindung eines neuen Meßinstruments, einer Rechenmaschine, die beinahe soviel leistet als trigonometrische und logarithmische Tafeln, einer Waage ohne Gewicht, eines magnetischen Schwingungszählers, einer Uhr nämlich, die statt des Perpendikels eine Magnetnadel hat, die in einer Stunde im Mittel 1000 Schwingungen macht und durch ihr Voreilen anzeigt, ob sie deren mehr gemacht habe, durch ihr Zurückbleiben, ob sie langsamer schwinge, sind die neuesten Früchte meiner Arbeit." In Halle vertrat Steinhäuser das Fach der angewandten Mathematik, doch gelangte er hier nicht mehr zu einer breiteren Wirksamkeit; Krankheit trübte die letzten Jahre seines Lebens, Studien zu einer Weltsprache zogen ihn von seinem ursprünglichen Arbeitsgebiet ab, und es war ihm nicht wie seinem Wittenberger Kollegen Chladni vergönnt, im Verhältnis zu dem Natur-Erforscher in Weimar auf lange Jahre gleichmäßig zu geben und zu empfangen. Er starb 1825.

Jener aber, Ernst Florens Friedrich Chladni, ein Wittenberger Kind und dort am 30. Nov. 1756 geboren, sollte recht eigentlich ein physikalischer Wegbegleiter Goethes werden, obwohl ihn die vom Vater, dem berühmten Wittenberger Rechtsgelehrten Ernst Martin Chladni, aufgezwungene Berufswahl der Jurisprudenz ursprünglich weit fortführte von den Gebieten, auf denen er sich einen Namen machte. Zwar kündigte Chladni von 1783—1792 unter den Dozenten der Wittenberger juristischen Fakultät an, aber er las nicht über juristische Gegenstände, sondern über Mathematik, Mechanik und Theorie der Musik. Schon damals hatten ihn einerseits die Überzeugung, daß die Lehre vom Schall durchaus noch in den Kinderschuhen stecke, andererseits systematische Versuche zur Entdeckung der nach ihm benannten Klangfiguren[6]) geführt, und diese und andere akustische Entdeckungen hatte er in seinen Schriften „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (1787) und „Akustik" (1802) beschrieben. Bis an sein Lebensende (1827) in keiner amtlichen Abhängigkeit stehend, erwarb er sich durch Erfindung eigen- und neuartiger Musikinstrumente, durch Vortragsreisen in aller Herren Länder, durch weitere wissenschaftliche Beiträge zur praktischen Akustik und zur Theorie des Instrumentenbaus einen geachteten Namen, wohlmeinende Freunde und auch leidliche Subsistenzmittel und krönte schließlich seine Forschungsarbeiten durch die grundlegende, doch schon 1794 vorbereitete Feststellung des kosmischen Ursprungs der Meteore (1819).

In den Beziehungen Goethes zu Chladni lassen sich deutlich drei Stufen feststellen: die Teilnahme an den akustischen Forschungen und Versuchen des Wittenbergers; Goethes Feststellung eines Parallelismus zwischen bestimmten Gebieten der Farbenlehre und den Chladnischen Klangexperimenten; die unabhängige Würdigung der Leistungen Chladnis und seiner Persönlichkeit. Getragen wurden diese Beziehungen durch persönliche Sympathien, die Chladni durch die Bescheidenheit und ruhige Sicherheit seines Auftretens in Goethe erweckt hatte. Letzterem war Dr. Chladni wissenschaftlich kein Fremder mehr, als er im Januar 1803 in Weimar erschien (25. 1.) und seine eben erschienene „Akustik" mitbrachte. Die Klangversuche, eine Frucht der Beziehungen Chladnis zu C. G. Lichtenberg, den er einmal den „Geburtshelfer meiner Ideen" nennt (cf. dessen elektrische Figuren!), 1787 erstmals anschaulich beschrieben und leicht wiederholbar erscheinend, mögen auch Goethe zur Nachahmung und Nachprüfung veranlaßt und schließlich eine persönliche Bekanntschaft angeregt haben: Schiller, Zelter, Wilhelm v. Humboldt sind die Empfänger einer mehr oder weniger ausführlichen Berichterstattung über den „guten Doctor Chladni". Während Zelter gebeten ward, seine vorhabende Reise so einzurichten, daß er Chladni in Weimar noch anträfe, um an recht lebhaften musikalisch-akustischen Unterhaltungen teilzunehmen, teilte er Schiller mit, wie die Lektüre der „Akustik" nach Inhalt, Methode und Form manches Erfreuliche gegeben habe; er zählt Chladni unter „die Glückseligen, welche auch nicht eine Ahnung haben, daß es eine Naturphilosophie gibt und die nur mit Aufmerksamkeit suchen die Phänomene gewahr zu werden, um sie nachher gut zu ordnen und zu nützen, als es nur gehen will, und als ihr angeborenes, in der Sache . . . geübtes Talent vermag." Übrigens hörte auch Schiller das Konzert, das Chladni im Hause am Frauenplan am Dienstag, d. 8. Februar auf Euphon und Clavizylinder veranstaltete. „Wenn man sich nach einem höheren Standpunkt umsieht, wo das Hören, mit seinen Bedingungen, als ein Zug einer lebendigen Organisation erschiene; so ist es jetzt eher möglich dahin zu gelangen, weil eine solche Vorarbeit gemacht ist, die dann freylich, von den Nachfolgern, noch tüchtig durchgeknetet werden muß. Die von ihm [Chl.] entdeckten Figuren . . . hab ich zur Zeit auch wieder versucht. Es läßt sich dann

sehr hübsch anschaulich machen, was das einfachste Gegebene unter wenig veränderten Bedingungen, für manchfaltige Erscheinungen hervorbringe. Nach meiner Einsicht liegt kein ander Geheimniß hinter diesen wirklich sehr auffallenden Phänomenen."

Es ist mehr eine im damaligen Stande der Forschung begründete Tragik, daß eine wirklich gangbare Erkenntnis-Brücke zwischen den Chladni-Figuren und der bedeutsamen Entdeckung der entoptischen[7]) Figuren durch den Physiker Thomas Johann Seebeck[8]) nicht gefunden ward. Es handelt sich dabei, wie bekannt, um gewisse regelmäßige Farbeffekte und Farbbilder, hervorgerufen durch Spiegelung und doppelte Strahlenbrechung, wenn das Licht durch aufeinandergelegte parallele Körper bestimmter kristallischer Minerale (z. B. Kalkspat) und rasch gekühlter Glassorten fällt. Goethe schrieb bald nach der Entdeckung dieses Phänomens an Seebeck (Teplitz, 16. 5. 1813): „Auf Ihre schöne Entdeckung komme ich in Gedanken immer wieder zurück, sie eröffnet das weiteste Feld der Betrachtung . . . Die Analogie mit den Chladni'schen Klangfiguren ist gleichfalls höchst wichtig"[9]). In dem Aufsatz über Entoptische Farben vom 20. Juli/1. August 1820 im XXX. Abschnitt hat Goethe die allgemeinen Verwandtschaftsbezüge beider Phänomene dargetan als das Ergebnis langjähriger eigener Versuche und Unterredungen mit Chladni, so schon 1810 und 1812 in Teplitz und Karlsbad, dann am 20. Juli 1816, dem bedeutungsvollen Tage der Umkehr, da ihn der Reisewagen wiederum an Rhein und Main bringen sollte, bald aber umwarf; an diesem Abend weilte er mit Dr. Chladni[10]) bei Joh. Heinrich Meyer, und die Unterhaltung drehte sich um Meteorsteine und Klangfiguren. Im folgenden Jahre wiederholte er die Klangversuche auf Stahlplatten in Gemeinschaft mit Döbereiner, und 1820 und 1821, als die verschiedenen Arbeiten zur Entoptik entstanden, verzeichnet das Tagebuch vielfach die angestrengten Bemühungen um die Parallelisierung der Chladnischen und Seebeckschen Figuren. Volle zehn Jahre hat Goethe mit diesem Problem gerungen, das der Wittenberger gleichsam wie einen Fehdehandschuh in die wissenschaftliche Arena geworfen hatte. Führte Goethe es auch keiner Lösung zu, so spüren wir doch das Beglücktsein über das gemeinsam Eigenartige beider Erscheinungen in den Briefen durchzittern, die er darüber in fast kindlicher Forscherfreude an Seebeck (Briefe 23, 311), an Zelter (Briefe 27, 119), an C. H. Schlosser (Briefe 25, 301) und an Knebel (Briefe 25, 190) richtete, und bei den Versuchen, die er Freunden und Gästen mit dem ihm von Seebeck zur Verfügung gestellten Entoptischen Apparat vorführte. Sie gaben ihm „eine äußerst heitere Einsicht in die Natur, welche nach allen Seiten hin als unendlich und doch immer als Eins angeschaut wird" (an Schlosser).

Als Chladni am 3. April 1827 zu Breslau starb, widmete Goethe dem „thätigen und guten" in einem Briefe an Zelter den schönsten Nachruf als einem Manne, der dem Gegenstande, dem er sich einmal ergeben, treu blieb, der glücklich gewirkt und in seiner wissenschaftlichen Handlungsweise Gründlichkeit mit Beharrlichkeit gepaart hatte. Fast scheint Goethe gespürt zu haben, daß für die nächsten Fortschritte der physikalischen Wissenschaft Chladnis Wirken das zukunftsträchtigere war, wenigstens im Vergleich zu seiner Farbenlehre, der die Zeitgenossen ablehnend, kühl, skeptisch, allenfalls lau gegenüberstanden: „Was meiner Farbenlehre eigentlich ermangelt", schreibt er am 29. Juni 1829 an den warmen Verteidiger der Farbenlehre, C. L. F. Schultz[11]), „war, daß nicht ein Mann wie Chladni sie ersonnen oder sich ihrer bemächtigt hat; es müßte einer mit einem compendiosen Apparat Deutschland bereisen, durch das Hokus Pokus der Versuche die Aufmerksamkeit erregen, einen methodischen Zusammenhang merken lassen und das Praktische unmittelbar mitteilen, das Theoretische einschwärzen, den Professoren der Physik überlassen, ihrer verworrenen Borniert-

heit gemäß sich zu betragen und sich ihrer heimlich zu bedienen . . . Auf solche Weise wäre dann die Sache lebendig geworden."

Nicht ein Hauch der Bitterkeit, von der dieser Brief voll ist, trübt das Bild des „guten braven Chladni"; im Gegenteil, hier ward ihm noch einmal eine Ehrentafel errichtet, die der Wittenberger Physiker um so mehr verdient hatte, als er, allein auf die Redlichkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit gestützt, sich durch eine Welt schlug, die der Charlatanerie noch sehr zugänglich war, und in der nur wenige Zeitgenossen die Tragweite der methodischen Forschung und die Ergebnisse derselben beurteilen konnten[12]). Es verdient auch an dieser Stelle verzeichnet zu werden, daß Chladni einen Teil seines Vermögens testamentarisch den Armen der kleinen Stadt Kemberg bei Wittenberg, der Wahlheimat dieses „Nomaden", vermachte.

Es liegt fern, mit dem Vorstehenden einen wesentlichen Anteil, ja auch nur ein entferntes Interesse Goethes am Wittenberger Wissenschaftsleben dokumentieren zu wollen. Steinhäuser war nur sehr bedingt Träger Wittenberger Tradition; anders Chladni, der aus einer der angesehensten Wittenberger Gelehrtenfamilien stammte, aber doch nur in loseste Bindungen zur Leucorea trat. Beide waren Naturwissenschaftler, insbesondere auch Mathematiker — diese Fächer haben in Wittenberg gegen Theologie und Jurisprudenz kaum aufkommen können. Zufälligkeiten, wie Geburt, Staatsangehörigkeit, Berufung müßten wir also zu Hilfe rufen, um eine äußere Beziehung Goethes zu Wittenberg zu dokumentieren.

Anmerkungen

[1]) Gesch. d. Univ. Wittenberg, S. 555.

[2]) Carl Matthaei, der Freund der Branconi, gab 1773 folgende drastische Kennzeichnung: „Ein orthodoxes kriechendes ängstliches Wesen macht den Geist der Wittenberger aus." (Goethe-Jahrbuch XV (1894) 234.

[3]) 1788 übernahmen Goethe und Christian Gottlieb Voigt die Oberaufsicht über die wissenschaftlichen und Kunstanstalten des Landes und die Leitung der Universität Jena.

[4]) Lebensdaten nach ADB XXXV, 713.

[5]) Brief Steinhäusers an Goethe, Wittenberg 14. 11. 1808. — Brief Steinhäusers (des Vaters) an G. Plauen 16. Juli 1800 (Goethe-Schiller-Archiv, Chronol. geordn. Briefe an G.).

[6]) Der auf eine Glas- oder Metallplatte gestreute Sand sammelt sich, sobald die Scheibe an irgendeinem Punkte mit dem Violinbogen angestrichen und zum Schwingen und damit zum Tönen gebracht wird, auf den in Ruhe bleibenden Knotenlinien und veranschaulicht durch die entstehende Figur die Schwingungsart der Platte.

[7]) entoptisch = „weil sie innerhalb gewisser Körper zu schauen sind" (G.)

[8]) Vergleiche auch C. Ruland, Zu Goethes naturwissenschaftlichen Forschungen. Goethe-Jahrbuch XII (1891), S. 152ff., insbes. S. 164.

[9]) Von den entoptischen Farben .... (Schweiggers Journal f. Chemie u. Physik, XII. Bd. (1814), S. 1ff.)

[10]) „Am Abend des 20. ... fand ich Chladni, der, die Meteorsteine und die Klangfiguren hartnäckig durcharbeitend, sich ein großes Verdienst macht. Er arbeitet für eine Zeit, wo man sich wieder freuen wird, von anderen zu lernen und dankbar zu benutzen, was sie, durch Aufopferung ihres Lebens, mehr für andere als für sich gewonnen haben." (An Zelter, 22. 7. 1816.) Goethes Vorschlag, Chladni „für ein mäßiges in Jena zu fixieren", am 26. 8. 1816 aus Bad Tennstedt an seinen Kollegen in der Oberaufsicht über die wissenschaftlichen und Kunstanstalten Christian Gottlob v. Voigt gerichtet (Briefe 27, S. 145f.), scheint nicht weiter erörtert worden zu sein. — Hier und im Folgenden zitiert nach der Weimarer Jubiläums-Ausgabe.

[11]) Briefe 45, 311.

[12]) Der Aufsatz „Goethe und Chladni" i. d. Frankfurter Zeitung 1899, Nr. 285, 2. Morgenbl., war mir nicht zugänglich. Dagegen wurde benutzt Erich Ebstein, Aus Chladnis Leben und Wirken. (Mitt. zur Gesch. d. Medizin u. der Naturwissenschaften IV (1905, S. 438ff. — ADB IV, 124.)

Wittenberger Universitätsstätten

Oskar Thulin

Als Luther 1508 vom Erfurter Augustinereremitenkloster nach Wittenberg versetzt wurde, um dort an der Universität eingesetzt zu werden, war die Universität 6 Jahre alt, die jüngste aller deutschen Universitäten. Trotz der offiziellen Werbeschriften,

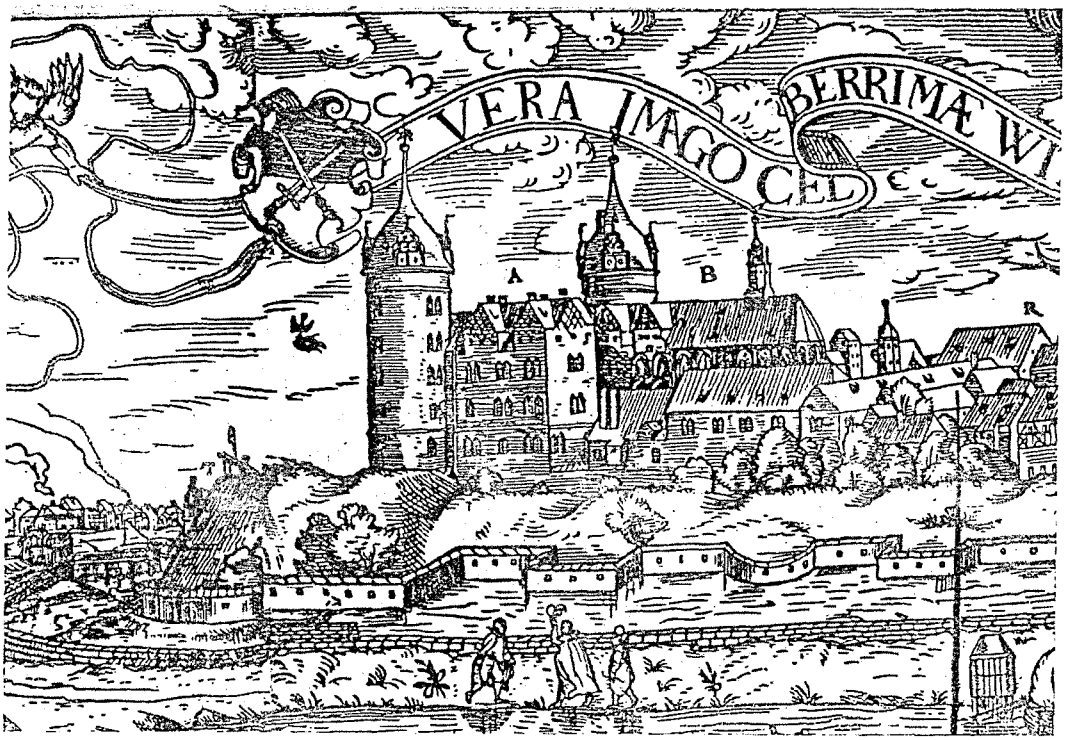

Schloßpartie von Wittenberg, aus einem Holzschnitt von 1611
A = Schloß, B = Schloßkirche

die die Universität versandte und in denen ihre Vorzüge nach allen Seiten hin propagandistisch angepriesen wurden, äußerte sich Luther doch einmal, man lebe hier in termino zivilasionis — an der Grenze der Zivilisation. Kaum ein Jahrzehnt später beginnt der alle Maße sprengende Aufstieg der Universität, so daß man sagen kann, sie sei die europäische Universität geworden. Giordano Bruno, der auf seinem unruhigen Lebens-

weg auch in Wittenberg Vorlesungen hielt, besingt in blumiger Humanistensprache die Weltweite der Leucorea, und man spürt noch heute die Begeisterung aus seinen Versen.

„Hier also baute die Weisheit ihr Haus,
hier meißelte sie ihre sieben Säulen,
hier begann sie edleren Opferwein zu schenken,
hier deckte sie wieder den Tisch zum heiligen Mahle.
Von hier erging der Ruf an die Gäste, daß sie kämen, daß sie kämen.
Und sie kamen aus allen Ländern, Staaten und Völkern,
wo immer Kultur und Ordnung eine Stätte hatten.
Sie kamen, die Italiener, die Franzosen, die Spanier,
die Portugiesen, die Briten, die Schotten,
die Skandinavier vom Nordmeer,
aber auch Polen, Ungarn, Südslawen,
ja vom Balkan und Kaukasus kamen sie:
um Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht
schloß sich der Kreis eines neuen Tages[1])."

Die Stadt und ihre Bauten hatten schon ihr Gesicht von den bestimmenden Mächten des Kurfürstentums (Abb. Seite u. Tafel I), der selbständigen Bürgerschaft (Tafel I), der kirchlichen Ordenshäuser, der neu errichteten Vorlesungsgebäude und der Kirchbauten (Tafel II). Aber bald formte sich im Bewußtsein der Zeitgenossen und dann der Nachkommen dieses Gesicht neu, was auch den Bauwerken der Stadt und der Stadt selbst ein neues Gesicht aufprägte: die Schloß-, Stifts- und Universitätskirche, die Festaula der Universität (Tafel III), angefüllt mit über 10000 Reliquien, hatte den Thesenanschlag erlebt, auf dem es hieß: „Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes" (These 62).

Die alte Holztür verbrannte 1760, als im Kriegssturm das Dach brennend in die Kirche stürzte und die kostbaren alten Altäre und Bildwerke in Flammen aufgingen. Aber die Steinfassung (Tafel V) mit der Jahreszahl 1499 blieb unversehrt bis heute. Peter Vischers Bronzeepitaph des letzten Propstes und Professors des alten kanonischen Rechts ist erhalten und ebenso seine Epitaphien der reformatorischen Kurfürsten (Tafel IV), die ihre schützende Hand über den in Acht und Bann getanen großen Wittenberger Professor hielten. Unberührt blieb auch das Grab Luthers (Tafel V), das nie ein solch triumphierendes Epitaph erhielt wie sein späterer großer Gegner Ignatius von Loyola. Die in der Lutherhalle befindliche Zeichnung des Innenraumes der Schloßkirche (Tafel VI) vermittelt noch den alten Eindruck dieser zur letzten einräumigen Konsequenz geführten Hallenkirche, in der im Chorraum, wo die Professoren saßen, ein Festkatheder bei den großen Universitätsfeiern stand, das noch gut zu sehen ist in dieser vom Altar her gezeichneten Sicht.

Das Katheder (Tafel VII) im großen Hörsaal des Lutherhauses, das dem alten wohl etwa entsprach, ist noch erhalten. Im 17. Jahrhundert wurde es erneuert, hat aber die alte Form mit der Disputationsschranke, mit den Wappen der Universität (Tafel VIII bis X) und der Fakultäten. Mit dem Bildnis des ersten Rektors Pollich von Mellerstadt und des größten Professors der Universität, Martin Luther, hat man damals das Katheder geschmückt.

---

[1]) Oratio valedictoria a Jordano Bruno Nolano D. habita ad amplissimos et clarissimos professores atque auditores in Academia Witebergensi. Anno MDLXXXVIII. VIII. Martij.

Auf den Fahnen (Tafel XI) der Universität kehrten diese Wappen wieder, und in der Lutherhalle können wir drei davon noch sehen. Die Universitätsfahne, die der Philosophischen Fakultät und die der ungarischen Nation, einer der Landsmannschaften der vielen Ausländer. Die Tatsache, daß fast 1000 Ungarn schon im Reformationsjahrhundert in Wittenberg immatrikuliert waren, läßt gerade diese Fahne beispielhaft von einer Tradition umwittert sein, die bis in unsere Gegenwart nie abbrach[2]).

Die eigentliche Brunnenstube der Reformation war das Augustinerkloster, das als Lutherhaus (Tafel XII) ein neues Gesicht bekam. Auf Schritt und Tritt begegnet man in den Ausstellungsräumen der Lutherhalle den Erinnerungen an die alte Universität: dem Stammbuch der Studenten, den Anschlägen der Universitätsbehörden, dem Poeta laureatus-Kranz, den Bildnissen, der im Druck sichtbar gewordenen Geisteswelt der Renaissance und Reformation

Im Fridericianum, dem dreigeteilten Gebäudekomplex in der Collegienstraße, haben wir uns die Hauptvorlesungsräume der Universität zu denken. Heute machen diese Gebäude durch ihre spätere Umwandlung in Kasernen und Wohnungen einen sehr nüchternen Eindruck. Dagegen hat der nach Luthers Tod erfolgte Bau des Augusteums, als Erweiterungsbau der Universität, dem Lutherhof (Tafel XIII) und Lutherhaus die einst wohl im Klosterplan vorgesehene Geschlossenheit und Abgeschlossenheit gegeben, die jeden Besucher heute noch in ihren Bann zwingt, zu allen Tages- und Jahreszeiten in gleicher Weise. Hier ist noch geisterfüllter Außen- und Innenraum, hier sind noch Kräfte gleichsam platonischer Akademiegestaltung lebendig, die jeder spürt, der vom Lärm der Straße durch die Eingangshalle am plätschernden Brunnen vorbei zum Lutherhaus schreitet, der im Predigerseminar sich noch einmal gesammeltem Studium widmen kann, der zu Tagungen der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt aus angespannter Berufsarbeit zu Tagen der Aussprache und Stille kommt, der zum Lutherhallen-Arbeitskreis und den Arbeitsgruppen kirchlicher Werke geht, ja — der nur als Besucher der Lutherstätten an dieser historischen Stätte weilt.

Zwischen dem Fridericianum und dem Lutherhauskomplex ist ein berühmtes Professorenhaus erhalten — die Bomben des Hitlerkrieges hatten genau zwischen diesem Haus und dem Lutherhaus alle Gebäude zerstört —, das innerlich und äußerlich eine Ergänzung zum Luthergesicht der Universität bildet: Melanchthons Haus (Tafel XIV). Unten spätgotisch, oben mit damals modernem Renaissancegiebel gekrönt, steht die schmale Giebelseite in der Häuserflucht der Collegienstraße, und der Garten mit den aus der Reformationszeit stammenden Eiben endet noch heute an der Stadtmauer wie einst. Nur die Pforten sind geschlossen, durch die die beiden Freunde sich direkt an der Stadtmauer entlang besuchen konnten. War schon Luther nicht nur der prophetische Rufer in Kirche und Volk, sondern auch der umfassende Geist, bei dem das Geistliche und das Geistige untrennbar verbunden waren, so war Melanchthon der eigentliche Vertreter der Universitas, in allen Fakultäten zu Haus, in fast allen Fachgebieten lesend und schreibend, so daß vier Fachgelehrte bei seinem Tod seine abgebrochenen Vorlesungen vollenden mußten. Daß der umfassende Humanist, der an das Wunder grenzende vielseitige Gelehrte, die mancherlei ehrenvollen Berufungen ablehnte und als Zweiter sein Leben im Dienste der Reformation an der Seite des ihn so oft menschlich überschattenden Titanen Luther freiwillig durchführte, das macht diese einzigartige Gelehrtengestalt auch menschlich besonders achtens- und liebenswert. Sie gibt auch zugleich dem reformatorischen Gesicht

[2]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte: — O. Thulin, Volkstum und Völker in Luthers Reformation.

der Universität die universale Weite über die philosophische Fakultät bis zu den Naturwissenschaften und der Medizin. Schon, daß der erste Rektor Pollich von Mellerstadt Medizin mit Jura und Theologie verband, lag in dieser Richtung, die am Beginn einer in Spezialisierung sich auflösenden Neuzeit das Ziel einer doch immer zu erstrebenden Grundlage wie Ausrichtung im Sinne echter Universitas verwirklichte.

Wer heute durch Wittenbergs Straßen geht, dem werden noch viele weitere Bauten von der Universität erzählen (vgl. O. Thulin, Die Lutherstadt Wittenberg. Deutscher Kunstverlag Berlin 1942).

BILDERANHANG

TAFEL I



Links: Schloßkirche Wittenberg

Unten: Rathaus und Stadtkirche Wittenberg



TAFEL II





Oben: Stadtkirche mit Blick auf den Cranachaltar
Unten: Stadtkirche und Kapelle

TAFEL III



Schloßkirche zu Wittenberg, nach einem Holzschnitt von Cranach, 1509

TAFEL IV



Epitaph Friedrichs des Weisen in der Schloßkirche

TAFEL V





Oben: Grab Luthers in der Schloßkirche

Unten: Schloßkirche, Thesentür, Steinfassung 1499

TAFEL VI



Schloßkirche vor der Zerstörung 1760

TAFEL VII

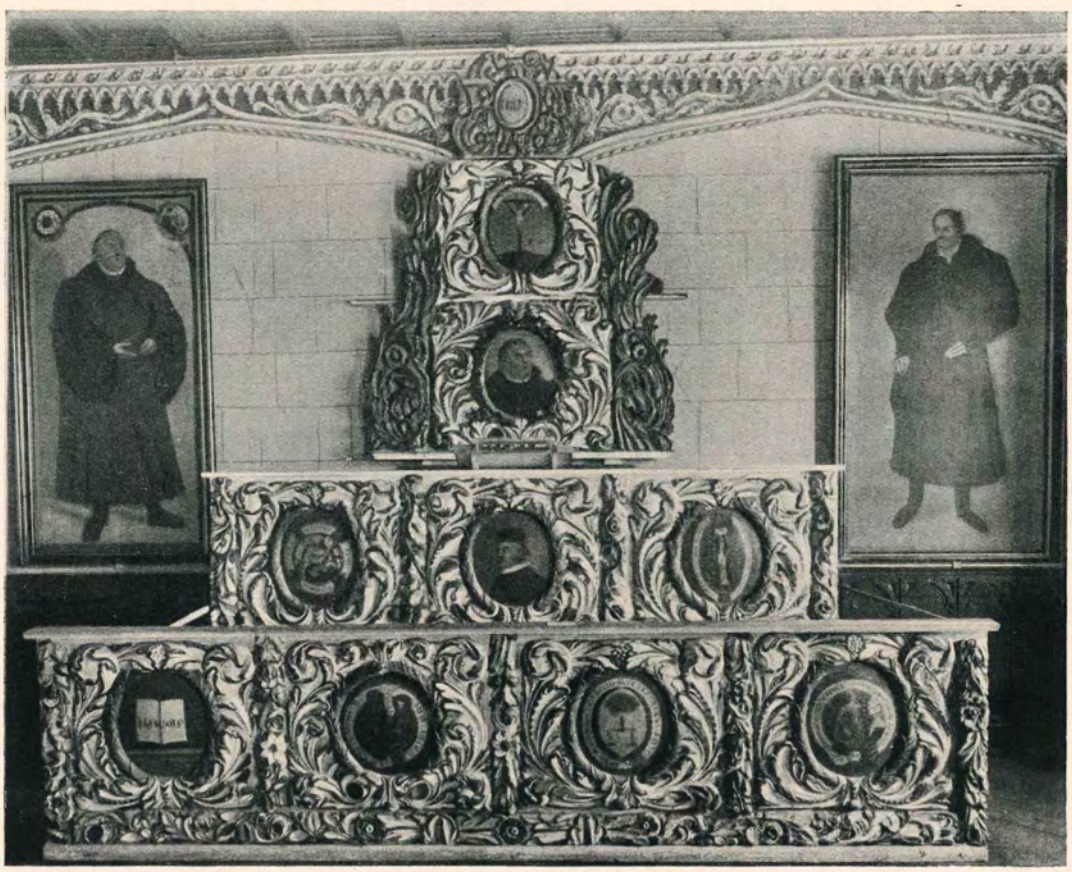

Universitätskatheder im Lutherhaus zu Wittenberg





Wappen aus dem Katheder im Lutherhaus

Links: Universitätswappen. Rechts: Fakultätswappen

TAFEL IX





Wappen aus dem Katheder im Lutherhaus

TAFEL X





Wappen aus dem Katheder im Lutherhaus

TAFEL XI

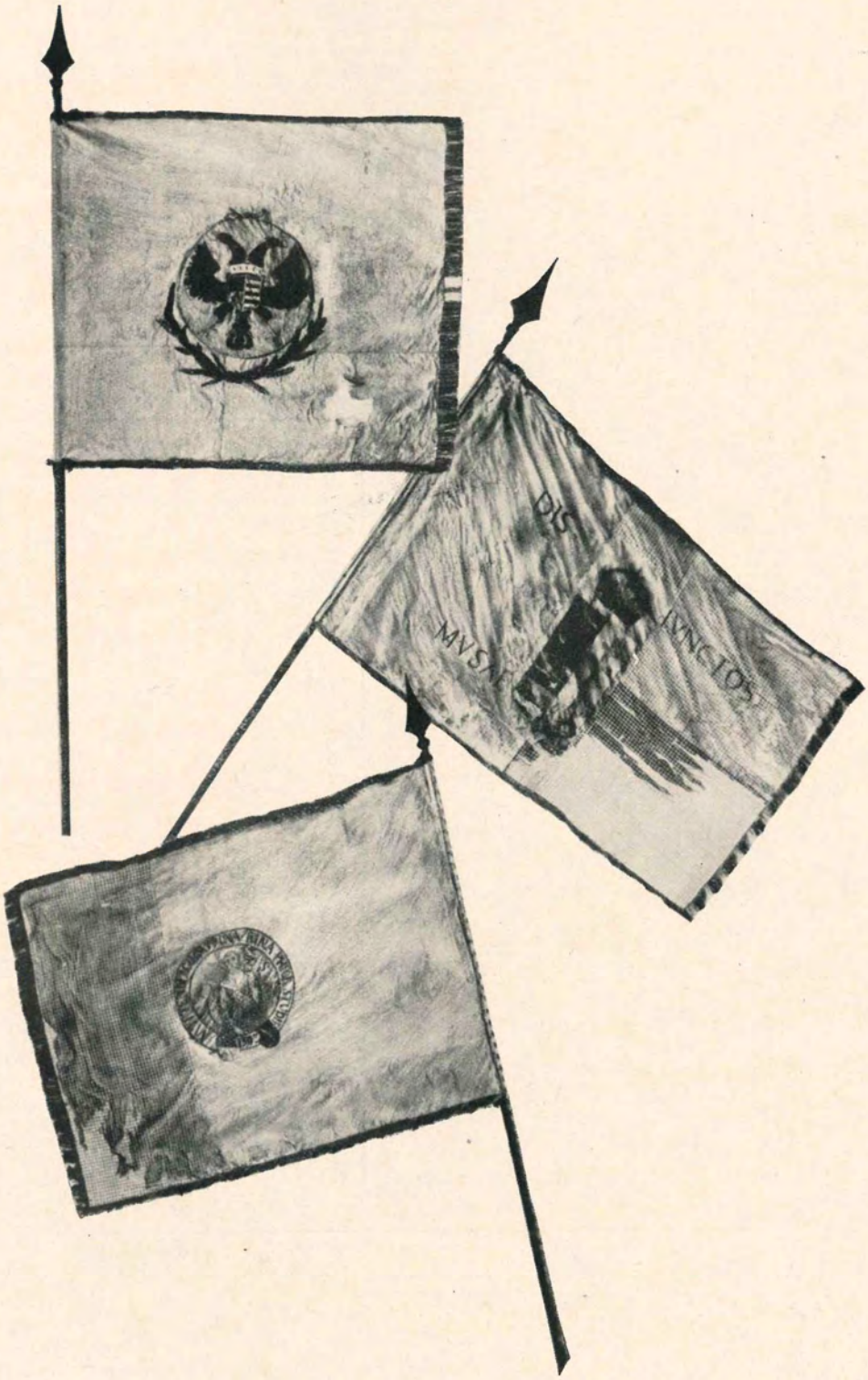

Von oben nach unten: Fahne der Universität;
Fahne der ungarischen Nation;
Fahne der philosophischen Fakultät



Rechts: Lutherhaus (Lutherhalle)

Unten: Lutherstube im Lutherhaus



TAFEL XIII

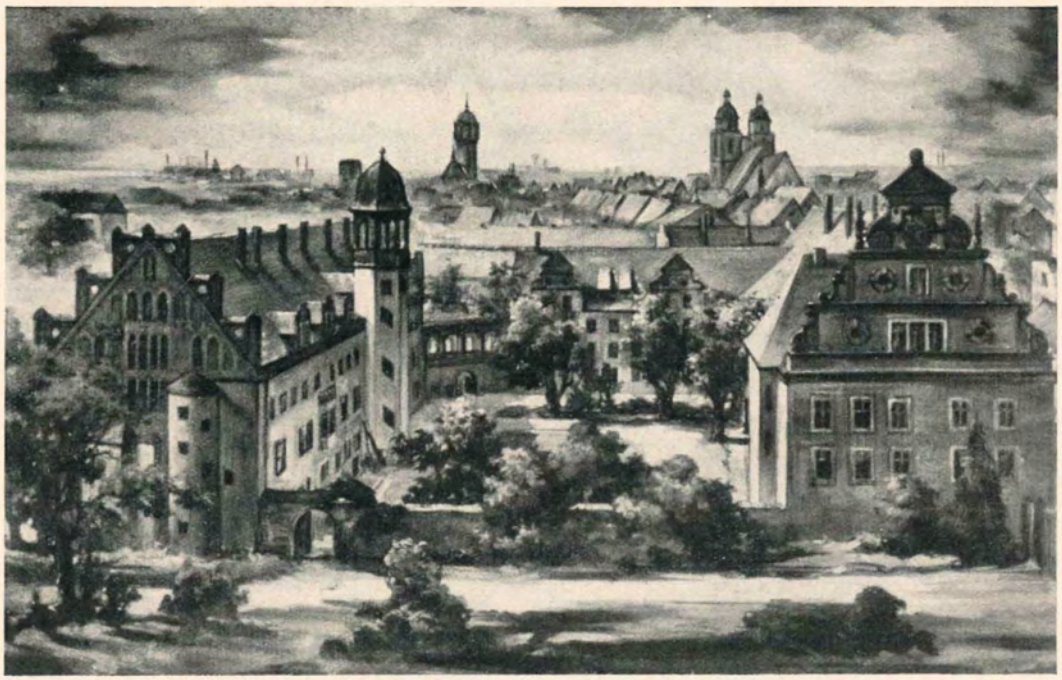

Alte Wittenberger Universität



Melanchthonhaus in der Collegienstraße zu Wittenberg

TAFEL XV



Wittenberg von der Elbseite um 1570



Wittenberg, Marktplatz und Rathaus



Konrad Celtes überreicht Friedrich dem Weisen die von ihm herausgegebenen Werke der Roswitha von Gandersheim

PHILIPPI ME

LANCHTHONIS SERMO, HABITVS.
apud iuuentutem Academiæ Vuit/
tenbergenſis, de corrigen/
dis aduleſcẽtiæ ſtudijs.

NAE EGO planè uide/ar impudẽs, atq; adeo mei prorſum oblitus, in hoc cœtu Mag. D. Rect. Eximij princi/pes Academiæ dictu/rus, quem cum aliâs & ingenium & umbrati/le ſtudiorũ genus ab huiuſmodi theatris, & hac plauſibili Oratorum quaſi curia auocet, abſterrere modo cum primis rei, quam acturus ſum, difficultas potuit, ni me cũ pietas in recta ſtudia, tum officij mei rationes in hortentur, quo bonas literas ac renaſcentes Mu/ſas, quàm quod maxime cõmendatas uobis uni/

Philipp Melanchthons „de corrigendis adulescentiae studijs", 1. Seite



Gespräch büchlin
herr Vlrichs von Hutten.

Feber das Erst.
Feber das Ander.
Vadiscus, oder die
Römische dreyfaltigkeit.
Die Anschawenden

*

Titelholzschnitt aus Huttens Gesprächsbüchlein, 1521

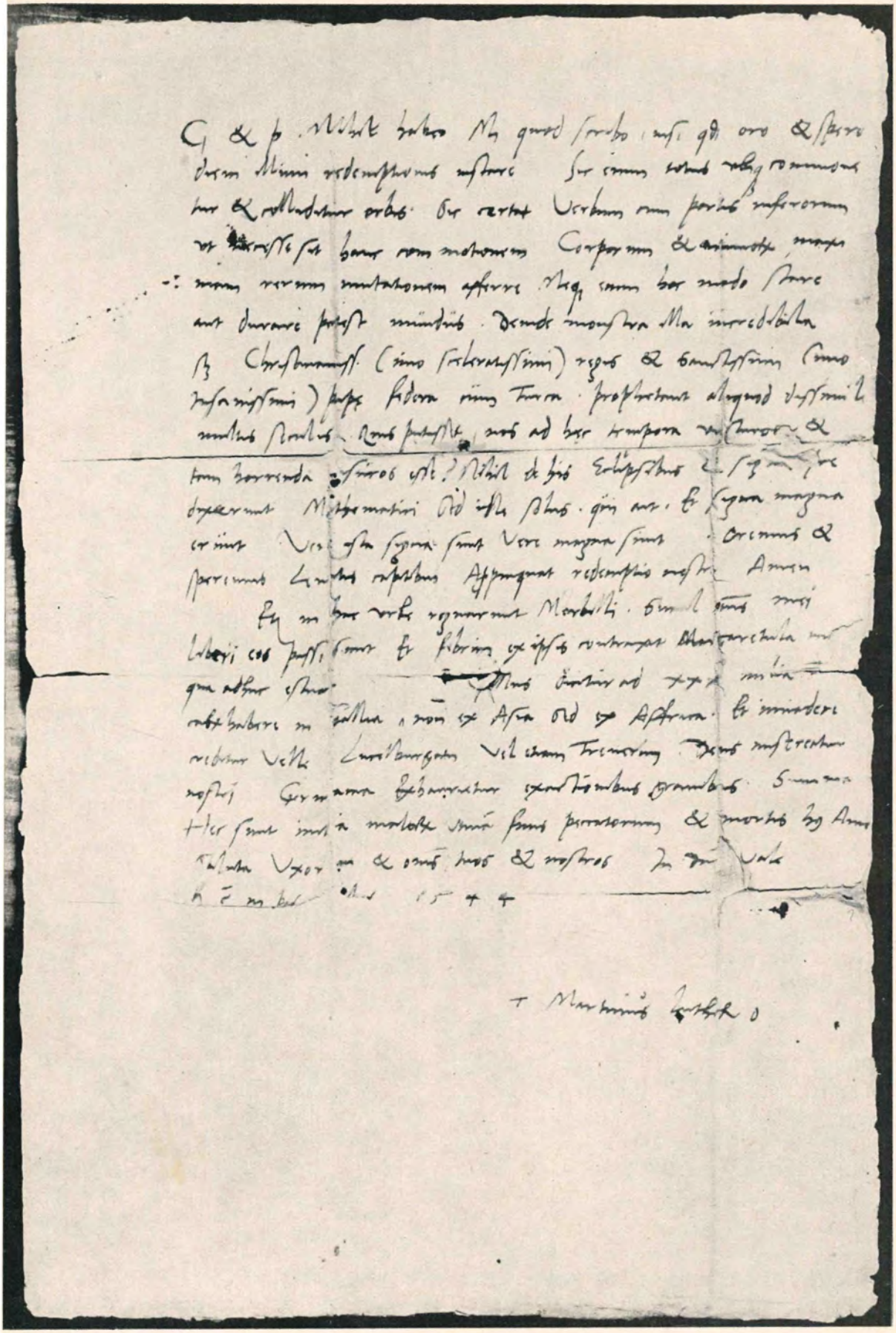

Brief Martin Luthers an Gustav Jonas in Halle am 17. April 1544

Zahl der Studenten an deutschen Universitäten im Reformationsjahrhundert 1502–1602

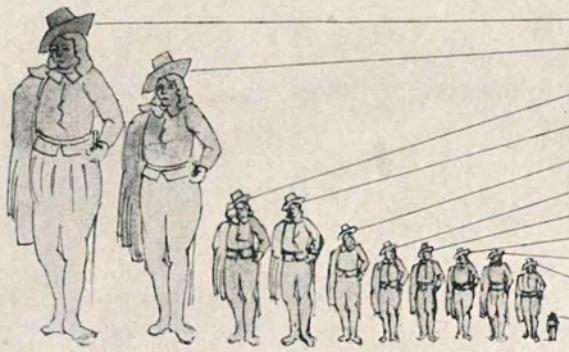

Wittenberg	43 802
Leipzig	37 257
Frankfurt	19 733
Ingolstadt	18 117
Köln	15 887
Tübingen	13 890
Rostock	13 045
Heidelberg	12 570
Freiberg	12 377
Erfurt	11 152
Greifswald	3 349

Immatrikulationen von Studenten in den Jahren 1501–1545

	1501–05	1506–10	1511–15	1516–20	1521–25	1526–30	1531–35	1536–40	1541–45
Heidelberg	576	762	853	707	445	238	398	480	493
Köln	1674	1591	1658	1340	918	436	347	495	430
Erfurt	1314	1348	1434	1537	271	125	303	357	338
Leipzig	2118	2250	2340	1770	941	500	733	859	1562
Rostock	922	950	1023	810	398	62	126	287	348
Greifswald	229	178	220	206	127	—	—	—	220
Freiburg	588	596	578	469	291	221	375	505	579
Ingolstadt	401	832	1061	1207	523	423	441	653	1028
Tübingen	444	625	604	458	351	272	301	444	440
Wittenberg	**1204**	**878**	**1038**	**1714**	**1069**	**716**	**1061**	**1674**	**2928**
Frankfurt	—	—	736	781	263	141	214	314	669



Wittenberger Universitätswappen



1600 *1700* *1500*

Wittenberger Studententracht in drei Jahrhunderten

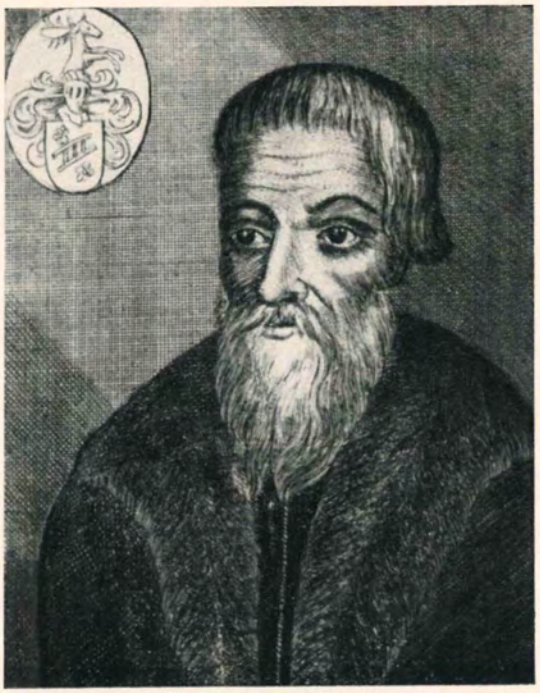

Hieronymus Schurff, Jurist (1480 - 1554)

TAFEL XXIII



Nikolaus Amsdorf, Theologe (1483-1565)
Entschiedener Gegner Melanchthons



Johann Forster (1496 - 1558)

Lieblingsschüler Reuchlins, als Hebraist Mitarbeiter Luthers bei der Bibelübersetzung; nach 1549 eng mit Melanchthon befreundet



Kaspar Peucer, Mathematiker und Astronom
(1525 - 1602)

Schwiegersohn Melanchthons und kurfürstlicher Leibarzt; als Anhänger des Melanchthonianismus 1574 durch die herrschende Orthodoxie seiner Professur enthoben und von 1574 - 1586 eingekerkert

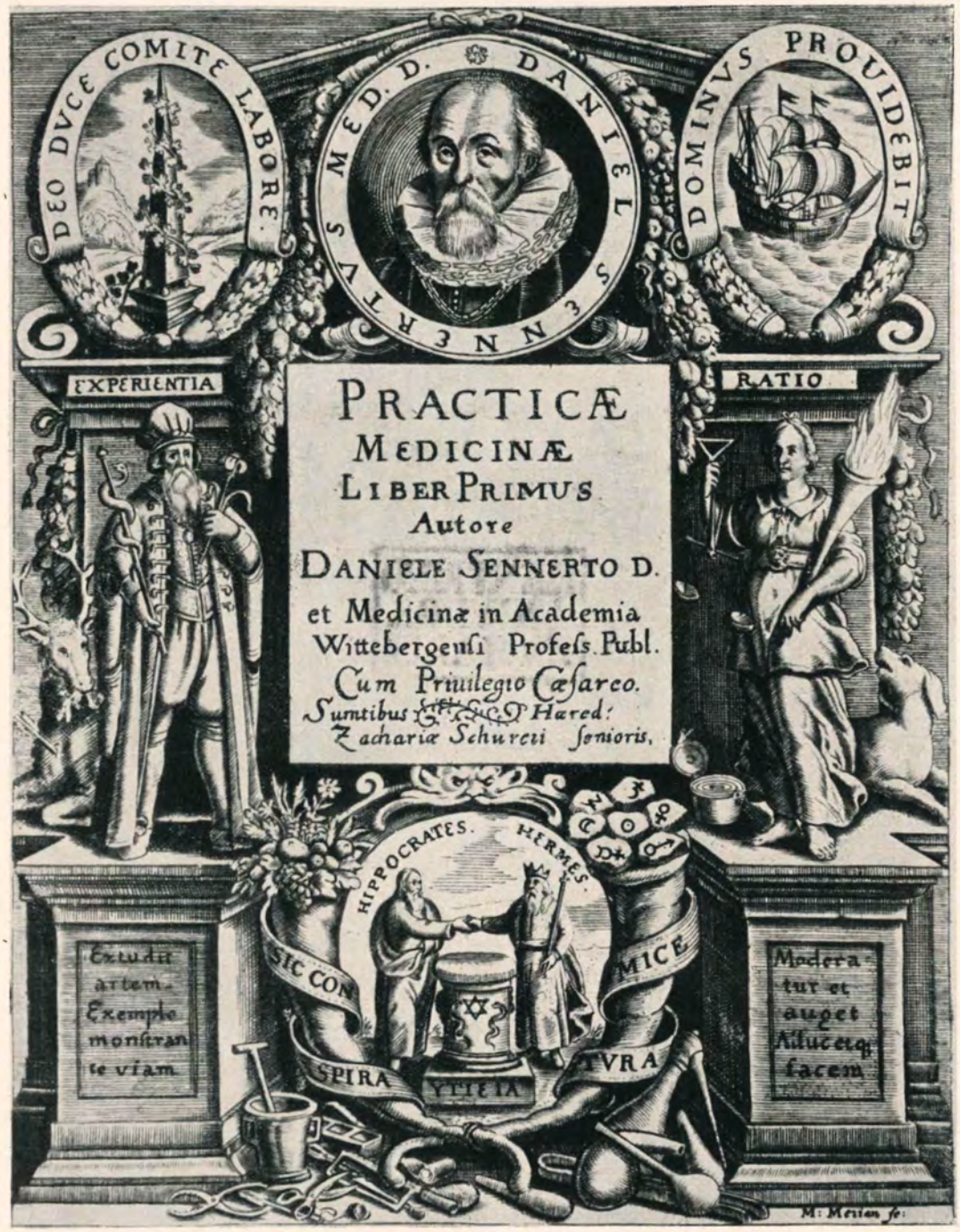

Titelblatt des ersten Buches der praktischen Medizin von Daniel Sennert

TAFEL XXVII



Paul Eber (1511 - 1569)

Historiker, Naturwissenschaftler und Philologe;
Schüler und Freund Melanchthons





Oben:
Friedrich Taubmann (1565-1613), Professor der Poesie und „Lustiger Rat" (Hofnarr) in Wittenberg

Links:
Friedrich Taubmanns Poeta Laureatus-Kranz

TAFEL XXIX



Abraham Calov (1612—1636)
Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie, auch der „lutherische Papst" genannt



Konrad Samuel Schurzfleisch
(1641 - 1708)
Historiker, von seinen Zeitgenossen eine „lebende Bibliothek" genannt



Johannes Gottlieb Krause
(1648 - 1736)
Historiker und Begründer der ersten wissenschaftlichen Zeitschrift in deutscher Sprache (1515)



Johann Heinrich von Heucher
(1677 - 1747)
Mediziner; gleichbedeutend als Mehrer der anatomischen Sammlungen und Förderer des Botanischen Gartens



Landsmannschaften und Ungar (zweiter von links) um 1800

TAFEL XXXIII





Links: Jubel-Ballpaar um 1802

Rechts: Trachten des Rektors und des Dekans der philosophischen Fakultät um 1800

TAFEL XXXIV

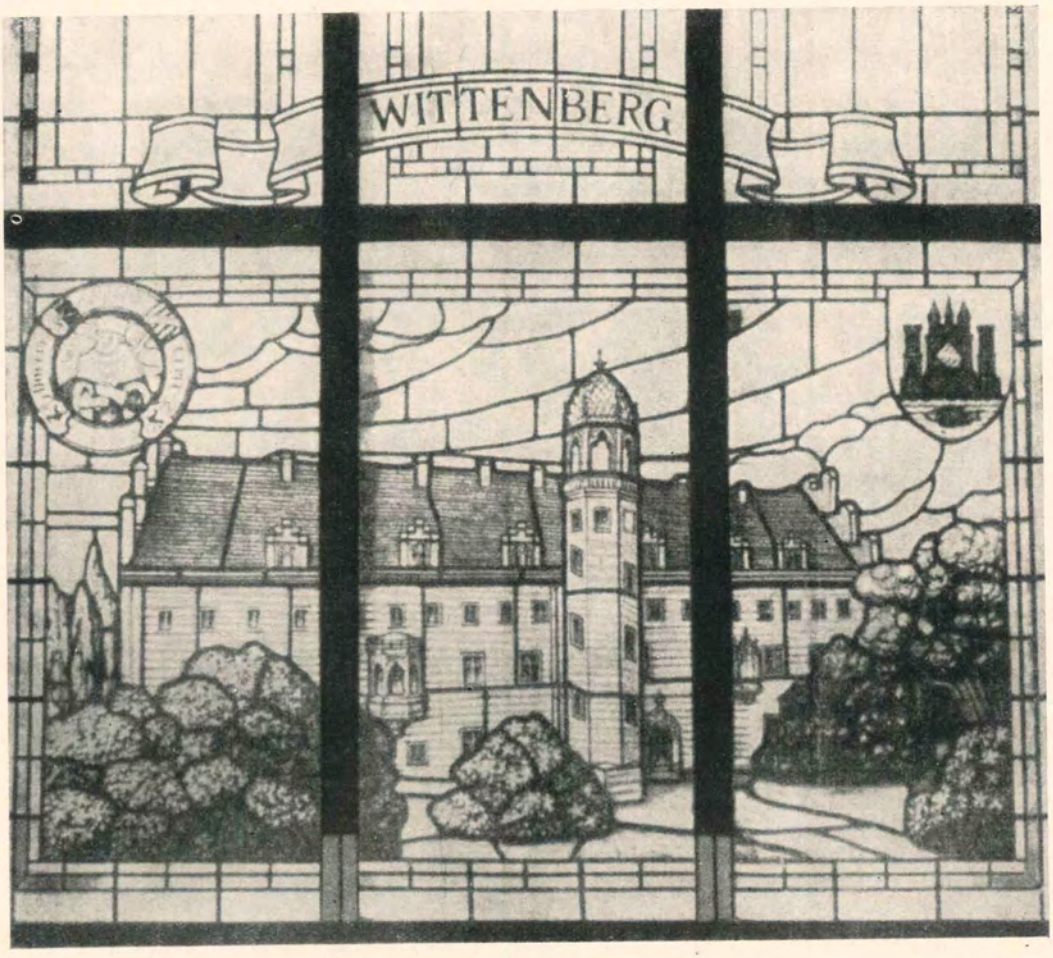

Glasfenster der Universität Debrecen, Volksrepublik Ungarn,
mit einer Darstellung des alten Wittenberger Universitätsgebäudes

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Seite

FRIEDRICH DER WEISE V
Kupferstich von Albrecht Dürer, 1524; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit", 3. Auflage, Leipzig

MARTIN POLICH VON MELLERSTADT IX
Kopie des Portraits aus dem Universitätskatheder im Lutherhaus zu Wittenberg; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

MARTIN LUTHER XIII
Kupferstich von Lucas Cranach; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

PHILIPP MELANCHTHON XVII
Kupferstich von Albrecht Dürer, 1526; aus Wilhelm Waetzoldt: „Albrecht Dürer und seine Zeit", Wien

RUDOLPH AGRICOLA 8
Ätzung; aus Privatbesitz

EYN DEUTSCH THEOLOGIA 21
Titel-Holzschnitt, 1518; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

ULRICH VON HUTTEN 28
Holzschnitt im „Gesprächbüchlein"; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

JOHANN REUCHLIN 30
Ätzung; aus Mayerhoff: „Reuchlin und seine Zeit", Berlin 1830, Innentitel

ERASMUS VON ROTTERDAM 32
Gemälde von Hans Holbein d. J., 1523; aus Wilhelm Waetzoldt: „Hans Holbein", Tafel 11

THOMAS MÜNZER 40
Altes Gemälde; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

GRÜNDUNGSPRIVILEG MAXIMILIANS I. 74
Originalurkunde zur Gründung der Wittenberger Universität; Universitäts-Archiv, Halle

KARTENSKIZZE VON VIER GRÜNDUNGSURKUNDEN 74
Zeichnung von Prof. Dr. Anton Blaschka

Seite

POLICH-GEDENKMÜNZE 87
aus Moehsen: „Beschreibung einer berlinischen Medaillensammlung"

GRABPLATTE POLICHS 89
Original-Lichtbild; Universitäts-Archiv Halle

CHRISTOPHORUS SCHEURL 103
Kupferstich; Universitäts-Archiv Halle

WITTENBERG 149
Kupferstich; aus der Sammlung Dr. Freydank, Halle

TITELSEITE, AUROGALLUS-SCHRIFT 1523 242
aus: „Hebräische Grammatik"; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

SCHLUSSEITE, AUROGALLUS-SCHRIFT 1523 242
aus: „Hebräische Grammatik"; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

TITELSEITE, AUROGALLUS-SCHRIFT 1526 242
aus: „Über die hebräischen Städte"; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

„POETISCHER GRUSS", AUROGALLUS-SCHRIFT 1526 243
aus: „Über die hebräischen Städte"; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

ORIGINALAUSZÜGE, AUROGALLUS-SCHRIFT 1526 243
aus: „Über die hebräischen Städte", S. 7 b und 8 a; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

ANDREAS BODENSTEIN VON KARLSTADT 301
Alter Kupferstich; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

AKTENAUSZUG ZUR ERRICHTUNG DER JENAER UNIVERSITÄT 1547 315
Landes-Hauptarchiv Weimar

VALERIUS CORDUS 323
Alter Kupferstich; Universitäts-Archiv Halle

WIDMUNG CONRAD GESNERS 324
aus: „Annotationes" von Cordus, 1561; Universitäts- und Landesbibliothek, Halle

TITELSEITE DER „ANNOTATIONES", 1561 325
Universitäts- und Landesbibliothek Halle

MELCHIOR LOTTER 380
Alter Kupferstich; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

GEORG RHAU 381
Alter Kupferstich; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

Seite

JOHANNES LUFFT 382
Alter Kupferstich; aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

AUTOGRAPH DES EMERICH THURGO 393
Stammbuchblatt; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

SCHLOSSPARTIE ZU WITTENBERG 415
Holzschnitt 1611; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

Tafel

SCHLOSSKIRCHE ZU WITTENBERG I
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

RATHAUS UND STADTKIRCHE ZU WITTENBERG I
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

STADTKIRCHE, CRANACH-ALTAR II
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

STADTKIRCHE ZU WITTENBERG MIT KAPELLE II
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

SCHLOSSKIRCHE 1509 III
Holzschnitt von Lucas Cranach; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

EPITAPH FRIEDRICHS DES WEISEN IV
Lichtbild von Zscherpel, Wittenberg

GRAB LUTHERS V
Lichtbild von Zscherpel, Wittenberg

SCHLOSSKIRCHE, THESENTÜR V
Steinfassung 1499; Lichtbild von Zscherpel, Wittenberg

SCHLOSSKIRCHE VOR DER ZERSTÖRUNG 1760 VI
Originalzeichnung des Wittenberger Malers Michael Adolf Siebenhaar um 1730; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

UNIVERSITÄTSKATHEDER IM LUTHERHAUS UM 1600 VII
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

UNIVERSITÄTSWAPPEN VI
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

FAKULTÄTSWAPPEN ..... VIII, IX, X
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

ALTE FAHNEN DER UNIVERSITÄT XI
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

Tafel

LUTHERHAUS ZU WITTENBERG XII
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

LUTHERSTUBE IM LUTHERHAUS XII
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

DIE ALTE WITTENBERGER UNIVERSITÄT XIII
Gemälde von Erich Vieweger; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

MELANCHTHON-HAUS ZU WITTENBERG XIV
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

WITTENBERG VON DER ELBSEITE, 1570 XV
Zeitgenössischer Kupferstich; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

MARKTPLATZ UND RATHAUS ZU WITTENBERG XV
Kupferstich; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

CONRAD CELTES BEI FRIEDRICH DEM WEISEN XVI
Holzschnitt von Albrecht Dürer (?); aus Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

MELANCHTHONS „DE CORRIGENDIS ADOLESCENTIAE STUDIIS" XVII
Universitäts- und Landesbibliothek Halle

ULRICH VON HUTTENS „GESPRÄCHBÜCHLEIN" XVIII
Schreckenbach-Neubert: „Luther und seine Zeit"

BRIEF LUTHERS AN JUSTUS JONAS, 1544 XIX
Universitäts- und Landesbibliothek Halle

ZAHL DER DEUTSCHEN STUDENTEN 1502—1602 XX
Übersichtstafel; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

WITTENBERGER STUDENTENTRACHTEN UM 1500, 1600, 1700 XXI
Stammbuchblatt; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

HIERONYMUS SCHURFF XXII
Kupferstich; Universitätsarchiv Halle

NIKOLAUS AMSDORF XXIII
Kupferstich; Universitätsarchiv Halle

JOHANNES FORSTER XXIV
Stich; Universitätsarchiv Halle

CASPAR PEUCER XXV
Kolorierter Holzschnitt; Kupferstichkabinett Dresden

TITELBLATT, „PRAKTISCHE MEDIZIN" VON SENNERT XXVI
Universitäts- und Landesbibliothek Halle

Tafel

PAUL EBER XXVII
Holzschnitt; Universitätsarchiv Halle

FRIEDRICH TAUBMANN XXVIII
Kupferstich; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

FRIEDRICH TAUBMANNS POETA LAUREATUS-KRANZ XXVIII
Lichtbild; Bildarchiv Lutherhalle Wittenberg

ABRAHAM CALOV XXIX
Kupferstich; Universitätsarchiv Halle

CONRAD SAMUEL SCHURZFLEISCH XXX
Kupferstich; Universitätsarchiv Halle

JOHANNES GOTTLIEB KRAUSE XXX
Kupferstich; Universitätsarchiv Halle

JOHANNES HENRICUS DE HEUCHER XXXI
Kupferstich; Universitätsarchiv Halle

LANDSMANNSCHAFTER UM 1800 XXXII
Stammbuchblatt; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

UNGARISCHER STUDENT IN WITTENBERG UM 1800 XXXII
Stammbuchblatt; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

REKTORTRACHT UM 1800 XXXIII
Stammbuchblatt; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

TRACHT DES DEKANS DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT UM 1800 XXXIII
Stammbuchblatt; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

JUBEL-BALLPAAR 1802 XXXIII
Stammbuchblatt; Universitäts- und Landesbibliothek Halle

WITTENBERGER UNIVERSITÄTSGEBÄUDE XXXIV
Glasfenster zu Debrecen, Volksrepublik Ungarn; Reproduktion, Lutherhalle Wittenberg

INHALT

ZUM GELEIT Seite

MINISTER PAUL WANDEL VII

STAATSSEKRETÄR PROF. DR. GERHARD HARIG XI

REKTOR PROF. DR. RUDOLF AGRICOLA XV

ZUR EINFÜHRUNG

PROREKTOR PROF. DR. LEO STERN XIX

* *
*

PROF. DR. LEO STERN, Halle

Die geschichtliche Gesamtlage Deutschlands zur Zeit der Gründung der Universität Wittenberg 1

PROF. DR. ANTON BLASCHKA, Halle

Der Stiftsbrief Maximilians I. und das Patent Friedrich des Weisen zur Gründung der Wittenberger Universität 69

PROF. DR. THEODOR GRÜNEBERG, Halle

Martin Pollich von Mellerstadt, der erste Rektor der Wittenberger Universität 87

PROF. DR. HANS HARTWIG, Halle

Die Verfassung der Universität Wittenberg, ihre ursprüngliche Form und deren Grundlagen 93

DR. MAX STEINMETZ, Berlin, Staatssekretariat für Hochschulwesen

Die Universität Wittenberg und der Humanismus (1502—1521) 103

DR. MAX DORN, Halle, Oberstudiendirektor a. D.

Melanchthons Antrittsrede von 1518, ein Bekenntnis und ein Appell zum Fortschritt 141

PROF. HEINRICH HEUBNER, Wittenberg, Oberstudiendirektor a. D. und Stadtarchivar

Die Stadt Wittenberg und die Universität 149

Seite

PROF. D. KURT ALAND, Halle

Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts 155

PROF. D. DR. OTTO EISSFELDT DD, Halle

Ein Lexikon der altpalästinischen und altorientalischen Geographie aus den Anfängen der Universität Wittenberg 239

EUGEN RAMBEAU, Oberstudienrat a. D., Halle

Über die Geschichtswissenschaft an der Universität Wittenberg 255

PROF. DR. KARL BISCHOFF, Halle

Über Luthers Sprache 271

PROF. D. WALTER ELLIGER, Berlin

Luthers Stellung zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühzeit seines Wirkens 283

DR. ERNST KÄHLER, Naumburg

Karlstadts Protest gegen die theologische Wissenschaft 299

PROF. DR. FRIEDRICH SCHNEIDER, Jena

Melanchthons Entscheidung nach der Katastrophe von Mühlberg (24. April 1547) zwischen der neu zu gründenden Universität Jena und seiner langjährigen akademischen Wirkungsstätte in Wittenberg 313

DR. OTTO BESSLER, Halle, Assistent

Valerius Cordus und der medizinisch-botanische Unterricht 323

PROF. D. ERNST WOLF, Göttingen

Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jahrhundert 335

PROF. DR. HANS HAUSSHERR, Halle

Die Finanzierung einer deutschen Universität: Wittenberg in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (1502—1547) 345

DR. BERNHARD WEISSENBORN, Halle, Bibliotheksdirektor a. D.

Die Wittenberger Universitätsbibliothek (1547—1817) 355

DR. HANS LÜLFING, Leipzig, Bibliotheksrat a. D.

Universität, Buchdruck und Buchhandel in Wittenberg, vornehmlich im 16. Jahrhundert 377

Seite

DOZENT DR. OTHMAR FEYL, Jena

Zur historischen Rolle der Universitäten Halle und Wittenberg in der Geschichte der deutsch-slawischen Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen ... 393

DR. ERICH NEUSS, Halle, Stadtarchivdirektor a. D.

Goethe und das wissenschaftliche Leben an der Universität Wittenberg ... 407

PROF. LIC. OSKAR THULIN, Wittenberg

Wittenberger Universitätsstätten 415

BILDANHANG 419

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

REDAKTIONSAUSSCHUSS

PROF. D. KURT ALAND, PROF. DR. HANS HARTWIG, PROF. DR. ERICH HOFFMANN, FRIEDRICH PRILLWITZ, PROF. DR. WERNER ROTHMALER, DR. ERHARD SELBMANN, EUGEN STUNZ, REINHARD VAHLEN
VORSITZ: PROF. DR. LEO STERN

BILD- UND BUCHGESTALTUNG
Prof. Walter Funkat, Dr. Heinz Knorr, Dr. Erich Neuß, Friedrich Prillwitz, Dozent Dr. Walther Siegmund-Schultze, Eugen Stunz, Reinhard Vahlen

ZEICHNERISCHE AUSSTATTUNG
Rolf Kiy, Halle

KORREKTUR
Alice Stern, Elsa Brecht, Hannelore Menge
KOLLEKTIV DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE: Gerhard Fuchs, Käthe Haferkorn, Hans Hübner, Siegfried Ittershagen, Werner Kowalski, Aribert Oertel, Dr. Ernst Petzelt, Christa Ruprecht, Rudolf Sauerzapf, Sigrid Sauerzapf, Dr. Fritz Schröder, Hannelore Senkalla, Gertraud Teschner, Erhard Voigt, Inge Walther, Walter Wimmer

KOLLEKTIV DES DEUTSCHEN SEMINARS: Richard Christ, Horst Eisermann, Friedrich Eismann, Rudi Gehrke, Manfred Hoffmann, Otto Meinel, Friedhelm Schneider, Horst Simon, Hanna Spode, Peter Wersig

TECHNISCHE MITARBEITER
Alfred Flamme, Gertrud Frankenberger, Edith Fritsche, Heinz Koch, Ernst Schwenke, Ernst Schmidt, Otto Schulze, Rudolf Seltmann

SATZ UND DRUCK
VEB Druckerei der Werktätigen, Halle/S.; VOB Kreuzverlag, Halle/S.

KLISCHEE-HERSTELLUNG
Mitteldeutsche Druckerei und Verlagsanstalt Halle/S.; VEB Deutsche Graphische Werkstätten, Leipzig; VVB Druck, Graphische Kunstanstalt Reprocolor, Leipzig; Meisenbach, Riffarth & Co AG, Leipzig; Sinsel & Co GmbH, Leipzig; Fa. Rebner, Graphische Werkstätten, Leipzig

BUCHBINDERARBEITEN
VEB Leipziger Großbuchbinderei, Leipzig

Herausgegeben im Selbstverlag der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Lizenzträger: Prof. Dr. Leo Stern

Lizenznummer 2000/106/52 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der
Deutschen Demokratischen Republik